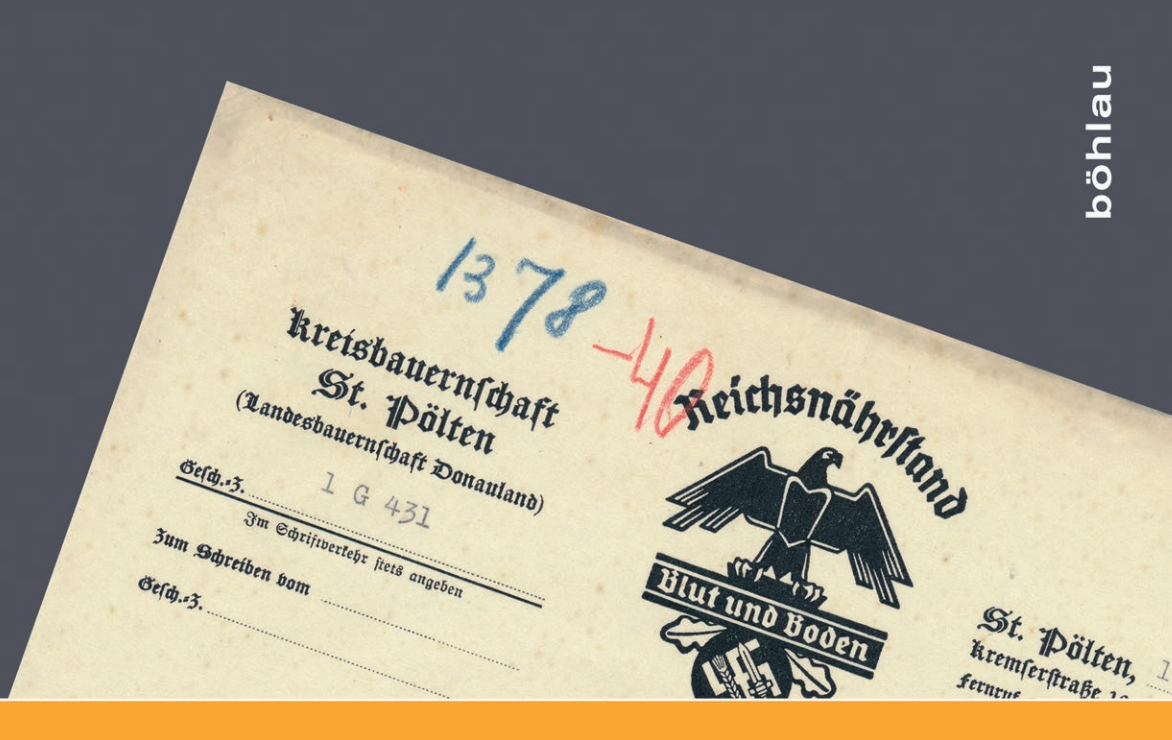
SOZIAL-UND WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN


böhlau

1378–40

Kreisbauernschaft
St. Pölten
(Landesbauernschaft Donauland)

Gesch.-Z. 1 G 431
Im Schriftverkehr stets angeben
Zum Schreiben vom
Gesch.-Z.

Reichsnährstand
Blut und Boden

St. Pölten,
Kremserstraße

Schlachtfelder

Alltägliches Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft 1938–1945

Ernst Langthaler

Schlachtfelder

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN

Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Universität Wien

Band 38

Ernst Langthaler

SCHLACHTFELDER

Alltägliches Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft 1938–1945



2016

Böhlau Verlag Wien Köln Weimar



Veröffentlicht mit der Unterstützug des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 278-V28

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Umschlagabbildung:
NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378-40: Schreiben der
Kreisbauernschaft St. Pölten an die Landstelle Wien vom 11.1.1939.

Lektorat: Dr. Andrea Schnöller, Wien
Satz: Michael Rauscher, Wien
Druck und Bindung: Prime Rate, Budapest
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier
Printed in the EU

ISBN 978-3-205-20065-9

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Das vorliegende Buch ist eine erheblich überarbeitete – teils gekürzte, teils erweiterte – Fassung meiner Habilitationsschrift im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die 2010 von der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien angenommen wurde. Die Leitung eines Forschungsinstituts und mehrerer Forschungsprojekte sowie Gastprofessuren an verschiedenen Universitäten haben die Drucklegung erheblich verzögert. Die seither erschienene Fachliteratur wurde eingearbeitet, um dem aktuellen Stand der Forschung möglichst gerecht zu werden.

Mein Dank für die Finanzierung der Forschungsarbeiten gilt zunächst der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, die mir 2005 ein dreijähriges APART-Stipendium verliehen hat. Vorstudien erfolgten im Rahmen von zwei Forschungsprojekten über regionale Agrarentwicklung im 20. Jahrhundert im Auftrag des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, geleitet von Ernst Bruckmüller, und über Zwangsarbeit in der Landwirtschaft 1938 bis 1945 im Auftrag der Historikerkommission der Republik Österreich, geleitet von Ela Hornung. Wichtige Anregungen vermittelte ein nachfolgendes Forschungsprojekt über Landwirtschaftsstile von den 1940er bis zu den 1980er Jahren im Auftrag des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, das ein interdisziplinär zusammengesetztes Team unter meiner Leitung durchführte. Schließlich verdankt sich die Fertigstellung dieser Studie der Förderung durch meinen Hauptdienstgeber, das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes in St. Pölten.

Zahlreiche Personen haben zur Fertigstellung dieser Studie beigetragen. Allen Interviewpartnerinnen und -partnern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der benutzten Archive und Bibliotheken, vor allem des Niederösterreichischen Landesarchivs und der Niederösterreichischen Landesbibliothek, danke ich für ihre Unterstützung – fallweise auch über den Rahmen des Üblichen hinaus. Stefan Eminger, Leiter des Zeitgeschichtereferats im Niederösterreichischen Landesarchiv, war ein wichtiger Ratgeber. Weiteren Personen schulde ich Dank für die Mithilfe bei der umfangreichen Datenerfassung und sonstige Hilfsdienste, etwa Hinweise auf relevante Quellen und Literatur; sie sind in den entsprechenden Anmerkungen genannt.

Die Teilnahme an zahlreichen Tagungen, vor allem im Rahmen der COST-Aktion *Progressore – Programme for the Study of European Rural Societies*, der *European Rural History Organisation* und des Niedersächsischen Forschungskollegs *Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“?*, bot mehrfach Gelegenheit, Teilergebnisse zu

präsentieren und mit international herausragenden Expertinnen und Experten zu diskutieren. Zahlreichen Fachkolleginnen und -kollegen aus dem In- und Ausland, die einzelne oder – wie die Gutachter der Habilitationsschrift und des zur Publikationsförderung eingereichten Buchmanuskripts – alle Buchkapitel gelesen und kommentiert haben, danke ich für wertvolle Anregungen; vor allem gilt dies für Ernst Bruckmüller (Wien), Erich Landsteiner (Wien), Margareth Lanzinger (Wien), Peter Moser (Bern), Kiran Klaus Patel (Maastricht), Karl H. Schneider (Hannover), Reinhard Sieder (Wien) und Clemens Zimmermann (Saarbrücken). Ulrich Schwarz, von dessen theoretisch, methodisch und thematisch verwandtem Dissertationsprojekt ich in vielfacher Hinsicht profitierte, sowie den übrigen Kolleginnen und Kollegen am Institut für Geschichte des ländlichen Raumes danke ich für inspirierende Gespräche. Freilich liegt die Verantwortung für die getroffenen Aussagen allein bei mir.

Die Publikation dieses Buches in gedruckter und elektronischer Form verdankt sich der großzügigen Unterstützung durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Für die Aufnahme in die *Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien* gilt mein Dank den Reihenherausgeberinnen und -herausgebern am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Schließlich danke ich Andrea Schnöller für das Lektorat, Magda Oberreiter für das Korrektorat, Martin Bauer und Ulrich Schwarz für die Registererstellung sowie Ursula Huber und Michael Rauscher für die verlegerische Betreuung.

So reizvoll die mehr als ein Jahrzehnt umspannende Arbeit an diesem Buch für mich auch war – für meine Frau und meine heranwachsenden Kinder bedeutete sie zeitweilig eine enorme Zumutung. Umso herzlicher danke ich meiner Familie für die materielle und ideelle Unterstützung, ohne die dieses Buch nicht entstanden wäre.

1. AKTEURE IN AGRARSYSTEMEN
Nationalsozialistische Agrargesellschaft als Forschungsgegenstand

1.1 Von (Re-)Aktionsmustern zu Interaktionsfeldern

„Die Erforschung der NS-Agrarpolitik war nie ein zentrales Thema der Geschichtswissenschaft und wartet bis heute auf eine systematische Darstellung, auch wenn viele Einzelaspekte inzwischen untersucht sind."[1] Dieses ernüchternde Fazit eines aktuellen Literaturüberblicks bestätigt sich über die Agrarpolitik hinaus auch für Landwirtschaft, ländliche Gesellschaft und dörfliche Kultur im Nationalsozialismus – vor allem für die Ostmark bzw. die „Alpen- und Donaureichsgaue" als Teil des Deutschen Reiches 1938 bis 1945.[2] Die Randständigkeit dieser Themenbereiche in der NS-Forschung kontrastiert mit der Zentralität des „Bauerntums" in der nationalsozialistischen Ideologie wie der Agrar- und Ernährungswirtschaft in der Kriegs- und Vernichtungspolitik des NS-Regimes. Der folgende Überblick über die fragmentierte Forschungslandschaft skizziert ohne Anspruch auf Vollständigkeit anhand ausgewählter Beispiele einige Haupttendenzen. Im Hinblick auf Theorien, Methoden und Themenaspekte lassen sich in der Forschung zur Agrargesellschaft im Nationalsozialismus drei zeitlich aufeinander folgende, zugleich einander überlappende Ansätze unterscheiden: Nazifizierungs-, Resistenz- und Kräftefeld-Ansatz (Abbildung 1.1).

Bevor sich die kritische Forschung dieses Themas annahm, erschienen in den 1950er und 1960er Jahren teils unkritische, teils affirmative Schriften von Zeitgenossen, darunter ehemalige Amtsträger, des „Dritten Reiches".[3] Erst im Kontext der modernisierungstheoretisch und der historisch-materialistisch angeleiteten Strukturgeschichte der 1970er Jahre[4] wurden die nationalsozialistische Durchdringung von Agrarpolitik und Landwirtschaft im nationalstaatlichen Rahmen und deren Auswirkungen auf die ländliche Gesellschaft eingehender beleuchtet. Bevorzugte Forschungsgegenstände dieses – von mir mit dem Label *Nazifizierung* charakterisierten – Ansatzes bildeten „Blut und Boden"-Ideologie,[5] Reichsnährstand,[6] Marktordnung,[7] Erbhof- und Siedlungspolitik,[8] Mittelstandsförderung[9] und Kriegswirtschaft.[10] Die Forschungen kreisten um das Verhältnis von nationalsozialistischer Bauerntumsideologie sowie Agrar- und Ernährungswirtschaft; dabei trat ein „essentieller Widerspruch zwischen antimodernistischen Appellen und kriegs- und industriewirtschaftlich bedingter Modernisierung"[11] zutage. Wichtige Impulse kamen von internationaler Seite mit den Überblicksdarstellungen von John E. Farquharson und Gustavo Corni.[12] Zu den deutschen Vorreitern zählten in der BRD Horst Gies, der neben zahlreichen Aufsätzen

Abbildung 1.1: Forschungsansätze zur nationalsozialistischen Agrargesellschaft

Beziehungsmuster
nationalstaatlich
regional
lokal
Nazifizierung
Resistenz
Kräftefeld
Beobachtungsebene
Aktion
Reaktion
Interaktion

Quelle: eigener Entwurf.

zusammen mit Gustavo Corni ein viel beachtetes Standardwerk zur Agrar- und Ernährungswirtschaft publizierte,[13] und in der DDR Joachim Lehmann, der für den agrarhistorischen Abschnitt der monumentalen Kriegswirtschaftsgeschichte von Dietrich Eichholtz verantwortlich zeichnete.[14] Verwies die ältere Forschung auf die kriegswirtschaftlichen Triebkräfte der Agrar- und Ernährungspolitik,[15] so betonen neuere Arbeiten die Radikalisierung durch das Bündel aus Rassismus und Technokratie, etwa in der ländlichen Raumplanung,[16] bei Ausbeutung und Völkermord in den besetzten Gebieten Europas,[17] im ländlichen Zwangsarbeitseinsatz[18] und in der „Arisierung" land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes.[19] Neben Politik und Wirtschaft wurden zunehmend kulturelle Bereiche der Nazifizierung, etwa Massenmedien[20] und Agrarwissenschaften,[21] beleuchtet. Eine aktuelle Zusammenschau von Gesine Gerhard umreißt die Nazifizierung des Agrar- und Ernährungssystems im „Dritten Reich" mit einem Fokus auf die „Hungerpolitik".[22]

Seit den 1980er Jahren rückten teils von der erweiterten Strukturgeschichte, teils von der sich davon abhebenden Alltagsgeschichte[23] beeinflusste Arbeiten das Verhältnis von NS-Herrschaft und ländlicher Gesellschaft stärker ins Zentrum. Anstatt des systemimmanenten Widerspruchs zwischen Agrarideologie und Kriegsernährungswirtschaft betonte dieser Ansatz den Widerspruch zwischen NS-System und ländlichem Alltagsleben in Gestalt der *Resistenz* ländlicher „sozialmoralischer Milieus“ gegenüber dem Zugriff des Nationalsozialismus, dem Leitmotiv des „Bayern-Projekts“ um Martin Broszat.[24] Als bevorzugtes Genre diente die Regionalstudie, die der milieubedingten „Beharrungskraft“ vor allem katholisch orientierter bäuerlicher Bevölkerungsteile gegenüber den Anreizen und Zumutungen des NS-Regimes – Erbhofrecht, Lebensmittelbewirtschaftung, Zwangsarbeitseinsatz und so fort[25] – aus der Nahsicht nachspürte. Demzufolge erwiesen sich die Akteure der ländlichen Gesellschaft – einschließlich der „Landfrauen“[26] – als weniger passiv, als die politik- und wirtschaftshistorische Forschung annehmen ließ; sie zeigten sich in durchaus aktiver Weise als resistent gegenüber Versuchen der „Gleichschaltung“ ländlicher Arbeits- und Lebensbereiche, etwa des Vereinswesens,[27] nahmen aber auch, etwa mittels Denunziationen,[28] aktiv daran teil. Maßgebliche Regionalstudien zur bäuerlich geprägten Agrargesellschaft stammen von Daniela Münkel,[29] die auf die ambivalente Doppelrolle regionaler und lokaler Herrschaftsinstanzen in einem niedersächsischen Landkreis hinwies, weiters von Beatrix Herlemann für Niedersachsen, Theresia Bauer für Bayern und Jill Stephenson für Württemberg[30]. Mario Niemann konstatiert auch für den mecklenburgischen Großgrundbesitz – trotz der NS-Affinität jüngerer Gutspächter und -besitzer – eine milieubedingte Distanz zum Nationalsozialismus, die sich aus protestantischen, monarchistischen und konservativen Orientierungen speiste.[31]

Seit den 1990er Jahren hat im Zuge weiterreichender *cultural turns* der historischen Wissenschaften das Unbehagen mit den etablierten Ansätzen – dem der Nazifizierung ebenso wie dem der Resistenz – zugenommen.[32] Aus einer poststrukturalistischen oder, genauer, „praxeologischen“[33] Perspektive erscheinen nicht nur die nationalgeschichtlich gerahmten Erzählungen über die *Aktionen* des NS-Regimes als Ausdruck von Politik- und Wirtschaftsstrukturen obsolet. Auch die Regionalstudien zu den *Reaktionen* der ländlichen Gesellschaft, die ihren Gegenstand meist entlang derselben politisch-ökonomischen Strukturen entwerfen, bleiben zwar unbeabsichtigt, aber funktional der Systemperspektive verhaftet.[34] Einen Ausweg aus diesem Dilemma eröffnet der Entwurf ländlicher Gesellschaft nicht allein von den Kommandohöhen des NS-Systems her, sondern auch aus der Alltagsperspektive der Akteure – der weiblichen und männlichen – in Region, Dorf und Haus.[35] Ausgangspunkt sind weder die Aktionen ‚von oben‘, noch die Reaktionen ‚von unten‘; vielmehr sind es die eigensinnigen Wahrnehmungs-, Deutungs- und Hand-

lungsweisen der Vielen – mithin deren *(Inter-)Aktionen* in Form strukturierter und strukturierender Praktiken[36] –, die regional-, lokal- und lebensgeschichtliche Fallstudien nachzuzeichnen suchen. Erkenntnisleitend ist dabei das Konzept des gesellschaftlichen *Kräftefeldes* (*societal field-of-force*), in dem unterschiedlich mächtige Akteure mit-, neben- und gegeneinander auf den Vorder- und Hinterbühnen des Alltags um Ressourcen vielfältigster Art ringen.[37] Der praxeologische Blick auf die NS-Gesellschaft, der durch die alltagshistorischen Pionierarbeiten Alf Lüdtkes[38] und Detlev Peukerts[39] entfaltet worden war, findet neuerdings in den Forschungen zur „Volksgemeinschaft" – als Gesellschaftsutopie wie als Anweisung zu deren Realisierung – eine Fortführung.[40] Darin bildet die ländliche Gesellschaft ein wichtiges Testfeld des „Volksgemeinschafts"-Konzepts.[41] Davon abgesehen wurde der Kräftefeld-Ansatz – wohl auch wegen des nach dem „Wendejahr" 1989 einsetzenden Forschungsbooms zur Agrargeschichte der SBZ/DDR[42] – bislang nur zögerlich umgesetzt. Der praxeologische Blick führt nicht zwangsläufig in die Sackgasse der Entpolitisierung oder Entökonomisierung, wie dies Strukturhistoriker/-innen der gelegentlich als „neohistoristisch" verunglimpften Alltagsgeschichte vorgeworfen haben.[43] Vielmehr sucht er das Politische und Ökonomische – wie die Strukturen der Gesellschaft insgesamt – aus einer Praxisperspektive zu erkunden.

Die allgemeine Forschungslandschaft zur nationalsozialistischen Agrargesellschaft zeigt für das Gebiet Österreichs besondere Akzente. Die institutionalisierte Geschichtsforschung vermied lange – länger als in anderen Bereichen der NS-Forschung[44] –, sich mit der österreichischen Agrargesellschaft im Nationalsozialismus eingehend auseinanderzusetzen; so erscheinen die Jahre von 1938 bis 1945 immer noch als *black box* der österreichischen Agrarentwicklung. Neben apologetischen Schriften ehemaliger Amtsträger des „Dritten Reiches"[45] griffen in den Nachkriegsjahrzehnten nur wenige wissenschaftliche Publikationen dieses Thema auf. Darin erschien die NS-Ära meist als staatspolitisch induzierte Unterbrechung des landwirtschaftlichen Fortschritts oder gar als Rückentwicklung. So etwa betonte Ferdinand Tremel in seinem wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Handbuch den Zusammenhang zwischen landwirtschaftlicher Extensivierung und bäuerlicher Widersetzlichkeit:

> „Das nationalsozialistische Wirtschaftssystem kannte keine freie Marktwirtschaft, sondern nur eine von oben gelenkte Planung, der alle Berufe unterworfen wurden, und die ausschließlich wehrwirtschaftliche Ziele verfolgte. Auf auffälligsten kam dies in der Landwirtschaft zum Ausdruck; zwar wurde das Privateigentum an Grund und Boden nicht angetastet, aber die Verwertung der produzierten Güter wurde bis in alle Einzelheiten vorgeschrieben. Wohl fügten sich die Bauern anfangs diesen Vorschreibungen, aber bald setzten sie sich auf ihre Art zur Wehr, indem sie zum Anbau

von Gütern übergingen, die der Bewirtschaftung nicht oder in geringerem Maß unterworfen waren, oder – während des Krieges – indem sie unter dem Vorwand, keine Arbeitskräfte zu besitzen, ihre Felder brach liegen ließen und bloß als Weide nutzten. So wurde die Agrarwirtschaft immer extensiver anstatt intensiver betrieben und dadurch ertragloser.“[46]

Diese Sicht, die dem vorherrschenden Geschichtsbild vom erfolgreichen wirtschaftlichen und politischen „Wiederaufbau“ Österreichs als vormals „erstem Opfer“ Hitlers folgte,[47] prägte hierzulande bis in die 1980er Jahre die Geschichtsschreibung. Einen fundierten Überblick, der dem Nazifizierungs-Ansatz nahestand, boten erstmals Michael Mooslechner und Robert Stadler im wegweisenden Handbuch *NS-Herrschaft in Österreich* von 1988.[48] Eine kurz danach erschienene Dissertation zum *Reichsnährstand in Österreich* vermochte wegen ihrer apologetischen Tendenz – der Verfasser war leitender Mitarbeiter der Landesbauernschaft Donauland – nicht den Rang eines Standardwerks zu erlangen.[49] Eine quellengesättigte Darstellung erfuhr allein die Forstwirtschaft im Nationalsozialismus.[50]

Vom Resistenz-Ansatz explizit oder implizit angeleitete Regional- und Spezialstudien setzten sich eingehender mit der österreichischen Agrargesellschaft im Nationalsozialismus auseinander. Erhebliche Strahlkraft entfalteten seit den 1980er Jahren die Arbeiten Ernst Hanischs, die das Milieu-Konzept des „Bayern-Projekts“ in die österreichische Theoriediskussion einbrachten und am Reichsgau Salzburg empirisch umsetzten.[51] Lokal- und Regionalstudien nahmen diese Impulse in kreativer Weise auf[52] und Bundesländergeschichten der NS-Zeit brachten mehr oder weniger ausführliche Abschnitte zur Agrargesellschaft.[53] Evan Burr Bukeys Studie zur Volksmeinung strich die anfängliche Koexistenz- und spätere Resistenzhaltung der katholischen Bauernschaft heraus.[54] Die durch Historikerkommissionen belebte Zwangsarbeitsforschung betonte die Resistenz bäuerlicher Milieus gegenüber dem „verbotenen Umgang“ mit ausländischen Arbeitskräften.[55] Ein Handbuch zur österreichischen Agrargeschichte im 20. Jahrhundert thematisierte an zahlreichen Stellen die NS-Ära.[56] Auch Gerhard Siegls Pionierstudie zum österreichischen Bergbauerngebiet folgte dem Schwenk von den Aktionen des NS-Regimes zu den Reaktionen der ländlichen Akteure, indem sie die Auswirkungen der Machtergreifung der Nationalsozialisten auf die „wirtschaftliche und soziale Lage der Landbevölkerung“ zur Leitfrage erhob.[57]

Der alltagshistorische Ansatz des Kräftefeldes bestimmte neben anderen Arbeiten, etwa zum Alltag der „Landfrauen“,[58] meine eigenen Forschungen, beginnend mit einem nach Interaktionsfeldern gegliederten Handbuchartikel in der 2000 erschienenen Neuauflage von *NS-Herrschaft in Österreich*.[59] Dabei war ein zweifaches Forschungsdefizit zunächst nur zu benennen, aber nicht zu beheben:

einerseits das – bereits ein Jahrzehnt zuvor festgestellte[60] – Fehlen einer umfassenden, auf der Höhe der wissenschaftlichen Diskussion stehenden Darstellung der Agrargesellschaft in der Ostmark; andererseits das Fehlen eines agrarhistorischen Forschungsansatzes, der die eingeschliffenen Gegensätze zwischen Struktur- und Praxisperspektive zu überwinden vermochte. Diese und weitere Aktivitäten mündeten in einem längeren Forschungsschwerpunkt: Im Zuge eines vergleichenden Forschungsprojekts zur regionalen Agrarentwicklung in Niederösterreich im 20. Jahrhundert[61] stieß ich auf Quellen, die der ländlichen Mikrogeschichte in der NS-Ära eine hervorragende Basis boten.[62] Zudem eröffnete ein Forschungsprojekt zur Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft im Reichsgau Niederdonau[63] die Gelegenheit, ein zentrales Interaktionsfeld zwischen NS-Regime und Agrargesellschaft auszuarbeiten. Das am Institut für Geschichte des ländlichen Raumes[64] angesiedelte Habilitationsprojekt[65] ermöglichte schließlich, das Gesamtvorhaben umzusetzen – und die anfangs festgestellten Probleme empirischer und theoretischer Art zu bearbeiten. Das vorliegende, auf meiner Habilitationsschrift basierende Buch sucht die beiden Fragen, die der Handbuchbeitrag vor eineinhalb Jahrzehnten aufwarf, zu beantworten.

1.2 Agrarsysteme und Landwirtschaftsstile im Kräftefeld

In Abweichung vom gängigen Lehrbuchwissen begreift diese Studie die Agrargesellschaft nicht bloß als ‚vormoderne', der ‚(post-)modernen' Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft vorgelagerte Entwicklungsstufe. Vielmehr geht es ihr um jene Sphäre der Gesellschaft, in der die Produktion land- und forstwirtschaftlicher Güter und Dienstleistungen mittels Land- und Viehnutzung zum Eigen- oder Fremdkonsum sowie deren formelle und informelle Regulative (Familienbetrieb, Genossenschaft, Agrarpolitik usw.) vergleichsweise dauerhafte Zusammenhänge bilden.[66] Auf dem Weg in die (west-)europäische Moderne trat die gesamtgesellschaftliche Prägekraft des Agrarbereichs zugunsten des Industrie- und schließlich des Dienstleistungsbereichs mehr und mehr zurück.[67] Doch auch für die zunehmend vom Industrie- und Dienstleistungssektor geprägte Gesamtgesellschaft leistet die agrarische Teilgesellschaft – der Agrarsektor – wichtige Funktionen: durch die Abgabe von Lebensmitteln, Rohstoffen und Arbeitskräften an andere Wirtschaftszweige wie durch die Abnahme von Industrieprodukten und Dienstleistungen.[68] So verfügten auch die nationalstaatlich verfassten Gesellschaften Europas, die sich im 20. Jahrhundert zu Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften wandelten, über darin ein- und untergeordnete agrargesellschaftliche Sphären. Der – durch inner- und zwischenstaatliche Kriege mitunter aufgesprengte – Behälterraum des Nati-

onalstaats darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Agrargesellschaft seit der Verdichtung transnationaler und -kontinentaler Güter-, Finanz-, Menschen- und Wissenstransfers ab Mitte des 19. Jahrhunderts global verflochten war.[69]

Der Nationalsozialismus setzte der globalen, marktliberalen Agrargesellschaft unter britischer Hegemonie, die sich in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg ausgebildet und danach fortgesetzt hatte, die Alternative einer kontinentaleuropäischen, staatsgelenkten Agrargesellschaft unter Führung des Deutschen Reiches entgegen. Die Vision eines nationalsozialistischen „Agrar-Europas" leitete etwa die 1942 erschienene Programmschrift *Um die Nahrungsfreiheit Europas* von Herbert Backe, Staatssekretär und späterer Minister für Ernährung und Landwirtschaft im Deutschen Reich: Die „Weltwirtschaft" unter dem liberalistischen Regiment der „unsichtbaren Hand" der Marktkräfte führe die bäuerliche Landwirtschaft geradewegs in den Untergang; daher müsse die „sichtbare Hand" der Staatsführung als Organ des „Volkswillens" das „Bauerntum" beschützen sowie dessen ökonomisches und „rassisches" Leitungspotenzial zur Entfaltung bringen. Die angestrebte „Nahrungsfreiheit" schien wegen beschränkter Ressourcen im Reichsgebiet allein in einem unter deutscher Führung stehenden „Großraum" unter Einschluss der Agrarüberschussgebiete Ost- und Südosteuropas machbar.[70] Bereits in den 1930er Jahren suchte Deutschland dieses Potenzial mittels Handelsverträgen auszuschöpfen; ab Kriegsbeginn sollte die Ausplünderung der besetzten und abhängigen Gebiete die trotz jährlicher „Erzeugungsschlachten" klaffenden Lücken füllen. Der Nationalsozialismus peilte – trotz seiner agrarromantischen Rhetorik – keine ‚antimoderne' Wiederherstellung vorindustrieller Verhältnisse an; er suchte seine Antwort auf die „Agrarfrage" nicht in der Vergangenheit, sondern in der Zukunft einer alternativen Moderne jenseits des liberalistischen Agrarindividualismus und des sozialistischen Agrarkollektivismus. Den Fluchtpunkt bildete das Deutsche Reich als wirtschaftlich und militärisch schlagkräftige Industriegesellschaft im Gravitationszentrum des kontinentaleuropäischen „Großraums" mit davon abhängigen Peripherien.[71] Als tragendes Rückgrat der NS-„Volksgemeinschaft" galt das im Reichsnährstand organisierte „Landvolk" als agrarischer Kern einer entwickelten Industriegesellschaft. Der Gemeinschaftsentwurf des „deutschen Landvolkes" verband – wie jener der „Volksgemeinschaft" insgesamt[72] – ‚grobe' und ‚feine Unterschiede': Einerseits schloss er Juden, Slawen und andere „Gemeinschaftsfremde" aus; andererseits maß er die eingeschlossenen „Volksgenossen" an der Fähigkeit, die nationale „Nahrungsfreiheit" und „Rassereinheit" zu gewährleisten. Die nationalsozialistische Agrargesellschaft als „(Land-)Volksgemeinschaft" entfaltete – trotz der Kluft zwischen Vision und Realität – im Alltag erhebliche Wirkung.

Die dauerhaften, gleichwohl veränderlichen Zusammenhänge, die eine (Agrar-)Gesellschaft ausbilden, sind Gegenstand handlungs- und systemtheoretischer

Ansätze der Sozial- und Kulturwissenschaften. Die gesellschaftsbildenden Zusammenhänge werden bei Ersteren durch die Alltagspraxis denk- und handlungsmächtiger Akteure geknüpft, bei Letzteren durch gleichsam ‚hinter dem Rücken' der Akteure wirkende Strukturen geschaffen. Für den Gegenstand dieser Studie – das alltägliche Wirtschaften in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft – eignen sich vor allem Gesellschaftstheorien, die im Zuge einer Konvergenzbewegung den Gegensatz zwischen Handlungs- und Systemtheorien zu überwinden suchen.[73] Einen Schritt in diese Richtung setzt Jürgen Habermas mit dem – wenn auch umstrittenen[74] – Versuch, Gesellschaft zugleich aus der Beobachterperspektive als funktional integriertes „System" und aus der Teilnehmerperspektive als kommunikativ integrierte „Lebenswelt" zu entwerfen.[75] Daraus formuliert er die Zeitdiagnose der „Kolonialisierung der Lebenswelt" durch die ökonomischen und politischen Systemimperative des „monetär-administrativen Komplexes".[76] Da Lebenswelt häufig eng – als „rein phänomenologischer Sachverhalt" – gefasst wird, bevorzuge ich den weiter gefassten Begriff der *Alltagswelt*.[77] In einem weiteren Gedankenschritt erschließt sich der Zusammenhang von Funktionssystem und Alltagswelt mit Pierre Bourdieu und Anthony Giddens als gesellschaftliches *Feld*, in dem mehr oder weniger mächtige Akteure innerhalb beschränkender und ermöglichender Manövrierräume gemäß habitualisierter Denk- und Handlungsschemata um Ressourcen verschiedener Art ringen[78] – und durch ihre Alltagspraxis die äußeren und verinnerlichten Strukturen in derselben oder veränderten Weise wiederherstellen.[79] Dieser allgemeine Theorierahmen vermag auch für die Besonderheiten von Agrargesellschaften entwickelte Konzepte ökonomischer, soziologischer und ethnologischer Herkunft aufzunehmen.

Die Agrargesellschaft lässt sich aus der Beobachterperspektive als *System* – genauer, als komplexes System – betrachten:[80] „Komplex sind Systeme, wenn die Wechselbeziehungen der Teile ein Gesamtverhalten erzeugen, das sich signifikant vom Verhalten der einzelnen Teile unterscheidet."[81] Für das Agrarsystem bedarf der meist nationalstaatlich, zunehmend global gerahmte Systembegriff der Gesellschaftstheorie[82] einer zweifachen Anpassung: Erstens beobachtet diese Studie Agrarsysteme auf verschiedenen Ebenen; dabei stehen neben nationalstaatlichen vor allem regionale, lokale und betriebliche Systeme – landwirtschaftliche Produktionsgebiete, Landgemeinden, Bauern- und Gutshöfe – im Zentrum.[83] Zweitens zeichnet sich ein Agrarsystem gegenüber anderen Systemen durch die Verwobenheit naturaler und sozialer Elemente – Menschen, Tiere, Pflanzen, Maschinen, Gebäude und so fort – aus: Einerseits ist es Teil der Natur, die etwa über die Klima-, Boden- und Reliefbedingungen der Kulturpflanzenwahl, die Saisonalität des Arbeitsbedarfs, die Ertragsrisiken aufgrund von Witterungsschwankungen, Krankheiten und Schädlingsbefall oder die Auswirkung der Landnutzung auf die

Bodenfruchtbarkeit der Landbewirtschaftung Grenzen setzt.[84] Andererseits ist es Teil der Gesellschaft, die sich die Natur entsprechend menschlicher Bedürfnisse, vor allem dem Bedarf an quantitativ und qualitativ entsprechender Nahrung, im Zuge von „Kolonisierung“ aneignet.[85] So gesehen erscheint ein Agrarsystem als auf verschiedenen Ebenen zu beobachtendes Hybrid naturaler und sozialer Elemente, deren wechselseitiger Zusammenhang eine – dauerhafte, aber durchaus veränderbare – Grenze zu seiner Umwelt zieht.

Historische Forschungen über Agrarsysteme verwenden sozialökonomische Modelle, vor allem in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, und sozialökologische Modelle, vor allem in der Umweltgeschichte.[86] Beide modellieren den Zusammenhang der Systemelemente in je eigener Weise: Sozialökonomische Modelle fokussieren häufig auf das Zusammenspiel der „Kräfte der Einseitigkeit“ (z.B. des Standortes), der „Kräfte der Vielseitigkeit“ (z.B. des Arbeitsausgleichs) und der „Kräfte der Wirtschaftsentwicklung“ (z.B. des Marktpreisgefüges).[87] Sozialökologische Modelle rücken den Stoffwechsel („Metabolismus“), die Material- und Energieflüsse, zwischen Gesellschaft und Natur ins Zentrum.[88] Dabei setzen die Modelle unterschiedliche anthropologische Grundannahmen: Im landwirtschaftlichen Betriebssystem sucht ein rationaler „Unternehmer“ durch ‚optimale‘ Kombination der Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital den Gewinn zu maximieren.[89] Im Agrarökosystem sucht sich die menschliche „Population“ gleich tierischen und pflanzlichen Arten in Überlebensnischen einzurichten.[90] Trotz aller Erkenntnismöglichkeiten stoßen beide Agrarsystem-Modelle dort an Grenzen, wo sie anthropologischen Engführungen unterliegen. Das landwirtschaftliche Betriebssystem setzt Individuen, die in ‚rationaler‘ Weise den Gesetzen der Ökonomie folgen, voraus. Im Agrarökosystem scheinen Land bewirtschaftende Kollektive zur Anpassung an natürliche Gesetzmäßigkeiten gezwungen zu sein. Überspitzt gesagt, beide Modelle beschreiben Agrarsysteme ohne Akteure – ohne gegenüber den Systemmechanismen denk- und handlungsmächtige Individuen und Kollektive.[91]

Die Probleme der Systemperspektive auf die Agrargesellschaft verlangen nach einer Lösung, die der Perspektive der wirtschaftenden Akteure, dem „Eigensinn“[92] der agrarischen Alltagswelt, Rechnung trägt. Dabei geht es nicht um den Ersatz der Beobachter- durch die Teilnehmerperspektive, sondern um deren Verschränkung – um *Akteure in Agrarsystemen*. Eine solche Perspektive eröffnet das von Jan Douwe van der Ploeg entwickelte Konzept des *Landwirtschaftsstils*,[93] das die Engführung auf eine einzige Systemlogik überwindet; vielmehr erweitert es den Blick auf die Vielfalt alltagsweltlicher Logik,[94] etwa Spielarten der „moralischen Ökonomie“[95] bäuerlicher Gesellschaften. Wenn Landwirtschaft nicht in objektiven Gesetzen aufgeht, gilt keineswegs der Umkehrschluss, dass sie sich in subjektiver Beliebigkeit erschöpft. Jenseits des scheinbaren Dilemmas von Determinismus und

Voluntarismus lässt sich alltägliches Wirtschaften als strukturierte und strukturierende Praxis begreifen.[96]

Ein Landwirtschaftsstil bezeichnet eine Ordnungsweise[97] eines betrieblichen Agrarsystems, eine Verknüpfung unterschiedlicher, auch widersprüchlicher Elemente zu einem stimmigen Zusammenhang – kurz, einen Versuch, ‚alles unter einen Hut zu bringen' (Abbildung 1.2). Das „sozio-technische Netzwerk"[98] des Wirtschaftsstils sucht Natur und Technik zu verknüpfen, Betriebs- und Familienerfordernisse auszutarieren, Land- und Viehnutzung aufeinander abzustimmen, Geschlechter- und Generationenkonflikte zu moderieren, zwischen Gebrauchs- und Tauschwertproduktion zu balancieren, agrarische und nichtagrarische Tätigkeiten zu kombinieren, sich mit Marktkräften und Agrarpolitik zu arrangieren und so fort. Das alltägliche Verknüpfen, Austarieren, Abstimmen, Moderieren, Ausbalancieren, Kombinieren und Arrangieren konfiguriert die Eigenlogik materieller, sozialer und symbolischer Systemelemente – von ‚Dingen', ‚Menschen' und ‚Ideen' – zu einem innerlich kohärenten und nach außen hin distinktiven Landwirtschaftsstil.[99] Dieser von der Akteur-Netzwerk-Theorie[100] angeleitete Zugang eröffnet einen praxeologisch gewendeten System- und Strukturbegriff: Agrarsysteme und deren Strukturen gewinnen Gestalt gegenüber ihrer naturalen und sozialen Umwelt erst über die Kohärenz und Distinktion stiftende Praxis von Akteuren.[101] In Abwandlung eines alltagshistorischen Leitmotivs lässt sich sinngemäß sagen: Die Akteure machen ihre Agrarsysteme nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.[102]

Van der Ploeg hat Landwirtschaftsstile nicht nur theoretisch bestimmt, sondern auch empirisch erprobt. In seiner Studie über niederländische Milchbauern in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ordnet er deren Wirtschaftsstile entlang der Achsen der Produktion (arbeits- versus technikorientiert) und der Reproduktion (autonom versus marktabhängig) an: *economical farmers* (eher arbeitsorientiert und autonom), *machinemen* (eher arbeitsorientiert und marktabhängig), *cowmen* (eher technikorientiert und autonom) und *vanguard farmers* (eher technikorientiert und marktabhängig).[103] Die realisierten Wirtschaftsstile korrespondieren mit den Idealtypen des *peasant* und *entrepreneurial mode of farming*: *economical farmers* als „bäuerlicher" Stil, *machinemen* und *cowmen* als Zwischenformen und *vanguard farmers* als „unternehmerischer" Stil.[104] Diese Typologie ist keinesfalls allgemeingültig, sondern hängt an den Besonderheiten von Untersuchungszeit und -raum; jede Untersuchung – und erst recht eine historische – muss daher die jeweiligen Wirtschaftsstile explorativ, aus ihrem Gegenstand heraus entwickeln.[105]

Die von Akteuren praktizierten, eher unternehmerisch oder eher bäuerlich orientierten Landwirtschaftsstile bewegen sich nach Geoff A. Wilson auf einer Skala mehr oder weniger *produktivistischen* Denkens und Handelns.[106] Jede Posi-

Abbildung 1.2: Landwirtschaftsstile als Ordnungsweisen von Agrarsystemen

Quelle: eigener Entwurf.

tion entlang dieser Dimension verweist auf ein bestimmtes, aus mehrdimensionalen Positionen zusammengesetztes Profil: hohe versus geringe (Arbeits- und Flächen-)Produktivität, kapital- versus arbeitsintensive Wirtschaftsweise, vertikale Integration in vor- und nachgelagerte Industrien versus horizontale Integration in lokale und regionale Netzwerke, lange versus kurze Nahrungsketten zwischen Produktions- und Konsumort, Verbrauch versus nachhaltige Nutzung naturaler Ressourcen, starke versus schwache Abhängigkeit von überregionalen Faktor- und Produktmärkten, spezialisierte versus diversifizierte Betriebsausrichtung, Vollerwerbslandwirtschaft versus Erwerbskombination, betriebs- versus familienwirtschaftliche Kalkulationsweise, Orientierung an der Produktionsfunktion versus Orientierung an außerökonomischen Funktionen der Landwirtschaft und so fort.[107]

Die idealtypischen Ausprägungen produktivistischen und nicht-produktivistischen Wirtschaftens werden niemals und nirgendwo zur Gänze realisiert. Vielmehr besetzten die Landwirtschaftsstile der Akteure Zwischenpositionen in einem mehr oder weniger verengten Manövrierraum (Abbildung 1.3). Die Grenzen der gangbaren Möglichkeiten ziehen einerseits die naturale und soziale Umwelt des Haushalts-Betriebs-Systems (Marktlage, Agrarpolitik, Agrarmediendiskurs usw.), andererseits Ressourcenbasis sowie Erfahrungsraum und Erwartungshorizont[108] der wirtschaftenden Akteure – d.h. der vergangene, im teils habitualisierten, teils reflektierten „Systemgedächtnis" vergegenwärtigte und somit zukunftsweisende Entwicklungspfad. In dem Maß, in dem Einflüsse der Systemumwelt zunehmen, schwächt sich die Pfadabhängigkeit ab und der Manövrierraum erweitert sich. Betriebliche Entwicklungspfade nehmen nur über kürzere Perioden einen geradlinigen Verlauf; von Zeit zu Zeit ändert die (familien-)betriebliche Orientierung ihre Richtung oder der Betrieb verlagert seine Position. Den Ausschlag für

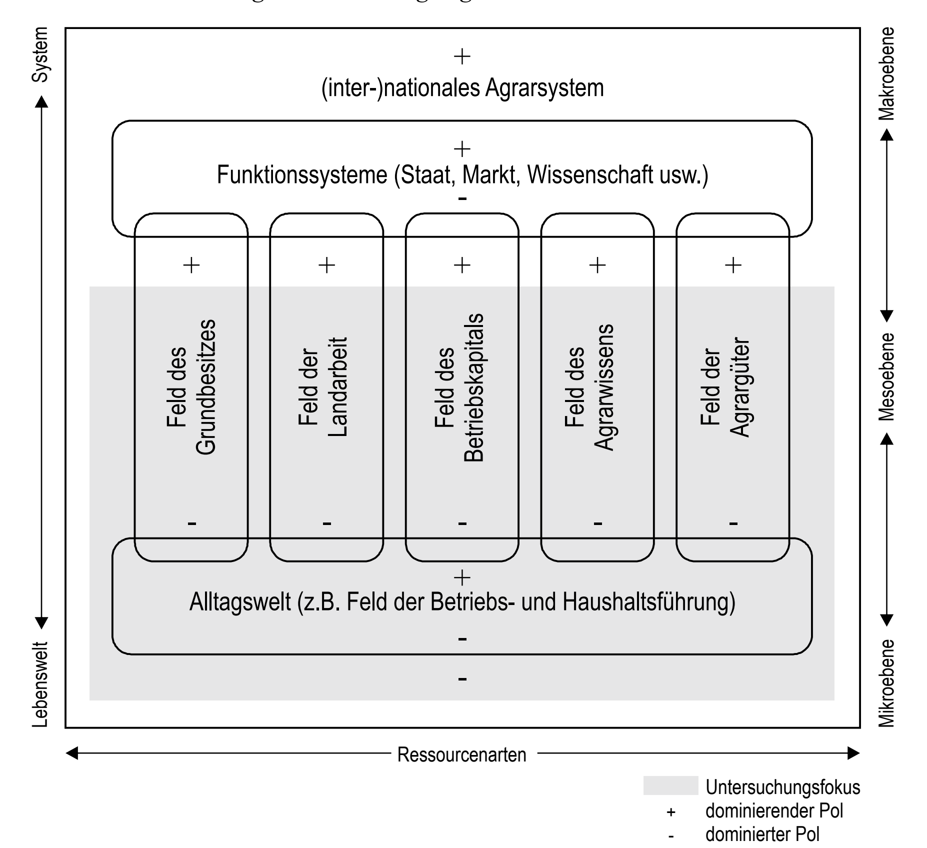
derartige Wendungen und Verschiebungen geben Veränderungen im Inneren des Haushalts-Betriebs-Systems (z.B. die Einrückung des Betriebsleiters zum Kriegsdienst) sowie äußere Veränderungen (z.B. die Einführung einer staatlichen Marktordnung). Im alltäglichen Wirtschaften bestimmen die Akteure auf den Höfen die Verletzlichkeit und Robustheit, die Vulnerabilität und Resilienz, des Agrarsystems gegenüber inneren und äußeren Krisen.[109]

Abbildung 1.3: Alltägliches Wirtschaften im begrenzten Manövrierraum

Quelle: eigener Entwurf nach Wilson, Agriculture, 288.

Betriebliche Agrarsysteme und damit korrespondierende Landwirtschaftsstile stehen in egalitären und hierarchischen Beziehungen zu anderen Akteuren der Agrargesellschaft, entlang derer sie Ressourcen – Land, Arbeit, Kapital, Wissen, Güter und so fort – austauschen. Je nach vorherrschender Ressourcenart formiert sich ein agrargesellschaftliches Kräftefeld – eine Sphäre, in der bestimmte Akteure nach bestimmten Regeln um die Verfügungsgewalt über bestimmte Ressourcen ringen.[110] In jedem Feld herrscht ein mehr oder weniger steiles und beständiges Machtgefälle zwischen einem dominierenden und einem dominierten Pol. Den Ersteren bildet häufig eine auf das Feld bezogene Systeminstitution im nationalstaatlichen Rahmen – ein Amt, ein Gericht, ein Verband –, den Letzteren die regionalen und lokalen Alltagswelten

Abbildung 1.4: Matrix agrargesellschaftlicher Kräftefelder



Quelle: eigener Entwurf.

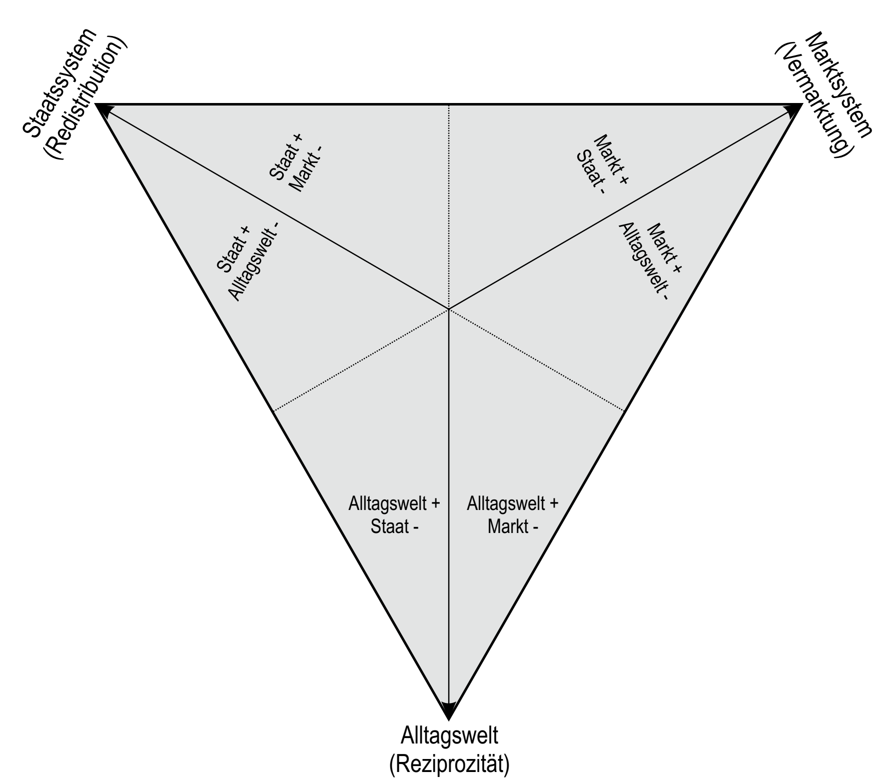
der davon erfassten Akteure.[111] Wenn wir Agrargesellschaft zugleich aus System- und Akteurperspektive betrachten, lässt sich ein Spektrum zwischen überwiegend funktionssystemisch und überwiegend alltagsweltlich bestimmten Feldern unterscheiden. Im Fokus dieser Untersuchung stehen die von Funktionssystemen und Alltagswelten gleichermaßen bestimmten Felder, in denen zentrale agrarische Ressourcen auf dem Spiel stehen: *Grundbesitz, Arbeitskraft, Betriebskapital, Agrarwissen* und *Agrargüter*. Zudem beleuchtet das überwiegend alltagsweltlich bestimmte Feld der *Haushalts- und Betriebsführung* das Arrangement verschiedener Ressourcenarten auf betrieblicher, lokaler und regionaler Ebene, das die gesellschaftliche (Klassen-)Lage des jeweiligen Haushalts und Betriebs festlegt. Die Felder des Staats- und Markt-

systems sowie der damit zusammenhängenden Expertensysteme, etwa der Wissenschaft, stehen zwar nicht im Zentrum der Untersuchung, werden aber in ihren Wirkungen in den übrigen Feldern einbezogen (Abbildung 1.4). Von der Matrix dieser ineinander verschachtelten Kräftefelder leitet sich nicht nur die Gliederung dieser Untersuchung, sondern auch deren Titel ab: *Schlachtfelder* verweist einerseits auf den Gegenstand, die nationalsozialistische Metapher der „Erzeugungsschlacht",[112] andererseits auf den system- und akteurorientierten Kräftefeld-Ansatz.

In jedem Feld bringen Akteure für sie verfügbare materielle und immaterielle Ressourcen entlang von Tauschbeziehungen strategisch – d.h. vorbewussten („Habitus") oder bewussten Strategien folgend[113] – zum Einsatz.[114] Die Strategien des Ressourceneinsatzes und -tauschs beeinflussen die naturale und soziale Nachhaltigkeit des Betriebs-Haushalts-Systems, dessen Verletzlichkeit und Resilienz.[115] Während sich die Wirtschaftswissenschaften auf Märkte konzentrieren, kennen Wirtschaftsethnologie, -soziologie und -geschichte ein breiteres Spektrum an Tauschbeziehungen,[116] die nach Karl Polanyi in vier Grundformen zerfallen: *Haushaltung*, die Verteilung der Güter unter den Akteuren eines Haushalts (z.B. Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln); *Reziprozität*, den (Gaben-)Tausch zwischen einander persönlich bekannten Akteuren in alltäglichen Netzwerken (z.B. Arbeitsteilung zwischen Bauern- und Häuslerfamilien); *Redistribution*, den Tausch zwischen Akteuren und einer überregionalen Zentralmacht (z.B. staatliche Steuerleistung); *Vermarktung*, den (Waren-)Tausch zwischen einander nicht notwendigerweise persönlich bekannten Akteuren auf überregionalen Märkten (z.B. Vermarktungsgenossenschaft).[117] Entgegen der Annahme einer historischen Entwicklung von der Reziprozität über die Redistribution zum Markttausch ist von veränderlichen Mischungsverhältnissen der Tauschformen auszugehen.[118]

Diese Studie sucht reale Ausprägungen dieser idealtypischen Tauschbeziehungen in agrargesellschaftlichen Kräftefeldern zu bestimmen. Je nach Art des Feldes stehen bestimmte Tauschbeziehungen im Mittelpunkt: Im Feld der alltäglichen Betriebs- und Haushaltsführung (Kapitel 2) liegt der Fokus auf der Haushaltung; dabei geht vor allem um die Ausstattung der Betriebe und Haushalte mit Ressourcen wie Land, Arbeitskräften, technischen Einrichtungen, Gebäuden oder Vieh sowie die Betriebserträge und Familieneinkommen – kurz, um das „Haus" als multifunktionale Produktions- und Reproduktionseinheit in politischer und ökonomischer Abhängigkeit.[119] Das Untersuchungsspektrum reicht von unterbäuerlichen Haushalten über klein-, mittel- und großbäuerliche Höfe bis zu Gutsbetrieben; dies zeigt auch die unscharfen Grenzen des Agrarsektors zu anderen Wirtschaftszweigen auf. Auf regionaler, lokaler und betrieblicher Ebene werden die wesentlichsten Ausprägungen von Agrarsystemen und damit korrespondierenden Wirtschaftsstilen bestimmt.

Abbildung 1.5: Das segmentierte Kräftefeld alltäglichen Wirtschaftens



Quelle: eigener Entwurf.

Darauf aufbauend beleuchten die Felder des Grundbesitzes (Kapitel 3), der Landarbeit (Kapitel 4), des Betriebskapitals (Kapitel 5), des Agrarwissens (Kapitel 6) und der Agrargüter (Kapitel 7) die Mischungsverhältnisse von Reziprozität, Redistribution und Vermarktung. Das Augenmerk gilt dabei dem Kräftefeld, das sich zwischen den alltagsweltlich eingebetteten Regeln des Wirtschaftens ländlicher Akteure sowie den Regulativen von Staat und Markt zwischen den Polen Reziprozität, Redistribution und Vermarktung aufspannt. Dieses Feld gliedert sich in drei Segmente mit Alltagswelt, Staats- und Marktsystem als primären Regulationsmechanismen.[120] Hier lässt sich das Ringen zwischen der Kolonialisierung der Lebenswelt durch die Steuerungsmedien des Staats- und Marktsystems und dem Eigensinn der Akteure beobachten. Die (Macht-)Beziehungen zwischen den Beteiligten umfassen das Spektrum zwischen Fremd- und Selbstdisziplinie-

rung, vom offenen Einsatz repressiver, kompensatorischer und konditionierender Machtmittel[121] durch Amtsträger innerhalb der „Polykratie“[122] des NS-Systems bis hin zu verborgenen, Geist und Körper durchdringenden Machtdispositiven als „Infrastrukturen“ von Diskursen.[123] Jedes der drei Segmente dieses Feldes besteht aus zwei Teilen, in denen jeweils eines der beiden anderen Momente als sekundäres hinzutritt, sodass insgesamt sechs Teilsegmente entstehen (Abbildung 1.5).[124] In diesem Feld theoretischer Positionen markiert der Manövrierraum alltäglichen Wirtschaftens, dessen Grenzen im Zeitverlauf veränderbar sind, den Bereich der von Akteuren praktisch besetzten Positionen. Damit vermögen wir nicht nur unterschiedliche Spielarten alltäglichen Wirtschaftens in demselben Kräftefeld zueinander in Beziehung zu setzen; wir erhalten auch einen Maßstab für Vergleiche zwischen verschiedenen Feldern – und damit für die Synthese der einzelnen Feldanalysen. Die derart Feld um Feld vermessene nationalsozialistische Agrargesellschaft mit Fokus auf den Reichsgau Niederdonau von 1938 bis 1945 wird schließlich mittels synchroner und diachroner Vergleiche in übergreifende Raum- und Zeitbezüge eingebettet (Kapitel 8).

1.3 Instrumente der Feldvermessung

Der theoretische Entwurf von Agrargesellschaft aus System- und Akteurperspektive leitet im Dreischritt der „historischen Methode“ – Heuristik, Kritik und Interpretation[125] – die empirische Forschung an. Das übergreifende Leitmotiv lautet, Akteuren auf ihren Wegen in agrargesellschaftlichen Kräftefeldern zu folgen.[126] Dabei suche ich in den Kapiteln 2 bis 7 Fragen nach Zusammenhängen materieller, sozialer und symbolischer Elemente von Agrarsystemen und Landwirtschaftsstilen – von *Ressourcen*, *Relationen* und *Regeln* – zunächst für einzelne Kräftefelder und schließlich für die NS-Ära insgesamt zu beantworten: Erstens, in welcher Weise hatten agrargesellschaftliche Akteure Zugang zu Grundbesitz, Arbeitskraft, Betriebskapital, Agrarwissen und Agrargütern und setzten diese Ressourcen im alltäglichen Wirtschaften ein? Zweitens, welche Machtbeziehungen knüpften ländliche Akteure untereinander sowie mit Instanzen des politisch-ökonomischen Systems beim alltäglichen Umgang mit Ressourcen? Drittens, in welchem Verhältnis standen alltagsweltliche, staatliche und marktmäßige Regulative des alltäglichen Wirtschaftens formeller und informeller Art? Zu diesen Fragen auf der Mikroebene tritt eine Frage auf der Makroebene, die ich im Kapitel 8 zu beantworten suche: Welche Stellung nimmt die nationalsozialistische Agrargesellschaft als „(Land-)Volksgemeinschaft“ im synchronen und diachronen Systemvergleich ein?

Die Vermessung agrargesellschaftlicher Felder entsprechend dieser mehrgliedrigen Fragestellung erfordert Quellen, in denen die Spuren der Akteure in den Kräftefeldern lesbar sind. Die Quellen eröffnen keinen unmittelbaren Blick auf den Gegenstand; dieser ist vermittelt durch die Entstehungs-, Überlieferungs- und Raumkontexte, die den Zugang zum Gegenstand zugleich ermöglichen und begrenzen. Den *Entstehungskontext* des Quellenkorpus, der dieser Studie zugrunde liegt, bildet überwiegend die Tätigkeit von Funktionsträgern in verschiedenen Organisationen des „Dritten Reiches": von Landes- und Kreisbauernschaften, Verwaltungsbehörden, Gerichten, Polizeidienststellen, amtlichen Presseorganen und so fort. Nur ein kleiner Teil – Briefe, Interviews und Autobiographien – lässt sich den Selbstzeugnissen zuordnen. Dazwischen finden sich Quellenarten, etwa Verhörprotokolle von Angeklagten, die beiden Gruppen angehören. Die amtlich erzeugten Quellen dokumentieren die Versuche des NS-Systems, ländliche Alltagswelten durch Registrierung, Vermessung, Überwachung, Förderung und Bestrafung zu kolonialisieren. Doch im amtlichen Blick zeigen sich auch Facetten ländlichen Eigensinns, die es sorgfältig zu erschließen gilt. Wie bei amtlichen Aktenbeständen prägt auch bei Selbstzeugnissen der Entstehungskontext, etwa die Schreib- oder Interviewsituation, den Gehalt – und muss daher in die Interpretation einbezogen werden.[127]

Der *Überlieferungskontext* ist vor allem durch das Fehlen eines geschlossenen Aktenbestandes der für diese Studie zentralen Organisation, der Landesbauernschaft Donauland und der untergeordneten Kreis- und Ortsbauernschaften, gekennzeichnet. Dieses Defizit kann zu einem Gutteil durch Splitter- und Parallelüberlieferungen sowie Quellen anderer Herkunft ausgeglichen werden. Dazu zählen die Entschuldungsakten der Landstelle Wien sowie die Hofkarten einiger Kreisbauernschaften der Landesbauernschaft Donauland, die eine personen- und hofbezogene Datenbasis liefern. Die Entschuldungsakten bieten detaillierte Informationen über Schuldenstand, Besitzverhältnisse, Bodennutzung, Viehstand, Maschinen- und Geräteausstattung, Gebäudezustand, Arbeitskräfte, Marktleistungen und finanzielle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Betriebes zum Zeitpunkt der Durchführung des Verfahrens.[128] Hofkarten umfassen betriebsbezogene Angaben über Bodennutzung, Viehstand, Maschinen- und Geräteausstattung, Arbeitskräfte und Marktleistungen der Betriebe ab fünf bzw., in Weinbaugebieten, zwei Hektar Fläche, die Jahr für Jahr aktualisiert wurden. Kleinere Betriebe wurden in vereinfachter Weise in einer eigenen Liste erfasst.[129] Für die gewählten Untersuchungsregionen wurden 1.323 Entschuldungsakten, 1.023 Hofkarten und 709 Kleinbetriebslisteneinträge – alles in allem Datensätze über 3.055 Betriebe – in einer relationalen Datenbank erfasst (Tabelle 1.1).[130]

Tabelle 1.1: Erfasste Entschuldungsakten und Hofkarten

AGB	Entschuldungs-akten	Hofkarten	Kleinbetriebs-listen	Summe
Kirchberg/Pielach	276	–	–	276
Litschau	492	202	306	1.000
Matzen	365	425	124	914
Mank	190	396	279	865
Summe	1.323	1.023	709	3.055

Anmerkung: Die Entschuldungsakten der AGB Kirchberg/Pielach, Litschau und Matzen wurden vollständig, die Entschuldungsakten des AGB Mank sowie die Hofkarten und Kleinbetriebslisten aller AGB wurden für ausgewählte Gemeinden (AGB Mank: Bischofstetten, Grimmegg, Plankenstein, Pöllendorf, Ritzengrub, St. Gotthard, St. Leonhard am Forst und Texing, AGB Matzen: Auersthal, Raggendorf und Weikendorf, AGB Litschau: Finsternau, Großradischen, Haugschlag, Heidenreichstein, Hirschenschlag und Loimanns) erhoben.

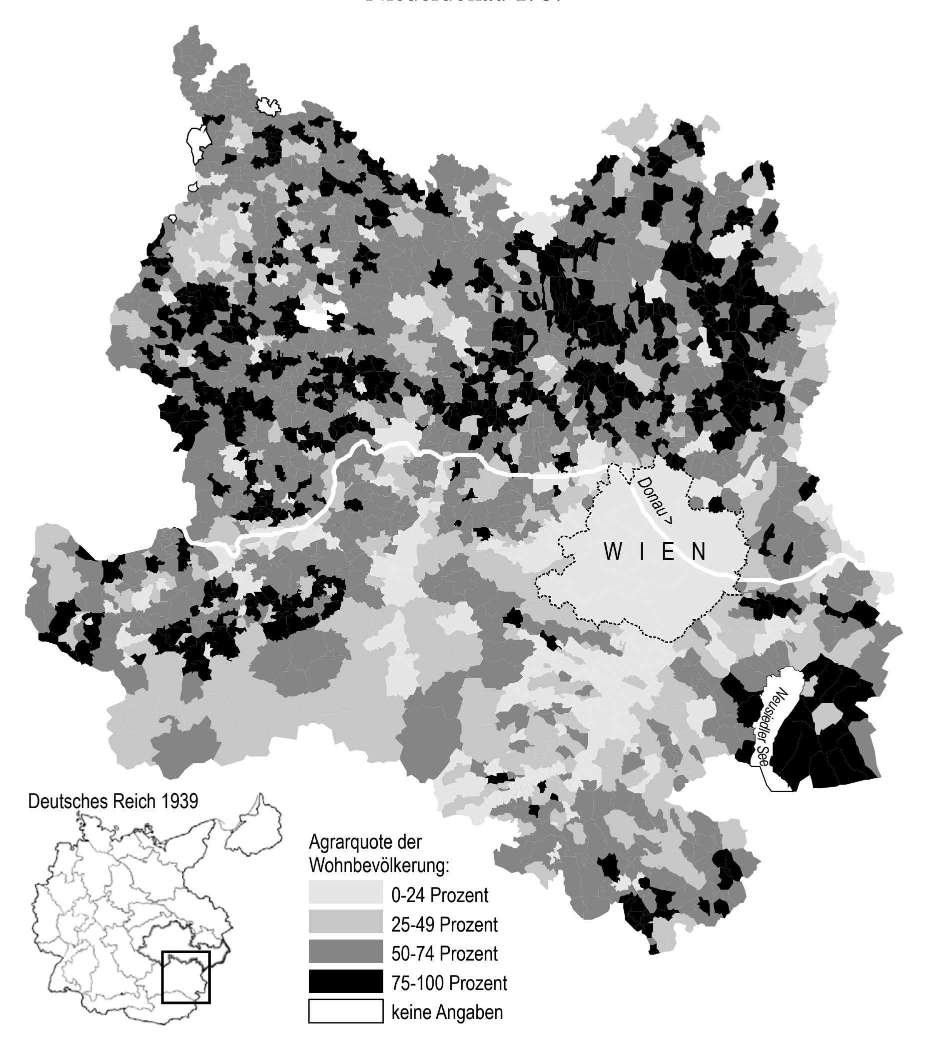
Gerichtsakten stellen eine weitere akteurbezogene Quellengattung dar. Sie dokumentieren von offiziellen Normen abweichende Praktiken; darüber hinaus lassen sie Spannungsfelder zwischen den Strategien von Angehörigen ländlicher Haushalte und den Strategien der beteiligten Behörden ermessen.[131] Aus den Tausenden von Erbhofgerichtsverfahren wurden jene 513 Fälle, die auch Verfahrensakten enthielten, hinsichtlich wichtiger Merkmale in einer Datenbank erfasst. Einer genaueren Betrachtung unterzogen wurden die 93 Fälle des Amtsgerichtsbezirks (AEG) Eggenburg, der sowohl Gemeinden mit vorwiegender Praxis der ungeteilten Hofübergabe als auch Gemeinden mit häufiger Realteilungspraxis umfasst, sowie 28 Fälle von Verfahren betreffend die „Bauernfähigkeit".[132] Sondergerichtsverfahren aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung beleuchten die inoffizielle Seite der offiziellen „Marktordnung". Die Aktenbündel umfassen nicht nur die knappen Anklageschriften, Verhandlungsprotokolle und Urteile, sondern auch die umfangreichen Ermittlungsakten. Nach der Identifikation der projektrelevanten Fälle im etwa 10.000 Akten umfassenden Bestand der Sondergerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Wien wurden 131 Verfahren mit 206 Beschuldigten aus agrarischen Milieus hinsichtlich zentraler Merkmale in einer Datenbank erfasst.[133]

Hofkarten, Entschuldungsakten und Gerichtsakten bilden den zentralen Quellenkorpus dieser Studie auf Personen- und Hofebene; ergänzend kommen weitere akteurbezogene oder auf höheren Beobachtungsebenen angelegte Quellen hinzu. Schriftliche und mündliche Selbstzeugnisse wie die Briefe eines bäuerlichen Hofbesitzers[134] und Interviews mit ausländischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen[135] lassen einzelne Akteure plastisch werden. Die Arisierungsakten der Be-

hörde des Reichsstatthalters Niederdonau dokumentieren die staatlich organisierte Enteignung jener Grundeigentümer/-innen, die der deutschen Rechtslage nach als „Juden" galten; davon wurden 28 Verfahren für den Kreis Gänserndorf und einige Fälle für die Umsiedlung der Bewohner/-innen des Truppenübungsplatzes Döllersheim im Kreis Zwettl erfasst.[136] Der Aktenbestand der 1940 eingerichteten Unterabteilung „Bergland" im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft beleuchtet unter anderem das Vorzeigeprojekt des „Gemeinschaftsaufbaus im Bergland", der an der Gemeinde Ybbsitz im Kreis Amstetten behandelt wird.[137] Serien von Situationsberichten von Gendarmerieposten und Landratsämtern geben Einblicke in lokale und regionale Milieus.[138] Zentrale Bestände des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, etwa die Statistik der „Arisierung" in der Land- und Forstwirtschaft, und der Reichsnährstandsführung, etwa die Kreiswirtschaftsmappen, ergänzten die Aktenbasis.[139] Aggregiertes Datenmaterial auf Kreis-, Arbeitsamtsbezirks- oder Gauebene enthalten die Ergebnisse der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 1939,[140] die Auswertung der Hofkarte,[141] die Statistik des „Arbeitseinsatzes",[142] Buchführungsergebnisse[143] sowie Ergebnisse der Anbau- und Erntestatistik.[144] Ergänzend zu den statistischen Zahlenwerken erschließen thematische Karten die räumliche Verteilung agrarstruktureller Merkmale auf Gemeinde- oder Kreisebene.[145] Artikel in der Agrarpresse bezeichnen die vorherrschenden (Inter-)Diskurse des Agrarapparats; neben der Erfassung projektrelevanter Artikel in überregionalen Presseorganen wurden im *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* (1938–1942) bzw. *Niederdonau* (1943–1944) die Überschriften aller 8.816 Artikel in einer Datenbank erfasst.[146] Weitere Druckschriften, etwa Gesetzestexte, Artikel aus der allgemeinen Presse und die zeitgenössische Fachliteratur, ergänzen den Quellenkorpus.

Den *Raumkontext* dieser Studie bildet der Reichsgau Niederdonau, der nach dem „Anschluss" 1938 auf dem Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich abzüglich der Wiener Umlandgemeinden sowie zuzüglich des nördlichen Bundeslandes Burgenland und der ehemals südmährischen Kreise Neubistritz, Nikolsburg und Znaim errichtet wurde; er bildete bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches" 1945 eine Verwaltungseinheit des Deutschen Reiches.[147] Die agrargesellschaftliche Färbung Niederdonaus 1939 verdeutlicht weniger der durchschnittliche Agraranteil der Wohnbevölkerung von 41,9 Prozent, als vielmehr die Verteilung der 1.838 Gemeinden nach land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerungsanteilen (Abbildung 1.6). Den nördlich der Donau gelegenen Teil des Reichsgaues, einschließlich der ehemals südmährischen Gebiete, prägten Agrargemeinden, durchsetzt von Kleinstädten und der Gewerbelandschaft des Oberen Waldviertels. Südlich der Donau, einschließlich des ehemaligen Nordburgenlands, erstreckten sich entlang der nach Norden oder Osten orientierten Voralpentäler und im Wiener Becken

Abbildung 1.6: Agrarquote der Wohnbevölkerung nach Gemeinden in Wien und Niederdonau 1939



Quelle: eigener Entwurf nach Landesbauernschaft Donauland, Niederdonau, Ortsgemeinden, M 1 : 500.000 (Grundkarte); Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Gemeindeverzeichnis (Daten).

industrielle Bänder und Cluster, eingebettet in geschlossene Agrargebiete. Die mehr oder weniger agrarisch orientierte Landgemeinde bildete für den Großteil der Bevölkerung Niederdonaus ein alltägliches Bezugsfeld (Tabelle 1.2): Die Agrar- und Mischgemeinden mit mindestens drei, zwei oder einem Viertel land- und

forstwirtschaftlicher Bevölkerung umfassten 27, 72 oder 90 Prozent aller Gemeinden sowie 14, 44 oder 64 Prozent der gesamten Einwohnerschaft. Dabei handelte es sich durchwegs um Kleingemeinden mit durchschnittlichen Einwohnerzahlen von 452, 609 oder 1.061 Personen. Da ein Teil der nicht der Land- und Forstwirtschaft zugerechneten Bevölkerung, etwa Handwerker-, Kleinhäusler- und Arbeiterbauernfamilien, Zugang zu Eigen- oder Pachtland hatte, lagen die tatsächlichen Anteile der agrarisch tätigen Bevölkerung höher als die in der Volkszählung 1939 ausgewiesenen. Die Agrargesellschaft bildete in Niederdonau somit kein Randphänomen, sondern einen zentralen Zusammenhang des Alltagslebens.[148]

Tabelle 1.2: Gemeinden nach land- und forstwirtschaftlicher Wohnbevölkerung in Niederdonau 1939

Agrarquote	Gemeinden		Wohnbevölkerung		Agrarbevölkerung		Durchschnittsgröße	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Wohnbev.	Agrarbev.
0–24 %	185	10	596.017	36	64.167	9	(3.222)	(347)
25–49 %	326	18	345.858	21	131.945	19	1.061	405
50–74 %	827	45	503.819	30	322.279	46	609	390
75–100 %	500	27	225.764	14	182.505	26	452	365
Gesamt	1.838	100	1.671.458	100	700.896	100	(909)	381

Anmerkung: Eingeklammerte Werte sind nicht signifikant.
Quelle: eigene Berechnungen nach Statistisches Reichsamt (Hg.), Ergebnisse.

Grundsätzlich spricht für die Wahl Niederdonaus die Vielgestaltigkeit dieses Agrarraumes, die von pannonischen bis zu alpinen, von zentrumsnahen zu peripheren, von klein- und gutsbetrieblich zu mittel- und großbäuerlich geprägten Regionen reicht. Pragmatisch gesehen bildet die trotz mancher Lücken günstige Quellenlage ein weiteres Auswahlkriterium. Beide Bedingungen ermöglichen vergleichende Lokal- und Regionalstudien, die ein breites Spektrum an Agrarsystemen abdecken; über den Vergleich der lokalen und regionalen Fälle hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede können überregional gültige Erkenntnisse gewonnen werden.

Die Auswahl der Untersuchungsregionen erfolgte ebenfalls nach grundsätzlichen und pragmatischen Erwägungen: der bestmöglichen Abdeckung des Spektrums der Agrarsysteme und der hinreichenden Verfügbarkeit entsprechender Quellenbestände. Zunächst war geplant, vier Untersuchungsregionen auszuwählen und zu vergleichen. Die Archivrecherchen ergaben jedoch, dass nicht alle zen-

tralen Quellen flächendeckend verfügbar waren; eine flexible Regionenbildung, je nach untersuchtem Aspekt, schien daher geboten. Innerhalb der Untersuchungsregionen wurden nach denselben Auswahlkriterien Untersuchungsgemeinden zur Vertiefung ausgewählter Aspekte bestimmt (Tabelle 1.3). Die Untersuchungsregionen decken die wichtigsten der von der amtlichen Agrarstatistik definierten „landwirtschaftlichen Produktionsgebiete" in Niederdonau ab (Abbildung 1.7, Anhang): das *Pannonische Flach- und Hügelland* mit seinen *Weinbaugebieten* (Kreis Gänserndorf mit AGB Matzen sowie südöstlicher Teil des AGB Eggenburg), das *Flach- und Hügelland südlich der Donau* (südlicher Teil des Kreises Melk mit AGB Mank sowie nördlicher Teil des Kreises St. Pölten), das *Waldviertel* (nördlicher Teil des Kreises Melk, Kreis Gmünd mit AGB Litschau, nordwestlicher Teil des AGB Eggenburg sowie Gemeinde Döllersheim) und die *nördlichen Kalkalpen* (südlicher Teil des Kreises St. Pölten mit AGB Kirchberg an der Pielach sowie Gemeinde Ybbsitz).

Tabelle 1.3: Quellenlage in den Untersuchungsregionen und -gemeinden

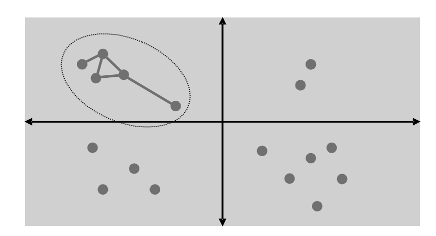
Untersuchungsaspekt	Quelle (Archiv)	Untersuchungsregionen und -gemeinden
betriebliche Agrarsysteme, Entschuldungs- und Aufbauaktion	Entschuldungsakten (NÖLA)	AGB Litschau (Gde. Heidenreichstein), AGB Kirchberg/P. (Gde. Frankenfels), AGB Mank (Gde. St. Leonhard/F.) und AGB Matzen (Gde. Auersthal)
betriebliche Agrarsysteme	Hofkarte (NÖLA)	AGB Litschau (Gde. Heidenreichstein), AGB Mank (Gde. St. Leonhard/F.) und AGB Matzen (Gde. Auersthal)
Mechanisierung	Kreiswirtschaftsmappe (BArch)	LK Gänserndorf, LK Gmünd, LK Melk und LK St. Pölten
Erbhofgerichtsbarkeit	Erbhofakten (NÖLA)	AGB Eggenburg
„Arisierung" von Grundbesitz	Arisierungsakten (NÖLA)	LK Gänserndorf
Aussiedlung Truppenübungsplatz Döllersheim	Arisierungsakten (NÖLA)	Gde. Döllersheim und Umland
„Gemeinschaftsaufbau im Bergland"	REM/UA Bergland (ÖStA/AdR)	Gde. Ybbsitz

Das Methodeninstrumentarium, ein Mix aus quantitativ-analytischen und qualitativ-hermeneutischen Verfahren, ist auf die theoretischen und empirischen Voraussetzungen dieser Studie zugeschnitten. Gemäß dem Leitmotiv, die Akteure nicht

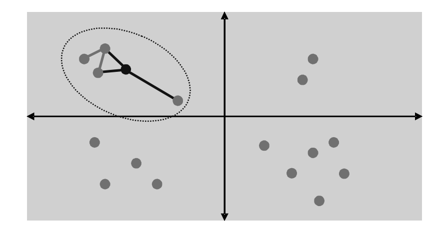
Abbildung 1.8: Methodische Schritte des Akteur-Agrarsystem-Ansatzes

Schritt 1: Rekonstruktion der Gesamtheit der Fälle im Feld

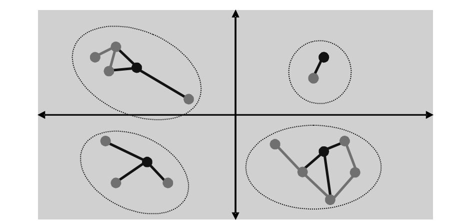
Schritt 2: Rekonstruktion von Gruppen von Fällen



Schritt 3: Rekonstruktion von Einzelfällen



Schritt 4: Fallgruppen- und Einzelfallvergleich



Quelle: eigener Entwurf.

vorschnell in Aggregaten verschwinden zu lassen, sondern ihren Spuren in verschiedenen Praxisfeldern zu folgen, gleicht die methodische Schrittfolge der Quellenauswertung einer Mikroskopie mit wechselnden Brennweiten (Abbildung 1.8). Im ersten Schritt werden gemäß dem „methodologischen Relationalismus“[149] – wonach das Ganze nur aus den Beziehungen seiner Teile und jeder Teil nur aus seinen Beziehungen zu den übrigen Teilen zu begreifen sei – Untersuchungsfälle (Personen, Höfe, Regionen usw.) nach der (Un-)Ähnlichkeit ihrer Merkmale zueinander in Beziehung gesetzt. Dies erfolgt teils mittels der einfachen Methoden der uni- und bivariaten Statistik, teils mittels komplexer Methoden der multivariaten Statistik.[150] Vor allem die Geometrische Datenanalyse (Korrespondenz-, Hauptkomponenten-, Clusteranalyse usw.) ist geeignet, eine größere Zahl an Fällen entsprechend ihrer (Un-)Ähnlichkeiten hinsichtlich quantitativer und qualitativer Merkmale in einem mehrdimensionalen Raum darzustellen.[151] Die Dimensionen dieses Raumes bezeichnen die wichtigsten, jeweils aus mehreren Merkmalen kombinierten und unter Bezug auf Kontextinformationen interpretierten Unterscheidungsmomente der Fälle. Dieser Werkzeugkasten bietet mehrere Vorzüge: Erstens erlaubt er explorative Zugänge, die (Hypo-)Thesen nicht vorformulieren müssen, um sie danach überprüfen zu können, sondern aus der Arbeit am Quellenmaterial entwickeln. Zweitens ermöglicht, ja erzwingt er eine über die absoluten Merkmale

des Einzelfalls hinausreichende relationale Betrachtung der Gesamtheit der Fälle. Drittens geht der Fall nicht in Aggregaten höherer Ordnung auf, sondern bleibt erhalten, was transversale Verbindungen jenseits der Mikro-Makro-Dichotomie zulässt.[152]

Im zweiten Schritt werden Gruppen einander ähnlicher Fälle bestimmt und für sich ausgewertet. Dies erfolgt wiederum mit einfachen oder komplexen Methoden, etwa der Clusteranalyse aus dem Arsenal der Geometrischen Datenanalyse oder, bei Vorliegen geeigneter Quellen, der Sozialen Netzwerkanalyse.[153] Zur Darstellung von Agrarsystemen dient eine eigens für die Studie entwickelte Bildstatistik, die innere und äußere Beziehungen der Systemelemente sichtbar macht. Vier einander berührende Quadrate mit einem gemeinsamen Eckpunkt stehen für den Arbeitskräftebesatz, gemessen in Arbeitskrafteinheiten (AKE),[154] die Bodennutzung, gemessen in Hektar,[155] den Viehstand, gemessen in Großvieheinheiten (GVE),[156] und den Maschinen- und Gerätebestand, gemessen in Geldeinheiten.[157] Alle Größen, seien es AKE, Hektar, GVE oder Geldeinheiten, werden durch den Flächeninhalt des jeweiligen Rechtecks abgebildet. Inputs und Outputs des Agrarsystems werden, sofern entsprechende Daten vorliegen, in Geld bemessen und durch die Breite des jeweiligen Pfeils dargestellt.

Während die bisher erwähnten Methoden die Breite der Fälle einer Gruppe erfassen, geht der dritte Auswertungsschritt an ausgewählten Fällen in die Tiefe. Mittels Fallrekonstruktion[158] auf der Basis text- und bildhermeneutischer Verfahren[159] werden Akteure in ihren materiellen, sozialen und symbolischen Bezügen erfassbar. Die Auswahl folgt entweder der Repräsentativität eines Falles für eine größere Gruppe oder dem mikrohistorischen Prinzip des „außergewöhnlich Normalen“ *(eccezionalemente normale),* das aus oft außergewöhnlich erscheinenden Fällen Aspekte der zeit- und raumbezogenen Normalität zu erschließen sucht. Es entspringt der „Kritik an einer unreflektierten und uneingeschränkten Akzeptanz statistischer Relevanz-, Signifikanz- und Repräsentativitätskriterien“ in der historischen Forschung.[160] Um die Anonymität der Akteure zu wahren, wurden in der Regel anstatt der Klarnamen Pseudonyme verwendet; Ausnahmen bilden Personen des öffentlichen Lebens, die etwa in der Presse genannt wurden.

Schließlich werden im vierten Schritt die Fallgruppen- und Einzelfallrekonstruktionen nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden verglichen. Solche Vergleiche können synchron, nach Raumabschnitten, oder diachron, nach Zeitabschnitten, erfolgen. Jedenfalls erfordern sie einen Vergleichsmaßstab, ein *tertium comparationis*, das als Drittes neben die beiden Vergleichsgegenstände tritt.[161] Im Vergleich besonderer Fallgruppen und Einzelfälle werden deren Positionen und Beziehungen im jeweiligen Kräftefeld des Agrarsystems deutlich; auf diese Weise können allgemeine Erkenntnisse gewonnen werden.

Die hier skizzierte methodische Schrittfolge des Akteur-Agrarsystem-Ansatzes ist eine idealtypische; sie leitet die Auswertung des Quellenkorpus an, lässt sich jedoch in vielen Fällen nur mit Abstrichen realisieren. Je nach Quellenlage werden Schritte übersprungen oder weggelassen; manchmal ändert sich auch deren Abfolge. Jedenfalls setzt diese methodologische Leitlinie Perspektiven zueinander in Beziehung, die herkömmlicherweise als getrennt gedacht werden: ‚harte' und ‚weiche' Daten, quantitative und qualitative Methoden, Makro- und Mikroebene. So erschöpft sich die Methodologie dieser Studie nicht in einem Selbstzweck, sondern dient als Mittel zum Zweck – zur Spurensuche nach Akteuren in Agrarsystemen.

2. ANATOMIE EINES „LEBENDEN ORGANISMUS“
Manövrieren im Feld der Betriebs- und Haushaltsführung

2.1 Die Konstruktion des „Hoforganismus“

„Der Bauernhof ist ein lebender Organismus,“ so Herbert Backe, Staatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, im Vorwort eines Ratgebers zum *Wirtschaftsaufbau bäuerlicher Betriebe*: „Jede Veränderung eines Betriebszweiges, jede Verbesserung der Fruchtfolge oder der Viehfütterung, jede Beschleunigung der Ackerarbeit und jede Erleichterung der Hofarbeit hat die weitreichendsten Wirkungen auf den Gesamtbetrieb.“ Daher komme es darauf an, „alle Verbesserungsmaßnahmen von ihrer Wirkung auf den ganzen Hof aus“ zu betrachten, „alle Anstrengungen nur dem Zwecke der Leistungssteigerung des *ganzen* [Hervorhebung im Original] Betriebes“ zu widmen.[1] Den Hof als ganzheitlichen Organismus zu denken, war 1939, als diese Schrift erschien, keine Ausnahme; vielmehr entsprach dies den Regeln des agronomischen Diskurses in den deutschsprachigen Ländern in der Zwischenkriegszeit.[2] Die Krise des zunehmend mit vor- und nachgelagerten Märkten verflochtenen Agrarsektors im ausgehenden 19. Jahrhundert hatte die Grenzen der von Albrecht Daniel Thaer und Johann Heinrich von Thünen maßgeblich geprägten Lehre vom Landwirtschaftsbetrieb offenbart. Von statischen Vergleichen von Bodennutzungs- und Viehhaltungssystemen verlagerte sich die agronomische Aufmerksamkeit in der sich formierenden „agrarischen“[3] bzw. „agrarisch-industriellen“[4] Wissensgesellschaft auf die innere und äußere Dynamik landwirtschaftlicher Betriebssysteme.[5]

Paradoxerweise steigerte der agronomische Diskurs seine Komplexität mithilfe einer vereinfachenden, aus der Biologie entlehnten Metapher: des *Organismus*. Friedrich Aeroboe und Theodor Brinkmann begründeten Ende der 1910er, Anfang der 1920er Jahre, in Anknüpfung an entsprechende Vorarbeiten anderer Agrarökonomen, die Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes, das bestimmende Modell der deutschsprachigen Agrarökonomie bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Der Landwirtschaftsbetrieb erschien als „untrennbares, organisches Ganzes“, das sich – wie ein menschlicher, tierischer oder pflanzlicher Organismus – unter dem Einfluss „äußerer und innerer Lebensbedingungen“ entwickle.[6] Als Triebkraft des „Hoforganismus“ wirke die synergetische Koppelung von Ackerbau und Viehzucht – genauer, von Futterbau und Wirtschaftsdüngereinsatz –, deren harmonisches Zusammenspiel einen Zugewinn an Produktivität verspreche. Von außen her bestimme die „volkswirtschaftliche Entwicklung“ das zeitliche Nacheinander der Betriebssysteme; im Inneren sei deren räumliches Nebeneinander von zwei gegen-

sätzlichen Momenten bestimmt: den „Kräften der Differenzierung“, die – etwa zum Ausgleich von Arbeitsspitzen – die Vielseitigkeit der Betriebszweige erforderten, und den „Kräften der Integrierung“, die – etwa entsprechend der Verkehrslage – zur Einseitigkeit der Betriebszweige drängten.[7] In diesem Kräftedreieck, so die Annahme, entwickle sich das Betriebssystem wie ein Organismus in Zeit und Raum. Im Zentrum stand das Leitbild des – männlichen – „rationellen Landwirts“, der diese Schub- und Zugkräfte zu einem harmonischen, das standortabhängige Produktivitätspotenzial optimal ausschöpfenden Gleichgewichtszustand zu verbinden vermochte.[8]

Während die Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes zunächst auf Größenunterschiede kaum Rücksicht nahm und allein die betriebliche Seite betrachtete, arbeiteten Ernst Laur in der Schweiz und Alexander Tschajanow in Russland an Theorien der (klein-)bäuerlichen Familienwirtschaft. „Der bäuerliche Betrieb ist eng verbunden mit der ganzen Lebensführung der Bauernfamilie“[9] – diese Annahme erforderte anstelle eines einfachen Betriebs- ein gekoppeltes Haushalts-Betriebs-System, in dem Produktions- und Konsumentscheidungen einander wechselseitig beeinflussen. Somit verband sich die Logik des Landwirts, der nach größtmöglichem Reinertrag strebt, mit der Logik der bäuerlichen Familie im Sinn des „Gleichgewicht[s] zwischen Arbeitsbeschwerlichkeit und Bedürfnisbefriedigung“[10]. Als Vermittler der Lehren Laurs und Tschajanows in Österreich in den 1920er und 1930er Jahren wirkte Ernst Conrad Sedlmayr, der den Absolventen der Wiener Hochschule für Bodenkultur die „bäuerliche Landgutswirtschaft als lebenden Organismus“ vermittelte. Er bestimmte das „Wesen“ des Landwirtschaftsbetriebs nicht, wie noch Aeroboe und Brinkmann, allein als „Ertragsquelle“, sondern zudem als „Arbeitsquelle“, „Quelle der Selbstversorgung“ und „Familienwirtschaft“[11] – eine Sicht, die sein Schüler Anton Steden, Promotor der Buchführungsstatistik in der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer in den 1920er und 1930er Jahren, übernahm.[12] Damit war die allgemeine Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes an die Besonderheiten der bäuerlichen Familienwirtschaft angenähert worden.

Der ehemalige Assistent und Nachfolger des 1938 abgesetzten Steden auf dem Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebslehre an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, Ludwig Löhr,[13] machte das Haushalts-Betriebs-System zur Grundlage einer dezidiert bäuerlichen, gegen die Vorstellung des „rationellen Landwirts“ gerichteten Betriebslehre. Die Verwobenheit von Bauernfamilie und Betrieb äußere sich in einer „Schicksalskurve“ aus vier Zeitabschnitten:

> „Der *erste Zeitabschnitt* ist dadurch gekennzeichnet, daß der Jungbauer und seine Frau, unterstützt von den noch arbeitsfähigen, am Auszug stehenden Eltern, der Wirtschaft

alle Kräfte widmen können. Das Arbeitsvermögen übersteigt wertmäßig den bäuerlichen Verbrauch. Die Schicksalskurve tendiert darum nach aufwärts. In diesem Abschnitt werden sowohl grundlegende Verbesserungen in Haus und Hof vorgenommen als auch Teile von Schulden abgezahlt, die auf die Uebernahme des Betriebes zurückgehen.

Eine Wendung bringt der *zweite Zeitabschnitt* der Bauerngeneration. Er erhält sein Gepräge durch einen steigenden Besitzerverbrauch, der aus der zunehmenden Kinderzahl erklärlich wird. Zur Behinderung der Bäuerin, die der Betreuung der Kleinkinder immer mehr Zeit opfern muß, tritt die abnehmende Arbeitsfähigkeit der alten Bauersleute. Bei angestiegenem Verbrauch ist das Arbeitsvermögen im Dienste der Wirtschaft abgesunken. Das Einkommen deckt nicht mehr den Verbrauch und die Schicksalskurve verläuft nach abwärts. Bei vielen Kleinkindern und bei Krankheit erwachsener Personen kann sie die Bedrängnislinie nicht nur erreichen, sondern selbst unterschreiten. Unter schweren Substanzeinbußen umschließt dieser Abschnitt nicht selten den Keim für wirtschaftlichen Verfall.

Der *dritte Zeitabschnitt* wird eingeleitet, wenn ein Teil der Kinder ins arbeitsfähige Alter tritt. Damit werden aus Verbrauchern auch Arbeiter. Die Harmonie zwischen Arbeitsvermögen und Verbrauch gibt der Wirtschaft neuen Auftrieb, der umso größer ist, je früher die Belastung des Hofes durch die Auszugsbauern aufhört. Mit der Höhe der Opfer in der abgelaufenen Periode steigt in dieser der Lohn, der in der Arbeitskraft einer kinderreichen Familie zum Ausdruck kommt. Unter günstigen Verhältnissen übersteigt der Arbeitsertrag weitgehend den Verbrauch und kann zur Bildung von Reserven führen, die der späteren Abfindung der Miterben dienen.

Im *vierten und letzten Zeitabschnitt* erfährt die Schicksalskurve wieder eine Senkung, weil einmal die Kräfte der Bauersleute schwinden, zum anderen ein Teil der Kinder den Hof verlässt, um sich zu verselbständigen. Diese Periode ist allerdings weniger gefahrvoll, weil ihr mit der Hofübergabe an den Anerben ein Ende gesetzt werden kann. Mit dem Eintritt des Jungbauern in seine Rechte findet die Schicksalskurve ihren Abschluß und leitet auf eine neue Bauerngeneration über [Hervorhebungen im Original].“[14]

Für dieses Allgemeingültigkeit beanspruchende Kreislaufmodell stand eine besondere, besitzklassenmäßig und regional begrenzte Ausprägung bäuerlicher Betriebs- und Haushaltsführung Pate: der mittelbäuerliche Hof im Anerbengebiet, das in der Zwischenkriegszeit in großen Teilen Österreichs, mit Ausnahme des westlichen Tirols und Vorarlbergs sowie des östlichen Niederösterreichs und des Burgenlandes, vorherrschte.[15] Damit entpuppt sich der agrarökonomische Entwurf Löhrs als Konstrukt, das sich am „Erbhof“ als dem Leitbild der nationalsozialistischen Bauerntumsideologie orientierte.[16] Gleichwohl erfasste er, in Anlehnung an

die Ansätze Laurs und Tschajanows, einige Facetten bäuerlichen Wirtschaftens wie die enge Verflechtung betrieblicher und familiärer Momente, die der klassischen Betriebslehre entgingen. Demzufolge seien die bäuerlichen Familien wie die Agrarpolitik insgesamt bestrebt, die zyklisch wiederkehrenden Täler der „Schicksalskurve" abzuflachen und die Spitzen auszunutzen: durch „Forcierung der Familienarbeit" – die Steigerung der Arbeitsanstrengung, die vor allem bei Frauen und Kindern zu dauernden Schäden führen könne; durch frühe Hofübernahme, die dem Jungbauern die Arbeitskraft der Übergebenden sichere; durch Anpassung des Verhältnisses der Kulturarten, der Ackerfrüchte und der Generationen von Rindern, etwa der Anteile der Ackerfläche, der Hackfruchtfläche oder der Kühe; durch Veränderung der Flächenausstattung mittels Pachtung oder Verpachtung; durch außerbetriebliche Erwerbsarbeit in der Landwirtschaft (Taglohn-, Saisonarbeit, Gelegenheitsfuhrwerk usw.) oder anderen Wirtschaftszweigen (Hausgewerbe, Industrie, Fremdenverkehr usw.); durch Aufnahme familienfremder Arbeitskräfte, die jedoch erfahrungsgemäß so lange als möglich hinausgeschoben werde; durch Einsatz arbeitssparender Maschinen, vor allem solcher, mit denen die Einstellung der ersten familienfremden Arbeitskraft angewandt werden könne. Der agraristische Zug dieses Entwurfes war mit einem rassistischen verwoben: All diese Strategien zeigten, „*daß Hof und Familie eine untrennbare Einheit bilden und daß dementsprechend die agrarwirtschaftlichen Probleme innig verflochten sind mit den Leistungen, die das Bauerntum in blutsmäßiger Richtung entwickelt* [Hervorhebung im Original]".[17]

Was lag näher, als die Verwurzelung des „Hoforganismus" im Boden nicht nur theoretisch zu debattieren, sondern auf Basis der seit dem späten 19. Jahrhundert expandierenden Agrarstatistik auch empirisch zu fassen? Gemäß des vorherrschenden Interesses der zeitgenössischen Agrarökonomie an der Nutzung des Bodens im Allgemeinen und des Ackerlandes im Besonderen[18] wurden für einzelne Regionen, Staaten oder die gesamte Welt „Landbauzonen" abgegrenzt und meist kartographisch dargestellt.[19] Hinsichtlich der organismustheoretischen Bezüge und der empirischen Basis ragen zwei deutsche Beiträge aus den 1930er Jahren heraus: die Karte der *Grundlagen der deutschen Landwirtschaft nach Gebieten ähnlicher Betriebsformen* 1934 von Heinrich Niehaus, einem Mitarbeiter Max Serings, und die Karte der *Landbauzonen Deutschlands* 1936 von Wilhelm Busch, einem Mitarbeiter Theodor Brinkmanns. Niehaus unterschied auf dem Gebiet des Deutschen Reiches sieben Zonen ähnlicher Betriebsformen: das nordwestdeutsche Grünlandgebiet, das süddeutsche Grünlandgebiet und die feuchten Höhen des Mittelgebirges, das Futterbaugebiet an der Ostsee, das ostdeutsche Roggen-Kartoffelgebiet, die Weizen-Gerste-Zuckerrübenzone mit den besten Ackerböden Deutschlands, die südwestdeutschen Tal- und Beckenlandschaften im Weinbau-

klima und die Übergangszone des Mittelgebirges.[20] Eine darauf aufbauende Karte für den *Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa* stellte 1939 die „Bodennutzungszonen“ Mitteleuropas – unter Einschluss der Ostmark – dar.[21] Niehaus maß dem „*Bauernhof* [Hervorhebung im Original] als betriebstechnische[r] Einheit“ sowie der „Arbeits- und Lebensgemeinschaft der *Bauernfamilie* [Hervorhebung im Original]“ neben den übrigen Bedingungen der Bodennutzung „entscheidende Bedeutung“ bei: „Die enge Verbindung von Bauernfamilie, Haustieren und Acker bildet eine in langer Tradition festgeprägte Form der Bodennutzung, die sich auch weithin gegen ungünstige Bedingungen der Natur und der ökonomischen Umwelt durchzusetzen vermag.“[22] Hier wurde die Fähigkeit zur Selbstorganisation – die „Autopoesis“[23] – des als Organismus konstruierten Haushalts-Betriebs-Systems gegenüber der naturalen und sozialen Umwelt behauptet.

In ähnlicher Weise, wenn auch mehr auf die Bodennutzung konzentriert, argumentierte Busch gegen frühere Versuche, „Landbauzonen“ allein aufgrund der Verbreitung einzelner Kulturpflanzen abzugrenzen:[24] „Die Anbauzonen werden aber dem organischen Anbaugefüge nicht ganz gerecht, sie entsprechen noch nicht der vollen Wirklichkeit, da eine Kulturpflanze in einem Gebiet niemals allein, sondern stets in Gemeinschaft mit anderen angebaut wird.“ Daher gelte es, das Augenmerk „nicht so sehr auf das Anbaugefüge der Landschaft, sondern auf das *Wirtschaftssystem des landesüblichen Betriebes* [Hervorhebung im Original] [zu] richten“.[25] Dabei folgte er zwar Brinkmanns Modell des landwirtschaftlichen Betriebssystems, passte es aber terminologisch in die nationalsozialistische Diktion ein: „Der Mensch als Standortursache und die Natur als Standortbedingung, kurz Blut und Boden, formen die Wirtschaft.“[26] Um das „betriebswirtschaftliche Gewicht“ der einzelnen Kulturarten zu bemessen, rechnete er nicht, wie Niehaus, mit reinen, sondern mit gewichteten Werten; dabei multiplizierte er die Flächenangaben mit Intensitätszahlen. Mithilfe dieses Kniffs verortete er fünf „Betriebsformen oder -systeme“, die er nach der jeweiligen Leit- und wichtigsten Begleitkultur benannte: Futterbauwirtschaften, Futter-Getreidebauwirtschaften, Getreide-Futterbauwirtschaften, Getreide-Hackfruchtbauwirtschaften und Hackfrucht-Getreidebauwirtschaften.[27] Da der „deutsche Lebensraum“, einer „völkischen“ Raumvorstellung folgend, über die damals gültigen Staatsgrenzen hinaus reichte, erfasste die Karte der „Landbauzonen“ auch das Gebiet Österreichs.[28]

Aus der metaphorischen Konstruktion des Bauernhofes als „lebenden Organismus“ folgte als weiterer Gedankenschritt die Frage nach der Gesundheit dieses Lebewesens. Wir können den oben erwähnten Ratgeber zum *Wirtschaftsaufbau bäuerlicher Betriebe* auch lesen als Rezeptur gegen ein aktuelles Krankheitsbild des „Landvolkes“: die massenhafte „Landflucht“, welche die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung gemäß des Vierjahresplans 1936 gefährde. Neben den

politischen Maßnahmen zur Steuerung des „Arbeitseinsatzes“ propagierte das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft „als eines der wirksamsten Mittel die Rationalisierung des bäuerlichen Betriebes mit dem Ziel, das Einkommen und damit die gesamte Lebenshaltung des Bauern und seiner Hilfskräfte dem der Stadtbevölkerung anzunähern“. Diese Rationalisierung dürfe jedoch „keinesfalls einseitig einzelne Betriebszweige fördern, ohne den Zusammenhang mit dem übrigen Betrieb zu berücksichtigen“; notwendig sei vielmehr der „planmäßige Aufbau des Betriebes, der alle Einzelfaktoren berücksichtigt“. Die Lösung dieses komplexen Problems setzte genaue Informationen voraus; oder, um im Bild zu bleiben, die Therapie des „Landflucht“-Syndroms erforderte eine präzise Diagnose: die „genaue Kenntnis des gesamtes Betriebes und der persönlichen Fähigkeiten des Bauern und seiner Familie“.[29]

Dies führt uns zur politisch-ökonomischen Funktion der Agrarstatistik im „Dritten Reich“. Die amtliche Agrarstatistik entstand, wie die Wirtschaftsstatistik insgesamt, im 19. Jahrhundert als Vermittlerin zwischen dem bürokratischen Nationalstaat und einer Zivilgesellschaft, in der die Bürger ihre Wirtschaftsinteressen verfolgten. Entsprechend ihrem zunächst liberalen Leitbild versuchte die amtliche Wirtschaftsstatistik, etwa über das Statistikgeheimnis, das Gleichgewicht zwischen öffentlichem Verwaltungsinteresse und bürgerlicher Privatsphäre zu halten. Dieses Verhältnis geriet seit Beginn des 20. Jahrhunderts in eine Schieflage, als sich der Staat nicht mehr einzelnen Bürgern, sondern organisierten Verbänden von Unternehmern und Arbeiterschaft auf derselben Augenhöhe gegenüber sah. Die Wirtschaftsstatistik wurde von einer Wissenschaft mit Autonomieanspruch mehr und mehr zu einem Instrument staatlicher Wirtschaftssteuerung – eine Entwicklung, die in der „totalen“ Planung der Volkswirtschaft im „Dritten Reich“ ins Extrem getrieben wurde.[30] Auch die Agrarstatistik, so ein Vertreter des Statistischen Reichsamts, trat „von der mehr akademischen Stellung von einst in den Vordergrund der verwaltungsmäßigen und wirtschaftlichen Erwägungen“.[31] Vor diesem Hintergrund wurde die amtliche Agrarstatistik – die Erhebungen von Bodennutzung und Viehwirtschaft sowie die landwirtschaftlichen Betriebszählungen – seit 1933 hinsichtlich Erhebungszeiten, -räumen und -themen ausgeweitet. Zudem erfuhr die landwirtschaftliche Buchführungsstatistik einen Ausbau; 1939 waren im Deutschen Reich etwa 50.000 Betriebe, rund 1,4 Prozent aller Betriebe, durch die landwirtschaftlichen Buchstellen erfasst.[32]

Dennoch genügten die Mittel der traditionellen Agrarstatistik nicht den neuen Zielen und Zwecken. Die „totale“ Wirtschaftsplanung des NS-Staats erforderte, den Agrarsektor als Planungsgegenstand anders als bisher zu denken: Nicht bloß die Summe der einzelnen Teile, sondern das *Ganze* galt es zu erfassen.[33] Um diese betriebliche Ganzheit zu konstruieren, bediente sich die Agrarstatistik einer Me-

tapher, die sich bereits für die Konstruktion des Einzelbetriebes bewährt hatte: des Hofes als Organismus: „Man muß die gesamte Landwirtschaft des ganzen Reiches als einen einzigen Hof betrachten“,[34] erläuterte etwa ein Hauptabteilungsleiter der Landesbauernschaft Donauland. Die „totale“ Agrarstatistik musste die Lücke, die zwischen dem Ganzen und dessen Teilen klaffte, schließen; sie sollte sowohl das gesamte „Gefüge“ der „deutschen Landwirtschaft“ abbilden, als auch gewährleisten, „den Wirtschaftsablauf der landwirtschaftlichen Betriebe bis ins einzelne zu überblicken“.[35] Die herkömmlichen Methoden der Agrarstatistik konnten die Kluft zwischen Gesamt- und Teilsicht nicht überbrücken: Einerseits erfasste die amtliche Agrarstatistik, vor allem die landwirtschaftliche Betriebszählung, wohl die Gesamtheit der Betriebe ab einer gewissen Mindestgröße; sie wurde aber wegen des Erhebungsaufwandes nur in mehrjährigen Abständen durchgeführt. Andererseits lieferte die Buchführungsstatistik zwar monats- oder jahresaktuelle Ergebnisse; sie entwarf jedoch aufgrund des überaus kleinen, zugunsten größerer Betriebe verzerrten Samples kein repräsentatives Abbild des Ganzen.[36] Kurz, die konventionelle Agrarstatistik befand sich in einem Dilemma, das nach unkonventionellen Auswegen verlangte.

Wie in anderen Wirtschaftszweigen[37] betrieben die Statistiker auch in der Landwirtschaft die Lösung dieses Problems durch dezentrale, laufend berichtigte Datensammlungen: die Hofkarten und Kreiswirtschaftsmappen der Kreisbauernschaften des Reichsnährstandes. Erstmals 1937 im „Altreich“ und 1939 in der Ostmark und im Sudetenland angelegt, erfasste die teils jährlich, teils halbjährlich aktualisierte Hofkarte alle Landwirtschaftsbetriebe ab fünf Hektar in Nord- und Ostdeutschland und ab zwei Hektar in Süd- und Westdeutschland nach denselben Kriterien. Da das Statistische Reichsamt die Betriebsdaten der amtlichen Agrarstatistik unter Hinweis auf das Statistikgeheimnis nicht zur Verfügung stellte, ging der Reichsnährstand mit etwa 80.000 Erhebungsorganen selbst ans Werk. Die erhobenen Merkmale, etwa 150 pro Betrieb und Jahr, erfassten die Binnen- und Außenbeziehungen des Hofes als organisches Ganzes: die Familien- und Betriebsangehörigen nach Zahl, Alter und Beschäftigung; die Kulturarten mit Angaben über Pachtland, Einheitswert und Parzellenzahl; die Anbauflächen und die bei den einzelnen Fruchtarten erzielten Ernteerträge; sonstige Bodennutzungen wie Zwischenfruchtbau, Fischereiflächen oder Allmendeberechtigungen; den Viehstand nach Tierarten und Altersstufen einschließlich Viehumsatz, Milch- und Wollerzeugung; die technischen Nebenbetriebe; die Zahl der wichtigsten Maschinen und Geräte sowie der Anlagen zur Futtererhaltung und Düngerbereitung; Sonderleistungen des Betriebes wie Saatzucht-, Herdbuch- oder Lehrwirtschaft. Ergänzende Einlageblätter dokumentierten Handelsdüngerverbrauch, Getreideablieferung und Viehwirtschaft.

Die Hofkarte diente vor allem dem Leistungsvergleich von Betrieb zu Betrieb sowie für den einzelnen Betrieb von Jahr zu Jahr. Eine Urschrift der Hofkarte sollte vom Ortsbauernführer zusammen mit dem Betriebsinhaber ausgefüllt, in einer Sammelmappe der Kreisbauernschaft übermittelt und dort, nach genauer Prüfung, in eine Kartei übertragen werden. Daneben konnten Betriebsinhaber den Vordruck der Hofkarte in Form eines handlichen Heftes *(Meine Hofkarte)* beziehen, um sich durch regelmäßige Eintragungen die Entwicklung des eigenen Hofes, im Wortsinn, vor Augen zu führen. Die Koppelung von Fremd- und Selbstüberwachung sollte, so die Statistiker des Reichsnährstandes, die Richtigkeit der Angaben gewährleisten; denn die Eintragungen in der Hofkarte dienten nicht nur zur Bemessung der Forderungen, sondern auch der Förderungen des NS-Agrarapparats.[38] Der agrarstatistische Doppelblick – von außen wie von innen – glich einem *panopticon*, dessen Insassen stets damit rechnen mussten, von außen beobachtet zu werden.[39] In welchem Maß die Hofkarte die bäuerliche Rechenhaftigkeit förderte und zugleich forderte, zeigt der Fall eines Bergbauern in Schwarzenbach an der Pielach, der seine jährlichen Eintragungen in das Hofkarten-Heft bis in die 1950er Jahre fortsetzte und sich später freiwillig für die Buchführung der Landwirtschaftskammer zur Verfügung stellte.[40]

Wie die Hofkarte auf betrieblicher Ebene war auch die Kreiswirtschaftsmappe auf regionaler Ebene als dezentrale, laufend berichtigte Datensammlung angelegt. Für die ständige Fortschreibung wurde ein eigener Nachrichtendienst eingerichtet. Die Kreiswirtschaftsmappe lag in drei Ausfertigungen – eine in der Kreisbauernschaft, eine in der Landesbauernschaft und eine im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers – vor. Sie versammelte zum einen die Kreisergebnisse der amtlichen Agrarstatistik, vor allem der letzten landwirtschaftlichen Betriebszählung, der Bodennutzungserhebungen und der Viehzählungen; zum anderen enthielt sie die Kreiszahlen statistischer Erhebungen des Reichsnährstandes. Mithilfe der Kreiswirtschaftsmappe sollte es gelingen, die regionale Vielgestaltigkeit des „Wirtschaftshofs Deutschland“ zahlenmäßig zu erfassen.[41] Zusammen mit der Hofkarte ermöglichte die Kreiswirtschaftsmappe die statistische Durchleuchtung des ‚nationalen Hofes‘ als organisches Ganzes: „Wie die Kreiswirtschaftsmappe in der zahlenmäßigen Erfassung der Wirtschaft vom Ganzen zum Kreis vorstößt, so musste ergänzend ein Hilfsmittel [die Hofkarte] geschaffen werden, das es ermöglichte, vom Kreis zum Betrieb vorzustoßen.“ Diesen Vorstoß begriffen die Statistiker des Reichsnährstandes nicht nur als Durchblick, sondern auch als Durch*griff* auf die Teile des Ganzen: „Muß man schon bestrebt sein, bei der kreisweisen Steuerung der Maßnahmen jeden Schematismus zu vermeiden, so gilt dies ganz besonders für die Maßnahmen, die den einzelnen Betrieb betreffen.“[42]

Wie die Einführung von Hofkarte und Kreiswirtschaftsmappe zeigt, befand sich die deutsche Agrarstatistik wie die Statistik anderer Wirtschaftszweige des Deutschen Reiches und, darüber hinaus, anderer Staaten mit planwirtschaftlicher Steuerung Ende der 1930er Jahre im Umbruch: Das „System der zentralen, anonymisierten Großstatistik“ sollte durch ein „hierarchisch gegliedertes System der individuellen Beobachtung“ ersetzt werden.[43] Das dafür nötige Instrument bildete ein Verwaltungsapparat, der parallel zum Statistischen Reichsamt in Gestalt des Reichsnährstandes die Erfassung und Auswertung der statistischen Daten organisierte – ein Ausdruck der Gewichtsverlagerung vom gesetzlich gebundenen Normen- zum willkürlichen Maßnahmenstaat im nationalsozialistischen „Doppelstaat“ gegen Ende der 1930er Jahre.[44] Daraus folgte eine immense Beschleunigung des Umlaufs agrarstatistischen Wissens und damit der politisch-ökonomischen Entscheidungsabläufe. Monate oder gar Jahre vor der Drucklegung der Ergebnisse der amtlichen Agrarstatistik waren entsprechende Daten auf betrieblicher, regionaler oder nationaler Ebene für die damit befassten Dienststellen verfügbar; zudem konnten Daten, die aus dem amtlichen Erhebungsprogramm fielen, binnen kurzer Zeit erhoben werden. So bilanzierte ein führender Agrarstatistiker des Reichsnährstandes 1938: „Wer hätte es noch vor sechs Jahren überhaupt möglich und notwendig gehalten, jeden einzelnen Getreideverkauf jedes einzelnen Betriebes zu erfassen und ihn im Hinblick auf den einzelnen Betrieb wie auch auf die Gesamtversorgungslage auszuwerten. […] Heute ist die für jeden Getreideverkauf des Erzeugers ausgefüllte Ablieferungsbescheinigung und ihre systematische Auswertung eine Selbstverständlichkeit“[45] – eine Selbstverständlichkeit, die sich nicht von selbst verstand, sondern aus dem Verständnis des ‚nationalen Hofes‘ als organisches Ganzes folgte.

2.2 Höfe im Fokus der Betriebszählung

Der Hof stellte keine bloße Gegebenheit dar, sondern wurde in der Zwischenkriegszeit als ganzheitlicher Organismus konstruiert. Die Agrarstatistik als Dispositiv des agronomischen Diskurses bildete den ‚nationalen Hof‘ nicht einfach ab, sondern entwarf ihn, um das Ganze und dessen Teile vermessen und steuern zu können. Wir können zwar dem Agrarstatistiker nicht einfach über die Schulter schauen, um einen direkten Blick auf dessen Gegenstand zu erhaschen; doch vermögen wir uns indirekt, gleichsam durch dessen Brille, Über- und Einblicke zu verschaffen. Dafür stehen neben den Auswertungen von Buchführungserhebungen[46] und der Hofkarte[47] die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung[48] zur Verfügung.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung, die im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 im Rahmen der Volkszählung durchgeführt wurde, begegnete in Niederdonau wie in anderen Reichsgauen einer immensen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutzungsweisen. Um darin Ordnung zu schaffen, trafen die amtlichen Statistiker eine voraussetzungs- und folgenreiche Unterscheidung zwischen Betrieben und Nicht-Betrieben: Als Betrieb galt eine Wirtschaftseinheit von mindestens einem halben Hektar; darunter liegende Wirtschaftseinheiten galten als Kleinflächen. Nur erstere fanden Eingang in die Ergebnisse der Betriebszählung; letztere blieben davon ausgeklammert. Die Statistiker betonten allerdings die „nicht zu unterschätzende soziale Bedeutung“ der oft für Wein- und Gartenbau sowie Tierhaltung[49] genutzten Kleinflächen, die mit 16.356 Hektar zwar nur 0,7 Prozent der Gesamtfläche, mit 127.770 Stück aber immerhin 39,2 Prozent der Gesamtzahl der Wirtschaftseinheiten Niederdonaus ausmachten. Zusammen mit den eigentlichen Betrieben wurden sie als „Betriebe im weiteren Sinn“ bezeichnet. Die „Wirtschaftseinheit“ des Betriebes im engeren oder weiteren Sinn wurde entsprechend der Organismustheorie definiert: Im Unterschied zum Belegenheitsprinzip früherer Bodennutzungserhebungen, das die Teilflächen eines Betriebs der jeweiligen Gemeinde zuordnete, orientierte sich die aktuelle Betriebszählung am Wirtschaftsprinzip, das die gesamte Betriebsfläche jener Gemeinde, von der aus die Bewirtschaftung erfolgte, zuzählte. Sinngemäß war für die Wirtschaftseinheit nicht das grundbücherlich eingetragene Eigentum, sondern der tatsächlich genutzte Grundbesitz ausschlaggebend. Folglich schlugen die Statistiker in der Regel verpachtete Flächen dem Betrieb des Pächters zu, während sie gepachtete Flächen vom Betrieb des Verpächters abzogen – jedoch mit einer Ausnahme: Das Deputatland, das Landarbeiter als Teil ihrer Entlohnung selbst bewirtschafteten, zählte zum Betrieb des Arbeitgebers.[50]

Die tabellarische, mit Kommentaren versehene Darstellung der Betriebszählungsergebnisse folgte einer Gliederung, die von den naturalen zu den sozialen Elementen des Betriebssystems fortschritt: Nach Anzahl und Ausmaß der Betriebe wurden Bodennutzung und Viehhaltung dargestellt; darauf folgten Darstellungen der Maschinenverwendung, der Besitz- und Deputatverhältnisse sowie schließlich des Betriebspersonals. Dabei tat sich ein Widerspruch auf: Die Organismus-Metapher hätte erfordert, die Wechselwirkung der Teile des Ganzen aufzuzeigen; in der Darstellung wurden diese Teile jedoch voneinander getrennt, in eigene Tabellen gegossen und gesondert kommentiert. Die amtlichen Statistiker versuchten, diesen Widerspruch durch die Konstruktion von *Betriebstypen* – des Zwergbetriebes mit unter zwei Hektar Betriebsfläche, des kleinbäuerlichen Betriebes mit zwei bis unter fünf Hektar Betriebsfläche, des mittelbäuerlichen Betriebes mit fünf bis unter 20 Hektar Betriebsfläche, des großbäuerlichen Betriebes mit 20 bis unter

100 Hektar Betriebsfläche und des Großbetriebes ab 100 Hektar Betriebsfläche – in den Griff zu bekommen. Diese Betriebstypen sollten die „Lebensformen der Land- und Forstwirtschaft doch mit einiger Deutlichkeit zum Ausdruck“ bringen. Dabei war deren Problematik offenkundig: „Es soll nicht verkannt werden, dass die Bedeutung eines Betriebes bei gegebener Betriebsfläche je nach Ergiebigkeit des Bodens, Intensität der Bewirtschaftung und Art der Nutzung außerordentlich verschieden sein kann. […] Die Einreihung des einzelnen Betriebes in ein lediglich die Größenklasse berücksichtigendes Typenschema mag daher manches Bedenken hervorrufen.“[51] Zwischen den Zeilen lässt sich dies auch lesen als Eingeständnis, dass die vereinfachende Konstruktion der Betriebstypen der Komplexität des Betriebs als organisches Ganzes nicht völlig gerecht wurde.

Dennoch liefern uns die Betriebszählungsergebnisse, vor allem die nach Betriebstypen und Kreisen differenzierten Zahlen, empirisches Material für eine weniger vereinfachende, komplexere Rekonstruktion landwirtschaftlicher Betriebe in Niederdonau 1939. Beginnen wir mit den Agrarsystemen der Betriebstypen, das heißt der Betriebe nach Größenklassen. Gemessen an der Anzahl, traten etwa gleichermaßen die mittelbäuerlichen und die Zwergbetriebe, gefolgt von den kleinbäuerlichen Betrieben, hervor; sie umfassten zusammen fast neun Zehntel der Gesamtzahl der Betriebe. Der Fläche nach dominierten gleichauf die mittelbäuerlichen und die Großbetriebe, dahinter die großbäuerlichen Betriebe; sie belegten gemeinsam neun Zehntel der gesamten Betriebsfläche. Gesamt gesehen, ragten die mittelbäuerlichen Betriebe, die sowohl zahlen- als auch flächenmäßig mit jeweils einem Drittel der Gesamtheit an der Spitze lagen, hervor (Tabelle 2.1).

Tabelle 2.1: Betriebe nach Größenklassen in Niederdonau 1939

Größenklassen	Betriebe		Betriebsfläche	
	Anz.	%	ha	%
Zwergbetriebe (unter 2 ha)	61.768	31,2	69.818	3,2
Kleinbäuerliche Betriebe (2 bis unter 5 ha)	49.579	25,1	161.430	7,3
Mittelbäuerliche Betriebe (5 bis unter 20 ha)	65.983	33,4	700.001	31,7
Großbäuerliche Betriebe (20 bis unter 100 ha)	19.121	9,7	600.262	27,1
Großbetriebe (100 ha und mehr)	1.335	0,7	679.610	30,7
Summe	197.786	100,0	2.211.121	100,0

Quelle: Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 12.

In der Bodennutzung sticht die überragende Bedeutung, die der Ackerbau für die Zwergbetriebe sowie die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe hatte, ins Auge; auch die großbäuerlichen Betriebe beackerten noch etwa die Hälfte der Kulturfläche; nur in den Großbetrieben trat der Ackerbau zurück. Auf den Äckern dominierte das Getreide, vor allem in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben. Die Anteile der Hackfrüchte erreichten Spitzenwerte in den Zwerg- und Großbetrieben – in Ersteren in Gestalt der Kartoffel als Nahrungs- und Futtermittel im eigenen Haushalt und Betrieb, in Letzteren durch die Zuckerrübe als Marktfrucht. Der Feldfutterbau nahm, abgesehen von den Zwergbetrieben, in allen Betrieben etwa denselben Ackeranteil ein. Umgekehrt zum Ackeranteil nahmen die Anteile der Wälder mit steigender Betriebsgröße zu und erreichten in den Großbetrieben – die sich nun überwiegend als Forstbetriebe entpuppen – etwa drei Viertel. Ebenso, wenn auch nicht dermaßen rasant, wuchsen die Grünlandanteile mit der Betriebsgröße. Die Weingärten waren zwar in allen Größenklassen vertreten, erreichten aber anteilsmäßig ihr größtes Gewicht in den Zwergbetrieben – die vielfach reine oder überwiegende Weinbauwirtschaften waren – und, mit einigem Abstand, in den kleinbäuerlichen Betrieben.

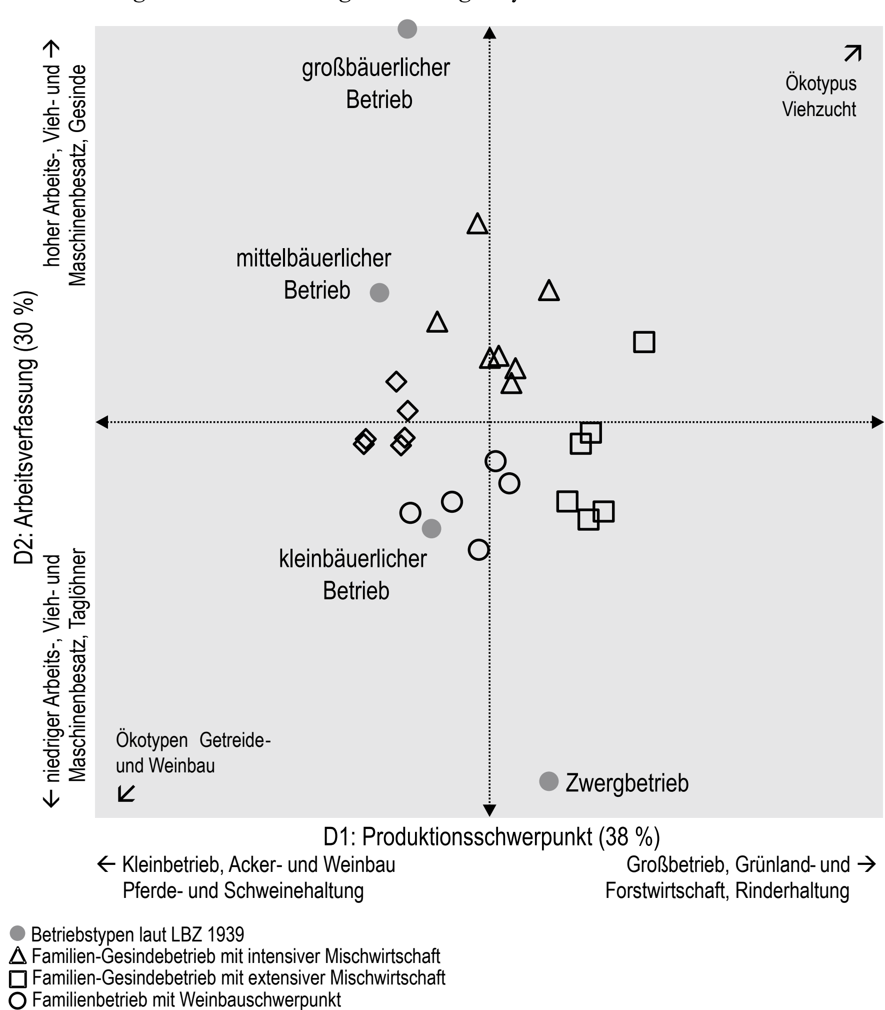
Die Bodennutzung hing über wechselseitige Nährstofftransfers durch Futterpflanzen und Stalldünger eng mit dem Zug- und Nutzviehstand zusammen. Pferde gehörten erst von den mittelbäuerlichen Betrieben aufwärts zur Standardausstattung; daher überstieg hier die Haferfläche die Ein-Hektar-Marke. In den kleineren Betrieben leisteten Ochsen oder Kühe die Zugarbeit – sofern nicht, vor allem in Zwergbetrieben, außerbetriebliche Gespannleistungen in Anspruch genommen wurden. Der Ersatz von Zugvieh durch Kraftmaschinen wie etwa Traktoren kam nur in den Großbetrieben zum Tragen, und auch hier nur in geringem Maß. Betrachten wir die Anteile von Zug- und Nutzrindern gemeinsam, wuchsen sie mit den Anteilen der als Grünland oder für Feldfutter genutzten Fläche; nur die Großbetriebe entzogen sich wegen des enormen Waldanteils diesem Trend. Die ausgeweiteten Rinderbestände der mittel- und großbäuerlichen sowie der Großbetriebe kamen über vermehrten Düngeranfall wiederum dem Ackerbau zugute. Schweine wurden zwar in allen Größenklassen gehalten, nahmen jedoch in den Zwergbetrieben – neben der hier auch wichtigen Ziegenhaltung – und den kleinbäuerlichen Betrieben die größten Anteile am Viehstand ein; dementsprechend traten die Kartoffel- und Gerstenfelder als Futterlieferanten anteilsmäßig hervor.

Bodennutzung und Viehstand erforderten über ihren permanenten oder saisonalen Arbeitsaufwand entsprechende Zahlen ständiger und nichtständiger Arbeitskräfte; umgekehrt prägten familiäre Versorgungsbedürfnisse Pflanzenbau und Tierhaltung. Zunächst sticht der fast ausschließlich familienwirtschaftliche Charakter der Betriebe in den unteren drei Größenklassen ins Auge. Vor allem in den

Zwerg- und kleinbäuerlichen Betrieben erforderte die bestmögliche Versorgung der Familie, auf kleinen Flächen nachhaltig hohe Erträge – etwa, sofern die klimatischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen gegeben waren, durch Wein- oder Gemüsebau – zu erwirtschaften. Die Abhängigkeit der Produktions- von den Konsumentscheidungen kehrte sich jedoch in den oberen zwei Größenklassen tendenziell um; hier übertraf der betriebliche Arbeitsaufwand die Leistungskraft der Besitzerfamilie bei Weitem: Nennenswerte Anteile familienfremder Arbeitskräfte zeigten bereits die großbäuerlichen Betriebe; die Großbetriebe wirtschafteten fast ausschließlich mit Fremdarbeitskräften. Obwohl die Zahlen der nichtständigen Arbeitskräfte nur eine Momentaufnahme zum Erhebungszeitpunkt bieten, zeigen sie einige Zusammenhänge auf: Nichtständige Familienarbeitskräfte spielten nur in den Zwergbetrieben eine Rolle – ein Anzeichen für die Notwendigkeit, das unzureichende Betriebseinkommen durch außerbetriebliche Einkünfte aufzubessern. Je größer der Betrieb im Allgemeinen und die Menge des täglich zu betreuenden Viehs im Besonderen, desto wichtiger wurden ständige Fremdarbeitskräfte, vor allem Knechte und Mägde. Ebenso wuchs die Bedeutung nichtständiger Fremdarbeitskräfte, etwa der Taglöhner/-innen und Saisonarbeiter/-innen, mit steigender Betriebsgröße und schnellte in den Großbetrieben nach oben – ein Hinweis auf saisonale, mit Familienangehörigen nicht mehr zu bewältigende Arbeitsspitzen, wie sie etwa Getreide- und, noch ausgeprägter, Zuckerrübenbau verursachten. Gemessen am Verhältnis der Arbeitskräfte zum Maschinenbestand waren Zwerg- und kleinbäuerliche Betriebe vergleichsweise gering mechanisiert; ab einer Betriebsgröße von etwa fünf Hektar pendelte sich dieses Verhältnis jedoch ein – ein Anzeichen für die Ende der 1930er Jahre noch beschränkten Größenvorteile *(economies of scale)* hinsichtlich der Mechanisierung menschlicher Arbeitstätigkeiten (Abbildung 2.1, Anhang).

Die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 wurden nicht nur nach Betriebstypen, sondern auch nach Verwaltungseinheiten, den 27 Stadt- und Landkreisen Niederdonaus, ausgewiesen.[52] Auf dieser Grundlage können wir regionale Agrarsysteme in ihrer natur- und sozialräumlichen Abhängigkeit betrachten. Die Zahl der Verwaltungseinheiten, auch nach Zusammenführung der Stadt- und Landkreise Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt, übertrifft mit 24 eine für den Agrarsystem-Vergleich überschaubare Größe. Eine naheliegende Lösung dieses Problems liegt in der Zusammenfassung der Klein- zu Großregionen. Eine zeitgenössische Gliederung der Kreise Niederdonaus nach „natürlichen Landschaften“ aus der Feder des Agrarökonomen Ludwig Löhr[53] dient als Vergleichsfolie für die Gliederung nach Großregionen auf Basis der kleinregionalen Agrarsystem-Merkmale. Dazu werden die Kreise entsprechend der agrarsystemischen (Un-)Ähnlichkeiten in einem mehrdimensionalen Raum angeordnet; dabei

Abbildung 2.2: Raum der regionalen Agrarsysteme in Niederdonau 1939



Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 16 Merkmale über 24 aktive und 4 passive Fälle) nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

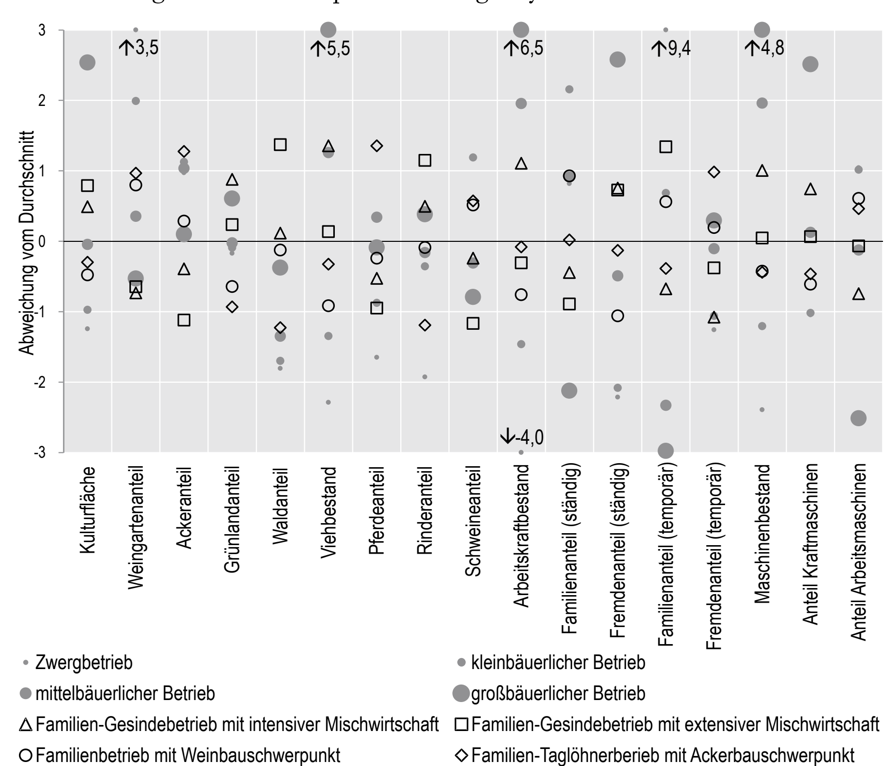
gilt: je näher, umso ähnlicher bzw. je ferner, umso unterschiedlicher (Abbildung 2.2). Die waagrechte und mit 38 Prozent erfasster Streuung wichtigste Dimension des Raumes der regionalen Agrarsysteme bezeichnet die land- und forstwirtschaftlichen *Produktionsschwerpunkte*: Am linken Pol des Spektrums versammeln

sich Regionen kleinbetrieblichen Zuschnitts mit Schwerpunkt auf Acker- und Weinbau sowie Pferde- und Schweinehaltung. Am rechten Pol finden wir großbetrieblich geprägte Regionen mit akzentuierter Rinderhaltung sowie Grünland- und Forstwirtschaft. Die senkrechte und mit 30 Prozent zweitwichtigste Raumdimension bezeichnet Größe und Zusammensetzung der Arbeitskräftebasis oder, in zeitgenössischer Diktion, die *Arbeitsverfassung*. Dem unteren Pol streben Regionen mit geringem Arbeitskräfte- und Viehbesatz sowie hohen Anteilen nichtständiger Arbeitskräfte zu. Am oberen Pol konzentrieren sich Regionen mit Spitzenwerten an AKE und GVE sowie hohen Gesindeanteilen; zudem erreichen hier auch die Maschinenbestände, vor allem hinsichtlich der Kleinmotoren, ihr Maximum.

Die vier Pole der beiden Dimensionen und ihre paarweisen Kombinationen in den vier Ecken des Raumes verweisen auf Idealtypen von Agrarsystemen. Die Kombination unterschiedlicher agrarischer Produktionsschwerpunkte und Arbeitsverfassungen verweist auf agrarische *Ökotypen*.[54] Demzufolge beeinflussen naturräumlich angepasste Wirtschaftsweisen über notwendige oder sinnvolle Formen der Arbeitsorganisation Größe und Zusammensetzung der Haushalte. Entsprechend führte im Ostalpen- und Donauraum die ganzjährige Betreuung des Viehs zur Aufnahme außerfamiliären Gesindes; die Arbeitsspitzen im Weinbau erforderten außerfamiliäre Taglohnarbeit; der jahreszeitlich schwankende Arbeitskräftebedarf im Getreidebau bewirkte eine Mittelstellung zwischen „Gesinde-" und „Taglöhnergesellschaft"; überwiegend familienwirtschaftlich organisiert war das Hausgewerbe. Die regional vorherrschenden Ökotypen *Viehzucht*, *Wein-* und *Getreidebau* sowie *Hausgewerbe* konnten, teils über enge Austauschbeziehungen in und zwischen Haushalten, mit weiteren, meist von unter- oder nichtbäuerlichen Gruppen getragenen Ökotypen, etwa Forstarbeit, Montanwesen oder Wanderhandel, Verbindungen eingehen.[55] Kurz, das Ökotypen-Modell stellt den Zusammenhang von Naturraum, Wirtschaftsweise, Arbeitsorganisation und Haushaltsform in den Mittelpunkt; damit bietet es einen lohnenden Ausgangspunkt für Agrarsystem-Vergleiche. Im Raum der regionalen Agrarsysteme strebt die rechte obere Ecke dem Ökotypus Viehzucht zu, während die linke untere Ecke zu den Ökotypen Getreide- und Weinbau tendiert.

Zwischen den Idealtypen der Agrarsysteme im Allgemeinen und den Ökotypen im Besonderen sind die 24 Kleinregionen angeordnet; sie markieren reale Ausprägungen von Agrarsystemen. Zum Vergleich projizieren wir auch vier der fünf nach der Betriebsfläche klassifizierten Betriebstypen in den Raum;[56] die Großbetriebe, die aufgrund ihrer extremen Ausprägungen im (unter-)bäuerlichen Agrarsystem-Raum als Ausreißer erscheinen, bleiben vorerst außer Acht und werden später als Raum für sich betrachtet. Die Kleinregionen verteilen sich nicht gleichmäßig im Agrarsystem-Raum, sondern ballen sich an verschiedenen Stellen zusammen; dar-

Abbildung 2.3: Merkmalsprofile von Agrarsystemen in Niederdonau 1939



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt ergibt sich aus der Differenz des (Mittel-)Wertes des Clusters bzw. Falles und des Mittelwertes der Grundgesamtheit, geteilt durch die Standardabweichung der Grundgesamtheit (T-Wert).
Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 16 Merkmale über 24 aktive und 4 passive Fälle) nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

aus können vier Großregionen gebildet werden. Die großregionalen Merkmalsprofile, die Serie der Abweichungen der Merkmalsausprägungen vom jeweiligen Durchschnitt, offenbaren die wesentlichen Ähnlichkeiten und Unterschiede (Abbildung 2.3); dementsprechend lassen sich vier Realtypen regionaler Agrarsysteme unterscheiden: der flächenmäßig hervorstechende *Familien-Gesindebetrieb mit intensiver Mischwirtschaft*, der *Familien-Gesindebetrieb mit extensiver Mischwirtschaft*, der *Familienbetrieb mit Weinbauschwerpunkt* und der zahlenmäßig herausragende *Familien-Taglöhnerbetrieb mit Ackerbauschwerpunkt* (Tabelle 2.2). Abweichend vom ursprünglichen Ökotypen-Modell korrespondierte in Niederdonau 1939 die „Tag-

löhnergesellschaft“ weniger mit dem Wein-, als mit dem Ackerbau; in den Regionen mit Weinbauschwerpunkt trat hingegen die Besitzerfamilie – und damit die „Smallholder-Gesellschaft“[57] – anteilsmäßig hervor.

Tabelle 2.2: Betriebe nach Agrarsystem-Großregionen in Niederdonau 1939

Agrarsystem-Großregion (zugehörige Kreise)	Betriebe		Betriebsfläche	
	Anz.	%	ha	%
Familien-Taglöhnerbetrieb mit Ackerbauschwerpunkt (Bruck/L., Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach und Tulln)	63.729	32,2	565.576	25,6
Familienbetrieb mit Weinbauschwerpunkt (Eisenstadt, Krems, Nikolsburg, Oberpullendorf und Znaim)	56.433	28,5	415.360	18,8
Familien-Gesindebetrieb mit intensiver Mischwirtschaft (Amstetten, Horn, Melk, St. Pölten, Scheibbs, Waidhofen/Th. und Zwettl)	50.748	25,7	757.073	34,2
Familien-Gesindebetrieb mit extensiver Mischwirtschaft (Baden, Gmünd, Lilienfeld, Neubistritz, Neunkirchen und Wr. Neustadt)	26.876	13,6	473.112	21,4
Summe	197.786	100,0	2.211.121	100,0

Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 16 Merkmale über 24 Kreise) nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

Teils folgt diese Einteilung der zeitgenössischen Gliederung Niederdonaus nach „natürlichen Landschaften“ und damit deckungsgleichen Produktionsgebieten; teils weicht sie davon ab (Abbildung 2.4).[58] Auffällig ist die ringähnliche Anordnung der Agrarsystem-Großregionen um Wien mit abnehmender Landnutzungsintensität; folglich dürften darauf neben naturräumlichen Momenten – Relief, Klima, Boden usw. – auch sozialräumliche Momente, etwa die Anbindung an das Marktzentrum Wien, einwirken.[59] Solche Abhängigkeiten stellt auch Ludwig Löhr in seiner Agrarraumgliederung heraus. Einerseits leitet er die Größen- und Kulturartenverhältnisse von den Naturbedingungen ab; andererseits führt er für die Erzeugungs- und Vermarktungsschwerpunkte auch die Verkehrsanbindung an Verarbeitungsbetriebe und Verbraucherzentren ins Treffen. Im *Nordalpen- und Alpenvorland* tritt auf flächengroßen Betrieben bei gleichen Anteilen von Acker- und Grünland der Wald hervor; darin drücken sich die verminderte Bodenfruchtbarkeit – gekennzeichnet durch „zumeist dürftige, seichte und wasserdurchlässige Böden auf Gehängeschutt“, durchsetzt von „Böden von größerer Fruchtbarkeit“ auf Lehm und Ton – und das niederschlagsreiche „Bergklima“ – gekennzeichnet durch „relativ milde Winter und kühle Sommer“ – aus. Aufgrund mangelhafter Verkehrs-

Abbildung 2.4: Natürliche Landschaften und Agrarsystem-Großregionen in Niederdonau 1939

Natürliche Landschaften (nach Löhr)

Agrarsystem-Großregionen

Natürliche Landschaften:
- östliche Beckenlandschaft
- Bergland des Waldviertels
- Nordalpen- und Alpenvorland

Agrarsystem-Großregionen:
- Familien-Taglöhnerbetrieb mit Ackerbauschwerpunkt
- Familienbetrieb mit Weinbauschwerpunkt
- Familien-Gesindebetrieb mit intensiver Mischwirtschaft
- Familien-Gesindebetrieb mit extensiver Mischwirtschaft

Stadt- und Landkreise:
1 Amstetten
2 Baden
3 Bruck/Leitha
4 Eisenstadt
5 Gänserndorf
6 Gmünd
7 Hollabrunn
8 Horn
9 Korneuburg
10 Krems
11 Lilienfeld
12 Melk
13 Mistelbach
14 Neubistritz
15 Neunkirchen
16 Nikolsburg
17 Oberpullendorf
18 Scheibbs
19 St. Pölten
20 Tulln
21 Waidhofen/Thaya
22 Wiener Neustadt
23 Znaim
24 Zwettl

Quelle: Löhr, Donauland, 337; eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 16 Merkmale über 24 Kreise) nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

anbindung bildet, neben der erheblichen Selbstversorgung, die Rinderzucht und -aufzucht das marktwirtschaftliche Rückgrat der Familien. Im *Bergland des Waldviertels* ist der Osten durch Lössanflug und pannonische Klimaeinflüsse aus dem benachbarten Weinviertel begünstigt, während im nachteiliger gelegenen Westen die Böden „nur eine dünne, zum Austrocknen neigende Krume“ aufweisen. Reiche Niederschläge sowie „lange und raue Winter“ verschärfen zusammen mit der schlechten Verkehrslage die Ungunst. Aufgrund des Zurücktretens des Waldes und

des Hervortretens des Ackerlandes bildet eine Mischung aus Vieh- und Milchvermarktung sowie Roggen-, Hafer- und Kartoffelverkäufen die Einkommensbasis.

Eine gänzlich andere Welt tut sich in der *östlichen Beckenlandschaft* auf: Auf vergleichsweise kleinen, aber ertragreichen Betriebsflächen treten die Äcker, vorwiegend zum Weizen-, Gerste- und Zuckerrübenbau, sowie, je nach regionalen Gegebenheiten, die Weingärten hervor. Das östliche Flach- und Hügelland „zeigt, bodenkundlich gesehen, große Mannigfaltigkeit“: Lössdecken, stellenweise auch Schwarzerden im Norden; seichte, kalkhaltige, sandige Lehmböden auf Schottergrund im Marchfeld; Braun- und Schwarzerden, Schwemm- und Humusböden neben Lössen südlich der Donau; Niederungsmoore und Salzböden im Winkel östlich des Neusiedlersees. Die pannonischen Klimaeinflüsse – Niederschlagsarmut und Austrocknung durch kontinentale Winde – werden durch den Hügelcharakter im Norden und den klimaausgleichenden Neusiedlersee im Süden etwas gemildert. Zusammen mit der natürlichen Gunstlage begünstigt die enge Verkehrsanbindung an die Millionenmetropole Wien und das Industriegebiet entlang der Südbahn als „überragendes Konsumzentrum“ sowie an die regionalen Verarbeitungsbetriebe (Zucker- und Stärkefabriken, Brennereien, Mühlen usw.) die Marktfruchterzeugung.[60]

Die Arbeitsverfassung erscheint bei Löhr eng an die sich aus Natur- und Verkehrslage ergebenden land- und forstwirtschaftlichen Produktionsschwerpunkte gekoppelt: einerseits die *Taglöhner-Gesinde-Wanderarbeiterverfassung,* die *Taglöhner-Deputat-Wanderarbeiterverfassung* oder, vor allem in nutzviehschwachen oder nur auf Rindermast abgestellten Großbetrieben, die reine *Wanderarbeiterverfassung* der Acker- und Weinbauwirtschaften in der östlichen Beckenlandschaft; andererseits die *Gesinde-Taglöhnerverfassung* der Acker-, Grünland- und Waldwirtschaften im Nordalpen- und Alpenvorland sowie im Bergland des Waldviertels, die sich in der westlichen Beckenlandschaft Oberdonaus zur reinen *Gesindeverfassung* ausprägt.[61] Obwohl diese Agrarraumgliederung dem Ökotypen-Modell ähnelt, geht sie doch entscheidend darüber hinaus. Sie folgt gedanklich einer Wirkungskette, die sich von den „natürlichen Landschaften“ über die Produktionsgebiete bis zur Arbeitsverfassung spannt; sie leitet Soziales ökonomisch und Ökonomisches ökologisch ab, um es in einem als Behälter gedachten „Lebensraum“ festzumachen.[62] Zudem enthält dieser Raumentwurf, über eine bloße agrarökonomische Beschreibung hinaus, auch eine agrarpolitische Wertung: Während die „Gesindeverfassung“ im westlichen Oberdonau der „gesunde[n] Grundbesitzverteilung“ zugutezuhalten sei, folgten die Taglohn- und Saisonarbeit im östlichen Niederdonau einer „unerwünschte[n] Grundbesitzverteilung“.[63] Erkenntnisleitend ist hier offenbar das Modell des vollbäuerlichen Familienbetriebes mit ganzjährig beschäftigter Landarbeiterschaft.[64] Vereinfachende Schlüsse dieser Art argumentieren zu-

meist mit Daten auf hohem Aggregationsniveau; komplexere Aussagen erfordern anderweitig aggregierte Daten, wie sie etwa Buchführungsergebnisse bieten.

2.3 Höfe im Fokus der Buchführung

Die landwirtschaftlichen Buchführungsergebnisse für Niederösterreich 1937 folgten anderen Konstruktionsregeln als die reichsdeutsche Betriebszählung 1939: Nicht die Gesamtheit, sondern nur einige Hundert durchwegs mittel- oder großbäuerliche Betriebe wurden erfasst; die Datenerhebungen erfolgten nicht durch amtliche Zählorgane, sondern durch jene Betriebsbesitzer, die der Buchstelle der Landes-Landwirtschaftskammer entsprechende Aufzeichnungen zur Verfügung stellten; vor allem aber war die Bemessung von Bodennutzung, Viehbesatz, Arbeitskräfteverfassung und anderen Merkmalen nicht der eigentliche Zweck der Erhebung, sondern nur Mittel zur Berechnung der betrieblichen Rentabilität. Die Logik der Rentabilitätsberechnung wurde von liberalen Agrarwissenschaftern des 19. Jahrhunderts, vor allem Albrecht Daniel Thaer und Johann Heinrich von Thünen, ausformuliert. Als Maß für die Rentabilität eines Landwirtschaftsbetriebs werteten sie den *Reinertrag;* diesen galt es, im Sinn der „rationellen" Landwirtschaft, durch Optimierung der Betriebsorganisation zu maximieren.[65] Mit der Verdichtung des Netzes agrarwissenschaftlicher Forschungs- und Lehranstalten sowie der Gründung landwirtschaftlicher Massenorganisationen Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts verbreitete sich die Buchführungstechnik jenseits der akademischen Grenzen. Internationalen Einfluss erlangten die Rentabilitätserhebungen des 1898 gegründeten Schweizerischen Bauernsekretariats unter der Leitung von Ernst Laur, nach dessen Vorbild in vielen Staaten Europas landwirtschaftliche Buchstellen eingerichtet wurden.[66]

In Österreich etablierte vor allem die 1922 gegründete niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer[67] die Rentabilitätserhebung als politisch-ökonomisches Machtdispositiv. Nach unten hin, in der Beratung der Zwangsmitglieder, warb die kammereigene Buchstelle über das feinmaschige Organisationsnetz Betriebsbesitzer für die Buchführung an, organisierte entsprechende Kurse und stellte in Veröffentlichungen agrarökonomische Rentabilitätsstandards auf. Nach oben hin, in der Interessenvertretung auf Landes- und Bundesebene, diente die Buchführungsstatistik den Landwirtschaftskammern als agrarpolitische Argumentationsgrundlage.[68] Denk- und handlungsleitend war dabei die Vorstellung eines übergreifenden, aus Einzelbetrieben aggregierten ‚Meta-Betriebes' als Bezugspunkt agrarpolitischer Regulierung. Entsprechend erläuterte Anton Steden als Unterrichtsreferent der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskam-

mer, „dass in der Landwirtschaftsförderung ähnliche Aufgaben zu bewältigen sind, wie sie der Organisator einer Landgutswirtschaft zu lösen hat“ – freilich mit der Einschränkung, dass die Maßnahmen „nur auf dem Umweg über die Besitzer der Landgutswirtschaften“ zur Geltung kommen könnten.[69] Die Buchführung, die durch den „Zwang zum Rechnen“ den „Blick für die wirtschaftlichen Vorgänge“ schärfe, erschien ihm in diesem Zusammenhang als „beachtenswertes Erziehungsmittel“[70] – als Koppelung von Selbst- und Fremdsteuerung.

Die Macht des Buchführungsdispositivs stieß jedoch bisweilen in der bäuerlichen Wirtschaftslogik an Grenzen – ein Problem, das auch die Rentabilitätsexperten beschäftigte. Für Steden war dies Anlass, den Reinertrag als Erfolgsmaßstab in Frage zu stellen: „Es ist gerade in der bäuerlichen Buchführung nicht leicht, der Vorstellung des Buchführenden den Begriff des Reinertrags vollkommen zugänglich zu machen. Zum Teil liegt dies auch darin, dass der Reinertrag das Wesen der bäuerlichen Landgutswirtschaft zumindest nicht ausschlaggebend erfasst.“[71] Das Problem aus bäuerlicher wie aus Expertensicht bestand darin, dass bei der Kalkulation des Reinertrags die fiktiven Lohnansprüche der Familienmitglieder als Betriebsausgaben verbucht wurden. Faktisch wurden jedoch weder den bäuerlichen Betriebsbesitzern noch deren Kindern oder sonstigen Familienangehörigen Monats- oder Jahreslöhne in dieser Höhe ausbezahlt. Erst zum Zeitpunkt des Besitzerwechsels eines Hofes erhielten die Anspruchsberechtigten eine (Teil-) Entschädigung in Sach- oder Geldwerten für ihre jahre- oder jahrzehntelangen Arbeitsleistungen.[72] Steden, in den Nachkriegsjahren zum Lehrstuhlinhaber an der Wiener Hochschule für Bodenkultur avanciert, betreute als Konsulent der in Nachfolge der kammereigenen Buchstellen gegründeten Land- und Forstwirtschaftlichen Buchführungs-Gesellschaft (LBG) die Buchführungsstatistik für Niederösterreich 1937, die zwei Rentabilitätsmaßstäbe enthielt: den Reinertrag als „objektiven“ und das Einkommen als „subjektiven“ Maßstab. Während im Reinertrag, der Differenz aus Rohertrag und Aufwand, die Lohnansprüche der Familienangehörigen im Rahmen des Personalaufwands abgezogen wurden, waren diese im Einkommen enthalten; dabei wurden vier Einkommensarten unterschieden: Die Summe aus Reinertrag und Lohnanspruch, das Freieinkommen, abzüglich der Lasten für Ausgedinge und Schuldenzinsen ergab das landwirtschaftliche Einkommen, das vermehrt um das *Neben*einkommen das zu versteuernde Gesamteinkommen der bäuerlichen Familie bildete.[73] Auf diese Weise trug die Buchführungsstatistik, die zunächst die rechnerische Trennung von Haushalt und Betrieb voraussetzte, schließlich dem als Organismus konstruierten Haushalts-Betriebs-System Rechnung.

Aus der Logik der Rentabilitätsbestimmung folgte, dass die Buchführungsstatistik die erhobenen Merkmale nicht nach Verwaltungseinheiten, sondern nach

Betriebstypen aggregierte. Als Unterscheidungsmerkmal diente nicht, wie in der Betriebszählung 1939, die Betriebsfläche, sondern das Kulturarten- und Anbauverhältnis. Als *Grünland-Waldwirtschaften* galten Kalkalpenbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 50 Prozent der Gesamtfläche bei mehr als 20 Prozent Grünlandanteilen. *Acker-Waldwirtschaften* waren Uralpenbetriebe im Wechselgebiet mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 50 Prozent bei weniger als 20 Prozent Grünlandanteilen. Zu den *Futterwirtschaften* wurden Betriebe mit starkem Futterflächenanteil gezählt; hier betrug die Futterfläche, das heißt Dauergrünland und Feldfutter, über 50 Prozent der Summe aus Futter- und Getreidefläche. *Getreidewirtschaften* waren Betriebe, in denen die Getreidefläche mehr als 50 Prozent der Summe aus Futter- und Getreidefläche umfasste. Zu den *Hackfruchtwirtschaften* zählten Betriebe mit mehr als 25 Prozent Hackfruchtbau auf der Ackerfläche. *Hackfrucht-Weinbauwirtschaften* waren Betriebe, in denen der Hackfruchtanbau über 25 Prozent der Ackerfläche, der Weinbau unter 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnahm. Als *Getreide-Weinbauwirtschaften* galten Betriebe, in denen der Hackfruchtanbau unter 25 Prozent des Ackerlandes und der Weinbau unter 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betrug. Schließlich zählten als *Weinbauwirtschaften* Betriebe, in denen das Weinland über 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche einnahm.[74]

Die Verteilung der Kulturarten- und Anbauverhältnisse nach Produktionsgebieten wird von den Buchführungsstatistikern auf naturale und soziale Umweltbedingungen regionaler Agrarsysteme, vor allem Boden, Klima und Verkehrslage, bezogen (Abbildung 2.5). Im feucht-kühlen und durch Verkehrswege schlecht erschlossenen Produktionsgebiet *Voralpen* entfiel der größte Teil der Betriebe auf Grünlandwirtschaften, die verhältnismäßig hohe Waldanteile aufwiesen. Der kleinere Teil der Betriebe umfasste Acker-Waldwirtschaften des Wechselgebietes, bei denen der Waldanteil zurücktrat und die Dauergrünlandflächen einem stärkeren Ackerfutterbau Platz machten. Diese Betriebe ähnelten jenen des klimatisch und verkehrstechnisch ebenfalls ungünstigen Produktionsgebiets *Waldviertel*, wo sich einerseits Futterwirtschaften mit größerem Waldanteil, andererseits vorwiegend den Getreidebau betonende Ackerwirtschaften als Betriebstypen unterscheiden ließen. Zwischen Waldviertel und Voralpen war das Produktionsgebiet *Alpenvorland* eingeschoben, welches die gleichen Betriebstypen wie im Waldviertel erkennen ließ. Die pannonischen Klimaeinflüsse und die günstige Verkehrslage im Hinblick auf den Ballungsraum des Wiener Beckens beförderten die Intensivierung der Betriebe im Alpenvorland. Im Produktionsgebiet *östliches Flach- und Hügelland* mit stark pannonischem Klimaeinfluss und Großstadtnähe machten die Dauerfutterflächen dem Feldfutterbau Platz. In den besseren Lagen gewann der Hackfruchtbau an Einfluss, und in den Gunstlagen wurde Weinbau betrieben. Etwa je

ein Drittel der Höfe entfiel auf die Typen der Getreide-, Hackfrucht- und Weinbauwirtschaften, die sich in Getreide-Weinbau-, Hackfrucht-Weinbau- und reine Weinbauwirtschaften untergliederten.[75]

Abbildung 2.5 : Landwirtschaftliche Produktionsgebiete in Niederösterreich 1937



Quelle : LBG (Hg.), Lage 1937, 6.

Wie stellt sich nun der landwirtschaftliche „Betriebserfolg“, gemessen am Reinertrag und am Einkommen, in Niederösterreich 1937 dar ? Jede Antwort auf diese Frage muss in Rechnung stellen, dass der Buchführungsstatistik die Angaben von nur 265 Betrieben unter Ausschluss von Zwerg- und Großbetrieben zugrunde liegen ; sie deckt daher bestenfalls die bäuerlichen Betriebe zwischen etwa zwei und 100 Hektar ab. Zudem wurden buchführende Betriebe erfahrungsgemäß eher ‚fortschrittlich‘ – das heißt, an Rentabilitätsmaßstäben orientiert – geführt ; ihre

Tabelle 2.3: Reinerträge der landwirtschaftlichen Betriebstypen in Niederösterreich 1937

Betriebs-typen (N = 265)	Rein-ertrag (S/ ha LNF)	Verhältnis der aktiven und passiven Betriebe	Verzinsung des Aktiv-vermögens (%)	Verhältnis der Betriebe über und unter 5 % Verzinsung
(1)	67	78 : 22	2,8	39 : 61
(2)	49	58 : 42	1,9	17 : 83
(3)	27	64 : 36	1,8	21 : 79
(4)	42	67 : 33	1,5	19 : 81
2–10 ha	–2	40 : 60	–0,1	20 : 80
10–20 ha	27	61 : 39	0,1	22 : 78
20–30 ha	66	77 : 24	2,3	24 : 77
über 30 ha	36	86 : 14	1,2	0 : 100
(5)	99	78 : 22	2,9	22 : 78
(6)	124	91 : 9	3,6	36 : 64
(7)	119	82 : 18	3,4	23 : 77
(8)	158	100 : 0	5,0	62 : 39
(9)	109	80 : 20	2,4	16 : 84
2–10 ha	40	65 : 35	0,7	6 : 94
10–20 ha	149	82 : 18	3,1	23 : 77
20–30 ha	138	92 : 8	3,4	23 : 77
über 30 ha	73	89 : 11	1,9	11 : 89
(10)	134	85 : 15	2,9	31 : 69
(11)	196	50 : 50	1,6	20 : 80

Legende: (1) Grünland-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 23), (2) Acker-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 12), (3) Futterwirtschaften im Waldviertel (N = 14), (4) Getreidewirtschaften im Waldviertel (N = 52), (5) Futterwirtschaften im Alpenvorland (N = 22), (6) Getreidewirtschaften im Alpenvorland (N = 23), (7) Getreidewirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 22), (8) Hackfruchtwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (9) Getreide-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 61), (10) Hackfrucht-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (11) Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 10)
Quelle: LBG (Hg.), Lage 1937, 80 f.

Ergebnisse lagen daher meist über dem Landesdurchschnitt.[76] Was den Reinertrag betrifft, klafften die Ergebnisse zunächst nach Produktionsgebieten und, in weiterer Folge, nach Betriebstypen auseinander. Die entsprechenden Durchschnitte und deren Streuungen wiesen die Betriebstypen der Voralpen und des Waldviertels als wenig rentabel aus. Besser stand es um die Rentabilität im Alpenvorland und im östlichen Flach- und Hügelland – mit Ausnahme der Weinbauwirtschaften, die aufgrund ihrer dem Witterungsrisiko übermäßig ausgesetzten Monokultur erheblich nachhinkten. Doch auch in den Gunstlagen erreichte nur eine Minderheit der Betriebe – abgesehen von den hochrentablen Hackfruchtwirtschaften – die volkswirtschaftlich angemessene Verzinsung des Aktivvermögens von 5 Prozent. Neben Produktionsgebieten und Betriebstypen schwankten die Reinerträge auch nach Betriebsgrößen. Für die Getreidewirtschaften des Waldviertels und die Getreide-Weinbauwirtschaften des östlichen Flach- und Hügellandes lässt sich dieser Zusammenhang bemessen: Während in den Kleinbetrieben die Reinerträge ins Negative absackten, erreichten sie in den größeren Mittelbetrieben der Extensivlagen und in den kleineren Mittelbetrieben der Intensivlagen Spitzenwerte (Tabelle 2.3).

An den Einkommen der bäuerlichen Haushalte erkennen wir die Tendenz, die nach Produktionsgebieten, Betriebstypen und Betriebsgrößen unterschiedlichen Einkommenseinbrüche aus der Landwirtschaft durch Nebeneinkommen auszugleichen – was jedoch, wie im Fall der Waldviertler Futterwirtschaften, nicht durchgängig möglich war. Stellen wir dem Einkommen den Verbrauch, die Summe aus laufenden Barauslagen und Verpflegskosten, gegenüber, treten die Unterschiede in der Lebenshaltung der Bauernfamilien klar zutage: Die Verbrauchsausgaben pro Familienmitglied lagen im Alpenvorland und im östlichen Flach- und Hügelland sowie in den mittel- und großbäuerlichen Betrieben klar voran; Spitzenreiter waren die Hackfruchtwirtschaften mit jährlich 1.443 Schilling. Dagegen hinkten sie in den Voralpen und im Waldviertel sowie in den kleinbäuerlichen Betrieben erheblich nach; das Schlusslicht bildeten die Waldviertler Futterwirtschaften mit 531 Schilling im Jahr (Tabelle 2.4). Die Buchführungsstatistiker schlossen daraus, „wie sich die Familienmitarbeiter in ihrem Verbrauch nach der Decke zu strecken trachten und es vermeiden, ihr Einkommen zu verleben. Freilich, je ärmer und kleiner die Höfe sind, desto höher wird leicht das Unterhaltserfordernis, welches das Freieinkommen zu überragen droht.“[77] Mit diesen gelenken, aber dürren Worten wurde die prekäre Lebenshaltung bäuerlicher Familien in den Ungunstlagen Niederösterreichs kurz vor dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich umrissen. Weitaus unbeholfener, aber umso griffiger drückte ein Ortsbauernführer 1939 die Notlage einer Waldviertler Futterwirtschaft aus:

Tabelle 2.4: Rentabilitätsrechnung für die landwirtschaftlichen Betriebstypen in Niederösterreich 1937

Betriebstypen (N = 265)	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag	Lohnanspruch	Freieinkommen	Ausgedinge	Schuldenzinsen	lw. Einkommen	Nebeneinkommen	Gesamteinkommen	Verbrauch	Ersparnis	Pro-Kopf-Verbrauch
	S/ha LNF												S
(1)	401	334	67	115	182	12	7	163	25	188	161	27	735
(2)	484	434	49	196	246	17	8	220	16	236	208	29	632
(3)	274	247	27	103	130	12	5	113	4	117	112	6	531
(4)	511	469	42	176	219	4	7	207	16	223	198	25	732
(4a)	492	494	–2	234	234	19	5	208	82	290	280	10	580
(4b)	462	435	27	212	212	5	12	223	23	245	222	23	652
(4c)	491	425	66	183	183	5	5	238	11	249	201	48	747
(4d)	612	576	36	109	109	–	3	141	–	141	149	–7	1.033
(5)	747	648	99	183	282	6	13	264	21	285	242	43	777
(6)	840	715	124	180	305	13	25	267	57	324	325	–1	1.370
(7)	763	645	119	140	259	4	8	248	20	268	239	29	1.365
(8)	752	593	158	97	255	5	16	234	3	237	154	84	1.443
(9)	813	704	109	203	259	6	6	300	31	331	308	23	1.227
(9a)	1.014	974	39	414	417	12	12	432	100	532	512	19	887
(9b)	978	829	149	262	262	7	4	400	50	450	481	–31	1.533
(9c)	766	628	138	139	139	5	9	263	12	275	201	74	1.056
(9d)	626	554	73	127	126	4	4	191	4	196	162	34	1.245
(10)	1.010	877	134	219	352	1	8	343	22	365	281	84	1.034
(11)	2.573	2.377	196	765	961	11	26	924	18	942	852	89	1.026

Legende: (1) Grünland-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 23), (2) Acker-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 12), (3) Futterwirtschaften im Waldviertel (N = 14), (4) Getreidewirtschaften im Waldviertel (N = 52), (4a) 2–10 ha, (4b) 10–20 ha, (4c) 20–30 ha, (4d) über 30 ha, (5) Futterwirtschaften

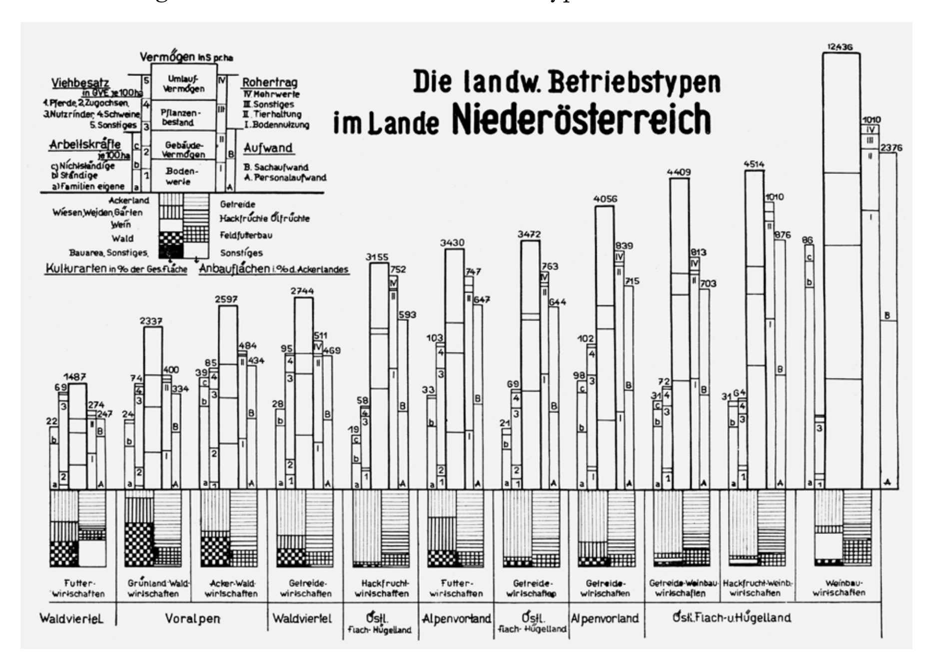
im Alpenvorland (N = 22), (6) Getreidewirtschaften im Alpenvorland (N = 23), (7) Getreidewirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 22), (8) Hackfruchtwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (9) Getreide-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 61), (9a) 2–10 ha, (9b) 10–20 ha, (9c) 20–30 ha, (9d) über 30 ha, (10) Hackfrucht-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (11) Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 10)
Anmerkung: Rohertrag – Aufwand = Reinertrag; Reinertrag + Lohnanspruch = Freieinkommen; Freieinkommen – Ausgedinge – Schuldenzinsen = landwirtschaftliches Einkommen; landwirtschaftliches Einkommen + Nebeneinkommen = Gesamteinkommen; Gesamteinkommen – Verbrauch = Ersparnis.
Quelle: LBG (Hg.), Lage 1937, 59 f., 83 f.

> „Es Wird ihnen Komisch Forkommen wen ich Schreibe das ein Bauer mit 13 ha Grund Ferhungern tud aber bei den ist es wirklich der Fall, 3 Kinder was schon ganz Unterernährt sind und Je[t]zt vor der Frühjahrs Anbauzeit steht keinen Sammen hat und keinen zug. Da er Notgetrungen im Herbst das Bischen was er Geerntet hat ferkaufen mus[s]te um [h]albwegs das er mit seiner Familie das Leben weiterfristen kon[n]te aber jetzt steht er am Le[t]zten end er hat keine Schweine keinen Vi[e]hstand sein ganzes sind Zwei Alte Kühe.“[78]

Das Interventionsschreiben an die Kreisbauernschaft diente zur Beschleunigung öffentlicher Hilfeleistungen, um die Aufgabe des Hofes durch den Besitzer abzuwenden; denn: „Mit meinen Trost ist i[h]m nicht mehr geholfen.“[79] Hier kommt gewiss ein krasser Ausnahmefall zur Sprache; doch angesichts der tendenziell beschönigenden Buchführungsstatistik ist anzunehmen, dass „Überarbeit“ und „Unterkonsumtion“ kleinbäuerlicher Haushalte[80] in Krisenzeiten in Waldviertler Futterwirtschaften und anderen Betrieben in niederösterreichischen Ungunstlagen während der 1930er Jahre die Regel waren.

Die Buchführungsstatistik folgte dem Zweck, Reinerträge und Einkommensarten der Landwirtschaftsbetriebe zu bemessen; sie liefert aber auch die Mittel für eine agrarsystemische Betrachtung. Die Angaben über Bodennutzung, Viehstand, Maschinen- und Gerätebestand sowie Arbeitskräftebesatz wurden nach den Betriebstypen der vier Produktionsgebiete aggregiert; dadurch lassen sich regionale Agrarsysteme in Niederösterreich weitaus differenzierter betrachten, als dies mittels der Betriebszählungsergebnisse 1939 möglich ist. Zudem bietet die Rentabilitätsstatistik Angaben über Inputs und Outputs, den Aufwand und die Marktleistung; darüber bekommen wir die Verflechtungen des landwirtschaftlichen Haushalts-Betriebs-Systems mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen in den Blick. Einen Schritt in Richtung einer derartigen Agrarsystem-Perspektive unternimmt ein Diagramm in der LBG-Publikation (Abbildung 2.6). Es schlüsselt für jeden Betriebstyp Kulturarten- und Anbauverhältnis, Arbeitskräfte- und

Abbildung 2.6: Landwirtschaftliche Betriebstypen in Niederösterreich 1937



Quelle: LBG (Hg.), Lage 1937, 15.

Viehbesatz, Betriebsvermögen, Rohertrag und Aufwand auf. Die Säulen des Diagramms führen den jeweiligen Intensitätsgrad, den Arbeits- und Kapitaleinsatz pro Flächeneinheit, der Betriebstypen eindringlich vor Augen: Vergleichsweise extensiv wirtschafteten die Betriebe in den Voralpen und im Waldviertel; im Alpenvorland und im östlichen Flach- und Hügelland lag die Intensität merklich höher und erreichte in den Betriebstypen mit Weinbau Spitzenwerte. Trotz der Ansätze einer agrarsystemischen Betrachtung folgt das Diagramm noch weitgehend der Rentabilitätslogik; letztlich ging es den Buchhaltungsstatistikern darum, die Kalkulation des Reinertrags als Differenz von Rohertrag und Aufwand zu veranschaulichen.

Um den Systemcharakter der landwirtschaftlichen Betriebstypen in Niederösterreich 1937 deutlicher zur Geltung zu bringen, greifen wir auf die bereits anhand der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 eingeführte Darstellung zurück (Abbildung 2.7, Anhang). Wichtigstes Unterscheidungsmerkmal war der Waldanteil, der in den Voralpen mit sechs bis vier Zehntel am höchsten war, im Waldviertel mit einem Drittel bis einem Fünftel bereits schwächer hervortrat, im Alpenvorland mit einem Fünftel bis einem Achtel weiter zurückrückte und im

östlichen Flach- und Hügelland deutlich unter ein Zehntel bis nahe Null absackte. Da unproduktive Flächen nirgends ins Gewicht fielen, legte mit sinkender Forstwirtschaftsfläche die Landwirtschaftsfläche im selben Maß zu. In weiterer Folge unterschieden sich die Betriebstypen nach dem Ackeranteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche; dieser schwankte von einem Zehntel in den Grünland-Waldwirtschaften der Voralpen über ein bis zwei Drittel in den Futter-, Acker-Wald- und Getreidewirtschaften der westlichen Produktionsgebiete bis zu acht oder neun Zehntel im östlichen Flach- und Hügelland – ausgenommen die Weinbauwirtschaften, die nur die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Acker nutzten. Da die übrigen Kulturarten Garten- und Weinland – wiederum abgesehen von den Weinbauwirtschaften – zusammen nirgends über ein Zehntel hinausreichten, gingen die Zuwächse des Ackerlandes auf Kosten des Dauergrünlandes, also der Wiesen und Hutweiden.

Weiters unterschieden sich die Betriebstypen danach, wie die Betriebsbesitzer das Ackerland nutzten. In den Grünland-Waldwirtschaften der Kalkalpen ging infolge der herbst- und frühjahrsnassen Lehmböden, der verkürzten Wachstumsperiode und der drohenden Verunkrautung der Wintergetreidebau von Gerste und Hafer kaum über ein Drittel – das Maß der traditionellen Dreifelderwirtschaft – hinaus. Vom vergleichsweise starken Sommergetreideanteil nahm, neben der Futtergerste als Klee-Überfrucht, den Großteil der Hafer ein. Der ehemalige Bracheschlag wurde für den Futterbau – teils Klee- und Kleegrasbau, teils Naturegart, teils Kunst- und Wechselwiese – sowie für den Anbau von Kartoffeln und Futterrüben genutzt. In den Acker-Waldwirtschaften des Wechselgebiets verschob sich das Anbauverhältnis zuungunsten des ausfallgefährdeten Wintergetreides und der schlecht gedeihenden Hackfrüchte sowie zugunsten des Feldfutterbaus, der den gesamten ehemaligen Brachschlag einnahm. Was die Hackfrüchte als Viehfutter- und, in weiterer Folge, Stalldüngerlieferanten betraf, waren die Futter- und Getreidewirtschaften des Waldviertels weitaus besser gestellt; sie nahmen etwa ein Fünftel des Ackerlandes ein. Der Getreidebau war – bei den Sommerungen stärker als bei den Winterungen – zugunsten der Futter- und Bracheflache zurückgedrängt. In den raueren Lagen der Futterwirtschaften waren die anspruchsloseren Arten Roggen und Hafer, in den milderen Lagen der Getreidewirtschaften – vor allem in den größeren Betrieben – die empfindlicheren Arten Weizen und Gerste die Hauptfrüchte. Auch im Waldviertel haben wir es mit abgewandelten Dreifelderwirtschaften zu tun, die nicht zu einem vollständigen Wechsel von Halm- und Blattfrucht gelangt waren. Der verbesserten Dreifelderwirtschaft entsprachen die Futter- und Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes mit hohem Futterrüben- und mittelstarkem Kleeanbau. Die Fruchtwechselwirtschaft, die eine vier- oder sechsfeldrige Abfolge von Klee, Weizen, Rüben und Gerste vorsah,[81] war auch in

den Gunstlagen des östlichen Flach- und Hügellandes kaum anzutreffen; auch hier herrschte noch die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit Betonung des Feldfutter- und Rübenbaus auf Kosten des Sommergetreides vor. In den Getreidewirtschaften nahm das Getreide, hier vor allem Weizen und Gerste, etwa zwei Drittel des Ackers ein; in den Hackfruchtwirtschaften trat der Kartoffel-, Futter- und Zuckerrübenanbau stärker hervor. Ähnliche Anbauverhältnisse auf dem Ackerland zeigten auch die Betriebe in den Weinbauzonen – mit Ausnahme der Weinbaubetriebe mit ihrem erhöhten Feldfutterbau.[82] Damit treffen wir auf das letzte Unterscheidungsmerkmal der Betriebstypen, das Ausmaß des Weinbaus.

Über den betriebseigenen Futteranbau und den Stallmistbedarf hingen Größe und Art des Grundbesitzes mit Größe und Art des Viehstandes zusammen. Zunächst fallen die unterschiedlichen Viehdichten, bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, auf: Die Werte lagen in den östlichen Trockenregionen am niedrigsten, im futterwüchsigen und verhältnismäßig ackerreichen Alpenvorland sowie in den günstiger gelegenen Getreidewirtschaften des Waldviertels mit etwa einer GVE pro Hektar am höchsten. Die Voralpenbetriebe mit ihren geringeren Ackerflächen und mageren Futterernten auf dem vielfach flachkrumigen und steinigen Dauergrünland erreichten diese Viehdichten ebenso wenig wie die ertragsschwachen Futterwirtschaften des Waldviertels. Die Betriebe unterschieden sich zudem durch das verwendete Zugvieh, dessen Anteile am gesamten Viehbestand zwischen einem Sechstel in den Weinbauwirtschaften und einem Drittel in den Acker-Waldwirtschaften der Voralpen schwankten: Vorwiegend Pferdeanspannung betrieben die Ackerwirtschaften des östlichen Flach- und Hügellands und des Alpenvorlands; Pferde- und Ochsenanspannung war für die Getreidewirtschaften des Waldviertels und die Futterwirtschaften des Alpenvorlands kennzeichnend; Ochsenanspannung dominierte in den Waldviertler Futterwirtschaften und den Voralpen. Als weiteres Unterscheidungsmerkmal dienen die Größenverhältnisse der Bestände an Milchkühen und verschiedenen Arten von Jungrindern, die sich zu Viehwirtschaftstypen zusammenfassen lassen: Ein Extrem bildeten die Vollaufzuchtwirtschaften in den ausgesprochenen Zuchtgebieten des Waldviertels und der Kalkalpen, in denen bei geringem Milchviehbesatz das anfallende Jungvieh zur Gänze nachgezüchtet wurde. Das andere Extrem war die teilweise Aufzucht- bis Abmelkwirtschaft in den Hackfrucht-, Hackfrucht-Weinbau- und Weinbauwirtschaften im Osten, wo das Milchvieh – in den größeren Betrieben für die Milchvermarktung, in den kleineren Weinbauwirtschaften zur Eigenversorgung – großteils zugekauft wurde. Dazwischen lagen die mit Kühen bestens ausgestatteten Futterwirtschaften des Alpenvorlands, die nur die notwendigsten Ergänzungen an Kalbinnen vornahmen und die schlechteren Grünlandlagen zur Ochsennachzucht heranzogen; die Acker-Waldwirtschaften des Wechselgebiets

mit niedrigem Milchviehbestand und ausgeprägter Ochsenaufzucht; die Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes mit höchstem Kuhbesatz sowie die Getreide- und Getreide-Weinbauwirtschaften im Osten, wo aus dem Kälberbestand noch Jungochsen aufgezogen wurden (Tabelle 2.5). Der Anteil an Schweinen am Viehstand, das letzte Unterscheidungsmerkmal, lag in den Betrieben des Alpenvorlands sowie der Weinbauzonen im östlichen Flach- und Hügelland am höchsten; dort wurden Ferkel auch für den Verkauf nachgezogen. In den übrigen Betriebstypen diente die Ferkelnachzucht fast zur Gänze dem Eigenbedarf.[83]

Tabelle 2.5: Viehwirtschaftstypen in Niederösterreich 1937

Betriebs-typen (N = 265)	Kühe	belegte Kalbinnen	Kalbinnen	männliches Jungvieh	Jungvieh ¼–3 J.	Vieh-wirtschafts-typen
	Stück pro 100 Kühe					
(1)	100	18	52	72	141	(a)
(2)	100	15	34	42	91	(c)
(3)	100	20	56	53	129	(a)
(4)	100	25	33	63	120	(a)
(5)	100	10	27	28	66	(b)
(6)	100	6	23	11	40	(d)
(7)	100	10	33	26	69	(e)
(8)	100	18	20	15	49	(f)
(9)	100	17	28	15	59	(d)
(10)	100	5	18	4	27	(f)
(11)	100	6	12	6	25	(f)

Legende: (1) Grünland-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 23), (2) Acker-Waldwirtschaften in den Voralpen (N = 12), (3) Futterwirtschaften im Waldviertel (N = 14), (4) Getreidewirtschaften im Waldviertel (N = 52), (5) Futterwirtschaften im Alpenvorland (N = 22), (6) Getreidewirtschaften im Alpenvorland (N = 23), (7) Getreidewirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 22), (8) Hackfruchtwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (9) Getreide-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 61), (10) Hackfrucht-Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 13), (11) Weinbauwirtschaften im östlichen Flach- und Hügelland (N = 10), (a) Vollaufzuchtwirtschaft, (b) Aufzuchtwirtschaft mit Ochsenaufzucht, (c) beschränkte Aufzuchtwirtschaft mit Ochsenaufzucht, (d) teilweise Aufzuchtwirtschaft, (e) teilweise Aufzuchtwirtschaft mit Rinderzukauf, (f) teilweise Aufzucht- bis Abmelkwirtschaft
Quelle: LBG (Hg.), Lage 1937, 22 f.

Welche Betriebstypen bekräftigen das Ökotypen-Modell – und welche sträuben sich dagegen? Die behauptete Koppelung von „Gesindegesellschaft“ und Ökoty-

Tabelle 2.6: Ökotypen-Merkmale der landwirtschaftlichen Betriebstypen 1937

Betriebstypen (N = 265)	Viehintensität (GVE/ha LNF)	Ackeranteil LNF (%)	Weingartenanteil LNF (%)	Familienanteil (%)	Gesindeanteil (%)	Taglöhneranteil (%)
Grünland-Waldwirtschaft Voralpen (N = 23)	0,74	21,4	0,0	60,3	35,9	3,8
Acker-Waldwirtschaft Voralpen (N = 12)	0,85	88,3	0,0	77,6	15,2	7,2
Futterwirtschaft Waldviertel (N = 14)	0,69	61,1	0,2	73,1	26,9	–
Getreidewirtschaft Waldviertel (N = 52)	0,95	77,4	0,0	78,0	21,0	1,0
Futterwirtschaft Alpenvorland (N = 22)	1,03	45,1	0,0	65,5	31,1	3,4
Getreidewirtschaft Alpenvorland (N = 23)	1,02	76,7	0,0	54,4	36,0	9,6
Getreidewirtschaft Flach- und Hügelland (N = 22)	0,69	95,0	0,2	66,2	24,3	9,5
Hackfruchtwirtschaft Flach- und Hügelland (N = 13)	0,58	95,7	0,0	47,0	40,9	12,1
Getreide-Weinbauw. Flach- und Hügelland (N = 61)	0,72	88,2	5,4	69,9	22,3	7,8
Hackfrucht-Weinbauw. Flach- und Hügelland (N = 13)	0,64	87,1	8,4	73,5	23,0	3,5
Weinbauwirtschaft Flach- und Hügelland (N = 10)	0,51	52,8	37,8	84,2	9,9	5,9

Quelle: eigene Berechnungen nach LBG (Hg.), Lage 1937.

pus Viehzucht bestätigt sich nicht durchgängig: Zwar stellt in den viehreichen Grünland-Waldwirtschaften der Voralpen und Futterwirtschaften des Alpenvorlandes das Gesinde etwa ein Drittel der Arbeitskräfte; doch die höchsten Gesindeanteile weisen die – allerdings äußerst viehstarken – Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes und die viehschwachen Hackfruchtwirtschaften des Flach- und Hügellandes auf. Noch fragwürdiger erscheint der angenommene Zusammenhang von „Taglöhnergesellschaft" und Ökotypus Weinbau: Die höchsten Anteile nichtständiger Arbeitskräfte werden nicht in den Weinbauwirtschaften – hier ist der Familienanteil und damit die „Smallholder-Gesellschaft" am deutlichsten ausge-

prägt –, sondern in den zum Ökotypus Getreidebau gehörigen Hackfrucht- und Getreidewirtschaften des Alpenvor-, Flach- und Hügellandes registriert (Tabelle 2.6). Auch wenn das ursprüngliche Ökotypen-Modell an den Betriebstypen der Buchführungsstatistik an Grenzen stößt, vermag es in modifizierter Form die Arrangements von Kulturpflanzen, Nutzvieh und Arbeitskräften zu erhellen. Anderweitig aggregierte Daten, etwa die Hofkartenstatistik, führen auf unserer Feldbegehung weiter.

2.4 Höfe im Fokus der Hofkarte

Was die Hofkartenstatistik von den Betriebszählungs- und Buchführungsergebnissen unterschied, waren vor allem der Erfassungsgrad der Gesamtheit der Betriebe und die Art der Aggregation der einzelnen Betriebsdaten. Erstens erfasste die Hofkarte – wie die Betriebszählung – alle Landwirtschaftsbetriebe ab einer bestimmten Mindestgröße: In der Regel lag diese bei fünf Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche; eine Ausnahme bestand für Weinbaubetriebe mit mindestens 0,28 Hektar Rebfläche, die bereits ab zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche erfasst wurden. Folglich wurde die Masse der Zwerg- und Kleinbauernbetriebe unter fünf Hektar Betriebsfläche, die in Niederdonau 1939 mehr als die Hälfte aller Betriebe umfassten,[84] im Großteil des Reichsgaues nicht oder, in den Weinbaugebieten, nur zum Teil erfasst. Insgesamt erfasste die Hofkarte 1939 47 Prozent aller Betriebe, 67 Prozent der Betriebsfläche, 47 Prozent der Waldfläche und 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niederdonaus.[85] Neben der pragmatischen Überlegung, den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten, folgte diese Entscheidung einer grundsätzlichen Sichtweise: Laut Wilfried Kahler, dem zuständigen Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Donauland, sollten allein die „bäuerlichen Betriebsformen als der tragende Teil der Landwirtschaft“[86] berücksichtigt werden; in diesem Sinn galten die nicht vollbäuerlichen Betriebe, die zahlenmäßig überwogen, als nicht tragendes Beiwerk. Zweitens wurden die Betriebsdaten nicht nach Verwaltungseinheiten, sondern – wie die Buchführungsergebnisse – nach Produktionsgebieten aggregiert. Darüber hob sich die Hofkartenstatistik des Reichsnährstandes von der amtlichen Betriebszählungsstatistik ab, denn „ihre Aufgliederung nach politischen Kreisen verwischt oft scharf unterschiedene Eigenarten landwirtschaftlicher Gebiete“.[87] Die Entscheidung, landwirtschaftliche Produktionsgebiete zu konstruieren, folgte aus der agrarpolitischen Steuerungsfunktion der Hofkartenstatistik, die als „wesentliches Hilfsmittel der Wirtschaftslenkung“ galt; sie sollte weniger wissenschaftlichen Anforderungen, als vielmehr dem „Bedürfnis der landwirtschaftlichen Praxis“ dienen.[88]

Die vordergründige Pragmatik der Hofkartenstatistik stand in engem Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Hintergrundannahme, so Kahler: „Jede einzelne Massnahme muss jedoch immer auf die organische Einheit des landwirtschaftlichen Betriebes ausgerichtet sein, der in der heutigen Wirtschaftsordnung jenes Grundelement ist, durch den sich allein eine Leistungssteigerung auf die Dauer verwirklichen lässt."[89] Dabei verwarf der Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Donauland bisherige Kategorisierungsversuche, wie etwa „Landbauzonen",[90] und entwarf aus Versatzstücken der agronomischen Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes der 1920er und 1930er Jahre eine für die „Wirtschaftslenkung" praxistaugliche Lesart:

> „Die jeweilige Art und Weise der Landbewirtschaftung, die Betriebsform oder das Wirtschaftssystem ist das Ergebnis einerseits der naturgesetzlichen Gegebenheiten von Boden und Klima, der Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere, andererseits des Bedarfes und Wollens des wirtschaftenden Menschen, seiner Wirtschafts-, Rechts- und Eigentumsverhältnisse, seiner Volks- und Stammeseigentümlichkeiten, seines geschichtlich bedingten Kulturzustandes, des Entwicklungszustandes seiner technischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Betriebsform ist so das Resultat des Zusammenwirkens ausserordentlich mannigfaltiger, sie gestaltender Einflüsse, die in gegenseitiger Abhängigkeit und Auswirkung teils selbst bedingt, teils bedingend wirksam sind. Alle diese die Betriebsform bestimmenden Einflüsse wirken immer gebietsweise, räumlich gebunden, von individuellen Besonderheiten abgesehen, die für einen allgemeinen Überblick und die Aufgaben der landwirtschaftlichen Verwaltung belanglos sind. Daher gestalten Betriebsformen bestimmte Wirtschaftsgebiete, die auch kartographisch darstellbar sind."[91]

Diese Lehrbuchdefinition lässt das Kräfteverhältnis zwischen den „naturgesetzlichen Gegebenheiten" und dem menschlichen „Bedarf und Wollen", von Ökologie und Ökonomie, zwar anfangs noch unbestimmt; letztlich wird jedoch dem Ökologismus Vorrang vor dem Ökonomismus eingeräumt:

> „Die Untersuchung der Betriebsformen und der sie bestimmenden Faktoren im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland hat gezeigt, dass es innerhalb dieses Rahmens vor allem die natürlichen Produktionsbedingungen, von diesen in erster Linie die Klimastufen, in weiterer Hinsicht der Boden, jedenfalls aber das aus beiden resultierende Pflanzenwachstum ist, das die Betriebsformen und Wirtschaftsgebiete am ausschlaggebendsten bestimmt haben und dass demgegenüber die von Seite des Menschen wirkenden Einflüsse zurücktreten und nur gewisse Untergebiete geschaffen haben."[92]

Während Kahler den Vorrang der „naturgesetzlichen Gegebenheiten“ vor dem menschlichen „Bedarf und Wollen“ als Ergebnis der Untersuchung darstellte, wertete sein Mitarbeiter Josef Bergmann, dem die Durchführung oblag, das durch Klima und Boden bestimmte Pflanzenwachstum als „wichtigste[n] Ausgangspunkt für die Gliederung nach landwirtschaftlichen Produktionsgebieten“.[93] Dieser Widerspruch folgte aus dem theoretischen Postulat der „räumlichen Gebundenheit“ der Agrarsysteme, das auf Basis der betrieblich, lokal und kleinregional stark streuenden Betriebsdaten offenbar empirisch kaum einzulösen war. Als Ausweg aus diesem Dilemma bot sich die Orientierung an der pflanzenkundlichen Gliederung Nieder- und Oberösterreichs in eine *pannonische*, *untere* und *obere baltische*, *subalpine* und *alpine* Vegetationsstufe an; sie bildete die Folie für die weiteren Projektionen: „In sie wurden alle übrigen Beobachtungselemente (orographische, geologische, klimatologische, Viehhaltung, Siedlungs- und Rechtsverhältnisse) hineinprojiziert, so dass aus dieser Gesamtschau die vorliegenden landwirtschaftlichen Produktionsgebiete mit ihren Unterbezirken erwuchsen.“[94] Die organische Metapher vom „Erwachsen“ der agrarräumlichen Gliederung aus den Klima- und Bodenbedingungen stellt die Dinge auf den Kopf; von Grund auf besehen, erscheint die im Nachhinein hergeleitete Naturabhängigkeit der Agrarsysteme der Landesbauernschaft Donauland als anthropogene Voraussetzung.

Einer zwangsläufigen Logik der „fast zwingende[n] Einheit“ [95] von Natur- und Wirtschaftsraum entsprechend, bildeten die Gemeinden der Landesbauernschaft Donauland auf Basis der Bodennutzungserhebung und Viehzählung 1939 sieben Produktionsgebiete, die aus 23 Unterbezirken mit insgesamt 109 Sprengeln bestanden: A *Pannonisches Flachland* (A1 Marchfeld, A2 Wienerbecken, A3 Neusiedlerseegebiet, A4 Steinfeld und A5 Kremser-Tullnerbecken), B *Pannonisches Hügelland* (B1 Südmähren, B2 Weinviertel und Horner Becken und B3 Oberpullendorfer Winkel), C *Weinbaugebiete*, D *Flach- und Hügelland südlich der Donau* (D1 St. Pöltner Becken, D2 Donau-Traunbecken, D3 Inn-Niederung, D4 Gebiet von Melk-Amstetten und D5 Hügelland des Inn- und Hausruckviertels einschließlich des engeren Alpenvorlandes), E *Wiener Wald*, F *Voralpen- und Alpengebiete* (F1 Bucklige Welt und Wechselgebiet, F2 Kalkalpen, F3 Salzkammergut und F4 Mondseerland) und G *Wald- und Mühlviertel* (G1 Waldviertel einschließlich Dunkelsteiner Wald und Frainerspitz, G2 Mühlviertel einschließlich Sauwald, G3 Höhenlagen über 750 bis 800 Meter und G4 Ausläufer des böhmischen Beckens). Zwar wurden die Betriebsformen „überall da, wo Abweichungen von den Gebieten einheitlicher natürlicher Produktionsbedingungen festgestellt werden konnten und soweit solche bekannt waren, bei der Bildung der Wirtschaftsgebiete voll berücksichtigt“, wie etwa bei den Weinbaugebieten; doch blieben „alle Sonderheiten kleiner Gebietsteile, der besonderen Verkehrslage oder sporadischer Betriebsweise“

ausgeklammert.[96] Die entsprechende Karte *Produktionsgebiete der Landesbauernschaft Donauland* 1940 (Abbildung 2.8, Anhang) zeigt, trotz weitgehender Deckung, gegenüber der agrarräumlichen Gliederung Niederösterreichs durch die Buchführungsstatistik 1937 einige Abweichungen, vor allem die Unterteilung der früheren Produktionsgebiete Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland.

Die agrarräumliche Gliederung der Landesbauernschaft Donauland wurde ohne Rücksicht auf die inneren Verwaltungsgrenzen festgelegt; daher beziehen sich die Kennzahlen der sich über mehrere Reichsgaue erstreckenden Produktionsgebiete D, F und G nicht nur auf das Untersuchungsgebiet dieser Studie. Um die Hofkartenstatistik zu den niederösterreichischen Buchführungsergebnissen 1937 und zur Betriebszählung 1939 für Niederdonau in Beziehung setzen zu können, benötigen wir Kennzahlen der Produktionsgebiete nach den Gaugrenzen. Die Reichsnährstands-Statistiker liefern das dafür nötige Material: die Kennzahlen der insgesamt 109 Sprengel, die sich aus der Überschneidung von Produktionsgebiets- und Kreisgrenzen ergeben. Aus den fünf Sprengeln Wiens und den 69 Sprengeln Niederdonaus lassen sich die Produktionsgebiete entsprechend der Gaugrenzen neu zusammensetzen; die entsprechenden Kennzahlen ermöglichen einen Agrarsystem-Vergleich (Abbildung 2.9, Anhang). Während die Durchschnittsbetriebe der Produktionsgebiete mit jenen der Großregionen auf Basis der Betriebszählung 1939 kaum vergleichbar sind, scheint ein Vergleich mit den Buchführungs-Betriebstypen 1937 möglich. In der absoluten Ausstattung mit landwirtschaftlichen Ressourcen treten die Unterschiede hervor, wobei sich die Angaben über den Maschinenwert einem Vergleich entziehen;[97] darin kommt die Verzerrung der Buchführungsstatistik in Richtung größerer Betriebe zum Ausdruck. Hingegen zeigen die relativen Größen von Bodennutzung, Viehstand und Arbeitskräftebesatz innerhalb der jeweiligen Produktionsgebiete viele Ähnlichkeiten.

In den Produktionsgebieten im Osten Niederdonaus einschließlich Wiens, vor allem im *Pannonischen Hügelland* (B) und in den *Weinbaugebieten* (C), herrschten zahlenmäßig die Kleinbetriebe vor; dazwischen erstreckten sich, vor allem im *Pannonischen Flachland* (A), Groß- und Gutsbetriebe in Privat- und Kirchenbesitz. Im nördlichen Burgenland waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts riesige Meierhofkomplexe entstanden, die intensive Acker- und Viehwirtschaft betrieben.[98] Aufgrund der geringen Waldbestände vergrößerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche im Pannonischen Flach- und Hügelland auf rund neun Zehntel der Kulturfläche. Davon wurde der Großteil als Ackerland genutzt; nur in den Weinbaugebieten war der Anteil des Ackerlandes etwas geringer. Die durch Boden, Klima und Relief begünstigten Produktionsbedingungen hoben die Nutzungsintensität der Gründe, vor allem in den Weinbaugebieten, an die Spitze aller Produktionsgebiete.[99] Hingegen bildete das Flach- und Hügelland hinsichtlich der Intensität

der Viehhaltung, bedingt durch das Vorherrschen des Ackerbaus, das Schlusslicht; damit korrespondierte die geringe Grünland- und Feldfutterfläche, die zur Versorgung der Pferde als wichtigste Zugkraftlieferanten diente. Das Vorherrschen der Kleinbetriebe kommt auch in der vergleichsweise geringen Arbeitskräftezahl pro Hof im Hügelland und in den Weinbaugebieten zum Ausdruck. Der verhältnismäßig geringe Anteil familienfremder Arbeitskräfte, vor allem im Pannonischen Hügelland, verweist auf die familienwirtschaftliche Ausrichtung der Betriebe. Der relativ hohe Anteil der nichtständigen Arbeitskräfte, vor allem Taglöhner/-innen und Saisonarbeiter/-innen, scheint durch die extremen Arbeitsspitzen im Wein- und Ackerbau bedingt. Die hohe Dichte ausländischer Wanderarbeiter/-innen, vor allem im Pannonischen Flachland, verdeutlicht die Abhängigkeit der Getreide- und Hackfruchtbetriebe von saisonalen, nicht ortsansässigen Arbeitskräften.[100] In der auf eine Arbeitskraft entfallenden Nutzfläche kommt die hohe Arbeitsintensität im Pannonischen Hügelland und in den Weinbaugebieten zum Ausdruck; dagegen war vor allem im Pannonischen Flachland der Einsatz arbeitssparender Maschinen bereits vorangeschritten.[101]

Die Hofgrößen im *Waldviertel* (G) lagen im Durchschnitt der Reichsgaue Niederdonau und Wien. Wegen des überdurchschnittlichen Waldanteils umfasste die Nutzfläche nur sieben Zehntel der Kulturfläche. Davon wurden etwas mehr als die Hälfte als Ackerland und etwas weniger als die Hälfte als Grünland genutzt. Die Bodennutzungsintensität lag, auch wegen der regional wechselnden Boden-, Klima- und Reliefbedingungen, deutlich unter dem Durchschnitt. Dagegen fiel die Intensität der Viehhaltung, die Hand in Hand mit einer überdurchschnittlichen Futterfläche für die hervortretenden Rinderbestände ging, höher als im gesamten Reichsgau aus. Die Arbeitskräftezahlen dieses Produktionsgebietes lagen, auch bedingt durch die geringe Bodennutzungsintensität, unter dem Durchschnitt. Auffällig ist der geringe Anteil ständiger und nichtständiger Fremdarbeitskräfte, der auf den familienwirtschaftlichen Charakter der Betriebe hinweist. Die Arbeitsintensität fiel im Waldviertel, bedingt durch die höheren Wald- und Grünlandanteile und den geringen Mechanisierungsgrad, unter den Gesamtdurchschnitt.[102]

Im *Flach- und Hügelland südlich der Donau* (D) lagen die Hofgrößen etwas unter dem Durchschnitt. Acht Zehntel der Kulturfläche dienten als landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon wurden sechs Zehntel unter den Pflug genommen; die übrige Nutzfläche umfasste, neben dem unbedeutenden Weinbau, Wiesen, Weiden und Obstgärten. Die Intensität der Bodennutzung fiel wegen des hohen Grünlandanteils unterdurchschnittlich aus. Hingegen verfügten die Höfe über den höchsten Viehbesatz aller Produktionsgebiete. Die überdurchschnittlichen Betriebsgrößen und der Vorrang der Viehhaltung schlugen sich in Spitzenwerten hinsichtlich der Arbeitskräfte pro Hof nieder. Die Viehhaltung, vor allem die Betreuung des

Milch- und Mastviehs, verursachte das ganze Jahr hindurch einen gleichbleibenden Arbeitsaufwand. Daher waren hier, wie die hohen Anteile ständiger Fremdarbeitskräfte zeigen, die Dienstboten eine wichtigste Arbeitskraftressource. Die durchschnittliche Arbeitsintensität ging mit einem überdurchschnittlichen Mechanisierungsgrad einher. Die Betriebe des *Wienerwaldes* (E), die in der Buchführungsstatistik 1937 noch zum Produktionsgebiet Alpenvorland gezählt wurden, ähnelten in vielerlei Hinsicht jenen der Voralpen.[103]

Stand das östliche Flach- und Hügelland am einen Ende des Spektrums der Produktionsgebiete in Niederdonau und Wien, so befand sich das *Alpengebiet* (F) am anderen. Die Durchschnittsgröße der Betriebe lag an der Spitze aller Produktionsgebiete. Die Anteile der Nutz- an der Kulturfläche und der Acker- an der Nutzfläche fielen hingegen am niedrigsten aus. Auch die Bodennutzungsintensität bewegte sich, bedingt durch die ungünstigen Boden-, Klima- und Reliefbedingungen des Voralpenlandes, am unteren Ende des Spektrums. Die über dem Durchschnitt liegende Intensität der Viehhaltung war, wegen der bescheidenen Grünlanderträge, nur durch eine überdurchschnittliche Futterfläche zur Versorgung der anteilsmäßig herausragenden Rinderbestände zu halten. Die Betriebsgrößen fanden in höheren Durchschnittszahlen der Arbeitskräfte pro Hof ihren Ausdruck. Wie im Alpenvorland und im Wienerwald traten auch hier, bedingt durch das Gewicht der Rinderhaltung, die Anteile ständiger Dienstboten hervor. Die Arbeitsintensität auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche lag, angesichts der höheren Wiesen- und Weidenanteile, unter dem Durchschnitt. Damit ging, abgesehen von den verbreiteten Dreschmaschinen, ein äußerst geringer Mechanisierungsgrad einher. Arbeit auf dem Bergbauernhof war, diesen Zahlen zufolge, noch weitgehend Handarbeit.[104]

Unter den Bedingungen für die regionale Ausprägung landwirtschaftlicher Produktionsgebiete widmeten die Agrarraum-Konstrukteure der Landesbauernschaft Donauland ihre Aufmerksamkeit vorrangig den durch Relief, Boden und Klima bedingten „wildwachsenden Pflanzengesellschaften“, die als „Fingerzeig für die Lebensbedingungen der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen“[105] galten. In den Beckenlandschaften des *Pannonischen Flachlandes* (A) herrschten aufgrund des großteils höchst fruchtbaren Bodens und des warm-trockenen, durch eine sommerliche Hitzewelle gekennzeichneten Klimas Pflanzen der pannonischen Vegetationsstufe (Schwarzföhre, Fingergras, Goldhafer usw.) als „Vorposten der pontischen Steppe“ vor. Auffällig sind dabei Einrichtungen zur Regelung des Wasserhaushalts: oberirdisch eine Reihe von Schutzvorrichtungen gegen einen übermäßigen Wasserverlust, unterirdisch tief in das wasserhältigere Erdreich vordringende Wurzeln. Durch einen raschen Wachstumsschub im Frühjahr wurde die Fruchtbildung meist schon vor der sommerlichen Trockenheit abgeschlossen. Dementsprechend schien das Produktionsgebiet vor allem für Getreide-, Wein- und Gemüsebau sowie Son-

derkulturen geeignet. Im bodenmäßig und klimatisch ähnlich gestalteten, jedoch durch verstärkte Taubildung gekennzeichneten *Pannonischen Hügelland* (B), einschließlich der *Weinbaugebiete* (C), herrschte ebenfalls die pannonische Vegetationsstufe vor; an den Berglehnen sowie nach feuchteren und kühleren Jahren traten bereits Pflanzen der baltischen Vegetationsstufe auf, was eine pannonisch-baltische „Kampfzone“ entstehen ließ. Neben dem noch möglichen Getreide-, Wein- und Gemüsebau sowie der Pflege von Sonderkulturen war bereits das Dauergrünland „im Vorschreiten begriffen“.[106]

Beim Übergang zu den übrigen Produktionsgebieten stieß der Bearbeiter auf vermehrte, durch Relief, Boden und Klima bedingte Abgrenzungsprobleme: „Meereshöhen, Bodengestaltung und Neigungsverhältnisse, Sonn- oder Schattenseite, Ost-oder Westlage am Berg gewinnen für den landwirtschaftlichen Betrieb an Bedeutung. Die oft mehrere 100 m tief eingekerbten Flussläufe haben eine fast fjordartige Zersägung der Ränder des Berglandes nach sich gezogen und in diese Täler greift die jeweils untere Klima- und Vegetationsstufe tief in das geschlossene Bergland ein.“ Folglich war vermehrt von „Übergänge[n] von einem Gebiet zum anderen“ und „Inseln“ die Rede.[107] Das *Flach- und Hügelland südlich der Donau* (D) mit ergiebigen Böden und einem günstigen Ausgleich von Wärme und Feuchtigkeit wurde zur unteren (St. Pöltner Becken, D1) oder oberen baltischen Vegetationsstufe (Gebiet von Melk-Amstetten, D4), durchsetzt von pannonischen Inseln, wie etwa der „Ybbser Scheibe“, gerechnet. Die Wildpflanzen (Fichte, Rotbuche, Heidekraut usw.) waren durch eine weniger verdickte Oberhaut und flachgründigere Wurzeln gekennzeichnet. Folglich schien die untere baltische Vegetationsstufe eher für Getreide-, Zuckerrüben-, Gemüse- und Obstbau, die obere baltische Vegetationsstufe eher für Feldfutter- und Obstbau sowie Dauergrünland geeignet. Der klimatisch kühlere und feuchtere *Wienerwald* (E) wurde bereits im Übergangsgebiet zwischen oberer baltischer und subalpiner Vegetationsstufe verortet. In diesem durch Wald und Dauergrünland geprägten Gebiet, so der Bearbeiter, würden Boden und Klima einen – jedoch für das Wiener Kleinklima nachteiligen – „erweiterten Getreidebau“ zulassen. Das feucht-kühle *Alpengebiet* (F) Niederdonaus zerfiel in das Uralpengebiet der Buckligen Welt (F1), wo die Landwirtschaft bis in höchste Lagen vordrang, und das Kalkalpengebiet (F2), wo die schrofferen, steileren Abhänge die landwirtschaftliche Nutzung auf tiefere Lagen beschränkten. Während die Tallagen noch zur oberen baltischen Vegetationsstufe gerechnet wurden, zählten die Hänge und höheren Lagen bereits zur subalpinen Zone. Die Eigenschaften der subalpinen Wildpflanzen (Lärche, Elfengras, Borstengras usw.) ähnelten jenen der pannonischen Vegetationsstufe – freilich aus anderen Ursachen: Die Verdickung der Oberhaut schützte vor Wärmeverlust; kräftige und verzweigte Wurzeln dienten zur Speicherung von Nährstoffen; ein rasches Wachstum war an

den späten Vegetationsbeginn im Frühjahr und die herbstlichen Frühfröste angepasst. Daher erforderte der Ackerbau, dessen Schwerpunkt auf Feldfutter- und Hackfruchtbau lag, die Züchtung kälteunempfindlicher, rasch reifender Sorten; daneben nahmen Wald und Dauergrünland den Großteil der Kulturfläche ein. Wie das Alpengebiet zählte auch das hinsichtlich Relief und Klima ähnliche, jedoch durch Urgesteinsböden geprägte *Waldviertel* (G) zur oberen baltischen und subalpinen Vegetationsstufe; auch hier schien aus vegetationskundlichen Überlegungen die „Züchtung besonderer Sorten, die den Anforderungen des harten Klimas gewachsen sein müssen“, unumgänglich.[108]

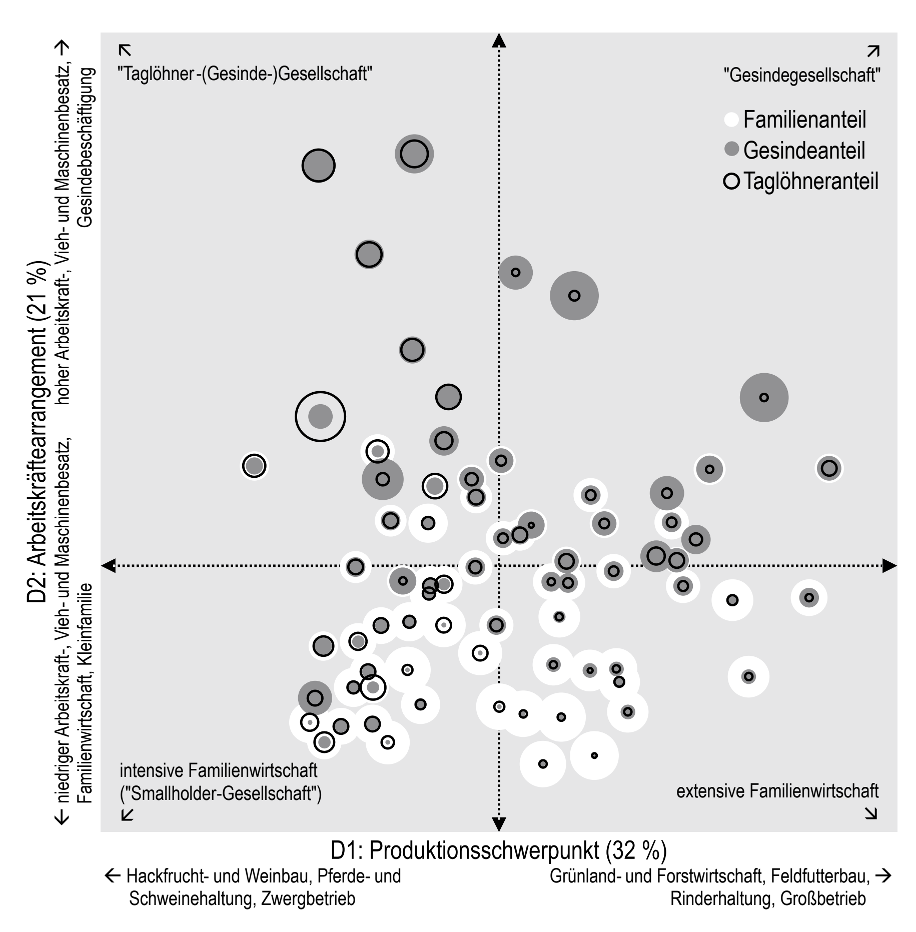
Das Augenmerk der Reichsnährstands-Statistiker auf die Bedingungen des Pflanzenwachstums zur Herleitung landwirtschaftlicher Produktionsgebiete entsprach einer praktikablen Lesart der Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes, die den Hof wie einen lebenden Organismus konstruierte. Auffallend dabei ist die militaristische Rhetorik – „Vorposten“, „Vorschreiten“, „Kampfzone“ –, die den ideologisierten „Kampf um Lebensraum“ in die Natur projiziert, gleichsam *naturalisiert,* und dessen Ideologiecharakter verschleiert. Dabei erhalten die endogenen Bedingungen von Agrarsystemen gegenüber den exogenen (Natur-)Bedingungen weitaus weniger Aufmerksamkeit. Um die *black box* des „Hoforganismus“ auszuleuchten, hat das Ökotypen-Modell bereits wichtige Einsichten, vor allem die Abhängigkeit der Haushaltsgröße und -zusammensetzung vom agrarischen Produktionsschwerpunkt, eröffnet. Doch um die Beobachtung nicht vorschnell auf einseitige Abhängigkeiten zu verengen, sollten wir offen sein für Wechselwirkungen: In welcher Weise hing der Betrieb vom Haushalt im Allgemeinen und von der Besitzerfamilie im Besonderen ab? Während das Ökotypen-Modell der einen Richtung folgt, bildet die andere den Ausgangspunkt der *Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft* Alexander Tschajanows. Ersteres Modell rückt die vieh-, acker- und weinwirtschaftlichen Erfordernisse des Betriebes, letzteres die am jeweils geltenden Bedürfnisniveau orientierten Familienerfordernisse in den Mittelpunkt. Das Familienwirtschafts-Modell sieht im angestrebten „Gleichgewicht zwischen der Beschwerlichkeit der Arbeit und dem Maß der Bedürfnisbefriedigung“[109] den entscheidenden Antrieb bäuerlichen Wirtschaftens, der die Arbeitenden in Krisenzeiten in die „Selbstausbeutung“[110] treibt. Einerseits drängen die Konsumbedürfnisse der im Haushalt lebenden Verbraucher/-innen die Arbeitenden, ihr Pro-Kopf-Einkommen – und damit das gesamte Familieneinkommen – zu steigern; andererseits wird die Verausgabung der Arbeitskraft durch die körperliche Beschwerlichkeit begrenzt. Die Jahresarbeitszeit jeder Familienarbeitskraft wird durch das Abwägen von Kosten und Nutzen jedes zusätzlichen Arbeitstages bestimmt; die – auch von äußeren Preisbedingungen abhängige – Grenze wird im Inneren der Familienwirtschaft so gezogen, dass „die Angestrengtheit, mit der die Familie

während des Jahres arbeitet, dem Maße entsprechen muß, in welchem ihre Bedürfnisse befriedigt werden“.[111] Dieser als *Chayanow's rule* gefasste Zusammenhang unterscheidet die familienwirtschaftliche Gebrauchswert- von der kapitalistischen Tauschwertproduktion in Agrarsystemen.[112] Freilich setzt diese Regel bestimmte Bedingungen voraus: die reichliche Verfügbarkeit von Land, die Beschränkung auf die vorhandenen Familienarbeitskräfte, das Vorherrschen der Subsistenzproduktion.[113] Dennoch lässt sich das Familienwirtschafts-Modell auch an die Bedingungen von Landknappheit, familienfremder und außerhäuslicher Lohnarbeit sowie Marktproduktion anpassen.[114]

Um den endogenen Agrarsystem-Momenten auf die Spur zu kommen, entwerfen wir wiederum den Raum der regionalen Agrarsysteme – diesmal jedoch nicht auf Basis der Betriebszählungs-Kreisergebnisse, sondern der weitaus präziseren Hofkarten-Sprengelergebnisse. Die Hofkartenstatistik bemisst – entgegen der Betriebszählung und wie die Buchführungsergebnisse – die AKE für das gesamte Wirtschaftsjahr; zudem erfasst sie als einzige Massenerhebung auch die „beköstigten“ – einschließlich der nicht mitarbeitenden – Familienangehörigen. Im Groben entpuppen sich wiederum der agrarische *Produktionsschwerpunkt* mit 32 Prozent der Gesamtstreuung und das *Arbeitskräftearrangement* – um den deterministischen Beiklang der „Arbeitsverfassung“ zu vermeiden – mit 21 Prozent als Hauptdimensionen (Abbildung 2.10). Feine Unterschiede zeigt jedoch das Arbeitskräftearrangement, das nunmehr nicht zwischen den Ökotypen „Taglöhner-“ und „Gesindegesellschaft“, sondern zwischen Familienwirtschaft und Gesindebeschäftigung variiert. In den unteren beiden Ecken tritt überdeutlich die Familienwirtschaft mit geringen Gesinde- und Taglöhneranteilen hervor. Sie spaltet sich auf nach links unten in die *intensive Familienwirtschaft* – etwa die für Weinbaugebiete charakteristische „Smallholder-Gesellschaft“ – und nach rechts unten in die *extensive Familienwirtschaft* in gemischtwirtschaftlichen Gebieten. Je weiter wir vom unteren zum oberen Pol der senkrechten Dimension wandern, umso mehr tritt der Gesinde- gegenüber dem Familienanteil hervor. Zur rechten oberen Ecke hin streben wir der viehwirtschaftlich akzentuierten *„Gesindegesellschaft“* zu; in der linken oberen Ecke nähern wir uns einem getreidebaulich ausgerichteten Arbeitskraftarrangement, das sich treffender, als dies das Etikett der „Taglöhnergesellschaft“ vermag, als *„Taglöhner-Gesinde-Gesellschaft“* fassen lässt. Auf diese Weise erweitert der Raum der regionalen Agrarsysteme in Niederdonau und Wien Ende der 1930er Jahre das mit „Gesinde-“ und „Taglöhnergesellschaft“ zwei- bzw., nach Ergänzung durch die intensiv-familienwirtschaftliche „Smallholder-Gesellschaft“, dreipolige Ökotypen-Modell um die extensive Familienwirtschaft als vierten Pol.

Ausgehend vom Ökotypen-Modell haben wir wichtige endogene Agrarsystem-Momente, vor allem die Abhängigkeit des Arbeitskräftearrangements vom Pro-

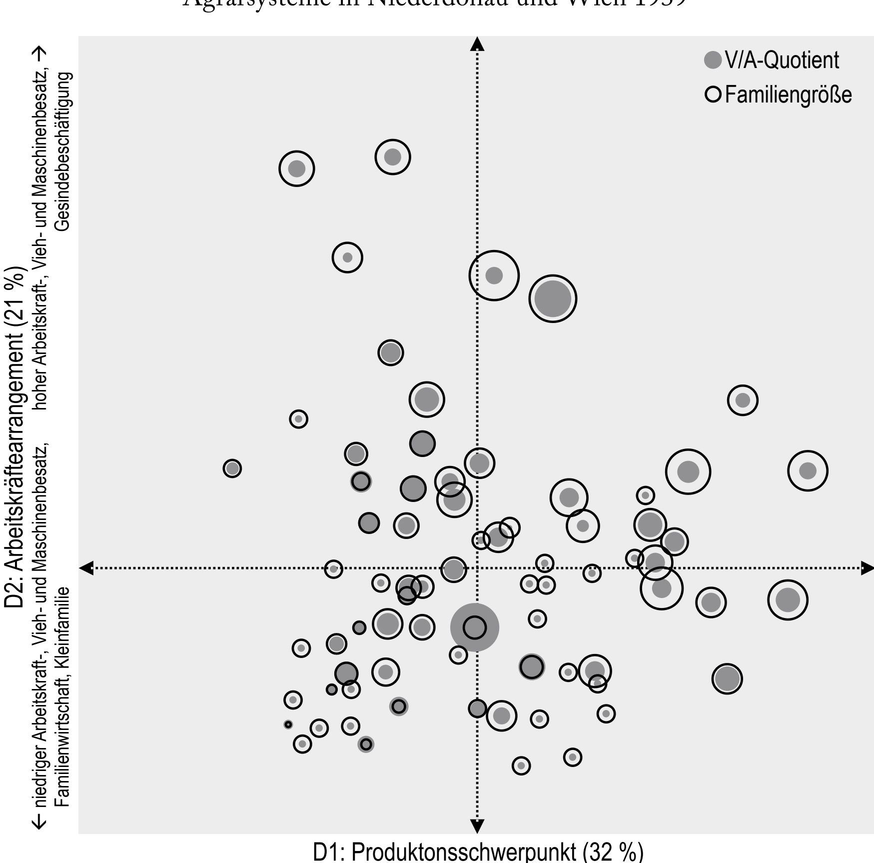
Abbildung 2.10: Ökotypen-Merkmale im Raum der regionalen Agrarsysteme in Niederdonau und Wien 1939



Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation, Datenmatrix: 21 Merkmale über 74 Produktionsgebietssprengel) nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge.

duktionsschwerpunkt, erfasst. Das Familienwirtschafts-Modell mit seinem Fokus auf die Abhängigkeit der Betriebsgröße und -ausrichtung von der (unter-)bäuerlichen Familiengröße und -zusammensetzung eröffnet eine ergänzende Perspektive. Als Maß für den Druck der Verbrauchsbedürfnisse auf die Arbeitsanstrengungen gilt einerseits die Zahl aller im Haus lebenden Familienangehörigen, andererseits die Zahl der familienzugehörigen Verbraucher/-innen pro Familienarbeitskraft, der V/A-Quotient; dieser steigt im Lauf des Familienzyklus zunächst, ab Geburt

Abbildung 2.11: Familienwirtschafts-Merkmale im Raum der regionalen Agrarsysteme in Niederdonau und Wien 1939



Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation, Datenmatrix: 21 Merkmale über 74 Produktionsgebietssprengel) nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge.

der Kinder, an und sinkt später, ab dem Eintritt der Kinder in das arbeitsfähige Alter, wiederum ab.[115] Nach Projektion beider Merkmale in den Raum der regionalen Agrarsysteme entsteht ein zwiespältiges Bild (Abbildung 2.11): Zwar zeigt die Familiengröße eine Tendenz nach rechts oben, in Richtung der viehstarken Gesindebetriebe; doch angesichts der meist niedrigen V/A-Quotienten regiert hier wohl kaum der Druck der familialen Konsumbedürfnisse, sondern eher das betriebliche Produktionserfordernis, die tägliche Betreuung der Rinder mittels familieneigener

Arbeitskräfte und, darüber hinaus, Knechten und Mägden zu bewältigen. Auch insgesamt lässt der V/A-Quotient klare Zusammenhänge vermissen.[116] Zwar legen einige Sprengel in den linken beiden Quadranten einen Zusammenhang zwischen dem Druck zur Versorgung noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähiger Familienangehörigen und der Intensivierung der Landnutzung, etwa durch Ausweitung des Wein- und Hackfruchtbaus, nahe; doch lassen sich ebenso viele Gegenbeispiele finden. Wir sollten dennoch das Familienwirtschafts-Modell nicht voreilig fallen lassen; das Problem liegt wohl weniger am Modell als an den ausgewerteten Daten: den für den jeweiligen Sprengel aus Dutzenden oder Hunderten von Hofkarten aggregierten Betriebs- und Haushaltsmerkmalen. Um die Familiendynamik im Besonderen und endogene Agrarsystem-Momente im Allgemeinen zu erfassen, braucht es disaggregierte Daten, die Abweichungen des Einzelfalles vom Durchschnitt der Gesamtheit, sei es ein Sprengel, Kreis oder Produktionsgebiet, nicht einebnen. Wir müssen, bildlich gesprochen, nicht nur dem Agrarstatistiker über die Schulter, sondern auch hinter das Hoftor blicken. Auf diese Weise nähern wir uns dem, was die amtliche Betriebszählungs-, Buchführungs- und Hofkartenstatistik zwangsläufig aus der Ferne betrachten: dem alltäglichen Wirtschaften der Akteure in ihren Agrarsystemen.

2.5 Blicke hinter das Hoftor

Betriebszählungs-, Buchführungs- und Hofkartenstatistik haben, trotz aller Unterschiede, eines gemein: Sie konstruieren ‚die Landwirtschaft' nach amtlich festgesetzten Merkmalen wie Betriebsgrößenklassen, Betriebstypen oder Produktionsgebieten. Auf diese Weise vereinfachen sie ihren komplexen Gegenstand, um ihn besser verwalten, überwachen, steuern – kurz, *regulieren* – zu können.[117] Doch das Rohmaterial der amtlichen Datenzurichtung, etwa die Hofkarte, erlaubt bis zu einem gewissen Grad, die agrarstatistische Konstruktion zu dekonstruieren. Ähnliche Überlegungen äußerte der aus Niederdonau stammende und in Leipzig habilitierte Agrarökonom Friedrich Waldhäusl:[118]

> „Für die Erfassung der verschiedenen Erzeugungsgebiete Deutschlands stehen der Agrarpolitik die statistischen Nachweisungen der Bodennutzungserhebung, der Viehzählungen, der Berufs- und Betriebszählungen zur Verfügung. Ihre Ergebnisse vermitteln jeweils einen Einblick in das Gefüge der Landwirtschaft, das großräumig oder kleinräumig nach Regionaldurchschnitten dargestellt werden kann. Für die Beurteilung der Tragweiten agrarpolitischer Maßnahmen kommt es aber nicht nur darauf an, das Gefüge landwirtschaftlicher Erzeugungsgebiete zu kennen, sondern auch

darauf, in die innerbetriebliche Dynamik Einblick zu gewinnen. Dazu bedarf es betriebsbezogener Unterlagen. Es war bisher als ein Mangel zu empfinden gewesen, dass man zur Gewinnung solcher betriebsbezogener Unterlagen in der Hauptsache auf die verhältnismäßig gut geführten Betriebe der verschiedenen Buchstellen angewiesen war, die aber kein geschlossenes Bild über die Betriebsverhältnisse einer *Landschaft* [Hervorhebung im Original] vermitteln konnten. Diesem Mangel ist mit der Einführung der sogenannten Hofkarte durch den Reichsnährstand abgeholfen worden.“[119]

An die Stelle einer „bloß strukturellen“ tritt hier eine „dynamische“ Agrarstatistik. Während erstere „verhältnismäßig starre regionale Querschnitte“ liefere, beleuchte letztere die „innerbetriebliche Dynamik“, die „gegenseitige Kombination von Bodennutzungsformen und Viehhaltungsrichtungen“.[120] In dieselbe Kerbe schlug der Leiter der Forschungsstelle für landwirtschaftliche Raumforschung in Breslau, Friedrich Walter:

„Bisher galt die ‚Massenbeobachtung‘ als eine wesentliche Aufgabe der Statistik. Das Aufgliedern der Einzelfälle in wirklich zusammengehörige Gruppen und das gleichzeitige Aussondern ungewöhnlich gelagerter Fälle gestattet im Gegensatz dazu einen besseren Einblick. Aber erst das eingehende Durchprüfen der Einzelfälle schafft volle Klarheit und lässt gleichzeitig die Zusammenhänge erkennen. Das aber ist die Forderung, die an die Statistik der Zukunft gestellt werden muß, die organischen Zusammenhänge zu wahren und sichtbar zu machen. Es wird Zeit, daß die biologische Betrachtungsweise einsetzt.“[121]

Der Weg von der Durchschnitts- zur Streuungsstatistik, den die zeitgenössische Agronomie zur politisch-ökonomischen Steuerung des Agrarsystems skizzierte, führt uns auch zur nachträglichen De- und Rekonstruktion. Angesichts der Masse an rund 100.000 Hofkarten-Betriebe und ebenso vielen in Listen erfassten Betriebe unter fünf bzw. zwei Hektar in Niederdonau ist es jedoch erforderlich, Untersuchungsregionen auszuwählen. Neben der pragmatischen Anforderung, der Verfügbarkeit von Hofkarten, folgt die Auswahl einer grundsätzlichen Anforderung: Die Untersuchungsregionen sollen die Streuung von Agrarsystemen in Niederdonau bestmöglich abdecken; dies ist – zwar mit Abstrichen, aber doch weitgehend[122] – gewährleistet. Dementsprechend fällt die Wahl auf 14 Ortsgemeinden aus drei unterschiedlichen Regionen Niederdonaus: Finsternau, Großradischen, Haugschlag, Heidenreichstein, Hirschenschlag und Loimanns im AGB Litschau des Landkreises Gmünd; Bischofstetten, Plankenstein, St. Gotthard, St. Leonhard am Forst und Texing im AGB Mank des Landkreises Melk; Auersthal, Raggendorf und Weikendorf im AGB Matzen des Landkreises Gänserndorf (Ab-

bildung 2.12, Anhang). Folglich sind im Hinblick auf die Betriebszählung 1939 die Großregionen, in Bezug auf die Buchführungsstatistik 1937 die Betriebstypen und hinsichtlich der Hofkartenstatistik 1939 die Produktionsgebiete in möglichst breiter Streuung berücksichtigt; zudem ist ein Großteil der für 1938 erhobenen Bodennutzungsformen vertreten (Tabelle 2.7).[123]

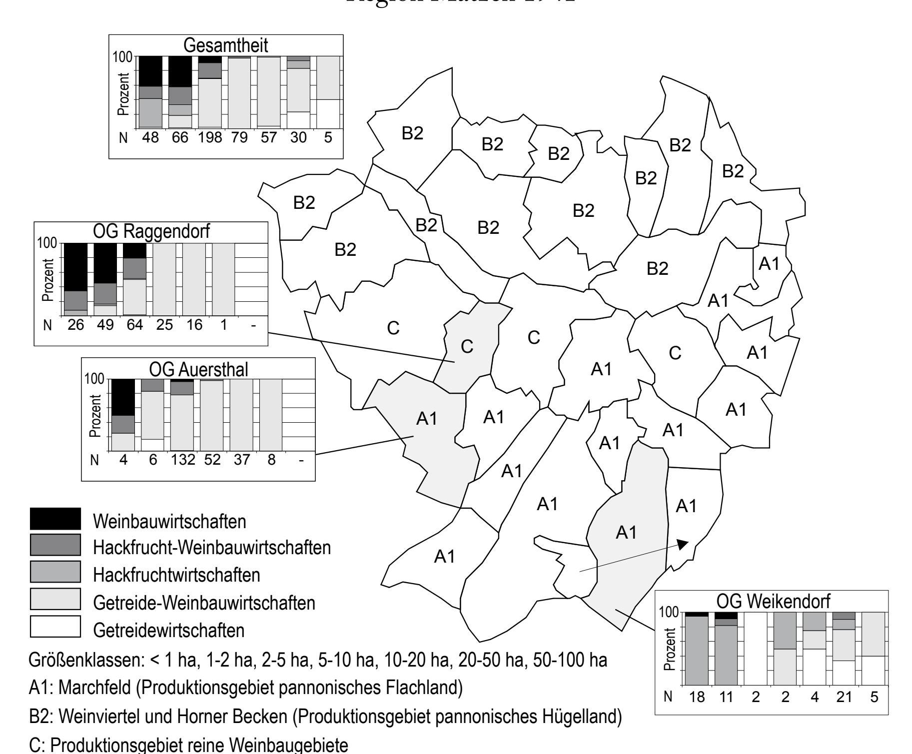
Tabelle 2.7: Repräsentation von Agrarsystemen in den Untersuchungsregionen

Ebenen von Agrarsystemen	Region Litschau	Region Mank	Region Matzen
Betriebszählung 1939			
Familien-Taglöhnerbetrieb mit Ackerbauschwerpunkt	–	–	ja
Familienbetrieb mit Weinbauschwerpunkt	–	–	–
Familien-Gesindebetrieb mit intensiver Mischwirtschaft	–	ja	–
Familien-Gesindebetrieb mit extensiver Mischwirtschaft	ja	–	–
Buchführungsstatistik 1937			
- Betriebstyp Grünland-Waldwirtschaft	ja	ja	–
- Betriebstyp Acker-Waldwirtschaft	ja	–	–
- Betriebstyp Futterwirtschaft	ja	ja	–
- Betriebstyp Getreidewirtschaft	ja	ja	ja
- Betriebstyp Hackfruchtwirtschaft	–	ja	ja
- Betriebstyp Getreide-Weinbauwirtschaft	–	–	ja
- Betriebstyp Hackfrucht-Weinbauwirtschaft	–	–	ja
- Betriebstyp Weinbauwirtschaft	–	–	ja
Hofkartenstatistik 1939			
- Produktionsgebiet A (Pannonisches Flachland)	–	–	ja
- Produktionsgebiet B (Pannonisches Hügelland)	–	–	ja
- Produktionsgebiet C (Weinbaugebiete)	–	–	ja
- Produktionsgebiet D (Flach- und Hügelland südl. d. Donau)	–	ja	–
- Produktionsgebiet E (Wienerwald)	–	–	–
- Produktionsgebiet F (Voralpen- und Alpengebiete)	–	–	–
- Produktionsgebiet G (Wald- und Mühlviertel)	ja	–	–
Bodennutzungsformen 1938			
- Wald	–	–	–
- Grünland/Wald	–	–	–
- Acker/Wald	ja	–	–
- Grünland	–	ja	–
- Acker/Grünland	–	ja	–
- Getreide	ja	ja	ja
- Hackfrucht	ja	–	–
- Weinbau (unter 10 Prozent der reduzierten LNF)	–	–	ja
- Gartenbau	–	–	–

Freilich, die Lösung des einen Problems wirft das nächste auf: die Zuverlässigkeit der Daten. Die Annahme, dass die erfassten 1.023 Hofkarten sowie 709 Eintragungen in die Kleinbetriebsliste 1941 bis 1944 die regionalen Agrarsysteme abbilden, wäre illusionär: Erstens folgen sie amtlich gesetzten, bestimmte Merkmale ein- und ausschließenden Maßstäben; zweitens sind Fehler der Erhebungsorgane – der Hofeigentümer/-innen, Ortsbauernführer und Betriebsstatistiker der Kreisbauernschaften[124] – bei der Umsetzung dieser Maßstäbe anzunehmen; drittens sind die überlieferten Aktenbestände lückenhaft. Das erste Problem kann durch die Dekonstruktion der amtlich konstruierten Agrarstruktur und die Rekonstruktion der Landwirtschaftspraxis zumindest ansatzweise gelöst werden. Das zweite Problem ist zwar nicht gänzlich lösbar, aber bis zu einem gewissen Grad handhabbar: Die Quote unwillkürlicher Fehler hatte sich 1941, im dritten Jahr nach Einführung der Hofkarte, dank zunehmender Routine wohl bereits verringert; weiters wurden willkürliche Falschangaben durch rigorose amtliche Kontrollen in Zaum gehalten; zudem konnten im Zuge der Datenerfassung offensichtlich fehlerhafte Eintragungen berichtigt werden; schließlich wurden fehlerhafte, nicht zu berichtigende Datensätze von der weiteren Auswertung ausgeschlossen. Das dritte, unlösbare Problem beschränkt sich auf die äußerst lückenhaften Listen der Betriebe unter zwei Hektar in der Ortsgemeinde Auersthal. Kurz, der amtlich geprägte, fehler- und lückenhafte Aktenbestand bietet, trotz aller Beschränkungen, eine hervorragende Grundlage für die Annäherung an das (unter-)bäuerliche Wirtschaften. Aus dem nach Ausschluss von 180 Datensätzen aus inhaltlichen oder formalen Gründen 1.552 Betriebe umfassenden Datenbestand[125] entsteht anhand einiger Merkmale der amtlichen Agrarstatistik – Betriebsgrößenklasse, Betriebstyp und Gemeindezugehörigkeit – für 1941 ein vielschichtiges Bild. Anstatt, wie die Betriebszählungs-, Buchführungs- und Hofkartenstatistik, Durchschnittsbetriebe für die jeweiligen Verwaltungs- oder Produktionsgebiete zu konstruieren, werden – quasi dekonstruktiv – regionale und lokale Arrangements von Betrieben rekonstruiert. Auf diese Weise lässt sich das, was die amtliche Durchschnittsstatistik verdeckt, wiederum statistisch zum Vorschein bringen: die Streuung von Betrieben unterschiedlicher Größen und Typen.

Beginnen wir im Pannonischen Flach- und Hügelland und dem eingelagerten Weinbaugebiet im AGB Matzen. Gesamt gesehen, überwogen hier klar die Getreide-Weinbauwirtschaften mit 297 von 483 oder 61 Prozent sowie die Betriebe zwischen zwei und fünf Hektar Kulturfläche mit 198 von 483 oder 41 Prozent. Nach Betriebsgrößen und -typen unterschieden, herrschten unter den Betrieben mit weniger als einem Hektar die Weinbau- und Hackfruchtwirtschaften – großteils in reiner Form, zum geringeren Teil gemischt – vor. In den folgenden beiden Betriebsgrößenklassen verringerten sich zunächst die Anteile der Hackfrucht- und

Abbildung 2.13: Betriebstypen nach Größenklassen und Gemeinden in der Region Matzen 1941



Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 483 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten; Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete.

danach jene der Weinbauwirtschaften. An ihre Stelle traten mehr und mehr die Getreide-Weinbauwirtschaften, die unter den Betrieben über fünf Hektar vorherrschten und in den Betrieben über 20 Hektar durch Getreidewirtschaften ergänzt wurden. Doch dieser regionale Überblick genügt nicht; erst lokale Einblicke eröffnen die unterschiedlichen Arrangements betrieblicher Agrarsysteme. An einem Ende des Spektrums befand sich das im Marchfeld, dem nördlichen Teil des Pannonischen Flachlands, gelegene Weikendorf. Es zeigte ein vorwiegend ackerbauliches Gepräge, wobei, von den Zwerg- zu den großbäuerlichen Betrieben fortschreitend, die Hackfruchtwirtschaften anteilsmäßig abnahmen sowie die reinen und mit Weinbau gemischten Getreidewirtschaften zulegten. Am anderen Ende des Spektrums rangierte das landschaftlich dem Weinviertel, dem südlichen Teil des Pannonischen Hügellandes, zugehörige Raggendorf. Hier spielte der Weinbau

die Hauptrolle, wobei mit zunehmender Betriebsgröße Weinbauwirtschaften und Hackfrucht-Weinbauwirtschaften zugunsten von Getreide-Weinbauwirtschaften zurücktraten. Die Bodennutzung in Auersthal am Übergang von Pannonischem Flach- und Hügelland ähnelte in vielerlei Hinsicht dem Raggendorfer Muster. Hier fanden sich jedoch unter den Zwerg- und Kleinbetrieben, ähnlich dem Weikendorfer Muster, weniger Weinbauwirtschaften – ein Befund, der wegen der lückenhaften Dokumentation der Betriebe unter fünf Hektar in dieser Gemeinde jedoch mit einem Fragezeichen versehen ist (Abbildung 2.13).

Im Vergleich zur Region Matzen verschoben sich im Flach- und Hügelland südlich der Donau, vertreten durch den AGB Mank, die Arrangements von Betriebsgrößen und -typen. Die mehr grünlandwirtschaftlich und mittelbetrieblich ausgerichtete Bodennutzung fand ihren Ausdruck im Überwiegen der Futterwirtschaften mit 264 von 619 oder 43 Prozent sowie der Betriebe zwischen zehn und 20 Hektar mit 157 von 619 oder 25 Prozent. Die Aufgliederung nach Betriebsgrößen und -typen zeigt unterschiedliche Gewichtungen: Die unter den Zwergbetrieben überwiegenden Hackfruchtwirtschaften traten in den folgenden Betriebsgrößenklassen mehr und mehr zurück. Nahezu im selben Maß stiegen die Anteile der Getreidewirtschaften. Die Anteile der Futterwirtschaften schwankten zwischen einem Fünftel und der Hälfte; nur unter den größeren Betrieben verloren sie geringe Anteile an die Grünland-Waldwirtschaften. Wie bereits an der Region Matzen gezeigt, eröffnet auch hier erst der Wechsel vom regionalen zum lokalen Blickwinkel die unterschiedlichen Arrangements betrieblicher Agrarsysteme. Ein Ende des Spektrums vertraten die Katastralgemeinden von St. Leonhard am Forst – der Markt, Grimmegg, Pöllendorf und Ritzengrub[126] – sowie Bischofstetten am flacheren Nordrand der Region: Von den kleineren zu den größeren Betrieben fortschreitend, nahmen die Anteile der zunächst vorherrschenden Hackfruchtwirtschaften ab – zunächst zugunsten der Futterwirtschaften, bevor die Getreidewirtschaften zum bestimmenden Betriebstyp aufrückten. Das andere Ende des Spektrums markierten die hügelig gelegenen, teils ins voralpine Bergland übergehenden Gemeinden Plankenstein, St. Gotthard und Texing am Südzipfel der Region: Hier waren Getreidewirtschaften die Ausnahme. In der Regel überwogen unter den Betrieben mit weniger als einem Hektar die Hackfruchtwirtschaften, die mit steigender Betriebsfläche schrittweise zugunsten der Futterwirtschaften zurücktraten (Abbildung 2.14).

Wie der Blickwechsel von Matzen zu Mank eröffnet auch jener zum AGB Litschau im Waldviertel eine neue Welt, diesmal geprägt von den Mehrheiten der Hackfruchtwirtschaften mit 355 von 450 oder 79 Prozent sowie der Betriebe zwischen zwei und fünf Hektar mit 126 von 450 oder 28 Prozent. Nach Betriebsgrößen und -typen unterschieden, erweist sich die Kulturfläche von zehn Hektar als

Abbildung 2.14: Betriebstypen nach Größenklassen und Gemeinden in der Region Mank 1941

KG Ritzengrub
N 12 14 24 26 42 12 1

KG Pöllendorf
N 6 7 20 20 10 12 -

OG Bischofstetten
N 9 12 17 15 31 28 -

KG St. Leonhard/F. Markt
N 9 6 9 3 2 - -

KG Grimmegg
N 4 4 6 7 12 16 -

OG Texing
N 7 5 22 19 21 8 -

Gesamtheit
N 55 56 127 114 157 107 3

OG St. Gotthard
N 2 2 8 8 12 10 1

OG Plankenstein
N 6 6 21 16 27 21 1

sonstige Betriebstypen
Hackfruchtwirtschaften
Getreidewirtschaften
Futterwirtschaften
Grünland-Waldwirtschaften

Größenklassen: < 1 ha, 1-2 ha, 2-5 ha, 5-10 ha, 10-20 ha, 20-50 ha, 50-100 ha

B: "Berglandgemeinden" laut REM

Alle Ortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks zählen zum Kleinproduktionsgebiet D4 (Gebiet Melk-Amstetten, Produktionsgebiet Flach- und Hügelland südlich der Donau).

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 619 Betriebe) nach NÖLA, BBK Mank, Hofkarten; ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 7, Verzeichnis der „Berglandgemeinden im Bereich des Gaues Niederdonau", o.D.; Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete.

Scheidemarke: Unter den kleineren Betrieben befanden sich fast ausschließlich Hackfruchtwirtschaften; unter den größeren Betrieben nahmen daneben Futterwirtschaften bedeutende Anteile ein. Wie in Matzen und Mank verbargen sich auch hier im Regionaldurchschnitt unterschiedliche lokale Arrangements: In den Katastralgemeinden von Heidenreichstein – der Stadt, Kleinpertholz und Wielandsberg – waren Hackfruchtwirtschaften die Regel, andere Betriebstypen die seltene Ausnahme. Hingegen finden sich in den übrigen Gemeinden Finsternau, Großradischen, Haugschlag, Hirschenschlag und Loimanns, vor allem unter den

Abbildung 2.15: Betriebstypen nach Größenklassen und Gemeinden in der Region Litschau 1941

sonstige Betriebstypen
Hackfruchtwirtschaften
Getreidewirtschaften
Futterwirtschaften
Grünland-Waldwirtschaften

Größenklassen: < 1 ha, 1-2 ha, 2-5 ha, 5-10 ha, 10-20 ha, 20-50 ha

Alle Ortsgemeinden des Amtsgerichtsbezirks zählen zum Kleinproduktionsgebiet G1 (Waldviertel, Produktionsgebiet Wald- und Mühlviertel) und zu den "Berglandgemeinden" laut REM.

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 450 Betriebe) nach NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten; ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 7, Verzeichnis der „Berglandgemeinden im Bereich des Gaues Niederdonau“, o.D.; Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete.

Betrieben über zehn Hektar, in erheblicher Zahl Futterwirtschaften sowie ortsweise Getreide- und Grünland-Waldwirtschaften. Dennoch, die Kartoffel bauenden Hackfruchtwirtschaften, durchwegs noch im Rahmen der traditionellen Dreifelderwirtschaft, bestimmten hier wie kein Betriebstyp anderswo die regionalen und lokalen Arrangements betrieblicher Agrarsysteme (Abbildung 2.15).[127]

Der Perspektivenwechsel von der Durchschnitts- zur Streuungsstatistik hat nicht nur die regionalen und lokalen Arrangements betrieblicher Agrarsysteme beleuchtet; er eröffnet auch Blicke auf die darin wirtschaftenden Akteure. Betriebs-

größen und -typen gelten nur aus dem Blickwinkel der amtlichen Agrarstatistik als strukturelle Gegebenheiten; aus der Akteurperspektive erscheinen sie auch durch die alltägliche Praxis gemacht. Die Betriebsleiter/-innen entscheiden jährlich, monatlich, wöchentlich, ja täglich über den Einsatz der verfügbaren Ressourcen; diese folgenreichen Entscheidungen werden durch die Bedingungen des Agrarsystems begrenzt und ermöglicht. In den betrieblichen Agrarsystemen der drei Regionen werden einige dieser einschränkenden Bedingungen greifbar: die natürliche und die Verkehrslage in den Gemeinden sowie die Betriebsgrößen, die manche Formen der Bodennutzung vorteilhafter erscheinen lassen als andere, deren Nachteile zu überwiegen scheinen oder die völlig ausgeschlossen sind. Doch vielfach praktizierten die Betriebsleiter/-innen unter ähnlichen Bedingungen – innerhalb ein und derselben Gemeinde und Betriebsgrößenklasse – unterschiedliche Arten der Bodennutzung. In der Region Matzen äußert sich dies etwa an den Raggendorfer und Auersthaler Betrieben unter fünf Hektar, die sich zwischen reiner und mit Getreide- oder Hackfruchtbau kombinierter Weinbauwirtschaft und, wenn auch seltener, Getreide- und Hackfruchtwirtschaft entschieden. In Weikendorf standen in den Betrieben über fünf Hektar Getreide-, Hackfrucht und Getreide-Weinbauwirtschaft zur Wahl. In der Region Mank lag in St. Leonhard am Forst und Bischofstetten in fast jeder Größenklasse eine bunte Vielfalt an Betriebstypen vor; auch in Plankenstein, St. Gotthard und Texing bestand zwischen zwei und zehn Hektar die Alternative zwischen Hackfrucht- und Futterwirtschaft. Selbst in der Region Litschau, die am stärksten auf einen Betriebstyp, die Hackfruchtwirtschaft, festgelegt schien, bestanden Wahlmöglichkeiten, vor allem für die Betriebe über fünf Hektar. So wurden etwa in den Finsternauer Betrieben zwischen fünf und zehn Hektar, neben der vorherrschenden Hackfruchtwirtschaft, drei weitere Betriebstypen bestimmt. Wenn hier von „entscheiden", „wählen" oder „bestimmen" die Rede ist, dann freilich nicht im Sinn einer völlig freien Entscheidung, Wahl oder Bestimmung; denn die landwirtschaftliche Praxis ist immer und überall eingebettet in bedingende und daraus folgende Strukturen.[128]

Um die Spur zur Landwirtschaftspraxis weiter zu verfolgen, reichen Betriebsgröße und -typ nicht aus; denn diese amtlichen Erhebungsmerkmale lenken unsere Blicke auf die vergleichsweise stark strukturabhängige Bodennutzung. Ergänzen wir sie daher durch praxisabhängigere Merkmale: das Maß an Arbeit und Kapital, das die Betriebsleiter/-innen auf ihren Grundparzellen einsetzten. Darauf, nämlich auf den *optimalen* Arbeits- und Kapitaleinsatz durch die „Betriebsführer", zielte auch die Wirtschaftsberatung des Reichnährstandes ab. Diese Notwendigkeit erschien umso drängender, als die „Erzeugungsschlacht" den „starken Ausbau aller der Maßnahmen, die dazu dienen, den landwirtschaftlichen Betriebsleitern nicht nur das ‚Was' nahezubringen, sondern auch das ‚Wie' an sie heranzutragen",[129]

erforderte. Der entsprechende Schlüsselbegriff im Expertendiskurs lautete *Intensität.* Intensive Betriebsführung zeichnet sich durch ein hohes Maß, extensive Betriebsführung durch ein geringes Maß an eingesetzten Ressourcen pro (Flächen-) Einheit aus.[130] Doch „intensiv“ war, ebenso wie das Gegenstück „extensiv“, ein schillernder Begriff; er konnte sich auf Arbeits- oder Kapitaleinsatz – oder beides zugleich – beziehen. Wilfried Kahler, Abteilungsleiter in der Landesbauernschaft Donauland, begriff damit einen Betrieb,

> „der einen höheren Hackfruchtanteil hat, der die höhere Anbauintensität erzielt, der mehr Saatgut, mehr Dünger zukauft, je Hektar Nutzfläche höhere Roherträge der Bodenprodukte erzielt, einen höheren Viehbesatz, mehr Kühe je Flächeneinheit hat, eine höhere Ausnutzung der Futterfläche (kleinere Futterfläche je Rind GVE), einen höheren Milchertrag je Kuh und je Ha., einen höheren Schweinerohertrag erzielt, mehr Futter zukauft, einen geringeren Arbeitsbesatz je Flächeneinheit, aber höhere Arbeitskosten je Arbeitstag aufweist, je Flächeneinheit einen geringeren Zugviehbesatz, aber einen wesentlich höheren Gerätebesatz hat, der insgesamt einen höheren Rohertrag, aber auch einen höheren Aufwand hat“.[131]

Diese Lesart propagierte eine hohe Kapitalintensität bei niedriger Arbeitsintensität, favorisierte folglich die Arbeits- vor der Bodenproduktivität. Damit ließ sie traditionelle Erfolgsmaßstäbe hinter sich und orientierte sich – wie auch die deutsche Agrarwissenschaft insgesamt – an einer modernen betriebswirtschaftlichen Logik, die dem verschobenen Faktorverhältnis von erweiterten Land- und verknappten Arbeitsressourcen im deutschen „Großraum“ seit Kriegsbeginn Rechnung trug.[132] Um die Kluft zwischen diesem Ideal und der betrieblichen Realität zu messen, propagierte die Landesbauernschaft Donauland auf Buchführungsergebnissen basierende Richtzahlen; diese unterschieden intensive „Erfolgsbetriebe“ und extensive „Verlustbetriebe“. Ein regionaler Vergleich führt den Abstand zwischen den durchwegs größeren und „rationeller“ geführten Buchführungsbetrieben und dem Gros der Höfe vor Augen. Allein bei der Viehintensität übertraf die Region Mank die „Verlustbetriebe“, und die Region Litschau erreichte sogar das Niveau der „Erfolgsbetriebe“ (Tabelle 2.8).

Regionale und lokale Intensitätsdurchschnitte verschleiern mehr, als sie erhellen. Aber auch die Unterscheidung von „Erfolgs-“ und „Verlustbetrieben“ bildet die Streuung der betrieblichen Intensitätsgrade nur schemenhaft ab. Erkunden wir daher im Detail, wie die Besitzer/-innen Arbeits-, Vieh- und Maschinenressourcen auf ihren Nutzflächen kombinierten. Was zunächst einfach erscheinen mag, wirft in der Umsetzung ein Messproblem auf. Wenig sinnvoll wäre ein bloßes Zusammenzählen der Stückzahlen der unterschiedlichen Arten von Arbeitskräften, Vieh

Tabelle 2.8: Intensitätszahlen von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39 und den Betrieben in den Untersuchungsregionen 1941

Produktionsgebiet und Betriebssample	Nutzfläche pro Arbeitskraft (ha/AKE)	Viehbesatz pro Nutzfläche (GVE/ha)	Gerätekapital pro Kulturfläche (RM/ha)
Pannonisches Gebiet			
- Erfolgsbetriebe	4,30	0,77	233
- Verlustbetriebe	3,80	0,72	175
- Durchschnittsbetrieb Region Matzen	2,09	0,52	117
Hügelland südlich der Donau			
- Erfolgsbetriebe	3,70	1,15	232
- Verlustbetriebe	3,90	0,79	162
- Durchschnittsbetrieb Region Mank	2,71	0,97	97
Wald- und Mühlviertel			
- Erfolgsbetriebe	4,90	1,00	142
- Verlustbetriebe	4,30	0,89	59
- Durchschnittsbetrieb Region Litschau	2,07	1,02	50

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten; Kahler, Vergleichs- und Richtzahlen, 144 f.

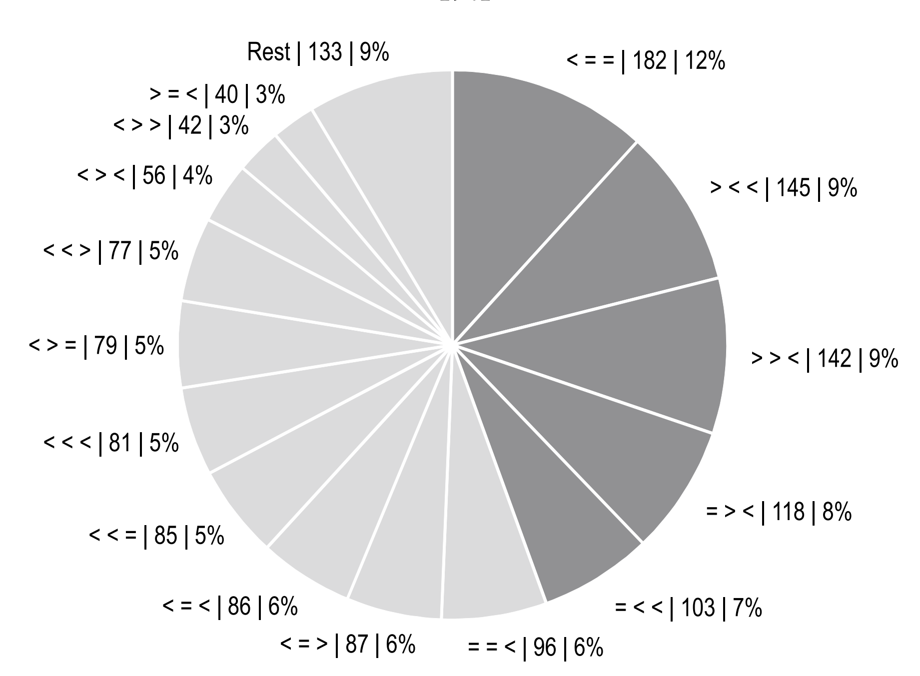
und Maschinen; benötigt werden gemeinsame Maßeinheiten wie etwa den Hektar für die unterschiedlichen Arten von Kulturflächen. Die Lösung dieses Problems für die Arbeitskräfte ist noch vergleichsweise einfach: die Umrechnung der Arbeitstage ständiger und nichtständiger Arbeitskräfte in AKE.[133] In ähnlicher Weise lässt sich das Problem der Umrechnung des Viehs in GVE mittels eines gebräuchlichen Schlüssels lösen; erschwerend dabei wirken jedoch die unterschiedlichen Erhebungsmaßstäbe in Kleinbetriebslisten und Hofkarten.[134] Schwierig erweist sich die Bemessung der Maschinenausstattung, die neben der Anzahl auch den Erhaltungszustand berücksichtigen müsste. Dieses Problem wird hier gelöst, indem allein die Neuwerte der in den Hofkarten erhobenen Maschinen berechnet werden. Für die Betriebe unter fünf bzw. zwei Hektar, deren Bestände in den Kleinbetriebslisten nicht erfasst wurden, können wir vom weitgehenden Fehlen derartiger Maschinen ausgehen.[135] Freilich lassen sich nicht alle alltagsrelevanten Merkmale – etwa die Motivation der Arbeitskräfte, das Leistungsvermögen des Viehs, die Funktionstüchtigkeit der Maschinen – bemessen; dennoch stellen die kalkulierten AKE und GVE sowie Maschinenneuwerte eine hinreichende Annäherung dar.

Was zunächst ins Auge springt, sind die extremen Schwankungen der Arbeits-, Vieh- und Maschinenintensitäten. Sie reichen von Null bis zu 10,0 AKE pro Hek-

tar Nutzfläche in einer 0,2 Hektar großen Hackfruchtwirtschaft in Loimanns in der Region Litschau, von Null bis 5,1 GVE pro Hektar Nutzfläche in einer 1,1 Hektar großen Ackerwirtschaft in Großradischen in der Region Litschau, von Null bis 3.625 Reichsmark pro Hektar Nutzfläche in einer 7,2 Hektar großen Futterwirtschaft in Pöllendorf in der Region Mank. Die Mittel- und Streuungswerte aller 1.552 Betriebe betragen 0,79 (± 0,84) für die Arbeitsintensität, 0,84 (± 0,50) für die Viehintensität und 64 (± 169) für die Maschinenintensität. Die enormen Streuungen werden in weiterer Folge als Maßstab der Abgrenzung zwischen „extensiv“, „durchschnittlich“ und „intensiv“ verwendet.[136] Auf diese Weise erstelle ich für jeden Betrieb ein Intensitätsprofil mit der Angabe, ob die Arbeits-, Vieh- und Maschinenintensität unter, im oder über dem Durchschnitt liegt. Nun können wir auch die Kluft zwischen dem Intensitätsideal des Reichsnährstandes und den auf den Höfen realisierten Intensitäten erahnen: Nur 42 Betriebe oder 3 Prozent entsprachen dem Profil von extensivem Arbeits- sowie intensivem Vieh- und Kapitaleinsatz (< > >). Von den 27 möglichen Varianten war jedes Profil durch zumindest einen Fall vertreten. Die am häufigsten vorkommenden Betriebsprofile zeigten unterdurchschnittliche Arbeits- sowie durchschnittliche Vieh- und Maschinenintensität (< = =) in 182 Fällen oder 12 Prozent, überdurchschnittliche Arbeits- sowie unterdurchschnittliche Vieh- und Maschinenintensität (> < <) in 145 Fällen oder 9 Prozent, überdurchschnittliche Arbeits- und Vieh- sowie unterdurchschnittliche Maschinenintensität (> > <) in 142 Fällen oder 9 Prozent, durchschnittliche Arbeits-, überdurchschnittliche Vieh- und unterdurchschnittliche Maschinenintensität (= > <) in 118 Fällen oder 8 Prozent und durchschnittliche Arbeits- sowie unterdurchschnittliche Vieh- und Maschinenintensität (= < <) in 103 Fällen oder 7 Prozent (Abbildung 2.16).

Die Intensitätsprofile waren in die betrieblichen Agrarsysteme eingebettet. Betrachten wir daher die regionalen Verteilungen nach Größenklassen und Betriebstypen (Tabelle 2.9), beginnend mit der Region Matzen. Das Idealprofil des Reichsnährstandes (< > >) lag fernab der Matzener Realität; es kam schlicht nicht vor. Das häufigste Profil, intensiver Arbeits- sowie extensiver Vieh- und Maschineneinsatz (> < <) in 94 Fällen oder 20 Prozent, beschränkte sich auf die Betriebe unter fünf Hektar, vor allem auf die Zwergbetriebe unter einem Hektar; Weinbau- und Hackfruchtwirtschaften waren dafür kennzeichnend. In ähnlicher Weise zwerg- und kleinbetrieblich war das vieh- und maschinenextensive Profil (= < <) in 69 Fällen oder 14 Prozent ausgerichtet; hier traten die Getreide-Weinbauwirtschaften hervor. Dagegen hatten das Profil mit extensivem Arbeits- und Viehsowie intensivem Maschineneinsatz (< < >) in 69 Fällen oder 14 Prozent und das ähnlich gelagerte arbeits- und viehextensive Profil (< < =) in 38 Fällen oder 8 Prozent ihre Schwerpunkte in den kleineren und größeren Mittelbetrieben zwischen

Abbildung 2.16: Intensitätsprofile in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941



Legende: < extensiv, = durchschnittlich (Mittelwert ± ⅓ Standardabweichung), > intensiv. Das erste Symbol markiert die Arbeits-, das zweite die Vieh- und das dritte die Maschinenintensität. Die dunkelgrauen Segmente bezeichnen die fünf häufigsten Profile.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

fünf und 50 Hektar; darunter befanden sich fast ausschließlich Getreide-Weinbauwirtschaften. Kurz, in der Region Matzen verteilten sich die vorherrschenden Intensitätsprofile trennscharf auf die beiden Größenklassen unter und über fünf Hektar; etwas unklarer war die Verteilung auf die Betriebstypen.

In der Region Mank tauchte die offiziell propagierte Intensität, extensiver Arbeits- sowie intensiver Vieh- und Maschineneinsatz (< > >), mit 37 Fällen oder 6 Prozent auffallend oft auf. Das ähnlich akzentuierte Profil des extensiven Arbeitseinsatzes (< = =) rangierte mit 113 Fällen oder 18 Prozent an vorderster Stelle; es beschränkte sich weitgehend auf die Mittelbetriebe zwischen zehn und 50 Hektar und umfasste großteils Futter- und Getreidewirtschaften. Ähnlich mittelbetrieblich sowie futter- und getreidewirtschaftlich geprägt waren das arbeitsextensive und viehintensive Profil (< > =) in 59 Fällen oder 10 Prozent und das arbeitsexten-

Tabelle 2.9: Häufigste Intensitätsprofile nach Größenklassen und Betriebstypen in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941

Rang	Arbeitsintensität	Viehintensität	Maschinenintensität	< 1 ha (%)	1–2 ha (%)	2–5 ha (%)	5–10 ha (%)	10–20 ha (%)	20–50 ha (%)	50–100 ha (%)	GWW/FW (%)	GW (%)	HWW/GLWW (%)	HW (%)	WW/Sonstiges (%)	Gesamtheit (Anz.)
1	>	<	<	50	36	14	–	–	–	–	16	1	19	29	35	94
2	<	<	>	–	–	9	19	38	29	6	84	9	3	4	–	69
3	=	<	<	–	32	62	6	–	–	–	52	1	23	3	20	69
4	<	<	=	–	–	–	34	39	24	3	87	8	5	–	–	38
5	<	<	<	–	–	62	34	3	–	–	83	7	3	3	3	29
Region Matzen				10	14	41	16	12	6	1	61	3	14	7	14	483
1	<	=	=	–	–	–	13	48	39	–	49	38	2	12	–	113
2	<	>	=	–	–	–	27	51	22	–	34	58	–	8	–	59
3	=	>	<	–	28	70	2	–	–	–	47	23	–	30	–	53
4	>	>	<	48	50	2	–	–	–	–	31	8	–	60	2	52
5	<	=	>	–	–	–	18	36	44	2	27	64	2	7	–	45
Region Mank				9	9	21	18	25	17	0	43	28	1	28	1	619
1	>	>	<	31	46	23	–	–	–	–	6	3	3	86	3	80
2	=	>	<	5	36	53	5	–	–	–	2	5	2	91	–	58
3	<	=	=	–	–	–	26	33	41	–	44	7	–	48	–	54
4	=	=	<	–	17	67	15	–	–	–	2	2	4	91	–	46
5	<	=	<	–	–	32	47	18	3	–	12	3	3	82	–	34
Region Litschau				11	20	28	19	12	10		13	4	3	79	1	450

Legende: < unterdurchschnittlich, = durchschnittlich (Mittelwert ± ⅓ Standardabweichung), > überdurchschnittlich, GWW Getreide-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), FW Futterwirtschaft (nur Mank und Litschau), GW Getreidewirtschaft, HWW Hackfrucht-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), GLWW Grünland-Waldwirtschaft (nur Mank und Litschau), HW Hackfruchtwirtschaft, WW Weinbauwirtschaft (nur Matzen)
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

sive und maschinenintensive Profil (< = >) in 45 Fällen oder 7 Prozent. All diese Profile erscheinen als unvollkommene, wenngleich häufig realisierte Varianten des offiziellen Intensitätsideals. Demgegenüber zeigte das viehintensive und maschi-

nenextensive Profil (= > <) in 53 Fällen oder 9 Prozent einen kleinbetrieblichen sowie futter-, hackfrucht- und getreidewirtschaftlichen Zuschnitt. Zwischen diesen Polen rangierte das arbeits- und maschinenextensive Profil (< = <) mit 42 Fällen oder 7 Prozent; es umfasste überwiegend Klein- und Mittelbetriebe zwischen zwei und zehn Hektar sowie Futter- und Hackfruchtwirtschaften. Kurz, in der Region Mank lagen das Intensitätsideal des Reichsnährstandes und der auf den vorherrschenden Mittelbetrieben realisierte Arbeits-, Vieh- und Maschineneinsatz eng beisammen.

Waren es in Matzen keine und in Mank viele Betriebe, die dem offiziellen Intensitätsprofil entsprachen, lassen sich in Litschau mit fünf Fällen oder 1 Prozent nur wenige „Erfolgsbetriebe" auffinden. Das regional vorherrschende Profil mit 80 Fällen oder 18 Prozent zeigte intensiven Arbeits- und Vieh- sowie extensiven Maschineneinsatz (> > <); es beschränkte sich weitgehend auf Betriebe unter zwei Hektar und Hackfruchtwirtschaften. Das verwandte viehintensive und maschinenextensive Profil (= > <) mit 58 Fällen oder 13 Prozent wies eine ähnliche Größen- und Betriebstypenverteilung auf. Dazu im Kontrast stand das arbeitsextensive Profil (< = =) mit 54 Fällen oder 12 Prozent, das ausnahmslos Betriebe über fünf Hektar sowie etwa je zur Hälfte Hackfrucht- und Futterwirtschaften umfasste. Dazwischen rangierte das maschinenextensive Profil (= = <) mit 46 Fällen oder 10 Prozent, das durch die Betriebsgruppe zwischen zwei und fünf Hektar sowie die Hackfruchtwirtschaften gekennzeichnet war. Kurz, die Litschauer Betriebe zeigten hinsichtlich der Verteilung der Intensitätsprofile auf die Betriebsgrößen eine Dreiteilung; dabei schloss die Allgegenwart der Hackfruchtwirtschaften Variationen nach Betriebstypen weitgehend aus.

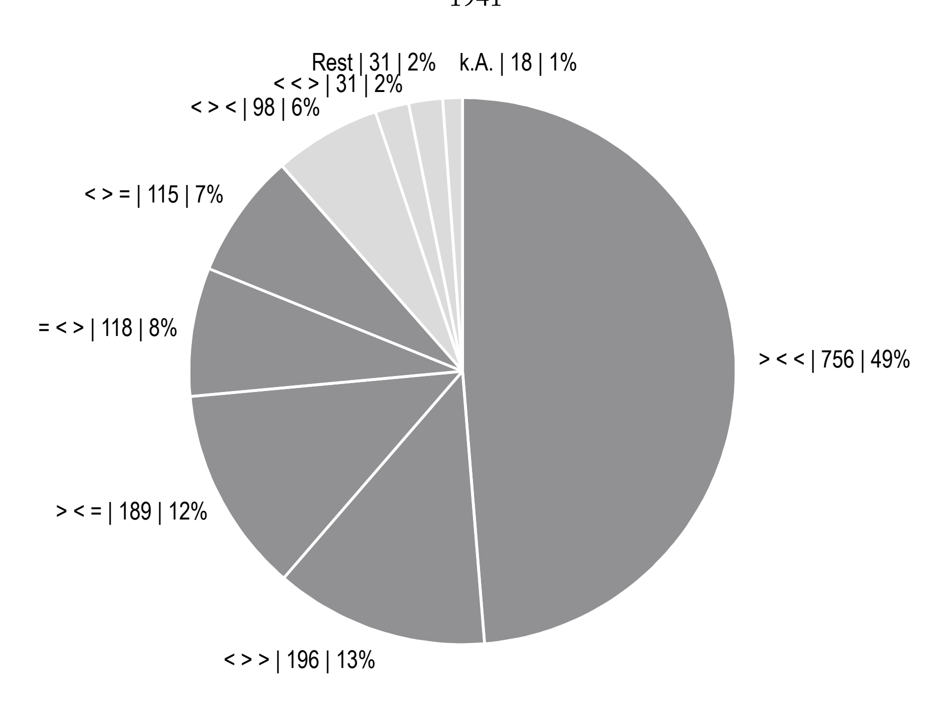
Die Intensitätsprofile stellen, zusätzlich zu Betriebsgröße und -typ, ein aussagekräftiges Merkmal der Landwirtschaftsbetriebe dar; doch sie sagen wenig über die andere Seite des Agrarsystems: den Haushalt. Dazu werfen wir zunächst einen Blick auf die Zusammensetzung der Haushalte auf Basis der entsprechenden Arbeitszeitpotenziale.[137] Die durchschnittlichen Anteile der ständigen Familienarbeitskräfte beliefen sich auf 84 (± 23) Prozent, jene der ständigen Fremdarbeitskräfte auf 11 (± 19) Prozent und jene der nichtständigen Arbeitskräfte auf 5 (± 8) Prozent. Die aus diesen drei Größen gebildeten Arbeitszeitprofile unterstreichen den familienwirtschaftlichen Charakter der Höfe: Die Hälfte der Gesamtheit, 756 Betriebe oder 49 Prozent, zeigt überdurchschnittliche Familienanteile bei unterdurchschnittlichen Gesinde- und Taglöhneranteilen (> < <); sie entsprechen, bezogen auf das Ökotypen-Modell, der „Smallholder-Gesellschaft".[138] Danach folgt eine Gruppe, 196 Betriebe oder 13 Prozent, mit verminderter Familienarbeit sowie erhöhter Gesinde- und Taglohnarbeit (< > >) – das Profil der „Taglöhner-Gesindegesellschaft". Die nächst kleinere Gruppe mit 189 Betrieben oder 12 Prozent

ist eine Variante des Smallholder-Profils mit durchschnittlichem Taglöhneranteil (> < =). Erst das nächste Profil mit 118 Betrieben oder 8 Prozent mit verminderter Gesinde- und erhöhter Taglohnarbeit (= < >) entspricht der „Taglöhnergesellschaft“. Das Gegenprofil, die „Gesindegesellschaft“, bilden die folgenden 115 Betriebe oder 7 Prozent, gekennzeichnet durch verminderte Anteile ständiger Familienarbeitskräfte und vermehrte Anteile ständiger Fremdarbeitskräfte (< > =). Auch die folgenden beiden Arbeitszeitprofile mit 98 Betrieben oder 6 Prozent (< > <) bzw. 31 Betrieben oder 2 Prozent (< < >) stellen Varianten der „Gesinde-“ bzw. „Taglöhnergesellschaft“ dar (Abbildung 2.17).[139]

Um den vom Ökotypen-Modell behaupteten Zusammenhang von Wirtschaftsweise, Arbeitsorganisation und Haushaltsform zu prüfen, schwenken wir wiederum zur regionalen Ebene (Tabelle 2.10). In der Region Matzen waren zwei Varianten des Smallholder-Profils – die größte Gruppe von 262 Betrieben oder 54 Prozent (> < <) sowie die drittgrößte Gruppe mit 45 Betrieben oder 9 Prozent (> < =) – in der Überzahl; darunter traten die Zwerg- und Kleinbetriebe sowie teils die Hackfrucht-Weinbau- und Hackfruchtwirtschaften, teils die Getreide-Weinbauwirtschaften hervor. Hingegen zeichneten die zweitgrößte Gruppe mit 68 Betrieben oder 14 Prozent verminderte Familien- sowie erhöhte Gesinde- und Taglöhneranteile aus; sie zeigt ein mittel- und großbetriebliches und getreidebauliches Gepräge. Das Taglöhner-Profil (= < >) mit 39 Betrieben oder 8 Prozent hatte ebenso wie das Gesinde-Profil (< > <) mit 28 Betrieben oder 6 Prozent einen mittelbetrieblichen und weinbaulichen Schwerpunkt. Vom Ökotypen-Modell aus betrachtet überraschen die starken Ähnlichkeiten dieser beiden, hinsichtlich Betriebsgröße und -typ unterschiedlichen Profile: Das behauptete Band zwischen Wirtschaftsweise, Arbeitsorganisation und Haushaltsform hält dieser Prüfung nicht stand; vielmehr gingen in der Region Matzen Anfang der 1940er Jahre ähnliche Betriebsgrößen und -typen mit unterschiedlichen Arbeitszeitprofilen einher.

Freilich dürfen wir nicht von einer Region auf ganz Niederdonau schließen; setzten wir daher die Überprüfung des Ökotypen-Modells in Mank fort. Auch hier rangieren Varianten des Smallholder-Profils – die größte Gruppe mit 203 Betrieben oder 33 Prozent (> < <) und die drittgrößte Gruppe mit 97 Betrieben oder 16 Prozent (> < =) – ganz vorne. Erstere war zwerg- und kleinbetrieblich sowie hackfruchtwirtschaftlich, letztere mittelbetrieblich und futterwirtschaftlich akzentuiert. Dahinter folgt das gegensätzlich konturierte Gesinde- und Taglöhner-Profil (< > >) mit 116 Betrieben oder 19 Prozent, die in mittleren und größeren Betrieben sowie Getreidewirtschaften ihren Schwerpunkt hatten. Dahinter rangiert das Taglöhner-Profil (= < >) mit 69 Betrieben oder 11 Prozent und das Gesinde-Profil (< > =) mit 56 Betrieben oder 9 Prozent. Während beide mittelbetrieblich geprägt waren, unterschieden sie sich hinsichtlich des dominanten Betriebstyps: Die Be-

Abbildung 2.17: Arbeitszeitprofile in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941



Legende: < unterdurchschnittlich, = durchschnittlich (Mittelwert ± ⅓ der Standardabweichung für die Regionen Litschau, Mank und Matzen), > überdurchschnittlich. Das erste Symbol markiert den Anteil der ständigen Familienarbeitskräfte, das zweite den Anteil der ständigen Fremdarbeitskräfte und das dritte den Anteil der nichtständigen Arbeitskräfte an der geleisteten Arbeitszeit. Die dunkelgrauen Segmente bezeichnen die fünf häufigsten Profile.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

triebe des Taglöhner-Profils hatten einen futterwirtschaftlich, jene des Gesinde-Profils einen getreidewirtschaftlichen Akzent. Gemessen am Ökotypen-Modell widerspricht dieser Befund den behaupteten Koppelungen von Viehzucht und Gesindearbeit sowie Getreidebau und Taglohnarbeit.

Schließlich steht das Ökotypen-Modell in Litschau auf dem Prüfstand – einer Region, die am stärken familienwirtschaftlich ausgerichtet war. Das familienwirtschaftliche Profil kennzeichnete die beiden größten Gruppen, 291 Betriebe oder 65 Prozent (> < <) sowie weitere 47 Betriebe oder 10 Prozent (> < =). Erstere war zwerg- und kleinbetrieblich und hackfruchtwirtschaftlich, letztere mittelbetrieblich und futterwirtschaftlich ausgerichtet. An dritter und vierter Stelle folgten

Tabelle 2.10: Häufigste Arbeitszeitprofile nach Größenklassen und Betriebstypen in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941

Rang	Familienanteil	Gesindeanteil	Taglöhneranteil	< 1 ha (%)	1–2 ha (%)	2–5 ha (%)	5–10 ha (%)	10–20 ha (%)	20–50 ha (%)	50–100 ha (%)	GWW/FW (%)	GW (%)	HWW/GLWW (%)	HW (%)	WW/Sonstiges (%)	Gesamtheit (Anz.)
1	>	<	<	18	21	48	11	2	0	0	48	2	20	11	18	262
2	<	>	>	0	0	6	16	35	35	7	76	13	7	3	0	68
3	>	<	=	4	11	58	22	4	0	0	78	0	11	0	11	45
4	=	<	>	0	3	56	33	5	3	0	79	0	13	0	8	39
5	<	>	<	0	18	32	25	21	4	0	75	0	4	0	21	28
Region Matzen				10	14	41	16	12	6	1	61	3	14	7	14	483
1	>	<	<	20	19	34	14	9	3	0	42	8	0	48	1	203
2	<	>	>	0	0	4	13	37	46	0	38	47	1	15	0	116
3	>	<	=	7	7	24	28	28	6	0	52	26	0	23	0	97
4	=	<	>	1	6	17	25	35	14	1	51	32	1	14	1	69
5	<	>	=	2	0	7	29	34	29	0	39	43	0	18	0	56
Region Mank				9	9	21	18	25	17	0	43	28	1	28	1	619
1	>	<	<	14	27	35	15	6	2	–	7	4	3	85	1	291
2	>	<	=	4	13	11	36	28	9	–	17	6	2	74	0	47
3	<	>	=	0	3	13	20	28	38	–	35	3	0	63	0	40
4	<	>	<	8	3	22	22	11	35	–	30	0	5	65	0	37
5	<	>	>	0	0	17	0	50	33	–	25	0	0	75	0	12
Region Litschau				11	20	28	19	12	10		13	4	3	79	1	450

Legende: < unterdurchschnittlich, = durchschnittlich (Mittelwert ± ⅓ Standardabweichung), > überdurchschnittlich, GWW Getreide-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), FW Futterwirtschaft (nur Mank und Litschau), GW Getreidewirtschaft, HWW Hackfrucht-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), GLWW Grünland-Waldwirtschaft (nur Mank und Litschau), HW Hackfruchtwirtschaft, WW Weinbauwirtschaft (nur Matzen)
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

zwei vom Gesinde-Profil bestimmte Gruppen mit 40 Betrieben oder 9 Prozent (< > =) sowie 37 Betrieben oder 8 Prozent (< > <). Darin traten – ganz gemäß dem Ökotypus Viehzucht – die Mittelbetriebe sowie die Futterwirtschaften hervor. Das

Gesinde- und Taglöhner-Profil (< > >) mit 12 Betrieben oder 3 Prozent und das Taglöhner-Profil (= < >) mit 10 Betrieben oder 2 Prozent fanden in dieser Region kaum Verbreitung. Alles in allem fällt die Bilanz zwiespältig aus: Der vom Ökotypen-Modell behauptete Zusammenhang zwischen Wirtschaftsweise, Arbeitsorganisation und Haushaltsform ist teils – wie in Litschau – bestätigt, teils – wie in Mank – widerlegt worden; teils – wie in Matzen – konnte er weder bestätigt, noch widerlegt werden.

Bislang wurden nur die im Betrieb tätigen familieneigenen und -fremden Arbeitskräfte betrachtet; ausständig sind noch jene Haushaltsangehörigen, die noch nicht oder nicht mehr voll arbeitsfähig waren: Kinder, Alte, Kranke. Dieser Aspekt der Haushaltsführung soll nun mittels des Zahlenverhältnisses der Verbraucher/-innen zu den Arbeitskräften in der Besitzerfamilie, des V/A-Quotienten, einbezogen werden (Tabelle 2.11).[140] In allen drei Regionen kamen durchschnittlich 1,79 (± 1,07) Verbraucher/-innen auf eine Familienarbeitskraft. Im Durchschnittsbereich lagen 409 Haushalte oder 26 Prozent; darunter versammelte sich eine satte Mehrheit von 758 Haushalten oder 49 Prozent; darüber befanden sich 363 Haushalte oder 23 Prozent. Diese Verteilung findet sich in den Regionen mehr – wie in Mank – oder weniger – wie in Matzen und Litschau – wieder. Etwas deutlicher stellen sich die Zusammenhänge mit den Betriebstypen dar: In Matzen konzentrierten sich niedrige V/A-Quotienten in Hackfruchtwirtschaften, hohe Werte in Weinbau- und Getreide-Weinbauwirtschaften. Unterdurchschnittlich viele „beköstigte Personen“ pro Familienarbeitskraft kennzeichneten die Manker Getreide- und die Litschauer Futterwirtschaften, überdurchschnittliche Zahlen finden sich in beiden Regionen in den Hackfruchtwirtschaften. Damit zeichnet sich der bereits auf der Ebene der Produktionsgebietssprengel vermutete Zusammenhang zwischen erhöhtem Versorgungsbedarf in der (unter-)bäuerlichen Familie und intensivierter Landnutzung mittels Wein- und Hackfruchtbau auch auf der Betriebsebene ab.

Bislang sind wir von einer scheinbar selbstverständlichen, tatsächlich aber höchst fragwürdigen Annahme der offiziellen Agrarstatistik ausgegangen: der klaren Scheidung von Land- und Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen. Ein Blick in die Hofkarten und vor allem in die Kleinbetriebslisten erweist vielfältige Kombinationen agrarischen und anderweitigen Erwerbs. Der nationalsozialistischen Norm des vollbäuerlichen Familienbetriebs mit erbhofrechtlich verbriefter „Ackernahrung“[141] stand in der Alltagspraxis ein Konglomerat unternehmerischer und lohnabhängiger, agrarischer und außeragrarischer, ständiger und gelegentlicher Erwerbszweige gegenüber.[142] Josef Bergmann, Agrarexperte in der Landesbauernschaft Donauland, erkannte in der Jahrhunderte langen „Verbindung von Gewerbe und Landwirtschaft“ eine Grundlage bäuerlicher Existenz in Wien, Nieder- und Oberdonau. Den „Rückgang dieser ländlichen Nebengewerbe“

Tabelle 2.11: V/A-Quotienten nach Größenklassen und Betriebstypen in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941

V/A	< 1 ha (%)	1–2 ha (%)	2–5 ha (%)	5–10 ha (%)	10–20 ha (%)	20–50 ha (%)	50–100 ha (%)	GWW/FW (%)	GW (%)	HWW/GLWW (%)	HW(%)	WW/Sonstiges (%)	Gesamtheit (Anz.)
<	12	14	44	11	12	7	1	58	4	15	10	13	316
=	4	11	41	23	14	5	1	69	2	14	2	14	116
>	8	20	24	31	8	6	4	67	4	10	2	18	51
Reg. Matzen	10	14	41	16	12	6	1	61	3	14	7	14	483
<	5	7	15	22	29	21	1	44	33	0	21	2	248
=	10	6	25	16	26	17	1	43	29	1	28	–	178
>	12	13	23	17	21	13	–	41	21	1	37	–	180
Reg. Mank	9	9	21	18	25	17	0	43	28	1	28	1	619
<	7	22	31	19	11	11	–	15	4	4	76	2	194
=	12	24	21	14	13	16	–	12	3	3	82	–	115
>	14	12	31	24	13	6	–	11	5	1	83	1	132
Reg. Litschau	11	20	28	19	12	10	–	13	4	3	79	1	450

Legende: < unterdurchschnittlich, = durchschnittlich (Mittelwert ± ⅓ Standardabweichung), > überdurchschnittlich, GWW Getreide-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), FW Futterwirtschaft (nur Mank und Litschau), GW Getreidewirtschaft, HWW Hackfrucht-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), GLWW Grünland-Waldwirtschaft (nur Mank und Litschau), HW Hackfruchtwirtschaft, WW Weinbauwirtschaft (nur Matzen)
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

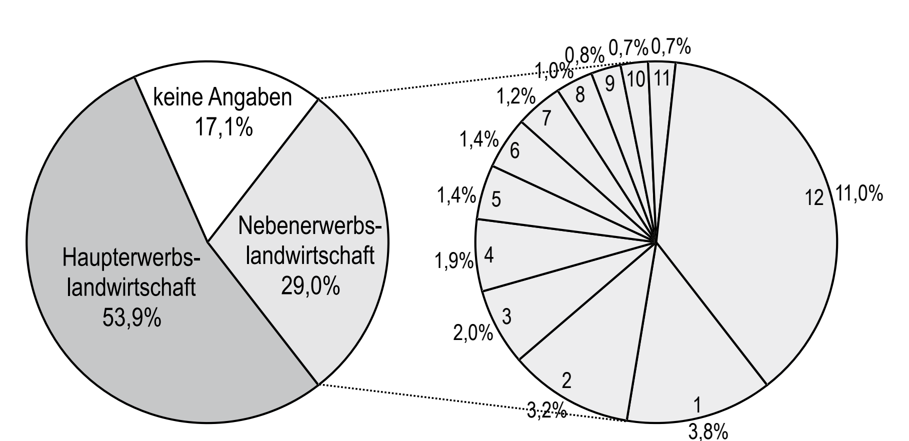
vor allem im Voralpengebiet sowie im Wald- und Mühlviertel seit dem 19. Jahrhundert wertete er als Ursache der gegenwärtigen Krise; „Landwirtschaftsflucht“, der sektorale Wechsel zu Industrie und Dienstleistungen, und „Landflucht“, der regionale Wechsel in städtische Siedlungen, seien die Folge.[143] Zwar geben die Aufzeichnungen nur unzureichend Auskunft über das Gewicht des anderweitigen Erwerbs, etwa den Anteil am Einkommen oder an der Arbeitszeit; doch immerhin dokumentieren sie – nicht lückenlos, aber überwiegend[144] – dessen Vorhandensein oder Fehlen. Zwar bildete für eine knappe Mehrheit, 836 Betriebe oder 54 Prozent, die Landwirtschaft den Haupterwerbszweig; doch in 450 Betrieben oder 29 Pro-

zent verfügten die Betriebsbesitzer-/innen über anderweitiges Einkommen in nennenswertem Ausmaß. Jene 266 Betriebe oder 17 Prozent, über die keine Angaben vorliegen, sind aufgrund ihrer geringen Flächenausstattung wohl überwiegend den Nebenerwerbsbetrieben zuzurechnen. Unter den genannten Berufen finden sich 59 Hilfsarbeiter/-innen, 50 Maurer, 31 Zimmermänner, 29 im Ausgedinge, in Pension oder von Renten lebende Personen, 22 landwirtschaftliche Taglöhner/-innen, 21 Gastwirtinnen und Gastwirte, 19 Forstarbeiter, 15 Fabriksarbeiter/-innen, zwölf Eisenbahner, elf Wagner, elf Schuhmacher und 170 weitere Berufstätige, vom Romanschriftsteller bis zur Eiersammlerin (Abbildung 2.18). Allein diese Rangliste vermittelt bereits einen Eindruck von den Überlappungen der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Wirtschaftszweigen; von einem trennscharf abgegrenzten Agrarsektor konnte keine Rede sein.

Um diesen groben Eindruck zu verfeinern, vergleichen wir die regionalen Erwerbsmuster (Tabelle 2.12). In der Region Matzen wurden, den Aufzeichnungen zufolge, 312 Betriebe oder 65 Prozent im landwirtschaftlichen Haupterwerb geführt – ein überraschend hoher Wert, der aufgrund dreier Quellenmängel zweifelhaft erscheint: Erstens sind die Auersthaler Zwerg- und Kleinbetriebe nur bruchstückhaft dokumentiert. Zweitens gaben die Erhebungsorgane offenbar die landwirtschaftliche Taglohnarbeit der Kleinhäusler/-innen, die in dieser Region die Regel war,[145] nicht an; sie beschränkten ihre Eintragungen auf gewerbliche Berufe. Drittens fehlt in 154 Fällen oder 32 Prozent die Angabe des Haupterwerbszweigs; da deren Kulturfläche fast ausschließlich unter fünf Hektar lag, handelt es sich offenbar überwiegend um Nebenerwerbsbetriebe – eine Annahme, die durch den zwerg- und kleinbetrieblichen Zuschnitt der 17 Betriebe oder 4 Prozent mit außeragrarischem Haupterwerb bekräftigt wird. Die Haupterwerbsbetriebe zeigen einen getreide-, hackfrucht- und weinbauwirtschaftlichen Schwerpunkt; unter den Nebenerwerbsbetrieben stechen Getreide-Weinbau- und Hackfrucht-Weinbauwirtschaften etwas hervor.

Weitaus verlässlichere Angaben liegen zur Region Mank vor; denn hier sind die Zwerg- und Kleinbetriebe weitgehend dokumentiert, die landwirtschaftliche Taglohnarbeit wird angegeben und die 76 Fälle oder 12 Prozent mit fehlenden Angaben halten sich in Grenzen. Die 339 Haupterwerbsbetriebe oder 55 Prozent waren erwartungsgemäß mittel- und großbetrieblich sowie getreidewirtschaftlich akzentuiert. Doch sie enthalten auch Nebenerwerbsbetriebe mit zumindest mittelbetrieblichem, wenn auch hackfruchtwirtschaftlichem Zuschnitt, die häufig mit Gasthäusern, Mühlen, Fleischhauereien, Sägewerken und Schmiedewerkstätten verbunden waren. Das Gros der Nebenerwerbsbetriebe, etwa die der Hilfsarbeiter/-innen, Zimmermänner, landwirtschaftlichen Taglöhner/-innen und Maurer, beschränkte sich jedoch weitgehend auf Größen unter fünf Hektar Kulturfläche.

Abbildung 2.18: Erwerbskombination in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941



Legende: 1 Hilfsarbeiter/-in, 2 Maurer, 3 Zimmermann, 4 Ausnehmer/-in, Pensionist/-in oder Rentner/-in, 5 Taglöhner/-in, 6 Gastwirt/-in, 7 Forstarbeiter, 8 Fabriksarbeiter/-in, 9 Eisenbahner, 10 Wagner, 11 Schuhmacher, 12 sonstige Berufe
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

Fallweise bot ein Stück Acker oder Grünland auch alten und invaliden Personen eine Existenzgrundlage. Die zwerg- und kleinbetrieblichen Nebenerwerbsbetriebe wurden häufiger als die übrigen Betriebe als Hackfruchtwirtschaften geführt; darin offenbart sich die Bedeutung des Kartoffelbaus zur Selbstversorgung der Familien der Kleinhäusler/-innen.

Wie in Mank können wir in Litschau den Angaben zum Haupterwerbszweig eher trauen als in Matzen. Hier waren die Haupterwerbsbetriebe mit 185 Fällen oder 41 Prozent in der Minderzahl. Der Akzent lag auf den Betrieben über fünf Hektar Kulturfläche und den Futterwirtschaften. Neben den 36 Betrieben oder 8 Prozent mit fehlenden Angaben umfassten die dokumentierten Nebenerwerbsbetriebe gut die Hälfte. Nennenswerte Bedeutung besaß Landbesitz in dieser Region für die Alters- und Invalidenversorgung in 24 Fällen oder 5 Prozent. Unter den Besitzerinnen und Besitzern von Nebenerwerbsbetrieben treten die unselbstständig Erwerbstätigen hervor: Maurer, Hilfsarbeiter/-innen, Fabriksarbeiter/-innen, Forstarbeiter, Zimmermänner, Stricker/-innen, Postbedienstete, landwirtschaftliche Taglöhner/-innen und Eisenbahner rangieren an vorderster Stelle. Berufsangaben wie Fabriksarbeiter/-in, Stricker/-in oder Weber/-in verweisen auf die Verflechtungen zwischen Landwirtschaft und Textilindustrie, die im Waldviertel

Tabelle 2.12: Häufigste Erwerbskombination nach Größenklassen und Betriebstypen in den Regionen Matzen, Mank und Litschau 1941

Haupterwerbszweig	< 1 ha (%)	1–2 ha (%)	2–5 ha (%)	5–10 ha (%)	10–20 ha (%)	20–50 ha (%)	50–100 ha (%)	GWW/FW (%)	GW (%)	HWW/GLWW (%)	HW (%)	WW/Sonstiges (%)	Gesamtheit (Anz.)
Landwirtschaft	14	17	14	25	18	10	2	59	5	11	10	16	312
keine Angaben	0	5	94	1	0	0	0	73	1	19	1	6	154
Beruf unbekannt	0	27	73	0	0	0	0	18	0	45	0	36	11
Region Matzen	10	14	41	16	12	6	1	61	3	14	7	14	483
Landwirtschaft	2	2	10	17	39	29	1	42	40	1	17	0	339
keine Angaben	0	4	12	54	25	5	0	57	17	0	24	3	76
Hilfsarbeiter/-in	21	26	52	0	0	0	0	52	17	0	31	0	42
Zimmermann	22	28	44	0	6	0	0	39	6	0	56	0	18
Taglöhner/-in	19	25	56	0	0	0	0	44	6	0	50	0	16
Gastwirt/-in	7	13	13	33	20	13	0	33	20	0	40	7	15
Maurer	50	7	43	0	0	0	0	21	14	0	64	0	14
Pension oder Rente	11	44	44	0	0	0	0	22	0	0	78	0	9
Wagner	43	14	29	14	0	0	0	29	0	0	71	0	7
Forstarbeiter	29	14	43	14	0	0	0	43	0	0	57	0	7
Region Mank	9	9	21	18	25	17	0	43	28	1	28	1	619
Landwirtschaft	4	7	18	24	24	23	–	26	5	2	65	1	185
keine Angaben	3	6	3	75	14	0	–	3	6	11	81	0	36
Maurer	15	38	47	0	0	0	–	0	0	0	100	0	34
Pension oder Rente	25	50	25	0	0	0	–	4	8	0	83	4	24
Hilfsarbeiter/-in	18	53	29	0	0	0	–	6	0	0	94	0	17
Fabriksarbeiter/-in	53	33	13	0	0	0	–	7	0	0	93	0	15
Forstarbeiter	17	33	50	0	0	0	–	0	0	0	100	0	12
Zimmermann	8	50	42	0	0	0	–	0	0	0	100	0	12
Stricker/-in	0	33	44	11	11	0	–	11	11	0	78	0	9
Postbediensteter	14	0	71	14	0	0	–	0	0	14	86	0	7
Region Litschau	11	20	28	19	12	10	–	13	4	3	79	1	450

Legende: GWW Getreide-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), FW Futterwirtschaft (nur Mank und Litschau), GW Getreidewirtschaft, HWW Hackfrucht-Weinbauwirtschaft (nur Matzen), GLWW Grünland-Waldwirtschaft (nur Mank und Litschau), HW Hackfruchtwirtschaft, WW Weinbauwirtschaft (nur Matzen)
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

traditionell als Heim- und Fabriksarbeit betrieben wurde.[146] Dabei handelte es sich durchwegs um Zwerg- und Kleinbetriebe mit hackfruchtwirtschaftlichem Schwerpunkt; auch hier bot der Kartoffelbau den Familien der Kleinhäusler/-innen eine wichtige Existenzgrundlage. Auch selbstständige Gewerbetreibende wie Schuhmacher, Tischler oder Schmiede nannten meist Hackfruchtwirtschaften mit weniger als fünf Hektar ihr Eigen. Nur ausnahmsweise, etwa bei Gasthäusern, war Landbesitz über fünf Hektar in überdurchschnittlichem Ausmaß mit Nebenerwerbsbetrieben verbunden. Alles in allem werden in den drei Untersuchungsregionen die Konturen unterschiedlicher Erwerbsprofile fassbar: In der Region Matzen dominierte der landwirtschaftliche Haupterwerb, verbunden mit wechselseitigen Arbeitsleistungen von Kleinhäusler- und Bauernbetrieben. Für die Region Mank war das Nebeneinander von landwirtschaftlichem und gewerblich-selbstständigem Haupterwerb charakteristisch. Die Region Litschau war durch die von Lohnabhängigen betriebene Nebenerwerbslandwirtschaft – die „Arbeiterbauern“[147] – geprägt.

2.6 Im Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens

Auf der schrittweisen Abwendung von den Kategorien der amtlichen Agrarstatistik hin zum (unter-)bäuerlichen Wirtschaften haben wir Unterscheidungen zwischen mehr und weniger wichtigen Elementen von Agrarsystemen getroffen. Die amtliche Agrarstatistik trifft diese Unterscheidungen in ihrer Funktion als politisch-ökonomisches Machtdispositiv im Vorhinein;[148] genau genommen lassen sich derartige Unterscheidungen aber erst im Nachhinein treffen, erst nach der Erkundung von Richtung und Stärke *aller* Beziehungen. Betrachten wir daher die elf Agrarsystem-Merkmale – Gemeinde, Betriebsgröße und -typ, Arbeits-, Vieh- und Maschinenintensität, Familien-, Gesinde- und Taglöhneranteil, V/A-Quotient und Haupterwerbszweig – für die Gesamtheit der 1.552 Betriebe in den drei Untersuchungsregionen in ihren Wechselbeziehungen. Dabei werden die Betriebe entsprechend der (Un-)Ähnlichkeiten ihrer Merkmalsausprägungen im mehrdimensionalen *Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens* angeordnet. Da die ersten beiden Raumdimensionen zusammen bereits fast zwei Drittel (63 Prozent) der Gesamtstreuung abdecken, bleiben die weiteren außer Betracht.

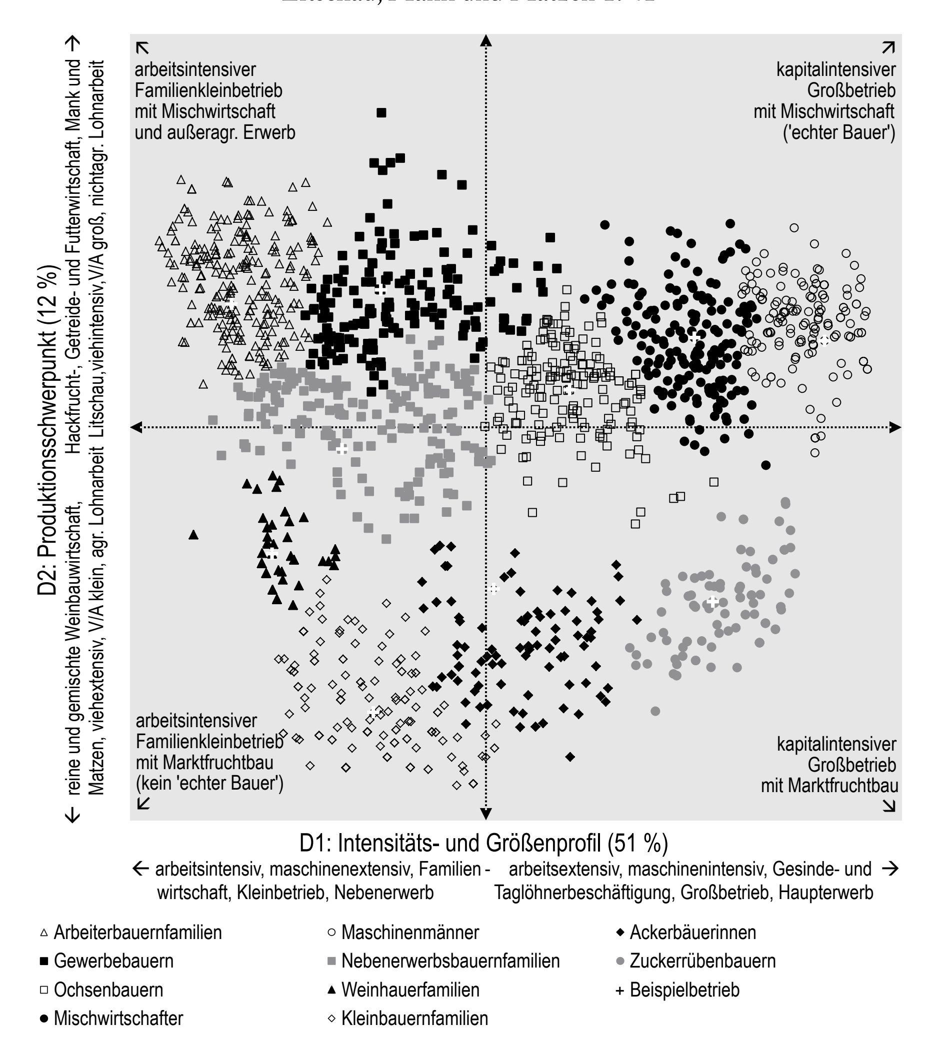
Die einzelnen Merkmale tragen in unterschiedlichen Maßen zur Raumkonstruktion bei. Zur ersten Dimension, die rund die Hälfte (51 Prozent) der Gesamtstreuung abdeckt, leistet die Betriebsgröße den höchsten Beitrag; dahinter folgen Maschinenintensität, Familienanteil, Arbeitsintensität und Taglöhneranteil. Für die zweite Dimension, die etwa ein Achtel (12 Prozent) der Gesamtstreuung ab-

deckt, lautet die Rangreihe Gemeinde vor Betriebstyp, Haupterwerbszweig, Viehintensität und Größenklasse. Damit verfügen wir über eine datenbasierte (Re-)Konstruktion von Agrarsystemen, die sowohl der Struktur- als auch der Praxisabhängigkeit (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens Rechnung trägt. Das Element, das die Betriebsleiter/-innen am wenigsten beeinflussen konnten – die Lage im Natur- und Verkehrsraum –, spielt insgesamt nur eine Nebenrolle. Hauptsächlich wirken Elemente, die zwar in hohem Maß von historischen und geographischen Strukturen bestimmt waren, jedoch stärker von der bäuerlichen Wirtschaftspraxis abhingen: die Flächenausstattung und die Bodennutzung. Dahinter folgen mit dem Einsatz von Maschinen und Arbeitskraft pro Flächeneinheit sowie der Beschäftigung familienfremder Personen auf dem Hof Elemente, die weitgehend den Entscheidungen der Betriebs- und Haushaltsführung unterlagen. Damit lässt sich die Agrarraum-Konstruktion des Reichsnährstandes, in der die „individuellen Besonderheiten" der bäuerlichen Wirtschaftsführung als „belanglos" galten,[149] dekonstruieren; in unserer (Re-)Konstruktion ist die praktische Aneignung der natur- und sozialräumlichen Strukturen durch die Akteure in hohem Maß von Belang.

Die waagrechte und wichtigste Dimension wird durch die Spannungsmomente arbeitsintensiv bzw. -extensiv, maschinenextensiv bzw. -intensiv, Familienwirtschaft bzw. Gesinde- und Taglöhnerbeschäftigung, Klein- bzw. Großbetrieb sowie Neben- bzw. Haupterwerbsbetrieb bestimmt. Wir erkennen insgesamt ein *Intensitäts- und Größenprofil*, dessen beide Pole in Richtung arbeitsintensiver Klein- bzw. kapitalintensiver Großbetriebe auseinanderstreben. Die senkrechte und zweitwichtigste Dimension wird durch die Spannungsmomente reine und gemischte Weinbauwirtschaften bzw. Hackfrucht-, Getreide- und Futterwirtschaften, Matzen bzw. Mank und Litschau, viehextensiv bzw. -intensiv, kleiner bzw. großer V/A-Quotient sowie Lohnarbeit in bzw. außerhalb der Land- und Forstwirtschaft bestimmt. Sie entpuppt sich als *Produktionsschwerpunkt* und strebt den gegenläufigen Polen Marktfruchtbau bzw. Mischwirtschaft zu. Wie die vier Pole der beiden Dimensionen verweisen auch ihre vier paarweisen Kombinationen in den Ecken des Raumes auf Idealtypen von Agrarsystemen: den *kapitalintensiven Großbetrieb mit Mischwirtschaft* rechts oben, den *kapitalintensiven Großbetrieb mit Marktfruchtbau* rechts unten, den *arbeitsintensiven Familienkleinbetrieb mit Marktfruchtbau* links unten und den *arbeitsintensiven Familienkleinbetrieb mit Mischwirtschaft und Nebenerwerb,* links oben (Abbildung 2.19).

Dass diese idealtypischen Ausprägungen (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens dem NS-Agrarapparat nicht gleichermaßen als ‚ideal' erschienen, zeigt rückblickend Heinz Haushofer, ehemals Leiter der Wirtschaftsabteilung beim Reichsstatthalter in Niederdonau: „Besonders die Bauernschaft in den Weinbaugebieten um Wien war markterfahren und stadtnah und fern aller Romantik, so dass einer

Abbildung 2.19: Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941



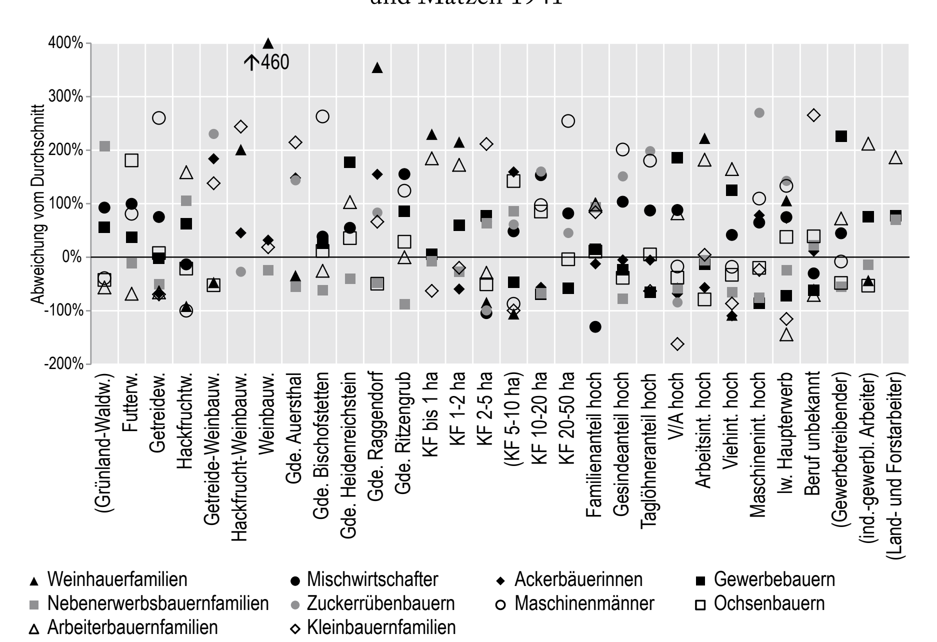
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 11 Merkmale über 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

jener Abgesandten aus dem Stabsamt des Reichsbauernführers mir eines Tages voll Verachtung sagte: ‚Das sind ja alles gar keine Bauern!'"[150] Zweifellos sucht sich der ehemalige Spitzenbeamte in seinen Memoiren als Pragmatiker der Agrarverwaltung im Kontrast zu den Ideologen des Reichsnährstandes zu inszenieren. Darüber hinaus lässt seine Schilderung aber auch eine amtsoffizielle Rangordnung erkennen: Wenn die ‚Bäuerlichkeit' der Weinbau treibenden Familien – in linker unterer Richtung – zweifelhaft war, galten die Ackerbau und Viehzucht treibenden Großbetriebe – in rechter oberer Richtung – als ‚echte Bauern'. Folglich zeigt der Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens einen dominanten und einen dominierten Pol: Größere, mit hohem Kapitaleinsatz wirtschaftende Mischwirtschaften erhielten amtsoffiziell mehr Anerkennung zugesprochen als kleinere Weinbau- und sonstige Marktfruchtbetriebe, auf denen sich vor allem Familienangehörige tummelten. Kurz, das Feld der Häusler- und Bauernwirtschaft war nicht eben beschaffen, sondern wies ein erhebliches (Macht-)Gefälle auf.

Um die Agrarsysteme und die Wirtschaftsstile ihrer Akteure zu bestimmen, werden die 1.552 Höfe entsprechend ihrer Lagebeziehungen im Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens zu zehn gleichartigen Gruppen zusammengefasst. Im Vergleich der Merkmalsprofile lassen sich diese Gruppen genauer charakterisieren und entsprechend herausragender Eigenschaften benennen (Abbildungen 2.20 und 2.21). Die Gesamtheit der 1.552 Höfe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen verteilt sich auf 99 *Zuckerrübenbauern*, 160 *Maschinenmänner*, 182 *Mischwirtschafter*, 171 *Ochsenbauern*, 170 *Gewerbebauern*, 237 *Arbeiterbauernfamilien*, 196 *Nebenerwerbsbauernfamilien*, 67 *Weinhauerfamilien*, 164 *Kleinbauernfamilien* und 106 *Ackerbäuerinnen*. Zusammen beschreiben diese Gruppen ein Spektrum von Agrarsystemen und korrespondierenden Wirtschaftsstilen, die unterschiedlich gefärbt sind: manche – etwa die *Zuckerrübenbauern* – durch die Bodennutzung, manche – wie die *Ochsenbauern* – durch die Viehhaltung, manche – wie die *Ackerbäuerinnen* – durch das Geschlecht der Betriebsleiter/-innen, manche – wie die *Maschinenmänner* – durch das Intensitätsprofil, manche – wie die *Arbeiterbauernfamilien* – durch den außerlandwirtschaftlichen Erwerb und das Haushaltsprofil. Freilich, die Höfe lassen sich nicht dermaßen scharf voneinander trennen; an den Rändern der Gruppierungen verschwimmen die Unterschiede. Es macht daher wenig Sinn, wiederum – wie in der amtlichen Agrarstatistik – abstrakte Durchschnittsbetriebe zu berechnen; sinnvoller ist es, konkrete Höfe inmitten der jeweiligen Gruppe zu vergleichen (Abbildung 2.22, Anhang).[151]

Beginnen wir den Gang durch den Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens bei den *Zuckerrübenbauern*. Einer von ihnen war Martin Holzer, der gemeinsam mit seiner Frau – typisch für Gemeindezugehörigkeit, Kulturflächengröße und Betriebstyp dieser Position – in Auersthal eine 22,1 Hektar große Getreide-Wein-

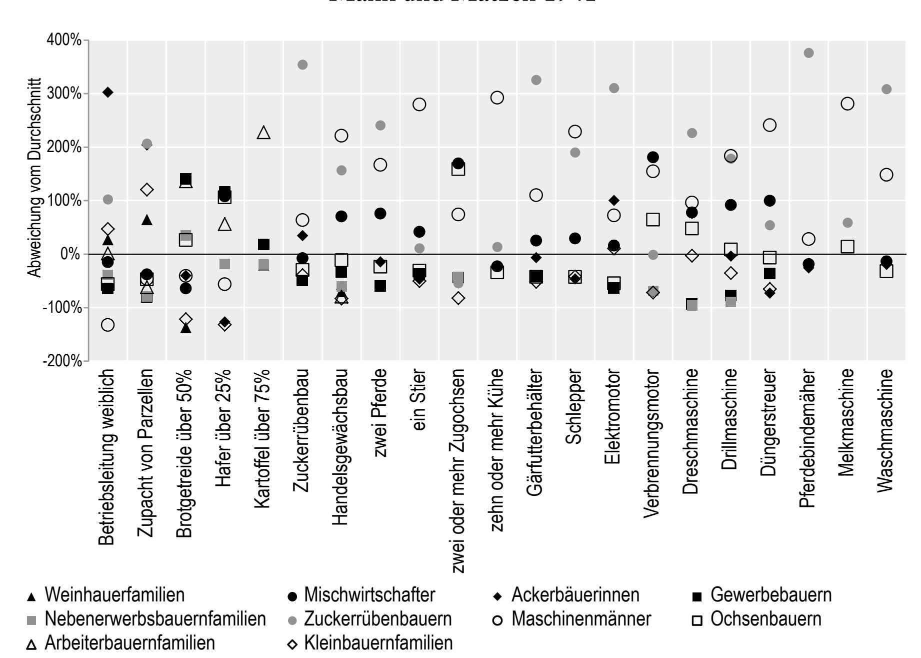
Abbildung 2.20: Agrarsystem-Merkmalsprofile in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt ergibt sich aus der Differenz der relativen Häufigkeiten von Cluster und Grundgesamtheit, geteilt durch die gewichtete Standardabweichung der relativen Häufigkeiten der Cluster. Zur Vereinfachung werden Cluster mit der relativen Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Legende: (…) unterdurchschnittlicher Beitrag zur Raumkonstruktion
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 11 Merkmale über 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

bauwirtschaft betrieb. Von der Kulturfläche waren 1,8 Hektar Acker gepachtet; der überwiegende Teil war Eigenbesitz. Das Paar nutzte 20,3 Hektar als Ackerland, von dem zwei Drittel dem Getreide – vor allem Roggen, aber auch Weizen, Gerste, Hafer und Körnermais – gewidmet waren. Auf dem übrigen Drittel gediehen Hackfrüchte – neben etwas Kartoffeln und Futterrüben vor allem Zuckerrüben –, Feldfutter und Handelsgewächse. Neben dem Ackerland wurden noch 1,7 Hektar Weingarten bearbeitet. *Zuckerrübenbauern* bewirtschafteten ihre Gründe in der Regel mit geringer Arbeits- und Viehintensität sowie mit hoher Maschinenintensität; diesbezüglich machte Martin Holzer keine Ausnahme. An Arbeitskräften kamen neben ihm und seiner Frau ein Knecht und eine Magd sowie vier Taglöhner und drei Taglöhnerinnen im jährlichen Ausmaß von 200 Tagen zum Einsatz; das

Abbildung 2.21: Wirtschaftsstil-Merkmalsprofile in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941



Anmerkung: wie Abbildung 2.20. Die Merkmalsausprägungen sind nicht in die Raumkonstruktion einbezogen.
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 11 aktive und 39 passive Merkmale über 1.552 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

ergab zusammen 4,7 AKE. Damit lagen der Familienanteil unter, der Gesinde- und Taglöhneranteil über dem Durchschnitt der drei Untersuchungsregionen. Der Viehstand, insgesamt 12,2 GVE, umfasste zwei Pferde, acht Rinder, davon sechs Milchkühe, elf Schweine, davon eine Zuchtsau und fünf Mastschweine, und 18 Hühner. Angesichts eines Maschinenbestandes im Neuwert von 10.420 Reichsmark, davon zwei Drittel Kraft- und ein Drittel Arbeitsmaschinen, lag ein technisch hervorragend ausgestatteter Betrieb vor. Unter den Bauern seiner Umgebung hob sich Martin Holzer durch den Besitz eines gummibereiften Dieseltraktors heraus; zudem waren ein Elektromotor als Antriebsquelle, ein Gras- und ein Pferdebindemäher für die Erntearbeit, eine Dreschmaschine und eine Strohpresse zur Verarbeitung der Ackerfrüchte sowie ein Silohäcksler, ein Futterdämpfer und eine

Schrotmühle für die Futterbereitung vorhanden. Der hohe Technisierungsgrad des Hofes wird durch den Gärfuttersilo, die Düngerstätte und die Jauchegrube bekräftigt. Bezieht man den Arbeits-, Vieh- und Maschineneinsatz auf die Nutzfläche, dann lagen die Arbeits- und Viehintensität mit 0,2 AKE und 0,6 GVE pro Hektar unter dem Durchschnitt, die Maschinenintensität mit 471 Reichsmark pro Hektar deutlich darüber. Von dem Einkommen, das der Betrieb abwarf, mussten außer dem Bauernpaar fünf weitere Familienangehörige – drei Kinder unter 14 Jahren und zwei Erwachsene, vermutlich die im Ausgedinge lebenden Vorbesitzer – verköstigt werden; daher betrug der V/A-Quotient überdurchschnittliche 3,05 Personen. Dennoch war außerlandwirtschaftliches Einkommen zur Versorgung der Besitzerfamilie auf einem Hof dieser Größe nicht notwendig; die Lieferung von 62 Doppelzentnern Weizen, 43 Doppelzentnern Roggen, sechs Doppelzentnern Brau- und Industriegerste sowie zwei Doppelzentnern Hafer – über Milch-, Fleisch- und Weinverkauf liegen keine Aufzeichnungen vor – brachten genügend Geld ins Haus. Der Akzent auf Getreide-, Zuckerrüben-, Handelsgewächs- und Weinproduktion auf hohem technischem Standard verweist darauf, dass sich *Zuckerrübenbauern* in hohem Maß über vor- und nachgelagerte Märkte reproduzierten.[152]

Diese Gruppe hatte mit den *Maschinenmännern* einiges gemein: der akzentuierte Getreide-, Zuckerrüben- und Handelsgewächsbau, der mittel- und großbetriebliche Zuschnitt, die hohen Anteile an Fremdarbeitskräften, die geringe Arbeits- und hohe Maschinenintensität, das Vorherrschen des landwirtschaftlichen Haupterwerbs, die enge Marktverflechtung. Doch sollten wir dabei die Unterschiede nicht übersehen: die regionale Konzentration im Alpenvorland, der fehlende Weinbau, die höhere Viehintensität, die weitaus seltenere Betriebsleitung durch Frauen, der geringere Anteil an Pachtland, die stärkere Rinderhaltung. Die Getreidewirtschaft von Anton Herzog in Bischofstetten liefert ein genaueres Bild von den *Maschinenmännern*. Zum Hof gehörten 34,2 Hektar Kulturfläche; davon waren 20,3 Hektar Ackerland, 0,9 Hektar Obstgarten, 6,7 Hektar Wiesen und 6,2 Hektar Wald. Die Äcker trugen zu fast zwei Dritteln Getreide, vorwiegend Weizen, aber auch Hafer, Gerste und Roggen; auf dem Rest überwog der Futterbau, vor allem Klee und Luzerne, gegenüber den Hackfrüchten Kartoffeln und Futterrüben. Weder Zuckerrüben noch Handelsgewächse reiften auf den Äckern; diesbezüglich bildete der Betrieb eine Ausnahme von der Regel. Neben dem Bauern waren auf dem Hof vier zur Familie zählende erwachsene Frauen tätig; ob eine davon die Ehefrau war, geht aus der Hofkarte nicht hervor. Weiters beschäftigte der Bauer zwei Knechte und acht Taglöhnerinnen, die im Jahr zusammen 150 Arbeitstage leisteten. Das entsprach einem unterdurchschnittlichen Familien-, einem überdurchschnittlichen Gesinde- und einem

durchschnittlichen Taglöhneranteil. Mit insgesamt 7,5 AKE oder 0,3 AKE pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche lag die Arbeitsintensität des Betriebes unter dem Durchschnitt. Der Viehstand im Ausmaß von 24,6 GVE konnte sich sehen lassen: Zwei Pferde, 21 Rinder, darunter ein Stier und 12 Milchkühe, 21 Schweine, davon zwei Zuchteber, zwei Zuchtsauen und zwei Mastschweine sowie knapp 50 Hühner und sonstiges Federvieh tummelten sich in den Ställen. Umgelegt auf die landwirtschaftliche Nutzfläche entsprach das mit 0,9 GVE pro Hektar einer durchschnittlichen Viehintensität. Noch stattlicher erscheint der Fuhrpark des Betriebes: Ein eisenbereifter Dieseltraktor und ein Elektromotor, vier Fünftel des Gesamtwerts, lieferten Zug- und Antriebsenergie. Für die Arbeiten auf dem Feld und im Haus hatte Anton Herzog eine Dreschmaschine, eine Drillmaschine, einen Düngerstreuer, einen Grasmäher, einen Heuwender und einen Futterdämpfer angeschafft, die ein Fünftel des Gesamtwerts ausmachten; zudem besaß er gemeinsam mit Nachbarn einen Silohäcksler zum Aufbereiten des Grünfutters für den Gärfutterbehälter. Bezieht man den Maschinenneuwert von 9.040 Reichsmark auf die Nutzfläche, dann pendelt sich die Maschinenintensität von 323 Reichsmark pro Hektar über dem Durchschnitt ein. Da neben den fünf Familienarbeitskräften keine weiteren Angehörigen zu versorgen waren, lag der V/A-Quotient beim Mindestwert von eins. Außerlandwirtschaftliches Einkommen floss, den Aufzeichnungen zufolge, keines zu; die – nur lückenhaft dokumentierten – Einkünfte aus dem Getreide-, Heu-, Milch- und Schlachtviehverkauf reichten für das Auskommen der fünfköpfigen Produktions- und Konsumgemeinschaft völlig aus.[153]

Mit dem Schritt zu den *Mischwirtschaftern* überschreiten wir mehrere Grenzen: die räumlichen zum Bergland der Voralpen und des Waldviertels, die der Bodennutzung zu den Futterwirtschaften, die des bevorzugten Zugviehs zu den Ochsen. Diese Gruppe war den *Zuckerrübenbauern* und *Maschinenmännern* hinsichtlich der Betriebsmerkmale in vielerlei Hinsicht ähnlich, allerdings mit weitaus schwächeren Akzenten. Unterschiede zeigten jedoch die Haushaltsmerkmale: der geringe Anteil von Familienarbeitskräften und die überdurchschnittlichen Zahlen zu verköstigender Personen pro Familienarbeitskraft. Teils handelte es sich um Jungfamilien, deren Kinder noch zu klein zur vollwertigen Mitarbeit waren oder die noch altersschwache Ausnehmer/-innen oder arbeitsunfähige Verwandte zu versorgen hatten. Teils finden sich darunter aber auch Gewerbetreibende – Gastwirte, Müllermeister, Sägewerksbesitzer –, die ihre im Gewerbebetrieb mithelfenden Familienangehörigen aus den Erträgen des Landwirtschaftsbetriebs mitversorgten. Einige Eigenarten der *Mischwirtschafter* werden an der 18-Hektar-Futterwirtschaft von Lambert Ziegler und seiner Frau in Kleinpertholz fassbar. Der Besitz umfasste 8,9 Hektar Äcker, 3,4 Hektar Wiesen, 1,7 Hektar Weiden und 4,2 Hektar Wald.

Die Ackerfläche war zur Hälfte dem Getreide – Roggen und Hafer –, zu einem Viertel den Hackfrüchten – Kartoffeln und Futterrüben – und zu einem Viertel dem Feldfutter gewidmet; zudem wurden zwei Ar Mohn, eine für das Waldviertel typische Sonderkultur, angebaut. Das Bauernpaar beschäftigte zwar kein Gesinde; fallweise kamen aber Taglöhner/-innen im jährlichen Ausmaß von 133 Tagen zum Einsatz. Der Familienanteil lag im, der Gesindeanteil unter und der Taglöhneranteil über dem Durchschnitt. An Vieh wurden ein Pferd, zwölf Rinder, davon zwei Zugochsen und sechs Milchkühe, zwei Schweine und 16 Hühner gehalten; auch die Imkerei wurde auf dem Hof betrieben. Der betriebseigene Maschinenpark umfasste neben einem Elektromotor als Kraftmaschine eine Reihe von Arbeitsmaschinen: eine Dreschmaschine, eine Drillmaschine, einen Kartoffelroder und eine Schrotmühle. Weiters standen dem Betrieb ein Düngerstreuer, ein Saatgutbereiter und ein Saatgutbeizer im Gemeinschaftsbesitz zur Verfügung. Ein Gärfutterbehälter, eine Düngerstätte und eine Jauchegrube vervollständigten die technische Ausstattung. Das betriebliche Intensitätsprofil verband einen extensiven Einsatz der insgesamt 2,4 AKE oder 0,2 AKE pro Hektar mit einem durchschnittlichen Einsatz der 12,5 GVE oder 0,9 GVE pro Hektar und des Maschinenneuwerts von 1.660 Reichsmark oder 119 Reichsmark pro Hektar. Das Bauernpaar hatte zwei unter 14-jährige Kinder sowie eine erwachsene Person zu versorgen; der V/A-Quotient lag somit bei 2,2 Personen. Dennoch fand der Familienhaushalt mit dem Landwirtschaftsbetrieb das Auslangen; mehr noch, er vermarktete beträchtliche Überschüsse an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen: 30 Doppelzentner Getreide, 170 Doppelzentner Kartoffeln, fünf Doppelzentner Heu, 4.500 Kilogramm Milch. Doch die Marktbeziehungen erscheinen weniger als Selbstzweck der Betriebsführung, sondern eher als Mittel zum eigentlichen Zweck, der Versorgung der Besitzerfamilie.[154]

Was sich bei den *Mischwirtschaftern* abzeichnete, kam bei den *Ochsenbauern* voll zur Geltung: der Übergang vom Pferd zum Ochsen als dem bevorzugten Zugtier. Häufiger als Erstere waren Letztere Futterwirtschaften, lagen im Waldviertler und voralpinen Bergland, zeigten einen mittelbetrieblichen Zuschnitt, hatten einen familienwirtschaftlichen Schwerpunkt, waren in geringem Maß mechanisiert. Eine typische Vertreterin war die Futterwirtschaft von Leopold Hofer in Plankenstein. Die Kulturfläche im Ausmaß von 9,1 Hektar verteilte sich auf 3,7 Hektar Acker, 2,9 Hektar Wiesen, 0,5 Hektar Weiden und 1,9 Hektar Wald. Der Besitzer baute auf knapp zwei Dritteln seines Ackers Getreide: vorwiegend Menggetreide, aber auch etwas Weizen und Hafer; das restliche Drittel teilte er auf die Hackfrüchte – Kartoffeln und Futterrüben – und das Feldfutter – großteils Klee – auf. Diesen Mittelbetrieb bewirtschaftete er zusammen mit zwei weiblichen Familienangehörigen; Gesinde- oder Taglohnarbeit wurde in der Hofkarte nicht

verzeichnet. Mit diesen drei Vollarbeitskräften waren sieben Rinder, davon zwei Zugochsen und drei Milchkühe, drei Schweine, darunter zwei Mastscheine, und fünf Hühner – zusammen 6,8 GVE – zu versorgen. Technische Hilfsmittel waren auf dem Bergbauernhof rar: Außer einem Verbrennungsmotor im Neuwert von 400 Reichsmark, der zum Antrieb einfacher Arbeitsgeräte diente, wurden keinerlei Maschinen registriert. Der überwiegende Teil der Tätigkeiten beruhte ausschließlich auf menschlicher und tierischer Muskelkraft. Mit 0,4 AKE, 1,0 GVE und 56 Reichsmark Maschinenneuwert pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche lagen die Arbeitsintensität unter dem Durchschnitt, die Vieh- und Maschinenintensität im Durchschnitt. Da drei minderjährige Kinder auf dem Hof zu versorgen waren, kamen auf eine Familienarbeitskraft 1,7 „beköstigte Personen"; damit befand sich der V/A-Quotient im Durchschnitt. Ob die fehlenden Marktleistungen auf einem Erhebungsfehler in der Hofkarte beruhen oder tatsächlich zutrafen, ist ungewiss. Dennoch wird deutlich, dass die Familie von Leopold Hofer bei ihrer Produktion und Reproduktion nur in geringem Maß von vor- oder nachgelagerten Märkten abhing; Eigenproduktion für den Konsum von Mensch und Vieh bildete das familienwirtschaftliche Leitmotiv.[155]

Mit den *Gewerbebauern* wechseln wir vom Zentrum in den Randbereich der Landwirtschaft, in dem sich agrarische und außeragrarische Tätigkeiten durchmischten. *Zuckerrübenbauern*, *Maschinenmänner*, *Mischwirtschafter* und *Ochsenbauern* führten ihre Betriebe überwiegend im Haupterwerb. Bei den *Gewerbebauern* traf dies nur mehr für eine Minderheit zu; die Mehrheit unter ihnen ging einer selbstständigen, fallweise auch einer unselbstständigen Tätigkeit außerhalb der Landwirtschaft nach. So finden sich hier häufiger als anderswo Gewerbetreibende wie Bäckermeister, Fleischhauermeister, Gastwirte, Warenhändler, Kaufleute, Müllermeister, Schlossermeister, Schmiedemeister, Schneidermeister, Schuhmachermeister, Zimmerermeister und Viehhändler, in geringerem Maß auch Lohnabhängige wie Forst-, Hilfs- und Sägearbeiter. *Gewerbebauern* betrieben häufig Hackfrucht- oder Futterwirtschaften, konzentrierten sich im Alpenvorland und Waldviertel, verfügten meist über ein bis fünf Hektar Kulturfläche, hatten ein ausgeglichenes Verhältnis von Familien-, Gesinde- und Taglohnarbeitskräften, hoben sich durch hohe Vieh- und geringe Maschinenintensitäten hervor, forcierten den Anbau von Getreide. Was sie mit den *Mischwirtschaftern* verband, waren durchwegs hohe V/A-Quotienten – ein Indiz dafür, dass überwiegend im Gewerbebetrieb tätige Familienangehörige häufig als „beköstigte Personen" im Landwirtschaftsbetrieb registriert wurden. Sehen wir genauer hin, etwa auf die Hackfruchtwirtschaft des Schmiedes Leopold Dutter in Texing. Die 2,6 Hektar Kulturfläche waren je zur Hälfte auf Äcker und Grünland aufgeteilt. Das Ackerland war nur zu je einem Viertel dem Getreide- und Hackfruchtbau gewidmet; die übrige Hälfte nahm

der Feldfutterbau ein. Außer einer Familienarbeitskraft – vermutlich der Frau des Besitzers – kamen Taglöhner/-innen im jährlichen Ausmaß von 20 Tagen zum Einsatz. Die Jahresarbeitszeit von 1,1 AKE wies einen überdurchschnittlichen Familien-, unterdurchschnittlicher Gesinde- und durchschnittlichen Taglöhneranteil auf. Den ausgeprägten Futterbau legte die hohe Viehdichte – 3,3 GVE auf 2,6 Hektar – nahe: Mit dem betriebseigenen und, gegebenenfalls, zugekauften Futter wurden drei Kühe, ein Schwein und einige Hühner versorgt. Mit 0,4 AKE pro Hektar zählte das Anwesen Leopold Dutters zu den arbeitsextensiven, mit 1,3 GVE pro Hektar zu den viehintensiven Betrieben; Maschinen wurden keine verzeichnet. Neben der Familienarbeitskraft musste der Betrieb eine vielköpfige Schar an Haushaltsangehörigen versorgen: vier Kinder unter 14 Jahren und vier Erwachsene; der V/A-Quotient schnellte auf den Spitzenwert von 7,8 Personen hinauf. Dieses extreme Übergewicht an nicht im Landwirtschaftsbetrieb mitarbeitenden, aber daraus zu versorgenden Haushaltsangehörigen folgte vermutlich aus deren Mitarbeit im Schmiedebetrieb. An diesem Beispiel erkennen wir, dass für die *Gewerbebauern* die Landwirtschaft ein wesentliches, jedoch außerlandwirtschaftlichen Ansprüchen folgendes Standbein neben dem gewerblichen Standbein darstellte.[156]

Das Pendant zu den *Gewerbebauern* hinsichtlich des außerlandwirtschaftlichen Erwerbs stellten die *Arbeiterbauernfamilien* dar. Hier überwog die unselbstständige Berufstätigkeit der Besitzer, wenngleich sich darunter auch Selbstständige – meist Alleingewerbetreibende wie Schuhmacher, Schneider oder Wagner – fanden; häufig waren es aber auch ältere Personen, die von Ausgedingeleistungen, einer Pension oder einer Rente lebten. Die überdurchschnittlich oft genannten Hauptberufe der Arbeiterbauern decken ein breites Spektrum zwischen privaten und öffentlichen, klein- und großbetrieblichen, Waren und Dienstleistungen anbietenden Wirtschaftszweigen ab: Angestellter, Eisenbahner, Fabriksarbeiter, Forstarbeiter, Hilfsarbeiter, Landarbeiter, Maurer, Straßenwärter, Stricker, Weber, Zimmermann. Das Merkmalsprofil zeigt, neben Gemeinsamkeiten wie hoher Vieh- und geringer Maschinenintensität, mit überdurchschnittlichen V/A-Quotienten sowie ausgeprägtem Brotgetreide- und Haferbau zahlreiche Unterschiede zu den *Gewerbebauern*: Hackfruchtwirtschaft, Lage im Waldviertel, Zwergbesitz unter zwei Hektar, Arbeit fast ausschließlich mit Familienangehörigen, hohe Arbeitsintensität, ausgeprägter Kartoffel- und fehlender Handelsgewächsbau. Zu dieser Gruppe zählte die Hackfruchtwirtschaft der Strickerin Leopoldine Eichler in Heidenreichstein. Die Besitzerin bearbeitete ohne weitere Hilfskräfte etwa die Hälfte des zwei Hektar umfassenden Besitzes als Acker, die andere Hälfte als Grünland. Ein knappes Viertel des Ackers trug Getreide, gut die Hälfte Kartoffeln und mehr als ein Drittel Feldfutter. Zwei Kühe und einige Hennen lieferten Leopoldine Eichler Milch

und Eier. Mit 0,5 AKE und 1,1 GVE pro Hektar lag die Arbeitsintensität im Durchschnitt, die Viehintensität darüber. Da Leopoldine Eichler weder Kinder noch Ausnehmer/-innen zu versorgen hatte, lag der V/A-Quotient mit eins unter dem Durchschnitt. Wie bei den *Gewerbebauern* spielten auch bei den *Arbeiterbauernfamilien* das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Standbein – in diesem Fall: Acker- und Abmelkwirtschaft einerseits, das im Waldviertel noch weit verbreitete Textilgewerbe andererseits – zusammen; Betrieb und Haushalt, in der amtlichen Statistik in höchst problematischer Weise voneinander getrennt,[157] waren hier eins.[158]

Die *Nebenerwerbsbauernfamilien* unterschieden sich von den *Gewerbebauern* und *Arbeiterbauernfamilien* vor allem durch die gleichmäßigere Verteilung auf die Regionen Litschau, Mank und Matzen, den eher mittelbäuerlichen Zuschnitt, unterdurchschnittliche V/A-Quotienten und ein gleichmäßigeres Intensitätsprofil. Von den Hauptberufen waren Bauarbeiter, Landarbeiter, Postbediensteter, Sattler, Schlosser, Schneidermeister, Stricker und Tischler erheblich öfter als anderswo genannt. Zu dieser Gruppe zählte die 7,2 Hektar große Hackfruchtwirtschaft von Rudolf Moser in Loimanns, die eine Frau – möglicherweise seine Ehefrau – führte und zusammen mit einer weiblichen Familienarbeitskraft – eventuell seiner Tochter – bewirtschaftete. Die Kulturfläche umfasste etwa 2,7 Hektar Acker, 1,2 Hektar Grünland und 3,3 Hektar Wald. Auf der einen Hälfte des Ackers gediehen Brotgetreide und Hafer, auf der anderen Kartoffeln und sonstige Hackfrüchte. Zum Viehstand zählten drei Milch- und Arbeitskühe, eine davon tragend, zwei Mastschweine und einiges Federvieh. Mit 0,5 AKE und 0,9 GVE pro Hektar lagen Arbeits- und Viehintensität im Durchschnitt; Maschinen waren, wenn überhaupt, nur in geringem Maß vorhanden. Der V/A-Quotient lag mit 3,6 Personen außergewöhnlich hoch; neben den beiden Frauen waren im Haushalt drei Erwachsene und drei Kinder zu versorgen – ein Hinweis auf einen Gewerbebetrieb. Während bei *Gewerbebauern* und *Arbeiterbauernfamilien* der Haupterwerb oft außerhalb der Landwirtschaft lag, scheint die Gewichtung von Landwirtschafts- und außerlandwirtschaftlichem Einkommen bei den *Nebenerwerbsbauern* ausgeglichener, mit leichtem Übergewicht in die eine oder andere Richtung, gewesen zu sein. Sie waren, wie Amphibien zu Wasser und zu Land,[159] in beiden Sphären gleichermaßen zu Hause.[160]

Während die meisten Gruppen mehr oder minder breit über die Regionen gestreut waren, konzentrierten sich die *Weinhauerfamilien* im Matzener Umland, genauer, in Raggendorf – ein Umstand, der eine starke Abhängigkeit von Natur- und Verkehrslage vermuten lässt. Ihr Merkmalsprofil zeigt folgende Eigenarten: Häufung von Weinbau- und Hackfrucht-Weinbauwirtschaften, vorherrschender Zwergbesitz, Fehlen von Gesinde- und Taglohnarbeit, unterdurchschnittliche

V/A-Quotienten, hohe Arbeits- sowie niedrige Vieh- und Maschinenintensität, Landwirtschaft als Hauptbetrieb und häufige Zupacht von Parzellen. Am Anwesen des Kleinhäuslers Johann Futterknecht in Raggendorf lassen sich die *Weinhauerfamilien* genauer konturieren. Die Weinbauwirtschaft umfasste einen Hektar Eigenbesitz und 0,4 Hektar Pachtland, wovon ein Hektar als Acker und 0,4 Hektar als Weingarten genutzt wurden. Sechs Zehntel des Ackerlandes nahm das Getreide ein, drei Zehntel Kartoffeln und Gemüse und ein Zehntel das Feldfutter. Johann Futterknecht bearbeitete den Zwergbesitz gemeinsam mit einer erwachsenen Familienarbeitskraft, vermutlich seiner Frau; das ergab eine überdurchschnittliche Arbeitsintensität von 1,4 AKE. Außer zehn Legehennen scheint in der Kleinbetriebsliste keinerlei Vieh auf; auch Maschinen sind keine dokumentiert. Im Haushalt des Weinbauernpaares lebte noch eine zu versorgende erwachsene Person, vielleicht ein Elternteil des Mannes oder der Frau. Mit 1,5 Personen lag der V/A-Quotient im Durchschnitt. Für Johann Futterknecht wurde keine außerbetriebliche Erwerbstätigkeit genannt. Dennoch ist davon auszugehen, dass er und seine Frau zu den Arbeitsspitzen in den Weingärten und auf den Äckern der umliegenden Bauern aushalfen; im Gegenzug stellten ihnen die Bauern ihre Fuhrwerke für die Ackerbestellung zur Verfügung. Die *Weinhauerfamilien* waren in ein kleinräumiges und langfristiges Netz wechselseitiger Arbeitsbeziehungen eingebunden[161] – ein dichtes Flechtwerk, das den grobmaschigen Kategorien der amtlichen Agrarstatistik zwangsläufig entgeht.[162]

Die ebenfalls auf die Region Matzen beschränkten, in Auersthal gehäuften *Kleinbauernfamilien* unterschieden sich von den *Weinhauerfamilien* durch größere Anteile des Ackerlandes, größere Kulturflächen, meist zwischen zwei und fünf Hektar, durchschnittliche Arbeitsintensität und höheren Mechanisierungsgrad. Eine typische Vertreterin war die Getreide-Weinbauwirtschaft von Leopold Fürst und seiner Frau in Auersthal. Das Paar bewirtschaftete 3,2 Hektar, verteilt auf 2,8 Hektar Acker und 0,4 Hektar Weingarten. Auf sechs Zehntel des Ackers gedieh Getreide, vor allem Roggen und Körnermais, weiters Weizen und Gerste; die restlichen vier Zehntel verteilten sich auf Kartoffeln und Futterrüben sowie Klee. Die Eheleute beschäftigten weder Gesinde noch Taglöhner; ihre Arbeitsintensität erreichte durchschnittliche 0,6 AKE pro Hektar. Im Stall befanden sich zwei Milch- und Arbeitskühe, ein Kalb, drei Mastschweine, eine Ziege und 14 Hühner, zusammen 3,2 GVE; daraus ergab sich eine überdurchschnittliche Viehintensität von 1,0 GVE pro Hektar. Da ein nicht mitarbeitender Erwachsener, vielleicht ein Elternteil des Mannes oder der Frau, im Haushalt verköstigt wurde, stieg der V/A-Quotient auf 1,5 Personen – ein durchschnittlicher Wert. Die jährliche Marktleistung der Kleinbauernwirtschaft, sechs Doppelzentner Roggen, war bescheiden; dabei ist die verkaufte Weinmenge unbekannt. Im Unterschied zu *Weinhauerfa-*

milien verfügten *Kleinbauernfamilien* oft – wie in diesem Fall – über ein Paar Arbeitskühe oder sogar einen Ochsen; daher waren sie seltener auf wechselseitige Arbeitsbeziehungen mit Pferde besitzenden Bauern angewiesen.[163]

Der Gang durch den Raum der Agrarsysteme und Landwirtschaftsstile endet mit den *Ackerbäuerinnen* – einer Position, die sich durch die überdurchschnittlich häufige Betriebsleitung durch Frauen von den übrigen abhob. Ihr Merkmalsprofil vereinte darüber hinaus Getreide-Weinbauwirtschaft, Lage in Auersthal oder Raggendorf, klein- und mittelbetrieblicher Zuschnitt mit zwei bis zehn Hektar, ausgeglichene Zusammensetzung der Arbeitskräfte, verminderte Vieh- und erhöhte Maschinenintensität, Landwirtschaft als Haupterwerb, Zupacht von Parzellen, Haltung eines Zugpferdes und einiger Kühe, teilweise Mechanisierung, etwa mittels Elektromotoren, Häcksel- und Dreschmaschinen. Es ist schwierig, die *Ackerbäuerinnen* namentlich in den Hofkarten zu finden; denn vielfach wurde auch dann, wenn in der Arbeitskräftetabelle eine Frau als Betriebsleiterin angegeben war, in der Kopfzeile der Name des Ehemannes genannt. Diese Vorgangsweise mochte im Fall der vorübergehenden Abwesenheit des Betriebsleiters, etwa wegen Einrückung zur Wehrmacht, pragmatisch begründet sein; sie beruhte vielleicht aber auch auf der grundsätzlichen Ansicht des Erhebungsorgans, dass der Mann die Betriebsleitung wenn schon nicht faktisch, dann zumindest nominell innehaben solle. Wie auch immer, eine Frau als Betriebsleiterin erschienen aus offizieller Sicht als Ausnahme von der Regel des männlichen „Betriebsführers".[164] Eine der *Ackerbäuerinnen* war die Frau des zur Wehrmacht eingerückten Raimund Eder, die in Raggendorf eine Weinbauwirtschaft im Ausmaß von 3,1 Hektar bewirtschaftete. Davon waren 2,2 Hektar Ackerland und 0,8 Hektar Weingarten. An Getreide, das etwas weniger als die Hälfte der Äcker einnahm, wurden vor allem Roggen, daneben auch Gerste, Hafer und Körnermais angebaut; gut die Hälfte der Äcker verteilten sich auf Kartoffeln und Futterrüben sowie Futterpflanzen. Die Besitzerin beschäftigte eine Magd sowie eine Taglöhnerin und einen Taglöhner, die zusammen 30 Arbeitstage im Jahr leisteten. Damit verfügte der Betrieb über 2,1 AKE, die sich aus einem unterdurchschnittlichen Familien-, einem überdurchschnittlichen Gesinde- und einem durchschnittlichen Taglöhneranteil zusammensetzten. Der Viehstand entsprach 1,1 GVE; er umfasste eine Milchkuh, eine Ziege und ein Dutzend Hühner. Maschinen waren laut Hofkarte nicht vorhanden. Mit 0,7 AKE pro Hektar erreichte der Betrieb eine durchschnittliche Arbeitsintensität; jedoch lag die Viehintensität mit und 0,4 GVE pro Hektar unter dem Durchschnitt. Zusammen mit dem Kind, das im Haushalt versorgt wurde, betrug der V/A-Quotient 1,7 Personen, was dem Durchschnitt entsprach. Außer dem Weinverkauf hatte die Besitzerin kaum Geldeinnahmen. Obwohl in der Hofkarte nicht vermerkt, ist anzunehmen, dass sie sich neben der Bewirtschaftung des eigenen Anwesens als

Taglöhnerin auf anderen Höfen verdingte; dadurch arbeitete sie Zugleistungen anderer Bauern ab oder verdiente einige Reichsmark dazu.[165]

2.7 Im Raum der Gutswirtschaft

Die Merkmale der zehn (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe verdeutlichen einmal mehr die vielfältigen Überlappungen landwirtschaftlichen und außeragrarischen Erwerbs am unteren Ende des Größenspektrums der betrieblichen Agrarsysteme; doch wie verlief die Grenze am oberen Ende? Um diese Frage zu beantworten, wenden wir uns dem bislang ausgeblendeten Großgrundbesitz zu. Innerhalb des Reichsgebiets konzentrierte sich der landwirtschaftliche Großgrundbesitz im Nordosten;[166] das Gebiet der Ostmark war – abgesehen vom forstwirtschaftlichen Großgrundbesitz in den Alpen – überwiegend klein-, mittel- oder großbäuerlich geprägt.[167] Hinsichtlich des Gewichts des Großgrundbesitzes in der Ostmark bildete Niederdonau jedoch die Ausnahme von der Regel:

> „Im Südosten [des Deutschen Reiches], im österreichischen Donau- und Alpenland, ist der gutsherrschaftliche Siedlungsraum an sich recht unbedeutend und fast ausschließlich auf die östlichen Landesteile beschränkt. Aber auch in diesen Gebieten ist überall der Prozentsatz der Menschen, die in bäuerlichen Siedlungen wohnen und wirtschaften, um ein Vielfaches größer als die der im Gutshof wohnenden und arbeitenden. Die vorzugsweise Beschränkung der gutsherrschaftlichen Siedlung auf die östlichen Teile des österreichischen Norddonaulandes und des Ostalpenrandes zeigt auch, in welchen Naturgebieten es hauptsächlich zur Ausbildung dieser Siedlungs- und Wirtschaftsform gekommen ist. Es sind vor allem die großen Ebenengebiete, das Marchfeld, das Wiener Becken, die Laaer Bucht und vor allem das nördliche Burgenland, hier besonders wieder das Gebiet der Parndorfer Platte und die Seewinkellandschaft. Sind auch in anderen Teilen der Ostmark Großgrundbesitzer stellenweise in nicht zu unterschätzendem Ausmaß vertreten, so kommt es doch, bedingt durch eine andersartige Betriebsgestaltung, fast nirgends zu so ausgedehnten Siedlungs- und Wirtschaftsanlagen wie in diesen Teilen Niederdonaus.“[168]

Hinter dieser nüchternen Beschreibung des Nachwuchsgeographen Egon Lendl von 1939 stand der normativ aufgeladene Gegensatz zwischen ‚Bauerndorf‘ und ‚Gutshof‘, der einen konstitutiven Widerspruch der offiziellen Debatte zur ländlichen Siedlung bildete. Das klein- und mittelbäuerliche Dorf sei gekennzeichnet durch die „unbedingte Einheit zwischen Wohn- und Wirtschaftsplatz“, die „ausschließlich von Familien getragen“ werde. Beim großbetrieblichen Gutshof „fällt

hingegen die innige Verbindung zwischen Wirtschaftsbesitzer und Arbeitsträger weitgehend, schon aus Gründen der Größe des Besitzes, weg".[169] Die scharfe Scheidung von bäuerlicher und gutsherrschaftlicher Siedlung verweist auf die identitätspolitische Position, die der Großgrundbesitz als Schlüsselsymbol im nationalsozialistischen Agrardiskurs einnahm: Er bezeichnete das Andere, das dem Eigenen – dem „deutschen Landvolk" – Kontur verlieh. Die Existenz des Großgrundbesitzes im östlichen Niederdonau wurde gleichgesetzt mit dem wirtschaftlichen und ethnischen Existenzverlust des Bauerntums, dem Aufkauf „deutschen" Bauernlandes und der Ansiedlung einer „fremdvölkischen" Landarbeiterschaft. Sinngemäß übersteigerte der Autor den Gegensatz von Bauerndorf und Gutshof zu einer Art Existenzkampf: „Unser deutsches Land an der Ostgrenze des Reiches bedarf wieder einer stärkeren Verbäuerlichung, um den Aufgaben der Sicherung des Reichsgebiets gewachsen zu sein."[170]

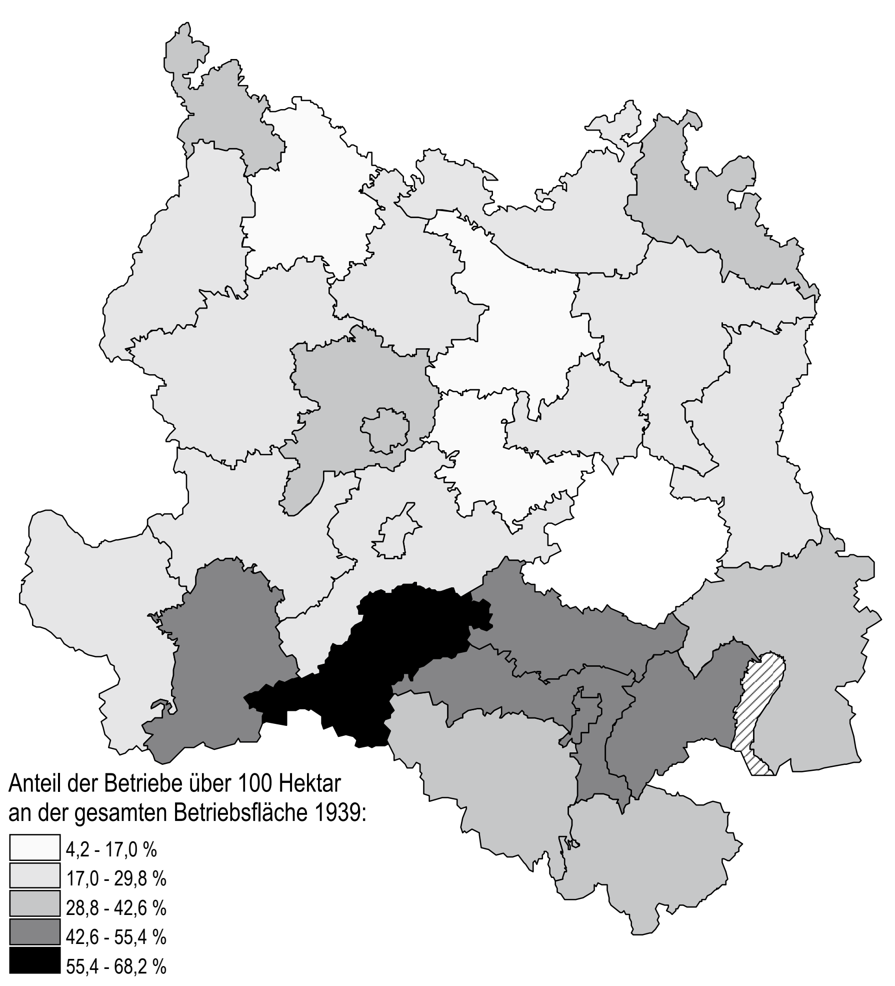
Der österreichische Großgrundbesitz war nicht erst in der NS-Ära, sondern bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert Gegenstand agrarpolitischer und agrarökonomischer Debatten. Sozialistische Politiker wie liberale Ökonomen führte seine ökonomische Existenz übereinstimmend auf außerökonomische Bedingungen – das „Raubrittertum der Grundherren" (Otto Bauer) oder schlicht auf „Gewalt" (Ludwig Mises) – zurück.[171] Die Debatte über den Gutsbetrieb in der NS-Ära knüpfte an (alt-)österreichische, vor allem aber an Wurzeln im deutschen Kaiserreich an. Agrarfachleute unterschiedlicher Couleurs sahen seit den 1890er Jahren in der gutsbetrieblichen Agrarverfassung der ostelbischen Gebiete einen Hauptschuldigen für die „Landflucht" deutscher Landarbeiter/-innen und für ihren Ersatz durch polnische Saisonarbeitskräfte auf den junkerlichen Gütern. Der Großgrundbesitz galt im herrschenden Agrardiskurs nicht nur als volkswirtschaftliches, sondern – angesichts der befürchteten „Polonisierung" (Max Weber) – auch als „volkspolitisches" Übel; als probates Gegenmittel erschien die Förderung der bäuerlichen Siedlung.[172] In diesem Diskursumfeld radikalisierte der antisemitische Zug des Nationalsozialismus die Gegnerschaft zwischen – meist als „jüdisch" etikettiertem – Großgrundbesitz und „deutschem Bauerntum".

Trotz seiner Präsenz als Debattengegenstand ist der Großgrundbesitz als statistische Größe schwer zu fassen. Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1939 klassifizierte alle Betriebe mit 100 oder mehr Hektar bewirtschafteter Fläche als „Großbetriebe". Diese Zähleinheit umfasste jedoch äußerst unterschiedliche Betriebs- und Haushaltsformen. Vor allem verlief die Grenze zwischen Bauern- und Gutshof abseits von 100 Hektar, wie ein regionaler Vergleich der großbetrieblichen Flächenanteile zeigt: Nicht die Landkreise Eisenstadt (44,4 Prozent), Gänserndorf (29,5 Prozent) und Hollabrunn (14,2 Prozent) im östlichen Flach- und Hügelland, in denen die „gutsherrschaftliche Siedlung" am stärksten hervortrat, sondern die

Landkreise Lilienfeld (56,9 Prozent), Baden (53,7 Prozent) und Scheibbs (45,1 Prozent), im gebirgigen Süden des Reichsgaus gelegen, waren flächenmäßig am stärksten durch Großbetriebe geprägt (Abbildung 2.23). Dazu zählten einerseits Forstgüter, die Hunderte oder Tausende von Hektar umfassten, andererseits die Vielzahl großbäuerlicher Betriebe, die auf Grund reichlicher Waldausstattung die 100-Hektar-Grenze mehr oder weniger klar übertrafen. Da sich weder die landwirtschaftliche Betriebszählung noch die Buchführungsstatistik für die Erfassung der Gutsbetriebe eignen, führen einmal mehr die Hofkarten weiter. In den Untersuchungsgemeinden in den Regionen Litschau, Mank und Matzen finden sich zwei Großgrundbesitzungen: das der Adelsfamilie Pálffy gehörende Gut Heidenreichstein mit 3.497 Hektar Kulturfläche, fast zur Gänze Wald,[173] und das Gut des Benediktinerstiftes Melk in Weikendorf mit 132 Hektar landwirtschaftlicher und 423 Hektar forstwirtschaftlicher Nutzfläche[174]. Zusätzlich zu Weikendorf liegen die Hofkarten von weiteren 36 Gutsbetrieben im Landkreis Gänserndorf vor. Obwohl hier 1939 mit 79 Fällen mehr als doppelt so viele Großbetriebe gezählt wurden,[175] ermöglichen die 37 dokumentierten Fälle dennoch eine Nahaufnahme gutsbetrieblicher Agrarsysteme.

Die natur- und verkehrsräumliche Lage der Gänserndorfer Gutshöfe lässt einige Schwerpunkte erkennen. Unter den Betrieben im südlichen Teil, dem zum Pannonischen Flachland gehörenden Kleinproduktionsgebiet Marchfeld, überwogen die Hackfruchtwirtschaften. Dagegen waren im nördlichen Teil, dem Pannonischen Hügelland zugezählten Kleinproduktionsgebiet Weinviertel und Horner Becken, die Getreidewirtschaften in der Überzahl; zudem konzentrierten sich hier die Futterwirtschaften. Neben den Bodennutzungsformen zeigen auch die Kulturflächengrößen regionale Unterschiede: Während im Süden viele Gutshöfe – an der Spitze das Gut Eckartsau mit 3.706 Hektar – im oberen Bereich rangierten, befanden sich die nördlich gelegenen Gutshöfe – mit dem 111 Hektar zählenden Gut Loidesthal als Schlusslicht – überwiegend auf den unteren Stufen der Größenskala. Abgesehen vom 1.139 Hektar großen Forstgut in Großschweinbarth bestanden in den Weinbaugemeinden keine Gutshöfe. Diese regionalen Unterschiede hingen zweifellos mit der Natur- und Verkehrslage zusammen. So folgten die Forstgüter, etwa das in den Donauauen gelegene Gut Eckartsau, sowie die Weinbau treibenden Landgüter im Hügelland in ihrer Ausrichtung auch den lokalen Klima-, Boden- und Reliefbedingungen. Weiters mochten für die Hackfruchtwirtschaften die kurzen Wegstrecken zu den drei Zuckerfabriken im Landkreis Gänserndorf den arbeits- und kapitalintensiven Zuckerrübenbau – einen Vorboten des Schwenks zur industrialisierten Hochleistungslandwirtschaft in der Nachkriegsära[176] – begünstigt haben. Unterschiede bestanden zwischen Leopoldsdorf, wo, gleich den „Thünenschen Ringen“,[177] rund um den Fabriksstandort ein gutsbetrieblicher

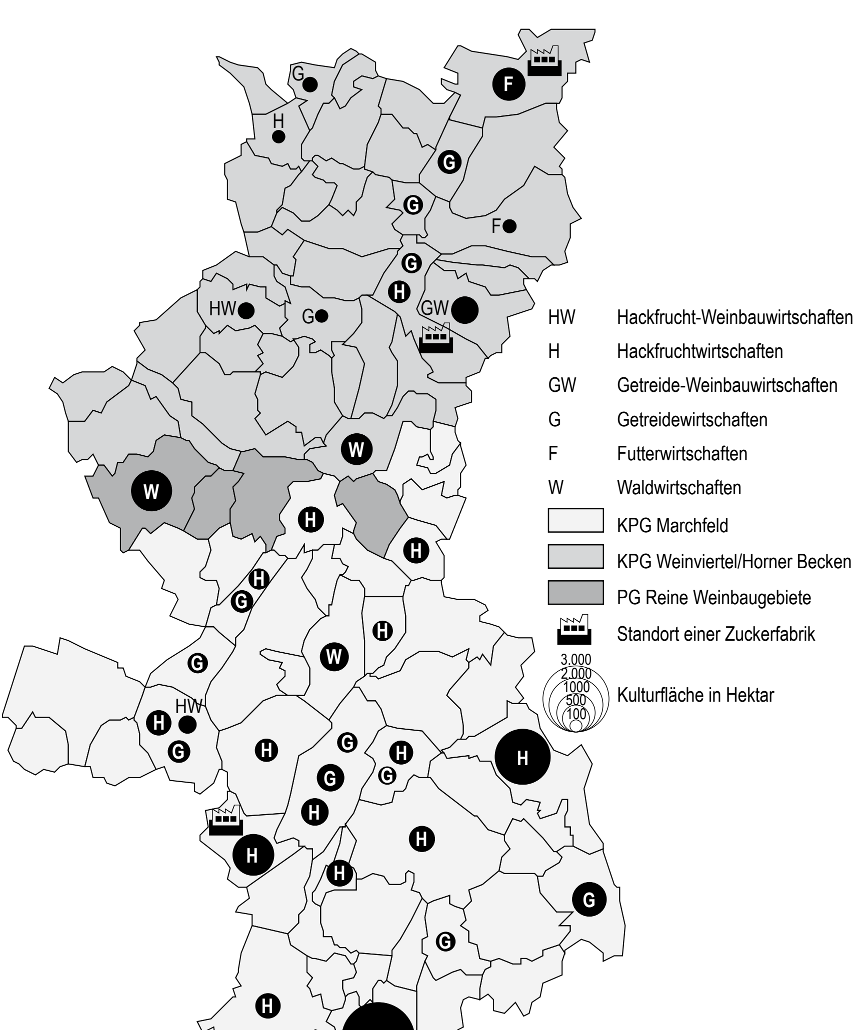
Abbildung 2.23: Anteile der Großbetriebe an der gesamten Betriebsfläche in Niederdonau 1939



Quelle: eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

Hackfruchtwirtschafts-Cluster entstanden war, sowie Dürnkrut und Hohenau, wo auf den Gutshöfen im näheren Umkreis, trotz des Zuckerrübenbaus, andere Bodennutzungsformen vorherrschten. Starre Gesetzmäßigkeiten zwischen natürlichen und verkehrsmäßigen Standortbedingungen sowie Agrarsystemausprägung lassen sich für die 37 Gutshöfe kaum ableiten; vielmehr zeigten die Güter im südlichen wie im nördlichen Teil des Landeskreises eine bemerkenswerte Vielfalt an Betriebsgrößen und -typen (Abbildung 2.24).

Abbildung 2.24: Gutsbetriebliche Agrarsysteme im Landkreis Gänserndorf 1941



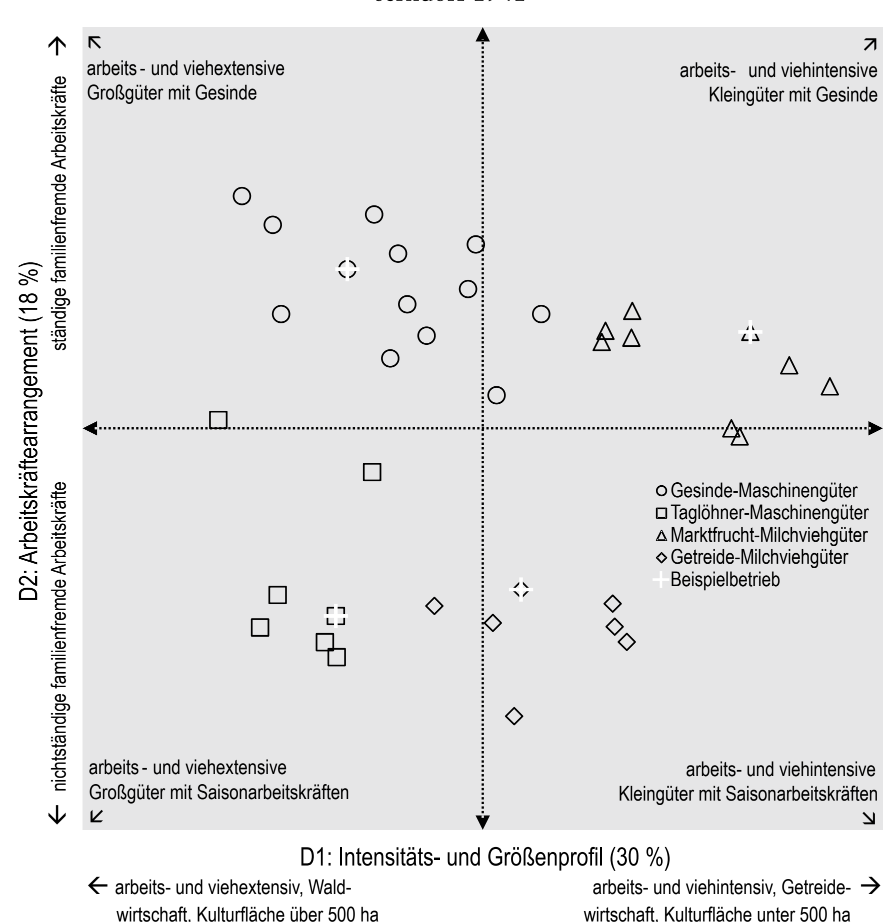
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 37 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte, Gutsbetriebe.

Wie für die Höfe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen unter der 100-Hektar-Grenze lassen sich für die Gänserndorfer Gutsbetriebe die Beziehungen zwischen den wesentlichen Agrarsystemmerkmalen bestimmen. Dabei bleiben einige Merkmale ausgeklammert: Erstens lagen die Betriebe nur ausnahmsweise in

derselben Gemeinde, in der Regel jedoch in unterschiedlichen Gemeinden; daher wäre der Beitrag der Gemeindezugehörigkeit zur Merkmalsstreuung zu gering. Zweitens war die Trennung zwischen Betrieb und Haushalt der Besitzer/-innen – in vielen Fällen nicht physische, sondern juristische Personen – durchwegs so weit vollzogen, dass die Gutshöfe in der Regel von Verwaltungspersonal geleitet wurden; nur ausnahmsweise leiteten der Besitzer oder – wie Johanna Koller auf dem Gut Nexing in Obersulz, die einzige Frau im Sample[178] – die Besitzerin selbst den Betrieb. Daher würde es wenig Sinn machen, die Familienanteile am Arbeitskräftepotenzial oder die V/A-Quotienten in die Rechnung einzubeziehen. Drittens bleiben die Hauptberufe der physischen Besitzer/-innen, die in den Hofkarten nicht angegeben sind, unberücksichtigt. Vielfach besaßen Großgrundbesitzer/-innen neben dem Land- oder Forstgut teils damit verbundene, teils davon unabhängige Firmen; nur selten lebten sie als Privatiers allein von der erwirtschafteten Rente.[179] Neben diesen Merkmalen bleibt auch ein ‚statistischer Ausreißer', das Traunsche Forstgut in Großschweinbarth, aus der Rechnung ausgeschlossen; dadurch reduziert sich die Zahl der Beobachtungsfälle auf 36. Der *Raum des gutsbetrieblichen Wirtschaftens*, dem sieben Merkmale – Betriebsgröße und -typ, Arbeits-, Vieh- und Maschinenintensität sowie Gesinde- und Taglöhneranteil – zugrunde liegen, deckt 47 Prozent der Gesamtstreuung der 36 Fälle ab. Am meisten tragen Taglöhner- und Gesindeanteil vor Größenklasse, Arbeitsintensität, Betriebstyp, Vieh- und Maschinenintensität zur Konstruktion der ersten beiden Raumdimensionen bei. Wie die Höfe unter 100 Hektar Kulturfläche erweisen sich auch die Gutsbetriebe als nicht ausschließlich strukturell bedingt; die Stile der Betriebsführungspraxis, die in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte sowie der Arbeits-, Vieh- und Maschinenintensität zum Ausdruck kommen, hatten erheblichen Einfluss auf die Ausprägung der Agrarsysteme.

Nehmen wir den Raum des gutsbetrieblichen Wirtschaftens genauer unter die Lupe. Die erste, waagrechte Dimension wird durch die Spannungsmomente arbeits- und viehextensiv gegenüber arbeits- und viehintensiv, Wald- gegenüber Getreidewirtschaft sowie Güter über 500 Hektar gegenüber flächenkleineren Betrieben bestimmt. Wie im Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens handelt es sich um ein *Intensitäts- und Größenprofil*. Die zweite, senkrechte Dimension, die vom Unterschied zwischen zeitweilig und ständig Beschäftigten bestimmt ist, entpuppt sich als *Arbeitskräftearrangement*. Darin kommt das Ökotypen-Modell mit der Unterscheidung von „Taglöhner-" und „Gesindegesellschaften"[180] zur Geltung. Die keilförmige, von rechts nach links auseinanderstrebende Anordnung der Gutsbetriebe zeigt: Ob vorwiegend ständiges Personal und Gesinde oder nichtständige Taglohn- und Saisonarbeitskräfte zum Einsatz kamen, wurde mit abnehmender Betriebsintensität und zunehmendem Landbesitz zu einem Unterscheidungsmerk-

Abbildung 2.25: Raum des gutsbetrieblichen Wirtschaftens im Landkreis Gänserndorf 1941

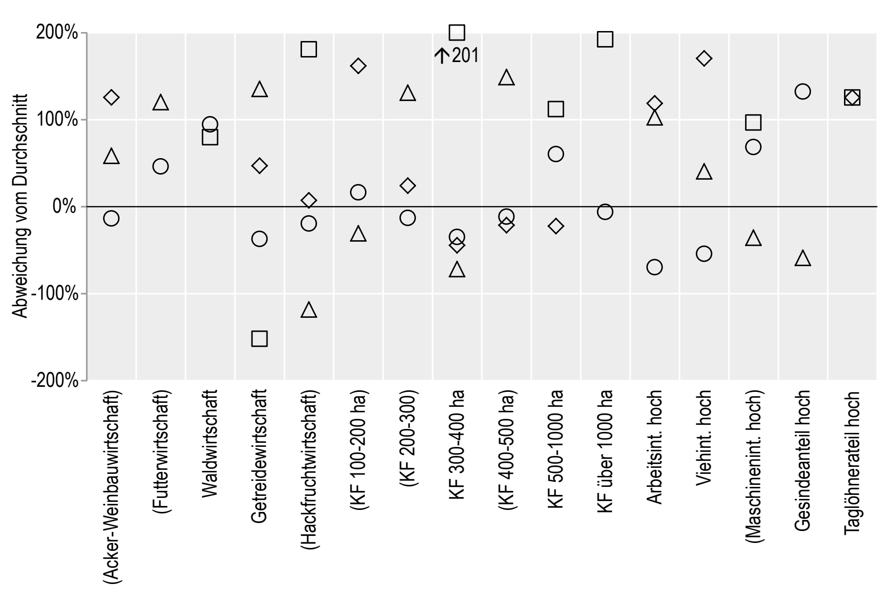


Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 7 Merkmale über 36 Betriebe) nach BBK Gänserndorf, Hofkarte, Gutsbetriebe.

mal – ein Befund, der wegen zweifelhafter Arbeitszeitangaben in den Hofkarten jedoch mit einem Vorbehalt behaftet ist.[181] Hingegen trug der durchwegs hohe Mechanisierungsgrad – ein wesentliches Moment im Raum des (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens – vergleichsweise wenig zur Unterscheidung der Gutsbetriebe in den ersten beiden Raumdimensionen bei (Abbildung 2.25).

Die 36 Gutshöfe verteilen sich nach ihren räumlichen Lagebeziehungen auf vier Agrarsysteme (Abbildungen 2.26 und 2.27): neun *Marktfrucht-Milchvieh-*

Abbildung 2.26: Gutsbetriebliche Agrarsystem-Merkmalsprofile im Landkreis Gänserndorf 1941



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt ergibt sich aus der Differenz der relativen Häufigkeiten von Cluster und Grundgesamtheit, geteilt durch die gewichtete Standardabweichung der relativen Häufigkeiten der Cluster. Zur Vereinfachung werden Cluster mit der relativen Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Legende: (…) unterdurchschnittlicher Beitrag zur Raumkonstruktion
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 7 Merkmale über 36 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte, Gutsbetriebe.

güter, 13 *Gesinde-Maschinengüter*, sieben *Taglöhner-Maschinengüter* und sieben *Getreide-Milchviehgüter*. Die *Marktfrucht-Milchviehgüter* zeichneten sich aus durch Futter- und Getreidewirtschaften auf Kulturflächen zwischen 200 und 500 Hektar, hohe Arbeits- und niedrige Maschinenintensität, ein ausgewogenes Verhältnis von ständigen und wechselnden Arbeitskräften, verstärkten Zuckerrüben- und Handelsfruchtbau, höchste Pferde- und Rinderbestände, die Errichtung von Gärfutterbehältern und die Anschaffung spezieller Maschinen wie Lokomobile, Pferdebindemäher oder Heugebläse. Beispielhaft vertreten wurden die *Marktfrucht-Milchviehgüter* durch den zur Dürnkruter Zuckerfabrik gehörenden Gutsbetrieb (Abbildung 2.28, Anhang). Die Kulturfläche mit 269,7 Hektar wurde fast zur Gänze als Ackerland genutzt; die 1,3 Hektar Gartenland und 0,2 Hektar

Abbildung 2.27: Gutsbetriebliche Wirtschaftsstil-Merkmalsprofile im Landkreis Gänserndorf 1941

Anmerkung: wie Abbildung 2.26. Die Merkmalsausprägungen sind nicht in die Raumkonstruktion einbezogen.
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 7 Merkmale über 36 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte, Gutsbetriebe.

Wiesen fielen kaum ins Gewicht. An Getreide, das etwa die Hälfte des Ackers einnahm, wurden vor allem Gerste, dann Weizen, schließlich auch etwas Roggen, Hafer und Körnermais gebaut. Unter den Hackfrüchten, ein Viertel der Ackerfläche, stachen die Zuckerrüben – allein 37,2 Hektar oder 14 Prozent – hervor. Das restliche Viertel des Ackers trug Futterpflanzen, Hülsenfrüchte und Handelsgewächse und lag zu einem beachtlich großen Teil brach. Zur Bearbeitung dieser Latifundien verfügte der Verwalter über sechs Aufsichtskräfte, drei Gutshandwerker, einen Melker und drei Melkerinnen sowie 20 Knechte und zehn Mägde; zudem leisteten in- oder ausländische Saisonarbeiter 5.000 Arbeitstage pro Jahr. Gesinde- und Taglöhneranteil lagen im Durchschnittsbereich der Gänserndorfer Gutsbetriebe. Ständige und nichtständige Arbeitskräfte entsprachen zusammen

59,8 AKE; die Arbeitsintensität lag mit 0,2 AKE pro Hektar über dem Durchschnitt. Der ausgedehnte Gersteanbau diente zur Fütterung eines beträchtlichen Viehstandes: 18 Pferde und 105 Rinder, davon 20 Ochsen und 65 Milchkühe. Der Viehstand von 130,5 GVE auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bezogen, ergibt eine durchschnittliche Viehintensität von 0,5 GVE pro Hektar. Der Neuwert des Maschinenbestandes, 21.120 Reichsmark, entsprach mit 89,5 Reichsmark pro Hektar einer unterdurchschnittlichen Maschinenintensität. An Kraftmaschinen, zwei Drittel des Neuwerts, verfügte der Gutsbetrieb über einen gummibereiften Dieselschlepper, einen Elektromotor und eine Lokomobile. Die Arbeitsmaschinen, das übrige Drittel des Neuwerts, umfassten einen gummibereiften Ackerwagen, eine Dresch-, zwei Drill- und vier Hackmaschinen, zwei Grasmäher, einen Zapfwellenbinder, eine Strohpresse, einen Saatgutbeizer, zwei Kartoffelroder, zwei Schrotmühlen und eine Milchkühlanlage. Neben den Zuckerrüben, Handelsgewächsen und der vermarkteten Milch- und Fleischmenge, über die Aufzeichnungen fehlen, brachte der Verwalter 50 Doppelzentner Getreide, vorwiegend Weizen, und gut 400 Doppelzentner Heu zur Ablieferung.[182]

Wenig gemein hatten die *Marktfrucht-Milchviehgüter* mit den *Gesinde-Maschinengütern*, die sich durch folgende Akzente auszeichneten: Futter- oder Waldwirtschaften, Kulturfläche zwischen 500 und 1.000 Hektar, geringe Arbeits- und Vieh- bei hoher Maschinenintensität, überdurchschnittliche Gesindeanteile, geringe Zahl an Pferden, Stierhaltung und ein Maschinenpark, der – etwa durch den vergleichsweise häufigen Einsatz von Dreschmaschine, Grasmäher und Heuwender – vor allem die saisonalen Arbeitsspitzen abflachte. Viele dieser Merkmale zeigt der Zuckermantelhof von Karl Steiner in Schönkirchen: Die Kulturfläche umfasste 286,5 Hektar; davon waren 228 Hektar Acker, 0,5 Hektar Obstgarten und 58 Hektar Wald. Auf dem Ackerland nahmen die Hackfrüchte – etwa zu gleichen Teilen Kartoffeln und Zuckerrüben – fast die Hälfte ein; dann folgten das Getreide – zwei Drittel Weizen, das übrige Drittel Gerste und etwas Hafer –, Feldfutter und Hülsenfrüchte. Neben dem Betriebsleiter Walter Steiner, vermutlich einem Verwandten des Besitzers, waren sieben Melkerinnen, sieben Knechte und vier Mägde ständig beschäftigt. Nichtständige Arbeitskräfte wurden nicht verzeichnet; ob diese Leermeldung zutreffender oder fälschlicherweise erfolgte, kann nicht entschieden werden.[183] Legt man die 19,0 AKE auf die landwirtschaftliche Nutzfläche um, ergibt sich eine unterdurchschnittliche Arbeitsintensität von 0,1 AKE. Die Gutsbediensteten betreuten einen Viehstand, der 77,7 GVE entsprach. Auf dem Gut wurden neun Pferde, 64 Rinder, darunter ein Stier, acht Ochsen und 55 Milchkühe, zwei Schweine und vier Dutzend Federvieh gehalten. Die Viehintensität lag mit 0,3 GVE pro Hektar unter dem Durchschnitt. Die geringe Arbeits- und Viehintensität stand im Zusammenhang mit dem mächtigen Ma-

schinenpark, der einem Neuwert von 88.640 Reichsmark entsprach; die Maschinenintensität erreichte überdurchschnittliche 388 Reichsmark pro Hektar. Sowohl der absolute als auch der relative Maschinenneuwert des Zuckermantelhofes lagen an der Spitze aller 36 Gutsbetriebe. An Kraftmaschinen, etwa vier Fünftel des Gesamtwerts, waren sieben eisenbereifte und drei gummibereifte Schlepper sowie ein Verbrennungsmotor vorhanden. Die Arbeitsmaschinen, ein Fünftel des Werts, umfassten vier gummibereifte Ackerwägen, eine Dreschmaschine, drei Drillmaschinen, zwei Düngerstreuer, vier Hackmaschinen, zwei Grasmäher, zwei Vielfachgeräte, ein Silohäcksler, einen Pferde- und zwei zapfwellenbetriebene Bindemäher, eine Strohpresse, je ein Saatgutbereiter und -beizer, zwei Karfoffelroder, ein Futterdämpfer und eine Milchkühlanlage. Der Führungsstil, der auf dem Zuckermantelhof herrschte, lief offenbar auf das Kappen der Arbeitsspitzen durch entsprechende Maschinen – etwa den Bindemäher, der rund die Hälfte der händischen Getreideerntearbeit einsparte, als Paradebeispiel[184] – hinaus. Neben der – nicht angegebenen – Milch- und Fleischmenge warf der Gutsbetrieb 1.534 Doppelzentner Getreide, großteils Roggen, der Rest Brau- und Industriegerste, und 1.170 Doppelzentner Stroh auf den Markt.[185]

Was die *Taglöhner-Maschinengüter* mit den *Gesinde-Maschinengütern* verband, war der überdurchschnittliche Einsatz von Maschinenkapital; was sie unterschied, war die bevorzugte Mechanisierung täglich oder wöchentlich wiederkehrender Tätigkeiten, für die beispielhaft die Melkmaschine im Betrieb und die Waschmaschine im Haushalt standen. Während die Waschmaschine erhebliche Arbeitszeiten, vor allem der Frauen, einsparte, minderte der beträchtliche Wartungsaufwand der Melkmaschine, etwa das Säubern von Milchresten, die Zeitersparnis – ein Manko, das jedoch durch die Ausweitung des Personenkreises, der für die maschinelle Melkarbeit in Frage kam, gemildert wurde.[186] Zudem zeichnete sich der Führungsstil der Taglöhneranwesen durch Hackfruchtwirtschaft auf 300 bis 400 oder mehr als 500 Hektar, Arbeits- und Viehextensivität, erweiterten Zuckerrüben- und Handelsgewächsanbau sowie Ochsen- und Stiermast in größerem Umfang aus. Dafür steht etwa der Großbetrieb von Leopold Hutter in Markgrafneusiedl, eine Hackfruchtwirtschaft mit 325,5 Hektar Kulturfläche. Der Eigentümer hatte im Zuge der „Arisierung“ einer Liegenschaft tschechischer Juden seinen ursprünglichen Grundbesitz mehr als verdoppelt.[187] Neben fünf Hektar Obst- und sonstigen Gärten verfügte er über 320,5 Hektar Ackerland durchwegs mittlerer oder niedriger Bonität, von dem er etwa zwei Fünftel mit Getreide – vor allem Roggen und Weizen, dann Gerste und Hafer, schließlich ein wenig Körnermais –, rund ein Drittel mit Hackfrüchten – vorwiegend Kartoffeln, aber auch etwas Zuckerrüben – und den Rest mit Futterpflanzen, Handels- und Gartengewächsen bebaute; ein kleiner Teil wurde von Arbeitskräften als Deputatland, als Teil der Entlohnung,

genutzt. Neben zwei weiblichen Familienangehörigen, darunter vermutlich die Ehefrau, waren ein Aufseher, zwei Gutshandwerker, je zwei Melker und Melkerinnen, sieben Knechte und neun Mägde ständig beschäftigt. Tag- und saisonweise arbeiteten auf dem Gut zudem zehn männliche und 25 weibliche nichtständige Arbeitskräfte im Jahresausmaß von 5.600 Arbeitstagen – ein in Relation zu den ständigen Arbeitskräften überdurchschnittlicher Wert. Ständige und nichtständige Arbeitskräfte ergaben ein Arbeitspotenzial von 46,8 AKE, das, umgelegt auf die Nutzfläche, einer im regionalen Vergleich mittleren Arbeitsintensität von 0,1 AKE pro Hektar entsprach. In den gutseigenen Stallungen fanden sich 20 Pferde, 74 Rinder, darunter acht Ochsen, 35 Schlacht- und Maststiere und 20 Milchkühe, 20 Schweine, davon acht Mastschweine, sowie vier Dutzend Hühner und Gänse. Das ergab zusammen 99,3 GVE oder 0,3 GVE pro Hektar, eine unterdurchschnittliche Viehintensität. Dafür erreichten die Maschinenneuwerte mit 68.320 Reichsmark oder 210 Reichsmark pro Hektar absolute und relative Spitzenwerte. An Kraftmaschinen, zwei Drittel des Gesamtwertes, hatte der Gutsbesitzer je zwei eisen- und gummibereifte Schlepper, zwei Elektromotoren und zwei Lastkraftwagen angeschafft. Die Arbeitsmaschinen, das restliche Drittel, umfassten fünf gummibereifte Ackerwägen, eine Dreschmaschine, drei Drillmaschinen, drei Düngerstreuer, fünf Hackmaschinen, einen Grasmäher, einen Heuwender, einen Silohäcksler für den errichteten Gärfutterbehälter, zwei Zapfwellenbindemäher, ein Heugebläse, einen Greifer, zwei Strohpressen, einen Saatgutbeizer, einen Kartoffelroder, einen Futterdämpfer, eine Schrotmühle, einen Elektroherd und eine Waschmaschine. An Marktleistungen verzeichnete das Gut, neben der unbekannten Milch- und Schlachtviehmenge, 1.845 Doppelzentner Getreide, vorwiegend Hafer und Weizen, 209 Doppelzentner Heu und 80 Doppelzentner Stroh.[188]

Der Gang durch den Raum des gutsbetrieblichen Wirtschaftens endet bei den *Getreide-Milchviehgütern*. Neben den ausgedehnten Beständen an Milchkühen, typischerweise zwischen 100 und 200 Stück, waren hier folgende Merkmalsausprägungen bezeichnend: Acker-Weinbau- und Getreidewirtschaften, Betriebsgrößen unter 200 Hektar, überdurchschnittliche Taglöhneranteile, hohe Arbeits- und Viehintensität, starker Brotgetreide- und Kartoffelbau, große Pferdebestände, Stierhaltung sowie große Bestände an Verbrennungsmotoren, gummibereiften Ackerwägen, Drillmaschinen, Strohpressen und Melkmaschinen. Das Gut Schloßhof der Stadt Wien in Markthof vereinte die meisten dieser Kennzeichen; nur hinsichtlich des Flächenausmaßes von 816,4 Hektar überragte es die übrigen *Getreide-Milchviehgüter*. Zum Gutsbesitz gehörten 590,6 Hektar Ackerland, 0,9 Hektar Gärten und Obstanlagen, 91,3 Hektar einmähdige Wiesen und 133,5 Hektar Wald. Etwas mehr als die Hälfte des Ackers war dem Getreide – vor allem Weizen und Gerste, aber auch Roggen und etwas Hafer – gewidmet; knapp ein Viertel nahmen

die Hackfrüchte, fast ausschließlich Zuckerrüben, ein; das restliche Viertel trug Feldfutter und Handelsgewächse, war als Deputatland an Arbeitskräfte zur Nutzung vergeben oder lag brach. Der Gutsverwalter Karl Lehr kommandierte fünf Aufsichtskräfte, fünf Gutshandwerker, drei Melker und acht Melkerinnen sowie 36 Landarbeiter, darunter drei unter 18 Jahren, und 24 Landarbeiterinnen. Als Taglohn- und Saisonarbeitskräfte wurden 44 Männer und 42 Frauen im jährlichen Ausmaß von 15.924 Arbeitstagen beschäftigt. Mit einem Arbeitspotenzial von 132,9 AKE lag Schloßhof an der Spitze aller 36 Gutsbetriebe; auch die Arbeitsintensität von 0,2 AKE pro Hektar rangierte über dem Durchschnitt. Ebenso überdurchschnittlich stellte sich der Viehstand dar: 82 Pferde und 276 Rinder, davon drei Stiere, zwölf Ochsen und 190 Milchkühe, zusammen 366,9 GVE oder überdurchschnittliche 0,5 GVE pro Hektar. Dagegen rangierte der, absolut betrachtet, enorme Maschinenbestand im Neuwert von 46.860 Reichsmark mit 69 Reichsmark pro Hektar, relativ gesehen, unter dem Durchschnitt: ein eisen- und ein gummibereifter Dieselschlepper, fünf Elektromotoren, ein Verbrennungsmotor und eine Lokomobile als Kraftmaschinen, vier gummibereifte Ackerwägen, zwei Dreschmaschinen, vier Drillmaschinen, drei Düngerstreuer, neun Hackmaschinen, drei Grasmäher, ein Heuwender, ein Silohäcksler, ein Pferde- und zwei Zapfwellenbindemäher, zwei Heugebläse, zwei Strohpressen, ein Saatgutbeizer, eine Melkmaschine, eine Schrotmühle und eine Milchkühlanlage als Arbeitsmaschinen. An den Markt lieferte der Gutsverwalter den Großteil der 525.830 Kilogramm erzeugter Milch, 16.766 Doppelzentner Getreide, überwiegend Weizen sowie etwas Brau- und Industriegerste, und 1.536 Doppelzentner Stroh; über Viehlieferungen ist nichts bekannt.[189]

2.8 Durchleuchtete Höfe

Diente bereits die Hofkarte der Transparenz der ländlichen Betriebs- und Haushaltsverhältnisse für den NS-Agrarapparat, so trieben die Besichtigungsprotokolle der Entschuldungsbetriebe die amtliche Durchleuchtung der Höfe noch erheblich weiter. Als eine der ersten Maßnahmen nach dem „Anschluss“ verkündeten die NS-Machthaber die „planmäßige Entschuldung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe“ als Teil des „Wiederaufbaus der Ostmark“. Die in den 1930er Jahren, den „Jahren des Verfalls“, rasant gestiegene Verschuldung der österreichischen Landwirtschaft sollte „als einmalige Notmaßnahme die Grundlage für die daneben in Angriff genommenen, auf die Dauer berechneten Wiederaufbaumaßnahmen“ bilden.[190] Die Österreichische Entschuldungsverordnung vom 5. Mai 1938 machte die Durchführung der Aktion von

der „Entschuldungsbedürftigkeit“ und „Entschuldungsfähigkeit“ der Betriebe sowie der „Entschuldungswürdigkeit“ der Betriebsinhaber/-innen abhängig.[191] Die Überprüfung dieser drei Bedingungen oblag der Landstelle, der für die Durchführung der Entschuldungsaktion eigens geschaffenen, dem Reichsernährungsministerium (REM) unterstellten Behörde. Großes Augenmerk galt dabei unter anderem der „Persönlichkeit und Wirtschaftsweise des Betriebsinhabers“ als Kriterium der „Entschuldungswürdigkeit“, wie Hans Heinrich, der für die Entschuldungsmaßnahmen zuständige Ministerialrat im REM, in seinem Kommentar zur Österreichischen Entschuldungsverordnung ausführte:

> „An *Persönlichkeit* und *Wirtschaftsweise* [Hervorhebung im Original] des Betriebsinhabers müssen strenge Anforderungen gestellt werden. Der Betriebsinhaber muß die Gewähr dafür bieten, dass der Betrieb nach Durchführung der Entschuldung sowohl seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommt als auch hinsichtlich der Wirtschaftsführung den an die Landwirtschaft gestellten Anforderungen voll gerecht wird. Der Betriebsinhaber muß auch persönlich ehrbar und tüchtig sein. Ob alle diese Voraussetzungen gegeben sind, ist eine Frage des einzelnen Falles und der Standesauffassung der landwirtschaftlichen Kreise, denen der Betriebsinhaber angehört. Die Landstelle hat daher in jedem Falle die Voraussetzungen genau zu prüfen.“[192]

Die „Entschuldungswürdigkeit“ des Betriebsinhabers wurde von amtlicher Seite nicht allgemein festgeschrieben, sondern hing – als „Frage des einzelnen Falles und der Standesauffassung der landwirtschaftlichen Kreise“ – von der Einschätzung der jeweiligen Besonderheiten ab. Dies erforderte ein aufwendiges Ermittlungsverfahren, das Besichtigungen der Entschuldungsbetriebe durch Mitarbeiter der Landstelle einschloss. So schwärmten auch im Reichsgau Niederdonau die Gutachter/-innen der Landstelle ab Jahresmitte 1938 aus, um sich, meist im Beisein von Ortsbauernführern, vor Ort einen Eindruck von den jeweiligen Betriebs- und Haushaltsverhältnissen zu verschaffen. Die dabei angelegten Protokolle enthalten neben umfangreichem Zahlenmaterial über Natur- und Verkehrslage, Bodennutzung, Viehstand, technische Einrichtungen, Betriebs- und Haushaltsangehörige sowie Einnahmen und Ausgaben detaillierte Beschreibungen und Beurteilungen von Menschen, Tieren, Pflanzen und Dingen – kurz, ein amtliches Porträt des Hofes als Akteur-Netzwerk. Die Passagen über „Persönlichkeit und Wirtschaftsweise des Betriebsinhabers“ können als amtliches Porträt des jeweiligen (unter-)bäuerlichen Wirtschaftsstils gelesen werden. Freilich haben handelt es sich dabei um keine objektiven Ausdrücke der zeitgenössischen Betriebs- und Haushaltsführung, sondern um subjektive Eindrücke von Organen des NS-Agrarapparats. Um dem Sachbearbeiter der Landstelle – rekonstruierend – über die Schulter schauen

zu können, müssen wir zunächst – dekonstruierend – einen Blick durch dessen professionelle Brille werfen.

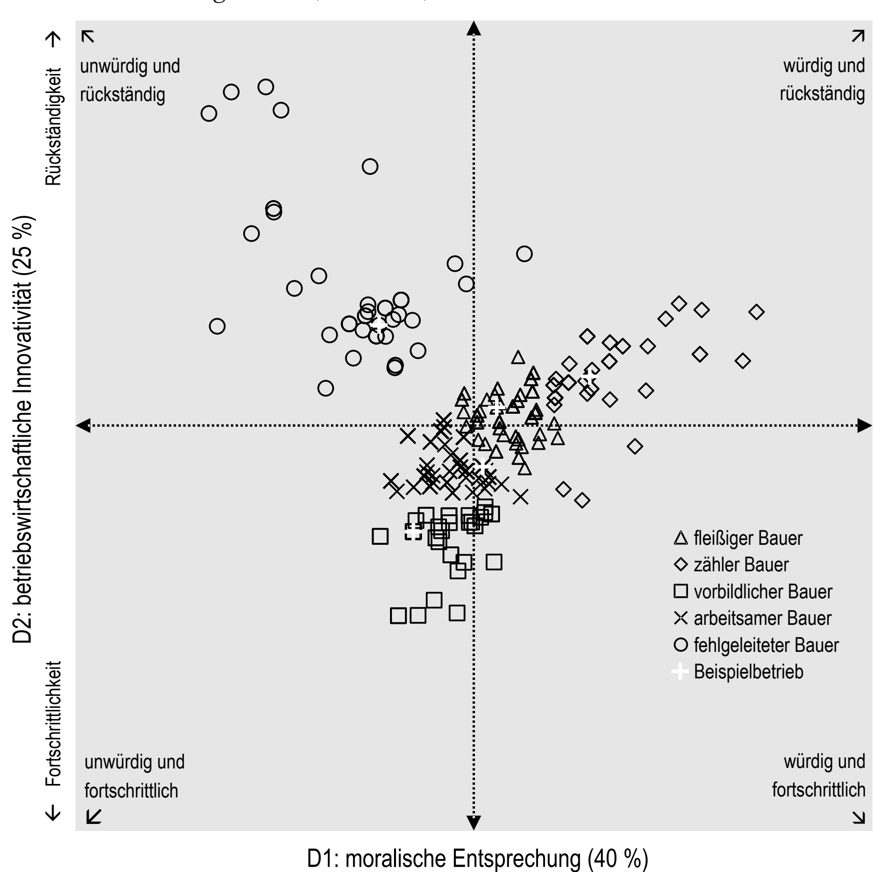
In den 648 ausgewerteten Besichtigungsprotokollen finden sich die Namen von 26 landwirtschaftlichen Sachbearbeitern. Sie führten durchwegs den Ingenieurs- oder Doktortitel, was ihre akademische – agronomische oder juristische – Ausbildung belegt. Anhand von Merkmalen, die für die Beschreibung von Landwirtschaftsstilen aussagekräftig erscheinen, lassen sich für das Kollektiv der landwirtschaftlichen Sachbearbeiter individuelle Beurteilungsprofile erstellen. Ob diese Profile eher von den Beurteilten oder eher von den Beurteilenden und deren Ratgebern geprägt waren, lässt sich kaum bestimmen; messbar ist jedoch der Einfluss der einzelnen Beurteilungsprofile auf die Gesamtstreuung der Urteile. Von den 26 Sachbearbeitern beeinflussten nur drei – Schindler, Zsoldos und Peschke – das Gesamturteil in überdurchschnittlicher Weise in Richtung des jeweiligen Einzelprofils. Schindler, der mit 53 Gutachten am häufigsten im Sample vertreten ist, gestand den Bauernfamilien in überdurchschnittlichem Maß Anspruchslosigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu. Auch Zsoldos ist mit 49 Gutachten häufig vertreten; er tendierte dazu, die (unter-)bäuerliche Betriebsführung als „fortschrittlich“ und „sehr gut“ zu werten. Peschke, der mit zehn Gutachten zu den selteneren Sachbearbeitern zählt, betonte, ähnlich wie seine beiden Kollegen, Tüchtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsinhaber; zudem tendierte er aber auch zu strengeren Urteilen wie „nachlässig“, „spekulativ“ oder „unbeholfen“. Ebenso zeigten die Beurteilungsprofile ihrer Kollegen Tendenzen in die eine oder andere Richtung.[193]

Zwar zerfallen die Beurteilungsprofile der Sachbearbeiter in mehrere, in unterschiedliche Richtungen weisende Varianten: Schindler, der ‚Empathische‘, Zsoldos, der ‚Enthusiast‘, Peschke, der ‚Skeptiker‘. Doch gesamt gesehen hoben sich die gegenläufigen Tendenzen der drei herausragenden Sachbearbeiter zum Teil wieder auf. Gleichwohl handelte es sich um eine kollektive, aus individuellen Urteilen errichtete Konstruktion der „ordentlichen Betriebsführung“ – und nicht um das, was die Protokolle zu sein vorgaben: eine objektive Beschreibung der „Persönlichkeit und Wirtschaftsweise des Betriebsinhabers“. Die Bürokratie der Landstelle Wien bedurfte, wie jede andere Bürokratie, genau dieser Illusion der Objektivität, um ihrem alltäglichen, subjektiven Denken und Handeln einen Sinn zu verleihen. Dies äußerte sich nicht zuletzt in der Akribie, mit der die Sachbearbeiter trotz der Vielzahl an Entschuldungsverfahren jeder einzelnen Betriebsbesichtigung widmeten; in vielen Fällen, vor allem in der Anfangsphase, ergänzten sie die Fülle der Erhebungsmerkmale auf den Formularen um Randnotizen und Beilageblätter. Durch den akribischen Einsatz des agronomisch-juristischen Bildungskapitals zur Erfüllung der behördlichen Norm bestärkten die Sachbearbeiter gewiss auch ihr Bewusstsein als Funktionselite des NS-Staates. Wie eine nach

Kriegsende erschienene Rechtfertigungsschrift aus der Feder August Lombars, des Leiters der Landstelle Wien, nahelegt,[194] sah sich die Akademikerschaft der Landstellen, die als reichsunmittelbare Sonderbehörden für die Entschuldungsaktion in den Reichsgauen der Ostmark eingerichtet worden waren, als Avantgarde der allgemeinen Verwaltung, als eine Art ‚Staatsadel'.[195] Dieser elitär-bürokratische Identitätsentwurf stand wohl in Differenz zu Willkürmaßnahmen von Amtsträgern der nationalsozialistischen Partei und selbsternannten „Bevollmächtigten" für diverse Belange in den ersten Monaten nach dem „Anschluss".[196] Als Agenten des legalen Normenstaates, denen der dies- und jenseits der Grenze zur Illegalität operierende Maßnahmenstaat tendenziell suspekt erschien, verkörperten die Landstellenexperten ein Organ des nationalsozialistischen „Doppelstaates".[197] Die Schlagkraft dieses hybriden Machtapparats erwuchs aus dem Zusammenwirken scheinbar widersprüchlicher Strategien, der akribischen Orientierung an der Vorschrift wie der skrupellosen Rechtsbeugung im Zuge von Amtshandlungen.

Die Akribie der Landstellenexperten lässt die Besichtigungsprotokolle, trotz aller Verwerfungen, als lohnende Spur zu (unter-)bäuerlichen Wirtschaftsstilen erscheinen. Die Materialgrundlage dafür bieten die Betriebsbesichtigungsprotokolle aus den bereits bekannten Untersuchungsregionen, den AGB Litschau, Mank und Matzen, sowie, als zusätzlicher Untersuchungsregion, dem AGB Kirchberg an der Pielach im Landkreis St. Pölten, der dem bislang nicht abgedeckten Produktionsgebiet Voralpen angehörte.[198] Das Gros der 648 Protokolle entstand 1938 bis 1941; nur neun wurden 1942 oder 1943 angelegt. Zunächst müssen die verbalen Beurteilungen der Sachbearbeiter in zählbare Einzelmerkmale zerlegt werden. Danach werden aus den 63 erfassten Einzelmerkmalen 18 aussagekräftige Beurteilungen, die sich auf die Wirtschaftsstile der beurteilen Betriebsinhaber/-innen beziehen, ausgewählt. Die beurteilten Fälle und die daran haftenden Merkmale verteilen sich entsprechend ihrer (Un-)Ähnlichkeiten im zweidimensionalen *Raum der amtlichen Moralökonomie*, der rund 65 Prozent der Gesamtstreuung abdeckt. Die erste und wichtigste Dimension wird durch die Spannung von Nachlässigkeit und Unbeholfenheit gegenüber Fleiß und Anspruchslosigkeit bestimmt.[199] Diese *Moraldimension* scheidet den – aus Unwillen oder Unvermögen – ‚schlechten' vom ‚guten Betriebsführer'. Die zweite Dimension, die sich zwischen den Polen Fortschrittlichkeit und Rückständigkeit aufspannt, bildet eine *Innovativitätsdimension*, die ‚Vorreiter' einer als zeitgemäß geltenden Betriebsführung von ‚Nachzüglern' unterscheidet. Beide Dimensionen zusammen knüpfen den offiziellen Beurteilungsmaßstab (unter-)bäuerlichen Wirtschaftens, der nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern auch moralische Momente der Bewirtschafter/-innen ins Kalkül zog (Abbildung 2.29).

Abbildung 2.29: Raum der amtlichen Moralökonomie in den Regionen Kirchberg/Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1943



Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomerative Hierarchische Clusteranalyse, Datenmatrix: 18 Merkmale über 648 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (AGB Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

Durch Gruppierung der Fachgutachten nach den räumlichen Lagebeziehungen lassen sich fünf amtlich begutachtete Landwirtschaftsstile bilden (Abbildungen 2.30 und 2.31): der *zähe* (55 Fälle), *fehlgeleitete* (49 Fälle), *vorbildliche* (51 Fälle), *arbeitsame* (259 Fälle) und *fleißige Bauer* (234 Fälle). Der *zähe Bauer* verkörperte Tugenden, die in der nationalsozialistischen „Blut und Boden"-Ideologie[200] propagiert wurden. Danach bewirtschafteten er und seine Angehörigen den Hof mit herausragendem Einsatz, was durch Attribute wie „fleißig", „strebsam" und „or-

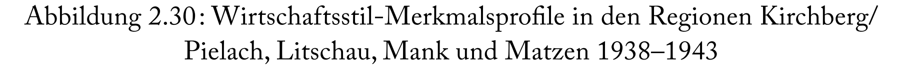
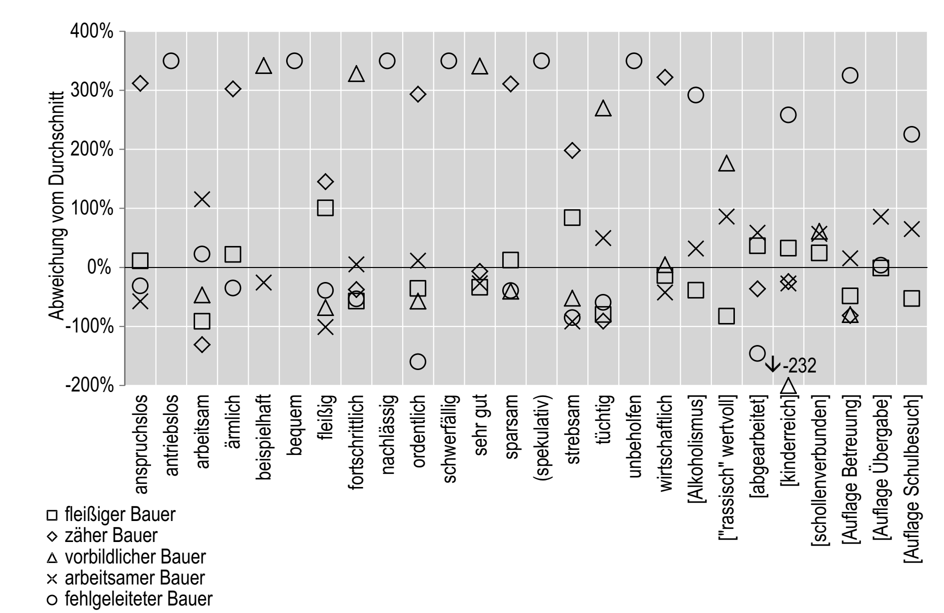


Abbildung 2.30: Wirtschaftsstil-Merkmalsprofile in den Regionen Kirchberg/Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1943



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt ergibt sich aus der Differenz der relativen Häufigkeiten von Cluster und Grundgesamtheit, geteilt durch die gewichtete Standardabweichung der relativen Häufigkeiten der Cluster. Zur Vereinfachung werden Cluster mit der relativen Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Legende: (…) unterdurchschnittlicher Beitrag zur Raumkonstruktion, […] nicht in Raumkonstruktion einbezogen
Quelle: wie Abbildung 2.29.

dentlich“ bezeichnet wurde. Zudem lag das Anspruchsniveau der bäuerlichen Familie deutlich unter dem Durchschnitt, was die Sachbearbeiter, mit offener Wertschätzung, als „wirtschaftlich“ und „sparsam“ oder, mit kritischem Unterton, als „anspruchslos“ und „ärmlich“ charakterisierten. Vielfach wurde der – trotz Überarbeit und Unterversorgung – ungebrochene Einsatz für den oftmals kärglichen Betrieb und den kinderreichen Haushalt betont: „Ein hart arbeitender, offener Bauer, wirtschaftlich und sparsam, die Kinder gut genährt und gekleidet. Mann und Frau abgerackert, doch unverdrossen und vertrauend auf eine bessere Zukunft.“[201] In Verbindung mit nationalsozialistischer Gesinnung fand das Lob bäuerlicher Tugendhaftigkeit seinen Höhepunkt: „Sehr agiler, fleißiger und strebsamer Bergbauer, gesunde Kinder, politisch ausgezeichnet, bescheiden – alter Kämpfer!“[202]

Abbildung 2.31: Agrarsystem-Merkmalsprofile in den Regionen Kirchberg/Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1943

Anmerkung: wie Abbildung 2.30. Die Merkmalsausprägungen sind nicht in die Raumkonstruktion einbezogen.
Quelle: wie Abbildung 2.29.

Entsprechend groß war die Wertschätzung, die bäuerliche Zähigkeit von amtlicher Seite genoss: „Sehr fleißiger und strebsamer Bauer, der den besten Ruf genießt.“ Freilich bildete die kinderreiche Bauernfamilie nur eine Variante; vielfach handelte es sich um ein „fleißiges, sparsames und bescheiden lebendes Ehepaar“[203] oder um eine Betriebsleiterin, deren Ehemann bereits verstorben war („Witwe, brave, fleißige Frau, aufopferungsvolle Mutter“[204]) oder den Militärdienst leistete („Besitzer derzeit eingerückt, jung verheiratetes Ehepaar, sehr fleißige und strebsame Frau, die den besten Eindruck macht“[205]).

Die Begleitumstände der bäuerlichen Zähigkeit wurden in einigen Fällen genauer ausgeführt: ungünstige Natur- und Verkehrslage („Der Bergbauernbetrieb wird von dem strebsamen und fleißigen Besitzer und seiner Familie unter schwierigen Erzeugungsbedingungen in rauer und ausgesetzter Lage in Ordnung geführt.“[206]), körperliche Gebrechen („Der kleine Bergbauernbetrieb wird von dem fleißigen und strebsamen Besitzer, welcher kriegsinvalid ist, in bester Ordnung geführt.“[207]), sozialer Abstieg („ein ehemals mittelgroßer landwirtschaftlicher Betrieb,

der durch Erbteilung und zwangsweisen, notgedrungenen Abverkauf der Äcker auf ein heute nur bei Nebenverdienst lebensfähiges Ausmaß zusammenschmolz“[208]) oder Aufstieg („fleißige, bescheidene Familie, ehemalige landwirtschaftliche Dienstboten, die sich durch Fleiß und Sparsamkeit den Hof erworben haben“[209]), jahrelanger Konsumverzicht („sparsame und fleißige Bergbauern, die ihren Hof schuldenfrei erhalten haben“[210]) oder eine kurz zurückliegende Betriebsübernahme („Der Betrieb arbeitet unter schwierigen Erzeugungsbedingungen, doch ist er vom sparsamen Besitzer, der ihn erst vor kurzer Zeit übernahm, gut und in Ordnung geführt.“[211]). Vor allem für Zwerg- und kleinbäuerliche Betriebe, wie etwa eine Zwei-Hektar-Grünlandwirtschaft in Hirschenschlag im AGB Litschau, erschien der landwirtschaftliche oder gewerbliche Nebenerwerb als fixer Teil der bäuerlichen Existenz: „Fleißige, bescheiden lebende Kleinhäusler. Tochter ist hier Strickerin. Vater fallweise als Taglöhner in der Landwirtschaft tätig.“[212] Dabei stellte sich häufig das Problem, die unklare Grenze zwischen „bäuerlich“ und „nichtbäuerlich“ zu bestimmen; denn Zwergbetriebe unter einem halben Hektar waren von Amts wegen nicht zur Entschuldung vorgesehen.[213] Sachbearbeiter, die in derartigen Grenzfällen für die Durchführung der Entschuldung plädierten, mussten ihr Urteil entsprechend begründen, wie etwa für eine Sechs-Hektar-Futterwirtschaft in Eggern im AGB Litschau: „Die arme Wirtschaft bildet die Existenzgrundlage der kinderreichen Familie, ist aber mit ihren dürftigen Erträgen ungenügend zur Erhaltung der Familie. Deswegen muss der Mann als Taglöhner Geld zuarbeiten. Die Familie ist als bäuerlich zu betrachten.“[214] So gesehen, erscheint die Betriebsbesichtigung im Rahmen der Entschuldungsaktion als Machtdispositiv des herrschenden Agrardiskurses: Indem die Gutachten der Sachbearbeiter die abstrakten Grenzen ‚der Landwirtschaft‘ am jeweiligen Fall konkretisierten, konstruierten sie den zu beurteilenden Gegenstand – den Hof als gegenüber seiner Umwelt abgegrenzten Organismus – mit.

Die dem Landwirtschaftsstil der bäuerlichen Zähigkeit entsprechenden Höfe häuften sich in der Voralpenregion Kirchberg an der Pielach sowie in der Flach- und Hügellandregion Matzen. Diese Häufungen hingen mit für diesen Stil charakteristischen Betriebstypen – Grünlandwirtschaft einerseits, Hackfrucht-Weinbau- und Weinbauwirtschaft andererseits – zusammen. Was diese unterschiedlichen Agrarsysteme einte, war die überdurchschnittliche Empfindlichkeit gegenüber Klimaeinflüssen. Sowohl in der alpinen Acker- und Wiesenbewirtschaftung, als auch im pannonischen Weinbau musste bei Unwettern mit weitgehenden bis vollständigen Ernteausfällen gerechnet werden. Die von den Sachbearbeitern festgestellte Zähigkeit der Betriebsinhaber/-innen speiste sich wohl auch aus der jahre- und jahrzehntelangen Erfahrung im Umgang mit witterungsbedingten Schäden.[215] Es handelte sich häufig um klein- und mittelbäuerliche Betriebe zwischen zwei

und zehn Hektar Kulturfläche. Das Haushaltsprofil zeigte Häufungen niedriger Gesinde- und Taglöhneranteile. Da häufig niedrige V/A-Quotienten vorlagen, dürfte die festgestellte „Ärmlichkeit“ der Familien kaum durch die Versorgung nicht mitarbeitender Angehöriger verursacht worden sein. Im Intensitätsprofil treten viehextensive und maschinenintensive Betriebe hervor; während sich Ersteres erwartungsgemäß in das Gesamtprofil einfügt, überrascht Letzteres und dürfte teilweise auf einem Datenfehler beruhen.[216] Ein außerlandwirtschaftlicher Nebenerwerb wurde seltener als in anderen Betrieben ausgeübt; nur Fuhrwerksdienste kamen häufiger vor. Üblicherweise standen die Betriebe im Gemeinschaftsbesitz von Ehepaaren.

Die auf 800 Meter Seehöhe, hängig bis steil und in sieben Kilometer Entfernung von der nächsten Bahnstation gelegene Grünlandwirtschaft von Johann Sommer in Frankenfels, AGB Kirchberg an der Pielach, vereinte mehrere Kennzeichen des *zähen Bauern*. Von den 27,3 Hektar Kulturfläche war knapp die Hälfte, 13,4 Hektar, bewaldet; der Rest verteilte sich auf 6,6 Hektar Acker, 6,6 Hektar Wiese, 0,5 Hektar Hutweide und 0,2 Hektar Garten. Neben dem 32-jährigen Besitzer und seiner nicht im Grundbuch eingetragenen 28-jährigen Ehefrau arbeiteten die 21-jährige Stiefschwester und der 61-jährige Vater des Besitzers im Betrieb mit; familienfremde Arbeitskräfte wurden nicht verzeichnet. Der Viehstand, zusammen 10,8 GVE, umfasste zwei Zugochsen, zehn Rinder, davon vier Kühe, eine Zuchtsau und vier Mastschweine, zwei Schafe, eine Ziege und 15 Hühner. Die Viehintensität lag mit 0,8 GVE pro Hektar unter dem Durchschnitt. An Maschinen wurden ein Verbrennungsmotor, eine Dreschmaschine und eine Häckselmaschine im Neuwert von 1.260 Reichsmark registriert; das entsprach einer überdurchschnittlichen Maschinenintensität von 90 Reichsmark pro Hektar, die jedoch durch den angenommenen Neuwert der Handdreschmaschine überhöht erscheint. Im Haushalt lebten noch der 14-jährige Stiefbruder des Besitzers und ein neugeborener Sohn des Bauernpaares; daraus ergab sich ein unterdurchschnittlicher V/A-Quotient von 1,25 Personen. Die Haupteinnahmen des Betriebes waren der Rinder- und Milchverkauf; dazu kamen Einkünfte aus der Vermarktung von Schweinen, Holz und Eiern. Der Sachbearbeiter errechnete nach Abzug der Betriebsausgaben und Lebenshaltungskosten einen jährlichen Saldo von 170 Reichsmark. Sein Urteil über den Bauern war einwandfrei: „sehr fleißiger und strebsamer junger Bauer, der den besten Ruf genießt“. Weiters betonte er die Mühe, mit der die Familie den Bergbauernhof bewirtschaftete: „Der Betrieb arbeitet unter schwierigen Erzeugungsbedingungen, doch ist er vom sparsamen Besitzer, der ihn erst vor kurzer Zeit übernahm, gut und in Ordnung geführt.“[217]

Der *fehlgeleitete Bauer* figurierte im Urteil der Sachbearbeiter gewissermaßen als negatives Gegenbild zur bäuerlichen Zähigkeit. Er trat in den Besichtigungsproto-

kollen mit wechselnden Gesichtern auf: Einerseits wurde ihm ein Aktivitätsdefizit in Form von Unfähigkeit – „unbeholfen", „schwerfällig" und „antriebslos" – oder Unwille – „bequem" und „nachlässig" – angekreidet. Andererseits bestand sein Fehler in einem Aktivitätsüberschuss, der als „spekulativ" charakterisiert wurde. Folglich forderten die Sachbearbeiter in all diesen Fällen häufig die „Betreuung" – die strenge Überwachung, Anleitung und, nötigenfalls, Bestrafung – der Betriebsleiter/-innen durch den Reichsnährstand. Nur selten fiel die Beurteilung dermaßen eindeutig und ablehnend aus wie im Fall einer 35-Hektar Futterwirtschaft in Plankenstein:

> „Der Besitzer ist ein schlechter, nachlässiger Wirtschafter. Die Wirtschaft ist vernachlässigt, das Vieh ungepflegt und schlecht genährt. Die Wohnung ist schmutzig und verwahrlost, gebrochene Fensterscheiben sind nicht ersetzt. Die Scheunen- und Schuppentore lehnen an der Wand, da die Angeln abgerostet sind. Schäden, welche mit geringen Mitteln hätten behoben werden können, wurden wegen der Faulheit und Schlamperei des Besitzers vernachlässigt. Der Besitzer hat durch dauernd hohe Schlägerungen den Bestand der Wirtschaft gefährdet. 1940/41 hat er 250 [Fest-]Meter Holz geschlagen und dafür RM 3.550 eingenommen, womit er einen Großteil seiner Schulden hätte bezahlen können. Stattdessen hat er seinen Neffen RM 1.700 geliehen, den Rest von RM 1.850 angeblich zur Schuldenzahlung verwendet. Da aber dem am 31.12.1938 angegebenen Schuldenstand von RM 5.336,39 ein derzeitiger Schuldenstand von RM 5.236,03 gegenüber steht, somit nur eine ganz geringfügige Schuldenverringerung eingetreten ist, bleibt die Verwendung der Restsumme völlig ungeklärt. Aus obigen Gründen wird Ablehnung beantragt."[218]

Die mangelnde „Entschuldungswürdigkeit" des Betriebsinhabers gründete sich in den Augen des Sachbearbeiters auf zwei Defizite: die Nachlässigkeit im Umgang mit dem Vieh und den Gebäuden sowie die Böswilligkeit im Umgang mit den Schulden. Der Stein des Anstoßes, die Verweigerung von Tilgungs- und Zinsenzahlungen unter dem Schutz des amtlichen Vollstreckungsschutzes während des Entschuldungsverfahrens,[219] zog in diesem Fall auch an sich gesetzeskonforme Wirtschaftsstrategien bäuerlicher Hofbesitzer/-innen in Misskredit: die Waldnutzung zur Bewältigung außergewöhnlicher Belastungen und das Verleihen von Geld unter Verwandten. Durch die Zuschreibung von Nachlässigkeit und Böswilligkeit konnte der Sachbearbeiter den ‚Entschuldungsunwürdigen' – in Differenz zur Norm der „Entschuldungswürdigkeit" – identifizieren.

Abgesehen von derartigen Ausnahmefällen fielen die Urteile der Sachbearbeiter über bäuerliches Fehlverhalten in der Regel weitaus mehrdeutiger und wohlwollender aus. Positiv verbucht wurde meist der Fleiß der Antragsteller/-innen; auf

der Negativseite wechselten die Vorhalte: „fleißig, aber unbeholfen und energielos“,[220] „fleißig, doch schwerfällig und geistig wenig regsam“,[221] „fleißiger, aber etwas leichtsinniger Landwirt“.[222] Häufig variierten die Sachbearbeiter ihre Urteile zwischen den Familienangehörigen. In vielen Fällen war es die Frau, die besser als der oftmals als „schwerfällig“ erscheinende Mann bewertet wurde: „fleißige Bauern, Mann etwas schwerfällig, Frau sehr tüchtig“,[223] „Besitzer etwas schwerfällig, Frau viel aufgeweckter“,[224] „Besitzer etwas schwerfällig und rückschrittlich, doch fleißig, Frau tüchtig“.[225] Dass die Bäuerin den Bauern an Leitungskompetenz überragte, galt als Abweichung von der offiziellen Norm männlicher Betriebsführung und wurde entsprechend in den Protokollen vermerkt – vor allem dann, wenn der Mann in den Betrieb der Frau eingeheiratet hatte: „Antragsteller ist etwas leichtfertig und willensschwach, seine Frau, die er als Wittfrau und Hofbesitzerin geheiratet hat, macht einen guten Eindruck.“[226] Vergleichsweise selten finden sich Vermerke über inferiore Frauen: „Frau ist fleißig, aber geistig sehr schwerfällig und steht ganz unter dem Willen ihres arbeitsamen Mannes.“[227] Sofern im amtlichen Urteil die Frau besser als der Mann abschnitt, schien der Grundsatz der „ordnungsmäßigen Wirtschaftsführung“[228] in Gefahr. In diesen Fällen setzten die Sachbearbeiter weniger auf die weibliche Leitungskompetenz als auf die Wirtschaftsberatung vonseiten des Reichsnährstandes: „Die Frau ist die geistig regere und energischere. Dem Bauern muss mit Rat und Tat beigestanden werden. Nur bei intensiver Wirtschaftsführung in den nächsten Jahren kann die volle Leistung erzielt werden.“[229] Die Einschaltung des Reichsnährstandes war die eine Lösung des Problems mangelnder männlicher Leitungskompetenz, die baldige Betriebsübernahme durch einen Sohn die andere: „Besitzer ziemlich energielos und abgestumpft. Besitzerin ist über die Betriebsverhältnisse viel besser orientiert als der Mann und ist durch Übernahme des Besitzes durch den ältesten Sohn, die jedoch nicht sofort möglich ist, eine bessere Bewirtschaftung gewährleistet.“[230] War der als Erbe in Aussicht genommene Sohn eingerückt oder noch zu jung zur Betriebsübernahme, wurden beide Lösungen kombiniert – wie etwa im Fall eines wegen Alkoholismus bemängelten Bauern: „Der Besitzer ist wenig arbeitsam und Gasthausgeher. Die Frau sowie der eingerückte Sohn sind sehr tüchtig. Zur Erhaltung der Wirtschaft bis zur Übergabe an den Sohn ist eine Betreuung angemessen.“[231]

Fallweise gingen die Sachbearbeiter genauer auf die Umstände bäuerlichen Fehlverhaltens ein. Ein häufig bemühtes Argument war die Unvereinbarkeit von Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichem Erwerb, etwa dem Wein- und Viehhandel: „Die Schulden stammen hauptsächlich aus schlechter Wirtschaftsführung und Verlusten aus Weinhandel. Der Besitzer kümmerte sich wenig um die Wirtschaft und ging dem Weinhandel nach. Frau nach Angabe des Ortsbauernführers sehr tüchtig und arbeitsam.“[232] Die Sachbearbeiter wogen offenbar sorg-

fältig ab, ob ein außerlandwirtschaftliches Nebengewerbe mit der Landwirtschaft vereinbar war oder damit konkurrierte, wie die nachträgliche Streichung eines entsprechenden Vermerks zeigt: „Der Eindruck der Familie gut, Familie gesund. Der Bauer ist intelligent. Mit dem Schweinehandel vernachlässigt er etwas die Wirtschaft [Streichung im Original].“[233] Vielfach gelangten sie jedoch zu einem klaren Urteil und plädierten etwa auf „einfache Kassabuchführung und landwirtschaftliche Betreuung, weil sich der Besitzer um seinen landwirtschaftlichen Betrieb überhaupt nicht kümmert und wenig landwirtschaftliche Kenntnisse aufweist. Den Sägebetrieb führt er mit einem Kompagnon zusammen, welcher zur Hälfte Besitzer des Betriebes ist […].“[234] Weniger skeptisch zeigten sich die Sachbearbeiter gegenüber außerlandwirtschaftlichen Lohnarbeitsverhältnissen: „Der Besitzer ist nicht fleißig und beschäftigt sich mit unrentablem Kuhhandel, hat als Hilfsarbeiter einen lohnenden Nebenverdienst zu holen. Frau ist sehr fleißig.“[235] Nicht nur die außerhäusliche Lohnarbeit, sondern auch die Heimarbeit erschien als eine rechtmäßige Erwerbsstrategie – sofern sie nicht die Landwirtschaft beeinträchtigte: „Der Besitzer arbeitet in einer Weberei, seine Frau zu Hause Heimarbeit. Kinder gesund. Wirtschaft etwas unsauber und unordentlich. Eindruck der Familie gut, zu entschulden.“[236]

Neben der Erwerbskombination bedienten sich die Sachbearbeiter weiterer Argumente, um bäuerliches Fehlverhalten zu deuten, so etwa der finanziellen Notlage: „Die Wirtschaft ist unordentlich, unsauber. Der Antragsteller konnte infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage und durch seine große Familie in der Wirtschaft durch Jahre keine Reparaturen und Verbesserungen vornehmen, deshalb die stark verfallenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude.“[237] Neben derart allgemeinen Begründungen wurden auch besondere Notlagen, etwa überhöhte Ausgedingelasten, ins Treffen geführt: „Besitz wurde 1931 in vollkommen verlottertem Zustande angekauft (der Wald ist ausgeplündert). Außerdem lastet noch ein Ausgedinge auf dem Hof. Der Besitzer ist heute gezwungen, da die Ausnehmerwohnung unbewohnbar, für den Ausnehmer die Miete zu bezahlen. […] Betreuung angezeigt!“[238] Neben den Geldsorgen nahmen die Sachbearbeiter auch Notiz von emotionalen Bürden, etwa der Verzweiflung über schwere Unglücksfälle, als Begründungen mangelhafter Wirtschaftsführung:

> „Der Antragsteller wurde von Unglück im Laufe seines Lebens heimgesucht: Blitzschlag, Tötung seiner ersten Frau und drei Kühe, Abbrennen der Wirtschaft und Unglück im Stall. Durch alle diese Unglücksfälle wurde der Antragsteller in seinem Wirtschaftserfolg sehr beeinträchtigt und persönlich beansprucht. Er ist ein fleißiger und anspruchsloser Arbeiter und bis zur Überbrückung des Zeitraumes, zu dem seine Tochter die Wirtschaft übernehmen kann, besonders bedürftig.“[239]

Nicht nur außergewöhnliche Unglücksfälle, sondern auch alltägliche Kleinkriege zwischen Familienangehörigen lähmten die Wirtschaftsführung. Sie konnten sich in der halböffentlichen Sphäre eines Gerichtsverfahrens über Jahre hinziehen: „Besitzer ist wenig energisch, ist kriegsbeschädigt und Witwer, Frau vor drei Jahren gestorben. Seither gerichtliche Auseinandersetzungen mit den zwei älteren Söhnen.“[240] In der familiären Privatsphäre schwelten solche Konflikte, die häufig zwischen den Ehegatten oder Schwiegereltern und Schwiegerkindern aufbrachen, mitunter Jahrzehnte lang. Im folgenden Fall wurde die bäuerliche Betriebsführung dadurch dermaßen beeinträchtigt, dass der Sachbearbeiter auf Abweisung des Antrags plädierte:

> „Der Besitzer der in die gänzlich vernachlässigte, unsaubere Wirtschaft eingeheiratet hat, ist zwar fleißig und sparsam, doch kein energischer und tüchtiger Wirtschafter. Die Frau hält zu ihren Eltern, Ausgedinger, die stets kränklich sind und die Wirtschaft ganz heruntergebracht haben; sie hindern den Besitzer an jedweder Verbesserung der Wirtschaft. Die Wirtschaftsgebäude sind gänzlich verfallen und müssten neu erbaut werden. Die Felder wurden schlecht gepflegt, der Ertrag ist gering. Bei der Energielosigkeit des Bauern besteht keinesfalls die Gewähr, dass sich diese Zustände in absehbarer Zeit wesentlich ändern. Unter diesen Umständen wird der Antrag auf Entschuldung und Aufbau abgelehnt.“[241]

Manchmal sahen die Sachbearbeiter den Grund für Fehlverhalten schlichtweg in der Wirtschaftsauffassung der Inhaber/-innen: „Die Wirtschaftsführung ist schlampig, der Viehstand zu klein, und hat den Anschein, dass nur deshalb kein höherer Stand vorhanden ist, um weniger Arbeit zu haben. Die Wirtschaft ist in guter Lage und kann bei entsprechender Nachhilfe durch Betreuung eine gute und sichere Leistung erbracht werden.“[242] Was aus amtlicher Sicht vor allem als Sabotage an der „Erzeugungsschlacht“ erscheinen mochte – ein zu kleiner Viehstand, eine zu geringe Ackerfläche, ein zu spärlicher Einsatz von Handelsdünger –, bedeutete für die beurteilten Betriebsinhaber/-innen wohl eher einen erfahrungsgesättigten Umgang mit knappen Ressourcen. Weniger Profitmaximierung, als vielmehr Risikominimierung und Mußepräferenz bestimmten die bäuerlichen Wirtschaftsstile im Rahmen der auf Selbstversorgung ausgerichteten Familienbetriebe[243] – eine Logik, die von Amts wegen als Fehlverhalten erschien, im bäuerlichen Alltag jedoch als bewährtes Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster Sinn stiftete.

Trotz der bisweilen harschen Kritik argumentierten die Sachbearbeiter in der überwiegenden Zahl der Fälle bäuerlichen Fehlverhaltens für die Durchführung des beantragten Entschuldungsverfahrens. Im Sinn des angekündigten „Wiederaufbaus der Ostmark“ auf landwirtschaftlichem Gebiet erschien es zielführender,

die vom Ausschluss Bedrohten in die Entschuldung als „einmalige Notmaßnahme“ einzuschließen.[244] Die Feststellung der „Entschuldungswürdigkeit“ erforderte jedoch bei bäuerlichem Fehlverhalten eine auf den jeweiligen Fall abgestimmte Rechtfertigung. Daher erteilten die Sachbearbeiter vielfach Auflagen, vor allem hinsichtlich der Wirtschaftsberatung: „Fachmännische Beratung! Der Besitzer Spekulant!“[245] Die auferlegte Wirtschaftsberatung sollte den Mangel an Vermögen und Willen der Betriebsinhaber/-innen aufwiegen und die „ordnungsmäßige Wirtschaftsführung“ sicherstellen: „Die Besitzerin ist nicht fähig, die Wirtschaft ordnungsgemäß zu führen, Betreuung daher notwendig.“[246] Dass die Betreuung nicht nur Förderungen, sondern auch Forderungen einschloss, kam manchmal unmissverständlich zum Ausdruck: „Die Wirtschaft könnte besser in Ordnung gehalten werden, auch fehlt es dem Besitzer an der nötigen Übersicht. Eine strenge Überwachung und Beratung ist daher unbedingt notwendig.“[247] Die Wirtschaftsberatung bezog fallweise auch die vorgesehenen Hoferben mit ein: „Es scheint, dass der Bauer wenig landwirtschaftliche Betriebskenntnisse besitzt. Schulung eines Sohnes notwendig.“[248] Auflagen waren eine Möglichkeit, Defizite der Wirtschaftsführung auszugleichen; eine weitere Ausgleichmöglichkeit eröffnete zahlreicher, „erbgesunder“ Nachwuchs. Die Sachbearbeiter betrachteten die Kinderschar gewissermaßen als gemeinwirtschaftliche Leistung der Bauernfamilien: „Der entlegene Hof ist stark vernachlässigt, da der Mann nicht viel Verständnis für die Landwirtschaft hat. Die Schulden stammen von der Übernahme her. Würdigkeit ist ansonsten gegeben. Der gesunden Kinder wegen werden Aufbaumaßnahmen und Unterstützung befürwortet. Beratung anempfohlen!“[249] In diesen Fällen verbanden die Sachbearbeiter betriebswirtschaftliche und bevölkerungspolitische, „rationelle“ und „rassische“ Argumentationsstränge gemäß der vorherrschenden Diskursfigur – des janusköpfigen Bauern als „Ernährer und Blutsquell des Volkes“.

Dem Stil des bäuerlichen Fehlverhaltens entsprachen mehrere Agrarsystem-Merkmale. Die Betriebe der *fehlgeleiteten Bauern* häuften sich in der Flach- und Hügellandregion Mank und lagen in der Voralpenregion Kirchberg an der Pielach im Durchschnitt. Was dieses zusammenhängende Gebiet von den AGB Matzen und Litschau augenscheinlich unterschied, war die Anlage der bäuerlichen Gehöfte. Während in letzteren Regionen geschlossene Dörfer das Siedlungsbild bestimmten, waren erstere gekennzeichnet durch Einzelhöfe und Weiler[250] – eine Siedlungsweise, die äußere Kontrolle über das Innenleben des Hofes, einschließlich der Abweichung von der offiziellen Norm, zweifellos erschwerte. Während die Betriebstypen keine auffälligen Häufungen zeigten, traten die Kulturflächen zwischen zehn und 20 Hektar deutlich hervor. Es waren vor allem die kleineren Mittelbetriebe in Einzelhof- und Weilersiedlungen, deren Anlage offiziell als Fehlverhalten gewertete Landwirtschaftsstile bis zu einem gewissen Grad abschirmte. Diese Abschirmung überwanden

die Betriebsbesichtigungen der Landstellen-Sachbearbeiter, die mit Hilfe der Orts- und Kreisbauernführer Betrieb und Haushalt vor Ort penibel durchleuchteten. Das Haushaltsprofil zeigt eine familienwirtschaftliche Prägung, vor allem hinsichtlich der Familien- und Gesindeanteile; demnach war die Besitzerfamilie häufig ‚unter sich‘, was Abweichungen von der offiziellen Norm begünstigte. Im Intensitätsprofil sticht der schwache Einsatz von Maschinen hervor – ein Ausweis von „Rückständigkeit“, die von den Sachbearbeitern bemängelt wurde. Abgesehen von Hilfsarbeiten war der außerlandwirtschaftliche Nebenverdienst wenig verbreitet; der *fehlgeleitete Bauer* betrieb meist landwirtschaftlichen Vollerwerb. Häufiger als die Gesamtheit standen die betreffenden Höfe im Alleinbesitz von Männern, was teils auf Verwitwung, teils auf dem „Nichtanschreiben“ der Ehefrau im Grundbuch beruhte.

Die Grünlandwirtschaft von Alois und Rosina Waldbauer in Texing, AGB Mank, vereinte charakteristische System- und Stilmerkmale des *fehlgeleiteten Bauern*. Den Hof in Steingrub, einem Weiler abseits der Ortssiedlung, umgaben 13,4 Hektar Grundbesitz, wovon 4,1 Hektar als Acker, 6,1 Hektar als Wiese, 0,3 Hektar als Hutweide und 3,0 Hektar als Wald genutzt wurden. Der Acker wurde fast zur Gänze vom Getreide – Hafer, Roggen und Weizen – eingenommen; daneben gediehen etwas Kartoffeln und Futterrüben. Das Ehepaar bewirtschaftete den Hof gemeinsam mit drei Nachkommen, einem 19- und einem 15-jährigen Sohn sowie einer 17-jährigen Tochter; Gesinde oder Taglöhner/-innen wurden nicht beschäftigt. Da alle fünf Familienangehörigen als vollwertige Arbeitskräfte registriert wurden, lag die Arbeitsintensität, 0,5 AKE pro Hektar, im Durchschnitt. In den Ställen wurden üblicherweise zwei Zugochsen, vier Kühe, zwei Kalbinnen, zwei Kälber, eine Zuchtsau, neun Mastschweine, vier Schafe und 25 Hühner gehalten. Der Viehstand von 11,6 GVE ergab, umgelegt auf die Nutzfläche, eine durchschnittliche Viehintensität von 1,1 GVE. Außer einer Häckselmaschine im Neuwert von 260 Reichsmark wurden keine größeren Maschinen verzeichnet; die Maschinenintensität, 25 Reichsmark pro Hektar, lag unter dem Durchschnitt. Da außer dem Besitzerpaar und den mitarbeitenden Kindern keine weiteren Familienangehörigen zu versorgen waren, fiel der V/A-Quotient mit 0,88 Personen vergleichsweise niedrig aus. Die Einnahmen speisten sich vor allem aus dem Verkauf von Rindern, Schweinen und Milch, weiters von Eiern, Getreide und Obst. Nach Abzug der Betriebsausgaben und Lebenshaltungskosten blieben der Familie laut Kalkulation des Sachbearbeiters 250 Reichsmark zur Verfügung. In der Beurteilung wurde die Persönlichkeit des Bauern zwiespältig gezeichnet: „Es scheint, dass der Bauer wenig landwirtschaftliche Betriebskenntnisse besitzt. Schulung eines Sohnes notwendig. Sonst die Familie arbeitsam und strebsam. Alle gesund.“ Auf Grund der mangelhaften Führungskompetenz des Betriebsinhabers erteilte der Sachbearbeiter, neben der obligaten Kassabuchführung, weitere Auf-

lagen: „Der Betrieb ist lebensfähig, jedoch muss eine intensive Wirtschaftsberatung (auch Betreuung) [Streichung im Original] umgesetzt werden, bis der junge Bauer bauernfähig ist (2–3 Jahre).“ Auch wenn der Sachbearbeiter die erwogene Kontrolle durch einen landwirtschaftlichen Treuhänder wieder zurückzog und sich mit einer „intensive[n] Wirtschaftsberatung“ begnügte, ließ er keinen Zweifel an der zweifelhaften Wirtschaftsführung des Bauern offen.[251] Texing war bekannt als Heimatgemeinde von Engelbert Dollfuß, einer Leitfigur des christlichsozialen Bauernbundes in der Zwischenkriegszeit, der 1934 als österreichischer Bundeskanzler von nationalsozialistischen Putschisten ermordet worden war.[252] Ob der Sachbearbeiter Bodinger eine Aversion gegen das katholisch-konservative Herkunftsmilieu des zum nationalsozialistischen Feindbild aufgebauten Bauernführers auf den Hofinhaber projizierte, kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden; da jedoch die vorliegende Beurteilung seinem gesamten Urteilsprofil entspricht, erscheint eine derartige Projektion als unwahrscheinlich.

Die betriebswirtschaftlich-bevölkerungspolitische Doppelbestimmung bäuerlicher Akteure, die den *fehlgeleiteten Bauern* kennzeichnete, fand an einer Kontrastfigur, am *vorbildlichen Bauern*, eine Fortsetzung. Der „gute deutsche Bauer“, den der Sachbearbeiter Zsoldos in einem Auersthaler „Musterbetrieb“ ausfindig gemacht hatte, zeichnete sich nicht nur durch eine „sehr tüchtige und fortschrittliche Familie“, sondern auch durch „gesunde, prächtige Kinder“ aus.[253] Hier wurde das hierarchische Spektrum der beispielhaften Attribute – eine „tüchtige“, „sehr gute“, „fortschrittliche“ oder gar „mustergültige“ Wirtschaftsführung – voll ausgeschöpft. Diese Superlative wurden häufig, neben dem Hinweis auf die „rassischen“ Vorzüge der Familie, mit diversen Spielarten bäuerlichen Fleißes kombiniert: „sehr brave und fleißige Familie, fortschrittlicher tüchtiger Bauer, erbgesunde prächtige Kinder“.[254] Zu den herausragenden Merkmalen bäuerlicher Mustergültigkeit zählte eine überdurchschnittliche Intensität des Ressourceneinsatzes: „sehr gut und intensiv bewirtschafteter kleiner Betrieb“,[255] „intensiv und beispielgebend bewirtschaftet“,[256] „intensiv geführter sauberer landwirtschaftlicher Betrieb“.[257] Was die Sachbearbeiter unter „intensiv“ verstanden, führten sie an manchen Fällen genauer aus: „Der Weidebetrieb mit Begüllung ermöglicht einen höheren Viehstand, der sehr gut gehalten ist“.[258] Neben der Ausweitung des Viehstandes durch eine gesteigerte Futtererzeugung galt die Ausstattung mit Maschinen und sonstigen technischen Einrichtungen, etwa einem Gärfutterbehälter, als weiteres Intensitätsmerkmal: „bestens und zeitgemäß geführte Wirtschaft, alles in bester Ordnung, ausgezeichnete Wirtschaftsführung (Silo usw. vorhanden)“.[259] Auch Investitionen in Wohn- und Wirtschaftsgebäude wurden gewürdigt: „Der Besitzer hat den Hof baulich sehr verbessert, alle Räume sind sehr sauber.“[260] Schließlich zeichneten einen „intensiven“ Betrieb überdurchschnittliche Erträge aus: „Der intelligente,

junge Bauer hat eingeheiratet, die Schulden übernommen und müht sich, die Wirtschaft ertragreicher zu gestalten.“ [261] Neben der Intensivierung werteten die Sachbearbeiter auch die Betriebsvergrößerung als beispielhaft: „eine sehr fleißige und fortschrittliche Familie, die das Bestreben hat, ihre Wirtschaft zu vergrößern“.[262] Vielfach bot erst das Entschuldungs- und Aufbauverfahren die Möglichkeit, die angestrebte Betriebsvergrößerung umzusetzen; in einem Fall argumentierte der Sachbearbeiter sogar, anstatt des bestehenden, zu kleinen Betriebes einen neuen, größeren Betrieb – im Hinblick auf die Schaffung eines Erbhofes abseits der engen Dorfsiedlung – unter Einsatz öffentlicher Mittel anzukaufen:

> „Eine rationelle Bewirtschaftung ist durch die kleine Hofstelle ganz unmöglich. Im Interesse der allgemeinen Ernährungslage ist die Förderung des äußerst tüchtigen und fortschrittlichen Bauern zur Erlangung eines Erbhofes bestens zu befürworten. Da Eigenmittel zur Vergrößerung der Hofstelle zu einem Erbhof nicht vorhanden, wird eine Reichsbeihilfe nach Art. IV (Neuansiedlung) bestens befürwortet (Dorfauflockerung!).“[263]

Doch die bäuerliche Mustergültigkeit hing im Urteil der Sachbearbeiter nicht nur von materiellen Umständen ab; zudem hoben eine Reihe ideeller Eigenschaften die Ausgezeichneten vom Rest der Hofbesitzer/-innen ab. Dazu zählte etwa die fachliche Kompetenz: „tüchtiger, fortschrittlicher, in allen Zweigen der Landwirtschaft gut unterrichteter Mann; fleißige Bäuerin“.[264] Vereinzelt finden sich Hinweise auf eine landwirtschaftliche Fachschulbildung: „allerbester Eindruck, Ackerbauschule Feldsberg, Ortshofberater“.[265] Zur amtlich sanktionierten Fachkompetenz zählten auch Tugenden wie die Rechenhaftigkeit: „vorzüglich wirtschaftend, was in dieser Gegend [Eggern im AGB Litschau] selten ist, scharfer und guter Rechner, energisch, erbgesunder Nachwuchs, gut erzogen“.[266] Auffallend häufig besetzten als mustergültig bewertete Hofbesitzer/-innen öffentliche Ämter, die der „Entschuldungswürdigkeit“ förderlich waren: „Die Würdigkeit der staatlichen Unterstützung ist in jeder Beziehung gegeben, da Antragsteller Ortsbauernführer ist und beispielgebend wirtschaftet.“[267] Zu den ideellen Eigenschaften, die den Sachbearbeitern berichtenswert erscheinen, zählten schließlich vermeintliche Einstellungen, die dem Bauern als „Ernährer und Blutsquell des Volkes“ im offiziellen Diskurs zugeschrieben wurden. Eine dieser als genuin bäuerlich erachteten Vorstellungen war die „Hofbindung“, die Familien und Höfe oder, ideologisch gesprochen, „Blut und Boden“ aneinander kettete: „Es handelt sich hier um eine gut wirtschaftende, brave Familie, die mit großer Liebe an ihrem Besitz hängt.“[268] Jenseits des ideologischen Nebels, den diese Vorstellung umwehte, offenbart der Vermerk im Besichtigungsprotokoll zugleich ein Moment familienwirtschaftlicher

Alltagspraxis: die enge Verflechtung von bäuerlichem Haushalt und Betrieb.[269] Gesamt gesehen, hing bäuerliche Mustergültigkeit in den Augen der Sachbearbeiter nicht allein von betriebswirtschaftlichen Maßstäben ab; zudem wurden die Hofbesitzer/-innen an der amtlichen Norm gemessen. Mithin erscheinen die regelmäßigen Genehmigungen und ausnahmsweisen Ablehnungen der bäuerlichen Entschuldungsanträge, die über den Einsatz öffentlicher Mittel entschieden, als eine Art ‚angewandter Moralökonomie' im staatlichen Auftrag.

Der Stil des *vorbildlichen Bauern* zeichnete sich durch mehrere Systemmerkmale aus. Die entsprechenden Betriebe häuften sich in den Regionen Litschau und Matzen; das hing offenbar mit regional konzentrierten Betriebstypen – Hackfruchtwirtschaften einerseits, Getreide- und Hackfrucht-Weinbauwirtschaften andererseits – zusammen. Weiters deutet der Akzent auf Betriebsgrößen zwischen zehn und 50 Hektar auf ein mittel- bis großbäuerliches Gepräge hin. Damit sind zwei Merkmale, die den Vorbildcharakter der Betriebsinhaber/-innen vermutlich begünstigten, benannt: *große* und *intensiv genutzte* Flächen. Entsprechend der offiziellen Definition von „Intensität" lagen, verglichen mit anderen Betrieben, die Arbeitsintensitäten niedrig und die Maschinenintensitäten hoch. Was jedoch der offiziellen Intensitätsnorm widersprach, war das Vorherrschen unterdurchschnittlicher Viehintensitäten. Die GVE pro Hektar müssen jedoch in Relation zur überdurchschnittlich großen Nutzfläche gesetzt werden; absolut betrachtet, lagen die Viehstände der *vorbildlichen Bauern* deutlich über dem Durchschnitt aller Entschuldungsbetriebe. Entsprechend der arbeitsaufwendigen Boden- und Viehnutzung zeichnete sich das Arbeitszeitprofil durch hohe Anteile familienfremder Arbeitskräfte, sowohl Gesinde als auch Taglöhner/-innen, aus. Außerlandwirtschaftliches Einkommen hatte in den überwiegend im Vollerwerb geführten Betrieben wenig Gewicht. Hinsichtlich des Geschlechts des *vorbildlichen Bauern* fällt auf, dass Frauen extrem selten als alleinige Betriebsleiterinnen aufschienen; der *vorbildliche Bauer* trug – nicht nur im Expertendiskurs, sondern auch in der Alltagspraxis – männliche Züge.

Zu diesen Mustertrieben zählte die Getreide-Weinbauwirtschaft von Anton und Maria Sutter in Dörfles, AGB Matzen. Einschließlich 4,6 Hektar Zupacht bewirtschaftete das Ehepaar 30,7 Hektar Kulturfläche, die sich in 29,5 Hektar Acker, 0,6 Hektar Weingarten, 0,6 Hektar Wiese und Hutweide und 0,1 Hektar Garten verteilten. Fast zwei Drittel der Ackerfläche nahm das Getreide – hauptsächlich Roggen, dann Gerste und Hafer, schließlich etwas Weizen und Körnermais – ein; knapp ein Viertel war den Hackfrüchten, großteils Zuckerrüben, gewidmet; der Rest entfiel auf Feldfutter und etwas Ölfrüchte. Neben dem Besitzerpaar arbeiteten zwei Gesindekräfte auf dem Hof; dazu kamen tage- und saisonweise Beschäftigte im jährlichen Ausmaß von 700 Arbeitstagen. Das Arbeitszeitprofil zeigte einen unterdurchschnittlichen Familienanteil sowie überdurchschnittliche

Gesinde- und Taglöhneranteile. Die insgesamt 6,8 AKE entsprachen einer unterdurchschnittlichen Arbeitsintensität von 0,2 AKE pro Hektar. Der beachtliche Viehstand, zusammen 18,0 GVE, umfasste zwei Pferde, 16 Rinder, davon zehn Kühe, 13 Schweine, darunter eine Zuchtsau und fünf Mastschweine, und 50 Hühner. Aufgrund der großen Nutzfläche erreichte die Viehintensität mit 0,6 GVE pro Hektar nur unterdurchschnittliches Niveau. Auch der Maschinenpark konnte sich sehen lassen: je ein Elektro- und Verbrennungsmotor, eine Drillmaschine, je eine Stiften- und Breitdreschmaschine und eine Häckselmaschine, was einem Neuwert von 2.335 Reichsmark und einer durchschnittlichen Maschinenintensität von 76 Reichsmark pro Hektar entsprach. Da die Eltern der Bäuerin im Ausgedinge lebten und ein Neugeborenes zu versorgen war, stieg der V/A-Quotient auf das durchschnittliche Niveau von 1,76 Personen. Die Betriebseinnahmen setzten sich vor allem aus dem Verkauf von Zuckerrüben, Getreide und Milch, weiters von Wein, Rindern, Schweinen, Pferden und Geflügel zusammen. Abzüglich der Betriebsausgaben und der Haushaltskosten verblieben dem und der Betriebsinhaber/-in 1.650 Reichsmark zur weiteren Verwendung. Der Sachbearbeiter ließ seiner Wertschätzung des Paares, vor allem des Mannes, freien Lauf: „ein junger, intelligenter, fortschrittlicher Bauer, tüchtiger Wirtschafter, gesunde Bauernfamilie, Eindruck sehr gut, […] ein intensiv geführter, sauberer landwirtschaftlicher Betrieb“. Ergänzend wies er darauf hin, dass der Jungbauer eingeheiratet und die Schulden übernommen habe; seither bemühe er sich, „die Wirtschaft ertragreicher zu gestalten“. Das Attribut „gesunde Bauernfamilie“ bezog sich wohl auch auf den neugeborenen Sohn; er trug, wie sein Vater, den Vornamen Anton.[270]

Während sich die Figuren des *zähen*, *fehlgeleiteten* und *vorbildlichen Bauern* klar voneinander abhoben, verschwammen die Konturen des *arbeitsamen* und *fleißigen Bauern*. Sie bezeichneten die Mitte des Spektrums, den Normalfall, den ‚Durchschnittsbauern‘ – oder, amtlich gesprochen, die „ordnungsmäßige Wirtschaftsführung“[271]. „Arbeitsam“ oder „fleißig“ zu sein, wurde fast drei Vierteln der Antragsteller/-innen zugestanden. Diese Eigenschaften verwiesen, wenn auch vermittelt durch die Brille des Sachbearbeiters, auf familienwirtschaftliche Strategien im Umgang mit der oft jahrelangen Schuldenlast. Entgegen der kapitalistischen Logik, bei fallender Rente aus einem Unternehmen auszusteigen, verblieben die Kleinhäusler- und Bauernfamilien während der Agrarkrise seit Anfang der 1930er Jahre und – wenn auch personell dezimiert durch die 1938 einsetzende Abwanderungswelle – nach dem „Anschluss“ auf ihren überschuldeten Höfen.[272] Mehr noch, mit abnehmendem Familieneinkommen steigerten viele von ihnen ihre Anstrengungen und senken ihre Ansprüche. Überarbeit und Unterkonsum erscheinen als Teil des familienwirtschaftlichen Habitus. Die Einschätzung des Inhabers eines mittelbäuerlichen Betriebes in Bad Pirawarth steht für viele Hofbesitzer/-innen: „Rüstiger Bauer, die Familie mit

dem Boden verwachsen, guter Wirtschafter, der durch Fleiß trotz der großen Schuldenverpflichtungen seinen Hof gehalten hat."[273] So gesehen, erscheint die von den Sachbearbeitern wiederholt bemühte Verwurzelung der Antragsteller/-innen mit der Scholle als – ideologisch verbrämte – Lesart einer (unter-)bäuerlichen Strategie der Krisenbewältigung. Häufig schloss diese familienwirtschaftliche Überlebensstrategie auch die Kombination landwirtschaftlichen und anderen Erwerbs mit ein. Folglich argumentierten die Sachbearbeiter meist, wie im folgenden Fall, für die Notwendigkeit des selbstständigen oder unselbstständigen Zusatzeinkommens: „Fleißiger und arbeitsamer Kleinlandwirt, der, um ganz bestehen zu können, in seiner freien Zeit das Schuhmachergewerbe ausübt."[274]

In dieses von (unter-)bäuerlicher Selbstausbeutung geprägte Bild passt die überdurchschnittlich häufige Angabe, dass der oder die betreffende Antragsteller/-in „abgearbeitet", „abgerackert" oder „arbeitsunfähig" sei. So hieß es über eine Witwe, die in Mannersdorf als Kleinhäuslerin wirtschaftete, die Besitzerin sei „sehr fleißig und sparsam, jedoch schon sehr abgearbeitet, 69 Jahre alt. Es ist daher eine Übergabe an den Erben unerlässlich, da Genannte den Anforderungen der Wirtschaft nicht mehr entsprechen kann."[275] Ähnliches wurde über einen alten Bergbauern in Loich vermeldet: „Der derzeitige Betriebsinhaber ist physisch nicht mehr in der Lage, die Wirtschaft zu führen. Der Einsatz von frischen und im fortschrittlichen Geiste arbeitenden Menschen ist notwendig. Auflage: Übergabe (bereits durchgeführt)."[276] Noch dramatischer stellte sich die Lage für ein Kleinhäuslerpaar in Dörfles dar: „Zwei alte, arbeitsunfähige Leute, die der Arbeit nicht mehr gewachsen sind. Die drei Töchter sind an Nichtbauern verheiratet, von denen keiner an der kleinen Wirtschaft interessiert ist."[277] Infolge der Arbeitsunfähigkeit des Besitzerpaares und mangels Erben empfahl der Sachbearbeiter in diesem Fall den Verkauf der Wirtschaft und die Abweisung des Verfahrens. Falls jedoch ein Erbe oder eine Erbin in Aussicht waren, erteilten die Sachbearbeiter meist die Auflage, den Betrieb so bald als möglich zu übergeben. Auf diese Weise griff das Entschuldungsverfahren tiefer, als das für die Antragsteller/-innen vorweg absehbar war, in deren Landbesitzrechte ein: Der Staat entledigte die verschuldeten Hofbesitzer/-innen nicht nur ihrer Gläubiger, sondern letztlich auch ihres Hofes.

Der Wirtschaftsstil der „Arbeitsamkeit" zeichnete sich durch folgende Agrarsystem-Merkmale aus: Lage im AGB Kirchberg an der Pielach, Zwerg- und großbäuerliche Betriebe, Futter- und Weinbauwirtschaften, überdurchschnittliche Viehintensität. Für den Stil des „Fleißes" lauten die herausragenden Systemmerkmale: klein- bis mittelbäuerliche Betriebe, Grünland-Wald- und Acker-Weinbauwirtschaften, überdurchschnittlicher V/A-Quotient, hohe Arbeits- und Viehintensität, familienwirtschaftlicher Zuschnitt. Zudem hoben sich beide Landwirtschaftsstile von den übrigen durch Häufungen des außerlandwirtschaftlichen

Erwerbs und Frauen als alleinige Betriebsleiterinnen ab. Daraus wird zumindest eine Triebfeder der vielfach konstatierten Selbstausbeutung des *arbeitsamen* und *fleißigen Bauern* erkennbar: die Notwendigkeit, eine erhebliche Zahl noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähiger Familienangehöriger zu versorgen.[278] Die (unter-) bäuerlichen Familien folgten mehreren Strategien, um ihr Pro-Kopf-Familieneinkommen anzuheben: die Steigerung der Arbeits- und Viehintensität des eigenen Familienbetriebes sowie außerhäusliche Lohnarbeit inner- und außerhalb der Landwirtschaft, etwa als Taglöhner/-in, Heimweber/-in oder Hilfsarbeiter/-in.

Der *arbeitsame Bauer* wird an der Futterwirtschaft von Franz und Leopoldine Söllner in Frankenfels, AGB Kirchberg an der Pielach, fassbar. Der Grundbesitz von 2,5 Hektar, davon 1,9 Hektar sowie 0,6 Hektar Grünland, versorgte die kinderreiche Familie mit dem Notwendigsten. Der Acker diente großteils als Wechselwiese; auf dem Rest wurden Gerste, Kartoffeln und Futterrüben angebaut. Eines der Kinder, die 16-jährige außereheliche Tochter des Mannes, unterstützte das 36-jährige Besitzerpaar bereits als vollwertige Arbeitskraft. Die Arbeitsintensität lag mit 1,2 AKE pro Hektar über den Durchschnitt. Im Stall standen eine Kuh, eine Kalbin, drei Schweine, darunter eine Zuchtsau, zwei Ziegen und zehn Hühner. Zusammen ergab das 2,5 GVE oder 1,0 GVE pro Hektar, was einer durchschnittlichen Viehintensität entsprach. Da nur das notwendigste Gerät vorhanden war, lag die Maschinenintensität unter dem Durchschnitt. Neben den drei Familienarbeitskräften lebten im Haushalt eine 71-jährige Ausnehmerin sowie neun Kinder zwischen zwölf Jahren und einem Jahr. Daher bewegte sich der V/A-Quotient auf dem überdurchschnittlichen Niveau von 2,87 Personen. Die Einnahmen aus dem Rindfleisch- und Obstverkauf deckten den Bedarf der Großfamilie bei weitem nicht ab; daher verdingte sich der Mann als Bauarbeiter, was jährlich 1.400 Reichsmark einbrachte. Abzüglich der Betriebs- und Haushaltsausgaben verblieben 100 Reichsmark im Jahr. „Sehr fleißiger und tüchtiger Mensch, entschuldungswürdig, alle Kinder gesund und zu Hause“, verlieh der Sachbearbeiter seiner Wertschätzung Ausdruck.[279]

Die Hackfrucht-Weinbauwirtschaft von Josef und Theresia Jochinger in Velm, AGB Matzen, vereinte charakteristische System- und Stilmerkmale des *fleißigen Bauern*. Von 3,8 Hektar Kulturfläche, davon 1,6 Hektar Zupacht, nutzte das Ehepaar 3,0 Hektar als Acker, 0,1 Hektar als Garten und 0,7 Hektar als Weingarten. Auf vier Zehntel des Ackers gedieh Getreide – Roggen, Hafer, Körnermais und Gerste –, auf einem Drittel das Feldfutter und auf einem Viertel Kartoffeln und Futterrüben. Üblicherweise bearbeitete der und die Eigentümer/-in die Gründe ohne sonstige Hilfskräfte, was einer durchschnittlichen Arbeitsintensität entsprach; zum Zeitpunkt der Besichtigung war der Mann jedoch zum Militär eingerückt, sodass die Frau den kleinbäuerlichen Betrieb alleine führen musste. Der Viehstand, zusammen 4,9 GVE, umfasste ein Pferd, zwei Kühe, ein Kalb, neun Schweine, da-

runter eine Zuchtsau und zwei Mastschweine, und 25 Hühner; das entsprach einer überdurchschnittlichen Viehintensität von 1,3 GVE pro Hektar. An Maschinen wurden je eine Drill-, Dresch- und Häckselmaschine verzeichnet, die zusammen einen Neuwert von 1.160 Reichsmark darstellten; die Maschinenintensität lag mit 309 Reichsmark über dem Durchschnitt. Neben dem Besitzerpaar lebten ein Altenteiler und eine neugeborene Tochter im Haushalt; der V/A-Quotient betrug durchschnittliche 1,7 Personen. Der Mann verdingte sich gelegentlich als Musikant, wodurch er jährlich etwa 150 Reichsmark zum Familieneinkommen beitrug. Die wichtigsten Einnahmequellen waren Wein, Milch, Rind- und Schweinefleisch und Eier. Laut Kalkulation des Sachbearbeiters verblieben nach Abzug der Betriebsausgaben und Lebenshaltungskosten jährlich etwa 300 Reichsmark. Neben dem „guten Eindruck", den der Sachbearbeiter von der Frau gewann, charakterisierte er den und die Antragsteller/-in als „sehr sparsam, pünktliche Zahler"; damit war die „Entschuldungswürdigkeit" gegeben, ohne dass Auflagen notwendig schienen.[280]

2.9 Zusammenfassung

Dieses Kapitel hat das Feld der (unter-)bäuerlichen und gutswirtschaftlichen Betriebs- und Haushaltsführung im Reichsgau Niederdonau zu Beginn der NS-Herrschaft vermessen. Die zeitgenössische Agronomie konstruierte den Hof als ganzheitlichen Organismus; damit folgte sie der Organismustheorie des agrarwissenschaftlichen Fachdiskurses im Kontext der sich formierenden Wissensgesellschaft in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit der Jahrhundertwende. Die Therapien gegen die vermeintlichen Krankheiten des „Hoforganismus" erforderten präzise Diagnosen; damit gewann agrarstatistisches Wissen an Bedeutung für die politisch-ökonomische Steuerung des ‚nationalen Hofes'. Die Methoden der konventionellen Agrarstatistik – Betriebszählungen und Buchführungsergebnisse – vermochten diese Funktion nicht zu erfüllen. Als unkonventionelle Lösung dieses Steuerungsproblems führte der NS-Agrarapparat dezentrale, laufend aktualisierte Datensammlungen – Hofkarten und Kreiswirtschaftsmappen – ein. Auf diese Weise wandelte sich die Agrarstatistik, die sich im 19. Jahrhundert als Vermittlerin zwischen Nationalstaat und Zivilgesellschaft herausgebildet hatte, zu einem Machtdispositiv des totalitären NS-Staates.

Entsprechend der Organismustheorie des Hofes suchte die Agrarstatistik Ende der 1930er, Anfang der 1940er Jahre Agrarsysteme als Merkmalskombinationen von Betrieben und Haushalten zu konstruieren. Die landwirtschaftliche Betriebszählung 1939 bezog sich auf Flächengrößenklassen; die Buchführungsstatistik 1937 baute auf Formen der Bodennutzung auf; die Hofkartenstatistik 1939 unter-

schied regionale Produktionsgebiete. Jede dieser Perspektiven offenbart die enorme Vielfalt der Agrarsysteme im niederösterreichischen Raum: von den Hackfrucht-Weinbauwirtschaften des Flach- und Hügellandes bis zu den Grünland-Waldwirtschaften der Voralpen. Diese Agrarsysteme zeichneten sich durch je eigene Zusammenhänge der einzelnen Elemente aus. So etwa legt etwa das Ökotypen-Modell das Augenmerk auf Arrangements von Betriebszweig, Arbeitsorganisation und Haushaltsform. Das Familienwirtschafts-Modell stellt die Abhängigkeit der Betriebsführung von den Versorgungsbedürfnissen des Familienhaushalts in den Mittelpunkt. Keines dieser in der Forschung bewährten Modelle vermag die Agrarsysteme auf dem Gebiet Niederdonaus in ihrer Gesamtheit für sich allein zu fassen; doch als Teilperspektiven ergänzen sie einander bis zu einem gewissen Grad.

Betriebszählungs-, Buchführungs- und Hofkartenstatistik haben, trotz unterschiedlicher Perspektiven, eines gemein: Sie entwerfen ‚die Landwirtschaft‘ nach amtlich festgesetzten Kategorien auf aggregierter Ebene; auf diese Weise vereinfachen sie ihren Gegenstand, um ihn besser regulieren zu können. Demgegenüber erlauben disaggregierte Daten eine komplexere Bestimmung betrieblicher Agrarsysteme nach alltagsnäheren Kategorien; dabei wird ein vielfältiges Merkmalsbündel (Land- und Viehnutzung, Betriebs- und Haushaltsangehörige, Maschinenausstattung usw.) zugrunde gelegt. Auf Basis der Hofkarten-Daten für die Regionen Litschau, Mank und Matzen aus unterschiedlichen Produktionsgebieten Niederdonaus lassen sich zehn (unter-)bäuerliche Agrarsysteme unterscheiden: *Zuckerrübenbauern*, *Maschinenmänner*, *Mischwirtschafter*, *Ochsenbauern*, *Gewerbebauern*, *Arbeiterbauernfamilien*, *Nebenerwerbsbauernfamilien*, *Weinhauerfamilien*, *Kleinbauernfamilien* und *Ackerbäuerinnen*. Die wesentlichen Unterscheidungsmomente der (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme sind das Intensitäts- und Größenprofil einerseits, der Produktionsschwerpunkt andererseits. Im Kreis Gänserndorf heben sich vier gutsbetriebliche Agrarsysteme voneinander ab: *Gesinde-Maschinengüter*, *Taglöhner-Maschinengüter* und *Getreide-Milchviehgüter* und *Marktfrucht-Milchviehgüter*. Die wesentlichen Unterscheidungsmomente der gutsbetrieblichen Agrarsysteme sind das Intensitäts- und Größenprofil einerseits, das Arbeitskräftearrangement andererseits. Die Besichtigungsprotokolle, die im Zuge der Entschuldungs- und Aufbauaktion erstellt wurden, lassen – durch die Brille des amtlichen Blickes – (unter-)bäuerliche Wirtschaftsstile erkennen. Für die Regionen Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen werden die Stile des *zähen*, *fehlgeleiteten*, *vorbildlichen*, *arbeitsamen* und *fleißigen Bauern* fassbar. Die im Feld der Betriebs- und Haushaltsführung nachgezeichneten Agrarsysteme und damit korrespondierenden Landwirtschaftsstile schaffen die Grundlage für die weiteren Kapitel dieses Buches, die zwischen Alltagswelt und NS-System aufgespannte Felder des ländlichen Wirtschaftens 1938 bis 1945 vermessen.

3. „ENTJUDETE“ GÜTER, „DEUTSCHE“ BAUERNHÖFE
Manövrieren im Feld des Grundbesitzes

3.1 „Blut und Boden“ – eine wirkmächtige Metapher

Bauernbesitz gewinnt den Volkstumskampf, betitelte die *Nationalsozialistische Landpost*, das parteiamtliche Organ des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP, im Juli 1939 einen Artikel über die Landbesitzverhältnisse im Marchfeld, der Ebene im Nordosten Wiens. Wie in einem Brennglas bündeln sich darin die Stränge des nationalsozialistischen Diskurses über Grundbesitz:

> „Nur der besitzt den Boden, der ihn wirklich bebaut. In der Geschichte finden wir viele Beweise für die Wahrheit dieses Wortes, das eine Bestätigung für die Schaffung und den Schutz eines starken Bauerntums ist, das gesund und kräftig auf seinem Hof sitzt und die Gewähr dafür bietet, daß dieses Land, das es beackert, auch wirklich der Volksgemeinschaft erhalten bleibt. Die gegenteiligen Beweise zeigt uns der Ablauf der Geschichte in den Ostseeländern, die mehr oder weniger verloren gingen, weil dort nicht der Bauer das Land bebaute, sondern eine dünne Herrenschicht es besaß. Eine vergangene Zeit, die den Boden als Ware betrachtete, hat in diese hochpolitischen Erkenntnisse eine Bresche geschlagen, und heute sehen wir in manchen Teilen, vor allem in der neu zu uns gekommenen Ostmark, eine Entwicklung, die, da sie meist das Grenzland einbezieht, auch aus nationalpolitischen Gründen unerträglich ist. Ein typisches Beispiel dafür ist das Marchfeld […].“[1]

Das Marchfeld dient in diesem Artikel als Bühne, auf der das Große – der „Staatsgedanke von Blut und Boden“[2] – im Kleinen in Szene gesetzt wird. Zwei gegenläufige Szenarien werden dem Publikum vor Augen geführt: die Verwurzelung des „Bauerntums“ mit der Scholle im Westen des „deutschen Lebensraumes“ und dessen Entwurzelung durch eine landbesitzende, sich auf Lohnarbeit stützende „Herrenschicht“ im Osten. Beide Szenarien gewinnen ihre Dramatik aus der gedanklichen Verknüpfung von „Volkstum“ und Grundbesitz – von „Blut“ und „Boden“ – als Triebfeder eines existenziellen Kampfes: Im ersten Fall erweist sich das bodenständige „Bauerntum“ als Bastion der eigenen „Volksgemeinschaft“; im zweiten Fall folgt der Gebietsverlust aus der Schwächung durch eine „volksfremde“ Grundbesitzerelite und Landarbeiterschaft.

Das Marchfeld wird zunächst zur Bühne, auf der sich das negative Szenario unerbittlich Bahn bricht. Der „Volkstumskampf“ auf dem Marchfeld erscheint als Überlebenskampf zwischen dem „Deutschtum“ und „Judentum“, in dessen Ge-

folge auch das „Tschechen-“ und „Slowakentum“ Fuß fassten. Die „Entdeutschung dieses Grenzgürtels“ im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert sei nicht nur direkt – durch die Aneignung von Großgrund- und Bauernbesitz durch den hinterhältigen, finanzkräftigen „Juden“ –, sondern auch indirekt – durch den jüdisch-liberalistischen „Rentabilitätsstandpunkt“, der in der Agrarkrise seinen Ausdruck gefunden habe – vorangetrieben worden. Gestützt auf eine „wissenschaftliche Bestandsaufnahme“ der Landbesitzverhältnisse im „Grenzland“ durch eine Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Studentenschaft 1938[3] konnte der „völkische Bodenverlust“ an der Gemeinde Untersiebenbrunn, der „gefährdetsten Marchfeldgemeinde“, sogar mit Zahlen belegt werden (Abbildung 3.1, Anhang): Von 41 1860 bestehenden Bauernhöfen seien bereits 17 „gelegt“ worden; nur noch 14 würden von „Deutschen“, acht von „Tschechen“ und einer von „Juden“ bewirtschaftet. Da Gemeinde und Kirche ihre Gründe verpachteten, nutzten „Deutsche“ 800 Hektar oder 38 Prozent, „Tschechen“ 666 Hektar oder 33 Prozent und „Juden“ 610 Hektar oder 29 Prozent der Dorfflur.[4]

Doch was mit der Überwältigung des „deutschen Bauern“ durch dunkle Mächte beginnt, endet mit einem Triumph: *Bauernbesitz gewinnt Volkstumskampf*. Das positive Szenario, eine „klare, bewußte Bodenpolitik im Kampfe für das Volkstum“, stehe nun auch in der Ostmark vor dem Durchbruch: „Für den Schutz des deutschen Volkstums genügen nicht allein Kanonen und Stahlpanzer, sondern dafür brauchen wir strotzendes, wachsendes Leben, das immer wieder in einem gesunden und auf seinem Grund und Boden seßhaften Bauerntum beruht.“ Das Beispiel des Marchfeldes zeige, „wie sich gerade die Bildung von Großgrundbesitz auf die bevölkerungspolitische Entwicklung eines Volkes auswirken kann“.[5] Im proklamierten Leitmotiv – „nur der besitzt den Boden, der ihn wirklich bebaut“ – tritt das Doppelgesicht der nationalsozialistischen Bodenordnung offen zutage: die *Inklusion*, die Förderung der „deutschen Bauern“ auf Höfen mittlerer Größe, wie die *Exklusion*, die Ausmerzung des „volksfremden“ Großgrundbesitzes. Die (Wieder-)Vereinigung von „Blut“ und „Boden“ durch die ein- und ausschließende Hand des Staates erscheint denk- und machbar – im Marchfeld wie anderswo.

Nicht nur im akademischen Nachwuchs, sondern auch in Teilen der kulturellen Funktionselite Niederdonaus bildete „Blut und Boden“ ein Leitmotiv intellektuellen Denkens und Handelns. Günther Schlesinger, bekennender Rassenantisemit und seit 1923 – unterbrochen durch kurzzeitige Zwangspensionierung 1938 – Leiter der niederösterreichischen Landessammlungen,[6] trat im traditionsreichen *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* mit der folgenden pseudowissenschaftlichen Rechtfertigung einer „rassisch“ selektiven Bodenpolitik hervor:

> „Wir Biologen wissen, daß sich der Raum seine pflanzlichen und tierischen Bewohner insofern schafft, als er zu ihm passende Formen anzieht und begünstigt, andere abstößt und verkümmern lässt. Aus diesem Spiel der Kräfte zwischen Boden und Lebewesen ergibt sich ein schließlicher Gleichgewichtszustand, der ganz von selbst arterhaltend und damit formprägend wirkt. Es ist beim Verhältnis zwischen Boden und Mensch nicht anders. Der Boden mit Heimatwert bindet die ihm zugehörigen Menschen, festigt ihre rassische Eigenart, stößt alles Fremde ab und führt schließlich zu einem *Gleichgewicht von Blut und Boden*. Der seines Heimatwertes entkleidete Boden dagegen macht die Menschen, die ihn bewohnen, allem Fremden zugänglich, empfänglich für andersrassische Einflüsse, entwurzelt sie und *vernichtet die Bindungen von Blut und Boden* [Hervorhebungen im Original]."[7]

Der Autor beließ seine Ausführungen zur Naturalisierung des Gesellschaftlichen nicht im Abstrakten, sondern bezog sie auf konkrete „Landschafträume" in Niederdonau; dabei erhielt das Marchfeld, wie in der Arbeit der Deutschen Studentenschaft, eine unheilvolle Bedeutung zugeschrieben:

> „Ich brauche wohl nicht besonders darauf hinzuweisen, welche Bedeutung der landwirtschaftliche Schaffensraum für den Bauern und Landarbeiter hat. Beide wissen es meist nicht, was sie bei richtiger Flurgestaltung an die Scholle fesselt und bei schlechter Gestaltung ihres eigenen Arbeitsraumes entwurzelt und zur Stadtflucht drängt. Die Heimat zieht und hält fest; man sehe sich nur einmal unsere alpenländischen Bauern an oder die Bauern des Alpenvorlandes, wo überall noch Heimatwert die Flurgestaltung auszeichnet. Das Chaos dagegen stößt ab, macht den Boden zur Ware ohne innere Beziehung zum Menschen; man sehe sich dazu unsere Flachlandbauern im Marchfeld, in etlichen Gebieten des Weinviertels von Niederdonau und überhaupt im größten Teil des Ostraumes des Gaues Niederdonau an."[8]

Die Pseudolehre von den Anziehungs- und Abstoßungskräften des „Bodens" gegenüber dem „Blut" war kein belangloses Hirngespinst eines Provinzintellektuellen, sondern dazu angetan, den „Landschaftsraum" als politischen Planungsgegenstand zu rechtfertigen. „Richtige Flurgestaltung" hieß, die chaotische, durch Grundstückszusammenlegungen geschaffene „Kultursteppe" in eine heimatliche, ursprüngliche Heckenlandschaft rückzuverwandeln.[9] Damit verfing sich der Autor unbeabsichtigt in einem Widerspruch: Die als ‚natürlich' angenommene Verbindung von „Blut und Boden" sollte ‚künstlich' (wieder-)hergestellt werden. Gerade dieser Widerspruch zwischen Soll- und Ist-Zustand, der gleichsam zur „Tat"[10] aufrief, war konstitutiv für die Wirkmächtigkeit der „Blut und Boden"-Metapher.

„Blut und Boden“ bildete die tragende Metapher des nationalsozialistischen Diskurses über Grundbesitz – bis 1945 und darüber hinaus.[11] Ihr Wortführer war der spätere Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Richard W. Darré, der als Agrarideologe der NSDAP diese Formel Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre prägte.[12] Die Historikerzunft hatte in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Schwierigkeiten, die „Blut und Boden“-Ideologie in den Gesamtzusammenhang des NS-Systems einzuordnen: Manche sahen in Darré einen gescheiterten, von „grünen“ Anliegen beseelten Utopisten,[13] andere einen Vordenker des nationalsozialistischen Krieges gegen die inneren und äußeren Feinde.[14] Manchen erschien die „Blut und Boden“-Metapher als Gegenpol zur urban-industriellen Moderne,[15] anderen als Teil des Entwurfs einer „anderen Moderne“.[16] Manche betonten die Zurückdrängung der Rassenideologie durch die ernährungswirtschaftlichen Erfordernisse des Expansionskurses seit dem Vierjahresplan von 1936,[17] andere die Einheit von „Rasse“ und „Raum“ als entscheidenden Antrieb nationalsozialistischer Agrarpolitik bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“.[18]

Trotz aller Unstimmigkeiten besteht wohl über eines Einverständnis: Die „Blut und Boden“-Metapher war keine Neuschöpfung der Nationalsozialisten, sondern stand in der Tradition von Denkströmungen im Europa des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, die sich im Agrarismus bündelten. Die Spielarten des Agrarismus setzten die ganzheitliche Vorstellung des mit der Scholle verbundenen „Bauern“ (im Gegensatz zum mobilen „Landwirt“) als Rückgrat des „Volkes“ gegen die Auflösungstendenzen der Moderne: die „entseelte“ Maschine, die „entwurzelnde“ Stadt, den „gefräßigen“ Markt.[19] Diese Tradition war eine erfundene;[20] sie entstand im Zusammenhang mit Erfahrungshintergründen und Erwartungshorizonten von Intellektuellen angesichts der Folgen der als „Doppelrevolution“[21] diskutierten politischen und ökonomischen Umwälzungen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts: „Indem das Vor-Moderne immer schärfer von der neuen, der von der Französischen wie von der Industriellen Revolution geprägten Entwicklung getrennt wurde, entstand die ‚Tradition‘ jetzt erst spiegelbildlich als intellektuelle Mythenkonstruktion.“[22] Die vermeintlich gegen die Moderne gerichtete Tradition des „Bauerntums“ als Teil der „Kräfte der Beharrung“ (Wilhelm Heinrich Riehl)[23] erscheint als deren Wegbegleiterin; so gesehen war der sich antimodern gebärdende Agrarismus durchaus modern. Die „Urkatastrophe“ des Ersten Weltkriegs und die Doppelkrise von parlamentarischer Demokratie und liberalem Kapitalismus seit Ende der 1920er und Anfang der 1930er Jahre beflügelten den Willen zur „Tat“ im Rahmen alternativer – antiliberalistischer oder antisozialistischer – Entwürfe der Moderne.[24]

Eingebettet in die – hier nur knapp skizzierten – politisch-ökonomischen wie diskursiven Entwicklungen bis zur Zwischenkriegszeit trieben die nationalsozi-

alistischen „Blut und Boden"-Ideologen den zur intellektuellen Normalität gewordenen Agrarismus ins Extrem. Dabei setzte der mit Schweinezucht vertraute Diplomlandwirt Darré zwei entscheidende Akzente: Das „Blut" wurde als neu zu züchtende „Rasse", der „Boden" als neu zu erringender „Lebensraum" umgedeutet.[25] Mithin erscheinen „Rassenzucht" und „Lebensraumnot" als die bestimmenden Momente des nationalsozialistischen Agrarismus. Fluchtpunkt dieser rassistischen und imperialistischen Visionen war das „Bauerntum" als Kollektiv, das scharf vom individualistischen „Landwirt" abgehoben wurde. In einem programmatischen Artikel aus dem Jahr 1932 brachte Darré den Gegensatz von „Bauer" und „Landwirt" auf den Punkt:

> „Man kann innerhalb einer zeitgenössischen germanisch bedingten Bevölkerung zwei grundsätzlich verschiedene Einteilungen der landbestellenden Bevölkerung vornehmen: 1. Bauern, 2. Landwirte. Der Unterschied liegt kurz gesagt darin, daß der Bauer ein familienrechtlicher Begriff ist, während der Landwirt, wie schon sein Name sagt, ein wirtschaftlicher Begriff ist. Das heißt: Bauerntum bedeutet die familienrechtliche Sicherung der Geschlechterfolge auf der Scholle; dieser Grundgedanke des Bauerntums stammt aus dem germanischen Mythos […]. Landwirt bedeutet die wirtschaftliche Auswertung einer ländlichen Produktionsstätte; der Begriff des Landwirts taucht im germanischen Kulturkreise erst mit dem sich entwickelnden Geldwesen auf. Beim Bauerntum spielt die landwirtschaftliche Betätigung im Wesen der Sache nur eine ernährende Rolle im Dienst des Familiengedankens, welcher grundsätzlich allen Erwägungen vorangestellt wird. Beim Landwirt spielt die landwirtschaftliche Betätigung eine Erwerbsrolle, und dieser gewinnbringende Erwerb wird allen sonstigen Erwägungen vorangestellt. Beim Bauern wird der Boden daher nie zur Ware, denn dieser ist ja nur ein Teil, sozusagen der ernährende Teil, eines Familiengedankens. Beim Landwirt ist das Werden des Bodens zur Ware Voraussetzung seines Daseins überhaupt; er braucht die wirtschaftliche Freizügigkeit, um den höchsten wirtschaftlichen Ertrag und damit Gewinn zu erzielen. Der Bauer denkt daher weltanschaulich im „Wir" des Familiengedankens. Der Landwirt denkt im „Ich" des bestmöglichen Reingewinns. Der Bauer hat neben sich mitarbeitende Hausgenossen. Der Landwirt spaltet sich auf in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, samt sämtlichen Folgerungen dieses Zustands. Beim Bauern liegt der Schwerpunkt seines Denkens in seinem Geschlecht und dem damit gekoppelten „Hof". Beim Landwirt liegt der Schwerpunkt seines Denkens im Absatzmarkt."[26]

Die nationalsozialistischen „Blut und Boden"-Phrasen aus einer Nach–1945er-Perspektive schlichtweg als irrational abzutun, würde die Antwort auf die Frage nach ihrer Wirkungsmächtigkeit verfehlen; denn was dieser Metapher in der NS-Ära

Wirkung verlieh, war ihre eigentümliche Rationaliät – jener Sinn, der aus einer Vor–1945er-Perspektive daran anknüpfenden Praktiken eine Rechtfertigung verlieh: „Die Metaphern, die Darré übernahm, verwandelten sich in seinen Händen. Sie erhielten durch das Expertenwissen die Assoziation der *Machbarkeit* [Hervorhebung im Original].“[27] Die Akribie, mit der die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Wiener Deutschen Studentenschaft 1938 Grundbücher auswerteten, Bevölkerungspyramiden errechneten und Landkarten zeichneten, vermittelt einen vagen Eindruck vom sinnstiftenden Potenzial der „Blut und Boden“-Metapher. Die akribische Aufarbeitung des „gesamten Grenzraum[es] von Kärnten bis Oberdonau“ sollte „der praktischen Grenzlandpolitik die notwendigen Grundlagen liefer[n]“.[28] Freilich, die Rationalität der „Blut und Boden“-Ideologie ernst zu nehmen, sollte nicht dazu verleiten, darin die wichtigste oder gar einzige Triebkraft des Umgangs mit Grundbesitz im „Dritten Reich“ zu sehen; der nationalsozialistische Agrarismus war eingebettet in ein Spannungsfeld mit-, neben- und gegeneinander wirkender Kräfte, dessen Akteure ihn verstärkten oder abschwächten, ihn aufrechterhielten oder anpassten, ihn zum Leitmotiv erhoben oder anderen Zwecken unterordneten.

Neben dem studentischen Grenzlandeinsatz bedurfte es weiterer, mächtigerer Dispositive, damit der nationalsozialistische Diskurs von „Blut und Boden“ im Denken und Handeln von Akteuren in mehr oder weniger vermittelter Weise wirksam werden konnte. Bevor in Fallstudien alltägliche Momente erkundet werden, geht es zunächst um die offizielle Ordnung des Grundbesitzes im „Dritten Reich“. Die historische Forschung zur nationalsozialistischen Bodenpolitik hat sich entweder – in der Mehrzahl – auf die Erbhofpolitik und andere Aspekte der inklusiven Seite,[29] oder – in der Minderzahl – auf die exklusive Seite, etwa die „Arisierungen“ von jüdischem Grundbesitz, konzentriert.[30] Studien, die reziproke, redistributive und marktförmige Landtransfers im Zusammenhang betrachten,[31] fehlen für die NS-Ära völlig. Allein die Forschungen zur ländlichen Raumplanung im Deutschen Reich und in den eroberten Gebieten in Osteuropa haben auf den Konnex von ‚Entwurzelung‘ und ‚Verwurzelung‘ im Zuge projektierter, zum Teil auch umgesetzter Bevölkerungsverschiebungen hingewiesen.[32] Vor diesem Forschungshintergrund liegt es nahe, dem *Doppelgesicht* der Bodenordnung mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.

3.2 Regulative der Ent- und Verwurzelung

Unverzüglich nach dem „Anschluss“ im März 1938 wurden die Regelwerke der nationalsozialistischen Bodenpolitik, die im „Altreich“ über die Jahre Zug um Zug gewachsen waren, im „Lande Österreich“ binnen weniger Monate – quasi im Zeit-

raffer – teils umgesetzt, teils weitergetrieben. Begreifen wir den Behördenapparat des Deutschen Reiches als „Doppelstaat", dann überholte auf diesem Gebiet in den ersten Wochen und Monaten der von Gesetzen losgelöste „Maßnahmenstaat" den an eine gewisse Rechtsstaatlichkeit gebundenen „Normenstaat".[33] Noch bevor die Gesetze der inklusiven Bodenpolitik in Kraft traten, erfolgten die ersten Aktionen der exklusiven Bodenpolitik: die eigenmächtigen, ohne gesetzliche Grundlage durchgeführten Übernahmen land- und forstwirtschaftlicher Güter im Besitz von „Juden" im Sinn des Reichsbürgergesetzes durch selbsternannte oder von untergeordneten Stellen legitimierte „kommissarische Verwalter", gefolgt von Versuchen der Machthaber, die „wilden Arisierungen" in geordnete Bahnen zu lenken.[34] Der erste Schritt bestand darin, die Einsetzung „kommissarischer Verwalter" zu regeln: Bald nach dem „Anschluss" wurde in der gleichgeschalteten Landwirtschaftskammer eine kommissarische Leitung für von jüdischen Eigentümern oder Pächtern angeblich verlassene Betriebe geschaffen.[35] Zugleich koordinierte der Gutsbesitzer Johannes Hardegg als „Vertrauensmann des Staatskommissars in der Privatwirtschaft" die Verwaltung land- und forstwirtschaftlicher Güter in jüdischem Besitz.[36] Erst im April 1938 wurde die Einsetzung „kommissarischer Verwalter" gesetzlich geregelt.[37]

Der nächste Schritt der Bürokratisierung der land- und forstwirtschaftlichen „Entjudung" bestand in der Verordnung über die Meldepflicht jüdischen Vermögens über 5.000 Reichsmark vom April 1938[38] und in der Errichtung der Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr, dem späteren Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, im Mai 1938.[39] Innerhalb der Vermögensverkehrsstelle koordinierte die Abteilung für Land- und Forstwirtschaft die „Entjudung" land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes, die bis Jänner 1939 nur zu einem geringen Teil, zu 16 Prozent, abgeschlossen war.[40] Laut der Statistik der Vermögensverkehrsstelle meldeten in Niederdonau insgesamt 290 Beteiligte 19.419 Hektar Grundbesitz im Wert von 13,6 Millionen Reichsmark an (Tabelle 3.1). Unter den Kreisen lag Gänserndorf mit 56 Beteiligten im Besitz von 7.449 Hektar im Wert von 5,9 Millionen Reichsmark einsam an der Spitze. Darüber hinaus wies allein St. Pölten über 20 Besitzeinheiten auf; über 1.000 Hektar wurden nur in Baden, Bruck an der Leitha, Waidhofen an der Thaya und Zwettl registriert; über eine Million Reichsmark betrug der Gesamtwert ausschließlich in Baden und St. Pölten. Der Grundbesitz bestand fast zur Gänze aus landwirtschaftlichen Betrieben; nennenswerte Forstbetriebe gab es nur in Amstetten; Weinbau- und Gärtnereibetriebe in größerem Ausmaß wurden in Baden, Eisenstadt, Mistelbach und Krems erfasst. Trotz der Fehler, die sich in derartige Statistiken unweigerlich einschleichen, erkennen wir darin die ungleiche Verteilung des jüdischen Grundbesitzes in Niederdonau. Die Besitzkonzentration in den an Wien angrenzenden Kreisen Baden, Bruck an der

Leitha und Gänserndorf lässt annehmen, dass die Gutsbesitzer/-innen zu einem erheblichen Teil nicht auf ihren Landgütern, sondern, einem großbürgerlichen Lebensstil gemäß, in der Großstadt wohnten.[41] Vor diesem Hintergrund können wir auch das alarmistische Bild, das die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Deutschen Studentenschaft über die „Entdeutschung“ des Grundbesitzes im Marchfeld zeichnete, zurechtrücken: Mit dem Kreis Gänserndorf wählten die Nachwuchsforscher/-innen keinen Durchschnitts-, sondern den Extremfall.

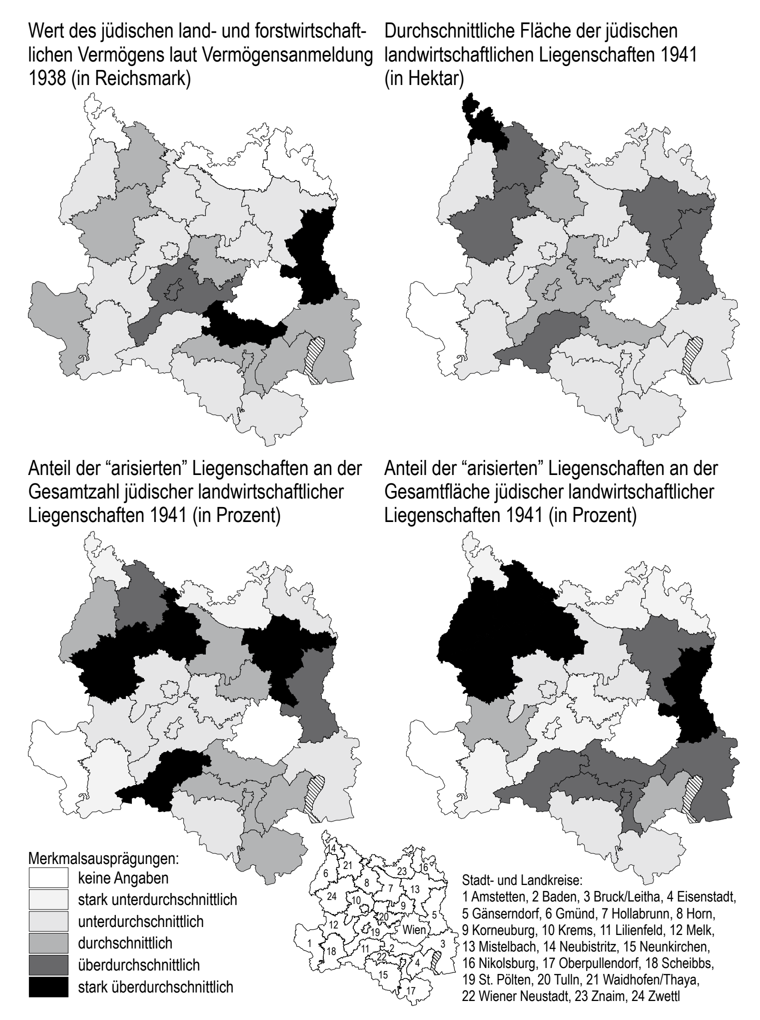
Eine Verschärfung der land- und forstwirtschaftlichen „Arisierung“ bewirkten die nächsten Schritte, die bereits durchgeführte Enteignungen nachträglich in gesetzliche Bahnen brachten: die Verordnung über die Einziehung „volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom November 1938[42] und die Verordnung über den „Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom Dezember 1938.[43] Während sich erstere indirekt auch gegen jüdische Grundbesitzer/-innen richtete, zielte letztere direkt auf die rasche und flächendeckende „Arisierung“ des Bodens. Zu diesem Zweck wurden die land- und forstwirtschaftlichen Agenden von der „Entjudung“ der übrigen Wirtschaft abgetrennt und eigenen Organisationen übertragen: Die landwirtschaftlichen Verfahren oblagen nunmehr der Oberen Siedlungsbehörde im Ministerium für Landwirtschaft, die forstwirtschaftlichen dem Amt des Beauftragten für das Forstwesen im Lande Österreich, ab April 1939 dem Generalreferenten für forstliche Sonderaufgaben. Mit dem allmählichen Abbau der Zentralbehörden im „Lande Österreich“ im Zuge der Einführung des Ostmarkgesetzes[44] wurden auch die Agenden der land- und forstwirtschaftlichen „Arisierung“ auf Behörden auf die Gauebene verlagert: Die Obere Siedlungsbehörde als Abwicklungsstelle der landwirtschaftlichen „Arisierung“ wurde im April 1940 der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau eingegliedert; der Generalreferent für forstliche Sonderaufgaben gab im April 1943 die Agenden der forstwirtschaftlichen „Arisierung“ an das Landesforstamt ab.[45] Heinz Haushofer, der zuständige Abteilungsleiter in der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau, schildert in seiner Autobiographie Anfang der 1980er Jahre, wie „sorgenvoll“ er und seine Mitarbeiter die „an uns herangetretene Aufgabe“ gehandhabt und wieviel „Scheußliches“ sie zu verhindern gewusst hätten. Die Abteilung habe die Aktion dem „Sumpf der Korruption“ im Umfeld der NSDAP entrissen, um sie „verfahrensmäßig ‚in Ordnung‘ abzuwickeln“.[46] Dagegen rechtfertigte er im Jahr seines Amtsantritts 1940 die Bedeutung seiner kompetenzreichen Abteilung unter anderem mit dem Hinweis auf die „Entjudung“ des landwirtschaftlichen Grundbesitzes.[47] Aus beiden Äußerungen spricht ein Mann des „Normenstaates“, der die Auswüchse des „Maßnahmenstaats“, wie er sagte, „mit einer gewissen Schadenfreude“[48] betrachtete – und gerade über seine Orientierung an der „Ordnung“ zum Funktionieren des „Doppelstaates“ beitrug.

Tabelle 3.1: Land- und forstwirtschaftliches Vermögen in jüdischem Besitz in Niederdonau 1938

Kreis	Landwirtschafts-betriebe			Forstwirt-schafts-betriebe			sonstige Betriebsarten			Gesamtheit		
	Beteiligte	Größe (ha)	Wert (1.000 RM)	Beteiligte	Größe (ha)	Wert (1.000 RM)	Beteiligte	Größe (ha)	Wert (1.000 RM)	Beteiligte	Größe (ha)	Wert (1.000 RM)
Amstetten	3	1	14	2	640	750	–	–	–	5	641	764
Baden	9	2.676	1.921	–	–	–	5	18	45	14	2.694	1.966
Bruck/Leitha	16	1.061	675	–	–	–	2	0	2	18	1.062	677
Eisenstadt	9	121	353	–	–	–	5	30	118	14	152	471
Gänserndorf	54	7.449	5.877	–	–	–	2	0	2	56	7.449	5.879
Gmünd	7	418	108	2	14	2	–	–	–	9	432	110
Hollabrunn	15	356	205	–	–	–	3	0	5	18	356	210
Horn	11	20	23	–	–	–	–	–	–	11	20	23
Korneuburg	7	6	7	–	–	–	–	–	–	7	6	7
Krems	3	9	36	–	–	–	5	2	23	8	11	59
Lilienfeld	2	32	67	–	–	–	–	–	–	2	32	67
Melk	11	60	97	–	–	–	–	–	–	11	60	97
Mistelbach	8	14	35	–	–	–	3	10	17	11	23	52
Neunkirchen	5	1	39	–	–	–	2	1	2	7	2	41
Oberpullendorf	15	23	48	1	0	0	–	–	–	16	23	49
Scheibbs	5	23	13	–	–	–	–	–	–	5	23	13
St. Pölten	26	888	1.592	2	15	15	1	1	1	29	904	1.608
Tulln	13	92	297	1	1	3	1	1	2	13	94	302
Waidhofen/Th.	13	2.828	635	–	–	–	1	0	0	14	2.828	635
Wr. Neustadt	11	279	239	1	0	0	2	2	4	13	280	243
Zwettl	9	2.326	327	–	–	–	–	–	–	9	2.326	327
Summe	252	18.683	12.608	9	671	770	32	65	222	290	19.419	13.600

Anmerkung: Die Tabelle erfasst das angemeldete land- und forstwirtschaftliche Vermögen im Wert ab 5.000 Reichsmark. Die Tabelle zeigt nur Eigenbesitz; gepachteter Besitz ist nicht erfasst. Die Angaben erfolgen nach dem Wirtschaftsprinzip. Die Summe der Beteiligten entspricht nicht immer der Angabe für die Gesamtheit, weil ein Beteiligter mehrere Betriebe besitzen kann.
Quelle: eigene Berechnungen nach Bibliothek der Wirtschaftskammer Wien, Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27. April 1938), Tabelle 4a.

Abbildung 3.2: „Arisierung“ land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes in Niederdonau 1938–1941



Legende: stark unterdurchschnittlich: Obergrenze = Mittelwert – Standardabweichung, unterdurchschnittlich: Obergrenze = Mittelwert – ⅓ Standardabweichung, überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + ⅓ Standardabweichung, stark überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + Standardabweichung
Quelle: eigene Berechnungen nach Bibliothek der Wirtschaftskammer Wien, Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27. April 1938), Tabelle 4a; BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942.

Aufgrund der Einsatzverordnung mussten jüdische Grundbesitzer/-innen innerhalb kurzer Fristen ihr Eigentum „arischen" Personen veräußern; falls das nicht gelang oder wegen Flucht, Deportation oder Tod nicht möglich war, wickelten behördlich eingesetzte Treuhänder die Veräußerung ab. Im Fall größerer Liegenschaften besaßen die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft (DAG) für Landwirtschafts- und die Reichsforstverwaltung für Forstwirtschaftsflächen das Vorkaufsrecht; erst dann sollten andere öffentliche oder private Käufer/-innen zum Zug kommen. Der „Ariseur" hatte einen vom Eigentümer oder dessen Vertretung unterfertigten Kaufvertrag vorzulegen – eine Anforderung, die vielfach unter Druckausübung zustande kam. Gelang dies nicht, trat der Treuhänder – meist ein Funktionär des Reichsnährstandes, ein Amtsträger der NSDAP oder ein Rechtsanwalt – als Verkäufer der Liegenschaft auf; diesem Zwangsverkauf unterlagen in- und ausländische Staatsbürger/-innen, erstere ohne, letztere mit Genehmigung des REM. Weiters musste der „Ariseur" amtlich anerkannte Schätzungsgutachten über den Wert der Liegenschaft sowie die Zustimmung von Kreisbauernschaft und NSDAP-Kreisleitung einholen und seine „rassische" Eignung nachweisen. Der Kaufpreis richtete sich nach dem Schätzwert oder „angemessenen Verkehrswert", der meist erheblich unter dem eigentlichen Marktwert lag. Davon wurde zunächst eine Ausgleichsabgabe in der Höhe der fiktiven Siedlungskosten wie Gebäudeerrichtung, Elektrifizierung oder Bodenverbesserung an das Deutsche Reich abgezogen; daraus ergab sich der Siedlungsverkehrswert. Später wurde stattdessen der „mäßige Verkehrswert", der 10 bis 25 Prozent unter dem „angemessenen Verkehrswert" lag, veranschlagt. Der Verkaufserlös in Höhe des Siedlungs- oder „mäßigen Verkehrswerts" gelangte auf ein Auswanderersperrkonto, auf das der oder die Verkäufer/-in nur mit Zustimmung der Devisenstelle Wien Zugriff hatte. Nach Abzug von „Arisierungskosten", „Reichsfluchtsteuer", „Judenvermögensabgabe" und allfälligen Steuerschulden blieb vielfach kein Vermögen mehr übrig. Demnach profitierte von der „Arisierung", neben dem eigentlichen „Ariseur", vor allem die Staatskasse des Deutschen Reiches.[49]

Der letzte Radikalisierungsschritt der land- und forstwirtschaftlichen „Entjudung" bildete eine Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1941, wonach das gesamten Vermögen jüdischer Staatsbürger/-innen, die ins Ausland geflohen oder in Ghettos oder Konzentrationslager in den besetzten Gebieten deportiert worden waren, dem Deutschen Reich verfiel.[50] Zusammen mit dem Vermögensverlust jüdischer Angehöriger des Protektorats Böhmen und Mähren im November 1942[51] trieb diese Regelung die völlige Verstaatlichung der noch in jüdischem Besitz befindlichen Liegenschaften voran. Während Gesamtangaben für den „arisierten" Forstbesitz fehlen,[52] bezifferte eine von der Oberen Siedlungsbehörde Ende 1941 erstellte, jedoch lückenhafte Übersicht über den Stand der

landwirtschaftlichen „Entjudung“ in Niederdonau den Anteil „arisierter“ Liegenschaften an der Gesamtzahl von 1.120 Fällen mit 11,9 Prozent und an der Fläche von 22.951 Hektar mit 56,9 Prozent; folglich waren vor allem größere Besitzungen an „Ariseure“ übertragen worden. Das zeigen auch die unterschiedlichen Durchführungsquoten in den einzelnen Kreisen: Gemessen an der Gesamtfläche, war die „Entjudung“ in Gänserndorf, Horn, Waidhofen an der Thaya, Zwettl und Gmünd fast zur Gänze, in Lilienfeld und Mistelbach großteils durchgeführt. Abgesehen von Gmünd handelte es sich durchwegs um Kreise mit größeren Liegenschaften; zudem lagen die meisten dieser Kreise im – siehe die Studie der Deutschen Studentenschaft – „volkstumspolitisch“ sensiblen Grenzland, was den behördlichen Aktivitäten zur „Arisierung“ wohl einen zusätzlichen Impetus verlieh (Abbildung 3.2). Hingegen waren die Liegenschaften in den Kreisen mit den geringsten Durchführungsquoten mancherorts extrem zersplittert, so etwa in Nikolsburg, Znaim, Eisenstadt und Oberpullendorf.

Ein Rechtfertigungsschreiben der Oberen Siedlungsbehörde gegenüber dem REM wegen der geringen Zahl durchgeführter Verfahren in Niederdonau eröffnet genauere Einblicke in die Maschinerie der „Entjudung“: Einerseits argumentierte der Sachbearbeiter, „daß Ihren Weisungen entsprechend in erster Linie die *größeren Besitzungen, die vorwiegend für Siedlung in Betracht kommen* [Hervorhebung im Original], behandelt wurden“. Andererseits hätten der Personalmangel in der eigenen Abteilung und bei anderen Behörden, die mangelhaften Grundbuchs- und Katasteraufzeichnungen in den bis 1918 zu Ungarn gehörenden Kreisen des ehemaligen Burgenlandes, die extreme Zersplitterung der Liegenschaften in den südmährischen Kreisen sowie der Wechsel der Zuständigkeit von der Vermögensverkehrsstelle über das Ministerium für Landwirtschaft zur Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau die Arbeiten enorm verzögert.[53] In dem Schreiben nur zwischen den Zeilen zu lesen war das Eingeständnis, dass die Zug um Zug radikalisierte „Arisierung“ der Landwirtschaft selbst zu einem Hindernis geworden war. Der überbordende Verwaltungsaufwand des Verfahrens, Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Behörden und Personalmangel in den Ämtern streuten mehr und mehr Sand in das Getriebe des „Entjudungsvorgangs“. Erschwerend wirkte auch die mangelnde Kaufkraft bäuerlicher Bewerber/-innen, die vom Reichsnährstand gegenüber nichtbäuerlichen, aber kapitalkräftigeren Interessenten protegiert wurden. Die größeren, lukrativeren Liegenschaften waren auf Weisung Berlins bereits bis Ende 1941, vorwiegend durch die DAG als vom REM beauftragter Abwicklungsstelle für die „Neubildung deutschen Bauerntums“,[54] „arisiert“ worden. Von den erworbenen 5.800 Hektar führte die Organisation jedoch nur 1.600 Hektar oder 28 Prozent bäuerlichen Siedlungsverfahren zu; der Rest wurde weisungsgemäß in „Zwischenbewirtschaftung“ genommen.[55] Die klei-

neren, weniger einträglichen Parzellen konnten wegen hoher Transaktions- und sonstiger Kosten nur mehr schleppend an den Mann gebracht werden. Aufgrund dieser inneren und äußeren Widersprüche – und entgegen der offiziellen Lesart, man wolle die Rückkehr der bäuerlichen Frontsoldaten nach dem „Endsieg" abwarten[56] – dürfte die „Arisierung" in Niederdonau, wie im „Altreich",[57] 1942 weitgehend zum Erliegen gekommen sein.[58]

Lässt sich die schrittweise Radikalisierung, die das Regelwerk der exklusiven Bodenpolitik erfuhr, auch für die inklusive Bodenpolitik ausmachen? Zunächst unterschieden sich die beiden Seiten der nationalsozialistischen Bodenpolitik dadurch, dass auf dem Gebiet der Landbesitzrechte von „Ariern" der „Normenstaat" gegenüber dem „Maßnahmenstaat" die Oberhand hatte. Im August 1938 traten die zentralen Teile des Bodenrechts im „Altreich" auch im „Lande Österreich" mit kleineren Anpassungen in Kraft: die Verordnung über die Grundstückverkehrsbekanntmachung (GVB) von 1937,[59] die das österreichische Grundverkehrsgesetz von 1919 ablöste, und das Reichserbhofgesetz (REG) von 1933, das über bestehende Landesgesetze zur Hofvererbung[60] weit hinausging, samt seinen Durchführungsbestimmungen von 1936.[61] Beide Regelungen schränkten die Verfügung der Grundeigentümer/-innen über ihren Besitz erheblich ein, gemäß der „Aufgabe der Volks- und Staatsführung, den Grund und Boden der Spekulation, dem Geschäftsverkehr überhaupt und auch der willkürlichen Herrschaft des jeweiligen Eigentümers zu entziehen".[62] Politisch-ökonomische Triebfeder dieser Teilverstaatlichung privater Landbesitzrechte war das Postulat der „Ernährungssicherung", das spätestens seit Inkrafttreten des Vierjahresplans 1936 die nationalsozialistische Agrarpolitik bestimmte.[63] Die Verordnung zur GVB machte Eigentümerwechsel von Grundstücken ab einem Hektar Größe von der Zustimmung der Agrarbezirksbehörde nach Stellungnahme des Kreisbauernführers abhängig. Lag ein „erhebliches öffentliches Interesse" vor, konnte die Genehmigung versagt werden, etwa wenn die „ordnungsmäßige Bewirtschaftung" gefährdet schien, der neue Eigentümer nicht als hauptberuflicher Landwirt galt, das Rechtgeschäft der „unwirtschaftlichen Zerschlagung des Grundstücks" diente, die „wirtschaftliche Selbständigkeit" eines Landwirtschaftsbetriebs beseitigt wurde oder der Gegenwert in einem „groben Missverhältnis" zum Wert des Grundstücks stand.[64] Eine weitere Einschränkung des „ländlichen Grundverkehrs" erfolgte 1942 durch einen „Führererlass", der „nicht unbedingt notwendige" Eigentumswechsel, vor allem wenn Kriegsteilnehmer davon betroffen waren, untersagte; dieses Verbot wurde im Jahr darauf auf den bisher noch genehmigungsfreien Grundstückswechsel ausgedehnt.[65] Zugleich mit der Einschränkung des Eigentümerwechsels von Grundstücken wurde der „Pächterschutz" gesetzlich ausgeweitet. Das Gesetz über den Pächterschutz von 1933 wurde nach Kriegsbeginn ergänzt durch die Reichspachtschutzverordnung

von 1940. Danach waren die Amtsgerichte ermächtigt, abgelaufene Pachtverträge „auf angemessene Zeit zu verlängern“, wenn dies zur „Sicherung der Volksernährung“ oder für eine „gesunde Verteilung der Bodennutzung“ erforderlich schien; weiters konnten Pächter/-innen mit mangelnder Eignung gerichtlich abgesetzt werden.[66] Charakteristisch für die nationalsozialistische Auffassung von Landbesitzrechten war die Verbindung wirtschaftlicher und „rassischer“ Auslesemaßstäbe: „Als Pächter ist förderungswürdig der tüchtige vor dem minder tüchtigen, der Kinderreiche und Erbgesunde vor dem Unverheirateten oder Erbkranken.“[67] Eine Alternative zum Eigentümer- oder Besitzerwechsel eröffnete der 1943 vom Reichsbauernführer verkündete „Landnutzungstausch als Selbsthilfe im Kriege“. Das Verfahren hatte das Ziel, ohne Eingriffe in bestehende Rechtsverhältnisse zersplitterte Parzellen zu größeren Einheiten zusammenzulegen; weiters zielte der Landnutzungstausch auf die Zusammenlegung der Gründe von Betrieben, deren Leiter im Militärdienst waren, mit den Gründen anderer Betriebe. De jure war das Verfahren freiwillig, de facto wurde häufig Zwang auf die Beteiligten ausgeübt.[68] Der „freiwillige Landnutzungstausch“ bot eine flexible Handhabe, um das starre Verfahren der Grundstückszusammenlegung, das mit Kriegsbeginn auf Eis gelegt wurde, zu umgehen.[69]

Über die behördliche Genehmigung von Kaufverträgen und anderen Formen des Grundeigentümerwechsels, Eingriffe in Landpachtverträge und schließlich Nutzungswechsel unter Umgehung des Eigentums- und Pachtrechts eignete sich der NS-Staat Schritt für Schritt Landbesitzrechte an. Zwar reichte der anti-liberalistische Impetus dieses Regelwerks nicht so weit, dass – entsprechend sozialistischer Auffassungen – das private Grundeigentum zur Gänze verstaatlicht wurde; doch dessen Nutzung wurde gemäß des vom NS-Regime definierten „öffentlichen Interesses“ zunehmend staatlicher Steuerung unterworfen.[70] So gesehen steuerte die nationalsozialistische Bodenpolitik auf einen dritten Weg zwischen Sozialismus und Liberalismus zu: anti-sozialistisch im Hinblick auf das Landeigentum, anti-liberalistisch im Hinblick auf die Landnutzung. Vor diesem Hintergrund erscheint die nationalsozialistische Erbhofpolitik weniger als Rückschritt in einen „Neo-Feudalismus“,[71] sondern eher als weiterer Schritt auf einem korporativistischen Entwicklungspfad, den viele europäische Staaten zwischen den beiden Weltkriegen, vor allem seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise, einschlugen.[72] Der Agrarkorporativismus der 1930er Jahre eröffnete Alternativen sowohl zum westeuropäischen Liberalismus, der mit einer existenziellen Krise rang, als auch zum „real existierenden Sozialismus“ in Osteuropa.[73]

Zusammen mit der Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung 1937 und dem Gesetz zur Sicherung der Reichsgrenze vom selben Jahr[74] verallgemeinerte das Regelwerk zum „ländlichen Grundverkehr“ die staatliche Steuerung im

Feld des Grundbesitzes, die bereits nach dem REG von 1933 viel weitreichender für einen besonderen Rechtsstatus von Höfen – den „Erbhof“ – gegolten hatten.[75] Die Präambel des REG zählt folgende „Grundgedanken“ auf:

> „Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört.
> Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer.
> Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.
> Der Erbhof geht ungeteilt auf den Anerben über.
> Die Rechte der Miterben beschränken sich auf das übrige Vermögen des Bauern. Nicht als Anerben berufene Abkömmlinge erhalten eine den Kräften des Hofes entsprechende Berufsausbildung und Ausstattung; geraten sie unverschuldet in Not, so wird ihnen die Heimatzuflucht gewährt.
> Das Anerbenrecht kann durch Verfügung von Todes wegen nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden.
> Der Erbhof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar.“[76]

In der Präambel des REG können wir drei Prinzipien erkennen:[77] Das erste Prinzip folgte der „Blut und Boden“-Ideologie, wonach der Erbhof durch das Teilungs-, Belastungs- und Veräußerungsverbot aus dem freien Bodenmarkt herausgelöst und möglichst dauerhaft der „Sippe“ des „deutschblütigen Bauern“ gesichert werden sollte. Damit erhob das REG – bereits zwei Jahre vor dem Reichsbürgergesetz von 1935 – die „Rasse“ zum Auslesemerkmal: „Deutschen oder stammesgleichen Blutes ist nicht, wer unter seinen Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits jüdisches oder farbiges Blut hat.“[78] Das zweite Prinzip leitete sich ab von Adolf Hitlers *Mein Kampf*, in dem ein „fester Stock“ kleiner und mittlerer Bauern als der „beste Schutz gegen soziale Erkrankungen“ erschien.[79] Entsprechend dieser „mittelständisch“ orientierten Auslese bezweckte das REG eine „gesunde Verteilung der landwirtschaftlichen Besitzgrößen“, weil „eine große Anzahl lebensfähiger kleiner und mittlerer Bauernhöfe, möglichst gleichmäßig über das Land verteilt, die beste Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat bildet“.[80] Als Untergrenze oder „Ackernahrung“ galt jene Fläche, „welche notwendig ist, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren und zu bekleiden sowie den Wirtschaftsablauf des Erbhofs zu erhalten“. Diese konnte daher, je nach Ertragslage, über oder unter dem gesetzlichen Richtwert von 7,5 Hektar liegen. Die Obergrenze eines Erbhofes war mit 125 Hektar umrissen, durfte aber, etwa in alpinen Lagen, ausnahmsweise überschritten werden.[81] Folglich waren Zwerg-

und Großbetriebe – erstere wegen betriebswirtschaftlicher, letztere wegen bevölkerungspolitischer Vorbehalte – aus dem Geltungsbereich des REG ausgeschlossen. Den ersten beiden Prinzipien der „rassischen“ und betriebsgrößenabhängigen Auslese folgte auch das Gesetz zur „Neubildung deutschen Bauerntums“ von 1933, das im „Lande Österreich“ im Februar 1939 in Kraft trat.[82] Die beiden Gesetze ergänzten einander, indem der „Bauer“, den das REG zu schützen trachtete, durch Ansiedlung von „Neubauern“ geschaffen werden sollte.[83] Das dritte Prinzip, die Auslese nach dem Geschlecht, deutet der Begriff „Bauer“ – in Abgrenzung zum „Landwirt“, dessen Besitz der Erbhofstatus fehlte – an; eine „Bäuerin“ kannte der Gesetzestext nicht. Vollends klar wird der „Vorzug des männlichen Geschlechts“ in der „Anerbenordnung“; danach lautete die Rangreihe der erbberechtigten Nachkommen eines Erblassers: erstens die Söhne, deren Söhne oder Enkel, zweitens der Vater, drittens die Brüder, deren Söhne oder Enkel, viertens die Töchter, deren Söhne oder Enkel, fünftens die Schwestern, deren Söhne oder Enkel, sechstens sonstige weibliche Nachkommen.[84]

Die Logik des REG folgte nicht nur dem groben Unterschied der Rassenzugehörigkeit, der die Grenze zwischen inklusiver und exklusiver Bodenpolitik zog; sie enthielt auch feinere Unterschiede der Besitzklasse und des Geschlechts: Die Gesamtheit der aufgrund ihrer „Deutschblütigkeit“ in den gesetzlichen Geltungsbereich Eingeschlossenen wurde in sich wiederum gespalten durch den Ein- oder Ausschluss der Einzelnen nach klassen- und geschlechterbezogenen Merkmalen. Dieses abgestufte Ausleseverfahren in die Praxis umzusetzen, war Aufgabe der mit dem Vollzug des REG betrauten Anerbenbehörden: des Anerbengerichts (AEG) beim Amtsgericht als erster Instanz,[85] des Erbhofgerichts beim Oberlandesgericht als zweiter Instanz und des Reichserbhofgerichts in Berlin als dritter Instanz. Neben den Berufsrichtern sah das Gesetz für Anerben- und Erbhofgerichte jeweils zwei vom Reichsnährstand vorgeschlagene „Bauern“ als Laienrichter vor.[86] Darüber hinaus besaß der Reichsnährstand für bestimmte Verfahren die Rechte der Antragstellung und Stellungnahme. Die Anerbenbehörden verfügten über beträchtliche Ermessensspielräume, weil das REG manche Bereiche, etwa „Ehrbarkeit“ und „Wirtschaftsfähigkeit“ als Voraussetzungen der „Bauernfähigkeit“, nicht näher definierte sowie beim Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ Ausnahmen von den gesetzlichen Regelungen gestattete. Die Gerichte besaßen weitreichende Eingriffsmöglichkeiten in die bäuerlichen Besitzrechte, die in der Erbhofrechts- und Erbhofverfahrensordnung von 1936 präzisiert wurden; so konnten sie im Fall mangelnder „Bauernfähigkeit“ die „Wirtschaftsüberwachung“ durch einen „Vertrauensmann“, die Einsetzung eines treuhändischen Verwalters, die befristete oder unbefristete „Entziehung der Verwaltung und Nutznießung“ („kleine Abmeierung“) sowie, als schwerwiegendste Sanktion, die „Entziehung des Eigentums am

Erbhof" („große Abmeierung") beschließen.[87] Vor diesem Hintergrund erscheint die Erbhofgerichtsbarkeit als Machtdispositiv, in dem sich *race*, *class* und *gender* als „Achsen der Ungleichheit" von Landbesitzrechten überschnitten.[88]

Bevor die Erbhofgerichtsbarkeit ihre Tätigkeit aufnehmen konnte, musste die Erbhöferolle, das rechtskräftige Verzeichnis der Erbhöfe, angelegt werden.[89] Das Anlegungsverfahren sollte in folgender Weise ablaufen: Die Gemeinden erstellen von August bis Oktober 1938 ein Verzeichnis der auf ihrem Gebiet liegenden Höfe zwischen einer „Ackernahrung" und 125 Hektar Grundbesitz. Die Agrarbezirksbehörde begutachtet und übermittelt diese Liste bis Dezember 1938 dem AEG. Der Vorsitzende des AEG leitet das Gemeindeverzeichnis an den Reichsnährstand weiter und erstellt das gerichtliche Verzeichnis der Erbhöfe, gegen das die Hofeigentümer/-innen oder der Kreisbauernführer Einspruch erheben können. Die Höfe, deren Aufnahme nicht beeinsprucht oder für die der Einspruch abgewiesen worden ist, werden in die Erbhöferolle eingetragen.[90] Durch den überbordenden Arbeitsaufwand und die knappen Fristen des Anlegungsverfahrens stießen die damit befassten Behörden, vor allem die Agrarbezirksbehörde, rasch an ihre Grenzen. So schlug die Agrarbezirksbehörde Niederdonau im November und Dezember 1938 Alarm: Die erforderlichen Drucksorten seien viel zu spät an die Gemeinden gelangt und ignorierten die Verhältnisse in der Ostmark, etwa die agrargemeinschaftlichen Anteilsrechte, die vielfach über 125 Hektar hinausreichende Größe der Bergbauernhöfe oder die im Jahresverlauf wechselnden Hofstellen der Alpwirtschaft; die von den Gemeinden vorgelegten Verzeichnisse seien teils noch ausständig, teils aufgrund von Fehlangaben – etwa der Erklärung von Pfarrkirchen zu Erbhöfen – „völlig unbrauchbar"; die Überprüfung der eingelangten Gemeindeverzeichnisse sei wegen der Zersplitterung der behördlichen Zuständigkeiten auf Bezirksgerichte, Finanz- und Vermessungsämter in der kurzen Zeitspanne ausgeschlossen. Im Sinn der Rechtfertigung der eigenen Tätigkeit sowie der Infragestellung der Tätigkeit anderer, in die eigenen Kompetenzen eingreifender Behörden bedauerte die Agrarbezirksbehörde, *„von keiner Stelle vorher gehört worden zu sein, da sie vollkommen davon überzeugt ist, daß so manche auf Unkenntnis der speziellen Verhältnisse in der Ostmark fußenden Irrtümer auf Grund der ihr zur Verfügung stehenden langjährigen praktischen Erfahrung rechtzeitig hätten beseitigt werden können* [Hervorhebung im Original]"; zudem forderte sie zur Bewältigung des durch GVB und REG überbordenden Arbeitsanfalls 20 zusätzliche Kräfte mit entsprechender Ausbildung.[91]

Die Übertragung des bodenrechtlichen Regelwerks vom „Altreich" auf das „Land Österreich" führte nicht nur innerhalb des Behördenapparats, sondern auch im Hinblick auf die Hofeigentümer/-innen zu erheblichen Reibungsverlusten. Ernst Spatschil, Abteilungsleiter der Landesbauernschaft Donauland, widmete

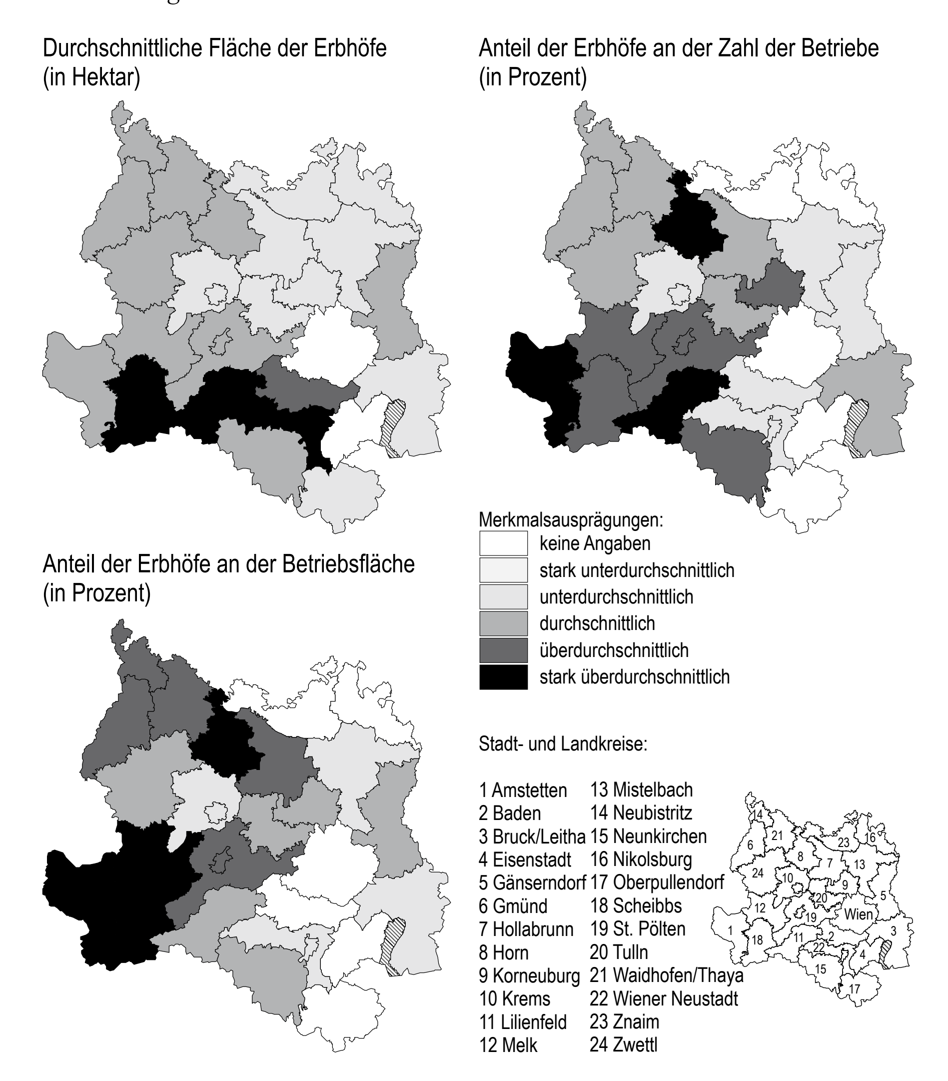
seine 1942 abgeschlossene Dissertation ausführlich den Problemen der Einführung des REG in der „Ostmark“. Demnach folgten der Reichsnährstand und die Anerbenbehörden in den österreichischen Reichsgauen der Strategie, während einer mehrjährigen „Übergangszeit“ die erbhofrechtlichen Bestimmungen pragmatisch umzusetzen, ohne aber von den Rechtsgrundsätzen abzuweichen; dies galt unter anderem für das Anlegungsverfahren der Erbhöferolle:

> „Es mußte jedoch in der Ostmark in erster Linie berücksichtigt werden, daß es sich um eine Übergangszeit handelt und daß die Nachwirkungen der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Systemzeit in so kurzer Zeit nicht überwunden werden konnten. Es war daher unmöglich, die gleichen strengen Bedingungen wie im Altreiche schon jetzt an die Höfe der Ostmark zu stellen, da sonst zahlreiche Höfe nicht als Erbhöfe in Betracht gekommen wären, bei denen jedoch die Kreisbauernschaft in Übereinstimmung mit den Anerbengerichten das Vorhandensein einer Ackernahrung bejahten.“[92]

Trotz der großzügigen Auslegung der Maßstäbe für die Eintragung in die Erbhöferolle betrug in Niederdonau 1944 der Anteil der 39.626 Erbhöfe an allen Betrieben nicht mehr als 20 Prozent; der Anteil der 777.087 Hektar Erbhofland an der Gesamtfläche lag bei nur 34 Prozent – ein Zustand, der nach offizieller Meinung „zwar noch als agrarpolitisch gesund zu bezeichnen ist, der aber doch einer systematischen Entwicklung nach oben zum Nutzen und Frommen des ganzen Gaues bedarf“.[93] Ein Vergleich nach Kreisen zeigt enge Zusammenhänge zwischen der Besitzgrößenverteilung sowie Größe und Anteil der Erbhöfe (Abbildung 3.3): Im Pannonischen Flach- und Hügelland mit den eingestreuten Weinbaugebieten lagen die Durchschnittsfläche und Dichte der Erbhöfe großteils unter dem Durchschnitt; diese an der „volkstumspolitisch“ sensiblen Reichsgrenze gelegenen Kreise galten den Machthabern als bodenpolitische Problemzone. In den Voralpen bewegten sich die durchschnittliche Hofgröße meist über dem, der Erbhofanteil an Betriebszahl und -fläche im Durchschnitt. Im Alpenvorland und im Waldviertel ging die mittlere Flächenausstattung vielfach mit einer überdurchschnittlichen Erbhofdichte einher; hier lag die Realität dem bodenpolitischen Ideal der Nationalsozialisten am nächsten.

Spatschil beließ es nicht nur bei der Bestandsaufnahme der Probleme, sondern arbeitete vor seinem Erfahrungshintergrund und Erwartungshorizont als führender, im „ständigen Gedankenaustausch mit den Leitern der Kreisbauernschaften sowie anderen ehrenamtlichen Bauernführern“[94] stehender Mitarbeiter der Landesbauernschaft Donauland auch Lösungsvorschläge aus. Unverkennbar äußert sich dabei die Kluft zwischen geltendem Recht und bäuerlicher Moral:

Abbildung 3.3: Größe und Dichte der Erbhöfe in Niederdonau 1944



Legende: stark unterdurchschnittlich: Obergrenze = Mittelwert – Standardabweichung, unterdurchschnittlich: Obergrenze = Mittelwert – ⅓ Standardabweichung, überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + ⅓ Standardabweichung, stark überdurchschnittlich: Untergrenze = Mittelwert + Standardabweichung

Quelle: eigene Berechnungen nach WBLBDL 32/1944, 342 f.

> „Das Reichserbhofgesetz wurde in der Ostmark anfangs nicht überall mit Beifall begrüßt. Dies ist dadurch begreiflich, daß die Bauernschaft mit ihrem konservativen Sinn, der allen Neuerungen abhold ist, mancherort ein gewisses Mißtrauen hatte. Hierzu haben verschiedene Tatsachen beigetragen. Am meisten wurde von bäuerlicher Seite anfangs dagegen Stellung genommen, daß das Erbhofrecht das Eigentum des Bauern in mancher Art einschränke. Erst langsam kämpft sich die Erkenntnis durch, daß diese Einschränkungen doch nur im ureigenen Interesse der Bauernschaft verfügt werden.“[95]

Eine gewisse Gespaltenheit spricht aus dieser Beschreibung: Einerseits erhob der Autor im Sinn der nationalsozialistischen „Menschenführung“[96] den Anspruch, die Erziehung der „Bauernschaft“ – die ihr „ureigenes Interesse“ verkenne – voranzutreiben. Andererseits nahm er, unter Projektion von Wesenszügen wie „konservativ“, „fortschrittsfeindlich“ und „misstrauisch“, den bäuerlichen Eigensinn zur Kenntnis. Sinngemäß heißt es, etwas resignierend, 1941 im *Leistungsbericht der Landesbauernschaft Donauland*:

> „Eine weitere Aufklärungsarbeit über das Reichserbhofgesetz wird noch jahrelang in erheblichem Umfang nötig sein, da die umwälzenden und weit einschneidenden Maßnahmen des Reichserbhofgesetzes zum Teil nur langsam, insbesonders in den Realteilungsgebieten, Eingang in das Rechtsdenken der bäuerlichen Bevölkerung nehmen können.“[97]

Aus dieser zwiespältigen Problemwahrnehmung folgten zwei Lösungsvorschläge, die – ohne die Grundsätze des REG zu verletztten – dem „bäuerlichen Rechtsdenken“ ein Stück weit entgegenkommen sollten. Der erste Vorschlag betraf das Ehegüterrecht, vor allem den „im Bauerntum der Ostmark tief verwurzelte[n] Gedanke[n] der Gütergemeinschaft der Ehegatten“.[98]. Zwar gestattete die Erbhofrechtsverordnung Ehegattenerbhöfe für den Ausnahmefall, dass der Hof zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der REG im gemeinschaftlichen Eigentum von Ehegatten stand; doch beim nächsten Erbgang galt die Regel des Alleinbesitzes.[99] In Niederösterreich war jedoch bis in die Zwischenkriegszeit die eheliche Gütergemeinschaft die Regel, der Alleinbesitz die Ausnahme.[100] Da sich das REG „diesem bäuerlichen Rechtsdenken nicht anschließt, ist zu beobachten, daß vielfach Eheschließungen unterbleiben, die sonst stattgefunden hätten“; denn nicht im Grundbuch eingetragene Witwen und ledige Bauerntöchter als mögliche Erbinnen würden kaum heiratswillige Männer finden – und wenn es doch dazu komme, dann zeigten die nicht im Grundbuch als Miteigentümer vermerkten Ehemänner wenig Engagement für die Wirtschaftsführung und seien nur auf ihren eigenen

Vorteil bedacht.[101] Um diese Widersprüche aufzulösen, sollten Ehegattenerbhöfe mit Anschreibung beider Ehepartner im Grundbuch ermöglicht werden; zudem sollte der einheiratende Ehegatte unter Berücksichtigung der Sippenzugehörigkeit bei der weiteren Erbfolge zum Anerben erklärt werden können; schließlich sollten Erbverträge unter Nichtehegatten gestattet werden, um zukünftigen Hofnachfolgern eine Sicherheit zu bieten. Der zweite Vorschlag betraf das Erbrecht, vor allem die Zurücksetzung der Töchter eines Erblassers gegenüber dessen Vater und Brüdern – eine Bestimmung, bei der „der Widerstand der Bauernschaft in der Ostmark am stärksten" gewesen sei. Daher sollten die Töchter in der Anerbenordnung von der vierten auf die zweite Stelle – gleich nach den Söhnen – vorrücken.[102]

Diese Reformvorschläge glichen jener Denkschrift, die das Amt für Agrarpolitik der NSDAP-Gauleitung Niederdonau in Zusammenarbeit mit der Landesbauernschaft Donauland bereits im November 1940 an den Stellvertreter des Führers gerichtet hatte[103] – ein Hinweis auf die Allein- oder Mitautorenschaft Spatschils. Diese Denkschrift zeigte jedoch, wie ähnlich lautende Eingaben von anderer Seite, zunächst wenig Wirkung. Erst die Ablösung Richard W. Darrés durch Herbert Backe an der Spitze des REM 1942 brachte Bewegung in die Angelegenheit. Die vermehrten Todesfälle von zur Wehrmacht eingezogenen „Bauern" verstärkten die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Probleme der ungenügenden Rechtsstellung der eingeheirateten Ehegatten sowie die Zurückreihung der Frauen und Töchter in der Erbfolge. Dies schien die politische Stimmung der bäuerlichen „Frontsoldaten" ebenso wie jene der mit Arbeit überlasteten Ehefrauen und Töchter an der „Heimatfront" – und damit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Erbhöfe – zu gefährden. Nun gab das bislang auf dem Status quo beharrende REM den Reformbestrebungen des Justiz- und Innenministeriums sowie des Oberkommandos der Wehrmacht nach. Die Erbhoffortbildungsverordnung 1943 verbesserte die Rechtsstellung der einheiratenden Ehegatten, indem diese zu Anerben bestimmt werden konnten und in den Gegenden, wo die Gütergemeinschaft gepflogen worden war, „sippengebundene Ehegattenerbhöfe" erreichtet werden konnten. Auch die Stellung der Töchter in der Erbfolge wurde „bis auf weiteres" verbessert, indem sie vor den Vater und die Brüder des Erblassers rückten. Damit war die Benachteiligung der weiblichen Familienangehörigen zwar nicht beseitigt, doch unter dem Druck, die Rechtsgrundsätze den durch den Krieg veränderten Gegebenheiten pragmatisch anzupassen, gemildert.[104] Zwar rüttelte die Erbhoffortbildungsverordnung nicht am Kern des REG;[105] doch erscheint sie als vorläufiger Endpunkt einer gewissen Entradikalisierung der inklusiven Bodenpolitik, die mit der gemilderten, übermäßige Härten vermeidenden Strategie der Behörden im Zuge des Anlegungsverfahrens der Erbhöferolle ihren Anfang genommen hatte. Gehen wir von ökonomischen Funktionen, politischen Interessen und kulturellen Orientierungen als den bestimmenden

Momenten der Rechtspraxis aus,[106] lässt sich die Grundtendenz der Reichserbhofrechtsentwicklung auf den Punkt bringen: Die „Blut und Boden“-Politik verlor zwar nicht gänzlich, aber doch erheblich an Gewicht gegenüber volks- und betriebswirtschaftlichen sowie bäuerlich-moralischen Ansprüchen.

3.3 Das Doppelgesicht der Bodenordnung

Die Bodenordnung in Niederdonau als zentrales Machtdispositiv des nationalsozialistischen Diskurses über Grundbesitz war durch scheinbar gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet: einerseits die gänzliche Radikalisierung der exklusiven Bodenpolitik, andererseits die teilweise Radikalisierung – etwa das Einfrieren des „ländlichen Grundverkehrs“ per „Führererlass“ – und Entradikalisierung – etwa die verbesserte Rechtsstellung von Frauen durch die Erbhoffortbildungsverordnung – der inklusiven Bodenpolitik. Handelte es sich tatsächlich um gegenläufige, oder etwa um parallel laufende oder sogar zusammenwirkende Entwicklungsstränge? Eine Spur zur Antwort auf diese Frage legt Heinz Haushofer, der 1940 als für die Obere Siedlungsbehörde verantwortlicher Abteilungsleiter beim Reichsstatthalter in Niederdonau, die bäuerliche Siedlung in einem Atemzug mit der landwirtschaftlichen „Entjudung“ nannte:

> „In der vergangenen Zeit beschränkte man sich bei den Umlegungen darauf, den wirtschaftlichen Aufbau der Dörfer unverändert zu belassen. In der Folge aber will man – und das ist eine besonders wichtige und dankenswerte Aufgabe der nationalsozialistischen Agrarpolitik – die Gliederung der Dörfer verbessern, insbesondere in der Richtung, daß kaum lebensfähige und nur unzulänglich mit Boden versorgte Kleinbetriebe durch Zuweisung von Land leistungsfähig gemacht werden. Außer der Anliegersiedlung gehört die Schaffung von neuen Bauernstellen zum Hauptarbeitsgebiet der Oberen Siedlungsbehörde, die sich dabei der Mitarbeit der ‚Deutschen Ansiedlungsgesellschaft‘ als gemeinnützigen Siedlungsträgers bedient. Seit Beginn der Siedlungstätigkeit im Gau Niederdonau wurden bisher 124 Fälle mit einer Gesamtfläche von 18.477 Ha. behandelt. Der größte Teil dieser vielfach aus jüdischem Besitz stammenden Flächen wurde bereits angekauft oder soll in nächster Zeit käuflich übernommen werden. Der Ankauf von weiteren 15.000 bis 20.000 Ha. dürfte in den nächsten Jahren erfolgen, so daß es nicht nur möglich sein wird, alle Bauern wieder mit Land zu versorgen, die durch eine Landabgabe an die Wehrmacht betroffen wurden, sondern auch eine entsprechende Anzahl neuer Erbhöfe zu schaffen. Die Wehrmachtsumsiedlung steht vor ihrem Abschluss, während die Neuschaffung von Höfen vorläufig bis nach Kriegsende zurückgestellt werden mußte.“[107]

Hier spricht ein bodenpolitischer Entscheidungsträger in Niederdonau Klartext. Danach galt die „Entjudung" als notwendige Voraussetzung der Aufstockung bestehender und Schaffung neuer Erbhöfe. Sein Hinweis auf die „Wehrmachtsumsiedlung" führt zu einer weiteren Antwort auf die Frage nach dem Verhältnis von exklusiver und inklusiver Bodenpolitik. Im Zuge der Anlegung des Truppenübungsplatzes Döllersheim im Kreis Zwettl wurden 1938 bis 1942 etwa 7.000 Bewohner/-innen aus knapp 1.400 Häusern in rund 50 Ortschaften in mehreren Etappen abgesiedelt. Für die Wahl dieses Standortes gaben vor allem ernährungswirtschaftliche, verkehrstechnische und militärstrategische Erwägungen den Ausschlag.[108] Unter bodenpolitischen Gesichtspunkten zählte der Kreis Zwettl mit einem Anteil von 63,7 Prozent Betrieben zwischen fünf und 100 Hektar zu den Gebieten mit der höchsten Erbhofdichte in Niederdonau; dennoch – oder auch deswegen – erfolgte gerade hier ein massiver Eingriff in bäuerliche Besitzrechte.[109] Mit der Abwicklung dieser etwa 19.000 Hektar umfassenden Umsiedlungsaktion beauftragte das Oberkommando des Heeres die als schlagkräftig profilierte DAG, die vor Ort eine eigene Geschäftsstelle einrichtete.[110] Sie führte die anfangs eher großzügigen Schätzungen der Anwesen und der noch nicht eingebrachten Ernte durch. Unstimmigkeiten rund um die hochbrisante Umsiedlung sollten durch Vermittlung führender Herrschaftsträger, darunter Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter Hugo Jury sowie Landwirtschaftsminister und Landesbauernführer Anton Reinthaller, bereinigt werden.[111] Bis Ende 1940 siedelten sich 67 Prozent der Ausgesiedelten wieder im Waldviertel an, 18 Prozent im restlichen Niederdonau, 11 Prozent in Oberdonau, der Rest in Wien und anderen Reichsgauen der Ostmark. Dabei erfuhr zwar das Zahlenverhältnis der Betriebsgrößengruppen keine wesentliche Änderung; doch ein beträchtlicher Teil der Besitzer/-innen erwarb erheblich kleinere oder größere Ersatzwirtschaften (Tabelle 3.2). Die Ankäufe der neuen Höfe erfolgten zunächst vor allem aus Eigeninitiative auf den Grundstücksmarkt, später zunehmend durch Vermittlung der DAG als Trägerin der staatlichen Siedlungspolitik. Das begrenzte Angebot und die steigende Nachfrage ließen die Preise auf dem Immobilienmarkt anstiegen. Um dieser bodenpolitisch unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken, suchte die DAG neue Höfe für die Umsiedler/-innen zu errichten. Von den rund 4.800 Hektar im Waldviertel für Wehrmachtszwecke beschafften Ländereien stammte knapp die Hälfte, rund 2.300 Hektar, aus „Arisierungen"; davon fanden rund 800 Hektar als Ersatzland für die Umsiedler/-innen Verwendung.[112] Der hier offensichtliche Konnex zwischen „Arisierung" und Erbhofbildung folgte einem wiederkehrenden Argumentationsmuster der DAG: „Die grenzpolitischen Probleme gerade in der Ostmark sind so außerordentlich wichtig, dass jede Gelegenheit, ein starkes Bauerntum an die Stelle des bisherigen jüdischen Großbetriebes zu setzen, ausgenützt werden muss."[113]

Tabelle 3.2: Besitzgrößenverteilung der Umsiedler/-innen aus dem Raum Döllersheim

Fläche vor der Umsiedlung (ha)	Fläche nach der Umsiedlung (ha)							
	< 1 ha	1–3 ha	3–7,5 ha	7,5–15 ha	15–25 ha	> 25 ha	kein Kauf	Summe
< 1 ha	8,8	5,8	2,5	0,8	–	–	0,1	18,0
1–3 ha	3,5	2,8	4,3	1,9	–	–	0,5	13,0
3–7,5 ha	2,3	1,4	5,3	4,7	0,5	0,1	0,2	14,5
7,5–15 ha	1,4	0,4	2,7	11,0	5,7	0,7	0,1	22,0
15–25 ha	0,5	0,5	0,9	8,6	12,0	3,5	–	26,0
> 25 ha	0,4	–	0,1	0,5	2,6	2,9	–	6,5
Summe	16,9	10,9	15,9	27,5	20,8	7,2	0,9	100,0

Quelle: Techow (Hg.), Heimat, 89.

Unter den „arisierten“ Gütern befand sich auch das nur wenige Kilometer vom geplanten Truppenübungsplatz entfernt gelegene Gut Schwarzenau.[114] Bereits im Juli 1938, nur einen Monat nach der Ermächtigung des Chefs der Wehrkreisverwaltung XVII zur Landbeschaffung für den Truppenübungsplatz,[115] wurden die Kaufverträge zwischen den jüdischen Besitzern und der DAG abgeschlossen. Vom 772 Hektar großen Besitz entfielen 285 Hektar auf die landwirtschaftliche und 379 Hektar auf die forstwirtschaftliche Nutzfläche; der Rest umfasste Gewässer-, Bau- und Wegflächen. Im Zuge eines Rückstellungsverfahrens 1947 berichtete Hugo Grimm, Leiter der Landwirtschaftsabteilung des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und noch einige Jahre zuvor als Stellvertreter Heinz Haushofers in der Oberen Siedlungsbehörde des Reichsstatthalters in Niederdonau für die landwirtschaftliche „Entjudung“ zuständig,[116] über die damalige Verwendung des „arisierten“ Gutes:

> „Die Hauptmasse der in Schwarzenau gelegenen Gutsfläche wurde gleich einigen zum Gebiete der Markgemeinde Vitis gehörenden gutseigenen Grundstücken im *Siedlungsverfahren* verwertet. Das Gesamtausmaß des für diesen Zweck beanspruchten Areals macht 274,5 [Hektar] aus. Der größte Teil desselben wurde unter *Errichtung neuer Hofstellen* solchen Neusiedlern übertragen, welche Grund und Boden zur Bildung des Truppenübungsplatzes Döllersheim abtreten mussten. Der kleinere Teil der Siedlungsfläche, etwa 22,8 ha, wurde im Anliegersiedlungsverfahren an Landwirte in Schwarzenau, Vitis usw. vergeben [Hervorhebungen im Original].“[117]

Der Bericht schloss mit dem Hinweis: „Bezüglich jener Teilflächen des Gutes, welche für Siedlungszwecke herangezogen wurden, *stehen der Rückstellung überwiegend öffentliche Interessen entgegen* [Hervorhebung im Original].“[118] Auf den „arisierten“ Gründen des Guts Schwarzenau wurde neben drei Einzelhöfen die im Waldviertel „flächenmäßig größte und vom Erscheinungsbild uniformer sieben Höfe auffälligste Siedlung“[119] mit der Bezeichnung „Alm“ errichtet. Die kurze Zeitspanne zwischen dem Beschluss zur Entsiedlung des Truppenübungsplatzgeländes und dem Abschluss des Kaufvertrags über den Gutsbesitz sowie die fast vollständige Verwertung der „arisierten“ Landwirtschaftsfläche für die Neuansiedlung der Döllersheimer Aussiedler/-innen belegen den bodenpolitischen Zusammenhang zwischen den beiden Transaktionen im Besonderen, zwischen „Arisierung“ und Erbhofbildung im Allgemeinen.

Wie in Schwarzenau und im angrenzenden Klein Reichenbach entstanden bis Kriegsende in der nördlich des Truppenübungsplatzes gelegenen Grenzregion, in Lexnitz, Pfaffenschlag, Schellings und Unterthumeritz, 45 von 77 nachweislich geplanten „Siedlerstellen“; davon wurden 36 als neugebaute „Musterhöfe“ und neun durch Um- und Ausbauten bestehender Guts- und Meierhöfe geschaffen.[120] Mit der Planung der standardisierten „Umsiedlungsgehöfte“ mit zehn, 15 oder 20 Hektar Grundausstattung wurde der auf Bauernhöfe spezialisierte Berliner Architekt Willi Erdmann beauftragt.[121] Die in den „Umsiedlungsgehöften“ nach „rationellen“ Gesichtspunkten geplanten Betriebseinrichtungen wie Gär- und Trockenfuttersilos, Elektrifizierung sowie Jauchegrube und Düngestätte übertrafen den zeit- und ortsüblichen Standard der Betriebsausstattung. Die Bauten wurden meist abseits der geschlossenen Dorfsiedlungen des nördlichen Waldviertels mit zehn bis 20 Hektar Grundausstattung in arrondierter Lage errichtet: „Infolgedessen kamen die Betriebe in die unmittelbare Nähe ihrer Felder zu liegen, wodurch eine wesentliche Zeitersparnis infolge der Verkürzung der Anmarschwege erzielt wurde.“ Zugleich mit dem Bemühen, „einen hinsichtlich der Baugestaltung wie nach Lage der Äcker allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechenden Hof zu schaffen“, nahm die Planung Anleihen bei der Bautradition des Waldviertler Dreiseithofes (Abbildung 3.4): „Das Umsiedlungsgehöft berücksichtigt in seiner Gestaltung zwar die Eigenarten der Waldviertler Bauweise, passt sich aber dabei den Erfordernissen einer zweckmäßigen Bewirtschaftungs- und Wohnweise an.“[122] Folglich erscheinen die „Umsiedlungsgehöfte“ als ein Stück erfundener Bautradition, die dem standardisierten Neuentwurf den Anschein des Bodenständigen und dadurch Akzeptanz verschaffen sollte: „Der ideologisch-baukulturelle Anspruch regionaler Formen und Fertigung wurde lediglich mit deren Zitat beantwortet und konnte aus Kostengründen nur aus serieller Produktion stammen wie überhaupt nur Formen infrage kamen, die sich für rationelle Produktion eigneten.“[123] Die standardi-

sierten Planungsentwürfe stießen jedoch nicht selten auf Ablehnung vonseiten der Umsiedler/-innen, die etwa in Schwarzenau Planänderungen nach dem Vorbild ihrer früheren Höfe durchzusetzen vermochten.[124]

Die Entsiedlung des Döllersheimer Raumes offenbart die ambivalente, zugleich ein- und ausschließende Zielrichtung der nationalsozialistischen Bodenpolitik. Die bodenpolitische Januskӧpfigkeit betraf aber auch andere Teile des „Bauerntums“ in Niederdonau. Eine kurze Notiz Heinz Haushofers im Porträt seiner Behörde von 1940 verweist auf grundlegende bodenpolitische Probleme:

> „Das landwirtschaftliche Bild des Reichsgaues Niederdonau mit seiner ungeheuren Mannigfaltigkeit ist bekannt: Es reicht vom intensiven Wein-, Garten- und Tabakbau bis zu den Hochalmen, und von den pannonischen Klimaverhältnissen bis zu denen der deutschen Waldgebirge. Es reicht ferner von den Problemen der Realteilungsgebiete mit ihrer Bodenzersplitterung bis zu den Problemen der Bergbauernhöfe. Die Neuordnung der landwirtschaftlichen Verwaltung steht also vor einem Prüfstein, an dem sie sich bewähren kann und wird.“[125]

Bereits 1943 konnte der Abteilungsleiter in der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau seine agrarpolitische Um- und Vorschau mit einem Rückblick auf seine dreieinhalbjährige Bewährungsprobe an diesem „Prüfstein“ verbinden. Ausführlich erörterte er die Grundbesitzverhältnisse, die in Niederdonau „ebenso wenig gesund, wie sie einheitlich“ seien; dabei kam er auf die als Problemzonen gewerteten Regionen zu sprechen. Im Flach- und Hügelland, das sich in der Osthälfte des Reichsgaues und südlich der Donau als West-Ost-Achse erstreckte, herrsche mancherorts, vor allem in den Weinbauzonen und im Umland von Wien, eine starke „Bodenzersplitterung“ als Folge von Realteilung und Gemengelage. Dieses quasi ererbte Problem sei durch den außerlandwirtschaftlichen „Bodenhunger“ seit dem „Anschluss“ verschärft worden:

> „Im Zuge der Wehrverstärkung vor dem Kriege sind große Flächen für die verschiedensten Zwecke der Wehrmacht in Anspruch genommen worden. Die Umsiedler konnten zum Teil auf dazu erworbenen Gütern von der Deutschen Ansiedlungsgesellschaft im Auftrag der Wehrmacht mit Neubauten angesiedelt oder auf dem damals noch vorhandenen ‚Gütermarkt‘ untergebracht werden. Dann folgen große Landkäufe im Zuge der industriellen Aufrüstung. Weitere Landwünsche kleinerer Bedarfsträger verstärkten den Bodenhunger in den dichtbesiedelten Landschaften des Gaues. Denn viele dieser Vorhaben mußten sich zwangsläufig auf die ebenen, zumeist guten Ackerflächen der Beckenlandschaften zusammendrängen. Diese sind mit wenigen Ausnahmen siedlungsmäßig nicht gesund; in ihnen liegen einerseits alle Ansätze

Abbildung 3.4: Grund- und Aufriss eines „Umsiedlungsgehöfts“

Quelle: Techow (Hg.), Heimat, 87.

> zu großflächiger Landwirtschaft, andererseits liegen sie nahe an der Volksgrenze, also in einem Gebiet, in dem freiwerdende Flächen in erster Linie für die Siedlung bereitgestellt werden müssen.“[126]

Folgen wir dieser Diagnose, dann entstand in den ebenen und hügeligen Gunstlagen Niederdonaus zusätzlich zur als Krankheit apostrophierten „Bodenzersplitterung“ ein Konflikt zwischen der Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlichen

Landinteressenten – ein Nutzungskonflikt, der, wie zwischen den Zeilen zu lesen ist, durch „Arisierungen“ und sonstigen Entzug von Grundbesitz gemildert, aber nicht gelöst wurde. Andererseits waren die therapeutischen Instrumente für die Kriegsdauer nicht mehr verfügbar: die „Umlegung“ von zersplitterten zu geschlossenen Parzellen, deren Bedarf auf 880.000 Hektar oder 64 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche beziffert wurde, und die „Neubildung deutschen Bauerntums“, deren Landreserve von etwa 10.000 Hektar sich in „Zwischenbewirtschaftung“ durch die DAG befand. Angesichts des gegenwärtigen, aus der ferneren und näheren Vergangenheit erwachsenen Dilemmas verlagerte sich die bodenpolitische Aufmerksamkeit auf die Zukunft: „Ein Ausgleich zwischen diesem Druck, der auf dem vorhandenen ‚freien‘ Boden lastet, und dem zur Zeit siedlungspolitisch ‚brachliegenden‘ Landvorrat wird erst nach dem Kriege möglich sein. Die heutige Handhabung der GVB bestätigt nur den Einschnitt, in dem wir stehen.“[127] In dieser Äußerung erhaschen wir eine Facette einer Logik, die über die Person Haushofers hinaus wohl das Denken und Handeln anderer bodenpolitischer Entscheidungsträger anleitete: Die pragmatische, aus mehrjährigem Erfahrungshintergrund gespeiste Tagesarbeit in den Amtsräumen gewann ihren Sinn zu einem Gutteil aus dem Erwartungshorizont, der „Endsieg“ würde den Weg zur grundsätzlichen Lösung des Problems ebnen.[128]

Die zweite Problemzone, das Bergland im nordwestlichen Waldviertel und in den südwestlichen Voralpen, sei durch das Nebeneinander von „beste[m] alpenländische[m] Bergbauerntum auf genügend großen Höfen“ sowie „seelisch und materiell angeschlagene[m] Bauerntum“ in „vollem Rückgang“ in manchen Tälern gekennzeichnet. Da „Umlegung“ und „Neubildung deutschen Bauerntums“ im Bergland „nicht oder nur beschränkt zur Anwendung kommen konnten“ – die Parzellen waren großteils arrondiert und jüdische Liegenschaften weitaus dünner gesät als im Flach- und Hügelland –, seien hier andere Mittel notwendig: erstens die „Aufschließung“ der Bergbauernhöfe im Zuge des Zehnjahresprogramms für Güterweg-, Seilbahn- und Lagerhausbauten, zweitens der umfassende „Gemeinschaftsaufbau“, ein „*Wendepunkt in der Praxis der deutschen Agrarpolitik gegenüber dem Bergbauern* [Hervorhebung im Original]“, der an vier Orten in Niederdonau probeweise angelaufen war, und drittens die Ausstattung der Bergbauernhöfe mit „einem dem Wirtschaftsbedarf entsprechenden Waldanteil“. Weitere Maßnahmen, die für beide Problemzonen gültig erschienen, umfassten unter anderem die Bekämpfung der „Landflucht“, die Förderung des Genossenschaftswesens und den Ausbau der Veredelungsindustrie.[129] Alles in allem entwarf Haushofer in seinen Diagnosen über den Krankheitszustand des „Landvolkes“ in Niederdonau stets auch Therapien zur „Gesundung“, die auf die Kräftigung und Erweiterung des „Bauerntums“ – bei gleichzeitiger Schwächung und Zurückdrängung „fremdvölkischer Elemente“ – abzielten.

Die Texte, in denen sich der Leiter der Landwirtschaftsverwaltung in Niederdonau mit den bodenpolitischen Problemen auseinandersetzte, standen im Kontext des Diskurses um die „ländliche Neuordnung". Das NS-Regime hatte im „Altreich" seit 1933 nicht nur die bäuerliche Bevölkerung, sondern den gesamten ländlichen Raum zum Gegenstand politischer Planung gemacht. Das „Bauerntum" sollte die Grundlage der „rassischen Aufartung" des gesamten „Volkes" werden. Auf Basis des REG und des Gesetzes zur „Neubildung deutschen Bauerntums" wurde die bäuerliche Rassenzugehörigkeit zum Auslesekriterium der ländlichen Siedlung erhoben. Eine „Agrarstrukturreform" in den dicht bevölkerten Realteilungsgebieten des Deutschen Reiches sollte die notwendigen Siedlerkontingente freisetzen. War der Planungshorizont zunächst auf die ostelbischen, vom Großgrundbesitz dominierten Gebiete des Deutschen Reiches beschränkt, erweiterte er sich mit der 1938 beginnenden Expansion Richtung Osten. Dabei stellte die neu institutionalisierte, umfassend angelegte Raumplanung den Monopolanspruch der traditionellen Agrarpolitik auf den ländlichen Raum zunehmend infrage. Im polykratischen Kompetenzstreit um die Führung der ländlichen Siedlungspolitik an der Spitze des NS-Regimes konnte Heinrich Himmler als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums" die neu eroberten Gebiete in Osteuropa seinem Machtbereich einverleiben. Dadurch wurde der Agrarapparat unter Richard W. Darré zwar auf die ländliche Siedlung im „Altreich" beschränkt; doch der Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer verfügte über wertvolles „rassisches" Kapital zur gewaltsamen „Germanisierung" des Ostens: bäuerliche Siedlerkontingente, die durch eine umfassende „Agrarstrukturreform" im „Altreich" mobilisiert werden sollten. Durch eine wissenschaftlich angeleitete Planungsoffensive zur „ländlichen Neuordnung" im Reichsgebiet seit 1939 konnte Darré vorerst seinen Kompetenzbereich verteidigen, geriet jedoch zunehmend in Konflikte mit den regionalen Planungen einzelner Gauleiter. Erst nach seiner Ablöse 1942 vermochte Himmler die Kontrolle über die Siedlungsplanung im „Altreich" an sich zu ziehen.[130]

Niederdonau zählte zu jenen Reichsgauen, in denen die Planung zur „ländlichen Neuordnung" bis 1944 abgeschlossen war; für den Kreis Oberpullendorf wurde sogar eine Detailplanung erstellt.[131] Bereits der *Leistungsbericht der Landesbauernschaft Donauland* für 1939 und 1940 berichtete über das „Be- und Aussiedlungsverfahren": „Zweck dieses Verfahrens ist es, im Reichsgebiet gesunde landwirtschaftliche Betriebsformen zu schaffen und Menschenmaterial für die Siedlung im Osten und Westen frei zu bekommen."[132] Unter Koordination durch ein Forschungsinstitut unter der Leitung des umtriebigen Raumforschers Ludwig Neundörfer wurden für etwa 10 Prozent der Gemeinden Bestands- und Wunschbildprotokolle angelegt. Mittels einer ausgefeilten „soziographischen" Methode entwarfen die Planer, ausgehend vom Ist-Stand – dem Bestandsbild – den Soll-Stand – das Wunschbild –

an kleineren, mittleren und größeren Betrieben sowie der Zahl der Menschen, die darin arbeiteten und lebten.[133] Nach Ansicht des Reichsnährstandes handelte es sich um „ein umfangreiches und vielseitiges Material an Tatbeständen und Erfahrungen“, das „das soziale und wirtschaftliche Gefüge der Landbevölkerung so lückenlos widerspiegelt, daß es für alle Planungsarbeiten schlechthin, vor allem für die ländliche Neuordnung, eine exakte Grundlage abgibt“.[134] Auf dieser Basis sollte die Auslese siedlungswilliger „Neubauern“, die zunächst freiwillig erfolgte, wissenschaftlich ermittelt und dadurch zum Gegenstand zentraler Steuerung gemacht werden.

Die spärlichen Hinweise[135] lassen die Stoßrichtung der „ländlichen Neuplanung“ für Niederdonau erahnen. Ins Visier der Planer gerieten offenbar jene Problemzonen, die Heinz Haushofer bereits 1940 benannt hatte: die Kleinbauern- und die Berggebiete. Der Sachbearbeiter der kreisweisen Erhebungen zur „ländlichen Neuordnung“ in Niederdonau erörterte im November 1943 mit der Reichsstelle für Raumordnung verschiedene Erhebungsprobleme, darunter auch die Zahl der „überschüssigen“ Bevölkerung. Danach ergab die Differenz zwischen der „Istzahl“ und der „Sollzahl“ aus Intensivbetrieben, Kleinlandwirten, Arbeiterlandwirten, Landhandwerkern sowie Land- und Forstarbeitern die Zahl der „unerwünschten“ Kleinbetriebe. Deren Angehörige sollten umgesiedelt, deren Fläche „für die Aufstockung sowie für die Neuerrichtung von Groß- und Vollhufen“ umgewidmet werden.[136] An den Erhebungen in Niederdonau beteiligte sich auch die Wiener Hochschularbeitsgemeinschaft für Raumforschung unter der Leitung Hugo Hassingers, die Ortsbeschreibungen zur Erstellung der Wunschbilder anfertige.[137]

Über die Bestands- und Wunschbildplanung im Kleinbauerngebiet im Osten des Reichsgaues schreibt der ehemalige Leiter der Landwirtschaftsverwaltung in Niederdonau in den 1980er Jahren rückblickend:

> „Diese Überzeugung [der Reichsnährstandsführung über den Widerspruch zwischen bäuerlichem Ideal und Realität in Niederdonau] hatte dann auch zur Folge, daß man von Berlin aus im dichtbevölkerten niederösterreichischen Kleinbauernland eine Art agrarpolitischer Inventur betrieb, die unter dem Deckmantel der Strukturforschung die spätere ‚Auskämmung‘ einer angeblich überflüssigen agrarischen Bevölkerung zur Umsiedlung in den scheinbar schon eroberten, aber erst zu ‚germanisierenden‘ russischen Raum vorbereiten sollte. In den dazu angestellten Erhebungsbögen waren für jeden Hof Männer, Frauen und Kinder als hübsche kleine Figürchen aufgemalt, wobei angemerkt war, wie viele von ihnen ‚nach dem Endsieg‘ zu Haus überflüssig wären und in den ‚Ostraum‘ umgesiedelt werden könnten. Nachdem die somit erfassten Männer zum großen Teil irgendwo an den Fronten standen, also gegebenenfalls zwischen dem Nordkap und der Sahara und zwischen Kaukasus und Pyrenäen, gingen die Nach-

> richten von diesem agrarpolitischen Vorhaben auch in Feldpostbriefen hinaus – und kamen in Gestalt empörter Briefe der zuständigen Betreuungsoffiziere wieder in die Heimat zurück und so auch auf meinen Schreibtisch. Der Schluß aller dieser Berichte war, daß man es nicht verantworten könne, vom Soldaten zu verlangen, daß er an der Front seinen Schädel hinhalte, wenn inzwischen in der Heimat dergestalt über ihn und seine Familie verfügt würde – ohne daß er auch nur gefragt würde. Nach meiner Berichterstattung über den ganzen Vorgang war die Reaktion Jurys so eindeutig wie nur denkbar. Die Aktion wurde in Niederdonau eingestellt."[138]

Gegenüber dieser Schilderung ist einiges Misstrauen angebracht: Der Autor neigt dazu, seinen Einfluss auf den Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter und dessen Einfluss auf die zentralen Planungen zur „ländlichen Neuordnung" zu überschätzen. Gegen die behauptete Einstellung der Aktion spricht die Tatsache, dass die Planungsarbeiten in Niederdonau bis 1944 zu Ende geführt wurden; und deren Umsetzung im großen Maßstab war weniger am Widerstand Hugo Jurys als an den inneren und äußeren Widersprüchen des Projekts – vor allem am mangelnden „Siedlungswillen" der Betroffenen – gescheitert. Glaubhaft scheint hingegen die Skepsis, mit der die regionalen Amtsträger der geplanten Aussiedlung von „Neubauern" aus den kleinbäuerlich geprägten Gebieten Niederdonaus begegneten; ähnliche Widerstände oder Versuche, die Planungen an regionale Leitbilder anzupassen, sind auch aus anderen Reichsgauen bekannt.[139]

Jedoch scheint die Skepsis der regionalen Herrschaftsträger in Niederdonau nicht grundsätzlicher, sondern pragmatischer Art – im Hinblick auf die Erhaltung der Loyalität der Bevölkerung gegenüber dem NS-Regime – gewesen zu sein. In diesem Sinn äußerte sich Landesbauernführer Anton Reinthaller im Mai 1942:

> „Auf die Frage, wieweit die in der Bevölkerung vorhandenen Gerüchte eine gewisse Berechtigung haben, dass nämlich der deutsche Landwirt in Zukunft in den Osten umgesiedelt werden soll, meine Reinthaller: Dieses Problem schneidet er in den verschiedenen Bauernversammlungen immer wieder an und hat damit bei den Zuhörern bisher noch keinerlei Unruhe feststellen können, sondern im Allgemeinen Zustimmung geerntet, allerdings immer unter der Bedingung, dass ein geschlossener Einsatz stattfinde. Man denkt sich die Lösung dieser Frage derart, dass z.B. der Gau Oberdonau später als Patronatsgebiet einmal das Protektorat bekommen werde und in diesem Gebiet nur Landwirte aus Oberdonau, und hier auch nach Gemeinden zusammengefasst, angesiedelt werden sollen."[140]

Die grundsätzliche Zustimmung zur agrarischen „Großraumplanung", von der in diesem Gesprächsprotokoll die Rede war, lässt sich auch in anderen Fällen fest-

machen. So plädierte der Dissertant Kurt Tomasi 1944 für eine agrarstrukturelle „Gesundung“ in der Region Litschau:

> „Im Wege einer vernünftigen Raumplanung sollen nach und nach alle lebensuntauglichen Auslaufbetriebe erfasst und dazu verwendet werden, den Siedlungsverhältnissen eine gesunde Grundlage zu geben. Insbesondere sollten die Betriebe zwischen 5–10 ha Grundzulagen erhalten, um die Zahl der Erbhöfe zu vermehren, während die Klein- und Kleinstbetriebe als solche zu belassen wären. Es müssten auch vom Großgrundbesitz entsprechende Waldzulagen für diese Höfe beschafft werden, wobei als Voraussetzung die Beaufsichtigung des Bauernwaldes durch geschulte Forstorgane festzulegen wäre.“[141]

Hier wird die Grenze der „Lebenstauglichkeit“ messerscharf gezogen: Betriebe über fünf Hektar sollen zu Erbhöfen – unter Aufsicht von Experten – aufgestockt werden; kleinere Betriebe sollen als solche zunächst belassen werden, längerfristig in den größeren aufgehen. Diese gegenüber den radikalen „Agrarstrukturbereinigung“ gemäßigte Variante dürfte der vorherrschenden Sicht der Dinge in den Fachkreisen Niederdonaus entsprochen haben.

Während Anton Reinthaller im Allgemeinen die Umsiedlung bäuerlicher Bevölkerungsteile aus seinem Machtbereich nicht nur goutierte, sondern auch dafür warb, zeigte er im Besonderen Vorbehalte gegen die Umsetzung dieser Pläne im Bergland.[142] Die Planungsverantwortlichen hatten offenbar auch auf die Bergbauern und -bäuerinnen als „Siedlungsreserve“ ein Auge geworfen. Eine Verschärfung erfuhr der Konflikt zwischen Befürwortern und Gegnern einer Umsiedlung der bergbäuerlichen Bevölkerung durch den Machtzuwachs Heinrich Himmlers, der nach der Ablösung Richard W. Darrés 1942 die Kontrolle über die ländliche Siedlung im „Altreich“ an sich reißen konnte. Im Unterschied zu seinem Kontrahenten maß der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums dem „Bauerntum“ als Fundament des „Volkes“ keine zentrale Rolle zu. Es zählte vorrangig die „Rassenzugehörigkeit“ als Fundament eines „Germanischen Reiches“; ob deren Träger ländlicher oder städtischer Herkunft waren, schien nachrangig.[143] Konrad Meyer, Himmlers Planungsbeauftragter für die Siedlung und ländliche Neuordnung, zählte im Oktober 1942, neben den Notstands- und Freiteilungsgebieten, die Bergbauerngebiete ausdrücklich zu den „vordringlichen Zonen“, in denen zuerst mit den „Sanierungsmaßnahmen“ begonnen werde.[144] Die Aufruhr, die darüber in der Berglandabteilung herrschte, äußerte sich unter anderem im Bestreben, Meyer die Planungsunterlagen zur „ländlichen Neuordnung“ im Bergbauerngebiet vorzuenthalten.[145] In diesem Interessenkonflikt sah sich Reinthaller zu einer Presseoffensive veranlasst; in einem Artikel in der von Herbert Backe, dem Nachfolger

Richard W. Darrés im REM, herausgegebenen Zeitschrift *Deutsche Agrarpolitik* nahm er dazu Stellung:

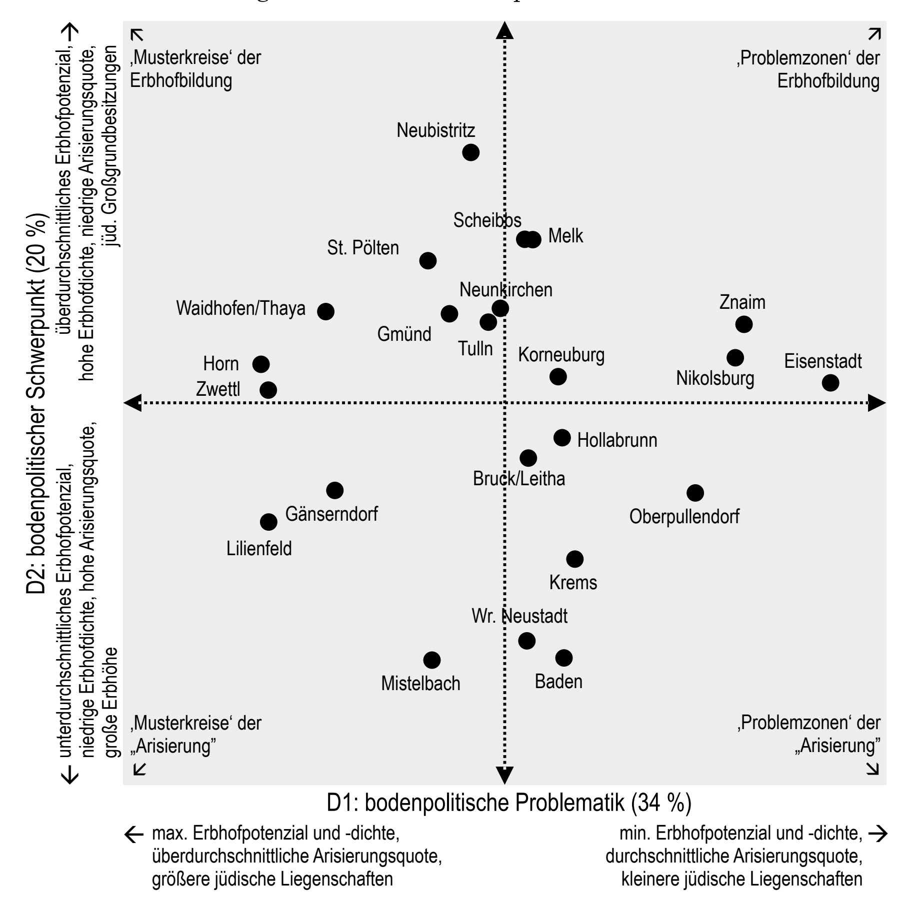
> „Als die einmaligen Erfolge unserer Wehrmacht im Osten die für das deutsche Landvolk geltende Tatsache ‚Volk ohne Raum' schicksalshaft in sein Gegenteil verkehrten, tauchte der Begriff ‚Bauern auf kargen Böden' auf. Damit war ein Großteil unserer *Bergbauern*, im engeren und weiteren Sinne *Bauern und Landvolk mit ungenügender Besitzgröße* und *Bauern auf nährstoffarmen Böden* sowie in *verkehrsentlegenen* und *klimatisch nicht begünstigten Gebieten* [Hervorhebungen im Original] gemeint, die nun für die Besiedlung und Bewirtschaftung der meist guten Böden im Osten in Frage kommen sollten. Es wurde von berufener und unberufener Seite in berechtigter und unberechtigter Form die Forderung herausgestellt, die Gesundung weiter Teile unseres Landvolks durch Herausnahme und Neuansiedlung von Teilen desselben im Osten in großzügiger Form in die Wege zu leiten. Als ein schier unerschöpfliches Reservoir für diesen Menschenstrom sah und sieht man ‚Bauern auf kargen Böden' an, wobei karge Böden als Land für zu gründende Forste und Waldgürtel gedacht ist."[146]

Der Autor ließ keinen Zweifel an seiner Ablehnung dieser Forderung offen. Nicht der „Bauer auf kargen Böden", der „nach wie vor den besten Blutspender der Nation und somit ein nationales Heiligtum und einen nicht unbeachtlichen Wirtschaftsfaktor" darstelle, sondern überzählige Bauernsöhne und -töchter sowie die von Bombenangriffen geplagte Stadtbevölkerung sollten die eroberten – und zum Zeitpunkt des Erscheinens des Artikels zum Teil bereits wieder verlorenen – Ostgebiete bevölkern. Begründet sei diese Gegenforderung durch die Leistungen der Bergbauern, „*die jenen ihrer glücklicher gebetteten Berufskameraden gleichkommen, ja, sie in manchem übertreffen* [Hervorhebung im Original]": einerseits die „biologische Leistung", die in der Aufzucht „rassisch" wertvoller Menschen bestehe, andererseits die wirtschaftliche Leistung auf dem Gebiet der Milchwirtschaft und der Erzeugung widerstandsfähigen Saatguts.[147] Seit seiner Berufung zum Leiter der Unterabteilung „Bergland" im REM 1940 hatte Reinthaller in ähnlichen Artikeln wiederholt den jenseits des Materiellen liegenden „ideellen" Mehrwert des „Bergbauerntums" propagiert;[148] bereits damals wallte die Debatte über die Lösung der „Bergbauernfrage" durch deren Umsiedlung in die fruchtbaren Ebenen im Osten auf.[149] Ein Zusammenhang zwischen den ländlichen Neuordnungsplänen, die seit 1939 im Auftrag des Reichsernährungsministers und Reichsbauernführers flächendeckend durchgeführt wurden, und den alarmistischen Artikeln zur Lösung der „Bergbauernfrage" liegt auf der Hand. Als Antrieb für den publizistischen Vorstoß Reinthallers kann der seit 1942 drohende Machtverlust der Bergbauern-Lobby im Planungsapparat des „Dritten Reiches" angenommen werden.

Gegenüber den Plänen zur „Ausmerze“ der ländlichen Krankheitssymptome durch Umsiedlung reichsdeutscher Landbewohner/-innen nach Osten vertraten bodenpolitische Entscheidungsträger in Niederdonau wie Haushofer und Reinthaller eine Gegenposition: Sie setzten – trotz grundsätzlicher Unterstützung der Umsiedlungspläne von West nach Ost – auf die „Gesundung“ des „Bauerntums“ im Reichsgebiet durch entsprechende Förderungsmaßnahmen. Dieser Konflikt war kein fundamentaler, sondern ein gradueller: Das Fundament der Auseinandersetzung war der gemeinsame Glaube an die „Rassenzugehörigkeit“ als Maß für den Wert des „Landvolkes“; die Unterschiede bestanden im Grad der Wertschätzung der materiellen und ideellen Leistungen des „Bauerntums“ für den – bereits besiedelten und neu zu besiedelnden – „Lebensraum“. Im Kern entspann sich der Konflikt zwischen regionalen, auf den Reichsgau bezogenen und überregionalen, auf ein „Germanisches Reich“ unter Einschluss Osteuropas ausgerichteten Entwürfen von Bodenpolitik, die in beiden Fällen inklusive und exklusive Züge trugen.

Die Pläne zur „ländlichen Neuordnung“ Niederdonaus und die darüber ausgetragene Debatte bestanden zwar weitgehend nur auf dem Papier; doch sie verweisen einmal mehr auf den Doppelcharakter der nationalsozialistischen Bodenpolitik, der auf anderen Gebieten nachhaltigere Wirkung entfaltete. Mittels der Angaben über „Arisierung“ und Erbhofbildung lässt sich das Zusammenwirken der exklusiven und inklusiven Aspekte der Bodenpolitik im regionalen Vergleich genauer bestimmen. Zu diesem Zweck betrachten wir die Ausprägungen der sieben Merkmale für 23 der 24 Kreise[150] – den Anteil „arisierter“ Besitzungen an der Zahl der Fälle und der Gesamtfläche, die Durchschnittsfläche der jüdischen Liegenschaften und Erbhöfe, den Anteil der Betriebe zwischen fünf und 100 Hektar an allen Betrieben sowie die an Betriebszahl und Fläche gemessenen Erbhofdichte – im wechselseitigen Zusammenhang. Diese Zusammenhänge bilden den mehrdimensionalen *Raum der Bodenpolitik*, der die Kreise sowie die Ausprägungen ihrer Merkmale verortet. Die beiden wichtigsten Dimensionen erklären 54 Prozent der Gesamtstreuung; die weiteren Dimensionen bleiben hier außer Betracht. Die mit 34 Prozent Erklärungsrate wichtigste Dimension ist durch die Gegensätze maximales bzw. minimales Erbhofpotenzial, höchste bzw. niedrigste Erbhofdichte, größtmögliche bzw. durchschnittliche Arisierungsquote sowie große bzw. kleine Durchschnittsfläche jüdischer Liegenschaften gekennzeichnet; sie scheidet Musterkreise von Problemzonen der nationalsozialistischen Bodenpolitik. Die mit 20 Prozent Erklärungsrate zweitwichtigste Dimension ist durch die Gegensätze unter- bzw. überdurchschnittliches Erbhofpotenzial, niedrige bzw. hohe Erbhofdichte, hohe bzw. niedrige Arisierungsquote sowie große Erbhöfe bzw. jüdische Großgrundbesitzungen geprägt; sie unterscheidet Kreise mit bodenpolitischem Schwerpunkt auf „Arisierung“ oder Erbhofbildung (Abbildung 3.5).

Abbildung 3.5: Raum der Bodenpolitik in Niederdonau



Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse, Datenmatrix: 7 Merkmale über 23 Kreise) nach BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942; WBLBND 32/1944, 342 f.; Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

Aus den Lagebeziehungen der Merkmalsausprägungen und Kreise lassen sich einige Schlüsse ziehen: Zu den bodenpolitischen *Musterkreisen* mit günstiger Verteilung der Betriebsgrößen, im oder über dem Durchschnitt liegender Erbhofdichte und großflächigen „Judengütern" zählten einerseits Gänserndorf, ein „volkspolitisch" sensibler „Grenzkreis" mit zahlreichen, äußerst lukrativen Gütern, und Lilienfeld, ein Kreis mit wenigen, jedoch großflächigen Liegenschaften; beide zeich-

Tabelle 3.3: Rangreihe der Landkreise Niederdonaus nach bodenpolitischen Merkmalen

Kreis	Wert jüdischer Liegenschaften 1938 (1.000 RM)		Arisierungsquote Fälle 1941 (%)		Arisierungsquote Fläche 1941 (%)		Größe jüdischer Liegenschaften 1941 (ha)		Erbhofpotenzial Betriebe 1939 (%)		Erbhofdichte Betriebe 1944 (%)		Erbhofdichte Fläche 1944 (%)		Erbhofgröße 1944 (ha)	
	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert	Rang	Wert
Amstetten	4	764	24	–	24	–	24	–	5	57	2	39	1	55	8	22
Baden	2	1.966	11	17	10	55	8	40	20	36	20	14	20	21	4	26
Bruck/Leitha	5	687	19	3	8	57	17	5	14	44	14	21	17	25	16	17
Eisenstadt	7	471	9	19	12	35	22	2	23	25	21	10	23	14	24	10
Gänserndorf	1	5.880	5	33	3	96	3	73	21	35	17	16	15	32	12	20
Gmünd	12	110	7	21	5	86	11	18	11	47	11	24	6	42	11	21
Hollabrunn	11	210	10	18	17	11	23	1	18	38	12	23	7	41	21	14
Horn	19	23	2	57	4	96	7	49	2	60	1	43	2	54	13	19
Korneuburg	21	7	12	17	14	24	21	2	9	53	7	30	10	37	20	14
Krems	15	59	16	8	13	30	18	2	16	41	18	15	19	23	17	16
Lilienfeld	14	67	1	60	7	64	2	81	4	59	3	35	13	36	1	51
Melk	13	97	14	12	11	51	13	10	7	57	5	31	4	50	14	19
Mistelbach	16	52	3	39	6	76	5	64	19	37	16	17	16	29	23	12
Neubistritz	22	–	21	0	23	0	1	255	12	45	15	20	9	38	6	24
Neunkirchen	18	41	17	7	15	22	15	7	10	52	8	26	12	36	5	24
Nikolsburg	23	–	20	3	19	4	16	6	24	23	24	5	24	11	22	13
Oberpullendorf	17	49	13	15	16	16	20	2	17	39	23	7	22	15	15	17
Scheibbs	20	13	22	0	22	0	12	14	8	57	4	32	3	53	2	40
St. Pölten	3	1.708	15	10	18	5	10	22	3	60	6	31	5	44	10	21
Tulln	9	302	18	7	20	1	9	29	13	45	10	24	11	37	19	14
Waidhofen/Th.	6	635	6	25	2	96	4	67	6	57	13	22	8	39	9	22
Wr. Neustadt	10	255	8	21	9	56	14	8	15	41	19	14	18	25	3	34
Znaim	24	–	23	0	21	0	19	2	22	29	22	9	21	19	18	15
Zwettl	8	327	4	36	1	97	6	62	1	64	9	24	14	35	7	22

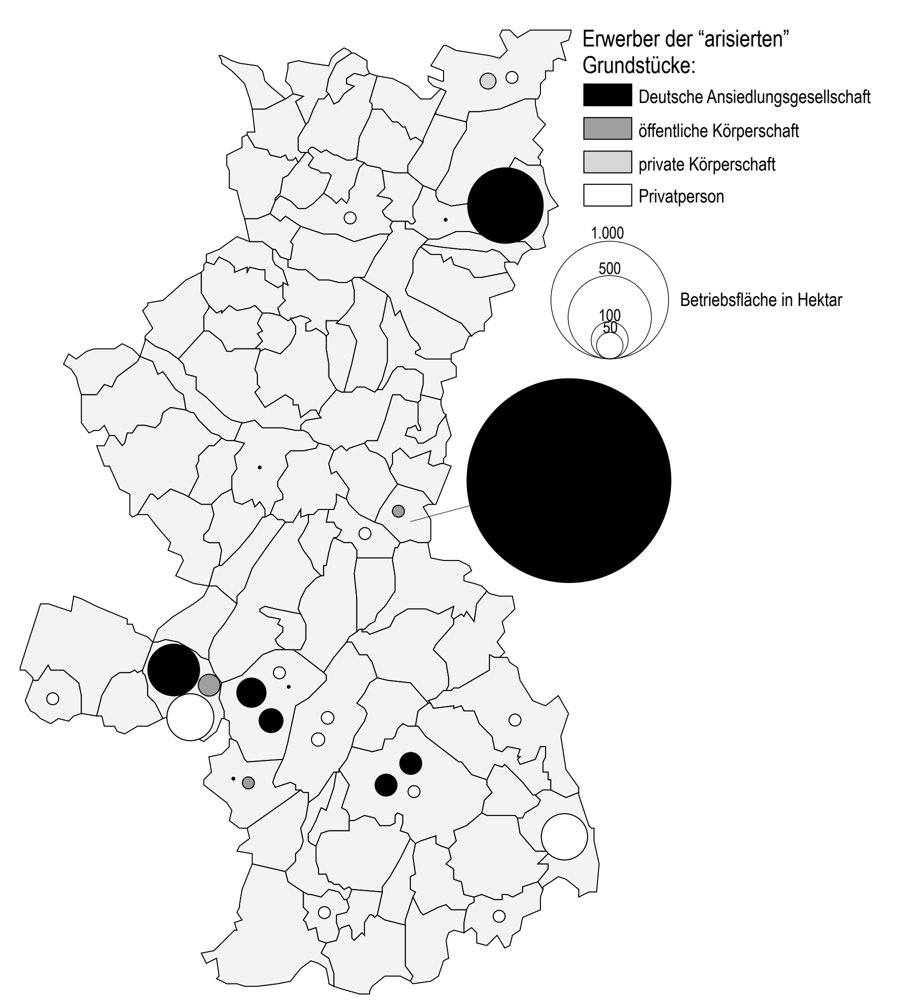
Anmerkung: Erbhofpotenzial: Anteil der Betriebe zwischen fünf und 100 Hektar an allen Betrieben. Quelle: eigene Berechnungen nach Bibliothek der Wirtschaftskammer Wien, Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag: 27. April 1938), Tabelle 4a; BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942; WBLBND 32 (1944), 342 f.; Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

neten sich durch hohe Anteile „arisierter" Fälle aus. Andererseits zählten dazu Zwettl, Horn und Waidhofen an der Thaya, drei zusammenhängende Kreise in der Nähe des Truppenübungsplatzes Döllersheim sowie der Reichsgrenze zum Zeitpunkt des „Anschlusses", mit hohen Anteilen „arisierter" Flächen. Die *Problemzonen* mit ungünstigen Betriebsgrößenverteilungen im Hinblick auf die Erbhofanlegung umfassten die südmährischen Kreise Nikolsburg und Znaim sowie die ehemals burgenländischen Kreise Eisenstadt und Oberpullendorf. Hier lagen die Erbhofgrößen am unteren Rand des Spektrums, was zweifellos mit der regionalen Verbreitung ertragsstarker Weinbau- und Hackfruchtwirtschaften zusammenhing. Zur Region mit unterdurchschnittlicher Erbhofdichte, aber überdurchschnittlicher Arisierungsquote zählten die Kreise Wiener Neustadt, Baden, Mistelbach und Krems. Da die Kreise Baden und Wiener Neustadt auch Voralpengebiete einschlossen, lagen dort die Erbhofgrößen über dem Durchschnitt. Das gegenteilige Bild zeigten die Kreise St. Pölten, Melk und Scheibbs; hier gingen überdurchschnittliche Erbhofdichten mit weit unter dem Durchschnitt liegenden Arisierungsquoten einher. In beiden bodenpolitischen *Mittellagen* wurden die Erbhofdichten durch die Verteilungen der Betriebsgrößen – in ersterem negativ, in letzterem positiv – beeinflusst. Einen Sonderfall stellte der südmährische Kreis Neubistritz mit seinen Ende 1941 noch nicht „arisierten" Großgrundbesitzungen dar (Tabelle 3.3). Zwei Hotspots der nationalsozialistischen Bodenpolitik in Niederdonau, die Musterkreise Gänserndorf und Horn, versprechen genauere Aufschlüsse zur Praxis von „Arisierung" und Erbhofbildung.

3.4 Verbäuerlichung durch „Entjudung"

Die Arbeitsgemeinschaft „Marchfeld" der Wiener Deutschen Studentenschaft hatte ihr Untersuchungsfeld trefflich gewählt. Der Landkreis Gänserndorf lag hinsichtlich des Wertes land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften im Besitz jüdischer Personen mit 5,9 Millionen Reichsmark an der Spitze Niederdonaus; hier war der behauptete „völkische Bodenverlust" am augenscheinlichsten. Der nicht ganz vollständigen[151] Übersicht der Oberen Siedlungsbehörde über die „Arisierung" in Niederdonau von Ende 1941 zufolge konzentrierten sich die bereits abgeschlossenen Verfahren in den Gemeinden des Marchfeldes im Süden des Kreises; nur vereinzelt waren im nördlich anschließenden Weinviertel „endjudete" Liegenschaften zu finden (Abbildung 3.6). Das Spektrum der „arisierten" Werte – insgesamt über sieben Millionen Reichsmark oder knapp 4.200 Hektar Land – war enorm: Die erheblich unter dem tatsächlichen Wert liegenden Kaufpreise reichten von 700 Reichsmark für eine 0,9 Hektar große Parzelle von Fritz

Abbildung 3.6: Lage der „arisierten“ Liegenschaften im Kreis Gänserndorf 1941



Quelle: eigene Berechnungen nach BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942.

Pisk in Drösing bis zu 2,8 Millionen Reichsmark für den Gutsbesitz von Gustav und Wilhelm Löw in Angern und Umgebung, wenn wir von den 3,2 Millionen Reichsmark für die Hohenauer Zuckerfabrik mit den zugehörigen 18 Hektar Grund absehen.

Jenseits der materiellen Werte warf die „Entjudung" im öffentlichen Diskurs erheblichen ideellen Mehrwert ab. In der Marchfeldstudie der Wiener Deutschen Studentenschaft diente der Löwsche Besitz als Paradebeispiel für das zersetzende Wirken des „jüdisch-liberalistischen Geistes", in das eine breite Palette antijüdischer Klischees einfloss: Der „Jude", der anfangs als Krämer von Ort zu Ort gezogen sei, habe es bald als geschickter Viehhändler zu einigem Vermögen gebracht. Daraufhin habe er vom Grafen Kinsky, dem Besitzer des Angerner Gutes, ein Stück Land gepachtet, dessen profitable Bewirtschaftung das Vermögen des „Juden" gemehrt habe. Da der verschuldete Graf gezwungen gewesen sei, bei seinem Pächter Darlehen um Darlehen aufzunehmen, sei der „Jude" binnen weniger Jahre in den Besitz des Gutes gelangt. Als Heereslieferant habe er im Ersten Weltkrieg mit seinen von Kriegsgefangenen errichteten Fabriken „Unsummen von Geld" verdient. Auf diese Weise sei die Grundlage des „deutschen Bauerntums" in Angern und Umgebung untergraben worden: Der „Jude" habe die Bauernsöhne als Arbeiter in seine Fabrik „abgezogen"; zudem habe er bei Versteigerungen landwirtschaftlicher Güter die „deutschen Käufer" stets überboten; schließlich seien die verbliebenen Bauern der übermächtigen Konkurrenz seiner „Mustergüter" ausgesetzt worden. Am zersetzenden Wirken des „Juden" werde das „deutsche Volk" noch lange zu leiden haben: „Wenn auch nun heute die Güter der Juden unter kommissarischer Leitung der NSDAP stehen und demnächst wieder von Deutschen genutzt werden, so lebt doch der jüdisch-liberalistische Geist – und das deutsche Bauerntum auf vorgeschobenem Grenzposten ist krank."[152] Was im Text als antijüdisches Lehrstück begann, endete in der Realität mit einer „Arisierung": Wie im Fall Löw kam bei den größeren Gütern in der Regel die DAG aufgrund ihres Vorkaufsrechts zur Durchführung bäuerlicher Siedlungsverfahren zum Zug; nur ausnahmsweise konnten Privatpersonen, Firmen oder öffentliche Körperschaften reüssieren. Hingegen gelangten mittlere und kleinere Besitzungen meist in die Hände privater, großteils bäuerlicher Bewerber/-innen (Tabelle 3.4). Bereits dieser oberflächliche Überblick lässt einen engen Zusammenhang zwischen der „Entjudung" und Verbäuerlichung von Grundbesitz erkennen. An drei unterschiedlichen Arten von Verfahren können wir diese Einsicht im Hinblick auf die Strategien der an der „Arisierung" beteiligten Akteure vertiefen.

Tabelle 3.4: „Arisierte“ Liegenschaften im Kreis Gänserndorf 1941

Gemeinde	Name der jüd. Besitzer/-innen	Nationalität	„Ariseur“	Größe (ha)	Kaufpreis (RM)
Aderklaa	Tischler	deutsch	Privatperson	1,3	9.700
Angern	Löw	deutsch	Gde. Matzen	8,0	20.000
Angern	Löw	deutsch	DAG	2.996,0	2.800.000
Drösing	Stein	tschech.	DAG	409,0	193.000
Drösing	Pisk	deutsch	Privatperson	0,9	700
Hohenau	Paschkes	unbekannt	Privatperson	3,4	3.680
Hohenau	Zuckerfabrik	deutsch	Lw. Zucker-AG	18,0	3.200.000
Lassee	Löffler	deutsch	Privatperson	4,5	6.912
Lassee	Löw	deutsch	DAG	34,4	5.040
Lassee	Wessely	deutsch	DAG	34,4	3.360
Leopoldsdorf	Kohn	deutsch	Gde. Leopoldsdorf	3,6	24.000
Leopoldsdorf	Berger	deutsch	Privatperson	1,0	40.000
Marchegg	Weldler	deutsch	Privatperson	4,1	2.750
Markgrafneusiedl	Goldmann	deutsch	DAG	190,3	316.000
Markgrafneusiedl	Glaser	tschech.	Privatperson	156,5	109.550
Markgrafneusiedl	Drechsler	unbekannt	Luftgaukdo. XVII	34,0	30.666
Markhof	Eisenstein	polnisch	Privatperson	155,0	160.000
Matzen	Spitzer	deutsch	Privatperson	0,5	833
Obersiebenbrunn	Österreicher	deutsch	Privatperson	5,8	7.334
Obersiebenbrunn	Bassel	deutsch	DAG	62,1	85.000
Obersiebenbrunn	Berger	deutsch	DAG	41,6	–
Obersiebenbrunn	Berger	deutsch	Privatperson	0,1	707
Stopfenreuth	Katz	deutsch	Privatperson	2,9	9.050
Tallesbrunn	Löffler	deutsch	Privatperson	1,9	1.000
Untersiebenbrunn	Bader	deutsch	Privatperson	12,2	13.267
Untersiebenbrunn	Ticho	deutsch	Privatperson	11,8	16.400
Wagram/Donau	Winternitz	deutsch	Privatperson	1,4	12.000
Zistersdorf	Kohn	deutsch	Privatperson	3,2	13.334

Quelle: eigene Berechnungen nach BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942.

Im Oktober 1938 wandte sich die Vermögensverkehrsstelle Wien an die Landesbauernschaft Donauland mit dem Ersuchen, ein laufendes Arisierungsverfahren „ehest zu prüfen und in die richtigen Bahnen zu lenken".[153] Was war schief gelaufen? Eine Gruppe von 130 Einzelpersonen und Ehepaaren aus Drösing und Umgebung schloss unter Führung des Rechtsanwalts Matthäus Lehner mit Emil und Hugo Stein, den in der Tschechoslowakei lebenden Besitzern der Gutshöfe in Drösing und Eichhorn, einen Kaufvertrag über die beiden Güter ab. Die Gutsbesitzer, die nach reichsdeutschem Recht als „Volljuden" galten, hatten die Güter 1926 von der Theresianischen Akademie erworben. Nach erheblichen Investitionen in den Gebäude- und Maschinenbestand betrieben sie darauf Getreide- und Zuckerrübenbau sowie Milch- und Mastviehwirtschaft.[154] Die Käufer/-innen beabsichtigten, die Flächen im Ausmaß von 409 Hektar unter Federführung der Kreisbauernschaft Gänserndorf zu parzellieren, aufzuteilen und in Eigenregie zu bewirtschaften. Im Hinblick auf die erforderlichen Genehmigungen der Behörden wurde argumentiert, „Arbeiter, die noch keinen bzw. nur wenig Grundbesitz haben, und kleine und mittlere Bauern, die noch landbedürftig sind, anzusiedeln bzw. wirtschaftlich zu festigen, Erbhöfe zu schaffen und selbständige landwirtschaftliche Existenzen im Grenzgebiet entstehen zu lassen, die zugleich den sichersten Schutz im Grenzland nach außenhin bilden".[155] Die Sachbearbeiter in der Vermögensverkehrsstelle ließen sich von diesen Argumenten offenbar kaum beeindrucken; im Gegenteil: Sie meldeten erhebliche Zweifel an der Finanzierbarkeit des Kaufes an. Dem laut Anwalt der Kaufwerber/-innen „an sich nicht hohen Kaufpreis" von 400.000 Reichsmark standen nur Eigenmittel in der Höhe von 40.000 Reichsmark gegenüber; zudem hatten die Antragsteller/-innen einen sechsprozentigen Wechselkredit über 60.000 Reichsmark aufgenommen; die restlichen 300.000 Reichsmark, die mit vier Prozent zu verzinsen waren, sollten durch weitere Kredite finanziert werden – ein Vorhaben, das wegen des Belastungsverbots des REG und der Einschränkungen der Kreditaufnahme im Zuge des Entschuldungsverfahrens kaum Aussicht auf Erfolg hatte. Die Kaufwerber/-innen hatten, um keine Ernteverluste zu erleiden, bereits mit September 1938 die Bewirtschaftung der Güter übernommen; daher fielen zudem erhebliche Betriebskosten sowie Gehalts- und Abfertigungszahlungen für das entlassene Gutspersonal an. Schließlich standen mehrere Tausend Reichsmark an Steuern, Gebühren und Anwaltshonoraren zu Buche. Alles in allem würden laut Kalkulation des Anwalts in den folgenden Monaten zusätzliche Kosten von 137.000 Reichsmark auflaufen. Neben dem fragwürdigen Finanzierungsplan mangelte es dem Antrag auch an den notwendigen Schätzgutachten und Genehmigungen vonseiten der NSDAP und des Reichsnährstandes.[156] Schließlich erhob der Sachbearbeiter in der Vermögensverkehrsstelle auch „rassische" Vorbehalte gegen einige Kaufwerber/-innen: „Unter

den 130 Bewerbern konnte ich 30 Bauern und Landwirte feststellen, bei denen auf Grund ihres Namens begründeter Verdacht besteht, tschechischer, slowakischer und magyarischer Abstammung zu sein.“[157] Dies widersprach dem Argument des Anwalts, die „Aufsiedlung“ der jüdischen Güter durch „deutsche Bauern“ diene dem „Schutz im Grenzland“.

Hinter den vordergründigen Taktiken folgten der Anwalt der Kaufwerber/-innen wie die Vermögensverkehrsstelle unterschiedlichen Strategien im Hinblick auf das gemeinsame Ziel der „Arisierung“ des jüdischen Gutsbesitzes. Da die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der DAG in der Ostmark noch fehlten, herrschte hinsichtlich der „Arisierung“ von Gutsbetrieben gewissermaßen ein Rechtsvakuum.[158] Die Hast der Kaufwerber/-innen war offenbar getrieben von der Befürchtung, die DAG könnte ihnen den Besitz vor der Nase wegschnappen; der federführende Anwalt wollte sich „nicht der Gefahr aussetzen […], daß die deutsche Ansiedlergesellschaft [sic] den Gutsbesitz beschlagnahmt“.[159] Die Vermögensverkehrsstelle befürwortete hingegen die Einschaltung der DAG; sie stellte klar, dass „diese Privatparzellierung ohne Berücksichtigung der notwendigen Siedlungsbedingungen nicht in Frage kommt“.[160] Die in das Verfahren eingeschaltete Landesbauernschaft Donauland präsentierte sich in diesem Konflikt zwar grundsätzlich als Interessenvertreterin der bäuerlichen Kaufwerber/-innen, vertrat aber aus pragmatischen Gründen den Standpunkt der Vermögensverkehrsstelle: „Die Beteiligten haben zwar die besten Absichten gehabt, jedoch ist die Finanzierungsform für ein Siedlungsverfahren nicht möglich“; es sei „unverantwortlich […], wenn das ganze Verfahren noch in irgend einer Form gefördert wird“. Die DAG solle prüfen, ob sie in den Kaufvertrag einsteigen könne. Sollten die Bedingungen annehmbar sein, würde sie nach Einführung des Reichssiedlungsgesetzes in der Ostmark aufgrund ihres Vorkaufsrechts die beiden Güter erwerben; andernfalls müsse der vorliegende Kaufvertrag abgelehnt und neu verhandelt werden.[161]

Bald darauf konnte die Vermögensverkehrsstelle die Verantwortung für den ins Stocken geratenen Fall abtreten. Aufgrund der Verordnung über den „Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom Dezember 1938 ging die Kompetenz für die land- und forstwirtschaftliche „Arisierung“ auf die Obere Siedlungsbehörde im Ministerium für Landwirtschaft über. Im Zuge eines Lokalaugenscheins in Drösing im Jänner 1939 handelten Vertreter des Landwirtschaftsministeriums, des Reichsnährstandes, der DAG und der Kaufwerber/-innen eine Lösung des Problems aus. Im Sinn einer „möglichst schnelle[n] und reibungslose[n] Abwicklung“ des Verfahrens wurde „festgestellt, daß der mit dem Ankaufe verfolgte Zweck nur erreicht werden kann, wenn nach Einführung des Reichssiedlungsgesetzes in der Ostmark die hiefür maßgeblichen Bestimmungen auch im Falle Drösing zur Anwendung gelangen“. Daher sei der Kaufvertrag abzulehnen, der bereits eingezahlte Teil des

Kaufpreises abzüglich der Zinsen an die Kaufwerber/-innen zurückzuzahlen und der Ankauf durch die DAG „mit allen Mitteln zu fördern, damit *baldmöglichst* [Hervorhebung im Original] klare Verhältnisse geschaffen werden".[162] Unter Hinweis auf ein „erhebliches öffentliches Interesse" im Sinn der GVB lehnte das Landwirtschaftsministerium im März 1939 den Kaufvertrag ab.[163] Die DAG nahm die Vertragsverhandlungen mit dem Rechtsanwalt von Emil und Hugo Stein auf und unterfertigte im September 1939 einen Kaufvertrag, der im Oktober 1939 von der Oberen Siedlungsbehörde im Landwirtschaftsministerium genehmigt wurde. Der Kaufpreis wurde gegenüber dem ursprünglichen, vom Anwalt der Kaufwerber/-innen als niedrig eingeschätzten Betrag von 400.000 Reichsmark um mehr als die Hälfte gedrückt; nunmehr war der „Siedlungsverkehrswert" von 193.000 Reichsmark maßgeblich.[164] Mit der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes durch die DAG[165] und der Überweisung des um Steuern, Abgaben und Gebühren verminderten Erlöses von 100.251 Reichsmark auf die Auswanderersperrkonten der vormaligen Besitzer[166] war der Fall für die Obere Siedlungsbehörde, die mittlerweile der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau zugehörte, abgeschlossen. Die in Aussicht genommene Parzellierung, Teilung und Veräußerung der Gründe an die bäuerlichen Kaufwerber/-innen kam, wie bei den meisten Gütern der DAG, vor Kriegende nicht mehr zustande; die beiden Gutsbetriebe wurden eigenständig weitergeführt.[167] Erst 1957, nachdem der Besitz als „Deutsches Eigentum" von der Sowjetischen Besatzungsmacht in die öffentliche Verwaltung durch die Landwirtschaftskammer übergegangen war, wurde im Zuge eines Rückstellungsverfahrens eine Fläche von 347 Hektar an 113 klein- und mittelbäuerliche Käufer/-innen veräußert.[168] Auf diese Weise kam die ursprünglich geplante, später aufgeschobene Verbäuerlichung der beiden Güter – freilich unter anderen Umständen, aber mit ähnlichem Umverteilungseffekt – schließlich doch zustande.

Wie die beiden Güter der Gebrüder Stein sollte auch der „arisierte" Grundbesitz der tschechischen Staatsbürger Alfred, Heinrich und Rudolf Glaser in der Größe von 157 Hektar in Markgrafneusiedl in die Hand der DAG gelangen; doch es kam anders. Im August 1938 forderte der kommissarische Verwalter den jüdischen Pächter auf, die Grundstücke der Vermögensverkehrsstelle zum Kauf anzubieten; dagegen erhoben die Besitzer Einspruch.[169] Daraufhin verschärfte die Vermögensverkehrsstelle auf Basis der Verordnung über den „Einsatz jüdischen Vermögens" vom Dezember 1938 die Gangart und beabsichtigte, den Verkauf der Liegenschaft „auch ohne Zustimmung der Besitzer durchzuführen".[170] Im Juli 1939 erteilte die Obere Siedlungsbehörde im Landwirtschaftsministerium den Besitzern den Auftrag, das Gut „innerhalb von 2 Wochen ab Zustellung an einen geeigneten Bewerber und zu einem angemessenen Preis zu veräussern und

den Kaufvertrag der Oberen Siedlungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen“; im Weigerungsfall wurde gedroht, die Veräußerung über einen Treuhänder abzuwickeln.[171] Wenige Tage später erklärte eine in Wien wohnende ehemalige Mitarbeiterin der Brüder Glaser in deren Namen die Zustimmung zum Verkauf; zudem sei bereits ein Käufer in der Person von Leopold Hutter, Gutsbesitzer in Markgrafneusiedl, in Aussicht.[172] Etwa zur selben Zeit intervenierte das Luftgaukommando XVII bei der Oberen Siedlungsbehörde für Leopold Winner, der ein Jahr zuvor etwa 70 Hektar Land für die Errichtung eines Flugplatzes verkauft hatte. Die DAG sei bereit, auf ihr Vorkaufsrecht zugunsten der Grundaufstockung für den Gutsbesitzer zu verzichten.[173] Kurz darauf übermittelte der Kaufwerber einen Kaufvertrag zur Genehmigung, der eine Kaufsumme von 80.000 Reichsmark vorsah.[174] Diese Kalkulation entsprach der Gutsbeschreibung der DAG, die den Wert der „sehr mangelhaft[en]“ Gründe auf 78.000 bis 93.000 Reichsmark bezifferte.[175]

Im Zuge einer Verhandlung im Oktober 1939 berieten Vertreter der Oberen Siedlungsbehörde, des Reichsnährstandes und der DAG über den Fall. Der Kaufwerber wurde zwiespältig beurteilt: Zwar sei er „tüchtig“, jedoch in politischer Hinsicht „nicht sehr günstig“ – wenn auch „nicht als politisch unzuverlässig“ – zu bewerten. Aufgrund der schlechten Bodengüte und der großen Entfernung von der Ortssiedlung sei der Grund weder für Neusiedlungs- noch für Anliegersiedlungszwecke geeignet. Damit schienen die Weichen für die Genehmigung des Kaufvertrags gestellt; doch dann tauchte ein weiteres Hindernis auf: Der Kaufpreis von 516 Reichsmark pro Hektar entspreche nicht dem angemessenen Wert von 700 Reichsmark pro Hektar; hingegen betrage der Siedlungsverkehrswert nur 223 Reichsmark pro Hektar (Tabelle 3.5). Daher wurde die Zustimmung von zwei Auflagen abhängig gemacht: Die Verkäufer sollten den Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem Siedlungsverkehrswert, der Käufer jenen zwischen dem Kaufpreis und dem angemessenen Wert an das Deutsche Reich abliefern.[176] Im Mai 1940 genehmigte der Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, den Vertrag mit der Auflage, dass Leopold Hutter eine Ausgleichsumlage von 29.550 Reichsmark an das Deutsche Reich zu leisten habe. Für die grundbücherliche Sicherstellung fehlte noch die Unterschrift des mittlerweile über Großbritannien in die Vereinigten Staaten von Amerika ausgewanderten Alfred Glaser; dieses Hindernis wurde durch die Bestellung von dessen ehemaliger Angestellter zur Abwesenheitskuratorin aus dem Weg geräumt.[177] Nach dem Grundbuchseintrag[178] und der Überweisung des Kaufpreises auf die Sperrkonten der Verkäufer[179] konnten die Behörden den Fall ad acta legen.

Tabelle 3.5: Kalkulation des Siedlungsverkehrswertes zur „Entjudung Glaser“ in Markgrafneusiedl 1939

	RM
Verkauf von 80 Hektar Neusiedlungsfläche (Anzahlung: 10 %, Rente: 20 RM/ha)	44.444
Beihilfen für Wasserversorgung, elektrische Anlagen, Düngerstätten und Jauchegruben	5.000
Barverkauf von 75 Hektar Ersatzland zu je 700 RM	52.000
Summe der Einnahmen	101.944
Vermessungsnebenkosten für 80 Hektar zu je 25 RM	2.000
Kosten der Wasserversorgung (4 Brunnen)	3.200
Elektrifizierung	3.200
Ernteausstattung	16.000
Baukosten (4 Stellen zu je 8.880 RM)	35.520
Zinsendienst	2.700
Besiedlungsgebühr	4.800
Summe der Ausgaben	67.420
Siedlungsverkehrswert	34.524

Anmerkung: Die Kalkulation ging von der Anlage von vier Neubauernstellen zu je 20 Hektar und dem Verkauf von 75 Hektar für Ersatzlandbeschaffung aus. Die gesamte Nutzfläche betrug 155 Hektar.
Quelle: NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Vermerk über die Besprechung in Sachen „Entjudung Glaser“ vom 17.10.1939.

Im Unterschied zu den ersten beiden Fällen war im Zuge des dritten Verfahrens zunächst keine Intervention der Behörden notwendig, um die „Entjudung“ in Gang zu bringen; im Gegenteil: Paradoxerweise bereitete in diesem Fall die Verschärfung durch die Einsatzverordnung vom Dezember 1938 der „Arisierung“ eher ein Hindernis. Der Fall stellte sich selbst den im Umgang mit der „Entjudung“ versierten Behörden als einigermaßen vertrackt dar. Die tschechoslowakischen Staatsbürger Rudolf und Margarete Winternitz – er „Jude“, sie „Arierin“ – führten in Wagram an der Donau einen Gutsbetrieb mit 93 Hektar Grundbesitz. Zur Abwendung einer von der Landeshypothekenanstalt für Niederösterreich betriebenen Zwangsversteigerung hatte das Ehepaar bereits 1935 mit dem Abverkauf einzelner Grundparzellen an bäuerliche Hofbesitzer/-innen aus Wagram an der Donau und den umliegenden Gemeinden begonnen. Da der Erlös zur Abstattung der Schulden nicht ausreichte, konnten die Verkäufe nicht in das Grundbuch übernommen werden.[180] Obwohl die Kaufverträge von der Grundverkehrskommission bereits genehmigt worden waren, mussten sie aufgrund der Verordnung über den „Einsatz jüdischen Vermögens“ der Oberen Siedlungsbehörde nochmals zur Genehmigung

vorgelegt werden.[181] Nun begannen die Mühlen der Bürokratie der „Entjudung“ zu mahlen – und sie mahlten langsam. Zwar konnte ein Hindernis für die Genehmigung der Verkäufe, die das Besitzerehepaar zur Abwendung der Zwangsversteigerung weiterhin forcierte, bald aus dem Weg geräumt werden: Wegen der Streulage und der drohenden Zwangsversteigerung verzichtete die DAG bereits im November 1938 auf den Erwerb des Gutes.[182] Doch ein anderes Hindernis, die politische und wirtschaftliche Beurteilung der Kaufwerber/-innen, blieb über Monate bestehen, weil NSDAP-Kreisleitung und Kreisbauernschaft mit ihren Stellungnahmen säumig waren. Die Obere Siedlungsbehörde sprach gar von einer „Verschleppung“ der Angelegenheit und vermutete als Motive der Amtsträger Unschlüssigkeit oder Vorbehalte gegen einzelne Käufer/-innen.[183] Sie drängte auf die rasche Genehmigung der Kaufverträge, um der für Oktober 1939 anberaumten Zwangsversteigerung zuvorzukommen; denn damit wäre das angestrebte Ziel, die „Entjudung“ des Gutes durch Besitzübertragung in bäuerliche Hände, weitgehend erreicht gewesen.

Gerade noch rechtzeitig konnten die meisten Kaufwerber/-innen auch diese Anforderung erfüllen – außer den Eheleuten Franz und Maria Rössler, die in der Nachbargemeinde Orth an der Donau einen 29 Hektar großen Erbhof besaßen. Zwar genehmigte die Obere Siedlungsbehörde bis Oktober 1939 immerhin 17 von 19 eingebrachten Kaufverträgen – und wendete damit die Zwangsversteigerung des Gutes ab.[184] Die beiden Kaufverträge des Ehepaares über elf und fünf Hektar wurden jedoch wegen „erheblichen öffentlichen Interesses“ aufgrund der GVB abgelehnt.[185] Kreisbauernschaft und Kreisleitung der NSDAP hatten sich gegen die Genehmigung der Kaufverträge ausgesprochen, angeblich wegen zu hoher Verschuldung.[186] Erschwerend kam hinzu, dass sich etwa zur selben Zeit die – mittlerweile von ihrem jüdischen Ehemann geschiedene – Besitzerin bereit erklärte, im Fall der Übergabe der Besitzhälfte ihres ehemaligen Ehemannes den Großteil der verbleibenden Flächen an die DAG für Anlieger- und Neusiedlungsverfahren zu veräußern.[187] Schließlich wurde der Übergabevertrag zwischen Rudolf und Margarete Winternitz – mit zähneknirschendem Einverständnis von NSDAP-Kreisleitung und Kreisbauernschaft[188] – genehmigt;[189] daher wären von der Absichtserklärung der nunmehrigen Alleinbesitzerin wohl auch die beiden Parzellen, über die Franz und Maria Rössler noch nicht rechtskräftige Kaufverträge abgeschlossen hatten, betroffen gewesen. Die Eheleute hatten demnach denkbar schlechte Karten, als sie über ihren Anwalt Beschwerde gegen das abschlägige Urteil der Oberen Siedlungsbehörde einlegten.

Gegenüber dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das über die Beschwerde entscheiden musste, argumentierten Franz und Maria Rössler zunächst mit den vollendeten Tatsachen: Sie bewirtschafteten die strittigen Gründe bereits seit 1936 „ordnungsgemäß“, zunächst pachtweise, das als Käufer/-

in. Während dieser Zeit bemühten sie sich nicht nur um die Verbesserung der Bodenqualität – etwa durch reichliche Düngung –, sondern erhöhten auch ihren Viehstand entsprechend der erweiterten Nutzfläche. Dem Vorwurf der Überschuldung begegneten sie mit dem Hinweis, dass die auf dem Hof lastende Hypothek einzig und allein der Finanzierung des Grundankaufs gedient hatte. In ideologischer Hinsicht bestätigte Franz Rössler zwar seine frühere Zugehörigkeit zum katholischen Burschenbund, wies aber jede parteipolitische Betätigung von sich. Zudem wurde auf widersprüchliche Aussagen der Behörden – der Grundverkehrskommission, die die Verkäufe im Juli 1938 genehmigte, der Vermögensverkehrsstelle, die im Oktober 1938 eine Genehmigung für nicht notwendig hielt, und der Oberen Siedlungsbehörde, die die Kaufverträge im Oktober 1939 ablehnte – aufmerksam gemacht und argumentiert, dass nach der „Arisierung" des Gutes durch den Übergabevertrag die Genehmigung der Oberen Siedlungsbehörde nicht mehr erforderlich sei. Schließlich mutmaßten der und die Beschwerdeführer/-in über die Motive der Ablehnung: „Wir sind daher der Überzeugung, dass für die Abweisung kein öffentliches Interesse, sondern im Gegenteil bloß ein kleinliches Ortsinteresse maßgebend war, das uns die Vergrößerung unseres Erbhofes nicht gegönnt hat."[190] Kurz, die Beschwerde zog den ablehnenden Bescheid als Ausfluss einer örtlichen Intrige in Zweifel und behauptete die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und politische Zuverlässigkeit des Bauern und der Bäuerin.

Die Obere Siedlungsbehörde suchte die Beschwerde durch den Hinweis auf den Besitz eines 29 Hektar großen Erbhofs und „politische Bedenken" gegen den und die Besitzer/-in zu entkräften; überdies ermögliche die Ablehnung der Kaufverträge ein Anlieger- oder Neusiedlungsverfahren durch die DAG.[191] Der um Stellungnahme gebetene Kreisbauernführer hielt – trotz der Korrektur der politischen Beurteilung durch die NSDAP-Kreisleitung – an seinen wirtschaftlichen Bedenken fest: „Es ist mir unerwünscht, wenn der in Wagram/D. befindliche ehemalige jüdische Besitz durch Bauern und Landwirte der umliegenden Ortschaften erworben wird, da diese Grundstücke zusammen mit einigen heute noch vorhandenen ehemals jüdischen Häusern für die Einsetzung von Neubauern bzw. Umsiedlern sehr geeignet sind."[192] Schützenhilfe erhielt er dabei vom Bürgermeister und Ortsbauernführer von Wagram an der Donau, der die strittigen Äcker für die „Ansiedlung deutscher, rassisch wertvoller Bauern" reservieren wollte; dabei bediente er sich rassen- und siedlungspolitischer Argumente: „Daß eine Ansiedlung wertvoller Deutscher in der Gemeinde (Wagram/D. liegt im Grenzkreis und hieß früher Kroatisch-Wagram!) unbedingt notwendig ist, wird jeder bestätigen, der die Bevölkerungsschichtung dieser Gemeinde kennt." Nun wurde das, was bislang nur zwischen den Zeilen zu lesen war, offen ausgesprochen: Die Kaufabsichten des Ehepaares Rössler kollidierten mit der Bodenpolitik lokaler und regionaler

Amtsträger des Reichsnährstandes, die in der „Vergrößerung eines ohnehin lebensfähigen Bauernhofes“ eine Gefahr für die „Zukunft einer Landgemeinde im Sinne des nationalsozialistischen Staatsgedankens“ sahen.[193] Inwieweit sich Orts- und Kreisbauernführer der Rassenideologie aus pragmatischen Erwägungen bedienten oder dieser grundsätzlich anhingen, lässt sich kaum klären; Klarheit besteht hingegen über ihr siedlungspolitisches Leitmotiv: Die „arisierten“ Gründe sollten an ortsansässige und vor Ort anzusiedelnde – und nicht an auswärtige und wohlbestallte – Hofbesitzer/-innen gelangen.

Im fernen Berlin hielt sich das Verständnis für die lokalen und regionalen Sonderinteressen im Landkreis Gänserndorf in Grenzen; dort herrschte die als „Allgemeininteresse“ ausgegebene Amtslogik, wie bereits in der ersten Stellungnahme des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Beschwerdeverfahren deutlich wurde: Weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht behindere ein „öffentliches Interesse“ im Sinn der GVB die Genehmigung der Kaufverträge. Der Besitz von 29 Hektar Grund schließe den Erwerb weiterer Parzellen nicht aus; die „politischen Bedenken“ seien zu vage formuliert.[194] Die endgültige Wendung des Verfahrens brachte eine vom Reichsministerium eingeforderte Besprechung von Vertretern der Oberen Siedlungsbehörde mit den Bürgermeistern und Ortsbauernführern der Gemeinden Orth an der Donau, dem Wohnsitz von Franz und Maria Rössler, und Wagram an der Donau, der für die beiden Parzellen zuständigen Gemeinde, im Juli 1941. Dabei wurden die Argumente der Eheleute im Großen und Ganzen bestätigt:

> „Aus der nachstehenden Hof- bzw. Wirtschaftsbeschreibung lässt sich leicht erkennen, dass es sich hier um eine nach neuzeitlichen Grundsätzen geführte, ausgezeichnete Wirtschaft handelt, die zu erhalten aus volkswirtschaftlichen Gründen notwendig erscheint. […] Die vorgenommenen Erhebungen führten zum Schlusse, dass eine Nichtgenehmigung der 2 Kaufverträge eine schwere finanzielle Schädigung des Rössler und die Zerstörung einer vorbildlich geführten, großen Bauernwirtschaft bedeuten würde. Demgegenüber tritt meiner Meinung nach der Wunsch der Gemeinde Wagram/D. nach Überlassung der Grundstücke für im Orte Wagram siedelnde Landwirte in den Hintergrund, da nicht einmal noch bestimmte Bewerber vorhanden sind.“[195]

Die Obere Siedlungsbehörde, die noch 1939 als Unterabteilung des Ministeriums für Landwirtschaft gegen die Beschwerde von Franz und Maria Rössler eingetreten war, trat nun 1941 als Unterabteilung des Reichsstatthalters in Niederdonau als deren Fürsprecherin auf: Die Gründe für die seinerzeitige Ablehnung – die geplante „Neubildung deutschen Bauerntums“ und die „politische[n] Bedenken“ – seien weg-

gefallen.[196] Daraufhin hob das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft im September 1941 den abschlägigen Bescheid der Oberen Siedlungsbehörde auf und genehmigte die beiden Kaufverträge.[197] Gewiss, es handelt sich um einen Sonderfall; doch erkennen wir daran die allgemeine, sich auch in anderen Feldern der NS-Herrschaft 1941/42 abzeichnende Tendenz des Agrarapparats, die ernährungswirtschaftlichen Momente gegenüber den bevölkerungspolitischen zu stärken.

Eine Gemeinsamkeit dieser unterschiedlichen Fälle besteht im Zusammenhang zwischen „Entjudung" und Verbäuerlichung, jeweils im Hinblick auf die Festigung des „Bauerntums" an der „volkspolitisch" sensiblen Reichsgrenze. Im ersten Fall ging die Initiative zur „Arisierung" von einem bäuerlichen Konsortium unter Führung eines Rechtsanwalts aus. Zwar scheiterte dessen Ansinnen an inneren und äußeren Widersprüchen; doch die DAG fing in Kooperation mit dem Reichsnährstand das wirtschaftlich ins Trudeln geratene Projekt unter dem Prätext eines bäuerlichen Siedlungsverfahrens auf. Im zweiten Fall erschien der DAG nach genauer Prüfung ein bäuerliches Siedlungsverfahren unwirtschaftlich; daher erhielt ein Großbauer die Chance, seinen durch einen Verkauf an die Wehrmacht geschmälerten Grundbesitz auf einen höheren Stand als zuvor aufzustocken. Im dritten Fall konkurrierten die amtlichen Befürworter eines bäuerlichen Neusiedlungsverfahrens sowie ein Bauer und dessen Ehefrau um die strittigen Parzellen. Obwohl sich zunächst erstere behaupteten, konnten sich letztere im Berufungsverfahren durchsetzen. Den Ausschlag gab die ministerielle Entscheidung, die ernährungswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des wohlbestallten Erbhofes über die Argumente der Siedlungsbefürworter zu stellen. In allen drei Verfahren gewannen wirtschaftliche Überlegungen – die mangelnde Finanzkraft der bäuerlichen Bewerber/-innen im ersten Fall, die Unwirtschaftlichkeit der bäuerlichen Siedlung im zweiten Fall, die Leistungsfähigkeit des Erbhofes im dritten Fall – ein erhebliches Gewicht für die Entscheidungen der Amtsträger. Zwar war die angestrebte Verbäuerlichung durch „Entjudung" getrieben durch das bodenpolitische Leitmotiv des „Volkstumskampfes"; doch sollte der Besitztransfer auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten genügen. In der politischen Ökonomie der landwirtschaftlichen „Arisierung" als Spielart der *economics of discrimination*[198] arbeiteten die wirkungsmächtige „Blut und Boden"-Metapher sowie Kosten-Nutzen-Erwägungen Hand in Hand.

3.5 Schollenbindung oder Parzellenhandel?

Die exklusive Seite der nationalsozialistischen Bodenpolitik fand in der Enteignung der als „Juden" geltenden Grundbesitzer/-innen ihren extremsten Ausdruck; ebenso bedurfte auch die inklusive Seite – die Bindung des „deutschen Bauern"

an die Scholle – entsprechender Strukturen, um praktische Wirkung zu entfalten. Dies lässt sich an der Erbhofgerichtsbarkeit, dem zentralen Machtdispositiv des „Blut und Boden“-Diskurses, zeigen. Diese Praxisperspektive kann uns davor bewahren, die Gerichtsbarkeit als bloße Umsetzungsmaschinerie der Normen des Reichserbhofrechts zu verkennen. Aufmerksame Beobachter wie der US-amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraith erkannten bereits in den späten 1930er Jahren die „elastische Auffassung“ des REG durch die Gerichte.[199] Diese Erkenntnis ist seit den 1970er Jahren durch eine Reihe von Studien zur Erbhofgerichtsbarkeit im „Dritten Reich“ erweitert und vertieft worden.[200] So etwa arbeiteten Regionalstudien zur Umsetzung des REG in den niedersächsischen Landkreisen Celle und Stade die pragmatische, das „Blut und Boden“-Dogma abschwächende Vermittlungstätigkeit der AEG zwischen Staatsbürokratie, Reichsnährstand und NSDAP auf der einen Seite sowie bäuerlicher Bevölkerung auf der anderen Seite präzise heraus.[201] Trotz des Blickwechsels von der Norm- zur Praxisebene haben sich die meisten Studien auf die Reaktionen der Verfahrensbeteiligten in Abhängigkeit von den Aktionen der AEG als „Vollzugsorgane[n] der Erbhofpolitik“[202] beschränkt. Ergänzend gilt unser Augenmerk hier den alltäglichen Aktionen ländlicher Akteure, die Amtsträger des NS-Systems immer wieder zu Reaktionen veranlassten. Erst im Wechselspiel von System- und Akteurperspektive wird die Erbhofgerichtsbarkeit als gesellschaftliches Kräftefeld fassbar.

Tabelle 3.6: Verfahren an AEG im Landkreis Stade 1933–1945 und im AGB Eggenburg 1938–1945

	Landkreis Stade			AGB Eggenburg		
Sachverhalt	Zahl der Fälle	Fälle pro 100 Verfahren	Fälle pro 100 Erbhöfe	Zahl der Fälle	Fälle pro 100 Verfahren	Fälle pro 100 Erbhöfe
Erbhofstatus	502	19,3	18,9	26	16,7	6,5
Bodenmobilität	906	34,9	34,1	64	41,0	15,9
Vererbung	749	28,9	28,2	48	30,8	11,9
Kreditaufnahmen	353	13,6	13,3	3	1,9	0,7
Sanktionen	83	3,2	3,1	10	6,4	2,5
Sonstiges	2	0,1	0,1	5	3,2	1,2
Gesamtheit	2.595	100,0	97,8	156	100,0	38,8

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 156 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten; Münkel, Agrarpolitik, 202.

Ähnelte die Erbhofgerichtsbarkeit in den Reichsgauen der Ostmark jener im „Altreich“ oder zeigte sie deutliche Unterschiede? Ein Vergleich zwischen dem niedersächsischen Kreis Stade und dem in Niederdonau gelegenen AGB Eggenburg im Kreis Horn liefert Hinweise zur Beantwortung dieser Frage (Tabelle 3.6). Freilich ist die Vergleichbarkeit der beiden Regionen durch die unausgewogenen Fallzahlen – 2.595 in Stade und 156 in Eggenburg – und die ungleichen Beobachtungszeiträume – 1933 bis 1945 in Stade[203] und 1938 bis 1945 in Eggenburg – eingeschränkt; doch können wir aus den Verteilungen der Erbhofgerichtsverfahren zumindest grobe Tendenzen ablesen. Während Verfahren zum Erbhofstatus und zur Vererbung in beiden Regionen etwa gleich verteilt waren, traten unter den verhandelten Sachverhalten in Stade Kreditaufnahmen (13,6 bzw. 1,9 Prozent) und in Eggenburg Bodenmobilität (34,9 bzw. 41,0 Prozent) und Sanktionen (3,2 bzw. 6,4 Prozent) mehr oder weniger deutlich hervor. Das regionale Ungleichgewicht der Kreditaufnahmen hing zweifellos mit den ungleich langen Friedensperioden der NS-Herrschaft im „Altreich“ und in der Ostmark zusammen: In Stade wurden 1934 bis 1939 grundbücherlich abgesicherte Kredite für Betriebsinvestitionen in großem Umfang beantragt – und überwiegend genehmigt –, bevor im Zuge der kriegsbedingten Einschränkungen die Zahl der Anträge von Jahr zu Jahr sank.[204] In der Ostmark beschränkte sich die Periode zwischen der Einführung des REG 1938 und dem Kriegsbeginn 1939 auf etwa ein Jahr. Zudem konnten Erbhofeigentümer/-innen im Zuge der Entschuldungs- und Aufbauaktion bis Jahresende 1938 staatliche Zuschüsse und Darlehen beantragen.[205] Entsprechend selten wurden in Eggenburg Anträge zur Aufnahme von Hypothekarkrediten an das AEG eingebracht.

Wie war das Übergewicht von Bodenmobilitäts- und Sanktionsverfahren in Eggenburg begründet? Eine Spur zur Beantwortung dieser Frage legt Ernst Spatschil, der mit der Einführung des REG in Niederdonau befasste Abteilungsleiter der Landesbauernschaft Donauland:

> „Bei Prüfung der Frage, ob ein wichtiger Grund für die Veräußerung [einer Parzelle oder des ganzen Hofes] vorliegt, wird derzeit von den Anerbengerichten in der Ostmark meist ein milderer Standpunkt eingenommen, weil wir uns noch in der Übergangszeit befinden und eine allzu unnachgiebige Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auf die Bauernschaft verstimmend wirken könnte.“[206]

Der „mildere Standpunkt“ fand in den Urteilssprüchen des AEG Eggenburg seinen Niederschlag (Tabelle 3.7): Von den 64 Anträgen von Erbhofeigentümer/-innen betreffend Bodenmobilität, das heißt Verkauf, Tausch oder Verpachtung von Parzellen oder ganzen Höfen, wurden 61, davon 59 ohne Auflagen, genehmigt;

dem stand nur eine Ablehnung gegenüber. Die Strategie der AEG, in der „Übergangsphase“ den Bogen der Zumutungen durch das REG nicht zu überspannen, bot für Erbhofeigentümer/-innen einen gewissen Anreiz für das Einbringen von Verkaufs-, Tausch- und Verpachtungsanträgen; sie widerspricht aber dem Überhang an Sanktionsverfahren, die zur Hälfte den Anträgen des Kreis- oder Landesbauernführers gegen die Hofeigentümer/-innen Recht gaben. Der auf die Eindämmung bäuerlichen Unmuts ausgelegte Kurs der Anerbengerichte allein reicht nicht aus, um das Übergewicht von Bodenmobilitäts- und Sanktionsverfahren im AGB Eggenburg zu erklären.

Auf der Suche nach tragfähigeren Erklärungen lohnt es, die Untersuchungsregion genauer unter die Lupe zu nehmen. Der AGB Eggenburg lag am Übergang des Weinviertels im Nordosten Niederdonaus zum Horner Becken, das landschaftlich zum westlich gelegenen Waldviertel, agrarstatistisch zum nach Osten anschließenden Produktionsgebiet Pannonisches Hügelland gehörte. Der Osten der Region war durch Zwerg- und Kleinbauernbetriebe mit gemischtem Acker- und Weinbau geprägt; im Westen traten Acker- und Forstwirtschaft in mittel- und großbäuerlichen Betrieben hervor (Abbildung 3.7, Anhang). Die unterschiedlichen Agrarsysteme drückten der Erbhofdichte ihren Stempel auf: Während in der Weinbauzone nur 26 Prozent der Betriebe den Erbhofstatus besaßen, lag dieser Anteil in den Gemeinden ohne Weinbau bei 36 Prozent. Damit waren unterschiedliche Verteilungen der Grundbesitzgrößen verbunden: In den Weinbaugemeinden bewirtschaftete mehr als die Hälfte der Betriebsbesitzer/-innen weniger als fünf Hektar Land; dagegen verfügten in der weinbaulosen Zone mehr als zwei Drittel über fünf oder mehr Hektar (Tabelle 3.8). Die „Ackernahrung“, der zur Versorgung einer Bauernfamilie erforderliche Grundbesitz, rangierte im AGB Eggenburg etwas über der gesetzlichen Vorgabe von 7,5 Hektar, nämlich zwischen acht und zehn Hektar. Folglich waren die Mehrheit der Betriebe im Weinbaugebiet und eine beträchtliche Minderheit der Betriebe im Rest der Region wegen mangelnder „Ackernahrung“ vom Erbhofstatus ausgeschlossen.

Zwischen den Agrarsystem-Merkmalen und der Verteilung der Erbhofgerichtsverfahren können wir auffällige Zusammenhänge erkennen (Tabelle 3.9). Verfahren betreffend Bodenmobilität wurden in den Weinbaugemeinden doppelt so oft beantragt als im Rest des AGB (52,9 bzw. 26,8 Prozent); die durchschnittliche Zahl der Verfahren pro 100 Höfen war fast dreimal so groß (24,7 bzw. 8,6 Fälle). Weiters wurden in der Weinbauzone weitaus häufiger als in den übrigen Gemeinden Anträge auf Sanktionen eingebracht (10,6 bzw. 1,4 Prozent, 4,9 bzw. 0,5 Fälle pro 100 Höfe). Genauer besehen, trugen Verkauf und Tausch von Grundparzellen sowie Überprüfungen der „Bauernfähigkeit“ am meisten zu den regionalen Unterschieden bei. Folglich dürfte das Übergewicht an Bodenmobilitäts- und Sanktionsver-

Tabelle 3.7: Urteilssprüche am AEG Eggenburg 1938–1945

Sachverhalte	Genehmigung ohne Auflage	Genehmigung mit Auflage	Ablehnung	Rückzug	kein Urteil	unbekanntes Ergebnis	Zahl der Fälle	Fälle pro 100 Verfahren	Fälle pro 100 Erbhöfe
Erbhofstatus	14	–	4	5	–	3	26	16,7	6,5
- Eintragung in EhR (Hof)	1	–	2	–	–	–	3	1,9	0,7
- Streichung aus EhR (Hof)	2	–	2	3	–	–	7	4,5	1,7
- Eintragung in EhR (Parz.)	1	–	–	1	–	1	3	1,9	0,7
- Streichung aus EhR (Parz.)	10	–	–	1	–	2	13	8,3	3,2
Bodenmobilität	59	2	1	–	1	1	64	41,0	15,9
- Verkauf (Parzelle)	28	–	1	–	1	–	30	19,2	7,5
- Verkauf (Hof)	4	1	–	–	–	–	5	3,2	1,2
- Tausch (Parzelle)	18	–	–	–	–	–	18	11,5	4,5
- Verpachtung (Hof)	2	–	–	–	–	–	2	1,3	0,5
- Nachtrag im Grundbuch	7	1	–	–	–	1	9	5,8	2,2
Vererbung	33	8	1	1	4	1	48	30,8	11,9
- Festlegung des Anerben	1	1	–	–	–	–	2	1,3	0,5
- Übergabe an Anerben (Hof)	19	6	–	–	2	–	27	17,3	6,7
- Regelung des Ausgedinges	1	–	–	1	1	–	3	1,9	0,7
- Überg. an Nichterben (Parz.)	8	–	1	–	1	–	10	6,4	2,5
- Begründung einer Gütergem.	2	1	–	–	–	1	4	2,6	1,0
- Beendigung einer Gütergem.	2	–	–	–	–	–	2	1,3	0,5
Kreditaufnahme	2	–	–	–	1	–	3	1,9	0,7
Sanktionen	5	–	2	1	2	–	10	6,4	2,5
- „Bauernfähigkeit“	4	–	2	1	2	–	9	5,8	2,2
- Abmeierung	1	–	–	–	–	–	1	0,6	0,2
anderer Sachverhalt	–	–	–	–	3	2	5	3,2	1,2
Gesamtheit	114	10	8	7	11	7	156	100,0	38,8

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 156 Verfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten.

Tabelle 3.8: Grundbesitzverteilung im AGB Eggenburg 1939

Gemeinden	Betriebe (Anz.)	Anteil der Betriebe an der Besitzgrößenklasse (%)					Erbhof-anteil (%)
		0,5–5 ha	5–10 ha	10–20 ha	20–100 ha	> 100 ha	
Harmannsdorf	176	30,1	13,6	29,0	25,6	1,7	41,5
Sigmundsherberg	337	42,1	13,1	19,6	24,9	0,3	32,3
Gebiet ohne Weinbau	513	38,0	13,3	22,8	25,1	0,8	35,5
Eggenburg	348	52,0	17,2	20,1	9,8	0,9	25,6
Kattau	375	45,6	16,3	26,7	10,7	0,8	33,6
Röschitz	394	61,2	16,0	17,5	5,1	0,3	19,3
Straning	278	55,4	15,1	16,9	12,2	0,4	27,0
Weinbauzone	1.395	53,5	16,2	20,5	9,2	0,6	26,2
Gesamtheit	1.908	49,4	15,4	21,1	13,5	0,6	28,7

Anmerkung: Am 1. Oktober 1938 wurden zahlreiche Gemeinden des AGB mit Eggenburg, Harmannsdorf, Kattau, Röschitz, Sigmundsherberg und Straning zusammengelegt. Die Erbhofgerichtsakten wurden jedoch nach den Gemeinden, die zum Zeitpunkt der Einführung des REG am 1. August 1938 bestanden, weitergeführt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 156 Verfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten; Statistisches Reichsamt (Hg.), Ergebnisse; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 87.

fahren im AGB Eggenburg eng mit dem Weinbau verbunden gewesen sein. In den Weinbaugemeinden kollidierte das Ideal des geschlossenen, über Generationen an dieselbe „Sippe“ gebundenen Erbhofs augenscheinlich mit der Realität häufiger Landtransfers in und zwischen den Familien; dabei wurden Parzellen häufig ver- und gekauft sowie getauscht.[207] Die Kluft zwischen Norm und Praxis erhöhte wohl auch das Risiko, gerichtliche Sanktionen zu erleiden. Somit lässt sich die Frage nach den Eigenarten der Anerbengerichtsbarkeit im AGB Eggenburg auf unterschiedlichen Ebenen beantworten: Auf der Ebene der Agrarsysteme stand der rege Bodenmarkt, vor allem im Weinbaugebiet, im Widerspruch zum gesetzlichen Teilungs- und Veräußerungsverbot; dadurch steigerte sich der amtliche Regulationsaufwand. Auf der Ebene des Reichsnährstandes und der Gerichtsbehörden trachteten die Amtsträger in den ersten Jahren nach Einführung des REG, bäuerliche Missstimmungen durch eine entgegenkommende Auslegung in Zaum zu halten. Die Wechselwirkung beider Ebenen erklärt den im Vergleich zum Landkreis Stade erheblichen Überhang an – großteils im Sinn der Erbhofeigentümer/-innen entschiedenen – Bodennutzungs- und Sanktionsverfahren.

Tabelle 3.9: Anerbengerichtsverfahren nach Agrarsystemen im AGB Eggenburg 1938–1945

Sachverhalte	Gemeinden ohne Weinbau			Gemeinden mit Weinbau		
	Zahl der Fälle	Fälle pro 100 Verfahren	Fälle pro 100 Erbhöfe	Zahl der Fälle	Fälle pro 100 Verfahren	Fälle pro 100 Erbhöfe
Erbhofstatus	16	22,5	7,3	10	11,8	5,5
- Eintragung in EhR (Hof)	2	2,8	0,9	1	1,2	0,5
- Streichung aus EhR (Hof)	6	8,5	2,7	1	1,2	0,5
- Eintragung in EhR (Parz.)	3	4,2	1,4	–	–	–
- Streichung aus EhR (Parz.)	5	7,0	2,3	8	9,4	4,4
Bodenmobilität	19	26,8	8,6	45	52,9	24,7
- Verkauf (Parzelle)	6	8,5	2,7	24	28,2	13,2
- Verkauf (Hof)	3	4,2	1,4	2	2,4	1,1
- Tausch (Parzelle)	4	5,6	1,8	14	16,5	7,7
- Verpachtung (Hof)	1	1,4	0,5	1	1,2	0,5
- Nachtrag im Grundbuch	5	7,0	2,3	4	4,7	2,2
Vererbung	28	39,4	12,7	20	23,5	11,0
- Festlegung des Anerben	1	1,4	0,5	1	1,2	0,5
- Übergabe an Anerben (Hof)	15	21,1	6,8	12	14,1	6,6
- Regelung des Ausgedinges	2	2,8	0,9	1	1,2	0,5
- Überg. an Nichterben (Parz.)	7	9,9	3,2	3	3,5	1,6
- Begründung einer Gütergem.	2	2,8	0,9	2	2,4	1,1
- Beendigung einer Gütergem.	1	1,4	0,5	1	1,2	0,5
Kreditaufnahmen	3	4,2	1,4	–	–	–
Sanktionen	1	1,4	0,5	9	10,6	4,9
- „Bauernfähigkeit“	1	1,4	0,5	8	9,4	4,4
- Abmeierung	–	–	–	1	1,2	0,5
anderer Sachverhalt	4	5,6	1,8	1	1,2	0,5
Gesamtheit	71	100,0	32,3	85	100,0	46,7

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 156 Verfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 87.

Der Vergleich mit dem Landkreis Stade hat äußere Maßstäbe an die Umsetzung des REG im AGB Eggenburg angelegt; im nächsten Schritt soll die regionale Anerbengerichtsbarkeit von innen her erschlossen werden. Zu diesem Zweck betrachten wir die wechselseitigen Zusammenhänge von zunächst drei Verfahrensmerkmalen: Antragsjahr, Sachverhalt und Urteilsspruch; dazu kommen drei Agrarsystem-Merkmale: Grundbesitzgröße des Hofes sowie Weinbauanteil und Flurform der zugehörigen Gemeinde. Diese sechs Merkmale verteilten sich in einem mehrdimensionalen *Raum der Anerbengerichtsbarkeit*. Die beiden wichtigsten Dimensionen erklären 53 Prozent der gesamten Streuung; die übrigen Dimensionen bleiben außer Betracht (Abbildung 3.8). Die erste Dimension mit 39 Prozent Erklärungsanteil ist von den Spannungsmomenten vorhandener bzw. fehlender Weinbau, Gewann- bzw. Gewann- und Blockflur sowie viele bzw. wenige Verkaufs- und Tauschgeschäfte bestimmt. Sie lässt sich interpretieren als *Verfahrenskontext,* in dem unterschiedliche Agrarsysteme zur Geltung kommen. Auf der zweiten Dimension mit 14,1 Prozent Erklärungsanteil stehen „Bauernfähigkeits-“ und Erbhöferollen- bzw. Gütergemeinschaftsangelegenheiten, Ablehnung bzw. Genehmigung, klein- und mittel- bzw. großbäuerliche Höfe sowie frühe bzw. späte Antragstellung einander gegenüber. Antragsjahr, Sachverhalt und Urteilsspruch beziehen sich auf die *Verfahrensart*.

Im Raum der Anerbengerichtsbarkeit finden die Ergebnisse des Vergleichs mit dem Landkreis Stade eine Bestätigung: Erhöhte Bodenmobilität, vor allem der Verkauf von Parzellen, hing einerseits mit der Antragstellung 1938 bis 1940 – der vom amtlichen Entgegenkommen bestimmten „Übergangsphase“ der Erbhofgerichtsbarkeit –, andererseits mit dem Weinbau zusammen. Zudem fanden Überprüfungen der „Bauernfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen in Weinbaugemeinden häufiger als in den übrigen Gemeinden des AGB statt. Die bisherigen Ergebnisse werden nicht nur bestätigt, sondern in zweifacher Hinsicht erweitert: Erstens hing die Flurform, die in den Gemeinden im AGB Eggenburg zwischen der reinen Streifenflur und der gemischten Streifen- und Blockflur pendelte,[208] eng mit dem Gewicht des Weinbaus und der Häufigkeit von Bodenmobilitätsverfahren zusammen. Zweitens verlagerte sich im Lauf der Jahre die Gewichtung der übrigen Sachverhalte im Zusammenhang mit den Betriebsgrößen: Während in den ersten Jahren nach 1938 die Ein- und Austragungen kleinerer Mittelbetriebe in der Erbhöferolle überwogen, traten 1943/44 Ein- und Austragungen von Gütergemeinschaften in großbäuerlichen Erbhöfen hervor. Dafür dürften jeweils erbhofgesetzliche Neuerungen den Ausschlag gegeben haben: 1938 begann das Anlegungsverfahren für die Erbhöferolle; dabei bestand vor allem bei Höfen an der Grenze zur „Ackernahrung“ erhöhter Klärungsbedarf. 1943 eröffnete die Erbhoffortbildungsverordnung die Begründung von „Ehegattenerbhöfen“; damit

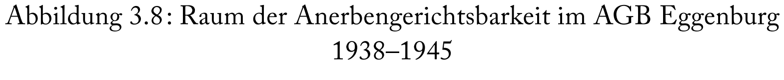


Abbildung 3.8: Raum der Anerbengerichtsbarkeit im AGB Eggenburg 1938–1945

Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse, Datenmatrix: 6 Merkmale über 156 Verfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl.50, 87; Klaar, Siedlungsformenkarte.

wurde die in Niederdonau weithin übliche Gütergemeinschaft des Ehepaares legalisiert.[209] Der Wirklichkeitsbezug des zweiten Zusammenhangs liegt auf der Hand; hingegen bedarf die Frage, ob auch der erste Zusammenhang als real gelten kann, noch einer überzeugenden Antwort.

Das Gewicht des (Nicht-)Vorhandenseins von Weinbau im Raum der Anerbengerichtsbarkeit lenkt unsere Aufmerksamkeit neben den amtlichen Strategien einmal mehr auf die Strategien der Akteure in ihren Agrarsystemen. Um deren

Spuren zu folgen, müssen wir von der Regional- und Lokalebene zur Ebene der Haushalte und Betriebe umblenden. Die AEG konnten die im REG verankerte Regel, dass Erbhöfe oder Teile davon unverkäuflich seien, beim Vorliegen „wichtiger Gründe“ ausnahmsweise außer Kraft setzen.[210] Das AEG Eggenburg machte reichlich Gebrauch von dieser Möglichkeit: Die Richter lehnten nur einen Antrag auf Verkauf oder Tausch von Parzellen ab; 28 von 30 Verkäufen und alle 18 Tauschgeschäfte wurden genehmigt. Die Besonderheiten des Falles von Johann und Amalia Nigl lassen allgemeine Merkmale des Handels mit Parzellen vor dem Erbhofgericht erkennen. Der Eigentümer und die Eigentümerin eines 42 Hektar umfassenden Erbhofes in Kattau schlossen 1941 drei Verträge ab: einen Verkauf von 0,3 Hektar Ackerland und Weingarten und zwei Tauschgeschäfte über 0,8 gegen 0,7 Hektar und 0,6 gegen 0,7 Hektar Ackerland. Die über den Notar des Paares eingebrachte Begründung für den Grundverkauf lautete: „Diese Grundstücke bilden ein gemeinsames Ganzes, bilden einen langen, schmalen Streifen, sind mitten von Grundstücken anderer Besitzer umgeben, mit Maschinen überhaupt nicht zu bearbeiten und von unserem Erbhofe so weit entfernt, dass sie nur mit großem Zeitverlust von dort aus zu bewirtschaften sind.“[211] Mit ähnlichen Argumenten wurden die beiden Tauschverträge begründet.[212] Da die Anträge die Zustimmung des Kreisbauernführers fanden und die „Ackernahrung“ nicht gefährdet schien, sah das Gericht „wichtige Gründe“ für die Genehmigung der Kauf- und Tauschverträge gegeben.[213] Wie in diesem Fall argumentierten die meisten Anträge auf Genehmigung von Kauf- oder Tauschverträgen mit betriebswirtschaftlichen Vorteilen. In Extremfällen lagen die betreffenden Parzellen 10, 20 oder mehr Kilometer vom Hof entfernt.[214] Je abgelegener das Grundstück war, umso überzeugender erschien die betriebswirtschaftliche Argumentation für den Verkauf und den Tausch – und umso eher genehmigte das Gericht den bereits abgeschlossenen Vertrag. War die eingehende Parzelle kleiner als die ausgehende, wurde mit dem Ausgleich des Flächenverlustes durch die bessere Bodenfruchtbarkeit argumentiert.[215] Auch die Wahl des Geschäftspartners beeinflusste die Urteilsfindung: Kauf- und Tauschgeschäfte mit „Erbhofbauern“ oder Hinweise auf die tüchtige Betriebsführung des jeweiligen „Landwirts“ erhöhten die Wahrscheinlichkeit gerichtlicher Genehmigungen.[216] Zudem stärkte der Hinweis, dass das betreffende Grundstück bereits seit Jahren an den Käufer oder Tauschpartner verpachtet gewesen sei, die Argumentation.[217] Freilich prüfte das AEG in allen Fällen, ob durch das Rechtsgeschäft die „Ackernahrung“ des Erbhofes gefährdet wurde; wäre die Grundbesitzgröße unter dieses Maß geschrumpft, versagten die Richter dem Antrag die Genehmigung.[218]

Die oftmalige Entscheidung, abgelegene Parzellen zu verkaufen oder gegen hofnähere einzutauschen, veränderte langsam, aber stetig die wechselseitigen Lagebe-

Tabelle 3.10: Nutzungsarten verkaufter und getauschter Parzellen von Erbhöfen im AGB Eggenburg 1938–1945

Nutzungsart	alle Gemeinden		Gemeinden mit Weinbau		Gemeinden ohne Weinbau	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Ackerland	23	47,9	5	50,0	18	47,4
Grünland	3	6,3	–	–	3	7,9
Weingärten	4	8,3	1	10,0	3	7,9
Gartenland	1	2,1	–	–	1	2,6
Wald	1	2,1	–	–	1	2,6
Bauland	7	14,6	3	30,0	4	10,5
gemischte Nutzung	6	12,5	–	–	6	15,8
unbekannte Nutzung	3	6,3	1	10,0	2	5,3
Gesamtheit	48	100,0	10	100,0	38	100,0

Anmerkung: Die Weingärten von Erbhöfen in Gemeinden ohne Weinbau lagen in Weinbaugemeinden.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 48 Verfahren) nach NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 87.

ziehungen der land- und forstwirtschaftlichen Gründe eines Hofes oder, agronomisch gesprochen, die „innere Verkehrslage“. Diese Praxis hing mit der Anordnung der Flurstücke im AGB Eggenburg zusammen. Die zu einem Hof gehörenden Gründe waren nur ausnahmsweise arrondiert; in der Regel lagen sie in der jeweiligen Gemeinde und darüber hinaus im Gemenge.[219] Amtliche Grundstückszusammenlegungen, die in Niederösterreich seit den 1890er Jahren mit Förderung durch die Agrarbürokratie durchgeführt worden waren, starteten im Gerichtsbezirk Eggenburg erst in den 1950er Jahren.[220] Triebkräfte der privaten Grundstückszusammenlegung 1938 bis 1945 waren der durch „Landflucht“ und Militärdienst bedingte Arbeitskräftemangel und die daraus folgende Notwendigkeit, arbeitssparende Maschinen einzusetzen.[221] Die Verkürzung der Wegstrecken sparte Arbeitszeit; die Bildung zusammenhängender Grundbesitzkomplexe erleichterte den Einsatz größerer Maschinen wie Sämaschinen, Düngerstreuer oder Bindemäher. Das Ungleichgewicht von Verkaufs- und Tauschanträgen in Gemeinden mit und ohne Weinbau war an unterschiedliche Arten der Gemengelage gekoppelt: In der Weinbauzone war die Streifenflur, deren Parzellen mehr als zweieinhalb mal so lang wie breit waren, verbreitet; in der übrigen Region trat die Blockflur mit ausgewogenem Längen- und Breitenverhältnis der Flurstücke hervor.[222] Die unterschiedlichen Raumordnungen durch Flurformen machten offenbar einen Un-

terschied für die Häufigkeit von Verkaufs- und Tauschanträgen, wie etwa im Fall des Ehepaares Nigl in Kattau, einer Gemeinde im Weinbaugebiet. Üblicherweise waren Streifenflurstücke kleiner und lagen daher stärker im Gemenge als Blockflurstücke. Folglich war die Zusammenlegung verstreuter Parzellen, vor allem von Ackerstreifen (Tabelle 3.10), für die Erbhofeigentümer/-innen im Osten des AGB vermutlich ein dringlicheres Problem als für jene im westlichen Teil. Diese Annahme wird bestärkt durch die Tatsache, dass die amtlichen Grundstückszusammenlegungen der 1950er Jahre, die streifen- in blockartige Parzellen umwandelten, zuallererst in den Weinbaugemeinden durchgeführt wurden.[223]

Die Verkaufs- und Tauschanträge vor Gericht folgten der Gewohnheit, bei Bedarf die eine oder andere Parzelle vom Hof abzutrennen. In Weinbauregionen war die Bodenmobilität bereits vor 1868, als die Freiteilbarkeit von Bauerngütern gesetzlich ermöglicht wurde, stärker als anderswo ausgeprägt.[224] Folglich fand in diesen Gegenden die Ideologie des geschlossenen, über Generationen in derselben „Sippe“ gehaltenen Erbhofs wenig Resonanz in der bäuerlichen Mentalität; mehr noch, das REG stieß hier mitunter auf schroffe Ablehnung. Das zeigt etwa der Fall eines Ehepaares, das mit seinem Ansuchen um Abtrennung einer Waldparzelle von ihrem in Rafing, einer Weinbaugemeinde, gelegenen Erbhof mit 23 Hektar Grundbesitz am AEG gescheitert war.[225] In der Stellungnahme des Horner Kreisbauernführers zum Berufungsverfahren manifestierte sich die mehr oder weniger latente Ablehnung der erbhofgesetzlichen Bestimmungen im bäuerlichen Milieu:

> „Die durch meinen Sachbearbeiter durchgeführten Erhebungen haben vielmehr ergeben, daß es sich hier um ausgesprochene Sabotage am REG handelt und daß hier Milde durchaus nicht am Platz erscheint. Die Bauersleute W. und der als Anerbe in Betracht kommende gesunde Sohn der Familie haben meinem Sachbearbeiter anlässlich der Erhebungen glattweg erklärt, das REG bedeutet die schwerste Knechtung der deutschen Bauernschaft und nehme jedem Bauern das Verfügungsrecht über seinen eigenen Grund und Boden. […] Der Standpunkt ist auch mit der Gesinnung der Antragsteller in Einklang zu bringen, die heute noch als offene Feinde des Nationalsozialismus bekannt sind. Ich würde daher empfehlen, hier streng nach den Grundsätzen des REG zu handeln und eine Abtrennung dieser Waldparzelle von der wirtschaftlichen Einheit unter allen Umständen zu verhindern […].“[226]

Hier kollidierten die „Grundsätze des REG“ mit dem bäuerlichen Habitus der Grundbesitzer/-innen, der den flexiblen Umgang mit Landparzellen nahelegte. Wenig überraschend erteilte das Erbhofgericht Wien nach diesem schwerwiegenden Vorwurf dem Antrag des Ehepaares abermals eine Absage. Die Richter ergänzten, „dass, wenn auch die gegenwärtigen Eigentümer für diese Entscheidung kein Ver-

ständnis aufbringen, es doch ihre Enkel einmal dem Anerbengericht danken werden, dass es den wertvollen Wald dem Erbhof erhalten und auf diese Weise dessen Schwächung verhindert hat".[227] Damit nahmen sie die Reserve des Ehepaares gegenüber dem REG resignierend zur Kenntnis und richteten ihre Hoffnung auf künftige Generationen von „Erbhofbauern". Diese Assoziation scheint charakteristisch für die Erbhofgerichtsbarkeit in der „Übergangsphase" der ersten Jahre nach Einführung des REG: Während im Erfahrungshintergrund der Protagonisten Erbhofideologie und Bauernmentalität aufgrund des bäuerlichen Unverständnisses noch auseinanderklafften, verschmolzen sie im Erwartungshorizont zu einem harmonischen Ganzen. Vielleicht liegt hier ein Schlüssel zum Verständnis des scheinbaren Widerspruchs zwischen häufigem Entgegenkommen[228] und – wie im vorliegenden „Sabotage"-Fall – vereinzelter Unerbittlichkeit: Die Richterschaft verstand sich offenbar, über die bloße Verwaltungstätigkeit hinaus, als Agent der „Menschenführung"[229] – eines Erziehungsprojekts zur Schaffung des „deutschen Bauern", in dem taktische Nachgiebigkeit und strategische Beharrlichkeit einander ergänzten.

Dieser Fall lenkt unsere Aufmerksamkeit vom Parzellenverkauf und -tausch auf die Hofübergabe, einer entscheidenden Weichenstellung hinsichtlich der Verteilung von Besitz und Macht in der ländlichen Gesellschaft.[230] Dem Buchstaben des Gesetzes nach war es ausgeschlossen, einen Erbhof an mehr als einen Anerben zu übertragen; ebenso war die volle Entschädigung der nicht erbenden Nachkommen mit Geld möglich.[231] Zwar war im Reichsgau Niederdonau, vor allem in den westlich gelegenen Landkreisen, die geschlossene Weitergabe der Höfe an einen Alleinerben oder eine Alleinerbin üblich; weichende Erben wurden jedoch meist finanziell oder natural, etwa durch kleinere Grundstücke, abgefunden. In den östlichen Landkreisen, vor allem in den Weinbaugebieten und in der Umgebung Wiens, hatten sich seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert Formen der geteilten Vererbung von Grundbesitz verbreitet.[232] Wie auch immer, der Grundbesitztransfer anlässlich der Hofübergabe war häufig eingebettet in wechselseitige Tauschbeziehungen zwischen den Generationen derselben Familie: Als Vorleistung auf das zukünftige Erbe oder zumindest eine Abfindung leisteten unverheiratete Söhne und Töchter im elterlichen Haushalt un- oder unterbezahlte Arbeit für den bäuerlichen Familienbetrieb; meist arbeiteten sie ohne Geldlohn, abgesehen von einem geringfügigen „Taschengeld", für Kost und Quartier.[233] Im AGB Eggenburg verschwammen die, etwa in volkskundlichen Kartierungen, scharf gezogenen Grenzen der „Anerben-", „Realteilungs-" und „Mischgebiete"; hier lagen nicht nur die Parzellen, sondern – trotz Vorherrschens des Jüngsten- oder Minoratserbes mit ungeteilter Weitergabe des Grundbesitzes – auch die Erbgewohnheiten im Gemenge.[234] Damit waren Konflikte mit der Erbhofgerichtsbarkeit strukturell angelegt – und wurden auch praktisch ausgetragen.

Trotz des starren Korsetts handhabten die Gerichte das REG bei Hofübergaben flexibel, wie etwa der Fall von Anton und Rosalia Weiß in Zogelsdorf zeigt. 1942 beantragten der Eigentümer und die Eigentümerin eines 15 Hektar großen „Ehegattenerbhofs“ die Streichung einer 0,5 Hektar kleinen Parzelle aus der Erbhöferolle. Das Grundstück liege zu weit vom Hof entfernt, um rationell bewirtschaftet zu werden; daher sei es seit 1925, als es auf dem Erbweg in ihren Besitz gekommen war, verpachtet. Da nicht zum Erbhof gehörig, solle die Parzelle zur Errichtung eines Kleinhauses an die Tochter Anna als Teil der Entschädigung für die jahrelange Mitarbeit am Hof übertragen werden; der andere Teil werde im Zuge der Übergabe des Erbhofes an den Sohn Anton mit 7.000 Reichsmark abgegolten.[235] Entgegen der Bedenken des Kreisbauernführers und bestärkt durch die Bestätigung der Angaben durch einen bäuerlichen Anerbenrichter genehmigte das AEG den Antrag zugleich mit dem Übergabevertrag.[236] Die Besonderheiten dieses Falles verweisen auf ein allgemeines Argumentationsmuster: Dass das abzutrennende Grundstück für die Wirtschaftsführung nicht notwendig oder sogar nachteilig sei, diente als Schlüsselargument für diese Art von Anträgen. Freilich achteten die Anerbenrichter stets darauf, dass die „Ackernahrung“ durch die Ausscheidung der Parzelle aus der Erbhöferolle nicht unterschritten wurde.

Die indirekte Übertragung einer Parzelle durch Streichung aus der Erbhöferolle war eine Lösung des Problems, das das erbhofgesetzliche Teilungsverbot aufgeworfen hatte; eine andere Lösung eröffnete die direkte Übertragung per Gerichtsbeschluss. Der erste Weg wurde häufig in der Weinbauzone, letzterer öfter in den übrigen Gemeinden eingeschlagen (Tabelle 3.9). So beantragte etwa Maria Wiener, Eigentümerin eines 27 Hektar umfassenden Erbhofs in Kleinmeiseldorf, 1939 wegen Geldmangels die Abfindung ihrer Tochter mit 0,5 Hektar Obstgarten zur Errichtung eines Kleinhauses. Die übrigen drei Töchter hatten bereits Geldbeträge erhalten, und der Sohn war als Anerbe vorgesehen.[237] Da der Kreisbauernführer eine Ausnahme vom Teilungsverbot befürwortete und wegen der Größe des Erbhofes – eines für die Gegend „starke[n] Hof[es]“ – die „Ackernahrung“ nicht gefährdet schien, sahen die Richter einen „wichtigen Grund“ im Sinn des REG zur Genehmigung der Grundabtrennung gegeben.[238] Die hier verfolgte Argumentation war, gesamt gesehen, im AGB Eggenburg eher die Regel als die Ausnahme. Sogar Nachkommen aus verschiedenen Ehen stellten kein Hindernis dar: Katharina Schuster aus Obermixnitz beantragte 1939 die Ausstattung ihrer Tochter mit 0,1 Hektar Weingarten. Diese Tochter stammte aus der ersten Ehe der Antragstellerin, die nach dem Tod ihres Mannes ein zweites Mal geheiratet hatte.[239] Reichsnährstand und AEG begründeten ihre Zustimmung zum Heiratsgutbestellungsvertrag in folgender Weise: Mit einer Größe von 30 Hektar war „keine nennenswerte Schwächung des Hofes“ gegeben; der übertragene Weingarten war

vom ersten Ehemann eingebracht worden, verblieb also in derselben „Sippe“; die Parzelle fiel wiederum an einen Erbhof; der Hoferbe zeigte sich mit dem Vertrag einverstanden.[240] Sogar Grundabtrennungen von einem, zwei oder mehr Hektar wurden genehmigt, sofern der Verlust erträglich schien oder die Parzelle einem anderen Erbhof zufiel.[241] Falls jedoch das abzutrennende Grundstück die „Ackernahrung“ gefährdete oder den Status als Erbhofland verlor, lehnte das Gericht den Antrag meist ab oder genehmigte ihn nur mit Auflagen.[242]

Im Allgemeinen legte das AEG Eggenburg Anträgen auf Grundabtrennungen im Zuge von Hofübergaben kaum Hindernisse in den Weg; in besonderen Fällen beharrte es jedoch unbeirrbar auf dem Buchstaben des Gesetzes. 1939 beantragten Franz und Juliana Maurer den Verkauf von vier Hektar Wald von ihrem 23 Hektar großen Erbhof in Rafing an ihre körperbehinderten Kinder Franz und Anna. Die Parzelle sei 1937 mit dem Geld der Kinder angekauft worden; daher solle das Grundstück die beiden für den ihren Eltern gewährten Kredit entschädigen. Obwohl der Kreisbauernführer Zustimmung signalisierte,[243] versagte das AEG dem Antrag die Zustimmung. Der angebliche „Kaufvertrag“, so die Richter, sei tatsächlich ein Schenkungsvertrag zwischen Eltern und Kindern, weil das Waldstück mit den Erträgen des Hofes angekauft worden sei. Mehr noch, dahinter verberge sich eine Art „Sabotage“ am REG:

> „Die Bauern kauften aus den Ersparnissen Grundstücke an, um sich anlässlich der Übergabe des Hofes einen Teil der Grundstücke ‚zurückbehalten‘ zu können. Dieser Brauch ist dem Anerbengericht bekannt; er herrschte vor Inkrafttreten des Reichserbhofgesetzes in der ganzen Gegend. Aus den auf dem Hofe gemachten Ersparnissen wurden Grundstücke angekauft. Bei Übergabe wurde ein Teil der Grundstücke – es waren nicht immer die zugekauften – von den Übergebern in ihrem Eigentum zurückgehalten und teils deren Erträgnisse als Zuschuß zu den Ausgedingsleistungen, teils die Grundstücke selbst entweder aus Anlaß des Ablebens der Übergeber oder auch schon früher einzeln an die Geschwister des Anerben an Stelle einer Ausstattung übertragen.“[244]

Damit eröffnete das Gericht einen Einblick in die alltäglichen Strategien – den „Brauch“ – bäuerlicher Hofeigentümer/-innen im Feld des Grundbesitzes vor 1938, die von manchen wohl auch danach noch verfolgt wurden. Das Aufkaufen, Zurückbehalten und spätere Verteilen von Parzellen an die Nachkommen offenbarte die regionale Gemengelage von Anerben- und Realteilungspraxis: Der Erbe oder die Erbin erhielt den Großteil des Grundbesitzes überschrieben; die Geschwister gingen jedoch nicht leer aus, sondern wurden – falls sie nicht finanziell abgefunden wurden – mit kleineren Parzellen ausgestattet. Diese bäuerliche

Vorstellung von ‚gerechter‘ Versorgung der Nachkommen stand im Widerspruch zur Rechtmäßigkeit der Übergabe eines Erbhofes. Da Sinn und Zweck des REG infrage standen, lehnte das AEG den Antrag ab. Als Urteilsbegründung diente das Argument, dass der Erbhof durch den Verlust der Waldparzelle „wesentlich geschwächt“ werde. Zudem wurde die Hoffnung des Anerben, sich auf diese Weise der Last seiner beiden versorgungsbedürftigen Geschwister zu entledigen, als Illusion verworfen.[245] Wie bereits gezeigt, endete auch das Berufungsverfahren vor dem Erbhofgericht Wien, in dem Antragsteller und der Antragstellerin offen Kritik am REG äußerten, mit einer Absage an das vorgebrachte Ansinnen.[246] Das außergewöhnlich Normale dieses Falles offenbart eine bäuerliche Wirtschaftslogik hinsichtlich des Besitztransfers, die dem Geist des REG widersprach – und die Erbhofeigentümer/-innen und deren Rechtsvertreter bei Eingaben an das AEG für gewöhnlich wohl kaum als aussichtsreiche Argumentation in Betracht zogen.

Außergewöhnliche, die Normalität enthüllende Fälle wie dieser führen weiter auf der Spur zu bäuerlichen Wirtschaftsstrategien, die bereits an der Zusammenlegung verstreuter Hofparzellen und der ‚gerechten‘ Versorgung der Nachkommen im Zuge der Hofübergabe fassbar geworden sind. Wenn auch die Mehrzahl der Anträge auf Ausnahmen vom gesetzlichen Veräußerungs- und Teilungsverbot an das AEG Eggenburg einzelne Parzellen betrafen, wurden solche Transaktionen in geringer Zahl auch für ganze Erbhöfe beantragt – und vielfach bewilligt: Von sieben Anträgen auf Streichung eines Hofes aus der Erbhöferolle wurden zwei, von fünf beantragten Erbhofverkäufen alle genehmigt (Tabelle 3.7). Einen derartigen Antrag brachte Juliane Hopfinger, 72 Jahre alt, unverheiratet und kinderlos, 1938 ein. Sie beantragte die Genehmigung des Verkaufs ihres zehn Hektar großen Erbhofs in Rafing an ein Bauernehepaar, das seinen Hof im Zuge der Entsiedlung im Raum Döllersheim im Landkreis Zwettl für Wehrmachtszwecke verloren hatte.[247] Kreisbauernschaft und AEG unterstützten den Antrag unter der Auflage, dass auch die Parzellen, die die Verkäuferin zur Altersversorgung „zurückgehalten“ habe, in den Verkauf einbezogen werden.[248] Alois Hopfinger, ein Neffe der Antragstellerin, legte gegen dieses Urteil Beschwerde ein und erhob Anspruch auf den Erbhof, obwohl er bereits einen Erbhof in der Größe von neun Hektar besaß.[249] Der von Juliane Hopfinger bevollmächtigte Notar konterte mit dem Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ für den Verkauf: Wegen ihres hohen Alters sei die Besitzerin nicht mehr in der Lage, den Hof – der bis auf die Weingärten seit Jahren verpachtet gewesen sei – ordnungsgemäß zu führen; Alois Hopfinger, der einige infrage kommende Anerbe, sei auf Grund seiner Profitabsichten, Vertragsbrüchigkeit und nachlässigen Wirtschaftsführung moralisch und wirtschaftlich fragwürdig; die Käufer hingegen seien „junge, tüchtige, kapitalskräftige, von der Wehrmacht entsiedelte Bauern“, die eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung erwarten ließen.

Zwischen den Zeilen war zu lesen, dass Juliane Hopfinger ihr letztes Vertrauen in Alois Hopfinger, der als einer der Pächter ihrer Gründe seit den 1920er Jahren seine Pflichten gegenüber der Verpächterin wiederholt vernachlässigt hatte, verloren hatte; sie befürchtete einen anhaltenden Streit um die ihr zustehenden Ausgedingeleistungen, falls er den Hof erhalten würde.[250] Das Erbhofgericht Wien und schließlich das Reichserbhofgericht wiesen die Beschwerden Alois Hopfingers zurück. Gegenüber dessen Ansprüchen wiege die Wiederansiedelung der auf staatliche Anordnung hin entsiedelten Erbhofbauern schwerer, denn: „Das Blut der alten Bauerngeschlechter des Waldviertels, die für Zwecke der Landesverteidigung ihre Höfe aufgeben mussten, [muss] unter Ausschöpfung aller Mittel wieder mit dem Boden verbunden werden."[251] Damit erlangte der bereits 1938 abgeschlossene Kaufvertrag zwischen der Erbhofbesitzerin und dem ausgesiedelten Bauernehepaar volle Rechtsgültigkeit.

Einen ähnlich lautenden Antrag brachte Gregor Dorner, Eigentümer eines 15 Hektar umfassenden Erbhofs in Wartberg, 1942 ein. Der Hof solle aus der Erbhöferolle gestrichen werden, weil kein „positives Wirtschaftserträgnis" zu erzielen sei; damit sei die „Ackernahrung" nicht mehr gegeben.[252] Gegen dieses Ansinnen wandte sich Leopold Karner, ein entfernter Verwandter des Hofeigentümers; es handle sich um einen „durchaus rentable[n] Betrieb".[253] Dahinter verbargen sich unterschiedliche Interessen: Dorner, 74 Jahre alt, alleinstehend und ohne nahe Verwandte, wollte – nicht zuletzt wegen wiederholter Vorwürfe wegen „mangelnder Wirtschaftsfähigkeit" durch die Behörden – den Hof veräußern und hatte begonnen, mit gerichtlicher Genehmigung einzelne Parzellen zu verkaufen.[254] Karner und seine Frau, die einen anderen Erbhof in Wartberg besaßen, hatten jahrelang auf Dorners Hof ohne angemessene Entlohnung mitgeholfen, bevor sie mit dem Eigentümer 1938 über ihre Entschädigungsansprüche in Streit gerieten; daher erhoben sie für sich selbst oder ihren Sohn Anspruch auf das Hofeigentum.[255] Nach umfangreichen Erhebungen, unter anderem einem Lokalaugenschein, kam das Gericht zum Schluss, dass – trotz gegebener „Ackernahrung", aber infolge der desolaten Gebäude – die Erbhofeigenschaft mangels „Hofstelle" nicht gegeben sei; damit schien es überflüssig, über die „Bauernfähigkeit" des Eigentümers zu urteilen.[256] Auf diese Weise erhielt Dorner, ungeachtet der Ansprüche von Karner und dessen Familie, vom AEG grünes Licht für den Verkauf des Hofes.

Beide Gerichtsverfahren waren außergewöhnlich; sie rechtfertigten das, wogegen sich das REG im Kern richtete: Der unveräußerliche, an die „Sippe" gebundene Erbhof wurde zu Geld gemacht, an eine andere „Sippe" verkauft. Die beiden Fälle zeigen aber auch, unter welchen durchaus normalen Umständen solch außergewöhnliche Transaktionen die Hürden der Erbhofgerichtsbarkeit überwanden. Die Eigentümerin und der Eigentümer waren aufgrund ihres hohen Al-

ters nicht mehr in der Lage, den Hof „ordnungsgemäß“ zu bewirtschaften; daher verpachteten sie die meisten Gründe, wie Juliane Hopfinger, oder wirtschafteten mehr schlecht als recht vor sich hin, wie Gregor Dorner. Zudem waren die beiden Alten unverheiratet und hatten keine Nachkommen, die als Anerben infrage kamen. Überdies stellten in beiden Verfahren, wohl zu aller Überraschung, nahe oder entfernte Verwandte Ansprüche auf das Erbhofeigentum; diesen bot das AEG eine Bühne, um schwelende Konflikte – im Fall von Hopfinger ein Pacht-, im Fall von Dorner ein Arbeitsverhältnis – zu ihren Gunsten auszutragen. Schließlich waren in beiden Verfahren bereits Personen, die der Anforderung der „Bauernfähigkeit“ entsprachen, als Käufer/-innen in Aussicht. Während im Fall von Dorner die Eigenschaften der Vertragspartner/-innen kaum erörtert wurden, erhielten sie im Fall von Hopfinger enormes Gewicht: Das „Blut der alten Bauerngeschlechter des Waldviertels“, das nach der vom NS-Staat erzwungenen Trennung wiederum mit dem Boden verbunden werden müsse, wog schwerer als die Zugehörigkeit des in seiner „Ehrhaftigkeit“ und „Wirtschaftsfähigkeit“ infrage gestellten Neffen zur „Sippe“ der Erbhofeigentümerin – ein außergewöhnlich normales Paradoxon der Erbhofgerichtsbarkeit, das die behauptete Naturbürtigkeit des „deutschen Bauern“ als politisch-ökonomisches Machwerk enthüllte.

3.6 Wer ist (k)ein „Bauer“?[257]

Das REG unterwarf nicht nur die zum Erbhof gehörenden Landparzellen, sondern auch deren Eigentümer/-innen – ideologisch gesprochen, den „Boden“ wie das „Blut“ – der gerichtlichen Aufsicht. War der „Landwirt“ negativ, als nicht-bäuerlich bestimmt, definierte es den „Bauern“ positiv: „Land- und forstwirtschaftlicher Besitz in der Größe von mindestens einer Ackernahrung und von höchstens 125 Hektar ist Erbhof, wenn er einer bauernfähigen Person gehört. Der Eigentümer des Erbhofs heißt Bauer. Bauer kann nur sein, wer deutscher Staatsbürger, deutschen oder stammesgleichen Blutes und ehrbar ist.“[258] Die Einstufung eines Betriebsbesitzers als „Bauer“ – Frauen, die in der „Anerbenfolge“ des REG gegenüber Männern extrem benachteiligt waren, als Erbhofeigentümerinnen galten als Ausnahme von der Regel[259] – hing von zwei Bedingungen ab: der Größe des Betriebes und der „Bauernfähigkeit“ der Person. Während erstere durch Flächenunter- und Obergrenzen – von einer „Ackernahrung“ bis 125 Hektar – bestimmt wurde, hing letztere von zumindest fünf Maßstäben ab: der deutschen Staatsangehörigkeit, der „Deutschstämmigkeit“ oder „Stammesgleichheit“, der Mündigkeit, der „Ehrbarkeit“ und der „Wirtschaftsfähigkeit“.[260] Neben diesen Gesetzesparagraphen erörterten spitzfindige Juristen auch „übergesetzliche Erfordernisse der

Tabelle 3.11: Verfahren über „Bauernfähigkeit“ in den AGB Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln 1939–1944

Merkmal	Eggenburg	Tulln	sonstiges AEG	Gesamtheit
Antragsjahr				
1939/40	7	1	–	8
1941/42	3	8	3	14
1943/44	1	3	–	4
keine Angaben	–	2	–	2
Betriebsfläche				
< 10 ha	2	2	–	4
10–20 ha	8	4	1	13
20–50 ha	1	8	2	11
Sachverhalt				
„Ehrbarkeit“	3	5	1	9
„Wirtschaftsfähigkeit“	10	8	1	19
andere Sachverhalte	–	–	1	1
keine Angaben	–	2	–	2
Urteil				
Genehmigung	6	10	2	18
Ablehnung	3	1	–	4
Rückzug	1	1	1	3
kein Urteil	1	2	–	3

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 28 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.

Bauernfähigkeit“, etwa die „bäuerliche Einstellung zu Grund und Boden“ oder die „Erbgesundheit“.[261] Kurz, die Erbhofgerichtsbarkeit wirkte als Machtdispositiv einer nationalsozialistischen Moralökonomie,[262] die die Hofeigentümer/-innen nach rassen-, klassen- und geschlechtsbezogenen Maßstäben ein- oder ausschloss.

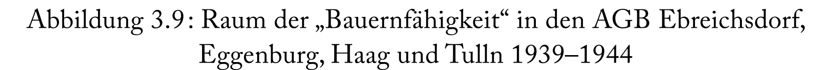
War bereits die mit Natur- und Verkehrslage variierende „Ackernahrung“ als Mindestgröße eines Erbhofs schwierig zu bestimmen,[263] so war die Judikatur zur „Bauernfähigkeit“ mit beträchtlichem Erhebungsaufwand verbunden. Überprüfungen der „Bauernfähigkeit“ galten in der Erbhofgerichtsbarkeit Niederdonaus als Ausnahme von der Regel. Von den 538 aktenmäßig dokumentierten Erbhöfen betrafen nur 26 Fälle oder 4,8 Prozent derartige Verfahren; da zwei Erbhöfe mit je

zwei Überprüfungen konfrontiert waren, liegen 28 Verfahren vor. Neun Zehntel der Verfahren liefen in Eggenburg und Tulln, der Rest an anderen AEG. Die Hälfte der Verfahren wurde 1941/42 angestrengt; die übrigen Anträge erfolgten 1939/40 und 1943/44. Die betreffenden Höfe umfassten großteils zwischen zehn und 50 Hektar Betriebsfläche; nur wenige rangierten unter den Zehn-Hektar-Marke – und damit an der Grenze zur gesetzlichen „Ackernahrung“. Für die Beurteilung der „Erbhofbauern“ zählten in der Praxis vor allem zwei Maßstäbe: die „Wirtschaftsfähigkeit“ in 19 Fällen und die „Ehrbarkeit“ in neun Fällen, wobei drei Verfahren beide Sachverhalte zugleich verhandelten. Fast zwei Drittel der Verfahren wurden im Sinn der Antragsteller/-innen – meist des Kreis- oder Landesbauernführers, manchmal auch der Hofeigentümer/-innen oder anderer Beteiligter – entschieden; die restlichen Anträge wurden abgelehnt, zurückgezogen oder beim Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ 1945 ohne Urteilsspruch ad acta gelegt (Tabelle 3.11).

Die Verfahren verteilen sich entsprechend ihrer (Un-)Ähnlichkeiten im mehrdimensionalen *Raum der „Bauernfähigkeit“*. Zwei Verfahren mit fehlenden Angaben und eines betreffend die Staatsbürgerschaft fallen weg; dadurch vermindert sich die Zahl der ausgewerteten Gerichtsverfahren auf 25, die durch sechs Merkmale – AEG, Antragsjahr, Betriebsgrößenklasse, „Ehrbarkeit“, „Wirtschaftsfähigkeit“ und Verfahrensausgang – gekennzeichnet sind. Die beiden wichtigsten Dimensionen dieses Raumes erklären bereits 71 Prozent der gesamten Streuung der Punktwolke; daher bleiben die weiteren Dimensionen außer Acht. Die erste Dimension, die allein 44 Prozent der Gesamtstreuung erklärt, wird durch die Spannungsmomente AEG Tulln und Eggenburg, groß- und kleinbetrieblicher Zuschnitt sowie späte und frühe Antragstellung bestimmt; sie bezeichnen den Verfahrenskontext. Auf der zweiten Dimension, der Verfahrensart mit 27 Prozent erklärter Streuung, stehen die Sachverhalte „Wirtschaftsfähigkeit“ und „Ehrbarkeit“ sowie Rückzug und Ablehnung des Antrages einander gegenüber (Abbildung 3.9).

Im Raum der „Bauernfähigkeit“ lassen sich einige Zusammenhänge zwischen Erbhofgerichtsbarkeit und Kriegsernährungswirtschaft fassen. Noch 1939/40 herrschte ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Ehrbarkeits- und Wirtschaftsfähigkeitsverfahren mit Schwerpunkt auf kleineren und mittleren Erbhöfen im Horner Becken. Beantragte Aberkennungen der „Bauernfähigkeit“ fanden nur selten die Zustimmung der AEG. Offenbar wollten die Amtsträger das aus dem „Altreich“ übernommene REG an die ostmärkischen Gewohnheiten anpassen, um den bäuerlichen Unmut gegen alltagsferne Gesetzesbestimmungen nicht ausufern zu lassen.[264] So berichtete Ernst Spatschil als Insider, dass „die bäuerlichen Gerichte in der Ostmark in der Übergangszeit bei Prüfung der Wirtschaftsfähigkeit keinen besonders strengen Maßstab anlegen konnten“.[265] Zudem trat die Schuldengrenze für die Begründung eines Erbhofes in der Ostmark erst 1941 in

Abbildung 3.9: Raum der „Bauernfähigkeit“ in den AGB Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln 1939–1944



Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse, Datenmatrix: 6 Merkmale über 25 Gerichtsverfahren) nach NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.

Kraft.[266] Bis dahin „waren auch übermäßig verschuldete Höfe und solche, die in ganz unbäuerlicher Weise erworben und ohne Rücksicht auf eine geradezu katastrophale Schuldenanhäufung durchgehalten wurden, zu Erbhöfen erklärt worden“.[267] Erbhofeigentümer/-innen, die sich unter dem Schutzmantel des gesetzlichen Versteigerungsverbots weigerten, ihre Schulden zu tilgen, mussten 1939/40 kaum Sanktionen wegen „wirtschaftsunfähigen“ oder „unehrenhaften“ Verhaltens befürchten.

Mit dem Übergang von den „Blitzkriegen“ der Deutschen Wehrmacht zum Abnützungskrieg 1941/42 geriet die mangelnde „Wirtschaftsfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen mehr und mehr ins Visier des Reichsnährstandes. Kreis- und Landesbauernführer stellten vermehrt entsprechende Aberkennungsanträge, denen von den AEG immer öfter entsprochen wurde. Ein Grund für den verschärften Kurs lag gewiss in der sich öffnenden Schere zwischen den vorgeschriebenen und den tatsächlich abgelieferten Mengen an Agrargütern; darin äußerte sich die kriegsbedingte Mangelversorgung der (klein- und mittel-)bäuerlichen Betriebe mit Arbeitskräften und Betriebsmitteln. Zusätzlich angeheizt wurde das Vorgehen gegen „wirtschaftsunfähige“ Erbhofeigentümer/-innen durch die verschärfte „Erzeugungsschlacht“ des Reichsnährstandes, die immer weniger Toleranz gegenüber mangelnden Ablieferungsleistungen zuließ.[268] Spatschil sprach 1942 diesbezüglich Klartext:

> „Es ist daher nur dem Sinne eines nationalsozialistischen Gesetzeswerkes entsprechend, daß die Anerbenbehörden in Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben nicht nur dabei mitzuwirken haben, daß dem einzelnen Bauer Haus und Hof erhalten bleibe, sondern auch dafür sorgen sollen, schlecht wirtschaftsführenden Bauern den Hof zu entziehen, denselben bewirtschaften zu lassen und auf diese Weise das Ziel einer leistungsfähigen Ernährungswirtschaft zu erreichen.“[269]

Der ernährungswirtschaftliche Pragmatismus der Reichsnährstandsführer und ihrer Expertenstäbe hob das bauerntumsideologische Dogma von „Blut und Boden“ zwar nicht auf, vertagte es jedoch auf die Zeit nach dem in weitere Ferne gerückten „Endsieg“.

Die Gewichtsverlagerung zu Ehrbarkeitsverfahren 1943/44 signalisierte eine verstärkte Ideologisierung der nationalsozialistischen Bodenpolitik vor Ort, die neben „wirtschaftsunfähigem“ immer öfter „unehrenhaftes“ Verhalten anprangerte. Diese Radikalisierung, die neben der Erbhofgerichtsbarkeit auch in anderen Feldern der NS-Herrschaft Platz griff, kennzeichnete die zum „Existenzkampf“ gegen den „Bolschewismus“ ausgerufene Endphase des Krieges.[270] Dabei gerieten vor allem die großbäuerlichen Erbhöfe im AGB Tulln ins Fadenkreuz der Kreisbauernschaft. Der Tullnerfelder Großbauer stand im nationalsozialistischen Diskurs für den christlichsozialen „Bauernführer“, verkörpert durch ehemalige Funktionäre des verhassten „Ständestaates“ wie Landwirtschaftsminister, Landeshauptmann und Bauernbundobmann Josef Reither aus Langenrohr oder Bauernbunddirektor Leopold Figl aus Rust.[271] Ob diese Projektion hier eine Rolle spielte, kann auf Basis der Erbhofgerichtsakten nicht geklärt werden. Jedenfalls kennzeichnete auf politische und wirtschaftliche Autonomie pochenden „Herrenbauern“ eine gestei-

gerte Resistenz gegen Anreize und Zumutungen des NS-Regimes – und damit ein erhöhtes Risiko, in die Mühlen der Erbhofgerichtsbarkeit zu geraten.[272]

Freilich können die Besonderheiten von 25 Verfahren an vier AEG nicht einfach für die Erbhofgerichtsbarkeit im Reichsgau Niederdonau verallgemeinert werden; doch wirft bereits diese kleine Zahl an Gerichtsverfahren Licht auf ein großes Vorhaben: die Eindämmung des Widerspruchs zwischen „Blut und Boden“-Ideologie und (Kriegs-)Ernährungswirtschaft. Überprüfungen der kriegswirtschaftlich entscheidenden „Wirtschaftsfähigkeit“ lagen nicht nur zahlenmäßig, sondern auch hinsichtlich des Ausschlusses der Hofeigentümer/-innen vom Status des „Erbhofbauern“ voran. Sie erreichten 1941/42, als nach dem Angriff auf die Sowjetunion und dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten von Amerika der „Blitzkrieg“ in den Abnützungskrieg umschlug, ein Übergewicht. Eher bauerntumsideologisch unterlegte Verfahren zur „Ehrbarkeit“ waren nicht nur seltener, sondern auch hinsichtlich ihrer Urteile inklusiver. Sie kennzeichneten die Radikalisierungsphase 1943/44, in der die Mobilisierung gegen den „Bolschewismus“ hervortrat. Die Erbhofgerichtsbarkeit zur „Bauernfähigkeit“ erfüllte allem Anschein nach – jenseits der ideologischen Intention des REG – die Funktion der politisch-ökonomischen Steuerung der Erbhöfe, nicht nur in Niederdonau, sondern auch in anderen Regionen des Deutschen Reiches.[273] Zwar entfaltete die Fremdsteuerung durch die Behörden angesichts der geringen Zahl der Verfahren nur begrenzte Wirkung. Doch verschärften die abschreckenden Urteile – bis hin zur öffentlich kundgemachten „Abmeierung“, dem befristeten oder endgültigen Entzug des Erbhofeigentums[274] – über die bäuerliche Selbststeuerung den Druck, der verordneten Norm des „Erbhofbauern“ in der Alltagspraxis zu entsprechen. Kurz, der politisch-ökonomische Steuerungseffekt der Erbhofgerichtsbarkeit basierte nicht auf umfassender, sondern exemplarischer Bestrafung; daher hielt sich die Zahl der Verfahren gegen nicht „bauernfähige“ Erbhofeigentümer in Grenzen.

Der Raum der „Bauernfähigkeit“ beleuchtet über strukturelle Momente hinaus auch die Praktiken der vor Gericht auftretenden Akteure. Eine Gemeinsamkeit der unterschiedlichen Fälle war die Überlappung von gesetzlicher und alltäglicher Moral. Weder „Wirtschaftsfähigkeit“ noch „Ehrbarkeit“ wurden allgemein per Gesetz definiert, sondern sollten von der Erbhofgerichtsbarkeit gemäß der bäuerlichen „Standesehre“ den Besonderheiten des jeweiligen Falles entsprechend beurteilt werden.[275] Damit öffnete sich für die aus einem Berufsrichter und zwei „Erbhofbauern“ als Laienrichtern zusammengesetzten AEG ein enormer Ermessensspielraum in der Beurteilung der von den Verfahrensbeteiligten und ihren Rechtsvertretern verfochtenen Moralauffassungen – eine Eigenart, die sowohl zeitgenössische Beobachter[276] als auch die historische Forschung[277] immer wieder festgestellt haben. Mit dem Verhandlungsraum im Amtsgericht betreten wir

einen Ort, an dem die zusammenwirkenden oder auseinanderlaufenden Strategien und Taktiken der Beteiligten – Antragsteller/-innen, Hofeigentümer/-innen, Erbhofanwärter/-innen, Rechtsanwälte, Zeuginnen und Zeugen, Gutachter, Berufs- und Laienrichter und so fort – aufeinandertrafen. Die unterschiedlich mächtigen Beteiligten verfochten unter Einsatz entsprechender Ressourcen wie Vertrauen, Expertise oder Fürsprache ihre je eigene Sicht der Dinge – und nahmen darüber einen Standpunkt zum Anspruch auf Erbhofeigentum ein. Der juristische Expertendiskurs der „Bauernfähigkeit“ bot diesen Auseinandersetzungen einen Raum, der das Denken und Handeln der Kontrahenten zugleich einschränkte und ermöglichte. In diesem Diskursraum markierten das REG, seine Erläuterungen und die veröffentlichten Urteilssprüche[278] verschiedene Subjektpositionen – „Bauer“, „Anerbe“, „Ehegatte“ und so fort. Die vor Gericht auftretenden Akteure machten sich zu Subjekten dieser Diskurse, indem sie sich darin positionierten, das heißt mit manchen Positionen identifizierten und zu anderen in Differenz traten.[279] Dieses Wechselspiel von Positioniert-Werden und Sich-Positionieren im Kampf um das Hofeigentum lässt sich anhand ausgewählter Fälle im Raum der „Bauernfähigkeit“ genauer erkunden.

Die beiden zum ersten Fall gehörenden Verfahren finden sich im rechten oberen Bereich des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Ludwig Rothensteiner bewirtschaftete in Rafing im AGB Eggenburg einen zehn Hektar großen Erbhof. 1940 beantragte der Reichsnährstand die „Abmeierung“ des Erbhofeigentümers sowie die Übertragung von „Verwaltung und Nutznießung“ an dessen gleichnamigen Vater. Der Landesbauernführer begründete diese scharfe Maßnahme mit mangelhafter Wirtschaftsführung und unehrenhaftem Verhalten aufgrund homosexueller Neigungen.[280] Eine Reihe einvernommener Zeuginnen und Zeugen aus der Nachbarschaft belasteten Rothensteiner schwer und sprachen ihm die „Bauernfähigkeit“ ab. Demnach sei er weder gewillt noch imstande, wie ein „echter Bauer“ mit dem Fuhrwerk die Äcker zu bearbeiten; stattdessen widme er sich den Tätigkeiten in Küche und Garten. Darüber hinaus unterhalte er „perverse“ Beziehungen mit einem seiner früheren Knechte, mit dem er in Briefkontakt stehe und den er wiederholt besucht habe.[281] Der Beschuldigte entgegnete bei mündlichen Einvernahmen und schriftlichen Eingaben seines Rechtsanwalts, er sei wegen des Fehlens weiblicher Arbeitskräfte gezwungen, Hausarbeit zu verrichten. Zudem sei der Kontakt mit dem früheren Knecht einzig und allein durch Verantwortungsgefühl und die gemeinsame Jagdleidenschaft begründet.[282] Offensichtlich war das Gerichtsverfahren nur das Aufflammen eines schwelenden Konflikts um den Hofbesitz zwischen dem „Bauern“ und dessen Bruder, der bei der Hofübergabe nicht zum Zug gekommen war. Jede der Streitparteien versuchte, Zeuginnen und Zeugen zur Bekräftigung des je eigenen Standpunkts zu mobilisieren; einige, etwa der Ortsbauern-

führer, machten widersprüchliche Aussagen, wohl aufgrund des Drucks der einen oder anderen Seite.[283] Der größte Druck lastete wohl auf dem 75-jährigen Vater der beiden Kontrahenten, der einerseits gemeinsam mit dem „weichenden Erben“ bereits mehrmals Anträge auf Entmündigung des Hofübernehmers eingebracht hatte, andererseits im Verfahren dessen „Wirtschaftsfähigkeit“ und „Ehrbarkeit“ erklärte.[284] Nachdem die „Bauernfähigkeit“ des Erbhofeigentümers noch 1939 bestätigt worden war,[285] folgte das AEG nach langwierigen Ermittlungen nunmehr dem Antrag des Reichsnährstands. Die Richter erkannten dem Erbhofeigentümer die „Bauernfähigkeit“ ab und übertrugen die „Verwaltung und Nutznießung“ des Hofes an dessen Vater als dem nächsten Anerben gemäß des REG.[286] Im Zuge neuerlicher Ermittlungen wegen der Beschwerde des Unterlegenen[287] gegen dieses Urteil nahm das Verfahren eine überraschende Wendung: Rothensteiner heiratete eine über ein Zeitungsinserat kontaktierte Wiener Geschäftsfrau, der er noch vor der Hochzeit ein Häuschen überschrieben hatte.[288] Wie immer diese Heirat auch motiviert gewesen sein mochte – sie brachte die vormalige Geschlechterunordnung gemäß der vorherrschenden Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen in ökonomischer und moralischer Hinsicht wieder in Ordnung. Der Reichsnährstand zog seinen Antrag zurück mit dem Argument, dass sich die Wirtschaftsführung durch die Arbeitsteilung des Paares – er außer Haus, sie im Haus – merklich verbessert hatte. Dabei blieb die Tatsache, dass die weiterhin in Wien arbeitende und wohnende Frau nur alle 14 Tage auf dem Hof erschien, um das Wäschewaschen und andere Hausarbeiten zu erledigen,[289] unberücksichtigt. Zudem war das Gerede über die „Perversität“ des Erbhofeigentümers im Dorf verstummt. Offenbar genügte der Obrigkeit der äußere Anschein „ordentlicher“ Wirtschaftsführung und „ehrbaren“ Verhaltens, um die Angelegenheit ruhen zu lassen.[290]

Das Verfahren, das den zweiten Fall darstellt, befindet sich im rechten unteren Bereich des Raumes der „Bauernfähigkeit“. 1942 behauptete der Horner Kreisbauernführer gegenüber dem AEG, dass Maria Huber, Eigentümerin eines 15 Hektar umfassenden Erbhofes in Kattau im AGB Eggenburg, bereits zum Zeitpunkt der Anlegung der Erbhöferolle nicht „bauernfähig“ gewesen sei; damit wäre auch der Erbhofstatus weggefallen. Begründet wurde der Antrag mit der nachlässigen Bewirtschaftung – die Felder seien „total verunkrautet, teilweise nicht bestellt“ – sowie der mangelnden Zahlungsmoral gegenüber Finanzamt und Sparkasse Eggenburg. Daran hätten auch die Appelle der Kreisbauernschaft zur Besserung der Missstände nichts geändert. Daraufhin verpflichtete der Kreisbauernführer einige „unabkömmlich“ („uk“) gestellte Bauern in der Gemeinde dazu, die Gründe Hubers mitzubetreuen.[291] Überdies sei der zur Wehrmacht eingezogene Sohn der Eigentümerin wegen mangelnden Interesses für den Hof nicht „bauernfähig“ – ein Vorwurf, den der Kattauer Bürgermeister mit dem Hinweis auf dessen Vorstrafen-

register und Alkoholkonsum noch verstärkte.[292] Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, räumte Huber die „nicht intensiv[e]“ Bewirtschaftung ihrer Gründe zwar ein; den Vorwurf der „Wirtschaftsunfähigkeit“ suchte sie jedoch mit Verweis auf den Arbeitskräftemangel – außer ihr und dem 90-jährigen Schwiegervater arbeiteten keine Personen auf dem Hof –, ihren schlechten Gesundheitszustand – ein Fußleiden erschwere die Arbeit –, die verweigerte Mithilfe der Ortsbewohner/-innen und ihre mangelnde Erfahrung im Umgang mit den Ackergeräten zu entkräften.[293] Hubers Kampf um ihre „Bauernfähigkeit“ und die Eintragung ihres Hofes in die Erbhöferolle lässt zwei Strategien erkennen: die Unabkömmlichkeits-Stellung ihres eingerückten Sohnes und den gesetzlichen Schutz des überschuldeten Hofes vor der drohenden Zwangsversteigerung. Nach Einvernahme ortsansässiger Hofbesitzer, die den „verludert[en]“ Zustand der Äcker seit mehreren Jahren bekräftigten, ergab eine Hofbesichtigung weitere Mängel: das Gebäude sei baufällig, das Vieh unterernährt, der Gerätebestand lückenhaft.[294] Vor diesem Hintergrund sprach das AEG Huber die „Bauernfähigkeit“ zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des REG und ihrem Hof den Erbhofstatus ab. Über Unfähigkeit und Unwilligkeit hinaus unterstellten die Richter der Hofeigentümerin, sie wolle durch eine mangelhafte Wirtschaftsweise und die Weigerung, in- oder ausländische Arbeitskräfte einzustellen, in „spekulativer Absicht“ die uk-Stellung ihres Sohnes erwirken.[295] Huber folgte in ihrer Beschwerde an das Erbhofgericht Wien weitgehend der bisherigen Verteidigungsstrategie, dem Verweis auf Arbeitskräftemangel und Krankheit. Hinzu kam nun noch der Vorwurf, die zur Betreuung ihrer Felder verpflichteten uk-Gestellten seien „nur im äußersten Notfall“ erschienen. Unter der Abhängigkeit von den „Gnaden der uk-Gestellten“ habe die Wirtschaft gelitten; deshalb seien erhebliche Mengen an Feldfrüchten verdorben.[296] Das Erbhofgericht Wien folgte in seinem Urteil dem Vorschlag des Kattauer Bürgermeisters und Ortsbauernführers, das Verfahren bis Kriegsende auszusetzen, weil der Reichsnährstand eine Zwischenlösung durchgesetzt hatte: Die Gründe der Erbhofeigentümerin waren an ortsansässige Bauern verpachtet worden; mit dem Pachtzins und dem Verkaufserlös der Pferde sollte die Erbhofeigentümerin die Schulden tilgen.[297]

Die beiden Verfahren des dritten Falles finden sich im linken oberen und unteren Bereich des Raumes der „Bauernfähigkeit“. Rosa Müller hatte vor Einführung des REG einen 23 Hektar großen Hof in Ollern im AGB Tulln von ihren Eltern übernommen. 1944 beantragte der Reichsnährstand die „Abmeierung“ der Erbhofeigentümerin zugunsten des Ehegatten Johann Müller. Der Landesbauernführer begründete seinen Antrag mit dem „katastrophale[n] Zustand“, in den die Erbhofeigentümerin den Betrieb nach der Einrückung ihres Mannes zur Wehrmacht manövriert hatte. Eine Besichtigung durch die Kreisbauernschaft Tulln hatte ein „trostloses Bild“ ergeben: der Weingarten ein „Unkrautfeld“, die Äcker durchwegs

„verwahrlost“ und „verunkrautet“. Im „Interesse der Ernährungssicherheit“ müsse die „Verwaltung und Nutznießung“ dauerhaft an den mittlerweile von der Wehrmacht ausgemusterten Ehegatten übertragen werden. Dahinter verbarg sich offenbar ein ehelicher Konflikt um die Verfügungsgewalt über den Hof: Die Frau, die den Hof entsprechend der Rechtslage zum Übergabezeitpunkt allein übernommen hatte, habe sich immer wieder ein „Einmengen“ ihres „nicht angeschrieben[en]“ Mannes in die Wirtschaftsführung verbeten; auch die Begründung eines gemeinschaftlichen „Ehegattenerbhofes“ nach der Erbhoffortbildungsverordnung von 1943 sowie die Überschreibung des Erbhofes an die gemeinsame Tochter habe sie – unter dem „schlecht[en]“ Einfluss ihrer Verwandtschaft – abgelehnt.[298] Der Ehemann, der das Vertrauen der Dienststellen des Reichsnährstandes genoss, suchte offenbar diesen Ehestreit vor Gericht zu seinen Gunsten zu entscheiden. Der zur Stellungnahme gebetene Bürgermeister von Ollern bekräftigte nicht nur die mangelnde „Bauernfähigkeit“ der Frau, sondern stellte auch dem Mann ein zweifelhaftes Zeugnis aus: Als gelernter Zimmermann verstehe Müller zwar die Bauernarbeit „ganz gut“; der Bürgermeister berichtete aber über das Gerücht einer außerehelichen Beziehung sowie über eine Brandstiftung, die aufgrund einer diagnostizierten Geisteskrankheit straffrei geblieben war.[299] Diese Argumente machte sich die Hofeigentümerin vor Gericht zunutze, um ihrem Ehegatten die „Ehrbarkeit“ und damit die „Bauernfähigkeit“ abzusprechen; dies bekräftigte sie mit der Einleitung eines Scheidungsverfahrens. Daraufhin zog der Landesbauernführer seinen ursprünglichen Antrag zurück und beantragte die treuhändische Verwaltung des Erbhofs. Die Frau entgegnete vor Gericht, dass die von der Kreisbauernschaft festgestellten Missstände nicht auf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“, sondern auf dem eklatanten Arbeitskräftemangel beruhten.[300] Dem Urteil des AEG im Fall Müller kam das Kriegsende zuvor.

Das zum vierten Fall gehörende Verfahren hat seinen Ort im linken oberen Bereich des Raumes der „Bauernfähigkeit“. 1941 beantragte der Reichsnährstand, dem „Erbhofbauern“ Leopold Schweinhammer die „Ehrbarkeit“ abzuerkennen und die alleinige „Verwaltung und Nutznießung“ zweier Ehegattenerbhöfe im Gesamtausmaß von 54 Hektar in Schudutz und Fehraberg im AGB Haag an dessen Frau Theresia für drei Jahre zu übertragen. Dem Antrag des Landesbauernführers zufolge habe Schweinhammer seine Fürsorgepflichten gegenüber dem 15-jährigen Pflichtjahrmädchen Anna Maurer, an dem er sich „sittlich vergangen“ hatte, „gröblichst missbraucht“.[301] Erschwerend komme hinzu, dass es sich der NSDAP zufolge um einen „politisch und charakterlich durchaus defekten Volksgenossen“ handle, der als „Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung“ zu betrachten sei.[302] Veranlasst wurde der Antrag auf „Abmeierung“ durch ein Urteil des Landgerichts St. Pölten, das Schweinhammer zwar vom Verdacht der „Notzucht“ Anna Maurers

freigesprochen, ihn jedoch wegen Verleitung zur „Unzucht“ strafrechtlich verurteilt hatte.[303] Das AEG erkannte daraufhin Schweinhammer die „Bauernfähigkeit“ ab und übertrug die Wirtschaftsführung an dessen Ehefrau. Die Frist wurde jedoch angesichts der Aussicht auf „Besserung“ des Verurteilten sowie zur Erhaltung der als „anstandslos“ gewerteten Wirtschaftsleistung auf ein Jahr verkürzt.[304] In seiner Beschwerde führte Schweinhammer das in der „Mentalität des Bauern“ verwurzelte „erdnahe, triebhafte Wesen in sittlichen Dingen“ gegen das Urteil ins Treffen; daher würden Sittlichkeitsdelikte im bäuerlichen Ehrbegriff weitaus milder beurteilt als im hierzulande noch nicht „durchgedrungen[en]“ Ehrbegriff des REG.[305] Diesen Versuch, zwischen eigensinniger und gesetzlicher Geschlechtermoral zu unterscheiden, wies das Erbhofgericht Wien als nächsthöhere Instanz zurück; vielmehr nahm es an, dass der „Bauer“ dem Pflichtjahrmädchen „systematisch nachstellte“, und sah somit den Tatbestand der „Notzucht“ erfüllt. Im erbhofgerichtlichen Urteil wurde die Dauer der „Abmeierung“ auf drei Jahre verlängert.[306] In der neuerlichen Beschwerde räumte Schweinhammer zwar einen Geschlechtsverkehr mit Anna Maurer ein; dieser sei jedoch aufgrund der „Avancen“ des Pflichtjahrmädchens – und daher in Übereinstimmung mit der bäuerlichen „Geschlechtsmoral“ – erfolgt. Der Landesbauernführer entgegnete, dass sich der „Bauer“ – auch im Fall der „Willfährigkeit“ des Pflichtjahrmädchens – im Hinblick auf das öffentliche Vertrauen in den Pflichtjahrdienst entsprechende Zurückhaltung auferlegen hätte müssen. Das letztinstanzliche Urteil des Reichserbhofgerichts in Berlin folgte im Wesentlichen der Argumentation des Erbhofgerichts; vor allem unterschied es, einer städtisch-bürgerlichen Sicht folgend, zwischen der „laxe[n] Auffassung in geschlechtlichen Dingen“ auf dem Lande und den „ehebrecherische[n] Verfehlungen eines (nach seinen Angaben) glücklich verheirateten Familienvaters im Verhältnis zu einem dem Kindesalter kaum entwachsenen schutzlosen Mädchen“. Die Tat Schweinhammers schade dem „Aufbauwerk des Staates, die zwischen Stadt und Land bestehenden Gegensätze zu überbrücken und die städtische Bevölkerung, namentlich die Jugend, dem bäuerlichen Aufgaben- und Lebenskreise wieder zuzuführen“.[307]

Um diese Fälle im Kontext gesellschaftlicher Kampffelder zu interpretieren, werden zwei Bereiche der Alltagspraxis unterschieden: die *Vorderbühne*, das Geschehen vor Gericht, und die *Hinterbühne*, das Geschehen am Hof, im Dorf und in anderen Domänen des dörflichen Alltagslebens. Beide Bereiche waren eng miteinander verbunden: Die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens brachte Konflikte, die auf der alltäglichen Hinterbühne entstanden waren, auf die Vorderbühne. Die Auftritte der Akteure auf der Bühne des Gerichts – mochten sie, etwa dem Rat von Rechtsexperten folgend, noch so strategisch und taktisch inszeniert gewesen sein – waren nicht völlig abgetrennt von den Routinen des Alltags hinter den Kulissen,

sondern davon ebenso beeinflusst, wie sie darauf Einfluss nahmen.[308] Der Zusammenhang von Vorder- und Hinterbühne umfasste erstens die Gegner und deren Verbündete. In allen Fällen standen einander die Erbhofeigentümer/-innen und der Kreis- oder Landesbauernführer vor Gericht gegenüber. Doch die zugrunde liegenden Konflikte entzündeten sich zwischen Familien und Haushalten, wie im Fall Maria Hubers und ihrer Nachbarschaft, oder innerhalb von Familien und Haushalten, wie in den Fällen von Rosa Müller und ihrem Ehegatten, Ludwig Rothensteiner und seinem Bruder sowie Leopold Schweinhammer und dem Pflichtjahrmädchen. Diese Konflikte brachen nicht entlang schwacher, sondern starker Beziehungen wie Verwandtschaft, Nachbarschaft und Dienstverhältnis auf. Obwohl allein der Reichsnährstand berechtigt war, Anträge zur anerbengerichtlichen Überprüfung der „Bauernfähigkeit“ einzubringen, ging die Initiative dazu wohl von einer der Konfliktparteien aus. So können wir annehmen, dass der Ehemann Müllers anfänglich mit der Kreisbauernschaft im Einvernehmen stand. Die Verwicklung von Orts- oder Kreisbauernführern im Vorfeld eines Gerichtsverfahrens kommt normalerweise in den Quellen nicht zur Sprache; dies wird nur ausnahmsweise fassbar, so etwa im Fall einer Bauerntochter, die einen familiären Konflikt an die Kreisbauernschaft herantrug: Ihre Schwägerin mische sich immer wieder in die Wirtschaftsführung der Bäuerin ein. Auf Gegenwehr reagiere die Schwägerin mit einer Drohung: „Wehrt sich meine Mutter dagegen, sagt die Frau meines Bruders, sie geht zur Kreisbauernschaft, die sind auf ihrer Seite, die sollen die Alte entfernen.“[309] Dieser Fall enthüllt die nicht seltene Taktik, in familiären Konflikten die eigene Position durch Allianzen mit machtvollen Anderen zu stärken. Mitunter machten die Streitparteien alltäglicher Konflikte auf eigensinnige Weise Gebrauch vom Staatsapparat. Doch indem ländliche Akteure ihre Anliegen in Allianz mit öffentlichen Autoritäten verfolgten, setzten sie sich auch der Kolonialisierung ihrer Alltagswelt durch das politisch-ökonomische System aus.[310]

Zweitens schloss der Zusammenhang von Vorder- und Hinterbühne auch die Streitgegenstände ein. In formeller Hinsicht ging es in all diesen Gerichtsverfahren um die Klärung der „Bauernfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen. Doch dieser Verfahrensgegenstand war meist mit informellen Streitgegenständen verbunden: eine Geschwisterrivalität um das väterliche Erbe im ersten Fall, eine Auseinandersetzung benachbarter Hofbesitzer/-innen um die Verfügungsrechte über Grund und Boden im zweiten Fall, ein ehelicher Streit über männliche und weibliche Einflusssphären im dritten Fall, ein Disput über die Rechte und Pflichten bäuerlich-patriarchalischer Autorität im vierten Fall. Der Fall Schweinhammer verdient erhöhte Aufmerksamkeit: Anders als in den übrigen Fällen entbrannte hier ein offener Streit um die bäuerliche „Standesehre“ als einem integralen Bestandteil des REG zwischen den Kontrahenten, dem Reichsnährstand und dem AEG auf

der einen Seite sowie dem Erbhofeigentümer und seinem Anwalt auf der anderen Seite. Jede der Streitparteien führte ihre je eigene Auffassung von „Ehrbarkeit“ im Allgemeinen und Sexualmoral im Besonderen ins Treffen. Damit standen in diesem Verfahren nicht nur die „Bauernfähigkeit“ des Beschuldigten, sondern auch Sinn und Zweck des REG auf dem Spiel. Nicht zuletzt aufgrund seiner Brisanz durchlief das Verfahren alle Gerichtsinstanzen, bis das Reichserbhofgericht letztendlich ein Machtwort zugunsten der offiziellen und in Ablehnung der vom Beschuldigten vertretenen Lesart der bäuerlichen „Standesehre“ sprach.

Eine weitere Facette der Beziehung von Vorder- und Hinterbühne stellten drittens die Strategien und Taktiken der Akteure dar. Es fällt ins Auge, dass die Beteiligten in allen Fällen implizit oder explizit Positionen zu Geschlechterrollen vor Gericht geltend machten; darüber sollte der eigene Standpunkt gestärkt und derjenige des Gegenübers geschwächt werden. Im ersten Fall folgte der Antrag des Reichsnährstandes auf „Abmeierung“ offenbar der Ansicht, dass die – seltene, nach dem REG aber durchaus rechtmäßige – Alleineigentümerschaft der Frau am Erbhof unter Ausschluss des Ehemannes die Ursache der Misswirtschaft und daher ungerechtfertigt sei. Der Hofeigentümerin wurde eine entsprechend negative Position – verschlagen, herrschsüchtig, unbelehrbar – zugeschrieben. Wäre nicht auch die „Ehrhaftigkeit“ des Mannes durch ein Gutachten in Zweifel gezogen worden, hätte das anerbengerichtliche Urteil wohl im Sinn des Antrags des Reichsnährstandes gelautet. Das kritische Gutachten erlaubte der Erbhofeigentümerin jedoch, den Spieß gegen ihren Ehemann umzudrehen. Zudem begegnete sie dem Vorwurf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“ mit dem Argument des Arbeitskräftemangels. Der zweite Fall zeigt, dass Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit nicht nur gegen, sondern auch für Erbhofeigentümer/-innen zum Einsatz kamen. Die Beschuldigte begegnete dem Vorwurf mangelnder „Wirtschaftsfähigkeit“ vonseiten ihrer männlichen Gegenspieler mit Ansprüchen, die im NS-System oder in den ländlichen Alltagswelten verankerte Weiblichkeitsvorstellungen aufgriffen und im eigenen Sinn zu nutzen suchten: Sie sei nicht in der Lage, die Anbau- und Erntemaschinen zu bedienen; sie habe Angst vor ausländischen Arbeitskräften auf ihrem Hof; sie trage als Mutter Sorge für ihren Militärdienst leistenden Sohn. Auch wenn das Ersturteil im Sinn des Antrages lautete, wurden diese Ansprüche vom Gericht nicht zurückgewiesen; vielmehr könnten sie die Aussetzung des Verfahrens bis Kriegsende gefördert haben. Im dritten Fall bildete die ‚unmännliche‘, weil mangels Frauen am Hof auf ‚weibliche‘ Arbeitsbereiche konzentrierte Tätigkeit des „Bauern“ den Stein des Anstoßes; zudem verstärkte der Vorwurf der Homosexualität dessen Positionierung als „perverses“ Subjekt. Das AEG konnte sich jedoch erst im zweiten Anlauf und nach Anhörung zahlreicher Personen zu einer „Abmeierung“ entschließen, nachdem es in einem ersten Verfahren die „Bau-

ernfähigkeit“ noch nicht aberkannt hatte. Durch die überraschende Heirat gelang es dem „Bauern“ im Berufungsverfahren, den Landesbauernführer zum Rückzug des Antrags auf „Abmeierung“ und zur Einstellung des Verfahrens zu bewegen. Im vierten Fall suchte der wegen „Unzucht“ verurteilte „Bauer“ den Vorwurf der „Ehrlosigkeit“ durch eine milieugebundene „Geschlechtsmoral“, die der vorgeblichen Triebhaftigkeit männlicher Sexualität folgte, zu entkräften. Darin äußern sich das juristische Kalkül des Anwalts, durch Bezugnahme auf die bäuerliche „Standesehre“ das Ersturteil auszuhebeln, sowie die milieunahe Ansicht des Erbhofeigentümers, die Entfesselung des männlichen Sexualtriebes sei eine naturhafte Reaktion auf den Reiz weiblicher Verführung. Das AEG hatte die beantragte Dauer der „Abmeierung“, nicht zuletzt aufgrund der guten Ablieferungsleistungen des Erbhofs, verringert. Gegenüber dieser pragmatischen, an den kriegswirtschaftlichen Erfordernissen orientierten Linie argumentierten die höheren Gerichtsinstanzen in diesem Fall merklich dogmatischer. Sie stellten die Verbindung von Stadt und Land durch das „Landjahr“ – und den damit verbundenen Appell zur Selbstdisziplinierung – über die Trennung von ‚wilder‘ ländlicher und ‚zivilisierter‘ städtischer Auffassung von Sexualität. In allen Fällen wurde das symbolische Kapital der „Bauernfähigkeit“ an formellen und informellen Zuschreibungen von Geschlechterpositionen bemessen. Folglich erscheint Geschlecht als eine – wenn nicht *die* – zentrale Dimension von Auseinandersetzungen um das Erbhofeigentum.[311]

Viertens lassen alle Fälle die Hinterbühne als Katalysator für das Geschehen auf der Vorderbühne erscheinen. Dazu zählte vor allem der Mangel an Arbeitskräften, der die vor Gericht verhandelten Tatbestände tangierte – zumindest als Rechtfertigungsargument gegenüber Angriffen, meist aber als offensichtlicher Notstand. Im ersten Fall wurden die zehn Hektar Land vom Hofeigentümer und dessen Vater bewirtschaftet. Seit 1939 beschäftigte man keine Dienstboten mehr; zudem waren, den Aussagen vor Gericht zufolge, Taglöhner/-innen kaum verfügbar. Im zweiten Fall war der 90-jährige Schwiegervater die einzige Hilfe der Eigentümerin des 15 Hektar großen Erbhofes. Zusätzliche Arbeitskräfte wurden nicht beschäftigt, teils wegen der Angst der Hofeigentümerin vor „fremdvölkischen“ Arbeitskräften, teils wegen mangelnder Unterstützung vonseiten der Nachbarhöfe. Im dritten Fall war der Arbeitskräftebesatz des 23 Hektar umfassenden Erbhofes von neun auf drei ständig Beschäftigte geschrumpft. Vor allem die Abwesenheit des Ehemannes verschärfte den Mangel an im Umgang mit dem Pferdefuhrwerk geübtem Personal. Im vierten Fall verfügen wir über keine Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte auf den beiden Erbhöfen im Umfang von 54 Hektar; doch die Zuweisung eines Pflichtjahrmädchens weist auf einen Mangel an Arbeitskräften hin. Der von der Vierjahresplanbehörde 1938 verordnete Pflichtjahrdienst verlangte Frauen bis zum Alter von 25 Jahren eine einjährige Berufstätigkeit in der Land- oder

Hauswirtschaft ab; davon ausgenommen waren Verheiratete und bereits in diesen Wirtschaftszweigen Beschäftigte.[312] Die ausgewählten Fälle lassen erahnen, dass Erbhofeigentümer mit sich verschärfendem Arbeitskräftemangel infolge „Landflucht“ und Militärdienst[313] die gesetzlichen Anforderungen der „Wirtschaftsfähigkeit“ in immer geringerem Maß erfüllen konnten. Damit liefen vor allem Frauen als Betriebsleiterinnen von kleineren Erbhöfen in abgelegenen Gebieten, die fehlende Familienarbeitskräfte kaum durch Kriegsgefangene oder ausländische Zivilarbeiter/-innen ersetzen wollten oder konnten,[314] in erhöhtem Maß Gefahr, ihre Wirtschaftsführung vor dem AEG rechtfertigen zu müssen.

3.7 „Grundstücksverkehr“ vor Ort

Die landwirtschaftliche „Arisierung“, gekoppelt mit der „Neubildung deutschen Bauerntums“, sowie die Erbhofgerichtsbarkeit markierten die Extreme der nationalsozialistischen Bodenpolitik; sie betrafen zusammen rund 800.000 oder gut ein Drittel der 2.200.000 Hektar land- und forstwirtschaftlicher Betriebsfläche in Niederdonau.[315] Dazwischen lag die Normalität des „ländlichen Grundstücksverkehrs“, des Transfers von Landparzellen in den Händen der Eigentümer/-innen und Nutzer/-innen. Auch das darauf bezogene Regelwerk sollte die uneingeschränkte Verfügung über Grund und Boden gemäß der „liberalistisch-kapitalistische[n] Auffassung vom Privateigentum“ beseitigen; stattdessen wurde der Landbesitz gemäß dem „öffentlichen Interesse“ der staatlichen Kontrolle unterworfen.[316] Kurz, der staatlich gesteuerte „Grundstücksverkehr“ sollte den von Privatinteressen beherrschten Bodenmarkt ablösen. Dies wäre auf die Einzementierung der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse hinausgelaufen: Eigentümerwechsel konnten abgelehnt, Pachtverträge fortgeschrieben werden. Doch wie wurden die Normen des „Grundstücksverkehrs“ in der Praxis wirksam? An (unter-)bäuerlichen Betrieben in den Regionen Litschau, Mank und Matzen sowie Gutsbetrieben im Kreis Gänserndorf 1941 bis 1944 soll diese Frage beantwortet und, mit Bezug auf Agrarsysteme und korrespondierende Landwirtschaftsstile, interpretiert werden.

Für die Jahre vor 1941 sind mangels Hofkartendaten zwar keine feingliedrigen Auswertungen möglich; doch bietet die Auswertung von Buchführungsergebnissen für die Landesbauernschaft Donauland für die Wirtschaftsjahre 1938/39 (145 Betriebe) und 1939/40 (126 Betriebe)[317] grobe Anhaltspunkte für das letzte Friedens- und das erste Kriegsjahr (Tabelle 3.12). Die Flächenausstattung entwickelte sich, je nach Produktionsgebiet, in unterschiedlicher Weise: Während manche Buchhaltungsbetriebe, vor allem jene im Pannonischen Flach- und Hügelland, an Kulturfläche hinzugewannen, verzeichneten andere, vor allem jene im

Tabelle 3.12: Kulturflächenentwicklung in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbaugebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
BF (ha)	22	35	10	14	25	21	21	24	23	23	51	48
KF (ha)	22	35	10	13	25	20	21	24	23	22	51	48
LNF (ha)	21	34	10	13	22	17	17	19	17	16	20	22
Ackerland (%)	91	94	77	77	63	64	47	46	46	45	6	9
Wein- und Nutzgärten (%)	3	1	11	13	0	1	–	–	–	–	–	–
Grasland (%)	3	2	5	7	23	20	36	35	28	28	33	36
Wald (%)	3	3	7	3	14	15	17	19	26	28	61	55
Getreide (%)	60	61	60	58	60	61	65	68	64	64	70	64
Hackfrüchte (%)	22	23	21	20	23	22	16	14	17	17	14	13
Futterbau (%)	18	15	20	23	16	17	18	17	17	18	16	24
Brache (%)	0	1	–	–	1	–	1	1	2	1	–	–
Bodennutzungsintensität	146	145	174	172	117	125	93	92	100	99	62	64

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 12.

Flachland südlich der Donau, leichte bis deutliche Rückgänge. Steigende Anteile von Ackerland sowie Wein- und Nutzgärten auf Kosten von Grasland und Wald in den meisten Regionen signalisieren das Bestreben, die Kulturfläche intensiver zu nutzen. Auch die Ausdehnung des Hackfruchtanbaus im Pannonischen Flach- und Hügelland sowie des Futteranbaus im Alpengebiet lassen auf Intensivierungsansätze – im ersten Fall der Boden-, im zweiten Fall der Viehnutzung – schließen. Die Bodennutzungsintensitätszahlen, die sich nur auf die landwirtschaftliche Nutzfläche beziehen, erfuhren jedoch – abgesehen vom Anstieg im Flachland südlich der Donau – keine wesentlichen Veränderungen. Obwohl diese Ergebnisse von Buchführungsbetrieben selbst vom Reichsnährstand als keineswegs repräsentativ für die Gesamtheit der Betriebe angesehen wurden,[318] lassen sie den Effekt des

Kriegsbeginns im September 1939 auf die Landnutzung umreißen: Nichts deutet auf eine dramatische Extensivierung hin; vielmehr zeichneten sich regional ungleiche Änderungen der Landausstattung und flächendeckende, wenn auch begrenzte Ansätze zur Intensivierung der Bodennutzung ab. Von einer Einzementierung der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse konnte demnach keine Rede sein.

Inwiefern erfuhren diese Tendenzen der Kulturflächenentwicklung ab dem zweiten Kriegsjahr eine Fortsetzung oder Änderung? Für die Jahre nach 1939/40 liegen für das Gebiet der Landesbauernschaft Donauland keine Buchführungsergebnisse in größerem Umfang vor; daher müssen wir zur Beantwortung dieser Frage auf die Auswertung der Hofkartendaten 1941 bis 1944 zurückgreifen. Der Vergleich der Kulturflächenangaben verschiedener Erhebungsjahre wirft einige Quellenprobleme auf: Erstens über- oder unterschritten aufgrund von Zu- oder Abnahmen der Kulturflächengrößen eine Reihe von Höfen die Erhebungsgrenze von fünf bzw. zwei Hektar. Die betreffenden Höfe wurden von den Kleinbetriebslisten in die Hofkarten oder umgekehrt übertragen. Daher war es notwendig, in den Kleinbetriebslisten und Hofkarten zusammengehörige Betriebe anhand der Eigentümernamen und Hausadressen zu bestimmen und deren Angaben für 1941 bis 1944 zu verknüpfen. Zweitens verfügen, nicht alle der 1.552 für 1941 ausgewerteten Kleinbetriebslisten und Hofkarten über vollständige Angaben für die Folgejahre. Dieses Problem war teils durch nachträgliche Korrekturen und den Ausschluss eines Hofes mit ungenügenden Angaben in den Griff zu bekommen; zum anderen Teil muss in Rechnung gestellt werden, dass eine größere Zahl an Betrieben offenbar zeitweise oder zur Gänze stillgelegt wurde: Über 22 Höfe wurden für ein Jahr, über 13 Höfe für zwei Jahre und über 29 Höfe für drei Jahre keine Aufzeichnungen in den Kleinbetriebslisten und Hofkarten geführt. Nur in zwei Fällen finden sich Hinweise auf endgültige Betriebsauflassungen durch Verkauf der Liegenschaft und Tod des Besitzers;[319] vermutlich handelte es sich überwiegend um vorübergehende Stilllegungen, etwa durch Verpachtung oder anderweitige Übertragungen von Nutzungsrechten. Vergleichsweise häufig setzten *Arbeiterbauernfamilien*, *Gewerbebauern*, *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Weinhauerfamilien*, mithin Eigentümer/-innen am unteren Ende der Besitzgrößenhierarchie, die Landbewirtschaftung für ein Jahr oder länger aus. Unter *Maschinenmännern*, *Mischwirtschaftern* und *Zuckerrübenbauern*, die an der Spitze der Besitzgrößenhierarchie rangierten, fanden keine Betriebsstilllegungen statt (Tabelle 3.13). Die Entscheidung zwischen Weiterbewirtschaftung und Stilllegung des Hofes – ungeachtet der Tatsache, ob sie erzwungen oder gewählt war – stellte sich vor allem für unterbäuerliche Gruppen; für „Bauern“ im engeren Sinn bestand diese Alternative kaum.

Tabelle 3.13: Betriebsstilllegungen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

	keine Stilllegung		Stilllegung 1 Jahr		Stilllegung 2 Jahre		Stilllegung 3 Jahre		Gesamtheit	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Ackerbäuerinnen	102	97,1	3	2,9	–	–	–	–	105	100,0
Arbeiterbauernfamilien	219	92,4	3	1,3	4	1,7	11	4,6	237	100,0
Mischwirtschafter	182	100,0	–	–	–	–	–	–	182	100,0
Gewerbebauern	157	92,4	6	3,5	2	1,2	5	2,9	170	100,0
Kleinbauernfamilien	162	98,8	1	0,6	1	0,6	–	–	164	100,0
Maschinenmänner	160	100,0	–	–	–	–	–	–	160	100,0
Nebenerwerbsbauernfam.	178	90,8	5	2,6	2	1,0	11	5,6	196	100,0
Ochsenbauern	170	99,4	–	–	–	–	1	0,6	171	100,0
Weinhauerfamilien	58	86,6	4	6,0	4	6,0	1	1,5	67	100,0
Zuckerrübenbauern	99	100,0	–	–	–	–	–	–	99	100,0
Gesamtheit	1.487	95,9	22	1,4	13	0,8	29	1,9	1.551	100,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

Betrachten wir zunächst, stellvertretend für die Gesamtheit der Höfe, die Kulturflächenentwicklung der Beispielbetriebe der zehn (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme. Bereits diese wenigen Fälle lassen Zweifel an der vermuteten Einzementierung der Grundbesitzverhältnisse aufkommen (Tabelle 3.14, Anhang): Zwar blieben auf dem 34-Hektar-Betrieb von Anton Herzog in Bischofstetten, der für die *Maschinenmänner* steht, Größe und Zusammensetzung der Kulturfläche 1941 bis 1944 gleich. Auch auf den eineinhalb Hektar Kulturflächen des *Weinhauerfamilien*-Betriebs von Johann Futterknecht in Raggendorf gab es diesbezüglich kaum Änderungen. Doch die restlichen acht Betriebe zeigten Abweichungen in die eine oder andere Richtung. Im Fall des für die *Ackerbäuerinnen* stehenden Drei-Hektar-Betriebes in Raggendorf, der von der Frau des zur Wehrmacht eingerückten Raimund Eder geleitet wurde, schrumpfte die Kulturfläche über die Jahre, vor allem 1942 und 1943, um 0,6 Hektar oder ein Fünftel. Absolut gesehen, entfiel davon der größere Teil auf das Ackerland, der kleinere auf den Weingarten; relativ betrachtet, schrumpfte der Weingarten stärker als das Ackerland. Da die Größe der zugepachteten Parzellen gleich blieb, wickelte die Betriebsleiterin die Landabgaben vermutlich als Verkäufe oder anderweitig ab. Alle übrigen Betriebsbesitzer/-innen weiteten die bewirtschaftete Fläche mehr oder weniger aus. Das absolut größte

Wachstum zeigte der 18-Hektar-*Mischwirtschafterbetrieb* von Lambert Ziegler in Kleinpertholz mit 1,4 Hektar oder knapp einem Zehntel. Den Aufzeichnungen zufolge baute der Betriebsinhaber 1942 0,7 Hektar Grünland in Ackerland um und pachtete 1,4 Hektar Wald hinzu, die offenbar 1944 in sein Eigentum übergingen. Das relativ größte Wachstum verzeichnete der *Gewerbebauern*-Betrieb von Leopold Dutter in Texing mit zweieinhalb Hektar Größe mit 0,5 Hektar oder knapp einem Fünftel. Dahinter stand die Ausweitung des Grünlandes durch Umwandlung von Ackerland 1942 und Zukauf 1943. Die restlichen fünf Beispielbetriebe wiesen geringeres absolutes oder relatives Wachstum auf. Bemerkenswert erscheint noch der für die *Kleinbauernfamilien* stehende Fall des Leopold Fürst in Auersthal, der seinen Drei-Hektar-Betrieb durch 0,4 Hektar Weingarten um mehr als ein Zehntel vergrößerte. Kurz, die zehn Beispielbetriebe vermitteln nicht den Eindruck von einzementierten Grundbesitzverhältnissen.

Prägten die Tendenzen der Kulturflächenentwicklung, die sich an den zehn Beispielbetrieben nachvollziehen lassen, auch die Gesamtheit der 1.551 Höfe in den drei Regionen? Zwar blieb die Flächenausstattung der Höfe von *Maschinenmännern*, *Ochsenbauern* und *Mischwirtschaftern* über die Jahre vergleichsweise beständig. Doch zeigten die übrigen Höfe kleinere oder größere Schwankungen: Die größte Kulturflächenänderung verzeichneten die *Klein-* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* mit abnehmender Fläche sowie die *Weinhauerfamilien* mit einer anfänglichen Ab- und schließlichen Zunahme der Kulturflächen. Etwas geringere Änderungen wiesen die Betriebe der *Ackerbäuerinnen* und *Arbeiterbauernfamilien* auf. Mittlere Schwankungen kennzeichneten *Zuckerrübenbauern* und *Gewerbebauern* (Tabelle 3.15). Kurz, nicht die vom gesetzlichen Regelwerk des „Grundstücksverkehrs“ her zu erwartende Statik, sondern eine mehr oder weniger ausgeprägte Dynamik kennzeichnete die (unter-)bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse.

Obwohl der Vergleich der jährlichen Kulturflächengrößen bereits eine erhebliche Dynamik der Grundbesitzverhältnisse erkennen lässt, bleibt ein Teil davon verborgen: Er zeigt den Saldo der Kulturflächenänderung, nicht jedoch die Ab- und Zugänge an Parzellen in den Gruppen gleichartiger Höfe an. Die Gegenüberstellung der ab- und aufgestockten Anteile an der bewirtschafteten Kulturfläche von einem Jahr zum Folgejahr nach Agrarsystemen lässt die Dynamik der Grundbesitzverhältnisse noch deutlicher hervortreten (Tabelle 3.16). Wiederum zeichneten sich die *Maschinenmänner*, *Ochsenbauern* und *Mischwirtschafter* durch eine vergleichsweise beständige Entwicklung – geringe Schwankungen des Gesamtsaldos, aber auch der zugrunde liegenden Ab- und Zugänge – aus. Andere Gruppen mit ebenfalls moderaten Flächenschwankungen erfuhren jedoch erhebliche Ab- und Zugänge: Die *Ackerbäuerinnen* und, in geringerem Maß, die *Zuckerrübenbauern* verzeichneten erhebliche Ab- und Aufstockungen Der moderaten, aber stetigen

Tabelle 3.15: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächengröße in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsysteme	1941		1942		1943		1944	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Ackerbäuerinnen	100,0	± 0,0	100,5	± 26,3	99,6	± 24,8	98,1	± 31,1
Arbeiterbauernfamilien	100,0	± 0,0	99,8	± 33,0	99,7	± 35,7	100,8	± 49,5
Mischwirtschafter	100,0	± 0,0	100,4	± 6,5	100,0	± 7,5	100,1	± 7,3
Gewerbebauern	100,0	± 0,0	97,7	± 22,6	97,6	± 33,4	96,1	± 40,3
Kleinbauernfamilien	100,0	± 0,0	94,8	± 16,9	93,1	± 19,3	91,6	± 20,4
Maschinenmänner	100,0	± 0,0	99,6	± 3,0	99,8	± 3,5	100,4	± 8,5
Nebenerwerbsbauernfam.	100,0	± 0,0	93,1	± 26,7	92,3	± 27,7	89,3	± 31,2
Ochsenbauern	100,0	± 0,0	98,9	± 10,2	98,3	± 10,8	98,1	± 10,8
Weinhauerfamilien	100,0	± 0,0	92,0	± 32,6	97,0	± 33,2	104,8	± 62,4
Zuckerrübenbauern	100,0	± 0,0	100,5	± 16,3	101,4	± 17,6	101,5	± 18,8
Gesamtheit der Höfe	100,0	± 0,0	97,9	± 21,9	97,7	± 24,3	97,5	± 32,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

Zunahme der Wirtschaftsfläche der *Arbeiterbauernfamilien* lagen erhebliche Ab- und Zugänge 1942 zugrunde. Ähnlich in der Stärke, aber in umgekehrter Richtung entwickelten sich die Abgänge, Zugänge und Salden der Kulturfläche bei den *Gewerbebauern* sowie den *Klein-* und *Nebenerwerbsbauerfamilien*. Einen Sonderfall – nicht nur hinsichtlich der Stärke, sondern auch der Richtung der Kulturflächenentwicklung – stellten die *Weinhauerfamilien* dar: 1942 verringerte sich trotz Zugängen aufgrund der massiven Abgänge und Betriebsstilllegungen die Wirtschaftsfläche deutlich; doch die negative Richtung der Kulturflächenentwicklung kehrte sich 1943 und 1944 bei weiterhin starken Ab- und Zugängen um ins Positive. Darin bestätigt sich einmal mehr die Kluft zwischen der Ideologie vom geschlossenen Erbhof und der Gewohnheit des regen Tauschs von Landparzellen im weinbäuerlichen Milieu.[320] Alles in allem erfuhren die Tendenzen der (unter-)bäuerlichen Kulturflächenentwicklung nach Agrarsystemen 1942 und 1943 erhebliche Änderungen nach Stärke und Richtung, die sich 1944 fortsetzten. Dieser Eindruck bestätigt sich für die Gesamtheit der Betriebe, die in allen drei Regionen deutliche Flächenverluste und erhebliche Ab- und Zugänge 1942 sowie eine Stagnation der Kulturflächenentwicklung 1943 und 1944 zeigte. Demzufolge war 1942/43 eine Wendemarke der Entwicklung der Wirtschaftsflächen in den Regionen Litschau,

Mank und Matzen: Die Bodenmobilität von 1942, die vor allem in den Gruppen der *Arbeiter-*, *Klein-*, *Nebenerwerbs-* und *Weinhauerfamilien* ein erhebliches Maß erreichte, verlor ab 1943 merklich an Schwung.

Tabelle 3.16: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächenänderung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsysteme bzw. Regionen	KF pro Betrieb 1941 (ha)	Kulturflächenänderung gegenüber dem Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
Ackerbäuerinnen	5,5	−4,9	4,7	−0,3	−4,0	3,0	−1,0	−2,4	2,8	0,4
Arbeiterbauernfamilien	1,5	−4,8	6,9	2,1	−2,2	2,9	0,8	−2,5	3,4	0,9
Mischwirtschafter	17,0	−1,0	0,9	0,0	−1,1	0,7	−0,4	−0,3	0,7	0,4
Gewerbebauern	3,8	−4,9	3,1	−1,8	−1,8	1,7	−0,1	−2,5	1,2	−1,3
Kleinbauernfamilien	2,8	−7,3	2,2	−5,1	−3,9	2,0	−1,9	−3,8	1,7	−2,0
Maschinenmänner	23,6	−0,9	0,3	−0,6	−0,3	0,4	0,1	−0,6	1,2	0,5
Nebenerwerbsbauernfam.	4,6	−8,9	1,9	−7,1	−1,6	1,0	−0,6	−2,0	1,7	−0,3
Ochsenbauern	11,3	−1,5	1,0	−0,5	−1,1	0,6	−0,4	−0,7	0,5	−0,2
Weinhauerfamilien	1,4	−15,5	5,3	−10,2	−3,4	6,3	2,9	−3,7	8,3	4,6
Zuckerrübenbauern	17,4	−2,4	2,5	0,1	−0,5	1,4	0,8	−2,0	1,2	−0,8
Region Litschau	7,4	−3,7	1,8	−1,9	−1,0	0,8	−0,2	−1,0	1,0	−0,1
Region Mank	11,1	−1,4	0,9	−0,5	−0,9	0,5	−0,4	−0,7	1,0	0,3
Region Matzen	7,0	−3,6	2,6	−1,0	−1,7	2,1	0,4	−2,2	1,8	−0,4
Gesamtheit der Höfe	8,7	−2,5	1,5	−1,0	−1,1	1,0	−0,1	−1,2	1,2	0,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

Das bodenpolitische Regelwerk des NS-Staates war auf die Festigung der bäuerlichen Landbesitzrechte ausgelegt; in geringerem Maß festigte es die Rechte der Gutsbesitzer/-innen: Einerseits waren Betriebe über 125 Hektar Größe vom Teilungs-, Veräußerungs- und Belastungsverbot des REG ausgenommen; andererseits galten gerade die größeren „Judengüter“ als bevorzugtes Ziel der „Arisierung“ und der daran anknüpfenden „Neubildung deutschen Bauerntums“. Von der Gesetzeslage her wäre zu erwarten, dass die Gutsbetriebe in höherem Maß als die bäuerlichen Betriebe an Kulturfläche einbüßten – eine Annahme, die sich an der

Kulturflächenentwicklung der Gutsbetriebe im Kreis Gänserndorf nicht durchgängig bestätigen lässt (Tabelle 3.17, Anhang). Bereits die Beispielbetriebe der vier gutsbetrieblichen Agrarsysteme lassen unterschiedliche Entwicklungen erkennen: Der Zuckermantelhof von Karl Steiner in Schönkirchen, der für die *Gesinde-Maschinengüter* steht, zeigte die beständigste Kulturflächenentwicklung. Zwar wurden bis 1944 sechs Hektar Ackerland in Wald umgewidmet; doch insgesamt blieb die bewirtschaftete Kulturfläche – abgesehen von 1942, als 35,3 Hektar Wald kurzfristig aus der Bewirtschaftung genommen wurden – gleich. Zugewinne von 10,2 Hektar oder 4 Prozent verzeichnete das *Marktfrucht-Milchviehgut* der Zuckerfabrik in Dürnkrut; sie resultierten vor allem aus der Hinzunahme von Acker- und Grünland 1942. Die übrigen beiden Gutsbetriebe verminderten die Kulturfläche über die Jahre: Im Fall des *Taglöhner-Maschinenguts* von Leopold Hutter in Markgrafneusiedl beruhte die Verminderung um 37,2 Hektar oder mehr als ein Zehntel der Kulturfläche vor allem auf der Abgabe von Ackerparzellen 1944. Das *Getreide-Milchviehgut* der Stadt Wien in Markthof verlor 138,5 Hektar oder 17 Prozent vor allem durch einen Waldverkauf 1942; die Verluste an Grünland und Zugewinne an Ackerland fielen demgegenüber kaum ins Gewicht.

Betrachten wir die Gesamtheit der 37 Gutsbetriebe im Kreis Gänserndorf. Zwar zeigten drei Gutsbetriebe enorme Flächenschwankungen; doch handelte es sich um Ausnahmefälle: Im ersten Fall erwarb die Gutsverwaltung Coburg in Ebenthal 1942 611 Hektar Wald, den sie im folgenden Jahr zusammen mit dem bestehenden Forstbesitz von 424 Hektar veräußerte.[321] Im zweiten und dritten Fall wurde eine 206 Hektar umfassenden Liegenschaft in Markgrafneusiedl mit einem in derselben Gemeinde gelegenen Gutsbesitz 1944 zusammengelegt; beide standen im Besitz der DAG.[322] Doch in der Regel zeigten die übrigen 34 Gutsbetriebe – trotz leicht abnehmender Tendenz 1943, die sich in den beiden Folgejahren stabilisierte – keine dramatischen Flächenverluste. Die deutlichsten Verluste mussten die *Gesinde-Maschinen-* und *Getreide-Milchviehgüter* hinnehmen; die Kulturfläche der *Taglöhner-Maschinengüter* blieb im Großen und Ganzen konstant; eine Zunahme verzeichneten die *Marktfrucht-Milchviehgüter* (Tabelle 3.18). Freilich, Zu- oder Abnahmen um einige Prozentpunkte bewegten bei Betriebsgrößen von Hunderten oder Tausenden von Hektar erhebliche Mengen an Land. Zudem verfügen wir für 1938 bis 1940, als bereits mehrere Gutsbetriebe zerschlagen und an bäuerliche Bewerber/-innen übertragen wurden, über keine Gesamtangaben. Dennoch, die vielfach geforderte „Verbäuerlichung“[323] der Gutsbetriebe fand selbst im „volkspolitisch“ sensiblen Kreis Gänserndorf 1941 bis 1944 nur in beschränktem Umfang statt. Laut einer Erhebung für 100 Gutsbetriebe auf österreichischem Gebiet betrugen die Landabgaben während der NS-Ära lediglich 7 Prozent.[324]

Tabelle 3.18: Gutsbetriebliche Kulturflächengröße im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Agrarsysteme	1941		1942		1943		1944	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Gesinde-Maschinengüter	100,0	± 0,0	97,0	± 4,6	97,7	± 3,8	97,0	± 4,9
Marktfrucht-Milchvieh-güter	100,0	± 0,0	100,3	± 6,9	102,7	± 9,7	102,8	± 9,7
Getreide-Milchviehgüter	100,0	± 0,0	96,4	± 5,8	97,1	± 8,2	97,4	± 9,6
Taglöhner-Maschinengüter	100,0	± 0,0	100,9	± 1,6	100,1	± 6,5	100,3	± 6,5
Gesamtheit	100,0	± 0,0	98,5	± 5,5	99,4	± 7,5	99,4	± 8,1

Anmerkung: Zwei statistische ‚Ausreißer‘ – ein Forstgut und ein Gut mit extremen Flächenschwankungen – wurden aus der Berechnung ausgeschlossen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Einen umfassenderen Eindruck von der gutsbetrieblichen Kulturflächenentwicklung erhalten wir über die Betrachtung der jährlichen Ab- und Zugänge an Kulturflächen (Tabelle 3.19). 1942 brachte deutliche Flächenabgänge, vorrangig für die *Getreide-Milchviehgüter*, in geringerem Maß für die *Marktfrucht-Milchvieh-* und die *Gesinde-Maschinengüter*; dem standen, abgesehen von den *Marktfrucht-Milchviehgütern*, keine nennenswerten Zugänge gegenüber. Folglich fielen die Salden dieser drei Gruppen gleichartiger Güter negativ aus. Positiv bilanzierten nur die *Taglöhner-Maschinengüter*, die leichte Flächenverluste durch Gewinne mehr als ausglichen. 1943 kehrten sich diese Tendenzen um und wurden im Hinblick auf die Flächensalden schwächer. 1944 fand eine weitgehende Abschwächung der Bodenmobilität statt; nur die Zuwächse der *Taglöhner-Maschinengüter* übertrafen deutlich ein Prozent. Nach Besitzern betrachtet springen die beträchtlichen Landabgaben von „arisierten“ Gütern der DAG und Gutsbetrieben öffentlicher Körperschaften ins Auge. Darin dürfte such die teilweise „Verbäuerlichung“ von Gutsbesitz auf dem Pacht- oder Kaufweg niederschlagen. Demgegenüber konnten Katholische Kirche, private Körperschaften und Privatpersonen die Flächen ihrer Güter tendenziell halten oder ausweiten (Tabelle 3.20). Kurz, öffentlich und privat verwaltete Güter entwickelten sich hinsichtlich der Kulturflächenausstattung im Kreis Gänserndorf 1941 bis 1944 in unterschiedliche Richtungen. Unter dem Strich hielten sich die Schwankungen der gutsbetrieblichen Flächenausstattung, relativ betrachtet, in Grenzen; in absoluten Größen waren jedoch über die Jahre beachtliche Zunahmen – bis zu 67 Hektar auf einem in Privatbesitz befindlichen

Tabelle 3.19: Gutsbetriebliche Kulturflächenänderung nach Agrarsystemen im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Agrarsysteme	KF pro Betrieb 1941 (ha)	Kulturflächenänderung im Vergleich zum Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
Gesinde-Maschinengüter	639,4	–1,9	–	–1,8	–0,1	0,6	0,5	–0,7	0,1	–0,6
Marktfrucht-Milchviehgüter	315,9	–2,8	1,7	–1,1	–0,5	3,1	2,6	–0,5	1,1	0,6
Getreide-Milchviehgüter	337,7	–6,6	–	–6,6	–0,9	1,9	1,0	–0,7	1,0	0,3
Taglöhner-Maschinengüter	771,2	–0,1	0,5	0,4	–1,5	0,7	–0,8	–1,0	1,8	0,8
Gesamtheit	522,2	–2,1	0,4	–1,7	–0,7	1,2	0,5	–0,8	0,9	0,1

Anmerkung: Zwei statistische ‚Ausreißer' – ein Forstgut und ein Gut mit extremen Flächenschwankungen – wurden aus der Berechnung ausgeschlossen. Ebenso wurde die Zusammenlegung zweier Güter 1944 ausgeklammert.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 3.20: Gutsbetriebliche Kulturflächenänderung nach Eigentümern im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Eigentümer	KF pro Betrieb 1941 (ha)	Kulturflächenänderung im Vergleich zum Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
DAG	383,3	–3,3	–	–3,2	–	0,3	0,3	–1,8	–	–1,8
öffentliche Körperschaften	404,3	–8,6	–	–8,5	–1,2	–	–1,2	–	0,7	0,7
private Körperschaften	355,7	–0,4	1,0	0,6	–0,5	2,5	2,0	–0,6	0,6	–
Katholische Kirche	433,9	–	1,6	1,6	–5,7	1,6	–4,1	–1,2	4,3	3,1
Privatpersonen	723,7	–1,2	0,4	–0,9	–0,2	1,3	1,1	–0,6	0,8	0,3
Gesamtergebnis	522,2	–2,1	0,4	–1,7	–0,7	1,2	0,5	–0,8	0,9	0,1

Anmerkung: Zwei statistische ‚Ausreißer' – ein Forstgut und ein Gut mit extremen Flächenschwankungen – wurden aus der Berechnung ausgeschlossen. Ebenso wurde die Zusammenlegung zweier Güter 1944 ausgeklammert.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Gut in Untersiebenbrunn – und Abnahmen – bis zu 139 Hektar auf dem der Stadt Wien gehörenden Gut in Markthof – zu verzeichnen.

Die Zu- und Abnahmen der bewirtschafteten Kulturfläche 1941 bis 1944 beruhten teils auf der Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung, sodass sie als Ödland registriert wurden;[325] zum anderen Teil lagen ihnen verschiedene Arten des Transfers von Landbesitzrechten zugrunde: Kauf und Verkauf, Zu- und Verpachtung, Landnutzungstausch, Übergabe, Schenkung und so fort. Die Hofkarten und Kleinbetriebslisten enthalten zwar keine Angaben über Eigentümer- oder Nutzerwechsel, ermöglichen jedoch immerhin die Bemessung der zugepachteten Flächen.[326] Zupacht ist für die Gutsbetriebe nur in wenigen Einzelfällen nachweisbar; insgesamt fiel sie kaum ins Gewicht. Daher beschränken wir uns in weiterer Folge auf das (unter-)bäuerliche Segment der Betriebe. Hinsichtlich der Anteile der Zupacht und sonstiger Landtransfers an der gesamten Kulturflächenveränderung (Tabelle 3.21) zeigen sich nach Agrarsystemen unterschiedliche Zusammenhänge: Für *Maschinenmänner*, *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* hatte die Zupacht keine bis wenig Bedeutung. *Arbeiterbauernfamilien* und *Gewerbebauern* verzeichneten 1943 und 1944 durch Zupachtung deutliche Flächenzugänge, denen aber teils erhebliche Abgänge gegenüberstanden. *Klein-* und *Weinhauerfamilien* pachteten 1942 weitaus weniger Flächen als zuvor; ähnlich verhielt es sich bei den *Mischwirtschaftern* 1944. Nur in zwei Agrarsystemen lag die Zupacht im gesamten Zeitraum über dem Durchschnitt: Sowohl *Ackerbäuerinnen* als auch *Zuckerrübenbauern* verringerten 1942 und 1943 ihre Pachtflächen in erheblichem Maß; dagegen pachteten sie 1944 wiederum mehr Parzellen. Räumlich gesehen beeinflussten Zu- und Abnahmen der gepachteten Grundstücke die Kulturflächenänderungen vor allem in den Region Matzen, wo sich *Ackerbäuerinnen* und *Zuckerrübenbauern* konzentrierten. Zeitlich gesehen hatte die Zupacht 1942 und 1943 erhebliches Gewicht; 1944 traten hingegen andere Transfers hervor. Käufe und Verkäufe von Parzellen, nach der GVB oder dem REG ohnehin genehmigungspflichtig, waren seit dem „Führererlass“ zur Einschränkung des Eigentümerwechsels 1942 mit zusätzlichen Hürden verbunden. Dies berechtigt zur Annahme, dass zwar noch bis 1943 die Bodenmobilität aufgrund von Pachtverträgen eine größere Rolle spielte; doch ab 1944 dürfte ein beträchtlicher, wenn nicht der überwiegende Teil der Zu- und Abgänge der bewirtschafteten Kulturflächen auf der Grundlage des – freiwilligen oder erzwungenen – Landnutzungstausches erfolgt sein. In den Untersuchungsregionen scheint die beabsichtigte Flexibilisierung des starren Eigentums- und Pachtrechts durch den 1943 eingeführten Landnutzungstausch bis zu einem gewissen Grad gegriffen zu haben.

Tabelle 3.21: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächenänderung nach Rechtsstatus in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsysteme bzw. Regionen	KF pro Betrieb 1941 (ha)	Kulturflächenänderung gegenüber dem Vorjahr (%) 1942 Saldo Zupacht	1942 Saldo Sonstiges	1942 Gesamtsaldo	1943 Saldo Zupacht	1943 Saldo Sonstiges	1943 Gesamtsaldo	1944 Saldo Zupacht	1944 Saldo Sonstiges	1944 Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	5,5	–4,5	4,2	–0,3	–1,3	0,3	–1,0	1,5	–1,1	0,4
Arbeiterbauernfamilien	1,5	–0,6	2,8	2,1	1,5	–0,7	0,8	4,6	–3,6	0,9
Mischwirtschafter	17,0	0,5	–0,5	0,0	0,1	–0,5	–0,4	–1,0	1,3	0,4
Gewerbebauern	3,8	0,4	–2,2	–1,8	3,0	–3,1	–0,1	0,9	–2,2	–1,3
Kleinbauernfamilien	2,8	–6,8	1,8	–5,1	–0,1	–1,8	–1,9	–0,3	–1,7	–2,0
Maschinenmänner	23,6	–0,7	0,0	–0,6	–0,2	0,3	0,1	–0,2	0,7	0,5
Nebenerwerbsbauernfam.	4,6	0,6	–7,6	–7,1	0,2	–0,8	–0,6	–0,3	0,0	–0,3
Ochsenbauern	11,3	0,2	–0,7	–0,5	0,1	–0,5	–0,4	0,0	–0,2	–0,2
Weinhauerfamilien	1,4	–9,0	–1,2	–10,2	–0,3	3,2	2,9	–0,7	5,3	4,6
Zuckerrübenbauern	17,4	–2,4	2,5	0,1	–2,1	3,0	0,8	2,1	–2,9	–0,8
Region Litschau	7,4	0,2	–2,0	–1,9	1,3	–1,5	–0,2	0,4	–0,5	–0,1
Region Mank	11,1	–0,4	–0,1	–0,5	–0,3	–0,1	–0,4	–0,5	0,8	0,3
Region Matzen	7,0	–2,6	1,5	–1,0	–1,4	1,7	0,4	1,3	–1,7	–0,4
Gesamtheit der Höfe	8,7	–0,8	–0,2	–1,0	–0,2	0,0	–0,1	0,2	–0,2	0,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

Bislang haben wir die Gruppen gleichartiger Höfe hinsichtlich der Kulturflächenentwicklung vergleichend betrachtet; doch in welchen Verflechtungen standen sie untereinander? Um diese Frage zu beantworten, ist ein Wechsel der Beobachtungsskala von der Region zur Gemeinde nötig. Zwar machten Landtransfers nicht an den Gemeindegrenzen halt; vor allem in Regionen mit Gemengelage sowie im klimatisch sensiblen Weinbaugebiet war es gang und gäbe, dass Betriebsinhaber/-innen in umliegenden Gemeinden Parzellen besaßen oder gepachtet hatten – und dadurch das mit einem Standort verbundene Risiko von Ernteausfällen streuten.[327] Doch wegen der zunehmenden Wegzeiten zur Landbewirtschaftung waren der Streuung der Parzellen über die Wohngemeinde hinaus gewisse Grenzen gezogen. Unter der Annahme, dass das Gros der bewirtschafteten Kulturflächen in

der jeweiligen Wohngemeinde lag, lässt eine lokale Betrachtung weiter reichende Schlüsse als die Regionalperspektive zu. Anhand ausgewählter Gemeinden, die das Spektrum der regionalen Agrarsysteme abdecken, werden die Landtransfers zwischen den Gruppen gleichartiger Höfe in Ansätzen fassbar. In der Region Litschau zeigte der „Grundstücksverkehr" unterschiedliche Gesichter (Tabelle 3.22). Nehmen wir den Abgang von einem Prozent der Kulturfläche oder mehr als Untergrenze, dann wurde diese Marke in Großradischen nur 1942/43, in Haugschlag 1941/42 und 1942/43 sowie in Heidenreichstein in allen drei Jahren übertroffen. In Großradischen waren 1942/43 dafür vor allem die Flächenverluste der *Mischwirtschafter* (–5,9 Hektar) verantwortlich. Sie kamen nur zum geringen Teil anderen Betriebsgruppen zugute; zum größeren Teil wurden die Gründe anderen Zwecken zugeführt. Haugschlag verzeichnete 1941/42 einen regen „Grundstücksverkehr", der sich 1942/43 abgeschwächt, aber dennoch lebhaft fortsetzte. Zu den Gewinnern zählten anfangs die *Arbeiterbauernfamilien* (+4,5 Hektar), unter denen Wachstums- und Schrumpfungsbetriebe deutlich auseinandertraten; Landverluste verzeichneten zunächst vor allem die *Nebenerwerbsbauernfamilien* (–5,0 Hektar), die *Mischwirtschafter* (–3,8 Hektar) und die *Gewerbebauern* (–3,0 Hektar). Diese Verschiebungen flachten im Folgejahr ab – mit Ausnahme der *Ochsenbauern* (–2,3 Hektar), die sich auf der Verliererseite wiederfanden. Heidenreichstein unterschied sich von den beiden anderen Gemeinden durch erhebliche Landtransfers während der gesamten Beobachtungszeit. Herausragend waren die Gewinne der *Gewerbebauern* (+5,5 Hektar) 1941/42 sowie die Verluste der *Arbeiter-* (–2,3 Hektar) und *Nebenerwerbsbauernfamilien* (–4,0 Hektar) 1943/44. Insgesamt lassen diese Zahlen die Konturen des Landtransfers in der Region Litschau erkennen: Regional einheitliche Kulturflächenverschiebungen zeigten etwa die *Mischwirtschafter* in Großradischen und Haugschlag sowie die *Nebenerwerbsbauernfamilien* in Haugschlag und Heidenreichstein. Die auseinanderlaufenden Entwicklungsrichtungen der *Arbeiterbauernfamilien* in Haugschlag und Heidenreichstein sowie der *Gewerbebauern* in Haugschlag und Heidenreichstein lassen lokale Eigenarten des Landtransfers vermuten.

Ähnlich stellte sich der Landtransfer in der Region Mank dar. Am beständigsten entwickelten sich die Kulturflächengrößen in Bischofstetten (Tabelle 3.23); hier rangierten die jährlichen Abgänge durchwegs unter einen Prozent der gesamten Kulturfläche. Nur 1941/42 kam etwas mehr Bewegung ins Spiel, wofür die Verluste der *Gewerbebauern* (–5,0 Hektar) sowie die Schrumpfungs- und Wachstumstendenzen unter den *Maschinenmännern* (+1,9 Hektar) den Ausschlag gaben. In Plankenstein verschoben sich die Größenverhältnisse etwas deutlicher: 1941/42 zeichnete sich eine Landumverteilung unter den *Ochsenbauern* (–2,4 Hektar) ab. Im Jahr darauf traten die *Mischwirtschafter* (–4,7 Hektar) Flächen in bedeutendem Maß ab.

Tabelle 3.22: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächenentwicklung in drei Gemeinden der Region Litschau 1941–1944

Agrarsysteme	Zahl der Betriebe	Kulturfläche 1941	Abgang 1941/42	Zugang 1941/42	Kulturfläche 1942	Abgang 1942/43	Zugang 1942/43	Kulturfläche 1943	Abgang 1943/44	Zugang 1943/44	Kulturfläche 1944
		Hektar									
Großradischen											
ABF	23	50,5	–0,6	0,8	50,6	–0,7	0,5	50,5	–0,5	1,1	51,0
MW	11	330,6	–0,2	0,9	331,3	–6,3	0,4	325,3	–0,1	2,0	327,3
GB	6	47,3	–1,6	0,3	46,0	0,0	0,7	46,7	–1,5	0,0	45,2
MM	4	99,6	0,0	0,0	99,6	–0,2	1,0	100,4	0,0	1,5	101,9
NBF	6	41,0	–0,1	1,7	42,6	–0,3	0,0	42,3	0,0	0,0	42,3
OB	7	178,7	–0,5	0,0	178,2	–0,2	0,2	178,2	–0,1	0,0	178,1
Gesamtheit	57	747,7	–3,0	3,6	748,3	–7,8	2,8	743,4	–2,3	4,6	745,7
Haugschlag											
ABF	38	63,1	–6,3	10,8	67,6	–2,9	4,1	68,8	–0,9	0,5	68,4
MW	5	130,7	–3,9	0,0	126,9	0,0	0,4	127,3	–0,3	0,0	127,0
GB	5	16,3	–4,1	1,1	13,3	–1,0	0,1	12,4	0,0	0,0	12,4
MM	5	145,3	–1,9	1,2	144,7	0,0	0,7	145,4	–0,1	0,0	145,3
NBF	14	57,5	–6,9	1,9	52,5	–1,0	0,5	52,0	–1,2	0,2	51,0
OB	10	98,6	–0,9	2,1	99,8	–2,6	0,2	97,5	–0,1	0,1	97,5
Gesamtheit	77	511,5	–23,9	17,2	504,7	–7,5	6,0	503,3	–2,5	0,7	501,5
Heidenreichstein											
ABF	61	96,1	–4,7	3,8	95,2	–0,3	1,2	96,0	–4,5	2,1	93,7
MW	23	360,9	–8,5	8,1	360,5	–2,8	1,4	359,1	–1,6	4,3	361,7
GB	44	179,8	–2,9	8,4	185,2	–2,4	1,7	184,6	–2,6	4,2	186,2
NBF	13	47,8	–1,0	1,2	47,9	–0,9	0,6	47,6	–4,4	0,5	43,7
OB	19	182,6	–2,1	2,9	183,4	–5,5	3,6	181,5	–2,2	3,6	182,9
Gesamtheit	160	867,1	–19,3	24,4	872,2	–11,9	8,4	868,7	–15,3	14,7	868,1

Legende: ABF Arbeiterbauernfamilien, GB Gewerbebauern, MM Maschinenmänner, MW Mischwirtschafter, NBF Nebenerwerbsbauernfamilien, OB Ochsenbauern
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 294 Betriebe) nach NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten.

Auch St. Leonhard am Forst, einschließlich der Gemeindeteile Grimmegg, Pöllendorf und Ritzengrub, verzeichnete erhebliche Landtransfers – vor allem 1941/42, als die *Maschinenmänner* (–21,1 Hektar) einen massiven Rückgang an Kulturfläche verzeichneten. Zudem wurden in diesem Jahr in fast allen Betriebsgruppen Kulturflächen zwischen Schrumpfungs- und Wachstumsbetrieben umverteilt. Die Dynamik der Landtransfers verringerte sich in St. Leonhard am Forst im Folgejahr erheblich, stieg aber 1943/44 wieder auf die Ein-Prozent-Marke. Abermals gaben die *Maschinenmänner* (+6,4 Hektar), die sich bereits seit 1942/43 in schrumpfende und wachsende Betriebe schieden, den Ausschlag dafür; unter dem Strich machten sie die Flächenverluste der vergangenen Jahre zum Teil wieder wett. Alles in allem drifteten in der Region Mank gleichartige Betriebe mit zu- und abnehmender Flächenausstattung hinsichtlich der Größe auseinander – eine Polarisierung, die an den zahlen- und flächenmäßig gewichtigen *Maschinenmännern* am deutlichsten zu Tage tritt.

Wie in anderen Bereichen hob sich die Region Matzen auch hinsichtlich des „Grundstücksverkehrs“ von den übrigen beiden Regionen deutlich ab. Mit Ausnahme von Weikendorf 1942/43 überstieg der Anteil der abgegebenen Kulturfläche regelmäßig die Ein-Prozent-Marke; der Spitzenwert lag bei über 5 Prozent. In Auersthal wurde Land in mehrfacher Weise umverteilt: einerseits innerhalb der Gruppen gleichartiger Höfe, vor allem unter den *Ackerbäuerinnen* und *Zuckerrübenbauern* 1941/42, andererseits zwischen den Kleineren, vor allem den *Kleinbauernfamilien*, und den Größeren, den *Zuckerrübenbauern*: Nach dem gemeinsamen Flächenrückgang 1941/42 profitierten 1942/43 und 1943/44 die *Zuckerrübenbauern* (+11,8 Hektar) durchwegs von den Verlusten der *Kleinbauernfamilien* (–16,7 Hektar). Die *Ackerbäuerinnen* (–4,8 bzw. +7,3 Hektar) wechselten in dieser Zeit von der Verlierer- zur Gewinnerseite. Ähnliche Entwicklungen zeichneten sich im benachbarten Raggendorf ab: Die *Zuckerrübenbauern* spalteten sich zwar in Gewinner und Verlierer, verzeichneten aber gesamt gesehen vor allem 1941/42 und 1942/43 erhebliche Zugewinne (+6,8 Hektar). Die *Kleinbauernfamilien* traten in den ersten beiden Jahren Land ab (–5,9 Hektar), stabilisierten sich aber im letzten Jahr wieder. Weniger einheitlich verlief die Flächenentwicklung bei den *Ackerbäuerinnen*, die von der Gewinner- zur Verliererseite wechselten, und den *Weinhauerfamilien*, die den umgekehrten Weg nahmen. Zählten die *Zuckerrübenbauern* in den ersten beiden Gemeinden zu den Gewinnern, so fanden sie sich in Weikendorf, nach anfänglich leichten Zunahmen, schließlich 1943/44 auf der Verliererseite (–18,3 Hektar). Durchwegs Verluste verzeichneten die hier häufigen *Nebenerwerbsbauernfamilien* (–9,3 Hektar). Die Gewinner dieser Landtransfers waren in den letzten beiden Jahren die *Maschinenmänner* (+14,8 Hektar), die 1943/44 den Größenabstand zu den schrumpfenden *Zuckerrübenbauern* verringern

Tabelle 3.23: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächenentwicklung in drei Gemeinden der Region Mank 1941–1944

Agrar-systeme	Zahl der Betriebe	Kulturfläche 1941	Abgang 1941/42	Zugang 1941/42	Kulturfläche 1942	Abgang 1942/43	Zugang 1942/43	Kulturfläche 1943	Abgang 1943/44	Zugang 1943/44	Kulturfläche 1944
		Hektar									
Bischofstetten											
ABF	12	11,2	–0,2	0,1	11,1	–0,3	0,2	11,0	0,0	0,0	11,0
MW	19	243,1	–1,0	1,6	243,8	–2,7	2,6	243,8	–0,8	1,4	244,3
GB	16	38,8	–5,2	0,2	33,8	–1,4	0,1	32,6	–0,4	0,0	32,2
MM	47	1.039,3	–3,4	5,4	1.041,2	–1,1	2,3	1.042,4	–0,7	1,0	1.042,7
NBF	4	13,9	0,0	0,0	14,0	–0,1	0,4	14,3	–0,1	0,0	14,2
OB	14	77,9	–1,2	0,0	76,7	–0,1	0,2	76,8	–0,4	0,3	76,8
Gesamtheit	112	1.424,3	–11,0	7,4	1.420,7	–5,6	5,8	1.420,9	–2,4	2,7	1.421,2
Plankenstein											
ABF	8	9,3	–1,7	2,3	10,0	–1,6	0,0	8,4	–0,1	2,2	10,5
MW	21	437,8	–3,6	4,4	438,7	–7,9	3,1	433,9	–2,2	3,1	434,8
GB	12	38,0	–0,2	0,3	38,1	–1,8	0,0	36,3	–1,4	0,3	35,1
MM	11	268,2	–0,7	1,4	268,9	–2,0	0,8	267,7	–0,3	2,7	270,0
NBF	18	78,7	–1,4	0,8	78,0	–0,1	0,6	78,5	–0,5	1,9	79,9
OB	28	364,8	–7,9	5,5	362,4	–2,0	3,2	363,5	–2,7	2,6	363,5
Gesamtheit	98	1.196,7	–15,4	14,7	1.196,0	–15,3	7,7	1.188,4	–7,2	12,7	1.193,9
St. Leonhard/F.											
ABF	39	38,4	–1,7	2,5	39,3	–1,0	0,2	38,4	–1,1	0,3	37,6
MW	62	760,5	–7,3	4,8	758,0	–6,2	1,1	753,0	–1,3	2,0	753,6
GB	56	139,3	–3,4	4,4	140,3	–1,9	5,4	143,7	–2,4	3,3	144,6
MM	73	1.604,6	–23,4	2,3	1.583,5	–7,5	4,5	1.580,5	–20,8	27,2	1.586,9
NBF	14	45,8	–0,3	0,6	46,1	–0,3	0,0	45,8	–0,6	0,3	45,5
OB	40	265,9	–5,2	3,0	263,7	–3,9	2,2	262,0	–2,2	0,4	260,1
Gesamtheit	284	2.854,5	–41,3	17,7	2.830,9	–20,9	13,3	2.823,3	–28,5	33,4	2.828,3

Legende: ABF Arbeiterbauernfamilien, GB Gewerbebauern, MM Maschinenmänner, MW Mischwirtschafter, NBF Nebenerwerbsbauernfamilien, OB Ochsenbauern
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 494 Betriebe) nach NÖLA, BBK Mank, Hofkarten.

Tabelle 3.24: (Unter-)Bäuerliche Kulturflächenentwicklung in drei Gemeinden der Region Matzen 1941–1944

Agrarsysteme	Zahl der Betriebe	Kulturfläche 1941	Abgang 1941/42	Zugang 1941/42	Kulturfläche 1942	Abgang 1942/43	Zugang 1942/43	Kulturfläche 1943	Abgang 1943/44	Zugang 1943/44	Kulturfläche 1944
		Hektar									
Auersthal											
AB	58	387,2	–21,0	15,5	381,6	–14,8	10,0	376,9	–4,5	11,8	384,1
KBF	121	358,4	–26,5	8,3	340,3	–12,6	5,5	333,2	–13,2	3,7	323,6
NBF	1	1,5	0,0	0,0	1,5	–0,6	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
WHF	4	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	4,5	0,0	0,1	4,5
ZB	54	728,6	–32,1	30,4	726,9	–4,8	12,7	734,9	–7,9	11,8	738,8
Gesamtheit	238	1.480,2	–79,6	54,2	1.454,8	–32,7	28,3	1.450,4	–25,6	27,2	1.452,0
Raggendorf											
AB	47	188,3	–7,2	11,3	192,4	–8,4	7,2	191,2	–9,2	4,0	186,0
KBF	42	104,2	–6,5	1,8	99,5	–4,3	3,1	98,3	–3,1	3,8	98,9
NBF	3	3,7	–0,4	0,0	3,3	0,0	0,0	3,3	0,0	0,0	3,3
OB	2	13,7	–1,4	0,1	12,4	0,0	1,0	13,3	0,0	0,1	13,4
WHF	58	71,3	–6,5	2,9	67,7	–2,8	4,5	69,4	–1,9	4,3	71,8
ZB	29	328,5	–8,6	10,2	330,0	–2,9	8,2	335,4	–4,7	5,1	335,7
Gesamtheit	181	709,6	–30,6	26,3	705,3	–18,3	23,9	710,9	–19,0	17,2	709,1
Weikendorf											
ABF	2	1,8	–0,2	0,0	1,6	–0,1	0,0	1,5	0,0	0,0	1,5
MW	5	154,1	–2,0	1,7	153,8	–0,1	8,1	161,8	–0,1	0,0	161,7
KBF	1	2,0	–0,8	0,0	1,2	–0,1	0,0	1,0	0,0	0,1	1,2
MM	9	321,9	–4,3	0,7	318,3	–1,2	5,2	322,3	–0,8	11,7	333,1
NBF	26	30,2	–4,0	0,7	26,9	–1,8	0,5	25,7	–4,9	0,2	21,0
OB	2	18,3	–0,1	0,8	19,0	–1,9	0,0	17,2	–0,1	0,0	17,1
WHF	2	1,7	0,0	0,5	2,2	0,0	0,6	2,8	–1,2	0,0	1,6
ZB	16	666,7	–1,5	3,0	668,2	–1,6	2,9	669,5	–22,3	4,0	651,2
Gesamtheit	63	1.196,7	–12,9	7,4	1.191,2	–6,8	17,3	1.201,8	–29,4	16,0	1.188,3

Legende: AB Ackerbäuerinnen, ABF Arbeiterbauernfamilien, MW Mischwirtschafter, KBF Kleinbauernfamilien, MM Maschinenmänner, NBF Nebenerwerbsbauernfamilien, OB Ochsenbauern, WHF Weinhauerfamilien, ZB Zuckerrübenbauern
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 482 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten.

konnten (Tabelle 3.24). Als Grundzug des regionalen Landtransfers entpuppt sich die Umverteilung vom unteren zum oberen Rand der Grundbesitzhierarchie – abgesehen von der horizontalen Verschiebung zwischen den *Zuckerrübenbauern* und *Maschinenmännern* in Weikendorf.

Halten wir die wesentlichen Ergebnisse des Gemeindevergleichs in den drei Regionen fest: Der Landtransfer in den Regionen Litschau und Mank erwies sich – trotz vereinzelter Wachstums- und Schrumpfungstendenzen – als vergleichsweise wenig dynamisch. Hier wurde die Betriebsgrößenstruktur durch die Praxis des seltenen, geringfügigen Landtransfers weitgehend reproduziert. Hingegen war die Region Matzen durch einen weitaus dynamischeren Bodenmarkt gekennzeichnet. Die Praxis des (Ver-)Kaufens, (Ver-)Pachtens und Tauschens von Parzellen förderte eine stärkere Transformation der Betriebsgrößenstruktur. Vielfach wurde der Boden von den Kleineren zu den Größeren umverteilt; manchmal rangen die Besitzer/-innen gleichartiger Betriebe untereinander um die knappen Landressourcen. Die unterschiedlichen Muster des Landtransfers in den drei Regionen finden in der Verteilung der Landressourcen ihren Niederschlag: Die Ungleichheit der Verfügung über Kulturflächen änderte sich 1941 bis 1944 in der Region Mank nicht und in der Region Litschau kaum; hingegen nahm sie in der Region Matzen merklich zu – und das innerhalb von nur drei Jahren (Abbildung 3.10). In diesen Unterschieden kommt die regionale und lokale Pfadabhängigkeit des „Grundstücksverkehrs" zum Ausdruck. Das bodenpolitische Regelwerk auf Reichs- und Gauebene griff nicht allerorts in derselben Weise, sondern wurde auf regionaler und lokaler Ebene, je nach Stärke und Richtung des betreffenden Entwicklungspfades, in unterschiedlichen Ausprägungen wirksam. Kurz, die relative Statik des ländlichen Landtransfers in Litschau und Mank wie dessen relative Dynamik in Matzen können nicht allein von der überregionalen Außenperspektive abgeleitet werden, sondern müssen auch von innen – den regionalen und lokalen Entwicklungspfaden – her erklärt und verstanden werden.

Als ein politisch-ökonomisches Moment der regionalen und lokalen Entwicklungspfade des „Grundstücksverkehrs" wirkten die Grundbesitzgrößen und -rechte in den jeweiligen Agrarsystemen, die der Erbhofbildung und „Arisierung" unterschiedliche Spielräume eröffneten. Die Kreise Gmünd und Melk, denen die Regionen Litschau und Mank angehörten, verfügten mit 42 bzw. 50 Prozent über erheblich größere Flächenanteile an Erbhöfen als der Kreis Gänserndorf einschließlich der Region Matzen mit 32 Prozent; das schloss, wie wir gesehen haben, Eigentums- und Besitzwechsel nicht aus, bereitete jedoch beträchtliche bürokratische Hürden.[328] Zudem war in den Kreisen Gmünd und Melk das Potenzial an zu „arisierenden" Liegenschaften mit 110.000 bzw. 97.000 Reichsmark Vermögenswert weitaus geringer als im Kreis Gänserndorf mit 5,9 Millionen Reichsmark, wo „Ju-

Abbildung 3.10: Kulturflächenverteilung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Quelle: eigene Berechnungen (Lorenzkurve, Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

dengüter“ enormen Ausmaßes „arisiert“ und teils direkt, über Kaufverträge mit den jüdischen Vorbesitzern, teils indirekt, über Pachtverträge mit der DAG, an bäuerliche Betriebsinhaber/-innen umverteilt wurden.[329] Die „Entjudung“ verlieh dem regionalen Bodenmarkt erhebliche Dynamik, wie etwa der Ortsbauernführer von Matzen im Juni 1939 berichtete: „Der gegenwärtige Zeitpunkt ist für eine allgemeine Flurbereinigung sehr geeignet, da die Landwirte jetzt Landzulagen aus den aufgelösten Judengütern erhalten.“[330] Diese Aussage findet in den überaus häufigen, die Ungleichheit verstärkenden Landtransfers in der Region Matzen 1941 bis 1944 eine Entsprechung. Daher kann die Umverteilung jüdischer Liegenschaften im Kreis Gänserndorf als – freilich nicht einzig wirksame – Triebkraft des regionalen Landtransfers angenommen werden.

Ein weiteres Moment stellten die in der grundbesitzenden Bevölkerung gültigen, von Generationen zu Generation vermittelten Gewohnheiten des Umgangs mit Landressourcen dar. Sichtbarer Ausdruck davon waren die vielfältigen Anordnungen der Grundparzellen in der Landschaft, die nach Flurformen klassifiziert wurden. Dass der NS-Agrarapparat dieser Klassifizierung der Agrarlandschaft große Bedeutung zumaß, zeigt der staatliche Auftrag zur Erstellung einer detaillierten Karte der Flur-, Siedlungs- und Hausformen in den Reichsgauen der Ostmark an Adalbert Klaar, einen Mitarbeiter der Planungsbehörde beim Reichsstatthalter in Wien.[331] Unterstaatssekretär und Landesbauernführer Anton Reinthaller sah in der Karte ein Abbild von „fast ein[em] Jahrtausend organischer Entwicklung“ des „bäuerlichen Lebensraumes“, die durch Liberalismus und Industrialisierung nur „unwesentlich verändert“ worden sei.[332] Hugo Hassinger, Leiter der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung in Wien, pries sie als „eine der

wichtigsten Grundlagen für die planmäßige Gestaltung der Landschaft, wie sie die Raumforschung vorbereitet und die Raumplanung ausführt".[333] Offenbar entstand die 1942 publizierte Siedlungsformenkarte im Zusammenhang mit einem politisch-ökonomischen Anwendungszweck, der „ländlichen Neuordnung" in der Ostmark; sie sollte eine Grundlage für die „organische Einordnung des Neuen in das Bestehende"[334] schaffen. Der Karte zufolge herrschten in den Auswahlgemeinden der Region Mank Einödblockfluren mit zusammenhängenden, um das einzeln liegende Gehöft angeordneten („arrondierten") Parzellen vor. Ein gänzlich anderes Bild bot sich in der Region Matzen, wo die Acker- und Weingartenparzellen eines Hofes im Dorfverband meist in Form schmaler, parallel laufender Landsteifen (Gewannflur) im Gemenge lagen. Zwischen diesen Extremen rangierten in den Gemeinden der Region Litschau die Waldhufenfluren mit arrondierten, unmittelbar an das Gehöft anschließende Feldstreifen sowie Spielarten von Blockfluren mit unregelmäßigen, meist im Gemenge liegenden Feldstücken; nur in Heidenreichstein waren auch gewannartige Flurformen anzutreffen (Tabelle 3.25).[335]

Tabelle 3.25: Flurformen der Auswahlgemeinden in den Regionen Litschau, Mank und Matzen um 1940

Gemeinde	Flurformen
Region Litschau	
Großradischen	Waldhufenflur, Einödblockflur, Gewannflur (große Feldteilung)
Haugschlag	Waldhufenflur, neuzeitliche und jüngste Einödblockflur
Heidenreichstein	gewannartige Streifenflur, Blockflur, Waldhufenflur, Hof- und Hausackerflur mit Gewannen
Region Mank	
Bischofstetten	Blockflur, blockartige Streifenflur
Plankenstein	Einödblockflur
St. Leonhard/F.	Blockflur, Einödblockflur
Region Matzen	
Auersthal	Gewannflur, Weingarten-Gewannflur
Raggendorf	blockartige Streifenflur, Weingarten-Gewannflur
Weikendorf	Gewannflur, neuzeitliche und jüngste Gewannfelder

Quelle: Klaar, Siedlungsformenkarte, Blatt Niederdonau und Wien.

Die Flurformen verweisen zwar nicht geradewegs, aber dennoch gebrochen durch die wissenschaftliche Einordnung auf habitualisierte Regeln des Umgangs mit

Landressourcen. In Regionen mit arrondierten Flurformen, etwa der Einödblockflur, stieß die Herauslösung einzelner Parzellen aus einer Besitzeinheit eher auf materielle oder mentale Hindernisse als in Regionen mit Gemengelage, wo Transfers auch kleinster Parzellen gang und gäbe waren. Die „Hofidee“, das Ideal der geschlossenen, über die Generationen vererbten Besitzeinheit, hatte für die Land besitzende Bevölkerung in gemischten Acker- und Weinbaugebieten wenig Realitätsgehalt; folglich stieß hier, wie bereits gezeigt, das REG auf massive Vorbehalte vonseiten der Hofeigentümer/-innen. Der flexible Umgang mit Land in der Region Matzen äußerten sich im Extrem in der jahresweisen Stilllegung ganzer Betriebe, die für *Weinhauerfamilien* und andere Kleingrundbesitzer/-innen häufig nachweisbar ist. Im Normalfall förderten (Ver-)Käufe, (Ver-)Pachtungen oder anderweitige Transfers einzelner Parzellen die regionale Bodenmobilität. Anders als in den Regionen Litschau und Melk, wo der außerlandwirtschaftliche Erwerb – in ersterer eher Lohnarbeit, in letzterer eher selbstständig-gewerbliche Tätigkeit – großes Gewicht hatte, bildete hier die Landwirtschaft meist das alleinige Standbein: entweder als Haupterwerbsbetrieb, etwa für die *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern*, oder als Teil der bäuerlichen Familienwirtschaft in Kombination mit außerhäuslicher Lohnarbeit im Acker- und Weinbau, etwa für die *Ackerbäuerinnen*, *Kleinbauern-* und *Weinhauerfamilien*. Der landwirtschaftliche Fokus mit starker Marktorientierung, der etwa *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern*, aber auch alle Weinbau treibenden Kleinbetriebe kennzeichnete, sowie der materielle und mentale Wert von Weingarten- und Ackerparzellen als Grundsicherung für Altenteiler und nicht erbende Nachkommen dürften – trotz der Einschränkungen des bodenpolitischen Regelwerks – den „Grundstücksverkehr“ in der Region Matzen belebt haben.

Bislang haben wir uns auf Änderungen der bewirtschafteten Gesamtflächen konzentriert; für die (unter-)bäuerliche Betriebs- und Haushaltsführung war jedoch ausschlaggebend, welcher Art das abgegebene oder hinzugewonnene Land war: Acker, Grünland, Weingarten, Wald oder sonstiges Land? So einfach diese Frage anmutet, so schwierig ist sie zu beantworten. Die verfügbaren Aufzeichnungen verweisen nicht direkt auf die Arten der ab- oder aufgestockten Flächen, sondern können nur indirekt, über betriebsinterne und -externe Kulturflächentransfers, erschlossen werden. Betriebsinterne Kulturflächentransfers umfassten Umwidmungen von einer in einer anderen Kulturart, etwa von Acker- in Grünland, innerhalb eines Betriebes. Wurden hingegen Parzellen im Zuge von (Ver-)Pachtung, (Ver-)Kauf oder anderen Transfers vom Betrieb abgetrennt oder dem Betrieb angegliedert, handelte es sich um betriebsexterne Kulturflächentransfers. Bei gegebener Fläche hingen vom Verhältnis der Kulturarten der notwendige Aufwand an Arbeit und Kapital, aber auch der zu erwartende Ertrag – kurz, die

Intensität der Bewirtschaftung – ab. Um die Intensitätsunterschiede der Kulturarten zu bemessen, wurde in Anlehnung an den Umrechnungsschlüssel des Reichsnährstandes[336] folgende Kalkulation angestellt: Gemessen an der Intensität des Ackerlandes wog Grünland die Hälfte, Weingarten das Vierfache, Wald ein Viertel und sonstiges Land, einschließlich Gartenland, das Doppelte. Damit öffnet sich ein Feld vielfältiger Entwicklungspfade, die an den Beispielbetrieben der zehn (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme fassbar werden. Das eine Extrem markierte der *Ackerbäuerinnen*-Betrieb der Frau von Raimund Eder in Raggendorf, der 1941 bis 1944 die Kulturfläche um 20 Prozent verringerte; da vor allem der Weinbau eingeschränkt wurde, nahm die Intensität der Bodennutzung um 8 Prozent ab. Das andere Extrem zeigten der *Kleinbauernfamilien*-Betrieb von Leopold Fürst in Auersthal und der *Gewerbebauern*-Betrieb von Leopold Dutter in Texing: Im ersten Fall nahm die Kulturfläche um 11 Prozent zu; da dieser Zuwachs ausschließlich aus Weingartenparzellen bestand, stieg die Bodennutzungsintensität um 5 Prozent. Im zweiten Fall erreichten das Kulturflächen- und Landnutzungsintensitätswachstum aufgrund vermehrten Hackfruchtanbaus sogar 18 und 10 Prozent. Zwischen diesen Extremfällen bewegten sich die übrigen Beispielbetriebe: Kulturflächenkonstanz und Extensivierung bei *Maschinenmännern*, *Ochsenbauern*, *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Weinhauerfamilien*; Kulturflächen- und Intensitätskonstanz bei *Arbeiterbauernfamilien*; Kulturflächenkonstanz und Intensivierung bei *Zuckerrübenbauern*; Flächenaufstockung und Intensitätskonstanz bei *Mischwirtschaftern*.

Wie die Beispielbetriebe verteilt sich auch die Gesamtheit der (unter-)bäuerlichen Betriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941 bis 1944 auf verschiedene Entwicklungspfade, die sich nach der Änderung von Kulturflächengröße (1 bis 3) und Bodennutzungsintensität (A bis C) ordnen lassen. Erhebliche Dynamik herrschte in den Bereichen *Abstockung und Intensivierung* (1A), *Abstockung und Extensivierung* (1C), *Aufstockung und Intensivierung* (3A) sowie *Aufstockung und Extensivierung* (3C). Dann folgten die Bereiche *Intensivierung* (2A) und *Extensivierung bei konstanter Fläche* (2C) sowie *Abstockung* (1B) und *Aufstockung bei konstanter Intensität* (3B). Schließlich bestand ein statischer Bereich von nahezu *konstanter Entwicklung* (2B). Bemerkenswert ist die Streuung der betrieblichen Entwicklungspfade (Tabelle 3.26): Insgesamt hielten drei Fünftel der Betriebe die Kulturflächengröße mehr oder weniger konstant (2), während je ein Fünftel nennenswerte Abstockungen (2) oder Aufstockungen (3) vornahmen. Neben die Extensivierung der Bodennutzung durch gut zwei Fünftel der Betriebe (C) traten die Intensitätskonstanz durch gut ein Drittel (B) und die Intensivierung durch knapp ein Viertel (A). Im Einzelnen erweisen sich die konstante Entwicklung (2B) und die extensivierende Flächenkonstanz (2C) mit jeweils einem Viertel der Betriebe als Hauptstrategien; darauf folgen intensivierende Flächenkonstanz (2A),

extensivierende Abstockung (1C) und extensivierende Aufstockung (3C) mit jeweils rund einem Zehntel; die übrigen Pfade wurden von vergleichsweise wenigen Betrieben beschritten. Die Entwicklung von Kulturfläche und Intensitätsgrad war eine Messlatte, die der nationalsozialistische Agrarapparat an die bäuerliche Wirtschaftsführung anlegte. So etwa achteten die Sachverständigen im Entschuldungs- und Aufbauverfahren, ob eine Familie „das Bestreben hat, ihre Wirtschaft zu vergrößern",[337] ob ein „sehr gut und intensiv bewirtschafteter kleiner Betrieb"[338] vorlag, ob ein Besitz „auf ein heute nur bei Nebenverdienst lebensfähiges Ausmaß zusammenschmolz"[339] oder ob ein Hof „nur bei intensiver Wirtschaftsführung"[340] die Höchstleistung erzielen konnte.

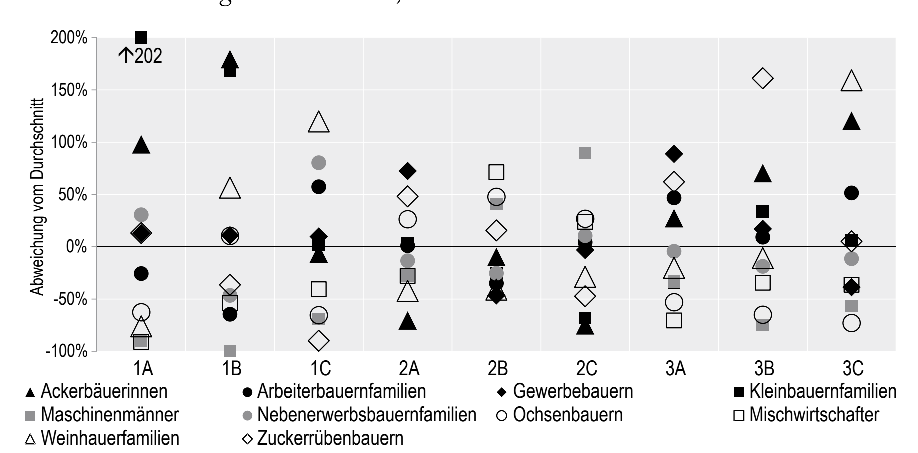
Tabelle 3.26: Betriebliche Pfade der Kulturflächennutzung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Bodennutzungsintensität	Kulturfläche			Zeilensumme
	(1) Abstockung	(2) Konstanz	(3) Aufstockung	
(A) Intensivierung	97 (6,3 %)	201 (13,0 %)	58 (3,7 %)	356 (23,0 %)
(B) Konstanz	74 (4,8 %)	393 (25,3 %)	78 (5,0 %)	545 (35,1 %)
(C) Extensivierung	158 (10,2 %)	358 (23,1 %)	134 (8,6 %)	650 (41,9 %)
Spaltensumme	329 (21,2 %)	952 (61,4 %)	270 (17,4 %)	1.551 (100,0 %)

Anmerkung: Die Kategorien (2) und (B) erfassen Ab- oder Zunahmen um bis zu 5 Prozent.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

In welchen Beziehungen stand dieses Stilmerkmal zu den betrieblichen Agrarsystemen? Zur Beantwortung dieser Frage dient die Verteilung der Entwicklungspfade der Flächennutzung auf die (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme (Abbildung 3.11). Die Merkmalsprofile der Agrarsysteme lassen vier Stile der Kulturflächennutzung erkennen: *Gewerbe-* und *Zuckerrübenbauern* hoben sich durch eine ausgeprägte Tendenz zur Flächenaufstockung und/oder Intensivierung der Bodennutzung ab (2A, 3A und 3B); sie repräsentierten den Stil des *Aufwirtschaftens*. *Kleinbauernfamilien*, *Ackerbäuerinnen* und *Weinhauerfamilien* spalteten sich jeweils in Aufstockungs- und Abstockungsbetriebe, ersteres Agrarsystem mit deutlichen Intensivierungs- (1A), letzteres mit stärkeren Extensivierungstendenzen (3C);

Abbildung 3.11: Stile der Kulturflächennutzung nach Agrarsystemen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt wird mit der Zusammenhangsrate, dem Anteil der Abstände der gemessenen Häufigkeit an der erwarteten Häufigkeit in Prozent, bemessen. Zur Vereinfachung werden Agrarsysteme mit der Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.547 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

dieser Stil lässt sich am ehesten als *Umkrempeln* charakterisieren. *Ochsenbauern*, *Maschinenmänner* und *Mischwirtschafter* zeigten eine ausgeprägte Beständigkeit hinsichtlich Kulturfläche und Intensitätsgrad (2B und 2C); sie folgten dem Stil des *Weitermachens*. *Arbeiter*- und *Nebenerwerbsbauernfamilien* bewegten sich nahe der Gesamtentwicklung, allerdings mit erheblicher Schrumpfungs- und Extensivierungstendenz (1C); ihr Stil weist in Richtung *Abwirtschaften*. Freilich lassen sich die Landwirtschaftsstile der (unter-)bäuerlichen Betriebe nicht allein durch die Kulturflächennutzung bestimmen; die folgenden Kapitel dieses Buches liefern dazu weitere Merkmale.

3.8 Zusammenfassung

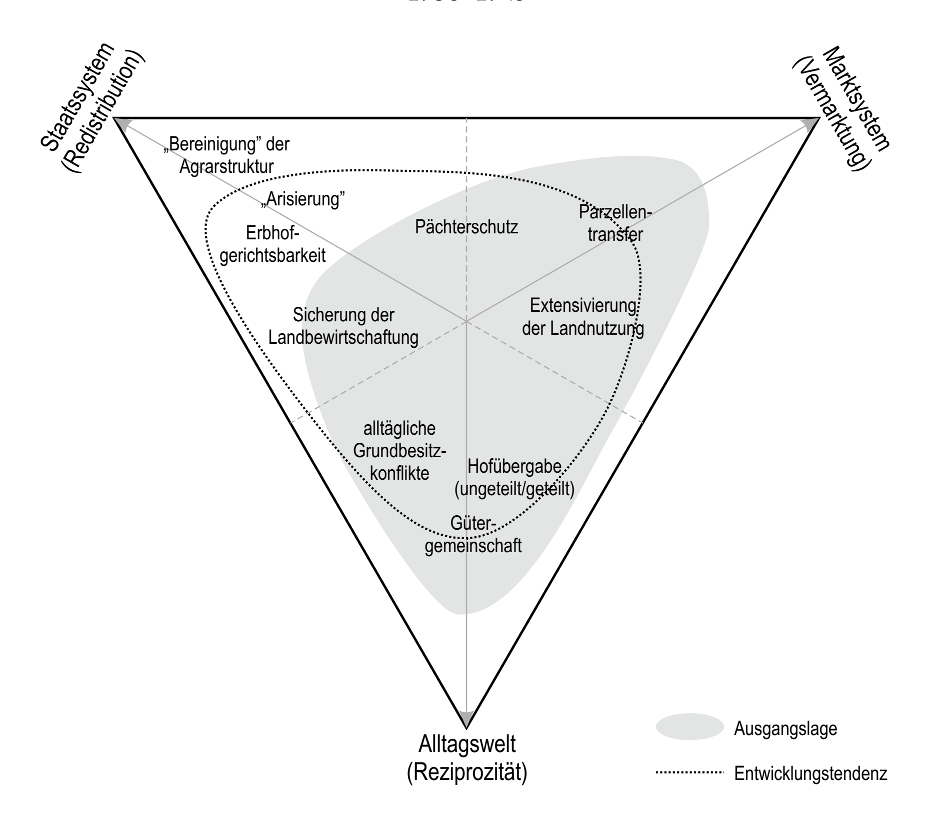
Dieses Kapitel hat das Feld des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes im Reichsgau Niederdonau 1938 bis 1945 aus verschiedenen Blickwinkeln vermessen. In diesem Kräftefeld verlagerten sich die Gewichte deutlich vom Bodenmarkt zum NS-Staat, wobei die alltägliche Verfügungsgewalt über Grundbesitz zwar nicht beseitigt, aber doch beschnitten wurde (Abbildung 3.12). Diese Schwerpunktver-

lagerung entsprach der nationalsozialistischen „Blut und Boden“-Ideologie, einer rassistischen und imperialistischen Übersteigerung antiliberalistischer und antisozialistischer Entwürfe einer alternativen Moderne seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Deren Wortführer wandten sich gegen die Vorstellung eines freien Bodenmarktes, aber auch gegen die Vergesellschaftung des Privateigentums. Der Boden sollte weder als Ware gehandelt, noch als Staatsbesitz verwaltet werden; vielmehr wurde er als unter Staatsaufsicht gestelltes *Erbe* an eine bäuerliche „Sippe“ als Keimzelle des „deutschen Volkes“ gebunden.

Dieser dritte, korporativistische Weg der Bodenordnung zwischen Liberalismus und Sozialismus wurde in der Ostmark bald nach dem „Anschluss“ durch ein umfassendes Regelwerk institutionell verankert. Das exklusive Regulativ der „Arisierung“ peilte die Umverteilung jüdischen Grundbesitzes zugunsten der „Neubildung deutschen Bauerntums“ an. Das inklusive Regulativ des Reichserbhofrechts und des nicht erbhofgebundenen Bodenrechts, einschließlich des Pächterschutzes, sollte durch die Genehmigungspflicht von Veräußerungen, Teilungen und Belastungen der kapitalistischen Verwertung von Grundbesitz einen Riegel vorschieben. Diese Regulative definierten den Zugang gesellschaftlicher Gruppen zu Grundbesitz nach „Rassen-“, Klassen- und Geschlechterzugehörigkeit um: Personen „nichtdeutscher Volkszugehörigkeit“, allen voran „Juden“, wurden vom Grundbesitz gänzlich ausgeschlossen; Kleinbauernfamilien und Gutsbesitzer/-innen wurden aus dem auf mittel- und großbäuerliche Höfe beschränkten Erbhofstatus ausgeklammert; Frauen wurden gegenüber Männern in der Erbfolge erbhofrechtlich benachteiligt.

Weder die inklusive noch die exklusive Seite der nationalsozialistischen Bodenordnung wurden bis Kriegsende zur Gänze in die Alltagspraxis umgesetzt. Die vom Amt des Reichsstatthalters vorangetriebene „Verbäuerlichung“ durch „Arisierung“ blieb – wie an der Umsiedlung der Bewohner/-innen des Truppenübungsplatzes Döllersheim gezeigt – aufgrund bürokratischer Widersprüche im Anlauf stecken; von den durchgeführten Fällen profitierte vor allem die Staatskasse. Das von der Erbhofgerichtsbarkeit angewandte Reichserbhofrecht stieß in der bäuerlichen Bevölkerung vielfach auf Skepsis, Ablehnung und Protest, weil es – vor allem in den Weinbaugebieten mit Realteilung im Osten des Reichsgaues – bäuerlichen Rechtsgewohnheiten im Umgang mit Grundbesitz widersprach. Zunächst suchten die Gerichte diese Widersprüche zwischen Norm und Praxis durch eine flexible Rechtssprechung zu entschärfen; schließlich griff das NS-Regime sogar einige Reformvorschläge – die Gütergemeinschaft der Ehegatten sowie die Aufwertung der weiblichen gegenüber den männlichen Nachkommen in der Erbfolge – auf. Zwar entkräfteten die Zugzwänge der Kriegsführung, die vor allem mit dem Übergang vom „Blitzkrieg“ zum Abnützungskrieg 1941/42 hervortraten, die

Abbildung 3.12: Manövrieren im Feld des Grundbesitzes in Niederdonau 1938–1945



Quelle: eigener Entwurf.

„Blut und Boden"-Ideologie nicht völlig. Doch wirtschaftliche Effizienzkriterien, etwa die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des (Erbhof-)Landes, sowie staatliche Machtmittel zu deren Durchsetzung aufgrund der Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung gewannen demgegenüber erheblich an Gewicht. Die gigantomanischen Pläne der „Bereinigung" der Agrarstruktur im Altreich mittels der Germanisierung der eroberten Ostgebiete wurden von regionalen Herrschaftsträgern, vor allem der Bergbauern-Lobby um Landesbauernführer Anton Reinthaller, zwiespältig beurteilt – und daher nur halbherzig unterstützt.

In der janusköpfigen Bodenordnung des NS-Regimes waren die bäuerlichen Akteure keineswegs auf bloßes Reagieren verwiesen; im Gegenteil, sie agierten in vielfacher Weise – als Kaufinteressierte in Arisierungsverfahren ebenso wie als

Antragsteller/-innen vor dem AEG. Auf diese Weise suchten sie sich das bodenpolitische Regelwerk auf ihre Weise anzueignen, um Grundbesitzansprüche – etwa im Zuge ehelicher, familiärer oder verwandtschaftlicher Konflikte – durchzusetzen. Der Gerichtssaal wurde zur öffentlichen Vorderbühne eines Dramas, dessen Geschehen die halböffentliche und private Hinterbühne von Hof, Nachbarschaft und Dorf in erheblichem Maß bestimmte. Neben den eigentlichen Rechtssachen bildeten vor allem die Geschlechterrollen der vor Gericht Auftretenden einen Verhandlungsgegenstand zwischen Angehörigen ländlicher Milieus, regionalen Amtsträgern und akademisch geschulten Juristen. So trat neben die von der staatlichen Zentralgewalt ausgehende Macht die „Mikrophysik der Macht“ – jene dezentrale Macht, welche die Akteure im alltäglichen Ringen um Landressourcen aufeinander ausübten.

Wenn sich im Feld des ländlichen Grundbesitzes auch der Akzent von den Markt- zu den Staatsmechanismen verlagerte, konnte von einer Einzementierung des „Grundstückverkehrs“ keine Rede sein. Gesamt gesehen bewirkte der wachsende Bedarf an Land für Militär- und Bauzwecke eine Abnahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzfläche. Aber auch zwischen den einzelnen Höfen herrschte regionen- und zeitweise ein erheblicher Austausch an Landressourcen. So zeigten die kleinbäuerlich geprägten Regionen Litschau und Matzen 1941/42 und 1942/43 einen lebhaften Transfer an Kulturflächen. Dessen ungeachtet fand die „Verbäuerlichung“ des Gutsbesitzes nur ansatzweise statt. Die Zu- und Abnahmen der (unter-)bäuerlichen Kulturfläche beruhten teils auf der Herausnahme von Flächen aus der Bewirtschaftung, zum anderen Teil auf Transfers wie Kauf, Pacht, Tausch und so fort. Der von lokalen und regionalen Pfadabhängigkeiten bestimmte Parzellentransfer führte teils zur Befestigung der Landbesitzverteilung, teils wurde Boden von ‚unten‘ nach ‚oben‘ umverteilt. Gesamt gesehen wies die Grundtendenz in Richtung gleichbleibender Kulturflächen bei abnehmender Intensität der Landnutzung. Hingegen folgten die betrieblichen Agrarsysteme eigenständigen Stilen des Umgangs mit Grund und Boden, die unterschiedliche Maße an Resilienz und Vulnerabilität signalisieren: *Auf-* und *Abwirtschaften*, *Umkrempeln* und *Weitermachen*. Trotz forcierter Redistribution von Landbesitzrechten vermochte die nationalsozialistische Bodenordnung davon abweichende Transfers marktmäßiger oder reziproker Art nicht auszuschalten.

4. „MENSCHENÖKONOMIE" UNTER ZWANG
Manövrieren im Feld der Landarbeit

4.1 Die Steuerung der „Landflucht"[1]

„Menschenökonomie" – der Begriff bezeichnet die weitreichende und tiefgreifende Politisierung und Ökonomisierung des menschlichen Lebens, die mittlerweile zu den Binsenweisheiten wissenschaftlicher Diagnosen der Moderne zählt. Der Soziologe und Philosoph Rudolf Goldscheid definierte 1911 „Menschenökonomie" als „Lehre vom organischen Kapital, von jenem Teil des Besitzes also, den die Bevölkerung selbst darstellt".[2] Zweck der „Menschenökonomie" sei der möglichst optimale Einsatz des „organischen Kapitals" einzelner Personen wie der gesamten Gesellschaft; daher müsse die Produktion und Reproduktion menschlicher Arbeitskraft einer Kosten-Nutzen-Rechnung unterzogen werden.[3] Der Begriff erfuhr in den folgenden Jahrzehnten widersprüchliche Deutungen: Goldscheid und seine Anhänger betonten den positiven Aspekt der „Menschenökonomie", den Aufbau „organischen Kapitals" durch die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Im Hauptstrang des wirtschafts- und sozialpolitischen Diskurses in Österreich und Deutschland in den 1920er und 1930er Jahren trat hingegen zunehmend der negative Aspekt, die „Auslese" der als „minderwertig" definierten Teile des „Volkskörpers", hervor.[4] Soziologismus, die Vorstellung vom Primat der gesellschaftlichen Umwelt, und Biologismus, die Vorstellung vom Primat der genetischen Anlagen, markieren die beiden Pole des Bedeutungsspektrums der „Menschenökonomie".

Der schillernde Begriff der „Menschenökonomie" hatte auch im nationalsozialistischen Diskurs um den „Arbeitseinsatz" seinen Platz. „Arbeitseinsatz" bezeichnete die Abkehr von der als „liberalistisch" gebrandmarkten Vorstellung eines Arbeitsmarktes, auf dem Arbeitskraft wie eine Ware angeboten und nachgefragt werde.[5] Die vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene Zeitschrift *Soziales Deutschland* veröffentlichte im August 1944 eine zeitgemäße Definition von „Menschenökonomie":

> „Menschenökonomie, in einem etwas veränderten Sinn, gehört heute zum täglichen Brot aller wirtschaftlichen und sozialen Überlegungen. Es ist die durch den Krieg verstärkte, aber lange vor dem Kriege angebahnte Erkenntnis von der Unentbehrlichkeit und der Rarität selbst der einfacheren Arbeitskräfte."[6]

Diese Erkenntnis, so der Verfasser des Artikels, leite nicht nur das Denken und Handeln in der Arbeitseinsatzverwaltung, sondern auch der Arbeitenden selbst –

und äußere sich in der „ungeheure[n] Summe von Arbeitsleistung, von Aushalten in schwierigsten Situationen, von unentwegter Pflichttreue unmittelbar nach den Bombenangriffen“.[7] Eine ideologiekritische Lesart dieses Artikels würde bloß den wachsenden Realitätsverlust der Vordenker des „Arbeitseinsatzes“ angesichts der mageren Bilanz der Mobilisierung von Arbeitskräften in den letzten Kriegsjahren feststellen.[8] Doch nach genauerer Lektüre gewinnt die eigene Realität der Amtsträger der Arbeitseinsatzverwaltung Kontur: der illusionäre, daher nahezu ungebrochene Glaube an die Steuerbarkeit der „Menschenökonomie“, der für das alltägliche Denken und Handeln in den Dienstzimmern der Arbeitsämter bis zum Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ ein gewisses Maß an Sinn stiftete.[9]

Die Arbeitsämter etablierten sich im Deutschen Reich gegen Ende der 1930er Jahre als Schaltstellen des „Arbeitseinsatzes“ auch im landwirtschaftlichen Bereich; sie besetzten diese Schlüsselposition bis 1945. Bereits vor dem „Anschluss“ Österreichs hatte sich die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung das Monopol der „Lenkung des Arbeitseinsatzes“ gesichert;[10] 1938/39 wurde sie mit zusätzlichen Vollmachten ausgestattet.[11] Die Dienstpflichtverordnung vom Juni 1938, die gleichnamige, weitergehende Verordnung vom Februar 1939 und die Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom September 1939 ermächtigten die Arbeitsämter, Arbeitslose und Beschäftigte außerhalb der Landwirtschaft zur Arbeit in Bauern- oder Gutsbetrieben zu verpflichten sowie landwirtschaftlich Beschäftigte an ihre Arbeitsplätze zu binden.[12] Auch die Vermittlung ausländischer Arbeitskräfte, die meist als Saisonarbeiter/-innen auf großbäuerlichen und Gutshöfen im Osten Niederdonaus beschäftigt wurden, war bereits vor Kriegsbeginn den Behörden der Arbeitseinsatzverwaltung vorbehalten.[13] Dem im März 1940 eingerichteten Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau unterstanden neben Wien neun weitere Arbeitsämter in Amstetten, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Krems, St. Pölten, Stockerau, Wiener Neustadt und Znaim. Nach der Abtrennung des Arbeitsamtes Wien 1943 wurde für Niederdonau ein eigenes Gauarbeitsamt gebildet.[14] Kurz, die Arbeitseinsatzverwaltung bildete während der NS-Ära in Österreich das zentrale Machtdispositiv der „Menschenökonomie“. Bezeichnender Weise sah Friedrich Syrup, der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe, in den Arbeitsämtern „zivile Wehrbezirkskommandos“.[15]

Eine Triebfeder der staatlichen Steuerung des Arbeitsmarktes war das zunehmende Ungleichgewicht zwischen der Nachfrage und dem Angebot an Landarbeitskräften – eine Schieflage, die mehr und mehr in Widerspruch zu den wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Zielen des NS-Regimes geriet. Auf dem sechsten Reichsbauerntag 1938 in Goslar griff die Führungsriege des Reichsnährstandes dieses heiße Eisen auf: „Die Landflucht ist mit wirtschaftlichen oder gesetzlichen Maßnahmen allein nicht zu überwinden, sondern die Landflucht

wird nur überwunden, wenn die NSDAP. aus ihrem Bekenntnis zum Blute, zur Rasse heraus den unerschütterlichen Entschluß fasst, sie unter allen Umständen zu überwinden", so der verzweifelt anmutende Appell von Reichsbauernführer und Landwirtschaftsminister Richard W. Darré. Materielle Mittel allein reichten zur Problemlösung nicht aus; vielmehr bedürfe es dazu eines ideellen Mittels, der „weltanschaulichen Einstellung zur Rasse".[16] Manche Forscher sehen darin einen irrationalen Ausfluss „ideologische[r] Blindheit" als Symptom der „Unfähigkeit der nationalsozialistischen Führung, den tiefgreifenden Widersprüchen entgegenzutreten, die sie selbst mit der Beschleunigung der industriellen Produktion hervorgerufen hatten".[17] Entgegen einer derartigen ideologiekritischen Deutung lässt der Appell durchaus eine Art kommunikativer Rationalität erkennen – die Strategie, durch die Überspitzung der Problemlage dem Reichsnährstand im Inneren, gegenüber dem eigenen Funktionärskader, und nach außen hin, gegenüber anderen Herrschaftsträgern im polykratischen Gefüge des „Dritten Reiches", Legitimität zu verschaffen. Wie auch immer, die „Landflucht" bildete am Vorabend des Zweiten Weltkriegs das „zentrale agrarpolitische Problem"[18] des NS-Regimes – und damit einen Brennpunkt des offiziellen Agrardiskurses.

„Landflucht" stellte keine Wortschöpfung nationalsozialistischer Funktionseliten dar; der Begriff war bereits im agrarromantischen Diskurs des Deutschen Kaiserreiches geprägt worden.[19] Auf dem Weg von der Agrar- zur Industriegesellschaft im Allgemeinen, von getreide- und gesindeorientierten zu hackfruchtbasierten und (teil-)mechanisierten Agrarsystemen – Stichworte: Zuckerrübe und Dreschmaschine – im Besonderen sah sich das Wilhelminische Deutschland mit einer vielschichtigen, mehrere Stränge umfassenden Migration konfrontiert: der Auswanderung nach Übersee, der Ost-West-Binnenwanderung und der grenzüberschreitenden Saisonwanderung.[20] Vor diesem Hintergrund wurde im ausgehenden 19. Jahrhundert der Ersatz von Landarbeitskräften deutscher Nationalität durch ausländische Saisonarbeiter/-innen in den östlichen Gutswirtschaftsregionen zum Gegenstand akademischer Debatten.[21] So führte Max Weber im Rahmen der Landarbeiterenquête des Vereins für Socialpolitik 1891/92 die Land-Stadt-Wanderung auf den zunehmenden Interessengegensatz zwischen kapitalistischem Gutsbesitzer und proletarisiertem Landarbeiter zurück; während er die Klassenspaltung auf dem Land für unabwendbar hielt, erschien ihm gegen die drohende „Polonisierung", den Ersatz deutscher Landarbeiter/-innen durch Saisonarbeiter/-innen polnischer und sonstiger slawischer Herkunft, die bäuerliche Ansiedlung als probates Mittel.[22] In ähnlicher Weise deuteten Max Sering, Theodor von der Goltz und andere Agrarexperten die ungleiche Landverteilung in den ostelbischen Agrarregionen als wesentliche Triebkraft der Abwanderung vom Land – und die Verbäuerlichung der Grundbesitzverhältnisse als Problemlösung.[23]

Gegen die drohende Klassenspaltung auf dem Land, vor allem die parteipolitische Mobilisierung der „unvollendeten Klasse“[24] der Landarbeiterschaft, wandte sich Heinrich Sohnrey, dessen publizistisches Werk den Landfluchtdiskurs öffentlichkeitswirksam entfachte. Der Autor erhob in seiner 1894 erschienenen Programmschrift *Der Zug vom Lande und die soziale Revolution* die „Landflucht“ von einer sozialökonomischen Fach- zu einer staats- und volkspolitischen Existenzfrage. Seine antiliberalistische, vor allem aber prononciert antisozialistische Stoßrichtung verschmolz mit Antiurbanismus und Antislawismus zu einem christlich-konservativen Heilsentwurf gegen die großindustriell-massendemokratische Spielart der Moderne. Dabei knüpfte er an die Bauerntumsideologie Wilhelm Heinrich Riehls sowie die sozialbiologische Verstädterungstheorie Georg Hansens und Otto Ammons an.[25] Im auf Sohnreys Betreiben hin 1896 gegründeten Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege etablierten Großgrundbesitz, Bildungsbürgertum und Ministerialbürokratie eine staatsnahe Organisation, um – anstelle der gegen die Industrieinteressen kaum durchsetzbaren Maximalforderungen der Agrarier (Einschränkung der Freizügigkeit, Verstaatlichung des Getreideaußenhandels, Einführung der Gold-Silber-Doppelwährung usw.) – die „Landflucht“ durch Reformansätze wie die bäuerliche Siedlungs- und Genossenschaftsbewegung, „Heimat“-Publizistik und Jugendarbeit in geordnete Bahnen zu lenken.[26] „Landflucht“ wurde seit ihrer Erfindung als agrarromantischer Kampfbegriff in den 1890er Jahren zum Fixpunkt akademischer und populärer Debatten um „Bauerntum“ und „Landvolk“ in den Folgejahrzehnten. Dabei ging es stets um mehr als (agrar-)ökonomische Aspekte; der Agrar- und Landbevölkerung wurde ein außerökonomischer Mehrwert – als „Basis“, „Keimzelle“ oder „Jungbrunnen“ von „Nation“, „Volk“ oder „Rasse“ – zugemessen.[27] In den Debattenbeiträgen vermischten sich häufig zwei voneinander getrennte Phänomene: die regionale Mobilität der Land-Stadt- und Land-Land-Wanderung sowie die sektorale Mobilität des Berufswechsels von der Land- und Forstwirtschaft in andere Wirtschaftszweige. Folglich wurde vorgeschlagen, im Rahmen eines weiten Landfluchtbegriffs die „Landflucht“ im engeren Sinn, einschließlich der alpinen „Höhenflucht“,[28] von der „Landwirtschaftsflucht“[29] zu scheiden.[30]

Was die Brisanz der Debatte um die „Landflucht“ in der Ostmark ausmachte, war weniger die Richtung, sondern das Ausmaß der Abwanderung. So diagnostizierte Landwirtschaftsminister und Landesbauernführer Anton Reinthaller bereits im Juni 1938 pathologisierend eine „Landflucht-Psychose“.[31] Als therapeutischer Befund diente eine von ihm in Auftrag gegebene Erhebung über 2.520 Bauernbetriebe in 33 Ortsbauernschaften, die aus 18 Kreisen der Landesbauernschaft Donauland stammten (Tabelle 4.1). Danach verließen im Durchschnitt 22 Prozent, in Extremfällen bis zur Hälfte der familienfremden Arbeitskräfte innerhalb eines

Tabelle 4.1: Landwirtschaftliche Arbeitskräftebasis in 33 Ortsbauernschaften der Landesbauernschaft Donauland 1938–1939

landwirtschaftliche Arbeitskräfte	Personenzahl		Index
	Jänner 1938	Jänner 1939	(1938=100)
Familienmitglieder			
- Bauer und Frau	3.069	3.115	101,5
- Kinder über 14 Jahre	3.262	2.936	90,0
- Kinder unter 14 Jahre	1.546	1.624	105,0
Familienmitglieder zusammen	7.877	7.675	97,4
Fremdarbeitskräfte nach Alter und Stand			
- verheiratete Männer	224	208	92,9
- verheiratete Frauen	93	75	80,6
- ledige Männer über 20 Jahre	898	635	70,7
- ledige Frauen über 20 Jahre	712	571	80,2
- Burschen unter 20 Jahren	450	349	77,6
- Mädchen unter 20 Jahren	348	296	85,1
Fremdarbeitskräfte nach Beschäftigung			
- Professionisten	41	43	104,9
- Gespannführer	559	411	73,5
- Melker	229	187	81,7
- sonstige Viehpfleger	163	130	79,8
- Knechte und Mägde	1.581	1.250	79,1
- Buben	152	113	74,3
Fremdarbeitskräfte zusammen	2.725	2.134	78,3
Landarbeitskräfte zusammen	10.602	9.809	92,5

Quelle: Löhr, Donauland, 355; ders., Beiträge, 103 f.

Jahres den Hof. Eine Stichprobenerhebung für 520 Abgewanderte ergab, dass 91 Prozent eine außeragrarische Tätigkeit aufnahmen – 42 Prozent in der Bauwirtschaft, 43 Prozent in Gewerbe- und Industriebetrieben und 6 Prozent im öffentlichen Dienst oder durch Heirat mit Nicht-Landwirten; nur 9 Prozent ergriffen wiederum einen land- oder forstwirtschaftlichen Beruf.[32]

Im April 1939 erläuterte Reinthaller den Amtswaltern des Gauamtes für Agrarpolitik der NSDAP-Gauleitung Wien die notwendige Therapie des „Landflucht"-Syndroms; Auszüge seiner Rede wurden in der *Wiener landwirtschaftlichen Zeitung*,

einem angesehenen Fachblatt, veröffentlicht. Trotz der Förderungsmaßnahmen seit dem „Anschluss“

> „[…] gibt es auf dem Gebiete der Landwirtschaft noch vieles zu ändern, und vor allem müssen noch schwerste Probleme einer Lösung zugeführt werden. Dazu gehört insbesondere das Problem der Arbeitsüberbürdung des Bauern als Folge einer geradezu *katastrophalen Landflucht* [Hervorhebung im Original]. Das natürliche Gefälle vom Land zur Stadt ist derzeit zu einem gigantischen Sturzbach geworden und gefährdet den Bestand unseres Bauerntums.“[33]

Als Ursache der „Landflucht“ diagnostizierte Reinthaller die „Unterbewertung der Landwirtschaft“ – die Tatsache, „daß der Bauer seinen Mitarbeitern den gerechten Lohn nicht zu geben imstande ist, geschweige denn sich selbst und seine Familie so versorgen kann, wie es heute jeder deutsche Volksgenosse in allen anderen Ständen für selbstverständlich empfindet“.[34] Die „Unterbewertung der Landwirtschaft“ resultiere aus der sich öffnenden „Preisschere“: zum einen aus den erhöhten Aufwendungen für Landarbeiterlöhne – die im Schnitt um ein Drittel gestiegen waren, aber dennoch den Industrielöhnen nachhinkten – und sonstige Betriebsausgaben, zum anderen aus den stagnierenden Erträgen aufgrund des verordneten Preisstopps. Als Therapie forderte er – trotz der notwendigen Opfer des Bauern für die Nation – nichts weniger als einen nationalen Kraftakt für das „Bauerntum“:

> „*Der niedere Preis der landwirtschaftlichen Produkte, die geringen Löhne, Flächenbeanspruchungen für Wehrzwecke usw., das alles gehört in das Kapitel: ‚Opfer des Einzelnen zum Nutzen des Ganzen‘ und ist nötig, um die Sicherheit, den Bestand und die Fortentwicklung des Reiches und Volkes zu gewährleisten.* Der Nationalsozialismus hat aber erkannt und diese Erkenntnis klar herausgestellt, daß das Bauerntum das kostbarste Gut des Volkes ist und daß sich die Landwirtschaft nicht so behandeln läßt wie andere Wirtschaftszweige. Hier geht es nicht um die Rationalisierung, sondern um die Erhaltung des Menschen! Deshalb wird es ebenso vornehmste Pflicht sein, *rechtzeitig eine Wende in der heutigen Entwicklung der Landwirtschaft herbeizuführen* [Hervorhebungen im Original].“[35]

Dass Reinthaller die „Landflucht“ öffentlich dermaßen nachdrücklich thematisierte, folgte unter anderem aus seiner Position als Landwirtschaftsminister im „Lande Österreich“ innerhalb des polykratischen Machtgefüges: Einerseits setzte er sich mit seinem Gefolge aus politischen Amtsträgern, wissenschaftlichen Experten und publizistischen Wortführern seit dem „Anschluss“ als Schutzpatron der ostmärkischen Landwirtschaft in Szene.[36] Andererseits war sein Abgang von

dieser Bühne vorgezeichnet durch die Eingliederung der Ostmark in den Verwaltungsapparat des Deutschen Reiches, die im März 1940 mit der Auflösung der Österreichischen Landesregierung auf Grundlage des Ostmarkgesetzes vollendet war.[37] Als Schutzpatron mit Ablaufdatum nutzte Reinthaller jede Gelegenheit, auf die agrarpolitischen Probleme in der Ostmark aufmerksam zu machen – und darüber die Notwendigkeit einer Sonderbehörde für die ostmärkische Landwirtschaft zu rechtfertigen. In diesem Zusammenhang diente die regionale und sektorale Mobilität ländlicher Arbeitskräfte nach dem „Anschluss“ als Aufhänger für die Projektion des „Landflucht“-Syndroms, das bereits im „Altreich“ heftig debattiert wurde, auf die Ostmark. Die besondere Note der ostmärkischen Debatte wird im Vergleich zur reichsministeriellen Diktion deutlich: Darré definierte in seiner Rede am Reichsbauerntag in Goslar 1938 die „Landflucht“ als „ideelles Problem“; demgegenüber propagierte Reinthaller, wissenschaftlich legitimiert durch seinen Agrarexperten Ludwig Löhr, eine materielle Problemdefinition. Darüber knüpfte er die Lösung des Landfluchtproblems nicht an rassen-, sondern an wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen gegen die „Unterbewertung der Landwirtschaft“, die in der Ostmark stärker als im „Altreich“ durchschlug.[38] Die Verschränkung von materieller Problemdefinition und wirtschaftspolitischem Lösungsansatz ließ das „Bekenntnis zum Blute“ der NSDAP als ungenügend erscheinen, rechtfertigte vielmehr eine Sonderbehörde für die ostmärkische Landwirtschaft. Der Erfolg schien dieser Diskursstrategie Recht zu geben; im April 1940 übernahm Reinthaller die Leitung der Unterabteilung „Bergland“ im Reichernährungsministerium, die anstatt des aufgelösten Wiener Landwirtschaftsministerium eingerichtet worden war.[39]

Wie die wirtschafts- und sozialpolitische Kehrtwende umgesetzt werden sollte, erläuterte der Agrarökonom Ludwig Löhr, der die ministerielle „Landflucht“-Studie wissenschaftlich kommentierte. Danach erforderte die Lösung des Landfluchtproblems nicht Einzelmaßnahmen wie etwa Lohnerhöhungen, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel. Dementsprechend fasste er die vorgeschlagenen Maßnahmen der befragten Kreis- und Ortsbauernführer zusammen:

„1. Einheitliche Regelung der Landarbeiterlöhne.
2. Angleichung der Krankengesetzgebung an andere Berufszweige.
3. Neuordnung der Altersversicherung und Herabsetzung der Altersgrenze bei Altersrentnern.
4. Regelung der Arbeitszeit, Einführung von Jahresarbeitsverträgen.
5. Verbesserung der Landarbeiterwohnungen.
6. Schaffung von Kleinsiedlungen für Landarbeiter.
7. Erziehung und Schulung zum Landarbeiterberuf (Wecken des Berufsstolzes).

8. Pflege der Dorfgemeinschaft, Freizeitgestaltung.
9. Im Ausmaße der erfolgten Lohnerhöhung Senkung der Steuern, staatliche Zuschüsse, Erniedrigung der Betriebsmittelpreise oder Erhöhung der landwirtschaftlichen Erzeugnispreise.
10. Verbilligte Bereitstellung von arbeitssparenden Maschinen, sofern Hanglagen ihre Anwendung gestatten, und von Material zum Ausbau von Güterwegen, Seilbahnen, Gärfutterbehältern, Dungstätten und Jauchegruben.“[40]

Daran anknüpfend entwarf Löhr neben anderen Expertisen[41] zur Jahresmitte 1939 einen umfassenden Aufriss des Landfluchtproblems samt Lösungsansatz. Den Kern des Problems sah er in der Abwägung zwischen den Aussichten im landwirtschaftlichen Beruf und in anderen Berufen, die höhere Löhne bei geringerem Aufwand versprachen: „Damit wird das Ergebnis eines Vergleichs maßgebend, den sowohl die Bauernkinder als auch die bezahlten Landarbeiter anstellen und bei dem sie zu erkennen glauben, daß sie bei der Ausübung des erlernten Berufes gegenüber anderen Erwerbsmöglichkeiten wirtschaftlich in letzter Reihe stehen.“[42] Diese Abwägung falle in klein- und mittelbäuerlichen Betrieben, vor allem in den Berggebieten des Waldviertels und der Voralpen, häufiger als in großbäuerlichen und Gutsbetrieben gegen den Verbleib in der Landwirtschaft aus. Im Unterschied zu Ersteren böten Letztere familienfremden Landarbeitern und Landarbeiterinnen bessere Heiratsmöglichkeiten, mehr Aufstiegschancen und weniger Arbeitsanstrengung. Nur im östlichen Niederdonau litten auch die größeren Betriebe unter dem Ausfall der Taglöhner/-innen, die nun gewerbliche und industrielle Tätigkeiten der bisherigen Landarbeit vorzögen. Demgegenüber spiele die Lohnhöhe keine ausschlaggebende Rolle für die Abwanderung der familienfremden Arbeitskräfte mehr, „weil heute der Bauer, oft über die Leistungsfähigkeit seines Hofes hinaus, alles daransetzt, sein noch vorhandenes Gesinde materiell zu befriedigen“.[43] Aufgrund der durchschnittlich 50-prozentigen, bisweilen 100- oder 200-prozentigen Lohnsteigerungen seien die bäuerlichen Familieneinkommen rapide gesunken: „Der bäuerliche Familienarbeiter ist der schlechtestbezahlte Landarbeiter.“[44] Die „biologischen und wirtschaftlichen Folgen der Landflucht“ sah der Autor einerseits im Rückgang der Kinderzahlen wegen „Überanstrengung der Bauersfrau“, andererseits in der Extensivierung der Bodennutzung und Viehhaltung wegen verringerter Ackerflächen sowie Milch- und Mastviehhaltung.

Der Lösungsansatz, den Löhr von diesem Problemaufriss ableitete, umfasste eine hierarchische Abfolge von Maßnahmen, in der die materiellen Aspekte gegenüber den ideellen Vorrang hatten. Oberste Priorität galt der Hebung der bäuerlichen Familieneinkommen, die nur durch Schließung der vor allem für die Bergbauernbetriebe auseinanderklaffenden „Preisschere“ machbar schien. Dafür

schienen die Erhöhung der Erzeugerpreise, die Absenkung der Sozial- und Steuerlasten sowie die Auszahlung eines Frachtkostenausgleichs notwendig. Danach folgten Maßnahmen, die der „Landflucht“ der familienfremden Arbeitskräfte entgegen steuerten: die Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Einsatz arbeitssparender Maschinen, die Ergänzung des Barlohnes durch einen Deputatanteil, die Verbesserung der Heirats- und Aufstiegschancen, die Zuweisung von Land, etwa aus dem „ehemals jüdischem Mittel- und Großbesitz“ im östlichen Niederdonau, an bestehende Klein- und zu schaffende Neubauernhöfe, den Einsatz nicht in der Landwirtschaft tätiger Inländer/-innen und, soweit notwendig, ausländischer Wanderarbeiter/-innen, die Regelung der Arbeitszeiten, fachliche und politische Schulungen. In den Glauben an die Steuerbarkeit der „Menschenökonomie“ mischte sich im Zeithorizont zur Jahresmitte 1939, am Vorabend des sich abzeichnenden Krieges, aber auch Skepsis; denn die Realisierung der skizzierten Ideallösung des Landfluchtproblems sei nicht von heute auf morgen zu erwarten:

> „Der donauländische Bauer ist sich der überragenden Bedeutung seines Standes im Rahmen des Volksganzen wohl bewußt. Er ist auch bereit, die ihm zugedachten Aufgaben nach besten Kräften zu erfüllen. Wenn er dabei heute auch noch schwere Opfer bringen muß, so beseelt ihn die Hoffnung, daß er mit seiner Familie nach erfolgter Lösung der großen staatspolitischen Probleme des Reiches einer besseren Zukunft entgegengeht, zu deren Bau er mit der Urkraft seines Wesens beigetragen hat.“[45]

Die Widersprüchlichkeit von Löhrs Problemlösungsansatz zeigt sich an den Maßnahmen zur sozialen Sicherheit der Landbevölkerung: Einerseits betonte er die drückenden Soziallasten für die Selbstständigen; andererseits sah er in der mangelnden Absicherung der Unselbstständigen eine Triebfeder der „Landflucht“. Die sozial- und zugleich rassenpolitischen Neuerungen des NS-Regimes nach dem „Anschluss“, die auch die Abwanderung aus Land- und Forstwirtschaft einzudämmen helfen sollten, erweckten auf dem Land gemischte Gefühle. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Unfallversicherung der Selbstständigen und die Invaliden- und Altersversicherung der Unselbstständigen empfanden die bäuerlichen Betriebsinhaber/-innen wegen erhöhter Beitragszahlungen kurzfristig als Nachteil; die Vorteile sollten sich erst längerfristig erweisen. Auf ungeteilte Zustimmung stießen demgegenüber staatliche Sozialleistungen wie Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfe und Wohnbauförderungen, die der Landbevölkerung teils als zinsenlose Darlehen, teils als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt wurden. Doch der vermehrten Kaufkraft der ländlichen Sozialleistungsempfänger/-innen stand ein im Zuge der Kriegswirtschaft immer stärker eingeschränktes Konsumgüterangebot gegenüber.[46] So erscheint es zweifelhaft, dass das „sozialpolitische

Appeasement“[47] des NS-Regimes das Massenvertrauen des „Landvolkes“ nachhaltig festigte. Immerhin vermochte es, vor dem Erfahrungshintergrund brüchiger Patron-Klient-Beziehungen und nachhinkender arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung in den 1930er Jahren, wohlfahrtsstaatliche Erwartungshorizonte zu öffnen: „Der Hitler ist kema, wie a Hergot für die kloan Leit.“[48]

Der weniger ideokratische als technokratische Lösungsansatz Löhrs folgte der Linie, die sich im deutschen Raumforschungsdiskurs der späten 1930er, frühen 1940er Jahre durchgesetzt hatte. Mit dem Schwenk von der exemplarischen „Bauerntums“- und Dorfforschung zur flächendeckenden, in großangelegten Enqueten organisierten „Landvolk“- und Regionalforschung band sich die Raumforschung als „Planungswissenschaft“ eng an den Staatsapparat.[49] Etwa zeitgleich mit dem Reichsbauerntag 1938 fasste die 1935 gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumordnung (RAG) der deutschen Hochschulen unter machtbewusster Führung Konrad Meyers[50] den Plan für eine umfassende Bestandsaufnahme der „ländlichen Arbeitsverfassung“, die den Fokus auf die Landfluchtfrage richten sollte.[51] Zunächst grenzt der Raumforschungsdiskurs das, was „Landflucht“ sei, von dem ab, was sie nicht sei: „Es ist dabei weniger die Abneigung gegen das Land oder gegen die Landarbeit an sich, die das Landvolk vom Lande treibt, ebensowenig wie es die Städte mit ihren Filmpalästen oder sonstigen Verlockungen sind, die den Menschen aus der Landwirtschaft fort und dann meistens in die Stadt ziehen.“ Dabei wird der „deutsche Bauer“, das zentrale Diskurssubjekt, vom Verdacht der „Landflüchtigkeit“ entlastet – und darüber in seiner moralökonomischen Integrität legitimiert. Damit positioniert sich die Debatte – konträr zum ideokratischen Appell des Reichsbauernführers am Reichsbauertag 1938 – auf einer (sozial-)technokratischen Ebene. Das Schlagwort „Landflucht“ sei durch „Flucht aus der Landwirtschaft“ – genauer, „Flucht der Unselbständigen im Landvolk“ im Allgemeinen, „Ledigenflucht“ im Besonderen – zu ersetzen. Damit fokussiert der Diskurs auf zwei als problematisch erachtete Subjekte: erstens jene Grundbesitzer/-innen (einschließlich der „Zwerg“-, „Kümmer“- und „Arbeiterbauern“), die „keine ausreichenden Lebensmöglichkeiten für sich und ihre Familie“ finden könnten; zweitens jene Landarbeitskräfte, denen bislang keine „Möglichkeit zu angemessener Familiengründung, geschweige denn zu einer normalen beruflichen Weiterentwicklung“ geboten worden sei. Weniger die mentale Stimmung, als die soziale Lage der „Landflüchtigen“ bilde die wesentliche Triebkraft des Übels. Dies sei wiederum Ausdruck der „seit langem bestehenden und daher nur langsam zu beseitigenden Unterbewertung der Arbeit in der Landwirtschaft“ gegenüber den anderen Wirtschaftszweigen.[52]

Entsprechend der Eigendefinition als Planungswissenschaft im Dienst des NS-Staates erörtert der Raumplanungsdiskurs zur Landfluchtfrage nicht nur Ursachen

und Erscheinungsformen, sondern auch Folgen und Lösungsansätze. Von den Folgen betroffen seien zunächst die bäuerlichen Familien, insbesondere die Frauen, die Landarbeit als „lebenslange Schufterei“ empfänden; zudem werde die „Landgesinnung“ der verbleibenden familienfremden Arbeitskräfte geschwächt; schließlich bestehe aufgrund des Arbeitskräftemangels die Gefahr der Extensivierung der Betriebe. Während die Experten bei der Problemdiagnose weitgehend Einigkeit zeigen, fächern sich die Argumente bei der Therapie auf. Teils werden kurz- bis mittelfristige, an den Folgen ansetzende Lösungen erörtert: der Einsatz in- und ausländischer Hilfskräfte als „Notlösung“, die forcierte Mechanisierung auf genossenschaftlicher Basis oder die Pflege und Stärkung der „Landgesinnung“. Teils entwerfen die Experten, der radikalen (sozial-)technokratischen Linie Meyers folgend, mittel- bis langfristige Lösungen, die an den Ursachen, den mangelnden Aufstiegsmöglichkeit von ledigem Gesinde sowie arbeiter- und kleinbäuerlichen Familien, ansetzen: „Diese naturgemäß erstrebenswerte *‚Aufstiegsmöglichkeit‘ is*t aber im Wesentlichen *eine Frage des verfügbaren Bodens, eine Frage des Lebensraumes [Hervorhebung im Original].* “ Erst die Eroberung neuen „Lebensraumes“ im Osten im Krieg ermögliche die Grundaufstockung klein- und mittelbäuerlicher Familienbetriebe durch Zusammenlegungen und, in weiterer Folge, die Schaffung hofgebundener, mit Kleingrund- und Hausbesitz ausgestatteter Landarbeiterfamilien gemäß der Heuerlingsverfassung im „Altreich“; zudem erhielten alle Übrigen – „der junge, aufstrebende nachgeborene Bauernsohn oder der junge Landarbeiter, der sich vor die Berufswahl gestellt sah“ – die Möglichkeit zur Ostsiedlung.[53]

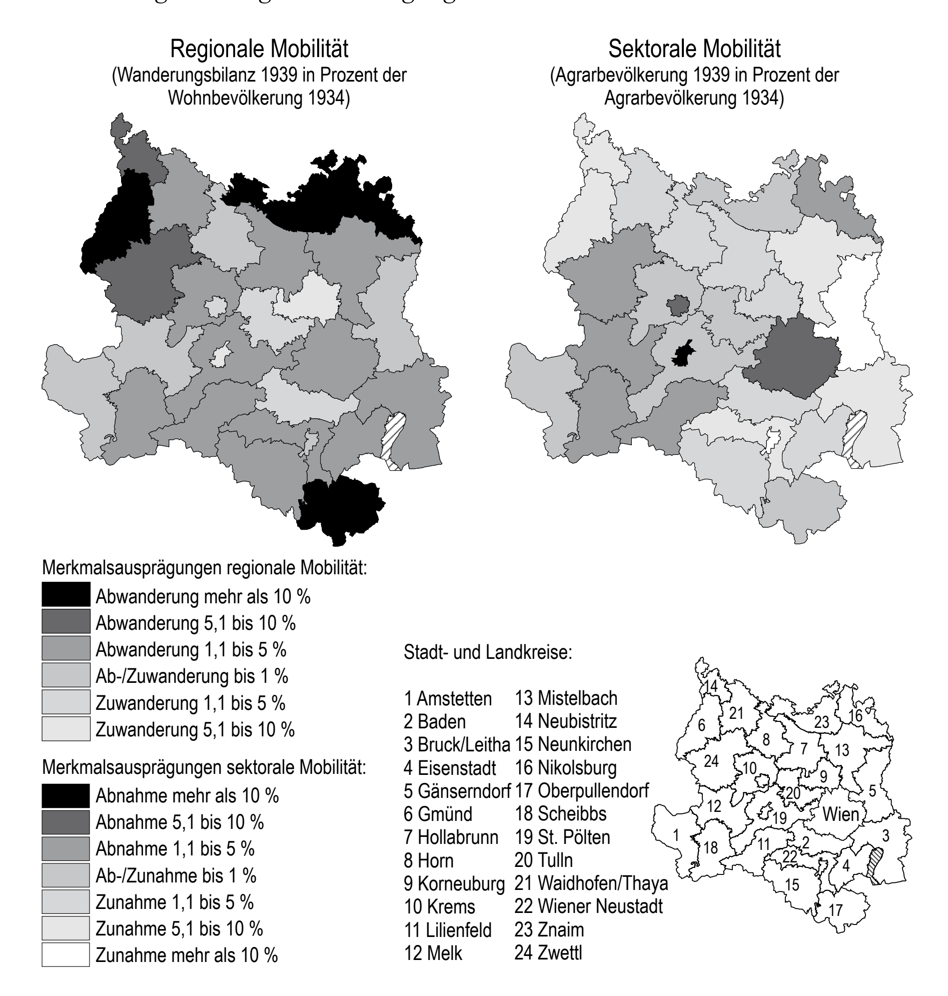
Damit liefert die Entschlüsselung des Raumforschungsdiskurses eine bemerkenswerte Erkenntnis: Die Lösung der Landfluchtfrage wurde als Teil einer umfassenden „Bereinigung“ der Agrarstruktur im „Altreich“ und der Germanisierung der eroberten Ostgebiete begriffen.[54] Dieses autoritär-moderne Megaprojekt[55] diente letztlich der Existenzsicherung eines Fundaments „rassisch“ und ökonomisch leistungsfähigen „Bauerntums“ – „lebensstarke[r] Höfe von hinreichend biologischer und technisch produktiver Entfaltungskraft“[56] – in der nicht bloß hingenommenen, sondern als gestaltbar akzeptierten Industriegesellschaft: „Das deutsche Volk ist nämlich noch spannkräftig und wandlungsfähig genug […], nach dem Plan der industriellen Selbstversorgung noch einen entsprechenden Plan für die Verbreiterung und Erneuerung des bäuerlichen Fundamentes zur Ausführung zu bringen.“[57] Die Agrargesellschaft als „Fundament“ und die Industriegesellschaft als deren „Gerüst“ erschienen nicht als unversöhnliche Gegensätze, sondern als einander ergänzende Teile eines organischen Ganzen: „Fundament und Gerüst gehören zusammen; arbeitsmäßig gesehen sind beides Bereiche ständig steigender Arbeitsentfaltung, somit ständig steigenden Arbeitsbedarfs.“[58] Dementsprechend wertete das (sozial-)technokratische Planungsdenken der Agrarexperten

um Meyer die „Land-(wirtschafts-)flucht“ von einem agrarromantisch gerahmten Bedrohungsszenario um zu einer „durchaus notwendig gewordene[n] Umgruppierung innerhalb des nationalen Arbeitshaushalts“,[59] einer „Umschichtung des Bevölkerungsgefüges“[60] oder einem „Stellungswechsel“ entsprechend den „Wandlungsprozessen sowohl der Struktur der Industrie wie der Landwirtschaft“[61] – mithin zu einem unumgänglichen Schritt auf dem Weg Deutschlands in eine alternative Moderne jenseits von Liberalismus und Sozialismus.[62]

Wie verhielt sich die teils ideokratische, teils technokratische Rede von der „Landflucht“ zur zahlenmäßig fassbaren Abwanderung von Landarbeitskräften in Niederdonau 1938/39? Die Ergebnisse der ministeriellen „Landflucht“-Erhebung in der Landesbauernschaft Donauland diente amtsintern wie öffentlich als Bestätigung der „Landflucht-Psychose“; aber sie erfasste nur einen schmalen zeitlichen und räumlichen Ausschnitt der Abwanderung. Für eine Gesamtschau auf die Zeit zwischen „Anschluss“ und Kriegsbeginn auf dem Gebiet Niederdonaus müssen wir die amtliche Statistik zu Rate ziehen. Doch bereits zeitgenössische Bevölkerungsstatistiker erörterten die Schwächen der amtlichen Wanderungsstatistik; so gaben die Volkszählungsergebnisse keine Auskunft über die Ab- und Zuwanderung der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung in den Kreisen und Gemeinden.[63] Immerhin verfügen wir auf Kreisebene über amtliche Kennzahlen, die eine Annäherung an die Migrationsbewegungen erlauben: die Wanderungsbilanz und die wirtschaftliche Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung auf Basis der Volkszählungen vom März 1934 und Mai 1939 als Maßzahlen der regionalen und sektoralen Mobilität (Abbildung 4.1).

Entsprechend der Brisanz des Landfluchtproblems erschienen bereits 1940 wissenschaftliche Kommentare über die Ergebnisse der Volkszählung 1939 zur regionalen und sektoralen Mobilität. Oskar Gelinek, Referent im Statistischen Amt für die Reichsgaue der Ostmark, zeichnete in seinem Fachzeitschriftenartikel über die Wanderungsbilanzen der Wohnbevölkerung 1934 bis 1939 ein dramatisches Bild der *Landflucht an der südöstlichen Reichsgrenze*, zumal er, seiner nationalsozialistischen Weltsicht folgend,[64] neben den ökonomischen vor allem auf die „völkischen“ und „rassischen“ Aspekte abhob: „Zur unmittelbaren nationalen Gefahr wird die Landflucht in Grenzgebieten, neben denen fremde Völker mit einem höheren Bevölkerungsüberschuß wohnen […].“[65] Zwar führte er die Wanderungsverluste in den ehemals südmährischen Kreisen und in Wien auf positive Sonderentwicklungen zurück: „Die starke Abwanderung der Juden und Tschechen aus Wien und den Grenzgebieten von Niederdonau stellt einen völkischen Reinigungsprozeß als Folge der Wiedervereinigung dar.“[66] Im Allgemeinen kommentierte er die „Landflucht“ aus den agrarisch geprägten Kreisen, vor allem den Grenzkreisen, äußerst negativ. Als Paradebeispiel diente ihm der Kreis Oberpullendorf, in dem

Abbildung 4.1: Migrationsbewegungen in Niederdonau und Wien 1934–1939



Quelle: eigene Berechnungen nach Gelinek, Landflucht, 61; Grabner, Wandlungen, 169.

die Wanderungsverluste bis 1939 9,8 Prozent der Wohnbevölkerung von 1934 ausmachten. In einer Untersuchungsgemeinde zogen vor allem ledige, unselbstständig landwirtschaftlich Erwerbstätige im Heiratsalter in die Stadt, wo sie sich binnen kurzer Zeit verheirateten. Folglich erschien der Mangel an Heiratsmöglichkeiten auf dem Land – neben dem Lohngefälle, den langen Arbeitszeiten und der ungenügenden Kranken- und Altersversicherung – als treibende Kraft der Abwanderung. Letztlich führte der Autor die „Landflucht“ nicht auf materielle, sondern auf

ideelle Missstände – das Ausufern des liberalistischen Egoismus sowie den Mangel an „rassischem“ und „völkischem“ Gemeinsinn – zurück. Als Folge malte er die existenzielle Gefährdung des „Landvolkes“ – und damit des „deutschen Volkes“ insgesamt – an die Wand:

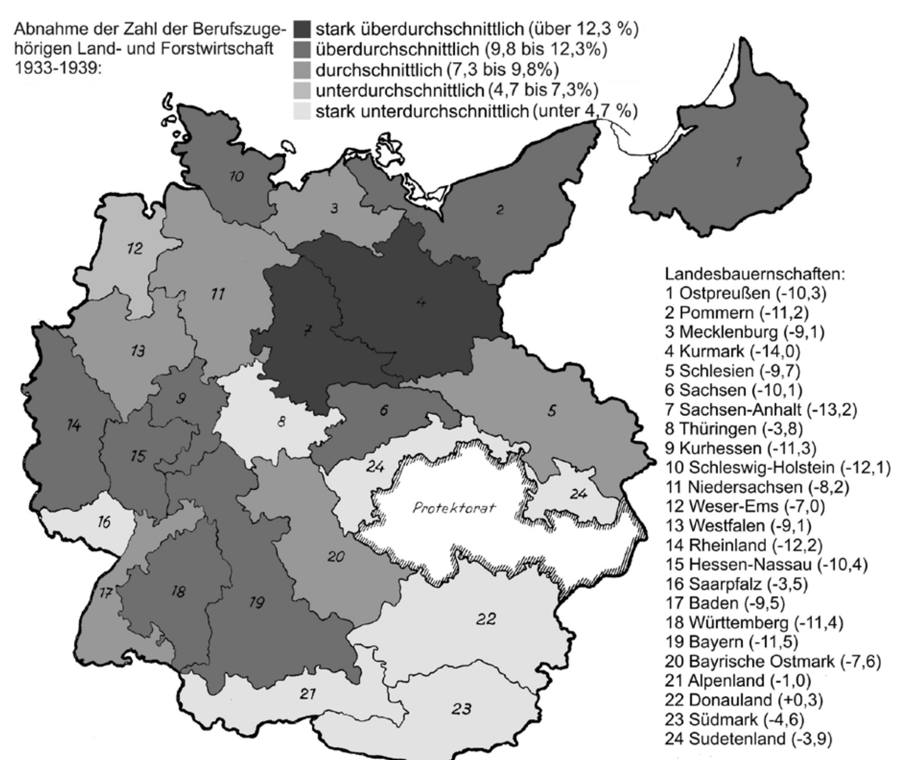
> „Fassen wir die *politische* Bedeutung der Landflucht für den von ihr betroffenen Staat zusammen, so erkennen wir sie als eine Krankheitserscheinung im Wachstum eines Volkes. Ihre Folgen sind: eine rassische Schwächung des Staatsvolkes, die nationale Gefährdung im Grenzland, eine ungesunde Verteilung im Raum, die Entwurzelung des Landvolkes, die Verminderung der Schicht der sozial Selbständigen, die Schwächung der Landwirtschaft, die Verringerung der Nahrungsfreiheit, womit die Sicherung der Nation und die Freiheit des Staates gefährdet wird. In *weltanschaulicher* Hinsicht aber hat die Landflucht eine Entfremdung von den natürlichen Grundlagen des Lebens, von Blut und Boden des Volkes zur Folge und eine weitere Hinwendung zu einseitigem Intellektualismus, von dem sie ihrerseits auch wieder bedingt ist [Hervorhebungen im Original].“[67]

Folglich plädierte Gelinek für die Schaffung eines „rasse- und volksbewußten Menschenschlages“ im Zuge der „ländlichen Neuordnung“; durch die Ansiedlung „überschüssiger“ Landbewohner/-innen aus dem Reichsgebiet in den eroberten Ostgebieten solle die „Bindung an Blut und Boden“ gestärkt werden.[68] Obwohl der Autor das Fehlen der Kreisergebnisse über die Zugehörigkeit der Bevölkerung zu den Wirtschaftszweigen betonte, setzte er die in den Wanderungsbilanzen ablesbare „Landflucht“ stillschweigend mit der Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gleich – ohne dies für die einzelnen Kreise zahlenmäßig belegen zu können.[69]

Entsprechende Belege verarbeitete hingegen ein Artikel über die *Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgaue*, der ein halbes Jahr danach in derselben Fachzeitschrift erschien. In nüchternem Ton, weitgehend frei von nazistischer Rhetorik entwarf Richard Grabner ein anderes Bild der Migrationsbewegungen 1934 bis 1939:

> „Im Reichsgau Niederdonau hat bei einer Bevölkerungsabnahme von 3 v.H. die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur relativ, sondern auch absolut zugenommen, die Industriebevölkerung dagegen abgenommen. In 18 von 24 Landkreisen dieses Gaues ist die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung entweder unverändert geblieben oder sogar gegenüber 1934 gestiegen. Die Gesamtbevölkerung dieser Kreise hat demnach zwischen 1934 und 1939 auf Kosten der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung abgenommen. Offenbar sind hier Teile der industriellen (d.h. nicht agrarischen) Bevölkerung abgewandert.“[70]

Abbildung 4.2: „Landwirtschaftsflucht“ nach Landesbauernschaften 1933–1939



Anmerkung: Die Zahlen in Klammern bezeichnen die prozentuelle Veränderung der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 (Altreich) bzw. 1934 (Ostmark).
Quelle: eigene Berechnungen nach Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1941–1942, 3.

Um das von Grabner beschriebene Migrationsmuster am Kreis Oberpullendorf, Gelineks Paradebeispiel, zu illustrieren: Dem gesamten Wanderungsverlust von über 6.100 Personen stand keine Abnahme, sondern eine Zunahme der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung um knapp 200 Personen gegenüber. Demzufolge erfasste die Abwanderung aus diesem agrarisch geprägten Gebiet – der Anteil der Land- und Forstwirtschaft betrug 1939 überdurchschnittliche 59 Prozent – vorwiegend die nichtagrarische Bevölkerung. Wanderungsverluste der Wohnbevölkerung bei Zugewinnen der Agrarbevölkerung verzeichneten auch die Landkreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Gänserndorf, Gmünd, Hollabrunn, Krems, Mistelbach, Neubistritz, Neunkirchen, Waidhofen an der Thaya, Wiener Neustadt und Znaim.[71] Gemessen an der amtlichen Statistik war die „Landflucht“ in Niederdonau nicht – wie in der offiziellen Diktion – gleichbedeutend mit der

„Landwirtschaftsflucht“; im Gegenteil: In der Mehrzahl der Landkreise liefen regionale und sektorale Mobilität in entgegengesetzter Richtung.

Um die Stellung Niederdonaus im Besonderen, der Ostmark im Allgemeinen im reichsweiten Vergleich zu bestimmen, bieten die Ergebnisse der Volkszählungen von 1933/34 und 1939 eine Bemessungsgrundlage. In diesem Zeitraum verringerte sich im Deutschen Reich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Berufszugehörigen von 13,715 um 1,453 auf 12,262 Millionen; gemessen an der Gesamtbevölkerung sank deren Anteil von 20,8 auf 17,7 Prozent. Einer Schätzung zufolge betrug der Geburtenüberschuss der Agrarbevölkerung 1907 bis 1939 etwa 3,226 Millionen, was zusammen mit der Abnahme der Stammbevölkerung um 2,734 Millionen einen Wanderungsverlust von 5,960 Millionen – oder durchschnittlich 270.000 Personen pro Jahr – ergab.[72] Das Ausmaß der „Menschenverluste“ wurde von Experten des Reichsnährstandes als alarmierend eingeschätzt: „Die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Bevölkerung ist 1939 mit 12.256.000 an einem Punkt angelangt, dessen Unterschreiten ohne noch größere Schädigungen für den Volkskörper nicht mehr verantwortet werden kann.“[73] An den prozentuellen Veränderungen der Zahl der Berufszugehörigen der Land- und Forstwirtschaft 1939 im Vergleich zu 1933 („Altreich“) und 1934 (Ostmark) laut Volkszählung lassen sich zwei regionale Hotspots der Entagrarisierung ausmachen (Abbildung 4.2): der Nordosten des Reichsgebiets mit den Landesbauernschaften Kurmark (–14,0 Prozent), Sachsen-Anhalt (–13,2 Prozent), Schleswig-Holstein (-12,1 Prozent), Pommern (–11,2 Prozent), Ostpreußen (–10,3 Prozent) und Sachsen (–10,1 Prozent) sowie der Südwesten mit den Landesbauernschaften Rheinland (–12,2 Prozent), Bayern (–11,5 Prozent), Württemberg (–11,4 Prozent), Kurhessen (–11,3 Prozent) und Hessen-Nassau (–10,4 Prozent). Mäßige Rückgänge bzw. sogar leichte Zuwächse verzeichneten die Landesbauernschaft Weser-Ems (–7,0 Prozent), Thüringen (–3,8 Prozent) und Saarpfalz (–3,5 Prozent) im „Altreich“ sowie die neu errichteten Landesbauernschaften der Ostmark (Südmark: –4,6 Prozent, Alpenland: –1,0 Prozent und Donauland: +0,3 Prozent) und des Sudetenlandes (–3,9 Prozent). Kurz, Donauland war die am geringsten von „Landwirtschaftsflucht“ betroffene Landesbauernschaft des Deutschen Reiches.

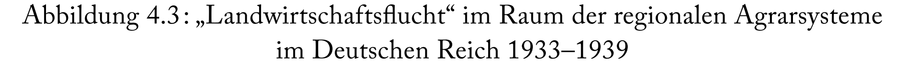
Die regionale Konzentration der „Landwirtschaftsflucht“ wirft die Frage nach fördernden und hemmenden Momenten auf. Um zu einer Antwort zu gelangen, werden die 24 Landesbauernschaften gemäß ihrer (Un-)Ähnlichkeiten hinsichtlich verschiedener Agrarsystemmerkmale in einem mehrdimensionalen Raum angeordnet. Folgende Merkmale gehen in diese Anordnung ein: die Agrarquote der Wohnbevölkerung, die durchschnittliche Betriebsfläche, der Acker- und Waldanteil, die landwirtschaftliche Arbeits- und Viehintensität, der Gesindeanteil sowie das Verhältnis von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben. Zudem wird

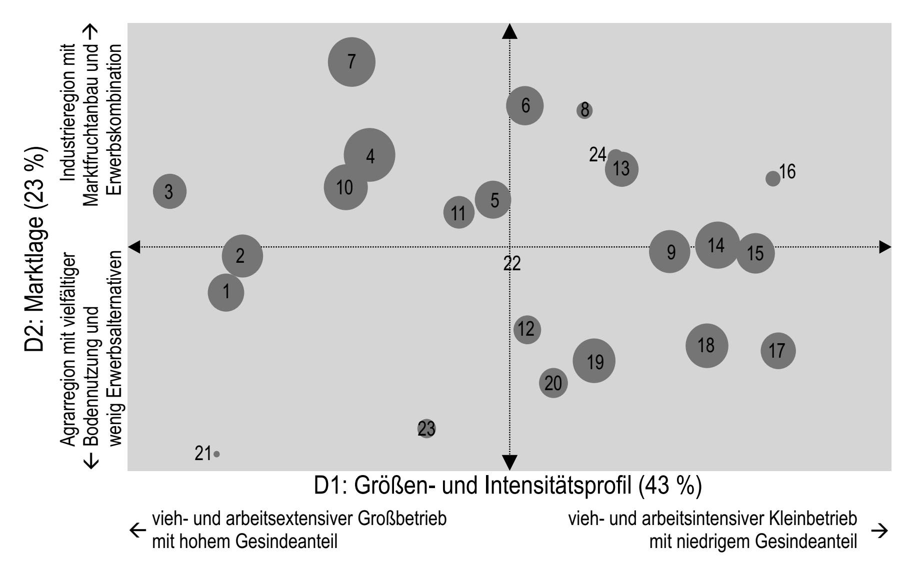
die „Landwirtschaftsflucht“ in Abhängigkeit aller übrigen Merkmale betrachtet. Da die ersten beiden Dimensionen des Raums der regionalen Agrarsysteme zusammen bereits 66 Prozent der Gesamtstreuung erfassen, bleiben die weiteren unberücksichtigt (Abbildung 4.3). Die waagrechte und mit 43 Prozent erfasster Streuung wichtigste Dimension lässt sich als *Größen- und Intensitätsprofil* charakterisieren. Am linken Pol findet sich der extensiv bewirtschaftete Großbetrieb mit hohem Anteil ständiger Fremdarbeitskräfte; am rechten Pol ist der kleine Familienbetrieb mit hoher Arbeits- und Viehintensität angesiedelt. Die senkrechte und mit 23 Prozent erfasster Streuung zweitwichtigste Dimension entpuppt sich als *Marktlage*. Der untere Pol markiert die ausgeprägte Agrarregion mit vielfältiger Bodennutzung und wenig Erwerbsalternativen; am oberen Pol finden wir die stark industrialisierte Region mit spezialisiertem Marktfrucht-Ackerbau und agrarisch-industrieller Erwerbskombination. Wie die vier Pole verweisen auch die vier Fluchtrichtungen des zweidimensionalen Raumes auf idealtypische Ausprägungen regionaler Agrarsysteme: *großbetrieblich-extensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination* in der linken oberen Ecke, *großbetrieblich-extensive Mischwirtschaft im Haupterwerb* in der linken unteren Ecke, *kleinbetrieblich-intensive Ackerwirtschaft mit Erwerbskombination* in der rechten oberen Ecke und *kleinbetrieblich-intensive Mischwirtschaft im Haupterwerb* in der rechten unteren Ecke. Die zwischen diesen Idealtypen angeordneten – teils verstreuten, teils zusammengeballten – Standorte der Landesbauernschaften bezeichnen Realtypen regionaler Agrarsysteme. Das Donauland kommt knapp neben dem Ursprung zu liegen; damit steht es hinsichtlich der ausgewählten Agrarsystemmerkmale für den Durchschnitt aller Landesbauernschaften.

Die Anordnung der Landesbauernschaften im Raum der regionalen Agrarsysteme zeigt ein bemerkenswertes Ergebnis: Die Konzentration der „Landwirtschaftsflucht“ im geographischen Raum setzt sich auch im agrarsystemischen Raum fort. Die Landesbauernschaften mit überdurchschnittlichen Rückgängen der Agrarbevölkerung ballen sich jeweils in zwei Regionen zusammen: Im und nahe dem linken oberen Quadranten finden sich die im deutschen Nordosten gelegenen Landesbauernschaften Kurmark, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen und Sachsen; dazu gesellen sich Schlesien, Mecklenburg und Niedersachsen mit Abnahmeraten am oberen Ende des als Durchschnitt festgelegten Intervalls. Im und nahe dem rechten unteren Quadranten versammeln sich die im deutschen Südwesten gelegenen Landesbauernschaften Rheinland, Bayern, Württemberg, Kurhessen und Hessen-Nassau; auch Baden und Westfalen zeigten nahezu überdurchschnittliche Abnahmeraten. Kurz, die physische Nähe innerhalb der beiden Gruppen von Landesbauernschaften mit ausgeprägter Abwanderung korrespondiert mit struktureller Ähnlichkeit. Folglich lässt sich die

„Landwirtschaftsflucht“ nicht – wie in der auf die ostelbische Gutswirtschaft fokussierten Debatte der 1890er Jahre – auf ein einzelnes Agrarsystem zurückführen. Alles in allem lassen sich zwei Profile von aus der Land- und Forstwirtschaft abwandernden Arbeitskräften erkennen: erstens teils im Gesindestatus, teils als Lohnarbeiter ständig beschäftigte familienfremde Arbeitskräfte in Mittel- und Großbetrieben, die kaum über berufliche und familiäre Aufstiegschancen verfügten und sich der Saisonalisierung der Beschäftigungsverhältnisse aufgrund zunehmender Mechanisierung ausgesetzt sahen; zweitens Angehörige kleinerer, oft agrarisch-industriellen Erwerb kombinierender Familienwirtschaften, welche die bäuerliche Selbstausbeutung gegen attraktivere Arbeits- und Lebensbedingungen als Lohnabhängige im Industrie- und Dienstleistungsbereich einzutauschen trachteten.[74]

Sowohl auf Gau- als auch auf Reichsebene lässt sich das Landfluchtproblem in der Ostmark im Allgemeinen, in Niederdonau im Besonderen mittels der amtlichen Statistik entzaubern. Wie aber geht dies mit den offenkundig dazu in Widerspruch stehenden Ergebnissen der ministeriellen Erhebung zur „Landwirtschaftsflucht“ in der Landesbauernschaft Donauland zusammen? In den 1930er Jahren wurde eine deutliche Zunahme der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Zwischen 1902 und 1930 verringerten sich auf dem Gebiet der Republik Österreich die Zahlen der Betriebsleiter/-innen und des familienfremden Gesindes um 18 bzw. 28 Prozent; demgegenüber stieg die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen um 47 Prozent, also um knapp die Hälfte. Neben dem Wegfall der dreijährigen Militärdienstzeit der männlichen Familienangehörigen trieben die Industrie- und Gewerbekrise der 1930er Jahre sowie die Bestrebungen der christlichsozialen Agrarpolitik, die Zahl der ausländischen Saisonarbeiter/-innen zurückzudrängen und ehemalige Landarbeiter/-innen aus dem Inland wieder der Landwirtschaft zuzuführen, diese Entwicklung an. Angesichts der tristen Aussichten auf dem industriell-gewerblichen Arbeitsmarkt verblieben mehr Bauernsöhne und -töchter auf den elterlichen Höfen; zudem suchten Lohnabhängige aus Industrie und Gewerbe, um der Massenarbeitslosigkeit zu entgehen, Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder betrieben agrarische Selbstversorgung.[75] Wie der Vergleich der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung 1934 und 1939 zeigt, fand der Zug zu agrarischen Beschäftigungen bis zum „Anschluss“ eine Fortsetzung. Erst danach setzte eine massive Abwanderung oder, genauer, Rückwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte in den durch die Rüstungskonjunktur angeheizten Industrie- und Gewerbesektor ein. Obwohl die „Landwirtschaftsflucht“ laut ministerieller Erhebung zwischen Jänner 1938 und Jänner 1939 knapp fast ein Zehntel der Landarbeitskräfte erfasst hatte, übertraf die Häufigkeit der Agrarbevölkerung auf dem Gebiet Niederdonaus im Mai 1939 noch immer deren


Abbildung 4.3: „Landwirtschaftsflucht“ im Raum der regionalen Agrarsysteme im Deutschen Reich 1933–1939



Legende: 1 Ostpreußen, 2 Pommern, 3 Mecklenburg, 4 Kurmark, 5 Schlesien, 6 Sachsen, 7 Sachsen-Anhalt, 8 Thüringen, 9 Kurhessen, 10 Schleswig-Holstein, 11 Niedersachsen, 12 Weser-Ems, 13 Westfalen, 14 Rheinland, 15 Hessen-Nassau, 16 Saarpfalz, 17 Baden, 18 Württemberg, 19 Bayern, 20 Bayrische Ostmark, 21 Alpenland, 22 Donauland, 23 Südmark, 24 Sudetenland (Kreisgröße: prozentuelle Abnahme der Agrarbevölkerung 1939 im Vergleich zu 1933/34)
Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse, Datenmatrix: 8 Merkmale über 24 Fälle) nach Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1933–1938; ders., Landesbauernschaften 1938–1939; ders., Landesbauernschaften 1939–1940; ders., Landesbauernschaften 1940–1941; ders., Landesbauernschaften 1941–1942; ders., Landesbauernschaften 1942–1943.

Häufigkeit im März 1934 absolut (rund 700.900 gegenüber 686.600 Personen) und relativ (42 gegenüber 40 Prozent).[76]

Alles in allem erscheint die unter dem Etikett der „Landflucht“ debattierte „Landwirtschaftsflucht“ 1938/39 als unvollständige Gegenbewegung zur Flucht in die Landwirtschaft vor dem „Anschluss“. Zudem war der sektorale Wandel zwischen „Anschluss“ und Kriegsbeginn räumlich und zeitlich ungleich verteilt. Eine Zunahme der „Landflucht“ der Landarbeiter/-innen in der Landesbauernschaft Donauland zeigte sich „a) mit steigender Ungunst der natürlichen und verkehrstechnischen Grundlagen der Bauernhöfe (Alpen-, Alpenvorland, Wald- und Mühlviertel), b) daher in Betrieben mit steigender Seehöhe, ferner c) in Betrieben mit vorwiegender Gesindeverfassung, also Beschäftigung lediger Personen d)

oder dementsprechend in Betrieben mit sinkender Betriebsgröße, schließlich e) im Bereich steigender industrieller und gewerblicher Arbeitsmöglichkeiten auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Taglöhnerverfassung (östliches Niederdonau)“.[77] Demzufolge verzeichneten die Bergregionen im Nord- und Südwesten sowie das Flachland im Osten Niederdonaus, und hier wiederum die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe, überdurchschnittliche Verluste an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die „Landwirtschaftsflucht“ zeigte nicht nur räumliche, sondern auch zeitliche Beschränkungen. Bereits im Frühjahr 1939, nach dem Höhepunkt im Herbst 1938, wurde ein Rückgang der Abwanderungsbewegung festgestellt. Nur selten entschieden sich bäuerliche Familienangehörige „über das als natürlich zu bezeichnende Maß hinaus“ zur Abwanderung. Ein Abwanderungsmotiv bildete die mangelnde Versorgung der Geschwister eines Hoferben, die durch das REG vor allem in den Gebieten mit verbreiteter Realteilung im Osten Niederdonaus festgeschrieben worden war.[78] Das Nachlassen der Abwanderung familienfremder Arbeitskräfte war auf die Verordnungen zur Sicherstellung des Kräftebedarfs im Landbau zurückzuführen. Dennoch gelang einer beträchtlichen Zahl der Landarbeiter/-innen die „etappenweise Flucht“ über die Forstwirtschaft zu Industrie und Gewerbe. Darüber hinaus war zu beobachten, dass sich Landarbeiter/-innen durch oftmaliges Wechseln des Dienstplatzes bessere Arbeits- und Lohnbedingungen verschaffen wollten.[79] Trotz der zahlreichen Lücken im landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“, die dem Eigensinn der Landarbeitskräfte Tür und Tor öffneten, sah Ludwig Löhr im Sommer 1939 eine Lösung des Landfluchtproblems in Griffweite:

> „Man hofft, daß es den Arbeitsämtern in Zusammenarbeit mit den Kreisbauernschaften in Zukunft gelingt, jede Abwanderung und jeden unbegründeten Wechsel des Arbeitsplatzes zu verhindern. Schon heute werden Landflüchtige, sobald sie bekannt werden, der Landwirtschaft sofort wieder zurückvermittelt. Allerdings werden diese Fälle vielfach nur durch private Anzeigen bekannt, weil eine umfassende behördliche Ausforschung teilweise noch fehlt. Die Zahl der Landflüchtigen übersteigt daher heute noch immer die Zahl der wieder dem Landbau zurückgeführten Menschen. Die allzu späte Einführung des Arbeitsbuches wird in diesem Zusammenhang beklagt.“[80]

Die Erfüllung dieser Hoffnung rückte wenige Wochen später, mit der Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels ab Kriegsbeginn im September 1939, in Griffweite. Doch nach der vermeintlichen Lösung des Landfluchtproblems erwuchs der politisch gesteuerten „Menschenökonomie“ ein neues Problem, dessen (Not-)Lösungsversuche die Arbeitsämter bis Kriegende in Atem hielten: der Ersatz der zum Militärdienst einberufenen Landarbeitskräfte.

4.2 Die Steuerung des „Reichseinsatzes“[81]

Die Entscheidungsträger in den Führungsetagen des NS-Regimes sahen am Vorabend des Krieges die Lösung des Arbeitskräftemangels auf dem Land vor allem in der „Ausstattung mit nationalen Kräften“[82]; die Beschäftigung ausländischer, meist saisonaler Arbeitskräfte galt den meisten von ihnen als vorübergehende Notlösung. Noch zur Jahresmitte 1939 bestand in Niederdonau die Hoffnung, „daß vermehrter *Einsatz von Landdienst, Erntedienst und Reichsarbeitsdienst* sowie der *Gliederungen der Partei und Wehrmacht* einen wesentlich erhöhten Bedarf ausländischer Wanderarbeiter in der Folge vermeiden lässt [Hervorhebungen im Original]“.[83] Gegen den Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte wurden von offizieller Seite sowohl wirtschafts- als auch rassenpolitische Motive ins Treffen geführt:

> „Der Einsatz *ausländischer* Arbeitskräfte kann aber schon aus Gründen der Hintanhaltung einer *fremdvölkischen* Unterwanderung nur in der Zeit des Spitzenbedarfes an Arbeitskräften in Frage kommen, denn devisenmäßig gesehen, bedeutet die Einfuhr von Arbeitskräften eine ebenso starke Belastung wie die Einfuhr von Nahrungsmitteln [Hervorhebungen im Original].“[84]

Doch die im September 1939 entfesselte Serie von „Blitzkriegen“, die 1941/42 in einen zähen Abnützungskrieg mündete, übte einen Katalysatoreffekt auf den „Ausländereinsatz“ aus. Die massenhafte und, im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen, überproportionale Rekrutierung von Landarbeitern und Betriebsinhabern deutscher Staatsbürgerschaft zur Wehrmacht und anderen Organisationen[85] sowie die Verfügbarkeit wachsender Kontingente an Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräften aus den besetzten Gebieten West-, Süd-, Südost- und Osteuropas rückte die Ausländerbeschäftigung in ein neues Licht. Die pragmatische Notlösung der Vorkriegszeit wurde – jenseits ideologischer Bedenken gegen eine „fremdvölkische Unterwanderung“ des Reichsgebiets – für die Dauer des Krieges in großem Maßstab verlängert. Der „Reichseinsatz“ ausländischer Arbeiter/-innen erschien gegenüber dem verschärften „Arbeitseinsatz“ des inländischen Kräftepotenzials, vor allem der auf Mutter- und Hausfrauenrolle festgeschriebenen „deutschen Frau“, als das geringere Übel.[86] Die Vorschriften der Vierjahresplanbehörde zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erzeugung vom November 1939 etablierten das Regelwerk für den „Reichseinsatz“ polnischer Arbeitskräfte und, in weiterer Folge, von Angehörigen anderer Nationen in der deutschen Landwirtschaft.[87] Sie lockerten die Trennung der Kompetenzbereiche der mit dem „Arbeitseinsatz“ befassten Behörden und forderten die enge Zusammenarbeit von Arbeitseinsatzverwaltung, allgemeiner Verwaltung, Wehrmacht, Reichsnährstand und Parteidienststellen.

Die verordnete Kooperation im Rahmen des „Reichseinsatzes“ stieß jedoch immer wieder an den Rivalitäten einzelner Dienststellen im polykratischen Gefüge des NS-Apparats an Grenzen.[88] Vor allem der Masseneinsatz polnischer, belgischer und französischer Kriegsgefangener und, in weiterer Folge, Zivilarbeiter/-innen durch die Arbeitseinsatzverwaltung traf auf Widerstände des Polizeiapparates unter Heinrich Himmler, dem Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei.[89] Einen Niederschlag fand dieser Systemkonflikt in Niederdonau im Frühjahr 1940 in der Debatte über den „Ausländereinsatz“ in den „Grenzkreisen“. Zwar galt es unter den regionalen Amtsträgern als Common Sense, dass „in der Beschäftigung ausländischer Wanderarbeiter in grenznahen Großbetrieben gewisse Gefahren liegen“;[90] doch deren gänzlicher Wegfall wäre dann doch zu weit gegangen. Um „volkstumspolitische Gefahren“ abzuwenden, hatte Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums gebietsweise den Einsatz von „Polen“, „Magyaren“, „Südslawen“ und „Slowaken“ untersagt. Diese rassenpolitisch motivierte Anordnung schien, wie Josef Bürckel, der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, in seinem von der Landesbauernschaft Donauland entworfenen Schreiben an die Vierjahresplanbehörde betonte, in mehrfacher Hinsicht unvereinbar mit ernährungswirtschaftlichen Gesichtspunkten: Zunächst handle es sich bei diesen „Grenzkreisen“ um die ertragreichsten Agrargebiete der Ostmark, in denen auch Sonderkulturen wie Sojabohnen, Zuckerrüben und Gemüse angebaut würden; sodann könne der Ausfall ausländischer Landarbeitskräfte angesichts des „außerordentlichen Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften“ durch Inländer/-innen nicht ersetzt werden; weiters sei die Frühjahrsbestellung durch die ungünstige Witterung ohnehin in Verzug und müsse nun rasch durchgeführt werden; schließlich sei die bäuerliche Bevölkerung dieser Grenzgebiete aufgrund ihrer langjährigen Erfahrungen „mit dem Einsatz und dem Umgang mit ausländischen Arbeitskräften vertraut“.[91] Der Ausgang dieser Debatte findet in den verfügbaren Dokumenten zwar keinen Niederschlag; doch lassen die Zahlen der in den betreffenden Landkreisen eingesetzten Ausländer/-innen vermuten, dass sich die ernährungswirtschaftliche Einschluss- gegenüber der rassenpolitischen Ausschlussstrategie weitgehend durchsetzte.[92]

Die Kluft zwischen den Ansprüchen des „Grenzlandschutzes“ und des „Arbeitseinsatzes“ im Frühjahr 1940 verdeutlicht eine Besprechung des Arbeitsamtes Stockerau mit den regionalen NSDAP-Kreisleitern und Kreisbauernführern über die „Maßnahmen, die im Hinblick auf den Ausfall an ausländischen Arbeitskräften, vor allem Wanderarbeitern, für die Frühjahrsbestellung und für die kommenden Erntearbeiten zu ergreifen sind“. Die Verfügbarkeit von Arbeitskräften aus dem Protektorat, dem Generalgouvernement und den befreundeten Staaten des

Deutschen Reiches hatte bereits merklich nachgelassen. Aufgrund der „Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Anwerbung von Polen und Slowaken“ wurden folgende Gegenmaßnahmen vereinbart: Erstens sollten die Ortsbauernführer die „unsichtbaren Arbeitslosen und Minderbeschäftigten“, notfalls auch mittels Dienstverpflichtungen, zum Einsatz bringen und die „Nachbarhilfe“ entsprechend dem Arbeitskräftebedarf der Betriebe steuern. Zweitens sollte das Arbeitsamt von den Kreisbauernschaften genannte „besonders notleidende Betriebe“ mit kurzfristig verpflichteten Beschäftigten aus Industrie und Gewerbe versorgen. Drittens sollten die eingesetzten Kriegsgefangenen auch auf anderen Höfen, die in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers gelegen waren, zum Einsatz gelangen. Viertens würde das Arbeitsamt in „weitestgehendem“ Maß „beschäftigungslose Frauen und Mädchen“, insbesondere „familienunterstützte Soldatenfrauen“, auf ihre „Arbeitseinsatzfähigkeit“ hin überprüfen. In solchen Fällen sollten daher die Kreisleiter zur Benachrichtigung der „im Felde stehenden Männer“ eingeschaltet werden. Zudem sollten die Kreis- und Ortsbauernführer die Betriebsleiter/-innen dazu anhalten, der Lösung von Beschäftigungsverhältnissen mit weiblichen Arbeitskräften anlässlich der Verehelichung auf keinen Fall zuzustimmen. Die Amtsträger wurden aufgefordert, alle Frauen und Mädchen zu nennen, „die sich ohne hinreichenden Grund einer Beschäftigung zu entziehen versuchen“. Fünftens würden Schüler ab dem 16. Lebensjahr durch das Arbeitsamt in Kooperation mit dem Kreisleiter und dem Landrat während der Ferien zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen.[93] Der Fall zeigt die Abhängigkeit der amtlichen Problemwahrnehmung-, -deutung und -behandlung von der jeweiligen Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt: Waren ausländische Arbeitskräfte in ausreichendem Maß verfügbar, rückte der „Inländereinsatz“ in den Hintergrund; stieß der „Ausländereinsatz“ an Grenzen, trat die Ausschöpfung des inländischen Potenzials, die im Hinblick auf die Dienstverpflichtung der Ehefrauen von Wehrmachtsangehörigen höchst umstritten war, hervor.

Die amtsinterne Debatte über die Ausschöpfung des Potenzials an Landarbeiterinnen vom Frühjahr 1940 flaute mit dem Einsatz belgischer und französischer Kriegsgefangener ab dem Sommer 1940 wieder ab. Laut Reichsarbeitsministerium hatte sich zu Jahresende 1940 die Lage auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt entspannt; die deutsche Landwirtschaft sei mit Arbeitskräften „verhältnismäßig gut versorgt“. Einmal mehr wurde klargestellt, dass der massenhafte „Ausländereinsatz“ zwar als befristete Taktik zur Aufrechterhaltung der Kriegsernährungswirtschaft akzeptabel schien: „Wir haben gesehen, dass die gegenwärtige Versorgung der Betriebe nur durch den Masseneinsatz von fremdstämmigen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen erreicht werden konnte.“ Die längerfristige Strategie folgte jedoch der nationalsozialistischen Rassenideologie: „Es wird eine der wichtigsten

Aufgaben der Zeit nach dem Kriege sein, zu verhüten, dass diese Entwicklung sich fortsetzt, und sicherzustellen, dass die Dauerarbeitsplätze in der Landwirtschaft mit deutschen Volksgenossen besetzt werden." Hier knüpfte die offizielle Rede vom „Reichseinsatz" während des Krieges an die „Landflucht"-Debatte der Vorkriegszeit an: „Die Mittel hierzu werden aber nicht allein in Maßnahmen der Arbeitseinsatzpolitik und in Geboten und Verboten bestehen können, sondern es wird vor allem darauf ankommen, die Lebensbedingungen auf dem Lande, die materiellen wie die kulturellen, so zu gestalten, daß die Arbeit auf dem Lande einen erhöhten Anreiz bietet." [94] Doch im Unterschied zur „Landflucht" wurde der „Reichseinsatz" in den Massenmedien kaum debattiert;[95] er wurde überwiegend amtsintern, bisweilen auch im erweiterten Expertenkreis über Fachorgane wie das *Reichsarbeitsblatt* verhandelt.[96] Diese Leerstelle im massenmedialen Diskurs markierte einen Widerspruch zwischen Ideal und Realität der amtlichen „Menschenökonomie", einen wunden Punkt des nationalsozialistischen „Volkskörpers": Die Tugend der „deutschen Landarbeit" wurde durch die der Not gehorchende Untugend des Masseneinsatzes „fremdvölkischer" Arbeitskräfte auf den Höfen immer mehr zur Chimäre.

Die Anteile von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften an den landwirtschaftlich Beschäftigten zeigten im Lauf des Krieges eine steigende Tendenz; zugleich wurden wachsende Anteile an allen im „Reichseinsatz" befindlichen Arbeitskräften aus dem Ausland in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt, vor allem in „kriegswichtigen Betrieben".[97] Doch die reichsweiten, einmal jährlich erhobenen Angaben verschleiern die regionalen und zeitlichen Schwankungen der Arbeitskräftezahlen.[98] Bereits im Herbst 1939 wurden in Niederdonau die ersten Frauen und Männer aus dem von der Deutschen Wehrmacht überrannten Polen zum landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz" gebracht. In den folgenden Jahren erhöhte sich die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in mehreren Phasen. Bis 1942 folgte das Angebot an Kriegsgefangenen, das an die militärischen Erfolge und Misserfolge der Wehrmacht gekoppelt war, der Nachfrage nach Ersatzarbeitskräften für die zum Arbeits- und Militärdienst einberufenen Männer: Im Sommer 1940 kamen belgische und französische Gefangene zum Einsatz; im Sommer 1941 folgten serbische; im Frühjahr und Sommer 1942 wurden nach langem Zögern der NS-Führung die wenigen Sowjetgefangenen, die den kalkulierten Hungertod in den Wehrmachtslagern im Winter 1941/42 überlebt hatten,[99] eingesetzt. Die Zahlen der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen im Bereich des Landesarbeitsamts Wien-Niederdonau erreichten im Sommer 1942 mit 32.895 ihren Höhepunkt. Ab 1942/43 begann im Zuge des militärischen Rückzugs an der Ostfront das Angebot an Gefangenen der Nachfrage hinterherzuhinken; auch der Einsatz der Italienischen Militärinternierten (IMI) im Herbst 1943

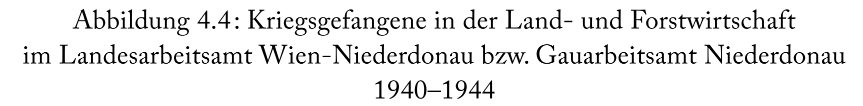
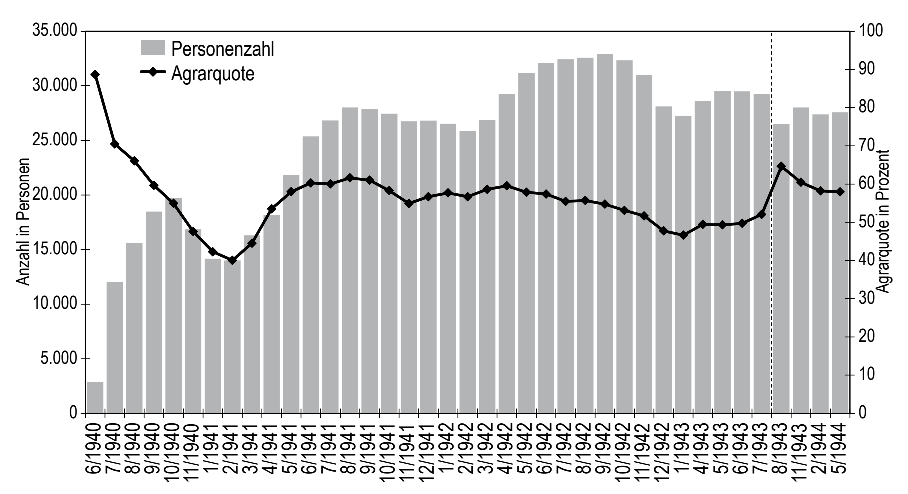


Abbildung 4.4: Kriegsgefangene in der Land- und Forstwirtschaft im Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau bzw. Gauarbeitsamt Niederdonau 1940–1944



Anmerkung: Die unterbrochene Linie markiert die Umwandlung des Landesarbeitsamtes Wien-Niederdonau in das Gauarbeitsamt Niederdonau. Die Angaben bis Juli 1943 sind aufgrund des Wegfalls des Arbeitsamtes Wien mit jenen ab August 1943 nicht vergleichbar.
Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 7/1940–8/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1/1943–6/1944.

änderte an dieser Entwicklung wenig. Die insgesamt in Niederdonau anwesenden Kriegsgefangenen wurden bis Sommer 1940 überwiegend in der Landwirtschaft eingesetzt; erst danach steigerte sich der Anteil anderer Wirtschaftszweige auf rund die Hälfte (Abbildung 4.4). Die meisten in der Landwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen stammten aus Frankreich, gefolgt von jenen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der ehemaligen Sowjetunion (Abbildung 4.5). Neben dem ideologischen Gesichtspunkt, die „feindlichen“ Soldaten zu körperlich schwerer Arbeit heranzuziehen, legte auch das völkerrechtliche Verbot der Beschäftigung von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie – sofern es eingehalten wurden – deren Beschäftigung in der Landwirtschaft nahe.[100]

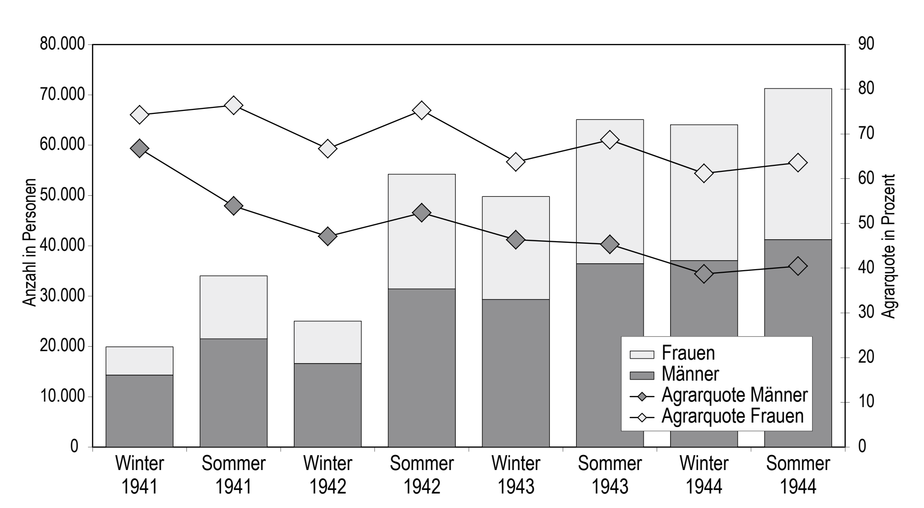
Im Unterschied zu den Zahlen der Kriegsgefangenen nahmen die Zahlen ausländischer Zivilarbeitskräfte bis zum Höhepunkt von 71.262 Personen im Sommer 1944 zu. Diese Entwicklung lässt sich auf nachfragebedingte Einflüsse, den nach Jahreszeiten schwankenden Bedarf der Landwirtschaft und die wachsenden Einziehungen inländischer Männer zur Wehrmacht, sowie auf angebotsbedingte Ein-

Abbildung 4.5: Nationale Herkunft der Kriegsgefangenen in der Land- und Forstwirtschaft im Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau bzw. Gauarbeitsamt Niederdonau 1942–1944

Anmerkung: Die Säulen stellen die Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen dar. Die Linien bezeichnet die Agrarquote der Kriegsgefangenen in Prozent. Die unterbrochene Linie markiert die Umwandlung des Landesarbeitsamtes Wien-Niederdonau in das Gauarbeitsamt Niederdonau. Die Werte bis Juli und ab August 1943 sind aufgrund des Wegfalls des Arbeitsamtes Wien nicht vergleichbar.
Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 1/1942–8/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1/1943–6/1944.

flüsse zurückführen. Der gewaltige Sprung von 25.037 Personen im Jänner 1942 auf 54.234 Personen im August 1942, der eine Verdopplung bedeutete, war eine Folge des massenhaften Einsatzes der „Ostarbeiter“ ab dem Frühjahr 1942. In den Steigerungen 1943 und 1944 fanden die verschärften Rekrutierungen in den besetzten Teilen der Sowjetunion, Frankreichs und Italiens ebenso ihren Niederschlag wie die Überführung von Kriegsgefangenen in den Zivilstatus (Abbildung 4.6). Über die Zahlen der 1944/45 in Niederdonau zur Arbeit in der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen eingesetzten „ungarischen Juden“ liegen keine genauen Angaben vor; Schätzungen gehen von mindestens 15.000 Personen aus.[101] Die Anteile der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Zivilarbeiter/-innen nahmen, abgesehen von den saisonalen Schwankungen, beständig ab. Dabei lagen die Agrarquoten der ausländischen Frauen (61 bis 76 Prozent) deutlich über jenen der Männer (39 bis 67 Prozent). In die Vermittlungsstrategien der Arbeitsämter flossen neben angebots- und nachfragebedingten Kalkülen offenbar auch rassen- und geschlechtsbezogene Zuschreibungen ein. Weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland im Allgemeinen und aus Osteuropa im Besonderen schienen – als Frauen und Ausländerinnen – in hohem Maß für die minderqualifizierte, körperlich an-

Abbildung 4.6: Ausländische Zivilarbeiter/-innen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1941–1944



Anmerkung: Als Stichtage wurden auf Grund der in unregelmäßigen Abständen veröffentlichten Zählungen gewählt: 21.1.1941 (Winter 1941), 25.9.1941 (Sommer 1941), 20.1.1942 (Winter 1942), 20.8.1942 (Sommer 1942), 31.12.1942 (Winter 1943), 30.6.1943 (Sommer 1943), 15.2.1944 (Winter 1944), 30.6.1944 (Sommer 1944).
Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3/1941, 9/1941, 2/1942, 10/1942, 1/1943, 7/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2/1944, 7/1944.

strengende Landarbeit geeignet.[102] Unter den ausländischen Zivilarbeitskräften in der Landwirtschaft nahmen jene aus dem Generalgouvernement stets den größten Anteil ein, wenn auch mit sinkender Tendenz (Mai 1942: 55 Prozent, Mai 1944: 47 Prozent). Dagegen stiegen zugleich die Anteile der sowjetischen Zivilarbeitskräfte – vor allem auf Grund der verschärften Zwangsrekrutierungen – von 13 auf 35 Prozent (Tabellen 4.2 und 4.3).

Die nachfrage-, angebots- und verteilungsspezifischen Bedingungen des „Ausländereinsatzes“ in der Land- und Forstwirtschaft fanden auch in der Geschlechterproportion, der Zahl der Frauen pro 100 Männer, ihren Niederschlag. Die entsprechenden Werte lagen zu allen Erhebungszeitpunkten unter 100, selbst ohne Berücksichtigung der Kriegsgefangenen. Der männliche Überhang unter den ausländischen Arbeitskräften in der Land- und Forstwirtschaft war allerdings von 1941 bis 1944 rückläufig. Auf 100 Männer kamen im Jänner 1941 39 Frauen unter Ausschluss bzw. 21 Frauen unter Einschluss der Kriegsgefangenen; bis Mai 1944 stieg die Geschlechterproportion auf 73 bzw. 44. Bemerkenswerterweise lag die Zahl der Frauen pro 100 Männer im Sommer durchwegs höher als im vorangegan-

Tabelle 4.2: Ausländische Zivilarbeiter/-innen im Agrarsektor Niederdonaus im Mai 1942

	Anzahl			Anteil (%)			Agrarquote (%)		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Belgien	2	–	2	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,3
Frankreich	4	2	6	0,0	0,0	0,0	0,6	1,1	0,7
Italien	26	12	38	0,1	0,1	0,1	0,5	3,4	0,7
ehem. Jugoslawien (ohne Kroatien)	101	46	147	0,5	0,4	0,4	4,3	5,2	4,5
Kroatien	54	9	63	0,3	0,1	0,2	1,3	2,4	1,4
Niederlande	9	–	9	0,0	0,0	0,0	1,7	0,0	1,5
Ungarn	1.098	377	1.475	5,2	3,1	4,4	26,8	21,5	25,2
Protektorat	1.565	1.308	2.873	7,4	10,8	8,6	8,8	22,4	12,1
ehem. Estland, Lettland und Litauen	1	–	1	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	0,9
Generalgouvernement und Bez. Bialystok	12.359	5.987	18.346	58,5	49,2	55,1	81,7	90,6	84,4
Schutzangehörige des Dt. Reiches	690	111	801	3,3	0,9	2,4	60,0	67,7	61,0
Ostarbeiter	2.872	1.467	4.339	13,6	12,1	13,0	89,0	95,4	91,0
übrige Ausländer	2.332	2.848	5.180	11,0	23,4	15,6	16,8	40,9	24,8
Summe	21.113	12.167	33.280	100,0	100,0	100,0	30,7	49,0	35,5

Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 6/1942.

genen Winter. Frauen waren gegenüber Männern häufiger vom Wechsel zwischen Land- und Forstwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen betroffen. Diese Tendenz fand 1944 ihren Niederschlag in einer „Hilfsaktion für die Landwirtschaft“ des Gauarbeitsamtes Niederdonau: Neben der Mobilisierung inländischer Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts sollten auch Ausländer/-innen, „insbesondere weibliche Kräfte“ unter den „Ostarbeitern“ und aus dem ehemaligen Polen, für einige Wochen innerhalb der Landwirtschaft „umgelenkt“ oder aus industriellen und gewerblichen Betrieben „entnommen“ sowie zum Zuckerrüben-, Kartoffel- und Gemüseanbau in Bauern- und Gutsbetrieben „abgestellt“ werden.[103] Frauen dienten den Arbeitsämtern offenbar in höherem Maß als flexible Manövriermasse zwischen Agrarsektor und anderen Wirtschaftszweigen als Männer (Abbildung 4.7).

Während der „Reichseinsatz“ auf der Vorderbühne der Öffentlichkeit nur verhalten thematisiert wurde, bildete er auf der Hinterbühne der damit befassten Be-

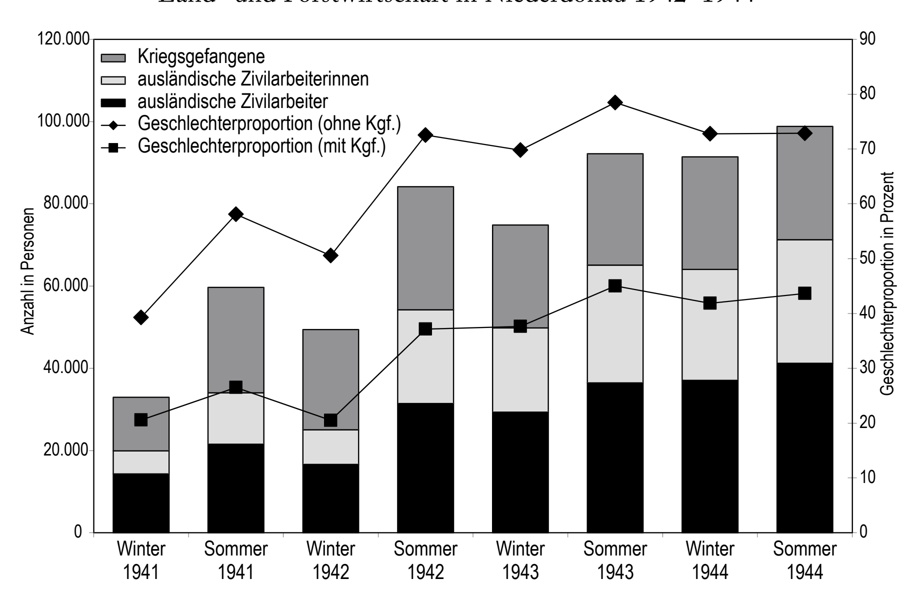
Tabelle 4.3: Ausländische Zivilarbeiter/-innen im Agrarsektor Niederdonaus im Mai 1944

	Anzahl			Anteil (%)			Agrarquote (%)		
	m	w	zus.	m	w	zus.	m	w	zus.
Belgien	10	1	11	0,0	0,0	0,0	0,9	1,1	0,9
Frankreich	2.557	8	2.565	6,6	0,0	3,8	16,9	2,8	16,7
Italien	37	15	52	0,1	0,1	0,1	2,6	15,0	3,5
ehem. Jugoslawien (ohne Kroatien)	67	23	90	0,2	0,1	0,1	6,8	4,7	6,1
Kroatien	105	15	120	0,3	0,1	0,2	2,3	2,3	2,3
Niederlande	14	1	15	0,0	0,0	0,0	3,2	1,8	3,1
Ungarn	850	349	1.199	2,2	1,2	1,8	38,9	42,1	39,8
Protektorat	2.124	1.662	3.786	5,5	5,8	5,6	13,1	46,1	19,1
ehem. Estland, Lettland und Litauen	10	1	11	0,0	0,0	0,0	5,3	0,7	3,3
Generalgouvernement und Bez. Bialystok	18.550	12.953	31.503	47,7	45,1	46,6	83,4	92,3	86,9
Schutzangehörige des Dt. Reiches	372	290	662	1,0	1,0	1,0	50,1	73,2	58,2
Ostarbeiter	11.911	11.847	23.758	30,6	41,2	35,1	47,5	53,8	50,4
übrige Ausländer	2.306	1.559	3.865	5,9	5,4	5,7	27,7	52,5	34,2
Summe	38.913	28.724	67.637	100,0	100,0	100,0	39,5	62,9	46,9

Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Niederdonau NF 5/1944.

hörden einen ständigen Verhandlungsgegenstand. Wie Landesbauernführer Anton Reinthaller in einem vertraulichen Gespräch im Mai 1942 ausführte, habe sich seit Kriegsbeginn „unsere Planung auf dem Gebiet der Landwirtschaft als ausgesprochen unzureichend" erwiesen; einer der „größten Versager in der Kriegswirtschaft" sei das Reichsarbeitsministerium mit der an den Tag gelegten „Planlosigkeit" gewesen.[104] Um derartige Steuerungsdefekte zu überwinden, wurde das Regelwerk der „Menschenökonomie" 1942 grundlegend umgebaut: Einerseits weitete die Vierjahresplanbehörde unter Hermann Göring die Dienstpflicht für nicht oder nicht vollbeschäftigte „landarbeitsfähige Volksgenossen" durch die Vierjahresplanbehörde erheblich aus.[105] Andererseits avancierte Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, der die „Politisierung des Arbeitseinsatzes" forcierte.[106] Die regionalen Kompetenzen für den „Arbeitseinsatz" wurden in der Person der NSDAP-Gauleiter zentralisiert, und die 1943 aus den ehemaligen

Abbildung 4.7: Geschlechterproportion der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau 1942–1944

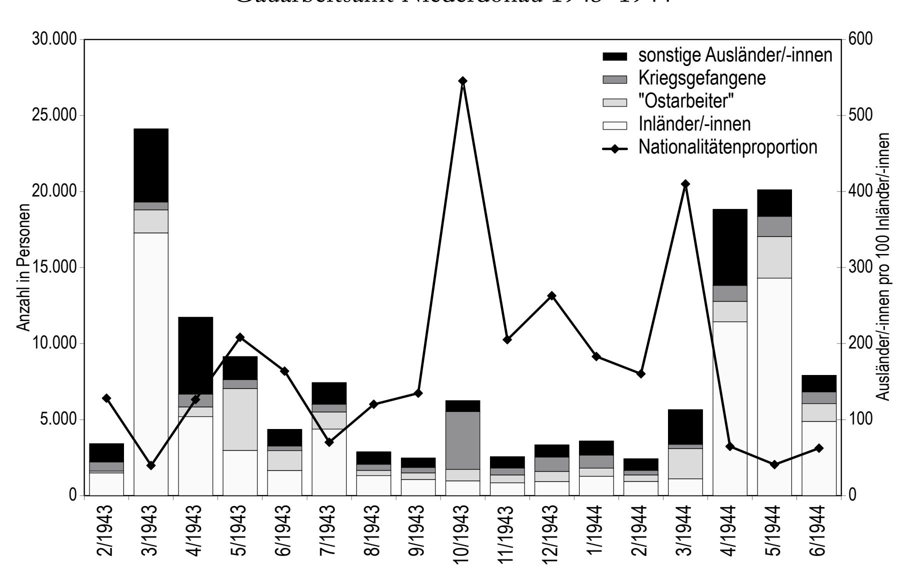


Anmerkung: Die Zahlen der Kriegsgefangenen von Winter 1941 bis Sommer 1943 beruhen auf einer Schätzung, weil genaue Angaben über diesem Zeitraum nur für den gesamten Landesarbeitsamtsbezirk, der auch das Arbeitsamt Wien einschloss, vorliegen. Der Schätzung wurde der Anteil der Kriegsgefangenen in Niederdonau an den Kriegsgefangenen im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau im August 1943 zugrunde gelegt.
Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3/1941, 9/1941, 2/1942, 10/1942, 1/1943, 7/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2/1944, 7/1944.

Landesarbeitsämtern gebildeten Gauarbeitsämter wurden zu „Exekutivorgane[n] der Partei“[107] umfunktioniert. Zur „straffe[n] und einheitliche[n] Behandlung aller Fragen des Arbeitseinsatzes“ wurde im April 1942 in der NSDAP-Gauleitung Niederdonau ein Sachbearbeiter für den „Arbeitseinsatz“ bestellt, der die entsprechenden Aktivitäten von Partei, staatlicher Verwaltung, Reichsnährstand und Wehrmacht koordinieren sollte.[108] Die anschließende Bildung von Arbeitsgemeinschaften auf Gau- und Kreisebene, bestehend aus Vertretern der in den „Arbeitseinsatz“ eingebundenen Dienststellen unter Vorsitz der Repräsentanten der NSDAP, sollte die anhaltenden Kompetenzstreitigkeiten eindämmen.[109]

Das Gauarbeitsamt Niederdonau ging angesichts der abnehmenden Verfügbarkeit ausländischer Arbeitskräfte 1943/44 von der Zu- zur Umverteilung zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen über. Zwar gelang es auch im

Abbildung 4.8: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft durch das Gauarbeitsamt Niederdonau 1943–1944



Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 2/3/1943–8/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1/1943–7/1944.

vierten und fünften Kriegsjahr, größere Mengen an Arbeitskräften zur land- und forstwirtschaftlichen Arbeit neu zu verpflichten. Diese „Sondereinsätze“ umfassten jedoch zum überwiegenden Teil Inländer/-innen; Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter/-innen blieben dabei in der Minderzahl. Einige Monate hoben sich von dieser Tendenz ab: der Mai 1943, in dem ein größerer „Ostarbeiter“-Einsatz stattfand, vermutlich eine befristete „Entnahme“ aus Industrie und Gewerbe; der Oktober 1943, in dem die IMI eingewiesen wurden;[110] der März 1944, in dem wiederum auffallend viele, wahrscheinlich aus industriellen und gewerblichen Betrieben stammende Zivilarbeiter/-innen zur Landarbeit vermittelt wurden und zudem die IMI in den Zivilarbeiterstatus überführt wurden. Zugleich wurde das Potenzial inländischer Arbeitskräfte verstärkt ausgeschöpft, so etwa im März und Juli 1943 sowie im April bis Juni 1944 (Abbildung 4.8). Im Rahmen von improvisierten „Sondereinsätzen“, „Hilfsaktionen“ und „Notprogrammen“ zugunsten der Landwirtschaft trat das Gauarbeitsamt zunehmend Kompetenzen an die „Arbeitsausschüsse“ in den Kreisen und die „Ortsdreiecke“ in den Gemeinden – bestehend aus NSDAP-Ortsgruppenleiter, Ortsbauernführer und Bürgermeister – ab.[111] Der

„Ausländereinsatz“ in der Landwirtschaft des Gaues Niederdonau war spätestens 1944 an administrative Grenzen gestoßen; daraus ergab sich eine Verlagerung der Steuerungsebene der „Menschenökonomie“: Die strategische „Einsatzlenkung“ des Gauarbeitsamtes wurde mehr und mehr durch die taktische Improvisation untergeordneter Dienststellen ersetzt.

Das Bestreben der Arbeitsämter, den „Ausländereinsatz“ auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zu lenken, stieß am Eigensinn jener, die Arbeitskraft nachfragten, und jener, die Arbeitskraft unter Zwang anboten, an Grenzen. Am Reichsgau Niederdonau lassen sich solche Reibungsflächen zwischen Fremd- und Selbststeuerung genauer bestimmen. Aufseiten vieler Betriebsbesitzer/-innen stand gegen Ende 1939 und Anfang 1940 das Warten auf die „Polen“ im Vordergrund. Falls diese länger auf sich warten ließen, wurde bisweilen bei den bäuerlichen „Interessenten“ Kritik laut, die sich auch gegen die Arbeitsämter richtete.[112] Mangelndes Vertrauen in die Tätigkeit der Arbeitsämter veranlasste manche Betriebsleiter/-innen auch, auf eigene Faust ausländische Arbeitskräfte zu rekrutieren.[113] Aus bäuerlicher Sicht erschienen die vom Staat zugewiesenen Ausländer/-innen als berechtigte Gegenleistung für die entzogenen Inlandsarbeitskräfte und die strengen Ablieferungsverpflichtungen.[114] Vor dem Hintergrund des drückenden Arbeitskräftemangels wuchsen die bäuerlichen Begehrlichkeiten, wie ein Gendarmeriebericht aus dem Kreis Amstetten vom Mai 1940 andeutet: „Um die Polen und Polinnen raufen sich daher beinahe manche Bauern.“[115] Manche Dienstgeber/-innen nützten die Verfügbarkeit der polnischen Frauen und Männer, um den Lohn deutscher Beschäftigter zu drücken oder diese sogar zu entlassen.[116]

In das Warten auf und manchmal auch „Raufen“ um die polnischen Arbeitskräfte mischte sich auf Seiten der Landarbeiter und Bauern bald die Sorge um die Unabkömmlichkeitsstellung. So sprach etwa ein Gendarmeriebericht aus dem Kreis Amstetten im März 1940 von der Weigerung zahlreicher Bauern, polnische Arbeiter/-innen einzustellen: Die Betreffenden wollten sich „vom Militär drücken“ und daher „polnische Arbeiter nicht einstellen, um selbst in der Wirtschaft verbleiben zu können“; zudem standen Bürgermeister und Ortsbauernführer, deren „wehrfähige Verwandten- und Bekanntenkreise nicht zum Wehrdienst eingezogen wurden“, im Mittelpunkt des dörflichen Geredes.[117] Dass eine Unabkömmlichkeits-Stellung („uk“) im bäuerlichen Denken Vorrang vor der Zuweisung ausländischer Arbeitskräfte genoss, zeigt der „Ausländereinsatz“ in der Gemeinde Frankenfels im Kreis St. Pölten: Die 34 Betriebe von Mitgliedern der NSDAP oder der SA verfügten mit im Schnitt 0,23 Zuweisungen 1939 bis 1945 über vergleichsweise weniger ausländische Arbeitskräfte als die 135 übrigen Bauernbetriebe, auf die durchschnittlich 0,43 Zuweisungen entfielen. Zusätzlich zur Bevorzugung von Parteimitgliedern bei uk-Stellungen wurden bei der Zuteilung

ausländischer Arbeitskräfte größere Betriebe gegenüber kleineren bevorzugt.[118] Neben der Sorge um die Zurückstellung der Familienangehörigen vom Militär behinderte die verbreitete Entlassung der Arbeitskräfte während des Winters den „Ausländereinsatz“, worauf die Arbeitsämter mitunter heftig reagierten. So wurde im Kreis Zwettl im Dezember 1940 ein Betriebsinhaber, der um Abziehung seines belgischen Kriegsgefangenen ersuchte, mit der „sofortigen Einrückung zum Militärdienst“ bedroht.[119] Umgekehrt nährte die Abziehung der Ausländer/-innen während der Wintermonate die Sorge, ob das Arbeitsamt diese im Frühjahr wieder zuweisen würde.[120] Das Warten auf „die Polen“ wich mit der Verfügbarkeit neuer Gruppen von Arbeitskräften bald dem Wunsch nach Austausch innerhalb derselben Kategorie oder zwischen unterschiedlichen Kategorien von Arbeitskräften aus dem Ausland. Häufig wurde, nationalistischen Stereotypen folgend, mit dem „Übermut“ der westlichen Kriegsgefangenen[121] und den „verderblichen Einflüssen“ der osteuropäischen Arbeitskräfte[122] argumentiert. Doch im Arbeitsalltag schliffen sich solche Stereotypen vielfach ab. So verwies ein Gendarmeriebericht aus dem Kreis Amstetten im Mai 1942 auf den Wunsch der Bauernschaft, die „sowjetrussischen Kriegsgefangenen für die polnischen Zivilarbeiter umzutauschen, da erstere fleißiger, arbeitswilliger und folgsamer sind“[123].

Die Handlungsmöglichkeiten der Frauen und Männer aus den verbündeten und unterworfenen Staaten Europas, die in der Landwirtschaft des Reiches zur Arbeit eingesetzt wurden, waren erheblich enger begrenzt als jene der bäuerlichen Dienstgeber/-innen. Aufgrund diskriminierender Vorschriften, etwa der „Polen“- und „Ostarbeiter“-Erlasse, war eine Mitsprache bezüglich Dauer und Ort des Beschäftigungsverhältnisses weitgehend eingeschränkt, im Fall der Kriegsgefangenen, osteuropäischen Zivilarbeitskräfte und „ungarischen Juden“ gänzlich ausgeschlossen.[124] Ihren untergeordneten Status erfuhren Osteuropäer/-innen bereits anlässlich der Zuteilung an die Dienstgeber/-innen auf dem Arbeitsamt, die sie vielfach wie einen „Viehmarkt“ wahrnahmen.[125] Dennoch wird in den behördlichen Lageberichten deutlich, dass ausländische Arbeitskräfte trotz der rigorosen Einschränkungen durchaus Möglichkeiten zum Wechsel des Arbeitsplatzes vorfanden – und auch nutzten. Derartige Schritte der Ausländer/-innen wurden von den Behörden aufmerksam registriert und scharf geahndet. Die Berichte von Gendarmen, Landräten, Arbeitsämtern und anderen Dienststellen sprechen immer wieder von „Arbeitsflucht“ – einem Delikt, das den Behörden zur Kriminalisierung der vielfältigen Überlebensstrategien ausländischer Arbeitskräfte diente.[126]

In den ersten Jahren des „Ausländereinsatzes“ stand noch die befristete oder unbefristete Rückkehr in das Herkunftsland zur Debatte.[127] Vielfach trugen die Frauen und Männer aus dem Ausland ihre Wünsche an das jeweilige Arbeitsamt heran – worauf die Polizeibehörden häufig mit Repressionen reagierten. Einem

Bericht des Landrats Zwettl vom Jänner 1943 zufolge gab der Fall, „daß Ostarbeiter unter gleichzeitigem Verlassen ihrer Arbeitsstätte sich wegen eines Urlaubes in die Heimat zum Arbeitsamte in Zwettl begeben haben“, Anlass zu „energischem Einschreiten“.[128] Neben der Rückkehr in das Herkunftsland galt auch das Vermeiden unzureichender Arbeits- und Lebensbedingungen als „Arbeitsflucht“. Offenbar erkannten mache der Arbeitsämter unzureichende Arbeits- und Lebensbedingungen als Grund für Umvermittlungen an, ohne die Gestapo einzuschalten.[129] Als „schlechte Behandlung“ galten unzureichende Ernährung, mangelhafte Versorgung mit Kleidung und unzumutbare Unterkünfte. Dagegen boten überzogene Arbeitsanforderungen oder übertriebene Bestrafungen kaum Anlässe zur Kritik; im Gegenteil: Zumeist klagten die amtlichen Berichterstatter über die ihrer Auffassung nach zu nachsichtige Behandlung der „fremdvölkischen Arbeitskräfte“.[130]

Hinter dem Delikt der „Arbeitsflucht“ verbarg sich häufig der beabsichtigte Wechsel in andere Wirtschaftszweige. Neben mangelhafter Versorgung und Repressalien durch Vorgesetzte bot die körperliche Überforderung durch die schweren Landarbeiten oftmals Anlass, um sich auf eigene Faust auf die Suche nach einem Arbeitsplatz in Industrie und Gewerbe zu begeben. So gab eine flüchtige Polin aus dem Kreis Amstetten nach ihrer Festnahme an: „Ich wäre lieber in eine Fabrik gegangen, weil mir die Arbeiten in der Landwirtschaft zu schwer sind.“[131] Ein solcher Schritt setzte jedoch ein Netz aus persönlichen Bekanntschaften voraus, die das Zurechtfinden in der ungewohnten Umgebung erleichterten. In den letzten Kriegsjahren kehrte sich jedoch die Tendenz zur Flucht in die Städte um; Ausländer/-innen zogen scharenweise auf das Land, wo sie eine bessere Versorgung vermuteten und sich vor Bombenangriffen sicherer fühlten.[132] Fanden ausländische Arbeitskräfte auf den Bauern- und Gutshöfen erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen vor, dann unternahmen sie mitunter auch Versuche zur Umgehung drohender Abziehungen. So schloss etwa der französische Zivilarbeiter Louis Vives während der arbeitsarmen Wintermonate 1944/45 mit seiner bäuerlichen Dienstgeberin einen Pakt, um die Überstellung in einen bombengefährdeten Industriebetrieb abzuwenden; er erkaufte sich diese Sicherheit mit dem Verzicht auf den ihm zustehenden Lohn.[133] Von solchen Bündnissen, die den Zugriff der Arbeitseinsatzbehörden erschwerten, profitierten nicht nur die Arbeitenden selbst, sondern auch deren Arbeitgeber/-innen.

Erfolg oder Misserfolg der „Einsatzlenkung“ lassen sich kaum am absoluten Angebot an verfügbaren Kriegsgefangenen und zivilen Arbeitskräften, sondern nur in Relation zur jeweiligen Nachfrage bemessen. Betrachten wir zu diesem Zweck die regionale Verteilung der Landarbeitskräfte in Niederdonau im Mai 1939, gegen Ende der „Landwirtschaftsflucht“-Phase und kurz vor Kriegsbeginn. Der Arbeitskräftebedarf hing zunächst von der Arbeitsintensität, der pro Flächeneinheit

aufgewendeten Arbeitskraft, ab. Mangels präziserer Angaben dient uns als grobe Annäherung die Arbeitskräftedichte, die Zahl der pro Flächeneinheit beschäftigten Personen. Die Landkreise, deren Arbeitskräftedichte über dem Schnitt von 307 Arbeitskräften pro 1.000 Hektar Betriebsfläche rangierte, lagen allesamt am östlichen Rand und im nordöstlichen Viertel des Reichsgaues; Spitzenreiter war der Kreis Znaim mit 593 Personen. Diese Region war geprägt vom arbeitsintensiven Ackerbau, regional kombiniert mit Weinbau. In den übrigen Kreisen, in denen Grünland- und Forstwirtschaft hervortraten, bewegten sich die Arbeitskräftedichten im oder unter dem gauweiten Schnitt; das Schlusslicht bildete der Kreis Lilienfeld mit 90 Personen. Eng mit den Landnutzungsformen hing der saisonale Arbeitskräftebedarf zusammen: Im Unterschied zu Grünland- und Forstwirtschaft zeichneten sich Acker- und Weinbau auf der Handarbeitsstufe durch Arbeitsspitzen zu den je nach Fruchtart variierenden Anbau- und Erntezeiten aus. Entsprechend lagen in den Kreisen mit überdurchschnittlicher Dichte in der Regel auch die Anteile der nichtständigen Arbeitskräfte – fallweise mitarbeitende Familienangehörige, Taglöhner/-innen und Saisonarbeiter/-innen – über dem Durchschnitt; Ausnahmen bildeten die Kreise Oberpullendorf und Tulln, in denen wie im überwiegenden Rest des Reichsgaues die ständigen Arbeitskräfte – Betriebsleiter/-innen, regelmäßig mitarbeitende Familienangehörige und Gesinde – anteilsmäßig hervortraten. Schließlich beeinflusste das Kräftepotenzial der bäuerlichen Familien, das in den Kreisen Zwettl, Krems und Oberpullendorf deutlich über dem Durchschnitt lag, den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften. Hingegen zeigten die Kreise Scheibbs, Lilienfeld, Baden und Gänserndorf stark überdurchschnittliche Anteile familienfremder Arbeitskräfte. Grob betrachtet, von wenigen Kreisen abgesehen, überlagerten sich in Niederdonau ein Ost-West-Gefälle hinsichtlich der Arbeitskräftedichte und des Anteils nichtständiger Arbeitskräfte und ein Nord-Süd-Gefälle im Hinblick auf den Anteil der Familienarbeitskräfte (Abbildung 4.9, Anhang).

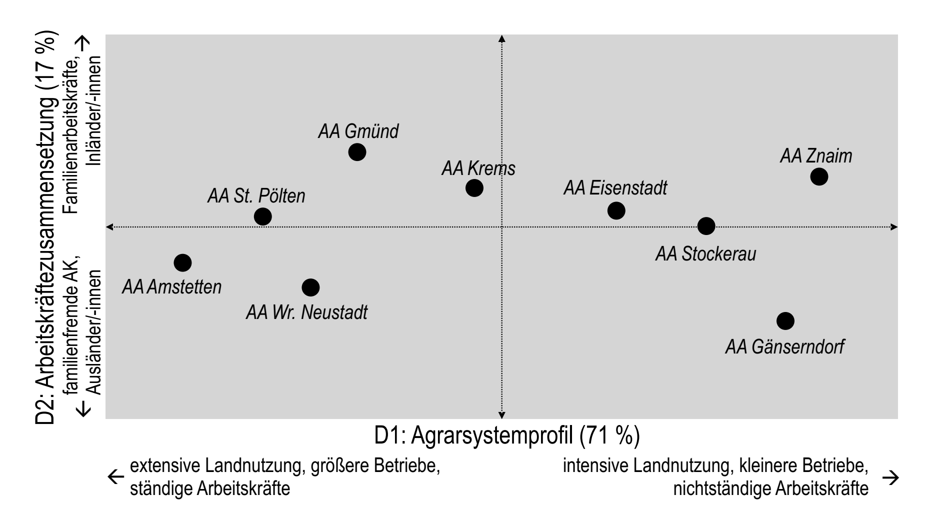
Korrespondierten diese regionalen Muster des Arbeitskräftebestandes mit entsprechenden Mustern des „Ausländereinsatzes“ in den Regionen? Oder, wenn derartige agrarökonomische Maßstände wenig Gewicht hatten, folgte der „Reichseinsatz“ in Niederdonau vorrangig außerökonomischen Maßstäben? Um Antworten auf diese Fragen zu finden, begeben wir uns abermals auf die Suche in einem mehrdimensionalen Raum, der die neun Arbeitsamtsbezirke mit ihren 27 Stadt- und Landkreisen zueinander in Beziehung setzt. Der *Raum des landwirtschaftlichen „Reichseinsatzes“* beruht auf 16 Merkmalen, die sich auf Betriebsgrößen, Kulturarten, Mechanisierung sowie Dichte und Zusammensetzung der in- und ausländischen Arbeitskräfte beziehen. Ein Teil der Merkmale stammt aus der landwirtschaftlichen Betriebszählung im Mai 1939; der andere Teil bezieht sich auf die

Zahlen ausländischer Arbeitskräfte im September 1941.[134] Die beiden wichtigsten Raumdimensionen erklären beachtliche 88 Prozent der Gesamtstreuung (Abbildung 4.10). Die erste Dimension, die allein 70 Prozent der Streuung abdeckt, korreliert positiv mit den Flächenanteilen von Zwerg- und kleinbäuerlichen Betrieben, dem Acker- und Weingartenanteil, der Verwendung von Drillmaschinen, dem Gewicht nichtständiger familienfremder Arbeitskräfte, der Dichte aller Arbeitskräfte und der Ausländer/-innen sowie der Geschlechterproportion der ausländischen Zivilarbeitskräfte. Negative Korrelationen bestehen mit dem Flächenanteil großbäuerlicher Betriebe, dem Grünland- und Waldanteil, der Verwendung von Schrotmühlen und dem Anteil ständiger familienfremder Arbeitskräfte. Es handelt sich um eine *Agrarsystemdimension*, deren Pole den Ökotypen Getreide- und Weinbau mit „Taglöhnergesellschaft“ auf der einen Seite und dem Ökotyp Viehzucht mit „Gesindegesellschaft“ ähneln.[135] Auch die Mechanisierung – die Drillmaschine für die Ackerbestellung zur Einsparung saisonalen Arbeitsaufwands auf der einen Seite, die Schrotmühle für die Futterbereitung zur Einsparung ständigen Arbeitsaufwands auf der anderen Seite – spielt eine Rolle. Schließlich wird diese Dimension von der Arbeitskräftedichte bestimmt; dabei fällt auf, dass große bzw. geringe Gesamtdichten mit großen bzw. geringen Dichten der Ausländer/-innen einhergehen – ein Indiz für eine agrarökonomische Verteilungslogik. Zudem verweist das Hervortreten ausländischer Frauen gegenüber Männern in den Acker- und Weinbauregionen nahe der „volkstumspolitisch“ sensiblen Reichsgrenze auf den rassenideologischen Zug des „Reichseinsatzes“; jedenfalls besaß im offiziellen Diskurs der „fremdvölkische“ Mann mehr Drohpotenzial als ausländische Frauen.[136]

Die zweite Raumdimension, die zusätzlich 17 Prozent der Streuung abdeckt, korreliert positiv mit dem familienwirtschaftlichen Charakter sowie negativ mit dem Anteil ausländischer Arbeitskräfte; sie bemisst die *Arbeitskräftezusammensetzung*. Folglich wurden in den Arbeitsamtsbezirken, in denen familienfremde Arbeitskräfte anteilsmäßig hervortraten, häufiger Ausländer/-innen eingesetzt – und umgekehrt. Diese Wechselwirkung lässt auf einen Austausch familienfremder Knechte und Landarbeiter mit deutscher Staatsbürgerschaft, die zur Wehrmacht und anderen Diensten abgezogen wurden, gegen Ausländer/-innen schließen. Umgekehrt kann vermutet werden, dass bäuerliche Haushalte in Regionen mit hohen Anteilen an Familienarbeitskräften in geringerem Maß mit Ausländer/-innen beteilt wurden – und folglich dem Zwang, Arbeitskräftemangel durch erhöhte Anstrengungen und verringerte Ansprüche zu kompensieren, häufiger ausgesetzt waren. Beide regional ungleich gewichteten Tendenzen – erhöhte Fremdausbeutung der ausländischen Zwangsarbeiter/-innen zum einen, erhöhte Selbstausbeutung der bäuerlichen Familien zum anderen – lassen weniger rassenideologische



Abbildung 4.10: Raum des landwirtschaftlichen „Reichseinsatzes“ in Niederdonau 1941

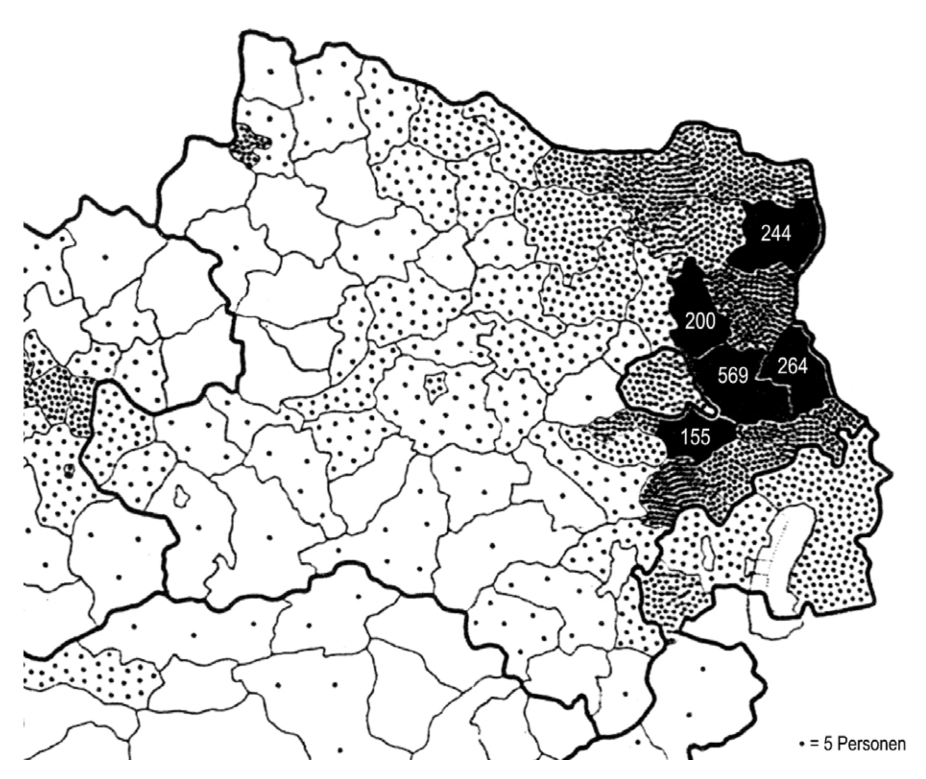


Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse, Datenbasis: 16 Merkmale über 9 Arbeitsamtsbezirke) nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe; Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 9/1941.

als agrarökonomische Strategien der „Einsatzlenkung“ durch die Arbeitsämter vermuten. In stärker familienwirtschaftlich geprägten Regionen wurden Kriegsgefangene vergleichsweise häufig eingesetzt; dagegen trat in Gebieten mit ausgeprägter Beschäftigung familienfremder Arbeitskräfte der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter/-innen hervor. Ein Zusammenhang mit der bevorzugten Unterbringung – Lagerunterkunft für Kriegsgefangene, Unterkunft am Dienstplatz für Zivilarbeiter/-innen[137] – kann angenommen werden. Alles in allem dürften im Raum des landwirtschaftlichen „Reichseinsatzes“ die agrarökonomischen gegenüber den rassenideologischen Maximen der „Einsatzlenkung“ überwogen haben; an ausgewählten Arbeitsamtsbezirken können wir den räumlichen Vergleich für September 1941 in zeitlicher Hinsicht ausdehnen (Abbildung 4.12).

Im Raum des landwirtschaftlichen „Reichseinsatzes“ nehmen vier Arbeitsamtsbezirke herausragende Positionen ein: Znaim bzw. Gänserndorf als Vertreter des Schwerpunkts der Familien- bzw. nichtständigen Fremdarbeit auf der Seite der intensiveren Landnutzung, Gmünd und Amstetten als Vertreter des Schwerpunkts der Familien- bzw. ständigen Fremdarbeit auf der Seite der extensiveren Landnutzung. Hinsichtlich des Personen-Land-Verhältnisses zeigt sich eine deutliche Zweiteilung: Gänserndorf und Znaim lagen über, Amstetten und Gmünd unter

Abbildung 4.11: Ausländische Saisonarbeiter/-innen in Niederösterreich und Nordburgenland 1930



Quelle: Wutz, Landwirtschaftsatlas, 32.

dem gauweiten Durchschnitt. Ähnlich, wenn auch weniger deutlich zweigeteilt stellt sich das Personen-Betrieb-Verhältnis dar: Gänserndorf wies die größten, Gmünd die kleinsten Werte auf; Znaim und Amstetten lagen 1941/42 im Durchschnitt, bevor die Werte 1943/44 nach unten bzw. oben drifteten. Beide Kennzahlen der Arbeitskräftedichte zeigten über die Jahre steigende Tendenzen; dabei schwankten die Winter- und Sommerwerte in Gänserndorf und Znaim enorm, während sie in Amstetten und Gmünd stetig wuchsen. Eine Erklärung liegt in den unterschiedlichen Arbeitsintensitäten der agrarischen Wirtschaftszweige: Forst- und Grünlandwirtschaft, die in den hügelig-gebirgigen Regionen Amstetten und Gmünd hervortraten, erforderten auf der Handarbeitsstufe einen geringeren Einsatz von Arbeitskraft pro Flächeneinheit als Acker- und Weinbau, die in den flachen und trocken-warmen Regionen Znaim und Gänserndorf vorherrschten.[138]

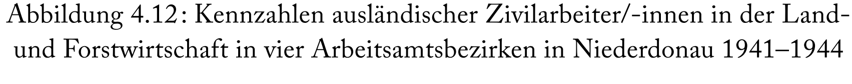
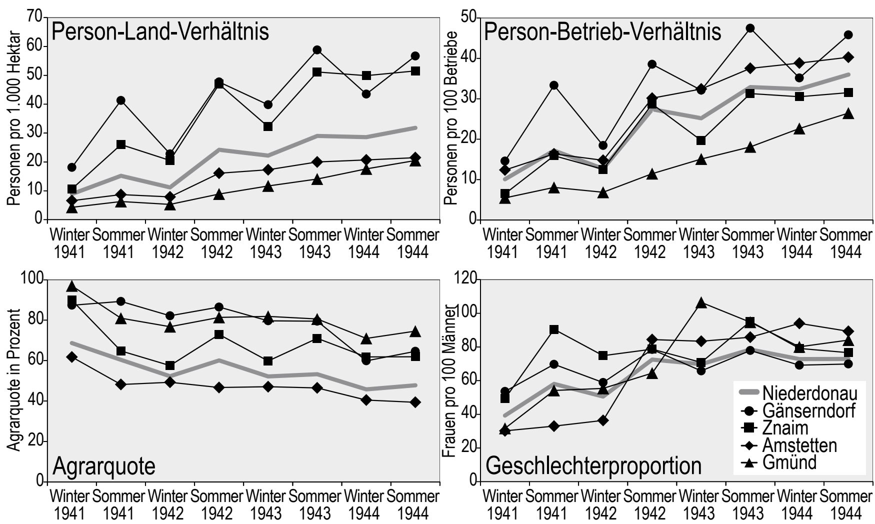


Abbildung 4.12: Kennzahlen ausländischer Zivilarbeiter/-innen in der Land- und Forstwirtschaft in vier Arbeitsamtsbezirken in Niederdonau 1941–1944



Legende: Stichtag Winter 1941: 21. Jänner 1941, Stichtag Sommer 1941: 25. September 1941, Stichtag Winter 1942: 20. Jänner 1942, Stichtag Sommer 1942: 20. August 1942, Stichtag Winter 1943: 1. Jänner 1943, Stichtag Sommer 1943: 30. Juni 1943, Stichtag Winter 1944: 15. Februar 1944, Stichtag Sommer 1944: 30. Juni 1944

Quelle: eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 13; Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 3/1941, 9/1941, 2/1942, 10/1942, 1/1943, 7/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 2/1944, 7/1944.

Eine weitere Erklärung eröffnen die regional unterschiedlichen Verteilungen des im Jahresablauf anfallenden Arbeitsaufwandes: Acker- und Weinbau sind durch größere Schwankungen des saisonalen Arbeitskräftebedarfs gekennzeichnet als Forst- und Grünlandwirtschaft, die eine gleichmäßigere Verteilung zeigen.[139] Die Arbeitsbeziehungen zwischen Tagelöhnern und Gesinde sowie bäuerlichen Dienstgebern folgten in den 1920er und 1930er Jahren noch weitgehend informellen Patron-Klient-Beziehungen. Die Arbeitsleistungen waren in langfristige, wechselseitige Ansprüche und Verpflichtungen – etwa Taglohnarbeit gegen bäuerliche Zugdienste – im Rahmen einer dörflichen Moralökonomie eingebettet. Hingegen näherten sich die Beziehungen zwischen den im Flach- und Hügelland Jahr für Jahr in großer Zahl eingesetzten Saisonarbeitskräften aus den östlichen Nachbarstaaten sowie gutsbetrieblichen und großbäuerlichen Grundbesitzern und -besitzerinnen an formelle Vertragsbeziehungen an. Mit dem Geld- und Naturallohn waren die persönlichen Ansprüche und Verpflichtungen abgegolten; gleich-

wohl bildeten sich auch hier vielfach mehrjährige Arbeitsbeziehungen zwischen den beteiligten Familien heraus (Abbildung 4.11).[140]

Schließlich erklärt die Bevorzugung der landwirtschaftlichen Intensivregionen im Osten Niederdonaus gegenüber den extensiver genutzten Regionen im Westen durch die Arbeitsämter die wachsenden Dichten der ausländischen Zivilarbeitskräfte in den Arbeitsamtsbezirken Gänserndorf, der „Kornkammer der Ostmark“, und Znaim – entgegen der Gefahr der „fremdvölkischen Unterwanderung“ der Grenzkreise. So wandte Reichskommissar Josef Bürckel 1940 gegen die Beschränkung des „Ausländereinsatzes“ in den Grenzkreisen ein, „dass die in Frage kommenden Gebiete die ertragreichsten der Ostmark sind und deren Ernte zum wesentlichen Teil den Nahrungsmittelbedarf der übrigen Ostmark sicherstellt“.[141] Im Rahmen des arbeitsteiligen „Reichseinsatzes“ forcierte die Arbeitseinsatzverwaltung in Niederdonau den ernährungswirtschaftlich angeleiteten Einschluss der ausländischen Arbeitskräfte entsprechend des regional unterschiedlichen Arbeitskräftebedarfs der landwirtschaftlichen Betriebe. Hingegen fiel der rassenideologisch legitimierte Ausschluss der „Fremdvölkischen“ aus der „Betriebsgemeinschaft“ in den Aufgabenbereich des Polizeiapparats unter Federführung der Gestapo.

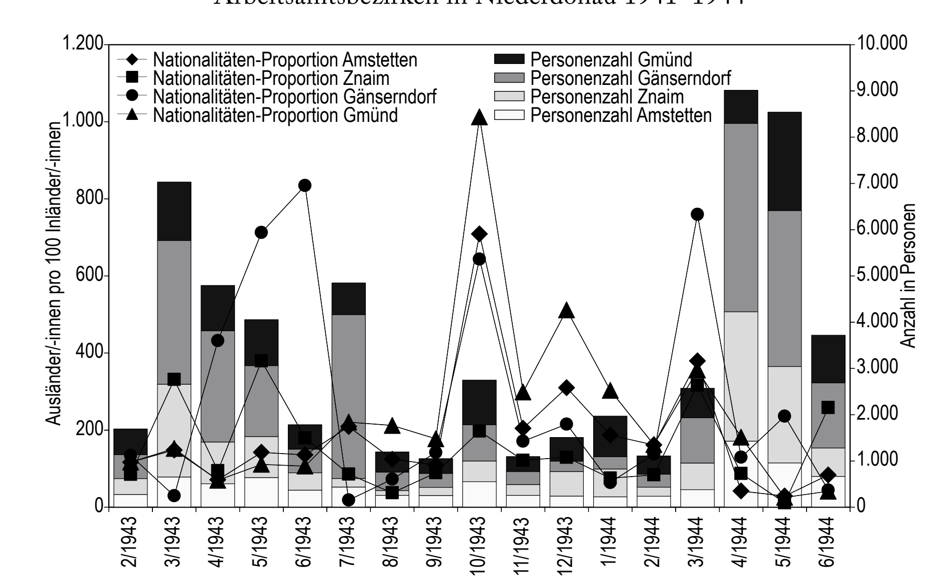
Das Zahlenverhältnis der Geschlechter unter den ausländischen Zivilarbeitskräften verschob sich über die Jahre in allen vier Regionen zugunsten der Frauen – ein Beleg für die wachsenden Schwierigkeiten, Männer für den „Reichseinsatz“ zu rekrutieren. Im Raum des landwirtschaftlichen „Reichseinsatzes“ korreliert, wie gezeigt, die Geschlechterproportion der ausländischen Zivilarbeiter/-innen mit den östlich gelegenen Intensivregionen 1941, so auch mit Gänserndorf und Znaim; hingegen bewegte sich die Zahl der Frauen pro 100 Männer in Amstetten und Gmünd unter dem gauweiten Durchschnitt. Doch 1942/43 kehrte sich dieses Verhältnis um, sodass 1944 letztere Arbeitsamtsbezirke höhere Geschlechterproportionen als erstere aufwiesen. Diese Trendumkehr hing unter anderem mit dem massenhaften Einsatz der „Ostarbeiter“ zusammen, worauf Gendarmerieberichte vom Sommer 1942 aus dem Kreis Amstetten hinweisen: „Die Landarbeiterfrage hat sich durch Zuteilung von namentlich russischen weiblichen Arbeitskräften etwas gebessert.“[142] Dennoch wurde weiterer Bedarf an „Ostarbeiterinnen“ angemeldet: „An fremdländischen, landwirtschaftlichen Arbeitern herrscht noch immer Mangel, und zwar hauptsächlich an weiblichen Hilfskräften.“[143] Die aus den gesindereichen Betrieben im westlichen Niederdonau abgezogenen Fachkräfte für die Betreuung des Viehs wurden offenbar zum Teil durch weibliche Arbeitskräfte aus dem Ausland, vor allem durch „Ostarbeiterinnen“, ersetzt. Das Zahlenverhältnis von Frauen und Männern nahm nicht stetig zu, sondern schwankte in der Regel zwischen höheren Sommer- und niedrigeren Winterwerten; eine Ausnahme bildete Gmünd im Winter 1943, als erst- und letztmalig mehr ausländische Zivilarbeiterinnen als Zi-

vilarbeiter im Einsatz waren. Offenbar waren nicht nur auf Gauebene, sondern auch in den vier Arbeitsamtsbezirken, vor allem in den Intensivregionen im Osten Niederdonaus, Frauen in höherem Maß als Männer vom saisonalen Wechsel zwischen Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen betroffen.

Eine weitere Facette des saisonalen Wechsels zwischen den Wirtschaftszweigen zeigt die Agrarquote, der Anteil der in Land- und Forstwirtschaft eingesetzten Arbeitskräfte an der Gesamtheit. Die abnehmende Tendenz verweist auf die wachsende Konkurrenz zwischen den als „kriegswichtig" eingestuften Wirtschaftszweigen um die knappe Ressource Arbeitskraft. Die Agrarquoten zeigten in Gänserndorf und Znaim deutlichere Schwankungen zwischen Winter- und Sommermonaten als in Amstetten und Gmünd – ein weiterer Beleg für die saisonalen „Umsetzungen" ausländischer Zivilarbeiter/-innen zwischen dem Agrarsektor und anderen Wirtschaftsbereichen, von denen Frauen in höherem Maß als Männer betroffen waren. Entsprechend wurde aus dem Kreis Bruck an der Leitha im Dezember 1942 berichtet: „Ein großer Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter wurde bereits eingezogen und anderweitig in Beschäftigung genommen. Es wurde allerdings die Zusage gemacht, dass diese Arbeitskräfte beim Beginn der Frühjahrsarbeiten der Landwirtschaft wieder zur Verfügung gestellt werden."[144] Im Arbeitsamtsbezirk Amstetten lag die Agrarquote durchwegs unter dem gauweiten Durchschnitt; hier wurden große Kontingente ausländischer Zivilarbeiter/-innen dem Industriecluster zwischen Amstetten, Waidhofen an der Ybbs und St. Valentin zugewiesen. Hingegen verdeutlichen die überdurchschnittlichen Werte für Znaim, Gmünd und Gänserndorf das agrarische Gepräge dieser grenznahen Regionen im Norden und Osten des Reichsgaues.

Der saisonal und regional schwankende Bedarf an Landarbeitskräften fand in der „Einsatzlenkung" durch das Landes- bzw. Gauarbeitsamt, die zivile Ausländer/-innen, Kriegsgefangene und Inländer/-innen erfasste, seinen Niederschlag (Abbildung 4.13). Die Einsatzwellen zum Zweck der Frühjahrsarbeiten im März 1943 sowie im April und Mai 1944 kamen vor allem den acker- und weinbaulich geprägten Regionen Gänserndorf und Znaim zugute; die Regionen Amstetten und Gmünd mit ihrem grünland- und forstwirtschaftlichen Schwerpunkt mussten sich mit geringeren Zuweisungen begnügen. Die Koppelung von „Einsatzlenkung" und saisonalem Arbeitskräftebedarf schlug sich auch im Zahlenverhältnis der Nationalitäten nieder: Die Zahlen der neu eingesetzten Ausländer/-innen pro 100 Inländer/-innen lagen in den nordöstlichen Intensivregionen während der arbeitsintensiven Frühjahrsmonate meist über jenen der extensiver genutzten Gebiete im Nord- und Südwesten. Demzufolge wurden die saisonalen Arbeitsspitzen im Acker- und Weinbau in höherem Maß durch den Einsatz von Ausländer/-innen

Abbildung 4.13: „Einsatzlenkung“ in der Land- und Forstwirtschaft in vier Arbeitsamtsbezirken in Niederdonau 1941–1944



Quelle: eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Wien-Niederdonau 2/3/1943–8/1943; Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1/1943–7/1944.

gedeckt als der grünland- und forstwirtschaftliche Kräftebedarf. Augenfällig war dieser Zusammenhang im Arbeitsamtsbezirk Gänserndorf, dessen Nationalitäten-Proportionen im April, Mai und Juni 1943 sowie im März und Mai 1944 Spitzenwerte erreichten. Einmal mehr zeigt sich die Koppelung der „Einsatzlenkung“ mit dem regionalen und saisonalen Arbeitskräftebedarf: In der Regel lenkten die Arbeitsämter die ausländischen Arbeitskräfte in den arbeitsintensiven Perioden vor allem in die östlichen Intensivgebiete, vor allem in die „Kornkammer“ des Marchfeldes. Eine Ausnahme stellte der Einsatz der IMI im Oktober 1943 dar, von dem die extensiveren Agrarregionen im Westen Niederdonaus profitierten

4.3 Arbeit als alltägliches Kräftefeld[145]

Die Vorstellung einer zentral gesteuerten „Menschenökonomie“, die in den Schaltzentralen der Arbeitseinsatzbehörden Sinn stiftete, wird dem alltäglichen „Arbeitseinsatz“ nicht gerecht. Nicht allein der Durchgriff der „Einsatzlenkung“, sondern auch die Auflösung der Zentralmacht in vielfältige Machtbeziehungen kennzeich-

nete den Alltag der „Menschenökonomie“. Sie war Teil eines Kräftefeldes, in dem unterschiedlich mächtige Akteure um die Verfügung über die – vor allem unter den Bedingungen von „Landflucht“ und Kriegsdienst – knappe Ressource Arbeitskraft rangen. Versuchen wir, das Geflecht der Machtbeziehungen – vor allem im Hinblick auf ausländischer Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangene in Relation zu inländischen Arbeitskräften – etwas zu entwirren.

„Es wird bemerkt, dass die Bevölkerung bemüht ist, den immer fortschreitenden Ausfall an Arbeitskräften durch Verlängerung der Arbeitszeit und Mehrleistungen auszugleichen“, so der Bericht des GP Wolfsbach vom Mai 1940.[146] Im Hinblick auf den „Ausländereinsatz“ ist klärungsbedürftig, ob die hier angesprochene Selbstausbeutung der bäuerlichen Familienbetriebe gleichermaßen auf den Schultern der Beschäftigten lastete oder etwa nach Nationalität, Rechtsstatus oder Geschlecht ungleich verteilt war. Auf dem Weg zu Antworten über die alltäglichen Handlungsmuster ist es unumgänglich, sich mit den vorherrschenden Deutungsmustern auseinanderzusetzen. Bereits die Einsatzbestimmungen der Kriegsgefangenen von 1940 legten fest: „Arbeitszeit und Arbeitsdauer bestimmen sich nach Ortsgebrauch und körperlicher Leistungsfähigkeit des Kgf. Ihre Arbeitskraft ist auf das schärfste anzuspannen.“[147] Noch diffuser waren die Arbeitszeiten der ausländischen Zivilarbeiter/-innen umrissen. Vor diesem Hintergrund öffnete sich ein breiter Ermessensspielraum, der Auseinandersetzungen im alltäglichen Kräftefeld des „Arbeitseinsatzes“ Tür und Tor öffnete.

Zentrale Streitpunkte waren Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, vor allem in Bezug auf die westlichen Kriegsgefangenen. Einerseits wird berichtet, dass die Dienstgeber/-innen „allgemein eine längere Arbeitszeit von diesen Franzosen“ eingefordert hätten.[148] Andererseits wurde den kriegsgefangenen Franzosen vorgehalten, ihre Rechte vehement einzufordern: Danach würden „die Kriegsgefangenen, insbesondere Franzosen, Beginn und Ende der Arbeitszeit viel zu genau nehmen, so dass die Einheimischen schon längst noch arbeiten müssen, wenn die Kriegsgefangenen sich schon ausruhen.“[149] Der von den Behörden registrierte Unmut westlicher Kriegsgefangener über die eigene Benachteiligung und die angebliche Bevorzugung anderer veranlasste die Behörden offenbar zu einer besseren Koordination der Arbeitszeitbestimmungen. So wurden etwa im Kreis Horn im Juni 1943 zwischen Kreisbauernführer und Wehrmachtsbehörden die Arbeitszeiten der Kriegsgefangenen von halb sechs Uhr morgens bis zehn Uhr abends festgelegt, „da gerade dies bei den einzelnen Arbeitskommanden sehr verschieden war und deshalb oft Schwierigkeiten entstanden sind“.[150] Dass die Kriegsgefangenen im Allgemeinen, die Franzosen im Besonderen größere Verhandlungsspielräume über die Arbeitszeit vorfanden als andere Kategorien ausländischer Arbeitskräfte, legt ein Bericht aus demselben Kreis vom August 1944 nahe: Während unter den

Kriegsgefangenen keine „Arbeitsverweigerungen“ wegen der geltenden Arbeitszeitregelung aufgetreten wären, provozierten die ausländischen Zivilarbeiter/-innen „meist Streitigkeiten, weil die Leute nicht aufstehen wollen oder, wie es schon vorgekommen ist, am Feld die Arbeit stehen lassen und einschlafen“. Da einige Dienstgeber „bei solchen Vorkommnissen zur Selbsthilfe gegriffen und den betreffenden Ausländer verdroschen“ hätten, wären diese „wegen Misshandlung durch den Betriebsführer“ ersatzlos abgezogen worden. Der Landrat Horn ergreift hier zweifellos Partei für die bäuerlichen Betriebsbesitzer/-innen: „Leider war in diesen Fällen bisher immer wieder nur der Bauer der Bestrafte und hat dies auch dazu geführt, dass die Ausländer tun und lassen, was ihnen beliebt.“[151] Jenseits des Vorwurfes der „Faulheit“ gegenüber den ausländischen Zivilarbeiter/-innen verweist der Bericht auf unterschiedliche Ordnungsvorstellungen: Zur Arbeitszeit der Kriegsgefangenen bestanden schriftliche Regelungen zwischen Kreisbauernschaft und Wehrmachtsbehörden; diese schienen aus behördlicher Sicht ausreichend. Die zivilen Ausländer/-innen, deren Arbeitsdauer in geringerem Maß durch Vorschriften geregelt war, wurden in den angesprochenen Fällen wegen der angeblichen Verfehlungen durch körperliche Züchtigung gemaßregelt; dies rechtfertigte der Landrat als bäuerliche „Selbsthilfe“. In diesen unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen äußerten sich unterschiedliche Machtverhältnisse: Die Kriegsgefangenen, die sowjetischen ausgenommen, standen unter dem Schutz der Genfer Konvention; bezüglich sowjetischer Kriegsgefangener, ziviler Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Polen und den „besetzten Ostgebieten“ sowie „ungarischer Juden“ schienen keinerlei diplomatische Rücksichtnahmen notwendig.[152] Dennoch fanden dem Landratsbericht zufolge auch unterprivilegierte Gruppen ausländischer Arbeitskräfte aufgrund der Widersprüche des „Ausländereinsatzes“ Spielräume vor: Wurden als „Selbsthilfe“ verstandene Prügelstrafen als „Misshandlungen“ amtsbekannt, dann mussten die Dienstgeber/-innen mit dem ersatzlosen Abzug der Malträtierten rechnen. Der Schluss des Landrates, die Ausländer/-innen könnten unter diesen Umständen „tun und lassen, was ihnen beliebt“, verweist auf erweiterte Verhandlungsspielräume als eine Konsequenz; die andere bestand darin, die Handgreiflichkeiten nicht über die Hofmauern hinaus dringen zu lassen.

Verschärft wurden die Meinungsverschiedenheiten über Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit durch die Lagerunterbringung der Kriegsgefangenen, „Ostarbeiter“ und „ungarischen Juden“. Der Hin- und Rücktransport zwischen Lager und Einsatzort, vor allem während der sommerlichen Arbeitsspitzen, schlug als Zeitverlust zu Buche. Doch auch in den weniger arbeitsreichen Jahreszeiten galten die Transportzeiten als Hemmnisse des „Arbeitseinsatzes“: „Die Gefangenen werden bei Tagesanbruch auf die Arbeitsplätze gestellt und bei Eintritt der Dunkelheit in die Lager zurückgeführt. Sie können daher weder morgens noch abends zur Stall-

und Viehpflege herangezogen werden",[153] meldete der GP Seitenstetten im Oktober 1940. Solche allgemeinen Widersprüche brachen im „Russeneinsatz" 1942 in besonderem Maß auf. Vor allem in den Streusiedlungsgebieten des Alpenvorlandes und der Voralpen führte der Einsatz dieser Gruppen zu heftigen Debatten. Zum Einsatz der nach der behördlichen Einstellung des Straßenbaus freigewordenen sowjetischen Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft berichtete der GP Ybbsitz im Mai 1942: „Die Verordnung, dass die Kriegsgefangenen vom und zum Arbeitsplatz begleitet werden müssen, erschwert den Höhenbauern, die diese am dringendsten benötigen würden, deren Einstellung, da dadurch die einzige männliche Arbeitskraft einen Arbeitszeitverlust von einigen Stunden haben würde."[154] Unter diesen Bedingungen wurde der angekündigte Austausch der anwesenden Ausländer/-innen durch sowjetische Zivilarbeiter/-innen als „sehr ungünstig" beurteilt: „Während die franz. Kriegsgefangenen in ihre Lager nach Arbeitsschluss alleine gehen, müssten für die russ. Zivilarbeiter Lager errichtet und diese von Bauern zur Arbeit abgeholt und nach Arbeitsschluss in die Lager zurückgebracht werden."[155] Durch die Belastung des Hin- und Rücktransports wäre „dem Bauern […] nichts geholfen".[156] Die Kosten der rassenideologisch motivierten Diskriminierung sowjetischer Kriegsgefangener und „Ostarbeiter" aus der deutschen Gesellschaft schmälerten ab Sommer 1942, zumindest in den Streusiedlungsgebieten, erheblich deren ökonomischen Nutzen. Die gegen die Lagerunterbringung erhobenen Vorbehalte stärkten jene Entscheidungsträger, die eine Einzelunterbringung forderten.[157]

Häufigen Anlass für Auseinandersetzungen bot die Arbeit an Sonn- und Feiertagen. Die Bestimmung, dass „Ostarbeitern" für die Arbeit an Sonntagen keine Zuschläge zum Normallohn zustünden, schuf für die Dienstgeber/-innen einen Anreiz für die Sonntagsarbeit.[158] So klagte im August 1944 der Landrat Neubistritz: „In mehrfachen Fällen wurde besonders von den polnischen Arbeitern und Ostarbeitern die Sonntagsarbeit während der Heuernte verweigert, sodaß energische Maßnahmen zur Erzwingung der Arbeitspflicht angewendet werden mußten."[159] Zwar schwieg der Landrat über die Art dieser „energischen Maßnahmen"; dass sich diese nicht in Belehrungen erschöpften, ist anzunehmen. Der Zwang zur Sonntagsarbeit wurde für die Ausländer/-innen – ebenso wie für die Inländer/-innen – nach Geschlechtern unterschiedlich wirksam. Während Männer meist von der Feldarbeit freigestellt wurden oder sich wegen der mangelnden Überwachungsmöglichkeiten im Freien leichter der Arbeit entziehen konnten, waren die zur Haus- und Stallarbeit verpflichteten Frauen einer umfassenderen Kontrolle durch die Dienstgeber/-innen unterworfen.[160] An der sonntäglichen Messfeier für Ausländer/-innen, erzählt die ehemalige polnische Landarbeiterin Helene Pawlik, habe ein Großteil der Frauen nicht teilnehmen können: „Die haben daheim bleiben müssen, da wurde viel gewaschen und geflickt […], auch am Sonntag."[161]

Verliefen die Linien im Konflikt um die Sonntagsarbeit zwischen Dienstgeber/-innen und Bediensteten, so fanden sich in der Auseinandersetzung um die Einhaltung der Feiertage häufig beide auf derselben Seite wieder. Für 1942 mehren sich die Berichte, dass die Einhaltung der „Bauernfeiertage“, der nicht gesetzlich anerkannten Feiertage des katholischen Kirchenjahres, aufseiten der nichtbäuerlichen Bevölkerung Kritik hervorgerufen habe. Ironisch wies der Landrat Melk im Mai 1942 darauf hin, „dass nach Ansicht der Bevölkerung der Mangel an Arbeitskräften nicht so arg sein könne, da die Bauern jeden Bauernfeiertag feiern und an diesen Tagen sowohl die Kriegsgefangenen als auch die ausländischen Arbeiter mitfeiern lassen“.[162] Nicht nur Inländer/-innen, sondern auch innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft eingesetzte Ausländer/-innen hätten dagegen Widerspruch erhoben:

> „In den einen Betrieben feiern die Arbeiter, in den anderen müssen sie arbeiten. Die feiernden Arbeiter kommen dann auf Besuch und halten auch noch die anderen von der Arbeit auf. Jene, die arbeiten müssen, sind dann an solchen Tagen arbeitsunwillig und es kommt zu Reibereien.“[163]

Diese Allianz in- und ausländischer Arbeitskräfte verweist auf eine Reibungsfläche zwischen bäuerlichem Milieu und nationalsozialistischer Herrschaft. Der arbeitsfreie Kirchenfeiertag mit dem gemeinsamen Messbesuch von Familienangehörigen und Gesinde gehörte, über seine religiöse Bedeutung hinaus, zur bäuerlichen Inszenierung häuslicher Herrschaft; er war aber auch Teil der moralökonomischen Ansprüche der Dienstboten und Dienstbotinnen auf ‚gerechte‘ Arbeitszeit. Dieses paternalistische Deutungs- und Handlungsmuster, das die „Ehre“ der Dienstgeber/-innen wie die Arbeitsmoral der Bediensteten stärkte, schloss fallweise auch ausländische Arbeitskräfte ein.[164] Das NS-Regime hingegen trachtete danach, die religiös unterfütterte Hegemonie des bäuerlich-katholischen Milieus aufzubrechen; daher erschien aus behördlicher Sicht die Einhaltung katholischer Feiertage vielfach als oppositioneller Akt[165] – dies umso mehr, als dadurch die rassistisch motivierte Ausgrenzung der „Fremdvölkischen“ unterlaufen wurde.

Die Formel vom „Arbeitseinsatz“ bezog sich auf ein komplexes Bündel von Beziehungen zwischen den Menschen auf den Höfen. Die Ressourcen der Arbeitenden – Gesundheit und Wohlbefinden, Kraft und Ausdauer, Wissen und Können, Verlässlichkeit und Motivation – vollständig in den Dienst der deutschen Kriegswirtschaft zu stellen, bildete das Leitmotiv des „Arbeitseinsatzes“ im Allgemeinen, des Einsatzes der Ausländer/-innen im Besonderen: „Die Arbeitskraft dieser Leute muß in größtem Maße ausgenutzt werden“,[166] lautete die programmatische Vorgabe des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom April 1942 be-

züglich der Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter/-innen. Doch das Maß, in dem die Arbeitskraft der Ausländer/-innen praktischen Nutzen erzielte, wurde letztlich nicht durch Verordnungen aus den Verwaltungszentralen, sondern vor Ort entschieden. Damit Arbeitende produzieren können, müssen sie sich somit in ausreichender Weise reproduzieren können; die nachhaltige Verausgabung von Arbeitskraft ist daher an die Wiederherstellung der Ressourcen der Arbeitenden gebunden. Die in der Literatur häufig getroffene Feststellung, dass das „rasseideologische Bild vom ‚Untermenschen' auf dem Land nicht so stark verankert war, wie sich die NS-Ideologen dies wünschten",[167] ist weniger aus religiösen Orientierungen, als vielmehr aus der wechselseitigen Abhängigkeit von Produktion und Reproduktion versteh- und erklärbar.

Eine notwendige Voraussetzung für die Leistungen der Ausländer/-innen stellten Gesundheit und Wohlbefinden dar. In den Äußerungen der Behörden wurden diese Ressourcen vor allem dann zu einem Thema, wenn sie nicht in ausreichendem Maß gegeben waren. Das war vor allem bei jenen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/-innen aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion der Fall, die im Frühjahr 1942 in der Landwirtschaft zum Einsatz kamen. Bereits im April 1942 berichtete der GP Seitenstetten von der Unzufriedenheit der Bauern darüber, dass die sowjetischen Zivilarbeitskräfte „körperlich noch sehr herabgekommen sind".[168] Im Juli 1942 war sogar vom Einsatz 13- und 14-jähriger Burschen aus der Sowjetunion die Rede, „die in vollkommen unterernährtem Zustand zum Einsatz gelangen. Es ist daher die Folge, dass sie die von ihnen geforderten Arbeiten kaum oder gar nicht bewältigen können."[169] Die Arbeitskraft der ausländischen Zivilarbeiter/-innen schien meist wiederherstellbar, wie im Oktober 1942 aus St. Valentin gemeldet wurde: Die „Ostarbeiter", besonders die Frauen, hätten „durchwegs an Körpergewicht stark zugenommen – ein Beweis, dass sie mehr und bessere Nahrung erhalten als in ihrer Heimat".[170] Dagegen überlebten zahlreiche der in den Wehrmachtslagern über den Winter 1941/42 ausgehungerte sowjetische Kriegsgefangene den Einsatz in der Landwirtschaft nicht: „Allerdings war ein Teil der zugewiesenen Kriegsgefangenen noch immer so unterernährt, dass er den schweren landwirtschaftlichen Arbeiten nicht gewachsen war und auch einzelne Kriegsgefangene nach dem Einsatz gestorben sind."[171] Die Lösungsvorschläge von Amtsträgern in den unteren und mittleren Dienststellen maßen den Wert der im „Arbeitseinsatz" stehenden Menschen ausschließlich an ihrer Leistungsfähigkeit. Unter den sowjetischen Arbeitskräften seien, so der Landrat Waidhofen an der Thaya im Mai 1942, „einige arbeitsunfähige und schwerkranke Russen dabei, die bei nächster Gelegenheit wieder zurücktransportiert werden müssen". Die Lösung dieses Problems liege in einer „genaueren Durchschleusung"; dadurch würde „viel Ärger erspart werden, da der Rücktransport lange auf sich warten lässt und die

Bauern diese kranken Russen verpflegen müssen, ohne dass sie etwas leisten“.[172] Diese Argumentation machte sich Paul Hönigl, der Verantwortliche für den „Arbeitseinsatz“ in der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau, etwa einen Monat später zu Eigen; er forderte eine effizientere Selektion der „Zivilarbeiter“ aus den besetzten Ostgebieten.[173]

Gesundheit und Wohlbefinden galten nicht nur als Voraussetzungen der Leistungsfähigkeit; sie standen in der Arbeit im Allgemeinen, in der Forstarbeit im Besonderen, auch auf dem Spiel. Das zeigen die Berichte über die mangelnde Ernährung und Bekleidung von sowjetischen und ungarisch-jüdischen Arbeitskräften, wie jener des Landrats Lilienfeld vom Mai 1942: „Der Einsatz dieser Ostarbeiter ist besonders in der Forstwirtschaft schwer, weil diese Zivilarbeiter zu 95 % überhaupt keine Fussbekleidung besitzen. Die Kleidung besteht zum grössten Teil aus Fetzen.“[174] Diese Versorgungsmängel begünstigten nicht nur Krankheiten, sondern auch Verletzungen standen an der Tagesordnung, etwa bei der Holzarbeit.[175] Dass die mangelnde Erfahrung der ausländischen Arbeitskräfte in der Handhabung der scharfen Werkzeuge, im Erkennen lebensbedrohender Situationen und im Transportieren der tonnenschweren Baumstämme das Unfallrisiko erhöhte, blieb auch den Behörden nicht verborgen. So berichtete der GP Waidhofen an der Ybbs im Jänner 1942, „dass bei Verwendung von nichtgeschulten Arbeitskräften bei den Holzschlägerungsarbeiten häufig Unfälle sich ereignen“.[176]

Unter diesen Bedingungen waren die Folgen des Einsatzes der großteils aus städtisch-bürgerlichem Milieu stammenden ungarischen Jüdinnen und Juden – es handelte sich durchwegs um „Händler, Gewerbetreibende, Lehrer, Ärzte usw.“[177] – in der Land- und Forstwirtschaft Niederdonaus ab der zweiten Jahreshälfte 1944 absehbar: „Für die Holzschlägerungsarbeiten waren diese Arbeitskräfte völlig ungeeignet, da sie diese Arbeiten einfach nicht leisten konnten.“[178] Dennoch wurden zahlreiche jüdischen Frauen und Männer auch über den Winter 1944/45 in den Wäldern größerer Bauern- und Gutsbetriebe eingesetzt. Verletzungen standen an der Tagesordnung, und immer wieder ereigneten sich Unfälle mit tödlichem Ausgang.[179] Im Jänner 1945 kam der 43-jährige Andreas Fleischer aus dem Arbeitslager der Kartause Aggsbach Dorf beim Holzfällen ums Leben – „aus eigener Unvorsichtigkeit“, wie der anzeigende Gendarm nicht hinzuzufügen vergaß:

> „Der im gleichen Lager beschäftigte ung. Jude Franz Szalay hatte einen Baum gefällt. In diesem Moment kam der als schwerfällig geschilderte Jude in die Fallrichtung des Baumes gelaufen. Obwohl Szalay den Juden Fleischer durch einen Achtungsruf warnte, lief letzterer direkt in den niederstürzenden gefällten Baum. Der Jude wurde von dem Baum derart schwer getroffen, daß er auf der Stelle verschied.“[180]

Im Interesse der am Unfallgeschehen Beteiligten, aber auch der für den Einsatz verantwortlichen Aufseher, Verwalter und Betriebsbesitzer/-innen stellte der Gendarm den Fall so dar, dass Zweifel an der Verschuldensfrage kaum aufkommen konnten. Neben der Arbeit im Forst bestand auch bei der Feldarbeit für viele ungarische Juden und Jüdinnen erhöhte Gefahr für Leib und Leben, etwa wegen des mangelnden Luftschutzes während der Feldarbeit.[181] Offenbar war das Interesse der für den „Judeneinsatz" Verantwortlichen, die Arbeitskraft dieser Menschen nachhaltig zu sichern, äußerst gering.

Die meisten Arbeitsgänge in der Land- und Forstwirtschaft erforderten ein hohes Maß an Kraft und Ausdauer. Die geschlechts- und generationenabhängige Aufteilung der Tätigkeiten in der Land- und Forstwirtschaft war an diese materiellen Erfordernisse angepasst; in die häusliche Arbeitsteilung floss aber auch die symbolische Ordnung der Geschlechter und Generationen ein: Die Hausarbeiten, die Grundversorgung der Tiere im Stall sowie niederrangige Arbeiten auf dem Feld galten zumeist als „Weiberarbeit"; spezialisierte, auf Marktproduktion ausgerichtete Tätigkeiten, höherrangige Arbeiten auf dem Feld und die Arbeit im Forst galten in erster Linie als „Männerarbeit"; einfache Hilfsdienste im Haus, im Stall und auf dem Feld waren vor allem Kindern zugedacht. In kleineren Familienwirtschaften verschwammen die Grenzen dieser Arbeitsteilung; in der Regel mussten eher Frauen Männerarbeiten übernehmen als umgekehrt.[182] Der Krieg brachte, so scheint es, einige Unordnung in die gewohnte Arbeitsteilung. Vor allem in der Forstwirtschaft stieß die Zuweisung von Frauen und Jugendlichen zwangsläufig auf Widerstände. Nach dem Bericht des Landrats Lilienfeld vom Juni 1942 über den Einsatz der „Ostarbeiter" seien „14–16jährige Buben nicht geeignet, im bergigen Gelände als Holzarbeiter eingesetzt zu werden, trotzdem erfolgt die Zuweisung durch die Arbeitsämter".[183] Die Widersprüche zwischen „Einsatzlenkung" und tradierter Arbeitsteilung schienen im waldreichen, gebirgigen Kreis Lilienfeld auch im Dezember 1943 noch nicht beseitigt: „Die in den landw. Betrieben eingesetzten Fremdvölkischen, zum überwiegenden Teil weibliche Kräfte, können in der Regel zur Holzarbeit im bergigen Gebiete nicht verwendet werden, umsoweniger als in vielen Höfen der Bauer selbst eingerückt ist und die Bäuerinnen nicht imstande sind, die Holzarbeiten zu leiten."[184] In der Beschreibung Helene Pawliks, die einem Bauernbetrieb in Hafnerbach zugeteilt war, wird die körperliche An- und Überforderung von ausländischen Frauen in den Wäldern fassbar: „Ich denke oftmals, dass ich noch lebe, was ich im Wald gearbeitet habe. Holzhacken mit dem Mann [Bauern], gearbeitet und gearbeitet und gearbeitet in meinem Leben. Und Stöße machen im Winter, muss man arbeiten, viel arbeiten im Winter."[185] Der Inhalt des Gesprochenen, aber auch die sprachliche Form – „gearbeitet und gearbeitet und gearbeitet" – lassen die Qualen der unablässigen, kräfteverzehrenden und

frostigen Arbeit in den winterlichen Wäldern erahnen. Wo kaum Solidarbeziehungen zu den Familien der Dienstgeber/-innen bestanden, etwa beim Lagereinsatz von Kriegsgefangenen, „Ostarbeitern“ sowie „ungarischen Juden“, konnten sich die Ausländer/-innen der körperlichen Überanstrengung kaum entziehen. Hingegen suchten in anderen Fällen die Schwächeren Bündnisse mit Stärkeren, wie Helene Pawlik erzählt:

> „Ende August ist es gewesen, da hat der Sohn [des Bauern] Urlaub gehabt, der zweite, und der Bauer hat Wald abgeschlagen, Wald abgeschlagen, da ist draußen [auf den Feldern] keine Arbeit mehr gewesen, da haben wir schon alle Sachen [Ernte] im Stall gehabt, hat er gesagt, ich muss Holz holen vom Wald, und da muss ich auch die Bäume, die Wipfel und auf der Seite die Äste abhacken und auf den Schubkarren hinauflegen. Hab ich gesagt zum Sepp, äh, Fritz, sag ich: Fritz, du kannst dir nicht vorstellen, dein Vater ist so garstig, ich kann nicht mehr und da muss ich noch Schubkarren fahren. Ich hab ja schon in der Brust keine Milch mehr, sag ich, muss das führen. Und danach ist er hingekommen zum Vater und hat ihm das gesagt. Hat er gesagt: Wenn sie dir erbarmt, nimm sie mit nach Russland. Das hat er ihm zur Antwort gegeben, das hab ich selbst gehört. Hat er gesagt, ich brauch ja das Holz im Winter, sie muss Holz führen. Und so habe ich Holz geführt, ist mir nichts anderes übrig geblieben. Dann hab ich Holz abgeschlagen und es ist so viel übrig geblieben. Der hat kein Erbarmen übrig gehabt für Menschen, kein Erbarmen.“[186]

In dieser Szene überlagern sich klassen-, geschlechter- und rassenbezogene Zuschreibungen. Vom Standpunkt des Bauern aus betrachtet, zählt die polnische Landarbeiterin – ihr Status als Dienstbotin, Frau und Polin – wenig; daher scheint es ihm gerechtfertigt, sie zu harter Körperarbeit zu zwingen. Die Frau sieht angesichts der Überforderung in dessen Sohn einen möglichen Verbündeten; ihm gegenüber nimmt sie Bezug auf Geschlechterstereotypen, indem sie weibliche Zuschreibungen – das Versorgen des Kindes mit Muttermilch – für sich in Anspruch nimmt und männliche Zuschreibungen – das Fällen, Hacken und Heimführen des Brennholzes – von sich weist. Die Beziehung zwischen der polnischen Landarbeiterin und dem Bauernsohn erhält eine romantische Komponente zugesprochen. Dafür spricht nicht nur die Verwechslung von dessen Vornamen mit dem Vornamen ihres Kindes; auch eine vom Bauernsohn aufgenommene Fotografie, auf der Helene Pawlik, einem verbreiteten Muster bäuerlicher Selbstdarstellung folgend, im geborgten Sonntagskleid neben einem aufgezäumten Ochsen posiert, deutet auf die romantische Beziehungskomponente hin (Abbildung 4.14). Letztlich behielt die hausväterliche Gewalt die Oberhand; mit den Worten: „Nimm sie mit nach Russland“ wehrte er die Fürsprache des Sohnes ab. Auf diese Weise behaup-

Abbildung 4.14: Helene Pawlik posiert im geborgten Sonntagskleid mit Zugvieh



Quelle: Sammlung Pawlik, Markersdorf.

tete er seinen Verfügungsanspruch über den Körper der polnischen Landarbeiterin als Quelle von Arbeitskraft wie als Ziel sexueller Begierde.

Viele land- und forstwirtschaftliche Arbeitsgänge erforderten neben Kraft und Ausdauer auch ein hohes Maß an Wissen und Können. Bereits mit dem Beginn des „Poleneinsatzes" im Herbst 1939 setzten die Klagen über mangelnde Kenntnisse und Fertigkeiten ein. Die Bauern, so der Landrat Amstetten, klagten nicht nur über die mangelnde Bekleidung der polnischen Arbeitskräfte, sondern auch über die ihnen zugewiesenen, zur Landarbeit völlig ungeeigneten „Intelligenzler" – eine in bäuerlichen Kreisen abwertende Bezeichnung. Die Arbeitsämter sollten „bei der Vermittlung sowohl auf die Ausrüstung als auch auf den Beruf mehr Rücksicht nehmen".[187] Dienstgeber/-innen mussten daher die unerfahrenen Bediensteten für bestimmte Tätigkeiten anlernen. Der Schaden, den ein falscher Handgriff bewirkte, blieb in der Land- und Forstwirtschaft selten auf einen Betriebszweig beschränkt; über die wechselseitigen Abhängigkeiten der Arbeitsgänge konnte der gesamte Betrieb Schaden erleiden. Doch der Getreideschnitt mit der Sense, das Melken der Kühe per Hand, das Fällen eines Baumes waren nicht von einem Tag zum nächsten erlernbar. Eine Serie von Berichten des GP Wallsee über den Einsatz von „Ostarbeitern" im Sommer und Herbst 1942 vermittelt einen Eindruck

von der wochen- und monatelangen Dauer solcher Anlernvorgänge. Bereits vor der Erstzuweisung von „Ostarbeitern“ hatte der Postenführer wiederholt auf die „Ungeschultheit“ der „fremdsprachigen“ Arbeitskräfte hingewiesen. Im August berichtete er, die neu zugeteilten Arbeitskräfte aus der Sowjetunion seien „grösstenteils arbeitsunkundig, müssen erst angelernt werden und bringen es überhaupt nicht soweit, dass sie eine deutsche Arbeitskraft voll ersetzen können“.[188] Zwei Monate später beurteilte er die meisten „Ostarbeiter“ noch als „sehr ungeschickt“; das Anlernen gehe nur „sehr langsam“ vor sich. Im folgenden Monat zeichnete sich jedoch bereits ein Meinungsschwenk ab: „Die Ostarbeiter und -arbeiterinnen beginnen langsam die Arbeiten bei den Bauern zu erlernen und sind so manche schon ganz gut verwendbar.“[189]

Lernen erfolgte im bäuerlichen Milieu seit jeher weniger durch Belehren und Zuhören, mehr durch Vorzeigen und Nachmachen; häufig vermittelten nicht Worte, sondern Gesten die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten.[190] Wegen anfänglicher Verständigungsprobleme mit den der deutschen Sprache kaum mächtigen Neuankömmlingen lag diese wortkarge, gestenreiche Form der Kommunikation umso näher. Sergej Zakharovich Ragulin verdeutlicht die Schwierigkeit, die kryptischen Andeutungen seiner Dienstgeber in Zwerndorf richtig auszulegen:

> „Bezeichnend war nun – wie lange habe ich dort gelebt, drei Jahre – wenn man mich irgendwohin schickte, etwas zu tun, so haben sie mir nie erklärt, wie es zu tun ist, was zu tun ist, ob es besser so oder schlechter so ist. Sie haben mich einfach arbeiten geschickt, das wars dann. Ich bin immer hingefahren und habe mir selbst ausgedacht, was zu tun ist. Ob pflügen oder aufräumen oder Heu richten, was auch immer, nur irgendwas halt.“[191]

Als ein polnischer Zivilarbeiter wegen eines Diebstahls vom Hof weg verhaftet wird, muss Sergej Zakharovich Ragulin an dessen Stelle treten: „Mich versetzte man zu den Pferden damit ich mich um die Pferde kümmere, drei Pferde, Susi, Bubi, Fritz [schmunzelt] waren die Pferde. Als ich durchging, habe ich gesehen, wie der Pole sie versorgt, und so habe ich schnell begriffen, was ungefähr zu tun ist.“[192] Die Zumutung, von einem Tag auf den anderen die Verantwortung für die Pferde zu übernehmen, bietet dem Jugendlichen wohl auch einen Anreiz; er sieht sich nunmehr als erwachsener Pferdeknecht, und will von den anderen auch so gesehen werden: „Das heißt, für mich hat dann bereits eine vollwertige Arbeit begonnen von vier Uhr morgens und bis zehn am Abend.“[193] Für zahlreiche jugendliche Ausländer/-innen gingen Arbeiten-Lernen und Erwachsen-Werden Hand in Hand, bedingten einander sogar von Fall zu Fall. Diese Wachstumserfahrung im doppelten Sinn trägt wohl auch dazu bei, dass die erlebte Überforderung im heuti-

gen Erzählen häufig in ein verklärtes Licht gerückt wird. Waren die ausländischen Bediensteten einmal angelernt, erschienen sie für die Dienstgeber/-innen vielfach kaum mehr entbehrlich. In Konfliktfällen zählte oftmals der mögliche Verlust an Wissen und Können mehr als die Gegenleistungen an die Landarbeiter/-innen. Nicht zuletzt die unsachgemäße Behandlung der Geräte und Maschinen hätte einen finanziellen und, angesichts der Lieferengpässe, kaum wieder gutzumachenden Schaden verursacht.[194] Ließen sich einfachere Geräte noch irgendwie ersetzen, war dies bei komplizierten Maschinen nahezu unmöglich. Geschulte Ausländer/-innen waren daher angesichts des Mangels an inländischen Fachkräften vor allem in den mechanisierten Großbauern- und Gutsbetrieben äußerst begehrt. Bereits im September 1940 gestattete der Reichsstatthalter in Niederdonau im Einvernehmen mit dem Reichsführer SS die Verwendung von Kriegsgefangenen als Führer von Zugmaschinen in landwirtschaftlichen Betrieben.[195] Im November 1942 wandte sich die Gutspachtung Gattendorf vehement gegen das angebliche Verbot, sowjetische Kriegsgefangene als Traktorführer zu beschäftigen „da wir sonst überhaupt nicht in der Lage sind, die Traktoren und sonstigen Maschinen voll zu besetzen. Es hat sich herausgestellt, dass die Russen in jeder Weise ihre Arbeit, wenigstens auf meinem Betrieb, ganz tadellos erledigen."[196] Unter Hinweis auf die „Sabotagegefahr" teilte die Kreisbauernschaft Bruck an der Leitha mit, dass unter „sachverständiger, umfassender und ständiger Aufsicht" der Einsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen möglich sei.[197] In diesem Fall wogen die betriebswirtschaftlichen Bedenken schwerer als die rassenpolitischen.

In den Augen der Betriebsbesitzer/-innen nützten Kraft und Ausdauer, Wissen und Können wenig, wenn nicht auch Verlässlichkeit und Motivation gegeben waren. Den Umgang mit Unzuverlässigkeit und Demotivation zeigt der Fall des 24-jährigen polnischen Landarbeiters Sigismund Janofsky, der in einem Bauernbetrieb in Erlach, Kreis Wiener Neustadt, beschäftigt war. Im März 1942 nahmen ihn Gendarmen aufgrund einer Anzeige seines Dienstgebers wegen fahrlässiger Gefährdung fremden Eigentums fest. Zugleich wurde bei der Gestapo-Außenstelle Wiener Neustadt der Antrag gestellt, ihn nach der Entlassung aus dem Gefangenenhaus beim Landgericht Wiener Neustadt in ein Arbeitslager einzuliefern. Die Tatgeschichte mutet vergleichsweise belanglos an: Laut Aussage des Bauern war der Verdächtige auf dem Heuboden mit dem Mischen des Futters beschäftigt. Nach einiger Zeit

> „[…] wollte ich mich überzeugen, ob er auch tatsächlich arbeitete. Aus diesem Grund stieg ich langsam und geräuschlos über die Leiter zum Boden hinauf. Als ich zur Türe des Heubodens kam, saß Sigismund Janofsky auf einem Sparren und zündete sich soeben eine Zigarette an. Nachdem rund um ihn herum trockenes Heu lag, machte

> ich ihm deshalb Vorwürfe. Kaum das er mich erblickte warf er die Zigarette auf den Boden und zertrat sie mit den Füßen.“

Laut Aussage des polnischen Landarbeiters hätte er „einen Spiegel vor das Gesicht gehalten und mit einem Zündholz in einem Zahn herumgestochert, weil er angeblich Zahnschmerzen gehabt habe“.[198] Der Fall verdeutlicht die Wechselwirkungen zwischen den Strategien der am landwirtschaftlichen Arbeitsgeschehen Beteiligten: Bei mangelnder Verlässlichkeit verstärkten die Dienstgeber die Kontrolle; bei mangelnder Motivation erhöhten sie den Arbeitsdruck, notfalls auch mithilfe eigener oder der staatlicher Gewalt. Zugleich ist auch anzunehmen, dass diese Restriktionen wiederum zur vielfach beklagten „Unzuverlässigkeit“ und „Faulheit“ der Bediensteten beitrugen.

Die Versuche der Besitzer/-innen landwirtschaftlicher Betriebe, mangelnder Verlässlichkeit und Motivation durch Kontrollen und Arbeitsdruck zu begegnen, waren mannigfaltig; ebenso vielfältig waren die Versuche der ausländischen Landarbeiter/-innen, sich diesen Zwangsmaßnahmen zu entziehen. Die Spielräume des Sich-Entziehens hingen von unterschiedlichen Bedingungen ab – unter anderem davon, ob der „Arbeitseinsatz“ einzeln oder kolonnenweise erfolgte. Unter den Gruppen, die in Arbeitskolonnen zum Einsatz kamen, fanden die Familien der „ungarischen Juden“ wohl die geringsten Spielräume vor. Davon zeugt etwa ein von Aufsehern auf dem Acker inszenierter Wettstreit ukrainischer und polnischer Männer gegen die ungarisch-jüdischen Frauen und Kinder, an den sich Julia Kádár erinnert:

> „Es gab zwei Arbeitsaufseher, die sie getrieben haben und die Frauen und die Kinder mit diesen mächtigen, grobschlächtigen, für mich grobschlächtigen, großen Männern wettstreiten ließen Also, sie arbeiteten in einer Reihe, so, dass die Mütter – sie haben gemacht, dass sie vorrannten mit ihrer eigenen Arbeit und zurück rannten, um die Arbeit der Kinder einzuholen, damit sie keinen Strafen und Brüllereien ausgesetzt waren.“[199]

Die Angst um die Kinder wie die Angst vor Bestrafung ließ die Frauen ständig zwischen vorgerückten und nachhinkenden Gliedern der Menschenkette hin- und herhetzen – ein Dilemma, aus dem kein Ausweg möglich schien.

Andere Gruppen von kolonnenweise eingesetzten Ausländer/-innen verfügten über größere Spielräume, um sich den Zwangsmaßnahmen der Betriebsleiter/-innen zu entziehen. Dimitrij Filippovich Nelen kam im Sommer 1944 im Gutsbetrieb des Erzbistums Wien in Obersiebenbrunn zum Einsatz. Einem nach Kriegsende angelegten Verzeichnis zufolge waren zu dieser Zeit 40 sowjetische

Arbeitskräfte auf dem Gut beschäftigt.[200] Der Beschäftigtenstand des Betriebes war von Jahr zu Jahr gewachsen: 1941 registrierte die von der Kreisbauernschaft Gänserndorf geführte Hofkarte 16 männliche und sechs weibliche ständige Arbeitskräfte; ein Jahr später waren es bereits 30 Männer, darunter 19 Kriegsgefangene, und acht Frauen. 1941 wurden von nichtständigen Arbeitskräften 7.150 Tage geleistet; ein Jahr später belief sich diese Zahl auf 5.800. Die Umverteilung von nichtständigen zu ständigen Arbeitskräften hing mit der Verlagerung des Produktionsschwerpunktes des erzbischöflichen Gutes zusammen. Dies betraf einerseits die Nutzung des Ackerlandes: Auf der 412 Hektar großen Gesamtfläche des Betriebes nahm 1941 bis 1944 das Ackerland von 359 auf 392 Hektar zu. Während dieses Zeitraums wuchsen die Getreidefläche, vor allem die Hafer- und Gersteflächen, von 165 auf 205 Hektar, die Futterfläche von 14 auf 44 Hektar, die Fläche für Hülsenfrüchte auf 35 Hektar und die Gartenbaufläche auf neun Hektar; dagegen nahmen die Hackfruchtfläche von 155 auf 86 Hektar und die Fläche für Handelsgewächse von 17 auf neun Hektar ab. Andererseits wurde der Viehstand erheblich ausgeweitet: 1941 bis 1943 nahm zwar die Zahl der Pferde von zwölf auf sieben ab; hingegen wuchsen die Zahlen der Schweine auf 46 und die Rinderzahlen von 4 auf 131. Neben dem Ersatz von Pferden durch 24 Zugochsen beruhte die Veränderung des Rinderbesatzes vor allem auf der Zunahme der Milchkühe auf 98 Stück. Kurz, die Gutsverwaltung Obersiebenbrunn verlagerte ihren Produktionsschwerpunkt zunehmend auf Feldfutter- und Futtergetreidebau sowie Milch- und Mastviehhaltung; dies erhöhte den Bedarf an ständigen Arbeitskräften, der offenkundig überwiegend durch Kriegsgefangene und „Ostarbeiter“ gedeckt wurde – eine auf Zwangsarbeit basierende Betriebsintensivierung.[201]

Dimitrij Filippovich Nelen berichtet von rund 50 Arbeitskräften aus der Sowjetunion, Polen und Italien sowie von einheimischen Frauen, die im Gutsbetrieb beschäftigt waren;[202] das deckt sich einigermaßen mit den statistischen Aufzeichnungen. Der Verwalter des erzbischöflichen Gutes Obersiebenbrunn führte, wie er erzählt, die Belegschaft mit harter Hand. Viel Arbeit und wenig Lohn – so resümiert der ehemaliger „Ostarbeiter“ seine Zeit am erzbischöflichen Gut. Außer unzureichender Verpflegung und vergitterter Unterkünfte habe es keine Gegenleistung für die Arbeit gegeben:

> „Wer sollte uns denn bezahlen, mein Gott. Wer hätte uns bezahlt und wofür, für trübe Brühe haben wir das gemacht. Die Arbeit war doch sehr billig, und für sie bedeutete es, wir haben billige Produktion erzeugt. Da haben wir gedroschen, Rüben angebaut, Vieh gepflegt und auch andere Aufgaben erledigt. Also hatten sie schon billige Produktion.“[203]

Dass Dimitrij Filippovich Nelen in der Schilderung seiner Ausbeutungserfahrungen neben den Feldarbeiten auch die Pflege des Viehs erwähnt, deckt sich mit der statistisch belegbaren Forcierung der Milch- und Mastviehhaltung im Gut Obersiebenbrunn. Die Gewalt, die vom Gutsverwalter ausging, erzeugte eine eigentümliche Dynamik innerhalb der Gruppe der „Ostarbeiter“. Er erzählt von den Strategien der dort beschäftigten „Ostarbeiter“, sich vor dessen Schlägen zu schützen:

> „Und der Gutsverwalter, der Gutsverwalter prügelte mit dem Stock, und dort waren hauptsächlich Stadtburschen [andere ausländische Zivilarbeiter], die wissen doch nicht wie man arbeitet. Nun, wir arbeiten mit Jätgabel, und sie kennen das nicht, und so kommen sie uns nicht nach, und die prügeln sie. Und da kommen wir in die Baracke, und sie ziehen dann die Decke auf dich und verprügeln einen, weil du schneller warst, und seit dieser Zeit wurden wir also nicht mehr schneller, nur alle zusammen […], und dann fingen wir also an, gemeinsam zu arbeiten. Also, reiß nicht aus, sonst kann man eine auf den Deckel von den Seinen bekommen. So war es.“[204]

Die Gewalt der „Stadtburschen“ gegen die geübteren Landarbeiter zwang jedes Individuum dazu, die Strategie der Gemeinsam-Arbeitens einzuhalten; darüber konstituierte sich die Arbeitskolonne als handlungsmächtiges Kollektiv und versetzte sich in die Lage, die Gewalt vonseiten des Gutsverwalters einzudämmen. Dieser Fall verdeutlicht wie jener der ungarisch-jüdischen Familien die Allgegenwart körperlicher Gewalt beim Kolonneneinsatz; sie zeigen aber auch deren unterschiedliche Wirkungsmechanismen. Arbeitszwang konnte, wie im Fall der „ungarischen Juden“, von außen her ungehindert auf die Betroffenen einwirken. Im Inneren der Arbeitskolonne konnte jedoch auch, wie im Fall der „Ostarbeiter“, ein Widerstandspotenzial entstehen, um den von außen kommenden Zwang abzuwehren.

Äußerliche Zwangsmaßnahmen ermöglichten nicht nur die Ausbeutung billiger und entrechteter Arbeitskräfte; sie erforderten auch einen erheblichen Überwachungsaufwand, der zwar in Guts- und größeren Bauernbetrieben, jedoch kaum in bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben tragbar war. Bäuerliche Familienbetriebe lösten das Problem der Arbeitsüberwachung weniger durch äußere als durch innere Zwänge, wie der in Zwerndorf eingesetzte Zivilarbeiter Sergej Zacharovic Ragulin aus Russland erzählt. Der Hofbesitzer übertrug dem damals 14- bis 15-jährigen Burschen die Verantwortung für das Pferdefuhrwerk – eine Aufgabe, die der eines erwachsenen Rossknechtes entsprach. So musste er immer wieder zur Mühle fahren, um Getreide abzuliefern und Mehl zu holen. In der heutigen Erzählung erscheint das damalige Geschehen als Bewährungsprobe. Er wurde nicht nur dem Vertrauen des väterlichen Bauern gerecht, sondern enttäuschte auch die Hoffnung der Mühlenarbeiter, der kleingewachsene, schwächlich anmutende Jugendliche

würde an dem 80 bis 90 Kilogramm schweren Mehlsack scheitern: „Ich schwankte unter seiner Last, ich hielt mich aber aufrecht, hielt mich, schwer war es. Ich weiß nicht, wie ich zu dieser Fuhre kam, aber hingekommen bin ich. Nun, ich denke mir, da muss ich hin, ich kam hin."[205] Durch diese Kraftanstrengung bewährte er sich im heutigen Erzählen wie im damaligen Erleben in mehrfacher Weise: als Mann, als Erwachsener, als Arbeiter, als Ziehsohn des Bauern, als „Russe" unter Deutschen. Kurz, er erkennt – und *ver*kennt – offenbar den ihm auferlegten Arbeitszwang auch als Befreiung von anderen Zwängen. Das heißt freilich nicht, dass Zwang, objektiv gesehen, einer Befreiung gleichkam; gleichwohl konnte er subjektiv als befreiend empfunden werden.

Die Szene, in der Sergej Zakharovich Ragulin die Herausforderungen, die sich ihm in der Mühle stellen, erfolgreich bewältigt, erhält in seiner Lebensgeschichte die Funktion eines Passagerituals, durch den der Jugendliche den Übergang von einem niedrigeren zu einem höheren Status bewältigt.[206] Die Erfahrung der Anerkennung, aber auch die davor und danach liegenden Erfahrungen beeinflussen die Art und Weise, in der er heute über sein damaliges Leben erzählt. Er konstruiert eine Erfolgsgeschichte über eine Lebensphase, die sich von der vorangegangenen Phase der Deportation und der nachfolgenden Phase der Repatriierung, Filtration und Situierung in der Sowjetunion als vergleichsweise sichere Zwischenzeit abhebt. Damit trägt der Fall des Sergej Zakharovich Ragulin über seine Besonderheit hinaus dazu bei, ein allgemeineres Phänomen zu verstehen und zu erklären: Frauen und Männer stellen im heutigen Erzählen die erfahrenen Zumutungen auch als Anreize dar. Der Verausgabung der eigenen Arbeitskraft wird auf der Einnahmenseite die Anerkennung vonseiten anderer gegenübergestellt. Die Jahre im Deutschen Reich, auch wenn sie objektiv negativ bilanzieren, werden von vielen dieser Menschen subjektiv positiv verbucht.

Verinnerlichte Zwänge von Ausländer/-innen werden auch aus Sicht der einheimischen Bevölkerung fassbar. Anna Fahrnberger, damals Magd am elterlichen Hof Berg in Frankenfels, erinnert sich an den 1925 geborenen ukrainischen Zivilarbeiter Alexius Schkelelej. Der Jugendliche war nach Unstimmigkeiten mit seinem vorigen Dienstgeber geflüchtet; daraufhin teilte ihn der Ortsbauernführer im April 1944 ihrem Vater zu.[207] Kräftige Hände waren am Hof willkommen, denn zwei Brüder dienten bei der Wehrmacht, und der dritte Bruder war wegen eines Leidens für militärisch untauglich befunden worden. Offenbar fürchtete Alexius Schkelelej auch an seinem neuen Dienstplatz die Schrankenlosigkeit, vor der er geflüchtet war; die ersten Begegnungen mit der Bauernfamilie waren von Angst bestimmt. Anna Fahrnberger stellt die Angst des Burschen als unbegründet dar; nur am Rande kommt die Rede auf Situationen, in denen „Alex" in die Schranken verwiesen wurde – etwa als er gegenüber dem schwächlichen Bauernsohn „einen

Großen aufspielen“ wollte. Als Beleg für die Einbindung des „Fremdarbeiters“ in die Bauernfamilie kommt die Erzählerin auf zwei Situationen zu sprechen: das gemeinsame Essen, auf dem der Vater entgegen den Vorschriften bestanden habe, und die gemeinsame Arbeit. „Ausnützen“ habe er sich nicht lassen: „Wir haben ein Ross gehabt, das war recht ein ‚Geher‘. Mit dem Ross habe ich fahren müssen, der ist nicht gefahren mit ihm. Das ist ihm zu schnell gegangen.“ Hingegen habe er andere Arbeiten „gern gemacht“: „Der hat auch geackert, was halt gerade war […] Stark war er ja. Das hat ihn gefreut wenn er so eine Arbeit machen hat können.“ Das „Ackern“, das Pflügen mit dem Pferde- oder Ochsengespann, sei ihm lieber gewesen als das „Ochsenweisen“, das Lenken der Zugtiere.[208] In diesen Schilderungen wird ein wenig vom Eigensinn des ukrainischen Burschen fassbar: Arbeiten, die er als Zumutung empfand, suchte er abzuwehren; hingegen nahm er andere Arbeiten als Anreize an. Alexius Schkelelej teilt mit anderen Landarbeitern gleichen Alters, gleichen Geschlechts und gleicher Staatszugehörigkeit eine Überlebensstrategie, die das erzwungene Arbeiten und Leben in der Fremde erträglich machte: Die An- und Überforderung der täglichen Verrichtungen auf dem Hof, vor allem der prestigeträchtigen, den erwachsenen Männern zugedachten Arbeiten, wurde zur Herausforderung gewendet. Dies deckte sich vielfach mit der bäuerlichen Strategie, angesichts des herrschenden Arbeitskräftemangels verlässliche und fleißige Dienstboten an den Hof zu binden. Für ausländische Frauen, das legen mehrere Fälle nahe, scheinen sich derartig prestigeträchtige Positionen in weit geringerem Maß geboten zu haben. Männliche Arbeitskräfte aus dem Ausland konnten sich offenbar die patriarchalischen Strukturen ländlicher Alltagswelten in höherem Maß zunutze machen als weibliche. In solchen Situationen wurden ausländische Arbeitskräfte in erster Linie über Geschlechts- und Generationen-, erst danach über ethnische oder nationale Zugehörigkeiten positioniert.[209] Gäbe es ein bezeichnenderes Indiz dafür als den ukrainischen Landarbeiter, der – wie der Bauer – den Pflug führt, während die deutsche Bauerntochter die Ochsen weist?

Ging es bisher vor allem um die Perspektiven der ausländischen Arbeitskräfte, so rücken nun die Sichtweisen der einheimischen Bevölkerung – genauer: die Bewertung der Arbeitsleistungen der Ausländer/-innen – stärker in den Mittelpunkt. Um den Wert der Arbeit der „Fremdarbeiter“ in den Augen der Einheimischen zu erfassen, steht in Form der behördlichen Lageberichte eine zeitlich und räumlich dicht gesäte Massenquelle zur Verfügung. Besonderes Augenmerk gilt dabei den erstmaligen Einsätzen polnischer Zivilarbeiter/-innen und westlicher Kriegsgefangener 1940, sowjetischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter/-innen 1942 sowie „ungarischer Juden“ 1944. Bereits die Berichte von Gendarmerieposten der Kreise Amstetten und Zwettl von 1940 zeigen, dass die Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erheblichen Schwankungen unterlag (Tabelle

4.4, Anhang). Obwohl dabei auch Verhaltensänderungen der Beobachteten einkalkuliert werden müssen, scheinen unabhängig davon auch die Einschätzungen der Beobachter einigen Veränderungen unterlegen zu sein. In der ersten Jahreshälfte 1940 wich die anfängliche, von nationalistischen und rassistischen Stereotypen geprägte Skepsis gegenüber den „Polen“ einer reservierten, mitunter deutlichen Akzeptanz. Wie die Berichte des GP Seitenstetten zeigen, schwankte die Beurteilung von der überwiegenden Ablehnung im Februar über die vereinzelte Skepsis im März und die weitgehende Zufriedenheit im April bis zum verbreiteten Ruf nach zusätzlichen „Polen“ im Mai. Die zweite Jahreshälfte 1940 war durch eine deutliche Abwertung der polnischen Zivilarbeiter/-innen gegenüber den belgischen und französischen Kriegsgefangenen gekennzeichnet. Besonders deutlich fassbar wird dies in den Berichten des GP Ulmerfeld. Hieß es noch im Jänner lapidar: „Die einberufenen Arbeiter werden grossteils durch Polen besetzt“,[210] wurde im August massive Kritik laut: Die Bauern klagten, „dass sie sehr langsam arbeiten und, wenn sie bei einer Arbeit allein belassen werden, sehr faul sind“.[211] Dass die französischen und belgischen Kriegsgefangenen „leistungswilliger“ seien als die „Polen“, ist ein durchgängiges Merkmal der Berichte aus den Kreisen Amstetten und Zwettl.

Auch in den Berichten von Gendarmerieposten des Kreises Amstetten 1942 zeichnen sich Meinungsschwankungen ab, die vor allem die erstmals zum Einsatz gebrachten sowjetischen Kriegsgefangenen und „Zivilarbeiter“ betrafen (Tabelle 4.5, Anhang). Besonders deutlich zeigen dies die Berichte aus Euratsfeld, wo es im Jänner hieß: „Von der Zuweisung russischer Kriegsgefangener als Arbeitskräfte für die Landwirtschaft haben schon jetzt die Leute Angst und fast einstimmig hört man die Meinung, daß niemand solche Leute einstellt, besonders dort, wo nur alte Leute und weibliche Hilfskräfte im Hause sind.“[212] Nachdem auch im Februar und März die als gewalttätig imaginierten „Russen“ noch abgelehnt wurden, erwogen die Betriebsbesitzer/-innen angesichts des Arbeitskräftemangels, der im April als „außerordentlich“ erschien, bereits im Mai der Einsatz sowjetischer Arbeitskräfte; im Juni richtete sich die Hoffnung vollends auf die Zuweisung sowjetischer Kriegsgefangener und „Ostarbeiter“, die nun „dankbar anerkannt“ wurde; schließlich wurde deren teilweiser Abzug im November und Dezember heftig beklagt. Innerhalb eines halben Jahres, so scheint es, hatte sich im Gendarmerierayon die Einstellung zu den sowjetischen Arbeitskräften grundlegend gewandelt; der Furcht einflößende „Russe“ mutierte in wenigen Monaten zum begehrten Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“.

Eine pragmatischere Linie zeichnete sich in der ersten Jahreshälfte 1942 in den Berichten aus Seitenstetten ab, wo sich bereits im Jänner der Ortsbauernführer um die Zuweisung von Arbeitskräften aus den „eroberten Ostgebieten“ bemüht hatte. Als im April die „Russen“ zum ersten Mal zur Sprache kamen, wurde einzig und

allein deren schlechter körperlicher Zustand beklagt. In der zweiten Jahreshälfte 1942 gewann dagegen eine stärker ideologische Sichtweise Oberhand. Die angeblich gesteigerte „Arbeitsunwilligkeit“ der französischen und belgischen Kriegsgefangenen resultiere nach Meinung der Bauern aus den „verderblichen Einflüssen“ der Arbeitskräfte aus dem Osten auf jene aus dem Westen. Damit kam das nationalistische und rassistische Deutungsmuster, das bereits 1940 die Abwertung „des Polen“ gegenüber den westlichen Kriegsgefangenen begünstigt hatte, 1942 erneut zur Geltung. Folglich formulierte der Gendarmeriepostenführer von Seitenstetten über die „Arbeiter russischer, ukrainischer oder polnischer Volkszugehörigkeit“ in kaum zu überbietender Klarheit: „Dummheit, Faulheit und aufgebärdendes Benehmen sind ihre angeborenen Eigenschaften.“[213] Ähnliche Töne wurden bereits in den Berichten des GP Oed vom Juni und Juli angeschlagen, wonach die „Ukrainer“ allesamt „faul und diebisch veranlagt“ seien.[214] Gegen Ende 1942, als der Abzug der Ausländer/-innen in industrielle und gewerbliche Wirtschaftszweige den Arbeitskräftemangel spürbar erhöhte, gewannen wieder pragmatische Sichtweisen die Oberhand.

Der Zusammenhang zwischen der Linderung des Arbeitskräftemangels und der Verstärkung nationalistisch-rassistischer Projektionen wird, wie im Sommer 1940 beim Einsatz westlicher Kriegsgefangener, am Fall Seitenstetten auch 1942 beim Masseneinsatz sowjetischer Kriegsgefangener und „Zivilarbeiter“ deutlich. Umgekehrt lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Verschärfung des Arbeitskräftemangels und der Abschwächung nationalistisch-rassistischer Projektionen, der bereits im Frühjahr 1940 den „Poleneinsatz“ kennzeichnete, am Fall Euratsfeld auch im Frühjahr 1942 beim „Russeneinsatz“ beobachten. Offenbar gewann, je nach der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt, die ideologisch bedingte Ablehnung bestimmter Kategorien von Ausländer/-innen oder deren pragmatisch bedingte Akzeptanz die Oberhand. Freilich variierten auch die beobachteten Verhaltensweisen der ausländischen Arbeitskräfte mit den jeweiligen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen; angesichts der gesetzlichen wie alltäglichen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen schrillten, wie etwa in Amstetten im August 1940, wegen Missmut, Unzuverlässigkeit und Arbeitsverweigerung der „Fremdvölkischen“ immer wieder die Alarmglocken.[215]

In der zweiten Jahreshälfte 1944 waren die Berichterstatter in den Behörden mit einer neuen Kategorie ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft konfrontiert: den „ungarischen Juden“. Ein erster, versuchsweiser Einsatz von 20 ungarisch-jüdischen Arbeitskräften für Zuckerrübenarbeiten auf dem Wehrmachtslehrgut Kattau im Mai 1944 zeigte, dass deren Arbeitsleistungen „unter dem Durchschnitt anderer fremdvölkischer Arbeitskräfte“ liegen würden – eine Einschätzung, die sich auch im August für das im Kreisgebiet auf 113 Personen

angewachsene Kontingent bestätigte.[216] Auf Veranlassung des Reichsstatthalters Niederdonau vom Juli 1944 wurden die Landräte zur Vorlage eigener Erfahrungsberichte über den „Arbeitseinsatz von Juden" aufgefordert, die in ihrer Gesamtheit ein variantenreiches Bild zeichnen. Die erste Rückmeldung, der Bericht des Landrats Baden vom August 1944, enthält präzise Einschätzungen der „Leistungsfähigkeit" der ungarisch-jüdischen Arbeitskräfte. Von den 109 in der Gutsverwaltung Drasche-Wartinberg in Ebreichsdorf eingesetzten Jüdinnen und Juden galten 53 als „einsatzfähig", die übrigen wegen ihres Alters, ihrer Jugend oder Krankheiten als „nicht einsatzfähig". Die Arbeitsfähigen seien zwar „willig, jedoch infolge der ungewohnten Beschäftigung minder einsatzfähig. Ihre Arbeitsleistung kommt ungefähr 25 % der eines Ostarbeiters gleich." Die 68 Jüdinnen und Juden der Eszterházyschen Gutsverwaltung in Pottendorf, von denen 26 altersbedingt arbeitsunfähig seien, arbeiteten laut Aussage des Betriebsführers „zufriedenstellend". Über die zur Beseitigung von Hochwasserschäden in Weissenbach an der Triesting und Altenmarkt an der Triesting eingesetzten Arbeitskräfte heißt es: „Bei entsprechender Beaufsichtigung zeigten sie im Allgemeinen keinen Arbeitsunwillen, doch war die Leistung äußerst gering." Und: „Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Juden nicht gewohnt sind, schwere körperliche Arbeit zu verrichten, kann ihre Arbeitsleistung als befriedigend bezeichnet werden. Anstände haben sich nicht ergeben." Den 49 in der Landwirtschaft und Gärtnerei des Stiftes Heiligenkreuz eingesetzten Jüdinnen und Juden wird bei „ununterbrochener Aufsicht" eine „verhältnismäßig geringe Leistung" bescheinigt, die etwa ein Drittel jener eines deutschen Arbeiters betrage.[217] Im Spektrum zwischen Anerkennung und Disqualifizierung bewegten sich auch die eingehenden Urteile der übrigen Landräte.[218]

Willig, aber überfordert – so lässt sich, grob gesprochen, das Bild beschreiben, das in den Landratsberichten über die Arbeitsleistungen der „ungarischen Juden" in der Land- und Forstwirtschaft vorherrscht. Diese zeitgenössische Beschreibung der Beobachter korrespondiert zum Teil mit den nachträglichen Beschreibungen der Beobachteten. Die Angehörigen der nach Niederdonau deportierten ungarisch-jüdischen Familien deuten die Arbeit in den Wäldern und auf den Feldern im Kontrast zur möglichen Deportation nach Auschwitz vielfach als das geringere Übel.[219] Trotz mangelnder Kraft und Ausdauer, Kenntnisse und Fertigkeiten schienen fast alle – auch jene, die für die land- und forstwirtschaftliche Arbeit zu alt, zu jung oder zu krank waren – bemüht, den Anforderungen bestmöglich zu entsprechen. Doch das Bild, das die Beobachter vor Ort und, über deren Vermittlung, die Landräte entwerfen, enthält neben realen Beschreibungen auch imaginäre – hier: antisemitische – Zuschreibungen. Der Landrat Amstetten etwa illustriert die „denkbar schlechten" Erfahrungen folgendermaßen: „Diese Jammergestalten, die morgens und abends durch die Straßen ziehen, erregen bei der Be-

völkerung durchwegs nur Mitleid, zumal es alte Männer und Weiber sind, denen man es ansieht, daß ihre Verpflegung unter dem Existenzminimum liegt.“[220] Und er spricht aus, was in anderen Berichten nur im Hintergrund mitschwingt: „Der antisemitische Gedanke wird durch den Einsatz der Juden bei den Volksgenossen auf keinen Fall gefördert. Das Beste wäre, die Juden wieder abzuziehen und sie in einem KZ-Lager ihren Bestimmungen zuzuführen, aber so, daß die Bevölkerung nichts davon sieht.“[221] Bleiben rassistische Stereotypen hier noch auf das Denken der Amtsträger beschränkt, werden sie in anderen Berichten auch der Bevölkerung zugeschrieben. Dass Betriebsbesitzer/-innen die Zuweisung ungarisch-jüdischer Arbeitskräfte ablehnten, betrachtet der Landrat Zwettl als „bezeichnend für den gesunden Sinn der bäuerlichen Bevölkerung“.[222] Freilich kann daraus nicht geschlossen werden, dass sich die Deutungen der bäuerlichen Bevölkerung mit jenen des Landrats deckten; gleichwohl ist dessen Deutung nicht einfach von der Hand zu weisen, zumal antisemitische Stereotypen in der politischen Kultur des Waldviertels seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert stark verankert waren.[223] Der Einsatz der ungarisch-jüdischen Arbeitskräfte 1944 zeigt ebenso wie der „Poleneinsatz“ 1940 und der „Russeneinsatz“ 1942, dass die Forderung nach deren Ausschluss aus der ländlichen Gesellschaft neben dem Bestreben stand, sie in die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsabläufe einzuschließen. Die Vorschläge, die Familien ins Konzentrationslager abzuschieben oder bis zur Ernte im Betrieb zu halten, markieren die Enden des Meinungsspektrums zum „Judeneinsatz“.

Wie entwickelte sich die Beurteilung der Leistungen ausländischer Arbeitskräfte in den Augen der Behörden während der gesamten Dauer des Krieges? Eine längerfristige Serie von Berichten über die Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte liegt nur vonseiten der Landräte vor. Die Berichte des Landrats Wiener Neustadt zwischen Dezember 1941 und August 1944 zeichnen sich dadurch aus, dass sie hinsichtlich der Arbeitsleistung deutlicher zwischen Militär- und Zivilangehörigen einerseits, Angehörigen unterschiedlicher Nationalitäten andererseits unterscheiden; die überwiegende Zahl der übrigen Landratsberichte spricht zumeist undifferenziert von „Fremdarbeitern“, „Ausländern“ oder „Fremdvölkischen“ (Tabelle 4.6, Anhang). Der differenzierende Blick des Landrats Wiener Neustadt findet im Dezember 1941 in einer Erörterung der unterschiedlichen Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte seinen Niederschlag. Am besten kommen die Angehörigen verbündeter Nationen weg: „Die Kroaten und Italiener sind arbeitswillig und stehen in allen Belangen zu den politischen Ereignissen positiv.“ Auch die westlichen und südöstlichen Kriegsgefangenen werden positiv beurteilt: „Allgemein gelobt wird die Arbeitsleistung der französischen und serbischen Kriegsgefangenen.“ Die schlechteste Beurteilung erhalten die osteuropäischen Zivilarbeiter/-innen: „Die Polen und Tschechen hingegen sind in ihrer

Arbeitsleistung mässig, stehen innerlich dem deutschen Volke sicherlich feindlich gegenüber, doch kommt es in letzter Zeit zu keinen Äußerungen, aus denen die tatsächliche Stimmung dieser Arbeiter zu entnehmen wäre.[224] Offenbar sah der Landrat einen Zusammenhang zwischen den weltanschaulichen Orientierungen und der Arbeitsleistung der ausländischen Arbeitskräfte; das war wohl eher die Logik des Beobachters als der Beobachteten. Bereits zwei Monate später, im Februar 1942, schätzt er die Arbeitsleistung als „im allgemeinen zufriedenstellend" ein. Allerdings gebe es „nur vereinzelt Polen, die von ihren Arbeitgebern als vollwertige Arbeitskräfte anerkannt werden".[225]

Im Sommer 1942 kam mit den „Ostarbeitern" auch im Kreis Wiener Neustadt eine neue Kategorie von „Fremdvölkischen" zum Einsatz, die durch das neu eingerichtete Auffanglager geschleust wurden. Im August 1942 wurden die Leistungen der in der Landwirtschaft eingesetzten sowjetischen Zivilarbeiter/-innen als „zufriedenstellend" bezeichnet.[226] Einen Monat später betonte der Berichterstatter die „große Bedeutung" des „Ostarbeitereinsatzes" für die Einbringung der Ernte; deren Verhalten, insbesondere jenes der ukrainischen Landarbeiterinnen, sei lobenswert.[227] Im Dezember 1942 wurden die „Ostarbeiter", abgesehen von einigen Fällen von „Arbeitsverweigerung", nicht gesondert etikettiert.[228] In der positiven, bisweilen euphorischen Beurteilung der „Ostarbeiter" im Sommer 1942 mochte auch die Abschwächung rassistischer Stereotypen aufgrund alltäglicher Erfahrungen mitschwingen. Die im rassistischen Diskurs als primitive „Untermenschen" Etikettierten, vor allem aber die Frauen aus den besetzten Ostgebieten, erschienen im Alltag als brauchbare, lernfähige Landarbeiter/-innen. So kam es paradoxerweise dazu, dass die Berichte des Landrates die zu diesem Zeitpunkt am stärksten diskriminierte Kategorie ausländischer Zivilarbeiter/-innen in den höchsten Tönen lobte. Doch die Euphorie des Landrates über die ausländischen Arbeitskräfte war von kurzer Dauer. Ab der Jahreswende 1942/43 mischten sich in diese durchwegs positive Leistungsbeurteilung negative Eindrücke; erstmals war von „geringen Ausnahmen" von der guten Arbeitsleistung und vom Ausbleiben „besonderer Klagen" über die Ausländer/-innen die Rede.[229] Im Februar 1943 wertete der Berichterstatter die Arbeitsleistung der Ausländer/-innen nicht mehr, wie in den vergangenen Berichten, als „zufriedenstellend"; sie gebe eben nur „zu keinen besonderen Klagen Anlaß".[230] Dass die Debatte um die Niederlage der Deutschen Wehrmacht in Stalingrad die Deutungen des Beobachters beeinflusste, ist anzunehmen; er teilte wohl bis zu einem gewissen Grad die von ihm geschilderte „Gedrücktheit und Ängstlichkeit" der Bevölkerung und registrierte das Verhalten der im Kreis eingesetzten Ausländer/-innen mit erhöhter Sensibilität. Doch von solchen Wahrnehmungen war in den folgenden Monaten nicht die Rede. Die Arbeitsleistungen schienen unverändert; ein Absinken wurde

ausdrücklich verneint. Erst im Herbst 1943 wurden Fälle von „Arbeitsunlust“, darunter auch von „Polen“ und „Ostarbeitern“, namhaft gemacht.[231] Im Februar und März 1944 zeichnete sich jedoch eine Wende in der Leistungsbeurteilung ab. Die „Polen“ und „Ostarbeiter“ in der Landwirtschaft erschienen nicht nur vereinzelt, sondern insgesamt als unzuverlässig: „Die Arbeitsleistung dieser Arbeiter ist im allgemeinen nicht besonders, ihr Benehmen oft gleichgültig, mitunter frech.“[232] Darüber hinaus galt die Leistung der Gesamtheit der „fremdvölkischen Arbeiter“ als „keineswegs entsprechend“; sie legten wegen teilweiser Bevorzugung durch „gewisse Bevölkerungskreise“ ein „anmassendes, arbeitsunwilliges Verhalten“ an den Tag.[233] Im folgenden April schien sich die Arbeitsleistung der Ausländer/-innen wiederum gebessert zu haben; sie wurde als „im allgemeinen entsprechend“ beurteilt. Ab Juli 1944 vermied der Landrat allgemeine Einschätzungen; er erwähnte nur noch besondere Fälle von „Arbeitsvertragsbrüchen“, die vor allem „Ostarbeiter“ und sowjetische Kriegsgefangene betrafen.[234] Im langen Abstieg der Leistungen der Sowjetbürger/-innen in den Urteilen des Landrats Wiener Neustadt spielten wohl Deutungen der Beobachter und Handlungen der Beobachteten zusammen. Einerseits erhöhten die Schreckensmeldungen von der Ostfront die Sensibilität des Landrats und seiner Hilfsorgane bezüglich der Normverstöße der „Fremdvölkischen“ aus dem Osten; andererseits förderten dieselben Nachrichten für ebendiese Personengruppe die Senkung der Hemmschwelle für eigensinnige Verstöße gegen die Normen.

Neben diesen vielen punktuellen Urteilen über die Arbeitsleistungen der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft waren die NS-Behörden auch an Einschätzungen größerer Reichweite interessiert. Eine Untersuchung der Arbeitsproduktivität ausländischer Arbeitskräfte im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau erstellte Hans F. Zeck 1943 im Auftrag der Südosteuropa-Gesellschaft. Das Ziel, „ein vergleichbares Werturteil zwischen Arbeitskräften aus West-, Ost- und Südost-Europa zu gewinnen“, musste wegen mangelnder Datenbasis aufgegeben werden; dennoch deutet der Autor einige grundlegende Einschätzungen an:

> „Die relativ geringen Vergleichsmöglichkeiten scheinen darauf hinzudeuten, dass
> 1. westeuropäische Fach- bezw. in ihrem Heimatland bereits angelernte Kräfte bevorzugt werden, wenn Arbeitsart und Werkzeug vielseitiges Geschick verlangen. Erst in Deutschland umgeschulte bezw. angelernte Franzosen wurden wiederholt schlechter beurteilt als in Deutschland angelernte Arbeiter aus Südosteuropa.
> 2. Ostarbeiter – besonders ukrainische Arbeiterinnen – werden bevorzugt, sofern die Arbeit körperlich schwer oder anhaltend monoton ist. Ostarbeiter sind durchweg disziplinierter als Südostarbeiter.

> 3. Südostarbeiter sind in der Landwirtschaft deutschen Arbeitskräften – teilweise sogar erheblich – überlegen. In der Industrie sind Südostarbeiter gleichermaßen für abwechslungsreiche wie monotone Arbeit brauchbar, erreichen aber – von Einzelfällen abgesehen – weder die Qualität westeuropäischer noch die Ausdauer der aus dem Osten stammenden Arbeitskräfte."[235]

Die Zuschreibungen an die einzelnen Kategorien von Arbeitskräften spiegeln offenbar ideologische Stereotypen wider; dies erklärt sich auch aus der Methodik der Untersuchung: Die Ergebnisse beruhen auf standardisierten Befragungen von „Betriebsführern" und „mit den Arbeitern unmittelbar in Berührung stehenden Vorgesetzten"; nur vereinzelt wurden auch die Ausländer/-innen selbst befragt.[236] Dennoch liefert die Untersuchung einige Indizien für die Arbeitsproduktivität ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die Arbeitsleistung von Landarbeiter/-innen aus Südosteuropa wird im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften in der Landwirtschaft als „wesentlich höher" eingeschätzt (Tabelle 4.7).[237]

Tabelle 4.7: Arbeitsproduktivität südosteuropäischer Arbeitskräfte im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften im Landesamtsbezirk Wien-Niederdonau 1943

Kategorie	Industrie und Gewerbe (%)	Landwirtschaft (%)
Bulgaren	75–85	120–130
Griechen	65–75	–
Kroaten	80–85	120–140
Rumänen	75–85	–
Serben	80	–
Slowaken	95–100	130–140
Ungarn	90–100	120–140

Quelle: BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, Wien 1943 (Typoskript), 45.

Obwohl die Werte mit Vorsicht zu betrachten sind, korrespondieren sie in auffälliger Weise mit Untersuchungen zur Arbeitsproduktivität von Ausländer/-innen in anderen Regionen des Reiches.[238] Vor allem die Relationen zwischen industriell-gewerblicher und landwirtschaftlicher Arbeitsleistung zeigen beträchtliche Unterschiede. Die Berufserfahrungen der Arbeitskräfte vor der Anwerbung in das Deutsche Reich erscheinen als gewichtiger Erklärungsfaktor. Der Autor der Studie betont, „dass fast alle Südostarbeiter aus landwirtschaftlicher Umgebung,

nur wenige aus Kleingewerbe oder Kleinhandel stammen“.[239] Der Sonderfall der südosteuropäischen Arbeitskräfte darf nicht bedenkenlos verallgemeinert werden; die freiwillige Meldung zum „Arbeitseinsatz“, die rechtliche Gleichstellung im Betrieb und die Rückkehr nach Ablauf des Arbeitsvertrags, die für diese Kategorien von Arbeiter/-innen in besonders hohem Maß galten, förderten wohl deren Motivation.[240] Dennoch liegt die Vermutung nahe, dass auch die osteuropäischen Landarbeiter/-innen, die vielfach aus agrarischen Milieus stammten, im Vergleich zu Deutschen im Durchschnitt höhere Leistungen erbrachten als die in Industrie und Gewerbe eingesetzten Pol/-innen und „Ostarbeiter“. Diese Vermutung findet, wie gezeigt wurde, in Gendarmerie- und Landratsberichten eine Bestätigung. Dass „Ostarbeiter“ von Dienstgeber/-innen bevorzugt wurden, „sofern die Arbeit körperlich schwer oder anhaltend monoton ist“,[241] dürfte nicht allein auf nationalistischen und rassistischen Projektionen beruhen.

4.4 Gerechter Lohn oder Ausbeutung?[242]

Die Entlohnung der Landarbeiter/-innen setzte sich in den 1930er und 1940er Jahren aus Natural- und Geldanteilen zusammen. Sprechen die zeitgenössischen Dokumente und die nachträglichen Erzählungen von „Lohn“, ist damit meist nur der in Geld bemessene Anteil der Entlohnung gemeint; darüber hinaus umfasste die Entlohnung ein Bündel von nichtmonetären Gegenleistungen wie Ernährung, Unterkunft, Bekleidung und Krankenversorgung. Der Gegenwert der Naturalien umfasste Anfang des 20. Jahrhunderts meist mehr als die Hälfte der Gesamtentlohnung; dieses Verhältnis verschob sich in den 1920er und 1930er Jahren schrittweise in Richtung Geldlohn.[243] Im Hinblick auf Entlohnung, Besteuerung und Sozialversicherung waren die Zivilarbeiter/-innen aus Nord-, West, Süd- und Südosteuropa, abgesehen von einigen Abweichungen, den deutschen Arbeitskräften im Prinzip gleichgestellt. Dagegen waren die osteuropäischen Zivilarbeiter/-innen, die in der Land- und Forstwirtschaft zahlenmäßig bei weitem überwogen, erheblichen Diskriminierungen unterworfen.[244] Den Anlass zur Schaffung einer diskriminierenden Lohnordnung bot der Einsatz polnischer Arbeitskräfte im Reich; „der Pole“ sollte „eindeutig gegenüber dem deutschen Volksgenossen abgesetzt“ werden.[245] Dieses Maßnahmenbündel umfasste die Verminderung der Tariflöhne für polnische Landarbeiter/-innen (Tabelle 4.8), die Beschränkung des Arbeitsentgelts auf tatsächlich erbrachte Leistungen, den Verfall von Feiertagszuschlägen, das Streichen von Sozialzulagen, die Beschränkung der Urlaubsansprüche, die – im staatspolizeilichen Interesse liegende – Verkürzung der Kündigungsfristen und die Aufhebung der Arbeitszeitbeschränkungen für Jugendliche. Die diskriminieren-

den Bestimmungen für die polnischen Zivilarbeiter/-innen boten in der Folge die Ausgangsbasis für die Diskriminierung weiterer Gruppen ausländischer Arbeitskräfte. Dabei zeichnen sich zwei Tendenzen ab: Erstens wurden nach und nach – zuerst für die Kriegsgefangenen, später auch für die Zivilarbeiter/-innen – Anreize in Form von „Leistungszulagen" geschaffen; diese waren für viele Gruppen jedoch auch mit Abzügen im Fall von mangelnder Arbeitsleistung verknüpft. Zweitens wurden im Laufe der Zeit die Bruttolöhne der Ausländer/-innen vielfach an jene der Inländer/-innen gekoppelt; daraus wurden durch verschiedene Abzüge die Nettolöhne berechnet, die somit erheblich unter dem Lohnniveau deutscher Arbeitskräfte lagen.

Diese nach Gruppen unterschiedlichen, immer wieder geänderten Bestimmungen erschweren einen Vergleich der Entlohnung der In- und Ausländer/-innen sowie zwischen den einzelnen Kategorien ausländischer Arbeitskräfte. Mit einigen Einschränkungen scheint es dennoch möglich, die gesetzlichen Brutto- und Netto-Monatslöhne in der Landwirtschaft vergleichend zu betrachten. Den Bezugspunkt des folgenden Berechnungsbeispiels bilden eine weibliche und eine männliche Arbeitskraft über 20 Jahren, deren Monatslohn neben einem Geldbetrag auch freie Unterkunft und Verpflegung umfasst (Tabelle 4.9). Nach der *Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland* vom Juni 1940 bewegte sich der Brutto-Monatslohn für qualifizierte Arbeitskräfte wie Großknechte und -mägde je nach Lohngebiet für Männer zwischen 56 und 42, für Frauen zwischen 42 und 32 Reichsmark. Die Sätze für Normal-Arbeitskräfte wie Hausknechte und -mägde betrugen für Männer zwischen 49 und 37, für Frauen zwischen 33 und 25 Reichsmark. Dazu kamen noch Zuschläge für Mehrarbeit und verschiedene Sozialleistungen.[246] Die *Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte* vom Jänner 1940 verminderte die Brutto-Monatslöhne für Männer auf 23,50 Reichsmark und für Frauen auf 15 Reichsmark; Zuschläge oder Sozialleistungen waren nicht vorgesehen.[247] Die polnischen Landarbeiter/-innen, die dieser diskriminierenden Sonderregelung unterlagen, waren jedoch von der 15-prozentigen „Sozialausgleichsabgabe" vom August 1940 ausgenommen.[248] Nach der Reichstarifordnung vom Juni 1944 wurden die monatlichen Bruttolöhne etwas angehoben, für Männer auf 24 Reichsmark und für Frauen auf 19 Reichsmark; zusätzlich waren nun Leistungszulagen bis 11 Reichsmark bei Männern und 10 Reichsmark bei Frauen möglich.[249]

Im Unterschied zu den „Polen" wurde den „Ostarbeitern" im Rahmen des „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art" kein Lohn, sondern nur ein Entgelt zugedacht. Für dessen Berechnung wurden der deutsche Bruttolohn – allerdings ohne Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit sowie Sozialleistungen oder -zulagen – zugrunde gelegt. Auf der Basis dieses fiktiven Bruttolohns

Tabelle 4.8: Gesetzliche Monatslöhne polnischer Landarbeiter/-innen im Lohngebiet III 1940–1944

Alter	RTO vom 8.1.1940		RTO vom 29.6.1944			
	Männer (RM)	Frauen (RM)	Männer (RM)		Frauen (RM)	
			Grund-entgelt	Leistungs-zulage max.	Grund-entgelt	Leistungs-zulage max.
ab 21 J.	23,50	15,00	24,00	11,00	19,00	10,00
18–20 J.	21,00	12,50	22,00	9,00	16,00	9,00
17 J.	18,50	10,00	19,00	7,00	15,00	7,00
16 J.	15,00	7,50	15,00	7,00	12,00	5,00
14–15 J.	11,00	6,00	11,00	5,00	9,00	4,00

Quelle: Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8.1.1940, in: RABl. IV (1940), 38; Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29.6.1944, in: RABl. IV (1944), 158.

Tabelle 4.9: Gesetzliche Brutto-Monatslöhne in- und ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft über 20 Jahre (mit freier Unterkunft und Verpflegung, ohne Zuschläge) in Niederdonau 1940–1944

Kategorie	Männer (RM)			Frauen (RM)		
	I	II	III	I	II	III
inländische Arbeitskräfte						
qualifizierte AK 1940 (Großknecht oder -magd)*	56,00	51,00	42,00	42,00	37,00	32,00
Normal-AK 1940 (Hausknecht oder -magd)*	49,00	44,00	37,00	33,00	30,00	25,00
Stall-Hilfspersonal 1940	33,00	30,00	25,00	–	–	–
ausländische Zivilarbeitskräfte						
polnische Arbeitskräfte 1940 (keine LZ)*			23,50			15,00
poln. AK 1944 (LZ bis 11,- bzw. 10,- RM)*			24,00			19,00
„Ostarbeiter“ 1942 (keine LZ)**	24,50	22,50	16,50	13,50	11,25	9,00
- Auszahlungsbetrag 1942	16,50	15,00	12,00	10,50	9,00	7,50
„Ostarbeiter“ 1943 (LZ möglich)**	28,50	24,00	19,50	15,00	13,50	12,00
- Auszahlungsbetrag 1943	24,00	21,00	18,00	15,00	13,50	12,00
Kriegsgefangene						
Kriegsgefangene 1940 (keine LZ)***			20,80			–
Kriegsgefangene 1941 (LZ bis 5,20 RM)***			20,80			–
- Auszahlungsbetrag für westl. und serb. Kgf. 1941			18,20			–

Kategorie	Männer (RM)			Frauen (RM)		
	I	II	III	I	II	III
- Auszahlungsbetrag für polnische Kgf. 1941			13,00			–
- Auszahlungsbetrag für sowjetische Kgf. 1941			5,20			–
Kgf. 1943 (LZ bis 20% des TL bzw. 7,50 RM)***			18,20			–
- Auszahlungsbetrag für nichtpoln. und -sowj. Kgf.			18,20			–
- Auszahlungsbetrag für polnische Kgf.			13,00			–
- Auszahlungsbetrag für sowjetische Kgf.			9,10			–
„ung. Juden" 1944 (LZ bis 15 %, LA bis 50 %) ****			23,50			15,00

Legende: I, II, III Lohngebiete innerhalb des Reichsgaues Niederdonau, LZ Leistungszulage, LA Leistungsabzug

* Für die Arbeitgeber/-innen kam noch der Sozialversicherungsbeitrag dazu. Für die Arbeitnehmer/-innen sind Sozialversicherungsbeitrag und Lohnsteuer abzuziehen.

** Vom Bruttolohn (berechnet analog zum Bruttolohn der inländischen Normal-Arbeitskräfte, wobei für Kost und Unterkunft ein Deputat von monatlich 30 RM veranschlagt wird) mussten die Arbeitgeber/-innen in der Landwirtschaft nur die Hälfte der „Ostarbeiterabgabe" abführen.

*** Für die Kriegsgefangenen ist der Stalag-Anteil abzuziehen. Die Auszahlung erfolgte in Lagergeld. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe waren von der zehnprozentigen Pauschalsteuer befreit.

**** Die Arbeitgeber/-innen mussten für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer einen Pauschalbetrag von 3 RM als Dienstgeberanteil zur Krankenversicherung leisten. Für nicht arbeitende Familienangehörige wurden den Arbeitnehmer/-innen pro Kalendertag Kost- und Unterkunftssätze abgezogen (Kinder unter 4 Jahren: 0,60 RM, Kinder von 4–12 Jahren: 0,90 RM, Personen über 12 Jahren: 1,20 RM). Die Auszahlung erfolgte nicht an die Arbeitnehmer/-innen, sondern an einen vom „Ältestenrat der Juden" in Wien verwalteten Sonderfonds.

Quelle: Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland vom 10.6.1940, in: RABl. IV (1940), 732; Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8.1.1940, in: RABl. IV (1940), 38, 211, 727; Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.6.1942, in: RGBl. I (1942), 419; Verordnung zur Durchführung und Änderung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 5.4.1943, in: RGBl. I (1943), 181; Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29.6.1944, in: RABl. IV (1944), 158; DÖW, Dok. 19.284, Anordnung des Präsidenten des Gauarbeitsamts und Reichstreuhänders der Arbeit Niederdonau vom 27.6.1944; ÖStA/AdR, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen, Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 10.10.1941; Anordnung über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationen vom 8.9.1943, in: RABl. I (1943), 477; SLA, RStH Salzburg, Unterabteilung IVd/1944, K. 936, Merkblatt über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit des Oberkommandos der Wehrmacht vom 1.11.1943.

wurde mittels einer Tabelle das erheblich niedrigere Bruttoentgelt festgelegt. Davon wurden die fiktiven Kosten für Unterkunft und Verpflegung und, anstelle der Lohnsteuer, die „Ostarbeiterabgabe" abgezogen; das Nettoentgelt betrug meist

nicht mehr als ein Taschengeld. In den ersten Monaten wurde den meisten in der Landwirtschaft eingesetzten „Ostarbeitern“ nach den geltenden Bestimmungen nichts ausbezahlt.[250] Nach der *Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter* vom Juni 1942 lagen die Auszahlungsbeträge für „Ostarbeiter“ im vorliegenden Berechnungsbeispiel zwischen 16,50 und 12 Reichsmark bei Männern und 10,50 bis 7,50 Reichsmark bei Frauen.[251] Nach der Änderung dieser Verordnung vom April 1943 erhöhten sich die Beträge bei Männern auf 24 bis 18, bei Frauen auf 15 bis 12 Reichsmark; zusätzlich wurden nun Leistungszulagen und ab August 1943 sogar Treueprämien zulasten der „Ostarbeiterabgabe“ möglich.[252] Im Juli 1944 wurde für die „Ostarbeiter“ in der Landwirtschaft eine eigene Reichstarifordnung geschaffen, deren Tariflöhne jenen der polnischen Arbeitskräfte entsprachen. Nun waren die sowjetische Zivilarbeiter/-innen trotz des „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art“ sozialversicherungspflichtig und erhielten einige Zuschläge. Die rechtliche Gleichstellung der „Ostarbeiter“ mit den Inländer/-innen vom März 1945 hatte keinerlei praktische Auswirkungen auf deren Arbeits- und Lebensbedingungen.[253]

Die Entlohnung der Kriegsgefangenen folgte einem gänzlich anderen Schema. Der Dienstgeber schloss keine individuellen Verträge mit Kriegsgefangenen ab, sondern einen kollektiven Überlassungsvertrag mit dem Reich. Von der Entschädigung, die er an das Stalag zahlte, wurde nur ein Teil den Kriegsgefangenen ausbezahlt. Ab Oktober 1941 waren für jeden in der Landwirtschaft eingesetzten Kriegsgefangenen 0,80 Reichsmark pro Arbeitstag bei freier Kost zu entrichten. Davon erhielten Kriegsgefangene aus Westeuropa – und nun auch jene aus Südosteuropa, die bis dahin den Polen gleichgestellt waren – täglich 0,70 Reichsmark, Polen 0,50 Reichsmark und Sowjetbürger 0,20 Reichsmark.[254] Vielfach erhielten sowjetische Kriegsgefangene jedoch nichts ausbezahlt; in einer Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom Oktober 1941 heißt es: „Kein sowjetischer Kgf. erhält Lohnzahlung.“[255] Zusätzlich zum Lohn konnten Dienstgeber/-innen den Gefangenen, Sowjetbürger ausgenommen, täglich bis zu 0,20 Reichsmark Leistungszulage gewähren. Um Fluchtversuche einzudämmen, erfolgte die Auszahlung ausnahmslos in Lagergeld, das zum Kauf von Gebrauchsartikeln im Magazin des Stalags oder in örtlichen Geschäften galt; auf dem Schwarzmarkt soll das Umtauschverhältnis Lagergeld zu Reichsmark 1 zu 10 betragen haben.[256] Umgelegt auf einen Monat zu 26 Arbeitstagen standen ab Oktober 1941 westlichen und südöstlichen Kriegsgefangenen 18,20 Reichsmark, Polen 13 Reichsmark und Sowjetbürgern 5,20 Reichsmark zu; die höchstmögliche Leistungszulage betrug monatlich 5,20 Reichsmark. Ab November wurde das Entgelt für sowjetische Kriegsgefangene auf 0,35 Reichsmark täglich oder 9,10 Reichsmark pro Monat angehoben. Die Leistungszulage für nichtsowjetische Gefangene konnte auf bis zu

20 Prozent des tariflichen oder ortsüblichen Lohnes angehoben werden; für Sowjetbürger galt eine Beschränkung von 0,30 Reichsmark täglich oder 7,50 Reichsmark pro Monat. Für jeden der ersten drei Krankheitstage durfte der Dienstgeber, die Dienstgeberin für Unterkunft und Verpflegung das Arbeitsentgelt um eine Reichsmark kürzen.[257]

Der Grundsatz, die Entlohnung ausländischer Zivilarbeiter/-innen mit jener der Deutschen zu verknüpfen, kam für die jüdischen Männer, Frauen und Kinder aus Ungarn, die seit Sommer 1944 in Bauern- und Gutsbetrieben eingesetzt wurden, nicht zur Anwendung. Für diese Arbeitskräfte galten aufgrund einer Anordnung des Gauarbeitsamts Niederdonau vom Juni 1944 die nach Geschlecht und Alter unterschiedlich festgesetzten Bruttolöhne, die nach der zu diesem Zeitpunkt bereits außer Kraft gesetzten Reichstarifordnung vom Jänner 1940 polnischen Arbeitskräften zugestanden waren. Leistungszulagen bis zu 15 Prozent und Abzüge bei mangelnder Leistung bis zu 50 Prozent verschafften den Dienstgeber/-innen einen enormen Spielraum für die Festsetzung der Auszahlungsbeträge. Nach diesen Bestimmungen waren die „ungarischen Juden" seit Juni 1944 die am schlechtesten entlohnte Kategorie ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft; dazu kam noch eine Reihe diskriminierender Sonderbestimmungen: Die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Deutsche fanden keine Anwendung; für Jugendliche galten dieselben Arbeitszeiten wie für Erwachsene; die Bezahlung erstreckte sich nur auf die „tatsächlich geleistete Arbeit"; Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeiten waren verboten; im Fall einer Erkrankung sollte die Lohnzahlung eingestellt werden; Urlaubsansprüche bestanden nicht; Familien-, Kinder- und sonstige Zulagen gab es keine; die Dienstgeber/-innen konnten für jeden nicht mittätigen Familienangehörigen Tagsätze für Kost und Unterkunft von 1,20 Reichsmark für Personen über 12 Jahren, 0,90 Reichsmark für Kinder von 4 bis 12 Jahren oder 0,60 Reichsmark für Kinder unter 4 Jahren vom Bruttolohn abziehen; schließlich wurden die Löhne nicht an die Arbeitenden selbst ausbezahlt, sondern zusammen mit dem Dienstgeberanteil für die Krankenversorgung von 3 Reichsmark für jeden Beschäftigten auf ein vom „Sondereinsatzkommando" der SS verwaltetes Konto der Länderbank in Wien, lautend auf den „Ältestenrat der Juden", überwiesen.[258]

In den gesetzlichen Bestimmungen über die Entlohnung wird deutlich, dass der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte in der Landwirtschaft einem höheren Grad an Ausbeutung unterlag als die Inländer/-innen. Dieses diskriminierende Regelwerk kategorisierte die ausländischen Frauen und Männer nicht nur nach der Klasse, sondern auch nach „Rasse" und Geschlecht. Den ersten Maßstab für die Ausbeutung ausländischer Landarbeiter/-innen setzte die Reichstarifordnung vom Jänner 1940. Danach lagen die Löhne für Polen um 36 bis 52 Prozent und für Polinnen um 40 bis 55 Prozent unter jenen inländischer Normal-Arbeits-

kräfte. Nach der Reichstarifordnung vom Juni 1944 lagen die Sätze für Polen ohne Leistungszulagen um 35 bis 51 Prozent und für Polinnen um 24 bis 42 Prozent unter jenen inländischer Normal-Arbeitskräfte; mit der höchsten Leistungszulage verminderten sich diese Unterschiede auf 17 bis 37 Prozent bei Männern und 9 bis 31 Prozent bei Frauen. Diesen Ergebnissen zufolge verringerten sich zwischen dem ersten und fünften Kriegsjahr die Abstände zwischen den gesetzlichen Bruttolöhnen inländischer und polnischer Landarbeiter/-innen, vor allem unter den qualifizierten Arbeitskräften. Zugleich verkleinerten sich auch die Abstände zwischen den Bruttolöhnen polnischer Männer und Frauen von 36 Prozent 1940 auf 21 Prozent, im Fall der höchsten Leistungszulage sogar auf 17 Prozent, 1944. Ähnliche Tendenzen zeigt die Entlohnung der „Ostarbeiter“ zwischen 1941 und 1943. Innerhalb der Entgelte der Kriegsgefangenen nahmen die – allerdings nach wie vor beträchtlichen – Lohnabstände zwischen Sowjetbürgern, Polen und Gefangenen anderer Nationen ab. Diese Tendenzen einer merklichen, wenn auch beschränkten Angleichung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass rassen- und geschlechterspezifische Lohnunterschiede in der Landwirtschaft – abgesehen von der praktisch nicht mehr wirksamen Lohnangleichung von in- und ausländischen Arbeiter/-innen im März 1945 – während der gesamten Kriegsdauer in Kraft blieben. Sie erscheinen als Ausdruck der Strategie von Militär- und Zivilverwaltung, die leistungshemmenden Zumutungen des zwangsweisen „Ausländereinsatzes“ durch leistungsfördernde Anreize zu ergänzen.

Inwieweit die gesetzlichen Normen auch in der Alltagspraxis griffen, ist damit freilich noch nicht gesagt; hier öffneten sich erhebliche Manövrierräume. Wenn in den behördlichen Berichten die Frage der Entlohnung zur Sprache kam, dann fast ausschließlich im Zusammenhang mit Unstimmigkeiten. Bereits mit dem „Poleneinsatz“ im Winter 1939/40 setzte eine Debatte um die von der Reichstarifordnung vom Jänner 1940 festgesetzten, gegenüber den ortsüblichen Löhnen erheblich niedrigeren Sätze ein. Besonders dramatisch schildert der GP Göpfritz an der Wild im Februar 1940 die „fortwährenden Geldforderungen“ der polnischen Arbeitskräfte: „Die Leute wollen absolut nicht glauben, dass sie um den von der Kreisbauernschaft festgesetzten Lohn arbeiten müssen und sind der Meinung, dass diese Löhne von den einzelnen Ortsbauernführern ausgemacht wurden.“ Dagegen wünschten die Betriebsinhaber/-innen, „dass von der Kreisbauernschaft endlich einmal jemand herunterkommt und die Besitzer mit ihren poln. Arbeitern an einem Ort zusammenruft und die Arbeiter über ihre Pflichten und Rechte entsprechend belehrt“.[259] Während die polnischen Arbeitskräfte die freie Vereinbarkeit der Lohnhöhe einforderten, beriefen sich die Ortsbauernführer und ihre Klientel auf die Autorität der Kreisbauernschaft. Der Wunsch, ein Vertreter der Kreisbauernschaft – und nicht der Ortsbauernführer selbst – solle den „Polen“ die Lohn-

bestimmungen erläutern, wird vor dem Hintergrund des alltäglichen Zwangs zur Kooperation der In- und Ausländer/-innen vor Ort verständlich. Auf diese Weise ließ sich die Verantwortung für diskriminierende Maßnahmen von der eigenen Person auf eine andere abschieben.

Mit dem Masseneinsatz der „Ostarbeiter“ im Frühjahr 1942 erhielt auch die Debatte um die Lohnhöhe neue Nahrung. Nun traten die lohnpolitischen Diskriminierungen nicht nur zwischen in- und ausländischen Arbeitskräften, sondern auch innerhalb der Gruppe der Ausländer/-innen ins Bewusstsein. Nach dem Bericht des Landrats Zwettl vom Oktober 1942 „haben sich bei den ausländischen Arbeitern aus dem Generalgouvernement und den übrigen Ostgebieten Differenzen mit den Arbeitgebern ergeben infolge Unzufriedenheit über die verschiedenartigen Lohntarife bei gleichen Arbeitsbedingungen“.[260] Vor allem die unterschiedliche Handhabung der Leistungszulagen führte zur Missstimmungen unter den „Ostarbeitern“, wie der GP Euratsfeld im August 1942 berichtet: „Dadurch kommen diese Arbeiter auf 20 Reichsmark Barlohn im Monat. Die anderen Russen, die diese Zulage nicht bekommen, sind nun unzufrieden und es ergeben sich Beschwerden, warum der eine Russe anders entlohnt wird als der andere, so dass ständig vermittelt werden muss. Die Abschaffung der Leistungszulage wäre angezeigt.“[261] Doch nicht nur vonseiten der Bediensteten, sondern auch der Dienstgeber/-innen kam es, so der Landrat St. Pölten im Juli 1942, zu „Unstimmigkeiten, da die Polen und Ukrainer einen höheren Lohntarif haben als die Zivilrussen, obgleich letztere ja auch zum größeren Teile ukrainischer Volkszugehörigkeit sind. Schon diese Tatsache allein löst unter der Bevölkerung eine Kritik dahin aus, dass die verfolgte Lohnpolitik nicht gerecht ist.“[262] Solange die „Polen“ die einzige nennenswerte Kategorie der Zivilarbeiter/-innen in der Landwirtschaft darstellten, äußerten Dienstgeber/-innen kaum Bedenken wegen deren Diskriminierung. Mit dem Einsatz einer zweiten, erheblich schlechter gestellten Kategorie der Zivilarbeiter/-innen nahm die lohnpolitische Debatte eine entscheidende Wendung: Die amtliche Lohnhierarchie wurde nicht mehr allein von den „Fremdvölkischen“, sondern bereits auch vom eigenen „Landvolk“ infrage gestellt.

Der von den Behörden verbalisierte Unmut verweist auf das Denkmuster einer ‚gerechten Benachteiligung‘ der Ausländer/-innen: Wenn auch den „Fremdarbeitern“ weniger Lohn als den deutschen Arbeitskräften zugestanden wurde, dann sollte diese Diskriminierung für alle Nationalitäten in gleichem Maß gelten. Nicht die diskriminierende Lohnhierarchie an sich, sondern die „Sonderbehandlung der Polen und Ostarbeiter“ stieß, so der Landrat Hollabrunn im September 1942, auf „wenig Verständnis“.[263] Die zwangsläufigen Unstimmigkeiten zwischen mehr und weniger diskriminierten Gruppen ausländischer Landarbeiter/-innen gefährdeten Ruhe und Ordnung auf dem Hof. Die Proble-

matisierung der Minderentlohnung der „Ostarbeiter“ in den Gendarmerie- und Landratsberichten und die daraus folgenden Reibungsverluste veranlassten die Entscheidungsträger zum Handeln. So sprach sich Paul Hönigl, der Sachbearbeiter für den Arbeitseinsatz beim Reichsstatthalter Niederdonau, im Oktober 1942 für eine „lohnmässige Besserstellung“ von gefügigen und arbeitseifrigen „Ostarbeitern“ aus.[264] Die Anhebung der Arbeitsentgelte der „Ostarbeiter“ im April 1943 und deren Angleichung an die Lohnsätze der polnischen Arbeitskräfte im Juli 1944 suchten den Widerspruch zwischen Rassenideologie und „Arbeitseinsatz“ einzudämmen.

Doch in vielen Fällen bedurfte es keiner gesetzlichen Regelung, um die Unstimmigkeiten über die Entlohnung zu entschärfen; im Gegenteil, die Normen hinkten vielfach der Praxis hinterher. Trotz Verbilligungen bei Futter- und Düngemitteln und Preissteigerungen einiger Agrarprodukte sorgten die Erhöhungen der landwirtschaftlichen Löhne nach dem „Anschluss“ dafür, dass sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen der bäuerlichen Wirtschaften, besonders der Bergbauernbetriebe, zusehends öffnete.[265] Die Reichstarifordnung für polnische Landarbeiter/-innen vom Jänner 1940 sollte auch dem rasanten Anstieg der Dienstbotenlöhne einen Riegel vorschieben. Doch bereits im Mai 1940 stellte die Arbeitseinsatzverwaltung „ungehörige Lohnüberbietungen, dies selbst bei polnischen Arbeitskräften“ fest.[266] Über die Strategie der bäuerlichen Dienstgeber/-innen, ihre polnischen Arbeitskräfte über dem Tariflohn zu bezahlen, informiert auch ein Bericht des GP Ardagger vom August 1940: „In der Sorge, die Arbeitsleute zu erhalten, sind viele Bauern dazu übergegangen, außer den vertraglich festgesetzten Löhnen den Polen in Form von Trinkgeldern Zuwendungen zu machen, wodurch diese poln. Arbeitskräfte tatsächlich im Genusse der ortsüblichen Löhne stehen.“[267] Offenbar bot der in der ersten Jahreshälfte 1940 noch drückende Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft den Forderungen der polnischen Arbeitskräfte nach besserer Entlohnung Rückhalt. Manche Arbeitsämter trugen diesem Missverhältnis von Arbeitskräftenachfrage und -angebot Rechnung, indem sie von der Reichstarifordnung abweichende Lohnsätze festlegten. So berichtet etwa der GP Ardagger im April 1940 von bäuerlichem Unmut über die überhöhten Lohnsätze: „Die Landwirte, welche solche Polen beschäftigen, klagen darüber, dass der vom Arbeitsamt festgesetzte Lohn, und zwar 30–40 Reichsmark pro Monat, zu hoch ist.“[268] 30 bis 40 Reichsmark – das lag deutlich über den höchstmöglichen Tariflöhnen von 23,50 Reichsmark für Polen und 15 Reichsmark für Polinnen bei freier Kost und Verpflegung. Offenbar waren die Arbeitsämter bestrebt, den Soll-Zustand an den Ist-Zustand anzunähern. Eine einheitliche Regelung erfuhr diese Vorgangsweise im Jänner 1942, als den polnischen Arbeitskräften Leistungszulagen bei „besonders qualifizierter Arbeit“ und „überdurchschnitt-

lichen Leistungen“ zugestanden wurden. Diese betrugen im Höchstfall für Männer 3,52 Reichsmark und für Frauen 2,25 Reichsmark.[269] Allerdings verstummten in der zweiten Jahreshälfte die Klagen wegen überzogener Lohnforderungen polnischer Zivilarbeiter/-innen. Vermutlich engte die Entspannung des Arbeitskräftemangels durch den Einsatz der westlichen Kriegsgefangenen die Spielräume für Lohnverhandlungen erheblich ein.

Aufgrund der Stimmungs- und Lageberichte der Behörden entsteht der Eindruck, dass die tatsächlich ausbezahlten Löhne vielfach über den Tariflöhnen lagen. Folgt daraus umgekehrt, dass diese Lohnsätze nur selten unterschritten wurden? Dieser Umkehrschluss wäre ein trügerischer Kurzschluss; denn die Behörden verfolgten die Überschreitung der gesetzlichen Tariflöhne wohl mit größerer Aufmerksamkeit als deren Unterschreitung. Die Vorschriften für die Entlohnung der ausländischen Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangenen eröffneten für die Dienstgeber/-innen beträchtliche Spielräume, um die Barlöhne bei überdurchschnittlicher Leistung anzuheben und bei Minderleistung abzusenken.

Neben den gesetzlichen Möglichkeiten brachten die bäuerlichen Dienstgeber/-innen bisweilen auch ihre eigenen Machtmittel zum Einsatz. Helene Pawlik schildert die wechselvolle Geschichte ihrer Entlohnung auf einem Bauernhof in Hafnerbach:

> „Im 40er Jahr bin ich hergekommen, da ist vorgeschrieben gewesen vom Hitler 18 Mark. Und dann, als ich mehr gearbeitet habe, hab ich 19 gekriegt. Und das ist geblieben bis zum 41er Jahr, bis der Sepp [Kind] geboren war, der Sepp ist ja geboren im 41er Jahr, im September. Da hab ich nur zehn Mark gekriegt [weinerlich], nicht mehr […] Ich habe keine Rente, diese zehn Mark, [der Bauer] hat ja keine Krankenkasse gezahlt, einen billigen Arbeiter gehabt.“[270]

Auf Nachfrage stellt sich heraus, dass der Bauer der jungen Mutter für die Versorgung des Kindes den Lohn auf zehn Reichsmark kürzte. Zudem kassierte die Bäuerin die zehn Reichsmark Alimente, die der polnische Kindesvater bezahlen musste. Offenbar wurden hier ältere, bis in die Zwischenkriegszeit praktizierte Formen der Pflegschaftsübernahme für Ziehkinder in einem neuen Zusammenhang adaptiert. Die Versorgung der außerehelichen Kinder lediger Mägde wurde, wenn diese nicht auswärts Aufnahme fanden, durch die Bauersleute gegen den Abzug von Kostgeld übernommen.[271] Im vorliegenden Fall verband sich dieses traditionelle Deutungs- und Handlungsmuster vor dem Hintergrund des akuten Arbeitskräftemangels offenbar mit dem Bestreben der Bauersleute, die von der Abschiebung bedrohte ledige Polin am Hof zu behalten. Für Helene Pawlik hingegen bot angesichts der Alternative, zurück in das Generalgouvernement gehen zu müssen, das Verbleiben

am Hof ein Mindestmaß an Sicherheit für sie und das Kind. Die zehn Mark, die Helene Pawlik verblieben, waren kaum mehr als ein Taschengeld:

> „Was hab ich von den zehn Mark, wenn ich nichts kaufen kann? Ich habe nichts kaufen können – ja, für mich und für den Sohn hab ich beim Schuster Schuhe machen lassen, Stiefel für mich. Zwei Jahre hab ich gespart, zwei Jahre, das weiß ich noch gut. Zehn Jahre – ah – zwei Jahre habe ich gespart für die Schuhe für den Sepp … Jetzt können Sie sich vorstellen, 41er, 40er, 42er, vom 41er Jahr bis zum 45er Jahr hab ich gehabt zehn Mark.“[272]

Da sie über keine Bezugsscheine für Lebensmittel verfügte, konnte sie die zehn Reichsmark, die ihr verblieben, kaum für Konsumgüter aufwenden.

Eine andere Entlohnungspraxis zeigt der Fall des Sergej Zakharovich Ragulin, der gemeinsam mit seiner Mutter auf einem Bauernhof in Zwerndorf arbeitete. Auf die Frage nach dem Barlohn, den er vom Bauern erhielt, antwortet er mit leiser Ironie:

> „Hat man Geld gebraucht, musste man zu ihm gehen, und er hat welches hergegeben. Wie viel brauchst du? Zwanzig Mark, und er hat zwanzig Mark hergegeben. Wenn man fünfzig gebraucht hat, fünfzig. Aber im ersten Jahr haben wir ihn überhaupt nicht um Geld gebeten. Wir haben das nicht gewusst. Was durften wir, was durften wir nicht, was schon? Dann, im Gespräch mit den Polen, mit den Polen, wir waren, wir haben das wenigste bekommen, fünf Mark. Die Polen haben so ungefähr dreißig Mark bekommen, die Franzosen haben mehr bekommen. Im Allgemeinen gab es eine eigene Hierarchie. Ja, eine eigene Hierarchie, und, diese Mark, na, ich bin zum Bauern gegangen, habe von ihm zum Beispiel fünf Mark bekommen, ja, eigentlich nicht ich selber, Mama ist gegangen und hat gebeten.“[273]

Auch in diesem Fall wurde, ähnlich wie im Fall Helene Pawliks, ein älteres Deutungs- und Handlungsmuster, die unregelmäßige, an bestimmte Termine geknüpfte Auszahlung von Teilen des Jahreslohns, in einem neuen Zusammenhang adaptiert. Das mit Gesten der Untertänigkeit verbundene Ritual der Auszahlung von Teilbeträgen ähnelt dem „Vorschussnehmen“ inländischer Dienstboten und -botinnen mit Jahreslohn, wie es bis in die Zwischenkriegszeit gepflogen wurde.[274] Doch damit enden die Ähnlichkeiten auch schon. Nicht allein der weit unter dem gesetzlichen Entgelt liegende Monatslohn der Frau und ihres Sohnes, sondern auch dessen Vorenthalt markieren einen Unterschied zur Praxis der jährlichen Entlohnung inländischer Dienstboten und -botinnen. In der untertänigen Geste der Mutter, die den Hofbesitzer um ihren rechtmäßigen Lohn und jenen des Soh-

nes bat, wurde eine Schuldumkehr inszeniert: Der Dienstgeber erschien nicht als jener, der Sergej Zakharovich Ragulin und seiner Mutter den Lohn schuldig blieb, sondern als großzügiger Patron, dem sie Dankbarkeit schuldeten. Besonders deutlich äußerte sich dies bei der Vorsprache der Mutter wegen eines höheren Geldbetrages, um dem Sohn einen Anzug zu kaufen:

> „Ja, aber die Mutter ist zum Bauern gegangen, hat ihn gebeten, und er hat ihr ohne weiteres Reden 150 Mark gegeben. Ja, wir haben schon zwei Jahre gearbeitet, zwei Jahre, wenn man jedes zu sechzig Mark pro Jahr nimmt, hundertzwanzig, mal zwei hundertzwanzig, zwei Jahre, sind das schon zweihundertvierzig. Deswegen, mehr, ja, ich habe so fünf Mal oder zwei Mal ihn um fünf oder zehn Mark gebeten, nicht mehr."[275]

Obwohl der Warencharakter dieses Tausches zwar kurz reflektiert wird, überwiegt in der heutigen Erzählung und wohl auch im damaligen Leben der Gabencharakter. „Ohne weiteres Reden" habe der Bauer der Mutter 150 Reichsmark gegeben; dabei waren für die beiden Arbeitskräfte nach zwei Jahren bereits hunderte Reichsmark an ausständigen Lohnzahlungen aufgelaufen.

Wenn die Dienstgeber/-innen den Lohn nicht zur Gänze oder zum Teil einbehielten, so konnten die Lohnempfänger/-innen über die ausgezahlten Beträge dennoch nicht frei verfügen. Kriegsgefangene konnten den in Lagergeld ausbezahlten Lohn ohnehin nur in einigen dafür vorgesehenen Geschäften oder mit zehnfachem Wertverlust auf dem Schwarzmarkt verausgaben. „Ungarische Juden" bekamen vom fiktiven Lohn in der Regel keinen Pfennig zu Gesicht. Doch auch die Zivilarbeiter/-innen in der Land- und Forstwirtschaft konnten ihre Löhne kaum legal verausgaben, weil sie als Angehörige einer „Selbstversorgergemeinschaft" in der Regel keine Bezugsmarken erhielten; zudem entwerteten die überhöhten Preise auf dem Schwarzmarkt die Kaufkraft ihrer Löhne.[276] Für viele von ihnen stellte sich das Problem, die Ersparnisse während des Krieges für die Zeit danach sicher aufzubewahren. Jene Landarbeiter/-innen, die größere Geldbeträge bei sich trugen, liefen Gefahr, durch Diebstahl um ihren Lohn gebracht zu werden. Der polnische Landarbeiter Josef Galemba, dem im Mai 1941 ein Handkoffer mit 70 Reichsmark aus seiner Schlafkammer in einem Bauernhof in Traisen entwendet wurde, ist nur ein Fall unter vielen.[277] Um die Gefahr eines Diebstahls zu vermeiden, standen zwei legale Möglichkeiten zur Verfügung: der Lohntransfer in das Herkunftsland und die Einrichtung eines Sparkontos im Deutschen Reich. Beide Möglichkeiten waren für die ausländischen Lohnbezieher/-innen und deren Heimatländer, vor allem für „Polen" und „Ostarbeiter", mit erheblichen Einbußen verbunden, von denen die Staatskasse des Deutschen Reiches profitierte.[278]

Die Frage nach ‚Gerechtigkeit‘ oder Ausbeutung im Zusammenhang mit der Entlohnung von Ausländer/-innen kann vor dem Hintergrund der Gesetzeslage klar beantwortet werden. ‚Gerechten‘ Lohn gab es bestenfalls für die zivilen Arbeitskräfte aus Nord-, West-, Süd- und Südosteuropa, für die etwa dieselben Bedingungen wie für deutsche Arbeitskräfte galten, vorausgesetzt es bestanden keine zwischenstaatlichen Abkommen. Kriegsgefangene aller Nationen und Zivilarbeiter/-innen aus Osteuropa im Allgemeinen, aus der Sowjetunion im Besonderen, waren vergleichsweise stärker Ausbeutungsverhältnissen unterworfen. Einen Sonderfall stellten die „ungarischen Juden“ dar, denen – wie den „Ostarbeitern“ bis Juni 1942 – de facto keine Barlöhne zustanden. Das lohnpolitische Regelwerk schrieb neben rassen- auch geschlechter- und generationenbezogene Benachteiligungen fest; diese hielten sich jedoch weitgehend im Rahmen dessen, was auch deutschen Frauen und Jugendlichen zugemutet wurde. Die nach Zivil- und Militärbereich getrennte Lohnpolitik gegenüber ausländischen Arbeitskräften in der Landwirtschaft folgte offenbar primär einer nationalistischen und rassistischen Logik; erst in zweiter Linie kamen Diskriminierungen nach dem Geschlecht und dem Alter zum Tragen.

Einige Fälle zeigen aber auch, dass sich die Ausbeutungsverhältnisse des Regelwerks des „Reichseinsatzes“ mit jenen des Bauern- und Gutsbetriebes verbanden. Freilich müssen wir dabei in Betracht ziehen, dass die heutigen Erzähler/-innen damals noch vielfach Kinder und Jugendliche waren, denen nach der Tarifordnung für Ausländer/-innen wie den für Inländer/-innen gültigen Maßstäben eine geringere Entlohnung zustand. Doch Forschungen über das bäuerliche Gesinde im Österreich der Zwischenkriegszeit zeigen, dass in der Regel auch inländischen Jugendlichen trotz des Übergewichts der Naturalentlohnung bereits Geldlohn zustand: Burschen bezogen bis zum 16. Lebensjahr neben Kost, Naturalien und Quartier keinen oder einen geringen Bargeldbetrag; der Statuswechsel vom „Bub“ zum „Knecht“ mit etwa 16 Jahren schlug sich auch in der Gewährung oder Vervielfachung des Geldlohns nieder. Ähnlich war es üblicherweise bei den Mädchen, wo der Statuswechsel vom „Mensch“ zur „Dirn“ einige Jahre später, um das 18. Lebensjahr, stattfand.[279] Helene Pawlik und die Mutter von Sergej Zakharovich Ragulin waren zu Beginn ihres Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft bereits über 20 Jahre alt; damit standen ihnen den gesetzlichen Bestimmungen zufolge die vollen Lohnsätze für die entsprechenden Kategorien von Ausländer/-innen zu. Vor diesem Hintergrund repräsentieren die Fälle dieser und anderer ausländischer Landarbeiter/-innen Formen betrieblicher Ausbeutung hinsichtlich des Geldlohnes. Demgegenüber wurden die gesetzlichen Bestimmungen in anderen Fällen im Großen und Ganzen eingehalten: Janusz Kieslowski, der in Reinsberg als polnischer Landarbeiter beschäftigt war, erzählt, dass er die 20 Reichsmark Monatslohn wegen mangelnder Konsummöglichkeiten kaum ausgeben konnte; so legte er Monat für Monat einen Betrag auf die Seite.[280]

Bleibt die schwierig zu beantwortende Frage: Wer profitierte von der normativen und praktischen Diskriminierung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft hinsichtlich des Barlohnes? Die Lohn- und Lohnnebenkosten von Arbeitskräften aus Osteuropa rangierten, wie der Vergleich der entsprechenden Lohnsätze gezeigt hat, erheblich unter jenen der übrigen Ausländer/-innen und der Inländer/-innen. Das lag zum einen am Vorenthalt von Zuschlägen und Sozialleistungen, die je nach Qualifikation bis zu einem Drittel des Tariflohnes ausmachen konnten,[281] zum anderen auch an den vergleichsweise niedrigen Lohnsätzen in der Land- und Forstwirtschaft. „Polen", „Ostarbeiter" und Kriegsgefangene waren für Bauern- und Gutsbetriebe in der Regel zu günstigeren Bedingungen zu haben als für Betriebe in Industrie und Gewerbe. Diese Vergünstigungen gingen im Fall der „Polen", der Kriegsgefangenen und der ungarischen Juden und Jüdinnen zu Lasten der ausländischen Arbeitskräfte; für sie waren niedrigere Bruttogehälter als in Industrie und Gewerbe vorgesehen. Im Fall der „Ostarbeiter" hingegen gingen diese Vergünstigungen zu Lasten des Staates; die Besitzer/-innen von Bauern- und Gutsbetrieben mussten nur einen vom Reichstreuhänder der Arbeit festgelegten Teil der „Ostarbeiterabgabe" abführen.[282] Die Bereitstellung ausländischer Landarbeiter/-innen zu besonders günstigen Bedingungen galt als ein Credo nationalsozialistischer Agrarpolitik. So pries etwa Anton Reinthaller im Juli 1942 den „Vorteil der billigen Arbeitskraft in der Landwirtschaft durch den Einsatz von Kriegsgefangenen". Die Lohnsätze seien „eben so niedrig gehalten, damit auch die kleinen bäuerlichen Betriebe Kriegsgefangene zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten einsetzen können".[283] Die nach Nationalitäten unterschiedlichen Differenzen zwischen den Brutto- und Nettoentgelten der Kriegsgefangenen und die „Ostarbeiterabgabe" kamen hingegen nicht den Bauern- und Gutsbetrieben zugute, sondern flossen in die Kassen der Militär- und Zivilverwaltung. Zudem profitierte die Staatskasse auch von der Regelung des Lohntransfers in das Ausland. Neben den Betriebsbesitzer/-innen zählte daher auch der NS-Staat zu den Profiteuren der Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.

Am großbäuerlichen Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf lassen sich die Relationen von Leistungen und Gegenleistungen genauer bestimmen. Der etwa 71 Hektar große, fast ausschließlich als Ackerland genutzte Grundbesitz lag im nördlichen Marchfeld.[284] Die Besitzerfamilie setzte sich 1940 aus dem 58-jährigen Bauern, der 47-jährigen Bäuerin und der 20-jährigen Tochter zusammen; im Ausgedinge lebte die 61-jährige Schwester des Bauern. Entsprechend des im Jahresrhythmus unterschiedlichen Arbeitskräftebedarfs der Betriebszweige Viehzucht und Ackerbau beschäftigte der Betrieb fünf bis sechs ständige Dienstboten, etwa fünf slowakische Saisonarbeiter/-innen und fallweise einige ortsansässige Taglöhner/-in-

nen oder Handwerker; nur im Frühjahr 1945, als auch der Osten Niederdonaus vom Kampfgeschehen erfasst wurde, blieben die slowakischen Saisonarbeiter/-innen aus.

Aufgrund des saisonal unterschiedlichen Arbeitskräftebedarfs variierten auch die Barlohnzahlungen des Betriebes an die ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte (Abbildung 4.15). Jahr für Jahr zeichnete sich ein und dasselbe Muster ab: Zusätzlich zu den monatlich anfallenden Dienstbotenlöhnen wurden von Mai bis November die Löhne der Saisonarbeiter/-innen und Taglöhner/-innen fällig. Langsam, aber beständig, veränderten sich jedoch die Relationen zwischen den Leistungen der Dienstboten und den Gegenleistungen der Dienstgeber/-innen (Tabelle 4.10). Im Wirtschaftsjahr 1940/41 lag der durchschnittliche Bartaglohn bei 1,24 Reichsmark; dieser Wert stieg in den folgenden Wirtschaftsjahren auf 1,40 und 1,42 Reichsmark. 1943/44 war jedoch ein Einbruch auf 1,09 Reichsmark zu verzeichnen, der, gemessen am Wert für 1940/41, einen Rückgang um 27 Prozentpunkte darstellte. 1944/45 überschritt der durchschnittliche Bartaglohn von 1,33 Reichsmarkt bereits wieder knapp den Ausgangswert von 1940/41. Die Steigerungen der durchschnittlichen Bartaglöhne der Wirtschaftsjahre 1941/42, 1942/43 und 1944/45, die aus der kriegsbedingten Arbeitskräfteknappheit erklärbar sind, lagen im Trend.[285] Der Einbruch der Barlohnausgaben des Hofes im Wirtschaftsjahr 1943/44 ist hingegen erklärungsbedürftig. Wie die detailliert geführten Arbeitsberichte des Betriebes zeigen, gingen zwischen Juli 1943 und Juni 1944 die sinkenden Aufwendungen für die Dienstbotenlöhne mit einer beträchtlichen Ausweitung der geleisteten Arbeitstage einher. Die Senkung der durchschnittlichen Bartaglöhne ging vor allem auf den Wechsel in der Belegschaft des Betriebes im Sommer 1943 zurück. Nach dem Ausscheiden eines inländischen Knechtes wurden zwei ausländische Arbeitskräfte – ein serbischer Kriegsgefangener und eine „Ostarbeiterin" – eingestellt. Die Belegschaft des Betriebes veränderte sich dadurch hinsichtlich Größe und Zusammensetzung.[286] Anstatt fünf waren nun sechs Dienstboten beschäftigt; zudem stiegen die Relationen von Frauen zu Männern von 1 zu 4 auf 2 zu 4 sowie von ausländischen zu inländischen Bediensteten von 2 zu 3 auf 4 zu 2.[287] Die Arbeitsbeziehungen änderten sich aber nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, wie die damalige Bauerntochter erzählt: Die Gefangenen seien jeden Morgen vom Ortsgefängnis geholt und jeden Abend dorthin zurückgebracht worden; mit ihnen habe sie kaum Kontakt gehabt. Mit der „Ostarbeiterin" habe sie sich kaum verständigen können; diese sei vom Bauern, der ein wenig Slowakisch konnte, zur Stallarbeit eingeteilt worden. Hingegen sei ihr die bereits seit 1940 im Betrieb beschäftigte Polin, die nach kurzer Zeit – „in vierzehn Tagen" – Deutsch sprechen konnte, nahe gestanden; die beiden jungen Frauen hätten fast ständig gemeinsam gearbeitet. Die neue, der deutschen Sprache nicht mächtige „Ostarbeiterin" und die täglich zwischen Lager und Betrieb pendelnden Kriegsgefangenen hatten geringere Chancen,

Abbildung 4.15: Monatliche Lohnauszahlungen im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945

Quelle: Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Kassenberichte 1939/40–1944/45

engere Beziehungen zur Familie des Betriebsbesitzers zu knüpfen als die bereits seit Jahren im Haus arbeitende und lebende Polin. Solche Beziehungsmuster beeinflussten mitunter die Arbeits- und Lebensbedingungen der Ausländer/-innen – so auch die Höhe des Lohnes – erheblich.[288]

Tabelle 4.10: Arbeitsleistung und Barlöhne der Dienstboten im Betrieb des Leopold Marschall in Gänserndorf 1939–1945

Wirtschaftsjahr	Dienstbotenlöhne (RM)	Leistung (Arbeitstage)	Taglöhner		ständige familienfremde Arbeitskräfte		
			RM	Index	Inländer	zivile Ausl.	Kgf.
1939/40	2.477	–	–	–	4 M, 1 F	–	–
1940/41	2.305	1.861	1,24	100	4 M	1 F	–
1941/42	2.844	2.037	1,40	113	3 M	1 F	1 M
1942/43	2.492	1.752	1,42	115	3 M	1 F	1 M
1943/44	2.384	2.196	1,09	88	2 M	2 F	2 M
1944/45	2.279	1.719	1,33	107	2 M	2 F	2 M

Quelle: Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Kassen-, Naturalien-, Vieh- und Arbeitsberichte 1939/40–1944/45; NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte Gänserndorf Nr. 52.

Zur Bestimmung der Profite der Bauern- und Gutsbetriebe müssen die faktischen Lohnkosten in Relation zur Produktivität der ausländischen Arbeitskräfte gesetzt werden. Da über die Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft, im Gegensatz zu Industrie und Gewerbe,[289] keine zeitgenössischen Untersuchungen vorliegen, kann sich eine Annäherung an die fiktiven Lohnkosten kaum auf präzise Zahlen stützen. Auch die Leistungsbewertung der ausländischen Landarbeiter/-innen in den Stimmungs- und Lageberichten liefert nur vage Anhaltspunkte, weil sie, wie gezeigt werden konnte, erheblichen zeitlichen und örtlichen Verzerrungen der Wahrnehmung unterliegt. Wo zwischen dem „ungarischen Juden“, der dem Landratsbericht zufolge ein Viertel der Leistung eines „Ostarbeiters“ erbringt, und dem „Ostarbeiter“ Sergej Zakharovich Ragulin, der eigenen Angaben zufolge als Jugendlicher die Arbeit eines qualifizierten Rossknechtes leistet, ist die Produktivität der ausländischen Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft zu verorten? Zwar können die Einschätzungen der in Industrie und Gewerbe eingesetzten Ausländer/-innen nicht eins zu eins auf die Land- und Forstwirtschaft übertragen werden; dennoch bieten die Leistungsbeurteilungen der industriellen und gewerblichen Arbeitskräfte einige Anhaltspunkte für die Einschätzung der Arbeitsproduktivität in der Land- und Forstwirtschaft.[290] Unter der vorsichtigen Annahme, dass im Vergleich zu inländischen Arbeitskräften die Leistung von polnischen Zivilarbeiter/-innen etwa 70 bis 90 Prozent, von „Ostarbeitern“ etwa 80 bis 100 Prozent, von „ungarischen Juden“ etwa 40 bis 60 Prozent, von westlichen Kriegsgefangenen etwa 70 bis 90 Prozent und von sowjetischen Kriegsgefangenen etwa 60 bis 80 Prozent betrug,[291] stellen sich auf der Basis der gesetzlichen Basisentlohnung ohne Zuschläge zum Stand von 1944 die fiktiven Lohnkosten folgendermaßen dar: Die westlichen Kriegsgefangenen stellten die vergleichsweise billigste Gruppe von Landarbeiter/-innen dar; sie kosteten wenig und leisteten viel. „Polen“, „Ostarbeiter“ und sowjetische Kriegsgefangene verursachten für die Dienstgeber/-innen etwa gleich hohe Kosten; diese lagen jedoch deutlich unter jenen der Inländer/-innen. „Ungarische Juden“ kamen unter Einbeziehung ihrer Überforderung durch land- und forstwirtschaftliche Arbeiten etwa gleich teuer wie inländische Arbeitskräfte.

Wie sind diese Ergebnisse zu interpretieren? Diese Modellrechnung beruht auf den gesetzlichen Lohnsätzen von 1944, die von der tatsächlichen Entlohnung mitunter erheblich abwichen. Sie ist als vorsichtige Annäherung an die durchschnittlichen, fiktiven Lohnkosten der jeweiligen Kategorien ausländischer Arbeitskräfte zu verstehen. In vielen Fällen lagen die faktischen Lohnkosten deutlich niedriger und reichten bisweilen gerade zum nackten Überleben. Die Ergebnisse lassen keinesfalls die Schlussfolgerung zu, dass Betriebe, die Kategorien von ausländischen Landarbeiter/-innen mit vergleichsweise hohen Lohnkosten, etwa „ungari-

sche Juden“, beschäftigten, nicht auch von deren Arbeitsleistung profitiert hätten. Zwar zeigt sich in Einzelfällen, dass ‚teurere‘ Ausländer/-innen, etwa slowakische Wanderarbeiter/-innen, gegen ‚billigere‘, etwa IMI, ersetzt wurden.[292] In der Mehrzahl der Fälle bestanden jedoch solche Wahlmöglichkeiten nicht – man stellte jene Arbeitskräfte ein, die momentan verfügbar waren. Angesichts der kriegsbedingten Verknappung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte war die Frage, ob ein Bauern- oder Gutsbetrieb die anfallenden Arbeiten bewältigte, existenzieller als die Frage, wer diese Arbeit durchführte. Vor diesem Hintergrund brachte die Leistung jeder und jedes einzelnen der Zivilarbeiter/-innen, Kriegsgefangenen und „ungarischen Juden“ in der Land- und Forstwirtschaft beträchtlichen Nutzen für Betriebe, Kommunen und den Staat im Besonderen sowie für die Gesellschaft des Deutschen Reiches im Allgemeinen.

Was unsere auf den Geldlohnanteil fokussierte Kalkulation bisher außer Acht gelassen hat, ist der Naturallohnanteil der Entlohnung; davon bildete neben Unterkunft und Bekleidung die Ernährung den überlebenswichtigsten Teil. Die gängige These, dass ausländische Arbeitskräfte in der Landwirtschaft im Vergleich zu jenen in Bergbau und Industrie bessere Arbeits- und Lebensbedingungen vorgefunden hätten, wird einerseits mit der Quantität und Qualität der Ernährung begründet.[293] Andererseits findet sie eine Begründung im Essen am gemeinsamen Tisch oder aus der gemeinsamen Schüssel, womit Hierarchien zwischen den In- und Ausländer/-innen aufgeweicht oder sogar nivelliert worden seien.[294] Die Triftigkeit dieser These lässt sich nur im Kontext der vor Kriegsbeginn herrschenden Ernährungsverhältnisse im ländlichen Österreich prüfen: Entsprechend der informellen Arbeitsmoral galt noch bis in die 1930er Jahre die Grundversorgung – Verpflegung, Unterkunft und Bekleidung – als Lohnbestandteil des bäuerlichen Gesindes und, in eingeschränktem Maß, auch der Taglöhner/-innen.[295] Dagegen war die Ernährung der in- und ausländischen Saisonarbeiter/-innen in den großbäuerlichen und Gutsbetrieben bereits in hohem Maß durch Verträge formalisiert.[296] In diesem Spannungsbereich zwischen informeller und formeller Regelung bewegte sich auch die Ernährung ausländischer Landarbeitskräfte; sie unterschied sich vor allem danach, ob die Verpflegung im Lager oder im Haushalt der Dienstgeber/-innen erfolgte.

Für die in Lagerverpflegung stehenden Arbeitskräfte galten von den zuständigen Behörden festgelegte Richtsätze.[297] Gemäß der Anordnung des Oberkommandos des Heeres vom Jänner 1941 erhielten auch in der Landwirtschaft eingesetzte Kriegsgefangene nur zwei Drittel der ausländischen Zivilarbeiter/-innen zustehenden Verpflegungssätze.[298] Der den Bestimmungen der Genfer Konvention zuwiderlaufende Einsatz von Kriegsgefangenen in der Rüstungsindustrie hatte unterschiedliche Verpflegungssätze für die Land- und Industriearbeiter/-innen zur

Folge.[299] Vor allem die Sowjetbürger/-innen, denen noch geringere Nahrungsmengen zugestanden wurden als den nichtsowjetischen Kriegsgefangenen, waren dem organisierten Hunger ausgesetzt.[300] Nach Kritik vonseiten der Dienstgeber/-innen über unzureichende Verpflegungssätze für die Sowjetbürger/-innen wurden die Verpflegungssätze der in der Landwirtschaft eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/-innen im Herbst 1942 jenen der übrigen Kriegsgefangenen angeglichen, lagen jedoch nach wie vor deutlich unter jenen der übrigen zivilen Ausländer/-innen.[301] Für die in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter" in Lagerunterkunft waren im Oktober 1942 folgende Sätze vorgeschrieben: pro Woche 2.375 Gramm Brot, 400 Gramm Fleisch („möglichst Pferde- oder Freibankfleisch"), 100 Gramm Schlachtfett oder 80 Gramm Knochenfett bzw. Talg und 100 Gramm Margarine, pro Verteilungsperiode 300 Gramm Nährmittel, 250 Gramm Kaffeeersatz und 700 Gramm Zucker.[302] Darüber hinaus waren ab Dezember 1942 in Lagern untergebrachte Sowjetbürger/-innen, außer bei hochwertigen Lebensmitteln wie Vollmilch, Eiern oder Butter, den inländischen „Normalverbrauchern" gleichzustellen[303] – mit einigen Sonderbestimmungen: Kriegsgefangenen und sowjetischen Zivilarbeiter/-innen standen Sonderzuteilungen an Lebensmitteln wie Geflügel, Wild oder Genussmittel mit Ausnahme der Raucherkarte nicht zu;[304] schwangere oder stillende Mütter erhielten keinerlei Sonderzulagen.[305] Die Verpflegung der seit Sommer 1944 in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzten jüdischen Arbeitskräfte aus Ungarn sahen ähnliche Diskriminierungen vor: Mütterzulage, Kinderzulage und Einzelverpflegung waren ebenso wie der Bezug von Rauchwaren verboten; Kost und Unterkunft wurden für die „Einsatzfähigen" vom Betrieb gestellt, für „Nichteinsatzfähige" hatte das Sondereinsatzkommando aufzukommen.[306] Zudem wurden die Fleischrationen für „Juden in Lagerverpflegung" mit 250 Gramm pro Woche – der Hälfte der sowjetischen Arbeitskräften zustehenden Ration – festgelegt.[307]

Das Überleben der Lagerangehörigen hing von der Möglichkeit ab, sich zusätzliche Nahrungsmittel zu verschaffen. Gemäß der Genfer Konvention mussten in den Lagern Kantinen eingerichtet werden, in denen Lebens- und Genussmittel sowie einfache Gebrauchsgegenstände gegen Lagergeld an die Kriegsgefangenen verkauft wurden; diese dürften jedoch nur spärlich bestückt gewesen sein.[308] Die in Lagern untergebrachten Kriegsgefangenen verfügten als unter internationalem Schutz Stehende über ein lebenswichtiges Privileg: den regelmäßigen Empfang von Lebensmittelpaketen.[309] Die „Liebesgaben", etwa in Frankreich ein Ausdruck persönlicher und patriotischer Fürsorge, empfanden Bevölkerung und Behörden des Deutschen Reiches vielfach als Provokation; dies leistete allerlei Verdächtigungen wegen Vergeudung von Lebensmitteln, Betreiben von Schleichhandel oder Vorbereitung zur Sabotage Vorschub.[310] Dagegen schätzten die französischen

Kriegsgefangenen die Pakete als Aufbesserung der unzureichenden Verpflegung in den Lagerkantinen.[311] Die Verfügung über Lebensmittelpakete, die vielfältige Tauschbeziehungen begünstigte, stärkte die Position der Empfänger innerhalb der Hierarchie der Ausländer/-innen.[312] Im Unterschied zu den oft heroisierten Tauschgeschichten der Franzosen sind die Erinnerungen der in Lagern untergebrachten Zivilarbeiter/-innen und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion von entwürdigenden Hungererfahrungen geprägt. Dmitrij Filippovich Nelen, der im Gutsbetrieb des Erzbistums Wien im Kreis Gänserndorf in Niederdonau untergebracht war, erzählt vom Zynismus, mit dem die damaligen Aufseher die unzureichende Kost kommentierten:

> „Dreihundert Gramm Brot pro Tag, und trübe Brühe. Am Morgen und am Abend. Am Mittag haben wir nichts bekommen. So war es. Zweimal haben wir gegessen. Satt waren wir natürlich nicht, teils hungrig, weil man sagt, mit einem großen Bauch sei es wohl schwer, sich zu bewegen, mit dem leichten Bauch könne man arbeiten, andernfalls würde man Atembeschwerden haben."[313]

Auch die Erinnerungen von in Niederdonau eingesetzten „ungarischen Juden" sind von chronischem Hunger geprägt: „Und das Entsetzliche an dem Ganzen war der Hunger. Der Hunger, dass wir nie satt geworden sind",[314] urteilt die im Stift Heiligenkreuz eingesetzte Theodora Grünfeld. So bestand etwa im „Judenlager" Lichtenwörth ein Frühstück üblicherweise aus 0,3 bis 0,5 Liter kaltem, ungezuckertem Kaffee; mittags und abends gab es eine dünne, ungesalzene und fettlose Suppe, die manchmal nur pulverisierte Hülsenfrüchte, Bohnen und Erbsen enthielt.[315] Die Sterberaten waren aufgrund der ungenügenden Versorgung enorm hoch; im „Judenlager" Gmünd starben täglich zehn bis 15 Personen.[316]Im Unterschied zur Lagerverpflegung verfügten die im Einzeleinsatz in den Betrieben verpflegten Ausländer/-innen über größere Spielräume. Das REM legte im Oktober 1942 ausdrücklich fest, dass die einzeln in der Landwirtschaft eingesetzten zivilen Ausländer/-innen – also auch jene aus der Sowjetunion – in die „Selbstversorgergemeinschaft" aufzunehmen seien; damit waren sie auf dem Papier den deutschen „Volksgenossen", mit Ausnahme der Sonderzuteilungen, gleichgestellt.[317] Die gesetzlich dekretierte „Selbstversorgergemeinschaft" übertrug die elementaren Bedürfnisse der im Einzeleinsatz befindlichen Arbeitskräfte aus dem Ausland der bäuerlichen und gutsbetrieblichen Haushaltsführung. Ob die zustehenden Rationsmengen tatsächlich verabreicht wurden, entschieden vor allem die Dienstgeber/-innen und jene Personen, die Zugang zu den Vorräten hatten.

Für die Ausländer/-innen, die über keine Lebensmittelkarten verfügten, bestanden kaum legale Alternativen zur Verköstigung am Hof, wie die ehemals in

Niederdonau beschäftigte sowjetische Zivilarbeiterin Marija Michailovna Lykova erinnert: „Wenn ich auch Geld bekommen hätte, ich hatte keine Marken, sie haben selbst wenig Marken bekommen, also deswegen brauchte ich kein Geld, weil man für alles Marken brauchte."[318] Da sie den Geldlohn auf dem legalen Konsumgütermarkt nicht verausgaben konnte, bewertet sie aus heutiger Perspektive den damaligen Vorenthalt des Lohnes nicht als Unrecht. Versuche, sich auf illegale Weise mit Nahrung zu versorgen, wurden vor dem Gesetz als „Fälschungen von Lebensmittelkarten"[319], „Kameradschafts-", „Feld-" und „Wilddiebstähle",[320] „Schleichhandel" oder Betteln[321] kriminalisiert. Konnte in der Dorfgemeinschaft der Diebstahl aus Not für inländische Landarbeiter/-innen noch als moralisch gerechtfertigt gelten,[322] waren dieses Deliktes beschuldigte Ausländer/-innen den Sanktionen zumeist hilflos ausgeliefert. Solche massenhaft vorliegenden Delikte widerlegen die Vorstellung einer solidarischen „Selbstversorgergemeinschaft". Die dörflich kontrollierte Reziprozität zwischen dem bäuerlichen Patron und dessen Klientel hatte sich durch die beginnende Klassenbildung der Landarbeiterschaft während der 1920er und 1930er Jahre bereits gelockert;[323] dies galt umso mehr für die per Gesetz aus den Solidargemeinschaften ausgeschlossenen Ausländer/-innen. Dennoch waren der Willkür Grenzen gesetzt: Das Bestreben der Dienstgeber/-innen, die Leistungsbereitschaft der ausländischen Bediensteten durch ausreichende Ernährung zu sichern, traf sich mit deren Bestreben, das eigene Überleben durch zufriedenstellende Leistungen zu sichern.

Die Debatten um die Verpflegung der ausländischen Landarbeiter/-innen umfassten neben der Nährstoffzufuhr die daran geknüpften Beziehungen zu Deutschen. Für die Lagerangehörigen und die Beschäftigten von Groß- und Gutsbetrieben bestand in der Regel die Trennung vom Tisch der Dienstgeber/-innen oder Vorgesetzten. In bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben schien jedoch – schon allein aufgrund des knappen Wohnraumes – das gemeinsame Mahl der Beschäftigten naheliegend.[324] Mit dem Einsatz polnischer Arbeitskräfte ab 1939 wurde die Tischgemeinschaft kriminalisiert: Das gemeinsame Essen der „arischen" Dienstgeber/-innen und „fremdvölkischen" Bediensteten erschien als „verbotener Umgang".[325] Wort und Bild führten der Bevölkerung die verordnete Apartheid immer wieder sinnfällig vor Augen (Abbildung 4.16): „Nur der deutsche Volksgenosse gehört in unsere Tischgemeinschaft!"

Bis zum Kriegsende rissen die Klagen von Polizei- und Parteidienststellen über die verbotene Tischgemeinschaft von In- und Ausländer/-innen nicht ab. Neben der ideologischen Brille der Amtsträger kommt manchmal, wie etwa in einem Gendarmeriebericht aus dem Kreis Amstetten vom Juni 1942, auch die pragmatische Sicht der Landbevölkerung zur Sprache:

Abbildung 4.16: Schaubild im *Amstettner Anzeiger* 1943



Quelle: Amstettner Anzeiger vom 18.4.1943, o.P.

„Die Anordnung, wonach die fremdsprachigen [sic] Arbeitskräfte mit den übrigen Hausleuten nicht an einem Tisch essen dürfen, wird von den Landwirten sehr wenig eingehalten und damit begründet, dass diese Fremdsprachigen dadurch arbeitsunlustiger werden, abgesehen davon, dass Speisereste nicht so verwertet werden können, als wenn alle zusammen an einem Tisch essen."[326]

Dieser Fall verdeutlicht, dass die verordnete Apartheid vielfach im Widerspruch zu den landwirtschaftlichen Erfordernissen, vor allem jenen der bäuerlichen Familienwirtschaft, stand: Die Tischgemeinschaft diente nicht nur der körperlichen Kräftigung der Betriebs- und Haushaltsangehörigen, sondern auch der Bekräftigung der zwischen diesen bestehenden Machtbeziehungen: „Am Tisch des Patrons zu essen und unter seinem Dach zu schlafen schuf die größte Schuldabhängigkeit.“[327] Dass aus der Perspektive der Ausländer/-innen die Hochschätzung der Dienstgeber/-innen – und damit auch die Arbeitsmotivation – vorrangig auf der Erfahrung des gemeinsamen, ausreichenden Essens fußte, verdeutlicht auch die ehemalige „Ostarbeiterin“ Valentina Illarionovna Perepelica: „Ich war bei dem Bauern, dort bin ich nicht schlecht behandelt worden, was sie selbst gegessen haben, haben wir auch.“[328] Dass die „Tischgemeinschaft“ nicht immer mit ausreichendem Essen einherging, zeigt der Fall des „Ostarbeiters“ Sergej Zakharovich Ragulin, der die Zeit seiner Zwangsarbeit nach den wechselnden Köchinnen gliedert:

> „Und dabei haben sie uns nicht von Abfällen genährt, sondern normal. Vor unserer Ankunft haben uns eben auch [die anderen am Hof Beschäftigten] erzählt, dass sie in der Küche gemeinsam mit der Wirtin mit dem Hausherrn und sie saßen zusammen an einem Tisch, aßen ein und dasselbe, so war's.“[329]

Die als Köchin eingeteilte Schwester des Bauern verpflegte die „Ostarbeiter“ ausgesprochen reichlich, weil sie so die Angst um ihren an der Ostfront im Einsatz stehenden Mann zu bewältigen suchte. Die Frau des Bauern, die nach einiger Zeit die Verantwortung für die Küche übernahm, versorgte die „Ostarbeiter“ nicht halb so gut. Dieser Fall zeigt, in welchem Maß die Verpflegung von der Willkür der Dienstgeber/-innen abhing – im positiven wie im negativen Sinn. Der Einschluss in die nivellierte Tischgemeinschaft konnte auch Hand in Hand mit der Erfahrung des Ausschlusses aus der hierarchischen Betriebs- und Hausgemeinschaft gehen. Ausländer/-innen, vor allem unverheiratete Mütter, waren der Willkür ihrer Vorgesetzten viel umfassender ausgesetzt als inländische Arbeitskräfte, die im Behördenapparat und in der dörflichen Öffentlichkeit ein höheres Maß an Unterstützung fanden.[330] In der Debatte um die Tischgemeinschaft manifestiert sich der Widerspruch zwischen dem arbeitsökonomisch motivierten Einschluss und dem rassenideologisch motivierten Ausschluss der Zwangsarbeiter/-innen auf dem Land in aller Klarheit.

Nicht allein die Essensmenge und das Personennetzwerk, in das der und die Einzelne eingebunden waren, bestimmten den Ernährungsalltag. In den Erzählungen ehemals im Einzeleinsatz stehender Zwangsarbeiter/-innen kommen vielfach auch Fremdheits- oder Vertrautheitsgefühle in Verbindung mit dem Essen zur

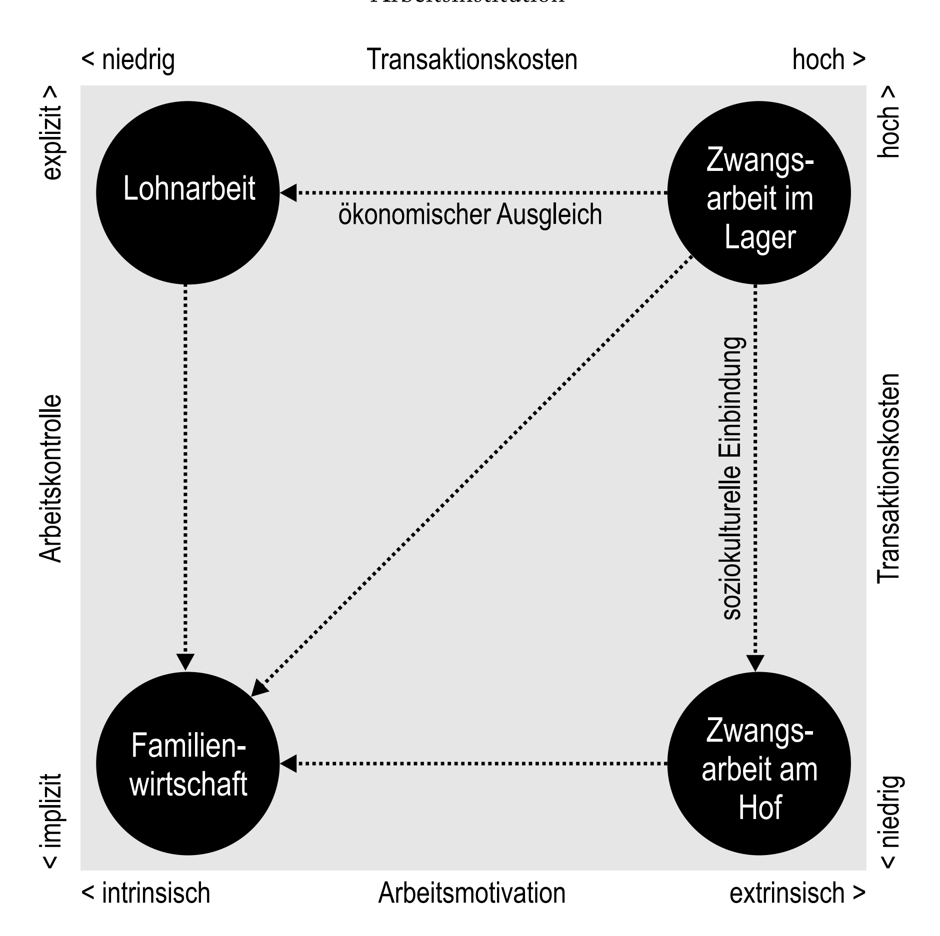
Sprache.[331] Psychische und physische Aspekte der Ernährung sind untrennbar miteinander gekoppelt: Gefühle des Unbehagens mit dem fremden Geschmack, die mit identitäts- und differenzstiftenden Vorstellungen verbunden waren, sind charakteristisch für die weniger diskriminierten Gruppen ausländischer Arbeitskräfte im Einzeleinsatz in der Landwirtschaft des Dritten Reiches; diese verfügten über eine vergleichsweise gute Grundversorgung mit Nahrungsmitteln. Für die stärker diskriminierten Gruppen in den Lagern standen aber weitaus existenziellere Probleme des Überlebens im Vordergrund; nur selten thematisierten diese Erzähler/-innen daher Geschmacksfragen. Für die physische Erhaltung ausreichendes, doch unvertrautes Essen nährte die – bis zum „psychosozialen Tod" reichende – Fremdheitserfahrung der Neuankömmlinge. Der südfranzösische Zivilarbeiter François Caux empfand seine durchaus nährstoffreiche Kost keineswegs als angemessen:

> „Und wenn ich mit den Pferden pflügen ging, nahm ich diese Sachen, Speck und solche Sachen, vor allem Schweinefleisch, es ist Schweinefleisch gewesen. Ich weiß nicht, aber ich habe niemals Rindfleisch, ein Steak oder sowas, dort gegessen, sehen Sie. Niemals. Immer Schweinefleisch. Und ein Viertel, ein Viertel Wein."[332]

Schweinefleisch galt seinem an Geflügel- und Rindfleisch gewohnten kulinarischen Habitus als minderwertig, abstoßend, fremd. Die gehäuften Fremdheitserfahrungen ließen in den ersten Wochen seines „Arbeitseinsatzes" im Reichsgebiet beständig Selbstmordgedanken hochkommen.

Der Ernährungsalltag der ländlichen Zwangsarbeiter/-innen ist zusammenfassend schwierig zu bestimmen; jedenfalls war er durch erhebliche Unterschiede gekennzeichnet. Nach der Rekrutierung und dem oft von extremen Hungererfahrungen begleiteten Transport ins Reichsgebiet bildete die Zuweisung durch die Arbeitsämter eine entscheidende Weichenstellung. Wer wie die meisten Kriegsgefangenen und anfangs auch die „Ostarbeiter" einem Lager zugewiesen wurde, war den amtlichen, nach Nationalität abgestuften Verpflegssätzen unterworfen. Vom Rechtsstatus hing ab, ob man als international anerkannter – und somit ‚privilegierter' – Kriegsgefangener Pakete von Angehörigen empfangen und damit die kargen Rationen aufbessern konnte, oder, etwa als Angehöriger der Sowjetarmee, rechtlich diskriminiert war. Wer wie die meisten Zivilarbeiter/-innen auf einen Bauernhof kam, gehörte der bäuerlichen „Selbstversorgergemeinschaft" an. Art und Ausmaß der Ernährung hingen vom Status im jeweiligen Personennetzwerk ab: Verbündete des Bauern oder der Bäuerin genossen meist dieselbe Verpflegung wie die Bauernfamilie, Vereinzelung zog häufig Mangel- und Unterversorgung nach sich. Diese groben Unterschiede waren aufgefächert durch feine, die aus den alltäglichen Verhandlungen vor Ort folgten. Insgesamt offenbart der Blick auf die

Abbildung 4.17: Die bäuerliche Familienwirtschaft als effiziente Arbeitsinstitution



Quelle: eigener Entwurf.

Ernährung der Zwangsarbeiter-/innen die *strukturelle Streuung der Alltagspraxis*, die enorme Bandbreite zwischen ‚schlechtem‘ und ‚gutem‘ Essen. Diese Erkenntnis widerspricht der Ansicht von der ländlichen Zwangsarbeit als dem „leichteren Los“.

Wie diese und andere Fälle belegen, stieß die ideologisch begründete Rassentrennung an der Pragmatik alltäglichen Wirtschaftens an Grenzen. Dabei suchten die Betriebsbesitzer/-innen vor allem die Motivation und Kontrolle der Beschäf-

tigten sicherzustellen. Extrinsische Motivation und explizite Kontrolle verursachten hohe Material- und Personalkosten, wie in der Zwangsarbeit mit Lagerunterbringung. Implizite Kontrolle ließ sich durch soziokulturelle Einbindung herstellen, wie in der Zwangsarbeit am Hof. Intrinsische Motivation konnte durch ökonomischen Ausgleich, etwa bessere Verpflegung, gesteigert werden, so etwa in der Lohnarbeit. Die bäuerliche Familienwirtschaft bot ein institutionelles Arrangement, das beide Strategien der Senkung von Transaktionskosten verband: Sie suchte nicht nur Familienangehörige, sondern auch familienfremde Arbeitskräfte zu einer Solidargemeinschaft zu vereinen; dadurch vermochte sie intrinsische Motivation und implizite Kontrolle alltäglich (wieder-)herzustellen (Abbildung 4.17). So gesehen erscheint die familienwirtschaftliche Grundregel „gemeinsam arbeiten – gemeinsam essen“ weniger als Ausdruck der Resistenz des bäuerlich-katholischen Milieus,[333] sondern als höchst effiziente Institution[334] – auch und gerade in der Zwangsarbeit.

4.5 „Menschenökonomie“ vor Ort

Die vergangenen Abschnitte rücken vor allem die familienfremden Arbeitskräfte in- und ausländischer Herkunft in den Mittelpunkt. Nun gilt das Augenmerk der Gesamtheit der in der Landwirtschaft Beschäftigten, so auch den Angehörigen der (unter-)bäuerlichen Familien. Neben dem „Anschluss“ im März 1938 mit der nachfolgenden, durch den Rüstungsboom angeheizten „Landflucht“ stellten der Kriegsbeginn im September 1939 sowie der Übergang von den „Blitzkriegen“ zum Abnützungskrieg 1941/42 entscheidende Wendemarken des „Arbeitseinsatzes“ dar. Während die verfügbaren Hofkartendaten die Jahre ab 1941 abdecken, vermitteln die Buchführungsergebnisse der Landesbauernschaft Donauland einen Überblick zum regionalen Arbeitskräftebesatz im letzten Friedens- und ersten Kriegsjahr (Tabelle 4.11). Zwar hatten die Zahlen der Arbeitskräfte, vor allem der Familienangehörigen und des Gesindes, bereits im Wirtschaftsjahr 1938/39 durch die „Landflucht“ abgenommen; dennoch brachte das Wirtschaftsjahr 1939/40 erneut absolute oder relative Einbrüche, die zweifellos aus der Mobilisierung männlicher Landarbeitskräfte für die Deutsche Wehrmacht folgten. Gemessen an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte verzeichneten das Flachland südlich der Donau, das Bergland des böhmischen Massivs und das Alpengebiet bedeutende Verluste. Hinsichtlich der Arbeitskräftedichte erfuhren nahezu alle Regionen mehr oder weniger dramatische Rückgänge. Diese Schwankungen wurden aber auch durch Veränderungen der Betriebsgröße – im Pannonischen Flach- und Hügelland durch den Anstieg, im Flachland südlich der Donau durch den Abfall – mitbestimmt. Im

Osten Niederdonaus zeichnete sich eine Umschichtung von Familien- zu familienfremden Arbeitskräften ab – ein Hinweis auf die regional ungleiche, tendenziell die für die Marktversorgung wichtigen Gebiete begünstigende Steuerung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes durch das Landesarbeitsamt Wien-Niederdonau.

Tabelle 4.11: Arbeitskräftebesatz von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbaugebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
AK pro Betrieb												
Familienarbeitskräfte	2,9	2,2	2,9	2,7	2,5	2,4	3,0	3,1	3,3	3,0	3,3	3,1
Gesindearbeitskräfte	1,1	1,5	0,6	1,0	3,6	2,8	2,3	2,5	1,3	1,2	1,2	1,1
nichtständige AK	0,6	1,2	0,3	0,3	0,9	0,7	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1
Gesamtheit	4,6	4,8	3,8	4,0	7,0	5,9	5,5	5,7	4,9	4,3	4,6	4,3
AK pro 100 ha BF												
Familienarbeitskräfte	13,2	6,2	28,4	20,0	9,9	11,7	14,5	12,9	14,3	13,2	6,4	6,4
Gesindearbeitskräfte	4,9	4,3	5,5	7,6	14,1	13,5	11,0	10,3	5,8	5,2	2,4	2,3
nichtständige AK	2,9	3,3	2,6	2,0	3,6	3,5	1,0	0,8	1,0	0,7	0,3	0,3
Gesamtheit	21,0	13,8	36,5	29,6	27,6	28,7	26,5	24,0	21,1	19,1	9,1	9,0

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 13.

Ob die Entwicklungen der ersten beiden Jahre der NS-Herrschaft – Rückgang der Arbeitskräftezahl und -dichte einerseits, Umschichtung vom Familien- zu familienfremden Arbeitskräften andererseits – in den Folgejahren eine Fortsetzung fanden, lässt sich an den Regionen Litschau, Mank und Matzen untersuchen. Die Beispielbetriebe der zehn (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme zeigen kein einheitliches Bild der auf AKE zu 300 jährlichen Arbeitstagen bezogenen Zahlenentwicklung der Betriebsangehörigen (Tabelle 4.12, Anhang): Die Betriebe von Johann Futterknecht in Raggendorf für die *Wein-* und der Frau von Rudolf Moser in Loimanns für die *Nebenerwerbsbauernfamilien* verzeichneten 1941 bis 1944 kaum Schwankungen des absoluten oder, gemessen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche, relativen Arbeitskraftpotenzials. Im Betrieb von Leopoldine Eichler in

Heidenreichstein, der für die *Arbeiterbauernfamilien* steht, verdoppelten sich hingegen Arbeitskräftezahl und -dichte. 1944 wurde die Betriebsbesitzerin durch eine weitere Familienarbeitskraft unterstützt; ab nun war auch ein Kind im Haushalt zu versorgen, wodurch der V/A-Quotient anstieg. Positive Bilanzen des absoluten oder relativen Arbeitskraftpotenzials zogen auch die Beispielbetriebe der *Ackerbäuerinnen, Mischwirtschafter, Kleinbauernfamilien* und *Zuckerrübenbauern*. Negativ fiel hingegen der Saldo für die Beispielbetriebe der *Gewerbebauern, Maschinenmänner* und *Ochsenbauern* aus. Im *Ochsenbauernbetrieb* von Leopold Hofer in Plankenstein verringerten sich durch den Wegfall einer Familienarbeitskraft 1942 – vermutlich wegen Einrückung zum Militär – das absolute und relative Arbeitspotenzial um knapp ein Drittel; damit stieg auch das Zahlenverhältnis von Verbrauchern und Arbeitskräften innerhalb der Besitzerfamilie.

Die Streuung der Veränderungen des Arbeitskraftpotenzials, die sich bereits an den zehn Beispielbetrieben abzeichnet, wird in vollem Ausmaß an der Gesamtheit der Höfe fassbar. Von den 1.551 Betrieben müssen neun wegen fehlender Angaben für 1941 ausgeschieden werden; dabei handelt es sich durchwegs um Betriebe, deren Besitzer/-innen als Ausnehmer/-innen oder nicht Ortsansässige vor Ort keine eigene Hofstelle besaßen oder zum Militär eingerückt waren. Die verbleibenden 1.542 Betriebe folgten, je nach Agrarsystem, unterschiedlichen Entwicklungen (Tabelle 4.13): Einzig die *Maschinenmänner* zeigten 1941 bis 1944 wenig Veränderung bei vergleichsweise geringer Streuung. Deutliche Zunahmen an Arbeitskraftpotenzial bei mittlerer Streuung wurden für die *Zuckerrübenbauern*, die *Mischwirtschafter* und die *Ackerbäuerinnen* registriert; moderate Steigerungen lassen sich auch für *Gewerbe-* und *Ochsenbauern* feststellen. Hingegen verzeichneten *Arbeiter-, Wein-* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* beträchtliche Rückgänge an Arbeitskräften bei mittlerer bis starker Streuung; während sich bei der ersten Gruppe die Verluste in Grenzen hielten, sank bei den letzten beiden Gruppen der Arbeitskräftebesatz bisweilen um mehr als ein Zehntel gegenüber dem Stand von 1941. Es waren vor allem die flächenarmen Familienwirtschaften, die über die Jahre am stärksten Arbeitskräfte verloren. Der Arbeitskräftebesatz der übrigen Gruppen gleichartiger Höfe stieg an oder blieb zumindest stabil.

Was der Indexvergleich zeigt, ist das Auf und Ab des Arbeitskraftpotenzials; was er verbirgt, sind die zugrunde liegenden Ab- und Zuflüsse an AKE. Um diese Ströme menschlicher Arbeitsenergie sichtbar zu machen, betrachten wir die prozentuellen Ab- und Zugänge an AKE 1942 bis 1944 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr nach Agrarsystemen und Regionen (Tabelle 4.14). Bereits ein flüchtiger Blick lässt ein durchgängiges Merkmal der „Menschenökonomie“ vor Ort erkennen: Hinter den jährlichen Gesamtsalden des Arbeitskräftepotenzials verbargen sich beträchtliche, vielfach über einem Zehntel liegende Ab- und Zuflüsse an Arbeitskraft. Die Frei-

Tabelle 4.13: (Unter-)Bäuerliches Arbeitskraftpotenzial in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941		1942		1943		1944	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Ackerbäuerinnen	100,0	± 0,0	107,2	± 37,0	109,7	± 45,5	105,1	± 48,7
Arbeiterbauernfamilien	100,0	± 0,0	99,6	± 44,1	99,0	± 55,7	97,2	± 61,1
Mischwirtschafter	100,0	± 0,0	103,0	± 26,7	108,0	± 31,2	107,0	± 35,2
Gewerbebauern	100,0	± 0,0	101,0	± 36,9	105,9	± 51,6	104,1	± 55,6
Kleinbauernfamilien	100,0	± 0,0	103,2	± 28,6	99,6	± 28,8	100,4	± 29,0
Maschinenmänner	100,0	± 0,0	99,5	± 27,4	102,1	± 26,2	99,2	± 26,7
Nebenerwerbsbauernfam.	100,0	± 0,0	92,4	± 34,9	89,6	± 37,7	87,0	± 42,4
Ochsenbauern	100,0	± 0,0	97,5	± 25,2	103,6	± 30,7	102,0	± 32,3
Weinhauerfamilien	100,0	± 0,0	87,6	± 36,2	93,4	± 38,3	92,1	± 40,4
Zuckerrübenbauern	100,0	± 0,0	103,5	± 24,4	106,6	± 31,0	110,5	± 34,0
Gesamtheit der Höfe	100,0	± 0,0	99,6	± 33,6	101,5	± 40,2	100,1	± 43,6

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.542 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

heit des Arbeitsplatzwechsels in der Landwirtschaft war seit 1938/39 durch eine Fülle an Gesetzesbestimmungen teils eingeschränkt, teils völlig ausgeschaltet worden; daher lief der überwiegende Teil dieser Ab- und Zugänge an Arbeitskräften wohl über den Behördenweg: über die Wehrbezirkskommandos, die Einberufungen zum Militärdienst aussprachen, die Arbeitsämter, die in- und ausländische Arbeitskräfte vermittelten, den Reichsnährstand, dessen Amtsträger Einberufungen und Vermittlungen von Landarbeitskräften zu koordinieren halfen. Wie Budgetzahlen, die Rudolf Goldscheid als das „aller täuschenden Ideologien entkleidete Gerippe“ eines Staates sah,[335] offenbaren die Tabellen zum Arbeitskraftpotenzial, fern aller Propaganda, das tragende Gerüst der staatlichen „Menschenökonomie“, des behördlich gesteuerten Einsatzes menschlicher Arbeitskraft auf den Höfen.

Die derart dechiffrierbare Logik des „Arbeitseinsatzes“ war durch zeitliche, räumliche und agrarsystemische Akzente geprägt. 1942 wurde im Vergleich zu 1941 über 3 Prozent mehr an Arbeitskraft abgezogen, als durch Zugänge ersetzt werden konnte. Dieses Defizit schlug vor allem in den Regionen Litschau und Mank durch; die Region Matzen verzeichnete dagegen einen Gewinn an Arbeitskräften. Unter den Agrarsystemen verzeichneten *Wein-*, *Nebenerwerbs-* und *Arbeiterbauernfamilien* sowie *Ochsen-* und *Gewerbebauern* merkliche Verluste; die übrigen Salden beweg-

ten sich zwischen minus 2 und plus 2 Prozent. 1943 entstand durch verminderte Abgänge und vermehrte Zugänge gegenüber dem Vorjahr ein kleiner Überschuss an Arbeitskräften, von dem Litschau – durch überdurchschnittliche Zugänge – und Mank – durch unterdurchschnittliche Abgänge – etwas stärker als Matzen profitierten. Zwar rutschten *Acker-*, *Klein-* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* leicht ins Minus; doch die übrigen Agrarsysteme vermehrten ihr Arbeitskraftpotenzial, bis zu 2 Prozent und mehr bei *Ochsen-* und *Zuckerrübenbauern*, *Mischwirtschaftern*, *Gewerbebauern* und *Weinhauerfamilien*. 1944 brachte bei gegenüber dem Vorjahr stagnierenden Abgängen und sinkenden Zugängen wiederum einen Rückgang des Arbeitskraftpotenzials, der sich vor allem in Litschau, etwas schwächer auch in Mank, kaum jedoch in Matzen äußerte. Nun verzeichneten fast alle Agrarsysteme einen Verlust an Arbeitskraftpotenzial von bis zu 4 Prozent; nur die *Zuckerrübenbauern* fanden sich dank geringer Ab- und großer Zugänge auf der Gewinnerseite wieder.

Tabelle 4.14: (Unter-)Bäuerliches Arbeitskraftpotenzial nach Ab- und Zugängen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber dem Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
Ackerbäuerinnen	2,5	−9,6	10,8	1,2	−8,6	9,9	1,2	−10,8	7,0	−3,8
Arbeiterbauernfamilien	1,8	−12,2	6,9	−5,3	−10,6	9,1	−1,5	−9,3	5,3	−4,1
Mischwirtschafter	3,6	−8,7	8,3	−0,4	−6,1	9,8	3,7	−8,2	6,2	−2,0
Gewerbebauern	1,9	−9,8	5,9	−3,9	−9,0	11,1	2,1	−7,1	4,5	−2,6
Kleinbauernfamilien	2,4	−6,4	6,2	−0,2	−6,7	4,9	−1,8	−5,3	4,8	−0,5
Maschinenmänner	5,1	−9,6	8,1	−1,6	−7,0	7,9	0,9	−7,1	4,6	−2,6
Nebenerwerbsbauernfam.	2,4	−16,6	4,2	−12,4	−7,2	4,7	−2,5	−8,3	4,9	−3,4
Ochsenbauern	3,0	−9,5	4,3	−5,3	−6,0	11,7	5,7	−7,1	4,7	−2,4
Weinhauerfamilien	1,8	−18,2	3,4	−14,8	−10,8	13,5	2,7	−5,7	5,8	0,1
Zuckerrübenbauern	4,4	−6,7	7,9	1,2	−7,2	10,8	3,6	−4,5	6,2	1,7
Region Litschau	2,4	−12,9	7,2	−5,7	−8,7	9,8	1,1	−9,8	5,2	−4,6
Region Mank	3,2	−10,4	5,8	−4,6	−6,6	8,8	2,3	−6,8	5,2	−1,7
Region Matzen	2,8	−7,6	8,1	0,4	−7,7	8,4	0,7	−6,2	5,6	−0,7
Gesamtheit der Höfe	2,9	−10,1	6,8	−3,3	−7,4	8,9	1,5	−7,4	5,3	−2,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.542 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Vor diesem Hintergrund hebt sich die tragende Struktur oder, nach Rudolf Goldscheid, das „Gerippe“ der staatlichen „Menschenökonomie“ vom ideologischen Beiwerk ab. Im landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“ in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941 bis 1944 überlagerten sich mehrere Ungleichheiten: Die zeitliche Ungleichheit lässt sich mit der Lage auf den Kriegsschauplätzen – vermehrte Militäreinberufungen im Zuge des beginnenden Abnützungskrieges gegen die Sowjetunion 1941/42, verschärfte Zwangsrekrutierungen ausländischer Zivilarbeitskräfte im deutschen Machtbereich 1942/43, versiegende Arbeitskraftreserven 1943/44[336] – in Zusammenhang bringen. Die räumliche Ungleichheit, die sich vor allem in den positiven Salden in Matzen und den negativen Salden in Litschau äußerte, offenbart einmal mehr den Vorrang der intensiven Agrarregionen im östlichen Flach- und Hügelland – der „Kornkammern“ rund um Wien – gegenüber den extensiver genutzten Landstrichen in Niederdonau. Die agrarsystemische Ungleichheit wird an den *Zuckerrübenbauern* auf der einen, den *Arbeiterbauernfamilien* auf der anderen Seite des Spektrums deutlich. Großflächige, hoch technisierte und stark kommerzialisierte Betriebe wurden im Rahmen des „Arbeitseinsatzes“ in der Regel besser mit Arbeitskräften versorgt als landarme, wenig technisierte und mehr auf Selbstversorgung ausgerichtete Betriebe; freilich bestanden auch Ausnahmen – etwa die *Maschinenmänner*, die trotz ihrer Ähnlichkeit mit den *Zuckerrübenbauern* leichte Einbußen an Arbeitskraftpotenzial verzeichneten.

Die Ab- und Zugänge an Arbeitskraft lassen vor allem die äußeren Beziehungen der Höfe zum Behördenapparat des „Arbeitseinsatzes“ erkennen; die Binnenbeziehungen in den Betrieben und Haushalten lassen sich damit kaum erfassen. Die verfügbaren Daten verweisen auf zumindest zwei Unterscheidungen innerhalb der Höfe: jene zwischen Familien- und Fremdarbeitskräften sowie zwischen ständigen und nichtständigen Arbeitskräften (Tabelle 4.15). Auch in dieser Hinsicht treten zeitliche, räumliche und agrarsystemische Unterschiede hervor: 1942 wurden die Verluste an Familienarbeitskräften noch einigermaßen durch Zuweisungen ständiger Fremdarbeitskräfte kompensiert, wobei Mank ein Defizit und Matzen einen Überschuss gegenüber 1941 verzeichneten; nur in Litschau wurden die Abgänge familieneigener Arbeitskräfte kaum ersetzt. *Arbeiter-*, *Wein-* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* mussten in beträchtlichem Maß Familienangehörige abgeben, ohne nennenswerten Ersatz zu erhalten. Dagegen verblieben die Familienangehörigen der *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern* fast zur Gänze auf den Höfen; zudem wurden abgezogene Taglöhner/-innen und Saisonarbeiter/-innen durch Gesindepersonal ersetzt. 1943 verließen deutlich weniger Familienangehörige die Höfe als im Jahr zuvor; durch Neuzugänge an Gesindekräften nahm das Arbeitskräftepotenzial in allen drei Regionen sogar zu. Während sich der Abfluss von Familienarbeitskräften bei *Arbeiter-* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* fortsetzte,

konnten die *Weinhauerfamilien* die familieneigene Kräftebasis sogar ausbauen. Der Zuwachs an Arbeitskraftpotenzial schrumpfte bei den *Maschinenmännern*; dagegen verzeichneten die *Zuckerrüben-* und *Ochsenbauern* hohe Zugewinne. 1944 ebbten Zugänge an Gesindekräften völlig ab; daher stand dem Abzug von Familienangehörigen, der in Litschau große Lücken riss, kein Ersatz mehr gegenüber. Kleinere Familienwirtschaften – abgesehen von den *Weinhauerfamilien*, die offenbar kaum mehr über Personalreserven verfügten – verloren abermals an Arbeitskraftpotenzial. Umso bemerkenswerter ist, dass die *Maschinenmänner* kaum Abgänge und die *Zuckerrübenbauern* sogar Zugewinne an Familienangehörigen verbuchten. Alles in allem zeichnen sich zwei übergreifende Verschiebungen der Binnenbeziehungen auf den Höfen ab: die *Entfamilisierung* der betrieblichen Arbeitskraftbasis, die vor allem weniger günstig gelegene Regionen wie Litschau und leistungsschwächere Betriebe betraf, und die *Verstetigung* der familienfremden Arbeitskräfte, die vor allem in Gunstregionen wie Matzen und ressourcenreichen Betrieben Platz griff.

Tabelle 4.15: (Unter-)Bäuerliches Arbeitskraftpotenzial nach Personenkategorien in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber dem Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Saldo Familie	Saldo Gesinde	Saldo nst. AK	Saldo Familie	Saldo Gesinde	Saldo nst. AK	Saldo Familie	Saldo Gesinde	Saldo nst. AK
Ackerbäuerinnen	2,5	–3,4	2,8	1,8	–0,7	2,7	–0,7	–2,2	–0,5	–1,2
Arbeiterbauernfamilien	1,8	–7,2	1,9	0,1	–2,5	0,7	0,0	–3,0	–0,7	–0,1
Mischwirtschafter	3,6	–2,5	5,6	–3,5	2,8	0,6	0,3	–2,2	0,9	–0,7
Gewerbebauern	1,9	–0,2	–3,2	–0,5	0,1	1,8	0,3	–2,8	0,6	–0,3
Kleinbauernfamilien	2,4	–1,9	1,0	0,7	–1,3	–0,3	–0,3	0,3	–0,3	–0,5
Maschinenmänner	5,1	–0,5	4,8	–5,9	–2,2	2,8	0,3	–0,1	0,2	–2,6
Nebenerwerbsbauernfam.	2,4	–12,4	–0,1	0,1	–3,6	1,2	–0,2	–2,4	–0,9	–0,1
Ochsenbauern	3,0	–8,0	4,3	–1,5	2,2	3,8	–0,3	–1,1	–0,6	–0,6
Weinhauerfamilien	1,8	–15,8	0,8	0,1	2,9	0,0	–0,2	0,0	0,0	0,1
Zuckerrübenbauern	4,4	0,4	5,0	–4,2	–0,7	7,1	–2,8	2,3	0,5	–1,2
Region Litschau	2,4	–5,3	0,1	–0,4	–0,4	1,1	0,2	–3,3	–0,6	–0,6
Region Mank	3,2	–4,9	4,1	–3,7	–0,2	2,0	0,4	–0,4	0,3	–1,5
Region Matzen	2,8	–2,2	3,6	–1,0	–1,0	3,3	–1,6	–0,3	0,0	–0,4
Gesamtheit der Höfe	2,9	–4,2	2,9	–2,1	–0,5	2,2	–0,3	–1,1	0,0	–0,9

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.542 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Es liegt nahe, die Entfamilisierung der betrieblichen Arbeitskräftebasis mit den zunehmenden Einrückungen von männlichen Familienangehörigen zur Deutschen Wehrmacht in Verbindung zu bringen. Da die Kleinbetriebslisten und Hofkarten nur ausnahmsweise direkte Hinweise auf Militärdienstleistungen enthalten, sind wir in der Regel auf den indirekten Weg über die Geschlechtszugehörigkeit der Familienarbeitskräfte angewiesen. Doch die Kleinbetriebslisten erlauben darauf keine Rückschlüsse; daher beschränken wir diese Auswertung auf die 932 durch Hofkarten dokumentierten Betriebe. Durch den Wegfall der Kleinbetriebe müssen wir die *Arbeiter-* und *Weinhauerfamilien* wegen fehlender oder zu geringer Fallzahlen ausklammern. Unter diesen Einschränkungen kann der vermutete Zusammenhang von Entfamilisierung und Militärdienstleistung erhärtet werden (Tabelle 4.16): Alles in allem verringerte sich 1942 das betriebliche Arbeitskraftpotenzial von 1941 durch den Abgang männlicher Familienangehöriger erheblich; der Gesamtsaldo wurde durch den Zugang von Frauen etwas gemildert, bleib aber deutlich im Minus. Zwar konnte 1943 der Frauenzuwachs das Ausscheiden von Männern aus den Betrieben ausgleichen. Doch 1944 überwog wiederum der Abzug männlicher den Zuzug weiblicher Familienangehöriger. Nach Agrarsystemen und Regionen betrachtet, setzte sich in der Regel, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Gewichtsverlagerung in den Bauernfamilien von Männern zu Frauen fort.

Während der männliche Exodus auf die 1941 massiven, 1942 etwas gemilderten und 1944 abermals verschärften Einziehungen zur Deutschen Wehrmacht bezogen werden kann, gibt der weibliche Zuzug in die Bauernfamilien einige Rätsel auf. Zwar kann nur vermutet werden, woher die weiblichen Familienangehörigen kamen; so ist im Fall der *Gewerbebauern* der Wechsel vom Gewerbe- in den Landwirtschaftsbetrieb und retour wahrscheinlich. Doch legen die beachtlichen Zuwächse von zur Familie gehörigen Frauen die flexible Mobilisierung von Arbeitskraftreserven über Verwandtschaftsnetzwerke nahe. Folglich waren Blutsverwandtschafts- und Schwägerschaftsbeziehungen für Bauernfamilien überaus wertvolle Ressourcen, über die, je nach aktueller Notwendigkeit, vorzugsweise weibliche Arbeitskraft aus dem Betrieb ausgelagert oder einbezogen wurde. Frauen aus der engeren Verwandtschaft wurden als flexible „Schlüsselvariable"[337] bäuerlichen Wirtschaftens unter prekären Bedingungen mobilisiert. Das Sozialkapital der (weiblichen) Verwandtschaft erleichterte wesentlich die Bewältigung der Arbeitsanforderungen, die während der Kriegszeit auf den Schultern der „Landfrauen" – vor allem der Bäuerinnen in Leitungsfunktion – lasteten.[338]

Tabelle 4.16: Potenzial an bäuerlichen Familienarbeitskräften nach Geschlecht in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber dem Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo	Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo	Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo
Ackerbäuerinnen	2,6	–2,8	–0,8	–3,6	0,4	–0,8	–0,4	–5,3	3,8	–1,5
Mischwirtschafter	3,6	–3,9	1,4	–2,5	0,4	2,5	2,8	–2,0	–0,4	–2,4
Gewerbebauern	2,7	–6,8	8,7	1,9	–0,8	8,3	7,5	–2,1	–7,5	–9,6
Kleinbauernfamilien	2,5	–2,5	0,5	–2,0	–1,3	0,3	–1,1	–2,4	2,2	–0,3
Maschinenmänner	5,1	–2,4	2,0	–0,5	–1,3	–0,9	–2,2	–1,1	1,0	–0,1
Nebenerwerbsbauernfam.	2,6	–6,7	3,5	–3,2	–0,1	–1,2	–1,3	–2,2	3,7	1,5
Ochsenbauern	3,2	–6,9	–2,0	–8,9	–1,4	3,9	2,5	–1,9	0,4	–1,4
Zuckerrübenbauern	4,4	–0,1	0,5	0,4	0,2	–0,9	–0,7	–0,7	3,1	2,3
Region Litschau	3,1	–2,3	3,2	0,9	–1,3	1,8	0,5	–2,1	–1,2	–3,3
Region Mank	3,9	–5,4	0,7	–4,7	–0,3	1,4	1,1	–1,6	0,9	–0,7
Region Matzen	3,2	–1,4	0,0	–1,4	–0,8	–0,3	–1,1	–2,1	2,6	0,6
Gesamtheit der Höfe	3,5	–3,4	0,9	–2,5	–0,6	0,8	0,2	–1,9	1,2	–0,7

Anmerkung: Arbeiterbauernfamilien (keine Fälle) und Weinhauerfamilien (5 Fälle) werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 932 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

In welchem Maß wurden, neben den Söhnen, Brüdern und anderen Verwandten der Besitzer/-innen der Höfe, die Betriebsleiter selbst zum Militär und anderen Dienstleistungen abgezogen? Eingerückte Betriebsleiter wurden zwar manchmal, aber nicht durchgängig, in der Hofkarte mit dem Eintrag „E“ vermerkt. Daher erfordert auch die Beantwortung dieser Frage, mangels direkter Hinweise, ein indirektes Anzeichen: die Geschlechtszugehörigkeit der Betriebsleiter/-innen (Tabelle 4.17). Bereits 1941 schwankte der Anteil der bäuerlichen Betriebsleiter zwischen 66 Prozent bei den *Ackerbäuerinnen* und 92 Prozent bei den *Gewerbebauern* sowie zwischen 77 Prozent in Matzen und 88 Prozent in Mank. Die Männeranteile nahmen in den folgenden Jahren nach Agrarsystemen und Regionen ausnahmslos ab; sie bewegten sich 1944 zwischen 52 Prozent bei den *Ackerbäuerinnen* und 77 Prozent bei den *Maschinenmännern* sowie zwischen 64 Prozent in Litschau und 71 Prozent in Mank. In dem Maß, in dem Betriebsleiter zum Militär einrück-

ten, rückten – sofern keine anderen Männer einsprangen – Betriebsleiterinnen nach. Da in der Logik der Agrarbürokratie die Leitungsfunktion männlich besetzt war,[339] wurden Frauen beim Fehlen eines Betriebsleiters fallweise in der Hofkarte formell nicht als Betriebsleiterin registriert; gleichwohl übten sie in solchen Fällen meist diese Funktion informell aus. So gesehen hatten 1944 insgesamt fast doppelt so viele Frauen die Leitungsfunktion inne als 1941; ihr Anteil schnellte von 15 bzw. 18 auf 25 bzw. 32 Prozent empor. Zweifellos wären die Prozentsätze der Männer geringer und jene der Frauen höher, könnten wir auch die unterbäuerlichen Betriebe, über die keine entsprechenden Angaben vorliegen, einkalkulieren. Doch auch im bäuerlichen Segment wird der zunehmende Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen deutlich. Für den eingerückten Bauern einzuspringen, zählte mit zunehmender Kriegsdauer immer häufiger zum alltäglichen Tätigkeitsbereich der Frau als „Schlüsselvariable“ der bäuerlichen Familienwirtschaft. Zwei Agrarsysteme schärften ihr Profil über die mehr oder weniger starke Verweiblichung der Leitungsfunktion: die *Ackerbäuerinnen*, die 1944 den größten Frauenanteil der Betriebsleiter/-innen aufwiesen, und die *Maschinenmänner*, die sich im selben Jahr noch immer als Männerdomäne behaupteten. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Ungleichheit des staatlich gesteuerten „Arbeitseinsatzes“ sichtbar: die nach Agrarsystemen und Regionen unterschiedlich starke Rekrutierung von Betriebsleitern zum Militärdienst, die offenbar mit Betriebsgröße und technischer Ausstattung zusammenhing.

Wie wirkte sich die Erfahrung, dass Bäuerinnen ihren ‚Mann‘ als Betriebsleiterin stellten, auf die Rollenbilder der Geschlechter aus? Das ist eine im Rahmen dieses Buches kaum zu beantwortende Frage; denn dies würde einen Ausblick in die Nachkriegszeit, bis nach der „Heimkehr“ der Männer aus dem Krieg, erfordern. Eine der wenigen Fallstudien zu ländlichen Geschlechterverhältnissen in der österreichischen Nachkriegszeit liefert ein zwiespältiges Bild: Einerseits wurde die gewohnte Geschlechterordnung nach dem „Umbruch“ 1945, etwa im Zuge der „Heimkehrerfeiern“, rasch wiederhergestellt; andererseits wurden starre Rollenbilder, etwa durch Kontakte mit Besatzungssoldaten, aufgeweicht.[340] Wo sich die Erfahrungen der Betriebsleiterinnen im Spektrum zwischen Zumutung und Anreiz einpendelten, war wohl von Fall zu Fall unterschiedlich. Diese Erfahrungen knüften sich vor allem an die (Nicht-)Anwesenheit sonstiger Arbeitskräfte – nicht nur männlicher, um Aufgaben aus dem Bereich des eingerückten Betriebsleiters zu übernehmen, sondern auch weiblicher, um die Betriebsleiterin in ihrem engeren Aufgabenbereich entlasten; und diese waren, wie wir gesehen haben, nach Jahren, Regionen und Agrarsystemen ungleich verteilt. Weitaus eindeutiger war die offizielle Sicht der Geschlechterordnung: Die Übernahme der Betriebsleitung durch Ehefrauen eingerückter Männer galt als Ausnahme von der Regel.[341] Das zeigen

Tabelle 4.17: Bäuerliche Betriebsleiter/-innen nach Geschlecht in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	1941 männlich	1941 weiblich	1941 keine Angabe	1942 männlich	1942 weiblich	1942 keine Angabe	1943 männlich	1943 weiblich	1943 keine Angabe	1944 männlich	1944 weiblich	1944 keine Angabe
	Anteil der Betriebsleiter/-innen des jeweiligen Jahres (%)											
Ackerbäuerinnen	66	34	0	63	31	6	59	40	1	52	43	5
Mischwirtschafter	82	13	5	71	15	14	70	15	15	66	22	12
Gewerbebauern	92	4	4	77	15	8	73	23	4	62	27	12
Kleinbauernfamilien	82	18	0	80	20	1	74	25	1	70	27	3
Maschinenmänner	88	6	6	86	5	9	81	10	9	77	13	11
Nebenerwerbsbauernfam.	85	15	0	71	22	8	66	23	11	62	32	6
Ochsenbauern	87	11	2	78	15	7	72	16	12	69	24	7
Zuckerrübenbauern	78	21	1	78	22	0	76	22	2	73	26	1
Region Litschau	79	20	1	75	21	5	69	23	8	64	31	5
Region Mank	88	6	6	78	10	13	75	11	14	71	17	12
Region Matzen	77	22	0	75	22	2	70	29	1	66	31	3
Gesamtheit	82	15	3	76	17	7	72	20	8	68	25	7

Anmerkung: Arbeiterbauernfamilien (keine Fälle) und Weinhauerfamilien (5 Fälle) werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 932 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

unzählige Presseartikel unter meist männlicher Autorenschaft, welche die Situation bäuerlicher Betriebsleiterinnen teils realistisch – mit Hinweis auf die physische und psychische Be- und Überlastung[342] –, teils ideologisch überhöht – mit Hinweis auf die Gefährdung der Mutter- und Haushälterinnenrolle – erörterten. So umriss etwa der Salzburger NSDAP-Gauamtsleiter für Erziehung und Unterricht Karl Springenschmid das Betriebsleiterinnen-Problem in der ministeriellen Zeitschrift *Deutsche Agrarpolitik*:

> „Auch wenn der Bauer auf dem Hofe ist, und alles seinen geregelten Gang geht, ist das Tagwerk der Bäuerin von morgens früh ausgefüllt bis spät abends. Keine Stunde bleibt ungenutzt. Dabei geht es *nicht um die Arbeit allein*, die der Bauer tut. Die Arbeit an sich

> könnte auch ein Fremder schaffen. Aber es geht *um das Regiment*. Der Bauer allein, das gilt seit altersher, führt das Regiment auf dem Hofe. Die Bäuerin hält das Haus. Da nun aber viele Höfe im Dorfe ohne das feste Regiment des Bauern sind, muß die Bäuerin statt des Bauern schaffen, so gut sie es vermag. Doch was sie im Regiment schafft, muß sie *von ihrem eigenen Tagwerk* nehmen, oder von den Kindern, die ganz ihre Mutter wollen. Das ist oft schwer, auch wenn nach außenhin wenig davon zu spüren ist. Aber der Bauer, der auf Urlaub kommt, merkt wohl, daß vieles auf der Bäuerin liegt, das sonst nicht in ihrem Wesen ist und das sie anders macht, strenger, härter als sonst. Gesegnet sei die Stunde, da der Bauer wieder zu seinem Hofe kommt und die Bäuerin nur dem Hause gehört, für das sie geschaffen ist! [Hervorhebungen im Original]“[343]

Der Autor bewertet das kriegsbedingte Einspringen der Frauen für die Männer von einer scheinbar ‚natürlichen‘ Arbeitsteilung her: Der Mann *führt* den Hof, die Frau *hält* das Haus. Werde der Mann zu den Waffen gerufen, übernehme die Frau – dieser Logik folgend – nicht die Führung, sondert dehne die Haushaltung zeitlich befristet auf den ganzen Hof aus, wie es „das Gesetz, das immer in solchen Jahren über dem Dorfe steht“, wolle: „Krieg führen die Männer, die Frauen halten den Hof.“[344] Diese patriarchalische, biologistisch legitimierte Geschlechterordnung leitete die staatlichen Maßnahmen zur Entlastung der „Landfrauen“ und der weiblichen Landjugendlichen an: Die Beratungsseiten für Bäuerinnen im *Wochenblatt* appellierten an den „sparsamen“ Umgang mit den Vorräten, die „rationelle“ Abfolge der Arbeitsschritte, die „geschmackvolle“ Ausgestaltung des bäuerlichen Heimes.[345] Auch die schulischen Anstrengungen zur Professionalisierung der landwirtschaftlichen Frauenarbeit hielten an der überkommenen Arbeitsteilung fest.[346] Schließlich stellte die 1943 eingeführte „Hofpatenschaft“, bei der ein männlicher Betriebsleiter aus der Nachbarschaft die Aufsicht über die Wirtschaftsführung auf einem Hof unter weiblicher Leitung übernahm, die patriarchalische Geschlechterordnung wieder her. Zwar wurde der „Hofpate“ im *Wochenblatt* als „Helfer“ apostrophiert;[347] doch Betriebe ohne männlich besetzte Leitungsfunktion galten als „verwaist“ – und bedurften daher, ohne dass dies ausgesprochen werden musste, eines ‚Vormundes‘.[348] Eine Ausweitung erfuhr der organisierte Paternalismus 1944 durch die vom „Ortsdreieck“, bestehend aus Bürgermeister, NSDAP-Ortsgruppenleiter und Ortsbauernführer, koordinierten „Kriegs-Höfegemeinschaften“, die mehrere „führerlose“ Betriebe unter Leitung eines „tüchtige[n] Bauer[n] oder Landwirt[s]“ zusammenfassten – eine „reine Kriegsmaßnahme, die in erster Linie unseren schwer überlasteten Bäuerinnen, nicht zuletzt aber auch der Allgemeinheit zugute kommen wird“.[349] Letztlich oblag es den Frauen auf den Höfen, mit der Kluft zwischen offiziellen Entlastungsmaßnahmen und alltäglichen Belastungen zurande zu kommen.[350]

Tabelle 4.18: Bäuerliches Arbeitskraftpotenzial nach Geschlecht in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber dem Vorjahr (Prozent)								
		1942			1943			1944		
		Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo	Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo	Saldo Männer	Saldo Frauen	Gesamt-saldo
Ackerbäuerinnen	2,6	–0,2	1,7	1,5	2,3	–0,2	2,1	–6,4	3,1	–3,2
Mischwirtschafter	3,6	–3,1	2,8	–0,4	0,6	3,1	3,7	–1,7	–0,5	–2,2
Gewerbebauern	2,7	–1,9	6,6	4,7	2,8	8,8	11,6	–3,9	–4,0	–7,9
Kleinbauernfamilien	2,5	–1,7	1,2	–0,5	–1,8	0,1	–1,6	–3,1	2,0	–1,0
Maschinenmänner	5,1	–0,1	–1,5	–1,6	0,4	0,5	0,9	–3,9	1,4	–2,6
Nebenerwerbsbauernfam.	2,6	–6,2	4,0	–2,2	0,1	–1,5	–1,4	–2,2	3,6	1,4
Ochsenbauern	3,2	–5,0	–0,3	–5,2	1,5	5,0	6,5	–3,0	0,4	–2,6
Zuckerrübenbauern	4,4	–2,2	3,4	1,2	1,9	1,7	3,6	–1,4	3,1	1,7
Region Litschau	3,1	–3,1	3,1	0,0	0,6	2,3	3,0	–4,4	–0,5	–4,8
Region Mank	3,9	–3,5	–0,2	–3,6	1,3	2,4	3,7	–2,9	1,0	–1,9
Region Matzen	3,2	–0,3	2,0	1,7	0,0	0,9	0,9	–2,4	2,5	0,1
Gesamtheit der Höfe	3,5	–2,2	1,2	–1,1	0,7	1,8	2,5	–3,0	1,3	–1,7

Anmerkung: Arbeiterbauernfamilien (keine Fälle) und Weinhauerfamilien (5 Fälle) werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 932 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Die mehr oder minder starke Verweiblichung der Arbeitskräftebasis in den Untersuchungsgemeinden war nicht auf die Bauernfamilie beschränkt; wie die nach Geschlechtern unterschiedenen Veränderungen des betrieblichen Arbeitskraftpotenzials zeigen, verschoben sich auch insgesamt die Gewichte von den Männern zu den Frauen (Tabelle 4.18). 1942 minderte der Frauenzuwachs den Abgang von Männern, ohne jedoch die Arbeitskraftbilanz ins Plus zu heben. 1943 übertrafen die Zugänge weiblicher Arbeitskräfte jene der männlichen um ein Mehrfaches. 1944 dämpfte die Zunahme der Frauen wiederum den durch den Abgang der Männer bewirkten Gesamtverlust an Arbeitskraftpotenzial. Die Unterschiede nach Agrarsystemen und Regionen waren gradueller, nicht grundsätzlicher Art. Was bereits für die Familienangehörigen gezeigt worden ist, erweist sich nun auch für die Gesamtheit der Arbeitskräfte als gültig: Die alltägliche Arbeit auf den Höfen lastete 1941 bis 1944 in zunehmendem Maß auf den Schultern von Frauen. Die

Verweiblichung des Betriebspersonals erfolgte nicht nur passiv, indem der Staat die Männer in den Krieg sandte; eine aktive Komponente war die Mobilisierung weiblicher Arbeitskräfte für die Landarbeit, teils informell über bäuerliche Verwandtschafts- und sonstige Netzwerke, teils formell über die amtliche Arbeitsvermittlung. Mithin erscheinen Frauen als „Schlüsselvariable“ nicht nur der bäuerlichen Familienwirtschaft, sondern auch des staatlichen „Arbeitseinsatzes“ auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt.

Wie die Entfamilisierung hing möglicherweise auch die Verstetigung der Fremdarbeitskräfte mit kriegsbedingten Umleitungen der Arbeitskraftströme – genauer, dem Einsatz der Kriegsgefangenen und Zivilarbeiter/-innen aus den vom Deutschen Reich besetzten oder abhängigen Gebieten Europas – zusammen. In den Kleinbetriebslisten und Hofkarten waren Angaben zur nationalen Herkunft der Arbeitskräfte nicht vorgesehen; dennoch fügten zahlreiche Erhebungsorgane in den Hofkarten den Zahlenangaben der ständigen Arbeitskräfte Zusätze wie K für Kriegsgefangene, P für polnische Arbeitskräfte oder O für „Ostarbeiter“ hinzu. Freilich können wir nicht davon ausgehen, dass diese Zusätze die auf den Höfen ständig eingesetzten Ausländer/-innen vollständig bezeichnen; aber als Annäherung an den „Ausländereinsatz“ vor Ort – die nichtständigen Arbeitskräfte allerdings ausgeschlossen – scheinen sie allemal brauchbar. Unter den Gemeinden, für die diese Angaben verfügbar sind, befinden sich Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst. Die insgesamt 444 Höfe mit Angaben über ausländische Arbeitskräfte in den drei Gemeinden zeigen überaus deutlich das enorme Gewicht der Zwangsarbeit für die Versorgung bäuerlicher Betriebe mit Gesinde (Tabelle 4.19): 1942 verteilte sich der Zuwachs an ständigen familienfremden Arbeitskräften gegenüber dem Vorjahr bereits je zur Hälfte auf In- und Ausländer/-innen; 1943 übertraf die Zunahme ausländischer Arbeitskräfte die Abnahme der inländischen um fast das Doppelte; und noch 1944, als im Zuge des militärischen Rückzugs der Deutschen Wehrmacht an allen Fronten die Rekrutierung der Zwangsarbeiter/-innen ins Stocken geriet, wog der Zugang an zusätzlichen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitskräften aus verschiedenen Teilen Europas den Abgang deutscher Gesindearbeitskräfte nahezu auf. Ein ähnliches Bild wie für die Gesamtheit bietet sich nach Agrarsystemen und Gemeinden: Steigende Gesindezahlen – etwa der *Zuckerrübenbauern* 1943 – beruhten auf massiven Zuweisungen ausländischer Arbeitskräfte; fallende Gesindezahlen – etwa in Heidenreichstein 1944 – signalisierten Abziehungen größeren Ausmaßes. Der bereits festgestellte Ersatz nichtständiger durch ständige Arbeitskräfte entpuppt sich nun über weite Strecken als Ersatz Deutscher durch Ausländer/-innen. Diese Umschichtung begann vergleichsweise früh in Heidenreichstein, wo bereits 1941 deutsche, vermutlich großteils zum Militär eingezogene Inländer/-innen durch Ausländer/-innen ersetzt wurden. In

Auersthal hingegen wurden erst 1944 in größerer Zahl inländische Gesindekräfte abgezogen und durch Kriegsgefangene und ausländische Zivilarbeiter/-innen ersetzt. Zeitlich dazwischen lag der „Arbeitseinsatz“ in St. Leonhard am Forst, wo der Ersatz der inländischen durch ausländische Gesindekräfte in vollem Umfang 1943 einsetzte.

Tabelle 4.19: Bäuerliche Gesindearbeitskräfte nach Nationalität in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

		Änderung gegenüber dem Vorjahr (Prozent)									
		1942			1943			1944			
Agrarsystem bzw. Gemeinde	AKE pro Betrieb 1941	Saldo Inländer/-innen	Saldo Ausländer/-innen	Gesamtsaldo	Saldo Inländer/-innen	Saldo Ausländer/-innen	Gesamtsaldo	Saldo Inländer/-innen	Saldo Ausländer/-innen	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	2,6	2,5	–	2,5	–3,8	5,1	1,3	–2,2	2,0	–0,2
Mischwirtschafter	3,5	4,6	4,2	8,8	–6,6	9,3	2,7	–2,4	3,3	0,9
Kleinbauernfamilien	2,5	0,3	–	0,3	–	–	–	–0,3	–	–0,3
Maschinenmänner	5,0	1,4	5,5	6,9	–6,1	9,6	3,5	0,7	–0,9	–0,3
Ochsenbauern	3,0	9,0	2,2	11,2	–0,5	3,8	3,2	–5,2	–	–5,2
Zuckerrübenbauern	3,6	3,8	–	3,8	1,2	5,7	6,9	–11,2	12,4	1,2
Auersthal	2,8	1,9	–	1,9	–0,5	2,9	2,4	–4,1	4,3	0,2
Heidenreichstein	3,2	–7,4	8,2	0,8	–7,8	14,1	6,3	–1,1	–4,0	–5,1
St. Leonhard am Forst	4,1	6,2	3,8	9,9	–5,0	7,7	2,7	–1,0	1,2	0,2
Gesamtheit	3,3	2,8	2,6	5,4	–3,3	6,3	3,0	–2,4	1,9	–0,5

Anmerkung: Arbeiterbauernfamilien (keine Fälle), Gewerbebauern (10 Fälle), Nebenerwerbsbauernfamilien (3 Fälle) und Weinhauerfamilien (1 Fall) werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 444 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

An den Gemeinden Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst wird eine wesentliche Facette des amtlichen „Arbeitseinsatzes“ fassbar: In Intensivgebieten wie Matzen und Mank wurde zunächst nur wenig inländisches Gesinde von den Höfen abgezogen; zudem wiesen die Arbeitsämter hier bereits Ausländer/-innen in geringerer Zahl zu. In extensiver genutzten Regionen wie Litschau erfolgten zu einem früheren Zeitpunkt größere Abziehungen inländischer Landarbeiter/-

innen, die durch Ausländer/-innen ersetzt wurden. Mit dem Intensitätsgrad als Kriterium für den „Arbeitseinsatz“ war auch die Betriebsgröße verknüpft: So erhielten etwa die *Zuckerrübenbauern* noch 1944, als sich die Zahl verfügbarer Zwangsarbeiter/-innen dramatisch verknappte, beträchtliche Zuweisungen an ausländischen Arbeitskräften; dagegen wurden den *Kleinbauernfamilien* über die Jahre keine Ausländer/-innen zugewiesen. In all dem offenbart sich die regional und agrarsystemisch ungleiche Gewichtung der amtlichen „Menschenökonomie“: Der Militärdienst inländischer und der Zwangsarbeitseinsatz ausländischer Arbeitskräfte waren nicht gleichmäßig verteilt, sondern setzten nach Regionen und Agrarsystemen unterschiedliche Schwerpunkte im Hinblick auf die möglichst effiziente Verwertung des ‚Humankapitals‘.

Folgte der amtliche Zwangsarbeitseinsatz allein dem ökonomischen Maßstab der Effizienz, oder waren weitere Momente, etwa die nationalsozialistische Rassenideologie, im Spiel? Das späte Einsetzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte in Auersthal scheint nicht nur mit wirtschaftlichen, sondern auch mit ideologischen Zielen – der Bewahrung des Grenzlandes vor der „Übervölkerung“[351] – vereinbar. Doch der frühe Zwangsarbeitseinsatz in Heidenreichstein, ebenfalls in einem Grenzkreis gelegen, widerspricht diesem ideologischen Motiv. Ideologische Momente des „Ausländereinsatzes“ hatten nicht nur einen Raum-, sondern auch einen Geschlechterbezug: die angenommene Gefährdung der „deutschen Frau“ durch Ausländer/-innen im Allgemeinen, den „fremdvölkischen Mann“ im Besonderen.[352] Dieser Logik folgend wäre zu erwarten, dass Betriebe unter weiblicher Führung in weitaus geringerem Maß ausländische Arbeitskräfte zugewiesen bekamen als männlich geführte Betriebe. Diese Annahme traf anfangs in Heidenreichstein zu: Bis 1942 waren ausländische Arbeitskräften unter den männlich geführten Betriebe weitaus weiter verbreitet als unter den weiblich geführten. Doch bereits 1943 übertrafen die mit Leitungsaufgaben betrauten Frauen ihre männlichen Berufskollegen hinsichtlich der Verfügung über Ausländer/-innen, bevor sich 1944 die entsprechenden Anteile anglichen. Ein leichter Überhang männlich geführter Betriebe mit ausländischen Arbeitskräften bestand auch in Auersthal 1943, bevor 1944 die weiblich geführten Betriebe vorpreschten. In St. Leonhard am Forst waren Ausländer/-innen von Anfang an weitaus häufiger auf weiblich geführten Betrieben anzutreffen; erst 1944 zogen die männlichen Betriebsleiter gleich (Tabelle 4.20).

Schränken wir die Beobachtung auf die Kriegsgefangenen und männlichen Zivilarbeiter nichtdeutscher Nationalität ein, dann wird die Annahme einer geschlechterbezogenen Zuweisung durch die Arbeitsämter nicht nur nicht bestätigt, sondern sogar durchwegs entkräftet (Tabelle 4.21): In keiner der drei Gemeinden, nicht einmal in Heidenreichstein, waren ausländische Männer als Beschäftigte in

Tabelle 4.20: Ausländische Gesindearbeitskräfte nach Geschlecht der Betriebsleiter/-innen in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Geschlecht der Betriebsleiter/-innen	Betriebe mit Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte							
	1941		1942		1943		1944	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Auersthal								
Betriebe unter männl. Leitung	–	–	–	–	13	7,8	22	14,5
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	–	–	4	6,5	13	17,1
Gesamtheit	–	–	–	–	17	7,4	35	15,4
Heidenreichstein								
Betriebe unter männl. Leitung	1	2,5	10	27,8	16	48,5	14	46,7
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	2	18,2	7	58,3	9	47,4
Gesamtheit	1	2,1	12	25,5	23	51,1	23	46,9
St. Leonhard am Forst								
Betriebe unter männl. Leitung	–	–	11	8,7	33	27,5	40	34,5
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	4	19,0	10	37,0	13	34,2
Gesamtheit	–	–	15	10,2	43	29,3	53	34,4

Anmerkung: Betriebe ohne Angabe des Geschlechts der Betriebsleiter/-innen wurden ausgeklammert.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 444 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

weiblich geführten Betrieben seltener anzutreffen als in Betrieben unter männlicher Leitung; tendenziell verhielt es sich umgekehrt: In Frauenbetrieben waren Kriegsgefangene oder männliche Zivilarbeiter häufiger – in St. Leonhard am Forst 1942 sogar doppelt so oft – als in Männerbetrieben beschäftigt. Alles in allem widerlegt der mikroskopische Blick auf Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst die Annahme eines auf das Geschlecht der Betriebsleiter/-innen bezogenen „Ausländereinsatzes". In dieser Hinsicht folgten die Arbeitsämter einer pragmatischen, an betriebswirtschaftlichen Erfordernissen orientierten Linie: Waren männliche Betriebsleiter zum Militär eingerückt oder aus anderen Gründen abwesend, wurden vielfach zum Ersatz männliche Arbeitskräfte nichtdeutscher Nationalität zugewiesen.

Gleichwohl können wir keineswegs ausschließen, dass das rassen- und geschlechterideologische Dogma der Schutzbedürftigkeit der „deutschen Bäuerin" gegenüber „fremdvölkischen" Betriebs- und Haushaltsangehörigen in manchen

Tabelle 4.21: Männliche ausländische Gesindearbeitskräfte nach Geschlecht der Betriebsleiter/-innen in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Geschlecht der Betriebsleiter/-innen	Betriebe mit Beschäftigung männlicher ausländischer Arbeitskräfte							
	1941		1942		1943		1944	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Auersthal								
Betriebe unter männl. Leitung	–	–	–	–	10	6,0	17	11,2
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	–	–	4	6,5	12	15,8
Gesamtheit	–	–	–	–	14	6,1	29	12,7
Heidenreichstein								
Betriebe unter männl. Leitung	1	2,5	7	19,4	12	36,4	12	40,0
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	2	18,2	7	58,3	8	42,1
Gesamtheit	1	2,1	9	19,1	19	42,2	20	40,8
St. Leonhard am Forst								
Betriebe unter männl. Leitung	–	–	11	8,7	31	25,8	35	30,2
Betriebe unter weibl. Leitung	–	–	4	19,0	10	37,0	13	34,2
Gesamtheit	–	–	15	10,2	41	27,9	48	31,2

Anmerkung: Betriebe ohne Angabe des Geschlechts der Betriebsleiter/-innen wurden ausgeklammert. Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 444 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Fällen wirksam war, so etwa im Fall eines entlegenen Bergbauernbetriebes in Loich, Kreis St. Pölten, 1944:

> „Die Eltern sind gestorben. Der jetzige Erbhofbauer und alle 3 Brüder sind eingerückt und davon bereits zwei gefallen. Es war bis jetzt unmöglich, trotz wiederholtem Ansuchen den Erbhofbauer U.K. zu stellen. Die 21jährige Schwester ist die einzige ständige Arbeitskraft auf dem Betriebe. Dieser äusserst tüchtigen Person ist es in erster Linie zu verdanken, dass der Betrieb bisher gehalten werden konnte. Fremde ausländische Arbeitskräfte will man in die Einschicht und wo das Mädel allein am Hofe ist nicht geben und deutsche Arbeitskräfte konnten bis jetzt nicht aufgetrieben werden. Man hatte jedoch in der nächsten Zeit eine deutsche Arbeitskraft in Aussicht gestellt. Die Nachbarhilfe ist zu wenig, da bei diesen auch Arbeitermangel herrscht und kaum mit ihren Arbeiten fertig werden.“[353]

Die Behörden muteten der jungen Frau zwar die Überforderung der Betriebsführung zu, gestanden ihr eine Entlastung durch ausländische Arbeitskräfte jedoch nicht zu. Der Fall zeigt, wie der gängige Topos, die „deutsche Frau" sei als bäuerliche „Betriebsführerin" der Bedrohung von Seiten der „Fremdvölkischen" nicht gewachsen, Betriebsleiterinnen zum Nachteil gereichte.

Innerhalb der Gesindearbeitskräfte nichtdeutscher Nationalität verschoben sich 1941 bis 1944 die Gewichte nach Rechtsstatus und Geschlecht (Tabelle 4.22). Bezogen auf das gesamte Arbeitskräftepotenzial der Betriebe wuchsen die Anteile der Zivilarbeiter/-innen von Jahr zu Jahr rascher als jene der Kriegsgefangenen. Zudem wiesen Kriegsgefangene und männliche Zivilarbeiter durchwegs höhere jährliche Zuwächse als die weiblichen Zivilarbeiterinnen auf. Kurz, Entmilitarisierung und Vermännlichung kennzeichneten den landwirtschaftlichen „Ausländereinsatz". Nach Agrarsystemen und Gemeinden zeichneten sich freilich einige Abweichungen von dieser Gesamttendenz ab; so behielten etwa die *Maschinenmänner* das Zahlenverhältnis zwischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitskräften weitgehend bei. Die Entmilitarisierung und Vermännlichung des „Ausländereinsatzes" ging Hand in Hand mit der Militarisierung und Verweiblichung der inländischen Arbeitskräftebasis. So gesehen diente der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte auf den Höfen ein Stück weit der ausgleichenden ‚Normalisierung' der ländlichen Arbeitsverhältnisse – wenngleich unter außergewöhnlichen Umständen.

Mit dem Verlassen des (unter-)bäuerlichen Hofes und dem Betreten des Gutsbetriebes wechseln wir nicht nur den Schauplatz, sondern auch die Logik der Arbeitsverhältnisse. Hier herrschte nicht die Familienwirtschaft unter männlicher – und immer häufiger auch weiblicher – Führung; stattdessen dominierten freiwillige oder, wie im Fall der Zwangsarbeiter/-innen, erzwungene Vertragsverhältnisse zwischen Lohnabhängigen und Gutsbesitzer/-in, meist vertreten durch einen Gutsverwalter.[354] Da in nahezu allen Hofkarten der Gutsbetriebe im Kreis Gänserndorf die Arbeitskräftezahlen für 1944 fehlen, beschränkt sich die Betrachtung auf 1941 bis 1943 (Tabelle 4.23, Anhang). Von den vier Beispielgutsbetrieben konnten drei ihren Personalstand ausbauen: Auf Karl Steiners Gut in Schönkirchen wurden zusätzlich zwei Gesindekräfte eingestellt, wodurch das Arbeitskraftpotenzial um 11 Prozent stieg. Das Gut der Stadt Wien in Markthof baute zwar mehr als ein Viertel der ständigen Arbeitskräfte ab; dafür wurde die Kapazität der nichtständigen Arbeitskräfte nahezu verdoppelt. Insgesamt vermehrte sich das Arbeitskraftpotenzial, vor allem durch die Umschichtung 1942, um 21,6 AKE oder 16 Prozent. Größere Änderungen zeigte auch der Personalstand des Gutsbetriebes von Leopold Hutter in Markgrafneusiedl: Zwar wurden die nichtständigen Arbeitskräfte etwas vermindert; doch die Aufnahme von ständigen Arbeitskräften 1943 führte zu einem Zugewinn von 9,3 AKE oder 20 Prozent. Einen beachtlichen Personalabbau erfuhr

Tabelle 4.22: Ausländische Gesindearbeitskräfte nach Rechtsstatus und Geschlecht in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Agrarsystem bzw. Gemeinde	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber dem Vorjahr (%)								
		1942			1943			1944		
		Saldo Kriegsgefangene	Saldo Zivilarbeiter	Saldo Zivilarbeiterinnen	Saldo Kriegsgefangene	Saldo Zivilarbeiter	Saldo Zivilarbeiterinnen	Saldo Kriegsgefangene	Saldo Zivilarbeiter	Saldo Zivilarbeiterinnen
Ackerbäuerinnen	2,6	–	–	–	–	3,8	1,3	1,3	0,7	–
Mischwirtschafter	3,5	1,4	1,4	1,4	3,1	3,1	3,1	1,6	2,0	–0,3
Kleinbauernfamilien	2,5	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Maschinenmänner	5,0	2,8	1,7	1,1	4,7	2,2	2,7	–0,3	–0,4	–0,3
Ochsenbauern	3,0	0,7	0,7	0,7	1,5	2,3	–	–	–0,7	0,7
Zuckerrübenbauern	3,6	–	–	–	–	3,6	2,0	1,5	5,5	5,5
Auersthal	2,8	–	–	–	–	2,0	0,9	0,8	1,9	1,7
Heidenreichstein	3,2	2,5	2,5	3,2	1,8	8,6	3,7	0,0	–2,3	–1,7
St. Leonhard am Forst	4,1	1,8	1,2	0,8	4,1	1,5	2,1	0,3	0,7	0,2
Gesamtheit	3,3	1,1	0,8	0,7	2,0	2,5	1,8	0,5	0,9	0,6

Anmerkung: Arbeiterbauernfamilien (keine Fälle), Gewerbebauern (10 Fälle), Nebenerwerbsbauernfamilien (3 Fälle) und Weinhauerfamilien (1 Fall) werden in der Tabelle nicht ausgewiesen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 444 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

der Gutsbetrieb der Zuckerfabrik in Dürnkrut, aus dem ein Drittel der Gesindearbeitskräfte ausschied. Der Abgang von 13,3 AKE bis 1943 machte 22 Prozent des Arbeitskraftpotenzials von 1941 aus. Kurz, ein einheitlicher Entwicklungstrend der gutsbetrieblichen Arbeitskraftressourcen ist aus den vier Beispielbetrieben kaum ablesbar. Die Erwartung eines einheitlichen Entwicklungstrends wird auch von der Gesamtheit der Gutsbetriebe im Kreis Gänserndorf enttäuscht. Von den 37 dokumentierten Betrieben müssen zwei wegen mangelhafter Aufzeichnungen ausgeschieden werden; zudem bleibt ein Forstgut als ‚Ausreißer‘ außer Betracht. Die verbleibenden Gutsbetriebe zeigten eine breite Streuung zwischen jenen, die ihren Personalstand – im Extremfall um 79 Prozent – verminderten, und jenen, die ihn – im Extremfall um 229 Prozent – ausweiteten. Alles in allem zeichnete sich eine deutliche Zunahme des betrieblichen Arbeitskraftpotenzials ab. Diese eher

statistische als real fassbare Entwicklung zerfiel, nach Agrarsystemen betrachtet, einerseits in einen Abwärtstrend, der für die *Getreide-Milchviehgüter* mäßiger als für die *Marktfrucht-Milchviehgüter* ausfiel, andererseits in einen Aufwärtstrend der *Taglöhner-* und, noch stärker, der *Gesinde-Maschinengüter* (Tabelle 4.24). Die starken Streuungen in den Gruppen der *Milchvieh-* und *Gesinde-Maschinengüter* weisen auf heterogene Entwicklungen hin; dagegen erscheinen die gering streuenden Gruppen der *Marktfrucht-* und *Taglöhner-Maschinengüter* als eher homogen. Kurz, innerhalb der Gänserndorfer Gutsbetriebe erfolgte innerhalb von nur drei Jahren eine Spaltung zwischen jenen, die ihr Arbeitskraftpotenzial aufstockten, und jenen, die es verminderten.

Tabelle 4.24: Gutsbetriebliches Arbeitskraftpotenzial im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	1941		1942		1943	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Gesinde-Maschinengüter	100,0	± 0,0	121,7	± 52,1	154,3	± 81,4
Marktfrucht-Milchviehgüter	100,0	± 0,0	83,4	± 27,2	79,4	± 22,8
Getreide-Milchviehgüter	100,0	± 0,0	93,6	± 39,9	93,9	± 50,2
Taglöhner-Maschinengüter	100,0	± 0,0	112,2	± 26,8	129,2	± 19,2
Gesamtheit	100,0	± 0,0	103,8	± 42,4	115,3	± 61,7

Anmerkung: Drei Betriebe – ein Forstgut und zwei Güter mit fehlenden Angaben über den Arbeitskräftebesatz 1942 und 1943 – wurden aus der Berechnung ausgeschlossen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 34 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Versuchen wir, die Ab- und Zuzüge an Arbeitskräften, die sich hinter den Indexwerten verbergen, aufzudecken (Tabelle 4.25). Bemerkenswerterweise entpuppen sich die *Taglöhner-Maschinengüter* durchwegs als Arbeitskraft akkumulierende Betriebe: Den Zuwächsen standen kaum Abgänge gegenüber. Bei den übrigen Agrarsystemen verliefen die Arbeitskraftflüsse in beide Richtungen. Die am meisten ausgeglichene Bilanz zeigten die *Getreide-Milchviehgüter*; dagegen überwogen bei den *Marktfrucht-Milchviehgütern* die Abgänge, bei den *Gesinde-Maschinengütern* die Zugänge. Für die betriebliche Arbeitsorganisation war nicht nur die Zahl, sondern auch die Art der Arbeitskräfte wesentlich (Tabelle 4.26). Die Zugewinne der *Taglöhner-Maschinengüter* betrafen fast ausschließlich Gesindekräfte. Auch die *Gesinde-Maschinengüter* nahmen 1942 vorwiegend ständige Arbeitskräfte auf; doch 1943 schwenkten sie zur Mehrbeschäftigung nichtständiger Arbeitskräfte um. Der Personalabbau der *Marktfrucht-Milchviehgüter* betraf zunächst vor allem Tag-

lohn- und Saisonarbeiter/-innen, danach vermehrt das Gutsgesinde. Alles in allem veränderten sich auf den Gänserndorfer Gutsbetrieben Größe und Zusammensetzung der Personalstände unter den Bedingungen des amtlichen „Arbeitseinsatzes" 1941 bis 1943 in beträchtlichem Ausmaß.

Tabelle 4.25: Gutsbetriebliches Arbeitskraftpotenzial nach Ab- und Zugängen im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gemessen am gesamten Arbeitskraftpotenzial des Vorjahres (%)					
		1942			1943		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
Gesinde-Maschinengüter	39,6	–10,2	19,8	9,5	–2,4	20,0	17,6
Marktfrucht-Milchviehgüter	58,2	–26,2	5,5	–20,7	–12,3	9,4	–2,8
Getreide-Milchviehgüter	63,4	–10,3	14,1	3,8	–5,8	4,9	–0,9
Taglöhner-Maschinengüter	55,2	–1,8	28,3	26,5	0,0	7,8	7,8
Gesamtheit	52,6	–13,1	16,0	2,9	–4,8	10,6	5,8

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 34 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 4.26: Gutsbetriebliches Arbeitskraftpotenzial nach Personenkategorien im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	AKE pro Betrieb 1941	Änderung gemessen am gesamten Arbeitskraftpotenzial des Vorjahres (%)					
		1942			1943		
		Saldo Familie	Saldo Gesinde	Saldo NAK	Saldo Familie	Saldo Gesinde	Saldo NAK
Gesinde-Maschinengüter	39,6	0,2	8,1	1,2	0,0	0,3	17,3
Marktfrucht-Milchviehgüter	58,2	0,0	–3,5	–17,2	0,0	–5,4	2,5
Getreide-Milchviehgüter	63,4	0,0	–1,7	5,5	0,0	2,8	–3,7
Taglöhner-Maschinengüter	55,2	0,3	24,5	1,7	–0,2	4,4	3,7
Gesamtheit	52,6	0,1	5,8	–3,0	–0,1	0,7	5,1

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 34 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 4.27: Betriebliche Pfade der Arbeitskraftnutzung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

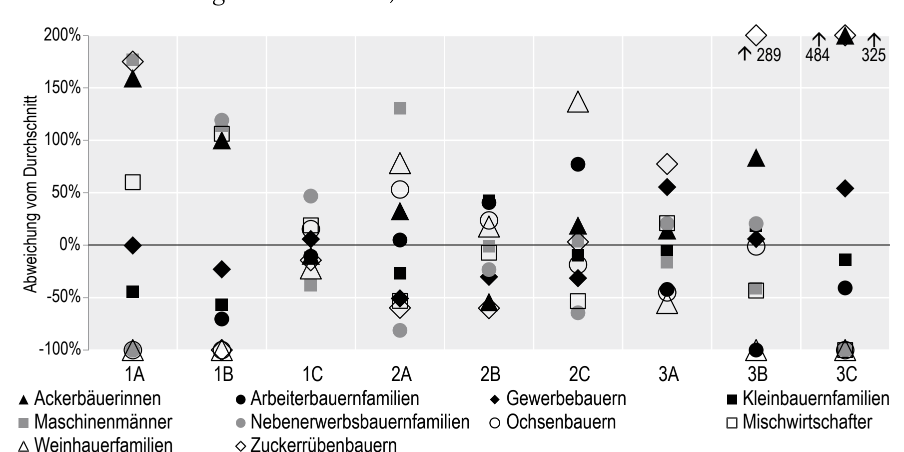
Arbeitsintensität	Arbeitskraftpotenzial			Zeilensumme
	(1) Abstockung	(2) Konstanz	(3) Aufstockung	
(A) Intensivierung	17 (1,1 %)	155 (10,1 %)	360 (23,3 %)	532 (34,5 %)
(B) Konstanz	22 (1,4 %)	352 (22,8 %)	16 (1,0 %)	390 (25,3 %)
(C) Extensivierung	473 (30,7 %)	136 (8,8 %)	11 (0,7 %)	620 (40,2 %)
Spaltensumme	512 (33,2 %)	643 (41,7 %)	387 (25,1 %)	1.542 (100,0 %)

Anmerkung: Die Kategorien (2) und (B) erfassen Ab- oder Zunahmen um bis zu 5 Prozent.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.542 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Bisher haben wir allein die Änderungen des betrieblichen Arbeitskraftpotenzials betrachtet; doch für das (unter-)bäuerliche Wirtschaften zählte zudem, wie sich der Arbeitskräftebesatz zur Flächenausstattung verhielt oder, kurz, die Arbeitsintensität. Ein geeignetes, in der zeitgenössischen Agrarstatistik gebräuchliches Maß dafür stellt die Zahl der AKE pro 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche dar. Wie an den zehn Beispielbetrieben zu sehen ist, zeigten die Arbeitsintensitäten eine enorme Streuung: von 12 im *Zuckerrübenbauern*-Betrieb von Martin Holzer in Auersthal 1941 bis 143 im *Weinhauerfamilien*-Betrieb von Johann Futterknecht in Raggendorf 1944. Nicht nur die Jahreswerte, sondern auch die Änderungen 1941 bis 1944 unterschieden sich in beträchtlichem Maß: von 32 Prozent Abnahme im *Ochsenbauern*-Betrieb von Leopold Hofer in Plankenstein bis 95 Prozent Zunahme im *Arbeiterbauernfamilien*-Betrieb von Leopoldine Eichler in Heidenreichstein (Tabelle 4.12, Anhang). Um den Umgang der (unter-)bäuerlichen Haushalte mit den Arbeitskraftressourcen zu ergründen, reicht es nicht, die Zu- und Abnahmen der Arbeitskapazität zu betrachten; wir müssen auch die damit verbundenen Änderungen der Arbeitsintensität einbeziehen.

Die Arbeitskraftnutzung der Gesamtheit der (unter-)bäuerlichen Betriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941 bis 1944 verteilte sich nach der Änderung von Arbeitskraftpotenzial (1 bis 3) und Arbeitsintensität (A bis C) auf verschiedene Entwicklungspfade (Tabelle 4.27). Insgesamt hielten zwei Fünftel der Betriebe das Arbeitskraftpotenzial mehr oder weniger konstant (2), während ein Drittel erhebliche Abstockungen (1) und ein Viertel deutliche Aufstockun-

Abbildung 4.18: Stile der Arbeitskraftnutzung nach Agrarsystemen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt wird mit der Zusammenhangsrate, dem Anteil der Abstände der gemessenen Häufigkeit an der erwarteten Häufigkeit in Prozent, bemessen. Zur Vereinfachung werden Agrarsysteme mit der Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.527 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

gen (3) vollzog. Extensivierungen (C) zeigten sich bei zwei Fünftel, Intensivierungen (A) bei einem Drittel und konstante Arbeitsintensität (B) bei einem Viertel der Betriebe. Im Einzelnen erweisen sich extensivierende Abstockung (1C) mit knapp einem Drittel sowie intensivierende Aufstockung (3A) und konstante Entwicklung (2B) mit jeweils knapp einem Viertel der Betriebe als Hauptstrategien; darauf folgten Intensivierung (2A) und Extensivierung (2C) bei konstantem Arbeitskraftpotenzial mit jeweils rund einem Zehntel der Betriebe; die übrigen Entwicklungspfade hatten kaum Gewicht.

In welchen Beziehungen stand das Stilmerkmal der Arbeitskraftnutzung zu den betrieblichen Agrarsystemen? Zur Beantwortung dieser Frage dient die Verteilung der Entwicklungspfade der Flächennutzung auf die (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme (Abbildung 4.18). Die Merkmalsprofile der Agrarsysteme lassen zumindest drei Stile der Arbeitskraftnutzung erkennen: *Ackerbäuerinnen* und *Zuckerrübenbauern* spalteten sich jeweils in Arbeitskräfte abgebende (1A und 1B) und aufnehmende Betriebe (3A, 3B und 3C), folgten also dem Stil des *Umkrempelns*; ähnlich verhielten sich *Maschinenmänner* und *Gewerbebauern*, erstere mehr ab- als aufstockend (1A und 1B), letztere mehr auf- als abstockend (3A und 3C). *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* zeigten ebenso Spaltungstendenzen zwischen

extensivierender Abstockung (1C) oder *Abwirtschaften* und intensivierender Aufstockung (3A) oder *Aufwirtschaften*. *Ochsenbauern*, *Kleinbauern*-, *Arbeiterbauern*- und *Weinhauerfamilien* tendierten zum Aufrechterhalten des Arbeitskräftebestandes, verbunden mit Extensivierungen oder Intensivierungen (2A, 2B und 2C); sie standen für den Stil des *Weitermachens*. Freilich lassen sich die Landwirtschaftsstile der (unter-)bäuerlichen Betriebe nicht auf die Arbeitskräftenutzung reduzieren; wie das vorige Kapitel dieses Buches liefern auch die folgenden dazu weitere Merkmale.

4.6 Zusammenfassung

Das Feld der Landarbeit zeigt eine deutliche Gewichtsverlagerung vom Markt zum Staat als zentralem Akteur der Ressourcenverteilung; dies kam auch im amtlichen Sprachgebrauch – „Arbeitseinsatz“ statt „Arbeitsmarkt“ – zum Ausdruck (Abbildung 4.19). Das Leitmotiv des Apparats der staatlichen Arbeitseinsatzverwaltung, die das Land mit einem Netz von Arbeitsämtern überzog, bildete die „Menschenökonomie“, der bevölkerungs- und wirtschaftspolitisch optimale Einsatz von ‚Humankapital‘. Zunächst suchte die Arbeitseinsatzverwaltung die 1938/39 erhebliche – wenn auch in der massenmedialen Debatte überschätzte – „Landflucht“ von Landarbeitskräften mittels Beschränkungen des Arbeitsplatzwechsels einzudämmen; zudem sollten im Zuge der Dienstpflicht und des „Landjahres“ für weibliche Jugendliche zusätzliche Arbeitskräfte aus dem Inland für die Landwirtschaft mobilisiert werden. Doch als deutsche Staatsbürger/-innen konnten sich die Betroffenen diesen Zwängen vielfach auf formellem oder informellem Weg entziehen; daher kann diesbezüglich kaum von „Zwangsarbeit“ gesprochen werden.

Nach Nationalität, Rechtsstatus und Geschlecht abgestufte Zwangsarbeitsverhältnisse kennzeichneten hingegen jene ausländischen Staatsangehörigen, die von Kriegsbeginn 1939 an im Zuge des „Herrschaftskompromisses“ zwischen Kriegswirtschaft und Rassenideologie als Kriegsgefangene, Zivilarbeiter/-innen oder „ungarische Juden“ zur Landarbeit im Deutschen Reich gebracht wurden. Die Arbeitsämter verteilten die in den besetzten Gebieten West-, Südost- und Osteuropas rekrutierten Zwangsarbeiter/-innen vorrangig nach ökonomischen Effizienz-, aber auch nach außerökonomischen Kriterien. Die Zwangsarbeiter/-innen fielen zunächst sowohl aus den informellen Patron-Klient-Beziehungen – die etwa die Taglohn- und Gesindearbeit von Ortsansässigen kennzeichneten – als auch aus den formellen Arbeitsvertragsbeziehungen – die etwa für in- und ausländische Saisonarbeiter/-innen galten – heraus. Nach der oft als traumatisch erlebten Rekrutierung und Zuweisung an die Dienstgeber/-innen fächerten sich im Lauf

Abbildung 4.19: Manövrieren im Feld der Landarbeit in Niederdonau 1938–1945

Quelle: eigener Entwurf.

der Zeit die Arbeits- und Lebensbedingungen der Zwangsarbeiter/-innen auf: Arbeitskräfte, die längere Zeit auf demselben Hof eingesetzt und untergebracht waren, vermochten im Zuge ihrer erzwungenen Individualisierung mitunter die rechtliche Diskriminierung ein Stück weit abzuschütteln. Manche unterwarfen sich der hierarchischen „Hausgemeinschaft“, indem sie – meist über imaginierte Geschwister- oder Eltern-Kind-, aber auch über sexuelle Verhältnisse – Solidarbeziehungen mit bäuerlichen Familien- und Betriebsangehörigen knüpften. Andere wiederum suchten durch überdurchschnittliche Arbeitsleistungen die Anerkennung von betrieblichen Vorgesetzten – und damit eine bessere Versorgung und Entlohnung – zu gewinnen. In manchen Fällen trat der Zwangscharakter dermaßen in den Hintergrund, dass sich die objektive Diskriminierung in der subjektiven Wahrnehmung eintrübte. Die Logik der Familienwirtschaft, die dem Grundsatz

„gemeinsam arbeiten – gemeinsam essen“ folgte, förderte den Einschluss der rechtlich Ausgeschlossenen in die „Hofgemeinschaft“ und gewährleistete so deren Arbeitsmotivation und -kontrolle. Doch die Möglichkeiten, sich bessere Arbeits- und Lebensbedingungen zu ‚erarbeiten‘, waren nicht nur begrenzt, sondern auch ungleich verteilt: „Ungarische Juden“, IMI, sowjetische Kriegsgefangene und anfangs auch „Ostarbeiter“ standen überwiegend oder ausschließlich im Kolonneneinsatz und in Lagerunterkunft. Häufig wechselnde Einsatzorte und, dadurch bedingt, flüchtige bis fehlende Kontakte mit den häufig als gesichtslos wahrgenommenen Vorgesetzten schlossen individuelles Hocharbeiten weitgehend aus. Das erzwungene Kollektiv der Familie, Landsleute oder Arbeits- und Lagerkollegen vermochte die Repression durch Vorgesetzte, etwa durch Minderung des Arbeitstempos, bis zu einem gewissen Grad einzudämmen.

Die Vorstellung einer zentral gesteuerten „Menschenökonomie“, die für die Funktionseliten der Arbeitseinsatzverwaltung Sinn stiftete, hatte mit der Alltagspraxis auf den Höfen wenig gemein. Anstelle einer einheitlichen, zentral gesteuerten Maschinerie zeigt der landwirtschaftliche „Arbeitseinsatz“ vielfältige, vor Ort adaptierte Machtmechanismen. Die vielfältigen Arrangements zwischen den Imperativen des „Arbeitseinsatzes“ und den praktischen Anforderungen zeigten im Alltag eine enorme Streuung. Die Akteure auf den Höfen eigneten sich den Widerspruch zwischen dem Einschluss der ausländischen Arbeitskräfte in die Betriebe und deren Ausschluss aus den Haushalten in je eigener Art an. Während diese Spannung mit Kolonneneinsatz und Lagerunterkunft in Groß- und Gutsbetrieben weitgehend vereinbar war, trat dieser Widerspruch am Einzeleinsatz in Klein- und Mittelbetrieben offen zutage. Die Menschen vor Ort waren gefordert, zwischen amtlichen Regulativen und alltäglichen Erfordernissen zu balancieren. Der vielfach zu beobachtende Vorrang der Pragmatik alltäglichen Wirtschaftens vor der Ideologie der ‚Rassentrennung‘ war – jenseits der Intentionen der Akteure – bis Kriegsende funktional für den landwirtschaftlichen „Arbeitseinsatz“. Dies konnte durch normkonformes Verhalten geschehen; dies konnte aber auch, im Gegenteil, durch die Abweichung von der Norm erfolgen. Was die mit dem „Arbeitseinsatz“ befassten Ordnungshüter in ihren Stimmungs- und Lageberichten häufig beklagten, war zugleich Bedingung und Folge der Ordnung, die sie hüteten.

Der „Arbeitseinsatz“ prägte nicht allein die Alltagswelt der ausländischen Arbeitskräfte; nahezu alle ländlichen Arbeitsbeziehungen waren davon direkt oder indirekt betroffen. Dabei zeigten sich Unterschiede nach (unter-)bäuerlichen Agrarsystemen: Großflächige, hoch technisierte und stark kommerzialisierte Betriebe wie die *Zuckerrübenbauern* wurden in der Regel besser mit Arbeitskräften versorgt als landarme, wenig technisierte und mehr auf Selbstversorgung ausgerichtete Betriebe; eine Ausnahme bildeten die *Maschinenmänner*, die – vermutlich wegen

ihres überdurchschnittlichen Mechanisierungsgrades – leichte Einbußen an Arbeitskräften verzeichneten. Alles in allem veränderten sich die Binnenbeziehungen auf den Höfen in mehrfacher Hinsicht: durch die Entfamilisierung der betrieblichen Arbeitskraftbasis als Folge der Rekrutierung männlicher Familienangehöriger zum Militär, die jedoch zum Teil durch weibliche Verwandte kompensiert wurde; durch die Verstetigung der familienfremden Arbeitskräfte, die vor allem eine Folge des Ersatzes inländischer Taglöhner/-innen durch ausländische Gesindekräfte war; schließlich durch die passive und aktive Feminisierung – passiv durch den Militärdienst der inländischen Männer, aktiv durch die Mobilisierung in- und ausländischer Frauen über bäuerliche Verwandtschaftsnetzwerke und die amtliche Arbeitsvermittlung. Frauen bildeten während der Kriegsjahre – je nach Agrarsystem in geringerem oder höherem Maß – eine flexible „Schlüsselvariable“ ländlichen Wirtschaftens; so stellten sie auch als Betriebsleiterinnen ‚ihren Mann‘, was im Fall der *Ackerbäuerinnen* stilbildend war. Der Herrschaftsapparat reagierte auf die bäuerliche Geschlechterunordnung mit Gegenmaßnahmen wie der „Hofpatenschaft“, um die patriarchalische Ordnung wiederherzustellen. Auch auf den Gutsbetrieben variierten Größe und Zusammensetzung der Personalstände in beträchtlichem Ausmaß. Das Stilspektrum von *Auf-* und *Abwirtschaften*, *Umkrempeln* und *Weitermachen* verweist auf die beträchtlichen Manövrierräume, die betriebliche Agrarsysteme auf dem durch den staatlichen „Arbeitseinsatz“ gelenkten Arbeitsmarkt beschritten.

5. DIE ABGEBROCHENE „DORFAUFRÜSTUNG“
Manövrieren im Feld des Betriebskapitals

5.1 „Bauerntum“ und Technik – (k)ein Widerspruch?

Wer den *Donauländischen Bauernkalender 1943* aufblättert, dem bietet sich ein scharfer Kontrast (Abbildung 5.1): Auf der Titelseite prangt zwischen der Überschrift am oberen und dem Verweis auf Herausgeber und Verleger am unteren Seitenrand, durch bräunliche Färbung hervorgehoben, das Signet des Reichsnährstandes mit Reichsadler, der „Blut und Boden“-Formel und dem mit Eichenlaub, Schwert und Ähre drapierten Hakenkreuz; es ist Teil eines in derselben Signalfarbe gehaltenen Stilllebens, das landwirtschaftliche Handwerkzeuge – Sense, Dreschflegel, Rechen, Spaten, Heugabel und Sichel – sowie Erntefrüchte wie Kartoffeln, Weintrauben, Getreide, Obst und Gemüse als symmetrisch geordnetes Ensemble präsentiert. Auf der gegenüberliegenden Umschlaginnenseite kündigt der in klobigen Buchstaben gehaltene Firmenname Lanz das Werbeinserat eines Landmaschinenerzeugers – „Europas größte[r] Landmaschinenfabrik“ – an. Das Gegengewicht zum Firmennamen am oberen Seitenrand bildet die Illustration eines Lanz Bulldog, eines gummibereiften Schleppers, ohne Fahrer am unteren Seitenrand. Dazwischen erstreckt sich eine Bildserie, die den Einsatz verschiedener Landmaschinen – neben dem Traktor weitere „wirkungsvolle Helfer“ des Bauern wie Dreschmaschinen, Strohpressen und Bindemäher – auf dem Feld illustriert. Das Bildporträt mechanisierter Landwirtschaft wird im Beitext präzisiert: Der Hersteller habe sich „zum Ziel gesetzt, stets dem Fortschritt zu dienen und seine ganze Leistungsfähigkeit eingesetzt, um *Lanz-Maschinen* noch besser, noch billiger, noch leistungsfähiger zu gestalten [Hervorhebung im Original]“.[1] Dieses Kontrastbild – ländliche Beschaulichkeit auf der einen, hektische „Erzeugungsschlacht“ auf der anderen Seite – lässt zwei unterschiedliche Lesarten über das Verhältnis von Tradition und Moderne zu: Standen sie im Gegensatz zueinander – hier der auf das ‚gute, alte‘ Landleben zurückgreifende Reichsnährstand, dort die dem technischen „Fortschritt“ huldigende Landmaschinenindustrie –, oder ergänzten oder, mehr noch, bedingten traditionelle und moderne Bezüge einander?

Die Frage, die dieses – für die massenmediale Repräsentation von Landtechnik in der NS-Ära symptomatische – Kontrastbild aufwirft, hat nicht nur in der Geschichtsforschung,[2] sondern auch im zeitgenössischen (Agrar-)Technikdiskurs[3] verschiedene Antworten gefunden. Die Geister schieden sich etwa in der deutschen Agrarökonomie daran, wie die „Leistung“ der Landwirtschaft zu bemessen sei. Die Frontstellung verlief zwischen Wortführern, die eine hohe Bodenproduk-

Abbildung 5.1: Doppelseite im *Donauländischen Bauernkalender* 1943

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Bauernkalender 1943, 1.

tivität – verbunden mit einem großen Anteil an landwirtschaftlich tätiger Bevölkerung innerhalb der Reichsgrenzen – als Maßstab bevorzugten, und jenen, die Leistung eher an der Arbeitsproduktivität – verbunden mit der Umsiedlung der Landbevölkerung aus dicht besiedelten Regionen im „Altreich“ in die „besetzten Ostgebiete“ – maßen.[4] An die unterschiedlichen Zielvorstellungen im Rahmen politisch-ökonomischer Großprojekte – der „Erzeugungsschlacht“ der Vorkriegszeit im ersten, der „Großraumplanung“ der Kriegsjahre im zweiten Fall – knüpften sich unterschiedliche Strategien des Kapitaleinsatzes: Hohe Bodenproduktivität wurde vor allem durch organisch-technische Mittel wie Mineraldünger, Hochleistungssaatgut oder Schädlingsbekämpfungsmittel erreicht; die Steigerung der Arbeitsproduktivität erforderte vor allem den Einsatz mechanisch-technischer Mittel, das heißt von Landmaschinen.[5]

Freilich waren es nicht allein materielle, sondern auch ideelle Momente, die das Verhältnis von „Bauerntum“ und Technik im Expertendiskurs bestimmten. Ein Schlüsseldokument mit Bezug zu Niederdonau bietet der Artikel *Bauerntum und Technik* von

Hermann Meisel, Abteilungsleiter für Landtechnik in der Landesbauernschaft Donauland. Dem Autor erscheint der Technikeinsatz in der bäuerlichen Landwirtschaft als problematisch; dabei geht es ihm jedoch weniger um das Ob, als um das Wie:

> „Der Einsatz technischer Hilfsmittel in der Landwirtschaft darf niemals als tote Mechanisierung angesehen werden, jedenfalls nicht im bäuerlichen Betrieb. Dies wäre schon deshalb falsch, weil es dem Wesen des deutschen Bauern widerspräche. Ebenso darf der landwirtschaftliche Betrieb niemals nur als Erzeugungsstätte irgendwelcher Güter betrachtet werden, etwa in der Art, wie ein Fabriksunternehmen angesehen werden kann. Ein Bauernhof ist eine organische Einheit, er hat es ja auch mit Lebewesen, mit Pflanzen, Tieren und Menschen zu tun.“[6]

Der Gegensatz zwischen dem Mechanischen und dem Organischen, eine Schlüsselmetapher Oswald Spenglers und anderer Wortführer der „konservativen Revolution“ nach dem Ersten Weltkrieg,[7] erscheint als Triebfeder – genauer, als konstitutiver Widerspruch – des Argumentationsganges. Diesem Widerspruch begegnet der Autor weder durch eine anti-modernistische Technikfeindlichkeit noch durch eine modernistische Technikeuphorie; vielmehr sucht er diesen durch die *organische Einbettung des Mechanischen* aufzulösen. Wie dieser Anspruch umgesetzt werden könne, erläutert er am Gebrauch der Melkmaschine:

> „Die Melkmaschine erleichtert die eintönige körperliche Arbeit. Durch die Notwendigkeit ordentlicher Bedienung und Pflege der Maschine wird die Arbeit abwechslungsreicher. Das Zurücktreten der physischen Anstrengung ermöglicht die Betreuung einer größeren Stückzahl von Kühen je Person oder aber auch die Verwendung von Personen, die körperlich weniger leistungsfähig sind, z.B. von Frauen oder von Menschen in einem Alter, in dem sie sonst nicht mehr voll arbeitsfähig wären. Nun wäre es aber falsch, das Melken mit der Maschine als reine Mechanisierung ansehen und zu glauben, jeder Mensch wäre hiefür gleich gut geeignet. Gerade davor müssen wir uns hüten, wenn auf längere Sicht empfindliche Rückschläge vermieden werden sollen. Beim Nachmelken kommt der Melker wieder mit seinem Vieh, wenn auch nur für kurze Zeit, in Berührung. Irgendwelche Veränderungen am Euter oder im Benehmen der Kühe, die ja auch beim reinen Handmelken vorkommen können, wird der Melker bemerken und die nötigen Schlüsse daraus ziehen. Es muß darum gefordert werden, daß gerade jene Menschen, ob es nun landwirtschaftliche Arbeiter sind oder Angehörige des Hofes, die das nötige Verständnis für das Vieh hatten, auch weiterhin als Arbeiter mit der Maschine tätig bleiben. Das rein Technische kann leicht zugelernt werden, nicht so leicht aber kann einem Menschen, der bisher nicht mit Tieren zu tun hatte, das Verständnis hiefür erklärt oder in ihm erweckt werden.“[8]

Das „rein Technische“ reiche nicht für den Einsatz der Melkmaschine im bäuerlichen Betrieb; entscheidend sei die „innere Verbindung“ mit dem bäuerlichen „Wesen“, die im Fall des Melkers über dessen Vertrautheit im Umgang mit den Kühen hergestellt werde. Um von diesem konkreten Fall zu abstrahieren: Die Technik dürfe nicht die Herrschaft über die Menschen erlangen; sie müsse, umgekehrt, den menschlichen Bedürfnisses dienen. Auf diese Weise gewinnt ein dritter Weg zwischen technikfeindlichem Anti-Modernismus und technikeuphorischem Modernismus Kontur: eine Art Verbindung oder, besser, Versöhnung von Tradition und Moderne. Die Umdeutung des Technischen von einem Teil der ‚fremden‘, westlichen „Zivilisation“ zu einem Teil der ‚eigenen‘, deutschen „Kultur“ im Technikdiskurs der Weimarer Republik und des „Dritten Reiches“ kann als *reactionary modernism* gefasst werden.[9] Freilich erscheint der „reaktionäre Modernismus“ als wissenschaftlicher Begriff zweifelhaft, weil er vom Widerspruch zwischen antiaufklärerischem und pro-technischem Denken ausgeht und folglich deren Verbindung als „paradox“ wertet;[10] doch trifft er die Logik agrartechnischer Eliten in der NS-Ära, die sich etwa im Fall Meisels aus genau diesem Widerspruch konstituierte. So gesehen verfehlt die in der Forschung verbreitete Ansicht: „Die Mechanisierung der Landwirtschaft stand quer zur Bauernmythologie“[11] die hegemoniale Logik des „reaktionären Modernismus“, der Mechanisches und Organisches zu versöhnen suchte. Die Metapher der Landmaschine als „wirkungsvoller Helfer“ des Bauern löst den Widerspruch von „Bauerntum“ und Technik in einer harmonischen Verbindung auf.[12]

Angesichts der politisch-ökonomischen Lage der österreichischen Landwirtschaft nach dem „Anschluss“ – der Kluft zwischen Extensivierungstendenzen und Intensivierungskurs – erschien den Entscheidungsträgern im Agrarapparat die Steigerung des Technikeinsatzes als Gebot der Stunde. Meisel sprach 1941 diesbezüglich Klartext: „Alle diese Umstände veranlassen nicht nur, sie zwingen vielmehr die Landwirtschaft, in weitestgehendem Maße der Technik zum Eingang in die Betriebe zu verhelfen.“[13] Der Technisierungszwang erschien als Lösung des Problems der „Preisschere“, dem wachsenden Kaufkraftverlust durch sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben in den 1930er Jahren.[14] Billigere Betriebsmittel versprachen, je nach Größe und Art des Betriebes, eine mehr oder minder spürbare Ersparnis.[15] In den ersten Monaten nach dem „Anschluss“ hatte die Landmaschinenindustrie des „Altreichs“, trotz Wegfalls der Zollschranken, aufgrund des vereinbarten Gebietsschutzes für österreichische Firmen[16] nur beschränkten Zugang zum ostmärkischen Absatzmarkt. Nach dem Ausgleich des Preisgefälles zu Jahresende 1938 setzte jedoch die Nachfrage – Meisel sprach für 1939 von einem „wahre[n] Landmaschinenhunger“[17] – nach dem verbilligten Angebot an Landmaschinen voll ein. Demgegenüber wurden die Handelsdüngerpreise man-

gels einer berücksichtigungswürdigen Inlandsfabrikation[18] bald nach dem „Anschluss" auf das Niveau des „Altreichs" abgesenkt. Die Ersparnis von durchschnittlich 40 Prozent ließ auch auf diesem Gebiet Verbrauchssteigerungen erwarten.[19] Die reichsdeutsche Stickstoffindustrie unter Führung der IG-Farben verleibte sich in der Ostmark bestehende Produktionsstätten, etwa die Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler AG in Moosbierbaum bei Tulln, ein. Die Gründung der Stickstoffwerke Ostmark AG in Linz 1939 kam der Landwirtschaft nur mehr beschränkt zugute; ein Großteil des Ausstoßes diente der Sprengstofferzeugung.[20]

Wie lässt sich der Hunger nach mechanisch-technischen und organisch-technischen Betriebsmitteln in Niederdonau in den Jahren nach 1938 bemessen? Den regionalen Technikeinsatz in der Landwirtschaft zahlenmäßig zu fassen, stößt rasch an die Grenzen der Datenlage. Für die Menge der Landmaschinen existieren nur die Erhebungen des Betriebszählung vom Mai 1939 – zu einer Zeit, als der Landmaschinenboom den Expertenaussagen nach noch voll im Gang war; als Notbehelf bieten sich Vergleiche mit der Betriebszählung 1930 und der Landmaschinenzählung 1946 an. Dabei hebt sich die moderate Zunahme in den 1930er Jahren vom rasanten Anstieg in den frühen 1940er Jahren ab (Tabelle 5.1): Zuwächse auf das Vier- bis Sechsfache während der Kriegsjahre verzeichneten die Zahlen der Traktoren, Bindemäher und Kartoffelerntemaschinen. Die gesamte PS-Leistung der Kraftmaschinen, die 1939 nur eineinhalb Mal höher als 1930 lag, kletterte bis 1946 auf das Dreifache. Die PS-Zahl je 1.000 Hektar Nutzfläche stieg 1939 bis 1946 von 139 auf 255, je Betrieb von 1,3 auf 2,4. Zwar erscheint die Einschätzung Meisels von 1941, wonach die „Landmaschinenaufnahme in der Ostmark heute etwa 15 mal so hoch ist wie in der Zeit vor dem Anschluß",[21] überzogen. Doch selbst Rudolf Sandner, der für das Maschinenwesen zuständige Ministerialrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, stellte 1946 rückblickend fest: „Im Jahre 1938 begann daher [wegen Preisverbilligungen und Reichsbeihilfen] eine starke Mechanisierung der österreichischen Landwirtschaft, die noch bis weit in die Zeit des zweiten Weltkrieges hinein anhielt und erst mit dem Einsetzen des sogenannten totalen Krieges durch die Rohstoffknappheit und die Einstellung jeder zivilen Erzeugung abgebremst wurde."[22] Es ist anzunehmen, dass ein Großteil der 1946 registrierten Maschinenbestände – trotz aller Zerstörungen, Requirierungen und Hilfslieferungen vor und nach Kriegsende 1945 – aus der NS-Ära stammte. Dabei müssen regionale Unterschiede, unter anderem aufgrund vorhandener oder fehlender Stromversorgung,[23] in Rechnung gestellt werden. Freilich ebbte der Landmaschinenboom ab 1942/43 ab. Obwohl vor allem die Besitzer/-innen größerer und begünstigter Höfe genügend Geld in der Tasche hatten, hemmten mangelnde Betriebsmittel, fehlende Ersatzteile und Lieferengpässe den Einsatz arbeitssparender Landtechnik.[24] Wenn in der Agrarpresse *Totaler*

Kriegseinsatz der Landmaschine gefordert wurde, ging es vorrangig um die bessere, auch gemeinschaftliche Ausnützung des vorhandenen Bestandes.[25]

Tabelle 5.1: Zahl und Leistung der Landmaschinen in Österreich 1930–1946

	1930	1939	1946
Maschinengattung (Anzahl)			
- Elektromotoren	50.384	88.051	142.526
- Verbrennungsmotoren	19.336	38.892	44.237
- Traktoren	753	1.782	7.465
- Sämaschinen	26.535	40.724	53.892
- Bindemäher	} 24.866	1.955	8.564
- andere Mähmaschinen		39.547	49.659
- Kartoffelerntemaschinen	–	6.193	35.564
Leistung der Kraftmaschinen (PS)	339.000	574.000	1.031.000
- Elektromotoren	178.000	332.000	583.000
- Verbrennungsmotoren (Stabilmotoren)	82.000	164.000	236.000
- Traktoren	16.000	49.000	165.000
- sonstige Kraftmaschinen (Dampf, Wasserkraft, Windkraft, Lastkraftwagen, Motormäher, Motorfräsen)	63.000	29.000	47.000
Maschinenleistung je 1.000 ha LNF (PS)	80	139	255
Maschinenleistung je Betrieb (PS)	0,87	1,32	2,37

Quelle: Sandner, Landmaschine, 71 f.

Wie zu den Landmaschinen liegen auch zum Mineraldüngereinsatz nur mangelhafte Angaben vor. Es wurde nicht der jährliche Verbrauch an Handelsdünger, sondern der Absatz erfasst (Tabelle 5.2); ergänzend sind Angaben zur Düngekalkverwendung verfügbar (Tabelle 5.3). Gemessen an 1937 kletterte der Geldwert des Handelsdüngerabsatzes bis 1941 auf fast das Dreifache und stagnierte bis Kriegsende. In der naturräumlich benachteiligten Region Litschau im oberen Waldviertel schnellte der Handelsdüngerumsatz 1936 bis 1942 sogar auf mehr als das Fünffache in die Höhe.[26] Mengenmäßig zeigen sich deutliche Verschiebungen zwischen den Düngerarten: Die Stickstoffdüngermengen stiegen bis 1941 auf mehr als das Vierfache, sanken aber bis Kriegsende auf das Doppelte ab; die Phosphordüngermengen erfuhren bis 1940 eine Steigerung auf das Doppelte, brachen aber bis Kriegsende auf die Hälfte ein; die Kalidüngermengen legten bis Kriegsende auf fast das Fünfeinhalbfache zu, jedoch mit nachteiligen Folgen: „Eine wirtschaftlich

befriedigende Leistung der Handelsdünger ist aber nur dann zu erwarten, wenn alle Nährstoffe zueinander in einem für die Pflanzenernährung harmonischen Verhältnis stehen, was aber bei der Düngerwirtschaft der Kriegsjahre nicht der Fall war“,[27] so eine Expertenmeinung aus der Nachkriegszeit. Um die kriegsbedingte Verknappung der Stickstoff- und Phosphordüngermengen auszugleichen, propagierte der Reichsnährstand den vermehrten Einsatz von Düngekalk; durch die Mobilisierung der Restnährstoffe, das ‚Ausmergeln‘ der Böden, sollte der Wirkungsgrad der Stickstoff-, Phosphor- und Kalidüngergaben gesteigert werden.[28] Dabei näherten sich die in Niederdonau eingesetzten Mengen langsam dem Reichsdurchschnitt, erreichten ihn aber nur in den Landkreisen Gmünd und Neubistritz; nicht weniger als 83 Prozent der Böden in den Alpen- und Donaugauen galten als kalkbedürftig.[29] Um der Verknappung zu begegnen, sollten die verfügbaren Mineraldüngermengen mittels Bodenuntersuchungen präziser ausgebracht werden.[30] Zudem war die Agrarpresse eifrig bemüht, bäuerliche Bedenken gegen die Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit durch den „Kunstdünger“ zu zerstreuen: „*Pflanzenwachstum ohne Humus geht also, Pflanzenwachstum ohne mineralische Nährstoffe geht aber nicht* [Hervorhebung im Original]“. In griffigen Gleichsetzungen der Acker- mit der Viehwirtschaft stand der von organischem Dünger abhängige Humus für den Stall, der Mineraldünger für das Viehfutter.[31] Offenbar boten sich dem angepeilten Mineraldüngereinsatz nicht nur materielle, sondern auch ideelle Hindernisse.

Tabelle 5.2: Mineraldüngerabsatz auf dem Gebiet Österreichs 1937–1944

Jahr	Stickstoff	Phosphor	Kali	Stickstoff	Phosphor	Kali	Mengenindex*
	(Reinnährstoffe in 1.000 Tonnen)			(Index 1937=100)			
1937	6,7	14,0	8,6	100	100	100	100
1938	10,9	19,1	10,7	162	137	124	146
1939	21,0	22,5	26,8	313	161	310	248
1940	25,4	21,5	30,7	379	154	356	279
1941	28,2	11,5	41,8	420	82	484	286
1942	24,0	11,3	46,6	358	81	540	268
1943	19,4	11,5	64,5	290	82	748	272
1944	15,0	8,1	84,2	224	58	976	270

Legende: * mit den Preisen von 1937 wertgewogener Mengenindex
Anmerkung: Die Zahlen geben den Düngemittelabsatz in Österreich wieder, wie er sich aufgrund von Auslieferungen aus Inlandsproduktion und Importen ergibt. Der tatsächliche Verbrauch in den Kalenderjahren kann daher etwas abweichen.
Quelle: WIFO (Hg.), Ertragssteigerung, 4; N., Handelsdüngerverbrauch, 26 (abweichende Angaben).

Tabelle 5.3: Düngekalkverbrauch in Niederdonau 1939/40–1942/43

Landkreis	1939/40	1940/41	1941/42	1942/43
	(% des Durchschnittsverbrauchs im Deutschen Reich)			
Amstetten	6,1	17,9	22,3	25,7
Baden	1,1	6,8	4,9	9,6
Bruck an der Leitha	–	2,3	5,0	5,2
Eisenstadt	–	2,7	0,5	2,4
Gänserndorf	1,5	0,5	4,2	6,1
Gmünd	26,0	57,4	82,6	101,5
Hollabrunn	1,8	3,5	4,2	7,1
Horn	5,7	22,2	12,4	22,4
Korneuburg	3,0	2,3	2,2	6,2
Krems	10,8	16,9	14,9	32,0
Lilienfeld	0,8	12,3	18,1	4,2
Melk	5,8	41,9	48,6	43,3
Mistelbach	1,4	8,0	9,3	7,6
Neubistritz	11,6	84,0	93,9	154,8
Neunkirchen	4,0	8,8	20,1	46,2
Nikolsburg	0,6	8,6	12,5	17,1
Oberpullendorf	–	3,5	6,8	4,5
Scheibbs	3,5	17,0	29,3	15,1
St. Pölten	3,9	16,9	24,4	26,4
Tulln	1,4	15,0	7,4	14,2
Waidhofen an der Thaya	11,4	32,1	35,4	28,5
Wr. Neustadt	1,3	3,5	6,6	10,7
Znaim	3,0	9,6	13,3	15,1
Zwettl	37,1	62,0	76,6	66,6
Niederdonau	6,1	17,9	22,3	25,7

Quelle: WBLBND 52/1943, 673.

Neben der landwirtschaftlichen „Preisschere“ trieb auch die agrarpolitische Förderung die Technisierung voran. Die Technikexperten des Agrarapparats sahen sich mit zweierlei Arten von Hindernissen konfrontiert. Zu den konjunkturbedingten Hindernissen zählten die beträchtlichen Schuldenstände – und damit die fehlenden

Investitionsreserven – der Betriebe als Folge der Verschiebungen zwischen Faktor- und Produktpreisen in den 1930er Jahren. Als strukturelles Hindernis erschien die Masse berg- und kleinbäuerlicher Wirtschaften, deren ökologische und ökonomische Eigenarten – Steillage und Ertragsschwäche – den Mechanisierungsmöglichkeiten enge Grenzen setzten.[32] Zeitungsartikel mit Titeln wie *Neuzeitliche Landtechnik auf dem Bergbauernhof*[33] oder *Die Technik hilft nicht nur dem Großbesitz!*[34] signalisierten der Leserschaft, dass sich die Fachleute über die Lösung dieser Strukturprobleme den Kopf zerbrachen. Fritz Fahringer, Betreuer von Beispielswirtschaften des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft in Oberdonau, schnürte ein ganzes Paket zur Technisierung der Bergbauernwirtschaft: Vom Güterwege- und Stromnetz über mit motorisierten Seilaufzügen kombinierte Ackergeräte, Güllefässer zur kraftsparenden Ausbringung des Wirtschaftsdüngers und Motorkarren für die Überwindung von Steigungen bis hin zu elektrischen, leicht zu versetzenden Elektrozäunen – jede dieser Maßnahmen sollte zur „Lösung des die Gebirgsbauernwirtschaften beherrschenden Transportproblems“, des im Gebirge verschärften Problems der Überwindung der Schwerkraft, beitragen.[35] Albrecht Köstlin vom Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft unterschied betriebs- und arbeitswirtschaftliche Kriterien der Mechanisierung von bäuerlichen Kleinbetrieben. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht sei zu beachten, „daß, je kleiner der Hof ist, jede Maschinenanschaffung den Hektar stärker belastet als dieselbe Maschine auf einem größeren Hof“; daher sei in vielen Fällen die kollektive Anschaffung der individuellen vorzuziehen. In arbeitswirtschaftlicher Hinsicht hätten Maschinen, die saisonale Arbeitsspitzen brechen, tägliche Arbeiten verkürzen und die Arbeitsgüte verbessern, den Vorrang.[36] Beide Experten sprachen sich gegen die Technik als Selbstzweck aus; sie diene, so Fahringer, vielmehr als Mittel zu einem höheren Zweck:

> „Die Landtechnik hat aber auch hier [bei der Intensivierung der Bergbauernwirtschaft] nicht die Aufgabe, Menschen auf dem Bergbauernhof zu ersparen, vielmehr ist gerade das Gegenteil die Aufgabe, Menschen auf den lichten Höhen unserer Berge zu binden und solcherart mitzuhelfen, jene rassisch und biologisch so wertvolle Schicht deutschen Bauerntums als Blutsquell der Nation zu erhalten.“[37]

Um solchen höheren, über das betriebswirtschaftliche Kalkül hinausreichenden Zwecken zu genügen, sei, so Köstlin, das Mechanische in den Hoforganismus einzubinden:

> „Jedenfalls muß er [der Bauer] es verstehen lernen, die Technik ebenso organisch in seinen Hof einzufügen, wie er selbst in ihn hineingeboren und mit seinem Vieh und seinem Grund und Boden zusammengewachsen ist.“[38]

Beide Wortmeldungen, obwohl von unterschiedlichen Fragen ausgehend, gelangten zu ähnlichen Antworten. Offenbar waren die Möglichkeiten der Mechanisierung des Berg- wie des Kleinbauernhofes nur innerhalb der Grenzen des reaktionär-modernistischen Technikdiskurses verhandelbar.

Gelehrte Abhandlungen konnten zwar Lösungsansätze des bäuerlichen Technikproblems aufzeigen; zu deren Umsetzung bedurfte es jedoch weiterer Mittel: Sach- und Geldleistungen sowie eines organisatorischen Apparats für deren zweckentsprechenden Einsatz. Der Reichsnährstand förderte über diverse Beihilfen Maschinenanschaffungen und weitere technische Investitionen (Tabelle 5.4). Ergänzend zu den Reichsnährstandsbeihilfen widmete sich die Landwirtschaftsabteilung in der Behörde des Reichsstatthalters der Landeskulturförderung, etwa durch den Bau von Güterwegen, Seilbahnen oder Entwässerungsanlagen.[39] Neben den allgemeinen Organisationen, dem Reichsnährstand und der Behörde des Reichsstatthalters, suchten Sondereinrichtungen bestimmte Technisierungsprobleme zu lösen. Die Lösung des Verschuldungsproblems und des damit verbundenen Berg- und Kleinbauernproblems im Rahmen der Entschuldungs- und Aufbauaktion oblag den 1938 in jedem Reichsgau eingerichteten Landstellen, die direkt dem REM unterstanden. Zur Lösung des Bergbauernproblems wurde 1940 eine Unterabteilung im REM unter der Führung Anton Reinthallers geschaffen, die unter anderem den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ als Versuchsstation der technischen Modernisierung der deutschen Landwirtschaft nach dem Krieg organisierte.[40]

Insgesamt sprechen Agrartechnikdiskurs und -einsatz in der Ostmark im Allgemeinen, in Niederdonau im Besonderen eine deutliche Sprache: Die landwirtschaftliche Technisierung, ein Schlüsselmerkmal produktivistischer Agrarentwicklung, erfuhr einen beachtlichen Schub. Erstens wurde die Technisierung der Landwirtschaft vom Agrarapparat mit erheblichem Mitteleinsatz gefördert; freilich sollte dies nicht in fabriksmäßiger Weise, sondern dem „bäuerlichen Wesen“ gemäß – nicht im Sinn des *high modernism,*[41] sondern des *reactionary modernism* – erfolgen. Zweitens wurde die durchschnittliche Ausstattung der Betriebe mit mechanisch-technischen Mitteln im Vergleich zum Stand der 1930er Jahre bis 1942/43 erheblich erweitert; dies kam gemessen an der Maschinenleistung etwa einer Verdoppelung, gemessen an der Maschinenzahl, je nach Art, bis zu einer Versechsfachung gleich. Drittens erfuhren auch die eingesetzten organisch-technischen Mittel wie Mineraldünger bis 1941 eine beträchtliche Ausweitung auf fast das Dreifache der Mengen von 1937. Nehmen wir den Technisierungsgrad als Modernitätsmaßstab, dann zeigt der agrartechnische Wandel in der Ostmark und in Niederdonau ab 1938 einen zwar begrenzten, aber erheblichen Modernisierungsschub. Freilich lässt sich die Debatte um die nationalsozialistische Agrarmodernisierung[42] nicht auf technische Aspekte reduzieren, sondern bedarf einer umfassenderen Sicht.

Tabelle 5.4: Reichsbeihilfen für Maschinenkäufe in der Landesbauernschaft Donauland 1938–1940

Maschinenart	1938/39		1939/40		Summe	
	Anz.	RM	Anz.	RM	Anz.	RM
Schlepper	55	127.428	165	381,068	220	508.496
Drillmaschinen	2.091	208.572	1.105	104.849	3.196	313.441
Mähbinder	958	300.158	551	161.707	1.509	461.865
Grasmähmaschinen	3.590	348.519	3.178	327.702	6.768	676.221
Heuwendegeräte	1.610	102.540	785	46.570	2.395	149.110
Förderanlagen	391	105.515	327	68.245	718	173.760
Saatgutreinigungsanlagen	392	233.902	211	86.383	603	320.285
mot. Dreschmaschinen	463	121.487	848	202.288	1.311	323.775
Wendepflüge	648	21.273	387	13.029	1.035	34.302
Hackpflüge	157	2.328	278	5.013	405	7.341
Vielfachgeräte	193	15.720	417	30.950	610	46.670
Kartoffelroder	339	21.901	390	23.990	729	45.891
Rübenblattwäscher	2	3.910	–	–	2	3.910
Netzeggen	166	2.991	97	2.400	263	5.391
Häcksler	91	5.127	782	57.350	873	62.477
Scheibeneggen	14	938	11	696	25	1.634
Futterdämpfer	26	1.158	138	5.863	164	7.021
Schrotmühlen	15	730	106	5.513	121	6.243
Waschanlagen	–	–	6	2.750	6	2.750
Schotterbrecher	–	–	3	3.600	3	3.600
verschiedene Maschinen	46	1.955	470	21.325	516	23.280
Summe	11.247	1.626.152	10.225	1.551.311	21.472	3.177.463

Quelle: Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 144.

5.2 „Bauernstolz“ oder Klientenmentalität?[43]

Im Spätwinter 1936 brannte der Bergbauernhof Oberhofstatt in Frankenfels, auf 900 Metern Seehöhe in der Einschicht gelegen, bis auf die Grundmauern nieder. Da das Anwesen unterversichert war, stand die kinderreiche Familie „vor dem Nichts“. In mühevoller Arbeit gelang es den Oberhofstatt-Leuten mithilfe

von Verwandten und Nachbarn, Wohn- und Wirtschaftsgebäude aufzubauen. Im Herbst 1937 konnten Mensch und Tier wieder in das Anwesen einziehen; doch die Schulden drückten schwer. Bald kam aber eine Lösung des Schuldenproblems in Sicht, so einer der Söhne Jahrzehnte danach: „Als dann gut ein Jahr später die Entschuldung wirkte, war das ‚ein Segen‘, wie der Vater noch Jahre später sagte.“[44] Die Entschuldungs- und Aufbauaktion, die das NS-Regime bald nach dem „Anschluss“ 1938 einleitete, deutete der Oberhofstatt-Bauer in quasi-religiöser Weise als Erlösung von der drückenden Schuldenlast, als „Segen“. Vom Erfahrungsraum des vergangenen, bis in die damalige Gegenwart physisch und psychisch bedrückenden Brandunglücks begann sich der Erwartungshorizont einer hoffnungsvollen Zukunft abzuheben.

Was im heutigen Familiengedächtnis als „Segen“ firmiert, bedurfte in der damaligen Notlage der Entscheidung, einen Antrag auf Durchführung des Entschuldungs- und Aufbauverfahrens einzubringen; und der Oberhofstatt-Bauer war einer der Ersten seiner Gemeinde, der sich dazu entschloss. Gemäß der Entschuldungsverordnung vom 5. Mai 1938 konnten „entschuldungsbedürftige“, „-fähige“ und „-würdige“ Besitzer/-innen land- und forstwirtschaftlicher sowie gärtnerischer Betriebe bis zum 31. Dezember 1938 einen Entschuldungsantrag, gegebenenfalls in Kombination mit einem Aufbauantrag, einbringen.[45] Bis zum Abschluss des Verfahrens genossen die Antragsteller/-innen einen Vollstreckungsschutz ihrer Liegenschaften.[46] Sie mussten in einem vierseitigen Formular genaue Angaben über Betriebs- und Haushaltsmerkmale sowie Ausmaß und Art der Schulden machen.[47] Die Formulare wurden üblicherweise über die Ortsbauernführer, die vielfach Stellungnahmen zum Antrag hinzufügten, auf dem Amtsweg an die zuständige Landstelle weitergeleitet. Die Landstellen wurden in der Ostmark 1938 als Reichsbehörden eigens zur Abwicklung der Entschuldungs- und Aufbauaktion geschaffen; die für die Reichsgaue Niederdonau und Wien zuständige Landstelle hatte ihren Sitz in Wien.[48] Ort und Zeit der Entscheidungen der Betriebsinhaber/-innen zur Antragstellung sind aktenmäßig dokumentiert; auf diese Weise erhalten wir Einblick in einen meist verborgenen Bereich bäuerlicher Betriebs- und Haushaltsführung: die Art und Weise der Entscheidungsfindung, welche die Weichen für die betrieblichen Entwicklungspfade stellte.[49] Derartig wegweisende Entscheidungen stellen selten einen individuellen Willensakt dar; sie werden meist kollektiv verhandelt und folgen vorbewussten Antrieben. Kurz, Entscheidungen sind relational.

An vier Fokusgemeinden aus unterschiedlichen Agrarregionen Niederdonaus – Auersthal im nordöstlichen Flach- und Hügelland, Frankenfels in den südwestlichen Kalkalpen, der Kleinstadt Heidenreichstein mit ihren Umlandgemeinden im nordwestlichen Granit- und Gneishochland und St. Leonhard am Forst im westlichen Flach- und Hügelland entlang der Donau – lässt sich die Reichweite

Tabelle 5.5: Entschuldungsanträge in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938

Betriebsgrößen-gruppen	Auersthal (N = 41)		Frankenfels (N = 65)		Heidenreichstein (N = 40)		St. Leonhard/F. (N = 69)	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
unter 5 ha	328	100,0	64	100,0	118	100,0	163	100,0
- kein Antrag	299	91,2	58	90,6	99	83,9	140	85,9
- Abweisung/Rückzug	19	5,8	5	7,8	15	12,7	13	8,0
- Genehmigung	10	3,0	1	1,6	4	3,4	10	6,1
5 bis unter 10 ha	62	100,0	21	100,0	33	100,0	76	100,0
- kein Antrag	58	93,5	20	95,2	24	72,7	58	76,3
- Abweisung/Rückzug	1	1,6	1	4,8	5	15,2	5	6,6
- Genehmigung	3	4,8	–	–	4	12,1	13	17,1
10 bis unter 20 ha	36	100,0	36	100,0	27	100,0	93	100,0
- kein Antrag	31	86,1	22	61,1	19	70,4	72	77,4
- Abweisung/Rückzug	–	–	6	16,7	4	14,8	6	6,5
- Genehmigung	5	13,9	8	22,2	4	14,8	15	16,1
20 bis unter 100 ha	7	100,0	112	100,0	8	100,0	61	100,0
- kein Antrag	7	100,0	70	62,5	4	50,0	55	90,2
- Abweisung/Rückzug	–	–	11	9,8	4	50,0	3	4,9
- Genehmigung	–	–	31	27,7	–	–	3	4,9
100 ha und darüber	–	–	3	100,0	2	100,0	1	100,0
- kein Antrag	–	–	1	33,3	2	100,0	1	100,0
- Abweisung/Rückzug	–	–	2	66,7	–	–	–	–
- Genehmigung	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtheit	433	100,0	236	100,0	188	100,0	394	100,0
- kein Antrag	392	90,5	171	72,5	148	78,7	325	82,5
- Abweisung/Rückzug	* 23	5,3	25	10,6	28	14,9	** 28	7,1
- Genehmigung	18	4,2	40	16,9	12	6,4	41	10,4

Anmerkung: Anträge nach dem Ende der Frist vom 31.12.1938 wurden nicht berücksichtigt; dabei handelt es sich durchwegs um reine Aufbauanträge.
Legende: * einschließlich dreier Betriebe ohne Flächenangabe, ** einschließlich eines Betriebes ohne Flächenangabe
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 215 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels); Statistisches Reichsamt (Hg.), Ergebnisse.

der Entschuldungs- und Aufbauaktion aus der Nähe erkunden.[50] Ungeachtet der wenigen Anträge, die ab Jahresbeginn 1939 als reine Aufbauanträge, etwa im Fall von Brand-, Flut- oder anderen Katastrophen, eingebracht wurden, verteilte sich das bis Jahresende 1938 eingebrachte Gros der Anträge unterschiedlich auf die Gemeinden. Die Anteile der Antragstellungen an allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben betrugen in Auersthal 10 Prozent, in Frankenfels 28 Prozent, in Heidenreichstein 21 Prozent und in St. Leonhard am Forst 18 Prozent. Da bis zu zwei Drittel der Anträge später teils von den Antragstellenden zurückgezogen, teils von der Landstelle abgelehnt wurden, beliefen die sich Anteile der Genehmigungen in Auersthal auf 4 Prozent, in Frankenfels auf 17 Prozent, in Heidenreichstein auf 6 Prozent und in St. Leonhard am Forst auf 10 Prozent (Tabelle 5.5). Das untere und obere Extrem hinsichtlich der Beteiligung an der Entschuldungs- und Aufbauaktion markierten die Marchfeld- und die Voralpengemeinde; dazwischen rangierten die Waldviertel- und die Alpenvorlandgemeinde.

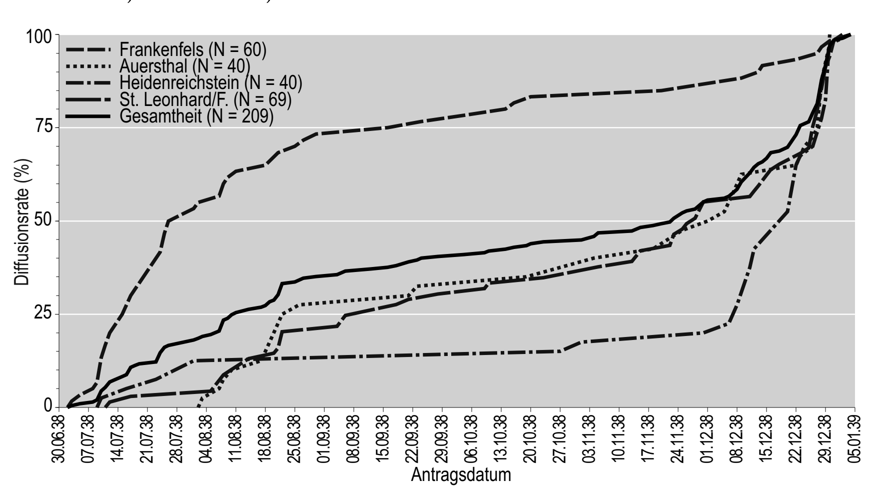
Nicht nur zwischen den Gemeinden, sondern auch zwischen den Betriebsgrößengruppen derselben Gemeinde bestanden erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Antragstellungen und Genehmigungen. Unter den Auersthaler Getreide-, Hackfrucht- und Weinbauwirtschaften sowie den Heidenreichsteiner Futter- und Hackfruchtwirtschaften betrafen die meisten Anträge Betriebe unter fünf Hektar Fläche. Dagegen bezog sich das Gros der Anträge unter den Frankenfelser Grünlandwirtschaften auf Betriebe zwischen 20 und 100 Hektar Fläche. Ziemlich ausgeglichen verteilten sich die Anträge unter den Futter-, Getreide- und Hackfruchtwirtschaften in St. Leonhard am Forst auf die Betriebsgrößengruppen unter 20 Hektar. Trotz dieser Unterschiede fällt als Gemeinsamkeit der vier Gemeinden auf, dass sich das Zahlenverhältnis zwischen zurückgezogenen und abgelehnten Anträgen einerseits und Genehmigungen andererseits mit steigender Betriebsgröße von Ersteren zu Letzteren verlagerte. Grob gesprochen, je mehr Fläche die Antragsteller/-innen bewirtschafteten, umso häufiger wurde der Antrag genehmigt. Offenbar wirkte die Aktion für kleinere Betriebe – unter fünf Hektar in Auersthal und St. Leonhard am Forst, unter zehn Hektar in Frankenfels und Heidenreichstein – eher ausschließend, für mittlere und größere Betriebe – wobei die Untergrenze je nach Gemeinde bei fünf oder zehn Hektar lag – eher einschließend. Dieser Ein- und Ausschlussmechanismus zeigte in allen vier Agrarsystemen Wirkung; er liefert eine Begründung für die unterschiedlichen Genehmigungsraten in den Gemeinden: In Auersthal, wo mehr als zwei Drittel der Anträge für Betriebe unter fünf Hektar gestellt wurden, fiel die Rate der Genehmigungen um drei Viertel geringer aus als in Frankenfels, wo ein fast ebenso großer Anteil an Anträgen Betriebe zwischen 20 und 100 Hektar Fläche betraf. Freilich gilt die Betriebsfläche als Maßstab der Betriebsgröße nur innerhalb derselben Gemeinde; zwischen den

Gemeinden verliert sie wegen der unterschiedlichen Bodennutzungsintensitäten der Agrarsysteme an Aussagekraft.

Die Entscheidung zur Antragstellung war nicht nur räumlich, sondern auch zeitlich gestreut; damit rückt die Diffusion der Antragsentscheidung in der ländlichen Gesellschaft in den Fokus. Gemäß dem Diffusionsmodell wird die Entscheidung zur Übernahme einer neuen Denk- oder Handlungsweise – die Anschaffung einer Maschine, die Antragstellung um eine Förderung, die Akzeptanz einer Einstellung usw. – über interpersonale Beziehungen Schritt für Schritt weiter vermittelt; auf diese Weise verbreitet sie sich ‚epidemisch‘ innerhalb eines Personennetzwerks.[51] Die Verbreitung nimmt einen charakteristischen Verlauf: Zunächst übernehmen nur wenige innovative, aufgrund ihres überdurchschnittlichen Besitz- und Bildungsstandes risikofreudige Akteure (*innovators,* etwa 2,5 Prozent) die Neuerung; über die direkten (*early adopters*, etwa 13,5 Prozent) und indirekten Beziehungen der Neuerer (*early majority*, etwa 34 Prozent) wächst die Zahl der Übernehmer/-innen stark an; durch steigendes Vertrauen in die Neuerung entschließt sich der Großteil der Verbleibenden zur Übernahme (*late majority,* etwa 34 Prozent); schließlich beugen sich einige „Nachzügler“ (*laggards* oder *late adopters,* etwa 16 Prozent) dem wachsenden Druck zur Übernahme. Die Diffusionskurve, die Abbildung der kumulierten Häufigkeiten der Übernehmer/-innen im Zeitverlauf, folgt einer S-Form: langsames Wachstum und sanfter Anstieg am Beginn, beschleunigtes Wachstum und zunehmende Steigung zur Mitte hin, gebremstes Wachstum und Abflachung am Ende.[52] Als Maß für die Wirkmächtigkeit der interpersonalen Beziehungen im Netzwerk dient der Anteil der Übernehmer/-innen an allen Nachbarn eines Akteurs zu einem bestimmten Zeitpunkt; dessen Ausprägung zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Akteur gibt den Schwellenwert an. Schwellenwerte nahe dem Minimum 0 zeigen innovatives Verhalten an; Werte nahe dem Maximum 1 werden als Zeichen mangelnder Innovativität gewertet.[53]

Die Kurve der Antragstellungen der Gesamtheit der 209 Antragsteller/-innen weicht deutlich von der vom Diffusionsmodell her zu erwartenden S-Form ab. Das überrascht kaum, verfehlt doch diese Versuchsanordnung eine zentrale Modellannahme: die interpersonale Verflochtenheit *aller* Übernehmer/-innen. Folglich betrachten wir die Diffusionskurven getrennt nach Gemeinden. Dabei offenbart sich ein breites Spektrum an Verläufen, dessen Pole Frankenfels und Heidenreichstein bilden (Abbildung 5.2). Die für netzwerkgetriebene Diffusionen charakteristische S-Form ist in den Kurven für Auersthal, St. Leonhard am Forst und Heidenreichstein nicht erkennbar: Das anfängliche Wachstum reißt zu rasch ab; die Anstiege am Schluss erscheinen zu abrupt. Auch die flache zweite Hälfte der Diffusionskurve für Frankenfels weicht von diesem Muster ab; am ehesten folgt die erste Hälfte einer S-Form, was auf einen ‚epidemischen‘ Netzwerkeffekt – immerhin

Abbildung 5.2: Diffusion der Entschuldungsanträge in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938



Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 209 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels).

waren drei Viertel aller Antragsteller/-innen daran beteiligt – hinweisen könnte. Folglich verdienen die interpersonalen Beziehungen der Antragsteller/-innen mehr Aufmerksamkeit.

Der Vergleich der Bürgschafts- und Privatkreditbeziehungen in den vier Fokusgemeinden offenbart, dass informelle und formelle Beziehungen rund um den Umgang mit Geld keinen Gegensatz darstellten, sondern nebeneinander bestanden – und einander sogar bedingten.[54] In der Regel wurden Bürgschaften für Personalkredite von Spar- und Darlehenskassen sowie Privatkredite in den beforschten Gemeinden, vor allem in Frankenfels und Heidenreichstein, überwiegend zwischen einander verwandtschaftlich oder nachbarschaftlich nahestehenden Personen abgeschlossen.[55] Eine Ausnahme bildete Auersthal: Dort waren zwar die Bürgschaften großteils in Verwandtschafts- und Nachbarschaftsbeziehungen eingebettet; jedoch hatten die Privatgläubiger – teils Rechtsanwälte, Händler oder Gewerbetreibende aus der Region, teils Kreditgeber/-innen aus dem nahen Wien – kaum derartige Naheverhältnisse zu ihren Schuldnern (Tabelle 5.6). Für den Personalkredit einer anderen Person zu bürgen oder dieser Geld zu leihen, war in den krisenhaften 1920er und 1930er Jahren ein riskantes Unterfangen; das Risiko, die Schulden einer anderen Person übernehmen oder das verliehene Geld samt Zinsen abschreiben zu müssen, konnte aber durch wechselseitiges Vertrauen zwischen

den Vertragspartnern verringert werden. Offenbar dienten Nachbarschaft und Verwandtschaft als vertrauensbildendes Kapital, das mit Geldwerten – Bürgschaften für Personalkredite regionaler Spar- und Darlehenskassen sowie Privatkrediten – konvertibel war.[56]

Tabelle 5.6: Multifunktionale Geldbeziehungen der Antragsteller/-innen in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938

Art der Beziehung	Auersthal (N = 39)		Frankenfels (N = 58)		Heidenreich-stein (N = 39)		St. Leon-hard/F. (N = 69)	
	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%	Fälle	%
Bürgschaften	21	100,0	78	100,0	30	100,0	38	100,0
- Nachbar-/Verwandtschaft	6	28,6	17	21,8	1	3,3	3	7,9
- nur Nachbarschaft	6	28,6	26	33,3	12	40,0	17	44,7
- nur Verwandtschaft	5	23,8	10	12,8	3	10,0	–	–
- andere Beziehungen	4	19,0	25	32,1	14	46,7	18	47,4
Bürgschaften pro Betrieb	0,54	–	1,34	–	0,77	–	0,55	–
Privatkredite	25	100,0	41	100,0	29	100,0	36	100,0
- Nachbar-/Verwandtschaft	–	–	1	2,4	–	–	1	2,8
- nur Nachbarschaft	–	–	8	19,5	10	34,5	4	11,1
- nur Verwandtschaft	4	16,0	16	39,0	8	27,6	11	30,6
- andere Beziehungen	21	84,0	16	39,0	11	37,9	20	55,6
Privatkredite pro Betrieb	0,64	–	0,71	–	0,74	–	0,52	–

Anmerkung: Im Fall von wechselseitigen Bürgschaften zwischen zwei Personen wurden die Bürgschaften doppelt gezählt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 205 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels).

Das Diffusionsnetzwerk für die Gemeinde Frankenfels zeigt die Nachbarschafts- und Bürgschaftsbeziehungen zwischen den Antragstellern und -stellerinnen mit den entsprechenden Schwellenwerten zum jeweiligen Antragszeitpunkt (Abbildung 5.3). Auf einen Blick erkennbar sind die beiden Abschnitte der Diffusionskurve: S-förmiges und starkes Wachstum von Anfang Juli bis Ende August, lineares und schwaches Wachstum von Anfang September bis Ende Dezember. Bemerkenswerterweise waren die ersten beiden Antragsteller/-innen Anfang Juli mit den folgenden

nicht verbunden. Es handelte sich um zwei Höfe abseits der Norm des bäuerlichen Milieus: einen mittelbäuerlichen Besitzer, der wegen seiner Leseleidenschaft als Sonderling galt (Nummer 7),[57] und eine ihren Ehemann dominierende Hofeigentümerin (Nummer 10).[58] Erst die 13 Betriebsinhaber/-innen (Nummer 3, 6, 8 usw.) der darauf folgenden Woche setzten die ‚epidemische' Ausbreitung der Antragstellung in der Gemeinde in Gang. Die große Zahl gleichzeitig eingebrachter Anträge lässt darauf schließen, dass sich die Unterzeichner/-innen, aufgeweckt durch die öffentlichen Ankündigungen von „Entschuldung" und „Aufbau", schon längere Zeit in Wartestellung befunden hatten. In enger Verbindung untereinander – ablesbar an den zunehmenden Schwellenwerten – entschlossen sich in den folgenden Wochen weitere Betriebsinhaber/-innen zum Ausfüllen des Antragsformulars: fünf und dann neun noch im Juli, drei, vier, drei und schließlich nochmals drei im August. Der Ortsbauernführer (Nummer 20) unterzeichnete sein eigenes Formular Anfang August, am Wendepunkt der Antragswelle, mit dem maximalen Schwellenwert; das heißt, alle seine Netzwerknachbarn hatten bereits Anträge eingebracht. Vermutlich hatte er mit dem Antrag gezögert, um die Resonanz der Aktion in der Ortsbauernschaft abzuwarten; nun sprang er auf die Antragswelle auf.

So entscheidend das Bürgschaftsnetzwerk für den Zugang zum Kreditmarkt war, so unbedeutend war es offenbar für die Entscheidung zur Teilnahme an der staatlichen Entschuldungs- und Aufbauaktion. Gerade Betriebsinhaber/-innen, die mit frühen Antragsteller/-innen über einseitige oder wechselseitige Bürgschaften verbunden waren (Nummer 19, 29, 31, 32, 34, 36 und 48), trafen ihre Entscheidungen überaus spät. Als weitaus wichtiger für die ‚epidemische' Ausbreitung der Antragsentscheidung erwiesen sich die Nachbarschaftsbeziehungen. So etwa entschlossen sich mit dem Oberhofstatt-Bauern (Nummer 53) in den folgenden Wochen weitere Nachbarn, darunter ein Kreditbürge (Nummern 18, 22, 37 und 38), zur Antragstellung. Bäuerliche Nachbarschaftsbeziehungen waren überaus bedeutsam in einer Region, in der Kleinhäusler/-innen als flexible Arbeitskraftreserve kaum verfügbar waren und die verstreuten Einzelgehöfte fernab der Siedlungen der unterbäuerlichen Bevölkerung lagen. Zwischen benachbarten Gehöften wurden, vor allem zu den saisonalen Arbeitsspitzen, Arbeitskräfte ausgetauscht; individuelle Besuche und familiäre Feiern bekräftigten die Tauschbeziehungen in ritueller Weise.[59] Der Arbeitskräftetausch zwischen kooperierenden Höfen machte Nachbarschaftsbeziehungen zum Kapillarnetz der dörflichen Kommunikation; so vermochten diese, gerade im arbeitsreichen Hochsommer, den Informationsfluss, die Meinungsbildung und die Entscheidungsfindung zur Entschuldungs- und Aufbauaktion zu kanalisieren.

Die multifunktionalen, saisonal verdichteten Nachbarschaftsbeziehungen der bäuerlichen Haushalte begünstigten die Antragswelle im Juli und August 1938 in

Abbildung 5.3: Diffusion der Entschuldungsanträge im Nachbarschafts- und Bürgschaftsnetzwerk in Frankenfels 1938

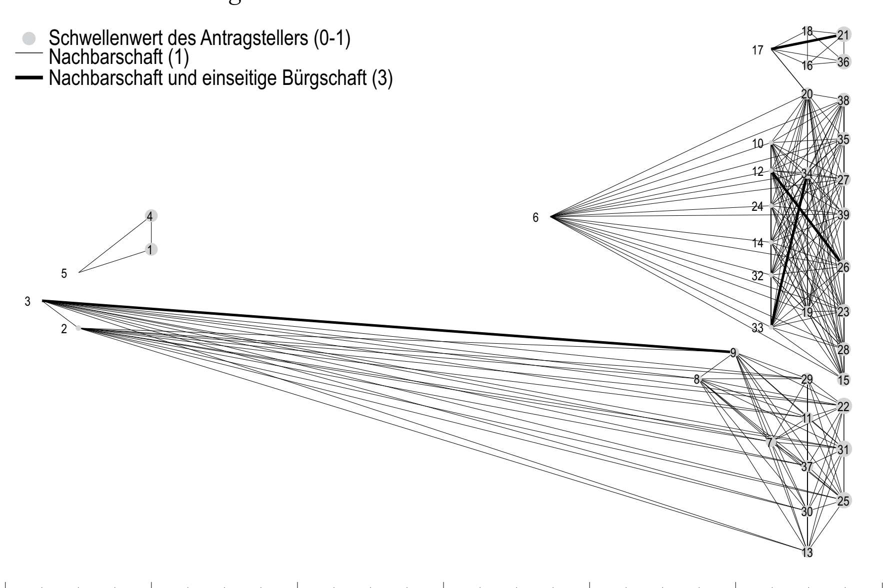
Schwellenwert des Antragstellers (0-1)
Nachbarschaft (1)
einseitige Bürgschaft (2)
Nachbarschaft und einseitige Bürgschaft (3)
wechselseitige Bürgschaft (4)
Nachbarschaft und wechselseitige Bürgschaft (5)

Juli 1938 | August 1938 | September 1938 | Oktober 1938 | November 1938 | Dezember 1938

Quelle: eigene Berechnungen (Soziale Netzwerkanalyse mit Pajek, Datenbasis: 58 Höfe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378 (Frankenfels).

Frankenfels; doch warum fehlte dieser Netzwerkeffekt anderswo – etwa im Kontrastfall Heidenreichstein, wo bis Anfang Dezember 1938 keine nennenswerte Zahl an Anträgen registriert wurde (Abbildung 5.4)? Freilich bestanden auch hier Nachbarschaftsbeziehungen; doch anders als in Frankenfels verteilten sich die Antragsteller/-innen auf unterschiedliche Zonen: die Kleinstadt selbst, die Dorfsiedlung Kleinpertholz sowie zwei kleine Streusiedlungen, Edelau und Wielandsberg. Was im nur wenige Höfe umfassenden Wielandsberg Ende Juli, Anfang August zustande kam – die Verbreitung der Antragstellung über Nachbarschaften (Nummer 1, 4 und 5) –, blieb in den übrigen Katastralgemeinden aus. Auch die beiden frühen Anträge in Kleinpertholz – der erste von einer ärmlich lebenden Kleinhäuslerwitwe (Nummer 3),[60] der zweite von der mittelbäuerlichen Ehefrau des Ortsbauernführers (Nummer 2)[61] – zeigten bei den Nachbarn kaum Resonanz. Der Ortsbauernführer und seine Frau waren mit der Antragstellung im Juli vorgeprescht; doch die übrigen Grundbesitzer/-innen zeigten sich zunächst abwartend. Ebenso wenig Wirkung hatte der Antrag eines Gewerbetreibenden aus der Stadt

Abbildung 5.4: Diffusion der Entschuldungsanträge im Nachbarschafts- und Bürgschaftsnetzwerk in Heidenreichstein 1938

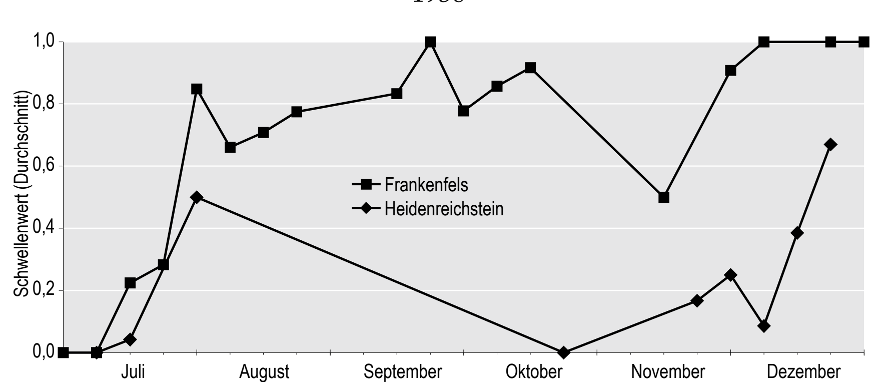


Quelle: eigene Berechnungen (Soziale Netzwerkanalyse mit Pajek, Datenbasis: 39 Höfe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337 (Heidenreichstein).

Heidenreichstein von Ende Oktober, der über einige Hektar Land verfügte und fälschlicherweise annahm, die Betriebsschulden über die Entschuldungsaktion abwickeln zu können (Nummer 6).[62] Das Ausbleiben der ‚epidemischen‘ Verbreitung der Entschuldungsanträge in Heidenreichstein beruhte offenbar auf dem Fehlen zugkräftiger Vorreiter. Die Kleinhäuslerwitwe und der Gewerbetreibende besaßen in der bäuerlichen Gesellschaft wohl nicht das dazu erforderliche Prestige; selbst der Ortsbauernführer von Kleinpertholz, der nicht einmal als Eigentümer im Grundbuch aufschien und sich daneben als Lohnfuhrwerker verdingte, übte in dieser Hinsicht wenig Einfluss aus.[63] Zudem spielte nachbarschaftlicher Arbeitskräftetausch in den großteils geschlossenen Dorf- und Kleinstadtsiedlungen Heidenreichsteins mit zahlreichen Kleinhäuslerfamilien als flexibler Arbeitskraftreserve eine geringere Rolle als in Frankenfels – und war damit als Diffusionskanal weniger bedeutsam.

Fassen wir die bisherigen Ergebnisse zusammen: Eine ‚epidemische‘ Ausbreitung der Entscheidung zur Antragstellung, wie sie für netzwerkgetriebene Diffusionen charakteristisch ist, lässt sich am ehesten für Frankenfels für die Monate Juli

Abbildung 5.5: Übernahme-Schwellenwerte in Frankenfels und Heidenreichstein 1938



Quelle: eigene Berechnungen (Soziale Netzwerkanalyse mit Pajek, Datenbasis: 97 Höfe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 1378 (Frankenfels).

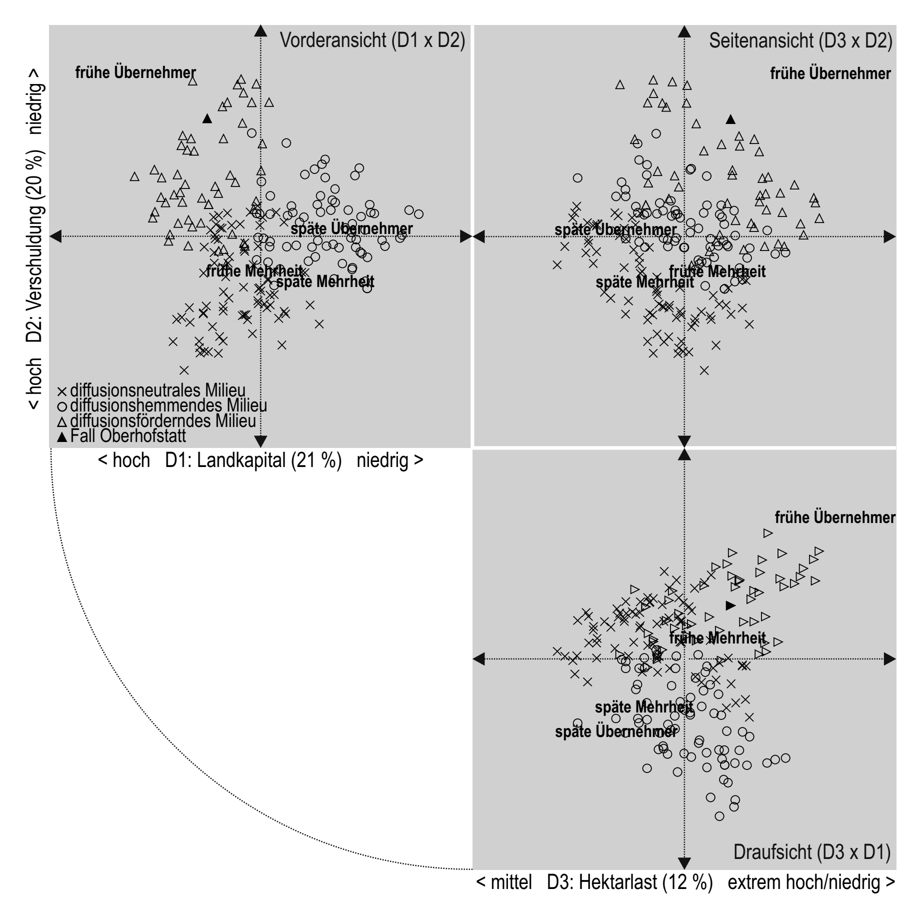
und August nachweisen. Dieser Netzwerkeffekt äußert sich in stetig ansteigenden Schwellenwert-Durchschnitten, die bereits Ende September den Maximalwert 1 erreichten; demzufolge dürften Nachbarn, die bereits Anträge gestellt hatten, als „kritische Masse“[64] einen immer stärkeren Einfluss auf die Entscheidung der Akteure zur Antragstellung ausgeübt haben. Der Kontrastfall Heidenreichstein zeigt das Ausbleiben eines Netzwerkeffekts – ablesbar an den durchschnittlichen Schwellenwerten, die vor Ende Dezember nicht über 0,5 hinauskamen und im Oktober wieder auf den Minimalwert 0 absackten (Abbildung 5.5). Kurz, Personen-Netzwerke – vor allem die für die bäuerliche Wirtschaftsführung zentralen Nachbarschaftsbeziehungen – hatten einen nachweisbaren, doch räumlich und zeitlich begrenzten Einfluss auf die Entscheidungen der Hofbesitzer/-innen zur Antragstellung. Diese (Zwischen-)Antwort provoziert die Frage nach zusätzlichen entscheidungsrelevanten Momenten, etwa der förderlichen und hemmenden Eigenschaften der Antragsteller/-innen; um diese zu beantworten, bedarf es eines weiteren Durchgangs aus verändertem Blickwinkel.

Die 205 Antragsteller/-innen der vier Fokusgemeinden lassen sich hinsichtlich quellenmäßig belegter Merkmale (geographischer Lage, Grundbesitz, Geschlecht, Alter, Art und Höhe der Verschuldung sowie Beurteilung durch amtliche Gutachter) in einem mehrdimensionalen Raum verorten; der Zeitpunkt der Antragstellung bleibt dabei zunächst unberücksichtigt (Abbildung 5.6). Die ersten drei Dimensionen, die zusammen 53 Prozent der Gesamtstreuung abdecken, verweisen auf die wesentlichen Unterscheidungsmomente innerhalb der Gesamt-

heit der bäuerlichen Hofinhaber/-innen. Die erste Dimension (21 Prozent der Gesamtstreuung) bemisst die Ausstattung mit Landkapital in Verbindung mit der amtlichen Begutachtung der Grundbesitzer/-innen. Die *echten (Berg-)Bauern* zeichnen sich durch mittel- bis großbäuerlichen Landbesitz in Gebirgslage sowie die offizielle Einschätzung als „fleißig“, „ordentlich“ und „fortschrittlich“ aus; die *Kümmerbetriebe* sind durch Klein- und kleinbäuerlichen Besitz im Flach- und Hügelland sowie die fehlende Anerkennung durch amtliche Gutachter gekennzeichnet. Die zweite Dimension (20 Prozent der Gesamtstreuung) bemisst die Gesamtverschuldung mittelbäuerlicher Betriebe. *Hochverschuldete Mittelbetriebe* zeichnen sich durch Schuldenstände über 5.000 Reichsmark, Betriebsgrößen zwischen fünf und 20 Hektar, die Lage im Alpenvorland und geringe Anteile an Steuerschulden aus; die Kennzeichen *mäßig verschuldeter Mittelbetriebe* umfassen Schuldenstände bis zu 2.000 Reichsmark, Betriebsgrößen zwischen 20 und 50 Hektar, Gebirgslage und hohe Steuerschuldenanteile. Auf der dritten Dimension (12 Prozent der Gesamtstreuung) sind vor allem Hektarverschuldung und Alter bedeutsam. Die *Altbauern mit mittlerer Hektarlast* sind charakterisiert durch 200 bis 500 Reichsmark Schulden pro Hektar Betriebsfläche, hohen Darlehensschuldenanteil, fünf bis 20 Hektar Betriebsfläche, Alter über 60 Jahren und Lage im Alpenvorland oder Waldviertel; die *Jungbauern mit extremer Hektarlast* zeichnen sich aus durch niedrige Hektarschuldenstände auf Besitzgrößen zwischen 20 und 50 Hektar bzw. hohe Hektarschuldenstände auf Kleinbesitz unter zwei Hektar, geringen Darlehensschuldenanteil, Alter zwischen 30 und 45 Jahren und Gebirgslage. Die drei Raumdimensionen bezeichnen erstens das (in symbolisches Kapital konvertierte) Ausmaß an Landkapital, zweitens das Ausmaß an (‚negativem‘) Geldkapital und drittens das Verhältnis von Geld- zu Landkapital (im Zusammenhang mit dem ‚Humankapital‘ der Besitzer/-innen); offenbar stehen vor allem diese Kapitalsorten im Raum der Entschuldungs- und Aufbauaktion auf dem Spiel.

Durch Kombination dieser Dimensionen entsteht der dreidimensionale Raum der Anträge zur Entschuldungs- und Aufbauaktion 1938. Die Antragsteller/-innen besetzen darin bestimmte Positionen; deren Lagebeziehungen bezeichnen strukturelle (Un-)Ähnlichkeiten: je näher, umso ähnlicher bzw. je entfernter, umso unterschiedlicher. Darin lassen sich drei raumspezifische Milieus von benachbarten, folglich einander strukturell ähnlichen Antragsteller/-innen bestimmen. Die Fluchtrichtungen des Raumes lassen sich als Idealtypen, die Zusammenballungen von Akteuren in den Milieus als reale Ausprägungen interpretieren. Wäre kein Zusammenhang zwischen der Raumstruktur und der Praxis der Antragstellung gegeben, würden alle Übernehmerkategorien nahe dem Ursprung, der ‚Durchschnittsposition‘, zu liegen kommen. Dies ist jedoch nicht der Fall: Die auffäl-

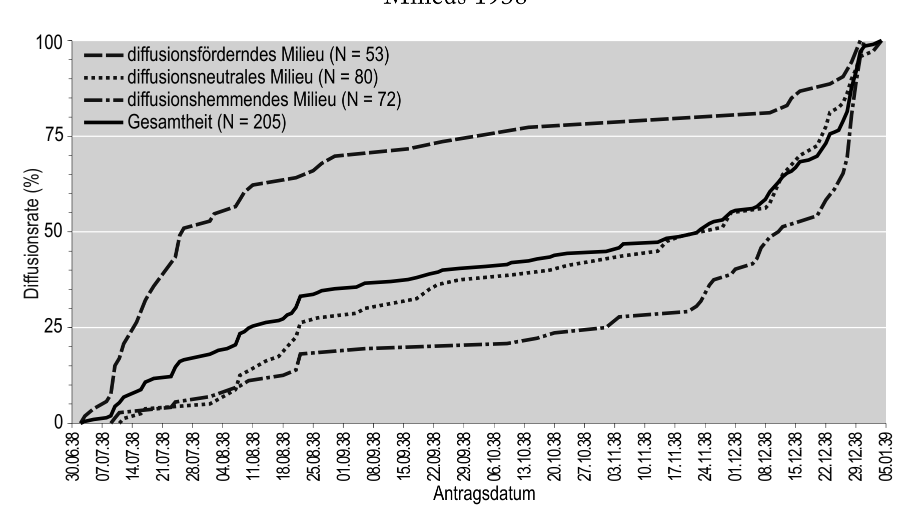
Abbildung 5.6: Der Raum der Entschuldungs- und Aufbauaktion 1938



Anmerkung: Die Übernehmerkategorie wurde als passives Merkmal nachträglich in den Raum projiziert; sie geht nicht – wie die aktiven Merkmale – in die Raumkonstruktion ein.
Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Hierarchische Clusteranalyse, 51 Merkmale über 205 Fälle) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels).

lige Streuung der Positionen der frühen Übernehmer (die ersten 16 Prozent), der frühen Mehrheit (die folgenden 34 Prozent), der späten Mehrheit (die folgenden 34 Prozent) und der späten Übernehmer (die letzten 16 Prozent) verweist auf die Abhängigkeit der Entscheidungspraxis von der Raumstruktur. Grob gesprochen, Landreichtum, niedrige Verschuldung und extreme Hektarlast beschleunigten die

Abbildung 5.7: Diffusion der Entschuldungsanträge nach raumpezifischen Milieus 1938

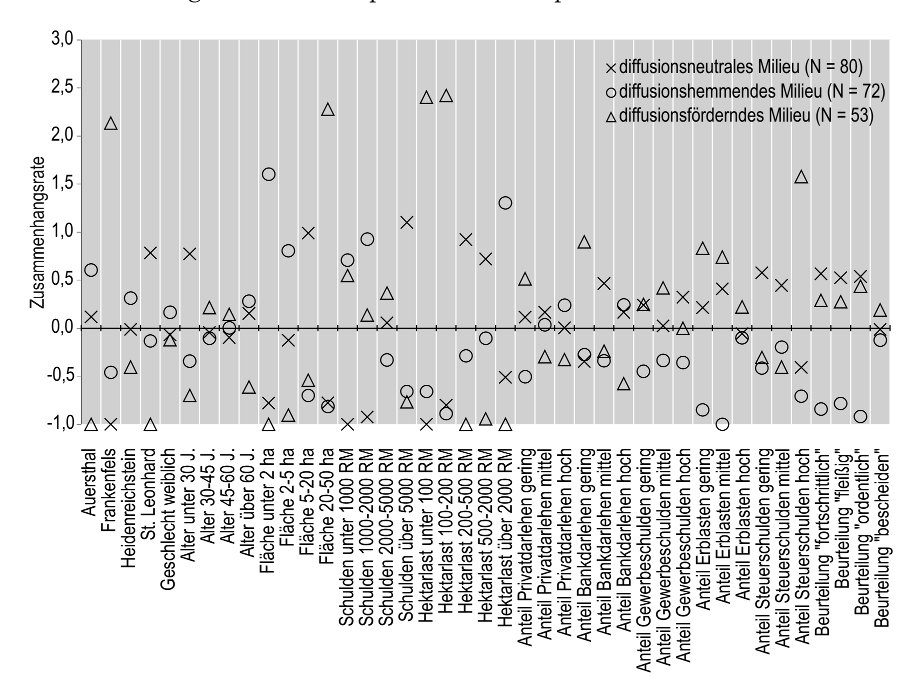


Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 205 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels).

Antragstellung; Landarmut, hohe Verschuldung und mittlere Hektarlast ließen die Antragsteller/-innen zögern. Um diesen Befund zu verfeinern, vergleichen wir die Diffusion der Entschuldungsanträge nach raumspezifischen Milieus (Abbildung 5.7). Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede: ein *diffusionshemmendes* Milieu, in dem der Anteil der Antragsteller/-innen erst kurz vor Ende der Antragsfrist ansteigt; ein *diffusionsneutrales* Milieu, dessen Diffusionskurve ähnlich jener der Gesamtheit verläuft; und ein *diffusionsförderndes* Milieu, in dem sich die Antragstellung bald nach Anlaufen der Entschuldungs- und Aufbauaktion epidemisch, dem Muster der S-Kurve folgend, verbreitet.

Bislang wurden die drei raumspezifischen Milieus als *black boxes* betrachtet; öffnen wir diese, um den Zusammenhang von Raumstruktur und Entscheidungspraxis zu erhellen. Ein Vergleich der Merkmalsprofile – Standort, Geschlecht, Alter, Grundbesitz, Schuldenhöhe und -arten sowie amtliche Beurteilung – offenbart die milieuspezifischen Eigenarten (Abbildung 5.8):[65] Im diffusionshemmenden Milieu treten die Standorte Auersthal und Heidenreichstein, weibliche Betriebsführung, über 60-jährige Betriebsinhaber/-innen, Kleinst- und Kleinbetriebe, geringe Gesamtverschuldung, hohe Hektarlast sowie hoher Privat- und Bankdarlehensanteil vergleichsweise häufig auf. Das diffusionsneutrale Milieu ist durch den Stand-

Abbildung 5.8: Merkmalsprofile der raumspezifischen Milieus 1938



Anmerkung: Die Zusammenhangsrate misst die relative Abweichung der gemessene von der erwarteten Häufigkeit. Werte unter 0 bezeichnen unterdurchschnittliche, Werte über 0 überdurchschnittliche gemessene Häufigkeiten. Merkmalsausprägungen mit insgesamt weniger als 5 Fällen wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 205 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), 1378 (Frankenfels).

ort St. Leonhard am Forst, unter 30-jährige und über 60-jährige Betriebsleiter/-innen, Mittelbetriebe, höchste Gesamtverschuldung, mittlere Hektarlast, mittlere Privat- und mittlere bis hohe Bankdarlehensanteile, geringe oder hohe Gewerbeschuldenanteile, geringe bis mittlere Erblasten- und Steuerschuldenanteile sowie die Beurteilung als „fortschrittlich“, „fleißig“ und „ordentlich“ charakterisiert. Im diffusionsfördernden Milieu liegen die Akzente auf dem Standort Frankenfels, dem Alter 30 bis 45 Jahre, mittel- bis großbäuerlichem Besitz, geringer bis mittlerer Gesamtverschuldung, geringen Hektarlasten, geringen Privat- und Bankdarlehensanteilen, geringen bis mittleren Gewerbeschulden- und Erblastenanteilen, hohen Steuerschuldenanteilen sowie einer durchwegs günstigen Beurteilung der Betriebsinhaber/-innen durch die Behörde.

Vergleichen wir die Merkmalsprofile des diffusionshemmenden und -fördernden Milieus, so zeigt sich eine Polarität, deren Extreme in gegensätzlicher Weise mit dem politisch-ökonomischen Agrarsystem nationalsozialistischer Prägung zusammenhingen: Die im diffusionshemmenden Milieu akzentuierten Merkmale – weiblich, überaltert, überschuldet, unter- und kleinbäuerlich – widersprachen dem nationalsozialistischen Leitbild des „Bauern“, das den mittel- bis großbäuerlichen „Erbhof“ unter Führung eines männlichen Alleininhabers propagierte.[66] Im Vergleich dazu erscheint das diffusionsfördernde Milieu als Heimstätte der am vordringlichsten „entschuldungswürdigen“ Spezies des „Landvolkes“ im Sinn des NS-Systems – eine Passung, die sich auch in der amtlichen Wertschätzung ausdrückte. Zudem ging die strukturelle Nähe zwischen nationalsozialistischem Bauernideal und bäuerlicher Alltagsrealität im diffusionsfördernden Milieu mit einem Höchstmaß an räumlicher – und damit interpersonaler – Nähe der zugehörigen Akteure einher: 47 der 53 Antragsteller/-innen bewirtschafteten ihre Höfe am Standort Frankenfels. Diese mehrfache Gunstlage dürfte – zusammen mit dem zuvor erörterten Netzwerkeffekt – die Diffusion der Entscheidung zur Antragstellung erheblich befördert haben.

Diese (Zwischen-)Antwort führt uns zu einer weiteren Frage: Das diffusionsfördernde und das diffusionsneutrale Milieu im Raum der Entschuldungs- und Aufbauaktion bildeten, strukturell gesehen, keine konträren Welten; das zeigt etwa das in beiden Fällen mittelbäuerliche Gepräge, das sich auch in der günstigen amtlichen Beurteilung ausdrückt. Warum kam die Passung mit dem nationalsozialistischen Agrarprojekt in der Praxis im ersteren Fall dermaßen stark, im letzteren Fall kaum zur Wirkung? Einen Teil der Antwort auf diese Frage hat der Effekt des Nachbarschaftsnetzwerkes am Standort Frankenfels geliefert; den anderen Teil wird ein veränderter Blickwinkel – jener auf die massenmediale Kommunikation zwischen NS-System und bäuerlichen Alltagswelten im Diskurs der nationalsozialistischen Agrarpresse – eröffnen.

Eine Arena der Herstellung von Identitäts- und Differenzbeziehungen ist der Interdiskurs[67] als Schnittmenge von Spezial- und Alltagsdiskursen, wie er etwa in Massenmedien, im Schulunterricht oder in Festritualen fassbar wird. Am Jahrgang 1938 des *Wochenblatts der Landesbauernschaft Donauland*, des amtlichen Organs des Reichsnährstandes, lassen sich einige Assoziationsstränge des Interdiskurses zu „Entschuldung und Aufbau“ festmachen. Vordergründig vertraten haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Landesbauernschaft Donauland die Sicht des Reichsnährstandes. Im Hintergrund dieser Äußerungen standen aber auch Sichtweisen des „Landvolkes“, auf die sich die schreibenden Agrareliten zurück- oder vorausschauend bezogen. Die Forderung von Landesbauernführer Anton Reinthaller an das *Wochenblatt*, zugleich „Sprachrohr“ der „Führung“ und „Mittler“ des „Land-

volks“ zu sein,[68] war der Vorstellung eines Interessenausgleichs in der deutschen „Volksgemeinschaft“ verpflichtet.[69] Diese sozialharmonische Sichtweise verschleierte die Konflikte zwischen den Interessen unterschiedlicher Gruppen der Gesellschaft; zugleich verwies sie aber auch auf eine Strategie, durch die solche Interessenkonflikte zwar nicht ausgeglichen, jedoch eingedämmt wurden: das Erringen symbolischer Herrschaft.[70] Selbst in diktatorischen Regimes wie dem Nationalsozialismus konnte die Führung ihren Führungsanspruch mit offener Gewaltandrohung und -anwendung allein nicht nachhaltig durchsetzen. Die NS-Diktatur erforderte auch sanfte Gewalt, ein gewisses Maß an Anerkennung vonseiten des „(Land-)Volkes“ – dies umso mehr, als die Machthaber in den Monaten nach dem „Anschluss“ 1938 bestrebt waren, im zuvor christlichsozial dominierten Niederösterreich ihren Führungsanspruch gegen das noch ungebrochene Ansehen katholisch-konservativer Eliten durchzusetzen.[71]

Bereits im Leitartikel der ersten Ausgabe des *Wochenblatts* im Mai 1938 kündigte Anton Reinthaller neben anderen Neuerungen auch die „Entschuldung der österreichischen Landwirtschaft“ an.[72] In dieser Ansage werden Schulden unterschiedlicher Art verrechnet: Zunächst entschuldet sie die materiell verschuldeten Bauern symbolisch, indem sie dem „System“ der österreichischen Regierungen vor 1938 die Schuld an der bäuerlichen Misere anlastet. Danach befreit sie die bäuerlichen Schuldner durch die „Entschuldung“ – faktisch eine Umschuldung von mehreren Einzelgläubigern zum Deutschen Reich als Alleingläubiger – aus der materiellen Abhängigkeit. Sodann verlangt sie für die materielle Gabe der Entschuldungs- und Aufbaumittel eine symbolische Gegengabe der Bauern. Schließlich münzt die „Allgemeinheit“ als Gläubiger die symbolische Schuld der „Landwirtschaft“ – deren „Dank“ – in eine materielle – die „Leistungssteigerung in der Erzeugungsschlacht“ – um. Kurz, die Bauern waren gefangen in einer Schuldenspirale, in der der NS-Staat an die Stelle der ehemaligen Gläubiger trat. Der NS-Staat akkumulierte aus der Verschuldung des vergangenen „Systems“ und der „Entschuldung“ der Bauern symbolisches Kapital, das wiederum zur Akkumulation materiellen Kapitals im Rahmen der Produktionskampagne diente.

Der Diskurs des *Wochenblatts* über „Entschuldung“ und „Aufbau“ in den Folgemonaten war durch eine Doppelstrategie gekennzeichnet: Einerseits wird die Ansage Reinthallers vom Mai teils im nüchternen Juristenjargon, teils in hitziger Kampfrhetorik mehrfach wiederholt, bekräftigt und detailliert. Andererseits kommen verschiedene Standpunkte des „Landvolkes“ als positive oder negative Subjektpositionen zur Sprache.[73] Bei allen Unterschieden war den Artikeln zwischen Mai und Oktober gemein, dass sie auf eine Reihe horizontaler und vertikaler Auseinandersetzungen – sowohl innerhalb der ländlichen Gesellschaft als auch zwischen „Landvolk“ und „Führung“ – verwiesen. Diese Debatten kreisten

teils um bäuerliche Wirtschaftsstrategien im Hinblick auf die Entschuldungs- und Aufbauaktion: die Hoffnung auf die Befreiung von der Schuldenlast mithilfe des Staates; die Besorgnis, dass „schlechte Wirtschafter“ die staatliche Unterstützung als Trittbrettfahrer missbrauchen könnten; die Verlockung, den Versteigerungsschutz auf Kosten der Gläubiger auszunutzen. Teils kamen aber auch die Herrschaftsstrategien der Entscheidungsträger zum Ausdruck: Die Klage über negativ gezeichnete Subjekte – den ‚naiven Ignoranten‘, ‚schlechten Wirtschafter‘, ‚skrupellosen Egoisten‘ – diente der Abschreckung potenzieller Antragsteller/-innen, um die Zahl der tatsächlich eingebrachten Anträge in Grenzen zu halten. Offenbar waren die Entscheidungsträger im Agrarapparat anfangs von der Antragsflut überrascht.[74]

Die monatelange Eindämmungsstrategie nahm jedoch kurz vor Ablauf der Antragsfrist eine unerwartete Wende. Im Dezember 1938, eine Woche vor Ablauf der Antragsfrist, erschien ein ganzseitiger, illustrierter Artikel mit der Überschrift *Unsinnige Gerüchte um die Entschuldung*. Damit signalisierten die Führer des Reichsnährstandes einen strategischen Richtungswechsel: Ging es bisher darum, die Antragstellung einzudämmen, wurde diese nun zur Pflicht „eines jeden Betriebsinhabers, dessen Lage eine Bereinigung der Schulden fordert und dessen Wirtschaft der Hilfe bedarf“.[75] Einerseits wurden an eine Verletzung dieser Pflicht massive Sanktionen geknüpft: „Landwirten“ drohe die Zwangsversteigerung; „Bauern“, die durch das REG vor Zwangsversteigerungen geschützt waren, drohe die „Zwangskontrolle“ vonseiten des Reichsnährstandes. Andererseits signalisierte der Verfasser Verständnis für das Zögern der Antragsteller/-innen:

> „Der Antrag muß bis zum 31. Dezember 1938 gestellt werden. Viele glauben nun, diesen nicht stellen zu müssen, weil darin etwas Erniedrigendes, ja vielleicht Entehrendes liege, zumal die Eröffnung des Verfahrens auch öffentlich bekanntgemacht wird. Braucht sich ein Fabriksbesitzer, dessen Betrieb bei der Machtübernahme still lag, zu schämen, wenn ihm durch Staatsaufträge und im Wege der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit öffentlichen Mitteln geholfen wurde? Braucht sich ein Bauer oder Landwirt, den ein fremdes System bis an den Abgrund brachte, zu schämen, wenn ihm geholfen wird? Daß mancher sich scheut, den Antrag zu stellen, ist zwar verständlich, da es immer der höchste Stolz des Bauern war, sich selbst zu helfen und selbst alle Schicksalsschläge zu überwinden. Diese Selbsthilfe ist aber in so zahlreichen Fällen trotz aller Anstrengungen des einzelnen zur Zeit nicht möglich und deswegen wurde das Schuldenregelungsgesetz geschaffen.“[76]

Diese Auseinandersetzung zwischen positiv und negativ gezeichneten Subjektpositionen verweist auf einen Widerspruch der Kolonialisierung bäuerlicher

Alltagswelten durch das NS-System. Der „Stolz des Bauern“[77] – vor allem des mittel- und großbäuerlichen Hofeigentümers – wurde einerseits durch die „Blut und Boden“-Ideologie des Reichsnährstandes gestärkt; andererseits kollidierte der bäuerliche Autonomieanspruch im Alltag mit den auf Unterordnung abzielenden Anreizen und Zumutungen des NS-Regimes.[78] Im vorliegenden Fall richtete sich der bäuerliche Ehrbegriff gegen die Regulierung der ländlichen, in multifunktionale Beziehungsnetze eingebetteten Kreditmärkte durch den NS-Staat. Wenn sich Hofbesitzer/-innen für oder gegen die Antragstellung entschieden, lagen ökonomische und moralische Momente, Kalkül und Gefühl, eng beisammen. Paternalistisch orientierte „Herrenbauern“, wie sie etwa für das Alpenvorland mit seinen markanten Vierkanterhöfen charakteristisch waren, begriffen sich in der Logik der alltäglichen Moralökonomie als Gebende, denen die Nehmenden – Dienstboten, Kleinhäusler/-innen, Taglöhner/-innen – Gegengaben schuldeten.[79] Die Logik der nationalsozialistischen Moralökonomie stufte sie nun herab zu nehmenden Klienten, die sich mittels eines Entschuldungs- und Aufbauantrags gegenüber dem Gebenden, dem paternalistischen NS-Staat und dessen „Führer“, in ein Schuldverhältnis begaben – und so ihre Ehre aufs Spiel setzten. Die drohende Umkehr des hierarchischen Patron-Klient-Verhältnisses, der Wechsel von bäuerlicher Autonomie zu politisch-ökonomischer Unterordnung, stieß am sprichwörtlichen „Stolz der Bauern“ an mentale Grenzen.

Sozusagen in letzter Minute suchte die Pressekampagne den „Bauernstolz“ in Misskredit zu bringen, um der Staatshilfe für überschuldete Bauernbetriebe Anerkennung zu verschaffen. Dieser Diskurs war wohl bereits vor Erscheinen des Artikels über den Personalapparat des Reichsnährstandes, die Kreis- und Ortsbauernführer, mündlich bis ins letzte Dorf getragen und zum Streitgegenstand zwischen ‚alten‘, katholisch-konservativen und ‚neuen‘, nationalsozialistischen Eliten geworden. Inwieweit sich diese massenmedialen und interpersonalen Diskurse eigneten, zögernde Betriebsbesitzer/-innen zur Antragstellung zu bewegen, lassen die milieuspezifischen Diffusionskurven erahnen: Im diffusionsfördernden Milieu, wo das mobilisierungsfähige Potenzial bereits weitgehend ausgeschöpft und die bergbäuerliche Klientenmentalität[80] ohnehin stark ausgeprägt war, blieb die Wirkung gering; doch in den übrigen Milieus – so auch im diffusionsneutralen Milieu des Alpenvorlandes mit seinem akzentuierten Paternalismus – fand die für das Diskurssubjekt des „Herrenbauern“ maßgeschneiderte Kampagne noch kurz vor Jahresende 1938 erhebliche Resonanz. Erst der Mobilisierungseffekt der massenmedialen Kampagne des Reichsnährstandes vermag in Kombination mit dem Netzwerk- und Raumeffekt die Diffusion der Entscheidung zur Beteiligung an der Entschuldungs- und Aufbauaktion hinreichend zu begründen.

5.3 Staatshilfe als „Auslese“

Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft lautet der Titel eines 1953 erschienenen Büchleins über die Tätigkeit der Landstellen auf dem Gebiet Ostmark.[81] Die Landstellen, die zunächst dem Landwirtschaftsministerium unterstellt waren und ab 1940 den Behörden des jeweiligen Reichsstatthalters an- und diesen 1943 eingegliedert wurden, führten die Entschuldungs- und Aufbauaktion der Landwirtschaft durch.[82] Darüber hinaus setzten sie auch die 1934 von der österreichischen Bundesregierung eingeleitete Bergbauernhilfe fort.[83] Während Aufbau- und Bergbauernhilfsaktion die „innere Verschuldung“ – die Schäden am Betriebskapital – zu beheben trachteten, zielte die Entschuldungsverordnung von 1938 auf die Behebung der „äußeren Verschuldung“:[84] „Ziel des Entschuldungsverfahrens ist eine Regelung der Schulden, die es dem Betriebsinhaber bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ermöglicht, nach Bestreitung der Kosten einfacher Lebenshaltung und Berücksichtigung der laufenden öffentlichen Lasten die verbleibenden Schulden zu verzinsen und zu tilgen.“[85]

August Lombar, der Autor des Buches, lässt keinen Zweifel daran, dass sich die Landstellen bei der Durchführung dieser weitreichenden Aufgaben „außerordentlich bewährt“ hätten. „Trotz des Personalmangels und der kriegsbedingten Schwierigkeiten“ hätten sie „nicht nur die Entschuldung vollständig durchgeführt, sondern auch auf dem Gebiete des Betriebsaufbaues einschließlich der Bergbauernhilfe beachtliche Leistungen erzielt.“[86] Auf diese Weise bewirkten sie die „erfolgreiche Lösung eines agrarpolitischen Problems von weittragender Bedeutung, das über ein halbes Jahrhundert hindurch in der Wissenschaft und Praxis immer wieder Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen ist“.[87] Lombar nimmt in seiner Ausführungen den Standpunkt eines unparteiischen Experten ein; er möchte die Entschuldungs- und Aufbauaktion beschreiben, damit „die getroffenen Maßnahmen in richtigem Lichte erscheinen und entsprechend beurteilt werden können“.[88] Ein Experte auf dem Gebiet der Agrarpolitik war er zweifellos; allerdings bestehen erhebliche Zweifel an seiner Unparteilichkeit. Was sein Nachkriegsopus verschweigt, offenbaren die von ihm gezeichneten Akten aus der NS-Ära: Lombar war zunächst Leiter der Rechtsabteilung und stellvertretender Leiter der Landstelle Wien, der größten der acht Landstellen auf dem Gebiet der Ostmark; 1943 schien er bereits als Leiter der Landstelle als Unterabteilung IV f des Reichsstatthalters Niederdonau auf.[89] Vor diesem Hintergrund verblasst der Anschein einer unparteiischen Beschreibung; hier schreibt einer, der Partei ergreift für den beschriebenen Gegenstand.

Der parteiische Standpunkt Lombars wurde in der Geschichtsforschung lange teils unhinterfragt übernommen, teils unwidersprochen hingenommen. Die von ihm 1953 formulierte Sicht – die Entschuldungs- und Aufbauaktion hätten die

österreichische Landwirtschaft von der Last der inneren und äußeren Verschuldung befreit[90] – bestimmte implizit oder explizit auch das wissenschaftliche Geschichtsbild: Die „Entschuldung“ habe „langfristig wesentlich zur Verbesserung der Agrarstruktur beigetragen“.[91] Erst spät wurde die „apologetische“ Tendenz Lombars betont, ohne jedoch auf dessen Funktion im nationalsozialistischen Agrarapparat hinzuweisen.[92] Die affirmative Sichtweise Lombars trennt – gemäß der Figur des in Normen- und Maßnahmenstaat gespaltenen „Doppelstaats“[93] – die ‚positiven‘ und ‚negativen‘ Seiten der NS-Herrschaft im Allgemeinen und rechtfertigt die Tätigkeit der Landstellen im Besonderen. Ein kritischer Zugriff müsste die Ambivalenz der NS-Herrschaft im Allgemeinen erfassen und die „Leistungen“ der Landstellen im Besonderen hinterfragen.[94] Dieser Anspruch soll an den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen, denen die Fokusgemeinden Frankenfels, Heidenreichstein, St. Leonhard am Forst und Auersthal zugehörten, eingelöst werden.[95]

Verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über den Verfahrensablauf am Fall eines 30-Hektar-Bergbauernhofes in Frankenfels, den Leopold Leitner mit seiner Ehefrau bewirtschaftete (Abbildung 5.9). Bis Jahresanfang 1939 hatten sich beträchtliche Zahlungsrückstände angehäuft. Die größte Einzelschuld verursachte ein 1936 gegebenes und kurz nach dem „Anschluss“ aufgestocktes Darlehen der örtlichen Raiffeisenkasse für Viehankäufe, das mit 466 Reichsmark zu Buche schlug. Geldaushilfen bei Schadensfällen durch Verwandte, Nachbarn und Bekannte sowie sonstige Darlehen von Privatpersonen machten zusammen 617 Reichsmark aus. Für bezogene Waren und Dienstleistungen stand der Betriebsinhaber bei Kaufleuten, Handwerkern und Händlern aus der näheren Umgebung mit 408 Reichsmark in der Kreide. Schließlich forderte das Finanzamt Steuerrückstände in der Höhe von 87 Reichsmark ein. Leitner reichte im Juli 1938 als erster Antragsteller seiner Wohngemeinde das entsprechende Antragsformular ein; daraufhin wurde im September 1938 das Verfahren eröffnet. Nach der Ermittlung des Schuldenstandes von 1.578 Reichsmark erwirkten die Mitarbeiter der Landstelle Wien Nachlässe in der Höhe von 124 Reichsmark, wodurch sich die Verpflichtungen auf 1.454 Reichsmark verringerten. Davon wurde das Anstaltsdarlehen in der Höhe von 460 Reichsmark als unkündbare Forderung mit 4,5 Prozent Verzinsung und einem Tilgungssatz von 0,5 Prozent im Grundbuch festgeschrieben. Die übrigen Gläubigerforderungen wurden durch eine ebenfalls grundbücherlich sichergestellte Entschuldungsrente des Deutschen Reiches mit 3-prozentiger Verzinsung und 1,5-prozentiger Tilgung in der Höhe von 1.030 Reichsmark abgelöst.

Damit war zwar das Entschuldungs-, aber nicht das gesamte Verfahren abgehandelt. Im Zuge des Aufbauverfahrens erhielt der Betrieb 1.990 Reichsmark für Gebäudereparaturen, Inventaranschaffungen und Umstellungskosten; davon

Abbildung 5.9: Entschuldungs- und Aufbauverfahren eines 30-Hektar-Bergbauernbetriebes in Frankenfels 1938/39

Aufbaumittel: 1.990 RM
- Gebäude: 1.450 RM
- Inventar: 240 RM
- Umstellung: 300 RM

Zuschuss: 1.490 RM

Aufbaudarlehen (zu 2 %): 500 RM (nur 260 RM ausbezahlt)

20 Jahresraten zu 30,50 RM (Tilgung: 9.12.1947)

Antrag: 5.7.1938 → Eröffnung: 10.9.1938 → Genehmigung: 28.3.1939

1939 → 1990

Beteiligte Forderungen: 1.578 RM
- Bankkredite: 466 RM
- Privatkredite: 617 RM
- Handwerker: 171 RM
- Waren: 237 RM
- Steuer: 87 RM

Verpflichtungen: 1.454 RM

Nachlass: 124 RM

Ablösung: 994 RM

Festschreibung: 460 RM

Entschuldungsrente (zu 4,5 %): 1.030 RM (aufgerundet)

Darlehen (zu 4,5 %): 460 RM

37 Jahresraten zu 46,35 RM (Tilgung: 30.9.1957)

51,5 Jahresraten zu 23,00 RM

Schulden: 1.578 RM

Schulden: 1.454 RM

Schulden: 3.444 RM

Schulden: 1.990 RM

Jahreslast: 105 RM (Leistungsfähigkeit: 120 RM)

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12.

wurden 1.490 Reichsmark als verlorene Zuschüsse und 500 Reichsmark als Aufbaudarlehen zu 2 Prozent Zinsen gegeben. Durch diese Maßnahmen sollte die jährliche „Leistungsfähigkeit“ des Betriebes von 80 auf 120 Reichsmark gesteigert werden. Durch das Aufbaudarlehen wuchs der Schuldenberg über das anfängliche Maß hinaus; die Verbindlichkeiten stiegen von 1.578 auf 1.990 Reichsmark. Nach der Genehmigung des Entschuldungs- und Aufbauplanes im März 1939 begannen die jährlichen Zahlungen zu laufen. Die Verpflichtungen setzten sich aus 51,5 Jahresraten zu 23 Reichsmark für das festgeschriebene Anstaltsdarlehen, 37 Jahresraten zu 46,35 Reichsmark für die Entschuldungsrente und 20 Jahresraten zu 30,50 Reichsmark für das Aufbaudarlehen zusammen. Die jährlichen Rückzahlungen waren an die im Zuge der Betriebsbesichtigung durch die Landstelle ermittelte Leistungsfähigkeit des Betriebes von 120 Reichsmark angepasst und schöpften sie fast zur Gänze aus. Laut Entschuldungs- und Aufbauplan wären die letzten Zahlungen für das Aufbaudarlehen 1959, für die Entschuldungsrente 1966 und für die festgeschriebenen Darlehen 1990 fällig gewesen; tatsächlich erfolgten die Tilgungen erheblich früher.[96]

Von diesem Fall ausgehend soll nun die Entschuldungs- und Aufbauaktion in den vier Untersuchungsgemeinden und -regionen nachgezeichnet werden. Beginnen wir mit der Höhe der Schulden, die im Zuge des Verfahrens erfasst wurden. Leitner rangierte mit einem Schuldenstand von 1.578 Reichsmark oder, umgerechnet auf die Kulturfläche, 59 Reichsmark pro Hektar deutlich unter dem Durchschnitt seiner Wohngemeinde mit 3.086 bzw. 108 Reichsmark. Damit lag Frankenfels am unteren Ende des Spektrums; Spitzenreiter waren St. Leonhard am Forst mit im Schnitt 7.217 Reichsmark Gesamtschulden und Auersthal mit durchschnittlich 895 Reichsmark Schulden pro Hektar Kulturfläche (Tabelle 5.7). Diese Unterschiede waren unter anderem begründet durch die unterschiedlichen Ertragspotenziale der lokalen Agrarsysteme, die mehr oder weniger Schuldenlasten tragbar erscheinen ließen. Zudem fallen innerhalb desselben Agrarsystems Unterschiede nach Betriebsgrößen auf, wenn wir die Betriebe nach der Kulturfläche drittelweise zusammenfassen: In Auersthal und St. Leonhard am Forst nahmen die Hektarschulden mit steigender Betriebsgröße ab; damit stiegen auch die Gesamtschulden. Ein Zusammenhang mit der größeren Bodennutzungsintensität der kleineren Betriebe, die sich auf Wein- und Hackfruchtbau konzentrierten, scheint gegeben. Frankenfels wich von diesem Muster ab; hier lagen die Hektarschulden im mittleren und oberen Drittel sowie die Gesamtschulden im unteren und mittleren Drittel auf etwa demselben Niveau. Völlig aus der Reihe fiel Heidenreichstein, wo die höchsten absoluten und relativen Schuldenstände in den mittleren Betrieben zu finden waren. Hier kombinierten die kleineren Betriebe die Landwirtschaft mit hausgewerblichem oder außerhäuslichem Erwerb; die dadurch gegebene Flexibilität vermochte offenbar, gerade in Krisenzeiten, die Überschuldung einzudämmen. Dies kommt etwa in der Begutachtung eines Kleinbetriebes in Reinberg-Heidenreichstein durch die Landstelle Wien zum Ausdruck: „Besitz vermag trotz seiner Kleinheit durch Nebenbeschäftigung – Weberei, Heimarbeit – die sechsköpfige Familie zu erhalten.“[97]

Neben der Höhe der Schulden verdient auch ihre Zusammensetzung Aufmerksamkeit; denn sie führt uns auf eine Spur zu den Triebkräften der Verschuldung in den 1930er Jahren. Betriebs- und gemeindeweise betrachtet werden unterschiedliche Akzente erkennbar (Abbildung 5.10 und Tabelle 5.8). Unter den Außenständen Leitners waren im Vergleich zu den übrigen Betrieben der Gemeinde die Anstaltsdarlehen unter-, die Privatdarlehen überdurchschnittlich vertreten. Im Gemeindevergleich besaßen Darlehen in Frankenfels mit gut der Hälfte den geringsten, in Auersthal mit drei Vierteln den größten Anteil an den Schulden. Diese Kluft war wohl auch Ausdruck der unterschiedlichen Zugänge zum Kreditmarkt in der voralpinen Peripherie und nahe dem Finanzzentrum Wien. In beiden Gemeinden hatten die Privat- gegenüber den Anstaltsdarlehen geringeres Gewicht

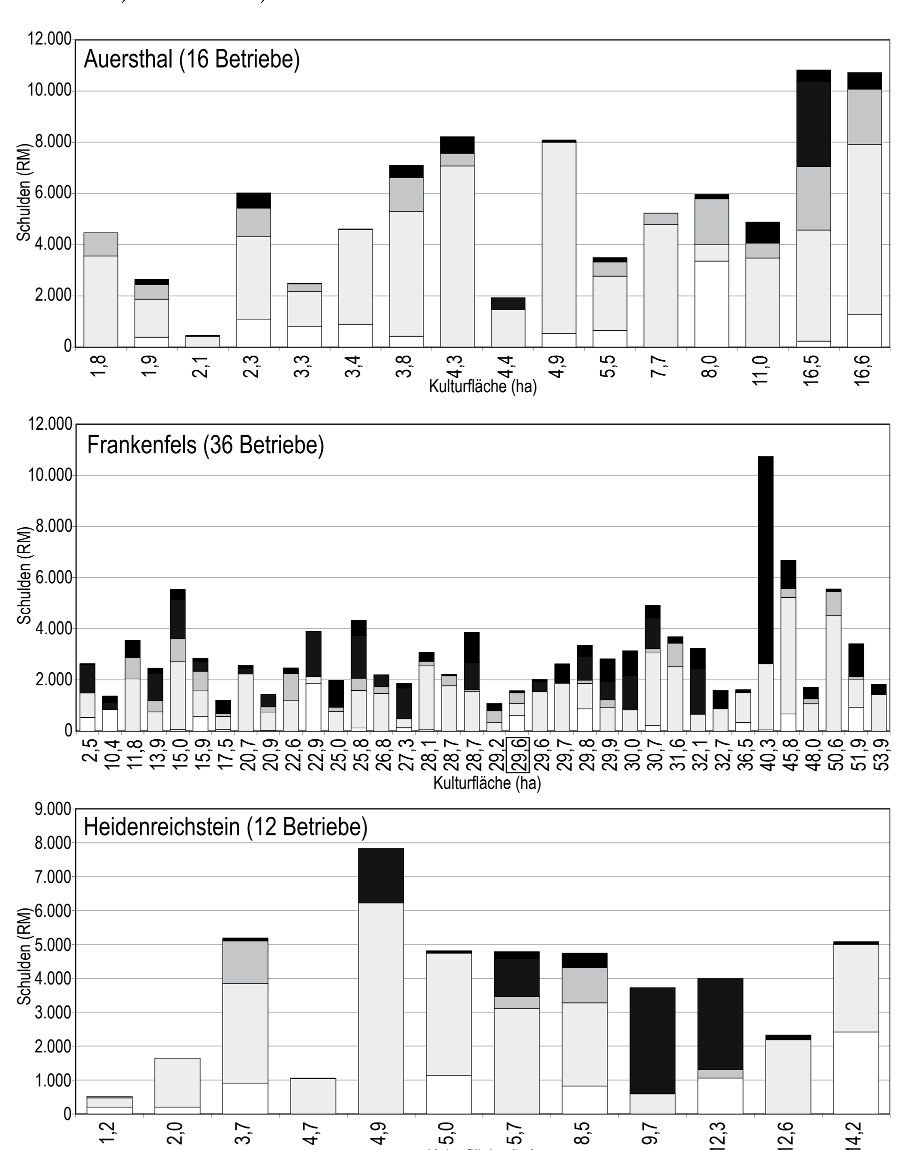
Tabelle 5.7: Schulden der Entschuldungsbetriebe nach Kulturfläche in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944

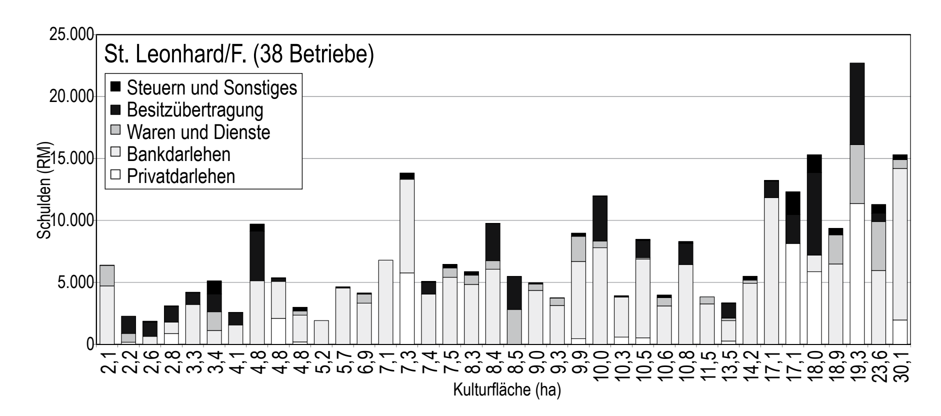
Terzile	Auersthal (N = 16)		Frankenfels (N = 36)		Heidenreichstein (N = 12)		St. Leonhard/F. (N = 38)	
	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF
kleinere Betr. (Terzil 1)	3.219	1.415	2.664	161	2.104	724	4.181	1.027
mittlere Betr. (Terzil 2)	5.574	1.275	2.586	90	5.546	923	7.242	844
größere Betr. (Terzil 3)	7.525	629	4.008	99	3.783	310	10.229	618
Gesamtheit	5.448	895	3.086	108	3.811	542	7.217	739

Anmerkung: Auersthal: Terzil 1: 1,8–3,3 ha, Terzil 2: 3,4–5,5 ha, Terzil 3: 7,7–16,6 ha, Frankenfels: Terzil 1: 2,5–25,0 ha, Terzil 2: 25,8–29,9 ha, Terzil 3: 30,0–53,9 ha, Heidenreichstein: Terzil 1: 1,2–4,7 ha, Terzil 2: 4,9–8,5 ha, Terzil 3: 9,7–14,2 ha, St. Leonhard/F.: Terzil 1: 2,1–6,9 ha, Terzil 2: 7,1–10,3 ha, Terzil 3: 10,5–30,1 ha.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

als in Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst, wo das Verhältnis etwa eins zu vier war. Die wesentlichen Akteure auf dem landwirtschaftlichen Kreditmarkt waren die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt in Wien für den mittel- und langfristigen Hypothekarkredit, die regionalen Sparkassen für den Real- und Personalkredit, die lokalen Spar- und Darlehenskassen, darunter vor allem die Raiffeisenkassen, für den Personalkredit sowie private Kreditgeber vor Ort.[98] Waren- und Handwerkerleistungen als Schuldursachen hatten in Heidenreichstein geringe Bedeutung; dagegen wogen hier die Honorarforderungen von Ärzten, Notaren und anderen Freiberuflern am schwersten. Beide Akzente dürften mit der kleinbetrieblichen, an der familiären Selbstversorgung orientierten Wirtschaftslogik im Rahmen der agrarisch-industriellen Erwerbskombination zusammenhängen: Nur die Güter und Dienstleistungen, die der Familienbetrieb selbst nicht herstellen konnte, wurden zugekauft. In Frankenfels und St. Leonhard am Forst lasteten erhebliche Erbschaftsschulden auf den Betrieben; hingegen hatte diese Schuldenart in Auersthal und Heidenreichstein weitaus weniger Gewicht. Dieser Unterschied dürfte mit den regional unterschiedlichen Arten der Übertragung von ländlichem Grundbesitz zusammenhängen: In den ersteren Gemeinden wurden die meist arrondierten Grundbesitzkomplexe ungeteilt auf die Nachfolger/-innen

Abbildung 5.10: Schuldenarten der Entschuldungsbetriebe in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944





Anmerkung: Die Betriebe sind nach der Kulturfläche vom kleinsten bis zum größten aufgereiht. Der Betrieb Leopold Leitners in Frankenfels ist durch einen Rahmen um die Flächenangabe bezeichnet.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

übertragen und nicht zum Zug gekommene Anspruchsberechtigte finanziell entschädigt. Sinngemäß äußerte sich ein Gutachter der Landstelle über die Ursachen der Verschuldung eines Betriebes im AGB Mank: „Der Besitzer hat in die Wirtschaft eingeheiratet. Durch zu großzügige Abfindung der Geschwister der Frau wurde die Verschuldung der Wirtschaft verursacht.“[99] In den letzteren Gemeinden begünstigte die Gemengelage die Abfindung weichender Erben und Erbinnen mit Weingarten- oder Ackerparzellen – zum Missfallen der Erbhofgerichtsbarkeit.[100] Neben den Erbansprüchen der Berechtigten lasteten, vor allem in Heidenreichstein, teils erhebliche Restkaufgelder auf dem Besitz. An Steuerschulden hatten die Bergbauern und -bäuerinnen in Frankenfels am schwersten zu tragen; dies kann wohl als Anzeichen der Krise der Gebirgslandwirtschaft in den 1930er Jahren gelesen werden.[101]

Die NS-Propaganda deutete die bäuerliche Verschuldung in Niederdonau als Symptom dafür, „was frühere Jahrzehnte und Jahrhunderte an dem Bauerntum und der Landwirtschaft gesündigt haben“.[102] Können wir, wie dies die Nationalsozialisten versuchten, aus den Schuldenständen auf das Ausmaß der Agrarkrise in der „Systemzeit“ schließen? Manche Schuldenposten eignen sich kaum für einen solchen Schluss, etwa die offenen Rechnungen von Händlern, Handwerkern und Freiberuflern; solche Forderungen beglichen die Bauern- und Kleinhäuslerfamilien gewohnheitsmäßig nicht laufend, sondern meist erst zum Jahreswechsel. Hinter Kauf- und Erbschulden konnten sich wirtschaftliche Schwierigkeiten verbergen; ursächlich waren sie jedoch nicht dafür. Der größte Schuldenbrocken,

Tabelle 5.8: Schuldenarten der Entschuldungsbetriebe in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944

Schuldenarten	Auersthal (N = 16)		Frankenfels (N = 36)		Heidenreich-stein (N = 12)		St. Leon-hard/F. (N = 38)	
	RM/Hof	%	RM/Hof	%	RM/Hof	%	RM/Hof	%
Privatdarlehen	601	11,0	221	7,2	561	14,7	1.003	13,9
Anstaltsdarlehen	3.543	65,0	1.456	47,2	2.207	57,9	4.092	56,7
Warenlieferungen	521	9,6	217	7,0	108	2,8	452	6,3
Handwerkerdienste	149	2,7	31	1,0	15	0,4	192	2,7
Honorare	123	2,3	23	0,7	122	3,2	71	1,0
Erbschaftslasten	208	3,8	231	7,5	93	2,4	601	8,3
Restkaufgelder	29	0,5	257	8,3	618	16,2	546	7,6
Steuerschulden	157	2,9	422	13,7	56	1,5	161	2,2
Sonstige Schulden	117	2,1	228	7,4	30	0,8	98	1,4
Gesamtschulden	5.448	100,0	3.086	100,0	3.811	100,0	7.217	100,0
Privatdarlehen pro 100 RM Anstaltsdarlehen	17	–	15	–	25	–	25	–

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

die Darlehen der umliegenden Spar- und Raiffeisenkassen sowie der Wiener Landes-Hypothekenanstalt, und die weniger ins Gewicht fallenden Privatdarlehen lassen nicht zwingend auf Zahlungsschwierigkeiten des jeweiligen Schuldners schließen; sie konnten auch betriebswirtschaftlich kalkulierten Investitionen oder einer im Regionalmilieu verwurzelten ‚Verschuldungsmentalität‘ entspringen.[103] Am ehesten sind die – jedoch nur in Frankenfels erheblichen – Steuerschulden als Krisensymptome zu werten, sofern es sich nicht um moralökonomisch motivierte Steuerstreiks gegen die Versteigerungswelle bäuerlicher Besitzungen in den 1930er Jahren handelte.[104]

Lassen wir zeitgenössische Beobachter – die Sachbearbeiter der Landstelle Wien, welche die Entschuldungsbetriebe besichtigten – zu Wort kommen. In den Besichtigungsprotokollen finden sich vielfach Stellungnahmen zu den Gründen der Verschuldung. Nur ausnahmsweise bemühten die Gutachter das regimekonforme Argumentationsmuster, wonach die „Verschuldung auf [die] Systemjahre zurückzu-

führen“[105] sei. In der Regel benannten sie präzise die jeweiligen betrieblichen und familiären Bedingungen, aus denen Schulden entstanden. In Auersthal findet sich kein Verweis auf die „Systemzeit“; stattdessen wurden Krankheiten, Todesfälle, Missernten, Hofübernahmen, Grund-, Vieh- und Maschinenkäufe oder Baumaßnahmen als Gründe der Verschuldung genannt.[106] Ein regionaltypisches Verschuldungsrisiko haftete dem Weinbau mit seinen schwankenden Erträgen an: „Die Verschuldung der Wirtschaft wurde durch Viehverlust und schlechte Weinernten verursacht.“[107] Auch in Frankenfels brachten die Gutachter die Verbindlichkeiten nur selten mit dem „schlechten Geschäftsgang“ während der „Systemzeit“ in Verbindung; meist verwiesen sie, neben der ständigen Klage über die „schlechten Ertragsbedingungen“ im Gebirge, auf Krankheiten, Todesfälle, Brandschäden, Missernten, Grund-, Vieh- und Maschinenkäufe, Baumaßnahmen oder die Nachlässigkeit des Vorbesitzers.[108] In Heidenreichstein trat, neben den bereits genannten Gründen, die regionale Ungunstlage – das Waldviertel als landwirtschaftliches „Notstandsgebiet“ – hervor.[109] In St. Leonhard am Forst stachen aus der allgemeinen Palette der Verschuldungsgründe die Ausgaben für das Gesinde besonders hervor: „Die Wirtschaft ist durch hohe Lohnkosten belastet.“[110] Auch die Lösung dieses Problems durch Mechanisierung – „Anschaffung der Maschinen betriebswirtschaftlich notwendig, da in dieser Gegend starker Arbeitermangel herrscht und der Betrieb mit Maschinen leicht bearbeitet werden kann“[111] – drückte auf die Schuldenlast.

Alles in allem benennen die Stellungnahmen der amtlichen Gutachter zwei Ursachenbündel, die über das engere betriebs- und volkswirtschaftliche Argumentationsmuster hinausreichten: unvorhersehbare Katastrophen und die Versorgungsansprüche der Familie. Ersteres treffen wir etwa auf einem größeren Betrieb in Kleinpertholz bei Heidenreichstein an: „Der Antragsteller wurde von Unglück im Laufe seines Lebens heimgesucht: Blitzschlag, Tötung seiner 1. Frau und 3 Kühe, Abbrennen der Wirtschaft und Unglück im Stall. Durch alle diese Unglücksfälle wurde der Antragsteller in seinem Wirtschaftserfolg sehr beeinträchtigt und persönlich beansprucht.“[112] Das letztere Argument wurde für nahezu alle Untersuchungsgemeinden bemüht: „Sehr tüchtige, fleißige Bauern, die durch die große Kinderzahl (13 lebende, 5 in fortgeschrittenem Alter gestorben) nicht zu einem ordentlichen Aufschwung kommen können.“[113] Eine Beschränkung auf die betriebliche Seite bäuerlichen Wirtschaftens würde demnach zu kurz greifen; die Seite des Haushalts, vor allem der (unter-)bäuerlichen Familie, war damit untrennbar verwoben. Offenbar war das Schuldenmachen Teil der familienwirtschaftlichen Strategie, eine große Zahl noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähiger Angehöriger zu versorgen.[114] Manchmal verbanden sich beide Verschuldungsursachen: „Der Mann der Besitzerin ist 1931 gestorben. Die Frau mußte die Wirtschaft allein weiterführen und 10 Kinder erhalten und betreuen, wodurch die Verschuldung

der Wirtschaft verursacht wurde.“[115] Freilich wirkten Katastrophen und familiäre Versorgungsansprüche erst im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung als Schulden: „Die Schulden stammen vom Grundankauf und der Ernährung der zahlreichen Familie in der Zeit schlechten Verdienstes.“[116] Die Lektüre der amtlichen Gutachten der Entschuldungsbetriebe entkleidet das Argument, die bäuerliche Verschuldung beruhe einzig und allein auf der Misswirtschaft der „Systemzeit“, seines ideologischen Mäntelchens.

Die Suche nach den Gründen der bäuerlichen Verschuldung, wie sie sich 1938 darstellte, führt zu einem Komplex ökonomischer und außerökonomischer Momente, die sich nach dem Ersten Weltkrieg zu einer krisenhaften Entwicklung verbanden. Die Verschuldungskrise, die Mitte der 1920er Jahre, nach der inflationsbedingten Entschuldung der Betriebe, eingesetzt hatte, war weniger auf eine Intensivierung der Betriebsführung, als vielmehr auf die Überwindung der kriegsbedingten Extensivierung, das heißt der Schädigungen des Betriebskapitals etwa durch Beschlagnahmen, Raubbau oder den Aufschub von Reparaturen, sowie die Überwindung von Notlagen zurückzuführen. Dazu kam in der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre – im Widerspruch zur bauernfreundlichen Rhetorik des „agrarischen Kurses“ – der Rückgang der bäuerlichen Betriebs- und Haushaltseinkommen durch die zunehmende Öffnung der Schere zwischen Betriebsmittel- und Agrargüterpreisen. Unter den Bedingungen dieser strukturellen und konjunkturellen Doppelkrise sahen sich viele Betriebsinhaber/-innen außerstande, die aufgenommenen Sach- und Personalkredite zu tilgen sowie Steuern und Abgaben zu entrichten; ihnen drohten Zwangsversteigerungen, die von Geldinstituten, Privatgläubigern und Behörden betrieben wurden.[117] Nach Angaben der Landwirtschaftskammer stiegen die Zahlen der in Niederösterreich bewilligten Zwangsversteigerungen 1929 bis 1934 von 640 auf 1.813; im selben Zeitraum stiegen die Zahlen der durchgeführten Exekutionen von 174 auf 597.[118] Gegen die Versteigerungswelle richteten sich eine Reihe von bäuerlichen Widersetzlichkeiten, die ihren Schwerpunkt in den Gebirgsregionen hatte.[119] Selbst dem NS-Regime nahestehende Experten sahen die Verschuldung weniger politisch, als wirtschaftsstrukturell und -konjunkturell bedingt:

> „Soweit aus vorliegenden Angaben etwas über die Verschuldungsgründe zu ersehen war, sind die Ursachen der Verschuldung vorwiegend auf die Unrentabilität der Landwirtschaft, daneben aber auch in der Ausführung unvermeidlich gewordener Bauten zu suchen. Allerdings war auch eine Besitzverschuldung infolge Gutsübertragung und Erbabfindung bereits in steigendem Umfang wieder festzustellen. Die Schulden sind im allgemeinen also nicht gemacht, um Betriebe zu intensivieren, sondern weil irgendeine Notlage eingetreten war.“[120]

Der Anteil der Wirtschaftspolitik des „Systems“ wurde in der „bewusste[n] Produktionsbeschränkung“ zur Milderung der Absatzkrise „durch Drosselung der Milcherzeugung, durch Beschränkung der Schweinemast, durch Anbaukürzung bei Zuckerrüben und Kartoffeln und durch Verbot der Neuaufrebung brachliegenden Weinlandes“ gesehen: „Also zwangsweise Extensivierung war die Parole, was dann zwangsläufig den Rückgang der Einnahmen im Gefolge hatte.“[121] Genau an diesem Punkt hakten die gegen den Verfall in der „Systemzeit“ agitierenden nationalsozialistischen „Bauernführer“ ein, um das „Landvolk“ für das „Wiederaufbau“-Projekt zu mobilisieren.

Wie das Verfahren von Leopold Leitner zeigt, bestand die „Entschuldung“ nur zu einem geringen Teil aus der Streichung von Schulden; vorwiegend handelte es sich um eine *Umschuldung*. Ziel des Verfahrens war laut Entschuldungsverordnung „eine Regelung der Schulden, die es dem Betriebsinhaber bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ermöglicht, nach Bestreitung der Kosten einfacher Lebenshaltung und Berücksichtigung der laufenden öffentlichen Lasten die verbleibenden Schulden zu verzinsen und zu tilgen“.[122] In den Erläuterungen zur Verordnung wurde Klartext gesprochen: „Die Entschuldung wird nicht nur zugunsten des Betriebsinhabers durchgeführt, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, um den Betrieb in die Lage zu versetzen, im Rahmen der Erzeugungsschlacht seinen Anteil zur Sicherstellung der Volksernährung beizutragen.“[123] Die Höhe der jährlichen Zins- und Tilgungszahlungen – die „Leistungsfähigkeit“ – sollte durch die Landstelle im Zuge einer Betriebsbesichtigung und nach Anhörung des Kreisbauernführers und weiterer Sachverständiger ermittelt werden. Um die Schulden an die „Leistungsfähigkeit“ anpassen zu können, standen der Landstelle vor allem vier Maßnahmen zur Verfügung: Festschreibungen, Ablösungen, die Herabsetzung der Entschuldungsrente und Nachlässe. Durch Festschreibungen wurden beteiligte Forderungen in unkündbare Tilgungsforderungen zu einem Zinssatz von höchstens 4,5 Prozent umgewandelt; beim kleinstmöglichen Tilgungssatz von 0,5 Prozent betrug die Laufzeit 51 Jahre. Ablösungen von beteiligten Forderungen wurden in bar mit Reichsmitteln oder mit 4-prozentigen Ablösungsschuldverschreibungen der Deutschen Rentenbank an die Gläubiger ausbezahlt; sie sollten dann zum Zug kommen, wenn einem Gläubiger die Festschreibung der Forderungen finanziell nicht zugemutet werden konnte. Die Herabsetzung der Entschuldungsrente, die zur Deckung der staatlichen Ablösungsmittel diente, bot eine weitere Möglichkeit zur Senkung der Jahreslast. Üblicherweise betrug die grundbücherlich sichergestellte Entschuldungsrente 4,5 Prozent der Ablösungssumme – 3 Prozent Zinsen und 1,5 Prozent Tilgung – und lief 37 Jahre; sie konnte bei entsprechender Verlängerung der Laufzeit auf 3,5 Prozent, bei Kleinbetrieben und Erbhöfen sogar auf 2,5 Prozent gesenkt werden. Schließlich konnten

die Landstellen „freiwillige“ Nachlässe – etwa durch die Drohung, die Forderung eines Gläubigers festzuschreiben – erwirken.[124] In welcher Weise diese Instrumente Fall für Fall zum Einsatz kamen, wurde im Entschuldungsplan festgelegt. Im Unterschied zum „Altreich“ wurde den Landstellen in der Ostmark dabei ein erheblicher Ermessensspielraum eingeräumt, um eine „schnellere und einfachere Entschuldung zu ermöglichen“.[125] Nach Bestätigung des Entschuldungsplans waren die Betriebe nur mehr mit langfristigen, grundbücherlich sichergestellten Forderungen belastet: den festgeschriebenen Forderungen von Kreditinstituten, Behörden und sonstigen Gläubigern sowie der Entschuldungsrente und, gegebenenfalls, dem Aufbaudarlehen des Deutschen Reiches. Die Verzinsung und Tilgung all dieser Forderungen schöpfte die ermittelte „Leistungsfähigkeit“ der Entschuldungsbetriebe meist voll aus; größere Investitionen bedurften von nun an der Genehmigung der Landstelle.[126]

Wie die Landstelle Wien ihren Ermessensspielraum bei der Aufstellung der Entschuldungspläne ausschöpfte, zeigt etwa die Deckung der einzelnen Schuldenarten in den Untersuchungsgemeinden (Tabelle 5.9). Privatdarlehen wurden in Auersthal zu mehr als der Hälfte, in Frankenfels zu gut einem Viertel festgeschrieben; hingegen erfolgten in Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst vollständige Ablösungen, wodurch die Gläubiger vergleichsweise hohe Nachlässe gewährten – oder gewähren mussten. Darlehen von Kreditinstituten wurden in allen Gemeinden fast zur Gänze festgeschrieben und nur zum geringen Teil abgelöst. Lohn-, Gehalts-, Handwerker- und Lieferantenforderungen wurden ebenso wie Kleinforderungen bis 100 Reichsmark – „aus sozialen Gründen“ durchwegs in bar[127] – abgelöst; ebenso wurden Arzt-, Notar- und sonstige Honorare durch Ablösungen gedeckt. Mit der Ablösung von Erbteilsforderungen, die in Auersthal zur Gänze, in Frankenfels zu zwei Dritteln und in St. Leonhard am Forst zu gut der Hälfte erfolgten, wurden auch die finanziellen Abhängigkeiten zwischen übernehmenden und weichenden Erben und Erbinnen abgelöst. Bei Restkaufgeldern konnten die Sachbearbeiter der Landstelle in Auersthal und Frankenfels Nachlässe in der Höhe eines Viertels erzielen. Während hier sowie in Heidenreichstein überwiegend Ablösungen stattfanden, wurden die Restkaufgelder in St. Leonhard am Forst zu drei Vierteln festgeschrieben. Steuerschulden, die meist aus der Zeit vor dem „Anschluss“ stammten, wurden den Entschuldungsbetrieben in Absprache mit der Finanzverwaltung[128] zur Gänze oder großteils erlassen; nennenswerte Festschreibungen fanden nur in Frankenfels statt. Sonstige Schulden wurden zu einem geringen Teil nachgelassen und überwiegend abgelöst.

Die Ermessensentscheidungen der Landstelle zwischen der Festschreibung und Ablösung einer Forderung hingen nicht nur von den gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch von der Ertragskapazität des jeweiligen Agrarsystems ab. Demgemäß

Tabelle 5.9: Deckung der Schuldenarten in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944

Schuldenarten	Auersthal (N = 16)			Frankenfels (N = 36)			Heidenreichstein (N = 12)			St. Leonhard/F. (N = 38)		
	Nachlass	Ablösung	Festschreibung	Nachlass	Ablösung	Festschreibung	Nachlass	Ablösung	Festschreibung	Nachlass	Ablösung	Festschreibung
	Prozent der Zeile											
Privatdarlehen	5,5	39,6	54,9	10,6	61,9	27,5	15,8	84,2	–	22,7	77,3	–
Anstaltsdarlehen	1,5	6,7	91,7	0,3	10,4	89,3	0,4	14,4	85,2	0,9	15,9	83,1
Warenlieferungen	8,5	91,5	–	6,5	93,5	–	0,2	99,8	–	8,6	91,4	–
Handwerker	7,2	92,8	–	0,2	99,8	–	11,0	89,0	–	6,7	93,3	–
Honorare	8,0	92,0	–	3,3	96,7	–	31,0	69,0	–	12,5	87,5	–
Erbschaftslasten	6,0	94,0	–	8,3	65,8	25,9	–	–	100,0	7,0	53,1	40,0
Restkaufgelder	25,0	75,0	–	25,3	50,1	24,7	9,6	68,8	21,6	12,5	11,0	76,5
Steuerschulden	99,2	0,8	–	77,6	0,7	21,7	100,0	–	–	90,8	0,1	9,1
Sonstiges	8,6	91,4	–	74,6	25,4	–	16,2	83,8	–	18,8	81,2	–
Gesamtschulden	6,2	28,1	65,7	20,2	28,7	51,1	6,8	38,0	55,3	8,4	35,2	56,5

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

musste in Heidenreichstein ein doppelt so hoher Anteil durch Ablösungen gedeckt werden als in Auersthal, wo Anstaltsdarlehen fast durchwegs festgeschrieben wurden. Die Landstelle dehnte ihren Ermessensspielraum fallweise bis über die rechtlichen Grenzen hinaus aus. Obwohl in den Bestimmungen nicht vorgesehen, wurden in 26 der 418 untersuchten Entschuldungsverfahren die Forderungen teilweise oder zur Gänze durch Zuschüsse aus Reichsmitteln gedeckt. In diesen Fällen reichten die gesetzlichen Instrumente der „Entschuldung“ offenbar nicht aus, um die Verschuldung an die betriebliche „Leistungsfähigkeit“ anzupassen. Vermutlich um die Abweisung der Verfahren abzuwenden, stellte die Landstelle für diese Betriebe – zehn im AGB Kirchberg an der Pielach, 13 in Litschau und drei in Mank – nicht rückzahlbare Aufbaumittel zur Schuldendeckung zur Verfügung; auf diese Weise fanden in etwa 6 Prozent der Verfahren, die allesamt erst ab 1941 abgeschlossen wurden, „Entschuldungen“ im Wortsinn auf Staatskosten statt.[129]

Was de jure als Verfahrensfehler galt, ließ sich de facto als Beitrag zur „Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes“[130] rechtfertigen.

„Entschuldung“ und „Aufbau“ hingen nicht nur in solchen Ausnahmefällen, sondern auch in der Regel eng zusammen: Das Entschuldungsverfahren sollte die Betriebe dazu befähigen, die Aufbaumittel abzustatten; das Aufbauverfahren sollte die betriebliche „Leistungsfähigkeit“, an der die Entschuldungsmittel bemessen wurden, steigern. Während das eine Verfahren die „äußere Verschuldung“ der Höfe zu mildern trachtete, zielte das andere auf die Behebung der „inneren Verschuldung“; oder mit August Lombar gesprochen: „Die Betriebe waren nicht nur verschuldet, sondern auch ausgeplündert.“[131] Die Landstellen prüften, ob die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen zum „Aufbau“ gegeben waren; diese umfassten, ähnlich wie bei der „Entschuldung“, die Bedürftigkeit – die Gefährdung des Bestandes oder die mangelnde Ausschöpfung der Ertragskraft des Betriebes –, die Fähigkeit – die Aussicht auf Steigerung der „Leistungsfähigkeit“ – und die Würdigkeit – die Persönlichkeit und Wirtschaftsweise der Inhaber/-innen.[132] Die Aufbaumaßnahmen erstreckten sich auf Um- und Neubauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Ergänzungen des lebenden und toten Inventars und sonstige Maßnahmen zur Hebung der betrieblichen Ertragskraft. Die dafür notwendigen Mittel wurden grundsätzlich als Darlehen, bei Erschöpfung der „Leistungsfähigkeit“ auch als nicht rückzahlbarer Zuschuss gegeben; Bergbauernbetriebe sollten jedoch vorrangig bezuschusst werden. Die grundbücherlich sichergestellten Aufbaudarlehen wurden mit 2 Prozent verzinst und liefen zwischen fünf und 30 Jahren. Art und Kosten der Maßnahmen wurden im Aufbauplan, der meist mit einem Entschuldungsplan gekoppelt war, festgelegt.[133] Neben der Aufbauaktion setzten die Landstellen die von der österreichischen Bundesregierung 1934 begonnene Bergbauernhilfe in erweitertem Maßstab fort; diese Mittel wurden vorrangig als Zuschuss, falls zumutbar auch als Darlehen bewilligt.[134]

Gemessen am aufgewendeten Geldvolumen stand der „Aufbau“ der „Entschuldung“ in nichts nach (Tabelle 5.10). Die meisten Ablösungsmittel pro Betrieb wurden im AGB Mank vergeben; bei den Entschuldungsmitteln lag Matzen an der Spitze. Das Größenverhältnis von Entschuldungs- und Aufbaumitteln variierte nach Regionen: In den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau und Matzen wurden mehr Aufbau- als Entschuldungsmittel eingesetzt; in Mank war das Verhältnis umgekehrt. Der Mitteleinsatz variierte zudem innerhalb der Regionen nach Betriebsgrößen: Im Allgemeinen nahmen die pro Flächeneinheit eingesetzten Ablösungs- und Aufbaumittel mit steigernder Betriebsgröße ab; einen Sonderfall bildeten in der Region Matzen die flächenbezogenen Aufbaumittel der größeren Betriebe, die etwa jenen der kleineren Betriebe entsprachen. Dennoch nahm der gesamte Mitteleinsatz pro Betrieb mit steigender Größe durchwegs zu; nur in der

Region Kirchberg an der Pielach waren die Ablösungsmittel in etwa gleich auf die Betriebsgrößen verteilt. Die Festsetzung der Höhe der Aufbaumittel wurde offiziell mit dem jeweiligen Ausmaß des betrieblichen „Verfalls“ erklärt;[135] folglich wären die nach Regionen und Betriebsgrößen variierenden Geldbeträge als Unterschiede der „inneren Verschuldung“ der Aufbaubetriebe zu lesen. Diese Lesart behauptet eine ‚unpolitische‘, scheinbar aus der Sache selbst resultierende Logik; damit lenkt sie ab von den agrarpolitischen Strategien, die diese Maßnahme anleiteten.

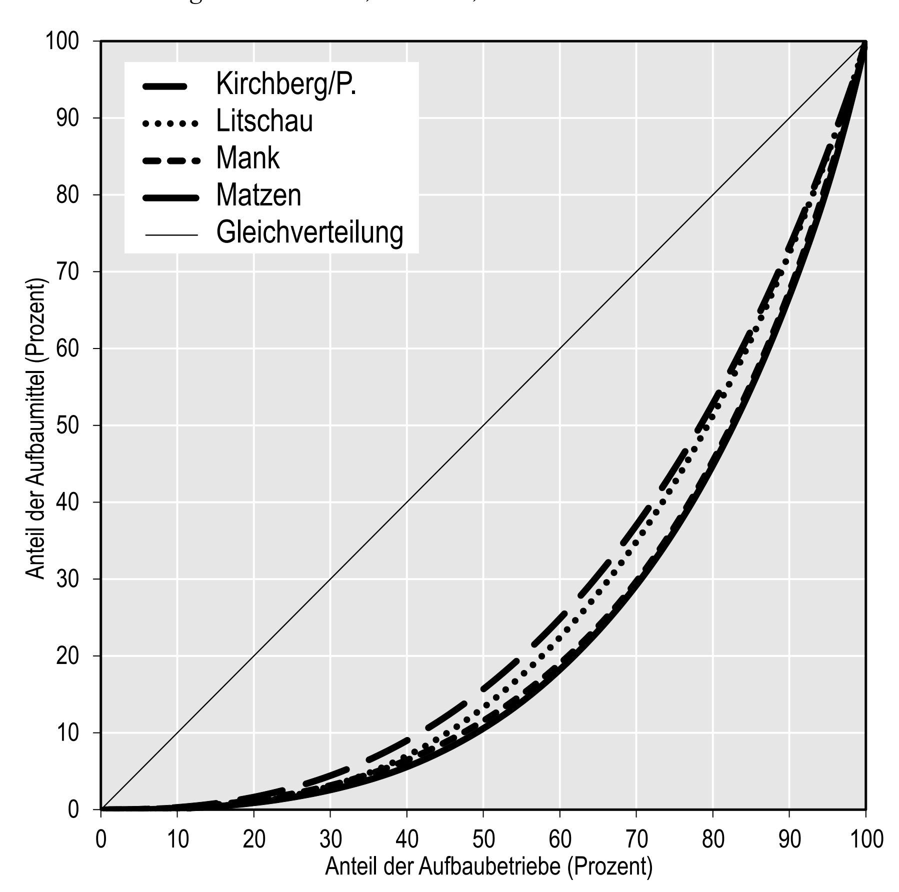
Tabelle 5.10: Ablösungs- und Aufbaumittel nach Kulturfläche in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Art der Mittel	Kirchberg/ Pielach (N = 127/152)		Litschau (N = 141/230)		Mank (N = 79/96)		Matzen (N = 71/87)	
	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF
Ablösungsmittel								
kleinere Betr. (Terzil 1)	2.274	352	1.044	236	1.997	521	1.755	840
mittlere Betr. (Terzil 2)	1.906	85	1.624	141	2.428	223	1.716	290
größere Betr. (Terzil 3)	2.091	51	2.414	99	4.904	213	3.956	242
Gesamtheit	2.092	169	1.695	157	3.132	317	2.361	478
Aufbaumittel								
kleinere Betr. (Terzil 1)	2.215	309	1.975	426	1.447	290	1.537	588
mittlere Betr. (Terzil 2)	3.352	157	2.897	246	2.649	242	2.704	461
größere Betr. (Terzil 3)	4.266	105	4.193	191	3.275	154	7.590	551
Gesamtheit	3.279	190	3.052	283	2.457	229	4.053	528

Anmerkung: Kirchberg/P.: Terzil 1: 1,1 bis 15,9 Hektar, Terzil 2: 16,1 bis 28,8 Hektar, Terzil 3: 28,9 bis 114,9 Hektar, Litschau: Terzil 1: 1,0 bis 8,1 Hektar, Terzil 2: 8,1 bis 16,5 Hektar, Terzil 3: 16,6 bis 79,9 Hektar, Mank: Terzil 1: 0,8 bis 8,1 Hektar, Terzil 2: 8,3 bis 16,0 Hektar, Terzil 3: 16,2 bis 40,4 Hektar, Matzen: Terzil 1: 1,1 bis 3,9 Hektar, Terzil 2: 4,0 bis 9,5 Hektar, Terzil 3: 9,6 bis 48,5 Hektar.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 608 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (AGB Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

Der NS-Staat versprach den bäuerlichen Antragstellern „das Gedeihen und die Fort- und Höherentwicklung unseres deutschen Volkes, darum fördert er alle, die diesem Ziel dienen – aber auch nur sie“.[136] In diesem Versprechen klang zugleich eine Drohung an: Wer den agrarpolitischen Zielen nicht entsprach, musste mit Hindernissen rechnen. Nehmen wir die Höhe der Aufbaumittel als Maßstab, dann

Abbildung 5.11: Verteilung der Aufbaumittel (Lorenz-Kurve) in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944



Anmerkung: Die Lorenz-Kurve bezeichnet die Ungleichverteilung von bestimmten Merkmalen (hier: der Aufbaumittel) auf eine bestimmte Grundgesamtheit (hier: die Aufbaubetriebe der jeweiligen Region). Die Diagonale von links unten nach rechts oben markiert die völlige Gleichverteilung; je mehr sich die Kurve davon entfernt, desto ungleicher sind die Aufbaumittel verteilt. Die waagrechte Achse bezeichnet die Prozentsätze der kumulierten Zahl der nach der Höhe der Aufbaumittel geordneten Aufbaubetriebe. Die senkrechte Achse bezeichnet die Prozentsätze der kumulierten Aufbaumittel.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 565 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (AGB Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

werden die Ein- und Ausschlussmechanismen der nationalsozialistischen Agrarförderung zahlenmäßig fassbar. Mit jedem zusätzlichen Hektar Kulturfläche stiegen die Aufbaumittel in Kirchberg an der Pielach durchschnittlich um 52 Reichsmark, in Mank um 75 Reichsmark, in Litschau um 83 Reichsmark und in Matzen um 281 Reichsmark, mehr als das Fünffache des niedrigsten Zuwachses.[137] Kurz, der für eine größenproportionale Agrarförderung typische „Matthäus-Effekt“[138] – ‚wer hat, dem wird gegeben‘ – wurde in der Voralpenregion am schwächsten, im Pannonischen Flach- und Hügelland hingegen am stärksten wirksam. Regionale Unterschiede treten auch beim Vergleich der (Un-)Gleichheit der Mittelverteilung zutage (Abbildung 5.11): Die Kurve für Kirchberg an der Pielach verläuft näher an der Diagonale der Gleichverteilung als die Kurve für Matzen; folglich waren die Aufbaumittel in letzterer Region ungleicher als in ersterer verteilt. Die untere Hälfte der nach den bewilligten Geldbeträgen gereihten Aufbaubetriebe verfügte in Kirchberg an der Pielach über rund 16 Prozent, in Matzen aber nur über etwa 11 Prozent aller Aufbaumittel. Oder anders gesagt: Die Hälfte aller Aufbaumittel wurde in ersterer Region bereits mit den unteren 78 Prozent, in letzterer erst mit den unteren 83 Prozent der Aufbaubetriebe abgedeckt. Die Kurven für Mank und Litschau liegen zwischen diesen Extremen, wobei sich die erstere Region eher dem Matzener, die letztere eher dem Kirchberger Extrem annähert.

All diese Unterschiede erscheinen auf den ersten Blick wenig dramatisch; doch genauer besehen belegen sie in eindrücklicher Weise, dass dasselbe agrarpolitische Instrument in regional unterschiedlicher Weise wirksam wurde. Während die Aufbauaktion für die Kirchberger Grünland-Waldwirtschaften eher dem inklusiven Gleichheitsgrundsatz – ‚jedem das Gleiche‘ – nahe stand, folgte sie für die Matzener Acker-Weinbauwirtschaften eher dem exklusiven Effizienzgrundsatz – ‚jedem das Seine‘.[139] Dabei wurde Leistung, gemäß der amtlich definierten „Leistungsfähigkeit“, am jährlich erwirtschafteten Saldo der Einnahmen und Ausgaben in Betrieb und Haushalt gemessen. Unter diesem Blickwinkel entpuppt sich der agrarpolitische Kurs der Aufbauaktion als doppelgleisiger Pfad, der, je nach regionalen Bedingungen, hier Gleichheits-, dort Effizienzzielen folgte. Vonseiten der agrarpolitischen Eliten wurden diese beiden Zielbereiche nicht zwingend als Gegensatz verstanden; so hieß es in den Richtlinien für die Gewährung von Aufbaumitteln:

> „Der Einsatz der Betriebsaufbaumittel muß in einem sachlich gerechtfertigten Verhältnis zu dem zu erwartenden Erfolg stehen. Wirtschaftliche Erwägungen können nur dann zurückgestellt werden, wenn dies im Hinblick auf besondere Ziele (z.B. bevölkerungs- und grenzpolitische Erwägungen oder Siedlungsabsichten) erforderlich ist.“[140]

Zwar war hier nicht von Effizienz und Gleichheit die Rede; doch die Wendungen „wirtschaftliche Erwägungen“ und „besondere Ziele“ verwiesen darauf. Die beiden Zielbereiche waren hierarchisch aufeinander bezogen: Effizienzsteigerung galt als Regel, Ausgleich als Ausnahme; zugleich ergänzten sie sich im Nebeneinander von Kern- und Grenzregionen. Wie die Landstellen diese Richtlinie in der Verwaltungspraxis umsetzten, erläutert August Lombar an einem Beispiel:

> „Die Frage, ob der Mitteleinsatz vertretbar war, spielte namentlich bei den baulichen Maßnahmen eine wichtige Rolle. In vielen Fällen, vor allem bei nichtlebensfähigen Kleinbetrieben, oder solchen, die später aufgelassen und zur Stärkung der Nachbarhöfe herangezogen werden sollten, wo also der mit einem großen Mittelaufwand verbundene Neubau der Hofstelle aus agrarpolitischen Gründen nicht vertretbar war, musste die Ablehnung ausgesprochen werden.“[141]

In dieser Erläuterung spricht der ehemalige Leiter der Landstelle agrarpolitischen Klartext: Als Auslesekriterium der Aufbauaktion galt die betriebliche „Lebensfähigkeit“, was als Chiffre für „Leistungsfähigkeit“ gelesen werden kann. Kleinere Betriebe, denen diese Eigenschaft nicht zuerkannt wurde, wurden von der Förderung ausgeschlossen oder, falls keine Ablehnung erfolgte, mit weniger Aufbaumitteln bedacht. Größere, „lebensfähige“ Betriebe sollten hingegen in die Aktion eingeschlossen und mit allen Mitteln gefördert – „aufgebaut“ – werden. Mit ihrer kleinbäuerlichen Prägung wurde die Region Matzen zum bevorzugten Schauplatz der leistungsorientierten Auslese. In der mittelbäuerlich geprägten Region Kirchberg an der Pielach griff dieser ökonomistische Zugang kaum; hier, im Bergbauerngebiet, wurde die Leistung der Betriebe und Haushalte eher an außerökonomischen Gesichtspunkten – an den „bevölkerungs- und grenzpolitischen Erwägungen“, von denen in den Aufbaurichtlinien die Rede war – festgemacht. Kurz, in den Untersuchungsregionen werden zwei Varianten des „Betriebsaufbaus“ – eine eher *differenzierende* und eine eher *egalisierende* – fassbar.

Werfen wir einen genaueren Blick auf die regionalen Varianten des „Aufbaus“. Hinsichtlich der getroffenen Maßnahmen zeigen die Regionen kaum Unterschiede: Etwa drei Viertel der Aufbaumittel flossen in Baumaßnahmen; ein Zehntel oder mehr war der Ergänzung „toten Inventars“, der Anschaffung von Maschinen und Geräten, gewidmet; ein weiteres Zehntel – in Mank deutlich mehr, in Litschau erheblich weniger – entfiel auf die Ergänzung „lebenden Inventars“, den Ankauf von Zug- oder Nutzvieh; der Rest war Umstellungs- und sonstigen Maßnahmen vorbehalten (Tabelle 5.11). Der Aufbauplan für Leopold Leitner in Frankenfels zielte gemäß der für die Gesamtheit der Aufbaubetriebe charakteristischen Verteilung vor allem auf Baumaßnahmen ab: Für Stallbau, Dachreparatur, Düngerstätte

und Jauchegrube wurden 1.450 Reichsmark, für einen Zugochsen 240 Reichsmark und für zwei Umstellungsjahre 300 Reichsmark veranschlagt.[142] Die Planung der Baumaßnahmen stand vor der „Aufgabe, die zeitgemäßen Erfordernisse in betriebswirtschaftlicher, betriebstechnischer, hygienischer und gestalterischer Hinsicht unter Wahrung der wertvollen baulichen Überlieferung weitestgehend zu berücksichtigen“.[143] Demgemäß erforderte die Anlage des Hofes, auf die „Arbeitsökonomie, insbesondere in Bezug auf die Einsparung menschlicher Arbeitskraft“, und die „notwendige Überwachungsmöglichkeit“ durch den Betriebsinhaber zu achten; die Bemessung der Stall- und sonstigen Wirtschaftsgebäude sollte nach betriebswirtschaftlichen Erfordernissen erfolgen; der Bauernhof – „nicht nur Betriebsstätte, sondern zugleich auch Heimstätte für den Betriebsinhaber, seine Familie und seine Arbeitskräfte“ – sollte neben der Zweckmäßigkeit, etwa der Schaffung einer Wohnküche zur Arbeitserleichterung der Bäuerin, auch ästhetischen Ansprüchen genügen:

Tabelle 5.11: Aufbaumaßnahmen und ihre Deckung nach Kulturfläche in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Art der Aufbaumittel	Kirchberg an der Pielach (N = 152)				Litschau (N = 230)			
	kleinere Betriebe (Terzil 1)	mittlere Betriebe (Terzil 2)	größere Betriebe (Terzil 3)	Gesamtheit	kleinere Betriebe (Terzil 1)	mittlere Betriebe (Terzil 2)	größere Betriebe (Terzil 3)	Gesamtheit
	Prozent der Spalte							
Aufbaumaßnahmen								
Gebäude	70	69	77	73	87	78	75	78
Lebendes Inventar	13	11	8	10	3	6	5	5
Totes Inventar	9	14	14	13	7	13	15	13
Umstellung und Sonstiges	8	5	2	4	4	4	5	5
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100
Deckung								
Darlehen	31	42	51	43	43	42	56	49
Zuschüsse	69	58	49	57	57	58	44	51
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Art der Aufbaumittel	Mank (N = 96)				Matzen (N = 87)			
	kleinere Betriebe (Terzil 1)	mittlere Betriebe (Terzil 2)	größere Betriebe (Terzil 3)	Gesamtheit	kleinere Betriebe (Terzil 1)	mittlere Betriebe (Terzil 2)	größere Betriebe (Terzil 3)	Gesamtheit
	Prozent der Spalte							
Aufbauzwecke								
Gebäude	75	67	74	72	82	76	74	75
Lebendes Inventar	11	17	15	15	14	17	8	11
Totes Inventar	12	12	7	10	3	5	12	10
Umstellung und Sonstiges	1	4	4	3	2	3	5	4
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100
Deckung								
Darlehen	34	51	56	50	81	69	86	81
Zuschüsse	66	49	44	50	19	31	14	19
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100

Anmerkung: Terzileinteilung wie Tabelle 5.10.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 565 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (AGB Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

> „Bei der äußeren Baugestaltung wurde der schöne, alte Hof als Vorbild genommen. Es war Aufgabe des Architekten der Landstelle, die bodengebundene, heimatliche Bauform unter Berücksichtigung der zeitgemäßen, betriebswirtschaftlichen, technischen und hygienischen Belange sowie unter Bedachtnahme auf das Dorf- und Landschaftsbild neu zu gestalten.“[144]

„Bodenfremde Modeformen“ sollten ebenso vermieden werden wie die Festlegung auf starre Typen. Zur Orientierung diente die Siedlungsformenkarte, die Adalbert Klaar für die Berglandabteilung Anton Reinthallers entworfen hatte: Für das Gebiet Niederdonaus galten der Dreiseithof im nordwestlichen Hochland, der Vierkanthof im südwestlichen Flach- und Hügelland, der Haken- und Zwerchhof im östlichen Flach- und Hügelland, der Paar- und Haufenhof in den südwestlichen Alpengebieten sowie, als Übergangsformen, der offene Vierseithof, der Doppel-T-Hof und der Streckhof als Vorbilder.[145] Diese traditionellen Formen sollten, in Verbindung mit den Anforderungen einer modernen Betriebs- und Haushaltsführung, die Planerstellung anleiten. Kurz, „der Bauernhof soll in allen seinen Ein-

richtungen zeitgerecht, in seiner äußeren Gestaltung dagegen möglichst zeitlos sein“.[146]

Inwieweit das Ideal, Tradition und Moderne harmonisch zu verbinden, in der Realität umgesetzt wurde, lässt sich an einer groß angelegten Hilfsaktion der Landstelle nach einer Hochwasserkatastrophe im AGB Matzen 1941, von der auch Auersthal betroffen war, erkunden. Die nach ungewöhnlich heftigen Wolkenbrüchen von den Hängen herabströmenden Wassermassen überschwemmten die geschlossene Dorfsiedlung, beschädigten die großteils aus ungebrannten Lehmziegeln erbauten Wohn- und Wirtschaftsgebäude und brachten einige davon zum Einsturz. Beim Wiederaufbau durch die Landstelle Wien wurde erstmals das Problem der „Dorfauflockerung“ angegangen:

> „Einzelne Hofstellen lebensfähiger Betriebe, die zufolge völliger Zerstörung neu aufgebaut werden mußten, waren so beengt, daß ein Aufbau im alten Umfang betriebswirtschaftlich nicht zu vertreten gewesen wäre. Durch Zusammenlegung der wiederaufzubauenden Hofstelle mit einer oder sogar mit beiden Nachbarhofstellen wurde die erforderliche Bau- und Hoffläche erreicht. Durch diese Maßnahme ergab sich andererseits die Notwendigkeit, für die weichenden Betriebsstätten neue Hofstellen zu schaffen, die außerhalb des geschlossenen Dorfgebietes angelegt wurden. Ebenso wurden auch die Baustellen für die Kleinlandwirte und Landarbeiter aus dem beengten Dorfverband herausgenommen und am Rande der Ortschaft angeordnet.“[147]

Unter Einsatz von etwa einer Million Reichsmark wurden in Auersthal und zwei benachbarten Gemeinden zehn Erbhöfe, zwölf Kleinlandwirt- und acht Landarbeiterhäuser in „zweckentsprechender Bauweise“ und unter „Berücksichtigung des Dorfbildes“ errichtet.[148] Heinz Haushofer, Leiter der Landwirtschaftsabteilung der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau, wertete dieses Aufbauprojekt als Musterbeispiel für eine „Bereinigung der verschachtelten Betriebsverhältnisse, um wieder lebensfähige Höfe herzustellen“.[149] Die Herauslösung einzelner Gehöfte aus dem verdichteten Häuserverband und deren Platzierung am Dorfrand nach betriebswirtschaftlichen Effizienzkriterien signalisierten die Abkehr vom bisherigen Pfad der Siedlungsentwicklung; damit bildete die „Dorfauflockerung“ ein Vorzeichen der ländlichen „Zersiedelung“ in der Nachkriegszeit.

Deutlichere Unterschiede der Verteilung der Aufbaumittel als zwischen den Regionen bestanden innerhalb derselben Region zwischen Betrieben unterschiedlicher Größe: Die Aufwendungen für die Mechanisierung nahmen mit steigender Betriebsgröße tendenziell zu; nur Mank folgte der umgekehrten Tendenz. Darin wurden die Skaleneffekte der Mechanisierung wirksam: Großmaschinen wie

etwa Traktoren, Drillmaschinen oder Bindemäher konnten im Alleineigentum erst ab einer gewissen Mindestbetriebsgröße betriebswirtschaftlich effizient eingesetzt werden; Institutionen wie gemeinschaftliche Nutzungsformen konnten diese Hürde freilich absenken.[150] Dementsprechend sahen die Aufbaupläne der kleineren Betriebe vorwiegend Kleinmaschinen und -geräte vor, während den größeren Betrieben auch Großmaschinen und -geräte zustanden. Bis zur Jahresmitte 1944 finanzierte die Landstelle Wien folgende Anschaffungen „toten Inventars“: 1.975 Anbau- und Bodenbearbeitungsmaschinen, 681 Transportgeräte, 136 Traktoren, 1.560 Ernte- und Druschmaschinen, 1.147 Futterbereitungsmaschinen, 33 Milch- und Molkereimaschinen, 78 Weinbau- und Kellereigeräte, 267 Maschinen und Geräte zur Düngerwirtschaft, 880 Antriebsmaschinen und -geräte sowie 130 weitere Maschinen und Geräte.[151]

Wenn August Lombar bemerkte: „Die Mechanisierung in den Aufbaubetrieben hat trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten große Fortschritte gemacht“,[152] dann erscheint diese Erfolgsbilanz im Lichte der regionalen Ergebnisse in zweifacher Hinsicht als ergänzungsbedürftig: Erstens wurde nur ein Zehntel der Aufbaumittel für die Mechanisierung aufgewendet; zweitens kamen diese Mittel vor allem mittleren und größeren Betrieben zugute. Auch für das gesamte Einzugsgebiet der Landstelle Wien bot sich ein ähnliches Bild: Zur Mitte 1944 lag unter den verausgabten Aufbaumitteln die Ergänzung des „toten Inventars“ mit 17 Prozent nur an dritter Stelle; zuvorderst rangierten Baumaßnahmen mit 50 Prozent, gefolgt von Ergänzungen des „lebenden Inventars“ mit 25 Prozent (Tabelle 5.12). Das für die Ostmark propagierte „Ziel, durch Technisierung und Chemisierung das reichsdeutsche Produktionsniveau zu erreichen,“[153] wurde durch die Aufbauaktion allein weder erreicht noch angepeilt. Diesbezüglich stellte das *Wochenblatt* bereits im August 1938 klar, „daß unter Aufbaumaßnahmen nur die notwendigsten und dringlichsten Maßnahmen zur Erhaltung und ertragreichen Führung der Wirtschaft zu verstehen sind und soweit sie nicht ohnedies im Rahmen der normalen Förderungsmaßnahmen durch die Landesbauernschaft durchgeführt werden“.[154] Im Unterschied zur Ergänzung der Maschinen und Geräte zeigen die Aufwendungen für Viehergänzungen keinen klaren Zusammenhang zwischen Mitteleinsatz und Betriebsgröße. Dabei wurden entsprechend den „Anforderungen der Ernährungswirtschaft“ die Ochsenaufzucht zugunsten der Milchviehhaltung zurückgedrängt, minderleistungsfähiges Vieh „rücksichtslos ausgemerzt“ und die Viehbestände an die betriebseigene Futterbasis angepasst.[155] Genau genommen diente der „Aufbau“ der betrieblichen Gebäude-, Vieh-, Maschinen- und sonstigen Ressourcen nicht unmittelbar der „Erzeugungsschlacht“, sondern suchte die dafür nötige Sachkapitalbasis zu vermitteln.

Tabelle 5.12: Verausgabte Aufbaumittel der Landestelle Wien bis 30. Juni 1944

Verwendungszweck	Geldbetrag (RM)	Anteil ohne Bergbauern-hilfe (%)	Anteil mit Bergbauern-hilfe (%)
Baumaßnahmen	8.824.209	49,4	43,6
Ergänzungen des lebenden Inventars	4.532.508	25,4	22,4
Ergänzungen des toten Inventars	3.081.475	17,3	15,2
Landzulagen	602.211	3,4	3,0
Bereitstellung von Betriebskrediten	388.015	2,2	1,9
Deckung des Wirtschaftsverlustes	251.963	1,4	1,2
Deckung der Umstellungskosten	166.122	0,9	0,8
Summe (ohne Bergbauernhilfe)	17.846.503	100,0	88,2
Bergbauernhilfe	2.395.535	–	11,8
Summe (mit Bergbauernhilfe)	20.242.038	–	100,0

Quelle: eigene Berechnungen nach Lombar, Entschuldung, 81.

Hinsichtlich der Deckung der Aufbaumittel unterschied sich Matzen, wo die Landstelle großteils Darlehen vergab, von den übrigen AGB, wo sich Darlehen und Zuschüsse mehr oder weniger die Waage hielten. Dieser Unterschied folgte vermutlich aus der hohen „Leistungsfähigkeit“ der Acker- und Weinbaubetriebe im Nordosten Niederdonaus, die weniger Zuschüsse zur Abdeckung der Aufbaumittel erforderlich machten. Matzen hob sich auch hinsichtlich der Verteilung der Deckungsmittel nach Betriebsgrößen von den übrigen Regionen ab: Während hier die mittleren Betriebe in den Genuss der höchsten Zuschussraten gelangten, nahmen anderswo die Anteile der Zuschüsse von den kleineren zu den größeren Betrieben ab. Die Kombination von geringen Aufbaubeträgen und geringen Zuschussanteilen setzte die Kleinhäusler- und Kleinbauernbetriebe im Vergleich zu den mittleren und größeren Betrieben der Region erhöhtem Druck aus – eine weitere Facette der leistungsorientierten Auslese, der die nationalsozialistische Agrarförderungspolitik im AGB Matzen folgte.

Ziehen wir eine Bilanz von „Entschuldung“ und „Aufbau“ in den vier Untersuchungsgemeinden: Der Fall Leopold Leitners, der trotz aller Nachlässe und Zuschüsse schließlich um 412 Reichsmark mehr Schulden als am Beginn verzeichnete, war symptomatisch für die Gesamtheit.[156] Wenn wir für die Entschuldungsbetriebe – die reinen Aufbaubetriebe bleiben außer Betracht – den Schuldenstand vor Beginn des Verfahrens mit jenem am Ende, das heißt zuzüglich der Aufbaumittel und abzüglich der Nachlässe und Zuschüsse, vergleichen, fällt die Bilanz ziemlich

Tabelle 5.13: Veränderung des Schuldenstandes der Entschuldungsbetriebe in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944

Veränderung des Schulden-standes	Auersthal (N = 16)		Frankenfels (N = 36)		Heidenreich-stein (N = 12)		St. Leon-hard/F. (N = 38)	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Abnahme mehr als 2.000 RM	–	–	1	3	–	–	1	3
Abnahme 1.000 bis 2.000 RM	–	–	1	3	–	–	1	3
Abnahme weniger als 1.000 RM	3	19	11	31	8	67	18	47
Zunahme weniger als 1.000 RM	5	31	9	25	2	17	5	13
Zunahme 1.000 bis 2.000 RM	3	19	12	33	–	–	8	21
Zunahme mehr als 2.000 RM	5	31	2	6	2	17	5	13
Gesamtheit	16	100	36	100	12	100	38	100

Anmerkung: Der Schuldenstand am Ende des Entschuldungsverfahrens wurde berechnet aus dem Schuldenstand am Beginn abzüglich der Nachlässe, zuzüglich der Aufbaumittel und abzüglich der Zuschüsse.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

Tabelle 5.14: Veränderung des Schuldenstandes der Entschuldungsbetriebe nach Kulturfläche in den Gemeinden Auersthal, Frankenfels, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1938–1944

Betriebsgrößen	Auersthal (N = 16)		Frankenfels (N = 36)		Heidenreich-stein (N = 12)		St. Leon-hard/F. (N = 38)	
	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF
kleinere Betriebe (Terzil 1)	636	280	418	25	–134	–46	249	61
mittlere Betriebe (Terzil 2)	764	175	911	32	–166	–28	1.002	117
größere Betriebe (Terzil 3)	3.442	288	–4	0	1.258	103	219	13
Gesamtheit	1.561	256	442	15	319	45	476	49

Anmerkung: Terzileinteilung wie Tabelle 5.7. Der Schuldenstand am Ende des Entschuldungsverfahrens wurde berechnet aus dem Schuldenstand am Beginn abzüglich der Nachlässe, zuzüglich der Aufbaumittel und abzüglich der Zuschüsse.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 102 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909, 912, 925, 928, 931 (St. Leonhard am Forst), AZ 1378 (Frankenfels).

klar aus: 44 Betriebe oder 43 Prozent der Gesamtheit verbuchten eine Verringerung, 58 Betriebe oder 57 Prozent eine Steigerung des Schuldenstandes (Tabelle 5.13). Nach Gemeinden ergeben sich deutliche Unterschiede: In Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst waren die Betriebe mit verringerten Schuldenständen in der Mehrheit; in Auersthal – hier verzeichnete allein ein Drittel der Betriebe einen Schuldenzuwachs von mehr als 2.000 Reichsmark – und Frankenfels überwogen die Neuverschuldungen. Nach Betriebsgrößen betrachtet verzeichneten alle Betriebsgrößen in Auersthal, die kleineren und mittleren Betriebe in Frankenfels, die größeren Betriebe in Heidenreichstein sowie die mittleren Betriebe in St. Leonhard am Forst erhebliche Schuldenzuwächse (Tabelle 5.14). Unter Einrechnung der reinen Aufbaubetriebe würde diese Bilanz noch deutlicher in Richtung Neuverschuldung kippen.

Um die vier Lokal- und Regionalstudien in überregionale Zusammenhänge einzubetten, ziehen wir einen Vergleich mit der zeitgenössischen Untersuchung zu den *Kreditgrundlagen der bäuerlichen Betriebe der Ostmark* für 1939 von Walter Lechler im Auftrag des REM.[157] Die Studie erhob für 481 Entschuldungsbetriebe in Niederdonau die wesentlichen Kennzahlen nach Produktionsgebieten; für den Vergleich dienen das Alpengebiet für die Region Kirchberg an der Pielach, das Waldviertel für die Region Litschau, die Westbahnstrecke für die Region Mank und das Flach- und Hügelland mit Weinbau für die Region Matzen (Tabelle 5.15). Hinsichtlich der Höhe der Kapitalschulden nach Gemeinden lagen Auersthal knapp und Frankenfels erheblich unter, Heidenreichstein beträchtlich und St. Leonhard am Forst knapp über den Studienergebnissen. Die Aufbaumittel nach AGB betrugen in Kirchberg an der Pielach das Dreifache, in Litschau und Matzen mehr als das Doppelte und in Mank das Doppelte. Die Verwendung der Aufbaumittel in den vier Untersuchungsregionen, etwa das Übergewicht der Gebäudekosten, entspricht grob den Studienergebnissen. Das Verhältnis der Deckungsmittel stimmt für die Regionen Kirchberg an der Pielach und Matzen präzise mit den Werten der Studie überein; der Anteil der Zuschüsse lag in Litschau merklich darunter, in Mank darüber. Die Veränderung des Schuldenstandes nach Gemeinden liegt betragsmäßig zwar durchwegs höher als nach Produktionsgebieten; die Grundtendenz – starke Neuverschuldung im Pannonischen Flach- und Hügelland, geringe Schuldenzunahme oder -abnahme in den übrigen Produktionsgebieten – stimmt jedoch überein. Alles in allem entsprechen die wichtigsten Ergebnisse der Lokal- und Regionalstudien hochgradig den zeitgenössischen Erhebungsergebnissen; daher können sie ein erhebliches Maß an überregionaler Geltung beanspruchen.

Diese Bilanz verdeutlicht den ambivalenten Charakter der „Entschuldung" als faktische Umschuldung und des „Aufbaus" als faktische Neuverschuldung. Sahen

Tabelle 5.15: Finanzlage der Entschuldungsbetriebe nach Produktionsgebieten in Niederdonau 1939

	Alpengebiet	Wechselgebiet	Waldviertel	Westbahnstrecke	Flach- und Hügelland ohne Weinbau	Flach- und Hügelland mit Weinbau
Zahl der untersuchten Betriebe	119	54	115	75	68	50
durchschnittliche KF (ha)	16,8	15,4	11,9	14,6	15,6	10,6
Einheitswert 1940 pro KF (RM/ha)	733	698	717	1.598	1.563	2.129
Lage vor der Entschuldung (RM/ha)						
Kapitalschulden	215	276	371	618	614	935
Aufbauaufwendungen	60	63	115	113	165	209
Gesamtverschuldung	284	339	486	731	779	1.144
Lage nach der Entschuldung (RM/ha)						
Anstaltshypotheken	84	97	144	298	360	582
Privathypotheken	12	29	19	27	31	68
Umschuldungskredite	98	120	180	272	245	334
Altenteilslasten	18	8	19	23	25	20
verbleibende Schulden	212	254	362	620	661	1.004
Zinsen und Tilgung (RM/ha)	11	11	16	29	37	55
Aufbauaufwendungen (RM/ha)						
Gebäude	49	47	89	79	98	146
lebendes Inventar	7	8	11	17	53	42
totes Inventar	12	7	15	15	12	18
Sonstiges	1	1	0	2	2	3
Gesamtaufwendungen (RM/ha)	69	63	115	113	165	209
Zuschuss des Reiches (RM/ha)	40	32	78	42	55	38

Quelle: Lechler, Kreditgrundlagen, 103, 105.

sich die verschuldeten Betriebsinhaber/-innen zuvor mit kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber einer Vielzahl an Gläubigern konfrontiert, befanden sie sich danach in einer langfristigen Abhängigkeit vom Staat als ‚Über-Gläubiger‘, der nunmehr umfassende Steuerungsinstrumente der bäuerlichen Betriebs- und

Haushaltsführung – angefangen von der Aufsicht über die Aufbaumaßnahmen über die Erteilung von Auflagen (Buchführung, Erhöhung der Feuerversicherung, Hofübergabe, Wirtschaftsberatung, Betreuung usw.) bis hin zur Genehmigung von Investitionen, Grund- und Hofverkäufen[158] – in Händen hielt. Den Fluchtpunkt dieses Machtdispositivs bildete der ‚gläserne Bauernhof‘, in dessen Innerem der (selbst-)disziplinierte Akteur – wie in einem *panopticon*[159] – stets damit rechnen musste, von außen überwacht und, bei Fehlverhalten, bestraft zu werden.

Ziehen wir abschließend die Fäden zusammen und betrachten Betriebsgrößen, Regionszugehörigkeit, Entschuldungs- und Aufbaumittel im wechselseitigen Zusammenhang. Die Entschuldungs- und Aufbaubetriebe ordnen sich entsprechend ihrer (Un-)Ähnlichkeiten in einem mehrdimensionalen *Raum von „Entschuldung“ und „Aufbau“* an (Abbildung 5.12). Zur ersten Dimension der *Betriebsgröße*, die 31 Prozent der Streuung erklärt, tragen die Höhe und Art der Aufbaumittel – keine und geringe versus große Geldbeträge, unter- versus überdurchschnittliche Mittel für Baumaßnahmen sowie fehlende versus überdurchschnittliche Darlehen – sowie die Flächenausstattung – Zwerg- und Klein- versus Mittel- und Großbetriebe – am meisten bei. Die zweite Dimension der *Betriebsleistung* mit 21 Prozent Erklärungsrate ist durch die Spannung zwischen Futter- versus Acker-, Hackfrucht- und Getreide-Weinbauwirtschaften, die Regionen Litschau und Kirchberg an der Pielach versus Matzen, unter- versus überdurchschnittliche „Leistungsfähigkeit“, Dominanz der Zuschüsse versus Dominanz der Darlehen sowie durchschnittlichen Vieh- und Maschinenanschaffungen versus Nichtteilnahme am Aufbau geprägt. Die Höhe der Ablösungssummen im Rahmen des Entschuldungsverfahrens erweist sich weder auf der ersten noch auf der zweiten Dimension als wesentliches Unterscheidungsmerkmal; damit treten jene Merkmale, die auf das Aufbauverfahren bezogen sind, in der Wirkung hervor.

Setzen wir die Größen- und Leistungsdimensionen zueinander in Beziehung, dann ergeben sich im Raum von „Entschuldung“ und „Aufbau“ vier Felder. Auf den positiven Abschnitten der beiden Dimensionen finden sich die *kreditfinanzierten Leistungsbetriebe*. Sie verfügten häufig über hohe, meist durch Darlehen gedeckte Aufbaumittel, vor allem für Baumaßnahmen und Maschinenanschaffungen. Diese gemischt acker- und weinbaulichen Agrarsysteme mittel- bis großbäuerlichen Zuschnitts hoben sich durch ihre überdurchschnittliche „Leistungsfähigkeit“ von den übrigen ab. Schräg vis-à-vis, auf den negativen Abschnitten der beiden Dimensionen, stehen die *mäßig subventionierten Grenzbetriebe*. Die geringen Aufbaumittel dienten vor allem für Viehanschaffungen. Dass der „Betriebsaufbau“ selten durch Darlehen, sondern häufig durch Zuschüsse gedeckt wurde, folgte aus der geringen „Leistungsfähigkeit“ der Betriebe vielfach nahe der Grenze der „Entschuldungsfähigkeit“. Auf dem positiven Abschnitt der ersten und dem negativen der zweiten



Abbildung 5.12: Raum von „Entschuldung“ und „Aufbau“ in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomeratives Hierarchisches Clustering, Datenbasis: 608 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (ABG Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

Dimension finden wir die *hoch subventionierten Aufbaubetriebe*. Überdurchschnittliche Aufbaumittel, mehrheitlich Zuschüsse, gingen hier meist einher mit mittleren Beträgen für Maschinenankäufe. Die Merkmalskombination Futterwirtschaft, 20 bis 50 Hektar Kulturfläche sowie Standort in den AGB Litschau oder Kirchberg an der Pielach war kennzeichnend für diese Betriebe. Schräg gegenüber treffen wir auf die *nicht aufgebauten Betriebe*, die häufig als reine Entschuldungsbetriebe

nicht an der Aufbauaktion teilnahmen; war dies doch der Fall, wurden nur selten Zuschüsse vergeben sowie Investitionen in Gebäude und Maschinen getätigt. Im AGB Matzen gelegen, mit weniger als fünf Hektar Grund ausgestattet, Acker- und Weinbau kombinierend – dieses Merkmalsprofil kennzeichnete jene Betriebe, die aus Sicht der Landstelle offenbar am Rand der aufbaubedürftigen, -fähigen und -würdigen Klientel rangierten.

Zur Vertiefung der breiten Streuung der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe dienen ausgewählte Beispielfälle (Tabelle 5.16).[160] Die 30 Hektar große Grünland-Waldwirtschaft des von den Gutachtern der Landstelle als „strebsam“ gewürdigten Leopold Leitner und dessen Ehefrau in Frankenfels, die für die *hoch subventionierten Aufbaubetriebe* steht, haben wir bereits kennengelernt.[161] Die *kreditfinanzierten Leistungsbetriebe* repräsentiert die zwölf Hektar große Hackfruchtwirtschaft von Alois und Maria Wegerer in der zu St. Leonhard am Forst gehörenden Katastralgemeinde Grimmegg. Es handelte sich, dem Urteil der Gutachter der Landstelle zufolge, um einen „äußerst intelligente[n] und fleißige[n] Arbeiter“ sowie eine „gut und fortschrittlich arbeitende Familie“. Mit 500 Reichsmark lag die „Leistungsfähigkeit“ zwar nicht relativ zur Kulturfläche, doch absolut betrachtet an der Spitze. Da kein Entschuldungsverfahren beantragt wurde, sind wir über den Schuldenstand nicht informiert. Im Rahmen der Aufbauaktion waren Um- und Neubauten von Stall, Schuppen und Keller sowie die Errichtung einer Düngerstätte und Jauchegrube geplant; die Deckung erfolgte großteils über ein Aufbaudarlehen, das den Schuldenstand des Betriebes massiv erhöhte.[162]

Für die *mäßig subventionierten Grenzbetriebe* steht die zehn Hektar große Hackfruchtwirtschaft von Leopoldine Kleinstätter in Kleinpertholz bei Heidenreichstein. Die Familie wurde als „fleißig, anspruchslos, peinlich sauber“ beurteilt, der Ehemann der Besitzerin, Ortsbauernführer und „Alter Kämpfer“ der NSDAP, als „zuverlässig als Mensch und Bauer“. Die geringe Leistungsfähigkeit von 90 Reichsmark verweist auf die kargen Ertragsbedingungen dieses Standorts. Neben einem Anstaltsdarlehen, das im Zuge des Entschuldungsverfahrens teils festgeschrieben, teils abgelöst wurde, lasteten erhebliche Restkaufgelder auf dem Anwesen; diese wurden durch beträchtliche Nachlässe und Ablösungen gedeckt. Im Zuge der Aufbauaktion bewilligte die Landstelle den Neubau des Schweinestalls und den Ankauf eines Elektromotors; diese Investitionen wurden zur Gänze durch Zuschüsse gedeckt. Aufgrund der Nachlässe im Entschuldungsverfahren verringerte sich der Schuldenstand um einen nennenswerten Betrag.[163]

Die *nicht aufgebauten Betriebe* werden vertreten durch die zwei Hektar umfassende Acker-Weinbauwirtschaft von Peter und Theresia Zuber in Auersthal. Aus der Sicht des amtlichen Gutachters handelte es sich zwar um eine „fleißige, arbeitsame Familie“, die jedoch „ungeschickt in der Wirtschaftsführung“ sei; daher

Tabelle 5.16: Merkmale der Beispielbetriebe im Raum von „Entschuldung“ und „Aufbau“

Merkmale	kreditfinanz. Leistungsbetriebe	mäßig subventionierte Grenzbetriebe	hoch subventionierte Aufbaubetriebe	nicht aufgebaute Betriebe
Betriebsprofil				
- Standort	St. Leonhard/ F., Grimmegg	Heidenreichstein, Kleinpertholz	Frankenfels, Fischbachmühlrotte	Auersthal
- Bodennutzungstyp	Futterwirtschaft	Hackfruchtwirtschaft	Grünland-Waldwirtschaft	Acker-Weinbauwirtschaft
- Kulturfläche (Hektar)	12,1	9,7	29,6	2,3
- Leistungsfähigkeit (RM)	500	90	120	130
Schuldenstand am Anfang (RM)	–	3.723	1.578	6.027
- Privatdarlehen	–	–	617	1.070
- Anstaltsdarlehen	–	597	466	3.247
- Waren und Dienste	–	–	408	1.111
- Besitzübertragung	–	3.126	–	–
- Steuern und Sonstiges	–	–	87	599
Deckung der Schulden (RM)	–	3.723	1.578	6.027
- Nachlässe	–	526	124	333
- Festschreibungen	–	380	460	–
- Ablösungen	–	2.817	994	5.694
Aufbaumittel (RM)	8.000	1.000	1.990	–
- Baumaßnahmen	8.000	500	1.450	–
- lebendes Inventar	–	–	240	–
- totes Inventar	–	500	–	–
- Umstellung und Sonstiges	–	–	300	–
Deckung der Aufbaumittel (RM)	8.000	1.000	1.990	–
- Darlehen	7.000	–	500	–
- Zuschüsse	1.000	1.000	1.490	–
Bilanz (RM)				
- endgültiger Schuldenstand	7.000	3.197	1.954	5.694
- Saldo der Schulden	7.000	–526	376	–333

Anmerkungen: Aufrundungen der Entschuldungsrente wurden nicht berücksichtigt.
Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–12, 337–2, 912–6, 1378–12.

wurde als Auflage erteilt: „Um den Betrieb auf eine gesunde Grundlage zu bringen ist Betreuung unbedingt notwendig.“ Erhebliche Darlehens-, Waren-, Lieferanten-, Honorar- und sonstige Schulden waren über die Jahre angefallen; sie mussten, offenbar wegen der geringen „Leistungsfähigkeit“ des Betriebes von 130 Reichsmark, zur Gänze abgelöst werden. Da keine Aufbaumaßnahmen vorgesehen waren, verringerte sich der Schuldenstand um jene Nachlässe, die die Landstelle im Entschuldungsverfahren erwirkt hatte.[164]

„Fortschrittlichkeit“, „Anspruchslosigkeit“, „Strebsamkeit“ und „Ungeschicklichkeit“ – treffender als in den Besichtigungsprotokollen der Beispielbetriebe könnte der Stellenwert der wichtigsten Ausprägungen im Machtdispositiv der Entschuldungs- und Aufbauaktion – der *kreditfinanzierten Leistungsbetriebe*, der *mäßig subventionierten Grenzbetriebe*, der *hoch subventionierten Aufbaubetriebe* und der *nicht aufgebauten Betriebe* – kaum auf den Punkt gebracht werden. Diese Zuschreibungen unterstreichen den differenzierten und differenzierenden Zug der nationalsozialistischen Agrarförderungspolitik in der Ostmark, der – je nach regionalen und betrieblichen Gegebenheiten – mehr oder weniger Wirkung entfaltete. Differenziert war die Entschuldungs- und Aufbauaktion insofern, als sie an unterschiedliche, ernährungswirtschaftlich-leistungsbezogene und bevölkerungspolitisch-umverteilende Momente der nationalsozialistischen Agrarpolitik geknüpft war.[165] Differenzierend wirkte die Entschuldungs- und Aufbauaktion insofern, als sie den Betrieben nach Größen- und Leistungsmerkmalen unterschiedliche Förderpakete zuwies. An den AGB Matzen und Kirchberg an der Pielach treten diese Unterschiede prägnant hervor. In Matzener Flach- und Hügelland, wo eine günstige natürliche und Verkehrslage bestand, wurde der betriebswirtschaftliche Effizienzgrundsatz akzentuiert. Überdurchschnittlich leistungsfähige oder, in zeitgenössischer Diktion, „lebensfähige“ Betriebe mit mittleren oder größeren Landressourcen wurden großteils mit enormen Aufbaumitteln auf Kreditbasis gefördert. Kleinere Betriebe mit unterdurchschnittlicher Leistungs- oder „Lebensfähigkeit“ wurden meist zwar entschuldet, erhielten aber wenige bis keine Aufbaumittel. Im natur- und verkehrsräumlich ungünstig gelegenen Bergland um Kirchberg an der Pielach wurde die „Leistungsfähigkeit“ mehr an außerökonomischen Gleichheitsmaßstäben oder, in zeitgenössischer Diktion, der „Lebenswertigkeit“ gemessen. Auch hier war die Höhe der Aufbaumittel an die Betriebsgröße geknüpft, jedoch weniger ungleich verteilt als in den übrigen Regionen; zudem wurde der „Betriebsaufbau“ vorwiegend über Zuschüsse öffentlich subventioniert. Die Lösung des bäuerlichen Verschuldungsproblems knüpfte sich im einen Fall eher an den staatlich gesteuerten Kreditmarkt, im anderen Fall eher an staatliche Umverteilungen.

Der differenzierte und differenzierende Einschnitt in die Agrarstruktur entsprach nicht nur der Funktion der Entschuldungs- und Aufbauaktion, sondern

auch der damit verbundenen Intention der Planungs- und Entscheidungsträger. Dies belegt das Resümee, das Walter Lechler aus seiner Studie zur Kapitalausstattung der ostmärkischen Landwirtschaft zog:

> „Zusammenfassend stelle ich fest, daß die bäuerlichen Betriebe der Ostmark, insbesondere die des Gebirges, des Einsatzes weiterer erheblicher Mittel bedürfen, um die Leistung ihrer Erzeugung entsprechend der des Altreiches anzugleichen. Im Flach- und Hügelland mit Ausnahme der Steiermark und bei den guten Wirtschaften des unteren Inntales und des Rheintales in Vorarlberg wird das Kreditbedürfnis der Höfe für Investierungen im allgemeinen auf dem offenen Kreditmarkt befriedigt werden können. Für die Bergbauernbetriebe, für Teile des Wald- und Mühlviertels und für das südöstliche Flach- und Hügelland wird es dagegen unerlässlich sein, noch auf längere Zeit hin Aufbaumittel zu nur 2 v.H. Verzinsung und langfristiger Tilgung bereitzustellen.“[166]

In ähnlicher Weise können wir auch August Lombars Büchlein aus der Nachkriegszeit lesen. In paradoxer Weise liefert der Autor mit seiner Rechtfertigung der Landstellen als ‚unpolitische‘, allein dem bäuerlichen und Gemeinwohl verpflichtete Behörden Argumente, die dazu geeignet sind, seinen eigenen Argumentationsgang zu widerlegen. Der Verteidiger in eigener Sache wird darüber unfreiwillig zum Kronzeugen der Anklage: „Für den Einsatz der staatlichen Mittel war der Grundsatz maßgebend, daß die landwirtschaftliche Entschuldung und der Betriebsaufbau im Interesse der Allgemeinheit zur Sicherung der Volksernährung sowie zur Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes zur Durchführung gelangen.“[167] Die Rede von der „Sicherung der Volksernährung“ verweist auf die agrarökonomische Auslese; der „Bauernstand“, vor allem seine mittelständischen Vertreter/-innen, erhalten ihre Existenzberechtigung als „Ernährer des Volkes“ zugesprochen. An derselben Stelle wird der Autor diesbezüglich deutlicher: Es sei „vernünftiger, den natürlichen Ausleseprozeß walten zu lassen als unfähige Betriebsinhaber mit staatlichen Mitteln zu stützen“.[168] Nur der „leistungsfähige“, im Wettbewerb auf den Märkten bestehende Landwirt schien unter diesem Gesichtspunkt der staatlichen Förderung würdig. Mit der „Erhaltung eines gesunden und leistungsfähigen Bauernstandes“ wird zugleich auf die rassenideologische Auslese verwiesen; danach wird die Existenz der „Bauern“, in erster Linie der Gebirgsbauern, als „Blutsquell des Volkes“ gerechtfertigt. Auch dazu äußert sich Lombar in unmissverständlicher Weise: „Die Bergbauern haben mit Rücksicht darauf, daß sie neben ihrem Beitrag zur Volksernährung eine siedlungs-, bevölkerungs- und grenzpolitische Aufgabe erfüllen, einen berechtigten Anspruch darauf, daß ihnen der Staat die zur Sicherung einer ausreichenden Existenzgrund-

lage erforderliche Hilfe gewährt.“[169] Der „rassisch wertvolle“, im Ringen mit der Ungunstlage beständige Bergbauer schien in besonderem Maß der staatlichen Förderung würdig. Das fast ein Jahrzehnt nach dem Ende des „Dritten Reiches“ erschienene Buch Lombars folgt, so scheint es, dem Grundmuster des nationalsozialistischen Agrardiskurses an der „Schnittstelle von Ökonomie und rassistischer Bevölkerungspolitik“.[170] Seine manifeste Bedeutung, die Rechtfertigung der Tätigkeit der Landstellen, steht mit dem latenten Sinn, der Rechtfertigung der Vorstellung vom „Blutsquell und Ernährer des Volkes“, in einem zwar verschleierten, doch festgefügten Zusammenhang.

5.4 „Aufrüstung“ in den Bergen

Die Einverleibung der ostmärkischen Landwirtschaft konfrontierte das Deutsche Reich nicht nur mit dem bäuerlichen Verschuldungsproblem, sondern auch mit dem Problem der Bergbauernwirtschaft.[171] Oder wie es ein leitender Amtsträger der Landesbauernschaft Donauland formulierte:

> „Durch den Eintritt der Ostmark in das Deutsche Reich und die damit vollzogene Eingliederung von 400.000 Bergbauern hat sich das agrarpolitische Bild und Aufgabengebiet des Reiches grundlegend geändert. Nicht nur neue Fragen und Aufgabenstellungen, sondern auch die Notwendigkeit neuer Methoden des wirtschaftlichen Aufbaus ergaben sich daraus […].“[172]

Strukturiert war die österreichische Bergbauernwirtschaft vor allem durch die natürliche und die Verkehrslage: Fast drei Viertel der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsflächen sowie knapp die Hälfte der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden 1934 zum Bergland, hohen Mittelgebirge oder Hochland gezählt (Abbildung 5.13). Den Klima-, Boden- und Reliefbedingungen im Gebirge entsprechend gering waren die Ackerland-, entsprechend hoch die Grünland- und Waldanteile an den Betriebsflächen (Abbildung 5.14). Die Konsumzentren Wien, Linz und Graz lagen in erheblicher Entfernung von den hochalpinen Produktionsstandorten; dementsprechend belasteten die Transportkosten für Betriebsmittel und Marktprodukte die bergbäuerlichen Betriebserträge und Familieneinkommen.[173] Kaum ein Beitrag zur Debatte um den landwirtschaftlichen „Wiederaufbau“ nach 1938 sparte den Gebirgscharakter der ostmärkischen Landwirtschaft aus.

Die Lösungsansätze des „Bergbauernproblems“ erforderten zunächst die Auseinandersetzung mit den Ursachen; damit befasste sich ab 1938 eine Reihe wis-

Abbildung 5.13: Größenanteile der Landschaftsreliefformen in Österreich 1934

Betriebsfläche
Betriebsanzahl
Tiefland
Niederung
Hügelland
Bergland
hohes Mittelgebirge
Hochland

Quelle: eigene Berechnungen nach N., Lage, 204.

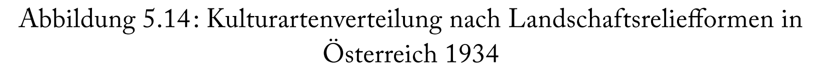
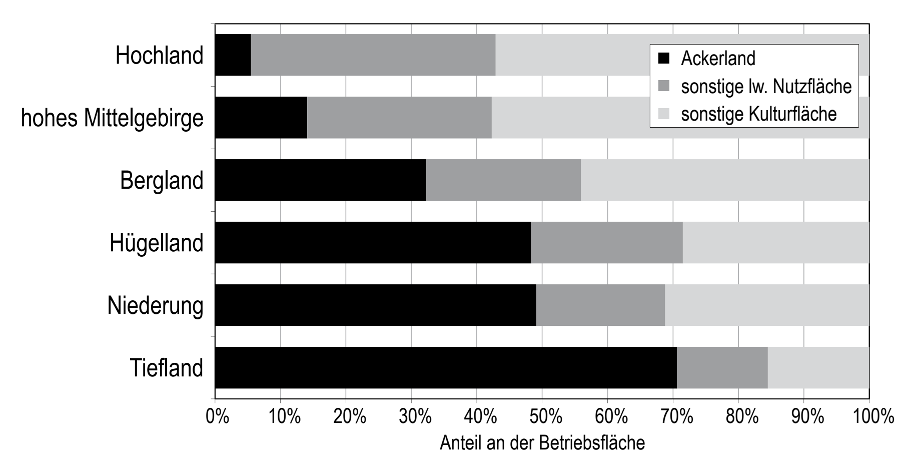


Abbildung 5.14: Kulturartenverteilung nach Landschaftsreliefformen in Österreich 1934



Quelle: eigene Berechnungen nach N., Lage, 204.

senschaftlicher Artikel und Monographien.[174] Zur Diskussion um die Bergbauernproblematik lieferte die Studie über *Die Lage der Gebirgsbauern in der Ostmark* des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Konjunkturforschung von 1939 einen statistisch reichlich unterfütterten Beitrag; obwohl nicht angegeben, kann der Agrarökonom Ludwig Löhr als (Mit-)Autor vermutet werden.[175] Dem wissenschaftlichen Impetus gemäß wird zunächst der Gegenstand der Untersuchung definiert:

„Unter Gebirgsbauer versteht man meist jenen Bauer, der hoch oben in den Bergen, an der Grenze menschlicher Siedlungsmöglichkeiten, um seinen Lebensunterhalt ringt. Unendlich schwerer Arbeit steht ein geringer Ertrag gegenüber. Seine Wirtschaft ist ein Grenzbetrieb im ökonomischen Sinne. Umstände, die der Bauer im Tal kaum spürt, können ihn vor ungeheure Aufgaben stellen, können für ihn Sein oder Nichtsein bedeuten. Das Leben stellt an ihn höhere Anforderungen und schafft so eine Auslese, die für das ganze Volk eine Quelle besten Blutes bildet. Dieser Bauer auf dem letzten Hof zwischen unfruchtbarem Fels und menschlichem Siedlungsgebiet ist das Urbild dessen, was wir unter Bergbauer verstehen und ist zugleich auch der Grenzfall. Denn unter ihm beginnt noch lange nicht das Flachland. Zwar sind die Almen, der Wald und die Wiesenhänge nicht mehr so schroff und dem Wetter ausgesetzt, doch bieten sie ganz andere Produktionsvoraussetzungen, als etwa das Hügelland oder gar das Flachland.“[176]

Der „Gebirgsbauer“ wird hier in doppelter Weise als grenzwertig konstruiert: Einerseits wirtschafte er an der ökologischen Vegetationsgrenze, andererseits an der ökonomischen Grenze der Ertragsfähigkeit. Seine Leistung wird weniger volkswirtschaftlich, als vielmehr „volksbiologisch“, weniger an den Erträgen seines Betriebes, als an seiner Familie – als „Quelle besten Blutes“ – bemessen.

Der Autor unterscheidet jedoch zwischen dem derart skizzierten Ideal der „Gebirgsbauern“ und dessen realen Ausprägungen in den unterschiedlichen Landschaftszonen zwischen Hochgebirge sowie Hügel- und Flachland:

„Die Zahl der wirklichen Grenzbetriebe ist verhältnismäßig niedrig und ihr wirtschaftlicher Nutzen für die gesamte Landwirtschaft ist verschwindend gering. Der Betrieb des Bauern im Bergland dagegen stellt einen großen Teil aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Ostmark und seine Wirtschaftslage spielt eine entscheidende Rolle für den Wirtschaftserfolg der Gesamtlandwirtschaft.“[177]

Erst der in weniger grenzwertiger Natur- und Wirtschaftslage angesiedelte „Bergbauer“ erhält neben dem „volksbiologischen“ auch volkswirtschaftlichen Nutzen zugesprochen; auf diese Gruppe, die drei Viertel der Betriebsfläche und die Hälfte der Betriebe der Ostmark repräsentierte, konzentriert sich der folgende Problemaufriss. Dabei folgt er der Definition aus der Verordnung zur „Bergbauernhilfe“ der österreichischen Bundesregierung von 1934. Zwar weist der Autor auf die innere Differenzierung hin: „Eine ‚typische‘ Bergbauernwirtschaft, auf die etwa die im folgenden gegebenen Wirtschaftsverhältnisse genau zutreffen, gibt es nicht.“[178] Dementsprechend müssten Seehöhe, Wasserhaushalt und Bodenbeschaffenheit, Wärme-, Licht- und Niederschlagsverhältnisse, Verkehrslage, Absatzmöglichkei-

ten und Förderungsbedarf – kurz, das gesamte Spektrum an natur- und sozialräumlichen Bedingungen – als Unterscheidungsmerkmale beachtet werden. Doch letztlich gewinnt gegenüber der inneren die äußere Differenzierung zwischen „Berg-“ und „Talbauern“ das Übergewicht.

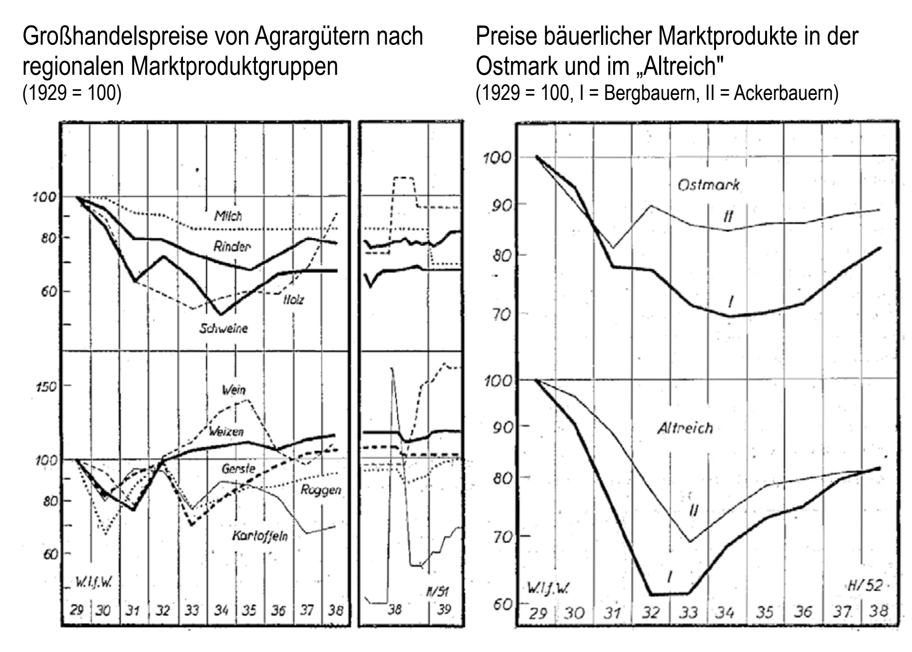
Der Artikel diskutiert die Ursachen der Bergbauernproblematik auf zwei Ebenen. Zunächst streicht er die strukturellen Schwächen des bergbäuerlichen Wirtschaftens heraus:

> „Aus den verschiedenen Grundlagen und infolge der zusätzlichen Erschwernisse, mit denen der Bauer im Bergland zu rechnen hat, ergeben sich *grundlegende Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur einer bergbäuerlichen Wirtschaft und einer solchen im Flachland* [Hervorhebung im Original]. Die Produktion des Bergbauern ist einseitiger und den beschränkten Möglichkeiten angepaßt, seine Arbeitsleistung ist im Verhältnis zum wirtschaftlichen Erfolg größer und seine Absatzmöglichkeiten sind infolge der meist ungünstigen marktfernen Lage und mangels geeigneter Verbindungswege ungleich geringer als die eines Bauern im Flachlande.“[179]

Die einseitige Produktpalette – vor allem Vieh, Milch und Holz –, der erhöhte Aufwand – etwa für Fremdlöhne – und der verminderte Ertrag – großteils durch Transportkosten – setzten dem bergbäuerlichen Wirtschaften starre Grenzen; eine gewisse Flexibilität schaffe hingegen die Bereitschaft der Bauernfamilie, bei sinkendem Einkommen auch den Lebensstandard zu senken – und damit auf ihren Lohn zu verzichten: „Praktisch wird zur Deckung dieses Lohnanspruches nur der Rest des Bargeldes verwendet, der (vielleicht!) nach Befriedigung aller anderen Posten übrigbleibt.“[180]

Die strukturellen Ursachen der Bergbauernproblematik seien durch den Verfall der Agrargüterpreise während der Weltwirtschaftskrise als konjunktureller Ursache erheblich verschärft worden. Die Großhandelspreise für Milch, vor allem aber für Rinder, Schweine und Holz sanken im Lauf der 1930er Jahre weitaus stärker als die Getreide-, Kartoffel- und Weinpreise – eine Folge der Nachfrageverlagerung der im Industrie- und Dienstleistungssektor Beschäftigten, deren Kaufkraft durch Lohnkürzungen und Massenarbeitslosigkeit gesunken war. Daher verzeichneten die bergbäuerlichen Viehhalter/-innen einen erheblich stärkeren Einnahmenentfall als die Ackerwirtschaften im Flach- und Hügelland. Während das Preisgefälle zwischen Berg- und Flachlandbauern im „Altreich“ bis 1938 wieder eingeebnet wurde, bestand es in der Ostmark, wenn auch vermindert, weiterhin (Abbildung 5.15). Die bergbäuerliche „Notlage“ sei nicht allein durch die Wirtschaftskrise, sondern auch durch die verfehlte Krisenbekämpfung der österreichischen Bundesregierung prolongiert worden. Weder die Marktordnungsmaßnahmen auf dem

Abbildung 5.15: Agrargüterpreise in Österreich 1929–1939



Quelle: N., Lage, 207.

Vieh- und Milchsektor seit 1931 noch die „Bergbauernhilfe“ seit 1934 hätten die Ursachen der Krise wirkungsvoll bekämpft: „Alle diese und andere Einzelmaßnahmen entbehrten aber der nötigen Durchschlagskraft und vermochten insbesondere nicht, die Bergbauernwirtschaft auf eine gesündere Basis zu stellen.“[181] Folglich habe die Verschuldung der Bergbauernwirtschaft – teils durch Investitionsausgaben vor Ausbruch der Krise, teils durch krisenbedingte Einnahmenausfälle – zugenommen und zu einer wachsenden Zahl von Zwangsversteigerungen geführt.

Der Artikel beurteilt die Lage der Bergbauernwirtschaft seit dem „Anschluss“ ambivalent. Einerseits habe die Preisregelung im Rahmen der Marktordnung des Reichsnährstandes zu Einnahmensteigerungen und Ausgabensenkungen geführt: Bei Milch ergab die Verringerung der Handelsspannen, trotz Senkung der Großhandelspreise, eine Steigerung der Erzeugerpreise um 16 Prozent. Auch die Rohholzpreise wurden wesentlich, die Vieherzeugerpreise spürbar erhöht. Zudem habe mancherorts der Fremdenverkehr eine bergbäuerliche Einnahmenquelle erschlossen. Ausgabenseitig brachten die Senkung der Warenumsatzsteuer auf 1 Prozent und die bis zu 25-prozentige Verbilligung der Futtermittel durch die Streichung

der Futtermittellizenzgebühr spürbare Entlastungen für die Bergbauernbetriebe. Die Verbilligung der Landmaschinen um ein Drittel bis zur Hälfte komme hingegen eher den Flachlandbetrieben zugute; zudem hätten sich Mechanikerleistungen durch Lohnangleichungen verteuert. Zu den betriebswirtschaftlichen Entlastungen kämen noch förderungspolitische Maßnahmen wie die Entschuldungs- und Aufbauaktion, die für die Bergbauern in der Regel Zuschüsse, nur ausnahmsweise Darlehen vorsehe, sowie der Güterwege- und Seilbahnbau. Andererseits hätten zusätzliche Belastungen diese Entlastungen großteils zunichte gemacht: der Mangel an Arbeitskräften unter den Bedingungen der „Höhen-“ und „Landflucht“. Die daraus folgende Steigerung der Landarbeitslöhne um durchschnittlich 35 Prozent wiege umso schwerer, als die Fremdlöhne etwa die Hälfte der bergbäuerlichen Aufwendungen, abgesehen vom Eigenverbrauch der Familie, ausmachten. Zur finanziellen komme die körperliche Be- und Überlastung der Familienangehörigen, vor allem der Bäuerinnen, die – anders als im Flachland – im Gebirge maschinell kaum gemildert werden könne. Fazit: „Landflucht und Landarbeitermangel ist heute für den Bergbauern, vielleicht noch mehr als für die übrige Landwirtschaft, das Hauptproblem, das es zu lösen gilt.“ Neben der materiellen sei eine ideelle Kräftigung des „Bergbauern“ nötig:

> „Darüber hinaus aber gilt es, das Vertrauen der Bergbauern in ihre eigene Leistungsfähigkeit wieder zu festigen und zu stärken. Gewiß, der Bergbauer muß hart um sein Dasein ringen; aber er ist dabei kein Außenseiter, sondern seine Arbeit kommt letzten Endes dem ganzen Volk zugute. Er steht auf Vorposten im Kampf um Ernährung und Leben seines Volkes.“[182]

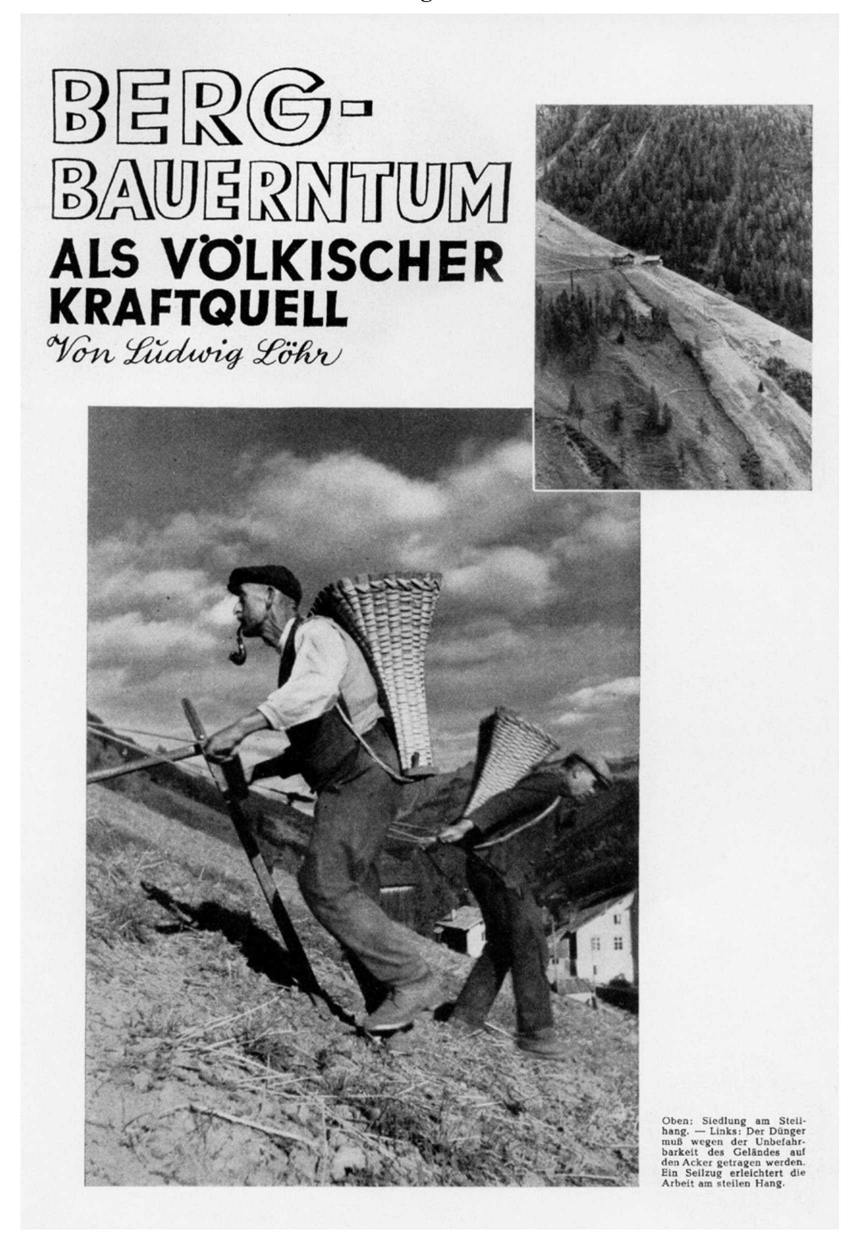
Diese und weitere Studien, etwa Walter Lechlers Bestandsaufnahme der bäuerlichen Kreditverhältnisse[183] oder Ludwig Löhrs Beiträgen zum „Landfluchtproblem“,[184] skizzieren die Wechselwirkungen bergbäuerliche Problembereiche: erstens das durch die Öffnung der „Preisschere“ zwischen bäuerlichen Faktor- und Produktpreisen bedingte Kaufkraftproblem, das sinkende Betriebserträge und Familieneinkommen zur Folge hatte; zweitens das derart konjunkturell und zudem strukturell bedingte Verschuldungsproblem, aus dem der „äußere“ – monetäre – und „innere“ – infrastrukturelle – Verlust von Betriebskapital folgte; drittens das dadurch bedingte Entlohnungsproblem familieneigener und -fremder Arbeitskräfte, aus dem die häufig beobachtete Selbstausbeutung der bäuerlichen Haushalte oder, genauer, die familiale Fremdausbeutung mittels geschlechter-, alters- und klassenbezogener Machtverhältnisse folgte; viertens das durch die Abwanderung überwiegend familienfremder, teils auch -eigener Haushaltsangehöriger bedingte Arbeitskraftproblem, aus dem der Anstieg der Landarbeitslöhne und,

über deren ausgabenseitiges Übergewicht, die weitere Öffnung der „Preisschere“ folgten. Das bergbäuerliche Kaufkraft-, Verschuldungs-, Entlohnungs- und Arbeitskraftproblem erzeugten über ihre Rückkoppelungseffekte eine Art Teufelskreis – das *Bergbauern-Syndrom*. Das Bergbauern-Syndrom wurde auf zwei eng miteinander verwobenen, doch getrennt beobachtbaren Ebenen wirksam: In der Gesellschaft formierte es sich als Zusammenhang von einander wechselseitig beeinflussenden Preisgefällen, Verschuldungsraten, Ertrags- und Einkommensunterschieden und Migrationsbewegungen. Im Diskurs nahm es in Form dramatisierender – teils pathologisierender, teils militarisierender – Metaphern Gestalt an. Was die Wirkmächtigkeit des Bergbauern-Syndroms ausmachte, war vor allem die Wechselbeziehung dieser beiden Ebenen – der Realitätseffekt des Gedachten, Gesprochenen und Geschriebenen.[185]

Bereits in der vergleichsweise nüchternen Wissenschaftssprache der zuvor erläuterten Studie war die Rede vom Unvermögen der „Systemregierung“, die bergbäuerliche Wirtschaft „auf eine gesündere Basis zu stellen“,[186] vom „Bergbauern“ als einem „Vorposten im Kampf um Ernährung und Leben seines Volkes“.[187] Vollends zur Entfaltung kam die pathologisierende und militarisierende Metaphorik des Bergbauern-Syndroms in der populären Agrarpresse, etwa im *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* auf regionaler Ebene und in der *Nationalsozialistischen Landpost*, dem Blatt des Reichsamts für Agrarpolitik der NSDAP, auf überregionaler Ebene. Dabei wurden die harte Arbeit und das karge Leben auf den alpinen Steilhängen propagandistisch in Dienst genommen. Neben dem Text wurde vermehrt die Fotografie – von den Blattmachern als authentisches Abbild der Realität codiert und nur für kritische Leser/-innen als Inszenierung decodierbar – als Bedeutungsträger eingesetzt (Abbildung 5.16).

Einer der Protagonisten der öffentlichen Bergbauern-Debatte in der Ostmark nach dem „Anschluss“ war Landwirtschaftsminister und Landesbauernführer Anton Reinthaller. So erläuterte er im Februar 1940 unter der Schlagzeile *Ein kostbarer Schatz der Nation* ausführlich seine Diagnose des Bergbauern-Syndroms und die daraus folgende Therapie. Gleichsam als Krankheitserreger erscheinen „liberalkapitalistische Kreise“ – ein Synonym für ‚den Juden‘ –, die „im Bauern nur den Landwirt und Ökonomen, d.h. einen Produzenten und nichts weiter sahen und am Ende eines abgesteckten Weges an Stelle von Bauernhöfen rationalisierte, auf Maschinen- und Lohnarbeit abgestellte Getreidelatifundien bzw. Forst-, Jagd- und Großweidebetriebe wünschten“. Der liberalistisch-kapitalistische Weg, „unsere gesamte Veredelungswirtschaft, unser Bauerntum und damit unsere politische Freiheit und die rassische Grundlage der Nation dieser Entwicklung zum Opfer zu bringen“, sei durch die „nationalsozialistische Revolution“ gestoppt und entsprechend den ernährungs- und rassenpolitischen Zielen umgeleitet worden. Die

Abbildung 5.16: Bildreportage *Bergbauerntum als völkischer Kraftquell* von Ludwig Löhr 1943



BERG-
BAUERNTUM
ALS VÖLKISCHER
KRAFTQUELL
Von Ludwig Löhr

Oben: Siedlung am Steilhang. — Links: Der Dünger muß wegen der Unbefahrbarkeit des Geländes auf den Acker getragen werden. Ein Seilzug erleichtert die Arbeit am steilen Hang.

Quelle: Löhr, Bergbauerntum.

Mittel, um diese Ziele zu erreichen, seien „in unseren deutschen Bauernhöfen und vor allem in unseren Bergbauernhöfen“ zu finden:[188]

> „Dort, wo liberalkapitalistische Kreise in ihrer Sucht nach sicherer Geldveranlagung in Wald- und Jagdgründen den Bauern mit goldener Münze vertrieben haben oder denselben zum Pächter oder Knecht auf seinem angestammten Hof und Boden degradierten, muß der Bergbauer wieder hin. Denn das deutsche Volk und mit ihm seine nationalsozialistische Regierung kann weder die durch die Höhenflucht verursachte Verminderung der landwirtschaftlichen Produktion, noch die Liquidierung wertvoller Quellen rassischer Erneuerung für Mensch, Pflanze und Tier auf die Dauer dulden.“[189]

Dass der Autor nicht nur die „rassischen“, sondern auch die wirtschaftlichen Funktionen des „Bergbauern“ betonte und mit statistischen Daten unterfütterte, verweist auf den Kontext dieses Textes. Die Therapie, die Reinthaller aus dem diagnostizierten Bergbauern-Syndrom ableitete, richtete sich gegen eine konträre Therapie, die aus der „teilweise noch immer üblichen kapitalistischen Betrachtung der landwirtschaftlichen Probleme“ folgte. Es ging, wie ein leitender Amtsträger aus Niederdonau 1941 bekundete, um die Frage, „ob es in Anbetracht des rückeroberten deutschen Lebensraumes im Osten und der oft mangelnden wirtschaftlichen Rentabilität überhaupt zu verantworten sei, das Bergland zu erhalten, oder ob es nicht besser wäre, das Bergland als Lebensraum zu opfern und aufzuforsten“.[190] Der Impetus des Artikels war wohl nicht nur dogmatischer, sondern auch pragmatischer Art: Der Text diente zur öffentlichen Rechtfertigung der – in den Führungsetagen nicht unumstrittenen – Einrichtung der Unterabteilung „Bergland“ im REM, zu deren Leiter sein Autor zu Jahresanfang 1940 bestellt worden war. Reinthaller hatte sich bereits zur Jahresmitte 1938 beim Reichsernährungsminister um die Einrichtung einer Berglandabteilung bemüht, um – wie Emmerich Exel, leitender Mitarbeiter der Landesbauernschaft Donauland, als Insider zu berichten weiß – dem Abzug der Landwirtschaftsagenden von Wien entgegenzuwirken; mit Reichsstatthalter Arthur Seyß-Inquart als Fürsprecher sei es zur Jahresmitte 1939 gelungen, die Zusage aus Berlin zu erreichen.[191] Ein weiterer Insider, Heinz Haushofer, Abteilungsleiter in der Behörde des Reichsstatthalters Niederdonau, wertet die Einrichtung der Berglandabteilung als Zugeständnis – als „Zuckerl“ – für die „Ostmärker“, weil bei der Umorganisation des Agrarapparats keine „österreichische Lösung“ zustande gekommen war.[192] Wie auch immer, die enorme publizistische Aktivität, die Reinthaller als Kopf der Bergbauern-Lobby seit 1938 entfaltete – allein bis 1940 erschienen unter seinem Namen im *Wochenblatt* 22, in der *Nationalsozialistischen Landpost* sieben und in der *Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung*

drei längere Artikel[193] –, war nicht bloß Dienst an der gemeinsamen Sache.[194] Sie diente zweifellos auch seinem persönlichen Interesse, die Position als „Bauernführer“ für das Gebiet des ehemaligen Österreichs zu beanspruchen und, nach Auslaufen des Wiener Landwirtschaftsministeriums 1940, als Unterstaatssekretär im REM nachhaltig abzusichern. So gesehen war Reinthaller nicht nur publizistischer Konstrukteur des Bergbauern-Syndroms, sondern auch dessen Nutznießer; er instrumentalisierte es nicht nur dazu, um als ‚Bergbauern-Patron' Lobbying für seine Klientel zu betreiben, sondern auch im Interesse der eigenen Karriere.

Die Agenden der Berglandabteilung umfassten ein breites Spektrum an Aktivitäten, die von der infrastrukturellen Erschließung der Höfe – etwa durch Güterwege, Seilbahnen und Stromanschlüsse – über die technische Betriebsausstattung – etwa mit Saatgut, Landmaschinen und Gebäuden – bis zu wissenschaftlichen Forschungsarbeiten reichten.[195] Für das Vorzeigeprojekt, den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“, erhoben mehrere Beteiligte nachträglich Anspruch auf die Vaterschaft. Exel zufolge wurde die „Idee der ‚Aufbaugemeinschaften' in der Landesbauernschaft Donauland geboren“.[196] Nach Haushofer ging es ihm und seinen Fachkollegen mit dieser Aktion darum, nun endlich „für die Bergbauern etwas tun zu können“.[197] Doch jenseits derartiger Einzelinitiativen folgte die Entscheidung für den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ aus dem Gesamtzusammenhang des nationalsozialistischen Agrarapparats. Um ein Gegengewicht zur schrittweisen Entmachtung von innen, durch die Karriere seines Stellvertreters Herbert Backe in der Vierjahresplanbehörde seit 1936, und außen, durch die Bestellung Heinrich Himmlers zum Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums 1939, zu setzen,[198] kündigte Reichsernährungsminister Richard W. Darré im Dezember 1940 in einer Radiorede zur Kriegserzeugungsschlacht die „Aufrüstung des Dorfes“ an.[199] Dieser metaphorisch an die militärisch-industrielle Aufrüstung anknüpfende, gigantomanische Plan einer ‚Totaltechnisierung' der deutschen Landwirtschaft nach Kriegsende – als Kosten wurden rund 60 Milliarden Reichsmark kolportiert – nährte die Vision einer nachholenden „Modernisierung [sic] der Landwirtschaft“ auf bäuerlicher Grundlage.[200] Der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ stand im engen Zusammenhang mit der „Aufrüstung des Dorfes“, wie Haushofer ausführte: „Man kann es tatsächlich so ausdrücken, daß der Gemeinschaftsaufbau für die – erst nach dem Kriege vorgesehene – Dorfaufrüstung nicht nur planerische Vorarbeiten geleistet, sondern schon Lösungen hingestellt hat, die nicht nur technisch, sondern auch verfahrensmäßig Ansatzpunkte für deren Weiterentwicklung nach dem Kriege darstellen.“[201] Die „Dorfaufrüstung“ bezog sich nicht nur auf das „Landvolk“ im Reichsgebiet, sondern auch auf die Besiedelung der eroberten Ostgebiete.[202] Aus der Perspektive der Agrarplanung bereiteten die ‚kleinen Schritte' des „Gemeinschaftsaufbaus im Bergland“ den Boden für den

‚großen Sprung‘ der „Aufrüstung des Dorfes“ im erweiterten „deutschen Lebensraum“.

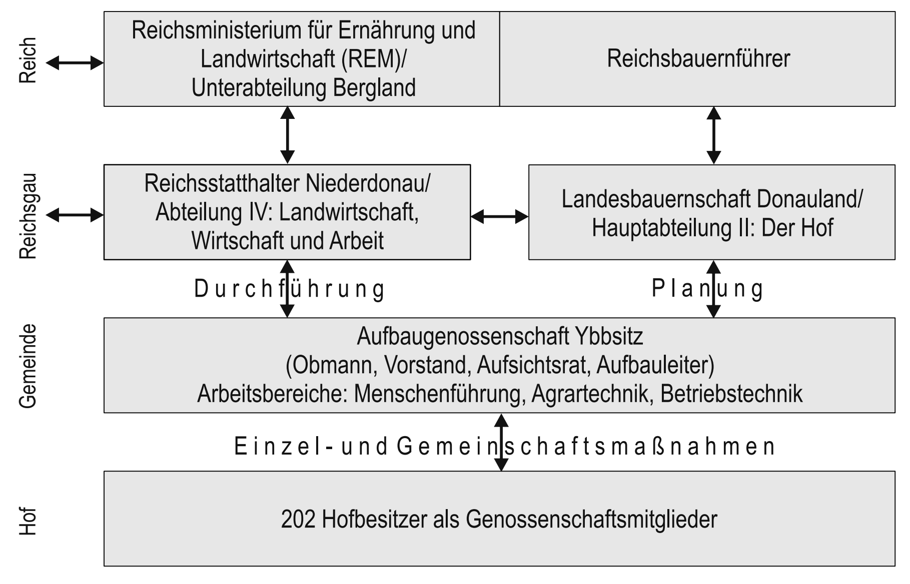
Dieser, so Haushofer, „inneren Gesetzmäßigkeit“ von Pilot- und Gesamtprojekt folgend, wurden 1942 die Agenden für die „Aufrüstung des Dorfes“ der Berglandabteilung unter Reinthaller zugeordnet.[203] Die organisatorische Koppelung der beiden Projekte lässt darauf schließen, dass der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ einer Zweier-Koalition entsprang: des in der Ämterhierarchie aufgestiegenen „Bauernführers“ aus der Provinz, um seine Behörde über ein Vorzeigeprojekt zu legitimieren, und des absteigenden Reichsbauernführers in der Metropole, um seiner Technisierungsutopie den Anschein von Machbarkeit zu verleihen. Auch Himmler, Darrés mächtigster Gegenspieler, sah den zunächst skeptisch betrachteten „Gemeinschaftsaufbau“ schließlich als Versuchsstation der „Dorfaufrüstung“ – allerdings im Hinblick auf die Umsiedelung deutscher „Bergbauern“ zur „Germanisierung“ Osteuropas.[204] Der in seinen Diensten stehende Organisator des Generalplans Ost, Konrad Meyer, sprach diesen Zusammenhang offen an:

> „Wie die Aufbaugemeinden in den Bergbauerngebieten zeigen, fördert die Einschaltung der dörflichen Gemeinschaft nicht nur den Aufbau selbst, sondern vermag auch den dörflichen Zusammenhalt zu stärken. Bei der ländlichen Neuordnung im Altreich und bei der Ostsiedlung wird es sicher nicht anders sein.“[205]

Somit erscheint der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ als gemeinsamer Nenner agrarpolitischer Entscheidungsträger, die unterschiedliche, mitunter einander widerstrebende Planungsprojekte betrieben. Erst die besondere Dynamik des Agrarapparats 1939/40 aktivierte die allgemeinen Triebkräfte der Aktion – den rassenpolitischen Impetus zur Festigung der bergbäuerlichen Bevölkerung als dem wertvollsten Teil des „Bauerntums“ sowie den ernährungspolitischen Impetus zur Schließung der „Fettlücke“ durch die Steigerung der alpinen Milch- und Fleischproduktion.[206]

Zur Jahresmitte 1939, noch vor der Einrichtung der Berglandabteilung, begannen in Pichl-Obersdorf im Kreis Gmunden in Oberdonau die Vorarbeiten für das, was ein Jahr später als „Gemeinschaftsaufbau“ bezeichnet wurde. Dieses Vorzeigeprojekt galt amtsintern als eines, bei dem „Geld keine Rolle“ spiele.[207] Folglich präsentierte das *Wochenblatt* bereits zur Jahresmitte 1941 eine stolze Bilanz: Elektrifizierungen, Entwässerungen, Um- und Neubauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Maschinenanschaffungen und so fort.[208] Vor dem Hintergrund der Erfahrungen dieses Pilotprojekts erstellte die Berglandabteilung Richtlinien für die bürokratische und planerische Abwicklung des „Gemeinschaftsaufbaus“ (Abbildung 5.17). Danach lag die Leitung eines Projektes beim Reichsstatthalter,

Abbildung 5.17: Organisation des „Gemeinschaftsaufbaus“ am Beispiel Ybbsitz



Quelle: eigene Darstellung nach ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz.

der einen Beauftragten für die Koordination der Aktivitäten bestellte; unter Mitwirkung der Landesbauernschaft wurden Aufbau- und Kostenpläne ausgearbeitet; der Reichsstatthalter bestimmte nach Rücksprache mit dem Landesbauernführer die in Aussicht genommenen Aufbaugemeinden; der Unterstaatssekretär traf in Abstimmung mit den regionalen Amtsträgern die Auswahl der Aufbaugemeinden; nach ministerieller Genehmigung bestellte der Beauftragte des Reichsstatthalters nach Rücksprache mit dem Landesbauernführer einen lokalen Aufbauleiter, der zwischen der mittleren und unteren Verwaltungsebene vermittelte sowie die Gemeinschafts- und Einzelmaßnahmen vor Ort koordinierte; in der Gemeinde waren die beteiligten Betriebsbesitzer in einer Aufbaugenossenschaft unter Führung eines Obmanns zusammengefasst; den Landstellen, die über die Entschuldungs- und Aufbauaktion in den „Gemeinschaftsaufbau“ involviert waren, kam eine beratende Funktion zu.[209] Der regionale Schwerpunkt des „Gemeinschaftsaufbaus“ lag klar auf dem Gebiet der Ostmark. Unter den reichsweit 64 Aufbaugemeinden zur Jahresmitte 1943 befanden sich 24 in der Landesbauernschaft Alpenland, 19 in der Landesbauernschaft Südmark und 14 in der Landesbauernschaft Donauland.[210]

Unter den in Niederdonau über das Planungsstadium hinaus gelangten vier Projekten ragt aufgrund der Quellenlage, namentlich der ausführlichen Berichte des Aufbauleiters, jenes in Ybbsitz im Kreis Amstetten heraus; weitere Projekte liefen in Brand-Finsternau im Kreis Gmünd, Vorder- und Hintereben im Kreis Lilienfeld und Hochneukirchen im Kreis Oberpullendorf.[211] Das Verfahren kam in Gang mit einem Antrag des in Ybbsitz ansässigen Betriebsbesitzers Heinrich Brauner, zugleich Geschäftsführer des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes der Landesbauernschaft Donauland, um „Errichtung einer Beispielsbauernschaft“ in seinem Wohnort: Es bestehe ein „gesundes, aufstrebendes, aber armes Bergbauerntum“ mit „gesunde[m] Genossenschaftswesen“; die Bergbauernverhältnisse seien „geradezu klassisch“: Einzelhofsiedlung, starke Hanglage, Seehöhe von 400 bis 900 Meter; die Aktion könne ein „Gegengewicht gegen die die heute noch immer klerikale Gegenpropaganda“ schaffen; im Unterschied zum Vorzeigeprojekt Pichl-Obersdorf solle in Ybbsitz das „Motto der sparsamsten Verwendung öffentlicher Mittel“ gelten; es herrsche ein „ungeheurer Aufbauwille“ unter der Bauernschaft, die sich durch eine „glückliche Mischung zwischen bäuerlichem Persönlichkeitsbewusstsein und genossenschaftlichem Gemeinschaftswillen“ auszeichne; die „Stärkung und Verankerung nationalsozialistischen Denkens auch in der Bauernschaft“ sei zu erwarten; der Aufbau werde nicht in einem „amerikanischen Tempo“ vor sich gehen, sondern „in jedem Augenblick mit der bäuerlichen Kraft seiner Gemeinde verwachsen bleiben“; schließlich bezeichnete er seine Person als illegaler und legaler Bezirksbauernführer als Gewähr für den Erfolg.[212] Mit großer Emphase – und in Abgrenzung zum technokratischen, „amerikanischen“ Muster der Modernisierung – setzte der Lobbyist den Akzent auf das individuelle und kollektive Aktivitätspotenzial der bäuerlichen Betriebsinhaber/-innen; mittels seines bürokratischen Insiderwissens klinkte er die projektierte Aufbaugemeinde passgenau in das amtliche Anforderungsprofil ein.

Die Passung von Antrag und Anforderungsprofil sowie die leitende Position des Antragstellers im Bereich der Landesbauernschaft Donauland förderten das Projekt. So richtete Heinz Haushofer als Leiter der Landwirtschaftsabteilung Beauftragter des Reichsstatthalters für den „Gemeinschaftsaufbau“ im Februar 1941 einen derselben Argumentationslinie folgenden Projektantrag an die Berglandabteilung. Der dem Antrag beiliegende Aufbau- und Finanzplan suchte die vor Ort vorherrschende Wirtschaftsweise zu intensivieren:

> „Im Prinzip soll an der sich bereits angebahnt habenden Entwicklung vom Getreidebau weg zum Futterbau nichts geändert werden, sondern im Gegenteil, sie soll beschleunigt werden. Es ist daher schrittweise durch entsprechende stellenweise Dränung [Entwässerung] die Grundlage zu schaffen für die Anlage von Kunstwiesen

> und Mähweiden, die Ausnützung und Pflege der bei manchen Häusern vorhandenen und meist ganz verwilderten Hausweiden ist durchzuführen, um so bei verstärkter Futterbasis an die Hebung und Kräftigung des Viehstandes schreiten zu können. Es sei aber nicht verschwiegen, daß speziell diese letztere Aufgabe nur im Rahmen eines Zusammenschlusses sämtl. Betriebe zu einer Rinderzuchtgenossenschaft geschehen kann, welche nach und nach den Rinderbesatz auswechselt und durch planvolle Zucht die Hebung der Leistung des gesamten Viehstapels in jeder Hinsicht sich zum Ziele macht. Auch die Frage, ob die Murbodnerrasse beibehalten werden kann oder an die Einführung der Montafoner geschritten werden wird, ist noch zu klären."[213]

Der unter Federführung der Agrartechniker der Behörde des Reichsstatthalters erstellte Aufbauplan suchte an die Pfadrichtung der lokalen Agrarentwicklung anzuknüpfen, das Entwicklungstempo zu steigern und das futter- und viehwirtschaftliche Erzeugungspotenzial im Sinn des Intensivierungsgebots der „Erzeugungsschlacht" zu optimieren. Die vorgesehenen Gemeinschaftsmaßnahmen umfassten Güterwegebauten unter Einsatz von Kriegsgefangenen, Wildbachverbauungen, Drainagen, den Ausbau des Stromnetzes, die Anschaffung von Motorseilzügen und motorisierten Güllepumpwägen sowie die Gründung einer Rinderzuchtgenossenschaft. An Einzelmaßnahmen waren Neu- und Umbauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden unter Berücksichtigung von Landarbeiterwohnungen, die Errichtung von Düngerstätten, Jauchegruben und Gärfutterbehältern, die Anlage von Kunstwiesen und Mähweiden, Stromanschlüsse, Transportseilbahnen und Wasserleitungen geplant. Die Kosten umfassten Gemeinschaftsanlagen im Wert von 2,5 Millionen Reichsmark und Einzelanlagen im Wert von 1,6 Millionen Reichsmark, zusammen 4,1 Millionen Reichsmark oder, umgelegt auf die 193 Höfe, 21.000 Reichsmark pro Hof. Die Eigenleistungen der Betriebsbesitzer/-innen sollten nach der vom Reichsnährstand festgestellten Leistungsfähigkeit bemessen werden.[214]

Nun begannen die Mühlen der Bürokratie zu mahlen. Eine noch im Februar 1941 durchgeführte Begehung mit einem Beamten der Berglandabteilung bestätigte im Großen und Ganzen die im Antrag gemachten Angaben, vor allem die landschaftliche Zweiteilung der Gemeinde in eine hügelige Flysch- und eine gebirgige Kalksteinzone. Zudem schien das „aufgeklärte Wesen" des Ortsbauernführers des nördlichen Gemeindeteiles das Gelingen der Aufbaumaßnahmen zu fördern. Es wurde der Auftrag erteilt, die Güterwege- und Seilbahnprojekte auszuarbeiten sowie das zur Unterbringung der in Aussicht genommenen Kriegsgefangenen nötige Lager zu errichten.[215] Unterdessen hatte die Berglandabteilung am eingereichten Aufbau- und Kostenplan einige Mängel festgestellt: Die betriebswirtschaftlichen Entwicklungsziele seien zu nebulos gehalten; die pflanzenbau-

lichen Förderungsmaßnahmen seien kaum berührt; der Maschinen- und Geräteeinsatz in Betrieb und Haushalt fehle; schließlich wurde die Einrichtung eines Lagerhauses zur Erleichterung des Betriebsmittelbezuges und Produktabsatzes erwogen. Es erging das Ersuchen an den Reichsstatthalter, den Plan – ausdrücklich unter Einschaltung der Landesbauernschaft – in diesen Punkten zu ergänzen.[216] Der Reichsstatthalter rechtfertigte die Mängel mit Hinweis auf den Zeitdruck, unter dem die Planerstellung gestanden habe. Die Errichtung eines Lagerhauses sei nicht erforderlich, weil ein solches – neben einer Molkereifiliale und einer Raiffeisenkasse – bereits bestehe. Die Landesbauernschaft habe bereits Erhebungen begonnen und werde eine verbesserte Planung vorlegen.[217]

Der Aufbauplan der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Donauland für das Ybbsitz-Projekt wurde unter Federführung von Leopold Rettinger, der zu Jahresanfang 1940 als Experte für Wirtschaftsberatung im *Wochenblatt* in Erscheinung getreten war,[218] während der Sommermonate ausgearbeitet. Hauptabteilungsleiter Ernst Feichtinger zeigte sich bei Einreichung des dem Reichsstatthalter übermittelten Planes bei der Berglandabteilung im Oktober 1941 sichtlich (selbst-)zufrieden mit dem Ergebnis. Das umfassende Text- und Zahlenkonvolut zeige, „daß er [der Planverfasser] doch mehr kann als Ziffern sammeln“.[219] Die Planausfertigung umfasste drei Teile: eine 50-seitige Bestandsdarstellung und einen 85-seitigen Wirtschaftsplan, zusammengefasst in einem 25-seitigen Papier über *Die biologisch-technischen Gestaltungs- und Erzeugungsmöglichkeiten des Aufbaugebietes Ybbsitz*. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Reichsstatthalters zeigte sich die Fassung der Landesbauernschaft im Problemlösungsansatz systematischer, in der Grundlagenerhebung minutiöser, in den Folgerungen ambitionierter – und im Ton schärfer. Die behauptete Kluft zwischen Ist- und Soll-Zustand – der „Abstand des Tatsächlichen vom Möglichen“ – bildete die Triebfeder des planerischen Strebens:

> „Aus der Bestandsdarstellung und den Begehungen des Gebietes ergibt sich, daß die Betriebe in der Mehrzahl extensiv bewirtschaftet werden und im wesentlichen über Selbstversorgung nicht hinauskommen. Die einfache, veraltete Einrichtung der Betriebe und die extensive Führung sind insbesondere bedingt durch ungenügende Ausbildung, Schulung und Beratung der Bauern und ihrer Leute, sowie durch fehlende Voraussetzungen für Erzeugung und Verwertung in den öffentlichen Einrichtungen. Einzelne gut geführte Betriebe in günstiger Lage erweisen deutlich den Abstand des Tatsächlichen vom Möglichen.“[220]

Als Voraussetzung zur Schließung dieser Kluft betrieb der Planverfasser mit zehn Wirtschaftsberatern und sechs Wirtschaftsberaterinnen aufwendige Erhebungen des Status quo,[221] die die bäuerlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse

mit gleichsam ethnographischer Akribie zu fassen suchten. Dabei wurde der Planungsgegenstand vorweg in einen weniger relevanten und einen relevanteren Teil aufgespalten: Von den 222 Betrieben in der Gemeinde wurden die 37 unter- und kleinbäuerlichen mit weniger als fünf Hektar Betriebsfläche nicht erfasst; die Besitzer/-innen der verbleibenden 185 mittel- und großbäuerlichen Höfe sollten hinsichtlich der Betriebs- und Haushaltsverhältnisse eingehend besichtigt und deren Inhaber/-innen befragt werden. Der amtlichen Durchleuchtung verweigerten sich 15 Besitzer/-innen zur Gänze, 20 hinsichtlich der über den Betrieb hinausgehenden Befragung zum Haushalt und seinen Angehörigen. Nur fallweise, aber in dennoch bemerkenswertem Ausmaß suchten bäuerliche Hofinhaber/-innen die Grenze zwischen Alltagssphäre sowie dem vom Reichsnährstand repräsentierten NS-System zu verteidigen. Die Motive der 15 Personen, die ihre Teilnahme am „Gemeinschaftsaufbau“ verweigerten, waren unterschiedlich gelagert: Drei waren „vermögende Fabrikanten“; einer war zum Militär eingerückt; drei waren „wegen hohen Alters abgeneigt“; sechs galten als „ängstlich und misstrauisch“ und zwei – namentlich genannte – als „unwillig“. Ungeachtet dieser Ausnahmen bewerteten die Mitarbeiter/-innen des Reichsnährstandes die beobachteten und befragten Betriebsinhaber/-innen in der Regel als „sehr fleißig und arbeitsam, sehr religiös und durchaus gewillt, mit aller Kraft am Aufbau mitzuarbeiten“.[222]

Der Fragenkatalog beschränkte sich nicht allein auf betriebswirtschaftliche Merkmale, sondern erstreckte sich auf die Totalität des Alltagslebens, bis hin zu intimsten Details wie Krankheiten, Behinderungen und Fortpflanzungsfähigkeit; eine Auswahl aus den ausgewerteten Antworten zeigt die Breite und Tiefe des amtlichen Röntgenblickes auf:

> „Die meisten Geburten weist eine Bäuerin auf mit Kindern 18. Es folgen 2 Frauen mit je Kindern 12, wenige Frauen mit Kindern 8–11. Relativ zahlreich sind die Ehen mit Kindern 6–7. Kinderlos (unfruchtbar) sind Ehen 14 = 9%. […]
>
> Die Neigung, die Kinder in die Fachschule zu schicken, ist gering. Begründung: Geldmangel und Unentbehrlichkeit der 14–18 Jährigen. Interesse für Beratung und Kurse im Gebiet selbst ist groß. […]
>
> Ehrenamtlich tätig sind: in Partei und Gliederung 40 Leute, im RNSt. 17 Leute, in Vereinen, Genossenschaft usw. 25 Leute.
>
> Als chronisch leidend bezeichnen sich Menschen 112 = 8,84 %, geistig abnormal sind 10 = 0,79 %, körperliche Krüppel sind 69 = 5,45 %.
>
> Von den in den erhobenen Betrieben arbeitenden 704 Menschen werden als ausgesprochen untüchtig bezeichnet 29 = 4,12 %, als minder tüchtig 13 = 16,05 %, als tüchtig 562 = 79,83 %. […]

Badeanlagen sind vorhanden in 12 Höfen, Waschschüsseln sind vorhanden in 102 Höfen. In den restlichen 64 Höfen waschen sich die Leute beim Brunnen oder sonstigen Zapfstellen. […]

Von den vorhandenen 166 Küchen sind noch bodenständig eingerichtet 161 = 97 %, verstädtert eingerichtet sind 5 = 3 %. […] „Schwarze Küchen“ offene Herde werden noch in 3 Betrieben benützt. […]

Von den 545 Schlafräumen sind ausreichend eingerichtet 53 = 10 %, mangelhaft eingerichtet 492 = 90 %. […]

Alte, bemalte Kästen und Truhen sowie Holzschnitzereien sind noch häufig anzutreffen. […]

Ausreichend ausgestattet mit Wäsche und Kleidern u. Schuhen sind nur Höfe 56 = 34 %, hingegen unzureichend Höfe 110 = 66 %. Unzweckmäßige Aufbewahrung von Schmutzwäsche ist in Höfen 129 = 78 %, unzweckmäßige Aufbewahrung von Arbeitskleidern ist in Höfen 81 = 49 %. […]

Prof. Hamburger, Wien, bezeichnete die dzt. im Gebiet lebenden Bewohner als rassisch gut, zwar nicht sehr kräftig, eher etwas unterdurchschnittlich groß, aber als gesunden, frischen Menschenschlag. […]

In den erhobenen Betrieben werden ständig gelesen Tageszeitungen 97, Fachzeitungen 157. Vorhanden sind Fachbücher rund 200, sonstige Bücher rund 400. Radioempfangsgeräte besitzen Betriebe 56. […]

Feiertage werden in der Regel im Hause, fallweise bei Nachbarn verbracht. Das Gasthaus wird von den Bauern nur Sonntags nach dem Kirchgang besucht. Verwandtenbesuche auf der Stadt kommen gelegentlich vor in Betrieben 65, regelmäßig kurzfristig in Betrieben 18, regelmäßig über die Schulferien in Betrieben 6. […]

Verschuldet sind 122 Höfe = 71,8 % in der Gesamthöhe von RM 546.737. […]

Handelsdünger wird wenig und einseitig angewendet. […]

Arbeitsmethoden in der Acker- und Grünlandwirtschaft sind rückständig. Sämaschinen sind unbekannt, Gras- u. Motormäher erst vereinzelt eingeführt, Getreideernte mit Sichel noch üblich. […]

Die Waldbestände werden vielfach schlecht bewirtschaftet. […]

Im allgemeinen ist die Ausstattung mit Maschinen und Geräten unzureichend und veraltet. […]

Die Wohnhäuser sind im Erdgeschoß meist sehr feucht, da sie wegen der Hocheinfahrt über dem Stall im Mitteltrakt möglichst in den Berg hineingebaut sind. […]

Aus gemeinsamer Schüssel wird in 157 Höfen = 95 % gegessen. […]

Bei der Zubereitung der Kost ist in 30 % der Haushalte manches zu bemängeln. […]

Fleisch wird in fast allen Höfen täglich gegessen. […] Kartoffel, Milch, Eier, Käse

und Obst wird in fast allen Haushalten ausgiebig gegessen. Hingegen ist der Gemüseverbrauch im großen und ganzen bescheiden […].

Mithin [ergibt sich insgesamt nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen] ein Abgang von RM 265. Ein Ergebnis, welches bei der derzeitigen Erzeugungs- und Preislage vor allem dem Bienenfleiß und der nicht mehr zu unterbietenden Anspruchslosigkeit der Menschen in der Lebenshaltung zu danken ist.“[223]

Insgesamt zeichnete der Planungsbeauftragte der Landesbauernschaft Donauland ein ambivalentes Bild der Ybbsitzer „Bergbauern“: Einerseits verlieh er seiner Anerkennung über den Fleiß und die Genügsamkeit des bäuerlichen Menschen Ausdruck. Andererseits beurteilte er die bergbäuerliche Bevölkerung an städtisch-bürgerlichen Maßstäben, die die Beurteilten zwar als „rassisch“ geeignet, hinsichtlich der Betriebs- und Haushaltsführung jedoch als „rückständig“ erscheinen ließen. Beide Facetten dieses Bildes kennzeichnen den ambivalenten Blick eines ‚romantischen Modernisierers‘, der die ‚bäuerlich-germanische Tradition‘ schätzte, zugleich aber auch deren wissenschaftlich-technische Erneuerung forderte. Durch die romantisch-moderne Brille des Beobachters hindurch zeigen sich die Umrisse bäuerlicher Arbeits- und Lebensweisen, die sich keineswegs gegen industriell-städtische Einflüsse abschotteten, zugleich mit der agrarisch-ländlichen Welt – pflanzlichen und tierischen Wachstumsbedingungen, familiären, verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Netzwerken, einer religiös-asketischen Ethik – eng verwoben waren. Das lokale Agrarsystem war über die Wirtschaftsstile seiner Akteure in der Lage, die zur Produktion für den Haushalts- und Marktkonsum benötigten Ressourcen – Land, Arbeit, Betriebskapital und Wissen – überwiegend selbst zu reproduzieren. Genau an diesem Selbststeuerungspotenzial setzte der „Gemeinschaftsaufbau“ an, um die Kluft zwischen Ist- und Soll-Zustand zu schließen; dieses sollte für die staatliche Fremdsteuerung dienstbar gemacht werden – kurz, Fremd- durch Selbststeuerung.[224]

Der „Gemeinschaftsaufbau“ in Ybbsitz folgte einer planerischen Vorstellung, die das lokale Agrarsystem den Maßstäben des nationalen Agrarsystems gemäß zu optimieren trachtete; im Klartext hieß dies:

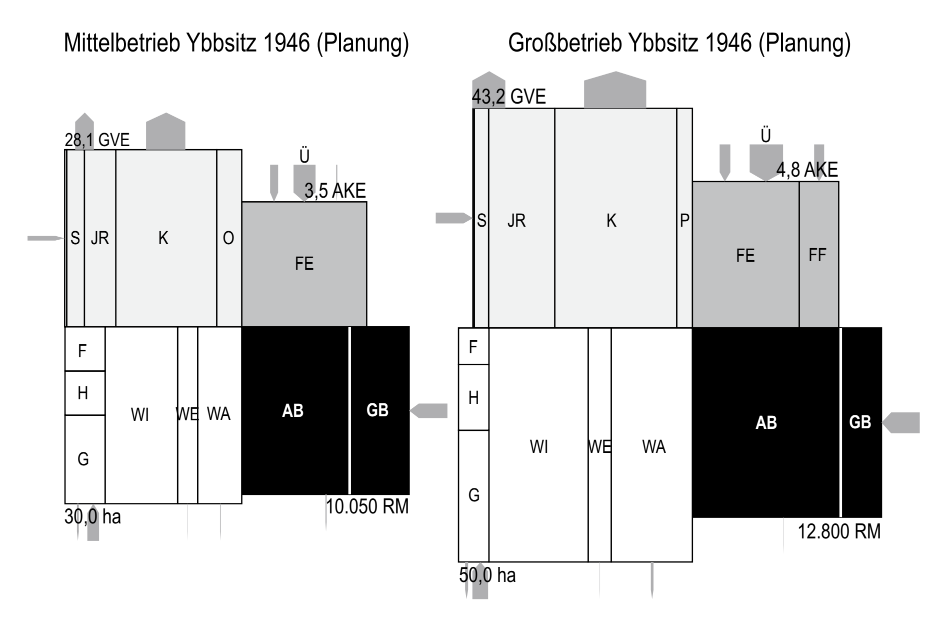
„Die natürlichen Erzeugungsbedingungen ergeben optimale Voraussetzungen für intensive Grünlandbewirtschaftung und gewähren noch ausreichende Möglichkeiten zu vielgestaltiger Ackernutzung. Auch die Waldwirtschaft findet günstige Verhältnisse vor und selbst für den Obstbau sind in vielen Lagen die Voraussetzungen gegeben. Die intensive Grünlandbewirtschaftung ergibt ihrerseits die Grundlage für die Rindviehhaltung mit Milcherzeugung als vorwiegender Nutzungsrichtung. Die Möglichkeit des Kartoffelbaues ergibt auch günstige Grundlagen für eine angemessene Schweinehaltung auf wirtschaftseigener Grundlage.“[225]

Dieses Leitbild wurde nach Gemeinschafts- und Einzelmaßnahmen in Arbeitsschritte zerlegt sowie innerhalb der Einzelmaßnahmen auf drei „Betriebstypen“ heruntergebrochen: den kleineren, mittleren und größeren Bauernbetrieb. Für den – aus dem „Gemeinschaftsaufbau“ ausgeklammerten – kleineren Betrieb wurde die „untere Grenze ihrer Lebensfähigkeit“ bei 15 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche angesetzt; hier sollte die arbeitsintensive Betreuung von Sonderkulturen, auch durch die vermehrte Tätigkeit von Frauen und Kindern, die Lebenshaltung der Familien verbessern. Im Zentrum der Planung standen die bäuerlichen Mittel- und Großbetriebe, deren Anteile auf etwa 71 bzw. 29 Prozent festgesetzt wurden; hier sollte die Intensivierung durch vermehrten Kapitaleinsatz – und damit die Steigerung der Boden- und Arbeitsproduktivität – vorangetrieben werden (Abbildung 5.18).

Obwohl demselben Leitbild folgend, unterschieden sich die Agrarsysteme der angepeilten „Betriebstypen“ in mehrfacher Hinsicht, etwa nach der Landnutzung: Der Waldanteil der 30-Hektar-Mittelbetriebe betrug ein Viertel, der 50-Hektar-Großbetriebe ein Drittel; das Ackerland umfasste im ersten Fall ein Drittel, im zweiten Fall ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche; dafür waren bei den Wiesen und Mähweiden die Gewichte umgekehrt – gut die Hälfte gegenüber knapp zwei Drittel – verteilt; die Mittelbetriebe widmeten dem Feldfutterbau, die Großbetriebe dem Getreide- und Hackfruchtbau mehr Ackerflächen. Auch die Viehnutzung zeigte abgesehen vom Umfang – 28 gegenüber 43 GVE – Unterschiede: Der mittelbäuerliche Betrieb hielt ein Ochsenpaar, der großbäuerliche Betrieb zwei Pferde als Zugtiere; der Anteil der Jungrinder am Viehstand betrug im ersten Modellbetrieb nur die Hälfte dessen, was er im zweiten ausmachte. Die Maschinenausstattung der Mittelbetriebe entsprach einem Wert von 10.050 Reichsmark, jene der Großbetriebe einem Wert von 12.800 Reichsmark; davon befand sich im ersten Fall ein Drittel, im zweiten Fall ein Fünftel in Gemeinschaftsbesitz. Für die im Mittelbetrieb benötigten 3,5 AKE wurde angenommen, dass mit den Familienangehörigen das Auslangen gefunden werde; hingegen sollten die 4,8 AKE des Großbetriebs zu gut einem Viertel durch Fremdarbeitskräfte gestellt werden.

Um die durch den „Gemeinschaftsaufbau“ eingeschlagene Entwicklungsrichtung präziser zu bestimmen, vergleichen wir den gewichteten Durchschnitt der geplanten „Betriebstypen“ mit dem Durchschnitt der 1941 bestehenden Betriebe (Abbildung 5.19). Das Flächenausmaß änderte sich vom Ist- zum Soll-Zustand kaum; nur der Waldbesitz sollte durch Aufteilung von Gemeindewald leicht aufgestockt werden. Eine deutliche Verschiebung erfolgte hingegen von Hutweiden zu Wiesen und Mähweiden einerseits, zu Ackerland, vor allem zum Hackfrucht- und Feldfutterbau, andererseits. Während sich die Relationen beim Brotgetreide

Abbildung 5.18: Soll-Zustand der Agrarsysteme des „Gemeinschaftsaufbaus“ in Ybbsitz



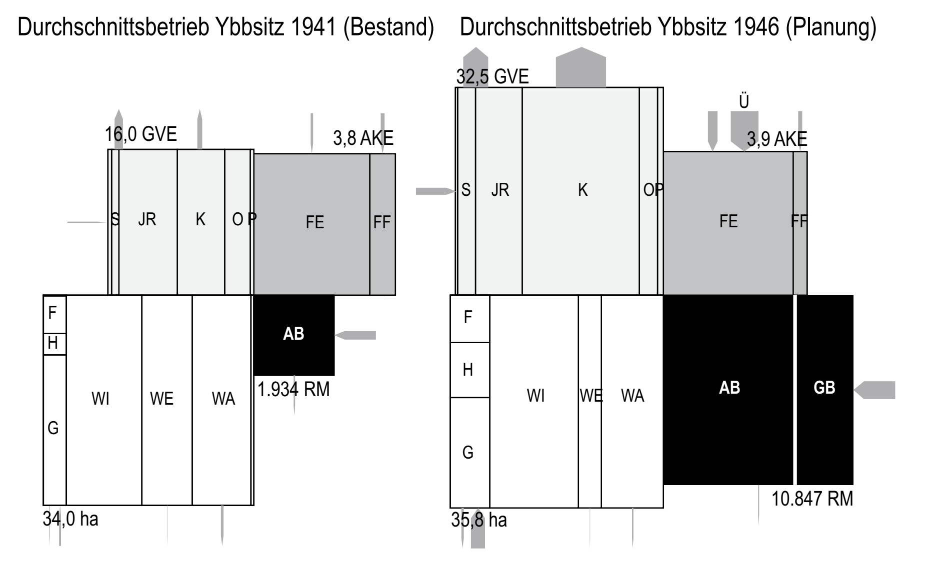
Legende: G Getreide, H Hackfrüchte, F Feldfutter, WI Wiese, WE Weide, WA Wald, P Pferde, O Ochsen, K Kühe, JR Jungrinder, S Schweine, FE familieneigene Arbeitskräfte, FF familienfremde Arbeitskräfte, AB Alleinbesitz, GB Gemeinschaftsbesitz, Ü Überschuss. Die Pfeile bezeichnen die ein- und ausgehenden Geldflüsse.
Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung nach ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

kaum verschoben, erhielt der Futtergerste- auf Kosten des Haferbaus mehr Gewicht. Durch vermehrte Stall- und Handelsdüngung wurde mit einem Anstieg der Hektarerträge beim Getreide um die Hälfte bis zwei Drittel, bei den Hackfrüchten auf das Doppelte und beim Wiesenheu auf das Zweieinhalbfache gerechnet. In all diesen Intensivierungsmaßnahmen äußerte sich das Bestreben, die betriebseigene Futterbasis zu erweitern, um den Rinder- und Schweinebestand erhöhen zu können. Im Unterschied zur Landausstattung sollte der Viehstand im Schnitt auf das Doppelte anwachsen. Da der Zugviehbestand zahlenmäßig etwa gleich blieb, nahm er anteilsmäßig ab; ebenso schrumpfte der Anteil der Jungrinder auf fast die Hälfte. Massive Aufstockungen waren bei Schweinen – absolut auf das Vierfache, relativ auf das Doppelte – und Kühen – absolut auf mehr als das Dreifache, relativ auf fünf Drittel – geplant. Klar erkennbar wird die Absicht, von Zucht- auf

Milchwirtschaft umzustellen: „Die Rinderhaltung wird also von der noch vorherrschenden extensiven Weidewirtschaft mit Ochsenaufzucht auf Milchgewinnung mit Intensiv-Weidebetrieben mit verhältnismäßig geringer Aufzucht umzustellen sein.“[226] Eine enorme Ausweitung, gemessen am Neuwert auf das Fünfeinhalbfache, sollte der Maschinenbestand erfahren; dabei ging ein beträchtlicher Teil auf das Konto der in Gemeinschaftsbesitz befindlichen Maschinen wie Elektromotoren, Drillmaschinen oder Traktoren. Durch die Mechanisierung von Handarbeiten sollte der Arbeitskräftebesatz gleich bleiben; mit einer Abnahme des Anteils familienfremder Arbeitskräfte im Zuge der „Landflucht“ wurde gerechnet. Die Ausstattung jedes Betriebes mit Düngerstätte und Jauchegrube sowie Gärfutterbehältern sollte das Wirtschaftsdünger- und Futteraufkommen steigern. Der Planungsentwurf des lokalen Agrarsystems ging unzweifelhaft in Richtung vervielfachter Kapitalintensität durch den Einsatz organisch- und mechanisch-technischer Mittel oder, anders gesagt, wachsender Boden- und Arbeitsproduktivität.

Über die Kalkulation von betrieblichen Ressourcenflüssen wie Dünger-, Futter- und Arbeitsbilanzen fügten sich die einzelnen Elemente des Agrarsystems – Kulturarten- und Anbauverhältnis, Viehzusammensetzung, Maschinenbestand, Arbeitskräftezahl und so fort – zu einer „organischen Ganzheit“. Daraus ergaben sich die Mengen der notwendigen Zu- und möglichen Verkäufe sowie, über deren monetäre Bewertung, die aus- und eingehenden Geldflüsse (Tabelle 5.17). In den Geldbilanzen wird die fundamentale Änderung der Entwicklungsrichtung des lokalen Agrarsystems zahlenmäßig fassbar. Im Vergleich der bestehenden und geplanten Durchschnittsbetriebe zeigen die Geldflüsse auf der Ausgabenseite verstärkte Zukäufe an Dünge- und Futtermitteln, Maschinen und Geräten sowie von fossiler und elektrischer Energie an. Auf der Einnahmenseite löste der Milch- den Viehverkauf als Haupteinnahmequelle ab. Während den 1941 bestehenden Betrieben – bei hoher Verschuldung – im Schnitt kein Geld übrig blieb, schnellten die erwarteten Überschüsse in den „aufgebauten“ Betrieben auf durchschnittlich 7.200 Reichsmark – 6.000 Reichsmark in den Mittel-, 10.200 Reichsmark in den Großbetrieben – hinauf. Das hätte im Durchschnitt einen Sprung der Bodenproduktivität von null auf 157 Reichsmark pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, der Arbeitsproduktivität von null auf 978 Reichsmark pro AKE ergeben. Durch die engere Verflechtung der Betriebe mit vor- und nachgelagerten Märkten hätte das lokale Agrarsystem erheblich an Autonomie eingebüßt. Die Reproduktion der zur Produktion benötigten Ressourcen, vor allem des Sach- und Geldkapitals, wäre vermehrt von der politisch-ökonomischen Umwelt – der mechanischen und chemischen Industrie sowie den Kreditmärkten – her erfolgt. Diese Verflechtung liefe tendenziell auf die Aufhebung der Systemgrenze zu dieser Umwelt und, in weiterer Folge, auf die Eingliederung als lokales Subsystem

Abbildung 5.19: Ist- und Soll-Zustand der Agrarsysteme des „Gemeinschaftsaufbaus“ in Ybbsitz



Legende: G Getreide, H Hackfrüchte, F Feldfutter, WI Wiese, WE Weide, WA Wald, P Pferde, O Ochsen, K Kühe, JR Jungrinder, S Schweine, FE familieneigene Arbeitskräfte, FF familienfremde Arbeitskräfte, AB Alleinbesitz, GB Gemeinschaftsbesitz, Ü Überschuss. Die Pfeile bezeichnen die ein- und ausgehenden Geldflüsse.
Quelle: eigene Berechnungen und Darstellung nach ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

in das nationalstaatliche Agrarsystem hinaus. In der im Aufbauplan zu Papier gebrachten Vision der lokalen Agrarentwicklung war der Weg der Ybbsitzer Bauernhöfe in Richtung eines mit industriellen Faktor- und Produktmärkten eng verflochtenen und staatlich gesteuerten Agrarsektors mittelbäuerlichen Zuschnitts – der Koppelung von bäuerlicher Familienwirtschaft und (staats-)kapitalistischer Marktsphäre – vorgezeichnet.

Der von Leopold Rettinger im Auftrag der Landesbauernschaft Donauland erstellte Aufbauplan für Ybbsitz sah Gesamtausgaben von 14,3 Millionen Reichsmark oder 70.800 Reichsmark pro Aufbaubetrieb – mehr als das Dreifache der ursprünglichen Planung des Reichsstatthalters – vor. Davon waren für Infrastrukturmaßnahmen wie Güterwegebau, Telefonerschließung und Stromnetz 2,8 Millionen Reichsmark und für landwirtschaftliche Maßnahmen 11,5 Millionen Reichsmark veranschlagt (Tabelle 5.18). Mehr als die Hälfte davon entfiel auf Um-

Tabelle 5.17: Betriebliche Geldbilanzen vor und nach dem „Gemeinschaftsaufbau“ in Ybbsitz

Bilanzposten	Durchschnitts-betrieb 1941 (Bestand)		Durchschnitts-betrieb 1946* (Planung)		Mittelbetrieb 1946 (Planung)		Großbetrieb 1946 (Planung)	
	RM	%	RM	%	RM	%	RM	%
Milch	688	27,9	6.872	62,4	5.880	63,2	9.300	61,2
Viehhaltung	1.148	46,5	3.424	31,1	2.800	30,1	4.950	32,6
Obst und Most	49	2,0	50	0,5	50	0,5	50	0,3
Getreide	22	0,9	223	2,0	150	1,6	400	2,6
Kartoffeln	3	0,1	107	1,0	130	1,4	50	0,3
Holz	356	14,4	194	1,8	110	1,2	400	2,6
Sonstiges	202	8,2	142	1,3	180	1,9	50	0,3
Summe Einnahmen	2.468	100,0	11.011	100,0	9.300	100,0	15.200	100,0
Löhne	476	19,3	484	6,7	150	2,5	1.300	12,7
Sozialversicherung	49	2,0	72	1,0	20	0,3	200	2,0
andere Versicherungen	31	1,2	238	3,3	180	3,0	380	3,7
Gebäudeerhaltung	155	6,3	337	4,7	250	4,2	550	5,4
Maschinenerhaltung	94	3,8	315	4,4	300	5,0	350	3,4
Strom und Treibstoff	–	–	379	5,3	350	5,8	450	4,4
Handwerker	167	6,8	394	5,5	350	5,8	500	4,9
Saatgut	52	2,1	288	4,0	275	4,6	320	3,1
Düngemittel	206	8,3	1.640	22,7	1.480	24,7	2.030	19,9
Streu- und Futtermittel	124	5,0	723	10,0	500	8,3	1.270	12,5
Viehhaltung	55	2,2	244	3,4	200	3,3	350	3,4
Steuern und Abgaben	308	12,5	444	6,1	380	6,3	600	5,9
Haushaltszukauf	333	13,5	1.316	18,2	1.200	20,0	1.600	15,7
Sonstiges	421	17,0	346	4,8	365	6,1	300	2,9
Summe Ausgaben	2.470	100,0	7.218	100,0	6.000	100,0	10.200	100,0
Saldo	–2	–	3.793	–	3.300	–	5.000	–
Saldo je ha LNF	0	–	157	–	157	–	156	–
Saldo je AKE	0	–	978	–	943	–	1.042	–

Legende: * gewichtete Mittelwerte aus Mittel- und Großbetrieb im Verhältnis 71 : 29.
Anmerkung: In die Bilanzen der geplanten Betriebstypen wurden Rücklagen für Investitionen und der Privatverbrauch nicht einbezogen, um die Vergleichbarkeit mit der Bilanz der bestehenden Betriebe zu gewährleisten.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

und Neubauten der Wohn- und Wirtschaftsgebäude; danach folgten Straßen- und Wegebauten mit etwa einem Sechstel, die Anschaffung von Maschinen mit rund einem Zehntel der Kosten. Die Finanzierung dieser gigantischen Summe setzte nur zu einem geringen Teil auf Eigenleistungen; mehr als neun Zehntel sollten aus staatlichen und staatsnahen Quellen zufließen. Die Planungen sahen eine Laufzeit von fünf Jahren vor, wobei sich die vorgesehenen Geldbeträge von Jahr zu Jahr steigerten. Die Abfolge der Maßnahmen regelte ein vierstufiger Zeitplan: Die erste Stufe umfasste Sofortmaßnahmen wie Verkehrserschließung, Stromversorgung und Schulung. Stufe zwei zielte auf die Verbesserung der Einzelbetriebe im „Schneeballverfahren“, etwa mittels Gesunddüngung, Gärfutterbehälter oder Maschineneinsatz. Die dritte Stufe sah die Schaffung der Gemeinschaftseinrichtungen – Werkstätte, Maschinenschuppen, Schwesternstation und so fort – vor. Die vierte Stufe beinhaltete abschließende Maßnahmen wie die Waldzuteilung, die Betriebskontrolle und die Abrechnung. Der Planverfasser sah den „Betriebserfolg“ in der Steigerung des bäuerlichen Lebensstandards, der betrieblichen Marktleistung – das Siebenfache bei Milch, das Zwanzigfache bei Schweinefleisch, mehr als das Hundertfache bei Kartoffeln – sowie der Gelderträge, die einen Durchschnittslohn je Arbeitskraft und Monat von 50 Reichsmark ermöglichten. Als Manko räumte er ein, dass die erwünschte Arbeitsentlastung zufolge des notwendigen Intensitätsgrades nicht eintreten werde, die Rücklagen für Investitionen mit einem Prozent der Besatzwerte unzureichend seien und der Geldertrag zwar zur Finanzierung der Ausbildung der Kinder und der Ansprüche der weichenden Erben, nicht jedoch zur Verzinsung des Anlagekapitals reiche. Letztlich überwog jedoch die Gewissheit, dass der Zweck der Aktion – die „endgültige Erhaltung und Stärkung der Bastionen an der Südgrenze und der Höhengrenze des deutschen Lebensraumes“ – die Mittel rechtfertige.[227]

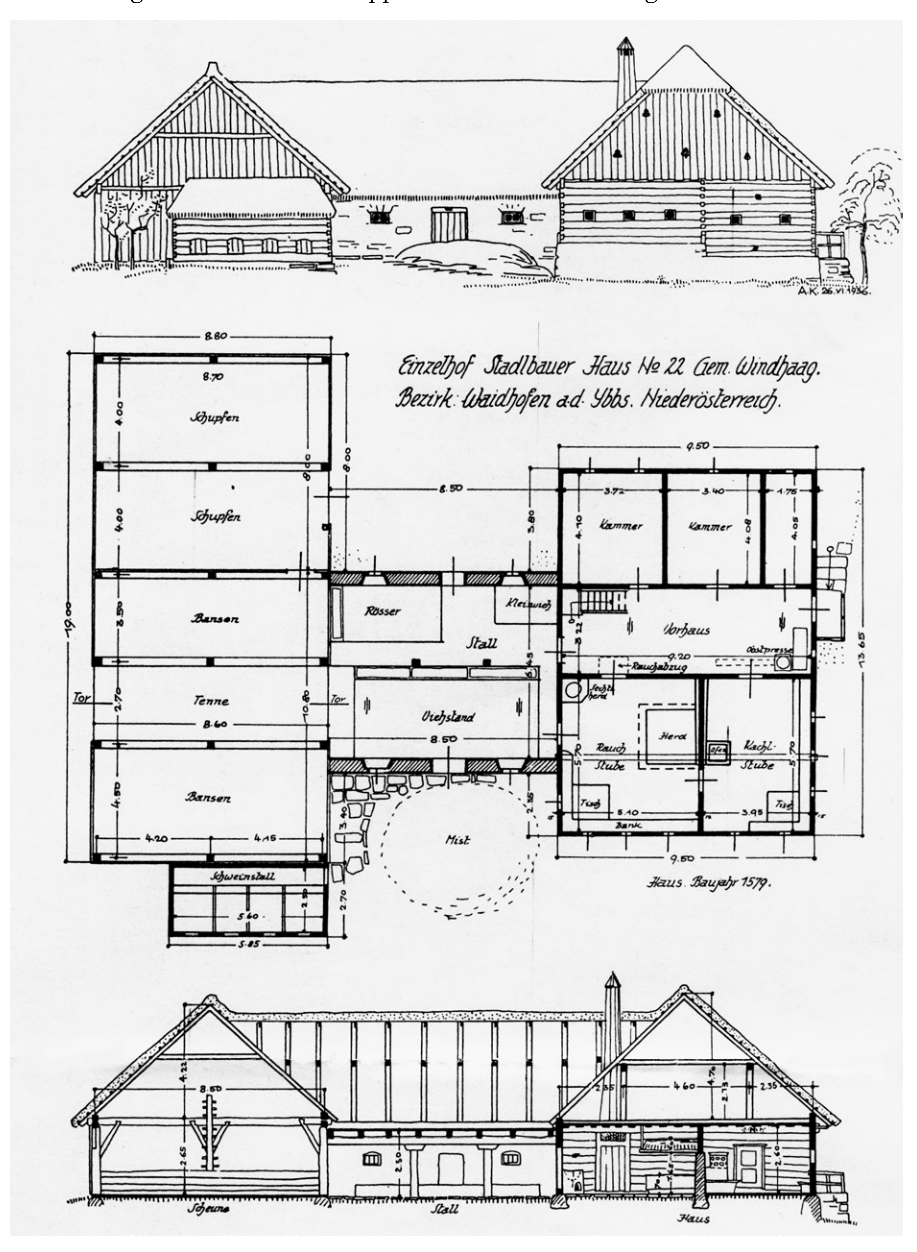
Neben den quantitativen Aspekten des Ybbsitzer Aufbauplanes eröffnen die qualitativen Aspekte weitere Einblicke. Am kostenaufwendigsten Teil der Aufbaumaßnahmen, den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, lässt sich das planerische Leitmotiv genauer fassen. Bereits die Gebäudeplanung im Rahmen der Aufbauaktion durch die Landstelle hatte sich den „schöne[n], alte[n] Hof als Vorbild“ genommen.[228] Als planerischer Behelf diente die Karte der Siedlungsformen Adalbert Klaars von 1942.[229] Bilder „bodenständiger“ Bautradition leiteten auch die Planungen für den „Gemeinschaftsaufbau“ an. Im Gefolge der Denkfigur der „Bodenständigkeit“ der Gebäudeform zählte die volkskundliche Hausforschung Ybbsitz innerhalb der alpinen „Hauslandschaft“ zum Kerngebiet des Doppel-T-Hofes. Klaar betrachtete den Doppel-T-Hof als „Sonderform, die deutlich den Einfluß des alpinen Paarhofes auf den donauländischen Drei- und Vierseithof erkennen lässt“[230] (Abbildung 5.20). Das wuchtige Erscheinungsbild, das der Doppel-T-Hof,

Tabelle 5.18: Finanz- und Zeitplan des „Gemeinschaftsaufbaus“ in Ybbsitz

	RM	%
Kostenvoranschlag		
Wohn- und Wirtschaftsgebäude	7.454.570	52
Straßen, Güter- und Bringungswege	2.335.000	16
Maschinen	1.323.600	9
Waldzuteilung	511.000	4
Hauswirtschaft	372.480	3
Forstmaßnahmen	355.700	2
Elektrifizierung und Fernsprechanschlüsse	340.000	2
Entwässerungen	270.000	2
Neubauernsiedlung	240.000	2
Gesunddüngung	237.140	2
Grünlandeinkopplung	145.250	1
Bachregulierungen	100.000	1
Sonstige Maßnahmen	635.260	4
Summe	14.320.000	100
Finanzierungsplan		
Eigenleistungen der Aufbaugenossenschaft	1.048.310	7
Landstelle (Entschuldungs- und Aufbauaktion)	5.000.000	35
Reichslandeskulturfonds	289.700	2
Landesbauernschaft	1.124.500	8
Sonstige Geldgeber	6.857.490	48
Summe	14.320.000	100
Zeitplan		
Ausgaben 1941/42	1.500.000	10
Ausgaben 1942/43	2.200.000	15
Ausgaben 1943/44	2.800.000	20
Ausgaben 1944/45	3.500.000	25
Ausgaben 1945/46	4.320.000	30
Summe	14.320.000	100

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

Abbildung 5.20: Plan eines Doppel-T-Hofes in Windhag nach Adalbert Klaar

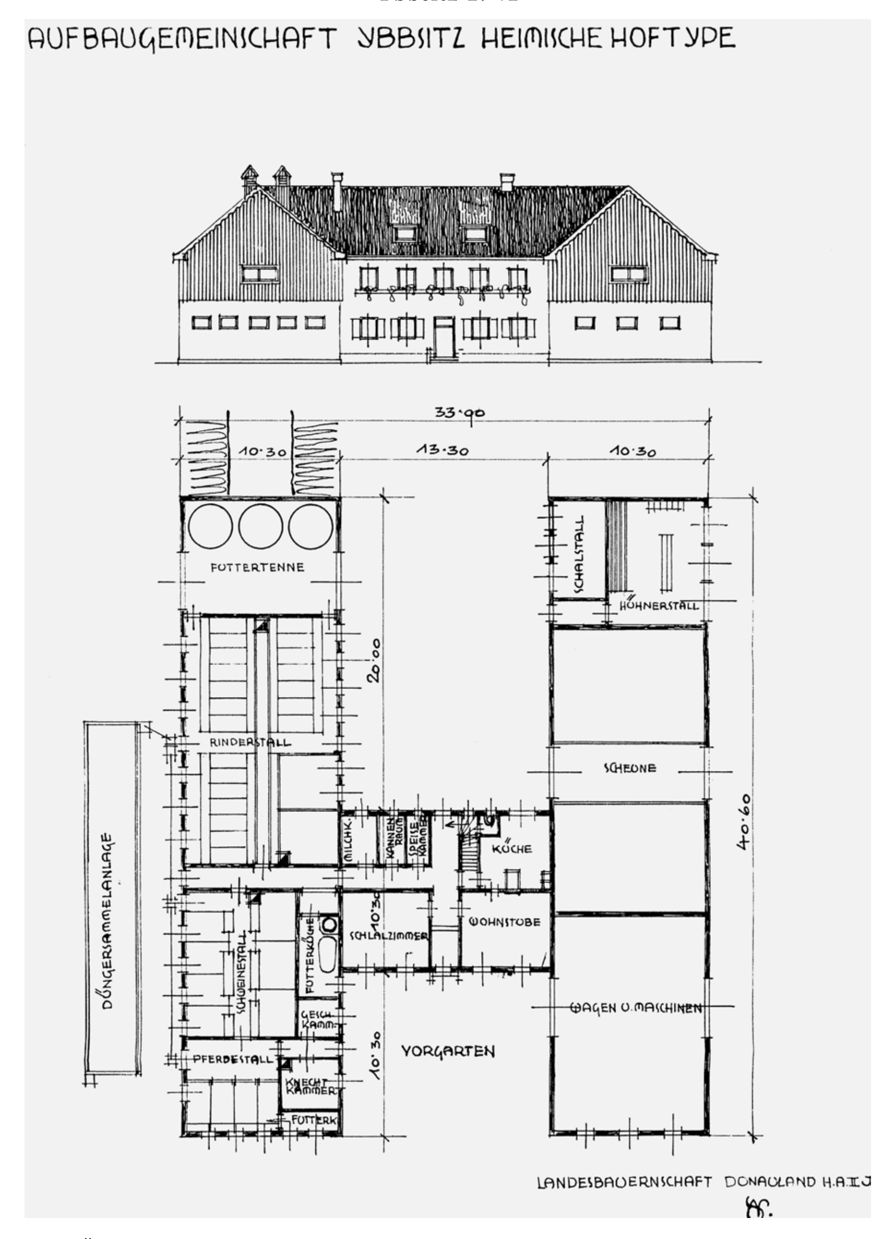


Quelle: Klaar, Hauslandschaften, o.P.

ähnlich dem Vierkanter im Flach- und Hügelland südlich der Donau, im Betrachter zu erzeugen vermochte, ließ sich im *Wochenblatt* als „Bollwerk des deutschen Bauerntums“ ideologisch in Wert setzen.[231]

Das Bild des traditionell anmutenden, zugleich technisch modernisierten Hofes fand im Plan einer „heimischen Hoftype“ für die Aufbaugemeinschaft Ybbsitz seinen Niederschlag (Abbildung 5.21). Die Bausachverständigen der Landesbauernschaft Donauland orientierten sich zwar offensichtlich am Doppel-T-Hof; doch bei genauerer Betrachtung zeigen sich erhebliche Unterschiede, etwa hinsichtlich der Anordnung der Gebäudeteile: Um den auf ein Mehrfaches der bisherigen Fläche vergrößerten Rinderstall in das Ensemble einzufügen, rückt der Stalltrakt auf die Seite, der Wohntrakt in die Mitte. Damit wird der Gang, der durch das Wohnhaus mit Verbindung zum Stalltrakt führt, zum zentralen Kreuzungspunkt der – nunmehr vielfach verkürzten – alltäglichen Wege der auf dem Hof arbeitenden und lebenden Personen; von der Stube aus kann das Betriebsleiterpaar umfassender kontrollieren, wer wann und wo welchen Tätigkeiten nachgeht. Auch die Gebäudeproportionen ändern sich erheblich: Während die bestehenden Doppel-T-Höfe mehr lang als breit sind, wird beim Modellhof bei etwa gleicher Länge der Stall- und Scheunentrakt in der Breite beträchtlich ausgedehnt – sinnfälliger Ausdruck der Aufstockung des Vieh- und Maschinenbestandes; zudem werden alle Trakte um ein Stockwerk erhöht. Die äußere Gestaltung wertet ästhetische gegenüber funktionalen Maßstäben auf: So wird der Misthaufen vor dem Wohntrakt durch eine Düngersammelanlage neben den Stallungen ersetzt; stattdessen ziert ein Vorgarten den Platz vor dem Eingang zum blumengeschmückten, mit Fensterläden versehenen Wohnhaus. Nicht nur außen, sondern auch im Inneren unterscheidet sich das Modell vom Baubestand: Fenster mit vergrößerten Glasflächen lassen mehr Tageslicht in die Räume. Für betriebswirtschaftlich aufgewertete Arbeitsgänge – etwa die Verarbeitung des betriebseigenen Futters und der gewonnenen Milch – stehen eigene Arbeitsräume bereit: Futterküche, Milchkammer, Kannenraum. Die neu errichteten Gärfutterbehälter finden im Scheunentrakt Platz. Mit der Abtrennung der Küche von der Wohnstube wird ein Gutteil der Frauenarbeit vom sonstigen Alltagsleben separiert, tendenziell abgewertet und als Nicht-Arbeit deklariert – und damit die „Hausfrauisierung“ der Bäuerin befördert.[232] Anstatt des Aborts im Stall oder im Freien, wie in 130 von 166 Höfen der Fall,[233] findet sich im geplanten Wohngebäude ein Klosett. Kurz, die Bautradition, der der Plan für Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu folgen vorspiegelte, ist keine authentische, sondern eine erfundene.[234] Entfernt an die Form des regionalen Doppel-T-Hofes angelehnt, folgt der Entwurf vor allem einer betriebswirtschaftlichen Rationalität sowie städtisch-bürgerlichen Vorstellungen von Ländlichkeit. Dabei entwarfen die Planer die „heimische Hoftype“ nicht als bauliche Hülle; ihrem Verständnis nach

Abbildung 5.21: Plan einer „heimischen Hoftype“ für die Aufbaugemeinschaft Ybbsitz 1941



Quelle: ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz, Beilage.

handelte es sich um ein tragendes Element des technisch aufgerüsteten „Hoforganismus“. Der Plan visualisiert ein architektonisches Dispositiv,[235] das die betrieblichen und häuslichen Alltagsroutinen der darin Arbeitenden und Lebenden in fachmännisch geordnete Bahnen zu lenken suchte.

In welchem Verhältnis stand die planerische Vision zur realen Umsetzung des „Gemeinschaftsaufbaus“? Das ist freilich die am schwierigsten zu beantwortende Frage. Immerhin verfügen wir über mehrere gedruckte und archivalische Äußerungen Heinrich Brauners, des eifrigen Lobbyisten des „Gemeinschaftsaufbaus“ in Ybbsitz. Im Mai 1941, während der Planungsphase, meldete Brauner in der in Fachkreisen angesehenen *Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung* mit einem Beitrag über *Psychologische Richtlinien im Gemeinschaftsaufbau des Berglandes* seinen Anspruch auf Führungskompetenz an. Er sah die bäuerliche Psyche durch ein Gleichgewicht individualistischer und kollektivistischer Züge gekennzeichnet; diese Anlage sei zu stärken, um der Industrialisierung und Verstädterung ein auf dem Land verwurzeltes „Bauerntum“ entgegenzusetzen:

> „Mit anderen Worten, wenn es gerade dem Bergländer, der noch ein ursprüngliches Freiheits- und Persönlichkeitsbewußtsein ebenso wie eine noch nicht angekränkelte bäuerliche Hof- und Dorfgemeinschaft besitzt, nicht gelingt, sich gegen die derzeit in höchster Blüte stehende Gemeinschaftsform der Stadt zu behaupten und ihr eine neue gleichwertige Form – trotz der Belastung durch Krieg, Landflucht und Produktionssteigerung – entgegen zu setzen, würde eine strategische agrarpolitische Position verloren gehen, mit den weittragenden Folgen hieraus.“[236]

Es schien dem Autor um nichts weniger als den Untergang des (Abend-)Landes in einer industrialisierten und urbanisierten Gesellschaft zu gehen; dabei wurde keine offensive „Reagrarisierung“, sondern nur mehr defensiv die Koexistenz von ländlicher und städtischer „Gemeinschaftsform“ angepeilt. Als Mittel zur Erreichung dieses Zieles sah er den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“. Dieses Mittel – der Autor sprach, entsprechend der pathologisierenden Metaphorik des Bergbauern-Syndroms, von einer „Methode“ – müsse an die Doppelnatur der bäuerlichen Psyche anknüpfen: „Das Demoralisierende jeder Beihilfe mußte daher ebensogut vermieden werden, wie es unbedingt notwendig war und ist, dem an Betriebsmitteln völlig entblößten Bergbauer alle Mittel an die Hand zu geben, um die Modernisierung seines Betriebes und damit seines Lebens zu vollziehen.“[237] Erst die Kombination aus genossenschaftlicher Zusammenarbeit und staatlicher Hilfe garantiere die Erreichung dieses Zieles. Die Genossenschaft, die Brauner im Auge hatte, war jedoch keine egalitäre, sondern eine hierarchische; sie bedurfte der „Menschenführung“ durch bäuerliche und staatliche Kräfte: „die *bäuerliche In-*

itiative, Stoß- und Entschlußkraft der Bauernschaft, verkörpert in ihrem Obmann, der wie ein kleiner Feldherr die ihm anvertrauten Bauern führen, zur Mitarbeit anhalten und sie ständig über das Notwendige aufklären muß“ sowie „die *Geschicklichkeit und erzieherische Fähigkeit* des staatlichen Aufbauleiters, in dessen Hand die Durchführung des Aufbaues liegt,“ als „Generalstabschef des bäuerlichen Feldherrn [Hervorhebungen im Original]“.[238] Nur die von Obmann und Aufbauleiter geführte Aufbaugenossenschaft könne die „Erziehung zur größten Selbständigkeit und Unabhängigkeit“[239] leisten. In der Argumentation des Autors bildeten quasimilitärische „Menschenführung“ und bäuerliche Autonomie keinen Widerspruch, sondern bedingten einander. Freilich eignete sich ein solches Verständnis jederzeit zur Rechtfertigung von Zwangsmaßnahmen gegen jene, die sich dem Dienst an der „Dorf-“ und „Volksgemeinschaft“ widersetzten.

Kurz vor Erscheinen dieses Artikels, im März 1941, war die Aufbaugenossenschaft Ybbsitz gegründet worden – unter durchaus prekären Umständen, wie Haushofer berichtete: „Der Beginn der Arbeiten in der Aufbaugemeinde Ybbsitz war sehr erschwert, nachdem bei der Gründung der Genossenschaft noch keinerlei Vorarbeiten vorlagen. Die Bestellung eines Aufbauleiters verzögerte sich, da zunächst keine geeignete Persönlichkeit zur Verfügung stand […].“[240] Dennoch konnte der Abteilungsleiter Ende November eine ansehnliche Bilanz ziehen: der Rohbau von 600 Metern Güterwegen, die abgeschlossene oder laufende Elektroversorgung von 21 Höfen, die Projektausarbeitung einer Entwässerung, der Bau eines Kriegsgefangenenlagers für 120 Mann, die Lieferung von Handelsdünger und Saatgut für den Herbstanbau, die „dankbarste Aufnahme gefunden“ habe, mehrere Anbauversuche und eine Bodenuntersuchung, die Ausgabe von 1.500 Obstbäumen, eine Rinderuntersuchung zur Vorbereitung der Viehaustauschaktion, die Einigung auf vorläufiges Festhalten an der Murbodner-Rinderasse, die Sippenforschung, die Schulungen und die Auswahl von Richtbetrieben.[241]

Auch die anfängliche Euphorie Brauners über die hierarchisch-genossenschaftliche Organisation des „Gemeinschaftsaufbaus“ wirkte im veröffentlichten Tätigkeitsbericht vom September 1942 bereits deutlich gedämpft: „Der Tätigkeit der Aufbaugenossenschaft von Bergdörfern wurden ja durch die kriegswirtschaftlichen Hemmungen gewisse Grenzen gestellt.“[242] In einem amtsinternen Tätigkeitsbericht an die Berglandabteilung vom Februar 1943 sprach er die Organisations- und sonstigen Mängel offen an. Offenbar war das Projekt bereits gegen Jahresende 1941, kurz nach seiner offiziellen Genehmigung, auf der Kippe gestanden: „Als nach der dreimonatlichen Tätigkeit meines Vorgängers im Dezember 1941 ein Stillstand aller Aufbauarbeiten eingetreten war und der Gemeinschaftsaufbau in Ybbsitz vor der Gefahr der Einstellung und des Scheiterns an den Kinderkrankheiten stand,“[243] habe er sich als ehrenamtlicher Aufbauleiter bis zur Bestellung eines fähigen Nach-

folgers zur Verfügung gestellt. Dies verweist auf zwei wesentliche Steuerungsprobleme des Projekts: die „kriegswirtschaftlichen Hemmungen“ vonseiten des politisch-ökonomischen Systems sowie die in der örtlichen Alltagswelt ausgebrochenen „Kinderkrankheiten“. Im Bericht suchte Brauner die Erklärung Haushofers, des Beauftragten des Reichsstatthalters, wonach in Ybbsitz bislang „nichts geschehen sei“, zu entkräften und die Entscheidungsträger in der Berglandabteilung vom „im Jahre 1942 so glücklich angelaufene[n] Werk“ zu überzeugen.[244]

Der Tätigkeitsbericht listet die 1942 geplanten und in weiterer Folge durchgeführten sowie teilweise oder zur Gänze aufgeschobenen Arbeiten auf. Dabei ging es nicht mehr darum, den von der Landesbauernschaft Donauland erstellten Aufbauplan abzuarbeiten; vielmehr sollten dessen Grundsätze an die eingeschränkten Möglichkeiten pragmatisch angepasst werden:

> „Es war von vorneherein klar, dass die Hauptaufgabe darin bestehen konnte, den Gemeinschaftsaufbau überhaupt in Schuss zu bringen und diejenigen Aktionen zu starten, deren Durchführung auch im Kriege verantwortet werden konnte und die somit dem Gemeinschaftsaufbau nicht so sehr einen friedensmässigen Aufbaucharakter, als den einer kriegswirtschaftlichen Notwendigkeit zu verleihen im Stande waren.“[245]

Kurz, der „Gemeinschaftsaufbau“ als Großprojekt wurde abgesagt, bevor er noch richtig angelaufen war. Um die militaristische Metaphorik Brauners zu bemühen: Der Generalstabschef der Ybbsitzer Bauernschaft musste die Offensive zum „Gemeinschaftsaufbau“ abblasen und stattdessen seinem Feldherrn den Befehl zum Ausbau der Verteidigungsstellung geben. Dennoch konnte der Aufbauleiter zu Jahresende 1942 auf eine Reihe von Aktivitäten zurückblicken. Der Tätigkeitsbereich der Aufbaugenossenschaft, der etwas mehr als 200 Betriebsbesitzer/-innen als Mitglieder abgehörten, war in drei Bereiche gegliedert: Der Bereich „Menschenführung“ sah Vorträge, Besichtigungen, Pressearbeit, Gesundheitswesen, Gemeinschaftsarbeiten, Arbeits- und Materialvorschreibungen sowie den Einsatz von Kriegsgefangenen vor. Der Bereich „Agrartechnik“ umfasste den Grundstücksverkehr, den Güterwegebau, Entwässerungen, Wasserleitungsbauten, Wasseruntersuchungen, die Errichtung von Seilbahnen und -winden, das Fernsprechnetz und die Elektrifizierung. Im Bereich „Betriebswirtschaft“ war die Förderung von Bodenuntersuchungen, Düngung, Pflanzenbau, Saatgutbeschaffung und -versuchen, Hauswirtschaft, Viehzucht, Milchwirtschaft, Maschineneinsatz und Baumaßnahmen geplant.

Bis Jahresende 1942 wurden im Arbeitsbereich „Menschenführung“ 18 Versammlungen mit fachlichen und politischen Schulungsvorträgen abgehalten, eine landwirtschaftliche Berufsschule für Mädchen gegründet, Holz für den Bau

des Kriegsgefangenenlagers geliefert, Fuhrwerksdiente für den Güterwegebau geleistet, die bäuerlichen Gemeinschaftsarbeiten koordiniert, knapp 100 sowjetische Kriegsgefangene beim Güterwegebau und auf Einzelhöfen eingesetzt und rassenbiologische Bestandserhebungen an der bäuerlichen Bevölkerung durchgeführt. Der Bereich „Agrartechnik“ verzeichnete den begonnenen, aber behördlich abgebrochenen Bau von zwei Güterwegen, die Fertigstellung von 41 elektrischen Netzanschlüssen, den Bau von zwei Lastenseilbahnen, die Ausarbeitung von je zwei Entwässerungs- und Wasserversorgungsprojekten, die Besorgung von 170 Tonnen Drainage- und zwei Tonnen Eisenrohren. Die Bilanz im Bereich „Betriebswirtschaft“ umfasste Anbauversuche, Boden- und Viehuntersuchungen, den Einsatz von 2.000 Tonnen Kunstdünger sowie vier Tonnen Hochleistungssaatgut, die Ausweitung der Kartoffelanbaufläche, den Anbau von Ackersenf als Zwischenfrucht, die Vorbereitung der Mähweidewirtschaft durch Drahtbestellung, die Propagierung der Gärfutterbereitung, die Gründung eines Bullenhaltungsvereins, die Pflanzung von 1.500 Obstbäumen und die Bestellung weiterer 2.000, den Einsatz von 177 landwirtschaftlichen Maschinen sowie hauswirtschaftliche Maßnahmen wie Gemüseverwendung, Kinderpflege und das Eindosen von Fleisch.[246]

Die beiden von Brauner angesprochenen, von außen und innen her aufgetretenen Steuerungsprobleme verdienen mehr Aufmerksamkeit. Äußere Beschränkungen des „Gemeinschaftsaufbaus“ wurden am Entzug bereits vorhandener sowie an der Verweigerung beantragter Ressourcen durch übergeordnete Behörden offenkundig. So etwa scheiterte die Errichtung der projektierten Wasserleitungen an der fehlenden Genehmigung der erforderlichen Eisenmengen durch das Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft. Geplante Neu- und Umbauten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden mussten mangels Bewilligung von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt zurückgestellt werden. Die Reichspostdirektion lehnte die Telefonanbindung der Ortsbauernführer der einzelnen Katastralgemeinden ab. Eine einschneidende Beschränkung bedeutete der von Reichsminister Albert Speer als Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen im Mai 1942 angeordnete Baustopp für Güterwege, den Schwerpunkt der agrartechnischen Maßnahmen.[247] Für die Arbeiten am Güterwegebau hatte die Agrarbezirksbehörde bereits in der zweiten Jahreshälfte 1941 französische und, an deren Stelle, serbische Kriegsgefangene in Ybbsitz eingesetzt. Nachdem die Kriegsgefangenen über die Wintermonate abgezogen worden waren, erwirkte Brauner im März 1942 die Zuteilung von etwa 90 sowjetischen Kriegsgefangenen, die den Hungerwinter 1941/42 in den Wehrmachtslagern überlebt hatten.[248] Die Kriegsgefangenen hausten in einem Barackenlager, für dessen Errichtung die Aufbaugemeinschaft Bauholz aufgebracht hatte.

Der allgemeine Baustopp für Straßenprojekte vom Mai 1942 und die Sondergenehmigung für land- und forstwirtschaftliche Wegebauten in den Alpen- und Donaureichsgauen vom Juni 1942, wonach durch Naturkatastrophen notwendige oder bereits begonnene Projekte in der arbeitsärmeren Zeit ausschließlich mit betriebseigenen Arbeitskräften und vor Ort vorhandenen Rohstoffen durchgeführt werden konnten,[249] schuf eine für den Kriegsgefangeneneinsatz ernste Problemlage: Einerseits durften keinesfalls in Sammellagern untergebrachte, sondern nur in den Betrieben der Interessenten beschäftigte Kriegsgefangene für Straßenbauarbeiten eingesetzt werden; andererseits standen dem Kriegsgefangeneneinsatz in den verstreuten Bauernbetrieben, die zudem ausländische Zivilarbeiter/-innen diverser nationaler Herkunft beschäftigten, die Sicherheitsvorschriften der Wehrmacht entgegen. In einer „Reihe von langwierigen und unangenehmen Rücksprachen“ mit Wehrmacht, Arbeitsamt und anderen Behörden einigten sich die Beteiligten auf folgende Regelung: Sowjetische Kriegsgefangene durften nur auf Höfen, wo ein „deutscher Mann“ als Hilfswachmann verpflichtet werden konnte und keine Kriegsgefangenen anderer Nationalität im Einsatz standen, beschäftigt werden; in den Katastralgemeinden, in denen gefangene Rotarmisten im Einsatz standen, durften keine sowjetischen Zivilarbeiter/-innen beschäftigt werden; die sowjetischen Kriegsgefangenen arbeiteten in den bäuerlichen Betrieben, die sie fallweise der Agrarbezirksbehörde für den Güterwegebau zur Verfügung stellten; auf dem Weg vom und zum Lager mussten Wachorgane die Sowjetgefangenen begleiten.[250]

Diese Regelung ermöglichte den flexiblen Einsatz der Kriegsgefangenen für landwirtschaftliche und, trotz des Speer-Erlasses, auch für Straßenbauarbeiten; über diesbezügliche Erfahrungen der Dienstgeber/-innen berichtete der örtliche Gendarmerieposten:

> „Durch die Einstellung des Strassenbaues wurden die im hiesigen Lager untergebrachten sowjet-russischen Kriegsgefangenen zu anderen Arbeitsleistungen herangezogen, insbesondere in der Landwirtschaft, und sind die Arbeitsgeber mit ihren Arbeitsleistungen sehr zufrieden. Vielfach wird der Wunsch geäußert, diese sowjet-russischen Kriegsgefangenen für die polnischen Zivilarbeiter umzutauschen, da erstere fleissiger, arbeitswilliger und folgsamer sind. Die Verordnung, dass die Kriegsgefangenen vom und zum Arbeitsplatz begleitet werden müssen, erschwert den Höhenbauern, die diese am dringendsten benötigen würden, deren Einstellung, da dadurch die einzige männliche Arbeitskraft einen Arbeitszeitverlust von einigen Stunden haben würde.“[251]

Wenn Brauner den „reibungslosen Einsatz der Kriegsgefangenen auf den Betrieben trotz der grossen Entfernung vom Lager“[252] zu den Erfolgen seiner Amtsführung

als Aufbauleiter zählte, dann unterschlug er dabei einen wesentlichen Unterschied: Für die Höfe in der Nähe des Lagers beim Bahnhof Ybbsitz sowie der Nebenlager in den Katastralgemeinden handelte es sich um eine Regelung, die den Zugriff auf billige, gefügige Arbeitskräfte ermöglichte. Für die eigentlichen „Gebirgsbauern“ war der damit verbundene Überwachungsaufwand beim Hin- und Rücktransport kaum tragbar. Für Erstere standen die Transaktionskosten des Kriegsgefangeneneinsatzes in einem günstigen Verhältnis zu den Lohnkosten – was den Wunsch nach einem Austausch der polnischen Zivilarbeitskräfte weckte; für Letztere standen Transaktions- und Lohnkosten in einem ungünstigen Verhältnis. Je nach Betriebsstandort erwies sich der Ybbsitzer Kompromiss als effiziente oder ineffiziente Institution ländlicher Arbeitskraftrekrutierung.

Die Massendeportation „ungarischer Juden“ nach Niederdonau eröffnete 1944 den Protagonisten des Gemeinschaftsaufbaus in Ybbsitz ein Gelegenheitsfenster zur Fortsetzung des vorübergehend eingestellten Güterwegebaus im Aufbaugebiet. Die Agrarbezirksbehörde in Wien, Gruppe Güterwege, die örtliche Aufbaugenossenschaft und die Gauwerke Niederdonau, die das ehemalige Kriegsgefangenenlager in Gstadt mittlerweile als Materialdepot in Beschlag genommen hatten, einigten sich im Juni 1944 auf die bauliche Abtrennung einiger Räume zur Unterbringung von etwa 60 „ungarischen Juden“ als Arbeitskräfte für den Güterwegebau.[253] Ob die ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiter/-innen tatsächlich, wie beabsichtigt, vom Arbeitsamt zugewiesen und vor Ort eingesetzt wurden, muss bezweifelt werden; denn noch im November 1944 spekulierte das Amt des Reichsstatthalters in Niederdonau über die Verwendung der Räumlichkeiten „für den Fall des Ausbleibens der Judenarbeiter“.[254]

Neben den äußeren Beschränkungen der Ressourcenengpässe und damit in Verbindung stieß der „Gemeinschaftsaufbau“ in Ybbsitz aber auch auf innere Grenzen. Brauner konnte selbst in seinem Erfolgsbericht an die Berglandabteilung nicht verhehlen, dass unter den knapp über 200 Genossenschaftsmitgliedern Missstimmung aufgekommen war. Es sei künftighin notwendig, „rechtzeitig die Mitgliedschaft etlicher, offensichtlich unfähiger Mitglieder zu überprüfen und die unwürdigen und unfähigen Bauern vom Gemeinschaftsaufbau auszuschliessen und damit den Weg für einen Besitzerwechsel oder Hofübergabe frei zu machen“.[255] Über die Gründe dieses Missmuts können wir begründete Spekulationen anstellen: Erstens erwiesen sich einige Neuerungen, wie der Kriegsgefangeneneinsatz, für manche Betriebsbesitzer/-innen als wirtschaftlich widersprüchlich: die Handelsdüngerlieferungen, die mangels einer überdachten Lagerstätte am Bahnhof bei häufig widriger Witterung vom Waggon aus auf die Transportfahrzeuge verladen werden mussten; der genossenschaftliche Holzgastraktor, für den noch keine ausgebildeten Fahrer verfügbar waren; die „Gesunddüngung“ mittels

Handelsdünger, die ohne Steigerung der – mangels Stallbaufinanzierung stagnierenden – Stalldüngermenge kaum nachhaltige Wirkung entfaltete; die Viehaustauschaktion, bei der sich ein Viertel der eingestellten Kühe als „ausgesprochene Versager" entpuppte.[256]

Zweitens stellte sich vor allem die Zuteilung der Gemeinschaftsarbeit – des „Grundpfeiler[s] des Gemeinschaftsaufbaues überhaupt" – durch den Aufbauleiter als sozial widersprüchlich heraus. Dabei ging es vor allem um die Lieferung von Baumaterialien sowie die Bereitstellung von Fuhrwerken und Arbeitskräften. Brauner bekannte die „großen Schwierigkeiten", welche die Aufteilung dieser Leistungen auf die einzelnen Betriebsbesitzer/-innen aufwarf. Folglich sollte nicht der für die ganze Gemeinde zuständige Aufbauleiter, sondern ein Obmann aus dem Kreis der unmittelbar am Güterweg-, Elektrifizierungs- oder Entwässerungsprojekt beteiligten „Interessenten" die Aufteilung und Verbuchung der erforderlichen Leistungen vornehmen. Nur die zur Mithilfe notwendigen „Nichtinteressenten" seien vom Aufbauleiter zu verpflichten. Die im Bericht nicht offen ausgesprochenen, aber zwischen den Zeilen durchschimmernden Konflikte um die Lastenverteilung ließen den Aufbauleiter zum rettenden Strohhalm greifen: So erwog er den lokalen Brandhilfeverein mit seinem „seit Jahrzehnte[n] eingeschulten Apparat", der „zu wertvoll ist, als dass er übergangen werden sollte",[257] als Organisator des künftigen Aufbaus der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Offensichtlich widersprach die befehlsartige Zuteilung von Lasten durch einen Vertreter des Systems den alltäglichen Mustern des gemeinsamen Aushandelns von Lasten.

Drittens erwiesen sich einige Aufbaumaßnahmen für die bäuerlichen Genossenschafter als kulturell widersprüchlich. Aus Rücksicht darauf plädierte Brauner für keinen ideologisch-kämpferischen, sondern einen vertrauensbildenden Kurs gegenüber der katholisch-konservativ eingestellten Mehrheit der Bauernschaft:

> „Es muss vielmehr grösster Wert darauf gelegt werden, dass durch die Arbeit der Aufbaugenossenschaft die ständig laufende Gegenpropaganda, für die das Bauerntum zufolge seiner konfessionellen Bindung neigt, ständig widerlegt und das Vertrauen gewonnen wird. Durch die gleichlaufende Schulung und die Erweiterung des Horizonts auch der Bauernschaft wird dann die politische Gewinnung als letzte Frucht des Gemeinschaftsaufbaues erst zu einem viel späteren Zeitpunkt reifen. Bis dorthin ist nicht entscheidend, was im Bauerntum gesprochen wird, sondern entscheidend ist, wie es handelt und wie es insbesondere durch die Anspornung zur Gemeinschaftsleistung, zum Gemeinschaftsgedanken überhaupt erzogen wird."[258]

Der bäuerliche Konservativismus stand nicht nur allgemein in Spannung zum nationalsozialistischen „Gemeinschaftsaufbau", sondern auch zu einer besonde-

ren Maßnahme. Der an den Universitäten Graz und Wien lehrende und in „rassenkundlichen“ Vereinigungen engagierte Kinderarzt Franz Hamburger[259] führte in Zusammenarbeit mit dem Ybbsitzer Gemeindearzt 1941 eine groß angelegte Gesundheitsuntersuchung durch als Grundlage einer „biologischen Bestanderhebung“ der Gemeindebevölkerung.[260] Bereits für die Bestandserhebung der Landesbauernschaft Donauland habe er die Bewohner/-innen „als rassisch gut, zwar nicht sehr kräftig, eher etwas unterdurchschnittlich groß, aber als gesunden, frischen Menschenschlag“[261] bezeichnet. Was die bäuerliche Schamgrenze offenbar überschritt, war die Untersuchung und die damit verbundenen Fragen nach vergangenen Krankheiten durch vier Medizinstudentinnen; dies „fand bei den Bauern wenig Verständnis und verursachte zum Teil größere Widerstände“, wie Haushofer berichtete.[262] Die katholisch-konservative „Gegenpropaganda“ gegen den „Gemeinschaftsaufbau“ wie die „größere[n] Widerstände“ gegen die „biologische Bestandserhebung“ markierten die kulturellen Grenzen der Akzeptanz, die in Verbindung mit den sozialen Grenzen der Adäquatheit und den wirtschaftlichen Grenzen der Effizienz die Durchschlagskraft des „Gemeinschaftsaufbaus“ in der ländlichen Gesellschaft – und damit die Kolonialisierung der bäuerlichen Alltagswelt durch das NS-System – hemmten.

Die bezifferbaren Ergebnisse des „Gemeinschaftaufbaus“ in Ybbsitz, sofern wir diese bis Jahresende 1942 verfolgen konnten, nehmen sich gegenüber den hochfliegenden Plänen äußerst bescheiden aus. Von den projektierten 14,3 Millionen Reichsmark war nur ein Bruchteil – laut Brauners Tätigkeitsbericht für die Zeit von Jänner bis September 1942 Aufbaumittel des Reichsstatthalters von 129.700 Reichsmark ausschließlich der agrartechnischen Maßnahmen der Agrarbezirksbehörde – investiert worden.[263] Dennoch würde ein Fazit, das den „Gemeinschaftsaufbau“ als Gigantomanie einer irrationalen Planungselite abtut, zu kurz greifen. Auch die gegenteilige Folgerung, die Aufbaumaßnahmen seien „nach 1945 eindeutig ein Vorteil für die betroffenen Gemeinden“ gewesen, mag für einzelne Gemeinden zutreffen, harrt für die Gesamtheit aber noch einer genaueren Überprüfung.[264] Beide Bilanzen beschränken sich auf die technischen Aspekte; darüber hinaus zeitigte der „Gemeinschaftsaufbau“ in Ybbsitz auch institutionelle Ergebnisse. Eine ganze Generation von Agrarfunktionären, -bürokraten und -wissenschaftern sowie bäuerlicher Betriebsinhaber/-innen setzte sich mit einer produktivistischen Alternative zum Status quo der Agrarentwicklung auseinander – und nicht wenige fühlten sich von der Vision einer kapitalintensiven, spezialisierten und kommerzialisierten Berglandwirtschaft bäuerlicher Prägung angesprochen. So gesehen bildete das, was in Ybbsitz in den frühen 1940er Jahren geplant und, zum kleinen Teil, verwirklicht wurde, die Avantgarde eines Modernisierungsprojekts, das die Agrarentwicklung in den Berggebieten (Nieder-)Österreichs in der Nachkriegszeit

über weite Strecken bestimmte. Die totalitäre Vision der „Erziehung“ des ‚fleißigen‘ und ‚frommen‘ zum ‚produktiven‘ und ‚völkischen‘ Bergbauern stieß zwar an der gesellschaftlichen Realität an äußere und innere Grenzen; doch der darüber konstruierte *virtual farmer*[265] markierte einen Fluchtpunkt bäuerlicher Fremd- und Selbstentwürfe weit über das Ende des „Dritten Reiches“ hinaus.

5.5 Kapitaleinsatz vor Ort

Wie bei der Arbeitskraft hatte die Landwirtschaft auch beim Betriebskapital eine mächtige Konkurrentin: die Rüstungsindustrie des Deutschen Reiches, die seit Beginn der „Blitzkriege“ 1939, vor allem seit dem Übergang zum Abnützungskrieg 1941/42 mehr und mehr Ressourcen beanspruchte. Um- und Neubauten von Betriebsgebäuden sowie die Herstellung von Mineraldünger und Landmaschinen nahmen knappe, daher wertvolle Arbeitszeit und Rohstoffe in Anspruch. Trotz des Konkurrenzverhältnisses zur Rüstungsindustrie galt aber auch die Landwirtschaft als „kriegswichtiger“, weil für die Ernährung der Militär- und Zivilbevölkerung unverzichtbarer Wirtschaftszweig.[266] Wie sich nach dem Kriegsbeginn der Einsatz an Betriebskapital veränderte, zeigen die Buchführungsergebnisse der Landesbauernschaft Donauland in den Wirtschaftsjahren 1938/39 und 1939/40 (Tabelle 5.19). Der gesamte Kapitalbesatz, in dem auch die Kulturflächen enthalten waren, stieg im Pannonischen Flach- und Hügelland, einschließlich der Weinbaugebiete, sowie im Hügelland südlich der Donau an. Abgesehen vom Pannonischen Flach- und Hügelland, wo aufgrund des enormen Flächenzuwachses die Kapitalintensität abnahm, wurde in diesen Produktionsgebieten auch der Kapitaleinsatz pro Flächeneinheit gesteigert. Im Flachland südlich der Donau sank der Kapitaleinsatz in absoluten Werten, während er in relativer Hinsicht leicht anstieg – ein Ausdruck des Rückgangs der Nutzflächen. In den beiden Berglandgebieten zeigte der Kriegsbeginn die geringsten Auswirkungen auf den Kapitaleinsatz; nur die Kapitalintensität legte hier leicht zu.

Ein Blick auf die einzelnen Kapitalarten lässt regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede noch deutlicher erkennen. Allerdings sind die Gebäudewerte nicht bezifferbar, weil sie mit dem Wert der Boden- und Pflanzenbestände zusammengezählt wurden; zudem stammten die Bewertungen aus der Zeit vor dem „Anschluss“, entsprachen daher nicht mehr den aktuellen Verkehrswerten.[267] Die gesamten Maschinenwerte legten in den Flach- und Hügellandregionen – abgesehen vom Flachland südlich der Donau – innerhalb nur eines Jahres enorm zu, was auf einen Mechanisierungsschub im östlichen Niederdonau schließen lässt; auch die Viehbestände zeigten dort eine steigende Tendenz. Wegen der Ab- oder

Tabelle 5.19: Kapitalbesatz von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbau-gebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
Kapitalbesatz pro ha Betriebsfläche (RM)												
Boden, Geb., Pflanzen	1.453	1.300	2.330	2.991	1.686	1.638	1.544	1.555	980	1.012	606	629
Vieh	257	268	256	217	304	347	291	324	183	208	85	104
Maschinen	177	177	262	342	206	246	188	182	104	99	54	60
Umlaufkapital	146	123	499	264	126	225	74	88	84	78	37	27
Summe	2.033	1.868	3.347	3.814	2.322	2.456	2.097	2.149	1.351	1.397	782	820
Kapitalbesatz pro Betrieb (1.000 RM)												
Boden, Geb., Pflanzen	31,8	45,5	24,0	40,4	42,5	33,6	32,1	37,0	22,6	22,8	30,9	30,4
Vieh	5,6	9,4	2,6	2,9	7,7	7,1	6,1	7,7	4,2	4,7	4,3	5,0
Maschinen	3,9	6,2	2,7	4,6	5,2	5,0	3,9	4,3	2,4	2,2	2,8	2,9
Umlaufkapital	3,2	4,3	5,1	3,6	3,2	4,6	1,5	2,1	1,9	1,8	1,9	1,3
Summe	44,5	65,4	34,5	51,5	58,5	50,3	43,6	51,1	31,2	31,4	39,9	39,6
Viehbesatz												
GVE/100 ha	71,3	58,3	78,3	57,5	106,6	115,0	104,5	105,0	92,6	100,4	71,3	74,8
GVE/Betrieb	15,0	19,7	7,5	7,2	23,0	19,8	18,0	20,1	15,8	16,3	14,2	16,1
Zusammensetzung des Viehbesatzes (%)												
Pferde	24	19	20	20	16	15	8	9	0	8	6	8
Rinder	55	64	59	60	56	62	76	75	83	78	85	84
Schweine	21	17	21	20	28	23	16	16	16	14	8	7
Schafe/Ziegen	–	0	0	1	–	–	0	0	1	1	1	1
Summe	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: eigene Berechnungen nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 13 f.

Zunahmen der Nutzflächen waren die entsprechenden Intensitäten teils steigend, teils fallend. Hingegen stagnierte in den Berggebieten der Maschinenwert, während das Vieh wertmäßig zulegte. Im Hinblick auf die Wirtschaftsführung etwas realistischer als der eher fiktive Geldwert des Viehbesatzes ist die Bemessung in GVE. Die Viehintensität nahm in den – ohnehin äußerst extensiv mit Vieh ausgestatteten – pannonischen Regionen weiter ab; dies ging vor allem auf das Konto der Schweinebestände, die hier von zugekauften, nunmehr verknappten Futtermitteln abhingen.[268] Die übrigen Produktionsgebiete verzeichneten mehr oder minder deutliche Viehzuwächse, vor allem dank der Rinderbestände.

Alles in allem zog der Kriegsbeginn keinesfalls einen dramatischen Einschnitt für die betriebliche Kapitalausstattung nach sich – ein Moment, das die Akzeptanz des NS-Regimes durch die bäuerliche Bevölkerung, zumindest in den bevorzugten Regionen und in den ersten Kriegsjahren, zweifellos förderte. Das östliche und zentrale Flach- und Hügelland verzeichnete im Wirtschaftsjahr 1939/40 regional sogar absolute und/oder relative Steigerungen des Maschinen- und Viehbesatzes. Das nord- und südwestliche Bergland stand jedoch abseits dieser Entwicklung. Freilich müssen wir in Rechnung stellen, dass die Buchführungsbetriebe in höherem Maß als der Durchschnitt nach „rationellen“ Kriterien geführt wurden. Der am Reingewinn orientierte Wirtschaftsstil, der standardisierte Buchführungsaufzeichnungen zugleich voraussetzte und nach sich zog, bildete wohl eher die Ausnahme als die Regel.

Wenn wir versuchen, den Sachkapitaleinsatz in lokal und regional vergleichender Perspektive zu vertiefen, führen die Hofkarten kaum weiter; denn Angaben zur Düngung sind nicht, zur Maschinenausstattung meist nur für die Betriebe über fünf bzw. zwei Hektar 1941 verfügbar. Einen gewissen Ersatz für die fehlenden Düngerangaben bieten die Besichtigungsprotokolle der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe, in denen die Gutachter die verwendeten Stall- und Handelsdüngermengen zu bemessen suchten. Die Berichte über 22 Auersthaler Betriebe 1938 bis 1942, die nach der Größe der Acker- und Weingartenflächen in drei Gruppen zusammengefasst werden, machen der Stand der Düngung deutlich (Tabelle 5.20): Die durchschnittliche Stalldüngermenge, die auf einen Hektar Acker- und Weingartenfläche entfiel, erreichte im unteren Drittel der Betriebe mit etwa 9.000 Kilogramm den Höchstwert, lag im mittleren Drittel bei etwa 7.000 Kilogramm und war im oberen Drittel mit knapp 6.500 Kilogramm am geringsten. Hingegen lauteten die Urteile der Fachleute über die verwendeten Mengen an „Kunstdünger“ für das untere Drittel der Betriebe überwiegend „schwach“ und für das mittlere und obere Drittel überwiegend „mittel“; nur ein Betrieb in der Mitte und zwei Betriebe in der oberen Gruppe wurden als „gut“ gewertet. Die Berichte über 42 Frankenfelser Betriebe 1938 bis 1943, die nach der Größe der Acker- und Wiesen-

flächen gedrittelt werden, zeichnen folgendes Bild: Die durchschnittliche Stalldüngermenge je Hektar Acker- und Wiesenfläche erreichte im Drittel der kleinsten Betriebe mit etwa 10.500 Kilogramm den Höchstwert, lag im Drittel der Betriebe mittlerer Größe bei 9.200 Kilogramm und war im Drittel der größten Betriebe mit rund 8.400 Kilogramm am geringsten. Ähnlich verteilte sich die durchschnittliche Menge an Handelsdünger auf die Größengruppen: 84, 37 und 18 Kilogramm pro Hektar Acker- und Wiesenfläche. In beiden Gemeinden, die, agrarsystemisch betrachtet, die Extrempositionen markierten, galt: Je kleiner die Betriebe, desto mehr überwog die organische Düngung; dieser Zusammenhang folgte aus dem zugleich zunehmenden Viehbesatz pro Flächeneinheit. Doch dieser Gemeinsamkeit der Stalldüngung stand ein Unterschied des Handelsdüngereinsatzes gegenüber: In Auersthal kam mit zunehmender Betriebsgröße mehr Mineraldünger pro Hektar zur Anwendung; hingegen standen in Frankenfels die Mineraldüngermengen zur Betriebsgröße im entgegengesetzten Verhältnis. Dafür dürften im einen Fall ökonomische, im anderen Fall ökologische Gründe ausschlaggebend gewesen sein: Die größeren Auersthaler Betriebe waren marktorientierter als die kleineren; daher konnten – und mussten – sie mehr Geldmittel für den Handelsdüngerzukauf aufwenden. Hingegen waren die größeren Frankenfelser Höfe meist jene, die in größerer, bis knapp unter 1.000 Meter reichender Seehöhe – und damit unter ungünstigeren Wachstumsbedingungen – mit hohem Selbstversorgungsanteil wirtschafteten; folglich waren dem „Kunstdüngern“ engere Grenzen gesetzt. Ungeachtet dieser Unterschiede stellten die Gutachter der Landstelle Wien beiden Gemeinden ein mangelhaftes Zeugnis hinsichtlich des „Kunstdünger“-Aufwandes aus.

Die fehlenden Angaben über die Maschinenausstattung für die Betriebe bis fünf bzw. zwei Hektar in den Hofkarten vermögen bis zu einem gewissen Grad die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 auszugleichen. Zwar sind die publizierten Maschinenzahlen entweder nach Betriebsgrößenklassen oder nach Kreisen – aber nie nach beiden Merkmalen zugleich – zusammengefasst;[269] doch in den Kreiswirtschaftsmappen, die den Landes- und Kreisbauernschaften für Planungszwecke dienten, finden sich feingliedrigere Zusammenfassungen für eine breite Palette an Maschinen, Geräten und baulichen Anlagen.[270] Mit diesen Materialien lässt sich eine häufig geäußerte, doch mangels entsprechender Daten selten überprüfte Aussage zur Mechanisierung bäuerlicher Betriebe untersuchen: die Abhängigkeit der Mechanisierung von der Betriebsgröße.[271] Dazu betrachten wir die Zahlen von Kraft- und Arbeitsmaschinen sowie der Gärfutterbehälter pro 100 Betrieben nach der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den Landkreisen Gänserndorf (Abbildung 5.22), Gmünd (Abbildung 5.23) und Melk (Abbildung 5.24), denen die Untersuchungsregionen Matzen, Litschau und Mank zugehörten.

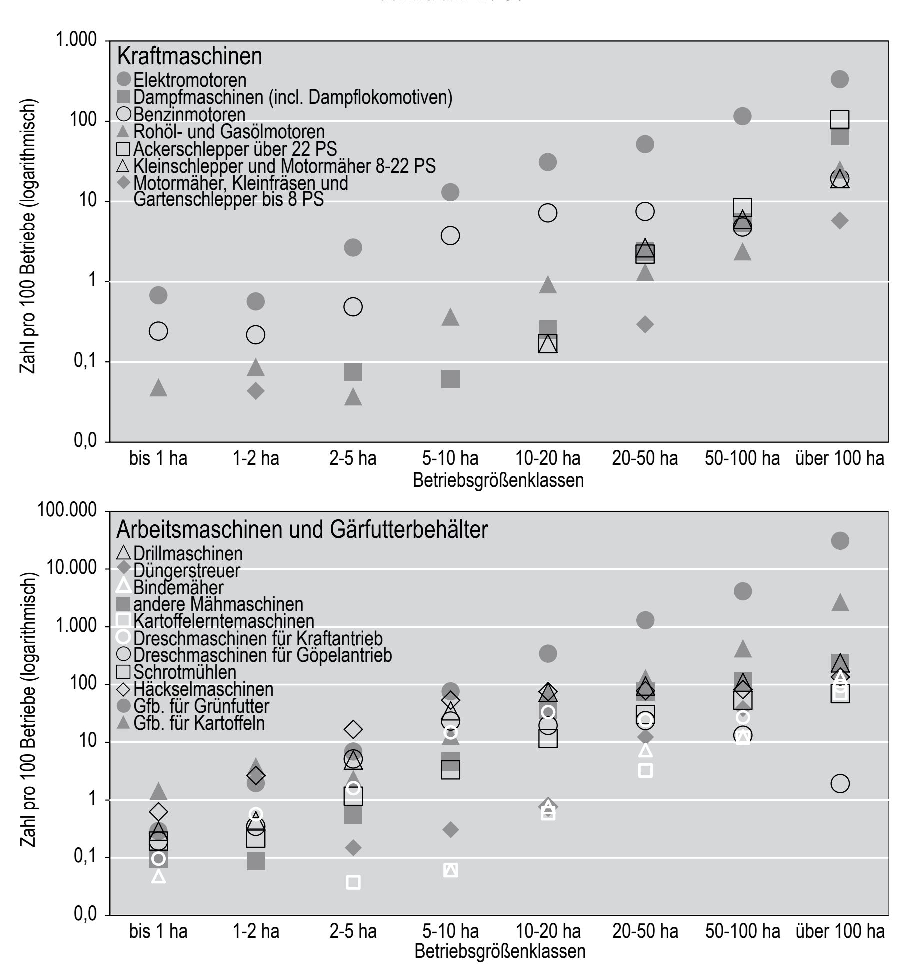
Tabelle 5.20: Stall- und Handelsdüngerintensität in Auersthal und Frankenfels um 1940

Auersthal	Acker (ha)	Weingarten (ha)	Acker und Weingarten (ha)	Stalldüngeranfall pro Jahr (kg)	jährl. Stalldüngerintensität (kg/ha)	„Kunstdünger“-Gaben (verbale Wertung)
Terzil 1 (1,7–4,2 ha)	2,4	0,4	2,8	25.300	9.086	57 % „schwach“ 43 % „mittel“
Terzil 2 (4,2–10,6 ha)	7,0	0,5	7,5	51.215	7.047	13 % „schwach“ 74 % „mittel“ 13 % „gut“
Terzil 3 (11,0–16,6 ha)	12,9	1,0	13,9	88.729	6.439	71 % „mittel“ 29 % „gut“
Frankenfels	**Acker (ha)**	**Wiese (ha)**	**Acker und Wiese (ha)**	**Stalldüngeranfall pro Jahr (kg)**	**jährl. Stalldüngerintensität (kg/ha)**	**Handelsdüngerintensität (kg/ha)**
Terzil 1 (2,2–10,5 ha)	3,7	4,0	7,6	79.293	10.519	84,3
Terzil 2 (11,2–14,4 ha)	6,7	6,3	12,9	118.586	9.179	37,3
Terzil 3 (14,7–29,7 ha)	11,8	9,2	21,0	169.479	8.407	18,2

Anmerkung: Der mittlere Stalldüngeranfall wurde aus der Multiplikation des Viehbesatzes mit dem durchschnittlichen Stalldüngeranfall pro GVE errechnet.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 22 Betriebe in Auersthal, 42 Betriebe in Frankenfels) nach NÖLA, NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 1378 (Frankenfels); Löhr, Faustzahlen, 122.

Unter den Kraftmaschinen treten in allen Landkreisen zwei Extreme hervor: Elektromotoren wurden in allen Betriebsgrößen registriert. Sie erreichten unter den Betrieben zwischen zwei und fünf Hektar, in Gänserndorf bereits unter den Betrieben zwischen einem und zwei Hektar die Ein-Prozent-Marke, überschritten in der Gruppe zwischen fünf und zehn Hektar die Zehn-Prozent-Marke und pendelten sich in den mehr als 50 Hektar umfassenden Betrieben knapp unter oder über 100 Prozent ein. Hingegen waren Ackerschlepper in Gmünd, bis auf drei Einzelgänger, nirgendwo und in Gänserndorf in Betrieben unter zehn Hektar nicht anzutreffen; nur in Melk setzte die Traktorisierung vereinzelt bereits ab einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ein. Die Ein-Prozent-Marke wurde in Gänserndorf ab

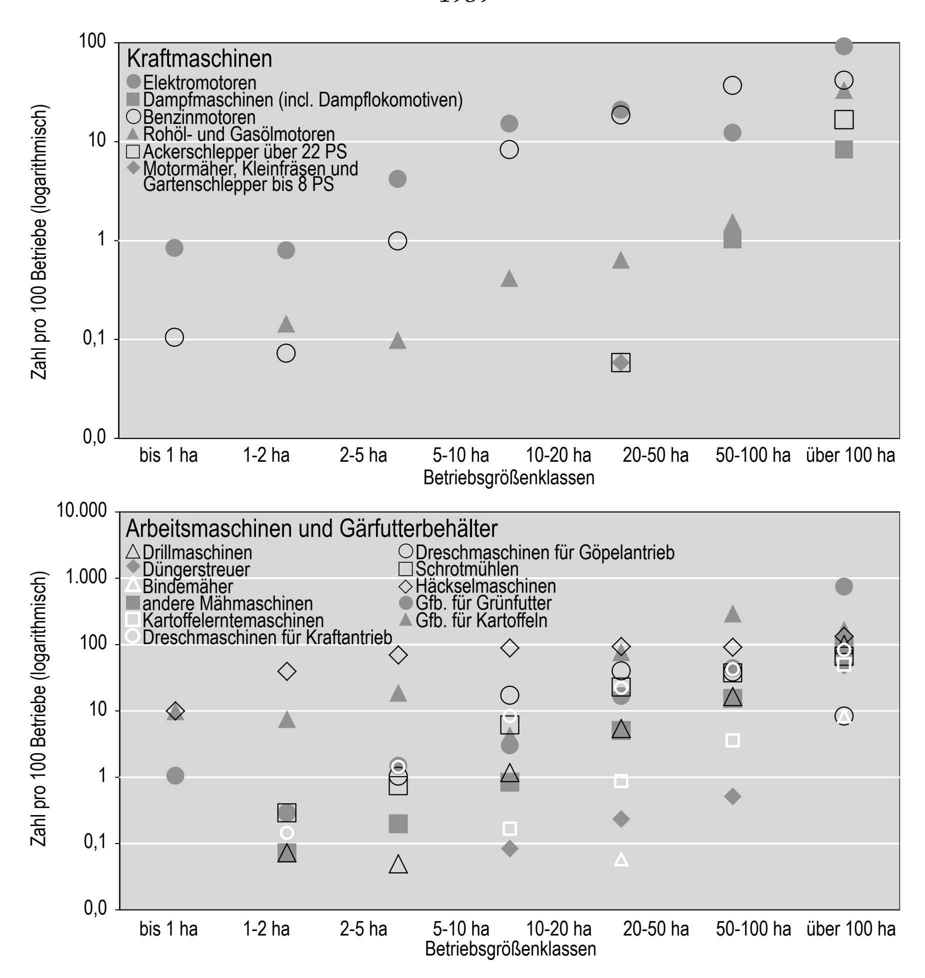
Abbildung 5.22: Maschinen und Geräte nach Landausstattung im Kreis Gänserndorf 1939



Quelle: eigene Berechnungen nach BArch, R16/1157, Kreiswirtschaftsmappe Gänserndorf.

20 Hektar, in Melk – in Verbindung mit Kleinschleppern – bereits ab 10 Hektar erreicht, für eine Häufigkeit von 10 Prozent waren durchwegs mindestens 50 Hektar erforderlich, und eine Volltraktorisierung lässt sich nur in den Gänserndorfer Groß- und Gutsbetrieben über 100 Hektar nachweisen. Hinsichtlich des Verbreitungsgrades lassen sich weniger größenabhängige Kraftmaschinen, etwa Elektro- und Benzinmotoren, von größenabhängigeren, etwa Traktoren aller Leistungs-

Abbildung 5.23: Maschinen und Geräte nach Landausstattung im Kreis Gmünd 1939

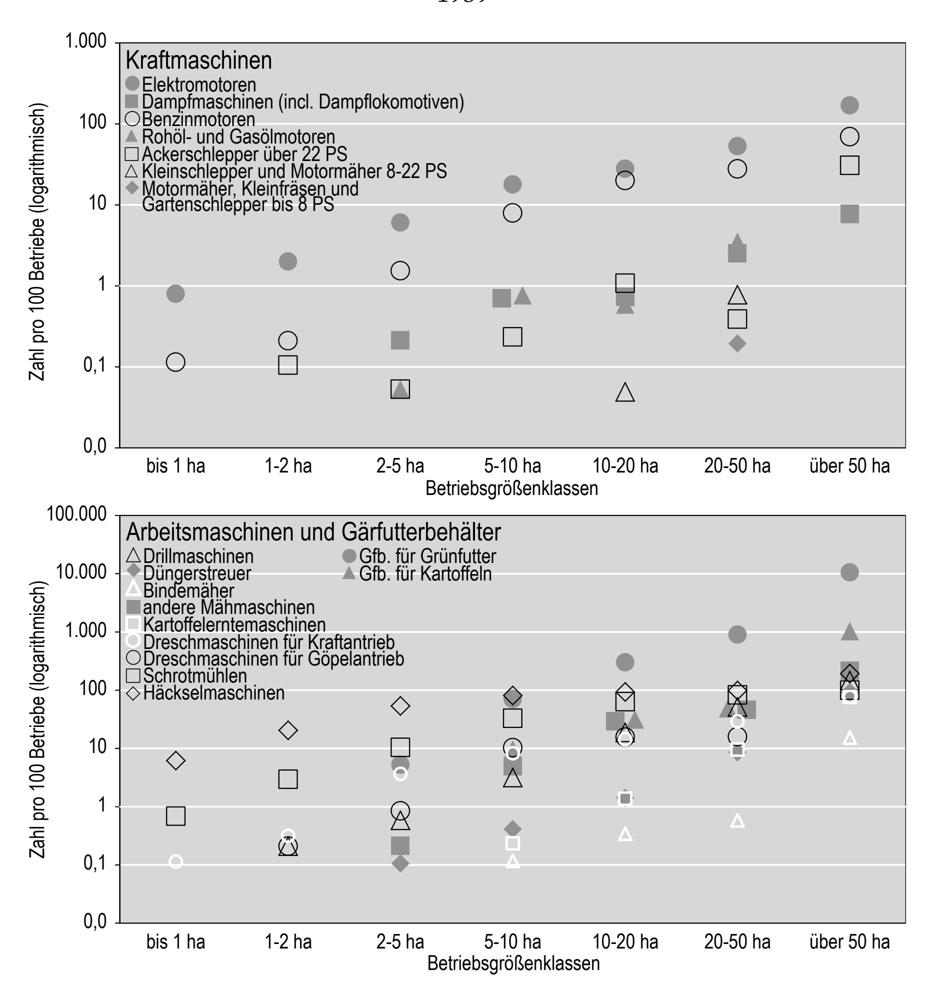


Quelle: eigene Berechnungen nach BArch, R16/1158, Kreiswirtschaftsmappe Gmünd.

klassen und Dampfmaschinen, unterscheiden. Bemerkenswerterweise reichte das Verbreitungsgebiet der Kleinschlepper, Motormäher und Gartenschlepper nicht über jenes der größeren Traktoren hinaus, war demgegenüber sogar erheblich eingeschränkt; die regionalen Mindestbetriebsgrößen – in Gänserndorf zehn, in Melk fünf Hektar – galten offenbar für motorisierte Fahrzeuge aller Größenordnungen.

Auch die Arbeitsmaschinen lassen eine erhebliche Betriebsgrößenabhängig-

Abbildung 5.24: Maschinen und Geräte nach Landausstattung im Kreis Melk 1939



Quelle: eigene Berechnungen nach BArch, R16/1164, Kreiswirtschaftsmappe Melk.

keit erkennen. Die größenunabhängigste Einrichtung war die Häckselmaschine; sie zählte in Gänserndorf ab fünf Hektar, in Gmünd und Melk bereits ab zwei Hektar zur betrieblichen Grundausstattung und war auch in größeren Betrieben im Schnitt nur in einem Exemplar vorhanden. Zu den größenabhängigsten Maschinen gehörte der Bindemäher, der in Gänserndorf ab 20 Hektar, in Melk ab 50 Hektar Flächenausstattung in mindestens einem Zehntel der Betriebe Verwendung

fand; zur Grundausstattung zählte er nur in den Gänserndorfer Betrieben über 100 Hektar; in Gmünd wurde er, von einem Mittel- und einem Gutsbetrieb abgesehen, nirgendwo registriert. Eine mittlere bis schwache Betriebsgrößenabhängigkeit zeigten in allen Regionen die Dreschmaschine, wobei in größeren Betrieben der Göpelantrieb ab-, der Kraftantrieb zunahm, und die Schrotmühle. Stark von der Betriebsgröße abhängig war durchwegs die Anschaffung von Düngerstreuern und Kartoffelerntemaschinen. Neben diesen regionalen Gemeinsamkeiten lassen sich aber auch Unterschiede fassen: Drillmaschinen erwiesen sich in Gänserndorf als schwach, in Melk als mittelmäßig und in Gmünd als stark betriebsgrößenabhängig. Die Verbreitung von Mähmaschinen, Bindemäher ausgenommen, nahm in Melk nur schwach, in Gänserndorf mittelmäßig und in Gmünd stark mit der Betriebsgröße zu. Offenbar hingen die Skaleneffekte der Mechanisierung mit der Ausprägung des regionalen Agrarsystems zusammen: Wo bestimmte Betriebszweige – etwa der Ackerbau in Gänserndorf, der Futterbau in Melk – hervortraten, waren die daran gekoppelten Maschinen – etwa Drillmaschinen in Gänserndorf, Mähmaschinen in Melk – auch in kleineren Betrieben vergleichsweise weit verbreitet. Selbst Gmünd, wo die Anschaffung der auf den ausgeprägten Kartoffelbau abgestimmten Erntemaschinen stark von der Betriebsgröße abhängig war, zeigt einen Zusammenhang mit dem regionalen Agrarsystem: Die hohe Dichte der Gärfutterbehälter für Kartoffeln in den Betrieben unter zehn Hektar hing hier – im Gegensatz etwa zu Gänserndorf und Mank – nicht mit der Betriebsgröße zusammen.

Diese Vergleiche lassen erkennen, dass die bäuerliche Logik des Maschineneinsatzes nicht notwendigerweise den Rentabilitätsmaßstäben der Fachleute folgte. In der Schilderung eines Dissertanten an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, der die „Landflucht“ im nordöstlichen Niederdonau studierte, wird diese Diskrepanz fassbar:

> „Auf meine Feststellung, daß die geplante Anschaffung eines Bindemähers bei der vorliegenden Betriebsgröße noch nicht wirtschaftlich sei, erklärte der betreffende Bauer, daß sich seine beiden Nachbarn, Arbeiter, Motorräder angeschafft hätten, obwohl sie außer am Sonntag kaum Zeit hiefür hätten, und schloß: Warum sollen sich meine Frau und ich nicht auch die Arbeit leichter machen, indem wir uns einen Bindemäher anschaffen?“[272]

Diese Schilderung erhellt eine Facette bäuerlicher Wirtschaftsstile, welche die Statistik im Dunkeln belässt. Das Leitmotiv der Maschinenanschaffung bildete in diesem Fall nicht die objektive Rentabilität, sondern die subjektive Arbeitserleichterung. Die Landarbeit unterschied sich von der Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen nicht nur durch die längere Tages- und Wochenarbeitsarbeitszeit

in den arbeitsreichen Monaten des Jahres, sondern auch durch ihre Beschwerlichkeit – Kälte, Nässe, Schmutz, Kraftverschleiß, Gefährlichkeit und so fort.[273] „Der Begriff ‚Schönheit der Arbeit' zeichnet sich in Hof, Stall und Scheune in der überwiegenden Zahl der Fälle durch Fehlen aus",[274] meinte der Dissertant nach seinen Erhebungen lapidar. Die Eigenarten der Landarbeit legten arbeitserleichternde Anschaffungen nahe – auch wenn sie die Rentabilität des Betriebes minderten. Der Eigensinn der Mechanisierung fand seinen Ausdruck im statistischen Befund, dass jene Maschinen, die auf regional und betrieblich hervortretende Betriebszweige ausgerichtet waren, auch in kleineren Betrieben in größerer Zahl vorhanden waren. Das Bedürfnis nach Arbeitserleichterung als Facette bäuerlicher „Mußepräferenz"[275] stand in Beziehung zu den Orientierungen anderer Personen und Gruppen, etwa der benachbarten Arbeiterfamilie mit dem Motorrad. Die Ausformung bäuerlicher Wirtschaftsstile erfolgte relational, in Beziehung zu anderen Wirtschafts- und Lebensstilen inner- wie außerhalb des Agrarsektors.

Nicht nur die Hofkartendaten zum Maschinen- und Gerätebestand, auch die Angaben zum Viehstand 1941 bis 1944 werfen ein Problem auf: Nicht alle Betriebe verfügten Jahr für Jahr über Zug- oder Nutztiere (Tabelle 5.21).[276] Der Anteil der viehlosen Betriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941 betrug 9 Prozent, verringerte sich 1942 auf 6 Prozent und kletterte bis 1944 wieder auf 9 Prozent. Auf Erhebungslücken allein lassen sich diese Anteile nicht zurückführen; da die Stückzahlen an Vieh durch die Betriebsleiter/-innen leichter als etwa die Nutzflächen verschleiert werden konnten, galt ihnen vonseiten der Erhebungsorgane erhöhte Aufmerksamkeit. Offenbar war die viehlose Landwirtschaft in den Untersuchungsregionen 1941 bis 1944 eine nicht zu vernachlässigende Größe. Die Spitze bildeten die *Weinhauerfamilien*, von denen 1941 fast drei Viertel, in den Folgejahren immer noch ein Drittel bis ein Viertel keinerlei Vieh hielten. Überdurchschnittliche Anteile an viehlosen Betrieben wiesen auch *Nebenerwerbs-* und *Arbeiterbauernfamilien* sowie *Gewerbebauern* auf. Die viehlose Landwirtschaft kennzeichnete vor allem kleinere Betriebe und Haushalte mit außerlandwirtschaftlichem Erwerb. Im Zeitverlauf werden unterschiedliche Strategien fassbar: Während immer weniger *Arbeiterbauernfamilien* und *Gewerbebauern* Vieh nutzten, nahm die Viehhaltung unter den *Weinhauerfamilien* rasant zu. Die *Nebenerwerbsbauernfamilien* pendelten zwischen Ausweitung und Einschränkung der Viehhaltung.

Einen Einblick in die Varianten der amtlich registrierten Viehnutzung 1941 bis 1944 vermitteln die zehn (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe (Tabelle 5.22, Anhang). Wenige bis keine Änderungen der Viehzahlen verzeichneten der *Arbeiterbauernfamilien*-Betrieb von Leopoldine Eichler in Heidenreichstein, die zwei Kühe und einige Hühner hielt, und der *Gewerbebauern*-Betrieb von Leo-

Tabelle 5.21: Betriebe ohne Viehbestand in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsysteme	1941		1942		1943		1944	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Ackerbäuerinnen	5	4,8	4	3,8	4	3,8	8	7,6
Arbeiterbauernfamilien	23	9,7	26	11,0	33	13,9	37	15,6
Mischwirtschafter	–	–	–	–	–	–	–	–
Gewerbebauern	16	9,4	19	11,2	18	10,6	22	12,9
Kleinbauernfamilien	12	7,3	6	3,7	7	4,3	8	4,9
Maschinenmänner	–	–	–	–	–	–	–	–
Nebenerwerbsbauernfam.	37	18,9	21	10,7	23	11,7	43	21,9
Ochsenbauern	2	1,2	2	1,2	4	2,3	3	1,8
Weinhauerfamilien	49	73,1	22	32,8	21	31,3	17	25,4
Zuckerrübenbauern	–	–	–	–	1	1,0	3	3,0
Gesamtheit der Höfe	144	9,3	100	6,4	111	7,2	141	9,1

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

pold Hofer in Texing, der neben drei Kühen und einigen Hühnern jährlich bis zu drei Schweine fütterte. Vier Betriebe erweiterten ihren Viehstand, etwa durch die Aufnahme der Schweinehaltung: Der *Ackerbäuerinnen*-Betrieb der Frau von Raimund Eder in Raggendorf, die zunächst nur eine Kuh und eine Ziege hielt, und der anfangs viehlose *Weinhauerfamilien*-Betrieb von Johann Futterknecht in Raggendorf begannen 1942 mit der Schweinehaltung. Auf dem *Familienversorgungsbetrieb* von Lambert Ziegler in Kleinpertholz fanden sich bereits 1941 ein Pferd, zwei Zugochsen, sechs Milchkühe, einige Jungrinder und eine Schar Hühner; im Jahr darauf kamen zwei Jungschweine und drei Schafe hinzu. Eine massive Aufstockung um ein Viertel des Viehbesatzes vollzog Leopold Hofer auf seinem *Ochsenbauern*-Betrieb in Plankenstein, zu dessen Ausstattung 1941 zwei Zugochsen, drei Milchkühe, zwei Jungrinder, drei Schweine und einige Hühner gehörten; dazu kamen bis 1944 ein Maststier, ein Jungrind und zwei Schweine. Die übrigen vier Betriebe verzeichneten mehr oder weniger deutliche Rückgänge des Viehbesatzes: Der *Maschinenmänner*-Betrieb von Anton Herzog in Bischofstetten verfügte anfangs über zwei Pferde, einen Zuchtstier, zwölf Milchkühe, acht Jung- und sonstige Rinder, 21 Schweine und eine Schar Hühner; in der Folge wurden eines der beiden Pferde gegen zwei Zugochsen ersetzt, die Zahl der Milchkühe auf

zehn gesenkt, zwei Schafe angeschafft und die Schweinehaltung eingeschränkt. Der *Kleinbauernfamilien*-Betrieb von Leopold Fürst in Auersthal umfasste zwei Milch- und Arbeitskühe, ein Kuhkalb, drei Mastschweine, eine Ziege und einige Hühner; hier stand der Anschaffung eines Ochsen die Halbierung des Kuh- und Schweinebesatzes gegenüber. Auf dem *Zuckerrübenbauern*-Betrieb von Martin Holzer in Auersthal wurden anfangs zwei Pferde, sechs Milchkühe, zwei Jungrinder, elf Schweine und die übliche Hühnerschar registriert; in der Folge übertraf die Abgabe von zwei Kühen die Ausweitung des Jungrinder- und Schweinebestandes. Die Frau von Rudolf Moser, die den *Nebenerwerbsbauernfamilien*-Betrieb in Loimanns führte, behielt zwar die drei Milch- und Arbeitskühe sowie die Hühner, reduzierte aber die Zahl der Mastschweine von zwei auf eins. Teils folgten die Zu- und Abnahmen des Viehbesatzes dem tierischen Lebenszyklus zwischen Aufzucht, Nutzung und Schlachtung; teils waren sie Folgen der Anpassung der Viehhaltung an die jeweiligen Bedingungen.

Erweitern wir die Einblicke in betriebliche Varianten der Viehnutzung zu einem Überblick über die drei Untersuchungsregionen. Die Beobachtung, dass die Aufnahme und Aufgabe der Viehhaltung mit (unter-)bäuerlichen Wirtschaftsstrategien verbunden waren, legt folgende Lösung des Problems fehlender Viehstandsangaben nahe: Es werden nur jene 48 der 1.551 Betriebe, die 1941 bis 1944 keinerlei Vieh hielten, aus der Berechnung ausgeschlossen. Damit verringert sich die Grundgesamtheit auf 1.503 Betriebe – einschließlich jener, für die zeitweilig kein Viehstand verzeichnet wurde. Die stärksten Steigerungen des Viehbesatzes verzeichneten, von einem niedrigen Niveau ausgehend, die *Weinhauerfamilien*. Erhebliche Ausweitungen erfuhren auch die Viehstände der *Ochsenbauern*, *Mischwirtschafter* und *Maschinenmänner*. Einschränkungen wurden bei den *Arbeiterbauernfamilien* und *Gewerbebauern* verzeichnet. Heftige Pendelbewegungen in Richtung Ausweitung und wieder retour vollzogen vor allem die *Kleinbauernfamilien*, weiters die *Ackerbäuerinnen*, *Zuckerrübenbauern* und *Nebenerwerbsbauernfamilien* (Tabelle 5.23). All diese Tendenzen, die sich aus den berechneten Mittelwerten ableiten, müssen angesichts der starken Streuungen der Viehbestände, vor allem bei *Arbeiter-*, *Klein-*, *Nebenerwerbs-* und *Weinhauerfamilien*, jedoch mit der gebotenen Vorsicht betrachtet werden.

Das Problem der Streuung der einzelbetrieblichen Daten um die Mittelwerte ist zwar nicht lösbar; doch es ist zu umgehen, indem wir nicht die einzelnen Betriebe, sondern die Agrarsysteme und Regionen als Untersuchungseinheiten – gleichsam wie übergreifende Betriebe – betrachten. Aus diesem Blickwinkel liegt die Größe des einzelbetrieblichen Viehbesatzes auf der Waagschale (Tabelle 5.24). Die stärksten jährlichen Steigerungen des Viehbesatzes gegenüber dem Vorjahr verzeichneten wiederum die *Weinhauerfamilien*; sie erweiterten ihren Viehbesatz 1942 um

Tabelle 5.23: (Unter-)Bäuerlicher Viehbesatz in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941		1942		1943		1944	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Ackerbäuerinnen	97,1	± 16,8	101,6	± 36,0	100,3	± 34,5	96,3	± 43,6
Arbeiterbauernfamilien	95,5	± 20,7	96,2	± 49,0	93,2	± 48,1	91,4	± 48,2
Mischwirtschafter	100,0	± 0,0	99,1	± 13,6	100,8	± 17,6	104,4	± 20,0
Gewerbebauern	96,9	± 17,5	91,1	± 31,3	91,0	± 36,5	91,4	± 41,9
Kleinbauernfamilien	94,4	± 23,0	109,7	± 53,4	97,3	± 52,4	99,1	± 56,2
Maschinenmänner	100,0	± 0,0	98,9	± 10,4	100,5	± 13,3	103,8	± 12,7
Nebenerwerbsbauernfam.	84,6	± 36,1	97,7	± 44,8	97,6	± 47,9	91,9	± 66,0
Ochsenbauern	100,0	± 0,0	102,4	± 18,7	101,0	± 26,5	106,4	± 26,7
Weinhauerfamilien	31,0	± 46,3	82,7	± 50,3	87,8	± 58,9	84,7	± 48,0
Zuckerrübenbauern	100,0	± 0,0	102,1	± 20,8	102,2	± 24,3	99,8	± 32,3
Gesamtheit der Höfe	93,6	± 24,5	98,9	± 36,6	97,4	± 38,4	97,5	± 43,5

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.503 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

mehr als die Hälfte und 1943 um ein Viertel, bevor sie ihn 1944 um ein Achtel reduzierten. *Ochsenbauern*, *Mischwirtschafter* und *Maschinenmänner* entwickelten sich in ähnlicher Weise: Nach anfangs ausgeglichenen oder leicht negativen Bilanzen kehrte sich die Entwicklung in den Folgejahren ins Positive. Dagegen zeigten die *Arbeiterbauernfamilien* eine moderate, aber stetige Schrumpfung des Viehbesatzes. Die *Gewerbebauern* wiesen nach dem massiven Rückgang 1942 in den Folgejahren ausgeglichene Bilanzen auf. Ein Pendelschlag von der Erweiterung zur Reduktion des Viehbesatzes kennzeichnete die *Zuckerrübenbauern* und *Ackerbäuerinnen*. In ähnlicher Weise pendelten zunächst auch *Kleinbauernfamilien* vom Plus ins Minus; doch sie erzielten 1944 wiederum eine positive Bilanz. Eine umgekehrte Pendelbewegung, von der leichten Ab- zur starken Zunahme und wieder retour, vollzogen die *Nebenerwerbsbauernfamilien*. In regionaler Hinsicht zeigt sich eine deutliche Gewichtsverlagerung: Während noch 1942 der Zuwachs an GVE in Matzen dem Rückgang in Litschau und Mank gegenüberstand, kehrte sich die Entwicklung bis 1944 um; nun tendierten die Viehstände in Matzen zur Abstockung, während sie in Litschau und Mank aufgestockt wurden. Auffällig an all diesen Bilanzen sind die bisweilen enormen Ab- und Zugänge, die den positiven oder negativen Salden zugrunde lagen; sie zeugen von der beträchtlichen Dynamik der (unter-)

bäuerlichen Viehnutzung – entgegen dem vergleichsweise statischen Bild, das die amtlichen Viehzählungen in der NS-Ära zeichnen.[277]

Tabelle 5.24: (Unter-)bäuerlicher Viehbesatz nach Ab- und Zugängen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	GVE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber Viehbesatz des Vorjahres (%)								
		1942			1943			1944		
		Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo	Abgang	Zugang	Saldo
Ackerbäuerinnen	3,6	−7,0	11,4	4,4	−7,7	6,2	−1,5	−10,1	9,2	−0,9
Arbeiterbauernfamilien	1,8	−9,3	6,7	−2,5	−9,2	7,1	−2,1	−8,3	6,6	−1,7
Mischwirtschafter	11,4	−6,3	4,6	−1,8	−4,8	5,7	0,9	−2,8	6,4	3,6
Gewerbebauern	3,6	−11,6	4,8	−6,7	−6,6	7,3	0,7	−7,2	6,7	−0,5
Kleinbauernfamilien	1,8	−14,2	16,6	2,5	−16,7	7,5	−9,3	−10,9	12,1	1,2
Maschinenmänner	17,3	−4,9	3,4	−1,5	−3,9	5,5	1,6	−2,0	5,3	3,3
Nebenerwerbsbauernfam.	2,9	−10,5	10,3	−0,2	−5,0	7,4	2,4	−8,2	7,6	−0,5
Ochsenbauern	7,5	−4,9	5,5	0,6	−6,4	5,0	−1,4	−3,2	8,0	4,8
Weinhauerfamilien	0,4	−11,5	65,3	53,8	−21,6	25,1	3,5	−29,0	15,4	−13,6
Zuckerrübenbauern	9,9	−4,7	5,8	1,1	−4,8	5,0	0,2	−6,0	3,5	−2,5
Region Litschau	5,0	−7,3	6,0	−1,3	−5,5	5,5	0,0	−4,6	6,7	2,1
Region Mank	8,6	−6,1	4,1	−2,0	−4,7	6,0	1,2	−3,1	6,5	3,4
Region Matzen	4,2	−6,7	9,6	2,9	−7,9	5,9	−2,1	−7,5	5,7	−1,8
Gesamtheit der Höfe	6,2	−6,5	5,7	−0,8	−5,6	5,9	0,2	−4,4	6,4	2,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.503 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Zur weiteren Klärung der (unter-)bäuerlichen Viehnutzung betrachten wir die Veränderungen der einzelnen Vieharten (Tabelle 5.25). Die enorme Ausweitung des Viehbesatzes der *Weinhauerfamilien* 1942 beruhte überwiegend auf der Schweinehaltung; erst in den Folgejahren gewann die Kuhhaltung an Gewicht für die Zu- und Abnahmen. Sowohl Schweine als auch Kühe dienten wohl vorrangig zur Versorgung der Betriebs- und Haushaltsangehörigen. Die für 1943 und 1944 festgestellten Steigerungen der Viehbestände der *Ochsenbauern* beruhten vor allem auf der Rinder-, jene der *Maschinenmänner* vor allem auf der Schweine-, jene der *Mischwirtschafter* auf der Rinder- und Schweinehaltung. Während in den

Tabelle 5.25: (Unter-)Bäuerlicher Viehbesatz nach Vieharten in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	Änderung 1942 gegenüber Viehbesatz 1941 (%)							
	GVE pro Betrieb 1941	Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	3,6	1,1	–0,5	4,6	0,2	–0,9	–0,1	4,4
Arbeiterbauernfamilien	1,8	0,0	0,0	–2,0	3,1	–2,3	–1,4	–2,5
Mischwirtschafter	11,4	–0,6	0,2	0,3	0,0	–1,7	0,1	–1,8
Gewerbebauern	3,6	–1,1	0,2	–1,6	–2,2	–2,1	0,1	–6,7
Kleinbauernfamilien	1,8	–1,4	3,1	–0,4	–2,0	2,9	0,3	2,5
Maschinenmänner	17,3	–1,3	0,9	–0,2	0,3	–1,1	0,0	–1,5
Nebenerwerbsbauernfam.	2,9	0,0	0,5	–2,7	1,3	1,0	–0,2	–0,2
Ochsenbauern	7,5	–0,4	2,0	0,1	–0,4	–0,8	0,0	0,6
Weinhauerfamilien	0,4	–5,4	0,0	–9,0	10,8	57,0	0,4	53,8
Zuckerrübenbauern	9,9	–0,6	1,9	0,2	–0,3	–0,3	0,0	1,1
Region Litschau	5,0	–0,2	0,7	–2,3	0,8	–0,1	–0,2	–1,3
Region Mank	8,6	–0,9	0,6	0,2	0,0	–1,8	0,0	–2,0
Region Matzen	4,2	–0,7	1,9	1,2	–0,6	1,0	0,1	2,9
Gesamtheit der Höfe	6,2	–0,7	0,9	–0,2	0,0	–0,8	–0,1	–0,8

Agrarsystem bzw. Region	Änderung 1943 gegenüber Viehbesatz 1942 (%)							
	GVE pro Betrieb 1942	Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	3,8	–1,3	2,8	–3,9	2,8	–1,8	0,0	–1,5
Arbeiterbauernfamilien	1,8	–0,3	0,0	0,3	–1,8	–0,3	0,0	–2,1
Mischwirtschafter	11,2	–0,5	0,2	0,4	0,2	0,4	0,2	0,9
Gewerbebauern	3,4	0,3	0,7	–0,9	0,8	–0,2	0,0	0,7
Kleinbauernfamilien	1,8	–0,5	–1,5	–1,0	0,3	–6,6	0,1	–9,3
Maschinenmänner	17,1	–0,5	1,5	–0,1	0,5	0,1	0,1	1,6
Nebenerwerbsbauernfam.	2,9	0,4	0,0	1,8	0,6	–0,6	0,2	2,4
Ochsenbauern	7,6	–0,4	0,0	–0,6	–0,1	–0,3	0,1	–1,4
Weinhauerfamilien	0,6	0,0	–3,5	8,8	–4,1	2,5	–0,2	3,5
Zuckerrübenbauern	10,0	–1,8	4,2	–1,6	0,4	–1,2	0,2	0,2

Agrarsystem bzw. Region	Änderung 1943 gegenüber Viehbesatz 1942 (%)							
	GVE pro Betrieb 1942	Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamtsaldo
Region Litschau	4,9	0,3	0,2	0,7	–1,6	0,4	0,1	0,0
Region Mank	8,4	–0,6	0,8	0,2	0,8	0,0	0,1	1,2
Region Matzen	4,3	–1,2	2,4	–2,6	1,2	–2,1	0,1	–2,1
Gesamtheit der Höfe	6,1	–0,5	1,0	–0,3	0,3	–0,4	0,1	0,2

Agrarsystem bzw. Region	Änderung 1944 gegenüber Viehbesatz 1943 (%)							
	GVE pro Betrieb 1943	Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	3,7	2,3	1,4	0,0	–2,3	–2,3	–0,1	–0,9
Arbeiterbauernfamilien	1,7	0,0	0,0	–0,5	0,2	–1,4	0,0	–1,7
Mischwirtschafter	11,3	0,8	0,2	1,5	–0,1	1,2	0,1	3,6
Gewerbebauern	3,4	–0,8	–0,8	0,2	2,1	–1,1	0,0	–0,5
Kleinbauernfamilien	1,6	0,9	–0,5	0,4	1,6	–1,3	0,2	1,2
Maschinenmänner	17,3	0,2	0,7	0,2	0,4	1,7	0,1	3,3
Nebenerwerbsbauernfam.	3,0	–0,2	0,7	0,4	0,1	–1,5	0,0	–0,5
Ochsenbauern	7,5	0,9	0,5	2,9	0,6	–0,1	0,0	4,8
Weinhauerfamilien	0,6	0,0	0,0	–11,3	–2,0	–0,6	0,2	–13,6
Zuckerrübenbauern	10,0	0,6	–2,3	–0,3	0,4	–0,9	0,1	–2,5
Region Litschau	4,9	–0,1	1,0	1,2	0,7	–0,6	0,0	2,1
Region Mank	8,5	0,6	0,1	0,9	0,4	1,4	0,1	3,4
Region Matzen	4,2	0,8	–1,0	–0,2	–0,1	–1,4	0,0	–1,8
Gesamtheit der Höfe	6,2	0,5	0,1	0,7	0,3	0,3	0,1	2,0

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.503 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

ersten beiden Fällen ein vorrangiges Vermarktungsinteresse angenommen werden kann, dürfte im letzten Fall – angesichts der überdurchschnittlichen Zahl an Verbraucher/-innen pro Familienarbeitskraft – die Selbstversorgungslogik ein erhebliches Gewicht besessen haben. Die Einschränkung der Viehhaltung der *Arbeiterbauernfamilien* lässt keine ausschlaggebende Viehart erkennen; jedenfalls

liegt ein Zusammenhang mit der abnehmenden Zahl zu versorgender Familienarbeitskräfte auf der Hand. Auch der massive Rückgang der Viehhaltung der *Gewerbebauern* 1942, der sich auf Pferde, Rinder und Schweine verteilte, fiel mit der rückläufigen Zahl der betriebseigenen Arbeitskräfte zusammen. Die Schwankungen der Viehstände der übrigen Agrarsysteme beruhten zum Teil auf mehreren Vieharten; teils gingen sie vorrangig auf das Konto einer Gattung: der Kühe – wie bei den *Ackerbäuerinnen* 1942 –, der Schweine – wie bei den *Kleinbauernfamilien* 1943 –, der Stiere und Ochsen – wie bei den *Zuckerrübenbauern* 1944. Auch die regionalen Gewichtsverlagerungen des Viehbesatzes hingen mit Bestandsveränderungen einzelner Vieharten zusammen: Die Viehverluste von 1942 gingen in Litschau vor allem auf das Konto der Kühe, in Mank auf das der Schweine. Die gleichzeitigen Zuwächse in Matzen waren mit steigenden Rinder- und Schweinebeständen verbunden. Die Trendumkehr 1943 und 1944 ging nur in Litschau allein auf das Konto der Rinder; in Mank und Matzen gaben mehrere Vieharten dafür den Ausschlag.

Nicht weniger vielfältig als der (unter-)bäuerliche Viehbesatz in den Regionen Litschau, Mank und Matzen entwickelte sich die gutsbetriebliche Ausstattung mit Zug- und Nutzvieh im Kreis Gänserndorf. Wie die Arbeitskräftezahlen sind auch die Viehzahlen der Gutsbetriebe nur für 1941 bis 1943 in den Hofkarten eingetragen (Tabelle 5.26, Anhang). Zwei der vier Beispielgutsbetriebe zeigten in diesen Jahren deutliche Wachstumstendenzen: Auf dem *Gesinde-Maschinengut* von Karl Steiner in Schönkirchen stieg der Viehbesatz um ein Viertel, auf dem *Taglöhner-Maschinengut* von Leopold Hutter in Markgrafneusiedl um gut ein Zehntel. Im ersten Fall wurden die Schweine- und Kuhbestände beträchtlich aufgestockt; im zweiten Fall wog der Zuwachs an Pferden, Stieren und Ochsen den Verlust an Kühen und Jungrindern mehr als auf. Die übrigen beiden Beispielgutsbetriebe bauten ihre Viehbestände ab: das *Marktfrucht-Milchviehgut* der Dürnkruter Zuckerfabrik um ein Viertel, das *Getreide-Milchviehgut* der Stadt Wien in Markthof um gut ein Zehntel. Im ersten Fall war der Rückgang von erwachsenen Rindern männlichen und weiblichen Geschlechts hauptsächlich dafür verantwortlich; im zweiten Fall übertraf der Abbau der anfangs enormen Kuhbestände um ein Drittel die Verdoppelung der Bestände an Jungrindern. Ein einheitliches Muster ist in diesen Entwicklungen nicht erkennbar; vielmehr beschritten die Gutsverwaltungen unterschiedliche Wege der Viehhaltung: Ab- oder Aufstockung, Extensivierung oder Intensivierung, Schweine- oder Ochsenmast, Zukauf oder Aufzucht.

Von den 37 dokumentierten Gutsbetrieben im Kreis Gänserndorf muss einer wegen fehlender Viehstandsangaben ausgeschieden werden; zudem bleibt ein Forstgut, wie bisher, außer Betracht. Aus dem Vergleich der Gesamtviehbestände sticht ein Extremfall hervor: das erzbischöfliche Gut in Obersiebenbrunn, das sei-

nen Viehbesatz – von vergleichsweise niedrigen 21,6 GVE 1941 ausgehend – bis 1942 fast vervierfachte und bis 1943 nahezu versiebenfachte. Da dieser Extremfall die Viehbestände der *Taglöhner-Maschinengüter* enorm nach oben drücken würde, wird er in der Folge aus dieser Gruppe herausgelöst und eigens ausgewiesen. Einen weiteren, wenngleich weniger ausgeprägten Extremfall stellt das *Getreide-Milchviehgut* in Dürnkrut dar. Hier brach 1942 der Viehbesatz auf fast ein Achtel ein, bevor er sich 1943 wieder dem Umfang von 1941 näherte. Da dieser Fall in die Gruppe eingeschlossen bleibt, sind die Mittel- und Streuungswerte der *Getreide-Milchviehgüter* für 1942 merklich nach unten verzerrt – und müssen mit entsprechender Vorsicht gelesen werden. Gesamt gesehen nahmen die gutsbetrieblichen Viehstände im Kreis Gänserndorf 1942 gegenüber dem Vorjahr mehr oder weniger stark ab; doch 1943 legten sie wieder zu (Tabelle 5.27). Drei der vier Agrarsysteme folgten diesem Entwicklungsgang: Die Viehstände der *Gesinde-Maschinen-*, *Taglöhner-Maschinen-* und *Getreide-Milchviehgüter* erholten sich nach dem Knick von 1942 wieder. Nur die *Marktfrucht-Milchviehgüter* zeigten Jahr für Jahr eine leicht, aber stetig fallende Tendenz des Viehbesatzes.

Tabelle 5.27: Gutsbetrieblicher Viehbesatz im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	1941		1942		1943	
	Index	Stabw.	Index	Stabw.	Index	Stabw.
Gesinde-Maschinengüter	100,0	± 0,0	94,6	± 18,8	97,8	± 15,2
Marktfrucht-Milchviehgüter	100,0	± 0,0	97,6	± 12,6	94,7	± 15,3
Getreide-Milchviehgüter	100,0	± 0,0	80,7	± 31,4	93,0	± 5,4
Taglöhner-Maschinengüter	100,0	± 0,0	93,7	± 15,3	101,4	± 16,3
Sonderfall Obersiebenbrunn	100,0	± 0,0	392,9	± 0,0	687,2	± 0,0
Gesamtheit	100,0	± 0,0	100,9	± 54,2	114,4	± 102,2

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Die Ab- und Zugänge an Vieh, die sich hinter den Indexwerten verbergen, lassen die Streuung der realen Entwicklungen um die berechneten Durchschnitte etwas genauer ermessen (Tabelle 5.28). Die einheitlichste Entwicklungsrichtung zeigten die *Taglöhner-Maschinengüter*: Den Abgängen von 1942 und den Zugängen von 1943 standen kaum Viehtransfers in die jeweils andere Richtung gegenüber. Ähnlich, wenn auch weniger deutlich ausgeprägt entwickelten sich die Viehstände der *Getreide-Milchviehgüter*. Gegenläufige Entwicklungen kennzeichneten hingegen die *Gesinde-Maschinengüter*: Während 1942 der Saldo ins Negative rutschte, waren

1943 Ab- und Zugänge nahezu ausgeglichen. Auch die *Marktfrucht-Milchviehgüter* zeigten gegenläufige, doch deutlicher zur Abstockung der Viehbestände tendierende Entwicklungen. Alles in allem brach 1942 die gutsbetriebliche Viehhaltung stark ein; nur die *Getreide-Milchvieh-* und *Taglöhner-Maschinengüter* konnten im Jahr darauf wieder aufholen. Völlig konträr dazu vervielfachte das *Taglöhner-Maschinengut* in Obersiebenbrunn 1942 seinen Viehstand.

Tabelle 5.28: Gutsbetriebliche Viehbesatzänderungen im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	GVE pro Betrieb 1941	Änderung gegenüber Viehbesatz des Vorjahres (%) 1942 Abgang	1942 Zugang	1942 Saldo	1943 Abgang	1943 Zugang	1943 Saldo
Gesinde-Maschinengüter	149,6	–9,2	6,5	–2,6	–7,2	7,6	0,4
Marktfrucht-Milchviehgüter	166,2	–6,3	3,0	–3,3	–6,3	1,8	–4,4
Getreide-Milchviehgüter	189,3	–21,0	2,2	–18,8	–4,5	17,5	13,0
Taglöhner-Maschinengüter	195,8	–13,6	1,7	–11,9	–0,1	11,6	11,5
Sonderfall Obersiebenbrunn	21,6	–	292,9	292,9	–	74,9	74,9
Gesamtheit	166,1	–12,0	4,7	–7,3	–4,9	9,8	4,9

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Welche Vieharten gaben den Ausschlag für den massiven Knick in der Entwicklung der gutsbetrieblichen Viehstände (Tabelle 5.29)? Hinter dem Einbruch von 1942 standen, allgemein betrachtet, die Rückgänge an Kühen und Pferden. Dazu kamen besondere Einschränkungen der Stier- und Ochsenhaltung in den *Getreide-Milchvieh-* und *Taglöhner-Maschinengütern*. Es fällt auf, dass *Marktfrucht-* und *Getreide-Milchviehgüter* gleichzeitig mit der Verkleinerung der Kuhbestände das Jungvieh aufstockten; auf diese Weise tendierten sie weg von der Abmelk- und hin zur Aufzuchtwirtschaft. Die merkliche Erholung der Viehbestände 1943 folgte einem weniger einheitlichen Muster: Die Kuh- sowie Ochsen- und Stierbestände wurden in den *Getreide-Milchvieh-* und *Taglöhner-Maschinengütern* massiv aufgestockt; die Jungrinderbestände erfuhren in den *Gesinde-Maschinengütern* einen starken Zuwachs. Die Bestandsänderungen der übrigen Vieharten hoben einander in der Gesamtbilanz auf. Der Knick in der gutsbetrieblichen Viehhal-

tung 1941 bis 1943 hing, grob gesprochen, zuallererst von der Zahl der Kühe, in weiterer Folge der Stiere und Ochsen ab. Auf genau diese Rinderarten stützte sich auch die enorme Viehaufstockung auf dem erzbischöflichen Gut in Obersiebenbrunn.

Tabelle 5.29: Gutsbetrieblicher Viehbesatz nach Vieharten im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	GVE pro Betrieb 1941	Änderung 1942 gegenüber Viehbesatz 1941 (%)						
		Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamt-saldo
Gesinde-Maschinengüter	149,6	–2,6	7,7	–6,5	–0,3	–1,1	0,2	–2,6
Marktfrucht-Milchviehgüter	166,2	–3,2	1,5	–6,8	4,8	0,4	–	–3,3
Getreide-Milchviehgüter	189,3	–1,2	–3,6	–18,2	3,5	0,7	–	–18,8
Taglöhner-Maschinengüter	195,8	–1,5	–6,7	–6,2	0,7	–0,1	2,0	–11,9
Sonderfall Obersiebenbrunn	21,6	–21,8	136,6	171,3	0,0	6,8	–	292,9
Gesamtheit	166,1	–2,3	1,1	–8,5	2,1	–0,1	0,5	–7,3

Agrarsystem	GVE pro Betrieb 1942	Änderung 1943 gegenüber Viehbesatz 1942 (%)						
		Saldo Pferde	Saldo Stiere und Ochsen	Saldo Kühe	Saldo Jungrinder	Saldo Schweine	Saldo Schafe und Ziegen	Gesamt-saldo
Gesinde-Maschinengüter	145,7	–0,7	–3,9	0,9	3,2	0,5	0,3	0,4
Marktfrucht-Milchviehgüter	160,7	0,4	0,6	–5,9	–0,1	0,5	–	–4,4
Getreide-Milchviehgüter	153,7	–1,3	5,1	6,8	1,8	0,6	0,1	13,0
Taglöhner-Maschinengüter	172,4	2,2	9,6	4,3	–1,4	0,6	–3,9	11,5
Sonderfall Obersiebenbrunn	84,9	–2,7	–4,7	71,9	3,8	6,7	–	74,9
Gesamtheit	154,0	–	1,7	2,0	1,2	0,6	–0,6	4,9

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 35 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Wie bei Landnutzung und Arbeitskräftebesatz würde auch beim Viehbesatz eine Betrachtung, die sich allein auf die betriebliche Ressourcenausstattung konzentriert, zu kurz greifen. Erweitern wir daher den Blick auf den Viehbesatz pro Flä-

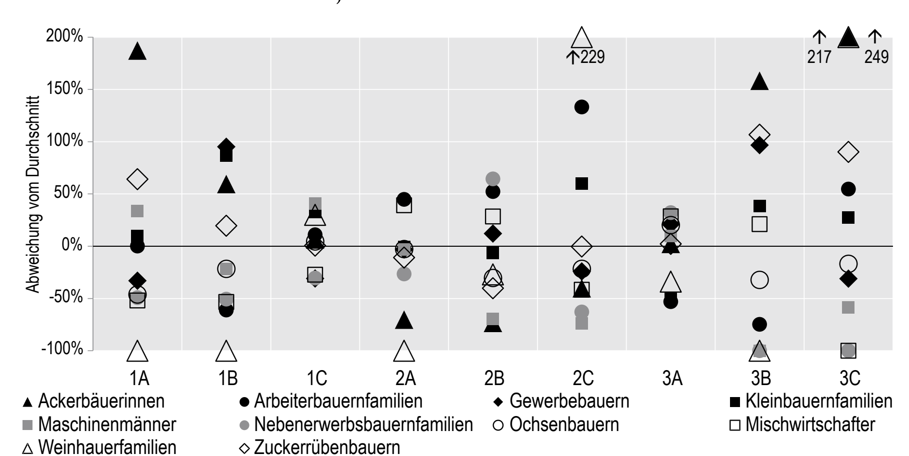
cheneinheit oder, kurz, die *Viehintensität*. In der zeitgenössischen Agrarstatistik war die Zahl der GVE pro 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ein gängiges Maß dafür. In den zehn (unter-)bäuerlichen Beispielbetrieben zeigten die Viehintensitäten 1941 bis 1944 enorme Veränderungen, die zwischen 57 Prozent Zunahme im *Ackerbäuerinnen*-Betrieb und 17 Prozent Rückgang im *Kleinbauernfamilien*-Betrieb schwankten (Tabelle 5.22, Anhang). Unter den übrigen (unter-) bäuerlichen Betrieben hielten nicht wenige 1941 kein Vieh; daher reduziert sich die Gesamtheit auf 1.381 Betriebe. Die Viehnutzung der (unter-)bäuerlichen Betriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941 bis 1944 folgte nach der Änderung von Viehbesatz (1 bis 3) und Viehintensität (A bis C) unterschiedlichen Pfaden (Tabelle 5.30). Insgesamt stockten jeweils knapp zwei Fünftel der Betriebe ihren Viehbesatz ab (1) oder auf (3), während etwas weniger als ein Viertel ihre Bestände mehr oder weniger aufrechterhielten. Intensivierungen (A) und Extensivierungen (C) zeigten sich bei jeweils zwei Fünftel, konstante Viehintensität (B) bei einem Fünftel der Betriebe. Im Einzelnen stechen extensivierende Abstockung (1C) mit einem Fünftel sowie intensivierende Aufstockung (3A) mit einem Drittel der Betriebe als Hauptpfade hervor; konstante Entwicklungen kennzeichneten ein weiteres Sechstel; die übrigen Entwicklungspfade wurden von wenigen Betrieben beschritten.

Tabelle 5.30: Betriebliche Pfade der Viehnutzung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Viehintensität	Viehbesatz			Zeilensumme
	(1) Abstockung	(2) Konstanz	(3) Aufstockung	
(A) Intensivierung	34 (2,5 %)	47 (3,4 %)	464 (33,6 %)	545 (39,5 %)
(B) Konstanz	35 (2,5 %)	210 (15,2 %)	27 (2,0 %)	272 (19,7 %)
(C) Extensivierung	472 (34,2 %)	70 (5,1 %)	22 (1,6 %)	564 (40,8 %)
Spaltensumme	541 (39,2 %)	327 (23,7 %)	513 (37,1 %)	1.381 (100,0 %)

Anmerkung: Die Kategorien (2) und (B) erfassen Ab- oder Zunahmen um bis zu 5 Prozent.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.381 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Abbildung 5.25: Stile der Viehnutzung nach Agrarsystemen in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt wird mit der Zusammenhangsrate, dem Anteil der Abstände der gemessenen Häufigkeit an der erwarteten Häufigkeit in Prozent, bemessen. Zur Vereinfachung werden Agrarsysteme mit der Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.345 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

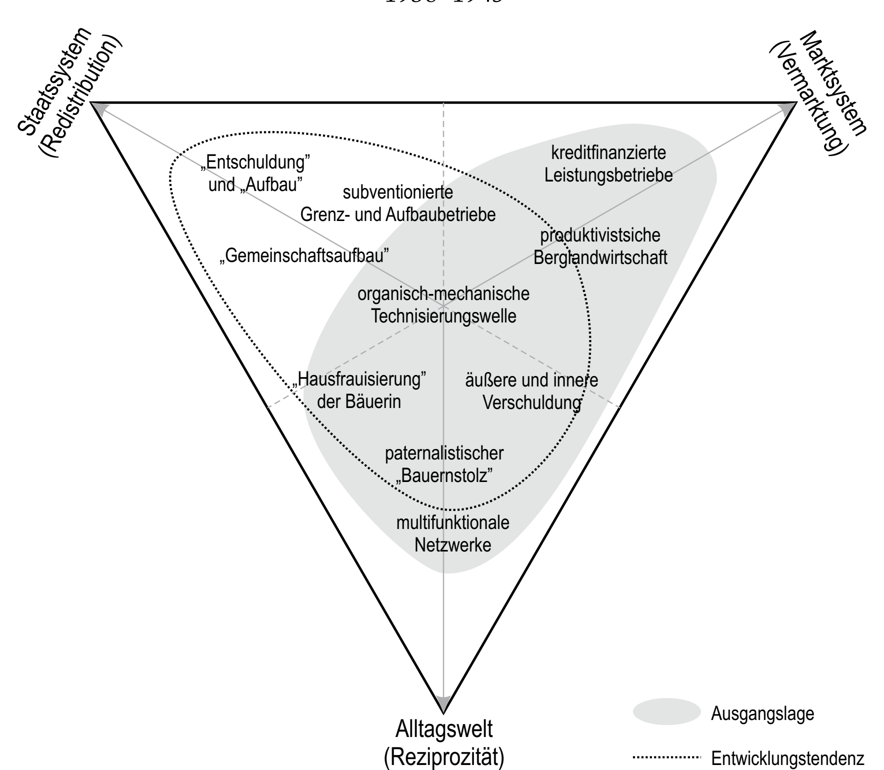
In welchen Beziehungen das Stilmerkmal der Viehnutzung zu den betrieblichen Agrarsystemen stand, zeigt die Verteilung der Entwicklungspfade (Abbildung 5.25). Die Merkmalsprofile der Agrarsysteme lassen zumindest drei Stile der Viehnutzung erkennen: *Ackerbäuerinnen*, *Zuckerrübenbauern* und *Gewerbebauern* tendierten sowohl zur Ab- (1A und 1B) als auch zur Aufstockung (3B und 3C), folgten also dem Stil des *Umkrempelns*. *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* hielten am deutlichsten an der bestehenden Viehnutzung fest, was dem Stil des *Weitermachens* entsprach. Eine ähnliche Tendenz zeigten die *Arbeiterbauern-* und *Weinhauerfamilien,* die jedoch die extensivierende Aufstockung und damit das Stilmerkmal des *Aufwirtschaftens* akzentuierten; aufgrund des kleinbetrieblich-familienwirtschaftlichen Zuschnitts dieser Betriebe diente der gesteigerte Viehbesatz vorrangig der Selbstversorgung. Die übrigen Agrarsysteme, *Kleinbauernfamilien*, *Maschinenmänner* und *Ochsenbauern,* lassen keinerlei ausgeprägten Stil erkennen. Freilich beschränkten sich die Landwirtschaftsstile der (unter-)bäuerlichen Betriebe nicht auf die Viehnutzung allein; wie die beiden vorigen Kapitel dieses Buches bietet auch das übernächste dazu weitere Merkmale.

5.6 Zusammenfassung

Wie in den Feldern des Grundbesitzes und der Landarbeit lag auch im Feld der Sachkapitals ein starker Akzent auf dem Staatsapparat, der direkt oder indirekt die Märkte des Geld- und Sachkapitals zu lenken suchte und somit die Manövrierräume der Akteure umformte (Abbildung 5.26). „Bauerntum“ und Technik bildeten im Expertendiskurs keinen Widerspruch; vielmehr wurde das Mechanische im reaktionär-modernen Sinn als in den „Hoforganismus“ eingebettet imaginiert – dies umso mehr, als die (Land- oder Arbeits-)Produktivität zunehmend als Messlatte bäuerlicher Leistung in der ‚nachholenden Modernisierung‘ der ostmärkischen Landwirtschaft diente. Preissenkungen auf dem Handelsdünger- und Landmaschinenmarkt sowie staatliche Förderungen einerseits, die Verteuerung der Landarbeiterlöhne andererseits förderten den Einsatz land- und arbeitssparenden Betriebskapitals, der sich von der agrartechnischen Stagnation der 1930er Jahre als Technisierungswelle abhob. Neben der allgemeinen Technikförderung durch Reichsnährstand und die Behörde des Reichsstatthalters war der NS-Agrarapparat auch mit konjunkturellen und strukturellen Sonderproblemen der Ostmark konfrontiert: Das in der Agrarkrise der 1930er Jahre verschärfte Problem der äußeren und inneren Verschuldung und das damit verbundene Berg- und Kleinbauernproblem sollten durch die Entschuldungs- und Aufbauaktion gelöst werden. Zur Lösung des fundamentalen Bergbauernproblems sollte der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ als ‚kleiner Schritt‘ den ‚großen Sprung‘ der „Dorfaufrüstung“ nach dem Krieg vorbereiten.

Die vom politisch-ökonomischen System forcierte Technisierung stand mit den alltäglichen Strategien der (unter-)bäuerlichen Betriebe und Haushalte in ambivalenten Beziehungen: Einerseits begünstigten multifunktionale Personennetzwerke mancherorts die Entscheidung der Betriebsinhaber/-innen, einen Antrag auf Teilnahme an der Entschuldungs- und Aufbauaktion einzubringen – und darüber zum Klienten des nationalsozialistischen Staates zu werden. Andererseits bildete der auf wirtschaftliche und politische Autonomie pochende Paternalismus – der sprichwörtliche „Bauernstolz“ – ein Hindernis, das Pressekampagnen zu überwinden suchten. Ambivalent waren nicht nur die Bedingungen, sondern auch die Folgen der Entschuldungs- und Aufbauaktion: Zwar wurden die überschuldeten Betriebsinhaber/-innen vor drohenden Zwangsversteigerungen bewahrt; doch im Zuge von „Entschuldung“ als Umschuldung und „Aufbau“ als Neuverschuldung erlangte der Staat die Machtposition eines ‚Über-Gläubigers‘ mit weitgehenden Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten in den ‚gläsernen Hof‘. Die selektive Ausrichtung der nationalsozialistischen Agrartechnisierung äußerte sich an ernährungswirtschaftlich-leistungsbezogenen wie bevölkerungspolitisch-

Abbildung 5.26: Manövrieren im Feld des Betriebskapitals in Niederdonau 1938–1945



Quelle: eigener Entwurf.

umverteilenden Strategien, die den Betrieben je nach Förderklasse – kreditfinanzierten Leistungsbetrieben, mäßig subventionierten Grenzbetrieben, hoch subventionierten Aufbaubetrieben und nicht aufgebauten Betrieben – unterschiedliche Entwicklungspotenziale zuwiesen.

Ambivalente Beziehungen kennzeichneten auch den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland", den die agrarpolitischen Entscheidungsträger als Therapie des diagnostizierten Bergbauern-Syndroms begriffen: Einerseits suchte die Aktion an bäuerlich-genossenschaftliche Beziehungsmuster anzuknüpfen; andererseits nahm sie diese in Dienst, um mit staatswirtschaftlichen Mitteln die marktwirtschaftliche Ausrichtung der Höfe voranzutreiben. Die Planungsentwürfe wiesen in Richtung vervielfachter Kapitalintensität durch den Einsatz organisch- und mechanisch-technischer Mittel oder, anders gesagt, wachsender Boden- und Arbeitsprodukti-

vität. Sie tendierten zur Auflösung der Grenze des lokalen und regionalen Agrarsystems zur Umwelt und, in weiterer Folge, zur Eingliederung in das überregionale Agrarsystem des ‚nationalen Hofes‘. Fluchtpunkt dieses anvisierten Entwicklungspfades war ein staatlich gesteuerter, mit industriellen Faktor- und Produktmärkten eng verflochtener Agrarsektor mittelbäuerlichen Zuschnitts – eine Koppelung von bäuerlicher Familienwirtschaft und (staats-)kapitalistischer Marktsphäre. Teil dieses produktivistischen Megaprojekts war die „Hausfrauisierung“ der Bäuerin, die etwa in der Architektur der Neubauten als „erfundene Tradition“ angelegt war. Zwar stieß die Erziehung des ‚fleißigen‘ und ‚frommen‘ zum ‚produktiven‘ und ‚völkischen‘ Bergbauern an den äußeren und inneren Widersprüchen des „Gemeinschaftsaufbaus“ an Grenzen; dennoch nahm dieser Entwurf Entwicklungsprojekte der Nachkriegszeit vorweg.

Die Übernahme organisch- und mechanisch-technischer Neuerungen hing nicht allein von politisch-ökonomischen Maßnahmen, sondern auch von den jeweiligen Ausprägungen der Agrarsysteme ab. Der Einsatz von Handelsdünger war an ökologische und ökonomische Möglichkeiten und Grenzen gebunden. Die Mechanisierung hing nicht nur von betrieblichen Mindestgrößen, sondern auch von den vorherrschenden Betriebszweigen ab: Wo etwa Acker-, Futter- oder Kartoffelbau hervortraten, waren dafür spezialisierte Maschinen wie Drill-, Mähmaschinen oder Kartoffelsilos nicht nur in größeren, sondern auch in kleineren Betrieben weit verbreitet. Auch Größe und Zusammensetzung des Viehbestandes gestalteten sich je nach (unter-)bäuerlichem und gutsbetrieblichem Agrarsystem unterschiedlich, sodass kein einheitlicher Trend ersichtlich ist. Insgesamt verteilten sich die Betriebe ziemlich gleichmäßig auf die Bereiche intensivierender Auf- und extensivierender Abstockung. Nach Agrarsystemen zeigen sich vielfältige Stile der Viehnutzung – *Weitermachen*, *Umkrempeln* und *Aufwirtschaften* –, die teils betrieblichen Produktions-, teils familiären Reproduktionsbedürfnissen folgten.

6. DAS „LANDVOLK" UND SEINE MEISTER
Manövrieren im Feld des Agrarwissens

6.1 Das agronomische Expertensystem

„Der Nationalsozialismus hat die Freiheit der Wissenschaft verwirklicht",[1] frohlockte Franz Sekera, Dozent an der Wiener Hochschule für Bodenkultur und ebendort Führer des nationalsozialistischen Dozentenbundes,[2] wenige Wochen nach dem „Anschluss" in der *Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung*, einem renommierten Agrarfachblatt. Die agrarwissenschaftliche Forschung sei nunmehr von jeder öffentlichen und privatwirtschaftlichen Abhängigkeit befreit: „[…] es gibt für die Arbeitspläne weder das Nein eines verständnislosen Bürokraten, noch gibt es die nicht immer objektive Förderung durch die Industrie. *Die deutsche Wissenschaft verwaltet sich selbst!* [Hervorhebung im Original]"[3] Die Rede von der Befreiung der sich nunmehr selbst verwaltenden Landwirtschaftsforschung in der Ostmark bezog sich auf die „Zwangskörperschaft der gesamten Agrarwissenschaft",[4] die im „Altreich" bereits seit Jahren bestand. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 wurde die Agrarforschung im Deutschen Reich unter Federführung des Agrarwissenschafters Konrad Meyer zentralisiert. Aus dem Zusammenschluss der Forschungsstätten in den Reichsarbeitsgemeinschaften für Landbauwissenschaft 1934 bildete im Jahr darauf das Reichserziehungs- und Reichsernährungsministerium den Forschungsdienst unter der Obmannschaft Meyers. Diese Dachorganisation umfasste Reichsarbeitsgemeinschaften für Pflanzenbau, landwirtschaftliche Chemie, Tierzucht, Garten- und Weinbau, landwirtschaftliche Gewerbeforschung sowie Agrarpolitik und Betriebslehre; zudem widmeten sich Arbeitsgruppen und -ausschüsse der „Neubildung deutschen Bauerntums", dem Weinbau, der Fischerei und der Ödlandkultur.[5]

Der Forschungsdienst fasste die auf zahlreiche Institute verteilten Agrarwissenschaften zusammen, unterwarf sie den Zielen der nationalsozialistischen Agrarpolitik und richtete sie stärker als bisher auf die praktische Anwendung aus. Die 1934 nach italienischem Vorbild ausgerufene „Erzeugungsschlacht" suchte die inländische Agrarproduktion zu steigern, um die bisher für Nahrungs- und Futtermitteleinfuhren aus dem Ausland aufgewendeten Devisenmittel für Importe rüstungsrelevanter Rohstoffe verfügbar zu machen. Die Hauptaufgabe der Agrarforschung bestand im Kampf gegen die „Eiweiß-" und „Fettlücke", den Mangel an pflanzlichen und tierischen Eiweißen und Fetten aus inländischer Produktion. Der Vierjahresplan von 1936, der das Deutsche Reich im Kriegsfall von Einfuhren möglichst unabhängig zu machen suchte, verstärkte diese Bemühungen; dazu

kam die geforderte Steigerung der Industriepflanzenproduktion, etwa zur Herstellung von Ersatzstoffen für die Textilindustrie.[6] Kurz, der Forschungsdienst zielte auf die Verschmelzung der über das Reichsgebiet verstreuten Institute und ihrer Forscher/-innen zu einer „große[n] Arbeitsgemeinschaft“[7] – einem agronomischen Expertensystem, das dem „planvollen und zielbewußten Einsatz aller wissenschaftlichen Kräfte für die deutsche Ernährungswirtschaft“[8] verpflichtet war.

Die land- und forstwirtschaftlichen Experten waren die intellektuelle Elite der sich seit Ausgang des 19. Jahrhunderts formierenden agrarischen[9] bzw. agrarisch-industriellen[10] Wissensgesellschaft, in der Fachwissen in Verbindung mit technologischen Neuerungen als Schlüsselressource land- und forstwirtschaftlicher Produktion und Reproduktion diente. Zusammen mit land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretungen, agrarischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen und ländlichen Massenmedien bildeten sie die „institutionelle Matrix“[11] einer Wissensgesellschaft, die auch die ländliche Bevölkerung, vor allem Betriebsleiter/-innen und Jugendliche, einzubinden beanspruchte. Die Einbindung der Akteure auf den Höfen in diese *imagined community* war prekär und bedurfte ständiger Verhandlungen mit offenem Ausgang. Dabei markierte die NS-Ära den „Übergang von einem Wissenssystem, das *mit* dem Landwirt arbeitete, zu einem Wissenssystem *für* den Landwirt [Hervorhebungen im Original]“, das diesem die „Rolle des bloßen Exekutors betriebsfremder Anweisungen“ zuwies.[12]

Nach dem „Anschluss“ Österreichs verleibte sich der Forschungsdienst unter der Führung Konrad Meyers, der mittlerweile Spitzenpositionen im Reichsforschungsrat und der Deutschen Forschungsgemeinschaft erklommen hatte,[13] auch die Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Ostmark ein. Dabei ging es, mit Sekera gesprochen, „darum, die aus der österreichischen Landwirtschaft organisch herauswachsenden Forschungsfragen zu organisieren und zu einer Gemeinschaftsarbeit zu formen“.[14] Neben allgemeinen Problemen des Deutschen Reiches würden „ostmärkische“ Sonderprobleme zur Lösung anstehen, etwa die Bodenerosion in den alpinen Gebieten, die verbreitete Düngerinaktivität der Böden oder der Mangel an widerstandsfähigen Getreidesorten.[15] Trotz aller Euphorie über die scheinbare „Freiheit der Wissenschaft“ klang im Artikel Sekeras aber ein wenig Skepsis an:

> „Es ist richtig, daß die großen Aufgaben der Erzeugungsschlacht und die Dringlichkeit ihrer Lösung für die nächste Zeit praktische Forschungsarbeit in den Vordergrund stellen. Es muß jedoch festgehalten werden, daß solche *Zweckforschung* aus den Reserven der nicht zeitgebundenen *Grundforschung* schöpfen muß und daß diese Reserven nicht aufgebraucht werden dürfen. Also hat der Forschungsdienst auch die Aufgabe, beide Richtungen im richtigen Kräfteverhältnis zu lenken. Auf die Dauer

> kann wissenschaftliche Arbeit nur dann der Praxis dienen, wenn sie nicht bloß die Tagesfragen sieht, sondern immer wieder neue Grundlagen für spätere Probleme aufschließt [Hervorhebungen im Original].“[16]

In dieser Passage kommt ein Spannungsmoment im agronomischen Expertensystem des Forschungsdienstes zur Sprache: Die euphemistisch als „Freiheit der Wissenschaft“ verbrämte Indienstnahme der Agrarwissenschaften durch das politisch-ökonomische System untergrub eine Grundlage wissenschaftlicher Problemlösungskapazität: ein Mindestmaß an Autonomie gegenüber außerwissenschaftlicher Steuerung. So gesehen waren die Möglichkeiten des agronomischen Expertensystems zur Selbststeuerung erheblich eingeschränkt, weil es massiver Fremdsteuerung vonseiten des politisch-ökonomischen Systems unterlag. Dennoch gerieten durch die Einverleibung der österreichischen Agrarforschung in den Forschungsdienst die einzelnen Elemente – Universitätsinstitute, Versuchsanstalten, Agrarpresseorgane, Bildungs- und Beratungseinrichtungen und so fort – in einen Gesamtzusammenhang, der den Systemcharakter der agronomischen Wissensproduktion und -distribution zweifellos verstärkte. Über die Steuerungsmedien bürokratischer Anweisungen und finanzieller Zuweisungen, die in beträchtlichen Mengen in die Agrarwissenschaften flossen, vermochte der Forschungsdienst unter der Regie Konrad Meyers Richtung und Ausmaß der wissenschaftlichen Aktivitäten entscheidend zu bestimmen.[17]

Das regional gestreute Netzwerk agrarwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Landesbauernschaft Donauland zu Kriegsbeginn 1939, nach eineinhalb Jahren des „Aufbaus“, besaß ein klares Zentrum: die um ehemals niederösterreichische Gemeinden erweiterte Stadt Wien. Die Hochschule für Bodenkultur, die Tierärztliche Hochschule, die Universität und die Technische Hochschule beheimateten diverse Institute, Lehrstühle und sonstige Einrichtungen, die agrarwissenschaftlich relevante Forschungen betrieben. Zudem fanden sich hier zahlreiche außeruniversitäre Forschungsstätten für fast alle Zweige der Landwirtschaft. An diese inner- und außeruniversitären Einrichtungen waren in der Umgebung Wiens Versuchswirtschaften und -felder, etwa die Versuchswirtschaft Groß-Enzersdorf der Hochschule für Bodenkultur, angeschlossen. Auf der Verkehrsachse zwischen Wien und Linz formierte sich in den Kreisen Amstetten und Melk ein Agrarforschungscluster. Das Zentrum bildete die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostmärkischen Donauraum, die das REM in Säusenstein 1939 einrichtete.[18] In nächster Nähe lagen die Staats-Lehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing,[19] die Obstanlage der Höheren Staatslehranstalt und Staatsversuchsstation für Wein-, Obst- und Gartenbau Klosterneuburg in Amstetten[20] sowie die an die Landwirtschaftsschulen Gießhübl,

Wieselburg und Pyhra angeschlossenen Versuchswirtschaften.[21] Zusätzlich zu den in Nieder- und Oberdonau verstreuten Versuchswirtschaften Ritzlhof, Edelhof, Feldsberg, Obersiebenbrunn und Weigelsdorf bestand in Eisgrub die 1895 gegründete Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau samt Mendel-Institut (Abbildung 6.1, Anhang).[22]

Nach Sachgebieten betrachtet war das Netzwerk agrarwissenschaftlicher Einrichtungen äußerst dicht geknüpft. Folgen wir der offiziellen, freilich nicht vollständigen Darstellung des Forschungsdienstes, dann bestanden im Bereich der „naturwissenschaftlichen Grundlagen“ nicht weniger als 21 Forschungsstätten, fast zur Gänze in Wien.[23] Im Bereich „Bauer, Hof, Wirtschaft“ fanden sich acht Einrichtungen in Wien, die bis auf eine Ausnahme der Hochschule für Bodenkultur zugehörten.[24] Unter den Leitern dieser Forschungsstätten besaßen zwei herausragende Funktionen: Heinz Haushofer und Ludwig Löhr. Haushofer leitete nach seiner Blitzhabilitation an der Hochschule für Bodenkultur 1938 – er war aufgrund seiner vorliegenden Publikationen[25] von der Vorlage einer Habilitationsschrift dispensiert worden[26] – das grundlegend erneuerte Institut für Agrarpolitik, zu dessen „natürlichen Hauptaufgaben“ die Forschung über agrarpolitischen Fragen Südosteuropas zählte. Neben seiner Forschungs- und Lehrtätigkeit leitete er seit 1940 die Landwirtschaftsabteilung in der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau.[27] Löhr besetzte die seit 1934 bestehende Lehrkanzel für landwirtschaftliche Betriebslehre, Buchführung und Bewertungslehre an der Hochschule für Bodenkultur, die bis 1938 Anton Steden innegehabt hatte. Aktuelle Arbeitsschwerpunkte bildeten Fragen der Preisregelung, „Landflucht“ und Frachtkosten. Daran (wieder-)angeschlossen war das 1929 gegründete Institut für landwirtschaftliches Betriebs- und Rechnungswesen, das Löhr 1934, nach dem Entzug seiner Lehrbefugnis wegen nationalsozialistischer Betätigung, aus der Hochschule für Bodenkultur herausgelöst hatte. Neben der landwirtschaftlichen Buchführung befasste sich das Institut auch mit taxatorischen Fragen; so etwa wurde ein Bewertungsschema zur „Arisierung“ landwirtschaftlicher Güter für die Vermögensverkehrsstelle Wien ausgearbeitet. Zusätzlich zu den akademischen Funktionen bekleidete Löhr das Amt des Vorsitzenden des Getreidewirtschaftsverbandes Ostmark.[28] Beide Institutsleiter übten als Betreuer agrarwissenschaftlicher Dissertationen Einfluss auf den akademischen Nachwuchs an der Hochschule für Bodenkultur aus. Die von beiden Professoren positiv beurteilte Dissertation *Erzeugungsgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft im neuen Warthegau*[29] von 1943 zeigt, dass die Gutachter angesichts der politisch-ökonomischen Relevanz der Arbeit für die „Germanisierung“ der eroberten Ostgebiete über offensichtliche wissenschaftliche Mängel hinwegsahen.[30] Löhr und Haushofer traten in der Wissensgesellschaft als ausgesprochen „politische Intellektuelle“ auf; sie äußerten sich häufig zu agraröko-

nomischen und agrarpolitischen Fragen in der Presse und referierten bei Fachtagungen der Landesbauernschaft Donauland. Die beiden Professoren, die untereinander das „engste fachliche und persönliche Verhältnis“[31] unterhielten, besetzten innerhalb des organisatorischen Netzwerks der Agrarforschung in der Landesbauernschaft Donauland wichtige Brückenfunktionen zwischen Wissenschaftssystem und politisch-ökonomischem System. Im Widerspruch zur entlastenden Rede über die „Tragikkomödie des Eingreifens der sogenannten ‚Großen Politik‘ in die Agrarwissenschaften“ nach dem Krieg[32] verkörperten gerade sie jene Multifunktionäre, die politisch-ökonomische Interventionen in das agrarwissenschaftliche Feld vermittelten.

Der Bereich „Boden und Pflanze“ war in der Landesbauernschaft Donauland mit 23 Forschungsstätten, etwa drei Viertel davon in Wien, vertreten. Dazu kamen 17 Versuchswirtschaften und -felder, die überwiegend in Nieder- und Oberdonau lagen.[33] Gemessen am Personalstand verfügten die Landwirtschaftlich-Chemischen Versuchsanstalten in Wien und Linz über die meisten Ressourcen. Die 1869 gegründete Wiener Anstalt unter der Leitung von Josef Scholz widmete sich allen Gebieten der Agrikulturchemie. Sie unternahm neben Untersuchungen (Bodenkunde, Pflanzenernährung, Düngung usw.) auch Kontrolltätigkeiten (Dünge- und Futtermittel, Milch und Molkereiprodukte, Wein usw.), einschließlich Betriebskontrollen und Beratungen. Zudem lief eine Reihe an Düngungs-, Fütterungs- und Konservierungsversuchen.[34] Ähnlich stellte sich das Tätigkeitsfeld der 1910 gegründeten Linzer Anstalt unter der Leitung von Heinrich L. Werneck dar.[35] Die beiden Landwirtschaftlich-Chemischen Versuchsanstalten gehörten aufgrund ihres Personalstandes wohl zu den leistungsfähigsten Organisationen im agronomischen Expertensystem der Landesbauernschaft Donauland. Die Vorherrschaft der Agrikulturchemie in Verbindung mit der chemischen Industrie über biologische Ansätze in den Agrarwissenschaften seit der Zwischenkriegszeit verstärkte diese Machtposition.[36] Ebenso reichlich mit Personalressourcen ausgestattet war die 1880 gegründete Staatsanstalt für Pflanzenbau und Samenzüchtung unter der Leitung von Emanuel Rogenhofer. Ihr Tätigkeitsbereich umfasste unter anderem die Überwachung des Handels mit landwirtschaftlichen, gärtnerischen und forstlichen Sämereien, die Züchtung landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, vor allem von Getreide, Sojabohnen, Gräsern und anderen Futterpflanzen, und die Durchführung pflanzenbaulicher Versuche und Beratungen. Die Anstalt verfügte über mehrere Versuchsfelder in unterschiedlichen naturräumlichen Bedingungen.[37] Zu den größeren Forschungsstätten zählte auch die 1895 gegründete Versuchs- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Eisgrub unter der kommissarischen Leitung von Albert Stummer, die sich auf den Feldgemüsebau konzentrierte und über eine Gemüsekonservenfabrik verfügte.[38] Eine ähnliche Größenordnung erreichte die

1901 gegründete Staatsanstalt für Pflanzenschutz unter der Leitung von Bruno Wahl, die sich der Erforschung der Pflanzenkrankheiten und -schädlinge sowie von deren Bekämpfung widmete.[39]

Neben den traditionsreichen, aus Monarchie und Republik stammenden Forschungsstätten in der Landesbauernschaft Donauland gründete das REM in Säusenstein bei Ybbs an der Donau 1939 die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostmärkischen Donauraum unter der Leitung von Alfred Könekamp.[40] Mit dieser Neugründung sollte – ebenso wie mit der gleichzeitigen Gründung der Reichsforschungsanstalt für alpine Landwirtschaft in Admont in der Steiermark[41] – der jahrzehntelange Entwicklungspfad der österreichischen Agrarforschung mit ihrem Fokus auf die landwirtschaftlichen Gunstgebiete im pannonischen Osten aufgebrochen und im Hinblick auf die westlich gelegenen Flachland-, Hügelland- und Gebirgsgegenden umgelenkt werden. Gemäß dem Grundsatz, „die landwirtschaftlichen Forschungseinrichtungen unmittelbar in den Raum hineinzulegen, dessen Erzeugung gehoben werden soll“, wurden die Standorte der Forschungsanstalt in unterschiedlichen Produktionsgebieten platziert (Abbildung 6.2). Das Institut für Acker- und Pflanzenbau in Sooß bei Melk, das Institut für Grünlandwirtschaft in Säusenstein bei Ybbs an der Donau und das Institut für Tierhaltung in Rottenhaus bei Wieselburg an der Erlauf verfügten über 13 Versuchshöfe im Gesamtausmaß von 900 Hektar; sie wurden ergänzt durch die Außenstelle Waldviertel in Arndorf bei Pöggstall und die Außenstelle Voralpenland in Reithof bei St. Georgen an der Leys. Neben dem Bestand an Instituten, Versuchshöfen und Außenstellen war nach Kriegsende die Einrichtung von Instituten für Bodenkunde und Pflanzenernährung und bäuerliche Betriebslehre sowie weiterer Außenstellen geplant.

Die Versuchshöfe der Reichsforschungsanstalt umfassten unterschiedliche Bodennutzungstypen, von der reinen Grasland- bis zur reinen Getreide- und Hackfruchtwirtschaft, sowie die vier Hauptrinderrassen Murbodner, Simmentaler, Montafoner und Waldviertler. Bereits 1942, drei Jahre nach der Gründung, vermeldete der Anstaltsleiter Erfolge bei der Sortenbereinigung im Getreidebau, dem Pflanzenbau, der Futterpflanzenzüchtung, der Stall- und Handelsdüngeranwendung und der Viehfütterung unter den kriegsbedingten Einschränkungen. Besonderes Augenmerk galt der „Brücke von der Forschung zur Praxis“ – der Verbreitung der Ergebnisse durch Schulungskurse für Landwirtschaftslehrer, Wirtschaftsberater, Hofberater und Ortsbauernführer, Vorführungen auf den Versuchswirtschaften im Sommer, Vorträge im Winter sowie Veröffentlichungen der Versuchsergebnisse in Zeitschriften und anstaltseigenen Merkblättern.[42] Wenn auch kriegsbedingter Personal- und Materialmangel die Umsetzung der ehrgeizigen Pläne be- und verhinderte, setzte die Reichsforschungsanstalt zumindest regionale Impulse auf dem

Abbildung 6.2: Lageplan der Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostmärkischen Donauraum



Anmerkung: Die Höhenmarke oberhalb der Außenstelle Arndorf lautet richtig 768 Meter.
Quelle: Könekamp, Säusenstein, 9.

Weg zur wissenschaftlichen Fundierung der landwirtschaftlichen Produktions- und Produktivitätssteigerung.

Im Organisationsgefüge der Agrarforschung in der Landesbauernschaft Donauland war der Bereich „Forstwirtschaft" mit sieben durchwegs in Wien gelegenen Forschungsstätten vertreten.[43] Die bedeutendste außeruniversitäre Einrichtung war die Staatliche Forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn in Wien-Hadersdorf, die auf eine Gründung 1805 zurückging. Die Anstalt beaufsichtigte das gesamte

forstliche Versuchswesen in der Ostmark; zudem oblagen ihr die forstliche Samenprüfung und die Forstberatung.[44] Im tierhalterischen, -züchterischen und -gesundheitlichen Bereich waren 29 Einrichtungen, großteils Institute der Tierärztlichen Hochschule in Wien, registriert.[45] Schließlich umfasste der Bereich „Verarbeitung und Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ neun Einrichtungen.[46] Neben den Wiener Standorten – darunter die 1897 gegründete, mit der amtlichen Lebensmittelkontrolle in Wien, Nieder- und Oberdonau beauftragte Staatliche Anstalt für Lebensmitteluntersuchung unter der Leitung von Josef Gangl[47] – bestand auf dem Gebiet Niederdonaus die 1929 eingerichtete Staats-Lehr- und Versuchsanstalt für Milchwirtschaft in Wolfpassing unter der Leitung von Hans Marschall. Schwerpunkte waren die Milchwirtschaft der Gebirgsregionen und die Buttererzeugung, weiters Untersuchungen, Beratungen und Lehrgänge.[48]

Innerhalb des agronomischen Expertensystems hatten die Forschungsstätten die Aufgabe, für die Produktion von Fachwissen Sorge zu tragen; die Distribution an die Konsumenten des Expertenwissens – die bäuerlichen Betriebsleiter/-innen und deren Nachkommen – oblag dem ländlichen Bildungs- und Beratungswesen. Land- und forstwirtschaftliche Aus- und Fortbildung sowie Beratung waren wie das agronomische Expertensystem Teil der institutionellen Matrix der sich seit Ausgang des 19. Jahrhunderts formierenden Wissensgesellschaft im Agrarbereich. Das landwirtschaftliche Schulwesen umfasste, neben einigen Sonderformen, vor allem Bauernschulen und landwirtschaftliche Fachschulen. „Landwirtschaftliche Fachschulen *unterrichten*, Bauernschulen *erziehen* [Hervorhebungen im Original]“,[49] lautete die einprägsame Formel. Die Trennung nach Bauernschulen und landwirtschaftlichen Fachschulen folgte der ideologischen Unterscheidung des wertrational geprägten „Bauern“ und des zweckrational geleiteten „Landwirts“: Erstere entwarfen Landwirtschaft als *Berufung*, Letztere als *Beruf*. Im Zusammenhang mit der bäuerlichen Erziehungsaufgabe erstellte Hans Bach,[50] Absolvent der Wiener Hochschule für Bodenkultur und Lehrender an der Bauernschule Ehrenegg in Kärnten, für die Landesbauernschaften der Ostmark einen „Behelf für die weltanschauliche Schulung des Bauerntums“ mit dem Titel *Vom Dorf zum Volk*. Darin umriss er den „Neuaufbau des Bauerntums“ durch die Bauernschule:[51]

> „Das Wirken von Partei und Staat kann aber nur dann Erfolg haben, wenn der Bauer selbst seine völkischen Aufgaben erkennt und sich für diese ganz einsetzt. Ohne die Schollenverbundenheit aufzugeben, muß sich der Bauer hineinstellen in den großen Zusammenhang des völkischen Lebens. Über die Grenzen des Hofes und Dorfes hinaus soll der Bauer das ganze Volk und den ganzen Staat sehen lernen. Er muß sein bäuerliches Dasein begreifen, nicht nur als Kampf um die Existenz seines Hofes und seiner Familie, sondern zugleich als völkische Aufgabe.“[52]

Was sich auf der ersten Blick als Variation der „Blut und Boden"-Ideologie liest, erscheint bei näherer Betrachtung als Appell, den eingeschränkten Horizont des schollenverhafteten „Bauern" aufzubrechen und dem politisch-ökonomischen Projekt des NS-Systems zugänglich zu machen – kurz, die „Hofgemeinschaft" zu vergesellschaften. Demgemäß enthielt die Broschüre auch Abschnitte über Ernährungssicherung, „Erzeugungsschlacht" und „Marktordnung".[53]

Die Landesbauernschaft Donauland richtete in Urspitz, Kreis Nikolsburg, eine Bauernschule ein und hielt dort Jungbauern- und Jungbäuerinnenkurse ab. Doch bereits 1940 wurde der Betrieb für die Kriegsdauer eingestellt; daher mussten die Schulungen ehrenamtlicher Bauernführer/-innen, an denen bis zum Jahresende 1940 1.639 Personen teilnahmen, an anderen Orten stattfinden.[54] Der Fall Urspitz war symptomatisch für die Gesamtheit der Bauernschulen, deren Trägerschaft während des Krieges vom Reichsnährstand an das Reichsamt für das Landvolk der NSDAP überging und zunehmend für Wehrmachtszwecke genutzt wurde.[55] Die Erfordernisse der „Kriegserzeugungsschlacht" verschoben die Gewichte zu den landwirtschaftlichen Fachschulen. Doch insgesamt rückten mit Kriegsbeginn die Fragen der landwirtschaftlichen Schulbildung „in die zweite Reihe".[56] Die Zahlen der Landwirtschaftsschüler/-innen konnten kaum gesteigert werden, weil wegen der Arbeitskräfteknappheit „die Kinder als Arbeitskräfte unentbehrlich wurden und daher nicht in die Schule geschickt werden konnten".[57] Zudem litten die Land- und Hauswirtschaftsschulen, deren Lehrpläne nach Geschlechtern und Betriebszweigen unterschiedlich ausgerichtet waren, zunehmend unter Mangel an Lehrpersonal.[58] Einjährige Landwirtschaftsschulen des Reichsnährstandes bestanden in Niederdonau in Gaming, Gmünd und Melk, in Oberdonau in Bad Ischl, Freistadt und Weyregg.[59] Das Gros der Landwirtschaftsschulen unterstand der Behörde des Reichsstatthalters. Allein in Niederdonau existierten 18 einjährige Lehranstalten für die männliche, drei einjährige Lehranstalten und neun Winterschulen für die weibliche Jugend; an zweijährigen Lehranstalten standen fünf für Burschen, eine für Mädchen zur Verfügung; höhere Lehranstalten wurden für die männliche Jugend in Eisgrub, Kreis Nikolsburg, und Wieselburg an der Erlauf, Kreis Scheibbs, für die weibliche Jugend in Tullnerbach-Lawies, Kreis St. Pölten, geführt.[60] Gleichzeitig mit dem Bedeutungsverlust der Schulausbildung wurde für Jugendliche der Abschluss einer landwirtschaftlichen Lehre propagiert; damit sollte die Professionalisierung der Landwirtschaft als „Beruf" vorangetrieben werden. Nach anfänglichen Erfolgsmeldungen über steigende Lehrlingszahlen in der Landesbauernschaft Donauland[61] wurden Appelle wie jener Herbert Backes zur Jahreswende 1942/43 für das „ländliche Berufserziehungswerk", um landwirtschaftlich fachkundige und bäuerlich eingestellte Siedler für die „wirtschaftliche und blutsmäßige Durchsetzung der neuen Lebensräume" im Osten zu gewinnen,[62] mehr und mehr zur hohlen Phrase.

Während das landwirtschaftliche Bildungswesen die Landarbeiter/-innen und den bäuerlichen Nachwuchs charakterlich und fachlich zu formen trachtete, richtete sich die Wirtschaftsberatung auf die aktuell tätigen Betriebsleiter/-innen; laut Anordnung des Reichsbauernführers von 1937 diente sie dem „Ziel der Erfassung des letzten Hofs“.[63] Die Wirtschaftsberatung war mit dem Schulwesen eng verbunden: Jede Landwirtschaftsschule war zugleich Wirtschaftsberatungsstelle, der Direktor zugleich Beratungsleiter. Die Wirtschaftsberatung gliederte sich nach den Formen in die Massen- und Einzelberatung, nach den Inhalten in die allgemeine und Spezialberatung. Die Massenberatung erfolgte im persönlichen Kontakt über Vorträge, Begehungen und Kurse, aber auch über das Medium der Druckschriften, etwa das *Wochenblatt* der Landesbauernschaft für das bäuerliche Publikum und die *Wiener Landwirtschaftliche Zeitung* für die akademisch geschulte Leserschaft. Die Einzelberatung oblag den regionalen Wirtschaftsberatern und -beraterinnen und ihren lokalen Hilfskräften, den Hofberatern; diese konnten sich auf einschlägige Anleitungen, etwa das *Taschenbuch für Wirtschaftsberater*,[64] und die Hofkarte als Informationsgrundlage stützen.[65] Die Notwendigkeit einer organisierten Wirtschaftsberatung lag auf der Hand: „Insbesondere die Notwendigkeiten der Erzeugungsschlacht als einer forcierten Produktionssteigerung auf allen Gebieten der Landwirtschaft erforderten einen starken Ausbau aller Maßnahmen, die dazu dienen, den landwirtschaftlichen Betriebsleitern nicht nur das ‚Was‘ der Mehrerzeugung nahezubringen, sondern auch das ‚Wie‘ an sie heranzutragen.“[66] Doch wie stellten sich das Was und das Wie für die an das Deutsche Reich angeschlossene ostmärkische Landwirtschaft dar? Genauer, welcher Zielrichtung sollte die Agrarentwicklung in der Ostmark folgen und mit welchen Mitteln konnte dies unter den Bedingungen des „totalen Krieges“ erreicht werden?

6.2 Vordenker des „Aufbaus“

Um diese Frage zu beantworten, folgen wir den Spuren zweier agronomischer Vordenker, eines „altreichsdeutschen“ und eines „ostmärkischen“. Im Unterschied zu den meisten Expertenstimmen, die in der Aufbruchsstimmung der ersten Jahre nach dem „Anschluss“ laut wurden, betrieben beide im amtlichen Auftrag anwendungsbezogene Grundlagenforschung zum „Aufbau“ der ostmärkischen Landwirtschaft. Dabei gingen sie regional oder betriebstypisch differenzierend vor. Zudem dürfte die planerische Tätigkeit parallel und weitgehend unabhängig voneinander erfolgt sein; beide Studien wurden etwa zeitgleich publiziert und nichts deutet auf eine Kooperation hin. Walter Lechler, als preußischer Generallandschaftsdirektor mit den Problemen regionaler Kredit- und Agrarpolitik bestens vertraut,[67] publizierte

1941 eine im Auftrag des REM erarbeitete Monographie über die *Kreditgrundlagen der bäuerlichen Betriebe in der Ostmark*. Die auf den Daten von Tausenden Buchführungs- und Entschuldungsbetrieben sowie mehr als 100 Hofbesichtigungen basierende Studie skizzierte ein nach Produktionsgebieten differenziertes Investitionsprogramm für die potenziell als Erbhöfe geeigneten Bauernbetriebe der Ostmark. Die Zwerg- und kleinbäuerlichen Betriebe unter fünf Hektar sowie die Gutsbetriebe lagen außerhalb des Fokus der Planungsarbeit. Das vorrangige Interesse des Autors galt dem Bergbauerngebiet. Zwar räumte er ein, dass die Rentabilitätsfrage im Bergbauerngebiet nachrangig sei; dementsprechend argumentierte der vom nordostdeutschen Flachland kommende Agrarfachmann mit bauerntumsideologisch verklärtem Blick, „daß die volkswirtschaftliche Leistung des Berghofes nicht darin zu suchen ist, was an landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf den Markt gebracht wird, sondern in der hohen Zahl gesunder Kinder, die die Bergbauernfrau dem deutschen Volke schenkt und die auf den Höfen dank ihrer so besonderen Welt zu stolzen und in sich gefestigten Menschen heranwächst“.[68] Doch um den Bergbauern nicht mittels Subventionen zum „ständigen Staatsrentner“ verkommen zu lassen, müsse ihn der Staat durch die „totale Inangriffnahme“ des Bergbauernproblems auf eine rentable Basis stellen.

Der für die Lösung des Bergbauernproblems erstellte Forderungskatalog umfasste eine breite Palette an betriebsübergreifenden Maßnahmen: Die Grundstückszersplitterung, die vor allem im westalpinen Realteilungsgebiet dramatische Ausmaße angenommen habe, sei ein „absoluter Feind jeglicher Intensivierungs- und Rationalisierungsabsicht“. Das REG sei hier infolge der geringen Flächenausstattung der Höfe völlig wirkungslos; daher seien neben der Durchführung von Grundstückszusammenlegungen – auch gegen den „Widerstand der Bauern“ – und neben der Schaffung von Nebenerwerbsmöglichkeiten „durch Zusammenlegung lebensunfähiger Höfe wieder tragfähige Arbeitsstellen für eine Bauernfamilie zu schaffen“. Die Versumpfung der Gründe entlang der Flussläufe und die Nässe von Wiesen und Äckern durch Quellwasser schmälere die betriebseigene Futterbasis und damit die Intensität der Viehhaltung; dies erfordere Flussregulierungen und Wildbachverbauungen durch die öffentliche Hand sowie Grundstücksentwässerungen auf betrieblicher oder genossenschaftlicher Basis. Die enorme Entfernung vieler Berghöfe vom ausgebauten Wegenetz gehöre zu den „Wirtschaftserschwerungen gewaltiger Art“; daher sei der Einsatz staatlicher Mittel für den Ausbau der Güterwege erforderlich. Wo Güterwege aufgrund der Steillage nicht in Frage kämen, müssten Seilbahnen für den Transport der Betriebsmittel auf den Berg und der Erzeugnisse, vor allem der Milch, in das Tal mit staatlicher Unterstützung errichtet werden. Zudem würden transportable Seilaufzüge auf den steilen Äckern und Wiesen eine „wesentliche Arbeitsersparnis und Arbeitserleichterung“ bringen.

Der „künftige Erfolg der Bergwirtschaft“ hänge angesichts der verbreiteten Unkenntnis technischer Innovationen entscheidend von der „Hebung des beruflichen Könnens des Bergbauerntums“ ab; daher seien der „weitgehende Ausbau des landwirtschaftlichen Schulwesens in der Ostmark, um das es bisher nur kümmerlich bestellt ist, und die Fortsetzung des neu eingerichteten landwirtschaftlichen Beratungswesens“, vor allem im Hinblick auf Handelsdünger-, Saatgut- und Maschinenverwendung, unerlässlich.

Die betriebsübergreifenden Maßnahmen im Bergland seien zu ergänzen durch betriebsbezogene, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung des Viehstandes auf eigener Futterbasis. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude befänden sich durch mangelnde Geräumigkeit, schlechte Durchlüftung und fehlende Beleuchtung großteils in einer für Mensch und Tier „unmöglichen Verfassung“; Um- und Neubauten von Gebäuden, die Errichtung von Wasserleitungen sowie Elektrifizierungen, mangels Leitungsnetzes durch Kleinkraftanlagen, müssten hier Abhilfe schaffen. Auf dem Gebiet der Bodennutzung sei – trotz allen Verständnisses für verkehrsmäßig ungünstig gelegene Höfe – der alpine Brotgetreideanbau zur Selbstversorgung zugunsten der Futterflächen für eine marktorientierte Viehhaltung erheblich zurückzudrängen. Auf den Feldern führe die „einseitige Stallmistdüngung“ zur Stickstoffanreicherung der Böden, während es an Kali, Phosphor und Kalk mangle; um den Ertrag des Pflanzenbaus zu steigern, seien die Umstellung auf Gülledüngung sowie die „richtige und auch nicht unnütze Kunstdüngeranwendung“ zu forcieren. Um die Grünland- auf Kosten der Ackerfläche zu erweitern, müsse auch der Einsatz arbeitssparender Maschinen ausgeweitet werden; einzelne Musterbeispiele zeigten, „daß bei entsprechender Wirtschaftsführung fraglos die Leistung manches Berghofes sogar bedeutend gesteigert werden kann“. Um die teilweise enormen Zukäufe an Futtermitteln zu verringern, müssten Flächen und Erträge des Grünlandes durch forcierte Entwässerung, Düngung und Bearbeitung wesentlich vermehrt werden. Auf dem Gebiet des alpinen Ackerbaus könne durch die Züchtung widerstandsfähiger Getreidesorten und den Ausbau des für die Schweinemast wesentlichen Kartoffelbaus „noch manches vorangebracht werden“. Als „arges Verlustgeschäft“ wurde das Überwintern eines im Vergleich zur Futtermenge überdehnten Viehstandes – eine bäuerliche Strategie zur Verringerung des Viehverlustrisikos durch Abstürze – gewertet; statt der „Fütterung von Elendstieren“ sei es erforderlich, „daß mehr Vieh besser gefüttert wird“. Auch der Wald, in dem der Bauer „mehr eine Sparbüchse als eine regelmäßig fließende Einnahmequelle sieht“, müsse der Ertragssteigerung dienen. Alles in allem bestünden für die Bergbauernhöfe des Alpengebiets sowie des Wald- und Mühlviertels „wesentliche Entwicklungsmöglichkeiten“; um diese Chance zu nutzen, müssten neben den bäuerlichen Eigenleistungen – mangels Zugangs zum öffentlichen Kapitalmarkt –

vor allem staatliche Förderungen, sei es als Zuschüsse, sei es als niedrig verzinste Kredite, zum Einsatz kommen.[69]

Innerhalb des Flach- und Hügellandes differenzierte Lechler zwischen dem südöstlichen und dem nordöstlichen Teil. In den flachen und hügeligen Regionen der Landesbauernschaft Südmark bestünden drei Probleme: die enorme Grundstückszersplitterung, der Bifangbau auf den Äckern und die Feuchtigkeit der Wiesen. Beim Bifangbau wurden auf den vielfach extrem schmalen Parzellenstreifen je zwei Ackerstreifen zur Mitte hin zusammengepflügt; dadurch entstand eine erhöhte, vor Feuchtigkeit geschützte Humusschicht, während das Wasser in den dazwischen liegenden Gräben abfließen konnte.[70] Diese an Flureinteilung und Wasserhaushalt angepasste – und damit das Ernterisiko verringernde – Praxis der Ackerbestellung stieß beim Autor auf wenig Verständnis: „Es ist unzweifelhaft, daß der Ertrag bei dieser Bewirtschaftungsart hinter dem möglichen Ertrag, den der Boden bei neuzeitlicher Behandlung liefern könnte, beträchtlich zurückbleibt." Um Abhilfe zu schaffen, empfahl er Grundstückszusammenlegungen, Entwässerungen und – mangels leistungsfähiger Zugochsen oder Pferde in den Kleinbetrieben – die Motorisierung der Anbauarbeiten; dennoch hielt sich der südoststeirische Bifangbau bis nach Kriegsende.[71] Durch „Planung auf lange Sicht" sei vorstellbar, die Erträge in diesem Gebiet „außerordentlich heben zu können". Das Flach- und Hügelland der Landesbauernschaft Donauland sei „hinsichtlich der Wirtschaftsweise und der Intensität am ehesten mit der intensiven Landwirtschaft des Altreiches zu vergleichen". Das gelte vor allem für die Betriebe an der Westbahnstrecke und im Umfeld Wiens, wo Verarbeitungsbetriebe wie Zuckerfabriken, Brennereien und Molkereien die Marktfruchterzeugung anregten. Sogar die Kleinbetriebe – mit Ausnahme jener des ärmlichen Burgenlandes – stünden aufgrund der Kombination von Acker- und Weinbau auf solider Grundlage. Trotz der Probleme der Preisangleichung an das Altreichsniveau, der Abwanderung von Landarbeitskräften und der zu starken Abhängigkeit von Futtermittelzukäufen werde die Kreditversorgung des nordöstlichen Flach- und Hügellandes „keine nennenswerten Schwierigkeiten machen". Alles in allem sah der Autor die „Grundlage für eine gesunde Weiterentwicklung" gegeben.[72]

Eine gleichfalls umfassende, nach regionalen Betriebsformen differenzierte Agrarplanung veröffentlichte der Wiener Agrarökonom Ludwig Löhr, vielbeschäftigter Experte des Reichsnährstandes und REM, Mitte 1941 in der Artikelserie *Wechselseitige Forderungen von Agrarpolitik und Landbau*.[73] Dem Modell des „Landgutsorganismus" im Rahmen der „völkisch-politisch geformten Landwirtschaft" folgend, band der Autor die betrieblichen „Erzeugungsleistungen" an die natürlichen und wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen. Erstere seien in Form von Klima, Boden und Geländegestaltung gegeben, Letztere in Form von stand-

ortbezogenen Preisen durch die Agrarpolitik gesellschaftlich gemacht. Die landwirtschaftlichen „Betriebsführer“ seien unter diesen Bedingungen bestrebt, ihre Betriebe bestmöglich an die Natur- und Preisverhältnisse anzupassen. Aufgabe der Agrarpolitik sei es, die variablen Bedingungen an die fixen bestmöglich anzupassen, „*indem die Agrarpolitik im Wege der Gestaltung der landwirtschaftlichen Preise den herrschenden Naturgegebenheiten weitmöglich Rechnung trägt* [Hervorhebung im Original]“. Aus diesem Modell leitete der Autor eine zwischen Betriebsinhaber/-innen und „agrarpolitischem Apparat“ geteilte Betriebsführerschaft ab – und rechtfertigte darüber die staatliche Steuerung des Agrarsektors:

> „Der auf maßgeblichem Posten stehende Agrarpolitiker wird demnach, wenn auch nur mittelbar, ebenso zum Wirtschaftsorganisator wie es der Leiter des Einzelbetriebes ist, d.h. es teilen sich beide in das schwierige und verantwortungsvolle Arbeitsgebiet, das sich aus zweckmäßiger Landbewirtschaftung ergibt.“[74]

Löhrs agrarplanerisches Leitmotiv bildet demnach die Vorstellung, der Staat müsse in Kooperation mit den Betriebsleitern und -leiterinnen die Vielzahl der Höfe *wie einen Hof* führen. Aus dieser Arbeitsteilung leitet er die wechselseitigen Forderungen von Agrarpolitik und Landbau ab:

> „*Die Agrarpolitik verlangt vom Landbau den restlosen Vollzug aller der Maßnahmen, die auf eine Steigerung der Bodenerträge und Viehhaltungsleistungen abzielen*. Gerade jetzt in der Kriegswirtschaft hat dieses auf Nahrungsautarkie gerichtete Leistungsmotiv […] ein besonderes Gewicht erhalten. *Der Landbau fordert demgegenüber von der Agrarpolitik die Schaffung von tragbaren wirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen durch Preise, die dem aus den naturgegebenen Verhältnissen hergeleiteten Wirtschaftszwang tunlicht angepaßt sind.* Geht die Agrarpolitik über diese Forderung des Landbaues hinweg, dann kann dieser ohne soziale und ökonomische Einbußen auch nicht die Forderung der Agrarpolitik nach Steigerung der Roherträge erfüllen. Es entsteht die Gefahr, daß der Zwang zur Anpassung der Preise die Bauern von der Aufgabe abdrängt, die Naturbedingungen restlos auszuschöpfen. Im Gefolge davon treten Störungen im Landgutsorganismus auf, die den Keim für Extensivierung oder Fehlerzeugung legen [Hervorhebungen im Original].“[75]

Ebendiese Gefahr sah der Autor im Fall der an das Deutsche Reich angeschlossenen Ostmark gegeben: Während im „Altreich“ die Vorteile der „Erzeugungsschlacht“ rascher als die aus der parallel laufenden Aufrüstung resultierenden Nachteile, vor allem die Abwanderung von Landarbeitskräften in die Industrie, griffen, hoben sich in der Ostmark diese Vor- und Nachteile gegenseitig auf. We-

gen der nach dem „Anschluss“ rasant einsetzenden „Landflucht“ sei „den Aufbaumaßnahmen der erhoffte Erfolg nicht beschieden“ gewesen. Daraus folge, „*daß die wechselseitigen Forderungen von Agrarpolitik und Landbau in der Ostmark zur Zeit noch nicht so harmonisch aufeinander abgestimmt sind wie im Altreich* [Hervorhebung im Original]“. Die Lösung dieses Problems müsse nach den fünf wesentlichen Betriebsformen auf dem Gebiet der Ostmark differenziert erfolgen.[76]

Den Ackerwirtschaften im Osten Niederdonaus wurde ein hoher, fallweise an das Altsreichsniveau heranreichender Intensitätsgrad zuerkannt. Betriebstypisch waren die Dominanz des Ackerbaus, vor allem des Getreide- und Zuckerrübenbaus, sowie die Mast- und Milchviehhaltung auf Basis von betriebseigenen Rübenabfällen und Kraftfutterzulauf. Zu den agrarpolitischen Forderungen zählten erstens die Erweiterung der Futterproduktion, vor allem des Anbaues von Winterzwischenfrüchten und deren Nachfrüchten; zweitens die Verbesserung der Futterkonservierung durch den Bau von Gärfutterbehältern; drittens die Beschränkung des durch die Preisverbilligung sprunghaft angestiegenen Handelsdüngereinsatzes auf ein angemessenes Niveau sowie die Aufrechterhaltung eines für den Stalldüngerbedarf ausreichenden Viehstandes; viertens die Beibehaltung der regional angepassten Getreidesorten – anstelle des Ersatzes durch Altreichssorten – sowie die Verbesserung des Kartoffelsaatgutes; fünftens die Einschränkung des Kraftfutterzukaufs, wobei eine gewisse Reduktion des Viehstandes in Kauf genommen werden müsse, um die von den Ackerwirtschaften getragene Markterzeugung an Brotgetreide, Zuckerrüben und anderen Ackerfrüchten nicht zu gefährden. Die betrieblichen Forderungen an die Agrarpolitik umfassten erstens die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl an Saisonarbeitskräften, vor allem für die Mittel- und Großbetriebe; zweitens als Gegengewicht zur „fremdvölkischen“ Unterwanderung des „schutzbedürftigen Grenzraumes“ die weitgehende Mechanisierung der Ackerarbeiten; drittens die Verbesserung der durch Realteilung zersplitterten Grundstückslage im Zuge von Kommassierungen sowie die Aufstockung von Kleinbetrieben auf „Mindestackernahrungsgröße“; viertens in preismäßiger Hinsicht die Steigerung des Kartoffel-, das Halten des Zuckerrüben- und Getreide- sowie das Senken des für die Milch- und Mastviehhaltung wesentlichen Kraftfutter- und Kaufviehpreises.[77]

Die Acker-Graswirtschaften im Flach- und Hügelland im westlichen Niederdonau und in Oberdonau, in der südöstlichen Steiermark und Mittelkärnten sowie in den breiteren Alpentälern mit ihrer „breit gelagerten, vielseitigen Betriebsstruktur“ zeichneten sich durch „besondere Krisenfestigkeit“ aus. Dies habe zwar im Verein mit „günstigen persönlichen Verhältnissen“ zu „einem gewissen bäuerlichen Wohlstand“ geführt; die Grenze der Leistungsfähigkeit werde jedoch noch zu selten erreicht. Gegenüber Getreide und Hackfrüchten traten das Feldfutter, vor allem der Kleebau, und das Grünland hervor; dies schuf die Basis für eine

umfangreiche Vieh-, vor allem Rinderhaltung mit eigener Aufzucht. Die agrarpolitischen Forderungen umfassten erstens in technischer Hinsicht die Verbesserung der Bodenbearbeitung, der Saatgutpflege, der Bestellung und Pflege der Saaten sowie der Stallmistversorgung; zweitens in betriebswirtschaftlicher Hinsicht die Forcierung des arbeitssparenden, aber organisatorisch aufwendigen Mähweidebetriebes bei gegebener „Tüchtigkeit des einzelnen Bauern“; drittens auf dem Gebiet der Veredelungswirtschaft die Bereinigung der Rinderrassen sowie die Aufwertung züchterischer Grundsätze – vielfach wisse „über die Einzelheiten im Stall nur die Bauersfrau Bescheid“ – aufseiten der männlichen Betriebsleiter; viertens die Verminderung der Abhängigkeit von den im Zuge der „Landflucht“ verknappten Gesindearbeitskräften. Zu den Forderungen der Acker-Graswirtschaften an die Agrarpolitik zählten erstens die Sicherung des Agrarpreisniveaus auf mittlerer Höhe bei gleichzeitiger Eindämmung der Kosten des Betriebsaufwandes; zweitens müssten im Hinblick auf den Bedarf an ständigen Arbeitskräften einerseits der Einsatz arbeitssparender Maschinen und Geräte, andererseits die „Bindung der Landarbeiter an den bäuerlichen Hof“, etwa durch Landarbeiterwohnungen und -siedlungen, forciert werden.[78]

Bei den Weinwirtschaften in den klimatisch geeigneten Gebieten Niederdonaus und der Steiermark handelte es sich um arbeitsintensive Klein- und Mittelbetriebe mit mehr oder weniger Pachtlandanteil auf familienwirtschaftlicher Basis. Im Fall eines geringen Weinlandanteiles bei mittelbäuerlichem Zuschnitt ähnelte dieser Betriebstyp der in denselben Regionen vorherrschenden Ackerwirtschaft: erhebliche Futtergrundlage, genügender Viehstand, ausreichender Stalldüngeranfall, harmonische Arbeitsverteilung – kurz, erhöhte Krisenfestigkeit. Falls jedoch der Anteil der Weingärten an der Gesamtfläche – typischerweise in den Zwerg- und kleinbäuerlichen Betrieben – überhand nahm, dann erhob sich eine Reihe von Kritikpunkten: Unter dem Stallmistbedarf des Reblandes leide das Ackerland; die verringerte Futterbasis führe bei dem im Krieg gegebenen Mangel an Kauffutter zur Einschränkung der Viehhaltung und der Veredelungsleistungen; vielfach dienten Ackerbau und Viehhaltung nur mehr der Selbstversorgung oder erforderten im Extremfall sogar den Zukauf von Brot und Milch; die einseitige Arbeitsverteilung führe zur Abhängigkeit von Taglohnarbeit sowie, bei fehlender Arbeitskraftversorgung, zur Vernachlässigung von Ackerbau und Viehhaltung. Kurz, „*die Feld- und Viehwirtschaft bilden in diesen Weinbetrieben gleichsam den Puffer, der unter Schonung des Rebbaues alle naturgegebenen und wirtschaftlichen Stöße auffangen muß* [Hervorhebung im Original]“. Agrarpolitisch seien daher ein Abbau der extrem einseitigen Ausrichtung auf den Weinbau sowie die Aufwertung von Ackerbau und Viehhaltung gefordert. Die Forderung der Weinwirtschaften an die Agrarpolitik bestehe vor allem in der Sicherung hoher Weinpreise, die – nach dem Preisverfall in der

„Systemzeit“ – durch die Angleichung an das Altreichsniveau gegeben sei; dadurch könnten Kapitalreserven für schlechte Erntejahre geschaffen werden.[79]

Die Graswirtschaften in den Voralpen und den Alpentälern befänden sich auf einem Entwicklungsstand, der als „dürftig, mancherorts sogar als rückständig“ zu bezeichnen sei. Die vorherrschende Futtererzeugung auf Acker- und Grünland lege das Schwergewicht auf die Aufzucht von betriebseigenem und vermarktetem Zuchtvieh sowie, je nach Verkehrslage, den Verkauf von Milch und Milchprodukten. Dabei zeige sich ein breites Spektrum, das von der „wilden Egartwirtschaft“, bei der beim Wechsel von Wiese und Ackerland die Grasnarbe nicht völlig zerstört werde, über die „Kunstegartwirtschaft“ mit vollständiger Beseitigung der Grasnarbe durch Schwarzbrache bis zur sauberen Trennung von Acker- und Grünland reiche. Zwar seien „persönliche Rückständigkeit oder alter Brauch“ nicht die alleinigen Ursachen der verminderten Leistungsfähigkeit; dennoch sei „in besseren persönlichen Bedingungen der Hebel des Fortschrittes“ zu finden. Die agrarpolitischen Forderungen zielten daher darauf, die Wirtschaftsweise „in zeitgemäße Bahnen zu lenken“: erstens durch die Senkung des immensen Handarbeitsaufwandes mittels Bodenbearbeitungs- und Erntegeräten; zweitens durch die Steigerung der betriebseigenen Futterbasis im Hinblick auf die Ansprüche hochgezüchteten Leistungsviehs; drittens durch die Reduktion der Ochsenaufzucht, vor allem im Zuchtgebiet der Murbodner Rinderrasse, zugunsten der Milchviehhaltung; viertens durch die Ergänzung der betriebseigenen Futter- und Düngermengen durch Kraftfutter- und Handelsdüngerzukäufe; fünftens durch den Ausbau von Transporteinrichtungen wie Güterwegen, Seilbahnen und Gülleanlagen. Um die Leistungsgrenzen zu erweitern, richteten die Graswirtschaften eine Reihe von Forderungen an die Agrarpolitik: erstens die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse; zweitens Beihilfen zur Erschließung hofferner Futterflächen; drittens Unterstützung beim Bau von Ställen, Düngerstätten und Gärfutterbehältern; viertens die Beibehaltung und Verfeinerung des Kostenausgleichs für Transporte bis zur und ab der nächstgelegenen Bahnstation; fünftens die Stützung der Ochsenpreise bis zur vollständigen Umstellung auf die Milchviehhaltung.[80]

Auch die Alpwirtschaften im Zentralalpenraum würden den Erfordernissen der „Erzeugungsschlacht“ noch nicht entsprechen. Das zentrale Problem dieser durchwegs Großbetriebe sei der Transport von Betriebsmitteln und Erzeugnissen vom Tal auf den Berg einerseits, zwischen Heimgut, Vor- und Hochalm andererseits. Während der Ackerbau sowie die Schweine- und Schafhaltung nur der Selbstversorgung dienten, sorge das Grünland für die Futterbasis der alles beherrschenden Rinderhaltung, die neben dem Milch-, Butter- und Käseverkauf durch den Absatz von Zuchtvieh und Einstellkühen den Kern der bergbäuerlichen Einkünfte ausmache. Die quantitativ geringen, qualitativ jedoch hochwertigen Almflächen

ermöglichten die Zucht widerstandsfähiger und leistungsfähiger Rinder, die in niedriger gelegenen Produktionsgebieten mit besserer Futtergrundlage hohen Nutzen brächten. Dennoch erhebe sich eine Reihe agrarpolitischer Forderungen: erstens die Verbesserung der Pflege und Nutzungstechnik der Almweiden, etwa durch Unkrautbekämpfung, Ent- und Bewässerungsanlagen sowie die Trennung von Wald und Weide; zweitens die Vermehrung der Winterfuttermenge, vor allem für das Jungvieh, um den Zwang zum Abverkauf großer Viehbestände im Herbst oder zum Durchhungern des Viehs über den Winter einzudämmen; drittens die Erweiterung der Schafhaltung, um das gegebene Futterangebot optimal auszunutzen; viertens die Einschränkung des alpinen Getreidebaus nach erfolgter Verkehrserschließung, Preisregelung und Streuversorgung. Neben betrieblichen und genossenschaftlichen Anstrengungen sei auch die staatliche Agrarpolitik gefordert: erstens im Hinblick auf die verkehrstechnische Erschließung der Berghöfe, etwa durch Güterwege und Seilbahnen, als „Schlüssel für die von der Agrarpolitik mit Recht geforderte Intensivierung der alpinen Landwirtschaft“; zweitens durch die Preisregelung in einer Weise, „dass die Erzeugnis- und Betriebsmittelpreise frei Bergbauernhof mit denen der Tieflandbetriebe übereinstimmen“; drittens hinsichtlich der Förderung des Stallbaus, der Gülle- und Gärfutteranlagen sowie von Bodenverbesserungsmaßnahmen; viertens durch die Forcierung der Mechanisierung der Berglandwirtschaft – nicht nur im Hinblick auf die Anwender, sondern auch auf die Erzeuger von Landmaschinen und deren „Verständnis auch für bergbäuerliche Arbeit“; fünftens im Hinblick auf die Lösung der „bestehenden Gegensätze zwischen bergbäuerlichen Existenzfragen und Großforstinteressen“.[81]

Beide Agrarexperten, der mit den preußischen Agrarverhältnissen vertraute Walter Lechler wie der Ostmark-Kenner Ludwig Löhr, strichen die Notwendigkeit einer regional und betriebstypisch differenzierten Lösung der Agrarprobleme – genauer, der mangelnden „Übereinstimmung zwischen agrarpolitischem Wollen und betriebswirtschaftlichem Können“[82] – heraus. Hinsichtlich des Standes der Agrarentwicklung skizzierten beide Planungsentwürfe eine erhebliche Kluft zwischen Landwirtschaft und Industrie im Allgemeinen, zwischen den Betrieben im Flach- und Hügelland – abgesehen von den extremen Weinbaubetrieben – sowie den Berglandbetrieben im Besonderen, die etwa an der technischen Ausstattung deutlich werde:

> „Wenn man das Arbeitsfeld eines Großbetriebes im Flachland von Niederdonau betritt, dort den großzügigen Einsatz von Traktoren, Saat-, Hack- und Erntemaschinen beobachtet sowie den Erfolg der Maßnahmen, die auf eine weitgehende Ersparnis von Handarbeit abzielen, dann erscheint der Abstand im Vergleich zur Arbeit der Industrie noch verhältnismäßig bescheiden. Das Bild ändert sich, wenn selbst im

> gleichen Gebiet nur die kleineren Betriebsklassen unter bäuerlicher Wirtschaftsform zur Grundlage genommen werden. Immer größer werden jedoch die Gegensätze mit steigernder Marktentfernung und Seehöhe. Wenn man schließlich auf einem Berghof die arbeits- und leistungsökonomische Rückständigkeit gewahr wird, während in der Ferne die rauchenden Schlote einer modernen Industrie oder über die Höhen brausende Flugzeuge sichtbar sind, dann erscheint es unfaßlich, daß zur gleichen Zeit so abgrundtiefe Gegensätze technischer Entwicklung auf engem Raum beisammen stehen.“[83]

Bemerkenswerterweise wurden diese externe und internen Differenzen nicht vorrangig einer bäuerlichen „Rückständigkeit“ zugeschrieben; die beiden Experten sahen den Ansatzpunkt zur Problemlösung weniger in den personellen, als in den strukturellen Bedingungen: der ungleichen Technisierung aufgrund des Betriebsgrößen- und Verkehrsproblems. Dieser Diagnose folgend lautete die Therapie, zu kleine Betriebe auf die Größe einer „Ackernahrung“ aufzustocken und die durch die Marktentfernung und Höhenlage bedingten Nachteile auszugleichen. Ersteres lief tendenziell auf die Auflassung einer gewissen Zahl an nicht „lebensfähigen“ Betrieben hinaus; Letzteres erforderte die Verkehrserschließung der peripher und gebirgig gelegenen Höfe sowie die Erstattung der Transportkosten für Betriebsmittel und Markterzeugnisse.[84] Während Lechler als Mittel zur Erreichung der Ziels der Intensitätssteigerung, je nach regionalen Erfordernissen, auf den Kreditmarkt oder staatliche Kredite und Zuschüsse setzte, konzentrierte sich Löhr auf eine größen- und standortbezogene Preisregelung als Steuerungsmechanismus:

> *„Der bis zum Zeitpunkt einheitliche Marktpreis muß derart gestuft werden, daß alle Höfe, ob fern oder nah, groß oder klein, mit den gleichen Hofpreisen rechnen können. Der Einfluß der Verkehrs- und Höhenlage auf die Wirtschaftsintensität wird demnach ebenso nivelliert werden müssen wie der Einfluß der Betriebsgröße auf die Arbeitsökonomik und auf den Arbeitsertrag der bäuerlichen Betriebe.* Erst nach Vollzug dieser lebensgesetzlichen Neuordnung der Preise wird erwartet werden können, daß auch die verkehrsfernen Gebiete unseres Landes an dem erwünschten Intensivierungsprozeß teilnehmen und dem Bauerntum des Berglandes der Arbeitsertrag zukommt, den es um seine hohen politischen Leistungen verdient [Hervorhebung im Original].“[85]

Diese Preisregelung wäre auf die weitgehende Ausschaltung der Faktoren Betriebsgröße, Marktentfernung und Höhenlage hinausgelaufen. Der utopische Gehalt dieser Forderung, die – in bewährter nationalsozialistischer Planungsmanie – auf die „künftige, friedensmäßige Entwicklung“ verschoben wurde, war dem Autor zweifellos bewusst; dennoch sah er einen vielversprechenden Ansatz zu ihrer

Verwirklichung im „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ als einer „den gesamten Betriebsorganismus umfassende Bergbauernhilfe“.

Die wechselseitige Abstimmung der agrarpolitischen und betriebswirtschaftlichen Forderungen setze eine entsprechende Wirtschaftsberatung voraus; diese müsse einerseits den Ansprüchen der Agrarpolitik an die Betriebe zum Durchbruch verhelfen, andererseits an den Grundlagen für die berechtigten Ansprüche der Betriebe an die Agrarpolitik mitwirken – bis hin zur völligen Verschmelzung von Agrarpolitik und Landbau.[86] Doch in welcher Weise sollte diese Vermittlungsleistung angelegt sein, um Erfolg zu haben? Während sich Lechler darauf beschränkte, die Notwendigkeit der Wirtschaftsberatung zu betonen, äußerte sich Löhr an anderer Stelle ausführlich zu dieser Frage. Er sah die Antwort darauf weniger in einem belehrenden, als in einem verstehenden Zugang – in einer Wirtschaftsberatung, die auf dem Verständnis des ‚Wesens‘ der bäuerlichen Arbeit aufbaute.[87] Die bäuerliche Arbeit unterscheide sich grundlegend von den kapitalistischen Arbeitsverhältnissen eines Unternehmers oder Lohnarbeiters; sie sei kein Beruf, sondern „ausschließlicher Lebensinhalt“. Es waren vor allem zwei Momente – ein räumliches und ein zeitliches –, welche die nicht- oder vorkapitalistische Eigenart der Bauernarbeit prägten. In räumlicher Hinsicht sei die bäuerliche Arbeit eins mit der Natur; selbst die Landtechnik habe diese organische Verbindung nur gelockert, nicht getrennt:

> „Der *Arbeitsvollzug* ist die urtümliche Reaktion auf den gesetzmäßigen Ablauf aller Naturvorgänge. Daraus wird die Naturverbundenheit der Bauernarbeit ebenso erklärlich wie die Erscheinung, daß das bäuerliche Wesen vom Zeitgeschehen weitgehend unberührt bleibt. Das *Arbeitsmotiv* wird nicht durch einen Zwang von außen her gebildet, sondern durch die unmittelbare Nähe der Natur, die selber bestimmt, wann sie an sich arbeiten läßt. Die bäuerliche *Arbeitszeit* wird nicht an der Uhr gemessen, sondern die Natur zeigt dem Bauern seine Bahn für die Arbeit [Hervorhebungen im Original].“[88]

In zeitlicher Hinsicht sei die bäuerliche Arbeit an die Tradition gebunden; selbst die sich allmählich durchsetzenden Neuerungen blieben darin eingebettet:

> „Denn bis in unsere Tage wurde die bäuerliche Grundhaltung von dem bestimmt, was vor Zeiten ins bäuerliche Bewußtsein einging. Das Gegenwärtige wird vom Bauern am Vergangenen gemessen und das Interesse am Zukünftigen steht ebenso unter dem Eindruck der Tradition. Die Überlieferung als Machtsphäre vergangener Geschehnisse verleiht dem Bauern zwangsläufig eine Prägung, die bei flüchtiger Betrachtung mit Schwerfälligkeit und Rückständigkeit im Handeln verwechselt wird.“[89]

Die „Eigenart des bäuerlichen Lebens“ werde demnach von Natur, Tradition und Arbeit bestimmt: „Im Vordergrund dieser Faktoren steht aber die Arbeit, weil sich in ihr die Einflüsse des Lebensraumes und die Macht der Vergangenheit plastisch niederschlagen.“[90] Die Natur- und Traditionsgebundenheit der bäuerlichen Arbeit finde ihren Ausdruck im Arbeitsziel:

> „Der Bauer strebt weder nach einem Geldüberschuß am Jahresende, noch nach einem Zuwachs an Vermögen, das nicht in der Wirtschaft selbst verankert ist. Der Jahreserfolg scheint vielmehr erreicht, wenn es gelungen ist, die Leistungsfähigkeit des Hofes zu erhalten und den persönlichen Bedarf der Jahresernte anzupassen. Höchstes Ziel der Arbeit des Bauern bleibt der Bestand des Hofes für die Familie und für die Generation, die nach ihm kommt.“[91]

Natur- und traditionsgebunden seien aber auch die Maßstäbe zur Bewertung des Arbeitsergebnisses. Dementsprechend würden vor allem die sichtbaren Ergebnisse zählen, während etwa die nach außen hin unsichtbare Hausarbeit der Bäuerin „nicht die gebührende Wertung“ erhalte. Was auf den ersten Blick als Infragestellung des patriarchalischen Wertekanons erscheinen mag, entpuppt sich letztendlich als „Hausfrauisierung“,[92] als Festschreibung der Bäuerin auf die Hausarbeit – entgegen der alltäglichen Präsenz der Frauen in den Ställen und auf der Flur.

Der Autor gestand ein, dass die realen Ausprägungen bäuerlicher Arbeit diesem Ideal nur selten, etwa bei der „bergbäuerlichen Familienwirtschaft“, nahekamen; vor allem in Stadtnähe vermische es sich mit einem „händlerischen Geist“. Diese grundsätzlichen, bauerntumsideologisch gerahmten Überlegungen waren auf einen klaren Anwendungszweck bezogen: Es ging darum, den Wirtschaftsberatern und -beraterinnen die „bäuerliche Mentalität“ verständlich zu machen, um derart das Vertrauen der Bauern und Bäuerinnen zu gewinnen und schließlich dem Transfer von Expertenwissen in das bäuerliche Erfahrungswissen zum Erfolg zu verhelfen.[93] Trotz dieses Zweckbezugs suchte Löhrs Auffassung bäuerlicher Arbeit, die Fixierung der Wirtschaftsberatung auf betriebswirtschaftliche „Erfolgsbegriffe“ zu überwinden und auf diese Weise die Logik bäuerlichen Wirtschaftens zu erfassen. Ob die Wirtschaftsberatung nun eher dem ‚härteren‘ Zugang der autoritären „Menschenführung“ oder eher dem ‚weicheren‘ Ansatz eines aufgeklärten Paternalismus folgte – jedenfalls suchte sie als ein Machtdispositiv des agronomischen Expertensystems die Kolonialisierung bäuerlicher Alltagswelten voranzutreiben. In welcher Weise sie die bäuerliche Wissensaneignung zu steuern trachtete, erkunden die folgenden Abschnitte an Medien der Massen- und Einzelberatung. Dabei geht es um Antworten auf die Frage, in welcher Weise die Wirtschaftsberatung des Reichsnährstandes der bäuerlichen Klientel Ziele und Mittel der geforderten

Intensivierung zu vermitteln suchte – kurz, sich als Meister des „Landvolks“ in Szene setzte.

6.3 Bindeglied zwischen Führung und „Landvolk“?[94]

Das nationalsozialistische Mediensystem förderte in der ländlichen Gesellschaft mehrere Medialisierungsschübe, die Formen massenmedialer Kommunikation alltagsweltlich verankerten.[95] Ein Moment der Medialisierung bildete die Presse, die auf dem Land bereits vor der nationalsozialistischen Machtübernahme weite Verbreitung gefunden hatte. Seit 1933 im „Altreich“ und 1938 in der Ostmark schritt die Verbreitung von Presseerzeugnissen unter der Landbevölkerung weiter voran. Die Diffusion der Zeitungen ging Hand in Hand mit der wachsenden Konzentration der Provinzpresse;[96] so etwa schrumpfte in Bayern die Zahl der Zeitungstitel bis Kriegsende auf ein Fünftel.[97] In der Regel übernahmen die NSDAP oder parteinahe Organisationen die Herausgeberschaft;[98] in Ausnahmefällen behaupteten sich private Unternehmen, so etwa in Niederdonau, wo der parteiamtliche Gauverlag im Süden und der in Krems an der Donau ansässige nationalsozialistisch orientierte Privatverlag Faber im Norden des Reichsgaues Monopolstellungen einnahmen.[99]

Zur Aneignung der Presseerzeugnisse durch die Landbevölkerung sind allgemeine Aussagen schwierig zu treffen; an besonderen Fällen, etwa zeitgenössischen Dorfstudien,[100] lassen sich gleichwohl wichtige Einsichten gewinnen. Tages-, Wochen- und Monatszeitungen waren in den Dörfern weit verbreitet. So etwa bezogen von den 178 Haushalten im fränkischen Sulzthal 52 Tageszeitungen sowie 150 Wochen- und Monatsschriften. Im thüringischen Thürungen wurden gar an 68 der 91 Haushalte regelmäßig Tageszeitungen geliefert; etwa neun Zehntel der Erwachsenen lasen hier zumindest gelegentlich Zeitung. Allerdings, die Quantität der Mediennutzung ging nicht immer Hand in Hand mit der Qualität; die an Zwangsmitgliedschaften gekoppelten Verbandszeitschriften wurden oberflächlicher als freiwillig abonnierte Presseerzeugnisse gelesen. Zudem muss die Selektivität des Lesens innerhalb der Zeitung in Rechnung gestellt werden: An der Spitze der Beliebtheitsskala rangierten alltagsrelevante Inhalte, so etwa der Lokal- und Regionalteil oder einschlägige Anzeigen; erst danach folgten politisch-ideologische Artikel. Schließlich war die Zeitungslektüre aufgefächert nach berufs-, geschlechts- und altersspezifischen Orientierungen. Mittel- und Großbauern hatten landwirtschaftliche Fachblätter abonniert, Lehrer – die meist auch die Korrespondenten der Lokal- und Regionalpresse stellten – lasen auch reichsweit erscheinende Zeitungen; Männer bevorzugten Nachrichten aus Politik und Wirtschaft, Frauen den Heimatteil und die Fortsetzungsromane; die Jugend interessierte sich

vor allem für die Sportseiten – zum Ärger vieler Erwachsener, die im Sport eine Ablenkung von der Arbeit im Landwirtschafts- oder Gewerbebetrieb sahen.[101]

Neben der Presse – und häufig in einem „Medienensemble“[102] damit verbunden – bildete der Rundfunk ein weiteres Moment der Medialisierung der ländlichen Gesellschaft.[103] Er gilt aufgrund seiner Reichweite als „das entscheidende neue Medium der Periode und als Hauptinstrument nationalsozialistischer Medienpolitik“.[104] Während sich die Provinzblätter durch die Vermittlung lokalen und regionalen Geschehens auszeichneten, versammelte sich vor den Radioapparaten die *imagined community* der deutschen Nation.[105] Das mediale Ensemble aus Zeitung und Rundfunk war geeignet, Lokales, Regionales und Nationales zu verschmelzen, die Alltagswelt als Metapher für das Konstrukt einer „Volksgemeinschaft“ zu nutzen.[106] Zwar war bereits in der Weimarer Republik der Landwirtschaftsfunk ausgebaut worden; doch die Rundfunkdichte auf dem Land blieb bis 1933 noch äußerst gering. Das änderte sich nach der NS-Machtübernahme, zumindest regional; das Radio verlor seinen elitären Charakter. Während im fränkischen Sulzthal Ende der 1930er Jahre nur 17 Prozent der Haushalte über einen Radioapparat verfügten, waren es im thüringischen Thürungen bereits 54 Prozent. Auch in der Ostmark nahm ab 1938, bedingt durch den Kaufkraftzuwachs und die Verbilligung der Empfangsgeräte, die Zahl der städtischen und ländlichen Rundfunkteilnehmer/-innen sprunghaft zu; sie erreichte 1943 ihren Höhepunkt und fiel bis 1945, bedingt durch zunehmendes Misstrauen gegenüber der NS-Propaganda, deutlich ab.[107] Stellt man in Rechnung, dass Radiohören oft in gemeinschaftlichen Zusammenhängen – beim Nachbarn, bei Verwandten, im Gasthaus – erfolgte, dann fand der Rundfunk bereits mehr Hörer/-innen als die Zeitung Leser/-innen. Ebenso wie die Presse eignete sich die Landbevölkerung auch das Radioprogramm selektiv an: Alltagsrelevante Inhalte, etwa Musik- und sonstige Unterhaltungssendungen sowie Wetterprognosen, aber auch aktuelle Nachrichten zum nationalen Geschehen wurden am meisten geschätzt. Die Rezeption des Programms orientierte sich an den materiellen und ideellen Prioritäten der agrarisch-gewerblichen Alltagswelt; den Wirkungsmöglichkeiten der Rundfunkpropaganda – sei es im Sinn der agrarromantischen „Blut und Boden“-Ideologie, sei es im Sinn der auf Modernisierung ausgerichteten Leistungsideologie – waren damit gewisse Grenzen gesetzt.[108]

Zu Presse und Rundfunk trat als drittes Moment der Medialisierung der ländlichen Gesellschaft das Kino.[109] Kinos bestanden im ländlichen Raum bei der NS-Machtübernahme vor allem in Kleinstädten und größeren Gemeinden; doch bereits 1934 kümmerten sich 32 Gaufilmstellen um die rund 48.000 Gemeinden ohne Kinos, indem sie in zwei- bis vierwöchentlichen Abständen mittels Tonfilmwagen Filmvorführungen anboten. Bis zum Kriegsbeginn gelang es dem NS-Dorfkino damit in einigen Regionen, regelmäßig etwa ein Zehntel der Landbevölkerung zu

erreichen. In anderen Gebieten behinderten verstreute Siedlungen, die Rand- oder Gebirgslage sowie landwirtschaftliche Arbeitsspitzen die den Einsatz von Filmen. Im Lauf des Krieges wurden die Filmwagen mehr und mehr vom Land abgezogen und zur Truppenbetreuung eingesetzt. Von offizieller Seite erschien das Landkino als ein ambivalentes Medium: Einerseits sollte es die engen Dorfhorizonte aufbrechen und die Kinobesucher in die nationale Gemeinschaft des „Volkes“ eingliedern; andererseits wurde befürchtet, dass die filmisch projizierte bürgerlich-hedonistische Lebensweise als Alternative zur Enge des Dorfalltags die „Landflucht“ befördern könnte. Entsprechend lautete die Empfehlung, auf dem Land „wirklichkeitsgetreue“ Filme mit klarer politischer Botschaft zu zeigen. Demgegenüber orientierte sich das ländliche Publikum eher am Erlebniswert der Filme, deren Illusionscharakter eine willkommene Gelegenheit zum Ausbruch aus der Alltagsroutine bot.[110]

Zur Resonanz der Filme des Reichsnährstandes im „Landvolk“ sind die Spuren dünn gesät; so finden sich nur vereinzelte Zeitungsmeldungen, wonach die Vorführungen – etwa des von der Landesbauernschaft Donauland gestalteten Filmes *Aus der Scholle Kraft der Bauer Güter schafft* in Zwettl im Februar 1941 – vor vollen Publikumsrängen stattfanden.[111] Die Wirtschaftsberatung der Landesbauernschaft Donauland dachte dem Filmmedium erhebliche Schlagkraft zu, organisierte sie doch zur Jahreswende 1938/39 die Ausstattung jeder Kreisbauernschaft mit einem Stummfilmgerät und die Schulung von Vorführpersonal. Die Tonfilme, die im Bereich der Landesbauernschaft Donauland 1938 den „größten Anklang“ fanden, umfassten sowohl politisch-ideologisch als auch ökonomisch-pragmatisch anmutende Titel (Tabelle 6.1). Die durchschnittlichen Besucherzahlen der Vorführungen schwankten zwischen 300 und 12; dies verweist auf unterschiedliche Publikumsresonanzen oder auch auf das Bestreben, neben Städten und größeren Gemeinden auch kleinere Orte zu bespielen.[112] *Die Saat geht auf*, mit 40 Vorführungen und 10.000 Besuchern erfolgreichster Film, war ein antisemitischer Propagandastreifen, der dem „Landvolk“ die Gefahren des „Landjudentums“ drastisch vor Augen führte.[113] *Blut und Boden*, mit 20 Aufführungen und 6.000 Besuchern zweiterfolgreichster Streifen, war eine von Reichsminister Richard W. Darré 1933 in Auftrag gegebene Spieldokumentation, die das „deutsche Bauerntum“ in seiner Doppelrolle als „Volksernährer“ und „Blutsquell“ in archaischen Körperbildern inszenierte.[114] *Pflüg mit, Kamerad*, mit 20 Aufführungen und 5.000 Besuchern dritterfolgreichster Film, wandte sich gegen die „Landflucht“ der Landjugend.[115] Alle drei Streifen zählten zum Genre des politisierten Aufklärungsfilms, der einen vom negativen Erfahrungsraum abgehobenen positiven Erwartungshorizont – etwa die „Neubildung deutschen Bauerntums“ in der Ostsiedlung in *Blut und Boden*[116] – in Szene setzte. Demgegenüber fanden entpolitisierte Lehrfilme wie *Deutscher Mais*, *Achtung, Kartoffelkäfer* und *Erzeugungsschlacht* offenbar geringeren Anklang.

Tabelle 6.1: Vorführungen von Tonfilmen mit dem „größten Anklang“ im Bereich der Landesbauernschaft Donauland 1938

Titel des Tonfilms	Zahl der Vorführungen	Teilnehmerzahl	Teilnehmerzahl pro Vorführung
Die Saat geht auf	40	10.000	250
Achtung, Kartoffelkäfer	25	300	12
Blut und Boden	20	6.000	300
Pflüg mit, Kamerad	20	5.000	250
Das Milliardengrab	20	700	35
Erzeugungsschlacht	20	300	15
Die Landfrau in der Erzeugungsschlacht	20	500	25
Jugend im Zeichen der Leistung	10	500	50
Deutsches Bauernschicksal	5	1.000	200
Waldkirchen	5	200	40
Deutscher Mais	5	60	12
Hanfanbau und -bearbeitung	5	150	30
Heim und Heimat des deutschen Landarbeiters	5	300	60
Warum Stapelmist und wie	5	300	60
Das Erbe	2	200	100
Trachten auf dem Reichsbauerntag	2	500	250
Gesamtheit	209	26.010	124

Quelle: eigene Berechnungen nach WBLBDL 1/1939, 23.

Die Effekte der Medialisierungsschübe auf die ländliche Gesellschaft weisen in verschiedene Richtungen. Einerseits förderte die Medialisierung über Provinzpresse, Landfunk und Dorfkino eine „kulturelle Modernisierung“,[117] die die dörfliche Alltagswelt mit der deutschen „Volksgemeinschaft“ als medial vermittelter *imagined community* gleichzuschalten suchte.[118] Vielfach kann 1933 bis 1945 eine – freilich nach gesellschaftlichen Gruppen gebrochene – Angleichung ländlicher und städtischer Denk- und Handlungsmuster beobachtet werden. Andererseits stieß die Medialisierung durch interne und externe Widersprüchen an Grenzen. Innerhalb des Mediensystems beschränkte der im Krieg zunehmende Mangel an Ressourcen – etwa der amtlich verwaltete Papiermangel, die Einberufung von Journalisten zum Militär, die Umlenkung der Filmwägen vom Dorfgasthaus zum Kriegsschauplatz – dessen Reichweite. Außerhalb des Mediensystems widersetzten sich die

die Angehörigen ländlicher, kirchlich geprägter Milieus – teils aus alltagspragmatischen, teils aus weltanschaulichen Motiven – der völligen Gleichschaltung. Die „kulturelle Modernisierung“ des Dorfes im Nationalsozialismus via Medialisierung zeigt einen ausgeprägt ambivalenten Charakter.[119]

Ein Träger der Medialisierung der ländlichen Gesellschaft in Niederdonau war das *Wochenblatt* als amtliches Zentralorgan der Wirtschaftsberatung des Reichsnährstandes. Darüber hinaus präsentierte es sich seiner Leserschaft als Zeitung, deren Kolumnen vielfältige Informations- und Unterhaltungsbedürfnisse erfüllten: welt- und staatspolitisches Geschehen, Fortsetzungsromane, Rundfunkprogramm, Kleinanzeigen und so fort. Die Redaktion erhob den Anspruch, die in der „Systemzeit“ zersplitterte und inhaltlich unzureichende Agrarpresse der Bauernbünde und Landwirtschaftskammern zu bündeln und auf ein höheres fachliches Niveau zu heben. Als Hauptschriftleiter fungierte, nach einigen personellen Wechseln, Paul Volpini, der Leiter der Presseabteilung der Landesbauernschaft; die Autoren und Autorinnen stammten großteils aus den verschiedenen Fachabteilungen und sonstigen Einrichtungen im Umkreis des Reichsnährstandes. Der Bezug war in den ersten Monaten des Erscheinens kostenlos. Ab Juli 1938 kosteten ein Einzelheft 15 Reichspfennig, ein Halbjahresabonnement 2,40 Reichsmark; diese Preise stiegen in den Folgejahren nur geringfügig. Die Auflage lag bei über 150.000 Exemplaren; 1941 erreichte die Zahl der Bezieher/-innen an die 100.000, was einer Reichweite von etwa zwei Fünfteln der rund 250.000 Betriebe in der Landesbauernschaft Donauland entsprach.[120] Wenn diese offiziellen Angaben auch überzogen waren, können wir aufgrund der Monopolstellung des *Wochenblatts* dennoch von einer erheblichen Reichweite unter der bäuerlichen Bevölkerung ausgehen.

Das *Wochenblatt* erschien seinen Machern ausdrücklich als Agent der Medialisierung der ländlichen Gesellschaft. Sein Zweck reiche über das bloße Verbreiten von Information hinaus; vielmehr sei die Zeitschrift, so Landesbauernführer und Landwirtschaftsminister Anton Reinthaller in der ersten Ausgabe im Mai 1938,

> „[…] vor allem dazu bestimmt, die Erhaltung und Vertiefung dieser Vertrauensbindung [zwischen Führung und „Landvolk“] zu gewährleisten. Wie es einerseits das Sprachrohr der Führung sein wird, so muß es andererseits der Mittler aller Wünsche und Anregungen sein, die vom Landvolk her an die Führung herangetragen werden.“[121]

Sinngemäß wies Gauleiter und Reichsstatthalter Hugo Jury dem Blatt die „Aufgabe eines Bindegliedes zwischen dem Bauernvolke und seiner Führung“[122] zu. Die Bindeglied-Metapher wurde 1942 bespielhaft in Szene gesetzt in einer Propagandafotografie, die eine rund um den Stubentisch versammelte Bergbauernfamilie bei der aufmerksamen Lektüre der *Nationalsozialistischen Landpost* zeigt (Abbildung 6.3).

Abbildung 6.3: Inszenierung der Zeitung als Bindeglied zwischen Führung und „Landvolk“



Quelle: ÖNB, Bildarchiv Austria, S 508/9.

Hier wird, systemtheoretisch betrachtet, die Einheit von Information, Mitteilung und Verstehen beschworen. Dementsprechend sollte das *Wochenblatt* im Kommunikationssystem die Brückenfunktion der Vermittlung zwischen Information und Verstehen von der Führung zum „Landvolk“ und in umgekehrter Richtung erfüllen. Auf diese Weise würde die Unwahrscheinlichkeit erfolgreicher Kommunikation vermindert und der angepeilte Erfolg – die Herstellung von *Vertrauen* – wahrscheinlicher gemacht werden.[123] Historiker/-innen begegnen solchen Systemmodellen zu Recht oft mit Skepsis; denn neben der Frage, wie sich Systeme erfolgreich selbst steuern, fragen sie mindestens ebenso interessiert nach den Misserfolgen, die sich teils durch die Selbststeuerung des Systems, teils durch Fremdsteuerungsversuche aus der Systemumwelt ergeben. Demgemäß sucht diese Fallstudie das Spannungsverhältnis zwischen dem Gelingen der Kommunikation zwischen Führung und „Landvolk“ über das *Wochenblatt* und deren Scheitern auszuloten.

Nähern wir uns einer Antwort auf diese Frage über die Artikelüberschriften des *Wochenblatts*. Die Beschränkung auf die Überschriften folgte nicht nur der pragmatischen Anforderung, den Textkorpus auf eine handhabbare Größe zu beschrän-

ken, sondern auch grundsätzlichen Überlegungen: Die Überschrift suchte – neben der Abbildung – den flüchtigen Blick des Lesers und der Leserin einzufangen, die zwangsläufige Selektivität des Lesens in erwünschte Richtungen hin zu kanalisieren. Sie musste daher inhaltlich und formal, im Wortsinn, ansprechend gestaltet werden; Merkmale wie Signalwirkung, Aktualitätsbezug oder Alltagsnähe dienten dafür als Maßstäbe. In den sieben Jahren des Erscheinens wurden 330 Folgen mit mehr als 7.000 Seiten publiziert. Auffällig ist die schrittweise Einschränkung des Umfangs seit Kriegsbeginn, die unter anderem mit Engpässen bei Redaktionspersonal und Papierversorgung zusammenhing; dennoch konnte das *Wochenblatt* länger als andere Agrarzeitschriften, die weitaus früher eingestellt oder zusammengelegt wurden, eigenständig erscheinen. Mit dem Umfang verminderte sich auch die Durchschnittslänge der Artikel von anfangs rund einer Seite auf schließlich eine halbe Seite. Der Textkorpus umfasst alle Artikelüberschriften sowie die Bezeichnungen der Titelseiten der Ausgaben, Kolumnen und sonstiger Textelemente – insgesamt knapp 9.000 Einträge. Die Entfernung von Artikeln, Konjunktionen und Präpositionen sowie die Lemmatisierung, die Bestimmung der Grundformen der in den Überschriften vorkommenden Wörter, ergab knapp 7.000 Begriffe, die zusammen fast 20.000 Mal – von „Bauer“ mit 229 Nennungen bis „Zwangsversteigerung“ mit einer Nennung – Verwendung fanden (Tabelle 6.2).

Tabelle 6.2: Merkmale des auf dem *Wochenblatt* basierenden Textkorpus

Jahr	Zahl der Folgen	Seitenzahl	Seitenzahl pro Folge	Zahl der erfassten Überschriften	Überschriften pro Seite	Zahl der ausgewerteten Wörter*	Zahl der Wortnennungen
1938	34	1.230	36	1.435	1,2	1.928	3.724
1939	52	1.680	32	1.272	0,8	1.360	2.704
1940	52	1.164	22	1.319	1,1	1.736	3.565
1941	52	1.100	21	1.391	1,3	1.579	2.830
1942	52	937	18	1.237	1,3	1.301	2.251
1943	52	680	13	1.397	2,1	1.806	3.183
1944	36	384	11	765	2,0	1.116	1.718
Korpus	330	7.175	22	8.816	1,2	6.860	19.975

Anmerkung: * Wegen Überschneidungen entspricht die Zahl für den Gesamtkorpus nicht der Zahlensumme.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 19.975 Wortnennungen) nach WBLBDL 1/1938–52/1942; WBLBND 1/1943–36/1944.

Um diesen Textkorpus zu interpretieren, betrachten wir die einzelnen Begriffe in ihren wechselseitigen Bezügen, eingebettet in den Diskurs des *Wochenblatts* als sinnerzeugendes Geflecht.[124] Dabei werden quantitative und qualitative Inhaltsanalysen kombiniert: Erstere liefern Häufigkeiten der Wortgrundformen, die in einem Jahr oder Quartal gemeinsam – und damit synchron vernetzt – auftraten, und deren diachrone Veränderungen; Letztere suchen die Bedeutungen einzelner Wortverknüpfungen zu dechiffrieren. Die jährlichen Rangreihen der häufigsten Nennungen in den Überschriften lassen Kontinuität und Wandel im Begriffsinventar des *Wochenblatts* erkennen (Tabelle 6.3): Die Subjektposition „Bauer“, Spitzenreiter 1938 und 1940, kam danach vergleichsweise seltener zum Einsatz, bis sie 1944 aus der Gruppe der zehn häufigsten Überschriftenbegriffe fiel. Das Attribut „deutsch“ zählte Jahr für Jahr zu den drei häufigsten Überschriftenbegriffen; zugleich wurden Ostmark- und Österreich-Bezüge ab-, Regionsbezüge (Wien, Ober- und Niederdonau) aufgewertet. Das Attribut „neu“ stieg nach einem ersten Aufschwung 1939 bis 1943 und 1944 zum dritt- bzw. vierthäufigsten Begriff auf. Zwei gemeinschaftsstiftende Begriffe, das Personalpronomen „wir“ und das Possessivpronomen „unser“, sowie das Modalverb „müssen“ erfuhren 1939 eine bemerkenswerte Konjunktur.

Unterziehen wir, von dieser Übersicht ausgehend, das Begriffsinventar einer genaueren, auf quartalsweisen Häufigkeiten basierenden Betrachtung (Abbildung 6.4). „Bauer“ diente in den ersten Jahrgängen des *Wochenblatts* als zentrale Subjektposition, mit der die Redaktion die bäuerliche Leserschaft anzusprechen suchte. In der nationalsozialistischen „Blut und Boden“-Ideologie besetzte der „Bauer“ die positiv gewertete Position des außerökonomischen Tugenden – dem Wohl der „Sippe“ im Kleinen wie des „Volkes“ im Großen – verpflichteten Hofbesitzers; demgegenüber verkörperte der „Landwirt“ den profitorientierten Agrarunternehmer als negativ gewertete Position.[125] Das schrittweise Abrücken der Redaktion von dieser Kommunikationsstrategie signalisiert die zunehmende Abnutzung des „Bauern“ in der Wahrnehmung der *Wochenblatt*-Leserschaft; zudem näherten sich die Häufigkeiten von „Bauer“ und „Landwirt“ an und waren Anfang 1944 gleichauf. Mit den Häufigkeiten veränderten sich auch die Wertigkeiten: Artikelüberschriften wie *Der staatlich geprüfte Landwirt*[126] signalisierten eine Aufwertung des „Landwirts“ gegenüber dem „Bauern“, die sich vor allem an professionelles Wissen und Können knüpfte. Diese Umwertung als Beleg für die in der Literatur behauptete Abkehr des NS-Regimes von der „Blut und Boden“-Ideologie seit 1942/43 zu werten, wäre überzogen.[127] Doch zweifellos wurden im Zuge der Jahr für Jahr ausgerufenen „Kriegserzeugungsschlachten“ die wirtschaftlichen Leistungen des „Landwirts“ gegenüber den verblassenden außerökonomischen Tugenden des „Bauern“ im Diskurs des *Wochenblatts* akzentuiert.[128]

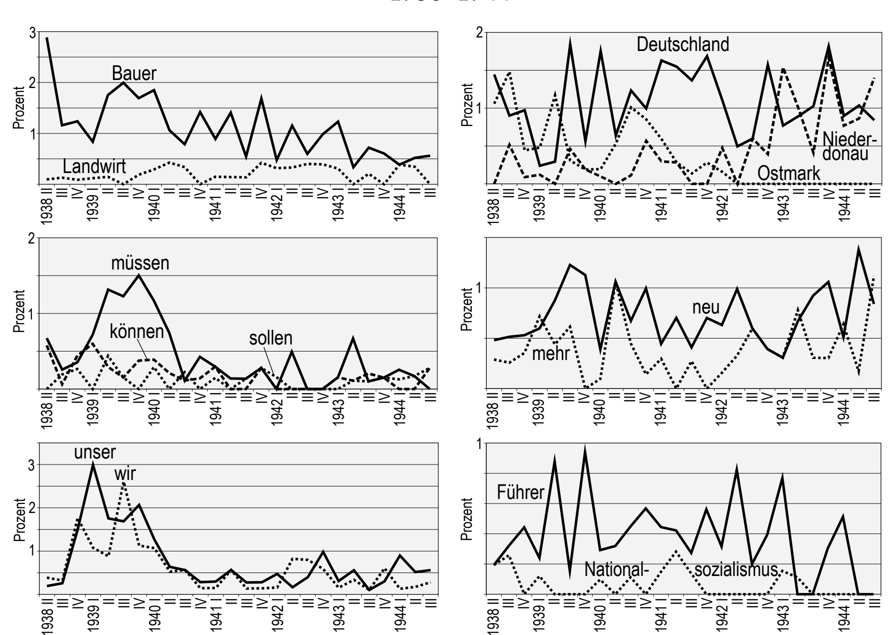
Tabelle 6.3: Rangreihe der zehn häufigsten Wortnennungen in den Artikelüberschriften des *Wochenblatts* 1938–1944

1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Bauer (62)	unser (59)	Bauer (46)	Wien (55)	Landwirtschaft (25)	deutsch (35)	deutsch (16)
deutsch (40)	Bauer (41)	deutsch (42)	deutsch (44)	Wehrmachtsbericht (25)	Niederdonau (34)	Niederdonau (16)
Ostmark (39)	wir (38)	Merkblatt (42)	Bauer (32)	deutsch (21)	neu (24)	Landwirtschaft (15)
Landwirtschaft (31)	müssen (31)	Wien (38)	Landwirtschaft (25)	Bauer (18)	Bauer (22)	neu (15)
wir (29)	jetzt (27)	erleichtern (32)	Donauland (21)	Wien (16)	Landwirtschaft (21)	unser (12)
Österreich (24)	neu (25)	Landarbeit (30)	England (20)	neu (15)	werden (19)	achten (10)
gut (23)	gut (20)	werden (28)	werden (18)	Oberdonau (15)	Einsatz (15)	Krieg (10)
unser (23)	deutsch (19)	neu (27)	gegen (17)	Weinhauer (13)	melden (15)	Land (10)
werden (21)	Bäuerin (18)	unser (26)	neu (16)	wir (13)	weiter (15)	Luftschutz (10)
neu (19)	wissen (18)	England (25)	haben (13)	Arbeit (12)	bäuerlich (14)	mehr (10)

Anmerkung: Die Titel von Fortsetzungsromanen wurden in der Rangreihe nicht berücksichtigt. Wörter mit gleicher Häufigkeit wurden alphabetisch gereiht. Die Nummern in Klammern geben die Zahl der Nennungen an.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 19.975 Wortnennungen) nach WBLBDL 1/1938–52/1942; WBLBND 1/1943–36/1944.

Anders als der „Bauer“ konnte das zugleich in- und exklusive Attribut „deutsch“ seine Spitzenposition über die Jahre behaupten, 1943/44 sogar ausbauen. Zugleich wurde „Ostmark“ von „Niederdonau“ als regionaler Einheit „Großdeutschlands“ abgelöst, um Anklänge an den früheren Bundesstaat Österreich zu vermeiden. „Deutsch“ – das war das „Landvolk“ im Besonderen, das „Volk“ im Allgemeinen; mit diesem Einschluss verband sich der Ausschluss des Nicht-Deutschen. Die an das „deutsche Landvolk“ gerichteten Artikelüberschriften deckten ein breites Themenspektrum ab: Es reichte von Dankesbekundungen durch die Spitzen des „Dritten Reiches“ – *Die deutsche Nation dankt seinem Landvolk*[129] – über die Anerkennung von Produktionsleistungen – *Erzeugungsschlacht ein Vorbild für Europa. Die wegweisende Leistung des deutschen Landvolkes*[130] –, das Problem der „Landflucht“ – *Die Zukunftsfrage Großdeutschlands. Wieviel Landvolk will das deutsche Volk*

Abbildung 6.4: Schlüsselbegriffe in den Überschriften des *Wochenblatts* 1938–1944



Anmerkung: Die Prozentsätze beziehen sich auf die Zahl aller Wortnennungen im jeweiligen Quartal. Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 19.975 Wortnennungen) nach WBLBDL 1/1938–52/1942; WBLBND 1/1943–36/1944.

behalten?[131] – und die Ehrung von Nationalkünstlern – *Dichter des deutschen Landvolks. Heinrich Sohnrey 80 Jahre alt*[132] – bis zu Appellen an die bäuerliche Leistungsbereitschaft – *Der Wille zur Leistung. Anruf des Reichsbauernführers an das deutsche Landvolk.*[133] Unverkennbar setzt die *Wochenblatt*-Redaktion hier einen Tausch symbolischer gegen materielle Güter in Szene: Die Führung gibt dem „deutschen Landvolk" die ihm gebührende Ehre, woraufhin das „deutsche Landvolk" der Führung Gegengaben wie die Leistungsbereitschaft in der „Erzeugungsschlacht" schuldet – ein unausgewogener Gabentausch, der jedoch gemäß der Wertmaßstäbe des *Wochenblatt*-Diskurses ausgeglichen bilanzierte.[134]

Innerhalb dieses inszenierten Gabentausches spielen die Modalverben „können", „sollen" und – vor allem vom Jahresanfang 1939 bis zur Jahresmitte 1940 – „müssen" eine wichtige Rolle. Während dieser eineinhalb Jahre wurde ein breites Spektrum an Erfordernissen als Muss dargestellt; dabei ging es zumeist um den richtigen Zeitpunkt: Anträge stellen, Feldarbeiten durchführen, Pflanzenschädlinge und Tierkrankheiten bekämpfen, den Hof übergeben und so fort. Kurz, *Das*

Landvolk muß mithelfen.[135] Wenn sich die jeweilige Botschaft nicht an das gesamte „Landvolk“ richtete, war im Allgemeinen der „Bauer“ angesprochen; besondere Erfordernisse, so etwa die Konservierung der Ackerfrüchte – *Kampf dem Verderb in der Erntezeit! Was die Bäuerin alles bedenken muß*[136] – wurden als weiblich markiert. Innerhalb des Spektrums an Erfordernissen betraf die überwiegende Zahl an Artikelüberschriften das Wissen-Müssen. Darunter war das 1938 eingeführte REG, das weitreichende Eingriffe in die Verfügungsgewalt über Haus und Hof vorsah, eine häufiges Thema: *Was jeder vom Reichserbhofgesetz wissen muß.*[137] Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die vielfältigen Förderungsmaßnahmen: *Tausend Mark und mehr als Hochzeitsgeschenk. Was jeder über die Förderung des Landvolkes wissen muß!*[138] Breiten Raum nahmen die Marktordnungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen ein: *Was muß der Bauer über die Bezugsscheinpflicht wissen?*[139] Das Wissen-Müssen bezog sich fast ausschließlich auf die Fülle an neuen Vorschriften im Zuge von „Anschluss“ und Kriegsbeginn in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Implementierung der staatlichen Regulation weiter Wirtschafts- und Lebensbereiche 1939/40 erforderte einen enormen Aufwand; unter anderem ging es darum, die Fülle an neu eingeführten und abgeänderten Vorschriften im Bewusstsein der Landbevölkerung zu verankern, über die Agrarpresse in die Köpfe, im Wortsinn, einzuschreiben. Mit der Aufwertung der Rechtskundigkeit wurden Irrtümer, Gerüchte, Illusionen – zentrale Bestandteile des Erfahrungswissens – abgewertet. Auf diese Weise hievte sich der Reichsnährstand über das *Wochenblatt* in eine paternalistische Position als Ratgeber der bäuerlichen Klientel und ermächtigte sich als Meister des „Landvolkes“.

Die Indienstnahme des „Landvolkes“ in den *Wochenblatt*-Überschriften ging vielfach einher mit den qualitativen und quantitativen Etiketten „neu“ und „mehr“. Das wellenartige Auf und Ab der Häufigkeiten der beiden Begriffe lässt auf eine wohldosierte Ausbeutung der Aufmerksamkeit der Leserschaft durch die *Wochenblatt*-Macher schließen: Pressekampagnen mit den Schlüsselbegriffen „neu“ oder „mehr“ nutzten sich bei längerer Dauer wegen des Gewöhnungseffekts ab; durch Zwischenpausen konnte sich die Aufmerksamkeit der Leserschaft regenerieren und erneut ausgeschöpft werden. Hinsichtlich der Verwendung von „neu“ zeichnete sich zu Jahresanfang 1943 eine Umdeutung ab, den ein Leitartikel von Landesbauernführer Anton Reinthaller unter der Überschrift *Wir schaffen Brot für das neue Deutschland* markierte:

> „Erst im Ringen auf Tod und Leben mit dem Bolschewismus und der kapitalistischen Reaktion wurden wir alle sehend. Denn Gefahren, die uns von außen her bedrohen, können wir nur durch die zusammengeballten Kräfte der ganzen Nation mit Erfolg begegnen. […] Trotz aller Lasten und scheinbarer Widersprüche dürfen wir Bauern

> vertrauensvoll in die Zukunft blicken, denn die Verheißungen werden eingelöst werden, wenn Deutschland wieder Handlungsfreiheit besitzt, und müssen eingelöst werden, wenn Deutschland leben will. Im Glauben an den Führer treten wir wieder hinter den Pflug, denn weiterhin gilt für uns die Parole: „Anspannen und Brot schaffen für ein neues Deutschland und für das kommende Europa."[140]

Die Erneuerung, von der hier die Rede war, unterschied sich grundlegend von der Begriffskonjunktur von „neu" zwischen „Anschluss" und Kriegsbeginn: Erstere operierte defensiv, Letztere offensiv. Das Attribut „neu" bezog sich 1939 auf eine Reihe von Neuerungen, die in der Ostmark aus dem „Altreich" übernommen oder im Zuge der „Kriegsernährungswirtschaft" eingeführt wurden; es referierte auf eine Gegenwart, die scharf von der Vergangenheit der „Systemzeit" abgehoben schien. Das „neue Deutschland", von dem ab 1943 vermehrt die Rede war, hatte hingegen keinen gegenwärtigen Referenten; es bezog sich auf eine nach dem „Endsieg" erst zu schaffenden Zukunft. Dieser Erwartungshorizont war darauf angelegt, der alltäglichen Misere im bäuerlichen Erfahrungsraum durch Projektion auf äußere „Feinde" einen Sinn abzugewinnen – und darüber das schwindende Vertrauen des „Landvolks" in die Führung zu festigen.[141]

Dass der Diskurs des *Wochenblatts* gemeinschaftsstiftende Appelle enthielt, wird in der Häufung des Personalpronomens „wir" und des Possessivpronomens „unser" in den ersten Jahren der NS-Ära deutlich. Häufig fanden die beiden Begriffe in Überschriften, die dem Frage-Antwort-Schema folgten, Verwendung: *Wozu brauchen wir die Hofkarte? Sie hilft uns in der Erzeugungsschlacht.*[142] Die Gemeinschaften, auf die sich das „Wir" bezog, variierten zwischen engeren und weiteren Grenzziehungen. Im engeren Sinn war der Reichsnährstand gemeint, meist in seiner paternalistischen Position gegenüber der bäuerlichen Klientel: *Wir wissen, wo den Bauern der Schuh drückt.*[143] Im weitesten Sinn war mit „wir" das ‚Eigene' – die „Nation", das „Volk", das „Deutschtum" – in Abgrenzung zu ‚den Anderen' gemeint: *Warum haben wir Anspruch auf Böhmen und Mähren?*[144] Meist bezog sich der „Wir"-Diskurs, einer mittleren Grenzziehung folgend, auf das „Landvolk". Bei der Akzentuierung des bäuerlich-völkischen Gemeinschaftsentwurfs wurde nicht nur der innere Zusammenhalt, sondern auch die Grenze zum Außenbereich markiert; das war etwa beim Umgang mit Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften der Fall: *Feind bleibt Feind – auch in Kriegsgefangenschaft. Eine Mahnung und Warnung an unser Landvolk.*[145]

Überschriften mit dem Wort „unser" behaupteten ein Besitzverhältnis zwischen dem Wir-Subjekt und einem Objekt, vor allem den Ressourcen der ländlichen Betriebs- und Haushaltsführung: *Die Marktordnung hilft unserem Gemüsebau,*[146] *Die wichtigen Grundsätze zur Winterfütterung unserer Milchkühe,*[147] *Sind unsere Ma-*

schinen in Ordnung?[148] Über derartige symbolische Inbesitznahmen gewann eine Vorstellung Kontur: das Deutsche Reich als großer Bauernhof, bearbeitet vom „Landvolk", geführt von dessen Meistern im Reichsnährstand. Wie die Häufungen von „wir" und „unser" zeigen, trachteten die *Wochenblatt*-Macher vor allem in den ersten beiden Jahren der NS-Herrschaft danach, die Vorstellung eines überdimensionierten, auf das Reichsgebiet erweiterten „ganzen Hauses"[149] in den Köpfen der Leserschaft zu befestigen.

Insgesamt hatte der Begriff „Führer" – teils bezogen auf Adolf Hitler, teils bezogen auf untergeordnete Führungsfiguren – durchgängig bis Anfang 1943 Konjunktur; danach folgte ein merklicher Einbruch. Auffällig ist der Zusammenhang mit der auf die „Volksstimmung" drückenden Niederlage der Deutschen Wehrmacht bei Stalingrad zu Jahresbeginn 1943;[150] danach machte das *Wochenblatt* von „Führer" als Überschriftenbegriff deutlich seltener Gebrauch. Offenbar wurde die ‚große Politik' dem „Landvolk" weniger über die abstrakte Formel „Nationalsozialismus", als vielmehr über konkrete Führungsfiguren nahegebracht. Darin äußert sich eine Facette der „charismatischen Herrschaft" des NS-Regimes, die ihre Legitimität aus der Abspaltung alltäglicher Missstände von der mythisch überhöhten Figur des „Führers" schöpfte.[151]

Das *Wochenblatt* hatte in der Logik des ‚nationalen Hofes' die Aufgabe, dem „Landvolk" die Entscheidungen der Führung zu übermitteln und begreiflich zu machen; damit imitierte es den patriarchalischen „Hausvater", der seinen Arbeitskräften Ratschläge und Anweisungen erteilt. Diese hierarchische Kommunikation erfolgte in unterschiedlicher Weise: anleitend, argumentierend, aufklärend und appellierend. *Anleitungen* bezogen sich auf spezielle Arbeitstätigkeiten in Betrieb und Haushalt im Lauf des Jahres, bei denen folgenreiche Entscheidungen, etwa über die Landnutzung und Viehhaltung, zeitgerecht zu treffen waren: *Wieviel Zuckerrübe bauen wir heuer?*[152] Anleitungen betrafen nicht nur die Betriebs-, sondern auch die Haushaltstätigkeiten; auf diese Weise befestigte der *Wochenblatt*-Diskurs die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: *Waschfibel für die Landfrau. Wie machen wir uns Hausseife?*[153] Mit den Anleitungen hatten die *Argumentationen* die Bezugnahme auf spezielle Betriebs- und Haushaltstätigkeiten gemein; der Unterschied bestand in der Art der Begründung der jeweiligen Maßnahme: eher implizit im ersten, explizit im zweiten Fall: *Warum Hühnerstallbeleuchtung im Winter? Wir müssen den Hühnern den Futtertag verlängern.*[154] Explizite Begründungen kennzeichneten auch die *Aufklärungen*; doch anders als Anleitung und Argumentationen ging es dabei weniger um spezielle Betriebs- und Haushaltsentscheidungen, als vielmehr um generelle, oft polarisierende Themen. Ausgangspunkt von Aufklärungen waren meist – vermeintliche oder tatsächliche – Anfragen aus der Leserschaft, etwa zum umstrittenen REG: *Schützt das Reichserbhofgesetz die*

schlechten Bauern? Ein Bauer schreibt uns, wir antworten.[155] Wie die Aufklärungen waren *Appelle* überwiegend von speziellen Betriebs- und Haushaltstätigkeiten abgehoben; wie die Anweisungen enthielten sie kaum explizite Begründungen. Sie beanspruchten das höchste Maß an Verbindlichkeit, ließen dem Leser und der Leserin keine Wahl und propagierten ein striktes Entweder-Oder auf der Grundlage einer verordneten Wirtschaftsmoral, die den „Gemeinnutz“ über den „Eigennutz“ stellte. Dementsprechend wurden Werte wie Einsatzbereitschaft, Zusammenhalt und Leistungswille propagiert: *Können wir noch mehr leisten? Die Antwort lautet: ja!*[156]

Das *Wochenblatt* sollte nach den Bekundungen seiner Macher die „Aufgabe eines Bindegliedes zwischen dem Bauernvolke und seiner Führung“[157] erfüllen. Die hauptsächlichen Schreibweisen – Anleitung, Argumentation, Aufklärung und Appell – waren jedoch nur bedingt dazu geeignet, denn sie dienten vorrangig als Sprachrohr der Führung. Damit wurde aber die bezweckte Einheit von Information, Mitteilung und Verstehen unwahrscheinlicher, weil die mitgeteilten Informationen Gefahr liefen, das Verständnis der Leser/-innen, deren Eigensinn, zu verfehlen. Gescheiterte Kommunikationsakte sind quellenmäßig schwierig zu fassen; Indizien dafür stellen Veränderungen von Form und Inhalt einer Zeitung dar, wie sie im *Wochenblatt* 1939 an der Kolumne *Jo des han i net gwißt* … fassbar werden.

Ein für die Kolumne eigens entworfenes Sujet neben der Überschrift karikiert holzschnittartig zwei ländliche „Typen“, einen Mann und eine Frau (Abbildung 6.5). Im jeweiligen Artikel, nicht länger als eine Viertelseite, entspinnt sich in direkter Rede ein Dialog zwischen einem Bauern und einer Bäuerin. Der Dialog wird in einem ostösterreichischen, stellenweise derben Dialekt geführt. Er dreht sich um ein Problem aus dem bäuerlichen Erfahrungsbereich, zu dem der Protagonist und die Protagonistin zunächst gegensätzliche Standpunkte einnehmen. Im Lauf des Dialogs gelingt es einer Person, die andere von der Richtigkeit ihres Standpunkts zu überzeugen. Schließlich löst sich der Gegensatz durch die Pointe: „Jo des han i net gwißt“ – „ja das habe ich nicht gewusst“ – auf. Kurz, Aufklärung als Bauernschwank.

Die ersten fünf Folgen der Kolumne widmeten sich verschiedenen Bereichen bäuerlichen Arbeitens und Lebens: *Die Autostraßen*, *Die Musterung, Der Sport, Die Maschinenbestellung* und *Die Zahnpflege.*[158] In der sechsten Folge unter dem Titel *Wann mia zwoa redn mitanaunda* … machte sich die Kolumne überraschend selbst zum Thema:

> „*Bauer:* Du, Bäuerin, hast es schon gehört? Der Nachbar schimpft, dass mir zwoa alleweil über Sachn redn und uns interhaltn, die was oans von uns zwoa net woaß. Das Wochenblattl, das was an sölchan Dischkurs abdruckt, mag i nimmer, hat er gsagt.

Abbildung 6.5: Sujet der Kolumne *Jo des han i net gwißt …*



Quelle: WBLBDL 6/1939, 182.

Bäuerin: So, das hat er gsagt? Ja, was passt eahm denn da net?
Bauer: Mir Bauern werdn da ja als dumm hingstellt, hat er gsagt.
Bäuerin: Ah, da schaust di an! Dumm hat er gsagt? Ja, aner muaß der Gscheitere sein, und i glaub, es is nur recht, wann ma über so manche Dinge, die was net so leicht zan begreifn sand, aufklärt werdn.
Bauer: I sag ma halt so: A jeder muaß sich was sagn lassn! Da derf man net so zimperli sein! Wann da a jeder glei beleidigt war, dann gangat des Werkl alleweil schief. Auf oanmal kanns net gut werdn, wann ma z'erst nix als wia lauter Versteigerungen und Pfändungen habt habn. Und schon gar net besser kanns werdn, wann si viel Bauern net kümmern, was s' tuan und wia s' alls begreifn solln. Lesn s' denn eppa alls, was im Wochenblattl steht und was guat für sie war? Nix lesn s' oder nur so was, wo s' wieder schimpfn kinnan. Aber i sag alleweil so: a anständiger Bauer kann si da gar net betroffn fühln.
Bäuerin: Recht hast, Mann! Dö si da betroffn fühln, dös kinnan nur sölchane sein, die was die Landflucht und alles, was jetzt no net klappt, dem Nationalsozialismus in die Schuah schiabn wolln. Die verstengan net, dass die andern, die vor dem März 1938 da warn, die eigentliche Schuld dafür haben, dass s' mit dem Besserwerdn bei uns Bauern so hart geht.
Bauer: Jawohl! Und is des eppa a Schand, wann ma fragt, weil ma was net versteht? I denk ma, das kann gar koa Bauer net sein, der was so zimperli wird, wann mir zwoa redn, wie uns der Schnabel gwachsn is.
Bäuerin: Siagst, das gfallt ma von dir, Mann. Nix is schlechter, als wann oaner sofort den Beleidigtn spielt und moant, es tuat eahm wer unrecht. Z'dumm is nur, dass si zeitweis die Anständign, die was ehrli und treu sand, alleweil für die andern, die was nur eahnern Vorteil und sunst nix möchten, annehmen. Aber mir zwoa haltens weiter, mir fragen, wann ma was net wissen. Mann, mir zwoa sand net so zimperli und tan net, wia wann ma die Weisheit mitn großen Löffel gschluckt hättn.

> *Bauer:* Freili halten mas so weiter. Bevor i mi gscheit stell, wann i was net kenn, sag i liaber als ehrlicher Bauer: *Ja, des han i halt net gwißt* [Hervorhebungen im Original].“[159]

Der Artikel behandelt, aufgezäumt am Fall des schimpfenden Nachbarn, das Problem der „Meckerer“ – genauer, der Kritiker/-innen der bäuerlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im Allgemeinen, des *Wochenblatts* und vor allem der Kolumne *Jo des han i net gwißt …* im Besonderen. Die Replik folgt zwei rhetorischen Strategien: Einerseits werden aktuelle Probleme, etwa die „Landflucht“, zwar nicht geleugnet, doch dem vorangegangenen „System“ angelastet. Andererseits wird der „Meckerer“ als charakterlich defizitär gezeichnet: Er sei zimperlich, böswillig, uneinsichtig, unanständig, egoistisch, obergescheit; so jemand könne kein richtiger „Bauer“ sein. Was richtig wäre, wird aus der Übereinkunft des – diesmal nicht streitenden – Bauernpaares deutlich: das *Wochenblatt* aufmerksam zu lesen, sich mit vorschnellen Urteilen zurückzuhalten, Verständnis für aktuelle Probleme aufzubringen, bei Unklarheiten um Rat zu fragen, sich aufklären zu lassen. Einmal mehr wird die Beziehung zwischen Reichsnährstand und bäuerlicher Bevölkerung als Patron-Klient-Verhältnis gezeichnet: Die eine Seite gebe „Rat und Hilfe“, die andere „Treue und Gefolgschaft“. In dieser „alteuropäischen“ Herrschaftslogik erscheint der „Meckerer“ als ein Klient, der dem Patron die Anerkennung als Ratgeber versagt – und darüber das Band zwischen den beiden durchtrennt und sich außerhalb der bäuerlichen Gemeinschaft stellt. Auf diese Weise bezog das *Wochenblatt* Stellung im offenbar schwelenden Kampf um die Hegemonie im bäuerlichen Milieu zwischen den entmachteten katholisch-konservativen Dorfeliten und den nationalsozialistischen Machthabern.[160]

Neben den Inhalten stellte vor allem die Form der Kolumne für Teile der bäuerlichen Leserschaft eine Provokation dar. Der Dialog greift Erzählformen der ‚verkehrten Welt‘, wie sie unter anderem im bürgerlich-städtischen Genre des „Bauerntheaters“[161] gebräuchlich sind, auf und verschmilzt sie mit Inhalten der nationalsozialistischen „Volksaufklärung“. Er dient als Medium des Interdiskurses, der verschiedene Spezialdiskurse – den Medizin-, den Technik-, den Planungsdiskurs und so fort – miteinander verwebt und gegenüber den Alltagsdiskursen vermittelt.[162] Doch in diesem Fall scheitert die Vermittlung: Im Auge des Lesers und der Leserin erscheint der einmal weibliche, ein andermal männliche „Bauerntölpel“ nicht mehr zwingend als Lachnummer, sondern als eigenes Zerrbild: primitiv, naiv, borniert. Oder mit dem „Meckerer“ gesprochen: „Mir Bauern werdn da ja als dumm hingstellt“. Was im Artikel als „Zimperlichkeit“ des „Meckerers“ verunglimpft wird, erscheint genau besehen als subversiver Akt: Die Maske, die die Zeitungsmacher dem „meckernden Bauern“ aufsetzen, wird von einem Teil des Lesepublikums als Ausfluss bürgerlich-städtischer Überheblichkeit demaskiert. Im Grunde (ver-)stört

der auf der Bühne des Bauernschwanks auftretende „Meckerer“ – entgegen der Regieanweisung – die inszenierte Gemeinschaft von Führung und „Landvolk“.

Nach zwei weiteren Folgen verschwand die Kolumne sang- und klanglos aus dem *Wochenblatt*. In diesem Fall bildeten Information, Mitteilung und Verstehen keine Einheit, sondern standen zueinander im Widerspruch; damit stand aber auch der angepeilte Erfolg, die Vertrauensbindung des „Landvolks“ an die Führung, in Frage. Die Einstellung der Kolumne war Teil der Lösung dieses Verständigungsproblems; durch Schweigen sollte das außer Kontrolle geratene Gerede verstummen. Auf diese Weise sollte den „Meckerern“, mit deren Unmut die Redaktion konfrontiert worden war, der Wind aus den Segeln genommen werden. An diesem außergewöhnlichen Normalfall wird die Ambivalenz der Medialisierung – das Gewicht der Medienrezeption gegenüber der Medienproduktion – deutlich: Selbst in einem totalitären System wie dem Nationalsozialismus besaß die „gleichgeschaltete“ Presse keine Deutungsallmacht; den Sinn einer Botschaft verhandelten die Leser/-innen als „aktives Publikum“[163] vor ihren lebensweltlichen Horizonten über weite Strecken mit, freilich stets gebunden an die Möglichkeiten und Grenzen des Mediendiskurses.

6.4 Wirtschaftsberatung vor Ort

Neben der medialen Massenberatung, etwa über das *Wochenblatt*, suchte das agronomische Wissenssystem während der NS-Ära auch im persönlichen Kontakt mit einzelnen Betriebsleitern und -leiterinnen, die Wirtschaftsberatung in den bäuerlichen Alltagswelten zu verankern. Zu den wichtigsten Vermittlungsinstanzen der Einzelberatung im Spannungsfeld von Experten- und Erfahrungswissen zählten die Wirtschaftsberatungsstellen in den Landkreisen. Im Oktober 1940 zog die Landesbauernschaft Donauland ihre Wirtschaftsberater zu einem einwöchigen Beratungslehrgang in Bad Aussee zusammen. Die Tagung diente nicht nur zur Vermittlung fachlicher Erkenntnisse; es sollte auch, vor der malerischen Landschaftskulisse der Seen, Berge und Dörfer des Salzkammerguts und durch Lieder, Tänze und Trachten folkloristisch gerahmt,[164] der Korpsgeist der Wirtschaftsberater gestärkt werden. Es sei beabsichtigt, so Ernst Feichtinger, Leiter der Landeshauptabteilung II („Der Hof“), „neben der fachlichen Fortbildung und der einheitlichen Ausrichtung das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Kameradschaft voll zum Klingen zu bringen und die Tage des Beisammenseins herauszuheben aus der Kleinarbeit und aus den Sorgen des Alltags“.[165]

An den Beiträgen der Tagung lassen sich die Schwerpunkte der Fortbildung ablesen.[166] Feichtinger sprach in seinem Einleitungsvortrag über *Programm und*

Wirklichkeit der deutschen Agrarpolitik in bemerkenswert offener Weise Probleme bäuerlichen Wirtschaftens an: „Es ist erst wenige Wochen her, daß wir Erntedank gehalten haben. Ein *Fest* an diesem Tage zu feiern, hatten wir Bauern kaum Ursache, denn die Rückschau über das vergangene Jahr bot dafür keine Veranlassung [Hervorhebung im Original].“[167] In den Gebirgsregionen, bei den „Hörndlbauern“, sei 1940 ein „schlechtes“ Jahr gewesen: Das nasse und kalte Wetter trage Schuld am schlechten Zustand des Almviehs, das nun wegen der niedrigen Schlachtviehpreise die Ställe überfülle; diese Notlage könne durch die Bergbauernförderung, ein „Tropfen auf den heißen Stein“, nicht behoben werden. In den Getreideanbaugebieten, bei den „Körndlbauern“, mussten wegen Auswinterungsschäden die Wintersaaten im Frühjahr großflächig umgepflügt werden; die als Ersatz angebaute Gerste könne wegen mangelnder Güte kaum als Brau- und Industriegerste verkauft werden; zudem seien Kartoffel- und Zuckerrübenernte unterdurchschnittlich ausgefallen, ohne dass mit Preiserhöhungen gerechnet werden könne. Schließlich hätten die Weinbauern eine Missernte – 150.000 statt einer Million Hektoliter – hinnehmen müssen. Zu diesen besonderen Problemen kämen noch allgemeine dazu: der Abzug von Arbeitskräften zu Industrie und Wehrmacht, die Kriegsgefangenen- und andere Ernteeinsätze nur notdürftig ersetzen könnten; die drückende Höhe der Ablieferungen an Heu, Hafer, Stroh und Gerste zu ungenügenden Preisen; die wachsenden Außenstände bei Lagerhäusern und anderen Gläubigern, die eine strikte Standesaufsicht über ihre bäuerlichen Schuldner verlangten. Folge all dieser Probleme sei „die Mutlosigkeit, das Verzagtsein, auf das wir gerade bei den guten Bauern stoßen“:

> „Eine große Gefahr entspringt aus einer solchen Mutlosigkeit: daß nämlich die Bauern alles laufen lassen, daß sie nicht mehr kämpfen; daß sie auf ihrem Hof nur mehr das bauen, was sie für sich selbst benötigen. Der damit verbundene Rückgang der Erzeugung wäre weder innenpolitisch noch außenpolitisch tragbar; der innere Sinn des Erbhofes würde dabei zu einer Farce verzerrt werden.“[168]

Der Landeshauptabteilungsleiter warf in seinem Appell alles, was der nationalsozialistischen Agrarpolitik heilig war, in die Waagschale, um den Wirtschaftsberatern die Schwere der Probleme zu verdeutlichen. Er argumentierte dabei mit zwei Momenten, die – jenseits der Besonderheiten der Landesbauernschaft Donauland 1940 – die Agrarentwicklung allgemein bestimmten. In ökologischer Hinsicht stand die Landwirtschaft in einer engen Beziehung zur naturalen Umwelt durch die Standortabhängigkeit der Wahl der Feldfrüchte, die Saisonalität des Arbeitsanfalls, die witterungs-, krankheits- und schädlingsbedingten Ertragsrisiken und die Auswirkungen der Landnutzung auf die Bodenfruchtbarkeit.[169] In ökonomischer

Hinsicht hing sie über den Transfer von Ressourcen mit der sozialen Umwelt der sich entwickelnden Industriegesellschaft zusammen: Auf der Faktorseite kamen arbeits- und landsparende Technologien zum Einsatz, die auf der Produktionsseite steigende Erträge zur Vermarktung via Lebensmittelindustrie und -konsum ermöglichten; dabei verschlechterten sich für die Landwirtschaftsbetriebe tendenziell die „Preisschere" zwischen industriellen Inputs und agrarischen Outputs.[170] Beide Momente kulminierten, verschärft durch die kriegsbedingte Dynamik, in der Landesbauernschaft Donauland 1940 offenbar für viele bäuerliche Betriebe zu einem Existenzproblem.

Doch jenseits der Problembeschreibung zielte die Rede auch auf dessen Lösung; dementsprechend alarmistisch klang ihr Ton: Ohne eine grundsätzliche Problemlösung stehe der „Untergang des Bauerntums" – und damit von Staat und „Volk" – bevor. Nachdem groß angelegte Maßnahmen wie Preiserhöhungen, Prämien oder Stützungen erörtert worden waren, kam die Rede auf die „Abhilfe im Kleinen", die Arbeit der Landesbauernschaft im Allgemeinen und der Wirtschaftsberater im Besonderen:

> „Sie wissen ja selbst, wie viel noch zu tun ist bei den einzelnen Betrieben auf dem Gebiet der richtigen Fütterung und Tierhaltung, der richtigen Fruchtfolge, der richtigen Düngung und Düngerbehandlung usf. usw. Da sind Aufgaben, wo mit geringen Mitteln vieles zu erreichen ist; ich bedaure es außerordentlich, daß Ihnen infolge des gegenwärtigen Papierkrieges zu wenig Zeit bleibt, sich diesen wichtigen Aufgaben der Wirtschaftsberatung voll zu widmen. Die einzelnen Vorträge der Tagung werden eine Reihe von diesen Gebieten aufgreifen; ich möchte in diesem Zusammenhang ganz kurz auf den Hauptzweck der hiesigen Tagung hinweisen: Sie sollen von hier nach Hause gehen mit der Ueberzeugung, daß Sie nicht auf verlorenem Posten, sondern in der vordersten Front des weltgeschichtlichen Entscheidungskampfes stehen. Sie sollen durch Weitung des Blickes und durch inneren Zusammenschluß Ihrer Reihen neue Kraft für Ihre Arbeit finden und Sie sollen aus dieser Einstellung heraus auch den Bauern wieder neuen Mut und neue Kraft bringen."[171]

Die Rede nahm den Wirtschaftsberater als Soldaten der „Erzeugungsschlacht" in die Pflicht. Sie wandte den offensichtlichen Widerspruch zwischen Programm und Wirklichkeit, die ökonomischen und moralischen Defizite der bäuerlichen Betriebsleiter/-innen, vom Negativen ins Positive, um daraus einen Ansporn zur alltäglichen Wirtschaftsberatung vor Ort zu formen. Die Lösung der Probleme rückte, angesichts der Zwänge der Kriegsführung, in die Zeit nach dem „Endsieg". Auf diese Weise suchte der Appell des Landeshauptabteilungsleiters an die Wirtschaftsberater die Kluft zwischen Erfahrungsraum und Erwartungshorizont

wenn schon nicht materiell, so doch ideell zu überbrücken. Diesem Strickmuster folgend, sprach auf der Tagung Heinz Haushofer von der Behörde des Reichsstatthalters in Niederdonau über *Ziele und Aufgaben der deutschen Agrarpolitik nach dem Kriege*,[172] und der Agrarökonom Ludwig Löhr erörterte *Wechselseitige Forderungen von Agrarpolitik und Landbau*.[173] Ein weiterer agrarpolitischer und agrarökonomischer Beitrag bestimmte *Die Einwirkungen der südosteuropäischen Agrarentwicklung auf die deutsche Landwirtschaft*.[174] Eine andere Gruppe von Beiträgen befasste sich mit der Organisation der Wirtschaftsberatung im Rahmen des Reichsnährstandes, von der Reichs- über die Landes- bis zur Kreis- und Ortsebene, sowie mit „Richtzahlen", die zur Beurteilung der Beratungsbetriebe dienten.[175] Schließlich bot eine Gruppe von Vorträgen Anleitungen zur Förderung des Pflanzenbaus und der Tierhaltung, zur bäuerlichen Siedlung, zum Gemeinschaftsaufbau im Bergland und zum Technikeinsatz auf dem Hof.[176] Im Rahmen einer Besichtigung einer Beispielgemeinde hatten die Teilnehmenden „Gelegenheit, sich nicht nur von dem ungebrochenen Aufbauwillen des ostmärkischen Bauern, sondern auch von den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten des Ausbaues der Betriebe und der Steigerung der Produktion zu überzeugen"[177].

Ein etwa zur selben Zeit von der Landesbauernschaft Donauland produzierter Lehrfilm setzte das Ideal der Wirtschaftsberatung anschaulich in Szene:

> „Von Dorf zu Dorf, von Hof zu Hof, manchmal unter den schwierigsten Verhältnissen, auf unwegsamen Straßen, fährt der Wirtschaftsberater des Reichsnährstandes als rechter Freund des Bauern und zeigt ihm die vielfältigen Möglichkeiten, die wissenschaftliche Forschung und praktische Erprobung gezeitigt haben. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. Während der Fortschrittsbauer mit aufgeschlossenem Sinn für die neue Zeit sich beraten läßt und den Erfolg in einer gut geführten, ertragsreichen Wirtschaft vor Augen hat, bleibt der auf seinen unzulänglichen Arbeitsmethoden Beharrende immer weiter zurück und kann kaum soviel schaffen, um seine Schulden zu decken. Dieser Film ist aufs beste dazu angetan, auch diesem rückschrittlichen Bauer klar vor Augen zu führen, daß die Erzeugungssteigerung der maßgebliche Faktor für den Wirtschaftserfolg ist, zu dem ihm der Reichsnährstand führen will und auch führt."[178]

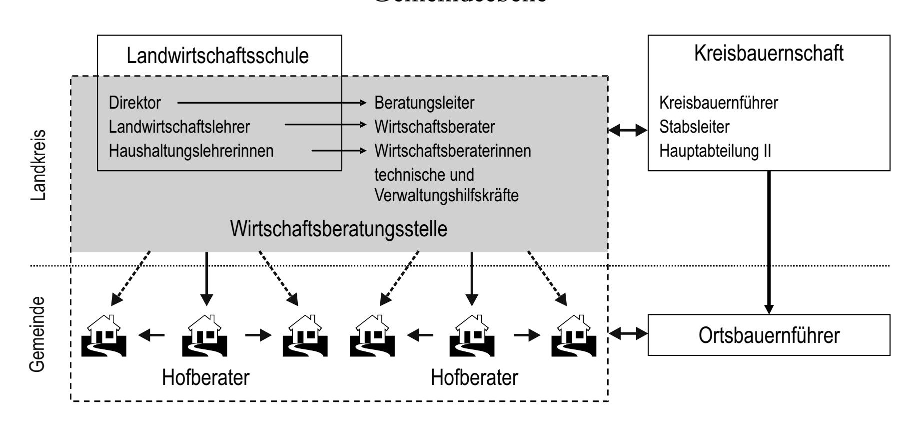
Der Film ist ein Schlüsseldokument des aufgeklärten Paternalismus des Reichsnährstandes, wie ihn etwa Ludwig Löhr, der führende Agrarökonom der Landesbauernschaft Donauland, immer wieder skizziert hatte. Das Gegensatzpaar von „Fortschrittsbauern" und „rückschrittlichem Bauern" markiert die Möglichkeiten und Grenzen der Wirtschaftsberatung; wo der Ratschlag des Wirtschaftsberaters

auf taube Ohren stößt, sucht die Überzeugungskraft des Filmmediums die Augen für den rechten Weg zum „Wirtschaftserfolg“ zu öffnen.

Um der vom Ideal abweichenden Realität der Wirtschaftsberatung vor Ort auf die Spur zu kommen, scheint ein Blick auf deren Organisation auf Kreis- und Gemeindeebene geboten. Gemäß der Idealvorstellung verfügte jeder Landkreis über eine Wirtschaftsberatungsstelle, die eng mit Landwirtschaftsschule und Kreisbauernschaft kooperierte. Die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsschule bestand vor allem darin, dass der Beratungsleiter und die Wirtschaftsberater/-innen meist zugleich Lehrende waren. Für die Schule sollte dadurch der Praxisbezug gewährleistet sein: „Die Schule schöpft durch die Wirtschaftsberatung unmittelbar aus der breiten Masse der Wirtschaftsbetriebe Erkenntnis und Anregungen, lebt dadurch mit und bleibt darum auch lebensnahe und lebenswahr.“[179] Einen häufig debattierten Konfliktpunkt stellte die für die Wirtschaftsberatung aufgewendete Zeit dar, vor allem für die „Bewältigung der durch die Kriegswirtschaft zum reißenden Strom angeschwollenen Papierflut, die, wenn man ihr nicht entschieden zu Leibe rückt, alles Leben zu vernichten droht“.[180] Die Kooperation mit der Kreisbauernschaft bestand vor allem in der fachlichen Beratung des Kreisbauernführers durch den Beratungsleiter, häufig Direktor der Landwirtschaftsschule. Aus der unklaren Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den beiden ergab sich auch der häufigste Konfliktpunkt, nämlich die „unnötigen Auseinandersetzungen“ über die Beziehung des Beratungsleiters zu „landwirtschaftlich fachlich wichtige[n] Beschlüsse[n] im Rahmen der Kreisbauernschaft“.[181]

Die Arbeitsorganisation in der Wirtschaftsberatungsstelle folgte einem hierarchischen Muster. Der Beratungsleiter legte nach den Weisungen der Landesbauernschaft in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauernführer und dem Stabsleiter die Richtlinien für die Wirtschaftsberatung im Kreis fest, teilte die Wirtschaftsberater/-innen, einschließlich der Hauswirtschaftslehrerinnen, ein und leitete die Schulung der örtlichen Hofberater. Die Wirtschaftsberater/-innen führten die Beratungstätigkeit in den ihnen zugeteilten Abschnitten nach den grundsätzlichen Weisungen des Beratungsleiters selbstständig durch; zudem wurden sie für Aufträge in anderen Abschnitten, etwa für Vorträge, Saatgutanerkennungen oder Hofbegehungen, herangezogen. Während sich die Wirtschaftsberater auf die hauptsächlichen Zweige des Landwirtschaftsbetriebs konzentrierten, widmeten sich die Wirtschaftsberaterinnen Bereichen wie der Hauseinrichtung, der Kleintierhaltung oder dem Bauerngarten. Vor allem aber machten sie Vorschläge zur Verminderung der weiblichen Arbeitszeit, denn: „Die Tätigkeit der Landfrau ist nicht nur auf Haus, Küche und Vorratsbeschaffung beschränkt – wie etwa bei den Durchschnitts-Stadthausfrauen –, sondern ist so vielseitig, daß zu alldem der Tag beinahe zu kurz ist.“[182] Auf Weisung von Landesbauernführer Anton Reinthal-

Abbildung 6.6: Organisation der Wirtschaftsberatung auf Kreis- und Gemeindeebene



Quelle: eigene Darstellung nach Zangel, Einrichtung; Demal, Hofberatererfassung.

ler wurden ab Jahresbeginn 1940 Hofberater unter den bäuerlichen Hofbesitzern der jeweiligen Gemeinde rekrutiert. Sie galten als Außenposten der Wirtschaftsberatungsstelle, zugleich aber auch als fachliche Berater der Ortsbauernführer.[183] Dass diese Über- und Nebenordnung von Personen konfliktträchtig war, lag selbst für die Organisatoren der Wirtschaftsberatung auf der Hand. Neben vertikalen Konflikten – zwischen Beratungsleiter und Wirtschaftsberatern, zwischen Wirtschafts- und Hofberatern, zwischen Hofberatern sowie Hofbesitzern und -besitzerinnen – waren auch horizontale Konflikte – zwischen Beratungsleiter sowie Kreisbauernführer und Stabsleiter, zwischen Hofberater und Ortsbauernführer – angelegt (Abbildung 6.6). So wurde empfohlen, „um von vornherein Eifersuchtsszenen zwischen Ortsbauernführer und Hofberater auszuschalten“, alle Beteiligten zu den Schulungen einzuladen.[184]

Die offiziellen Verlautbarungen zur Wirtschaftsberatung beschränken sich meist auf die normative Ebene; und wenn sie auf die Praxis zu sprechen kommen, erwecken sie den Eindruck einer gut geölten Maschinerie. Der *Leistungsbericht der Landesbauernschaft Donauland* für 1939/40 präsentierte eine stolze Bilanz: Rund 20.000 Einzelberatungen in Hof und Feld sowie knapp 5.000 Massen- und Gruppenveranstaltungen – Versammlungen, Lehrgänge, Feld- und Hofbegehungen, Maschinenvorführungen und vieles mehr – wurden von den Wirtschafts- und Hofberatern durchgeführt. Zudem bilanzierte die Tätigkeit der Hauswirtschaftsberaterinnen mit über 2.000 Veranstaltungen: Landfrauentagungen, Filmvorführungen, Haushaltungskurse, Melklehrgänge, Lehrgänge zur Nahrungsmittelverarbeitung,

Gartenbegehungen, Schädlingsbekämpfungskurse, Landjugendschulungen und so fort. Die Herausgabe eines Taschenbuches für Wirtschaftsberater habe das „einheitliche Vorgehen der Beratungskräfte“ gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft, der Düngemittelindustrie und der Parteidienststellen sei klaglos verlaufen.[185]

Im Bericht von Hartmann Demal, dem Direktor der Landwirtschaftsschule und Leiter der Wirtschaftsberatungsstelle der Kreisbauernschaft Melk, beim Beratungslehrgang in Bad Aussee 1940 stellte sich die Wirtschaftsberatung anders als im amtlichen Leistungsbericht dar. Er maß der Tätigkeit der Hofberater, der Außenposten der Wirtschaftsberatungsstelle, größte Bedeutung zu: „Von der Lösung dieser Frage hängt es in Hinkunft ab, ob eine Wirtschaftsberatungsstelle funktioniert oder nicht.“[186] Den Grund dafür sah er in der Überlastung der Wirtschaftsberatungsstelle mit Verwaltungstätigkeiten:

> „Der innere Dienst: Treibstoffbewirtschaftung, Leder, Holz, Treibriemen, Gummistiefel, Zement, Futtermittellenkung, Ablieferungen an das Heer, Pferdevermittlungen, Hofkarte, Dringlichkeitsscheine für das, für jenes und für alles, Aufarbeitung der Post, Parteien über Parteien, im Monat 300 bis 600, Milchleistungsausschuß und monatlich über 20 Berichte (2 Monatsberichte, 2 Kohlenberichte, 4 Erntestandsberichte, 4 Saatenstandsberichte, 1 Pferdebericht, 1 Milchleistungsausschußbericht, 1 Pflanzenschutzbericht, 2 Milchberichte, Benzinbericht, 2 Berichte an das Statistische Amt). Die Zeit, die nach Erledigung dieser Fragen übrig bleibt, gehört dem Außendienst, der sich wiederum in Versuchen, in verschiedenen Erhebungen und Schätzungen, in Bauberatung, Bauabnahmen, Wiesen- und Weidenberatung bewegt, sodaß für die wirkliche Wirtschaftsberatung in den meisten Fällen nichts übrig bleibt.“[187]

Wenn wir dieser Schilderung Glauben schenken – und gleichlautende Klagen über den „Papierkrieg“ in den Wirtschaftsberatungsstellen sprechen dafür[188] –, dann wird hier ein Flaschenhals im organisierten Fluss des Agrarwissens offenbar: Der Aufwand der Wirtschaftsberater für Verwaltungstätigkeiten drohte die eigentliche Wirtschaftsberatung zu lähmen. Zu dieser angebotsseitigen Schwierigkeit kam die nachfrageseitige, „daß der Bauer das bei einem anderen Bauern Gesehene schneller versucht, als das in einer Versammlung Gesagte oder von einem Wirtschaftsberater, den er doch wieder als hoffremd bezeichnet, Geratene“.[189] Beide Probleme, die knappe Zeit der Wirtschaftsberater und das begrenzte Vertrauen ihnen gegenüber, legten die Auswahl geeigneter Hofberater aus dem Kreis der bäuerlichen Hofbesitzer/-innen nahe. Doch die Lösung des einen Problems ergab das nächste, nämlich die mangelnde Verfügbarkeit von „Bauern, die fachlich ganz in Ordnung sind“:

> „Nun ist die Auswahl unter den derzeitigen Verhältnissen sehr schwer. Bauern, die eine landwirtschaftliche Schule besucht haben, gibt es verhältnismäßig noch wenig. Die jüngeren Bauern sind zum großen Teil eingerückt. Andere nehmen sich nicht Zeit und haben auch nicht Zeit, da ihnen zur Bewirtschaftung der eigenen Wirtschaft die Arbeitskräfte fehlen. Wieder andere sind politisch untragbar und fachlich in Ordnung. Andere sind politisch in Ordnung, aber fachlich nicht. Jene Bauern, die uns nun in einer Ortschaft übrig bleiben, sind nur in geringster Zahl, vielleicht überhaupt noch nicht vorhanden. Die Landesbauernschaft steht wohl auf dem Standpunkt, daß in erster Linie das fachliche Wissen und Können bei der Beurteilung maßgebend ist; ich stehe wohl auch auf diesem Standpunkt, aber nicht immer der Ortsgruppenleiter und nicht immer die Kreisleitung."[190]

Neben Militärdienst und Arbeitskräftemangel wird hier die Spannung zwischen ernährungswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gesichtspunkten, vertreten durch Reichsnährstands- und NSDAP-Funktionäre, offenkundig. Jedenfalls werde es, so der Beratungsleiter, unter diesen Umständen noch „Jahre dauern, bis wir hier den Apparat so laufen haben, wie wir ihn brauchen".[191]

Selbst dann, wenn geeignete Kandidaten als Hofberater ausgewählt wurden, bestand noch keine Erfolgsgarantie. Einerseits müssten die Hofberater geschult werden; dabei sei darauf zu achten, dass nicht zu viele, jedoch auf ein bestimmtes Produktionsgebiet beschränkte Inhalte pro Schulungseinheit vermittelt werden. Andererseits sollten sie sich, ebenso wie die Ortsbauernführer, gegenüber der Gemeindeöffentlichkeit als Vorbilder erweisen:

> „Wir haben im heurigen Jahr anlässlich unseres Außendienstes in den einzelnen Ortschaften die Wirtschaften der Ortsbauernführer und Hofberater besichtigt und diesen in stundenlangem Zusammensein entsprechende Wirtschaftsberatung erteilt. Bei dieser Gelegenheit wurde zur Durchleuchtung des Betriebes ein Karteiblatt aufgenommen, das alle für den Betreffenden als Ortsbauernführer oder Hofberater notwendigen Fragen enthält. […] jede Verbesserung auf dem Hof wird auch in der Kartei wieder eingetragen. Nach einigen Jahren ergibt sich aus dem Karteibild schon allein, ob der Mann aus fachlichen Gründen als Ortsbauernführer oder Hofberater weiter zu belassen ist."[192]

Die Fremddisziplinierung, die Hofberater und Ortsbauernführer ausübten, paarte sich hier mit der Selbstdisziplinierung dieser „Zellen, von denen die Wirtschaftsberatung, die Wirtschaftsverbesserung ihren Ausgang zu nehmen hat". Dabei räumte der Reichsnährstand durchaus ein, dass dieser Anspruch in der gegenwärtigen Realität noch nicht einlösbar sei: „Die Höfe unserer ehrenamtlichen Berater müssen

ausnahmslos *Beispielsbetriebe* sein oder ehebaldigst werden [Hervorhebung im Original].“[193] Zudem forderte der Melker Beratungsleiter, ein eigenes Karteiblatt zur „Durchleuchtung“ des Betriebes zu erstellen; dabei existierte dieses bereits in Form der Hofkarte. Die Hofkarte führte alle Informationen über die Faktorausstattung und Produktionsleistung eines Betriebes in einem Formular zusammen; deshalb diente sie als Informationsgrundlage der Wirtschaftsberatung. Im Kreis Melk fand man damit offenbar nicht das Auslangen.

Wie stellte sich der Einsatz der Hofberater in der Kreisbauernschaft Melk 1940 letztendlich dar? Demal beantwortete diese Frage in überraschend offener Weise:

> „Wenn an mich die Frage gestellt wird, wie der Einsatz der Hofberater in den einzelnen Ortsbauernschaften klappt, dann kann ich ehrlich folgendes sagen: In wenigen Ortschaften sehr gut, in wenigen Ortschaften gut und in den meisten Ortschaften wenig. Gerade das außerordentlich gute Funktionieren des Hofberatereinsatzes in wenigen Ortschaften ist der Beweis, daß es überall klappen kann. Da derzeit nur in wenigen Fällen ein Austausch der unfähigen Hofberater möglich ist, so müssen wir mit dieser Arbeit wohl warten, bis Frieden ist und müssen wir Wirtschaftsberater uns selbst dort in erster Linie einsetzen, wo wir unfähige Hofberater haben. Meine Erfahrung mit den Hofberatern in den Ortschaften, in denen die geeigneten Männer Hofberater sind, sind so gute und erfolgversprechend, daß dem Wesen der Hofberater von allen Wirtschaftsberatungsstellen größte Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Wir müssen heute in erster Linie den notwendigen und unnotwendigen Amtsschimmel zu reiten und leider vielfach unproduktive Arbeit leisten, der Hofberater muß aus diesem Grund unsere eigentliche Arbeit übernehmen.[194]

Freilich können die Verhältnisse im Kreis Melk 1940 nicht auf alle anderen Regionen und Jahre übertragen werden; doch sie offenbaren Widersprüche im agronomischen Expertensystem, die zweifellos auch in anderen Kontexten spürbar wurden. Der Apparat der Wirtschaftsberatungsstelle unter Kriegsbedingungen entpuppt sich als eine ineffiziente Institution, deren Existenz nicht auf Markt-, sondern auf Herrschaftsmechanismen beruhte. Die staatliche Regulation des Agrarsektors erforderte derart hohe Transaktionskosten[195] an Verwaltungsaufwand, dass die eigentliche Wirtschaftsberatung zu kurz kam. Die Lösung dieses Strukturproblems bestand in der Praxis, bäuerliche Hofberater einzusetzen – und darüber die aus mangelndem Vertrauen gegenüber den Wirtschaftsberatern erwachsenden Transaktionskosten zu senken. Auf diese Weise sollte die Fremddisziplinierung durch das Landwirtschaftsschulwesen um die Selbstdisziplinierung der bäuerlichen Bevölkerung ergänzt werden. Da jedoch ein Mangel an geeigneten Hofberatern herrschte, wurde die endgültige Problemlösung in bewährter Manier

auf die Zeit nach dem Krieg verschoben. Beredter Ausdruck dieser Misere war das Schweigen des *Wochenblatts* zur Wirtschaftsberatung nach der Informationskampagne von 1940.[196] Die Meister des „Landvolks“ scheiterten auf diesem Gebiet offenbar an jenen Fehlsteuerungen, die unbeabsichtigt, doch unweigerlich aus ihren Steuerungsversuchen folgten.

6.5 Die imaginierte „Volksgemeinschaft“[197]

Die Massenberatung über das *Wochenblatt* wie die Einzelberatung über die Wirtschaftsberatung verweisen auf die eigensinnige – teils akzeptierende, teils widerständige – Aneignung von Expertenwissen durch die bäuerlichen Adressaten und Adressatinnen. Um den Alltagsdiskurs, die alltäglichen Lesarten massenmedialer Spezial- und Interdiskurse, näher zu erkunden, führen bäuerlicher Selbstzeugnisse wie Schreibebücher, Autobiographien oder Briefe weiter.[198] Am außergewöhnlichen Normalfall eines Zeitung lesenden und Briefe schreibenden Besitzers eines Bergbauernhofes in Frankenfels, Landkreis St. Pölten, lässt sich die alltägliche Aneignung massenmedial verbreiteter Informationen unter die Lupe nehmen. Über den Bereich des Agrarwissens hinaus geht es dabei um Entwürfe individueller und kollektiver Identitäten, vor allem den Stellenwert des Entwurfs einer nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“,[199] in der ländlichen Gesellschaft. Diese Fallstudie betrachtet einerseits die Codierung, Übermittlung und Decodierung medialer Sinngehalte im Hinblick auf Fremd- und Selbstpositionierungen.[200] Andererseits bettet sie die Sinngebungspraktiken des lesenden und schreibenden Akteurs in die Strukturen der bergbäuerlichen Alltagswelt ein.

„An unseren Führer“ richtete der 48-jährige Leopold Leitner, Besitzer eines 30-Hektar-Bergbauernhofes in Frankenfels, sein fälschlicherweise mit 20. Februar 1941 datiertes Schreiben, in dem er um „Abhilfe der folgenden Missstände“ ersucht: In der Ostmark seien Trinkern die staatlichen Beihilfen gekürzt worden; das treffe vor allem deren Frauen und Kinder. Bestrafen solle man stattdessen die Gastwirte, die an Betrunkene Alkohol ausschenkten. Während er die Arbeit von Gemeinde- und Kreisverwaltung lobt, kritisiert er Gau- und Reichsbehörden: „In den höheren Ämtern fehlts oft weit.“[201] Nach Weiterleitung durch die Reichskanzlei trat der Bearbeiter im Amt des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren, auf dessen Schreibtisch der Brief landete, den Akt an den Reichsstatthalter in Niederdonau „zur weiteren Veranlassung“ ab.[202] Dort wiederum beauftragt man, offensichtlich etwas ratlos, den Landrat des Kreises St. Pölten damit, die „Partei […] zu befragen, was sie mit der vorstehenden Eingabe beabsichtigt hat“.[203] Inzwischen hatte Leitner zwei weitere Briefe, diesmal

an den Landrat in St. Pölten, abgeschickt. Im ersten Schreiben vom 1. März 1941 beschwerte er sich über die Anhebung der Grundsteuer, die besonders die Bauern im Gebirge massiv benachteilige; in ausschweifenden Schilderungen beleuchtete er deren ungünstige Produktionsvoraussetzungen, beschwerliche Arbeit und schlechte Einkommenslage.[204] Im zweiten Brief vom 3. März 1941 intervenierte er für drei Familien um die Zuerkennung einer Beihilfe: für eine achtköpfige Bauernfamilie, der ein Unterhaltsbeitrag für den gefallenen Sohn gestrichen worden sei; für einen gebrechlichen Bauern, dessen beiden Söhne zur Wehrmacht eingezogen worden seien; schließlich für die Frau des Gemeindesekretärs, die sich in ärztlicher Behandlung befinde.[205] Daraufhin erhielt der Bauer eine Vorladung zu einem Sprechtag des Landrates, Kreisleiters und Kreisbauernführers in Kirchberg an der Pielach, „um Bitten und Beschwerden der Volksgenossen aus dem Pielachtale entgegen zu nehmen“.[206] Der Landrat notierte in einem handschriftlichen Aktenvermerk, dass der Fall anlässlich dieser Aussprache „erledigt“ werden konnte. Der Bauer hatte das Versprechen abgegeben, Bitten und Beschwerden in Hinkunft an die jeweils untersten Behörden zu richten. Damit wurde der Akt zum „Fall Leitner“ für die Behörden geschlossen.[207] Öffnen wir ihn, um die darin enthaltenen Spuren neu zu lesen.

Nach einer ersten Lektüre lassen sich die drei Schreiben dem Genre der Bitt- und Beschwerdebriefe an Amtsträger als Medium politischer Partizipation[208] zuordnen, wobei unterschiedliche Schreibanlässe vorlagen: Im zweiten Schreiben ging es um ein eher allgemeines Problem, die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes; das dritte Schreiben erbat Unterstützung für drei Sonderfälle von in Notlage geratenen Familien; der Anlass für das erste Schreiben, der Entzug staatlicher Sozialleistungen an Alkoholiker, lag irgendwo dazwischen. Die unterschiedlichen Anliegen bezogen sich jedoch allesamt auf eine gemeinsame Vorstellung über das Verhältnis von „Volk“ und Staat. Zur Debatte standen jeweils die Geldflüsse zwischen dem besteuernden und fürsorgenden „Führerstaat“ auf der einen Seite, den besteuerten und versorgten Gruppen der deutschen (Land-)Bevölkerung auf der anderer Seite oder, kurz, die moralische Ökonomie der staatlichen Umverteilung: die ‚gerechte‘ Verteilung der bäuerlichen Steuerlasten, die ‚gerechte‘ Unterstützung in Not geratener Familien, ‚gerechte‘ Sanktionen gegen den Missbrauch von Sozialleistungen. Gemeinsamer Fluchtpunkt der unterschiedlichen Anliegen, die der Bittsteller und Beschwerdeführer in seinen Briefen vorbrachte, war die Vorstellung einer „Volksgemeinschaft“, an dessen Spitze der „Führer“ mit seinen Amtsträgern auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene über die ‚gerechte‘ Verteilung der finanziellen Lasten und Leistungen – kurz, über die Wohlfahrt der „Volksgenossen“ – wachte. In den Briefen Leitners war der Konflikt zwischen Nationalsozialismus und „bäuerlich-katholischem Milieu“[209] – die Entfernung der

Kreuze aus den Schulklassen, das Verbot der Fronleichnamsprozession, Sanktionen gegen aufmüpfige Pfarrer – kein Thema. Der bäuerliche Briefschreiber hatte weniger das regionale, sich gegen den staatlichen Zugriff abschließende Milieu, sondern vielmehr den Nationalstaat als umverteilende „Wohlfahrtsdiktatur"[210] im Sinn. In dieser Hinsicht erschien der Nationalsozialismus weniger als milieufremder Gegner, sondern vielmehr als staatlich legitimierter Fürsprecher – als im „Führer" verkörperter Über-Patron, der seinen Klienten, vor allem den Schwächeren und Ärmeren, in ‚gerechter' Weise Lasten auferlegte und Leistungen zukommen ließ, mithin deren Wohlfahrt verantwortete. „Der Hitler hat uns zu Menschen gemacht", bringt ein damals in Frankenfels bediensteter Landarbeiter die erfahrene Aufwertung – höherer Lohn, bessere Unterkunft, gehobenes Ansehen – und die damit verbundene Aufstiegserwartung nachträglich zum Ausdruck.[211] Diese Heilserwartung war mehr als lediglich „schöner Schein";[212] sie war sinnlich erfahrbar in der Einführung der reichsdeutschen Sozialversicherung 1939[213] sowie in sozialpolitischen Leistungen wie Ehestands- und Kinderdarlehen, Kinder- und Ausbildungsbeihilfen und Einrichtungszuschüssen.[214] Wo Heilserwartung und alltägliche, diskursiv gerahmte Erfahrung auseinanderklafften, forderten die Klienten ihren Anspruch auf Gerechtigkeit mitunter ein – unter anderem mittels Bitt- und Beschwerdebriefen an die Patrone des Staatsapparats. Leitner unterlegte seinen Briefen offenbar ein derartiges Patron-Klient-Verhältnis; sein Schreibimpetus speiste sich allem Anschein nach aus dem moralökonomischen Gerechtigkeitsanspruch, den er gegenüber der wohlfahrtsstaatlichen Diktatur und deren „Führer" erhob. Dass der Einschluss in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft" eng mit dem Ausschluss der als „gemeinschaftsfremd" definierten Gruppen der Gesellschaft zusammenhing, thematisierten die Briefe indes nur am Rande, etwa in den geforderten Sanktionen gegen Alkoholiker.[215]

Diese vorläufige Antwort, die auf der Erstlektüre der Briefe basiert, führt zu einer weiteren Frage: In welchen symbolischen, sozialen und materiellen Zusammenhängen gewann die Vorstellung der wohlfahrtsdiktatorisch regulierten „Volksgemeinschaft" als Schreibimpetus Kontur? Lesen wir daher die Briefe Leitners ein zweites Mal, diesmal genauer. Das Schreiben an den „Führer" eröffnete zu Jahresbeginn 1941 die Briefserie:

„An unseren Führer! Frankenfels, am 20. Februar 1941

Leitner Leopold, Fischbachmühlrotte 13, Post Frankenfels, Kreis St. Pölten, bittet um Abhilfe der folgenden Mißstände. In der Ostmark kann man bemerken, daß noch immer Fälle sind, daß trotz den hohen Weinpreis, trotz der Geldknappheit (Geldmangel) sich noch immer manche übermäßig betrinken. Könnte in diesen Fällen

> nicht in der Ostmark auch so vorgegangen werden wie im Altreich, daß jene Gastwirte, strenge bestraft werden, welche Gäste im stark betrunkenen Zustande, noch zum Weitertrinken veranlassen. In der Ostmark ist's gewöhnlich so, daß Trinker keine Kinderbeihilfe, keine Winterhilfe, überhaupt wenn sie hilfsbedürftig sind, nichts erhalten. Oberflächlich beurteilt richtig im Grunde aber falsch. Ist der Betroffene ledig und hat für niemand zu sorgen, ist's richtig; aber wenn ein Trinker, eine Familie zu versorgen hat, so wirkt sich die Zwangsmaßnahme, im auß allen Hilfsqwellen außzuschließen, an ungünstigsten an Frau und Kindern auß. Laut Zeitungsbericht ist die Kinderbeihilfe herabgesetzt, von 3 Kindern an, aber unsere Ämter wissen nichts davon, alle Bemühungen der Gemeinden, der Bürgermeister ist umsonst. Entweder soll die Zeitung nichts schreiben, was nicht wahr ist, oder es sollen sich die ostmärkischen Herren auf den höheren Ämtern bequemen, daß was ihre Verpflichtungen sind auch durchzuführen. In der Ostmark kann man beobachten, Gemeindeverwaltung und Kreisverwaltung arbeiten sehr tüchtig, aber in den höheren Ämtern fehlts oft weit. Wenn die höheren Ämter jenen Opfermut und jenes eiserne Pflichtbewußtsein hätten wie die Bevölkerung, welche oft Nächte durcharbeiten müssen, Sonn- und Feiertagarbeit machen müssen, so wäre gar mancher alter Mißbrauch abgestellt. Für alle Erleichterungen unserer harten Lage bedankend und um Gewährung unseres Ansuchen bittend, schließt mit Sieg Heil! Heil Hitler! [Schreibfehler im Original]“[216]

Wir erfahren hier einen der Anlässe dafür, dass Leitner zur Schreibfeder griff: Er kommentierte in seinem Brief Eindrücke, die er aus der Zeitungslektüre gewonnen hatte. Der Briefschreiber war dafür bekannt, dass er seinen Kopf ständig in Zeitungen oder Bücher steckte[217] – und darüber seine Wirtschaftsführung vernachlässigte. Ein derart lesehungriger, pflichtvergessener Hofbesitzer wurde im dörflichen Gerede schnell zum Sonderling abgestempelt; so kursierte zum Namen von Leitners Hof, Tatzgern, das spöttische Wort: „Tat's gern und tuat's do net“ – er sei sich zwar der Notwendigkeit einer Tätigkeit bewusst, führe diese jedoch nicht durch.[218] Neben dem *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* zählte die vormals christlichsozial ausgerichtete, nunmehr „gleichgeschaltete“ *St. Pöltner Zeitung*, eine regionale Wochenzeitung mit ausführlichem Lokalteil, zu den vor Ort reichweitenstärksten Blättern; vermutlich wurde sie auch auf dem Tatzgern-Hof gelesen. Ein im August 1939 unter der Rubrik Frankenfels erschienener Artikel sorgte in der Gemeinde wohl für einiges Gerede, weit hinaus über den Kreis jener, die das Blatt regelmäßig lasen. Im Lokalteil zog eine Schlagzeile die Blicke auf sich, die einen außergewöhnlichen Artikel ankündigte: *I spür nix, daß besser worden is, aber für ein Ei weiß er 10 Pfennig zu verlangen*. Außergewöhnlich war, dass in der Zeitung zum ersten Mal vor Ort geäußerter Unmut über Staat und Partei zur Sprache kam. Ein bäuerlicher „Raunzer, auch Meckerer genannt“, habe durch die

Äußerung: „I spür nix, daß besser ist", die Leistungen des nationalsozialistischen Regimes öffentlich infrage gestellt. In weitschweifigen Ausführungen versucht der Text, die aufrührerischen Worte zu widerlegen, um dem „böswilligen Systemling" zu „sagen, was wahr ist".[219] Ob diese Worte tatsächlich ausgesprochen oder vom Artikelschreiber nur inszeniert wurden, ist nicht nur ungewiss, sondern für die daran anschließende Kommunikation belanglos. Nun, da die Aussage schwarz auf weiß gedruckt war, erschien sie dem dörflichen Publikum als Tatsache, die auf vielfältige Weise lesbar war. Zur Debatte stand die Frage, wie sich ein „ehrenhafter Bauer" verhalten könne, solle und müsse; und der Artikel gab dazu eine klare Antwort: Wer die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen des Nationalsozialismus bestreite, stelle sich außerhalb der „Volksgemeinschaft" – dies umso mehr, als man als Bauer selbst Nutznießer dieser Leistungen, etwa der Erhöhung der Agrargüterpreise, sei.

An diesem Artikel lässt sich die Scharnierfunktion der populären Presse für die Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft erkennen. Die Regionalzeitung agierte als Übersetzerin zwischen den Codes von Spezial- und Alltagsdiskursen. Zum einen decodierte sie Aussagen des bäuerlichen Alltagsdiskurses, etwa: „I spür nix, daß besser ist", um diese im Sinn des Spezialdiskurses als „Böswilligkeit" eines „Systemlings" zu codieren. Zum anderen decodierte sie Aussagen des Spezialdiskurses, etwa über die „Volksgemeinschaft", und codierte sie im Sinn des Alltagsdiskurses als Geschichte der mildtätigen Bauernfamilie, die während der Krise der 1930er Jahre an die bettelnd herumziehenden „Tausende[n] von hungernden Arbeitern" Almosen verteilte.[220] Auf diese Weise vermittelte der Interdiskurs der Regionalpresse zwischen Spezial- und Alltagsdiskurs, ohne gänzlich im einen oder anderen aufzugehen. Darin überlagerten sich Aussagen verschiedener Herkunft zu mehrdeutigen Codes, welche die Kluft zwischen der Fachsprache der Wenigen und der alltäglichen Rede der Vielen zu überbrücken vermochten.[221]

Doch hinter den schwarz auf weiß sichtbaren Worten stand nicht nur das Gewicht des gedruckten Worts, sondern auch das Gewicht der Verfasser/-innen.[222] Während der übergreifende Teil der *St. Pöltner Zeitung* durchwegs von Berufsjournalisten gestaltet wurde, hatten im Lokalteil Informanten und Informantinnen aus den Gemeinden das Sagen. Nach der nationalsozialistischen „Gleichschaltung" des bis dahin christlichsozial orientierten Blattes wurde die *St. Pöltner Zeitung* zum Sprachrohr der lokalen NS-Elite: NSDAP-Ortsgruppenleiter, Bürgermeister, Ortsbauernführer, NS-Frauenschafts-Führerin, Hitlerjugend-Führer und so fort.[223] Als Sprecher/-innen in der dörflichen Öffentlichkeit nahmen die Artikelschreiber/-innen jedoch eine zwiespältige Position ein:[224] Einerseits verfügten viele von ihnen als Angehörige der Dorfintelligenz über jenes Maß an Bildungskapital, das ihnen – etwa dem NSDAP-Ortsgruppenleiter als weithin geschätzten Dorfschullehrer, dem Gemeindesekretär als Helfer im Umgang mit

Behörden, dem NSDAP-Propagandaleiter als Gemeindearzt – öffentliche Anerkennung einbrachte. Andererseits rangierten Dorfschullehrer, Gemeindesekretär und Gemeindearzt mangels Landbesitzes in der bäuerlichen Besitzhierarchie auf der Stufe der Kleinhäusler/-innen. Der autoritative, stellenweise schwülstige Stil, in dem der Zeitungsartikel gegen die „Raunzer, auch Meckerer genannt“, gehalten ist, lässt einen bildungsbürgerlichen Habitus durchschimmern. Dadurch engt sich der Kreis möglicher Verfasser/-innen auf zwei ein: den 1938 zum Schulleiter und Bürgermeister aufgestiegenen Volksschullehrer und den langjährigen Gemeindearzt. Da der Volksschullehrer bereits nach wenigen Monaten an einen anderen Dienstort versetzt wurde, bleibt als wahrscheinlicher Verfasser des Artikels der Arzt, der als „Alter Kämpfer“ der NSDAP nach dem „Anschluss“ zum örtlichen Propagandaleiter avanciert war.[225]

Der „Meckerer“-Artikel in der *St. Pöltner Zeitung* markierte eine Legitimationskrise nationalsozialistischer Herrschaft vor Ort. Herrschaft scheint dann am sichersten, wenn sie nicht im Gerede ist. Das Schweigen kennzeichnet jenen Zustand, in dem die Beherrschten die Amtsmacht der lokalen Herrschaftsträger ohne Widerrede anerkennen – und in ihrer Willkür verkennen.[226] Doch unter dem Mantel des Schweigens schwelte ein Konflikt zwischen den neuen, nationalsozialistischen und den alten, christlichsozialen Machthabern in der Gemeinde. Dieser Konflikt, der mit den erdrutschartigen Wahlerfolgen der NSDAP in den frühen 1930er Jahren seinen Anfang genommen hatte, fand mit der Machtübernahme der lokalen Nationalsozialisten im März 1938 und der folgenden „Gleichschaltung“ des dörflichen Vereinswesens kein Ende. Er bestimmte – wenn auch mit vertauschten Rollen – weiterhin die mehr verdeckten als offenen Machtkämpfe im Dorf.[227] Beide Fraktionen verband die Ansicht, dass Macht einen lohnenden Streitgegenstand darstelle. Was sie trennte, war die Kluft zwischen ihren Standorten in der ländlichen Gesellschaft: Während das Ansehen des überwiegenden Teils der NS-Führung als Dorfintelligenz auf dem kulturellen Kapital der Bildung gründete, speiste sich die Ehre der 1938 von ihren kommunalen Ämtern abgesetzten bäuerlich-gewerblichen Honoratioren vor allem aus dem ökonomischen Kapital eines Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebs. Die Strategie der NS-Dorfelite war, sich des Schweigens der Vertreter des christlichsozialen „Systems“, etwa durch die Vergabe der kommunalen Jagdgebiete, zu versichern – und darüber ihrer Herrschaft stillschweigend Anerkennung zu verschaffen.[228]

Im Sommer 1939 war jedoch die Legitimität der nationalsozialistischen Herrschaft ins Gerede gekommen, der latente Konflikt in einen manifesten umgeschlagen. Vielleicht trug der sich abzeichnende, in der ländlichen Bevölkerung unpopuläre Angriffskrieg des Deutschen Reichs gegen Polen und die Westmächte – manche sprechen von einer „Kriegspsychose“ auf dem Land – zu dieser

Eskalation bei.[229] Zudem war es nicht irgendwer, der die Legitimität des neuen Regimes infrage stellte; der „meckernde" Bauer war, wie uns der Artikel mitteilt, einer, „der auch damals [während der „Systemzeit"] mitzureden hatte". Falls tatsächlich ein Wortführer des alten „Systems" das Schweigen gebrochen hatte, sah sich ein Sprecher der NS-Dorfelite veranlasst, der Wortattacke zu begegnen. Es ist auch ein anderer Fall denkbar: Die NS-Dorfelite suchte den nicht mehr zu ignorierenden Unmut über die landwirtschaftliche „Preisschere" mittels der fiktiven Geschichte des „Systemlings" zur christlichsozialen Gegnerschaft um- und damit abzuwerten. In beiden Fällen folgte die Rede derselben Strategie: die Legitimität der neuen Elite durch die Entlegitimierung der alten zu stärken. Die offensichtlich wirtschaftlich motivierte Äußerung des Bauern: „I spür nix, daß besser ist" wird zur moralisch verwerflichen „Böswilligkeit" des „Systemlings" umgedeutet. Verstärkend hinzu kommt die Inanspruchnahme „wahren Christentums" durch den Nationalsozialismus in Abgrenzung zur behaupteten Scheinheiligkeit der christlichsozialen „Systemlinge".

Der Kampfartikel vom Sommer 1939, als Knoten eines Bedeutungsgewebes betrachtet, spannte gewissermaßen eine Brücke zwischen Spezial- und Alltagsdiskursen zu bergbäuerlichen Arbeits- und Lebensverhältnissen 1938/39: einerseits der agrarökonomischen und agrarpolitischen Debatte zum Bergbauern-Syndrom, die Diagnosen und Therapien zur Gesundung des „Gebirgsbauern" als „Blutsquell und Ernährer" erörterte; andererseits der wachsenden Unzufriedenheit der Angehörigen bergbäuerlicher Familien über die sich öffnende Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen, vor allem als Folge der im Zuge der „Landflucht" gestiegenen Gesindelöhne. Der Artikel suchte die Kluft zwischen dem Ansprechen und Wegreden des bergbäuerlichen Einkommensproblems im grellen Kontrast zwischen den „Systemjahren" und der „neuen Zeit" in den Schatten zu stellen. Zwar stellte er das bergbäuerliche Einkommensproblem nicht in Abrede; doch umging er es, indem er die Aufmerksamkeit der Leser/-innen auf die Besserung der Lage seit dem „Anschluss" umzulenken suchte:

> „*I spür nix, daß besser worden is, aber für ein Ei weiß er 10 Pfennig zu verlangen*. Die Raunzer, auch Meckerer genannt, werden nicht alle. Sie raunzen entweder aus Gewohnheit, aus Dummheit oder besser gesagt: aus Böswilligkeit. Letzten Endes mehr aus Böswilligkeit, denn, wenn heute so mancher Gebirgsbauer es nicht einsieht, daß es auch für ihn besser geworden ist, ist es nur Böswilligkeit und er macht es mit Absicht. So ein Systemling will es heute noch nicht einsehen, daß es auch für ihn im nationalsozialistischen Regime besser geworden ist, als es ihm unter der glorreichen Schuschnigg-Regierung gegangen ist, obwohl er einem Wiener zu sagen weiß, unter 10 Pfennig gebe ich kein Oa (Ei) her. Er soll es beweisen, daß es so ist, wie er behaup-

tete, was er aber nicht können wird. Wir wollen diesen blonden Bauern zurückerinnern, wollen sein Gedächtnis ein bisschen aufrütteln, wenn es vielleicht eine kleine Hemmung erlitten hat und zurückerinnern, was sich in der glorreichen Schuschnigg- und Dollfuß-Zeit zugetragen hat und die Preise vergleichen von damals und heute. Du, Meckerer, erinnere dich und weißt du noch, das [sic] deine Eier 6 Groschen = 4 Pfennig gekostet haben, wo du heute 10 Pfennig zu verlangen weißt, weißt du vielleicht nimmer, als man auf einem Viehmarkt in Kirchberg fürs Vieh lebend 75 bis 78 Groschen zahlte? Weißt es vielleicht nimmer, wo man dem Bauern für den Festmeter Fichtenholz 12 Schilling und für Lärchenholz 16 Schilling zahlte, oder bekommst du vielleicht für Schweine oder Kälber weniger, obwohl der Mais heute 15 Pfennig gegenüber damals 28 bis 30 Groschen kostete? Oder ist der Fruchtpreis tiefer als in der herrlichen Systemzeit? Er meckert und meckert, er ist erbost, weil er auch den Dienstboten und Handwerkern mehr zahlen muß, obwohl er selbst mehr verdient, soll der andere um einen Schundlohn weiterarbeiten. Diese Unverbesserlichen sollen nur gut nachrechnen, um wie viele Prozent sie mehr für ihre Produkte bekommen. Es ist bei Eiern ein Mehrverdienst von 250 Prozent gegenüber früher. Ode haben diese es schon vergessen, wie sie mit ihrer Butter und ihren Eiern alle Windrichtungen auslaufen mußten, um sie zu einem Schundpreis absetzen zu können, wogegen sie heute jedes Dekagramm spielend an den Mann bringen u. nicht in der Lage sind, soviel zu erzeugen als benötigt wird. Oder haben sie schon vergessen, als noch vor eineinhalb Jahren Tausende von hungernden Arbeitern unsere Berge durchzogen, was sie sicherlich nicht zum Vergnügen taten, sie mußten es, um nicht verhungern zu müssen. Fragen sie bei den Hohbauern oder in den Massinghäusern nach, die wissen es, was sie damals den hungernden Menschen an Lebensmitteln gegeben haben. Fragen sie die Familie Prammer, die jedem, der bei ihr um ein Stück Brot oder um warmes Essen angehalten hat, die hat vielleicht noch die Zettel, auf denen sie bei jedem Wandernden ein Stricherl machten, fragen sie nur, die können sie unterrichten und sagen, wie hoch die Zahl dieser armen Teufeln war und was sie jährlich diesen armen Volksgenossen an Lebensmitteln gaben, es macht sicherlich viel, viel mehr aus als der Mitgliedsbeitrag der NSV. Die Familie dieses Meckerers oder er selbst wird sicherlich damals, wo so viele Volksgenossen hungerten, keinen Hunger gelitten haben oder was nicht besser ist, frieren haben müssen. Dieser Unverbesserliche ist auch einer von denen, der die Nazi als unchristlich hinstellte, wahrscheinlich was das christlich, als man früher so viele Menschen hungern und verderben ließ, wo die anderen und die löblichen Juden in saus und Braus leben konnten. Ansichten und Gustos sind eben verschieden, verschieden auch Christentum und wahres Christentum. Der Nationalsozialist handelt menschlich und gab auch den Aermsten Arbeit und Brot. Und noch erlaubt sich solch ein Unverbesserlicher, der auch damals mitzureden hatte, dem es möglich gewesen wäre, es besser zu machen, zu sagen: ‚I spür nix, daß

> besser ist,' dann ist es ihm wahrscheinlich herrlich gegangen und tausendmal besser als den armen hungernden und frierenden Arbeitslosen. Es würde bestimmt nicht schaden, solche Unverbesserliche ein bißchen ins Sanatorium Dachau zu schicken, damit sie ihr Erinnerungsvermögen wieder zurückbekommen und unterscheiden lernen, von heute und damals, damit sie, wenn sie gefragt werden, ehrlich und offen in der Lage sind, zu sagen was wahr ist. Und daß es besser geworden für Bauer und Arbeiter und daß wir wiederum froh und freudig in die Zukunft blicken können, danken wir unserem großen Führer, dem Größten aller Deutschen, unserem Hitler [Hervorhebung im Original]."[230]

Das Spannungsmoment des Artikels baut sich auf zwischen der teils als „böswillig", teils als pathologisch verunglimpften „Meckerei" des „Gebirgsbauern" über die ausgebliebene Besserung der bäuerlichen Einkommenslage und der tatsächlichen Verbesserung des Lebensstandards in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft" – kurz, zwischen falschem und richtigem Gedächtnis. Diese Leitdifferenz wird nicht nur durch abstrakte Kampfbegriffe markiert – jüdisch-christlichsoziale Dekadenz gegenüber „wahrem Christentum" –, sondern auch durch Ereignisse aus dem alltäglichen Erfahrungsbereich der Leser/-innen in den 1930er Jahren konkretisiert: einerseits den Verfall der bergbäuerlichen Erzeugerpreise, andererseits die Scharen bettelnder Arbeitsloser. Die Mixtur abstrakter und konkreter Momente vermochte die Glaubwürdigkeit des Artikels zu steigern. So ließ sich auch die Klage über den gestiegenen Lohnaufwand, der die bergbäuerlichen Einkommen tatsächlich stark belastete, mit dem Anspruch der Dienstboten und Handwerker auf ‚gerechte' Einkommen entkräften. Der einkommensmäßig besser gestellte Bauer und der mit „Arbeit und Brot" versorgte Arbeiter halten auf selber Augenhöhe – als „Volksgenossen" – Einzug in das Zentrum der nationalsozialistischen Wohlfahrtsgemeinschaft. Mit dem entschärften Klassenunterschied gleicht sich auch das Gefälle zwischen Land und Stadt aus. An den Rand dieses klassen- und regionenübergreifenden Gemeinschaftsentwurfs rückt der „Meckerer", der als „blonder Bauer" zwar die „rassischen" Voraussetzungen zum Einschluss erfüllt, aufgrund seiner „Böswilligkeit" jedoch einen befristeten Ausschluss durch die Haft im Konzentrationslager Dachau[231] – pathologisiert als Genesung vom Gedächtnisverlust im „Sanatorium" – rechtfertigt.[232] Zwischen die eingeschlossenen „Volksgenossen" und die ausgeschlossenen „Gemeinschaftsfremden" schiebt sich die Grenze der vorgestellten „Volksgemeinschaft".[233] Der „Meckerer" erscheint als Grenzgänger; sein befristeter Ausschluss schließt seinen Wiedereinschluss nicht aus. Alles in allem entwirft der Artikel vom krisenhaften Erfahrungsraum ausgehend einen Erwartungshorizont, dessen Fluchtpunkt die *imagined community* der nationalsozialistischen Wohlfahrtsdiktatur des „Führers" bildet.

Ob Leitner den Artikel über den „Meckerer“ vom Sommer 1939 im Sinn hatte, als er im Winter 1940/41 zur Schreibfeder griff, wissen wir nicht. Jedenfalls nahm sein Brief an den „Führer“ Bezug auf den (Inter-)Diskurs um die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“. Zugleich bezog er sich auch auf persönliche Erfahrungen und Erwartungen, die wir nicht direkt vom Papier ablesen, sondern nur indirekt erschließen können.[234] Zudem schob sich zwischen die Subjektpositionen des (Inter-)Diskurses und die subjektive Positionierung des Schreibenden die mediale Eigenlogik des Bitt- und Beschwerdebriefes als Filter. Das Schreiben in den vom Arbeitsdruck entlasteten Wintermonaten ließ Form und Inhalt des Briefes sorgfältiger abwägen. Dennoch eröffnete der Akt des Schreibens ein Spiel mit offenem Ausgang, dessen Züge nicht nur dem Bewusstsein, sondern auch un- oder vorbewussten Antrieben folgten. Doch all dies äußert sich in den Briefen nur in verschlüsselter Weise; versuchen wir, die Schriftzeichen ein Stück weit zu entschlüsseln.

Der Briefverfasser trat gegenüber dem „Führer“ in der Doppelrolle als Bittsteller und Beschwerdeführer auf: Er bat um die Abstellung von Missständen. Dabei hangelte er sich von einem Missstand zum nächsten: vom Alkoholismus über den daraus folgenden Entzug staatlicher Sozialleistungen, die ungerechtfertigte Bestrafung der betroffenen Familien und die Misswirtschaft in der Provinzverwaltung bis hin zur Arbeitsüberlastung der Bevölkerung. Bemerkenswerterweise vertrat der Verfasser keinen partikularen – persönlichen, lokalen oder regionalen –, sondern einen universellen Standpunkt, jenen des Staatsganzen. Darin äußert sich eine gewisse Vertrautheit mit Debatten, wie sie in der „gleichgeschalteten“ Tages- und Wochenpresse geführt wurden.[235] Über Druckschriften, vermutlich auch über den Rundfunk,[236] hatte der Bergbauer auf seinem abgelegenen Hof im hintersten Winkel eines Gebirgstales seine mentale Landkarte[237] auf das Territorium des Deutschen Reiches erweitert. Im Brief an den „Führer“ trat er nicht als Einzelperson oder Angehöriger einer Interessengruppe, sondern als ‚Mann aus dem Volke‘ auf. Gemildert durch die Form der Bittschrift enthielt das Schreiben gewichtige Beschwerden, vor allem den Korruptionsvorwurf an die „ostmärkischen Herren auf den höheren Ämtern“. Kurz, unter dem Mantel des devoten Staatsbürgers schien sich ein aufmüpfiger „Meckerer“ – ein gängiger Topos in der „gleichgeschalteten“ NS-Presse nach Abflauen der Anschlusseuphorie – zu verbergen. Vermutlich deswegen beantwortete die Reichskanzlei in Berlin den Brief nicht, sondern machte ihn zum „Fall“ und reichte ihn an die Polizeiverwaltung weiter.

Um die Position, die Leitner im Diskurs um die „Volksgemeinschaft“ einnahm, genauer zu bestimmen, führt der zweite, an den Landrat in St. Pölten adressierte Brief weiter:

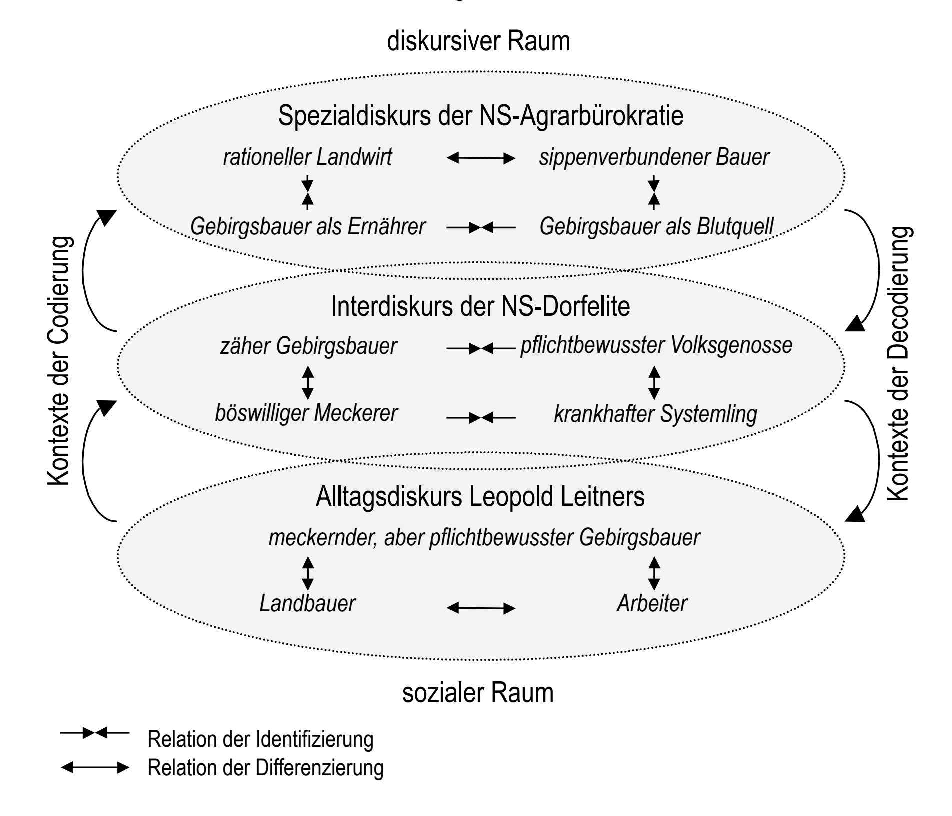
„Herrn Landrat! Frankenfels, am 1.III.1941

Leitner Leopold, Fischbachmühlrotte Nr. 13, Post Frankenfels, bittet im Namen unserer Gebirgsbauern um Beachtung dieses Schreiben. Nach den neuen Steuermeßbeträgen ist in unserer Gegend die Grundsteuer sehr erhöht worden. Bei Manchen um 50 bis 60 v. Hundert. Das Sonderbare ist, daß besonders die hochgelegenen Wirtschaften besonders hoch besteuert wurden, wo doch der Boden viel weniger erträglich ist, wie im Tal drunten, Holzbringen und Holzschlägern und alle landwirtschaftlichen Arbeiten sind mit viel mehr Beschwerden verbunden; dann muß Feld- und Wiesenarbeit größtenteils mit der Hand verrichtet werden, da infolge des steilen abschüssigen Terein Maschinenarbeit nicht möglich ist. Ferner sind durch den Krieg die Arbeitskräfte sehr vermindert worden, da ein großer Teil unserer jungen Mannschaft eingerückt ist, wo wir doch junge starke Leute zur Arbeit so notwendig brauchen würden. Soviel sich Gemeindevertretung und Ort- und Kreisbauernführung um Lösung dieser schwierigen Sache bemüht hat, ist nicht der geringste Erfolg erzielt worden. Wenn unsere Gebirgsbauern diese Steuern voll bezahlen müssen, ist die Folge, almähliche Verschuldung, Raubbau in Bezug auf Holzschlägerung, daß viel junges unreifes Holz, infolge Geldmangel geschlägert werden muß. Notwendige Einrichtungen, Maschinen, Werkzeuge und Vieh muß um Schleuderpreis verkauft werden um das nötige Geld zu beschafen. Kurz zusamengefaßt, Verelendung unserer Gebirgsbevölkerung und Vernachlässigung unserer Wirtschaften, ist dann ein großer Schaden der Volksernährung. Sie würden staunen, wenn Sie sehen würden, mit welch schlechten Schuhen, ungenügender Winterbekleidung unsere Kinder oft einen weiten beschwerlichen Weg von 2 Stunden zur Schule machen müssen. Ebenfalls ist‘s auch bei Holzarbeitern und Bauern so, welche mit Holzschlägern und Führen bei schlechtesten Wetter nicht die notwendige Kleidung bekommen und kaufen können. Es ist leicht erklärlich und sogar Ihre Pflicht, von Finanzamt die möglichsten Mittel anzuwenden um soviel als möglich Steuer von den Bauern einzutreiben, aber diese Forderung nach den neuen Steuermeßbeträgen ist zu hoch gespant, sie führt so weit daß die ärmeren Bauern daß zum Schluß nicht mehr zahlen können, was sie bis jetzt bezahlt haben, weil Ihre Wirtschaften durch Überlastung zugrunde gerichtet werden. Ich arbeite jetzt ein halbes Jahr im Holzschlag, einerseits gezwungen durch Notlage in der ich mich befinde, anderseits um die Lebens- und Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft gründlich zu kennen, es ist für die Arbeiterschaft auch nicht leicht, erstens sind die notwendigen Bedarfartikel, spetziel gute Schuhe und Kleidung, ist im Preis sehr gestiegen und fast nicht zu bekomen. Dann Fett und Fleisch, im Bezug auf Ihre anstrengende Arbeit, zu wenig. Aber mit sehr sparsamer Wirtschaftsführung möglich. Anderst verhält es sich bei unseren ärmeren Gebirgsbauern. Bei diesen nützt die sparsamste und einfachste Wirtschaftführung nichts, weil Sie mit besten Willen daß nimer einnehmen können was sie ausgeben müs-

> sen. Erhöhung des Viehpreises, was für die Gebirgsbauern am wirksamsten wäre, üben sich wieder ungünstig aus, wegen Erhöhung des Fleischpreises. Die Spanne senken, von Viehpreis bis zum Fleischpreis, welche entschieden sehr hoch ist, ist wieder nachteilig für die Gewerbetreibenden, welche auch sehr hoch besteuert ist. Gibt nur die einzige Möglichkeit, der bedrängten Gebirgsbevölkerung zu helfen, die Steuern eher senken als erhöhen. Die Reichsbeihilfe, welche bei Ankauf von Maschinen und landwirtschaftlichen Betriebsartikeln eine gute Hilfe ist, weil wir eine große Anzahl von Wirtschaften haben, welche in dieser Beziehung noch sehr im Rückstand sind, ist auch für viele Bauern zwecklos, weil das nötige Geld, was über die Beihilfe fehlt, nicht vorhanden ist. Es ist wahr, unsere Bauern haben beim Weltkriege noch größere Lasten gehabt, aber Erstens waren damals die Einnahmen den Ausgaben besser angepaßt, und zweitens hatten wir eine gut gehende, durch eigene Ersparnissen gut gestützte und befestigte Landwirtschaft welche die schweren Lasten des Krieges leichter ertragen konnte. Man darf nicht vergessen, daß unsere Gebirgsbevölkerung in der Sistemzeit schon in eine ganz mißerable Wirtschaftslage gekommen war, obwohl in dieser kurzen Zeit, von Umbruch bis zum jetzigen Krieg, sehr viel geleistet wurde, geht der Aufbau besonders der Landwirtschaft im Gebirge nicht so schnell. Deshalb ist es höchst notwendig, und der Behörden strengste Pflicht das Loos der bedrängten Gebirgsbevölkerung etwas zu erleichtern. Ich bin jener Bauer, dem Sie am 21. II. 1941 wegen Beihilfe für Viehunglück vorladen ließen. Unsere Bevölkerung ist sich vollkommen klar, daß in dieser harten Zeit jeder die Pflicht hat, die schwersten Opfer zu bringen. Aber durch überhöhte Steuerlast die Wirtschaften zugrunde richten, schädigt nur der Allgemeinheit. Nochmals bittend, daß das schwierige Problem der Steuerfrage in richtigen Ausmaß gehört werde schließt Leitner Leopold. Heil Hitler! [Schreibfehler im Original]“[238]

Leitners Brief folgt nicht den Positionen des *rationellen Landwirts* oder des *sippenverbundenen Bauern,* welche die Spezialdiskurse des NS-Apparats konstruieren. Darüber hinaus übernimmt er nicht einfach die eine oder andere Position des Interdiskurses der NS-Dorfelite; vielmehr scheint er mit ihnen spielerisch umzugehen. Indem der Schreibende mehrmals zwischen bäuerlichen Subjektpositionen hin- und herpendelt, verwendet er sie als Baumaterial für einen Selbstentwurf jenseits vorgefertigter Fremdentwürfe. Dieses „Sinnbasteln“[239] wird etwa in folgender Textsequenz greifbar: Zunächst spricht der politisch korrekte *Volksgenosse* – „Man darf nicht vergessen, daß unsere Gebirgsbevölkerung in der Sistemzeit schon in eine ganz mißerable Wirtschaftslage gekommen war“ –, der bald einen Sprecherwechsel ankündigt – „obwohl in dieser kurzen Zeit, von Umbruch bis zum jetzigen Krieg, sehr viel geleistet wurde“ – und das Wort an den *Meckerer* weitergibt – „geht der Aufbau besonders der Landwirtschaft im Gebirge nicht so schnell“ –, um dem

Abbildung 6.7: Bäuerliche Subjektpositionen im Spezial-, Inter- und Alltagsdiskurs



Quelle: eigene Darstellung nach St. Pöltner Zeitung vom 10.8.1939, 10; NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941.

Gebirgsbewohner das letzte Wort zu lassen – „deshalb ist es höchst notwendig und der Behörden strengste Pflicht, das Loos der bedrängten Gebirgsbevölkerung etwas zu erleichtern". Der Briefschreiber verschmolz die ihm verfügbaren Diskurspositionen zur Figur des *meckernden, aber pflichtbewussten Gebirgsbauern*.

Auf diese Weise äußerte Leitner gegenüber einem regionalen Amtsträger des NS-Staates eine Ansicht – die wachsende Kluft zwischen bergbäuerlichen Erwartungen und Erfahrungen seit dem „Anschluss" –, der die NS-Dorfelite eineinhalb Jahre zuvor zynisch mit dem Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft" begegnet war. Mit 1938 als Zeitenwende knüpfte er im Akt des Briefschreibens an den im Zeitungsartikel behaupteten Kontrast zwischen „Systemzeit" und „neuer Zeit" an. Gleichzeitig machte er diesen großen Unterschied zu einem kleinen, indem er den

Aufbaumaßnahmen im Gebirge geringen Erfolg attestierte sowie Missstände wie Steuerlast, Arbeitskräftemangel, Geldnot, Mangel an Bekleidung oder nachhinkende Mechanisierung beklagte. Die Identitätskonstruktion des *meckernden, aber pflichtbewussten Gebirgsbauern* stützte sich auf eine zweifache, allerdings schwächer ausgeprägte Differenz: einerseits zur „Arbeiterschaft“, der im Gegensatz zu „unseren ärmeren Gebirgsbauern“ bei „sparsamer Wirtschaftsführung“ ein erträgliches Auskommen möglich sei; andererseits zu den „Landbauern“ im Flachland, die im Vergleich zum „steilen abschüssigen Terein“ der Bergbauern, wodurch die „Maschinenarbeit nicht möglich ist“, günstigere Bedingungen vorfänden (Abbildung 6.7). Leitners Eigensinn beim Schreiben seiner Briefe knüpfte teils an die Sprachregelung der NS-Dorfelite an, teils hob er sich davon ab. Er pendelte zwischen einem angepasstem und einem oppositionellem Code: Auf die Anerkennung der geltenden Norm – die Behebung des Arbeitskräftemangels, die Steueraufbringung, die Opferbereitschaft der Bevölkerung – folgt stets die Kritik einer problematischen Praxis – die Hilflosigkeit der Behörden, die überzogene Steuerlast, die Verschuldung der Betriebe.[240]

Die eigensinnige Weise, in der Leitner die Vergangenheit (re-)konstruierte, verwies in der Gegenwart von 1941 auf eine Zukunftsvorstellung. Im Hintergrund mochte Ernüchterung über leere Versprechungen des NS-Regimes für die ostmärkische (Berg-)Bauernschaft mitgeschwungen haben. Vordergründig zeichnete der Briefschreiber das Schreckgespenst, die Bergbauernbetriebe würden „durch Überlastung zugrundegerichtet“. Dieses regionale Problem verknüpfte er mit dem gesamtstaatlichen Problem der Ernährungswirtschaft: „Kurz zusamengefaßt, Verelendung unserer Gebirgsbevölkerung und Vernachlässigung unserer Wirtschaften, ist dann ein großer Schaden der Volksernährung.“ Dieser Erwartungshorizont zog die Grenzen, in denen der Erfahrungsraum Gestalt annahm. Der Briefschreiber bezog sich weniger – wie es der Interdiskurs der dörflichen NS-Elite nahelegte – auf die unmittelbare Vergangenheit der „Systemzeit“; die Kontrastfolie zur NS-Ära bildet vielmehr der Erste Weltkrieg. Trotz der „beim Weltkriege noch größere[n] Lasten“ hätten die Hofbesitzer/-innen die damaligen Einschränkungen besser verkraften können. Demgegenüber verfügten die Bauern im „jetzigen Krieg“ in zweifacher Hinsicht über einen schlechteren Stand: Zwar verwies er auf die „ganz mißerable Wirtschaftslage“ der „Gebirgsbevölkerung“ in der „Systemzeit“. Doch zugleich entzauberte er den propagandistisch überhöhten nationalsozialistischen „Aufbau“ der österreichischen Landwirtschaft. Indem Leitner im Vergleich zum „Weltkrieg“ für den „jetzigen Krieg“ eine Verschlechterung der bäuerlichen Lage feststellte, traf er einen wunden Punkt der offiziellen Sprachregelung, die gerade die Unvergleichbarkeit des damaligen Chaos mit der nunmehrigen Ordnung behauptete.[241]

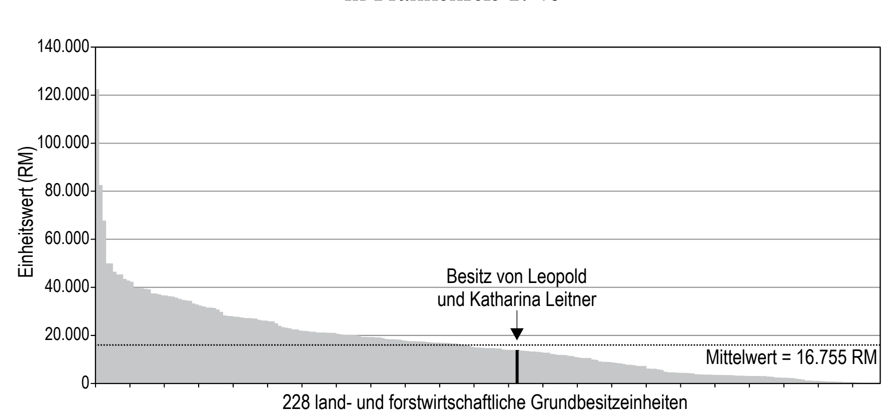
Wie der erste Brief folgte auch der zweite über weite Strecken einer von persönlichen Befindlichkeiten abgehobenen, auf die Lösung gesamtstaatlicher Probleme bezogenen Perspektive. Zwar sprach Leitner anfangs „im Namen unserer Gebirgsbauern“. Doch argumentierte er danach ganz im Stil fachmännischer Abhandlungen, etwa wenn er Lösungen des bergbäuerlichen Einkommensproblems erörterte. Sorgfältig abwägend betrachtete er das Problem aus mehreren Blickwinkeln – nicht nur dem bergbäuerlichen, sondern auch aus Sicht der Lohnarbeiterschaft und Gewerbetreibenden. Dabei folgte er der Maxime der ‚gerechten‘ Lastenverteilung im nationalsozialistischen Wohlfahrtsstaat; auch Arbeiter- und Gewerbehaushalte hätten ein Recht auf angemessenes Einkommen. In ähnlicher Weise argumentierte eine 1939 in der Fachpresse erschienene und über die Tages- und Wochenpresse auszugsweise verbreitete Studie zur *Lage der Gebirgsbauern in der Ostmark,* die ebenfalls das Drehen an der Preisschraube ablehnte und in der Steuersenkung – das heißt, in der Umverteilung auf Kosten der Allgemeinheit – einen geeigneten Lösungsansatz des Bergbauernproblems sah.[242] Diese einander ähnelnden Argumentationsmuster verweisen einmal mehr auf die Vertrautheit des Verfassers mit Diskursen, in die er sich über Presseerzeugnisse eingelesen hatte und über seine Briefe einschrieb. Dementsprechend sprach er selten für sich, sondern meist für Andere oder das Ganze – ein häufiges Merkmal „subalterner Identitäten“.[243]

Nur ein einziges Mal trat er im Brief selbst als Subjekt auf: „Ich arbeite jetzt ein halbes Jahr im Holzschlag, einerseits gezwungen durch Notlage in der ich mich befinde, anderseits um die Lebens- und Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft gründlich zu kennen.“ Saisonale Lohnarbeit als Holzknecht war für Bauernsöhne, Kleinhäusler und kleinbäuerliche Betriebsbesitzer im Voralpengebiet die Regel.[244] Im Brief erscheint sie jedoch als Ausnahme – als das Andere, Nicht-Bäuerliche, Proletarische. Der Holzknecht wurde gemeinhin mit dem freien, ‚wilden‘ Leben assoziiert – im Gegensatz zum Bauernknecht, der am Hof zum Gehorsam gegenüber seinem Dienstgeber verpflichtet war.[245] Für den 48-jährigen Hofbesitzer stellte sich die Situation weniger romantisch dar: Im Winter als Lohnarbeiter im Holzschlag arbeiten zu müssen, markierte die für ihn bedeutsame Grenze zwischen dem ‚echten Bauern‘, der sich und seine Familie vom eigenen Grundbesitz versorgen konnte, und jenen unterbäuerlichen Existenzen, die auf außerlandwirtschaftliche und -häusliche Einkünfte angewiesen waren. Leitner entpuppte sich in seinem Brief als Grenzgänger: Einerseits beanspruchte er in Abgrenzung zur Arbeiterschaft seine Zugehörigkeit zu den ‚echten Bauern‘; andererseits gestand er ein, „gezwungen durch Notlage“ diesen Anspruch nicht einlösen zu können. Die Rechtfertigung, die „Lebens- und Lohnverhältnisse der Arbeiterschaft“ kennenlernen zu wollen, diente ihm wohl zur subjektiven Abfederung dieses objektiven Missverhältnisses.

Inwiefern entsprach die diskursive Positionierung Leitners als Grenzgänger zwischen bäuerlicher und proletarischer Existenz seiner sozialen Position? Um diese Frage zu beantworten, folgen wir zunächst der Betriebsbesichtigung durch Mitarbeiter der Landstelle Wien im September 1938. Damals gehörten zum Hof knapp 30 Hektar Grundbesitz, von denen zwei Drittel mit 30- bis 70-jährigem Buchen-, Fichten- und Erlenbestand bewaldet waren; der Rest teilte sich in sechs Hektar Acker und vier Hektar Wiese auf. Der sandige, mit Steinen durchsetzte Lehmboden trug etwa einen Hektar Wintergetreide, hauptsächlich Roggen, und zwei Hektar Sommergetreide, in erster Linie Hafer. Eineinhalb Hektar wurden für Kartoffel-, Futterrüben- und Kleeanbau verwendet, ein halber Hektar diente als Wechselwiese, der Rest lag brach. Zum Besichtigungszeitpunkt standen vier Kühe, eine Kalbin, zwei Jungochsen, zwei Kälber, eine Zuchtsau, drei Läufer und ein Ferkel im Stall.[246] Daneben tummelten sich acht Schafe, eine Ziege und 15 Hühner am Hof. Das in 850 Metern Seehöhe liegende Wohnhaus, aus Stein und Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, befand sich in gutem Zustand. Rinder- und Schweinestall hingegen machten auf den Gutachter einen baufälligen Eindruck. Im Aufbauplan wurde daher neben dem Ankauf eines Ochsen und der Errichtung von Düngersammelanlage und Jauchegrube der Neubau der Ställe vorgesehen. Neben dem 1893 geborenen Leopold Leitner wurde der Hof von seiner 1891 geborenen Ehefrau Katharina und einer Tochter, Jahrgang 1921, bewirtschaftet; zudem lebte die 1928 geborene Ziehtochter im Haus. Der in den 1930er Jahren zur Familie gehörende Ziehsohn scheint im Besichtigungsprotokoll nicht auf. Vor allem während der arbeitsintensiven Zeit der Ernte kamen zusätzliche Arbeitskräfte im Ausmaß von etwa 45 Arbeitstagen zu Hilfe. Der Beamte errechnete in seinem Bericht eine jährliche „Leistungsfähigkeit“ von 120 Reichsmark. So viel blieb übrig, wenn man die Ausgaben von den Einnahmen, die zu fast zwei Dritteln aus dem Rinderverkauf stammten, abzog. Auch wenn diese Rechnung die Aufbaumaßnahmen vorwegnahm und eine „ordnungsgemäße Wirtschaftsweise“ unterstellte, konnte sie nicht völlig aus der Luft gegriffen sein. Schließlich bemaß sie die jährliche Höchstlast der im Entschuldungs- und Aufbauplan vorgesehenen Tilgungs- und Zinszahlungen, die in diesem Fall 105 Reichsmark betrugen.[247]

Setzen wir das Hab und Gut der Leitner-Familie in Beziehung zum Besitz der übrigen Höfe in der Gemeinde. In einer Bergregion, in der die Höhenlagen der Gründe zwischen 500 und knapp 1.000 Metern schwankten, stellt die Betriebsfläche ein wenig aussagekräftiges Maß der Betriebsgröße dar; denn hochgelegene Gründe werfen aufgrund der kürzeren und kühleren Vegetationszeit weitaus weniger Ertrag ab als Talgründe. Der 1940 an Stelle des bisherigen Katastralreinertrags festgesetzte Einheitswert als Grundlage zur Bemessung der Grundsteuer sollte diese standortbedingten Ertragsschwankungen berücksichtigen.[248] Die dabei auf-

Abbildung 6.8: Einheitswert der land- und forstwirtschaftlichen Besitzeinheiten in Frankenfels 1940

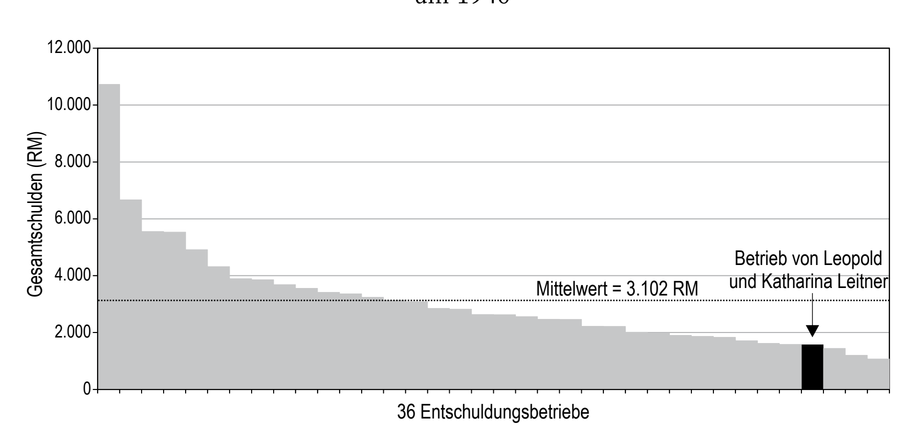


Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 228 Besitzeinheiten) nach Gemeindearchiv Frankenfels, Registratur 1938–1945, Ordner Einheitswert 1940, Einheitswertbescheide.

getretenen Verschiebungen zwischen alter und neuer Grundsteuerbemessung waren offenbar der Anlass für Leitner, sich brieflich an den Landrat zu wenden. Die Bemessung der 9,9 Hektar Landwirtschafts- und 19,7 Hektar Forstwirtschaftsfläche des Tatzgern-Hofes wurde, vermutlich auf Grund der Interventionen Leitners, zweimal berichtigt und schließlich laut Bescheid im Juni 1941 auf Basis eines landwirtschaftlichen Hektarsatzes von 650 Reichsmark und eines forstwirtschaftlichen Hektarsatzes von 373 Reichsmark mit 13.800 Reichsmark festgesetzt.[249]

Mit diesem Einheitswert befand sich der Tatzgern-Hof unter den 228 land- und forstwirtschaftlichen Besitzeinheiten der Gemeinde auf Rang 123, deutlich unter dem Mittelwert von 16.755 Reichsmark (Abbildung 6.8). Für Frankenfelser Verhältnisse handelte es sich, trotz der erheblichen Flächenausstattung von 29,6 Hektar, aufgrund der Höhenlage von 850 Metern um einen kleineren Mittelbetrieb. Betrachten wir neben den Aktiv- auch die Passivposten, etwa den Schuldenstand, dann wird im Vergleich mit weiteren 35 Entschuldungsbetrieben in der Gemeinde deutlich, dass der Tatzgern-Hof mit 1.578 Reichsmark, etwa der Hälfte des Mittelwerts von 3.102 Reichsmark, auf Rang 33 zu den mäßig verschuldeten Betrieben zählte (Abbildung 6.9). Gleichwohl hatte das Besitzerpaar ein Entschuldungs- und Aufbauverfahren beantragt, im Zuge dessen Kassabuchführung und „fachmännische Beratung“ – ein Hinweis auf gewisse Mängel in der Wirtschaftsführung aus Sicht der Landstelle – vorgeschrieben wurden.[250] Kombinieren wir beide Merkmale für die 36 Entschuldungsbetriebe, dann landet der Hof der Leitner-Familie

Abbildung 6.9: Schuldenstand der Entschuldungsbetriebe in Frankenfels um 1940



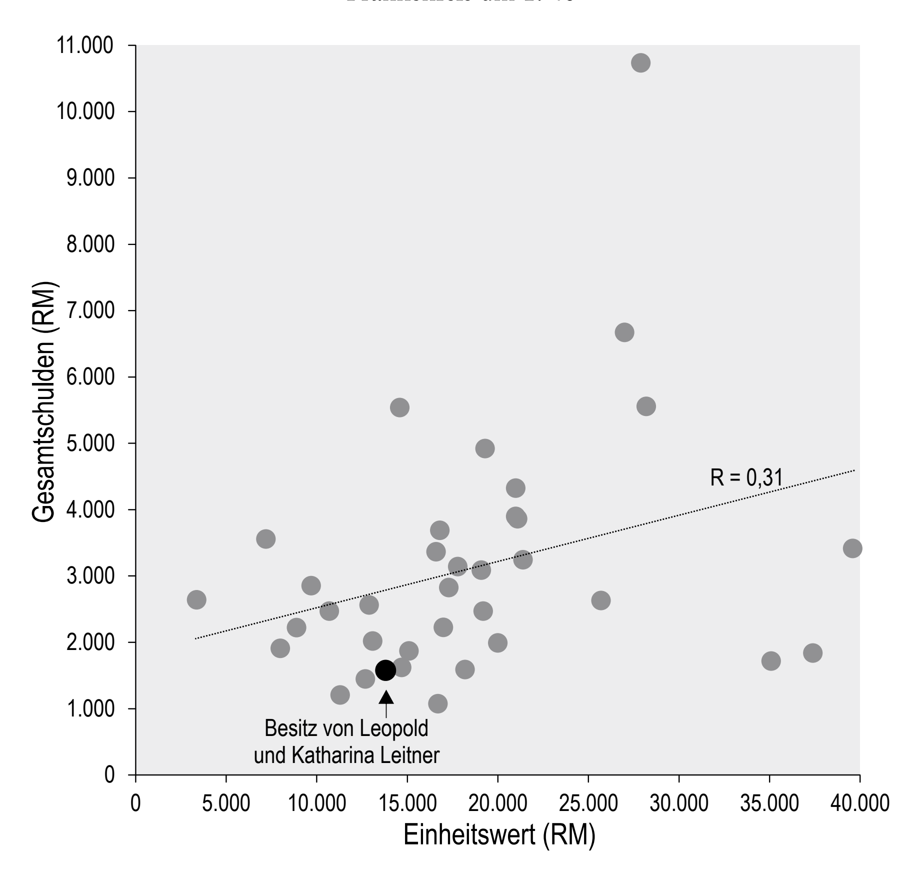
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 36 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378.

hinsichtlich des Einheitswertes im Mittelfeld, hinsichtlich des Schuldenstandes im unteren Bereich (Abbildung 6.10). Insgesamt korrelierte der Einheitswert mit dem Schuldenstand mäßig positiv: je größer der Betrieb, umso mehr Schulden waren vorhanden. In Beziehung zu den übrigen Höfen der Gemeinde bestätigt sich das randständige Bild, das Leitner in seinem Brief zeichnete. Die Familie war keinesfalls als wohlhabend zu bezeichnen; sie rangierte, gemessen an Besitzgröße und Schuldenstand, im unteren mittelbäuerlichen Segment und näherte sich in Krisenzeiten der fließenden Grenze, ab der die familienwirtschaftliche Logik die Aufbesserung des Haushaltseinkommens durch außerhäusliche Lohnarbeit gebot.

Seinen dritten Brief richtete Leitner wiederum an den Landrat in St. Pölten:

> „Herrn Landrat! Frankenfels, am 3.III.1941
> Leitner Leopold, Fischbachmühlrotte Nr. 13, Post Frankenfels, bittet um Beachtung des Schreiben. In Schwarzenbach a. d. Pielach, befindet sich eine Familie, Bauernleute [Einfügung: Johann T., Gutenhofgegend], bestehend aus einer 8köpfigen Familie, dessen ältester Sohn in Frankreich gefallen ist. Sie bekamen bisher einen Unterhaltsbeitrag von 20 RM monatlich. Jetzt wurde er Ihnen aus unerklärlichen Grunde gestrichen. Da die Familie in sehr hilfsbedürftiger Lage ist, so geht Ihnen der entzogene Beitrag sehr ab. In Frankenfels ist eine Bauernfamilie, wo 2 Söhne eingerückt sind, ist eine kleine Wirtschaft [Einfügung: Peter S., Fischbach], sodaß der Mann mit seinem Pferd, etwas verdienen muß, um leben zu können. Da Er selbst nimmer recht gesund

Abbildung 6.10: Einheitswert und Schuldenstand der Entschuldungsbetriebe in Frankenfels um 1940



Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 36 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378; Gemeindearchiv Frankenfels, Einheitswertbescheide 1940.

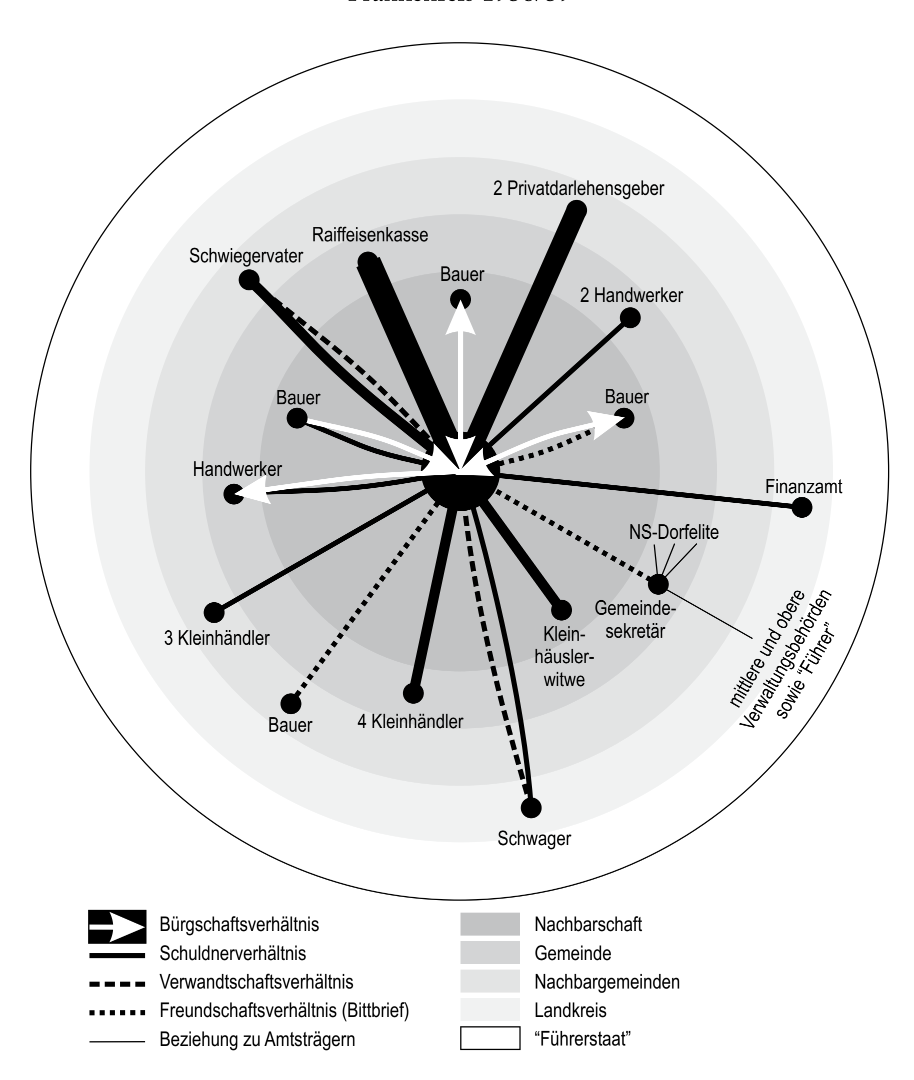
ist, so muß Er eine fremde Arbeitskraft einstellen, denn das beschwerliche Holzfuhrwerk wie's im Gebirge ist, kann Er allein nicht verrichten. Bitte wäre es nicht möglich, während der Dienstzeit seiner Söhne im eine kleine Beihilfe zu gewähren? Eine Frau, ebenfalls in Frankenfels, dessen Mann schon seit mehr als 20 Jahren den Dienst eines Gemeindesekretär versah, ist jetzt in einem Sanatorium in ärztlicher Behandlung, ist nur durch Überarbeitung erkrankt, hat dann eine Dochter, ebenfalls in einer Heilanstalt, ein Sohn studiert am Lehrerseminar, eine zweite Dochter ist in einer Haushaltungsschule und der jüngste Sohn ist ein Schüler von 13 Jahren, vielleicht ließe sich doch irgend eine Hilfsmaßnahme Ihr hartes Loos etwas erleichtern. Bitte, wäre es

> nicht möglich, mich an einen, Ihnen beliebigen Tage mich in Ihre Kanzlei vorladen zu lassen, daß ich Ihnen über diese Fälle mündlich berichten kann. Ich bin jeden Tag bereit, aber nächsten Donnerstag nicht, weil da Holzabrechnung ist, wo ich hier sein muß. Nochmals um eine mündliche Außsprache bittend, schließt Leitner Leopold. Heil Hitler! [Schreibfehler im Original]“[251]

Mit diesem Bittbrief zugunsten dreier in Not geratener Familien eröffnet Leitner einen Einblick in das Beziehungsgeflecht, das ihn in die ländliche Gesellschaft einbettete (Abbildung 6.11). Mit jeder dieser Familien war der Briefschreiber mehr oder weniger eng verbunden. Die loseste Beziehung bestand mit der Bauernfamilie aus der Nachbargemeinde Schwarzenbach an der Pielach. Weitaus enger, nämlich über eine Nachbarschafts- und eine wechselseitige Bürgschaftsbeziehung, war er mit der Bauernfamilie in Frankenfels verbunden. Mit dem Frankenfelser Gemeindesekretär verband ihn eine langjährige Bekanntschaft, die sich in wiederholten Besuchen äußerte.[252] Dieser Kontakt mit einem vor Ort tätigen staatlichen Amtsträger vermittelte ihm Sichtweisen aus dem Inneren des Behördenapparats, die – wie etwa das Vertrauen in untergeordnete und das Misstrauen gegenüber übergeordneten Ämtern – in seine Briefe einflossen. Die Leitner-Familie war, über die bereits genannte benachbarte Familie hinaus, eng mit der übrigen Nachbarschaft verflochten. Dieses Netz diente nicht nur zur Mobilisierung von Arbeitskräften zu den Spitzenzeiten, sondern erwies auch in anderen Wechselfällen des Lebens seine Tragfähigkeit. Die drei Bürgen für Darlehen Leitners waren allesamt Bauern aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Der Kreditnehmer selbst haftete wiederum für die Schulden von zwei seiner Bürgen. Zudem war einer der benachbarten Bürgen Leitners nach einem Viehunglück mit 40 Reichsmark eingesprungen. Eine ähnliche Wechselbeziehung bestand mit einem in der Gemeinde ansässigen Schlossermeister, dem Leitner nicht nur 25 Reichsmark für Reparaturarbeiten schuldete, sondern für den er auch eine Bürgschaft eingegangen war. Schließlich schuldete der Tatzgern-Bauer einer benachbarten Kleinhäuslerin 100 Reichsmark, vermutlich für eine Dienstleistung des kürzlich verstorbenen Ehemannes.

Auch Leitners Verwandtschaftsbeziehungen erfüllten mehrfache Funktionen. Die Ehefrau des Bruders diente 1921 als Taufpatin der Tochter, die, einem verbreiteten Muster der Namengebung folgend, auf den Vornamen der Schwägerin getauft wurde.[253] Wie Nachbarschaften dienten auch Verwandtschaften zur Mobilisierung von Hilfe in Notfällen. Dem Schwiegervater in der Nachbargemeinde Schwarzenbach an der Pielach und dem weiter entfernt lebenden Schwager schuldete Leitner 217 Reichsmark für die Aushilfe anlässlich eines Hagelschadens und eines Viehunglücks. Weitere Schulden hatte er bei der örtlichen Raiffeisenkasse durch ein 1936 gegebenes und kurz nach dem „Anschluss“ aufgestocktes Darlehen

Abbildung 6.11: Multifunktionales Beziehungsgeflecht von Leopold Leitner in Frankenfels 1938/39



Anmerkung: Die Stärke der Linien bezeichnet den Geldbetrag der Verbindlichkeiten.
Quelle: eigene Darstellung nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12, Entschuldungsplan vom 28.3.1939, Besichtigungsprotokoll vom 27.9.1938; NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Briefe Leopold Leitners an die Reichskanzlei („Führer") vom 20.2.1941 sowie an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941 und 3.3.1941.

für Viehankäufe von 466 Reichsmark. Für bezogene Waren und Dienstleistungen stand er bei insgesamt zehn Kaufleuten, Handwerkern und Händlern aus Frankenfels und den Nachbargemeinden mit 308 Reichsmark in der Kreide. Privaten Geldverleihern aus der näheren Umgebung schuldete er 360 Reichsmark. Schließlich forderte das Finanzamt Steuerrückstände von 87 Reichsmark. Insgesamt beliefen sich die finanziellen Verbindlichkeiten 1939 auf 1.578 Reichsmark.[254]

Leitners multifunktionales Beziehungsgeflecht war von wechselseitigen Bürgschaften durchzogen. Das mit einer Bürgschaft verbundene Risiko, für die Schulden des Kreditnehmers einstehen zu müssen, konnte auf unterschiedliche Arten verringert werden: durch wechselseitige Bürgschaften, aber auch durch Bürgschaften entlang multifunktioneller Nachbarschafts- oder Geschäftsbeziehungen. Die wechselseitige, moralökonomisch abgestützte Abhängigkeit von Bürge und Schuldner schuf jenes Maß an Vertrauen, das für das Eingehen einer Bürgschaftsverpflichtung erforderlich war, und verringerte das Ausfallsrisiko. Auf diese Weise konnten ländliche Personen-Netzwerke das Beziehungs- und Vertrauenskapital zu Geldkapital konvertieren. Neben derartigen reziproken Beziehungen bestanden auch eher marktmäßige Beziehungen, etwa zu Handwerkern, Händlern und Kreditgebern, sowie die Steuerverpflichtung an den umverteilenden Staat. Im Fall Leitners lagen Reziprozität, Redistribution und Markttausch als Grundmuster der Zirkulation von Gütern und Dienstleistungen in der ländlichen Gesellschaft im Gemenge. In diesem Zusammenhang erscheint der dritte Brief nicht als Einzelakt, sondern eingebunden in eine Serie wechselseitiger Tauschbeziehungen zwischen einander nahestehenden Personen. Der Charakter des Bittbriefs als reziproker Akt wird am deutlichsten am Fall des Vaters zweier zur Wehrmacht eingerückter Söhne, mit dem den Bittsteller nicht nur die für den flexiblen Austausch von Arbeitskraft unverzichtbare Nachbarschaft, sondern auch eine wechselseitige Bürgschaft verband. Da der Besitzer der kleinen Landwirtschaft „selbst nimmer recht gesund ist, so muß er eine fremde Arbeitskraft einstellen, denn das beschwerliche Holzfuhrwerk wie's im Gebirge ist, kann er allein nicht verrichten. Bitte wäre es nicht möglich, während der Dienstzeit seiner Söhne im eine kleine Beihilfe zu gewähren?“ Angesichts der vielfältigen Beziehungen mit dem in Not geratenen Hofbesitzer wäre die erbetene Beihilfe letztlich auch dem Bittsteller selbst zugutegekommen.

Auf einer in den 1930er Jahren entstandenen Porträtfotographie posiert Leitner vor der Kamera mit wichtigen Insignien des ‚echten Bauern' – Ehefrau, Kinder, Taschenuhr. Der Ziehsohn hat seinen Arm durch eine als Inszenierung erkennbare Geste auf die Lehne des Stuhles, auf dem der Ziehvater Platz genommen hat, gestützt; dieses Arrangement lässt ihn als logischen Hoferben erscheinen (Abbildung 6.12). Auf den ersten Blick erweckt die Fotografie den Eindruck einer festgefügten

Abbildung 6.12: Leopold und Katharina Leitner mit ihren Kindern in den 1930er Jahren



Quelle: Sammlung Pfeffer, Frankenfels.

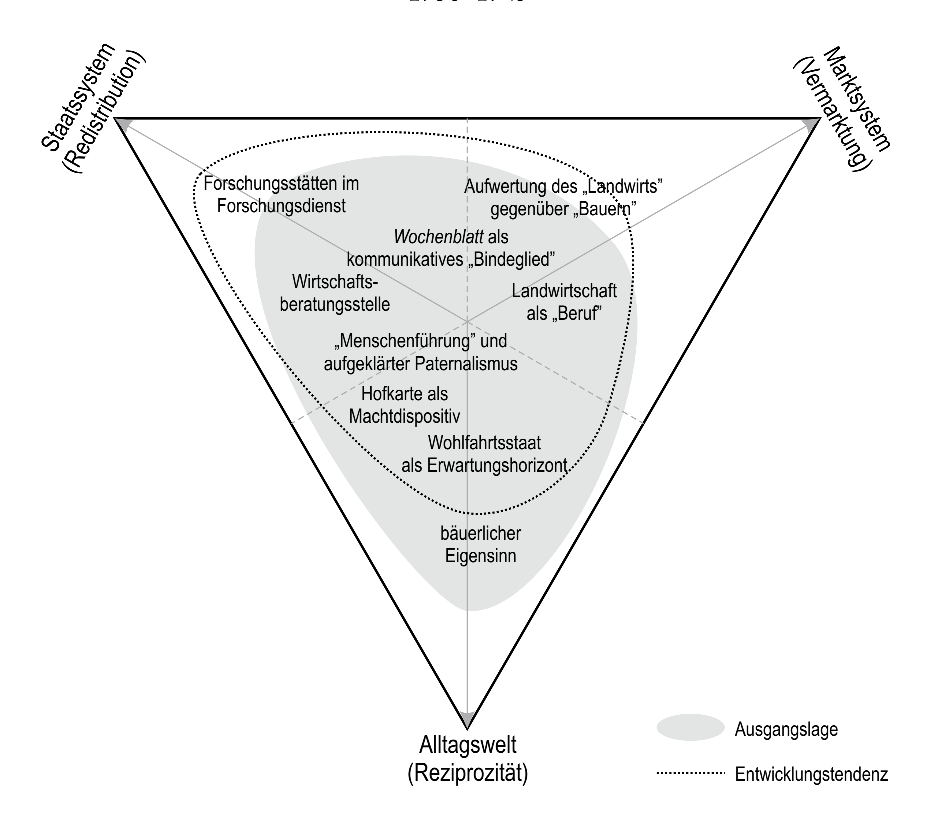
Bergbauernfamilie; erst die Nahaufnahme zeigt die Brüchigkeit dieser Konstellation. Leitners Beziehungsnetzwerk zu Familie, Nachbarschaft und Verwandtschaft vermochte die Notlage, die ihn Ende der 1930er, Anfang der 1940er Jahre in eine halbproletarische Existenz zwang, nur zum Teil abzufedern. Gleichzeitig war er, so scheint es, bis dahin in seiner Existenz nicht ernstlich gefährdet. Das Hin und Her zwischen Gut-Leben-Können und Überleben-Müssen, die Schwebelage zwischen Nicht-Mehr-Bauer-Sein und Noch-Nicht-Arbeiter-Sein, die Grenzgänge zwischen eigenem Hof und fremdem Holzschlag ließen ihn in seiner realen Zerrissenheit nach etwas suchen, was er anscheinend in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ zu finden glaubte: eine imaginierte Gemeinschaft, die ihm und seiner Familie einen sicheren Platz zu bieten schien. Die Bitten und Beschwerden des *meckernden, aber pflichtbewussten Gebirgsbauern* an den „Führer“ und dessen Amtsträger richteten sich nicht – wie im Fall des „böswilligen Meckerers“ und „krankhaften Systemlings“ in der Regionalzeitung – gegen die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ an sich, sondern gegen die alltägliche Kluft zwischen wohlfahrtsstaatlichem Ideal und existenzgefährdender Realität. „Meckern“ und Pflichterfüllung gegenüber Staat und Partei bildeten hier keinen Widerspruch, sondern bedingten einander.

Im weitesten Sinn folgten die Briefe Leitners der Vision eines autoritären Wohlfahrtsstaates, der den „Gebirgsbauern“ – wie den übrigen Gruppen der „Volksgemeinschaft“ – ‚gerechte‘ Arbeits- und Lebensbedingungen bot. Dieser auch durch die sozialrechtlichen Neuerungen nach dem „Anschluss“[255] bekräftigte Gemeinschaftsentwurf verfügte offenbar über ein erhebliches Potenzial zur Mobilisierung von ländlichen Akteuren, die aufgrund katholisch-konservativer Prägung wenige Berührungspunkte mit der nationalsozialistischen Ideologie hatten. Die vom Nationalsozialismus genährte Vision eines „völkischen“ Wohlfahrtsstaates zerbrach – trotz zahlreicher Profiteure staatlicher Umverteilung[256] – schließlich an der selbstzerstörerischen Realität des Regimes.[257] Doch aus der Perspektive von 1941 vermochte dieser Gemeinschaftsentwurf sein mobilisierendes Potenzial noch ungebrochen zu entfalten – auch auf den Berghöfen der Voralpen. In diesem Zusammenhang wird eine Entscheidung Leitners, die in seinem damaligen Umfeld wohl einiges Unverständnis auslöste, etwas verständlicher. Im April 1941, etwas mehr als zwei Wochen nach seiner gütlichen Aussprache mit dem Landrat, verließ der „Gebirgsbauer“ all das, worum er in seinen Briefen gerungen hatte, um sich in die Arme einer größeren, mehr „Kameradschaft“[258] verheißenden Gemeinschaft zu begeben: Er trat – allem Anschein nach freiwillig – als einfacher Gefreiter in die Deutsche Wehrmacht ein.[259]

6.6 Zusammenfassung

Die forcierte Durchstaatlichung der Sphären von Markt und Alltagswelt, die in anderen Feldern der nationalsozialistischen Agrargesellschaft voranschritt, kennzeichnete auch das Feld des Agrarwissens (Abbildung 6.13). Die Produktion und Verbreitung agrarischen Expertenwissens lag nicht erst im „Dritten Reich“, sondern bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert in den Händen staatlicher und staatsnaher Organisationen. In Verbindung damit hatte sich ein von katholisch-konservativen und deutschnational-liberalen Verlagen bespielter Markt an Druckschriften für ein ländliches Lesepublikum etabliert. Nach dem „Anschluss“ unterwarf der Forschungsdienst als Dachorganisation das Netz bestehender Forschungsstätten zusammen mit neu geschaffenen Einrichtungen, etwa der Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostmärkischen Donauraum, einer zentralen Steuerung. Das agronomische Expertensystem mit dem Forschungsdienst als Steuerungszentrale bildete die intellektuelle Elite der sich formierenden Wissensgesellschaft. In diesem Zusammenhang suchten Expertengutachten zur Lösung der ostmärkischen Agrarprobleme – und damit zur ‚nachholenden Modernisierung‘ – die regionalen Agrarsysteme der Alpen- und Donaureichsgaue gemäß deren Eigenarten planerisch zu optimieren.

Abbildung 6.13: Manövrieren im Feld des Agrarwissens in Niederdonau 1938–1945



Quelle: eigener Entwurf.

Das ländliche Bildungs- und Beratungswesen, das dem Reichsnährstand und der Behörde des Reichstatthalters untergeordnet wurde, suchte den lebensweltlichen Horizont des „Landvolkes" aufzubrechen und dem agronomischen Expertensystem zugänglich zu machen – kurz, das Alltagswissen zu verwissenschaftlichen. Auf diese Weise sollten vor allem Betriebsleiter/-innen und Landjugend in die Wissensgesellschaft integriert und zugleich deren Deutungshoheit untergeordnet werden. Die Prioritäten der „Kriegserzeugungsschlacht" verschoben die Gewichte von der politisch-ideologischen Schulung zur nach Geschlechtern und Betriebszweigen differenzierten Fachausbildung. Zugleich gewann gegenüber dem ländlichen Schulwesen, das sich der charakterlichen und fachlichen Formung des bäuerlichen Nachwuchses widmete, die organisatorisch damit verbundene Wirtschaftsbera-

tung der Betriebsleiter/-innen an Gewicht. Die Wirtschaftsberatung gliederte sich nach den Formen in die Massen- und Einzelberatung, nach den Inhalten in die allgemeine und Spezialberatung. Ob der organisierte Wissenstransfer eher der autoritären „Menschenführung“ oder paternalistischen Aufklärung folgte – er bildete ein zentrales Machtdispositiv des *social engineering* bäuerlicher Alltagswelten unter der Regie des agronomischen Expertensystems.

Das *Wochenblatt*, das amtliche Zentralorgan der Massenberatung des Reichsnährstandes, suchte seine Deutungshoheit über eine paternalistische Patron-Klientel-Logik zu vermitteln: Die Führung gibt dem „deutschen Landvolk“ die ihm gebührende Ehre, woraufhin das „deutsche Landvolk“ der Führung Gegengaben wir die Leistungsbereitschaft in der „Erzeugungsschlacht“ schuldet. Bei der Akzentuierung des bäuerlich-völkischen Gemeinschaftsentwurfs wurden zunächst der innere Zusammenhalt, später die äußere Grenze gegenüber „dem Feind“ betont. Im Wechselspiel von Abstraktion und Konkretisierung entwarf das Blatt die Vorstellung vom Deutschen Reich als einem überdimensionierten Bauernhof, bearbeitet vom „Landvolk“ und geführt von dessen Meistern. Das *Wochenblatt* hatte in der Logik des ‚nationalen Hofes‘ die Aufgabe, dem „Landvolk“ anleitend, argumentierend, aufklärend und appellierend die Entscheidungen der Führung zu übermitteln und begreiflich zu machen. Die ‚große Politik‘ wurde dem „Landvolk“ nicht über das Label „Nationalsozialismus“, sondern über nationalsozialistische Führungsfiguren nahegebracht. In den letzten Kriegsjahren zeichnete sich die Aufwertung des „Landwirts“ gegenüber dem „Bauern“ – und damit von ökonomischen gegenüber „rassischen“ Leistungsmaßstäben – ab. Das „neue Deutschland“, von dem im *Wochenblatt* wiederholt die Rede war, hatte keine Entsprechung in der Gegenwart, sondern bezog sich auf eine nach dem „Endsieg“ zu schaffende Zukunft. Über den Anspruch des Wissen-Müssens ermächtigte sich der Reichsnährstand in paternalistischer Manier zum Ratgeber der bäuerlichen Klientel. Fallweise stieß das *Wochenblatt* jedoch bei „Meckerern“ an die Grenzen seiner Deutungsmacht gegenüber der Leserschaft; dabei stand das umworbene Vertrauen des „Landvolks“ in die Führung auf dem Spiel.

Neben der medialen Massenberatung suchte das agronomische Wissenssystem während der NS-Ära auch über die Einzelberatung der Betriebsleiter/-innen, etwa mittels der Wirtschaftsberatungsstellen, Expertenwissen in den bäuerlichen Alltag zu vermitteln. Die Wirtschaftsberatungsstelle unter Kriegsbedingungen entpuppte sich als eine wenig effiziente Institution; der Verwaltungsaufwand lähmte die eigentliche Wirtschaftsberatung. Die Lösung dieses Problems, der Einsatz bäuerlicher Hofberater, suchte die Fremddisziplinierung durch den Beratungsapparat um die Selbstdisziplinierung der bäuerlichen Bevölkerung zu ergänzen. Der Mangel an geeigneten Hofberatern ließ die endgültige Problemlösung in bewährter Manier in

die Zeit nach dem Krieg rücken. Die Meister des „Landvolks“ im agronomischen Expertensystem scheiterten auf diesem Gebiet offenbar an jenen Fehlsteuerungen, die unbeabsichtigt, doch unweigerlich aus ihren Steuerungsversuchen folgten.

Aus Sicht der bäuerlichen Bevölkerung erschien das agronomische Expertensystem als ambivalent: Einerseits rieb sich die forcierte Verwissenschaftlichung am bäuerlichen Autonomieanspruch auf dem Gebiet des Praxiswissens, wie die auftauchenden Probleme in der Massen- (z.B. „Meckerer“) und Einzelberatung (z.B. Hofberater) zeigen. Andererseits begannen die visionären Entwürfe einer gestaltbaren Zukunft die Erwartungshorizonte gegenüber den Erfahrungsräumen vergangener Generationen zu öffnen – auch wenn dies die alltägliche Wirtschaftspraxis zunächst kaum veränderte. Ambivalente Deutungen aus alltagsweltlicher Perspektive erfuhr nicht nur das agronomische Expertensystem im Besonderen, sondern auch das NS-System im Allgemeinen: Einerseits stieß der nationalsozialistische Machtanspruch fallweise am bäuerlichen Eigensinn an Grenzen. Andererseits bot der „Führerstaat“ eine Projektionsfläche für die Utopie einer „rassisch“ exklusiven und sozial inklusiven „Volksgemeinschaft“, die Bauer und Bäuerin, Knecht und Magd, Landarbeiter und Landarbeiterin ‚gerechte‘ Arbeits- und Lebensverhältnisse versprach. Gerade Akteure wie Leopold Leitner, deren Erfahrungsräume durch prekäre Umstände – vor allem auf kleineren und randständig gelegenen Höfen – geprägt waren, verbanden mit der rassen- und sozialpolitisch konturierten „Wohlfahrtsdiktatur“ einen verheißungsvollen Erwartungshorizont. Obwohl die Realisierung des wohlfahrtsstaatlichen Ideals im Nationalsozialismus in Ansätzen stecken blieb, entfaltete diese Vision auch in der Agrargesellschaft ein sinnstiftendes – und damit systemstabilisierendes – Potenzial.

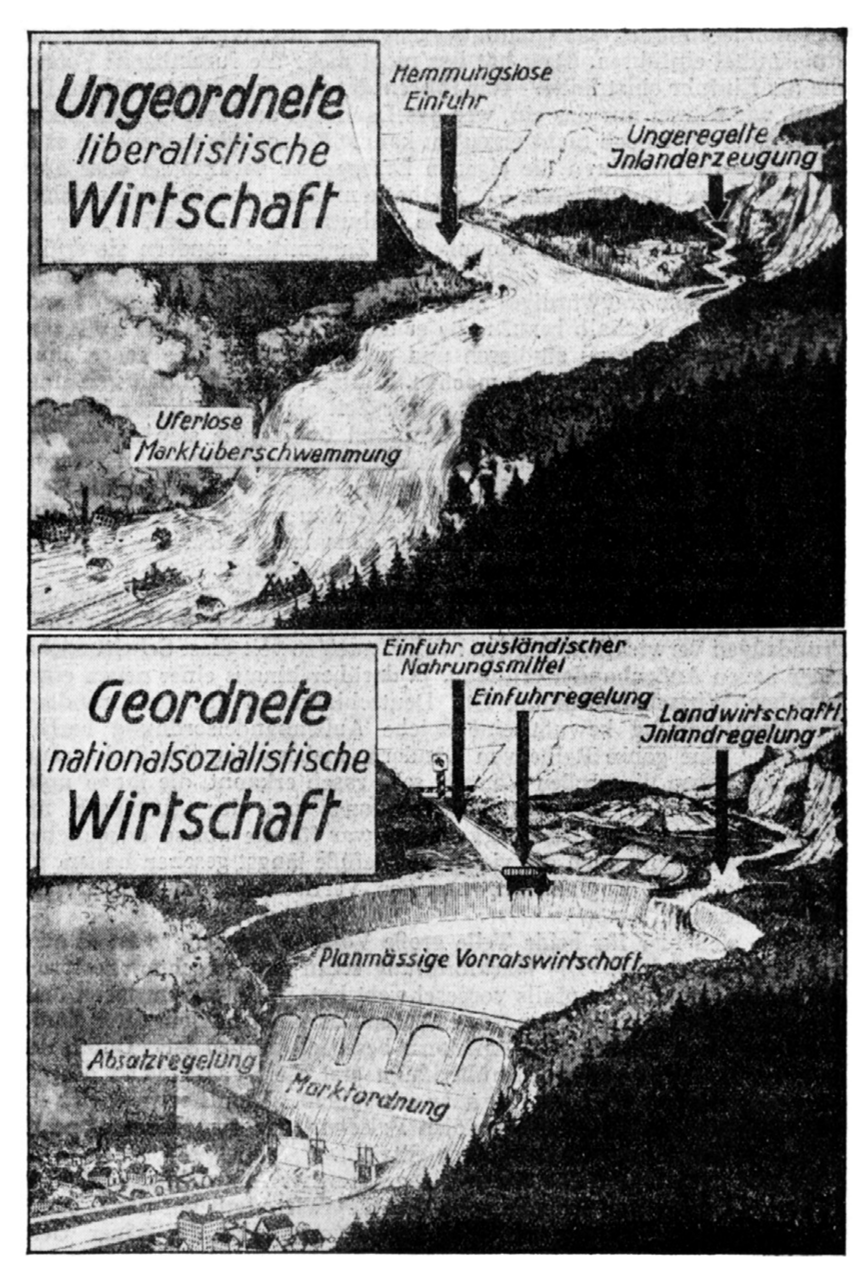
7. ORDNUNG UND CHAOS DES MARKTES
Manövrieren im Feld der Agrargüter

7.1 Der Markt und seine (Un-)Ordnung

Eines der Dogmen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik im Allgemeinen und der Agrarpolitik im Besonderen lautete, die „Unordnung“ des freien Marktes durch die Ordnung des regulierten Marktes zu ersetzen.[1] Die populär aufgemachte Broschüre *Landvolk und Landwirtschaft im Grossdeutschen Reich* fasste dies in die Metapher eines reißenden Stromes – der „ungeordneten liberalistischen Wirtschaft“ –, der durch ein System von Schleusen, Kanälen und Staudämmen – die „geordnete nationalsozialistische Wirtschaft“ – gebändigt werden müsse (Abbildung 7.1).[2] Dieser Glaubensgrundsatz speiste sich teils aus der Erfahrung der wirtschaftlich turbulenten Kriegs- und Nachkriegsära, teils aus deren Überspitzung im populären Diskurs zur „Chaoszeit“.[3] Charakteristisch für die staatliche Marktregulierung in der Ostmark war die fast gleichzeitige Einführung der friedensmäßigen Marktordnung und der kriegsbedingten Bewirtschaftung. Die organisatorische Basis beider Regulative bot der Reichsnährstand.[4] Die Etablierung des NS-Regimes in Österreich 1938 eröffnete, ähnlich wie jene des austrofaschistischen Regimes 1933/34,[5] eine Debatte über Form und Inhalt des Korporativismus im Agrarbereich. Zwar stand für die NS-Eliten außer Frage, dass der seit 1933 im „Altreich“ bestehende Reichsnährstand das vorangegangene „System“ mit seiner „vollkommen willkürliche[n] Personalpolitik“ – repräsentiert durch Josef Reither, Leopold Figl und andere katholisch-konservative Agrareliten – in der Ostmark ersetzen sollte. Doch waren damit zusammenhängende Fragen, etwa die Grenzen der Landesbauernschaften, zunächst unentschieden. Weder die – erst 1942 nachträglich gebildeten – Landesbauernschaften nach den Gaugrenzen, noch die – von österreichischen Nationalsozialisten favorisierte – „Landesbauernschaft Österreich“, sondern die Landesbauernschaften Donauland, Alpenland und Südmark wurden 1938 eingerichtet.[6] Bei der Eingliederung des österreichischen Agrarsektors in den Reichsnährstand konnten die NS-Experten einerseits an das bestehende Netzwerk landwirtschaftlicher Organisationen – die entweder eingegliedert, angeschlossen oder aufgelöst wurden –,[7] andererseits an die seit 1931 im Rahmen des „agrarischen Kurses“ geschaffenen Marktordnungsinstrumente anknüpfen.[8]

Bei der Besetzung leitender Positionen kamen, zur Enttäuschung „ostmärkischer“ Bewerber, in vielen Fällen Experten aus dem „Altreich“ zum Zug.[9] Doch an der Spitze der Landesbauernschaft Donauland, die die Reichsgaue Niederdonau,

Abbildung 7.1: Schaubild zur „ungeordneten" und „geordneten" Wirtschaft

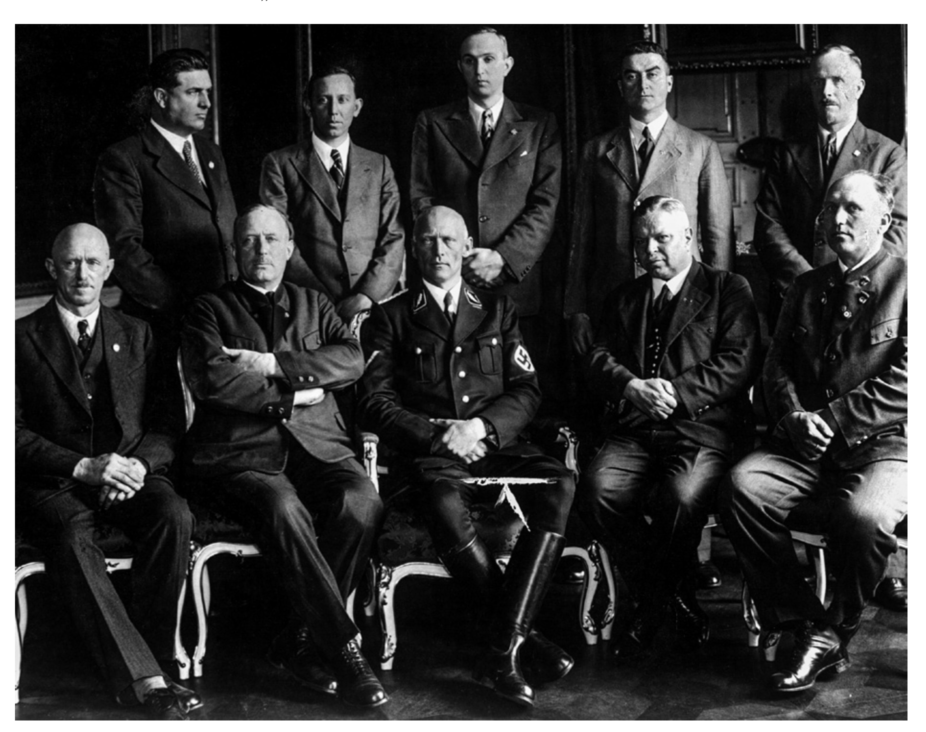


Quelle: N., Landvolk, 21.

Oberdonau und Wien umfasste, stand ein „alter Kämpfer" der österreichischen Nationalsozialisten: Landesbauernführer Anton Reinthaller, der 1938 auch zum Landwirtschaftsminister im „Lande Österreich" sowie, nach Inkrafttreten des Ostmarkgesetzes 1940, zum Unterstaatssekretär im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft bestellt wurde (Abbildung 7.2).[10] Vertikal war die Landesbauernschaft Donauland gegliedert in Kreis- und Ortsbauernschaften, an deren Spitze die Kreis- und Ortsbauernführer standen. Die horizontale Gliederung sah, neben den Verwaltungshauptabteilungen, die jeweils dreigeteilten Landes- und Kreishauptabteilungen vor: Die Hauptabteilung I („Der Mensch") war für die rechtliche, fachliche und ideologische Betreuung des „Landvolkes" zuständig; die Hauptabteilung II („Der Hof") kümmerte sich um die betriebswirtschaftlichen Aufgaben im Interesse der „Erzeugungsschlacht"; die Hauptabteilung III („Der Markt") regelte Ablieferung, Verteilung und Verarbeitung der Erzeugnisse. Auf der Ebene der Landesbauernschaften organisierten die nach verschiedenen Produktsparten gegliederten Wirtschaftsverbände die Herstellung, Verarbeitung, Ablieferung, Verteilung und Preisfestsetzung;[11] noch 1938 wurden in den drei Landesbauernschaften der Ostmark Verbände der Getreide-, Vieh-, Milch-, Kartoffel-, Eier-, Brau-, Zucker-, Gartenbau-, Weinbau- und Fischereiwirtschaft gebildet. Durch die Manipulation von Angebot und Nachfrage sowie über das Festpreissystem verfügte der Reichsnährstand über die Instrumente, um den Fluss der Agrarprodukte vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu regulieren. Die Preise bestimmte nicht mehr vorrangig die „unsichtbare Hand" des Marktmechanismus, sondern die ‚sichtbare Hand' des Reichsnährstandes.[12] Zum Aufgabenbereich der Markthauptabteilung zählte auch die „Bereinigung" des Verarbeitungs- und Handelsbereichs durch „Arisierung"; bis Jahresende 1940 wurden in Wien, Nieder- und Oberdonau 515 jüdische Betriebe stillgelegt, 393 „arisiert".[13]

Zur Zeit des „Anschlusses" Österreichs war die Funktion des Reichsnährstandes im NS-Staat im Umbruch begriffen. Der Reichsnährstand wurde im Deutschen Reich 1933 als Selbstverwaltungskörperschaft öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft aller in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen – einschließlich der Landarbeiter/-innen –, der Selbstständigen im Landhandel sowie im Be- und Verarbeitungsbereich, der landwirtschaftlichen Genossenschaften, der marktregelnden Zusammenschlüsse und angegliederter Organisationen eingerichtet. Obwohl eine „Interessenvertretung" im pluralistisch-demokratischen Sinn mit dem diktatorischen „Führerprinzip" nicht vereinbar war, oblagen dem Reichsnährstand, neben dem vom Staat übertragenen Wirkungsbereich, im eigenen Wirkungskreis vergleichbare Agenden, wie etwa die „Förderung des deutschen Bauerntums und der Landwirtschaft", die „Sicherung der Berufsordnung", einschließlich dem „Ausgleich der – natürlich vorhandenen – Gegensätze", und die

Abbildung 7.2: Landesbauernführer und Landwirtschaftsminister Anton Reinthaller in SS-Standartenführeruniform inmitten der neun ehemals illegalen „Gaubauernführer“ Österreichs 1938



Quelle: ÖNB, Bildarchiv Austria, Pf 17095:D (3).

Gutachtertätigkeit.[14] Der mächtige Berufsverband der Landwirtschaft und damit zusammenhängender Wirtschaftsbereiche, eine lange gehegte Forderung konservativer Agrarverbände, entwickelte sich bis Kriegsbeginn zu einem Organ der nationalsozialistischen Staatsführung. Treibend war der Konflikt zwischen bevölkerungspolitischen Reagrarisierungsvisionen des Reichsernährungsministers und Reichsbauernführers Richard W. Darré und ernährungswirtschaftlichen Rationalisierungsprogrammen, für die der Staatssekretär im REM, Herbert Backe, stand. Die im Vierjahresplan von 1936 formulierte Expansionsstrategie, die bei Agrargütern einen möglichst hohen Grad an Autarkie anvisierte, verschob die Gewichte vom „Blut“ zum „Boden“. Ergebnis dieser Akzentverlagerung war die Eingliederung der Landes- und Kreisbauernschaften in Ernährungsämter auf Landes- und Kreisebene mit Kriegsbeginn. Folglich leiteten die Landes- und Kreisbauernführer die Abteilungen A der Ernährungsämter, welche die Überwachung, Erfassung

und Ablieferung der agrarischen Erzeugnisse organisierten. Die Abteilungen B, die für die Zuweisung der Nahrungsmittel an die Bevölkerung zuständig waren, standen unter der Leitung der Regierungspräsidenten und Landräte.[15] Dennoch greift die Kennzeichnung des Reichsnährstandes als „Behörde" im Gegensatz zur „Interessenvertretung",[16] selbst wenn wir von der Verwaltungspraxis zunächst absehen, zu kurz. Vielmehr erscheint er als ein Hybrid aus beiden Merkmalen, als eine *Selbstverwaltungskörperschaft mit Behördenstatus*; freilich überwogen im Zuge von Kriegsvorbereitung und -führung die ihm übertragenen Behördenagenden zunehmend die Selbstverwaltung.[17]

Der Hybridcharakter äußerte sich darin, dass der Reichsnährstand neben der Kernaufgabe der Marktordnung auch in der staatlichen Bewirtschaftung eine Schlüsselrolle spielte. Ernst Spatschil, Leiter der Marktrechtsabteilung in der Landesbauernschaft Niederdonau, sah sich im Jänner 1944 veranlasst, den Unterschied dieser beiden Regulative – die „nicht allenthalben richtig verstanden", miteinander „verwechselt" und „falsch beurteilt" worden seien – im *Wochenblatt* klarzulegen. Die Marktordnung sei die „Friedensordnung des wirtschaftlichen Lebens":

> „Die Bestimmungen des Marktrechtes regeln den Weg der landwirtschaftlichen Produkte vom Erzeuger über den Verteiler bis zum Verbraucher. Die neue Marktordnung ist die für die Ernährungswirtschaft geschaffene Friedensordnung des wirtschaftlichen Lebens. Ihre grundlegenden Bestimmungen umfassen Maßnahmen zur Erhöhung der Produktion, zur Hebung der ländlichen Kaufkraft, zum richtigen und störungslosen Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, zur wirtschaftlichen Verarbeitung derselben und zur Versorgung des Verbrauchers zu angemessenen Preisen. Kein Mitglied der in diesem Arbeitsprozeß eingeschalteten Gruppen soll, wie dies früher häufig der Fall war, durch Ausnützung irgendwelcher Konjunkturen oder ungesunder Verhältnisse einen ungerechtfertigten Gewinn erzielen, sondern die Kosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden unter den am Markte beteiligten Berufsgruppen entsprechend ihrer produktiven Leistung aufgeteilt."[18]

Von der Marktordnung unterscheide sich die mit Kriegsbeginn eingeführte „Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse":

> „Diese Bewirtschaftung soll nicht unabhängig von der Versorgungslage die wirtschaftlichen Vorgänge am Markte vom Erzeuger bis zum Verbraucher regeln, sondern sie wurde geschaffen, um die durch den Krieg bedingte Verknappung der Versorgungslage durch entsprechende Maßnahmen zu regeln. Bewirtschaftung heißt, daß für die darunter fallenden Erzeugnisse der freie Wirtschaftsverkehr ausgeschlossen ist. Der Eigentümer kann mit den bewirtschafteten Erzeugnissen nicht mehr nach seinem Belieben

> verfahren. Der Absatz, die Verarbeitung, die Verteilung und der Verbrauch solcher Erzeugnisse richten sich allein nach den Anordnungen der bewirtschaftenden Stelle.“[19]

Die Palette der bewirtschafteten Produkte, die wenige Tage vor Kriegsbeginn 1939 gesetzlich festgelegt worden war,[20] umfasste Getreide, Futtermittel, Tiere und tierische Erzeugnisse, Milch und Milchprodukte, Eier und Eiererzeugnisse, Öle und Fette, Trockengemüse, Speisezwiebel, Zucker und Süßwaren, Saatgut und vieles mehr. Alle bewirtschafteten Erzeugnisse landwirtschaftlicher Betriebe, die über die Selbstversorgerrationen hinausgingen, galten mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Verordnung als beschlagnahmt.[21]

Die Unterscheidung zwischen Normal- und Ausnahmezustand der staatlichen Marktregulation richtete sich nicht nur nach innen, an die wirtschaftsjuristisch geschulten Reichsnährstandsexperten, sondern auch nach außen, an die bäuerliche Leserschaft. Auf diese Weise reagierte das *Wochenblatt* offenkundig auf den bäuerlichen Unmut über die Bewirtschaftungsmaßnahmen, der sich auf die Marktordnungsmaßnahmen übertrug. Dass im bäuerlichen Erfahrungsbereich Marktordnung und Bewirtschaftung gleichgesetzt wurden, lag auf der Hand; denn für beide Regulative waren dieselben Organisationen zuständig: die Wirtschaftsverbände. Oder wie es in der offiziellen Diktion hieß: „Die schon im Frieden neugeschaffene Organisation der Märkte bildet somit die Grundlage für die im Kriege nötige Bewirtschaftung.“[22] Somit war die den Rechtsnormen folgende Unterscheidung zwischen den beiden Bereichen in der Alltagspraxis wenig sinnvoll; Marktordnung und Bewirtschaftung galten als ein und dasselbe.

Was aus bäuerlicher Perspektive wohl mehr zählte, war die Unterscheidung zwischen dem „geordneten und gelenkten“ sowie dem „schwarzen“ Markt, mit der sich Hans Merkel aus wirtschaftsjuristischer Sicht auseinandersetzte:

> „Der geregelte, geordnete und gelenkte Markt dient der Versorgung von Heimat und Front. Deshalb ist es oberste Wirtschaftspflicht aller Betriebe, sich in diesen Markt einzugliedern und den geregelten Marktablauf nicht durch eigenmächtige oder eigennützige Handlungen zu stören. […] Der wichtigste Verstoß ist die Beteiligung am schwarzen Markt. Der schwarze Markt ist derjenige Markt, der sich neben dem geregelten Markt bildet und an dem sich der Leistungsaustausch nach Grundsätzen vollzieht, die von der Wirtschaftsführung abgelehnt und missbilligt werden. Er ist deshalb besonders schädlich, weil in ihm Güter eingeführt werden, die auf unrechtmäßige Weise der Bewirtschaftung entzogen, verwirtschaftet oder auf sonstige unzulässige Weise gewonnen oder bereitgestellt worden sind. Gleichzeitig werden hier erfahrungsgemäß Preise gezahlt oder Tauschmittel gewährt, die die in dem geordneten Markt verkörperte Wertordnung untergraben.“[23]

Bemerkenswert erscheint zum einen, dass der Zeitungsartikel das in der veröffentlichten Meinung meist ausgesparte Thema des „schwarzen Marktes“ zur Sprache brachte. Zum anderen wird zwischen den Zeilen der Zusammenhang von offizieller und inoffizieller Marktsphäre angedeutet: Erst der „geregelte Markt“ rückte zuvor legale Wirtschaftspraktiken in die Illegalität. Umgekehrt erhob erst der „schwarze Markt“ die Einhaltung des Wirtschaftsrechts zur Existenzfrage.

Entsprechend der Scheidung zwischen Marktordnung und Bewirtschaftung unterschied das nationalsozialistische Wirtschaftsrecht zwei Arten von Strafen gegen Verstöße. Grundsätzlich drohten für Verstöße gegen die Marktordnung Ordnungsstrafen im Verwaltungsweg, für Verstöße gegen die Bewirtschaftung auch Gerichtsstrafen. Ordnungsstrafen wurden beim „Verstoß gegen die Berufspflichten“ im Rahmen der Selbstverwaltung der Wirtschaftsverbände verhängt; sie sollten die betreffenden Betriebsinhaber/-innen „wieder in die von ihm [und ihr] gestörte Ordnung zurückführen“. Der staatliche Strafapparat kam erst dort zum Zug, „wo durch den Verstoß nicht nur die Berufspflichten verletzt, sondern darüber hinaus die Grundlagen der Versorgung angetastet werden“.[24] Die gesetzlichen Grundlagen dafür boten die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung (VRStVO)[25] von 1940, eine Zusammenfassung des bisherigen Verbrauchsregelungsstrafrechts, und die Kriegswirtschaftsverordnung (KWVO)[26] von 1939.[27] Die VRStVO ermächtigte die Ernährungsämter, eine Ordnungsstrafe zu verhängen oder, in schweren Fällen, den Fall an die ordentlichen Gerichte weiterzuleiten. Verbrechen gegen die KWVO wurden ausschließlich vor den 1939 in den Oberlandesgerichtsbezirken eingerichteten Sondergerichten abgehandelt.[28] Die für landwirtschaftliche Delikte maßgebliche Bestimmung lautete:

> „Wer Rohstoffe oder Erzeugnisse, die zum lebenswichtigen Bedarf der Bevölkerung gehören, vernichtet, beiseite schafft oder zurückhält und dadurch böswillig die Deckung des Bedarfes gefährdet, wird mit Zuchthaus oder Gefängnis bestraft. In besonders schweren Fällen kann auf Todesstrafe erkannt werden.“[29]

Während sich die VRStVO auf bezugsbeschränkte Erzeugnisse bezog, erfasste die KWVO alle Waren, gleichgültig ob bezugsbeschränkt, beschlagnahmt oder frei erhältlich. Die KWVO war zweifellos die schärfste Waffe im Kampf gegen die ländliche Schattenwirtschaft; sie zielte auf den „Kriegsschieber“ – ein antikapitalistisch und antisemitisch aufgeladener Topos des Ersten Weltkriegs und der ersten Nachkriegsjahre.[30] Sie sollte „jene gewissenlosen Geschäftemacher bekämpfen, die aus Gewinnsucht oder Auflehnung gegen die kriegswirtschaftlich notwendigen Vorschriften zum Nachteil der Allgemeinheit störend in den Warenumlauf eingreifen und dadurch Versorgungsschwierigkeiten hervorrufen“.[31]

Die Regulative der Marktordnung und Bewirtschaftung einerseits, des Kriegswirtschaftsstrafrechts andererseits bezogen sich vor allem auf die Distribution der Agrargüter zwischen Produzenten- und Konsumentenseite; die Produktion dieser Güter blieb davon unberührt. Die nationalsozialistische Agrarpolitik stand jedoch angesichts sinkender Agrarimporte aus dem Ausland – wegen der Schrumpfung der dafür bereitgestellten Devisen – und steigender Inlandsnachfrage – wegen des industriellen Wachstumsschubs – unter dem „Diktat maximaler Produktionsleistung".[32] Dies umso mehr, als die „Erkenntnis, daß Kriegsernährungswirtschaft erstwesentlich aktive Erzeugungspolitik sein muß", als eine der „Lehren des Weltkrieges" 1914 bis 1918 galt.[33] In diesem Zusammenhang rief der Reichsnährstand im „Altreich" ab 1934 nach dem italienischen Vorbild der „Weizenschlacht" (*battaglia del grano*) jährliche „Erzeugungsschlachten" aus.[34] Nach dem „Anschluss" bezogen die Machthaber auch die Ostmark in die „Erzeugungsschlacht" ein. Agrarexperten stuften das Intensivierungspotenzial der vergleichsweise extensiven Landwirtschaft Österreichs, vor allem der Milchwirtschaft, als erheblich ein.[35] Dennoch wurde von der Eingliederung der Ostmark in den deutschen Agrarraum keine wesentliche Steigerung des Selbstversorgungsgrades des Deutschen Reiches erwartet; die Erwartungen richteten sich vielmehr auf Wien als „Brücke" zu den agrarischen Überschussgebieten Südosteuropas.[36] Ab Kriegsbeginn, verstärkt ab dem Übergang vom „Blitzkrieg" zum Abnützungskrieg 1941/42 wurde die Forderung nach Produktionssteigerungen auf das Halten des Status quo heruntergeschraubt.[37]

Die Schwerpunkte der „Erzeugungsschlacht" wurden zwar jährlich nachjustiert; doch im Großen und Ganzen entsprach die Rangfolge dem, was Herbert Backe, der als Entscheidungsträger in der Vierjahresplanbehörde Richard W. Darré als obersten Organisator der Ernährungswirtschaft schrittweise an den Rand drängte,[38] 1939 vorgab:

„1. Insgesamt höhere Ernten.
2. Erweiterung, mindestens Erhaltung des Hackfruchtanbaus.
3. Verbreiterung einer wirtschaftseigenen Futtergrundlage (Zwischenfruchtanbau, Gärfutterbehälter, Luzerne, zweckmäßige Weidewirtschaft, Mais usw.).
4. Verstärkter Ölpflanzenanbau.
5. Steigerung des Faserpflanzenanbaus zur Erreichung einer für die deutsche Volkswirtschaft notwendigen Eigenversorgung.
6. Verstärkter Gemüseanbau.
7. Gesunde und leistungsfähige Viehbestände, deren Umfang auf die eigene Futtergrundlage abgestimmt ist.
8. Weitgehender Ausbau und Stabilisierung der Milchwirtschaft als eine der wichtigsten inländischen Fettquellen.

9. Die Vielzahl der Aufgaben, die durch die Stichworte „Kleintierzucht, Obstbau, Gärtnerei, Süßlupinie, Pflanzenzucht usw." gekennzeichnet wird."[39]

Diese Agenda leitete sich einerseits aus den veränderten Außenwirtschaftsbeziehungen des „Dritten Reiches" – dem Abbruch von Handelsbeziehungen mit Europa und Übersee, dem Abschluss von Handelsverträgen mit verbündeten und abhängigen Staaten sowie der Ausbeutung der seit Kriegsbeginn besetzten Gebiete –, andererseits aus dem Produktionspotenzial im Reichsgebiet ab.[40] Der Reichsnährstand befand sich nämlich seit der zweiten Hälfte der 1930er Jahre in einem Dilemma: Er sollte das Produktionsvolumen ankurbeln, während die Einfuhren von energiereichen Futterpflanzen gedrosselt und massive Preiserhöhungen aus Rücksicht auf die „Volksstimmung" vermieden wurden.[41] Den Ausweg – die „Kernfrage der Erzeugungsschlacht" – sah Backe in der Steigerung der Futtererzeugung.[42] Inwieweit diese Zielsetzungen „irreal" waren[43] oder bis zu einem gewissen Grad realisiert werden konnten,[44] erörtert dieses Kapitel für Niederdonau.

Das Regulativ der „Erzeugungsschlacht" umfasste drei grundlegende Steuerungsinstrumente, deren Gewichtung sich im Lauf der Jahre verschob: den propagandistischen Appell, die finanzielle Abgeltung und die behördliche Aufsicht. Appelle zur „Erzeugungsschlacht" erreichten die Leserschaft des *Wochenblatts* vom Anfang bis zum Ende seines Erscheinens. Bereits die erste Ausgabe vom Mai 1938 rief die Leserschaft zum Kampf in der „Erzeugungsschlacht" auf: *Österreich mitten in der Erzeugungsschlacht! Wir werden das Versäumte nachholen.*[45] Und noch die vermutlich letzte Ausgabe vom September 1944 erteilte *Fünf vordringliche Anbauanweisungen für 1944/45.*[46] Dazwischen appellierten die Herausgeber wiederholt teils ausholend, teils in „Merktafeln" formelhaft verkürzt – aber stets durchsetzt mit militärischen Metaphern – an die Betriebsleiter als „Soldaten der Erzeugungsschlacht"[47]. Ernst Feichtinger, der Leiter der für die „Erzeugungsschlacht" zuständigen Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Donauland, gab im November 1939 in einem Leitartikel die Marschrichtung vor:

> „Die Erzeugungsschlacht geht weiter – trotz aller Schwierigkeiten. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo alle Möglichkeiten, den Ertrag zu *steigern*, bis zum letzten ausgenützt werden müssen. Der Kampf um die Aufrechterhaltung der Erzeugung beginnt eigentlich erst so richtig. Wer jetzt beiseite stehen würde, der wäre fahnenflüchtig, ebenso wie der Soldat, der sich von der Front wegschleicht, um sich einen Druckposten in der Etappe zu suchen. Denn das muß uns klar sein: *in diesem Kriege gibt es zwei Fronten*, an welchen der Kampf geführt wird, die *Front der Soldaten* im Felde und die *Front der Wirtschaft* in der Heimat. Und hier steht die Landwirtschaft an entscheidender Stelle – denn alle anderen Dinge kann man leichter entbehren als

> das notwendige Essen. Und man kann ruhig sagen: der Kampf in der Heimat ist in manchen Belangen nicht weniger mühe- und opfervoll, als der im Felde draußen. Das gilt für die Landwirtschaft im allgemeinen, das gilt aber ganz besonders für die *Bauern* der Ostmark, denen die wirtschaftlichen Erholungsjahre des Altreiches 1933 bis 1936 fehlen [Hervorhebungen im Original].“[48]

Bemerkenswert an diesem Artikel ist weniger die schreiende Kriegsmetaphorik, als vielmehr der leise, aber unüberhörbare Widerspruch zwischen dem Aufruf, den „Ertrag zu steigern“, und der Rede von der „Aufrechterhaltung der Erzeugung“. Damit wurde, wenige Wochen nach dem Ende des Polenfeldzuges und vor Beginn des sich abzeichnenden Krieges gegen die Westmächte, die strategische Richtungsänderung der Ernährungspolitik vom Wachstum zur Stabilisierung – oder, um im Bild zu bleiben, vom Angriff zur Verteidigung – signalisiert. Dieser Kurswechsel erfolgte wohl nicht „trotz aller Schwierigkeiten“, wie im Artikel zu lesen war, sondern gerade deswegen. Weiters nahm der Autor zwei wesentliche Unterscheidungen vor: einerseits jene zwischen dem wirtschaftlich erholten „Altreich“ und der bedrängten Ostmark, andererseits jene zwischen „Landwirt“ und „Bauer“. Damit verband er in populistischer Manier die materielle Zumutung, die Erzeugung zu steigern oder zumindest zu halten, mit dem symbolischen Anreiz, einem auserwählten, sich gegen alle Widrigkeiten behauptenden „Stand“ anzugehören.

Neben die propagandistischen Appelle traten die finanziellen Abgeltungen, die Betriebsinhaber/-innen für die vermarkteten Produkte erhielten. Trotz aller antikapitalistischer Polemik gegen den Marktpreis als Regulationsmechanismus setzte der Reichsnährstand im Rahmen seiner Marktordnung auf dieses Steuerungsinstrument. Die Preisfestsetzung erfolgte im „Dritten Reich“ vorrangig von der Konsumentenseite her, um Hungerrevolten wie im Ersten Weltkrieg zu verhindern. Daher sollte die Marktordnung auf der Produzentenseite die Erzeugerpreise auf beschränktem Niveau fixieren und die Spanne zu den Verbraucherpreisen möglichst gering halten.[49] Wie die Preisentwicklung auf dem Gebiet Österreichs zeigt, wurde die Preisstabilität bei Getreide und Milch weitgehend und bei Hackfrüchten annähernd erreicht; die Preise für Rind- und Schweinefleisch – den bevorzugten Agrargütern auf dem „Schwarzmarkt“ – zogen jedoch merklich an (Tabelle 7.1). Die nach Kriegsende ermittelten Preisreihen bemessen die finanziellen Abgeltungen für Agrarprodukte 1938 bis 1945 aber nur unzureichend; denn die Vielfalt der Produktions-, Distributions- und Konsumtionsbedingungen erforderte ein ebenso vielfältiges Instrumentarium: „Es gab Richt- und Festpreise, Mindest-, Höchst- und Grundpreise; es gab regionale, zeitliche und qualitative Preisabstufungen; und es gab ein ganzes Geflecht subsidiärer Preisstützungsmaßnahmen in Form von Beihilfen, Ausgleichsfonds, Subventionen und Prämien.“[50]

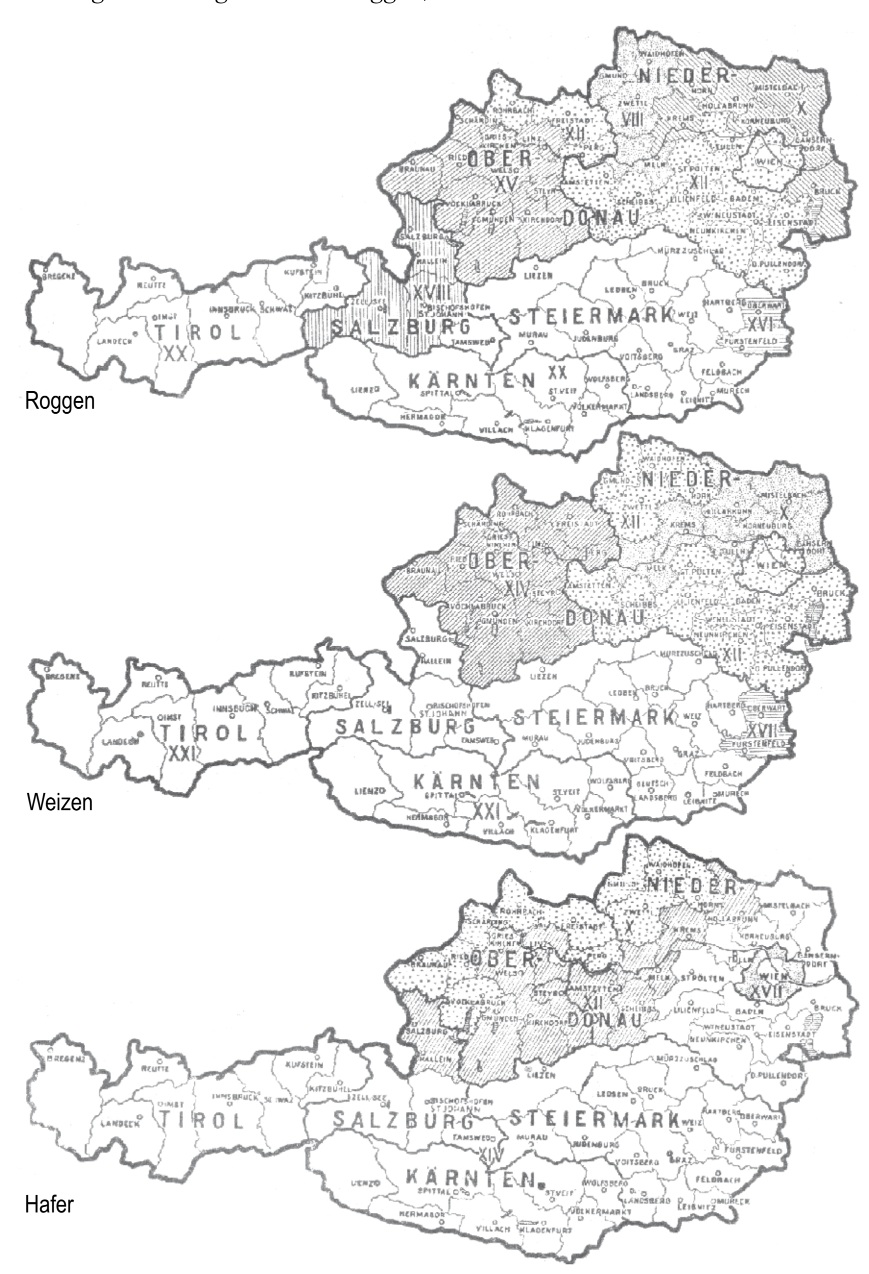
Tabelle 7.1: Durchschnittliche landwirtschaftliche Erzeugerpreise in Niederdonau 1938/39–1944/45

Jahr	Weizen (RM/dz)	Hafer (RM/dz)	Kartoffeln (RM/dz)	Zuckerrüben (RM/dz)	Ochsenfleisch I (RM/kg)	Schweinefleisch (RM/kg)	Milch (RM/1)
1938/39	25,50	17,95	6,88	3,50	0,94	1,07	0,18
1939/40	24,20	17,58	6,56	3,30	0,92	1,13	0,18
1940/41	23,36	18,12	6,06	3,20	0,92	1,10	0,18
1941/42	23,40	18,16	6,86	3,50	0,92	1,19	0,18
1942/43	23,51	18,90	7,10	3,68	0,92	1,32	0,18
1943/44	23,68	18,93	7,37	4,00	1,02	1,39	0,18
1944/45	23,40	17,90	7,36	4,00	1,20	1,40	0,18
Index 1944/45 (1938/39 = 100)	92	100	107	114	128	131	100

Quelle: LBG (Hg.), Lage 1946/47, 17.

Am Getreide können wir die räumliche und zeitliche Differenzierung der Preisregulation durch den Reichsnährstand nachvollziehen.[51] Per Verordnung erfolgte im Dezember 1938 eine Getreidepreisregelung, die der Agrarökonom Ludwig Löhr als Vorsitzender des Getreidewirtschaftsverbandes Ostmark als endgültige „Lösung des Preisproblems“ rühmte: „Der Bauer erhält für sein zu Markt gebrachtes Getreide den gerechten Preis, um den ihn, im Gegensatz zu früher, weder eine Getreidespekulation noch eine falsch betriebene Vorratspolitik betrügen können.“[52] Der Autor hob die Vorteile der neuen Preisordnung von den angeblichen Nachteilen der „chaotischen“ Preisentwicklung in den 1920er und 1930er Jahren, der „Systemzeit“, ab. Dabei unterschied er drei Gruppen bäuerlicher Betriebsbesitzer/-innen: jene Mittel- und Großbauern, die, „restlos vom Gewinnstreben beseelt“, dem Auf und Ab der Preise „nachjagten“ und ihre Betriebe einmal in die eine, einmal in die andere Richtung umstellten; jene Klein- und Mittelbauern, die „bei konservativer Einstellung“ und unabhängig von der Preisentwicklung an ihrer traditionellen Wirtschaftsweise festhielten; schließlich jene zahlenmäßig größte Gruppe, die durch die Kombination vielfältiger Betriebszweige einen Mittelweg zwischen diesen Extremen beschritt: „Sie hielten insbesondere fest an dem notwendigen, in jedem Betrieb klar bestimmten Verhältnis zwischen Feldbau und Viehhaltung, so daß einerseits durch genügende Stallmistmengen die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bei einem Minimum an Kaufdünger gewährleistet war, andererseits an-

Abbildung 7.3: Preisgebiete für Roggen, Weizen und Hafer in der Ostmark 1939



Quelle: WBLBDL 2/1939, 41 f.

fallendes Wirtschaftsfutter ohne übertriebene Kraftfutterzukäufe nutzbringender Veredelung zugeführt wurde."[53] Damit stellte er klar, dass diese dritte Gruppe dem politisch-ökonomischen Ideal der „deutschen Landwirtschaft" am nächsten kam.

Tabelle 7.2: Festpreise für Getreide in den Preisgebieten der Ostmark 1939

Preisgebiet	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
Roggen (RM/dz)							
VIII	18,40	18,70	18,90	19,10	19,20	19,20	–
X	18,60	18,90	19,10	19,30	19,40	19,40	–
XII	18,80	19,10	19,30	19,50	19,60	19,60	–
XV	19,10	19,40	19,60	19,80	19,90	19,90	–
XVI	19,30	19,60	19,80	20,00	20,10	20,10	–
XVIII	19,50	19,80	20,00	20,20	20,30	20,30	–
XX	19,90	20,20	20,40	20,60	20,70	20,70	–
Weizen (RM/dz, einschließlich 5 RM Ostmarkaufschlag)							
X	25,30	25,50	25,50	25,50	25,30	25,30	25,30
XII	25,50	25,70	25,70	25,70	25,50	25,50	25,50
XIV	25,70	25,90	25,90	25,90	25,70	25,70	25,70
XVII	26,00	26,20	26,20	26,20	26,00	26,00	26,00
XXI	26,70	26,90	26,90	26,90	26,70	26,70	26,70
Hafer (RM/dz, einschließlich 0,30 RM Ostmarkaufschlag)							
X	17,20	17,30	17,40	17,50	17,60	17,70	17,70
XII	17,60	17,70	17,80	17,90	18,00	18,10	18,10
XIV	17,90	18,00	18,10	18,20	18,30	18,40	18,40
XVII	18,20	18,30	18,40	18,50	18,60	18,70	18,70

Quelle: WBLBDL 2/1939, 42.

Die Getreidepreisregelung setzte sich das Ziel, diesem idealisierten Wirtschaftsstil in der Realität der nationalsozialistischen Marktordnung zum Durchbruch zu verhelfen. Auf dem Gebiet Österreichs bestanden, je nach regionalen Erzeugungs- und Absatzbedingungen der einzelnen Getreidearten, Preisgebiete; nur für Futter- sowie Brau- und Industriegerste galten Einheitspreise; hinzu kamen „Ostmarkaufschläge" für Weizen und Hafer. Zusätzlich zur räumlichen erfolgte eine zeitliche Differenzierung nach Monaten (Abbildung 7.3 und Tabelle 7.2). Es handelte sich um „Festpreise", die weder unter- noch überschritten werden durften; sie galten ab

der jeweiligen Bahn- oder Schiffsverladestation. Von dieser umfassenden Marktregulation versprach sich der Reichsnährstand vor allem in den entlegenen Regionen die Steigerung der Ablieferungsleistung, weil die Festpreise einen Anreiz gegen die Verfütterung des Getreides an das Vieh boten.[54] Auf diese Weise wurde der Zusammenhang von abnehmender Rentabilität bei zunehmender Marktentfernung, auf dem das Modell der „Thünenschen Ringe"[55] beruht, zwar abgeschwächt, aber nicht außer Kraft gesetzt. Denn die Regionen Nieder- und Oberdonaus waren in unterschiedlichem Maß durch das Verkehrsnetz erschlossen: Im Wald- und Mühlviertel sowie im Alpen- und Alpenvorland waren die Entfernungen zur nächsten Bahnstation oder zu Verarbeitungsbetrieben wie Mühlen, Brauereien, Brennereien, Zucker- und Stärkefabriken weitaus größer als im westlichen und östlichen Flach- und Hügelland (Tabelle 7.3).[56] Daher beeinträchtigte die Verkehrslage vor allem die Einkommensentwicklung der Berglandbetriebe, die umso mehr von staatlichen Förderungstöpfen abhängig wurden.

Die Steuerungsinstrumente des propagandistischen Appells und der finanziellen Abgeltung traten im Lauf des Krieges gegenüber der behördlichen Aufsicht mehr und mehr zurück.[57] Zunächst beschränkte sich die Aufsicht auf die Erfassung der Faktor- und Produktmengen mittels Hofkarte, Kreiswirtschaftsmappe und anderer statistischer Erhebungen.[58] Der nächste Schritt bestand 1939 in der mit der Bewirtschaftung verknüpften Ablieferungspflicht. Die Vorschreibung der abzuliefernden Mengen erfolgte kaskadenartig von der Reichsebene an die Landesernährungsämter, von dort an die Ernährungsämter der Kreise, von dort an die Ortsbauernschaften, von dort an die einzelnen Betriebe.[59] Eine weitere Verdichtung erfuhr der behördliche Kontrollapparat durch die Hofbegehungskommissionen, die 1942 zunächst in einigen Landesbauernschaften, 1943 reichsweit eingeführt wurden. Der Aufgabenbereich dieser vom Kreisbauernführer eingesetzten Kommissionen war weit gesteckt; er umfasste die Überwachung der angegebenen Anbauflächen und Viehzahlen, der Verteilung der Arbeitskräfte, der Bemessung der Ablieferungskontingente, des Verbots der Verfütterung von Brotgetreide und der Erfüllung der Ablieferungspflicht für alle bewirtschafteten Erzeugnisse. Zwar galt die Hofbegehungskommission nur als „Hilfsinstrument" für Kreis- und Ortsbauernführer; doch im Endeffekt ermöglichte sie den Behörden weitreichende Zugriffe auf die bäuerliche Betriebsführung.[60] Während die Hofbegehungskommissionen der Überwachung dienten, wurde zunächst 1941, in größerem Maßstab 1943 auch die Bestrafung der „vereinzelte[n] Wirtschaftsführer, die dieser Verpflichtung [zur ‚Sicherung der Volksernährung'] – sei es infolge Unfähigkeit, sei es infolge bösen Willens – nicht nachkommen", im Rahmen der Landbewirtschaftungsverordnung von 1937 verschärft. Konnten Anerben- und Landbewirtschaftungsgerichte bereits bisher Treuhänder zur Wirtschaftsüberwachung von „Bauern" und

Tabelle 7.3: Regionale Verkehrslage in der Landesbauernschaft Donauland

	Alpen- und Alpenvorland	Wald- und Mühlviertel	westliches Oberdonau	östliches Niederdonau
Eisenbahndichte (km/100 km²)				
- wenig erschlossene Gebiete	5,47	3,72	6,15	7,49
- gut erschlossene Gebiete	7,62	6,80	9,82	11,70
- sehr gut erschlossene Gebiete	9,60	9,69	12,14	16,23
Mühlen über 400 t Jahresleistung				
- Anzahl	65	68	66	140
- Jahresleistung (t)	129.408	88.244	91.136	540.788
Brauereien				
- Zahl	8	19	28	9
- Jahresausstoß (hl)	198.620	110.675	386.594	1.342.801
Brennereien				
- Zahl	1	9	1	17
- Jahresbrennrecht (hl)	1.144	10.372	8.000	95.822
Zuckerfabriken				
- Zahl	–	–	1	11
- Rübenverarbeitung pro Tag (t)	–	–	2.000	19.800
Stärkefabriken				
- Zahl	–	–	1	2
- Kartoffelverarbeitung (t/Tag)	–	–	130	210
Anteil an der Kulturfläche (Prozent)	33	25	14	28

Quelle: Löhr, Donauland, 339–342.

„Landwirten“ einsetzen oder Zwangsverpachtungen vornehmen, wurde nun für „Saboteure der Volksernährung“ auch die Zwangsversteigerung als das „äußerste[s] Mittel zur Erzielung einer besseren Wirtschaftsführung“ vorgesehen. Damit wurden – gesetzlich nicht gedeckte, aber dennoch bereits durchgeführte – Zwangsverkäufe durch Treuhänder nachtäglich legalisiert.[61] Die Radikalisierung der behördlichen Kontrollinstrumente belegt den schleichenden Vertrauensverlust zwischen dem „Landvolk“ und seinen Meistern.

Die Instrumente zur Steuerung der Gütermengen und -flüsse umfassten propagandistischen Appell, finanziellen Anreiz und behördliche Aufsicht im Bereich

der Produktion, Marktordnung, Bewirtschaftung und Kriegswirtschaftsstrafrecht im Bereich der Distribution. Jeweils zwei der drei Regulative des Produktionsbereichs – Appell und Anreiz – und des Distributionsbereichs – Marktordnung und Bewirtschaftung – zielten auf den Einschluss der ordnungsgemäß wirtschaftenden Akteure. Jeweils ein Regulativ – Aufsicht und Kriegswirtschaftsrecht – bezweckte den Ausschluss von Akteuren, die aus der herrschenden Ordnung ausscherten. Wir können daher ‚positive' inklusive von ‚negativen' exklusiven Marktregulationen unterscheiden. Entgegen der Annahme eines Gegensatzes – hier die Ordnung, dort das Chaos – bedingten Ordnung und Chaos einander: Erst die „Erzeugungsschlacht" legte die Messlatte so hoch, dass weniger leistungsfähige oder -willige Betriebsleiter/-innen daran scheiterten – und der behördlichen Aufsicht bedurften. Erst die Marktordnungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen schufen die Nachfrage, auf die das Angebot des „Schwarzmarktes" reagierte – und die Strafverfolgung von Kriegswirtschaftsdelikten in Gang setzte. Kurz, „Chaos ist äußerer Gegensatz der Ordnung und gleichzeitig ihr bewegendes Prinzip, in ihr aufgehoben und Movens ihrer Veränderung."[62] Einerseits relativiert der Zusammenhang von Ordnung und Chaos des Marktes jene Makromacht, die der Nationalsozialismus für sich in Anspruch nahm. Andererseits fokussiert er auf die Mikromacht, die die Beherrschten aufeinander und gegenüber den Herrschenden ausübten. Eine Arena, in der diese Perspektive einiges zu erhellen vermag, eröffnete die ländliche Schattenwirtschaft.

7.2 Lange Schatten, kurzer Prozess

Der Ort, an dem die ländliche Schattenwirtschaft in den amtlichen Blick rückte, war das Sondergericht. Sondergerichtsverfahren zu Verstößen gegen das kriegswirtschaftliche Regelwerk beleuchten die Grauzonen ländlichen Wirtschaftens. Die Basis dafür bilden 131 Kriegswirtschaftsverfahren vor Sondergerichten im Oberlandesgerichtsbezirk Wien mit 206 Schuldsprüchen gegen landwirtschaftlich Beschäftigte aus Niederdonau 1940 bis 1945.[63] Freilich folgen die Sondergerichtsakten zunächst den Perspektiven der Polizei- und Justizbehörden. Die Amtsorgane trachteten danach, die ins Visier geratenen Akteure auf die Positionen des Rechtsdiskurses – den „Kriegsschieber" und dessen Spielarten[64] – zu beziehen. Doch das amtliche Streben nach Erhellung dessen, was zunächst im Dunkeln lag, lässt ansatzweise auch die Perspektiven der übrigen Verfahrensbeteiligten erkennen. Die Verdächtigen, Angeklagten und Verurteilten bezogen – teils unmittelbar, teils vermittels ihrer Rechtsvertreter – durch ihre Aussagen selbst Position. Gewiss folgten die Aussagen vor Polizei- und Gerichtsorganen meist dem Kalkül, der drohenden

Bestrafung zu entgehen oder, falls unabwendbar, diese möglichst gering zu halten. Dementsprechend bemühten die Beschuldigten zur eigenen Entlastung und zur Belastung anderer Personen geeignete Argumente. Manchmal belasteten die vor Gericht Stehenden auch sich selbst, um andere, etwa Ehepartner/-innen, zu entlasten. Wie auch immer, die vielfach unter Mitwirkung von Rechtsanwälten wohl kalkulierten Aussagen vor Gericht nahmen häufig Bezug auf populäre Diskurse wie auf alltägliche Erfahrungen der Beteiligten. Auf diese Weise legen sie Spuren zum gesellschaftlichen Kosmos, der die gerichtsanhängigen Fälle einbettete.

Im Wechselspiel von Positioniert-Werden und Sich-Positionieren im Zuge eines sondergerichtlichen Strafverfahrens waren die Karten ungleich verteilt. Die Sondergerichtsbarkeit beschnitt die Rechte der Angeklagten gegenüber ordentlichen Strafverfahren erheblich; sie suchte ‚kurzen Prozess' mit als staatsgefährdend eingestuften Massendelikten zu machen. Daher gilt das Sondergericht als ein „Mittel der nationalsozialistischen Willkürherrschaft".[65] Doch die ungleiche Verteilung der Karten zwischen Gesetzeshütern und -brechern ging nicht in der Willkür von Polizei- und Justizbehörden auf, wie sich an einem der häufigsten Kriegswirtschaftsdelikte, der „Schwarzschlachtung", zeigen lässt. Die gängige Ansicht, dass die Sondergerichte auch im Fall von „Schwarzschlachtungen" von der in der KWVO als Höchststrafe angedrohten Todesstrafe willkürlich Gebrauch machten,[66] muss für die Landwirtschaft in Zweifel gezogen werden. Die in der Fachliteratur angeführten Beispiele betreffen meist Fleischhauer, Viehhändler oder andere in Fleischverarbeitung und -handel Tätige, die „schwarz" geschlachtetes Fleisch in großem Umfang, vielfach zu überhöhten Preisen, veräußerten.[67] Doch in diesen Fällen bot nicht die „Schwarzschlachtung" an sich, sondern erst die Kombination mit dem gewerbsmäßigen „Schleichhandel" den Anlass zur Verhängung der Todesstrafe. Unter den vorliegenden 144 Verurteilungen landwirtschaftlich Beschäftigter wegen verbotener Schlachtung von Nutztieren findet sich keine einzige Todesstrafe. Auch die für schwere Verstöße vorgesehene Zuchthausstrafe im Minimum von einem Jahr, im Maximum von sechs Jahren wurde nur in 28 Prozent der Fälle ausgesprochen. Dagegen erhielten 70 Prozent der aufgrund von „Schwarzschlachtung" Verurteilten Gefängnisstrafen, die meist ein Jahr nicht überschritten; vielfach waren damit auch Geldstrafen wegen Verstößen gegen Steuer- und Preisvorschriften verbunden. Gegen eine bloß willkürliche Urteilsfindung sprechen nicht nur die fehlenden Todesurteile für „Schwarzschlächter", sondern auch die nachweisliche Abhängigkeit des Strafausmaßes vom Tatbestand: Wer in der Hauptverhandlung nicht entsprechend der Anklage der Staatsanwaltschaft überführt werden konnte, wurde vom üblicherweise dreiköpfigen Richterkollegium meist in einigen oder allen Punkten freigesprochen. Wer nach Ansicht des Gerichts eine „Schwarzschlachtung", aber keinen verbotenen Verkauf des Fleisches begangen

Tabelle 7.4: Sondergerichtsurteile in Verbindung mit „Schwarzschlachtung“ gegen landwirtschaftlich Beschäftigte in Niederdonau 1940–1945

	„Schwarzschlachtung“ ohne „Schleichhandel“		„Schwarzschlachtung“ mit „Schleichhandel“		Gesamtheit	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Geldstrafe						
keine	24	28,6	10	16,7	34	23,6
bis 100 RM	16	19,0	2	3,3	18	12,5
100 bis 500 RM	41	48,8	38	63,3	79	54,9
über 500 RM	3	3,6	10	16,7	13	9,0
Summe	84	100,0	60	100,0	144	100,0
Gefängnisstrafe						
keine	10	11,9	33	55,0	43	29,9
bis ½ Jahr	36	42,9	10	16,7	46	31,9
½ bis 1 Jahr	34	40,5	14	23,3	48	33,3
über 1 Jahr	4	4,8	3	5,0	7	4,9
Summe	84	100,0	60	100,0	144	100,0
Zuchthausstrafe						
keine	75	89,3	28	46,7	103	71,5
1 Jahr (Mindestmaß)	3	3,6	6	10,0	9	6,3
1 bis 2 Jahre	4	4,8	20	33,3	24	16,7
über 2 Jahre	2	2,4	6	10,0	8	5,6
Summe	84	100,0	60	100,0	144	100,0

Anmerkung: Geldstrafen wurden aufgrund von Steuer-, Preis- und sonstiger Vorschriften ausgesprochen. Gefängnis- und Zuchthausstrafen wurden aufgrund der KWVO und VRStVO verhängt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 144 Verurteilte) nach WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

hatte, kam fast immer – in 88 Prozent der Fälle – mit einer Gefängnisstrafe davon. Wer verbotenerweise geschlachtetes Fleisch zudem im „Schleichhandel“ veräußerte, wurde überwiegend – in 53 Prozent der Fälle – zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr oder mehr verurteilt (Tabelle 7.4). Die Sondergerichtsbarkeit zum Delikt der „Schwarzschlachtung“ als Werkzeug nationalsozialistischer Willkür zu sehen, greift offenbar zu kurz. Sie folgte über weite Strecken den verbindlichen – freilich durch willkürliche Maßnahmen des NS-Regimes gesetzten – Normen des nationalsozialistischen „Doppelstaates“. Das Regelwerk der Sondergerichtsbarkeit

zu Kriegswirtschaftsdelikten unterlag nicht völlig der Willkür eines allmächtigen Terrorapparats, sondern war bis zu einem gewissen Grad verhandelbar – nicht nur für die Polizei- und Justizbehörden, sondern auch für Verdächtigte, Angeklagte und Verurteilte. Unter diesem Blickwinkel gewinnt die Sondergerichtsbarkeit den Charakter eines gesellschaftlich eingebetteten Kräftefeldes unterschiedlich mächtiger Akteure, das Willkürakte von Amtsträgern zwar ermöglichte, aber auch begrenzte.

Obwohl die Sondergerichte in der Hauptverhandlung die angeklagten Tatbestände zu objektivieren trachteten, können wir ein subjektives Moment der Spruchpraxis nicht außer Acht lassen: die Urteilsmaßstäbe der vorsitzenden Richter. Anhand der verhängten Gefängnis- und Zuchthausstrafen lassen sich die Urteilsprofile der 16 Vorsitzenden bestimmen. Demzufolge beeinflussten nur vier Richter – Eder, Ewald, Freudenberger und Senser – die gesamte Spruchpraxis überdurchschnittlich stark in Richtung des jeweiligen Einzelprofils. Die Richter Eder und Ewald tendierten dazu, Gefängnis- anstatt der im Vollzug verschärften Zuchthausstrafen in vergleichsweise geringem Ausmaß zu verhängen. Richter Freudenberger neigte zur Verhängung von Zuchthausstrafen, wobei er zwischen dem Mindestmaß von einem Jahr und mehr als zweijährigen Strafbemessungen variierte. Richter Senser zeigte ein auffallend ausgewogenes Profil mit leichter Tendenz zu kürzeren Gefängnis- und Zuchthausstrafen. Die gegenläufigen Tendenzen der ‚milden' Richter Eder und Ewald sowie des ‚strengen', jedoch selten vorsitzenden Richters Freudenberger hoben einander bis zu einem gewissen Grad auf; zudem zeigte Richter Senser ein durchschnittliches Urteilsprofil.[68]

Einen weitaus stärkeren Einfluss als die individuellen Urteilsmaßstäbe[69] hatte die kollektive Tendenz der Richterschaft zur Verschärfung der Spruchpraxis im Lauf der Jahre: Der Anteil der Gefängnisstrafen nahm von 89 Prozent 1941 auf 59 Prozent 1944 ab, wobei die Richter zu höheren Strafausmaßen tendierten; im selben Zeitraum legten die Zuchthausstrafen anteilsmäßig von 11 auf 41 Prozent zu, wobei die Richter – als Abmilderung der Verschärfung – immer öfter vom Mindestmaß von einem Jahr Gebrauch machten (Tabelle 7.5). Der Kurswechsel der Spruchpraxis war nicht allein durch die radikalisierten Taten der Verurteilten, sondern auch durch die radikalisierten Tatbeurteilungen der Richter bedingt. So wertete ein unter dem Vorsitz von Richter Ewald noch 1945 gefälltes Urteil des Sondergerichts beim Landgericht Wien als erschwerend, „dass auch schon im Jahre 1944 die Ernährungslage des deutschen Volkes angespannt gewesen ist und ein Verstoss gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen aus diesem Grunde schwerer gehandhabt werden muss als im Anfang des Krieges".[70] Teils ermuntert, teils gedrängt zur Verschärfung der Spruchpraxis wurde die Richterschaft durch die offen geäußerte Unzufriedenheit des „Führers" mit der Justiz, die zur „Ver-

einfachung" – das heißt, Verschärfung – der Verfahrensbestimmungen führte.[71] Die Radikalisierung nationalsozialistischer Herrschaft, die wir bereits in anderen Feldern beobachtet haben, kam auch in der Sondergerichtsbarkeit zu Kriegswirtschaftsdelikten zum Tragen.[72]

Tabelle 7.5: Sondergerichtliche Spruchpraxis zu Kriegswirtschaftsdelikten in der Landwirtschaft in Niederdonau 1941–1944

Jahr	Zahl der Schuldsprüche	Gefängnisstrafe (Prozent)					Zuchthausstrafe (Prozent)				
		keine	bis ½ Jahr	½ bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamtheit	keine	1 Jahr	1 bis 2 Jahre	über 2 Jahre	Gesamtheit
1941	9	11,1	55,6	22,2	11,1	100,0	88,9	–	11,1	–	100,0
1942	133	28,6	38,3	31,6	1,5	100,0	75,2	6,0	15,8	3,0	100,0
1943	44	31,8	36,4	22,7	9,1	100,0	75,0	6,8	4,5	13,6	100,0
1944	17	41,2	29,4	11,8	17,6	100,0	58,8	11,8	29,4	–	100,0

Anmerkung: Die Angaben für 1940 und 1945 wurden wegen zu geringer Grundgesamtheiten nicht berücksichtigt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 203 Verurteilte) nach WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

Die verfügbaren Sondergerichtsverfahren zu Kriegswirtschaftsdelikten enthalten Angaben zu 206 Verurteilten, die selbstständig oder unselbstständig in der Landwirtschaft beschäftigt waren. Damit lässt sich das Profil des ländlichen „Kriegswirtschaftsverbrechers" in groben Zügen skizzieren: Unter den Verurteilten befanden sich mehr als ein Viertel Frauen, knapp drei Viertel Männer; fast zwei Drittel waren mittleren Alters; vier Fünftel waren verheiratet; für 15 Prozent sind NSDAP-Mitgliedschaft oder Parteianwärterstatus nachweisbar; 6 Prozent übten als Ortsbauernführer, Bürgermeister oder Beigeordneter öffentliche Funktionen aus; fast vier Fünftel leiteten landwirtschaftliche Betriebe überwiegend mittlerer Größe; außerlandwirtschaftliche Berufstätigkeiten sind für ein Zehntel angegeben; mehr als zwei Drittel wurden wegen „Schwarzschlachtung" verurteilt, fast die Hälfte wegen „Schleichhandels" zu Regel- oder Überpreisen, 14 Prozent wegen Falschangaben und 5 Prozent wegen verbotener Verfütterung bewirtschafteter Nahrungsmittel; über je zwei Drittel wurden Geld- und Gefängnisstrafen, über ein Viertel Zuchthausstrafen verhängt; die Urteile stammen großteils von 1942 und 1943, was nicht nur auf die zeitliche Häufung derartiger Sondergerichtsverfahren,

sondern auch auf die lückenhafte Überlieferung des Aktenbestandes verweist (Tabelle 7.6, Anhang).

Welche der Unterschiede zwischen den Fällen waren vor-, welche nachrangig? Den Richtern ging es in der Urteilsfindung vorrangig um die Entscheidung, ob ein schwerer oder leichterer Verstoß gegen die KWVO vorlag; entsprechend wurde eine Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe verhängt. Führt uns die richterliche Perspektive zum Hauptunterschied der Fälle sondergerichtlich Verurteilter? Um diese Frage zu beantworten, führen bloße Häufigkeitsauszählungen eines Merkmals nach dem anderen kaum weiter; vielmehr müssen wir die Wechselbeziehungen der Merkmale zugleich erfassen. Zu diesem Zweck ordnen wir die Fälle und ihre Merkmalsausprägungen, je nach (Un-)Ähnlichkeit, in einem mehrdimensionalen *Raum der ländlichen Schattenwirtschaft* an. Die erste Dimension, die 18 Prozent der Streuung erklärt, ist entgegen der Erwartung nicht von der richterlichen Unterscheidung zwischen schweren und leichteren Verstößen gegen die KWVO bestimmt. Sie unterscheidet einerseits Personen mit Grundbesitz, das heißt (unter-) bäuerliche Betriebsleiter/-innen, häufig mit Nebengewerbe, aus den Kreisen St. Pölten und Amstetten, die aufgrund der KWVO wegen „Schwarzschlachtung" von Schweinen aus milderungswürdigen Motiven 1942 in Verfahren mit zwei Angeklagten zu mittleren Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt wurden. Auf der anderen Seite dieser Dimension finden sich häufig Personen ohne Grundbesitz, das heißt in den 1910er und 1920er Jahren geborene, durchwegs ledige Bauernsöhne und -töchter, Landarbeiter/-innen und Gutsverwalter, vorzugsweise aus dem Kreis Nikolsburg, die aufgrund der VRStVO wegen Verfütterung von Getreide und missbräuchlichem Umgang mit sonstigen Produkten in erheblichem Ausmaß 1944 in Verfahren mit vier Angeklagten geringe Gefängnis- und keine Geldstrafen erhielten. Diese Dimension bezeichnet einen *Klassenunterschied*, der die Kriegswirtschaftsdelikte (unter-)bäuerlicher Grundbesitzer/-innen und landloser Lohnempfänger scheidet.

Auch die zweite Dimension, die weitere 13 Prozent der Streuung erklärt, führt nicht zur erwarteten Unterscheidung zwischen schweren und leichteren „Kriegswirtschaftsverbrechen". Sie beschreibt das Spektrum zwischen dem „Schleichhändler" aus dem Kreis Zwettl, der wegen wiederholten Verstoßes gegen die Preisbestimmungen aus eigennützigen Motiven und unter Verleitung weiterer Personen – trotz überdurchschnittlicher Ablieferungsleistungen ihrer großbäuerlichen Betriebe – zu mittleren bis hohen Geldstrafen verurteilt wurde, und dem durch Falschangaben sein Amt missbrauchenden Reichsnährstands- oder Gemeindefunktionär mit Parteibuch aus dem Kreis Melk. Ich lese diese Dimension als *Organisationsunterschied*, der die Kriegswirtschaftsdelikte öffentlicher Funktionsträger und im Privaten agierender Geschäftemacher scheidet.

Erst die dritte Dimension, die die restlichen 11 Prozent der Streuung erklärt, umfasst die richterliche Unterscheidung zwischen schweren Verstößen gegen die KWVO, die mit Zuchthausstrafen geahndet wurden, und leichteren Verstößen, die Gefängnisstrafen nach sich zogen. Damit sind weitere Unterscheidungen eng verbunden: Männer versus Frauen, NSDAP-Parteianwärter, Reichsnährstands- und Gemeindefunktionäre versus Nichtparteimitglieder und -funktionäre, „Schleichhandel" von Rindfleisch zu Überpreisen und Missbrauch der Amtsgewalt versus andere Delikte, hohe versus niedrige Geldstrafen, Kreise Krems und Bruck an der Leitha versus Kreis Gänserndorf, fünf und mehr versus zwei Angeklagte pro Verfahren, Erschwernisgründe (Vorstrafen, Tatwiederholung, Tatmotiv und Verleitung) versus Milderungsgründe (Verleitung, Tatmotiv und Schadensausmaß) bei der Strafbemessung. Auf dieser Dimension geht es vor allem um einen *Moralunterschied* zwischen mehr und weniger schwerwiegenden Kriegswirtschaftsdelikten.

Gesamt gesehen wird der Raum der ländlichen Schattenwirtschaft durch wirtschafts-, politik- und kulturbezogene Dimensionen – Klasse, Organisation und Moral – aufgespannt (Abbildung 7.4). Die darin angeordneten 206 Fälle sondergerichtlich Verurteilter zerfallen entsprechend ihrer Lagebeziehungen in vier gleichartige Gruppen, die unterschiedliche Teilräume belegen: Die Gruppe der *bäuerlich-amtlichen Falschmelder* (24 Fälle) nimmt den oberen Bereich ein. Für ihre Merkmale ist vor allem der positive Teil der zweiten Dimension bestimmend: männlich, mittleres Alter, Parteimitgliedschaft sowie Funktion in Reichsnährstand oder Gemeindeverwaltung, weniger als zwei Hektar oder 20 und mehr Hektar Grundbesitz, verurteilt wegen Amtsmissbrauchs zu schweren Gefängnis- oder Zuchthausstrafen, wobei die Verleitung weiterer Personen als erschwerend gewertet wurde. Im Zentralbereich und darunter versammelt sich rechts die Gruppe der *bediensteten Getreideverfütterer* (36 Fälle), die vom positiven Teil der ersten Dimension und dem negativen Teil der zweiten Dimension geprägt sind: weiblich, jung, ledig, unselbstständig beschäftigt, kein Grundbesitz, verurteilt aufgrund der VRStVO wegen Verfütterung größerer Mengen von Getreide und sonstigen Produkten zu geringen Gefängnisstrafen, wobei die Verleitung durch Vorgesetzte dem Sondergericht als Milderungsgrund galt.

Der zentrale und untere Teilraum zerfällt links in einen vorderen und hinteren Bereich. Vorne befindet sich die Gruppe der *bäuerlichen Schleichhändler* (50 Fälle), deren Merkmale vom negativen Teil der dritten Dimension bestimmt sind: Parteianwärter, fünf bis 20 Hektar Grundbesitz, verurteilt wegen Verkaufs von Rindfleisch zu Überpreisen aus „gewinnsüchtigen" Motiven zu ein- bis zweijährigen Zuchthausstrafen. Dahinter verbergen sich die *bäuerlichen Schwarzschlächter* (96 Fälle), für die hauptsächlich der positive Teil der dritten Dimension ausschlag-

Abbildung 7.4: Raum der ländlichen Schattenwirtschaft

Quelle: eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse und Agglomeratives Hierarchisches Clustering, Datenbasis: 206 Verurteilte) nach WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

gebend ist: fehlende Parteimitgliedschaft, zwei bis fünf Hektar Grundbesitz, gewerbliche Nebentätigkeit, verurteilt wegen geringer Mengen verbotenerweise geschlachteten Viehs zu leichten bis mittleren Geld- und Gefängnisstrafen.

Die Vermessung des Raumes der ländlichen Schattenwirtschaft folgt einem Dreischritt: Erstens verschafft der Gesamtraum einen Überblick über die Beziehungsstruktur der Gesamtheit der Fälle; die drei Dimensionen mit ihren jeweils zwei Polen von Merkmalsausprägungen unterscheiden insgesamt acht (Ideal-)Typen von Verurteilten. Zweitens vollzieht die Abgrenzung einzelner Gruppen von Fällen einen Schwenk von der Gesamt- zur Detailansicht, in der (Real-)Typen von Verurteilten – der *bäuerlich-amtliche Falschmelder*, der *bedienstete Getreideverfütterer*, der *bäuerliche Schleichhändler* und der *bäuerliche Schwarzschlächter* – fassbar werden. Drittens eröffnen innerhalb dieser Gruppen einzelne Fälle weiterführende Einblicke in die Praxis ländlichen Wirtschaftens, die von der Hinterbühne des Alltags auf die Vorderbühne des Sondergerichts verlagert wird. Zu diesem Zweck gehen wir in der Regel von den jeweils zentralen, ausnahmsweise von benachbarten Fällen aus, um über Bezüge zu anderen Fällen einige Facetten der Alltagspraxis abseits der offiziellen Norm, des privaten Wirtschaftens im Rahmen der öffentlichen Bewirtschaftung, zu erschließen.

7.3 Öffentliche Bewirtschaftung, privates Wirtschaften

Nehmen wir zunächst den zentralen Fall der zahlenmäßig größten Gruppe, der *bäuerlichen Schwarzschlächter*, unter die Lupe. Anton Binder, geboren 1900 und gemeinsam mit seiner Ehefrau Besitzer eines 17 Hektar großen Erbhofes in Jeutendorf, Kreis St. Pölten, musste sich 1942 vor dem Sondergericht beim Landgericht Wien wegen der Schlachtung dreier Schweine ohne Bewilligung des Ernährungsamtes und ohne Entrichtung der Schlachtsteuer im April, September und Dezember 1941 verantworten.[73] Das Sondergericht unter dem Vorsitz von Richter Ewald betrachtete die „Schwarzschlachtung“ des zweiten Schweines aufgrund des Geständnisses des Angeklagten und der Zeugenaussagen als erwiesen; hinsichtlich des ersten und dritten Schweines konnte dieser jedoch nicht überführt werden. Da der Angeklagte in Kenntnis der Tragweite seiner Tat – demnach „böswillig“ – Schweinefleisch der Bewirtschaftung entzogen, dieses beiseite geschafft und die Fleischversorgung „jedenfalls in örtlich spürbarem Umfange“ gefährdet habe, wurde seine Tat als Verbrechen gegen die KWVO gewertet; zudem hatte er wegen Schlachtsteuerhinterziehung ein Vergehen gegen die Reichsabgabenordnung begangen. Unter Berücksichtigung der Sorgepflicht für die Ehefrau, des Geständnisses und einer gewissen Notlage als mildernd sowie des Zusammentreffens zweier

Delikte als erschwerend wurde Binder zu fünf Monaten Gefängnis, 50 Reichsmark Geldbuße und 60 Reichsmark Wertersatz verurteilt.[74]

Soweit die juristische Sicht der Dinge. Um diesen Fall in sein gesellschaftliches Kräftefeld einzubetten, wenden wir uns dem Geschehen vor, während und nach dem Gerichtsverfahren zu. Binder bewirtschaftete den Hof zusammen mit seiner kränklichen Ehefrau und einem altersschwachen Knecht. Daraus ergab sich eine doppelte Zwangslage: Einerseits wurden die dem Haushalt zustehenden Hausschlachtungsgenehmigungen an der Zahl der ständigen – aber krankheits- und altersbedingt nicht voll einsatzfähigen – Arbeitskräfte bemessen. Andererseits musste der Betriebsleiter die fehlende Arbeitskraft durch Taglöhner/-innen – die aber für die Bemessung des offiziellen Fleischkontingents nicht in vollem Umfang zählten – abdecken. Teils wurde die zusätzliche Arbeitskraft durch Kriegsgefangene, teils durch ein Ehepaar, das ein Nebengebäude des Hofes als Wohnung gemietet hatte, und andere Taglöhner/-innen aus der näheren Umgebung mobilisiert. Um die Haushaltsangehörigen sowie die tageweise beschäftigten Hilfskräfte in angemessener Weise mit Fleisch zu verköstigen, reichten die Erträge der genehmigten Hausschlachtungen nicht aus. Auch das Geld war knapp, lief doch wegen der 21.000 Reichsmark Schulden, die das Bauernpaar großteils vom Vorbesitzer übernommen hatte, ein Entschuldungsverfahren.[75] Daher wurde zumindest ein Schwein für den Eigenbedarf „schwarz" geschlachtet – was den Arbeitskräften auf dem Hof freilich nicht verborgen blieb. Damit die im bäuerlichen Milieu durchwegs übliche „Schwarzschlachtung" den Behörden zur Kenntnis gelangte, bedurfte es jedoch eines unüblichen Ereignisses: einer Anzeige. Zwischen dem Untermieter- und dem Hofbesitzerpaar hatten sich seit geraumer Zeit Spannungen ergeben: Die Untermieterin erledigte die Rübenarbeit nicht zur Zufriedenheit der Bauersleute; der Hofbesitzer forderte von den Eingemieteten, eine bislang genutzte Abstellkammer zu räumen. Irgendwann eskalierte der Streit: Binder vernagelte die Kammertür der Mietwohnung; die Betroffenen drohten ihm mit Anspielung auf die verbotenen Schlachtungen: „Du sei ruhig, sonst kommen die Schwarzen daran."[76] Daraufhin erstattete der Untermieter beim Bürgermeister Anzeige wegen dreimaliger „Schwarzschlachtung" durch Binder unter Beihilfe eines Kriegsgefangenenaufsehers und eines benachbarten Hofinhabers sowie „Verhamsterung" eines Großteils des Fleisches unter Beihilfe des Knechtes.[77]

Mit dieser Anzeige, die sofort an die Staatsanwaltschaft beim Sondergericht weitergeleitet wurde, kam das Strafverfahren in Gang. Nun musste der Verdächtige und, in weiterer Folge, Angeklagte eine Verteidigungsstrategie zimmern. Unter Beistand eines Rechtsanwalts wurde eine Reihe von Entlastungsargumenten und -zeugen aufgeboten: Bei zwei der drei angeblichen „Schwarzschlachtungen" handle es sich um genehmigte Hausschlachtungen, was die eigene Ehefrau, die

Schlachthelfer, ein Nachbar und ein Gutsarbeiter aus der Gemeinde und deren Ehefrauen bezeugen könnten; der Knecht sei zum fraglichen Zeitpunkt wegen seiner Altersschwäche bereits arbeitsunfähig gewesen und von seinen Verwandten zur Pflege übernommen worden, worüber dessen Sohn und Schwiegertochter sowie die am Hof tätigen Arbeitskräfte Auskunft geben könnten; zur Ernährung der Arbeitskräfte sei kein eigenes Frischfleisch, sondern nur eigenes Geselchtes in knappen Mengen und von der Nachbarschaft geborgtes Frischfleisch zur Verfügung gestanden, was die Ehefrau, die betreffende Nachbarin, ein am Hof beschäftigter Kriegsgefangener sowie das nach der Kündigung der Vormieter in die Mietwohnung eingezogene Taglöhnerpaar bestätigen könnten; schließlich wurde der Anzeigenerstatter als „Trinker und Malkontent" verunglimpft, was in der Einwohnerschaft der Gemeinde bekannt sei.[78] Diese Verteidigungsstrategie hatte in der sondergerichtlichen Hauptverhandlung Erfolg: Dass Binder von Anfang an eine „Schwarzschlachtung" gestanden (und die beiden anderen bestritten) hatte, stärkte seine Glaubwürdigkeit; dass die Belastungszeugen dem Angeklagten feindlich gesinnt und zudem in einem Vorwurf, der „Verhamsterung" des Schweinefleisches unter Beihilfe des Knechtes, durch die Entlastungszeugen widerlegt worden waren, ließ ihre übrigen Vorwürfe unglaubwürdig erscheinen. Vor diesem Hintergrund stufte das Sondergericht den Tatbestand als leichteres Kriegswirtschaftsverbrechen ein.

Mit dem Schuldspruch war zwar das Strafverfahren, doch noch nicht der Kampf des Verurteilten gegen die Mühlen der Justiz zu Ende. Die Sondergerichtsbarkeit sah keine Beschwerdemöglichkeit vor. Daher nutzte der Rechtsanwalt Binders die Möglichkeit, Anträge auf Strafunterbrechung und schließlich ein Gnadengesuch einzubringen. Die Argumente, die diesen Anträgen Nachdruck verleihen sollten, nahmen Bezug auf zeitgenössische Denkfiguren, die vor allem von Geschlechterzuschreibungen geprägt waren: Die Anwesenheit des „Herr[n] am Hofe" sei erforderlich, um notwendige Reparaturen durchzuführen, das Getreide der vergangenen Ernte zu dreschen, die Felder für den kommende Anbau zu bestellen und die Kriegsgefangenen mit strenger Hand zur Arbeit anzuhalten. Die Ehefrau sei mit diesen Aufgaben naturgemäß überfordert:

> „Der Bauer fehlt eben überall. Die sich ergebenden und dringenden Arbeiten und Anordnungen sind derart, dass sie eben meiner persönlichen Anwesenheit bedürfen, zumal sich eine Frau, die obendrein noch schwer leidend ist, nicht so durchzusetzen vermag, wie es die ordentliche Fortführung der Wirtschaft unbedingt erfordert."[79]

Kurz, die „ordentliche" Wirtschaftsführung wurde mit Männlichkeit, die aktuelle Unordnung mit Weiblichkeit assoziiert. Diese Denkfigur schien anschlussfähig

an die Diskurse, die behördliche Entscheidungsvorgänge anleiteten. Nachdem die Gemeindeelite – Bürgermeister, Ortsbauernführer und Gendarmeriepostenkommandant – die Angaben bestätigt und übergeordnete Behörden, die Kreisbauernschaft St. Pölten und die NSDAP-Gauleitung Niederdonau, das Gnadengesuch befürwortet hatten, erhielt Binder nach dreieinhalb Monaten Gefängnis, davon großteils Untersuchungshaft, eine dreijährige Bewährungsfrist zugestanden.[80]

Binders Fall offenbart eine für diese Gruppe charakteristische Facette ländlichen Wirtschaftens: die Kluft zwischen dem Fleischbedarf der Haushalts- und Betriebsangehörigen und dem amtlich zugestandenen Fleischkontingent. Diese Diskrepanz fand vielfach nicht nur als strafmilderndes Tatmotiv auf der gerichtlichen Vorderbühne Anerkennung, sondern motivierte auch die Tat selbst auf der alltäglichen Hinterbühne. Sie bestand vor allem in Agrarsystemen, die aufgrund großer Ackerland- und Weingartenanteile in hohem Maß der Taglohnarbeit bedurften und deren Grundparzellen im Gemenge lagen. Das war der Fall in einem 23-Hektar-Betrieb in Zagging, Kreis St. Pölten, wo im Schlachtjahr 1940/41 mit fünf Hausschlachtungen weniger als die Hälfte der zuvor üblichen Menge genehmigt worden war:

> „Die Angeklagten verantworten sich damit, dass sie mit den vorgeschriebenen Fleischmengen nicht auskommen können und dass sie ihre ständigen Hilfskräfte verlieren und keine Tagwerker bekommen, wenn sie nicht mehr Fleisch zur Verfügung haben. Im Frieden seien jährlich 11 bis 12 Schweine gestochen worden. Der Hof brauche deshalb mehr Fleisch, weil Weingärten und einzelne Äcker so weit vom Anwesen entfernt sind, dass die dort Arbeitenden zu Mittag nicht nach Hause kommen können und an den Arbeitstagen durch mitgegebenes Fleisch verpflegt werden müssen."[81]

Diese Argumentation benennt die beiden Triebkräfte, die Fleischbedarf und -angebot mehr und mehr auseinanderklaffen ließen: die Versorgungsansprüche saisonal oder tageweise beschäftigter Arbeitskräfte und die den bäuerlichen Haushalten behördlich genehmigten Schlachtmengen. Taglöhner/-innen waren, sofern sie über keine landwirtschaftliche Selbstversorgungsbasis verfügten, als „Normalverbraucher" an die über Lebensmittelkarten zugeteilten Mengen gebunden.[82] Eine Möglichkeit, die knappen Rationen aufzubessern, bestand im Tausch ihrer Arbeitskraft gegen Fleischkost; es war gerichtsbekannt, dass sie „Arbeiten nur übernehmen, wenn ihnen markenfrei eine gute und besonders reichliche Verpflegung gewährt wird".[83] Mehrfach berichtet wurde auch von Kriegsgefangenen, die an Sonntagen freiwillig auf bäuerlichen Höfen arbeiteten, um fleischreiche Verpflegung zu erhalten.[84] Betriebe, deren Haushalte über entsprechende Fleischreserven verfügten, hatten im Ringen um die knappen Arbeitskraftressourcen die besseren Karten, so

etwa auf einem 15-Hektar-Betrieb in Wieselbruck, Kreis St. Pölten, hinsichtlich der Saisonarbeiter/-innen: „Nach ihrem glaubwürdigen Geständnis haben die Angeklagten diese Schwarzschlachtung vorgenommen, um dadurch etwas mehr Fleisch für sich und ihr Personal zur Verfügung zu haben, vor allen Dingen aber deshalb, um im Sommer den bei ihnen beschäftigten sonst schwer erhältlichen Saisonarbeitern markenfrei Zubußen an Fleisch geben zu können.“[85] Nicht nur größere Betriebe mit hohem Bedarf an Fremdarbeitskräften, sondern auch Kleinhäusler- und Kleinbauernfamilien mit älteren oder kranken Angehörigen befanden sich oft in der gleichen Zwickmühle: „Sie [die Angeklagten] verantworten sich damit, daß sie mit der ihnen zustehenden Fleischmenge das Auslangen nicht gefunden hätten, daß sie zufolge ihres hohen Alters nicht mehr voll arbeitsfähig und daher auf Erntearbeiter angewiesen seien und daß sie Landarbeiter nur unter der Voraussetzung, daß sie ihnen markenfreie Fleischkost verabreichen würden, bekommen konnten.“[86] Damit verschob sich das Machtgefälle zwischen Dienstgeber- und Bedienstetenseite; angedrohte Arbeitsverweigerungen wegen unzureichender Kost verfehlten meist ihre Wirkung nicht: „Es lässt sich ferner nicht widerlegen – es besteht sogar nach den bisherigen Erfahrungen des Gerichtes eine große Wahrscheinlichkeit dafür – daß die Druscharbeiter den Angeklagten unter einen gewissen Druck gesetzt haben, indem sie die Arbeit nach ihrer Auffassung mangelnder Kost wegen zu verweigern drohten.“[87] Der Einsatz der Amtsgewalt gegen „Arbeitsverweigerer“ verschob zwar das Problem, war aber kaum geeignet, es zu lösen. So legten auf einem 16-Hektar-Betrieb in Preinsbach, Kreis Amstetten, zwei polnische Zivilarbeiter wegen Fleischmangels die Arbeit nieder. Nachdem einer der beiden deswegen verhaftet worden war, wurde als Ersatz ein benachbarter Kleinhäusler als Arbeitskraft angeworben. Da auch er Fleischkost forderte, entschloss sich der Betriebsbesitzer, seiner Aussage zufolge, zur „Schwarzschlachtung“.[88] Der moralische Anspruch auf „markenfreie“ Fleischkost kennzeichnete offenbar Landarbeiter/-innen unterschiedlicher Nationalität und Geschlechtszugehörigkeit; er erscheint als Ausdruck der „Rationengesellschaft“,[89] welche die Unterschiede zwischen den ländlichen Besitzklassen – den bäuerlichen „Selbstversorgern“ gegenüber den unterbäuerlichen „Normalverbrauchern“ – akzentuierte.

Die Versorgungsansprüche der familienfremden Arbeitskräfte – wie auch der zum Militär rekrutierten Familienangehörigen[90] – waren ein Antrieb, der die Entscheidung zur „Schwarzschlachtung“ begünstigte, das Regime der amtlichen Hausschlachtungsbewilligung ein anderer. Hausschlachtungen standen „Selbstversorgern“ zu, die eine gewisse Zeit hindurch Rinder, Schweine oder Schafe gefüttert hatten; sie waren die tragende Säule der bäuerlichen „Selbstversorgergemeinschaft“. Hausschlachtungen wurden durch die Kartenstelle, die meist am Gemeindeamt angesiedelt war, genehmigt und abgerechnet. Die Fleisch- und Fettmengen, die

bäuerlichen Selbstversorgerhaushalten im Rahmen von Hausschlachtungen oder Zukäufen zugestanden wurden, richtete sich nach der Zahl der ständig zu verköstigenden Personen, einschließlich der ständigen Fremdarbeitskräfte. Die Wochenration von 1.060 Gramm pro Person lag, wie die Sondergerichte immer wieder betonten,[91] deutlich über der Schwerarbeiterration. Wenn beispielsweise eine Hausschlachtung 100 Kilogramm Schweinefleisch ergab, musste ein bäuerlicher Haushalt mit fünf beköstigten Personen damit 16 Wochen – berechnet aus dem Schlachtgewicht abzüglich 15 Prozent Verarbeitungsverlust geteilt durch 5,3 Kilogramm Wochenration – auskommen.[92] Taglöhner/-innen und Saisonarbeiter/-innen, die am Hof verköstigt wurden, waren in die Selbstversorgerrationen jedoch nicht eingerechnet. De jure hätten sie zu diesem Zweck ihre Fleischmarken verbrauchen müssen; de facto forderten sie aber meist eine „markenfreie" Verköstigung. Daher öffnete sich für Betriebe mit häufigem Bedarf an nichtständigen Arbeitskräften eine Lücke zwischen tatsächlich verbrauchter und amtlich zugestandener Fleischmenge, die etwa durch „Schwarzschlachtungen" gefüllt werden konnte: „Die Angeklagten haben in ihrer Einlassung angegeben, sie seien zu den Schwarzschlachtungen gezwungen gewesen, weil sie bei dem Umfang ihres Betriebes Taglöhner aufnehmen mußten, die nicht auf die Selbstverbraucherquote angerechnet werden, andererseits aber erfahrungsgemäß immer eine fleischreiche Verpflegung ohne Abgabe ihrer Lebensmittelkarten verlangen."[93]

Verschärft wurde diese Kluft durch die staatlichen Versuche, der Verknappung des Angebots auf dem offiziellen Fleischmarkt – und der dadurch beschleunigten Flucht in den „Schwarzmarkt" – durch die Dämpfung der Nachfrage Herr zu werden. So kürzte das REM im Juni 1941 die wöchentlich einer Person zustehende Selbstversorgerrationen an Fleisch und Fett, außer Butter, von 1.060 auf 860 Gramm. Zudem wurde die Bewilligung von Frischfleischbezügen und Hausschlachtungen für Selbstversorgerhaushalte eingeschränkt.[94] Eine weitere Kürzung – die offizielle Diktion lautete beschönigend „Änderung" – der bäuerlichen Fleisch- und Fettrationen erfolgte im April 1942. Der Zeitraum, auf den die Mengen für „landwirtschaftliche Selbstversorger" ausgelegt waren, wurde um fünf Wochen, von November 1942 auf Jänner 1943, verlängert.[95] Im Fall eines 38-Hektar-Betriebes in Zagging, Kreis St. Pölten, ergab sich im Zusammenhang dieser Rationskürzungen ein ernstlicher Engpass:

> „Im Wirtschaftsjahr 1940/41 sei man nämlich in dieser Gegend etwas großzügig bei Hausschlachtungen verfahren und es seien ihm damals insgesamt 7 Hausschlachtungen zugebilligt worden. Obwohl das Fleisch aus diesen Schlachtungen im wesentlichen verbraucht worden sei, sei dann später plötzlich infolge der Verschärfung der Lage auf dem Gebiete der Fleischversorgung nicht nur die Bewilligung der neuen

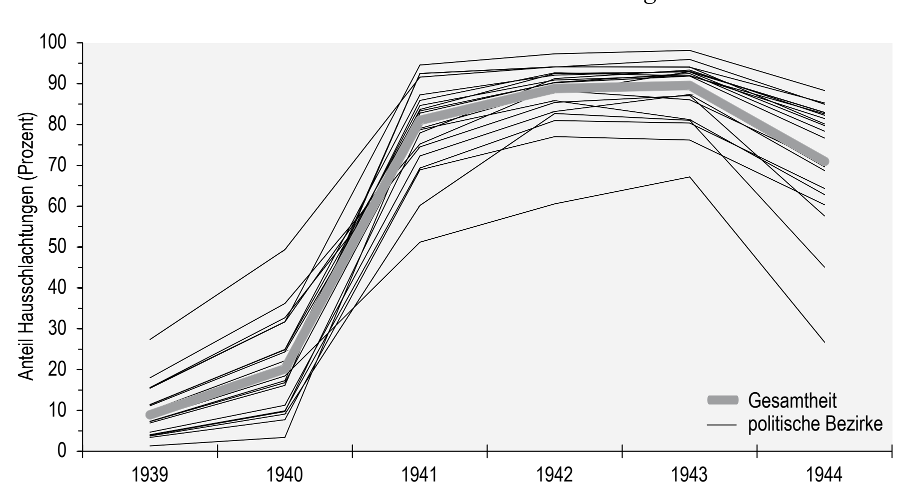
> Hausschlachtungen straffer gehandhabt, sondern es seien vor allen Dingen auch die der Berechnung zu Grunde gelegten Wochenmengen mit rückwirkender Kraft gekürzt worden. Dies habe für ihn zur Folge gehabt, daß ihm infolge des dadurch rein rechnerischen entstandenen – aber in Wirklichkeit nicht mehr vorhandenen – Überhanges für das Wirtschaftsjahr 1941/42 nur 2 Hausschlachtungen bewilligt worden seien. Mit dem aus diesen beiden Schlachtungen gewonnenen Fleisch habe er jedoch die zu seinem Haushalt gehörenden 9 Personen niemals ein Jahr lang verpflegen können.“[96]

Offenes Ansprechen des sich zuspitzenden Versorgungsengpasses in den bäuerlichen Haushalten wäre wohl als Eingeständnis der Fehlsteuerung der staatlichen Marktregulation erschienen. Aber auch völliges Verschweigen schien dem Agrarapparat angesichts des wachsenden bäuerlichen Unmuts kaum machbar.[97] So näherte sich das *Wochenblatt* der Problematik auf Umwegen, als es zu Jahresbeginn 1942 in der Kolumne *Das Reich der Landfrau* „Ratschläge für das Haushalten mit den zugeteilten Rationssätzen“ erteilte:

> „Auch die Bäuerin hat es heutzutage mit dem Kochen nicht leicht, und wenn auch die wirtschaftseigenen Produkte eine sichere Grundlage bilden, so muß doch mit den vorgeschriebenen Rationssätzen das Auslangen gefunden werden. Und das eben kostet manches Kopfzerbrechen, wie man es macht, daß alle Esser statt werden, ohne allzu große Abweichungen von der ortsüblichen Kost, auf die nun einmal überall großer Wert gelegt wird und die ja auch vielfach eine der Ursachen ist, wenn die Gesindekräfte lang auf dem Hof sind und gern bleiben. Außer den Hausleuten müssen aber auch noch oft zusätzliche Arbeitskräfte – wenn auch meist nur tageweise – mitverpflegt werden, und daß auch auf die zur Wehrdienstleistung eingerückten Männer nicht vergessen wird, beweisen die Feldpostpakete zur Genüge. Da heißt es also genau einteilen und sich den gegebenen Verhältnissen sehr gut anpassen.“[98]

Vordergründig beschwor die Wirtschaftsberaterin der Kreisbauernschaft Wien hier die bäuerliche „Selbstversorgergemeinschaft“, die dank der Sparsamkeit, der Geschicklichkeit und des Improvisationstalents der Bäuerin in der Lage sei, die „Hausleute“, aber auch die Taglöhner/-innen und zum Militär Eingerückten angemessen zu ernähren. Auf diese Weise nahm der Appell die bäuerlichen Frauen zur Lösung eines zentralen Problems der staatlichen Marktregulierung in ihrer Haushälterinnenrolle in die Pflicht – ungeachtet der Tatsache, dass sie durch die Abwesenheit der eingerückten Männer vielfach zusätzlich die Rolle der „Betriebsführerin“ übernehmen mussten. Zwischen den Zeilen schimmerte aber auch eine Bruchlinie dieses harmonisierenden Gemeinschaftsentwurfs durch: der moralische, aber vorschriftswidrige Anspruch der ständigen und nichtständigen Arbeitskräfte

Abbildung 7.5: Anteil der Hausschlachtungen an der Gesamtheit geschlachteter Schweine in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944



Anmerkung: Die Gebietseinteilung bezieht sich auf den Stand von 1937. Das nördliche Burgenland umfasst die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Oberpullendorf.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

nicht nur auf ausreichende, sondern auch auf „ortsübliche Kost" – eine Chiffre für den moralisch gerechtfertigten Anspruch auf eine fleischreiche Verköstigung (im Unterschied zu den im Artikel propagierten Ersatzgerichten aus Kartoffeln) – als Gegenleistung für deren Arbeitsleistung. So gesehen tangierte der geschlechterbezogene Appell des *Wochenblatts* den Widerspruch, den seine Wortführer/-innen zu umgehen trachteten.

Die unumkehrbare Wende in der Fleisch- und Fettbewirtschaftung für die „landwirtschaftlichen Selbstversorger" 1941/42 kommt auch in den Zahlen der genehmigten Hausschlachtungen von Schweinen zum Ausdruck. 1941 nahmen die Hausschlachtungsbewilligungen gegenüber den Vorjahren sprunghaft zu. Dahinter verbarg sich die grundlegende Umstellung des Regimes der Schlachtungen: An die Stelle der überwiegenden gewerblichen Schlachtungen – 229.919 gegenüber 58.072 Hausschlachtungen auf dem Gebiet Niederösterreichs und des nördlichen Burgenlandes 1940 – traten die Hausschlachtungen – 379.560 gegenüber 88.852 gewerblichen Schlachtungen 1941 (Abbildung 7.5). Auf diese Weise wurde die bäuerliche „Selbstversorgergemeinschaft" durch die staatliche Regulation des Schweinefleischmarktes erst ins Werk gesetzt. Doch ab 1942, mancherorts erst ab 1943, genehmigten die Behörden immer weniger Hausschlachtungen von Schweinen. Damit entzogen sie der bäuerlichen „Selbstversorgergemeinschaft" – die in

der Praxis, abweichend von der Norm, auch die Taglöhner/-innen einschloss – zunehmend die amtliche Nahrungsgrundlage. Das behördliche Zurückschrauben der legalen Hausschlachtungen war im Zusammenhang mit der Kürzung der Selbstversorgerrationen einer der Beweggründe der bäuerlichen Entscheidung zum Schritt in die Illegalität, wie etwa im Fall eines Sechs-Hektar-Betriebes in Leopoldsdorf, Kreis Gänserndorf:

> „Der Angekl[agte] ist in vollem Umfang geständig und verantwortet sich damit, daß ihm nur eine Hausschlachtung bewilligt worden sei, daß er mit der daraus gewonnenen Fleischmenge das Auslangen nicht habe finden können, und daß er das aus der Schwarzschlachtung stammende Fleisch dringend benötigt habe, um seinen fallweise benötigten Hilfskräften eine ausreichende Kost verabreichen zu können.“[99]

Paradoxerweise vergrößerte die öffentliche Bewirtschaftung von Schweinefleisch unbeabsichtigt das Problem, zu dessen Vermeidung sie der Agrarapparat installiert hatte: die Umleitung der Nahrungsmittelressourcen in die Kanäle der ländlichen Schattenwirtschaft.

Die Sondergerichtsbarkeit suchte das Paradox der amtlichen Fleischbewirtschaftung zu entschärfen, indem sie den *bäuerlichen Schwarzschlächter* durchwegs nicht als „schweren Kriegsverbrecher“ wertete; er oder sie entspräche nicht dem „Typ des Kriegsschiebers, den die Kriegswirtschaftsverordnung in erster Linie treffen will“.[100] Meist wurde den Angeklagten ein strafmilderndes Tatmotiv, etwa die Versorgung der Haushalts- und Betriebsangehörigen, zuerkannt. Im Zusammenhang mit weiteren Strafmilderungsgründen ergab sich vielfach lediglich eine geringe oder mittlere Gefängnisstrafe, wie etwa im Fall eines wegen „Schwarzschlachtung“ von zwei Schweinen angeklagten bäuerlichen Betriebsbesitzers aus Teesdorf, Kreis Baden, im Ausmaß von vier Monaten:

> „Der Angeklagte, der das aus den schwarzgeschlachteten Schweinen gewonnene Fleisch für sich selbst und seine Angestellten, für die er zum Teil trotz bestehenden Anspruches Fleischkarten nicht anforderte, verwendete, der sonst seinen Ablieferungspflichten als Landwirt beispielgebend nachkommt, kann füglich nicht als jener gewissenlose Geschäftemacher angesehen werden, der aus Profitgier im Kriege die Belange der Allgemeinheit seiner Gewinnsucht opfert, eine besondere Gefahr für die Durchführung der kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bedeutet und den die Kriegswirtschaftsverordnung als schweren Kriegsverbrecher im Auge hat.“[101]

Die sondergerichtliche Selbst- und Fremdpositionierung des bäuerlichen Schwarzschlächters als leichteres Verbrechens gegen die KWVO wirkte stabilisierend auf

das widersprüchliche System der Nahrungsmittelbewirtschaftung zurück: Das Urteil war geeignet, die materiell bedrängte „Selbstversorgergemeinschaft" symbolisch zu befestigen. Dies rechtfertigte einen erleichterten Strafvollzug mittels Haftunterbrechungen, -aufschüben und -aussetzungen, der in Form der Arbeitskraft der Verurteilten der materiellen Basis der bäuerlichen Familienwirtschaft wiederum zugutekam.

In den Verfahren gegen *bäuerliche Schwarzschlächter* standen häufig zwei Angeklagte, der Betriebsinhaber und seine Ehefrau, vor Gericht. Darin äußerte sich die vorherrschende Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern in der bäuerlichen Familienwirtschaft, die dem Mann das Schlachten und der Frau die Verarbeitung des Fleisches zuordnete. Gemeinsam zu wirtschaften hieß vielfach auch, gemeinsam „schwarz" zu schlachten. Die Produktions- und Reproduktionsgemeinschaft des bäuerlichen „Arbeitspaares"[102] beruhte nicht nur auf der Hofausstattung, sondern auch auf Vertrauen. Daher waren die Ehefrauen der bäuerlichen „Schwarzschlächter" als Eingeweihte, Beihelferinnen oder Mittäterinnen vielfach mitangeklagt. Doch die überhand nehmenden Einberufungen bäuerlicher Betriebsbesitzer unterbrachen die arbeitsteiligen Paarbeziehungen. An ihre Stelle traten behelfsmäßige Beziehungen zwischen bäuerlichen Betriebsbesitzerinnen sowie in- und ausländischen Arbeitskräften, so etwa im Fall einer 30-jährigen Bäuerin aus Röschitz, Kreis Horn, der nach Einrückung ihres Ehemannes ein bis zwei Kriegsgefangene und eine Ukrainerin zur Bewirtschaftung des 19 Hektar großen Anwesens zur Verfügung standen. Um die im Weingarten benötigten Taglöhner/-innen sowie die übrigen Arbeitskräfte zu verköstigen, schlachtete die Besitzerin 1942 mit Unterstützung eines belgischen Kriegsgefangenen ohne Genehmigung ein Schwein. Über die folgenden Ereignisse gingen die Aussagen auseinander: Die Bäuerin verteidigte sich vor Gericht damit, dass der Mann mittels Drohung mit einer Anzeige wegen „Schwarzschlachtung" von ihr mehrfach Geschlechtsverkehr erpresste. Doch das Gericht erachtete die Erpressung als Grund des „verbotenen Umgangs" der Angeklagten mit dem Kriegsgefangenen als zweifelhaft. Jedenfalls dauerte die sexuelle Beziehung etwa ein Jahr an. Zudem schlachtete die Angeklagte 1943 mit demselben Mann ohne Genehmigung ein weiteres Schwein. Erst als der Kriegsgefangene immer aufsässiger wurde, die Bäuerin immer häufiger beschimpfte und ihr schließlich eine Ohrfeige verpasste, wurde er auf ihr Ansuchen hin vom Hof abgezogen.[103]

Es handelte sich gewiss um einen außergewöhnlichen Fall – was nicht zuletzt in der harten Bestrafung der Verurteilten mit zwei Jahren Zuchthaus zum Ausdruck kam. Doch an ihm wird fassbar, wie die Normalität der arbeitsteiligen Paarbeziehung auch unter prekären Umständen – willentlich oder erzwungen – hergestellt wurde. Im Rahmen der bäuerlichen Familienwirtschaft schüttelte der Landarbeiter seine Position als diskriminierter Kriegsgefangener mehr und mehr ab und eignete

sich schrittweise die Position des patriarchalischen „Hausvaters" an. Seine Macht mochte dem Vertrauen entsprungen sein, das die Bäuerin ihm als Gehilfen der „Schwarzschlachtungen" schenkte, oder aber seiner Drohung, das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu brechen. Wie auch immer, der Fall offenbart die Vertrauensbasis als wichtige Ressource ländlichen Wirtschaftens im Allgemeinen und der Schattenwirtschaft im Besonderen. War keine Vertrauensbasis gegeben, versuchten Betriebsbesitzer/-innen nicht genehmigte Schlachtungen vor anderen Haushalts- und Betriebsangehörigen zu verheimlichen, etwa während der Abwesenheit der Bediensteten vom Hof oder der Nachtruhe.[104] Kurz, Vertrauen oder Verheimlichen – so lautete eine der Schlüsselentscheidungen, die sich *bäuerlichen Schwarzschlächtern* stellte. Freilich schien in Paarbeziehungen das Vertrauen unumgänglich, weil das Verheimlichen im Rahmen der bäuerlichen Familienwirtschaft kaum durchzuhalten war – zumal es sich beim Schlachten von Schweinen und Rindern um eine Tätigkeit handelte, die Mithelfer/-innen erforderte. Wechselseitiges Vertrauen war im bäuerlichen Familienbetrieb weniger eine Wahl, als vielmehr ein alltäglicher Zwang.

Im Zentrum der zweitgrößten Gruppe sondergerichtlich Verurteilter, der *bäuerlichen Schleichhändler*, steht der Fall des 1885 geborenen Andreas Kobilic, der in Bischofswarth, Kreis Nikolsburg, einen sechs Hektar großen Landwirtschaftsbetrieb als Witwer allein führte. 1942 musste er sich, neben seinem Sohn und einem Wiener Händler, vor dem Sondergericht beim Landgericht Wien wegen der „Schwarzschlachtung" eines Schweines und dessen Verkauf im „Schleichhandel" zu Überpreisen verantworten.[105] Das Sondergericht unter dem Vorsitz von Richter Eder sah die in der Anklage erhobenen Vorwürfe als erwiesen an. Es nahm an, dass Kobilic „bewusst die Interessen der Volksgemeinschaft dem persönlichen Vorteil hintansetzte", somit „böswillig" bewirtschaftetes Schweinefleisch in erheblichem Ausmaß beiseite schaffte und dadurch die Bedarfsdeckung der Bevölkerung gefährdete. Wegen eines schweren Verbrechens gegen die KWVO wurde der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe, allerdings nur im Mindestmaß von einem Jahr, verurteilt. Zudem wurden wegen des Vergehens gegen die Reichsabgaben- und die Preisstrafrechtsverordnung eine Geldstrafe von 100 Reichsmark und ein Wertersatz von 33,60 Reichsmark verhängt. Als erschwerend wertete das Gericht das Zusammentreffen eines Verbrechens und zweier Vergehen sowie die Verleitung der übrigen Angeklagten, als mildernd das Geständnis, die Unbescholtenheit, die Sorgepflicht für drei der sechs Kinder und eine gewisse Zwangslage.[106]

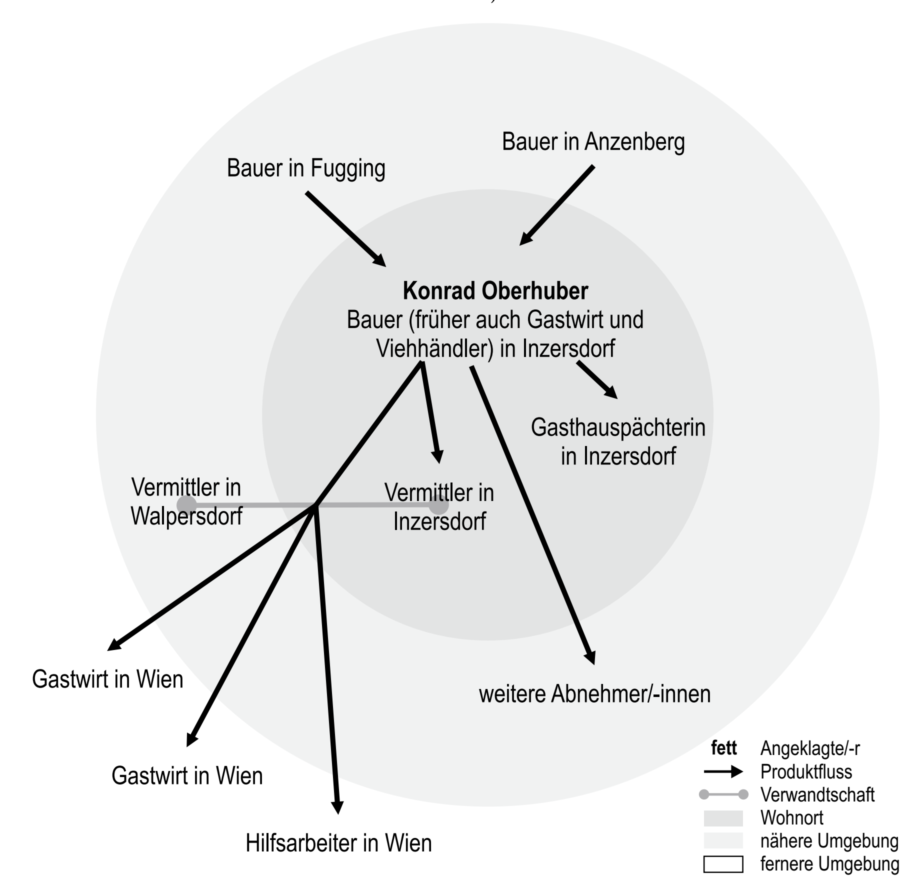
Welche gesellschaftliche Konstellation offenbart dieser Gerichtsfall? Die Zwangslage, von der das Gericht sprach, bezog sich auf die immensen Schulden, die sich auf dem von den Eltern übernommenen Anwesen angehäuft hatten. Der Hauptgläubiger, die Raiffeisenkasse Eisgrub, hatte 1941 ein Zwangsversteige-

rungsverfahren angestrengt. Der Versteigerungstermin stand kurz bevor, als Kobilic gemeinsam mit seinem Sohn im März 1942 ohne Genehmigung ein Schwein schlachtete. Um kein Aufsehen zu erregen, wurde die Schlachtung an einem Sonntag, als sich die Nachbarn in der Kirche befanden, entgegen der Gewohnheit, im Freien zu schlachten, im Stall vorgenommen. Über einen bekannten Landwirt aus derselben Gemeinde gelangte Kobilic an die Adresse eines in Wien wohnenden Handelsunternehmers, der als Abnehmer von „Schleichhandelsware" bekannt war. Der Bekannte hatte den „Schleichhändler" während seiner Haft, die er wegen „Schwarzschlachtens" abzusitzen hatte, kennengelernt. Einige Tage nach der Schlachtung reiste Kobilic mit seinem Sohn mit 19 Kilogramm Frischfleisch im Gepäck nach Wien, um dem Abnehmer die Ware zum Kilopreis von 12 Reichsmark – gegenüber dem amtlichen Preis von 1,42 bis 2,16 Reichsmark – zu verkaufen. Wenige Tage später begaben sich die beiden wiederum auf die Reise nach Wien zu ihrem Abnehmer, diesmal mit 35 Kilogramm Fleisch, verpackt in zwei Koffern. Sie wurden jedoch am Wiener Nordbahnhof im Zuge einer Polizeikontrolle entdeckt und in Haft genommen.

Die Verteidigungsstrategie, der der Angeklagte, wohl auch auf Rat seines Strafverteidigers, während des Verfahrens folgte, erwies sich als erfolgreich: Nicht nur das Geständnis, sondern auch die Rechtfertigung, „daß er ausschließlich zur Verbesserung seiner schlechten Wirtschaftslage und zur Erreichung der Möglichkeit der Abwendung der drohenden Zwangsversteigerung sich der Straftaten schuldig machte", galten vor Gericht als strafmildernd; auf diese Weise konnte die Zuschreibung des strafverschärfenden Attributs eines „Kriegsschiebers" abgewendet werden. Vor diesem Hintergrund griffen die Richter, trotz Vorliegen eines schweren Kriegswirtschaftsverbrechens, zum Mindestmaß der dafür vorgesehenen Zuchthausstrafe.[107] Weniger erfolgreich war jedoch das Gesuch um Strafaufschub, das der Rechtsanwalt samt Befürwortungen durch Bürgermeister, Orts- und Kreisbauernführer einbrachte: Zwar wurden weithin geteilte Denkfiguren bemüht: die Arbeitsüberlastung der 27-jährigen Tochter, die den Betrieb allein führen musste; der bevorstehende Verlust der Wirtschaft für die Familie durch das Zwangsversteigerungsverfahren; die dadurch gefährdete Versorgung der drei minderjährigen Kinder; der Schaden für die Ernährungswirtschaft durch den drohenden Ernteausfall.[108] Doch das Ansuchen fand kein Gehör.[109] Vielleicht spielte dabei eine Rolle, dass der Verurteilte mit deutscher Staatsbürgerschaft als „tschechischer Volkszugehöriger" galt. Kurze Zeit danach verstarb Kobilic in der Haft; außer einer handschriftlichen Notiz des Todesdatums findet sich im Akt kein Hinweis dazu.[110]

Wie dieser Fall zeigt, war die Gruppe der *bäuerlichen Schleichhändler*, die vielfach auch wegen „Schwarzschlachtungen" verurteilt wurden, von denselben Ressourcen wie die Gruppe der *bäuerlichen Schwarzschlächter* abhängig: vom Vertrauen seitens

Abbildung 7.6: Tauschnetzwerk von Konrad Oberhuber aus Inzersdorf, Kreis St. Pölten, 1940



Quelle: WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8370/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 5.12.1940.

der Mitwisser/-innen und Mittäter/-innen sowie von der Verschwiegenheit gegenüber wenig vertrauenswürdigen Akteuren aus dem engeren Umkreis. Zudem verfügten die Verurteilten häufig über weiter gespannte Beziehungsnetzwerke, die zwar nicht zum Zweck der Schattenwirtschaft geknüpft, doch dafür genutzt wurden. Der Netzwerkcharakter dieser Fälle äußerte sich in der Zahl der Angeklagten des jeweiligen Sondergerichtsverfahrens, die auffallend oft fünf oder mehr Personen umfasste. Die Eigenart der „Schleichhändler"-Netzwerke beleuchten die folgenden drei Fälle aus verschiedenen Regionen Niederdonaus.

Konrad Oberhuber führte mit seiner Ehefrau in Inzersdorf, Kreis St. Pölten, einen Landwirtschaftsbetrieb; das Viehhändlergewerbe übte er nicht mehr aus, und seine Gastwirtschaft im Wohnort hatte er verpachtet. 1940 kaufte er von zwei bäuerlichen Betriebsbesitzern aus umliegenden Ortschaften sieben Schweine, die er „schwarz" schlachtete. Das Selchfleisch, dessen Menge das Gericht auf 390 Kilogramm schätzte, wurde über Vermittlung eines Brüderpaares aus der engeren Umgebung an zwei Gastwirte und einen Hilfsarbeiter im etwa 50 Kilometer entfernten Wien zu überhöhten Preisen verkauft. Hinzu kamen weitere Abnehmer/-innen, darunter eine Gasthauspächterin, vermutlich die Pächterin seines Gasthauses, aus dem Wohnort (Abbildung 7.6). Dieses Beziehungsgeflecht zeigt ein charakteristisches Merkmal von „Schleichhandels"-Netzwerken: den Vertrieb der Produkte über dem Verkäufer persönlich bekannte Vermittler, die Kontakte zu Käufern außerhalb seines Bekanntenkreises herstellten. Wahrscheinlich waren es diese Schlüsselpersonen, die Oberhuber nach seiner Verhaftung mittels eines Briefes über seine Version der Tatgeschichte instruieren wollte; doch das Schriftstück wurde ihm abgenommen und diente in der Hauptverhandlung als Belastungsbeweis.[111]

Im zweiten Fall war ein Bauernehepaar, Franz und Aloisia Locher aus Preinreichs, Kreis Zwettl, in ein umfassendes Tauschnetzwerk für Rind- und Schweinefleisch verstrickt (Abbildung 7.7). Der zentrale Akteur war jedoch ein Wohnungsmieter des Paares, der sich als Hilfsarbeiter auf dem Truppenübungsplatz Döllersheim verdingte. 1941 und 1942 kaufte der Hilfsarbeiter von drei Kleinhäuslerpaaren aus einer Nachbargemeinde zu überhöhten Preisen Fleisch und Fett, das teils aus „Schwarzschlachtungen" – vielfach unter seiner Mitwirkung –, teils aus genehmigten Hausschlachtungen stammte. Die Männer dieser Haushalte, allesamt Bedienstete beim Heeresforstamt auf dem Truppenübungsplatz Döllersheim, kannte er von der Arbeit her. Auch seine Vermieter schlachteten ein Schwein „schwarz" und veräußerten ihm eine kleinere Fleischmenge. Schließlich erwarb er weiteres Fleisch von zwei Bauern aus der Umgebung. Insgesamt wurden dem Hilfsarbeiter die Mitwirkung an der „Schwarzschlachtung" von vier Schweinen und zwei Kälbern mit einem Fleischgewicht von 358 Kilogramm sowie der unbefugte Bezug von 110 Kilogramm Schweine- und Selchfleisch und 10 Kilogramm Schweinefett nachgewiesen. Die bezogenen Fleisch- und Fettwaren setzte er in kleineren Mengen in der näheren Umgebung ab: an einen Fuhrwerksunternehmer und dessen Bediensteten, einen Kellner, einen Hilfsarbeiter, einen Baupolier, einen Schrankenwärter und einen weiteren Abnehmer. Der Großteil aber floss an einen Wiener „Schleichhändler", der dem Hilfsarbeiter wiederholt Produkte zu überhöhten Preisen abkaufte. Das Ehepaar Locher kam häufig, meist nach den „Schwarzschlachtungen", in den Genuss geschenkten Kalb- und Rindfleisches, das

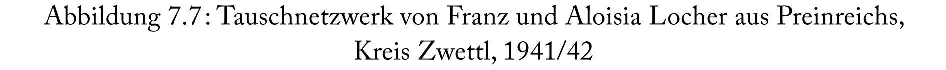


Abbildung 7.7: Tauschnetzwerk von Franz und Aloisia Locher aus Preinreichs, Kreis Zwettl, 1941/42

Quelle: WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6889/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 29.4.1943.

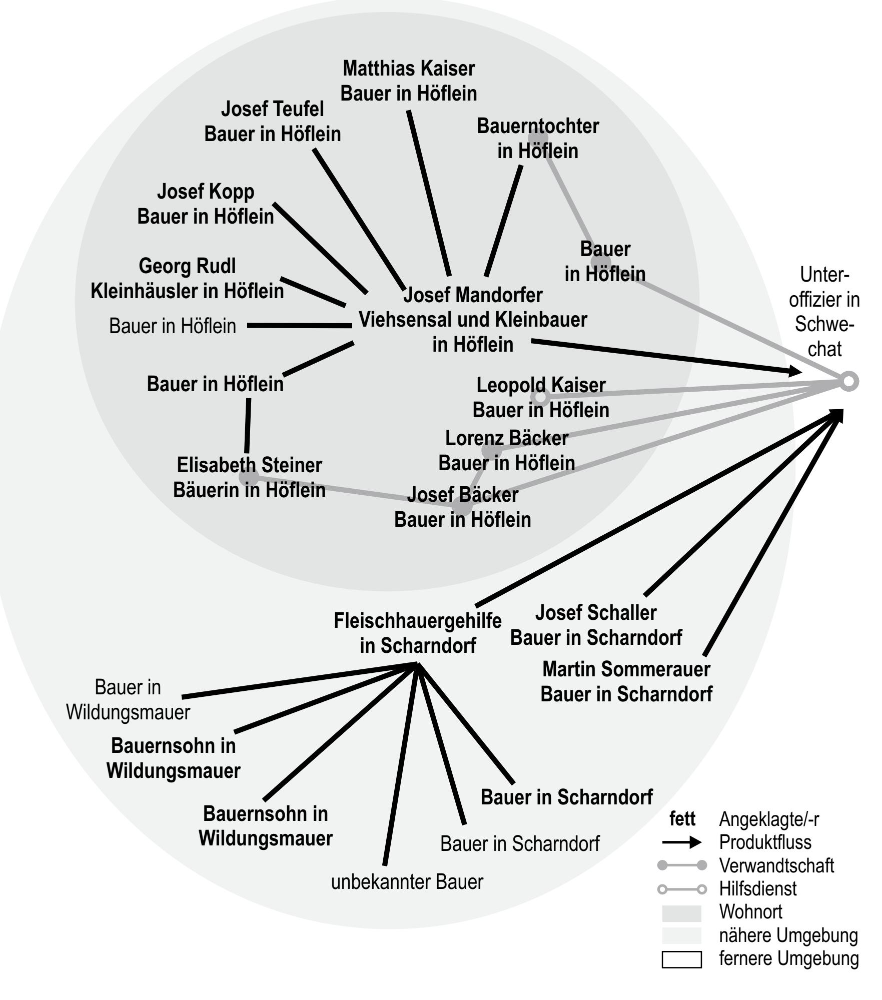
der Mieter gemeinsam mit den Vermietern zu Hause verzehrte. In diesem Fall trat der zentrale Vermittler im Tauschnetzwerk nicht als Beauftragter der Erzeuger, sondern als eigenständiger Unternehmer auf: Auf eigene Initiative hin kaufte, verkaufte, tauschte und verschenkte er der Bewirtschaftung entzogene Produkte. Dabei nutzte er Arbeitskontakte, Nachbarschaften und die Beziehung zu seinen Wohnungsvermietern, die das wechselseitige Vertrauen der Beteiligten erhöhten und das Risiko, aufgedeckt zu werden, verringerten.[112]

Im dritten Fall steht eines der umfassendsten aktenmäßig dokumentierten Netzwerke der *bäuerlichen Schleichhändler* im Mittelpunkt (Abbildung 7.8). Ein Unteroffizier der Deutschen Wehrmacht, der auf einem Fliegerhorst in Schwechat

stationiert war, trat 1941 bis 1942 in Höflein, Scharndorf und Wildungsmauer, Kreis Bruck an der Leitha, als Aufkäufer von Rind- und Schweinefleisch für Militärzwecke auf. Nur in zwei nachweisbaren Fällen fand er unmittelbar Zugang zu seinen Lieferanten; überwiegend bediente er sich zweier lokaler Vermittler, die die Geschäftskontakte anbahnten: des Viehsensals und Kleinbauern Josef Mandorfer aus Höflein und eines Fleischergehilfen aus Scharndorf. Weiters engagierte er vier Bauern aus Höflein als Helfer, die an Schlachtung, Verarbeitung, Transport und Lagerung mitwirkten. Die Vermittler und Helfer wurden für ihre Dienste bezahlt. Die zu überhöhten Preisen angekauften Rinder und Schweine wurden meist noch an Ort und Stelle „schwarz" geschlachtet, verarbeitet und in ein Zwischenlager transportiert. Die Amtsautorität des uniformierten Unteroffiziers, der überzeugend behauptete, das Militär sei von den Bewirtschaftungsvorschriften ausgenommen, sowie die persönliche Bekanntschaft mit dem Viehsensal als regionalem Makler für Viehverkäufe und dem Fleischergehilfen schufen bei den Viehaltern und -halterinnen ein Maß an Vertrauen, das das Risiko der ungewöhnlichen Geschäfte vertretbar erscheinen ließ. Über den Viehsensal wurden acht, über den Fleischergehilfen sechs Viehbesitzer/-innen in den „Schleichhandel" verwickelt. Vereinzelt trugen Verwandtschaftsbeziehungen zur Einbindung weiterer Personen in das Netzwerk bei. Insgesamt wurden über zweieinhalb Tonnen Rind- und Schweinefleisch in dunkle Kanäle geleitet; knapp 900 Reichsmark an über dem amtlichen Niveau liegenden Preisen flossen in die Taschen der bäuerlichen Verkäufer/-innen. Der Unteroffizier dürfte die Ware großteils im „Schleichhandel" weiter veräußert haben. Seine Helfer rechtfertigten sich damit, dass sie guten Gewissens ortsübliche Arbeitstätigkeiten gegen Bezahlung erbracht hätten. Der professionelle, arbeitsteilige Charakter dieses ausgedehnten Tauschnetzwerks begünstigte die Delegation der eigenen Verantwortung auf andere, die Rechtfertigung als kleines Rädchen im großen Getriebe.[113]

Im Vergleich zeichneten sich die drei ansonsten äußerst unterschiedlichen Tauschnetzwerke durch eine Gemeinsamkeit aus: die Vermittler/-innen oder, netzwerkanalytisch gesprochen, Makler/-innen.[114] Vermittler/-innen erweiterten mit ihren eigenen Beziehungen die beschränkten Ego-Netzwerke jener Erzeuger/-innen, die Produkte auf dem „Schwarzmarkt" zu veräußern trachteten. Über die Makler/-innen entstanden Verbünde von Ego-Netzwerken, in denen die „Schwarzwaren" entlang der Beziehungsstränge über mehrere Knoten vom Erzeuger zum Verbraucher gelangten. Meist kannten die Personen am Beginn und Ende dieser Beziehungsketten einander nicht persönlich, hingen über die Produktflüsse dennoch zusammen. Wie die Fälle zeigen, konnten die Makler/-innen vielfältige Positionen im Gesamtnetzwerk einnehmen: Im ersten Fall handelte es sich um zwei Brüder aus dem Bekanntenkreis des bäuerlichen Erzeugers, die ihre

Abbildung 7.8: Tauschnetzwerk von Josef Mandorfer und Mitangeklagten in Höflein, Scharndorf und Wildungsmauer, Kreis Bruck an der Leitha, 1941/42



Quelle: WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6535/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 11.9.1942.

Kontakte ohne nennenswerte Geld- oder Naturalentlohnung – bis auf ein kleines Stück Fleisch – zur Verfügung stellten. Im zweiten Fall wirtschaftete der Makler auf eigene Rechnung, wobei er einerseits lokal und regional beschränkte Alltagskontakte zu (unter-)bäuerlichen Viehhaltern und -halterinnen nutzte, andererseits überregionale, bis ins mehr als hundert Kilometer entfernte Wien reichende Han-

delsbeziehungen zu einem professionellen „Schleichhändler“ pflegte. Im dritten Fall verteilte sich die Vermittlerfunktion auf unterschiedliche Akteure: den übergeordneten Makler, der die Logistik des Handelsnetzwerkes vor Ort koordinierte und die „Schwarzwaren“ überregional weiterhandelte, sowie die untergeordneten Makler, die ihre alltäglichen Beziehungen zu den bäuerlichen Viehbesitzern und -besitzerinnen in den Dienst des Netzwerks stellten.

In allen Fällen, auch im hochprofessionellen Netzwerk des Unteroffiziers, waren anonyme Marktbeziehungen mit persönlich nicht bekannten Akteuren für die *bäuerlichen Schleichhändler* die Ausnahme. In der Regel veräußerten die bäuerlichen Erzeuger/-innen jene Produkte, die sie häufig mit Mehrgewinn an der staatlichen Marktordnung vorbeischleusten, an Personen aus ihrem alltäglichen Erfahrungsbereich – mithin an Akteure, die aufgrund ihrer Vertrauenswürdigkeit das mit der Schattenwirtschaft verbundene Strafrisiko verringerten. Ländliche „Schleichhandels“-Netzwerke bestanden meist aus multiplexen Beziehungen, die mehrere Arten von Verhältnissen – Verwandtschaft, Nachbarschaft, Kredit, Tausch von Produkten und Dienstleistungen und so fort – bündelten. Die „radikale Markterfahrung“ der Konsumenten und Konsumentinnen auf dem großstädtischen „Schwarzmarkt“, die wegen des extremen Risikos durch eine „Kultur des Misstrauens“ geprägt war,[115] bildete auf der Produktionsseite der Schattenwirtschaft im ländlichen Hinterland der Großstadt Wien kein vorherrschendes Erfahrungsmuster. Für die bäuerlichen Produzenten und Produzentinnen „schwarz“ gehandelter Nahrungsmittel überwog vielmehr eine alltagsweltlich eingebettete Markterfahrung, die auf einer aus alltäglichen Beziehungen gespeisten Vertrauensbasis beruhte. Freilich entzündeten sich innerhalb dieser Netzwerke immer wieder Konflikte, die zum folgenreichsten Vertrauensbruch – der Denunziation durch eine Anzeige bei den Behörden – führen konnten. Es bedurfte daher stets der Abwägung, wem man vertrauen konnte und vor wem man etwas verheimlichen musste – etwa im Umgang mit ausländischen Arbeitskräften am Hof, die fallweise als Komplizen, fallweise als Denunzianten auftraten.[116]

Ob *bäuerliche Schleichhändler* durch Denunziationen ‚von innen‘ oder polizeiliche Ermittlungen ‚von außen‘ enttarnt wurden: Jedenfalls trugen sie ein größeres Risiko, eine Zuchthaus- anstatt einer Gefängnisstrafe zu erhalten, als die *bäuerlichen Schwarzschlächter.* Voraussetzung für die Verhängung einer Zuchthausstrafe war der Nachweis eines schweren Verbrechens gegen die KWVO, meist gekoppelt mit einem nachgewiesenen Vergehen gegen die Preisvorschriften; dazu bedurfte es der Positionierung des oder der Angeklagten als „Kriegsschieber“. Dies vermied das Gericht bei Andreas Kobilic, unter anderem wegen der erwiesenen Notlage, und in anderen Fällen einer „wirtschaftlich bedrängte[n] Lage“[117]. Zudem werteten die Richter bei weiblichen „Betriebsführerinnen“, der Regel der männlichen

Betriebsführung folgend, die ausnahmsweise Leitungsfunktion als mildernd.[118] Doch häufig lief die Positionierung auf den „Kriegsschieber“ hinaus: So etwa habe ein der vierfachen „Schwarzschlachtung“ von Schweinen und des „Schleichhandels“ nach Wien überführter ehemaliger Betriebsbesitzer die Tat „nicht begangen, um sich Fleisch für den eigenen Bedarf zu verschaffen, sondern lediglich, um das Fleisch in die Stadt zu verschieben und daraus einen Gewinn zu erzielen“. Zwar konnte ihm nicht nachgewiesen werden, „daß er, wofür ein dringender Verdacht besteht, überhöhte Schleichhandelspreise genommen hat“; doch habe er „rein aus Gewinnsucht“ gehandelt.[119] Neben der „Gewinnsucht“ umfasste das Repertoire der Attribute, die den *bäuerlichen Schleichhändlern* zugeschrieben wurden, etwa den „verabscheuungswürdige[n] Eigennutz“,[120] die „schnödeste Gewinnsucht und Geldgier“,[121] die „Bereicherungsabsicht“,[122] das Verhalten als „Kriegsschädling“[123] – kurz, ein „typischer Schleichhändler“.[124] Im nationalsozialistischen Diskurs figurierte der bäuerliche „Kriegsschieber“ als negative Position, als das glatte Gegenteil des positiv positionierten „ehrbaren Bauern“. Er übersteigerte die ambivalente Position des wirtschaftlich erfolgreichen, aber eigennützigen „Landwirts“ ins Negative. Folglich zog der Nachweis eines schweren Verbrechens gegen die KWVO häufig auch die Aberkennung der „Bauernfähigkeit“ aufgrund des REG nach sich.

Die drittgrößte Gruppe sondergerichtlich Verurteilter, die *bediensteten Getreideverfütterer*, ist hinsichtlich der Delikte die am wenigsten einheitliche. Sie umfasst Bauernsöhne und -töchter, die Beihilfe zur „Schwarzschlachtung“ leisteten,[125] Landarbeiter/-innen und Gutsverwalter, die verbotenerweise Brotgetreide oder Milch verfütterten,[126] Betriebsinhaber/-innen, die Getreide, Gemüse und sonstige Produkte im „Schleichhandel“ absetzten.[127] Um das Merkmalsprofil dieser Gruppe – unselbstständige Beschäftigung und Verfütterung von Brotgetreide – zur Geltung kommen zu lassen, wird nicht der zentrale,[128] sondern ein benachbarter Fall ausgewählt. Rudolf Kappler, geboren 1881 und pensionierter Offizier mit aristokratischem Hintergrund („von Wackerritt“), war auf dem Forstgut Rappoltenkirchen, Kreis Tulln, als Verwalter tätig. 1942 wurde er wegen Verbrechens gegen die KWVO, der Verfütterung von Brotgetreide, angeklagt.[129] Das Sondergericht beim Landgericht St. Pölten unter dem Vorsitz von Richter Zednik rückte in der Hauptverhandlung jedoch von der Anklage ab; es verurteilte Kappler lediglich aufgrund der VRStVO zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe von 800 Reichsmark, wobei das Geständnis des Angeklagten strafmildernd wirkte.[130]

Der Fall beleuchtet die Einbettung eines Gutsbetriebes in die ländliche, bäuerlich geprägte Gesellschaft. Der Großteil des landwirtschaftlichen Gutsbesitzes, 159 Hektar Äcker und Wiesen, war hof- und parzellenweise an bäuerliche Pächter/-innen aus der Umgebung vergeben; der forstwirtschaftliche Teil, 589 Hektar Wald,

sowie einiges Garten-, Weide- und Bauland, unterstand der Gutsverwaltung. Auf dem Gut wurden 14 bis 16 Personen, darunter auch Kriegsgefangene, beschäftigt – und mussten verköstigt werden; zudem wurde das Schlossgebäude für die Kinderlandverschickung beschlagnahmt und die Ankunft von 70 bis 80 Personen angekündigt. Um einen Teil des gutsbetrieblichen Nahrungsbedarfes selbst zu erzeugen, wurden vier Schweine und einige Dutzend Stück Geflügel gehalten; diese ernährten sich großteils aus Küchenabfällen. Doch zur Jahreswende 1941/42 kam die Gutsverwaltung in eine Zwickmühle: Einerseits schrieb das Ernährungsamt dem Gut die Ablieferung von Eiern vor. Andererseits wurde, trotz Vorsprache bei Bürgermeister und Ortsbauernführer, die Zuweisung von Futtermitteln verweigert. Kappler gab daraufhin Anweisung, das bei den bäuerlichen Hofbesitzern und -besitzerinnen der Umgebung begehrte Brennholz aus dem Schlosspark gegen Futtermittel einzutauschen.[131] Es dauerte nicht lange, bis ein Gutsarbeiter, ein „Parteigenosse", darüber Meldung erstattete: Wiederholt hätten Bauern der Umgebung Säcke voll Brotgetreide – dessen Verfütterung verboten war – angeliefert; zudem hätte der Gutsverwalter Geselchtes, Speck und andere Fleischwaren geschenkt erhalten. Da die Anzeige der NSDAP-Ortsgruppenleitung bei der Gendarmerie zunächst im Sand zu verlaufen drohte, drängte die NSDAP-Kreisleitung den Landrat in Tulln zum Einschreiten.[132] Offenbar war der einflussreiche Gutsverwalter mit altösterreichisch-aristokratischem Habitus den örtlichen Parteifunktionären ein Dorn im Auge.

Nun kamen die Ermittlungen in Gang. Reihenweise wurden Zeugen, Gutsbedienstete und bäuerliche Holzabnehmer/-innen, einvernommen. Manche bestätigten die Vorwürfe; andere wiederum gaben an, lediglich für Ernährungszwecke unbrauchbares Getreide geliefert zu haben. Kappler rechtfertigte sich unter Beiziehung eines Rechtsanwalts damit, dass er nur die Anordnung, Brennholz gegen Futtermittel einzutauschen, erteilt habe; abgewickelt habe die Geschäfte der Kanzleileiter. Zudem sei er ein Fachmann für Forstwirtschaft; von Landwirtschaft im Allgemeinen und Getreidewirtschaft im Besonderen verstehe er wenig. Zu guter Letzt verwies er auf seine Ehre als hoch dekorierter Weltkriegsoffizier adeliger Abstammung.[133] Diese Verteidigungsstrategie fand vor dem Sondergericht weitgehend Anerkennung: Das Fehlverhalten des Angeklagten wurde teilweise den übrigen Gutsbediensteten angelastet; er habe sich wegen der Lieferverpflichtung von Eiern und dem Fehlen von Futtermitteln in einer Zwangslage befunden; er sei hauptsächlich mit der Forst-, kaum jedoch mit der Landwirtschaft befasst gewesen; die zweckwidrig verwendeten Futtermittel seien durch die Eierlieferung und den Fleischzuwachs der Ernährungswirtschaft nicht entzogen worden. Mangels „böswilliger" Gefährdung der öffentlichen Bedarfsdeckung rückte das Gericht von der Anklage wegen Verbrechens gegen die KWVO ab und sah lediglich ein Ver-

gehen gegen die VRStVO als erwiesen.[134] Vor diesem Hintergrund hatte auch die Gnadenbitte, die mit Verweis auf die angeschlagene Gesundheit des Verurteilten und die Bedeutung des von ihm geleiteten Gutsbetriebs für die Ernährungswirtschaft eingebracht wurde, Erfolg. Die Strafe wurde mit dreijähriger Bewährungsfrist und unter der Auflage, die Eierablieferungsmenge zu steigern, ausgesetzt.[135]

Was die Eigenart dieses Falles sowie der gesamten Gruppe der *bediensteten Getreideverfütterer* ausmachte, kann am besten negativ bestimmt werden: das, was den übrigen drei Gruppen nicht eigen war, das Nicht-Bäuerliche. Positiv ausgedrückt, die Verurteilten waren großteils vergleichsweise besitzlos, unselbstständig, jung, weiblich und unverheiratet. Teils handelte es sich um Personen auf den unteren Rängen der ländlichen Gesellschaft: junge Landarbeiter/-innen, verwitwete Kleinhäusler/-innen, ledige Bauernsöhne und -töchter. Teils fanden sich darunter Gutsverwalter wie Kappler, die den fehlenden Landbesitz mit der erworbenen Fachausbildung aufwogen. Die Produkte, die der Bewirtschaftung entzogen wurden, umfassten, negativ bestimmt, alles außer Fleisch oder, positiv ausgedrückt, Getreide, Gemüse, Kartoffeln, Milch und anderes. Damit im Zusammenhang waren in dieser Gruppe nicht das Massendelikt „Schwarzschlachtung", sondern „Schleichhandel" und verbotene Verfütterung häufig vertreten. Diese Delikte wurden häufig als leichtere Verstöße gegen die Bewirtschaftungsvorschriften gewertet und lediglich aufgrund der VRStVO geahndet. Die unterschiedliche Urteilspraxis war offenbar auch in der Landbevölkerung weithin bekannt; denn im Fall eines Betriebsbesitzers, der 600 Kilogramm Brotgetreide verbotenerweise verfüttert hatte, sah sich das Sondergericht zur Stellungnahme gegen dieses Erfahrungswissen veranlasst:

> „Diese Gefahr [der Verleitung anderer Betriebsleiter/-innen] ist umso größer, als in weiten Teilen der Bevölkerung die Auffassung vorherrscht, als sei die Zwangsbewirtschaftung für Getreide, die die Staatsführung aus wohlerwogenen Gründen eingeführt hat, nicht so ernst zu nehmen als wie etwa bei Fleisch und Fett. Dem ist aber nicht so. Gerade das Brotgetreide stellt den Kern der Ernährung des Volkes dar und darf durch unzulässige Verfütterung an das Vieh nicht verschleudert werden, soll die von der Staatsführung genau berechnete Ernährungsgrundlage auf dem Gebiete der Getreidebewirtschaftung nicht erschüttert werden. Und das würde der Fall sein, wenn das Beispiel, das der Angeklagte gegeben hat, in weiten Kreisen der Bauern Schule machen würde."[136]

Die Sondergerichte nahmen in Urteilen gegen *bedienstete Getreideverfütterer* durchaus Bezug auf das „Rechtsempfinden" der Bevölkerung, etwa hinsichtlich der späten Übernahme der deutschen Rechtsnormen in der Ostmark. Im Fall einer

Bäuerin, die 1940 verbotenerweise Eier an einen Bäckereibetrieb verkauft hatte, wurde als mildernd gewertet,

> „[…] daß es sich um Verfehlungen in der ersten Zeit des Krieges handelt, da in einem Großteil der Bevölkerung, insbesondere in der Bevölkerung der Ostmark, die ja nur verhältnismäßig kurze Zeit zur Verfügung hatte, sich von den Gedankengängen des liberalistischen Staates auf die Forderung des nationalsozialistischen Volksstaates umzustellen, die Verwerflichkeit derartiger Kriegswirtschaftsverbrechen noch nicht restlos erkannt worden war und die Kriegswirtschaftsbestimmungen sich noch nicht reibungslos eingestellt hatten."[137]

Noch für einen um Monate späteren Tatzeitpunkt erhielt eine Bäuerin, die das Fleisch eines durch ihren Ehemann „schwarz" geschlachteten Schweines im Haushalt verarbeitet hatte, diesen Milderungsgrund zugestanden: „Endlich war zu bedenken, daß die Tat bereits um die Jahreswende 1941/42 begangen wurde, also zu einer Zeit, in der die Wichtigkeit der Rationierungsmaßnahmen noch nicht so klar – wie heute – bis in das letzte Dorf gedrungen war."[138] Diese juristische Argumentationsfigur bezog sich auf die Tatsache, dass das Kriegswirtschaftsrecht vormals alltägliche Praktiken in bäuerlichen Betrieben und Haushalten – etwa den Eierverkauf, die Mithilfe beim Schweineschlachten, das Verfüttern überschüssigen Weizens oder Roggens – kriminalisierte. Dass die Sondergerichte diesen Milderungsgrund häufig weiblichen Angeklagten zuerkannten, lässt einmal mehr auf eine von Geschlechtervorstellungen geprägte Urteilspraxis schließen: Wie die Betriebsleitung war auch die damit verbundene Kenntnis des Kriegswirtschaftsrechts vor allem Männern zugedacht; für Frauen in Leitungsfunktionen galt daher ein milderer Maßstab.

Frau-Sein war jedoch kein allgemeingültiger Milderungsgrund. Im Fall einer Landarbeiterin, die 1943 eine halbe Tonne Weizen als Gegenleistung für ein Darlehen an einen Betriebsbesitzer erworben hatte und, so die Annahme, im „Schleichhandel" abzusetzen beabsichtigte, wog eine andere Unterscheidung schwerer als das Geschlecht: die „Rasse". Neben dem „Ruf einer gewerbsmäßigen Hamsterin und Schleichhändlerin" wurde der Angeklagten ein als „Anlageminderwertigkeit" bezeichnetes „rassisches" Defizit als „Mischling 2. Grades" – ihr Großvater galt den Nürnberger Rassegesetzen zufolge als „Volljude" – angelastet. Obwohl ihr kein „Schleichhandel" nachgewiesen werden konnte, erhielt sie wegen Verbrechens gegen die KWVO mit 18 Monaten Zuchthaus eine höhere Strafe als der Betriebsbesitzer mit zwölf Monaten Zuchthaus. Das Urteil war wohl durch die allgemeine Radikalisierung der sondergerichtlichen Spruchpraxis mit zunehmender Kriegsdauer beeinflusst; insbesondere radikalisiert wurde es aber durch die rassistisch angeleitete Strafbemessung gegen die „Vierteljüdin".[139]

Innerhalb der kleinsten Gruppe der wegen Kriegswirtschaftsdelikten vor dem Sondergericht Verurteilten, der *bäuerlich-amtlichen Falschmelder*, steht im Zentrum der Fall des 1893 geborenen Ignaz Zehner, der zusammen mit seiner Ehefrau in Würnsdorf, Kreis Melk, eine Landwirtschaft mit dreieinhalb Hektar sowie einen Wagnereibetrieb führte. 1942 verurteilte ihn das Sondergericht beim Landgericht Wien unter dem Vorsitz von Richter Wotawa wegen Amtsmissbrauchs in Verbindung mit einem Verbrechen gegen die KWVO zu acht Monaten schwerem Kerker. Das Gericht betrachtete es als erwiesen, dass der Verurteilte als amtlicher Wieger bei Hausschlachtungen mehrfach Schlachtgewichte gefälscht hatte. Als mildernd wurden das Schadensausmaß, der persönliche Eindruck des Angeklagten, das Tatmotiv – „falsch angebrachte[s] Mitleid" –, das reumütige Geständnis, der Militärdienst im Ersten Weltkrieg und der Umstand, dass die Söhne allesamt im Kriegseinsatz standen, als erschwerend die Tatwiederholung und das Zusammentreffen zweier Straftaten gewertet.[140]

Zwar ist der Fall äußerst lückenhaft dokumentiert; so lässt sich weder der Vorgang, der das Strafverfahren in Gang brachte, noch der Urteilsvollzug nachvollziehen. Dennoch wirft er ein Schlaglicht auf die dörfliche Beziehungskultur zwischen den lokalen Funktionseliten des NS-Staates sowie der Gruppe bäuerlicher Grundbesitzer/-innen. Zehner gehörte der NSDAP an und übte das Amt eines Blockleiters aus. 1941 wurde er zusammen mit drei anderen bäuerlichen Betriebsbesitzern vom Bürgermeister zum amtlichen Wieger bestellt. In dieser Funktion hatte er bei genehmigten Hausschlachtungen das Gewicht der geschlachteten Tiere festzustellen; daraus wurde dann errechnet, wie lange die betreffenden Selbstversorger/-innen mit dem gewonnenen Fleisch auskommen mussten. Wie die Ermittlungen ergaben, bescheinigte Zehner innerhalb von vier Monaten in mindestens zehn Fällen Untergewichte von jeweils acht bis 40 Kilogramm, zusammen 192 Kilogramm. Zwei dieser Fälle betrafen eine wechselseitige Falschbescheinigung mit einem der anderen Gemeindewieger: Im ersten Fall protokollierte Zehner für eine vom Kollegen vorgenommene Schlachtung ein Untergewicht, im zweiten Fall revanchierte sich der Kollege bei ihm. Das Sondergericht erkannte keinerlei Anhaltspunkte für eine „Gewinnsucht" des Angeklagten. Vielmehr folgte es dessen Rechtfertigung,

> „[…] daß er die Taten nur begangen hat aus Mitleid mit den Bauern, die ihm erklärt hatten, daß sie mit den ihnen zugebilligten Rationen nicht auskämen, zumal da sie ihren im Felde stehenden Kindern und ihren landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern gelegentlich Fleischzuwendungen machen müssten, und daß er schließlich auch durch das schlechte Beispiel von anderen Wiegern verführt worden sei, die die Gewichtsfeststellung bei Hausschlachtungen ebenfalls nicht ganz genau vorgenommen hätten."[141]

Die Amtssprache der Urteilsschrift bezeichnet hier ein Arsenal von Denk- und Handlungsweisen, die gewiss dem Kalkül des Angeklagten und dessen Rechtsanwalts zur Verteidigung vor Gericht entsprangen; darüber nimmt sie aber auch Bezug auf alltägliche, in der dörflichen Moralökonomie weithin anerkannte Praktiken: das wechselseitige Zugestehen von Vergünstigungen unter Ortsansässigen, die Ansprüche von Kindern und Bediensteten auf angemessene Beköstigung vonseiten der Eltern und Dienstgeber/-innen, die Orientierung der lokalen Funktionsträger am eingeschliffenen, von der Gemeindebevölkerung eingeforderten Entgegenkommen bei Amtshandlungen. Diese allgemein wirksame dörfliche Beziehungskultur hatte im vorliegenden Fall besonderes Gewicht, weil Zehner als Inhaber eines Wagnereibetriebes wohl auch auf die Interessen seiner bäuerlichen Kundschaft Rücksicht nahm – oder nehmen musste.

Bäuerliche Betriebsinhaber/-innen forderten die Rücksichtnahme auf ihre Interessen von den Amtsträgern mitunter vehement ein, wie etwa im Fall eines zum amtlichen Wieger bei Hausschlachtungen bestellten Kleinhäuslers in mehreren Gemeinden im Kreis Melk deutlich wird: Der Wieger hatte Viehbesitzer/-innen vor dem Abwiegen geschlachteter Rinder ermächtigt, die größeren Knochen herauszulösen; zudem setzte er das danach ermittelte Gewicht erheblich herab. Das Sondergericht anerkannte das Argument, „wonach er infolge mangelnder Widerstandskraft gegenüber den drei Landwirten die Tat begangen hat".[142] In diesem Fall kamen alltägliche Abhängigkeitsverhältnisse, wie sie zwischen Bauern- und Kleinhäuslerhaushalten bestanden, in der Amtshandlung zur Wirkung. Doch auch unter ihresgleichen setzte die lokale Bauernschaft Amtsorgane gehörig unter Druck, so etwa im Fall des Bürgermeisters von Gnadendorf, Kreis Mistelbach, der der NSDAP angehörte und einen mittelbäuerlichen Betrieb besaß. Als amtlicher Wieger rundete er bei Dutzenden von Fleischbeschauen die Schlachtgewichte nach unten ab, schätzte anstatt einer Verwiegung die Gewichte großzügig und rechnete nur eine Schweinehälfte an. Auf diese Weise entzog er etwa eine Tonne Fleisch der Bewirtschaftung. Dem Urteil zufolge habe der Verurteilte keinen persönlichen Nutzen aus der Tat gezogen; jedoch habe ihm die „moralische Kraft […], den Antragstellern gegenüber festzubleiben", gefehlt.[143]

Die Moral, von der hier die Rede war, bezog sich auf die staatlichen, vom Sondergericht sanktionierten Kriegswirtschaftsbestimmungen. In den aktenmäßig dokumentierten Alltagspraktiken äußert sich hingegen eine der dörflichen Beziehungskultur eigene Wirtschaftsmoral, die weniger materielle, als symbolische Macht entfaltete. Der Bürgermeister von Zurndorf, Kreis Bruck an der Leitha, zugleich Betriebsbesitzer und NSDAP-Mitglied, brachte es auf den Punkt: Es sei „bei ihnen am Lande eben nicht anders gegangen". „Nicht anders gegangen" hieß in diesem Fall, bei der Verwiegung der Schlachttiere ein „Auge zu[zu]drücken",

„nicht auf Dekagramm genau" zu sein und, vor allem bei „notleidenden Familien", bis zu einem Drittel weniger als das tatsächliche Gewicht zu veranschlagen.[144] Diese den amtlichen Vorschriften wider-, den bäuerlichen Interessen entsprechende Moralauffassung herrschte nicht allein auf Gemeindeebene vor; sie fand auch fallweise Deckung, wenn nicht Unterstützung durch Amtsträger auf höheren Ebenen.

Solche Hintergründe wurden in den Verfahren in der Regel nicht erörtert; doch in einem Ausnahmefall kam ebendies zur Sprache. Der Ortsbauernführer von Erlauf, Kreis Melk, zugleich Anerbenrichter, Gemeinderat und NSDAP-Mitglied, wurde 1942 zum amtlichen Wieger bei Fleischbeschauen bestellt. Sein Vorgänger hatte sich durch die „überall gleichmäßig genau[e]" Amtsführung den Unmut der lokalen Bauernschaft zugezogen – und wurde deshalb nach der Einrückung des Bürgermeisters, der ihn protegiert hatte, von dessen Stellvertreter des Amtes enthoben und durch den Ortsbauernführer ersetzt. Der neue Wieger ging bei seinen Amtshandlungen so vor, dass er vor der Verwiegung Kopf und Beine der Schlachttiere abtrennen ließ und vom verbleibenden Gewicht noch ein Drittel abzog. Zudem gab er vollwertige Schweine als minderwertige „Kümmerer" aus. Diese Vorgangsweise leitete binnen weniger Monate mehr als eine Tonne Fleisch von der Bewirtschaftung in die Bauernhaushalte um. Dabei berücksichtigte der amtliche Wieger vor allem kinderlose Haushalte, deren Fleischrationen aufgrund der altersunabhängigen Kopfquoten knapp bemessen waren, und Betriebe, die auf Taglöhner/-innen angewiesen waren. Nicht nur der Stellvertreter des eingerückten Bürgermeisters, sondern auch die Kreisbehörden stärkten ihm dabei den Rücken: Die Kreisbauernschaft verlautete bei einer Ortsbauernführertagung, „beim Abwiegen müsse das Zünglein an der Waage nicht ziehen, da der Bauer schwer arbeite und deshalb auch mehr als die anderen haben müsse" und „der Landrat habe keine scharfe Auffassung des Schlachtgewichtes befürwortet".[145]

Was dieser außergewöhnliche Normalfall hier zur Sprache bringt, ist das meist stillschweigende Einverständnis regionaler und lokaler Amtsträger in Reichsnährstand und Verwaltungsbehörden, die Kriegswirtschaftsbestimmungen differenziert anzuwenden. Die Differenzierung bezog sich allgemein auf die gesamte Bauernschaft, der angesichts der Zumutungen der Kriegswirtschaft als Anreiz eine privilegierte Stellung hinsichtlich der Nahrungsmittelversorgung gegenüber anderen Gruppen der Gesellschaft zuerkannt wurde. Im Besonderen bezog sie sich auf einzelne „Härtefälle", etwa die von der Verköstigung nichtständiger Arbeitskräfte abhängigen Betriebe und Haushalte. Die äußerlich und innerlich differenzierte Handhabung der Kriegswirtschaftsbestimmungen konnte freilich den völligen Konsens der bäuerlichen Bevölkerung mit dem NS-Regime nicht sichern; doch zumindest war sie geeignet, den Dissens einzudämmen. Auf diese Weise ver-

schaffte sie dem Staatsapparat und den lokalen und regionalen Amtsträgern ein gewisses Maß an Anerkennung oder zumindest Akzeptanz vonseiten der Landbevölkerung – und damit erhöhte Durchschlagskraft. Dementsprechend hieß es in der Urteilsbegründung des Sondergerichts: Die begünstigten Bauern hätten den Amtsmissbrauch nicht als solchen erkannt, weil sie „auf Grund ihrer ländlichen Mentalität in dem Angeklagten […] nur einen Bauern, also einen Mann aus ihren Kreisen, erblickt haben dürften, der für ihre Interessen eintrat".[146] Hier blitzt eine wichtige Alltagsfacette des Regimes der Hausschlachtungen auf: das Er- und Verkennen des staatlichen Amtsträgers als bäuerlichen Interessenvertreter. So gesehen stand die dörfliche, bäuerliche geprägte Wirtschaftsmoral zur staatlichen, von der Sondergerichtsbarkeit vertretenen Wirtschaftsmoral nicht gänzlich im Widerspruch. In Ergänzung dazu minderte sie die auferlegten Lasten der staatlichen Bewirtschaftung – und machte sie und auf diese Weise erträglicher. Dass die Machttechnik des Hausschlachtungsregimes für die Amtsträger vor Ort eine ständige Gratwanderung zwischen dörflich-moralischer und strafrechtlicher Sanktion erforderte, belegen die Fälle der *bäuerlich-amtlichen Falschmelder*.

Die Vermessung des Feldes der ländlichen Schattenwirtschaft hat Facetten der Alltagspraxis ländlichen Wirtschaftens abseits der amtlichen Norm aufgedeckt. Welche Erkenntnisse lassen sich darüber hinaus über das Verhältnis von Landbevölkerung und NS-Regime gewinnen? Antworten auf diese Frage berühren unweigerlich die weithin vertretene Ansicht, das bäuerlich-katholisch geprägte „sozialmoralische Milieu" habe ausgesprochen „resistent" auf die Aktionen der Machthaber reagiert. Folglich sei die nationalsozialistische Herrschaft am „Schutzschild" des Dorfes an massive Grenzen gestoßen.[147] „Resistenz" meint eher niedrig oder unorganisierte, überwiegend reaktive sowie teils öffentliche, teils nicht-öffentliche Formen abweichenden Verhaltens im „Dritten Reich". Als Beispiel „resistenten" Verhaltens wird unter anderem das „Schwarzschlachten" angeführt.[148] Die Vorzüge des „Resistenz"-Modells, das den auf (hoch-)organisierte, aktive und öffentliche Formen abweichenden Verhaltens verengten Widerstandsbegriff erweitert, sind selbst für dessen Kritiker/-innen unbestritten.[149] Es birgt aber auch so manchen Nachteil: Demzufolge nimmt die nationalsozialistische Herrschaft ihren Ausgang von der Spitze des Regimes, breitet sich über den staatlichen Machtapparat ‚von oben nach unten' aus und stößt schließlich an der Basis der ländlichen Bevölkerung auf eine Barriere – das bäuerlich-katholische Milieu, das als gesellschaftliche Gegenmacht den Machbereich des NS-Staates im Dorf begrenzt. Dagegen können, auch im Lichte der Forschungsergebnisse zur ländlichen Schattenwirtschaft in Niederdonau, mehrere Argumente ins Treffen geführt werden: Erstens wurde Macht im „Dritten Reich" nicht allein ‚von oben nach unten', sondern – wenn wir der Raummetapher des „Resistenz"-Modells vorerst fol-

gen – auch gegenläufig dazu, ‚von unten nach oben' sowie quer dazu wirksam. Die „Mikrophysik der Macht"[150] durchdrang alle Beziehungen zwischen den Akteuren, welche Positionen sie im gesellschaftlichen Kräftefeld auch einnahmen. Zweitens kann das bäuerlich-katholische Milieu nicht auf eine Barriere gegen die Kolonialisierung der Alltagswelt durch das NS-System reduziert werden. Darüber hinaus bot es den Kolonisatoren – etwa über das Prestige, über das dem Milieu angehörige Amtsträger vor Ort verfügten – auch Andockstellen. Drittens war die Macht, welche Akteure im bäuerlich-katholischen Milieu entfalteten, nicht immer gegen die nationalsozialistische Herrschaft gerichtet, sondern stand manchmal – etwa im Fall von Denunziationen – auch damit in Verbindung. Ländlicher Eigensinn konnte regimegegnerische wie auch -konforme Wirkung entfalten.

Diese Gegenargumente zum „Resistenz"-Modell lassen sich an den vier Stilen ländlicher Schattenwirtschaft in Niederdonau belegen. Wie die Gruppe der *bäuerlichen Schwarzschlächter* zeigt, erforderte eine „Schwarzschlachtung" – als Lösungsversuch des teils behördlich, teils alltagsweltlich bedingten Fleisch- und Fettproblems bäuerlicher Haushalte – ein gewisses Maß an Vertrauen oder, wenn dieses nicht gegeben war, die Verheimlichung; sie bedurfte einer *Ökonomie des Vertrauens*. Die Entscheidung, welcher Person man Vertrauen schenkte und welcher nicht, entschied auch über das Risiko, ob die Wirtschaftspraxis abseits der Norm von den Behörden aufgedeckt werden konnte. Denn vielfach erfolgten Anzeigen durch Mitwisser/-innen oder Mittäter/-innen, die auf diese Weise den behördlichen Machtapparat nutzten, um in ihrem Sinn Macht auszuüben.[151] So gesehen ermöglichte die Ökonomie des Vertrauens in und zwischen bäuerlichen Haushalten zugleich die Verhüllung wie die Aufdeckung abweichenden Verhaltens. Diese Einsicht lässt sich an den Gruppen der *bäuerlichen „Schleichhändler"* und *Getreideverfütterer* hinsichtlich personaler Netzwerke vertiefen: Ländliche „Schleichhandels"-Netzwerke mit multifunktionalen Beziehungen waren darauf ausgelegt, interpersonales Vertrauen für den verbotenen, aber gewinnträchtigen überregionalen Handel mit bewirtschafteten Nahrungsmitteln über mehrere Knoten hinweg nutzbar zu machen. Mit wachsendem Umfang des Gesamtnetzwerks wuchs aber auch das Risiko des Vertrauensbruchs durch einzelne Akteure – und damit des Zugriffs der Behörden. An der Gruppe der *bäuerlich-amtlichen Falschmelder* können wir diese Betrachtung schließlich von den Angehörigen landwirtschaftlicher Betriebe und Haushalte auf die lokalen Amtsträger in ihrer Doppelfunktion als Vertreter staatlicher und bäuerlicher Interessen erweitern: Was aus der Perspektive des Systems als „Amtsmissbrauch" erschien, galt aus alltagsweltlicher Sicht als moralisch unumgängliches Entgegenkommen bei Amtshandlungen. Dass das Pendeln lokaler Bauernfunktionäre zwischen staatlichen und bäuerlichen Interessen vonseiten der Sondergerichtsbarkeit zwar verfolgt, vonseiten regionaler Be-

hörden jedoch nicht nur geduldet, sondern auch gerechtfertigt wurde, verweist auf den zugleich systemgefährdenden und -sichernden Effekt dieser Herrschaftspraxis. So dienten die dörflichen Ver- und Aushandlungen dazu, das durch Marktordnung und Bewirtschaftung verschärfte Chaos – die für die „Erzeugungsschlacht" bedrohliche Knappheit an bäuerlichen Produktions- und Reproduktionsmitteln – bis zu einem gewissen Grad wieder in eine Ordnung zu bringen.[152] Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsbestimmungen allein unter der Rubrik „Resistenz" einzureihen, verfehlt das Wechselspiel von inoffizieller, (agrar-)gesellschaftlicher und offizieller, staatlicher Marktregulation. Folglich sollte das „Resistenz"-Modell entsprechend der hier nur knapp skizzierten Gegenargumente erweitert[153] oder durch ein weniger einengendes Modell, das etwa „Herrschaft als soziale Praxis" in den Mittelpunkt rückt, ersetzt werden.[154]

7.4 Die verlorene „Erzeugungsschlacht"?

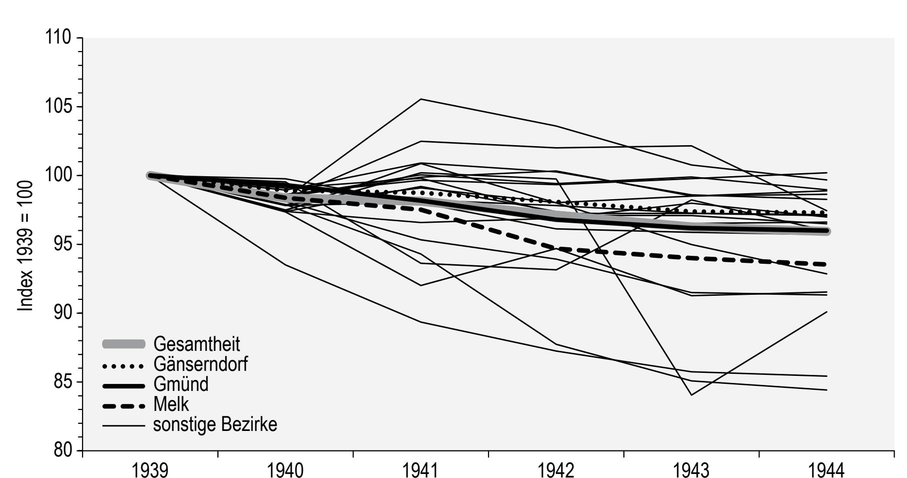
Die ländliche Schattenwirtschaft kam im *Wochenblatt* und in den übrigen „gleichgeschalteten" Massenmedien kaum vor; sie lag jenseits dessen, was die veröffentlichte Meinung in der Öffentlichkeit zur Debatte stellen wollte. Anders verhielt es sich mit der „Erzeugungsschlacht", deren vermeintliche oder tatsächliche Erfolge in der Öffentlichkeit, etwa auf der Wiener Frühjahrsmesse 1940, in propagandistischer Absicht stolz zur Schau gestellt wurden.[155] In der Geschichtsschreibung gehen die Ansichten über Erfolg oder Misserfolg der seit 1934 jährlich ausgerufenen „Erzeugungsschlachten" auseinander. Manche Historiker/-innen anerkennen die Zuwächse des Selbstversorgungsgrades einiger Nahrungsmittel im Deutschen Reich;[156] andere urteilen im Hinblick auf den „Zielkonflikt" zwischen der angestrebten Produktionssteigerung und produktionshemmenden Regelungen zwiespältiger;[157] wieder andere stellen der nationalsozialistischen Produktionskampagne angesichts der anhaltenden Importabhängigkeit ein durchwegs schlechtes Zeugnis aus.[158] Diese Meinungsvielfalt ergibt sich einerseits aus unterschiedlichen Erfolgsmaßstäben – Produktionsmenge, Land-, Arbeits- oder Kapitalproduktivität oder Selbstversorgungsgrad –, andererseits aus unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen. Der Berechnung der Boden-, Arbeits- und Kapitaleinsatz umfassenden Gesamtfaktorproduktivität der deutschen Landwirtschaft zufolge fiel das jährliche Produktivitätswachstum zwischen NS-Machtergreifung und Kriegsbeginn mit 2,14 Prozent deutlich niedriger aus als in der Weimarer Republik (3,67 bzw. 4,87 Prozent) und der frühen Bundesrepublik (4,33 Prozent) – ein Beleg für die verlangsamte Agrarmodernisierung im „Dritten Reich": „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der längerfristige Vergleich der landwirtschaftlichen Entwick-

lung in der Weimarer Republik (1925–1932), dem Dritten Reich (1933–1938) und der frühen Bundesrepublik Deutschland (1950–1959) ohne Zweifel belegt, dass die nationalsozialistische Erzeugungsschlacht in den Friedensjahren des Dritten Reichs an allen Fronten verloren wurde.“[159]

Gilt das Urteil der „an allen Fronten verloren[en]“ nationalsozialistischen „Erzeugungsschlacht“ auch für Niederdonau in den Kriegsjahren? Oder, um im Bild zu bleiben, wurden etwa an manchen Frontabschnitten auch Siege errungen? Zur Beantwortung dieser Fragen stehen uns, trotz aller Informationslücken, einige Messgrößen der Pflanzen- und Tierproduktion auf Basis der amtlichen Statistik zur Verfügung. Freilich verdienen diese zeitgenössischen Angaben ein gewisses Misstrauen: Die Jahresergebnisse erfassen nur den amtlich erhobenen Bereich der Bewirtschaftung; sie blenden die hinter dem Rücken der Amtsträger – und gelegentlich unter deren Beteiligung – florierende Schattenwirtschaft aus. Zudem wird der Vergleich der Jahresergebnisse durch den Wechsel der Erhebungsweise eingeschränkt: Bis 1938 wurden der Bodennutzungsstatistik das Lageprinzip, die Zusammenfassung aller in einem Gebiet liegenden Grundstücke, und der Erntestatistik die Schätzungen der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zugrunde gelegt. Ab 1939 kamen das Wirtschaftsprinzip, die Zusammenfassung aller durch die Angehörigen eines Gebietes bewirtschafteten, aber nicht notwendigerweise in diesem Gebiet liegenden Grundstücke, und die Berechnungen amtlicher Berichterstatter zum Tragen.[160] Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen und mit Konzentration auf relative statt absolute Größen erlaubt die amtliche Agrarstatistik dennoch eine annähernde Bilanz der „Kriegserzeugungsschlacht“. Unser Augenmerk liegt dabei auf drei Maßstäben: dem Faktoraufwand, dem Produktionsertrag und, als Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, der Produktivität, zunächst für die Pflanzen- und Tierproduktion gesondert und schließlich für die Gesamtproduktion.

Das oberste Gebot der „Zehn Gebote der Erzeugungsschlacht“ forderte für die „deutsche Landwirtschaft“: „Nutze Deinen Boden intensiv: Das raumarme Deutschland kann sich Extensität nicht leisten.“[161] Dieser religionsverwandten Rhetorik zufolge galt aus der Nutzung genommenes oder brach liegendes Ackerland als Todsünde. Die Ackerfläche auf dem Gebiet des früheren Niederösterreichs und nördlichen Burgenlandes nahm während des Krieges mäßig, aber beständig ab (Abbildung 7.9). Allerdings variierten die Bezirke, in denen die drei Untersuchungsregionen lagen, dieses Muster: Die Entwicklung in Gmünd entsprach etwa der Gesamtentwicklung. In Gänserndorf, einem der ertragreichsten Ackerbaugebiete des Reichsgaues, war der Rückgang etwas moderater, in Melk, wo Grundablösen für den Reichsautobahnbau erfolgten, etwas ausgeprägter. Extremere Verläufe kennzeichneten die Bezirke Eisenstadt und Krems, wo

Abbildung 7.9: Ackerfläche in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944



Anmerkung: Die Gebietseinteilung bezieht sich auf den Stand von 1937. Das nördliche Burgenland umfasst die Bezirke Eisenstadt, Mattersburg, Neusiedl am See und Oberpullendorf.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

die Ackerfläche merklich zunahm, sowie die Bezirke Lilienfeld und Amstetten mit den stärksten Abnahmen. Weiters sticht der dramatische Verlust im Bezirk Bruck an der Leitha 1943 hervor. Ein großer Teil davon ging auf das Konto von Umwidmungen land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen für militärische Zwecke, etwa für das Kriegsgefangenenlager Stalag XVII A und den Truppenübungsplatz Bruckneudorf.[162] Etwas moderater fiel der Verlust an Ackerland im Bezirk Zwettl aus, großteils durch die Errichtung des Truppenübungsplatzes im Raum Döllersheim.[163] Wie Bruck an der Leitha, Zwettl und Melk zeigen, waren die Beweggründe für die Aufgabe von Ackerland nicht überall wirtschaftlicher Art; mancherorts standen dahinter politisch motivierte Nutzungsänderungen für Militär- und Bauzwecke.

Der langsame Rückgang der Ackerfläche war zunächst begleitet von der Zunahme des brach liegenden Anteils von deutlich unter einem Prozent bis 1939 auf 3,6 Prozent 1941. Während diese Tendenz in den Bezirken Melk und Gmünd kaum zur Geltung kam, machte sie sich im Bezirk Gänserndorf deutlich bemerkbar. Spitzenwerte erreichte sie in den Bezirken Neusiedl am See und Eisenstadt; dort blieb 1941 mehr als ein Zehntel des Ackerlandes unbebaut liegen. Ab 1942 erfolgte jedoch eine Kehrtwende; der Bracheanteil verringerte sich bis 1944 auf 1,4 Prozent (Abbildung 7.10). Zwar lag der Anteil ungenutzten Ackerlandes ge-

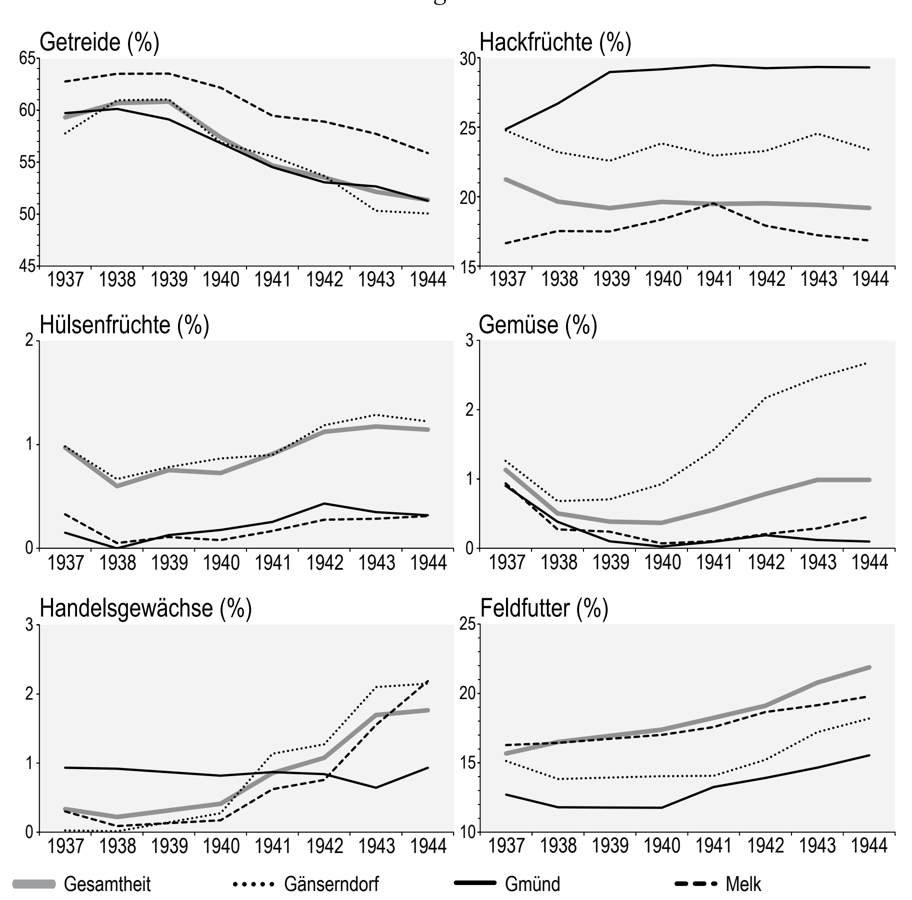
Abbildung 7.10: Braches Ackerland in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1937–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

gen Kriegsende deutlich höher als zu Beginn des Krieges; doch die anfängliche Verbrachung wurde schließlich nicht nur gestoppt, sondern größtenteils wieder rückgängig gemacht.

Der Anbau auf dem Ackerland erfuhr erhebliche Änderungen (Abbildung 7.11). Der Anteil des Getreides fiel auf dem Gebiet Niederösterreichs und des nördlichen Burgenlandes von 59 Prozent 1939 auf 51 Prozent 1944. Auch die Bezirke Gänserndorf, Gmünd und Melk folgten dieser Abwärtsbewegung. Der Anteil der Hackfrüchte tendierte ebenfalls nach unten – von 21 auf 19 Prozent –, wenn auch weniger stark und einheitlich. Während Gänserndorf einen leichten Rückgang verzeichnete, kletterte der Hackfruchtanteil in Gmünd an die Spitze aller Regionen. In Melk wurde, nach einem leichten Anstieg, schließlich wieder das Ausgangsniveau erreicht. Der Rückzug von Getreide- und Hackfruchtbau – ersterer flächendeckend, letzterer regional – war begleitet vom Vormarsch anderer Ackerfrüchte. Beim Hülsenfrucht- und Gemüsebau wurden die anfänglichen Einbrüche nach und nach wettgemacht. Die allgemeine Ausweitung der Anbauflächen ab Kriegsbeginn kennzeichnete im Besonderen Gänserndorf, wo die Hülsenfrüchte, vor allem aber das Gemüse anteilsmäßig zulegten. Noch deutlichere Steigerungen verzeichneten die Handelsgewächse – von 0,3 auf 2 Prozent – und das Feldfutter – von 16 auf 22 Prozent. Während Gänserndorf und Melk der Gesamtentwicklung folgten, fiel Gmünd aus der Reihe: Zwar erzielte auch hier der Feldfutterbau Zuwächse; doch

Abbildung 7.11: Anbau auf dem Ackerland in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1937–1944

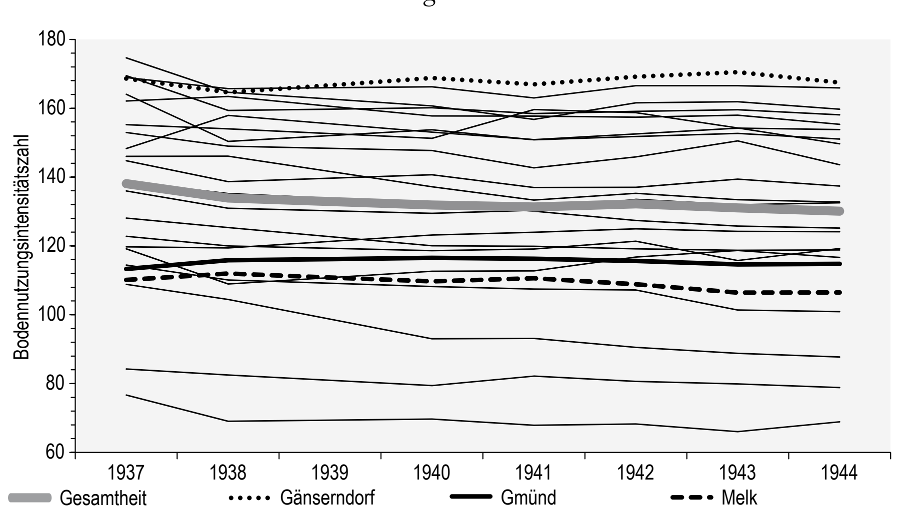


Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

der Anbau von Mohn, Flachs und anderen Handelsgewächsen stagnierte über die Jahre. Folglich rutschte Gmünd, das 1937 den zweithöchsten Handelsgewächsanteil aller Bezirke aufwies, bis 1944 auf den vorletzten Rang.

Um die verschiedenen Nutzungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, verfügte die Agrarstatistik des Reichsnährstandes mit der Bodennutzungsintensitätszahl über ein aussagekräftiges Maß, das die Anteile der Acker- und sonstigen Bodennutzungsarten, ohne Berücksichtigung der Waldflächen, entsprechend des

Abbildung 7.12: Bodennutzungsintensität in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1937–1944



Anmerkung: Die lückenhaften Angaben für 1939 wurden aus dem Durchschnitt der Angaben für 1938 und 1940 geschätzt.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

jeweiligen Faktoraufwandes gewichtete; dabei entsprach der Wert 100 der Bewirtschaftungsintensität eines Getreidefeldes.[164] Niederösterreich und das nördliche Burgenland zeigten 1937 bis 1944 gegenläufige Tendenzen: Einerseits nahm die Ackerfläche zugunsten des Grünlandes absolut und relativ ab, was eine Extensivierung signalisierte. Andererseits legten intensive Ackerkulturen wie Hülsenfrüchte, Handelsgewächse und Gemüse absolut und relativ zu. Die Extensivierungs- und Intensivierungstendenzen hoben einander zwar nicht zur Gänze, aber weitgehend auf (Abbildung 7.12): Die Bodennutzungsintensität für Niederösterreich und das nördliche Burgenland erfuhr 1937 bis 1944 einen leichten Rückgang von 138 auf 130. In den drei Untersuchungsbezirken vollzogen sich ähnliche Entwicklungen auf höherem Intensitätsniveau in Gänserndorf, auf niedrigerem Intensitätsniveau in Melk und Gmünd. Während Gänserndorf hinsichtlich der Bodennutzungsintensität landesweit an der Spitze lag, bildeten Melk und Gmünd keineswegs die Schlusslichter; die Nutzflächen der Bezirke Lilienfeld, Scheibbs und Amstetten, die erhebliche Anteile gebirgiger und für Acker-, Garten- und Weinbau klimatisch widriger Gebiete umfassten, wurden noch extensiver bewirtschaftet. In Tulln, Wiener Neustadt und Gmünd nahm die Bodennutzungsintensität zu; die übrigen Bezirke verzeichneten teils mäßige, teils erhebliche Extensivierungen.

Kommen wir nun zum Ertrag der Pflanzenproduktion. Was zunächst auffällt, ist das jährliche Auf und Ab der Hektarerträge. So kennzeichneten das Katastrophenjahr 1940 Ernteausfälle gegenüber dem Durchschnittsertrag der Vorkriegszeit – 17 Prozent bei Winterweizen, 22 Prozent bei Winterroggen und 16 Prozent bei Zuckerrüben; auch 1942 und 1944 brachten vielfach unterdurchschnittliche Erträge.[165] Die Schwankungen der Getreide-, Hackfrucht- und Weinerträge hing unter anderem von der Witterung während der Vegetationsperiode ab.[166] So hob sich etwa 1940 durch Niederschläge bis zum Doppelten der Normalmengen im für das Pflanzenwachstum entscheidenden Monat Mai sowie durch Temperaturmittel von bis zu zwei Grad Celsius unter dem langjährigen Durchschnitt ab; auch die übrigen Jahre wichen teils erheblich vom langjährigen Durchschnitt ab (Tabelle 7.7).[167] Der Witterungsverlauf erklärt die schwankenden und tendenziell abnehmenden Erträge jedoch nicht zur Gänze; ein erheblicher Teil ging zweifellos auf das Konto des sich verschärfenden Mangels an Arbeitskräften und Betriebsmitteln.

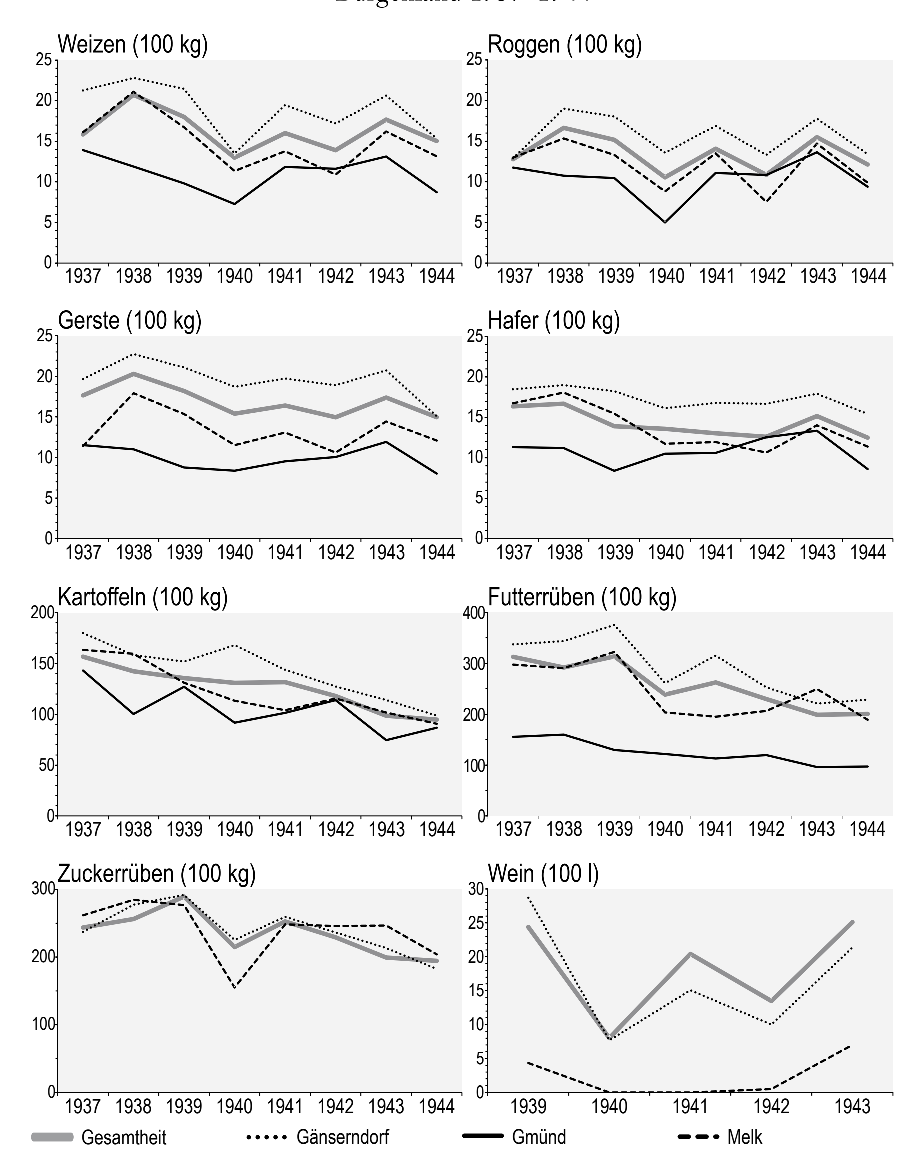
Für den Vergleich der Hektar-Ernteerträge greifen wir neben dem Wein sieben in Niederdonau mengenmäßig bedeutsame Feldfrüchte heraus: Weizen und Roggen als Brotgetreidearten, Gerste und Hafer als Futtergetreidearten sowie Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben als Hackfrüchte (Abbildung 7.13). Die Ertragskurven für Weizen und Roggen zeigen ähnliche Verläufe: Gute bis ausgezeichnete Ernten wurden 1937, 1938, 1939, 1941 und 1943 verzeichnet; mäßige bis katastrophale Ausfälle brachten 1940, 1942 und 1944. Die regionalen Klima-, Relief- und Bodenverhältnisse bedingten die unterschiedlichen Ertragsniveaus in den Bezirken: Die Hektarerträge in Melk kamen dem landesweiten Durchschnitt ziemlich nahe; Gänserndorf, die „Kornkammer" Niederdonaus, rangierte im Spitzenfeld; Gmünd zählte in der Regel zu den ertragsärmsten Gegenden – mit Ausnahme von 1942, als der landesweite Ernteausfall bei Weizen und Roggen hier kaum durchschlug. Etwas gleichmäßiger entwickelten sich die Futtergetreideerträge: Zwar brachte 1938 auch bei Gerste und Hafer eine überaus reichliche Ernte; doch der Ausfall von 1940 fiel weniger krass als beim Brotgetreide aus. Die Rangreihe Gänserndorf, Melk und Gmünd setzte sich – wiederum abgesehen von 1942 – beim Futtergetreide fort. Die Kartoffelerträge tendierten landesweit, aber auch in den drei Untersuchungsregionen über die Jahre nach unten. Die höchsten Flächenerträge warfen die Kartoffeläcker in Gänserndorf ab; dann folgte Melk, wo die Erträge häufig dem Landesdurchschnitt entsprachen; das Schlusslicht bildete wiederum Gmünd. Ebenso zeigten die Futterrübenerträge eine fallende Tendenz, wobei vor allem 1940 einen herben Rückschlag brachte. Die Rangreihe der Untersuchungsregionen – Gänserndorf vor Melk und, mit großem Abstand, Gmünd – blieb dabei erhalten. Empfindlich auf die jährlichen Wachstumsbedingungen reagierten offenbar die Zuckerrüben, deren Erträge nach dem Rekord von

Tabelle 7.7: Witterungsverlauf und Ertragsschwankungen in Niederösterreich 1937–1944

Jahr	Niederschlag	Temperatur	Hektarertrag (1926–1935 = 100)
1937	Jahressummen 20–30 % übernormal, trockener Mai	Jahresmittel weniger als 1 Grad unternormal, kühler Dezember, warmer Mai, Februar, Juni, Oktober und Juli	Winterweizen: 97 Winterroggen: 86 Spätkartoffeln: 134 Zuckerrüben: 96
1938	Jahressummen 5–10 % unternormal, trockener September, feuchter August	Jahresmittel leicht übernormal, warmer März, Juni und November, kühler Februar, April, Mai und Dezember	Winterweizen: 127 Winterroggen: 111 Spätkartoffeln: 117 Zuckerrüben: 103
1939	Jahressummen normal, feuchter März, Mai, Oktober und November, trockener Februar und April	Jahresmittel leicht übernormal, warmer April, Jänner, Juni, August und November, kühler Mai, Oktober und Dezember	Winterweizen: 106 Winterroggen: 101 Spätkartoffeln: 111 Zuckerrüben: 115
1940	Jahressummen leicht übernormal, feuchter Mai (doppelte Normalmengen), März, Juli und September, trockener April, Oktober und Dezember	Jahresmittel bis zu 2 Grad unternormal, kühler Jänner, Dezember, Februar und März, warmer November und April	Winterweizen: 77 Winterroggen: 70 Spätkartoffeln: 108 Zuckerrüben: 85
1941	Jahressummen 25 % übernormal, feuchter August, trockener Juni, September und November	Jahresmittel bis zu 1 Grad unternormal, kühler Jänner, Mai, April und Juli bis Dezember, warmer März und Juni	Winterweizen: 96 Winterroggen: 94 Spätkartoffeln: 109 Zuckerrüben: 100
1942	Jahressummen 10–20 % unternormal, trockener Dezember, Jänner, März und August, feuchter Mai	Jahresmittel leicht unternormal, kühler Jänner und Februar, warmer September und Oktober	Winterweizen: 84 Winterroggen: 73 Spätkartoffeln: 98 Zuckerrüben: 92
1943	Jahressummen 15 % unternormal, trockener Oktober, Jänner, Februar, März, August und Dezember, feuchter April und Juli	Jahresmittel etwa 1 Grad übernormal, warmer August, Februar, September, Oktober, März, April und Dezember, kühler Juni und November	Winterweizen: 106 Winterroggen: 103 Spätkartoffeln: 81 Zuckerrüben: 80
1944	Jahressummen 10 % übernormal, feuchter November, Jänner, März, Mai, Juli und Oktober, trockener August	Jahresmittel leicht übernormal, warmer August, kühler März, Februar, Mai, Juni und Dezember	Winterweizen: 89 Winterroggen: 81 Spätkartoffeln: 78 Zuckerrüben: 77

Quelle: ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, VIII f.

Abbildung 7.13: Ernte-Hektarerträge in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1937–1944



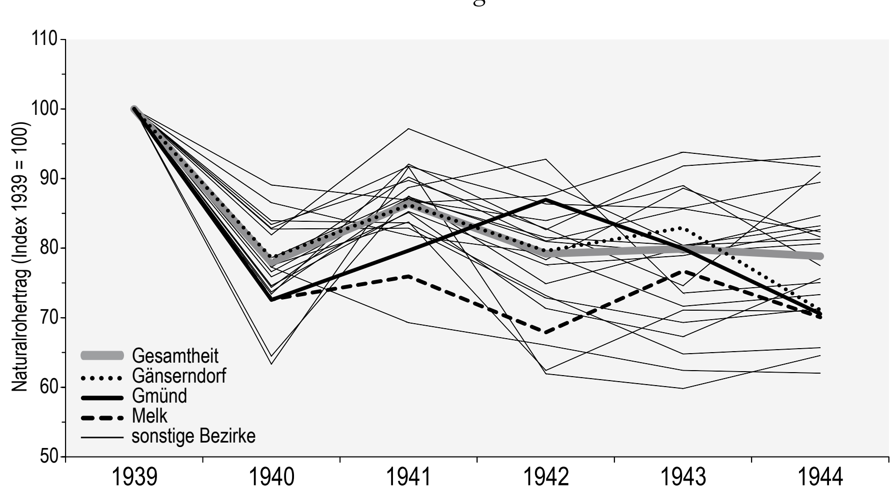
Anmerkung: Die Gebietseinteilung für die Ergebnisse der Weinernte bezieht sich auf den Stand von 1943. Die Gebietseinteilung für die übrigen Ernteergebnisse bezieht sich auf den Stand von 1937
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse; Statistische Übersichten für den Reichsgau Niederdonau 1941–1944.

1939 im Folgejahr – vor allem in Melk – heftig einbrachen. Die für Unwetter und andere Wachstumshemmnisse anfälligste Kulturpflanze war jedoch die Weinrebe: Im Jahresrhythmus folgten auf Spitzenernten – so 1939, 1941 und 1943 – erhebliche, mancherorts sogar totale Ernteausfälle – so 1940 und 1942. Der mehrjährige Vergleich der Ernteerträge zeigt, dass manche Kulturpflanzen – etwa Brotgetreide, Zuckerrüben und Wein – empfindlicher als andere auf Veränderungen der jährlichen Wachstumsbedingungen reagierten. Weiters wurden Ausfälle einer Fruchtart durch stabile oder überdurchschnittliche Erträge einer anderen – wie etwa bei Zuckerrüben und Wein 1943 – ausgeglichen. Dieses hier nur bruchstückhaft fassbare, in vollem Umfang aus jahre- und jahrzehntelanger Erfahrung aufgeschichtete Wissen über Ertragsschwankungen war eine entscheidende Ressource ländlichen Wirtschaftens.[168] Damit vermochten Betriebsinhaber/-innen das Betriebsentscheidungen anhaftende Risiko, etwa im Hinblick auf das Anbauverhältnis der Feldfrüchte, abzuschätzen.

Die Hektarerträge boten einen Maßstab für Erfolg oder Misserfolg der Produktionsoffensive. Letztlich zählten jedoch für die Betriebsinhaber/-innen, aber auch für die Strategen der „Erzeugungsschlacht“ die Gesamterträge zur Selbst- und Marktversorgung. Um die (Natural-)Roherträge, die Produkte aus Anbauflächen und Hektarerträgen, der einzelnen Kulturpflanzen aufeinander beziehen zu können, diente die im Auftrag des Reichsnährstandes von einer Arbeitsgruppe um den Hallenser Agrarökonomen Emil Woermann entwickelte Getreideeinheit (GE) als gemeinsames Maß. Diese als „ernährungswirtschaftlicher Leistungsmaßstab“ konzipierte Einheit entspricht dem durchschnittlichen Nährwert von Getreide, wobei der Kaloriengehalt des Eiweißes gegenüber jenem von Kohlenhydraten und Fett mit 2,5 gewichtet wird.[169] Gemessen am Nährwert der Pflanzenproduktion konnte kaum von einer Niederlage in der „Erzeugungsschlacht“ die Rede sein (Abbildung 7.14): Zwar knickte die pflanzenbauliche Gesamtleistung 1940 ein; doch konnte sie nach einer Steigerung 1941 in den Folgejahren auf dem Niveau des ersten vollen Kriegsjahres 1940 stabilisiert werden. Die Bezirksergebnisse zeigen eine starke Streuung: Während die getreidebauliche Leistung etwa in Melk deutlich abfiel, bewegten sich Gänserndorf und Gmünd meist nahe dem Durchschnitt – mit Ausnahme des rasanten Abfalls von 1944.

Neben der Pflanzen- bildete die Tierproduktion die zweite Komponente der Agrarproduktion. Hier stellt sich das allgemeine Problem der eingeschränkten Verlässlichkeit der amtlichen Agrarstatistik in besonderer Weise: Die Aufsichtsorgane vermochten Anbauflächen und Ernteerträge mit entsprechendem Aufwand einigermaßen zu kontrollieren. Dagegen bedurfte die Kontrolle der Viehstände und Schlachtungen einer aufwendigen Nachschau im Stall, etwa im Zuge von „Hofbegehungskommissionen“. Wie die Sondergerichtsverfahren über Wirtschafts-

Abbildung 7.14: Naturalrohertrag der Pflanzenproduktion in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944



Anmerkung: Die Werte erfassen die Acker-, Grünland- und Weingartenerträge.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

vergehen und -verbrechen zeigen, blieben Schweine und anderes Kleinvieh den Augen der Kontrollorgane häufig verborgen. Was die Statistik der Viehstände, Milcherzeugung und Schlachtungen zeigt, ist der von der offiziellen Bewirtschaftung erfasste Teil der Tierproduktion; was sie verbirgt, ist der – kaum zu beziffernde – Teil, der vorschriftswidrig in den bäuerlichen Haushalten und auf dem inoffiziellen „Schwarzmarkt" landete. Folglich verdienen die amtlichen Statistiken zur Viehhaltung erhöhte Skepsis.

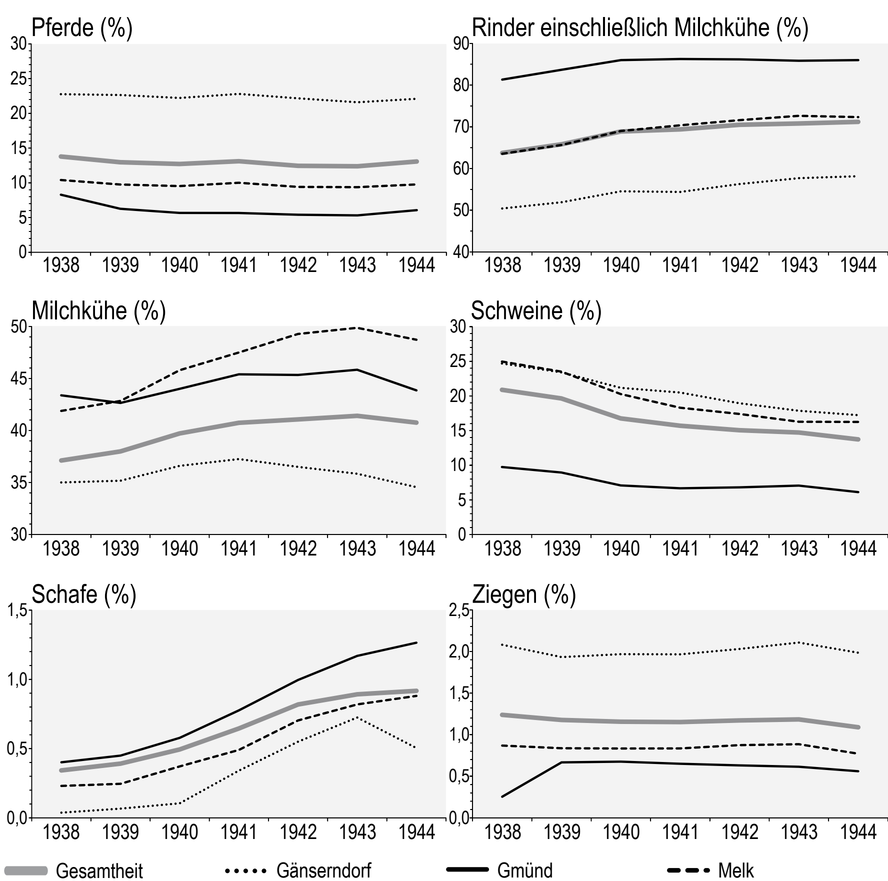
Die in GVE bemessenen Viehstände zeigten bis 1943 insgesamt eine rückläufige Tendenz, die sich 1944 in einen leichten Zuwachs umkehrte. Die Bezirke Melk und Gänserndorf bewegten sich dabei stets unter, der Bezirk Gmünd über dem landesweiten Durchschnitt (Abbildung 7.15). Innerhalb des Gesamtviehbesatzes verschoben sich die Anteile der einzelnen Vieharten (Abbildung 7.16). Die Anteile der Pferde stagnierten bei etwa 13 Prozent, was bei sinkendem Gesamtviehbestand eine Zunahme der Stückzahlen signalisiert. Dazu trug ab 1943 die Rückführung von Pferden von der Deutschen Wehrmacht, deren Nachschubwege sich mehr und mehr verkürzten, in die Landwirtschaft im Reichsgebiet bei.[170] Auffällig ist der hohe Stellenwert des Pferdes als Zugtier im Nordosten des Reichsgaues, etwa im Bezirk Gänserndorf, gegenüber anderen Landesteilen mit vorrangiger Zugochsenhaltung, etwa den Bezirken Melk und Gmünd. Die Rinderanteile am Gesamtvieh-

Abbildung 7.15: Gesamtviehbesatz in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1938–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

besatz nahmen stetig zu, insgesamt von 63 auf 71 Prozent. In dieser Hinsicht markierten Gmünd und Gänserndorf die oberen und unteren Extreme, während Melk dem Normalmaß entsprach. Die Art der Rinderhaltung zeigt ein Blick auf die Anteile der Milchkühe: Bei insgesamt steigender Tendenz zeigte Gänserndorf eine Stagnation auf niedrigem Niveau; hingegen erfuhren die ohnehin bereits hohen Milchkuhanteile in Melk und Gmünd noch eine Ausweitung. Demzufolge zeigte der Entwicklungspfad im ersten Fall in Richtung Rindermast, im zweiten Fall in Richtung Milcherzeugung. Die Schweinebestände nahmen nicht nur absolut, sondern auch relativ – im Landesschnitt von 21 auf 14 Prozent – ab. Der erhebliche Rückgang der Schweinebestände fiele unter Berücksichtigung der bei den jährlichen Viehzählungen verheimlichten Tiere wohl geringer aus. Gegenüber Melk und Gänserndorf, wo die Schweinemast einen hohen Stellenwert genoss, hatte sie in Gmünd die geringste Bedeutung. Die Anteile der Ziegen, die insgesamt etwa 1 Prozent ausmachten, zeigten kaum Veränderungen. Als Selbstversorgungsbasis von Kleinhäuslerfamilien hatten sie etwa in Gänserndorf einen überdurchschnittlichen Stellenwert. Hingegen vermehrten sich die Schafbestände anteilsmäßig auf das Dreifache, allerdings auf niedrigem Niveau. Hinsichtlich der Schafanteile lagen Gmünd wie auch Bezirke mit Gebirgscharakter – Lilienfeld, Baden, Scheibbs und so fort – über dem Gesamtdurchschnitt. Im Bezirk Zwettl folgte der Zuwachs

Abbildung 7.16: Anteile der Vieharten am Gesamtviehbesatz in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1938–1944



Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

auch aus der Anlage des Truppenübungsplatzes, auf dem bevorzugt Schafe gehalten wurden.[171]

Eine der Bodennutzungsintensität vergleichbare Maßzahl stellt die Viehintensität, die Zahl der GVE pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche, dar; diese lässt sich aus den Stückzahlen mithilfe des amtlichen Umrechnungsschlüssels[172] bestimmen (Abbildung 7.17). Gesamt gesehen stabilisierte sich die Zahl der GVE pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche bei 0,8. Dieser Tendenz folgten Melk und Gmünd auf überdurchschnittlichem und Gänserndorf auf unterdurch-

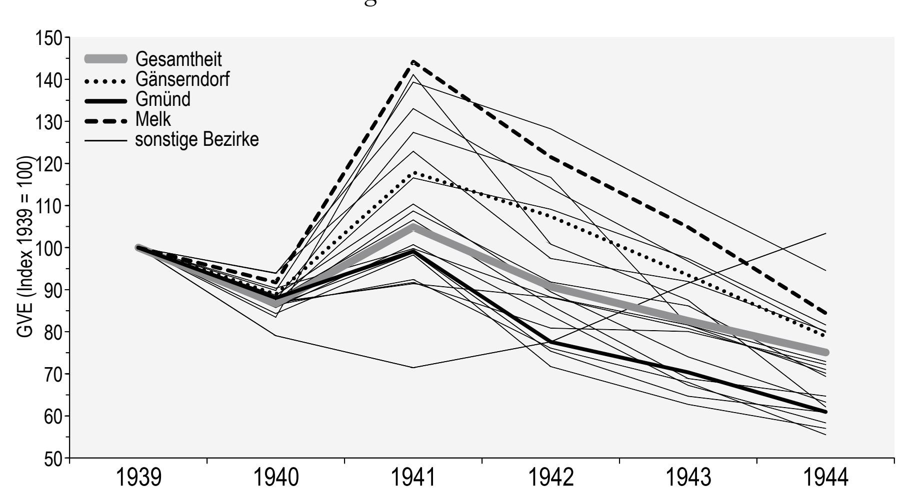
Abbildung 7.17: Viehintensität in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

schnittlichem Niveau. Dennoch konnte demnach von dramatischen Einbrüchen der Viehintensität in Niederdonau keine Rede sein.

Die erzeugten Fleischmengen sind in der Agrarstatistik nicht direkt ausgewiesen; daher dient dafür die Zahl der Schlachtungen als indirekte Maßzahl (Abbildung 7.18). Dabei stellen sich zwei Probleme: Erstens bedürfen die Zahlen der geschlachteten Tiere, wie zuvor schon die Viehzahlen, der Umrechnung in GVE; das ist mithilfe des offiziellen Umrechnungsschlüssels lösbar. Zweitens wurden nicht alle in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland gemästeten Tiere auch in den jeweiligen Bezirken geschlachtet; ein Teil wurde in den Großschlachthof St. Marx in Wien und an andere Orte transportiert. Zwar kennen wir die Zahlen der nach Wien eingeführten Schlachttiere, nicht jedoch die Herkunftsgebiete der Lieferungen. Um dieses an sich unlösbare Problem in den Griff zu bekommen, stützen sich die folgenden Berechnungen aufgrund zunehmender Transportkosten mit wachsender Entfernung auf die Annahme, dass der Großteil der in Wien geschlachteten Tiere aus dem umliegenden Reichsgau Niederdonau stammte. Auf diese Weise vermögen wir den Schwankungsbereich, in dem sich die tatsächliche Menge der in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland gemästeten Schlachttiere bewegte, zu bestimmen. Bezogen auf 1939, als die Schlachtungsstatistik einsetzte, sank die in GVE bemessene Menge geschlachteter Tiere – unterbrochen von einem Zwischenhoch 1941 – bis 1944 insgesamt um 25 bis 31

Abbildung 7.18: Schlachtviehmenge in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944



Anmerkung: Die nach Wien eingeführten Mengen wurden nicht berücksichtigt. Die Werte für die Bezirke Baden und Wiener Neustadt wurden wegen unerklärlicher Zuwächse bzw. Rückgänge zusammengenommen.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Prozent. Der Schwankungsbereich der tatsächlichen Entwicklung klaffte nur 1940 auseinander: In Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland brach die Schlachtmenge um 13 Prozent ein; unter Berücksichtigung der nach Wien eingeführten Schlachttiere ergab sich jedoch ein Zuwachs um 9 Prozent. In diesem Jahr wurde überdurchschnittlich viel Schlachtvieh, vermutlich vor allem aus Niederdonau, nach Wien transportiert. Unter den drei Untersuchungsbezirken verzeichnete Gmünd die stärksten Rückgänge; hingegen sanken die Schlachtmengen in Melk, das bis 1941 eine enorme Steigerung registrierte, am geringsten.

Hinsichtlich der Anteile der Vieharten an der Schlachtmenge fielen Pferde sowie Schafe und Ziegen – erstere mit leicht steigender, letztere mit leicht fallender Tendenz – kaum ins Gewicht; wir können uns daher auf die Mengenanteile von Rindern und Schweinen konzentrieren (Abbildung 7.19). Stiere und Ochsen verloren an Bedeutung für den Schlachtviehmarkt; ihre Anteile nahmen insgesamt von 16 bzw. 15 auf 6 bzw. 10 Prozent ab. Unter den Untersuchungsbezirken hatte die Stier- und Ochsenmast in Gmünd den höchsten Stellenwert. Das laut Statistik geringe Gewicht in Gänserndorf wird durch die Annahme, dass ein erheblicher Teil der Schlachtstiere und -ochsen in den nahen Schlachthof St. Marx gebracht

Abbildung 7.19: Zusammensetzung Schlachtviehmenge in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

wurde, zurechtgerückt. Der Anteil der Schlachtkühe, der 1939 bei 18 bzw. 15 Prozent lag, zeigte insgesamt nur geringe Veränderungen; etwas deutlicher nahm er in den drei Untersuchungsbezirken ab. Einen Aufschwung erlebte das Fleisch von Jungrindern; sein Anteil nahm von 28 bzw. 23 Prozent auf 41 bzw. 37 Prozent zu. Die Schlachtung von Jungrindern hatte in Gmünd und Melk anteilsmäßig überdurchschnittliche Bedeutung. Dafür führte Gänserndorf auf dem Gebiet der Schlachtschweine vor den anderen Untersuchungsbezirken. Gesamt gesehen bewegten sich die Schweineanteile zwischen 35 bzw. 45 Prozent 1939 und – nach einem Rückgang 1940 und einem Zugewinn 1941 – 33 bzw. 30 Prozent 1944. Trotz abnehmender Schweinehaltung behielt Schweinefleisch, neben dem Fleisch von Jungrindern, seine Vorrangstellung auf dem offiziellen Schlachtviehmarkt – wie auch auf dem inoffiziellen „Schwarzmarkt“.

Im Unterschied zur Fleischerzeugung wurde die erzeugte Milchmenge in der Agrarstatistik ausgewiesen; sie ist das Produkt aus der Zahl der Milchkühe und der durchschnittlichen Milchleistung pro Kuh. Die Milchleistungen der Kühe streuten über eine große Bandbreite (Abbildung 7.20): Im Gesamtdurchschnitt sank die

Abbildung 7.20: Jahresmilchleistung je Kuh in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Jahresmilchleistung pro Kuh von 1.537 auf 1.239 Kilogramm. Spitzenergebnisse erzielte Gänserndorf, wo leistungssteigerndes Futter in Form der Zuckerrübenabfälle zur Verfügung stand; dagegen lagen die Leistungen in Gmünd weit unter dem Landesschnitt. Während beide Bezirke eine Abnahme verzeichneten, wurde in Melk der Leistungsabfall bis 1941 durch die Steigerung bis 1944 auf das Niveau des Bezirks Gänserndorf fast wettgemacht. Die erzeugten Milchmengen zeigten ab 1939 ebenfalls eine sinkende Tendenz; sie nahmen insgesamt bis 1944 um 17 Prozent ab (Abbildung 7.21). Während die Zahlenentwicklung der Milchmengen in Gänserndorf und Gmünd dem Gesamtdurchschnitt entsprachen, verzeichnete Melk anfangs einen deutlichen Abfall, der schließlich großteils wieder aufgeholt wurde. Einige Bezirke, allen voran Waidhofen an der Thaya, konnten die Milcherzeugung von einem niedrigen Niveau aus – die dortigen Milchkühe zählten zu den leistungsschwächsten – erheblich steigern.[173]

Die amtliche Agrarstatistik beleuchtete nicht nur die Produktions-, sondern auch die Distributions- und Konsumsphäre des Milchmarktes (Abbildung 7.22). Der Anteil der im eigenen Haushalt verzehrten Milch stieg mäßig von 20 auf 22 Prozent der Gesamtmilchmenge. Der zur Verarbeitung im eigenen Betrieb bestimmte Milchanteil halbierte sich von 6 auf 3 Prozent. Der Anteil der im eigenen Betrieb zur Tierfütterung verwendeten Milch stagnierte bei 11 bis 12 Prozent. Der auf dem Markt verkaufte Milchanteil fiel fast unmerklich von 64 auf 62 Prozent. Stellt sich die Milchverwertung insgesamt auch als vergleichsweise starr dar, so

Abbildung 7.21: Erzeugte Milchmenge in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

zeigen sich auf Bezirksebene erhebliche Verschiebungen. In Gmünd, wo 1939 der Eigenverbrauch anteilsmäßig weit über dem Durchschnitt lag, nahmen die Anteile verzehrter, verarbeiteter und verfütterter Milch merklich ab; im selben Maß nahm die Marktquote zu. Eine gegenläufige Entwicklung zeigte Gänserndorf, wo sich der Eigenverbrauch, vor allem zur Kälberfütterung, auf Kosten der Marktquote ausdehnte. In Melk zeichnete sich eine ähnliche, wenn auch schwächer als in Gänserndorf ausgeprägte Tendenz ab: Bei Abnahme von Milchverzehr und -verarbeitung nahm der Anteil der an Kälber verfütterten Milch zu. Während im ersten Fall die betriebsexterne Vermarktung der unverarbeiteten Milch voranschritt, wies die Entwicklung im zweiten und dritten Fall in Richtung betriebsinterner Verwendung für die Schlachtrindermast. Freilich wurde auch in Gmünd die Kälberfütterung mit Milch nicht völlig aufgegeben; doch es verschoben sich die Gewichte zugunsten des Verkaufs. Kurz, unterschiedliche Strategien der Milchwirtschaft – Rohstoff- und Veredelungsproduktion – begannen sich in und zwischen den Regionen auszuprägen. Bemerkenswert dabei ist der mäßig, aber stetig fallende Anteil der Lieferungen an Molkereien und Händler an der verkauften Milchmenge in Gmünd; hier gewann die direkt an Verbraucher/-innen vermarktete Milch an Bedeutung. Dagegen schritt die Molkerei- und Handelsquote in den anderen beiden Untersuchungsbezirken voran; in Gänserndorf bewegte sie sich bereits ab 1940

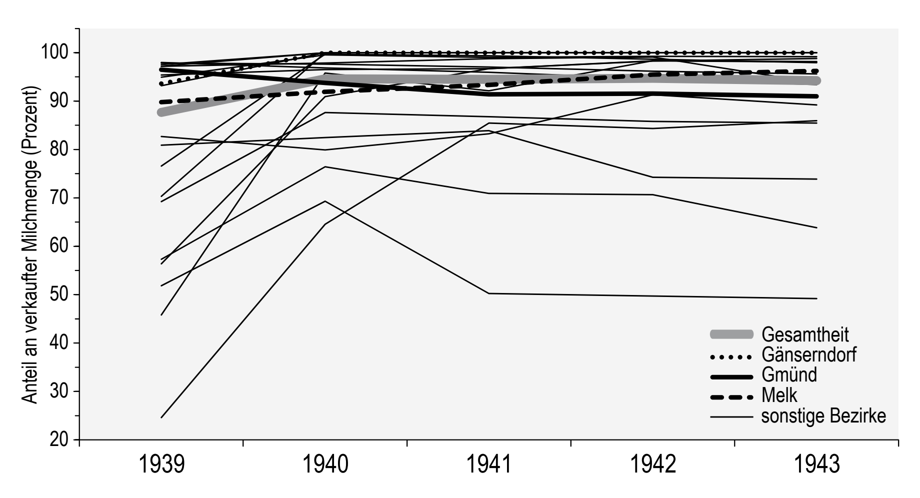
Abbildung 7.22: Milchverwertung in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

entlang der 100-Prozent-Marke (Abbildung 7.23). Der Milchsektor erfuhr insgesamt durch die Eingriffe der kriegsbedingten Bewirtschaftung einen umfassenden Kommerzialisierungsschub; damit wurden die Milchviehhalter/-innen in den bislang vom Ab-Hof-Verkauf geprägten Regionen abhängiger von überregionalen Marktmechanismen.

Um das Volumen der gesamten Agrarproduktion – ohne Berücksichtigung der Forstproduktion – zu bestimmen, müssen wir wie für die Pflanzenproduktion auch für die Tierproduktion die Teilprodukte mittels GE auf einen gemeinsamen Nenner bringen. Dabei wird der Nährwert des zur Erzeugung des jeweiligen Tierprodukts nötigen Futteraufwandes zugrunde gelegt.[174] Aufgrund des gemessen am Getreidebau 5,5-fachen Nährstoffaufwands der Viehmast gegenüber dem 0,7-fachen der Milcherzeugung schlägt die für die Schlachtviehmenge charakteristische Entwicklung auf die gesamte Tierproduktion durch. Das Volumen der landwirtschaftlichen Produktion zeigt über die Kriegsjahre die von pflanzlicher und tierischer Produktion her bekannte Tendenz: merklicher Rückgang 1940, Erholung 1941, stetige Abnahme bis 1944 auf 78 Prozent des Ausgangsniveaus (Abbildung

Abbildung 7.23: Anteil der Lieferungen an Molkereien und Händler an der verkauften Milchmenge in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944



Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

7.24). Die drei Untersuchungsbezirke bewegten sich zunächst nahe dem Gesamtdurchschnitt, fielen aber 1944 deutlich ab; dabei holte Melk gegenüber Gänserndorf und Gmünd vom letzten zum ersten Platz auf.

Die Leistungsbilanz der „Kriegserzeugungsschlacht“ in Niederdonau stellt sich gegenüber gängigen Pauschalurteilen – „Der Krieg hätte eine Intensivierung erfordert, der Mangel an Betriebsmitteln und Arbeitskräften führte zur Extensivierung“[175] – vielschichtiger dar (Tabelle 7.8). Gemessen am Niveau von 1939, nahm das Volumen der Pflanzenproduktion bis 1944 um 21 Prozent ab. Dies lag weniger an der Bodennutzungsintensität, die im Wesentlichen aufrechterhalten wurde, oder an der Nutz- und Ackerfläche, die mehr oder weniger moderat abnahmen; vielmehr minderten teils ungünstige Witterungseinflüsse, teils der trotz wachsenden Mineraldüngereinsatzes drückende Mangel an Betriebsmitteln und Arbeitskräften die Bodenerträge. Das Volumen der Tierproduktion, gemessen an Schlachtvieh- und Milchmengen, brach um 23 Prozent ein. Dies lag teils am abnehmenden Viehbesatz, teils am mangels Futtermitteln abnehmenden Fleisch- und Milchertrag pro Stück Vieh. Das Gesamtvolumen der Agrarproduktion – ohne Berücksichtigung der Forstproduktion – in Niederdonau sank während der Kriegsjahre um 22 Prozent. Bei leicht abnehmender Nutzfläche ergibt das einen Rückgang der Bodenproduktivität von 20 Prozent. Die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes

Abbildung 7.24: Naturalrohertrag der landwirtschaftlichen Produktion in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland 1939–1944

Naturalrohertrag (Index 1939 = 100)
110
100
90
80
70
60
Gesamtheit
Gänserndorf
Gmünd
Melk
sonstige Bezirke
1939 1940 1941 1942 1943 1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

ist schwieriger zu bemessen: Die amtlichen Zählungen von 1939 und 1942 ergaben eine Abnahme um 21 bzw. 17 Prozent, je nach Messung in Arbeitskräften oder AKE. Mittels Interpolation auf Basis der Hofkartendaten für die Untersuchungsregionen Litschau, Mank und Matzen beträgt der Rückgang 1939 bis 1944 etwa 22 bzw. 18 Prozent. Folglich dürfte die Arbeitsproduktivität vom ersten bis zum vorletzten Kriegsjahr gleich geblieben bzw. um lediglich 5 Prozent gefallen sein. Die errechnete Stabilität der Produktionsleistung pro Arbeitskraft(-einheit) unter Kriegsbedingungen war nur zum Teil auf die Einführung arbeitssparender Technologien (Mäh-, Melk-, Dreschmaschinen usw.) zurückzuführen. Zu einem Gutteil beruhte sie auf der – zahlenmäßig kaum fassbaren – Ausdehnung der täglichen Arbeitszeiten, mithin der steigenden (Selbst- und Fremd-)Ausbeutung der auf den Höfen Arbeitenden, wie verbreitete Klagen über die Überlastung der „deutschen Bäuerin“, aber auch Berichte über das erhebliche Leistungsvermögen der „Ostarbeiter“ belegen.

Angesichts dieser zwiespältigen Leistungsbilanz lässt sich schwerlich von einer gewonnenen „Erzeugungsschlacht“ sprechen; aber ist die Rede der „verlorenen Erzeugungsschlacht“ für Niederdonau angebracht? Die Antwort auf diese Frage hängt nicht zuletzt von der Höhe der von den Entscheidungsträgern des NS-Agrarapparats selbst angelegten Latte ab. Gemessen an den vollmundigen Ankündi-

Tabelle 7.8: Bilanz der „Kriegserzeugungsschlacht“ in Niederdonau 1939–1944

Maßstab (Index 1939 = 100)	1939	1940	1941	1942	1943	1944	Saldo
Ackerfläche (ha)	100	98	98	97	96	96	–4
Bodennutzungsintensität	100	99	99	99	99	98	–2
Pflanzenproduktion (GE)	100	78	86	79	80	79	–21
Viehbesatz (GVE)	100	96	92	92	90	92	–8
Viehintensität (GVE/ha LNF)	100	97	94	94	92	94	–6
Tierproduktion (GE)	100	89	101	91	84	77	–23
Agrarproduktion (GE)	100	81	91	83	81	78	–22
Lw. Nutzfläche (ha)	100	98	99	98	98	98	–2
Bodenproduktivität (GE/ha LNF)	100	83	92	84	83	80	–20
Arbeitskräftebestand (AK)	100	90	81	79	80	78	–22
Arbeitsproduktivität (GE/AK)	100	90	112	105	102	100	0
Arbeitskräftebestand (AKE)	100	93	86	83	84	82	–18
Arbeitsproduktivität (GE/AKE)	100	88	106	100	96	95	–5

Anmerkung: Die Umrechnung in AKE erfolgte durch Gewichtung der nichtständigen AK mit 0,33. Die Schätzung des Arbeitskräftebestandes für 1941, 1943 und 1944 basiert auf den Hofkartendaten der Regionen Mank, Matzen und Litschau, jene für 1940 basiert auf der Annahme konstanter Veränderungsraten.
Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse; Statistische Übersichten für den Reichsgau Niederdonau 1941–1944; Woermann, Leistungsmaßstäbe; Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe; Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1941–1942, 136 f.; NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

gungen von 1938, denen zufolge Österreichs extensive, „darniederliegende“ Landwirtschaft nicht bloß intensiviert, sondern zuallererst „wiederaufgebaut“ werden müsse,[176] erscheint die Bilanz der „Erzeugungsschlacht“ der folgenden Jahre als glatte Niederlage. Doch die prekäre Lage hinsichtlich der Ressourcenversorgung seit Kriegsbeginn änderte auch in den Führungsetagen des Agrarapparats die Sicht der Dinge. Im Zusammenhang mit der „Kriegserzeugungsschlacht“ war immer seltener von der Steigerung, sondern immer öfter von der „Aufrechterhaltung“ des landwirtschaftlichen Produktions- und Produktivitätsniveaus die Rede.[177] Gemessen an dieser herabgesetzten Lattenhöhe stellt sich die Leistungsbilanz weitaus weniger desaströs dar: Verglichen mit dem bereits verringerten Niveau von 1940, in dem die kriegsbedingten Faktorengpässe erstmals voll auf die Agrarproduktion durchschlugen, wurde bis 1944 die Pflanzenproduktion stabilisiert und die Tierproduktion mit geringen Verlusten aufrechterhalten. Zudem zeigt der Regionen-

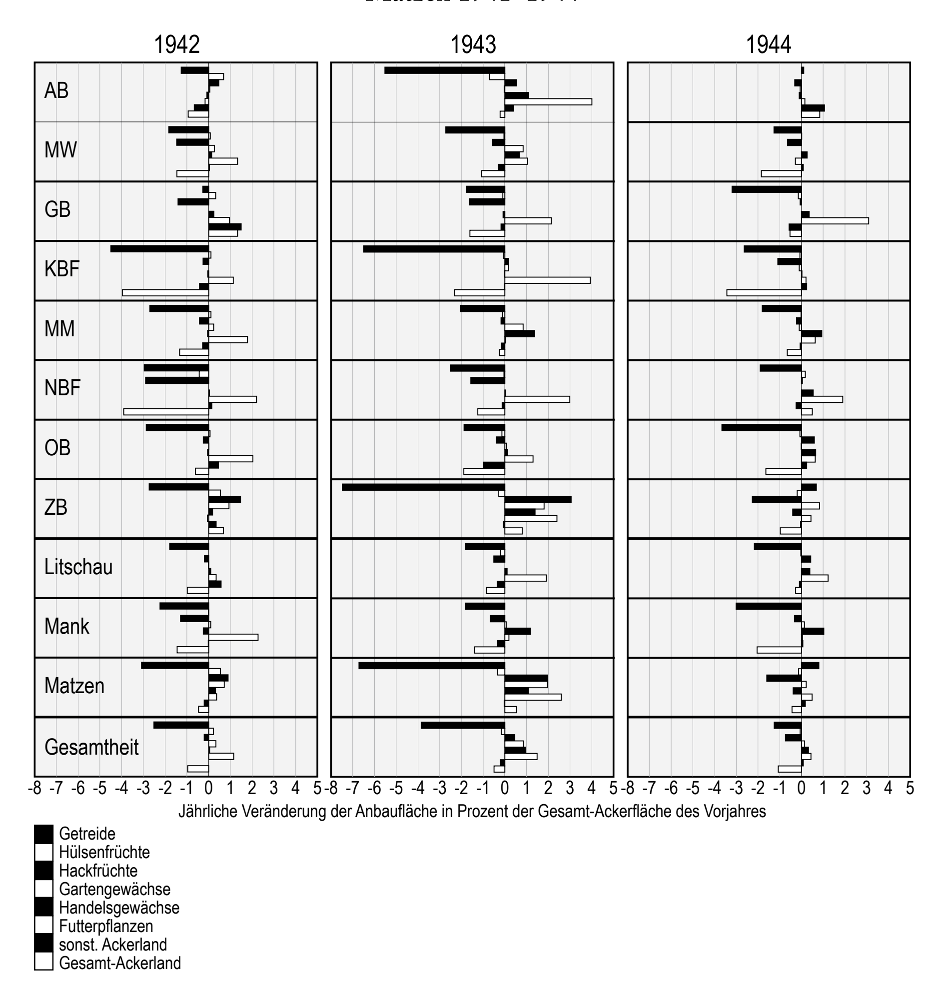
vergleich erhebliche Unterschiede; die Gesamttendenzen fanden in den Regionen zwar teils eine Fortsetzung, aber teils eine Richtungsänderung. Um die militaristische Metaphorik nochmals zu bemühen: Die „Kriegserzeugungsschlacht“ endete in Niederdonau nicht mit einer kompletten Niederlage an allen Fronten, sondern – nach teilweisen Erfolgen und Misserfolgen an verschiedenen Frontabschnitten – mit einer Art Waffenstillstand.

7.5 „Kriegserzeugungsschlacht“ vor Ort

Die regionale Vielfalt der Produktions- und Produktivitätsentwicklung setzte sich auch auf der lokalen und betrieblichen Ebene fort, wie die zehn (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe 1941 bis 1944 zeigen (Tabelle 7.9, Anhang): In zwei Fällen schrumpfte die Ackerfläche erheblich; in fünf Fällen blieb sie nahezu gleich; in drei Fällen nahm sie merklich zu. Auch die Entwicklung der Nutzungsanteile bot ein vielfältiges Bild: Manche Betriebe, etwa der *Weinhauerfamilien*-Betrieb, verstärkten den Anbau von Futtergetreide, -rüben und -pflanzen; andere, wie der *Arbeiterbauernfamilien*-Betrieb, erweiterten den Brotgetreideanbau; manche, etwa der *Maschinenmänner*-Betrieb, stiegen in die Handelsgewächserzeugung ein; andere, wie der *Zuckerrübenbauern*-Betrieb, tendierten zum Kartoffelanbau. Diese verwirrende Vielfalt lässt zumindest eines erkennen: Die Ackernutzung war für die (unter-)bäuerlichen Betriebe keine fixe, sondern eine variable Größe.

Etwas mehr Übersicht verspricht der Vergleich der Ackernutzung nach Agrarsystemen, Regionen und Jahren – freilich mit Einschränkungen: Werden alle (unter-)bäuerlichen Betriebe in Betracht gezogen, kann die Ackerfläche nur grob nach den Hauptfruchtarten aufgegliedert werden (Tabelle 7.10); wird die Ackerfläche fein aufgegliedert, fallen die lediglich durch Kleinbetriebslisten dokumentierten Höfe – damit auch die *Arbeiter*- und *Weinhauerfamilien* – weg (Abbildung 7.25). Wie auch immer, in beiden Darstellungen tritt eine Gesamttendenz klar hervor: die Abnahme der Getreide- zugunsten der Feldfutterflächenanteile – verstärkt 1943, etwas abgeschwächt 1942 und 1944 – bei abnehmender Gesamt-Ackerfläche. Diese Akzentverlagerung hin zur hofeigenen Viehfuttererzeugung verweist auf den sich verschärfenden Mangel an Handelsfuttermitteln.[178] Gemessen an der feineren Aufgliederung, entwickelte sich die Ackernutzung im Einzelnen in folgender Weise: *Ackerbäuerinnen* und *Mischwirtschafter* vollzogen 1943 einen stark bzw. schwächer ausgeprägten Schwenk vom Getreide- zum Futterpflanzenbau. Auch *Gewerbebauern*, *Kleinbauernfamilien* und *Ochsenbauern* zeigten 1943 dieselbe Nutzungsänderung, die Erstere 1944 fortsetzten und die beiden Letzteren bereits 1942 begonnen hatten. Die *Maschinenmänner* folgten

Abbildung 7.25: Bäuerliche Ackernutzung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944



Legende: AB Ackerbäuerinnen, MW Mischwirtschafter, GB Gewerbebauern, KBF Kleinbauernfamilien, MM Maschinenmänner, NBF Nebenerwerbsbauernfamilien, OB Ochsenbauern, ZB Zuckerrübenbauern

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 936 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

Tabelle 7.10: (Unter-)Bäuerliche Ackernutzung in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem bzw. Region	Ackerland 1941 pro Betrieb (ha)	Änderung 1942 gemessen am Ackerland 1941 (%)				
		Saldo Getreide	Saldo Hackfrüchte	Saldo Feldfutter	Saldo sonst. Ackerland	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	4,8	–0,7	0,6	–0,3	0,0	–0,4
Arbeiterbauernfamilien	0,8	–0,9	–4,6	7,7	1,8	4,0
Mischwirtschafter	7,8	–1,6	–1,4	1,4	0,5	–1,0
Gewerbebauern	1,8	–2,4	0,2	–2,4	1,7	–2,9
Kleinbauernfamilien	2,3	–4,0	–0,7	0,6	–0,3	–4,4
Maschinenmänner	13,7	–2,7	–0,4	1,8	0,0	–1,3
Nebenerwerbsbauernfamilien	1,9	–1,7	–5,2	0,5	–0,3	–6,8
Ochsenbauern	4,8	–2,8	0,2	1,3	0,6	–0,7
Weinhauerfamilien	0,9	21,5	–4,7	–18,5	–2,3	–4,0
Zuckerrübenbauern	16,2	–2,7	1,4	–0,1	2,0	0,7
Litschau	3,4	–2,6	–1,5	2,5	0,5	–1,1
Mank	5,2	–1,9	–0,8	1,1	0,0	–1,6
Matzen	6,4	–2,2	0,5	–0,2	1,3	–0,6
Gesamtergebnis	5,1	–2,2	–0,4	0,9	0,6	–1,1

Agrarsystem bzw. Region	Ackerland 1942 pro Betrieb (ha)	Änderung 1943 gemessen am Ackerland 1942 (%)				
		Saldo Getreide	Saldo Hackfrüchte	Saldo Feldfutter	Saldo sonst. Ackerland	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	4,7	–5,5	0,5	4,0	0,8	–0,3
Arbeiterbauernfamilien	0,8	0,1	–1,1	1,6	–0,4	0,2
Mischwirtschafter	7,7	–2,6	–0,5	1,1	1,1	–0,9
Gewerbebauern	1,7	–0,7	–1,6	1,5	0,0	–0,8
Kleinbauernfamilien	2,2	–6,5	0,1	4,0	0,1	–2,3
Maschinenmänner	13,6	–2,0	–0,2	0,0	1,9	–0,2
Nebenerwerbsbauernfamilien	1,8	–2,6	–1,9	2,5	0,3	–1,7
Ochsenbauern	4,7	–1,8	–0,7	1,4	–0,9	–2,0

Agrarsystem bzw. Region	Ackerland 1942 pro Betrieb (ha)	Änderung 1943 gemessen am Ackerland 1942 (%)				
		Saldo Getreide	Saldo Hackfrüchte	Saldo Feldfutter	Saldo sonst. Ackerland	Gesamtsaldo
Weinhauerfamilien	0,9	–1,3	–1,2	5,3	0,5	3,3
Zuckerrübenbauern	16,3	–7,5	3,0	2,4	2,8	0,8
Litschau	3,4	–1,4	–0,7	2,0	–0,4	–0,5
Mank	5,1	–1,7	–0,8	0,2	0,9	–1,4
Matzen	6,3	–6,7	1,9	2,7	2,6	0,5
Gesamtergebnis	5,0	–3,6	0,3	1,5	1,3	–0,5

Agrarsystem bzw. Region	Ackerland 1943 pro Betrieb (ha)	Änderung 1944 gemessen am Ackerland 1943 (%)				
		Saldo Getreide	Saldo Hackfrüchte	Saldo Feldfutter	Saldo sonst. Ackerland	Gesamtsaldo
Ackerbäuerinnen	4,7	0,0	–0,3	0,0	0,9	0,5
Arbeiterbauernfamilien	0,8	–2,3	–1,3	1,9	0,1	–1,7
Mischwirtschafter	7,6	–1,3	–0,6	–0,3	0,4	–1,8
Gewerbebauern	1,7	–3,1	–0,6	3,5	0,9	0,7
Kleinbauernfamilien	2,2	–2,5	–0,8	0,2	0,1	–3,0
Maschinenmänner	13,5	–1,8	–0,2	0,6	0,7	–0,7
Nebenerwerbsbauernfamilien	1,7	–3,2	–0,5	1,6	0,6	–1,5
Ochsenbauern	4,6	–3,6	0,6	0,5	0,8	–1,7
Weinhauerfamilien	0,9	0,1	1,3	5,1	–0,6	6,0
Zuckerrübenbauern	16,4	0,7	–2,3	0,5	0,2	–1,0
Litschau	3,3	–2,3	0,1	1,8	0,3	–0,2
Mank	5,1	–3,0	–0,3	0,1	1,2	–2,0
Matzen	6,4	0,7	–1,6	0,5	–0,1	–0,5
Gesamtergebnis	5,0	–1,4	–0,7	0,6	0,5	–1,0

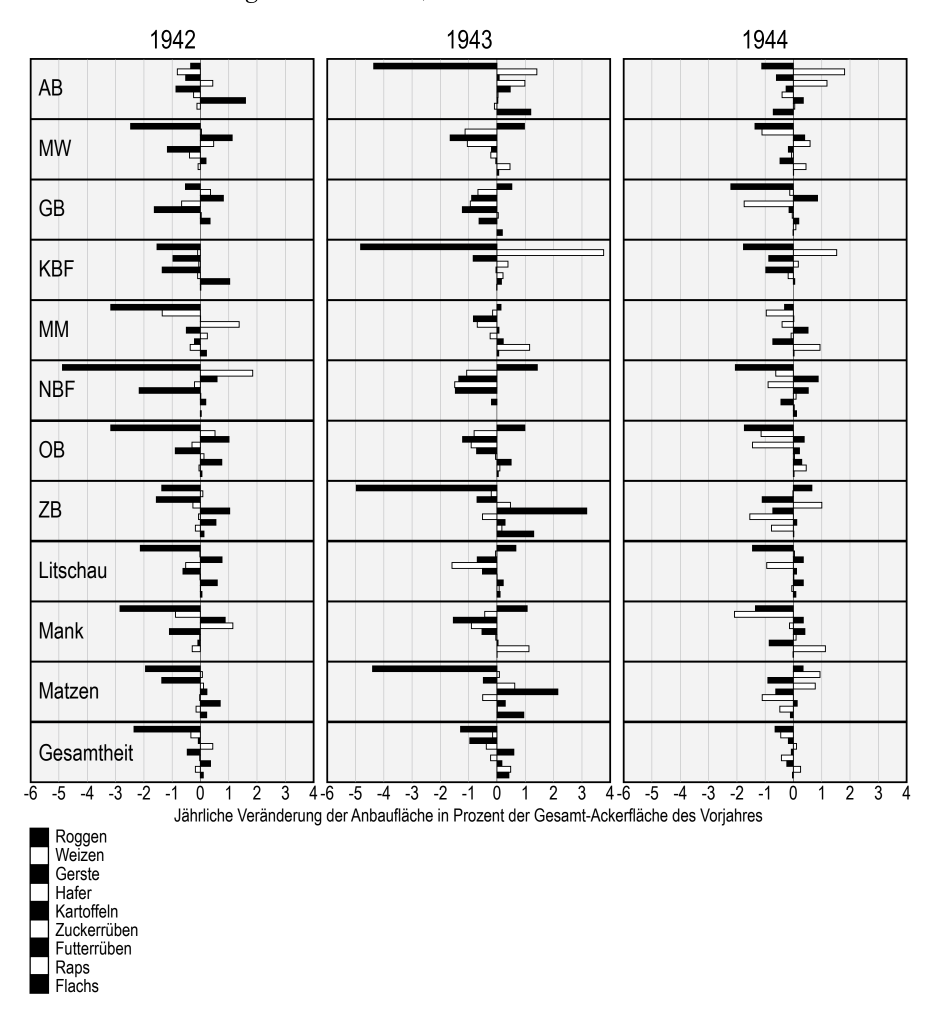
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 1.551 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

dieser Entwicklungsrichtung nur 1942; in den Folgejahren verkleinerten sie die Getreidefläche zugunsten der Fläche für Garten- und Handelsgewächse. Die *Nebenerwerbsbauern* verlagerten sich durchgängig vom Getreide- zum Feldfutterbau; zudem schränkten sie 1942 und 1943 den Hackfruchtbau erheblich ein. Hingegen kam bei den *Zuckerrübenbauern* der Rückzug aus dem Getreidebau 1942 und 1943 neben dem Feldfutter- auch dem Hackfrucht-, Garten- und Handelsgewächsanbau zugute; 1944 büßten die Hackfrüchte einen Teil ihrer Zugewinne ein. Kurz, in allen Gruppen gleichartiger Betriebe war das Getreide auf dem Rückzug; das kam in Litschau dem Feldfutter, in Mank zudem den Handelsgewächsen und in Matzen den meisten Ackerfrüchten außer Getreide zugute. Diese Regionalentwicklungen entsprechen weitgehend der Gesamtentwicklung für Niederdonau: abnehmender Getreidebau, zunehmender Gemüse-, Handelsgewächs- und Feldfutterbau.

Um diesen Nutzungsänderungen genauer nachzuspüren, betrachten wir den Anbau ausgewählter Ackerfrüchte (Abbildung 7.26). Der Rückgang des Getreidebaus betraf insgesamt mehrere Arten: zumeist Roggen, aber auch Gerste (vor allem in Matzen), in geringerem Maß auch Weizen (vor allem in Mank) und Hafer (vor allem in Litschau). In einigen Agrarsystemen wurde eine Getreideart durch andere ersetzt, so etwa Roggen durch Weizen bei den *Ackerbäuerinnen* und *Kleinbauernfamilien* 1943 und 1944 sowie den *Nebenerwerbsbauernfamilien* 1942. Zu den Ackerfrüchten, die vom Rückgang des Getreidebaus profitierten, zählten Kartoffeln (vor allem in Matzen), Raps (vor allem in Mank) und Flachs (vor allem in Matzen). Herausragende Zunahmen zeigten bei den *Ackerbäuerinnen* Futterrüben 1942 und Flachs 1943, bei den *Maschinenmännern* Raps 1943 und 1944 sowie bei den *Zuckerrübenbauern* Kartoffeln und Flachs 1943. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Haupttendenzen der (unter-)bäuerlichen Ackernutzung schärfere Konturen: erstens der Rückzug aus der Erzeugung von Brotgetreide – vor allem von Roggen, der teilweise durch Weizen ersetzt wurde –, zweitens die Forcierung des Kartoffel- und Feldfutteranbaus sowie, drittens, des Handelsgewächsanbaus, etwa von Raps und Flachs.

Nach der (unter-)bäuerlichen Ackernutzung werfen wir einen Blick auf die Felder der Gutsbetriebe im Kreis Gänserndorf. Unter den Beispielbetrieben kam es nur auf dem Hutterschen Gut in Markgrafneusiedl zu einem merklichen Verlust an Ackerland; auf den übrigen Gütern änderte sich diesbezüglich wenig. Auch hinsichtlich des Verhältnisses der Ackerfrüchte zueinander unterschied sich der erste Betrieb von den übrigen in mancher Hinsicht: Während der Getreidebau hier erheblich ausgeweitet wurde, büßte er dort an Fläche ein; während der Kartoffelbau hier rückläufig war, wurde er dort forciert. Doch manche Veränderungen teilte der Betrieb mit anderen, so etwa die Zunahme des Anbaus von Hülsenfrüchten, Garten- und Handelsgewächsen. Uneinheitlich entwickelten sich die Anbaufläche

Abbildung 7.26: Bäuerliche Ackernutzung nach ausgewählten Ackerfrüchten in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944



Legende: AB Ackerbäuerinnen, MW Mischwirtschafter, GB Gewerbebauern, KBF Kleinbauernfamilien, MM Maschinenmänner, NBF Nebenerwerbsbauernfamilien, OB Ochsenbauern, ZB Zuckerrübenbauern

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 936 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Mank und Litschau, Hofkarten.

chen von Zuckerrüben, Futterrüben und Feldfutter, aber auch die Brache- und sonstigen Flächen (Tabelle 7.11, Anhang).

Für die Gesamtheit der Gänserndorfer Gutsbetriebe zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung ab wie für die (unter-)bäuerlichen Betriebe in Litschau, Mank und Matzen: der anteilsmäßige Rückgang des Getreidebaus zugunsten des Anbaus anderer Ackerfrüchte. Nach Agrarsystemen betrachtet treten jedoch deutliche Unterschiede hervor (Abbildung 7.27): Die *Getreide-Milchviehgüter* verkleinerten die Getreideanteile Jahr für Jahr; dafür rückten zunächst die Hackfrüchte, danach Garten- und Handelsgewächse auf. Auch die *Gesinde-Maschinengüter* fuhren in den ersten Jahren den Getreidebau massiv zurück; stattdessen nahmen Hülsenfrüchte und Handelsgewächse anteilsmäßig zu. Auf den *Taglöhner-Maschinengütern* hingegen wurde das Getreide anfangs anteilsmäßig ausgeweitet, später wieder eingeschränkt; zugleich wurden Gartengewächse und Futterpflanzen forciert. Eine ähnliche Pendelbewegung des Getreidebaus – anfangs Ausweitung, danach Einschränkung – vollzogen die *Marktfrucht-Milchviehgüter*; Gewinner waren die Hackfrüchte 1942 sowie Handels-, Gartengewächse und Feldfutter 1943, bevor 1944 die Brache- und sonstigen Flächen massiv zulegten. Insgesamt erscheint die Entwicklung der gutsbetrieblichen Ackernutzung vielfältiger als jene der (unter-) bäuerlichen; das lässt auf größere Spielräume der Gutsverwalter hinsichtlich des Produktionsmitteleinsatzes schließen.

Der Rückzug des Getreidebaus wie die Tendenzen in Richtung Futterpflanzen- und Handelsgewächsanbau sowohl im (unter-)bäuerlichen als auch im gutsbetrieblichen Segment des Agrarsektors bedürfen weiterer Klärung. Die Ausweitung des hofeigenen Feldfutteranbaus bedurfte im *Wochenblatt* keiner langen Erörterung; sie erschien, nach dem Wegfall der Futtermittellieferungen aus dem Ausland, schlicht als Notwendigkeit der Inlandsversorgung:

> „Das deutsche Volk braucht zu seiner Ernährung nebst anderem auch Fleisch und Fett, welche Nahrungsmittel teils ausschließlich, teils zu einem beträchtlichen Teil vom Vieh geliefert werden. Unsere Viehbestände müssen daher auch im Kriege hinreichend mit Futter versorgt werden, und wenn bisher bedeutende Mengen von Kraftfuttermitteln aus dem Auslande eingeführt worden sind, so müssen wir heute trachten, daß wir die notwendigen Futtermengen zur Gänze aus der eigenen Scholle zu erzeugen vermögen.“[179]

Knapper als Ernst Feichtinger, der für die „Erzeugungsschlacht“ zuständige Hauptabteilungsleiter in der Landesbauernschaft Donauland, hätte es kaum jemand sagen können: Es sei klar, „daß Futtermittel, die nicht da sind, auch nicht verteilt werden können“.[180]

Abbildung 7.27: Gutsbetriebliche Ackernutzung im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 36 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Während der vermehrte Feldfutteranbau dem Zwang des Mangels unterlag, folgte der Handelsgewächs-Boom einer Wahlmöglichkeit. Der Anbau von Handelsgewächsen hatte in Österreich zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ wenig Gewicht. 1937 wurden in Niederösterreich gerade einmal 10 Hektar Hanf, 43 Hektar Raps und Rübsen sowie 679 Hektar Flachs gebaut; einzig Mohn fand mit 1.578 Hektar weitere Verbreitung; zusammen mit sonstigen Handelsgewächsen ergab das eine Gesamtfläche 2.874 Hektar. Doch bis 1944 wuchs die Anbaufläche für Handelsgewächse auf dem Gebiet des ehemaligen Niederösterreich auf 12.450 Hektar – mehr als das Vierfache – an; dabei stiegen die Flächen für Hanf auf das 47-fache, für Raps und Rübsen auf das 104-fache, für Flachs auf das Vierfache, für Mohn auf das Doppelte und für sonstige Handelsgewächse auf das Dreifache.[181] Diese Anbauoffensive wurde vom NS-Agrarapparat als Erfolg im Kampf gegen die „Fettlücke“ verbucht; so konnte das *Wochenblatt* im Juni 1941 vermelden, „daß die Bauern der Landesbau-

ernschaft Donauland dem Aufruf zur Schließung der Eiweiß- und Fettlücke durch verstärkten Raps- und Rüpsenanbau [sic] voll nachgekommen sind".[182]

Unter welchen Bedingungen sich die Betriebsleiter/-innen zu derart massiven Nutzungsänderungen entschlossen, lässt ein dem *Wochenblatt* 1940 beiliegendes Flugblatt erschließen. Unter der Überschrift *Erfolgreicher Ölfruchtanbau* fanden die Leser/-innen Informationen über „unsere Hauptölfrüchte Raps und Rübsen", Lein oder Flachs als Faser- und Ölpflanze, den Mohn, die „Ölfrucht der rauhen Lagen", sowie „zwei neue Ölfrüchte: Saflor [Färberdistel] und Ölkürbis". Beim oberflächlichen Durchsehen des graphisch aufwendig gestalteten vierseitigen Flugblatts blieben die Blicke wohl am Schaubild auf der dritten Seite hängen: „Oelfruchtbau – lohnt sich!" Eine Bildstatistik im Zentrum veranschaulicht den volkswirtschaftlichen Fettertrag eines Hektars Raps und Rübsen von 7,5 Doppelzentner. Links und rechts daran anschließend werden die betriebswirtschaftlichen Vorteile des Ölfruchtanbaus versinnbildlicht: die Rücklieferung von Ölkuchen als hochwertiges Kraftfutter, die Ertragssteigerung bei Weizen als Nachfrucht, die Preis-, Prämien- und Abnahmegarantien, die Verdoppelung der Zahl der Ernten auf einem Feld in Kombination mit Zwischenfrüchten. Das Schaubild adressiert vorwiegend den männlichen „Betriebsführer"; nur an der Auszahlungskasse steht eine Frau in der Warteschlange (Abbildung 7.28). Eine genauere Lektüre klärt über die Vorteile des Ölfruchtanbaus auf: Zunächst wird auf den etwa sechsmal so hohen Fettertrag eines Hektars Ölfrucht gegenüber einem Hektar Acker oder Grünland zur Viehfütterung verwiesen. Zudem seien in betriebstechnischer Hinsicht die Risikostreuung, der Ausgleich der Arbeitsspitzen zur Saat- und Erntezeit sowie die Verbesserung des Bodens für das nachfolgende Wintergetreide von Vorteil. Schließlich wird eine Reihe wirtschaftlicher Vorteile angeführt, so etwa beim Anbau von Raps und Rübsen: die hohen Fixpreise, die bei Abschluss eines Liefervertrages durch Prämien aufgefettet werden, das Vorkaufsrecht auf Ölkuchen, die Zuteilung zusätzlicher Speiseölmengen ohne Einrechnung in die Fettrationen und das zusätzliche Stickstoffdünger-Kontingent von etwa einem Doppelzentner pro Hektar. Auch die Flachserzeuger/-innen genießen Vorteile: Neben den Fixpreisen und dem Vorkaufsrecht auf den Ölkuchen erhielten sie Bezugsscheine für verbilligte Leinenwaren. Schließlich sei auch der Mohn-, Saflor- und Ölkürbisanbau von der Preisgestaltung her vorteilhaft. Alles in allem ließe sich sagen, „daß der Anbau von Oelfrüchten *nicht nur betriebstechnische* und *arbeitstechnische*, sondern vor allem *wirtschaftliche Vorteile* bietet, die so in die Augen springend sind, daß kein Bauer oder Landwirt daran vorbeigehen kann [Hervorhebungen im Original]".[183]

Welchen „Bauern" oder „Landwirten" die Vorteile des Ölfruchtanbaus wohl in die Augen sprangen – und welchen nicht –, lassen die folgenden Passagen des Flugblatts erschließen. Schon das Schaubild enthält eine standortbezogene Un-

Abbildung 7.28: Schaubild auf einem Flugblatt im *Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland* 1940



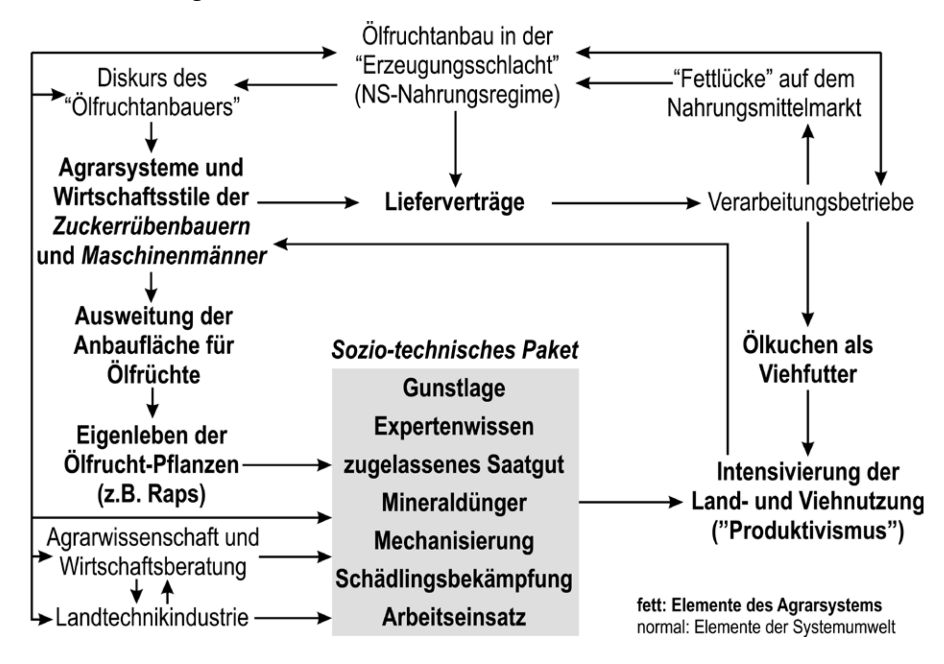
Quelle: WBLBDL 19/1940, beiliegendes Flugblatt, o.P.

terscheidung: „Baut mehr Oelfrüchte – aber nur dort, wo sie hinpassen!“ Weitere Unterscheidungen offenbaren die Anbauanleitungen zu den Ölfruchtarten; am Raps- und Rübsenanbau können wir sie im Detail erkunden. Ein wesentliches Element ist die Pflanze selbst, die mehr – so der Raps – oder weniger – so die Rübsen, der „anspruchslosere Bruder des Rapses“ – Ansprüche stelle: Ersterer erfordere gute Weizenböden, Letzterer „nimmt auch mit schlechteren Böden vorlieb“; die Früchte drängen auf eine rechtzeitige Räumung des Feldes, damit sie noch vor dem Wintergetreide angebaut werden können; beide „verlangen ein tief gelockertes und gut hergerichtetes Saatbeet“; die Pflanze – an anderer Stelle als „ausgesprochener Düngerfresser“[184] bezeichnet – erfordere außer einer „guten Stallmistdüngung“ pro Hektar etwa 750 Kilogramm an Kali-, Phosphor- und Stickstoffdünger; da beim Anbau die Vorgaben über Gewicht, Saatbreite und -tiefe des Saatguts genau einzuhalten seien, empfehle sich die Verwendung einer Sämaschine sowie die Verwendung „bewährte[r] Sorten“; die Pflege der Kulturen erfordere mehrmaliges Hacken, am besten mit dem Vielfachgerät; Wanderbienenstöcke in der Nähe

der Felder sollten die Befruchtung fördern, aber auch den Rapsglanzkäfer an seinem zerstörerischen Werk hindern; zudem müssten Schädlinge mechanisch und chemisch, durch Fanggeräte und „Giftmittel", rechtzeitig bekämpft werden; die Pflanze zeige ihr Reifestadium durch eine eigene Färbung an; die Ernte solle bei entsprechender Wahl des Zeitpunkts mit dem arbeitssparenden Bindemäher, bei Überreife mit Sense oder Sichel – in jedem Fall aber „zeitlich am Morgen" – erfolgen; die Garben müssten zum Nachreifen auf dem Feld in Puppenform aufgestellt werden; der Drusch erfolge mit der Dreschmaschine; die Körner dürften keinesfalls hoch aufgeschüttet werden, weil sie zum Schimmeln neigten.[185]

Rund um Raps und Rübsen im Besonderen und die Ölfrüchte im Allgemeinen entspann sich ein hybrides Akteur-Netzwerk, das naturale und soziale Elemente miteinander verknüpfte (Abbildung 7.29). Die Pflanze im Zentrum dieses Netzwerks spielte – wie ein Akteur[186] – keine bloß passive, sondern eine durchaus aktive Rolle: Sie stellte, gemäß ihrer Eigenarten, Anforderungen an die Wahl des Standortes, an die Verbesserung der eigenen Wachstumsbedingungen – Saatgutwahl, Nährstoffzufuhr, Bieneneinsatz und so fort – sowie die Verschlechterung jener der Konkurrenten – Unkraut- und Schädlingsbekämpfung –, an die Sorgfalt bei Ernte und Lagerung. Die Ölfrucht forderte das Denken und Handeln der sie kultivierenden Akteure heraus. Um diesen Anforderungen zu genügen, bedurften die Ölfruchtanbauer/-innen eines Mehraufwandes an Arbeitskraft, vor allem aber an organisch- und mechanisch-technischen Mitteln; zum effektiven Einsatz von Arbeit und Kapital stieg zudem ihr Bedarf an Expertenwissen über die Kultivierung einer Pflanze, mit der sie wenig bis kein Erfahrungswissen verbanden. Über dieses sozio-technische Paket traten die Betriebsbesitzer/-innen in Abhängigkeit von vorgelagerten Produktions- und Handelsunternehmen, etwa für Mineraldünger, Landmaschinen oder Saatgut, sowie Forschungs- und Beratungseinrichtungen wie dem Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft, das seine Anleitungen mit Appellen wie „Wir rüsten zur Rapsglanzkäferbekämpfung"[187] über das *Wochenblatt* verbreitete. Zudem banden sie sich über Lieferungsverträge an den nachgelagerten Verarbeitungsbereich, der sie wiederum mit seinen Haupt- und Nebenprodukten wie dem Speiseöl für den menschlichen und Ölkuchen für den tierischen Bedarf versorgte. Die Ölfruchtanbauer/-innen wurden zu Rohstoffproduzenten für nachgelagerte Märkte; zugleich reproduzierten sie ihre Produktionsfaktoren – Maschinen, Saatgut, Fachwissen und so fort – zunehmend über vorgelagerte Märkte. Schließlich bedurften all diese Ressourcenflüsse regulierender Eingriffe vonseiten des Agrarapparats unter Federführung des Reichsnährstandes mittels moralischer Zumutungen – des Ölfruchtanbaus als „nationale[r] Pflicht"[188] –, vor allem aber ökonomischer Anreize – des Ölfruchtanbaus als Garant für den „nötigen wirtschaftlichen Erfolg".[189] Kurz, rund um den Ölfruchtanbau formierte sich in den

Abbildung 7.29: Akteur-Netzwerk des Ölfruchtanbaus in Niederdonau



Quelle: eigener Entwurf.

Kriegsjahren die Avantgarde jenes produktivistischen Agrarsystems, das in der Nachkriegszeit für die Mehrheit der Betriebe bestimmend werden sollte.

Welche „Bauern und Landwirte“ klinkten sich in dieses natural-soziale Netzwerk ein? Die Bild- und Textpropaganda richtete sich nicht an den dem Gemeinwohl verpflichteten „Bauern“, sondern dessen Gegenentwurf, den auf seinen Vorteil bedachten „Landwirt“. Bäuerliche Attribute, die im „Blut und Boden“-Gerede negativ besetzt waren – Rechenhaftigkeit, Technikgläubigkeit, Gewinnstreben –, wurden im Ölfruchtanbau-Diskurs ins Positive gewendet. Die Diskursposition des „Ölfruchtanbauers“,[190] so die gängige Bezeichnung im *Wochenblatt,* fand ihre Entsprechung in den (Dis-)Positionen von Betriebsleiter/-innen, die gemäß ihrer Agrarsysteme und Wirtschaftsstile den Handelsgewächsanbau in Angriff nahmen: *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern* im (unter-)bäuerlichen Segment, *Gesinde-Maschinen-*, *Marktfrucht-Milchvieh-* und *Getreide-Milchviehgüter* im gutsbetrieblichen Segment. Bei allen Unterschieden hatten die betreffenden Agrarsysteme die ackerbauliche Gunstlage im Flach- und Hügelland, eine hohe Faktorausstattung mit Land und Maschinen sowie den Fokus auf die Marktfruchtproduktion

gemein. Die darauf abgestimmten Wirtschaftsstile der Betriebsbesitzer/-innen waren disponiert für die (Fremd- und Selbst-)Positionierung als „Ölfruchtanbauer". Folglich erfuhr der Flachsanbau in der Region Matzen, wo er vor dem „Anschluss" kaum Verbreitung gefunden hatte, erhebliche Zuwächse; hingegen war in der Region Litschau, einem traditionellen Anbaugebiet, kein Boom zu verzeichnen. Dass dieser betriebliche Entwicklungspfad Abzweigungen und Umkehr nicht ausschloss, zeigen die *Ackerbäuerinnen*: Sie engagierten sich 1943 stark im Flachsbau, zogen sich im Folgejahr jedoch weitgehend wieder zurück – vermutlich wegen Anbauproblemen, zu denen *Wochenblatt* immer wieder markt-, staats- und wissenschaftsabhängige Lösungsanleitungen bot.[191]

Die Bemessung der betrieblichen Leistungen in der „Kriegserzeugungsschlacht" wird durch fehlende oder lückenhafte Ertragsdaten in den Hofkarten und Kleinbetriebslisten erheblich eingeschränkt. Offenbar dienten diese Dokumente vorrangig der Registrierung der Faktorausstattung; über die Produktmengen – entsprechende Tabellen waren in der Hofkarte zwar enthalten, wurden aber nicht oder nur lückenhaft ausgefüllt – führten die Ernährungsämter eigene Aufzeichnungen. Daher lässt sich die Produktions- und Produktivitätsentwicklung lediglich für die vier Hauptgetreidearten, die wichtigsten Hackfrüchte – Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben – sowie die Kuhmilch nachzeichnen. In der Region Litschau zeigten die Erträge der Beispielbetriebe eine große Bandbreite (Tabelle 7.12): Auf dem *Arbeiterbauernfamilien*-Betrieb von Leopoldine Eichler in Heidenreichstein lagen die Hektar- und Kuhleistungen, sofern dokumentiert, erheblich unter dem Bezirksdurchschnitt; der *Nebenerwerbsbauernfamilien*-Betrieb der Familie Moser in Loimanns erzielte Durchschnittserträge; vielfach überdurchschnittliche Leistungen, vor allem bei Milch, wurden auf dem *Mischwirtschafter*-Betrieb von Lambert Ziegler in Kleinpertholz registriert.

Die Region Mank zeigte eine ähnliche Streuung (Tabelle 7.13): Der *Ochsenbauern*-Betrieb von Leopold Hofer in Plankenstein erbrachte unterdurchschnittliche Flächen- und Kuherträge; hingegen lagen die Leistungen des *Maschinenmänner*-Betriebs von Anton Herzog in Bischofstetten bei den Flächenerträgen im Durchschnitt, bei den Kuherträgen deutlich darüber; die Getreide- und Hackfruchterträge des *Gewerbebauern*-Betriebes von Leopold Dutter in Texing sind nur für 1941 dokumentiert; dessen Milchleistungen lagen im Durchschnitt oder knapp darunter. Auffällig ist der Knick der Getreideerträge 1942 – besonders krass im Fall des Bischofstettener Beispielbetriebes –, der witterungsbedingte Ernteausfälle vermuten lässt.

Auch in der Region Matzen streuten die Betriebsleistungen, jedoch weniger stark als in den anderen beiden Regionen (Tabelle 7.14): Auf dem *Weinhauerfamilien*-Betrieb von Johann Futterknecht in Raggendorf hinkten die Getreideer-

Tabelle 7.12: Produktivität der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in der Region Litschau 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Arbeiterbauernfamilien (Leopoldine Eichler, Heidenreichstein)				
Roggen (dz/ha)	5	k.A.	9	k.A.
Weizen (dz/ha)	5	k.A.	9	k.A.
Hafer (dz/ha)	–	–	–	k.A.
Kartoffeln (dz/ha)	45	k.A.	47	k.A.
Futterrüben (dz/ha)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Milchleistung (kg/Kuh)	500	500	500	700
Mischwirtschafter (Lambert Ziegler, Kleinpertholz)				
Roggen (dz/ha)	16	11	14	13
Gerste (dz/ha)	–	k.A.	12	7
Hafer (dz/ha)	10	4	14	9
Kartoffeln (dz/ha)	170	100	46	100
Futterrüben (dz/ha)	200	216	40	120
Milchleistung (kg/Kuh)	k.A.	1.400	1.000	900
Nebenerwerbsbauernfamilien (Frau von Rudolf Moser, Loimanns)				
Roggen (dz/ha)	13	10	10	5
Gerste (dz/ha)	11	–	–	–
Hafer (dz/ha)	10	10	11	4
Kartoffeln (dz/ha)	125	135	80	71
Futterrüben (dz/ha)	140	130	120	100
Milchleistung (kg/Kuh)	900	800	750	500
Bezirksdurchschnitt Gmünd				
Roggen (dz/ha)	11	11	14	9
Weizen (dz/ha)	12	12	13	9
Gerste (dz/ha)	10	10	12	8
Hafer (dz/ha)	11	13	13	9
Kartoffeln (dz/ha)	101	115	75	87
Futterrüben (dz/ha)	113	120	96	97
Milchleistung (kg/Kuh)	965	866	918	754

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Hofkarten Loimanns, Hofkarte Nr. 19a; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Tabelle 7.13: Produktivität der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in der Region Mank 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Gewerbebauern (Leopold Dutter, Texing)				
Roggen (dz/ha)	12	k.A.	k.A.	k.A.
Weizen (dz/ha)	12	k.A.	k.A.	k.A.
Hafer (dz/ha)	–	k.A.	k.A.	–
Kartoffeln (dz/ha)	16	k.A.	k.A.	k.A.
Futterrüben (dz/ha)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Milchleistung (kg/Kuh)	1.200	1.200	1.500	1.270
Maschinenmänner (Anton Herzog, Bischofstetten)				
Roggen (dz/ha)	13	4	15	6
Weizen (dz/ha)	11	4	15	11
Gerste (dz/ha)	12	14	20	11
Hafer (dz/ha)	12	4	10	7
Kartoffeln (dz/ha)	35	45	51	28
Futterrüben (dz/ha)	96	75	125	50
Milchleistung (kg/Kuh)	1.728	1.885	1.727	1.882
Ochsenbauern (Leopold Hofer, Plankenstein)				
Weizen (dz/ha)	8	8	8	6
Gerste (dz/ha)	–	5	–	–
Hafer (dz/ha)	9	5	7	7
Kartoffeln (dz/ha)	75	40	90	15
Futterrüben (dz/ha)	120	23	50	40
Milchleistung (kg/Kuh)	733	1.000	1.000	1.000
Bezirkdurchschnitt Melk				
Roggen (dz/ha)	14	8	15	10
Weizen (dz/ha)	14	11	16	13
Gerste (dz/ha)	13	11	14	15
Hafer (dz/ha)	12	11	14	11
Kartoffeln (dz/ha)	105	117	102	91
Futterrüben (dz/ha)	195	206	250	189
Milchleistung (kg/Kuh)	1.359	1.469	1.504	1.569

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

träge dem Bezirksdurchschnitt erheblich nach, während die Kartoffelernten meist Durchschnittsergebnisse erbrachten. Die übrigen Beispielbetriebe lagen leistungsmäßig nahe beisammen: Die Getreide- und Hackfruchterträge auf dem *Ackerbäuerinnen*-Betrieb, der von der Ehefrau des zum Militär eingerückten Raimund Eder in Raggendorf geführt wurde, schwankten um den Bezirksdurchschnitt; doch die Milcherträge lagen, mit Ausnahme von 1943, deutlich darüber. Überdurchschnittliche Milchleistungen erzielte bisweilen auch der *Zuckerrübenbauern*-Betrieb von Martin Holzer in Auersthal; die Ackererträge bewegten sich knapp unter oder über dem Durchschnitt. Nahe an den Durchschnittserträgen rangierten die Leistungen des *Kleinbauernfamilien*-Betriebes von Leopold Fürst in Auersthal.

Tabelle 7.14: Produktivität der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in der Region Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Ackerbäuerinnen (Frau von Raimund Eder, Raggendorf)				
Roggen (dz/ha)	14	8	15	16
Gerste (dz/ha)	12	20	13	15
Hafer (dz/ha)	14	20	15	15
Kartoffeln (dz/ha)	200	120	75	80
Futterrüben (dz/ha)	200	320	80	300
Milchleistung (kg/Kuh)	1.730	2.318	900	1.837
Kleinbauernfamilien (Leopold Fürst, Auersthal)				
Roggen (dz/ha)	11	16	8	14
Weizen (dz/ha)	13	19	9	15
Gerste (dz/ha)	25	17	12	10
Kartoffeln (dz/ha)	75	80	60	75
Futterrüben (dz/ha)	200	66	210	120
Milchleistung (kg/Kuh)	1.000	1.000	1.700	1.600
Weinhauerfamilien (Johann Futterknecht, Raggendorf)				
Roggen (dz/ha)	6	3	16	12
Weizen (dz/ha)	6	3	16	12
Kartoffeln (dz/ha)	120	100	35	100
Futterrüben (dz/ha)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zuckerrübenbauern (Martin Holzer, Auersthal)				
Roggen (dz/ha)	11	15	13	12
Weizen (dz/ha)	17	20	21	15

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Gerste (dz/ha)	15	20	20	18
Hafer (dz/ha)	12	9	20	20
Kartoffeln (dz/ha)	100	120	100	72
Futterrüben (dz/ha)	167	100	300	360
Milchleistung (kg/Kuh)	1.250	1.491	1.971	1.876
Bezirksdurchschnitt Gänserndorf				
Roggen (dz/ha)	17	13	18	13
Weizen (dz/ha)	20	17	21	16
Gerste (dz/ha)	20	19	21	15
Hafer (dz/ha)	17	17	18	15
Kartoffeln (dz/ha)	150	128	119	102
Futterrüben (dz/ha)	315	253	221	229
Milchleistung (kg/Kuh)	2.011	1.817	1.682	1.584

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarten Nr. 56 und 62, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101, Kleinbetriebsliste; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Die Berechnung der Flächen- und Viehproduktivität für die Agrarsysteme stößt einmal mehr durch die mangelhafte Datenlage an Grenzen: Einerseits enthalten die Kleinbetriebslisten für manche Produktarten keinerlei Ertragsangaben; andererseits bereitet die Vervollständigung lückenhafter Angaben in den Hofkarten – falls überhaupt möglich – enormen Aufwand. Aus diesen Gründen beschränke ich mich auf die 447 durch Hofkarten dokumentierten Betriebe in den Gemeinden Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst; dabei müssen die *Gewerbebauern*, *Nebenerwerbs-* und *Weinhauerfamilien* wegen zu geringer Fallzahlen ausgeklammert bleiben. Vergleiche der Getreide- und Hackfruchterträge in oder zwischen den Agrarsystemen führen kaum weiter; denn darin finden vor allem die Wachstumsbedingungen der jeweils vorherrschenden Regionen und der entsprechenden Jahre ihren Niederschlag (Tabelle 7.15). Auffällig ist der Einbruch der Getreideerträge in Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1942, der auf regionale Witterungseinflüsse hinweist; tatsächlich finden sich in den entsprechenden Hofkarten Verweise auf Hagel- und andere Unwetter.[192] Aussagekräftiger erscheinen Vergleiche der Ertragsdurchschnitte auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene. Dabei zeichnet sich eine bemerkenswerte Entwicklung ab: Gesamt gesehen holten die bäuerlichen Betriebe der drei Gemeinden ihren anfänglichen Rückstand hinsichtlich der Getreideerträge schrittweise auf, sodass sie schließlich über dem Durchschnitt in Niederdonau rangierten. Eine gleich gerichtete, aber

schwächer ausgeprägte Aufholbewegung zeigten die Hackfruchterträge. Der Vergleich der Gemeinde- und Bezirksergebnisse belegt, dass Auersthal die Getreideerträge gegenüber den umliegenden Gemeinden steigern konnte. Über die Triebkräfte der Rangverbesserung der drei Untersuchungsgemeinden im Allgemeinen und Auersthals im Besonderen lässt sich zunächst nur spekulieren: eine verschärfte Kontrolle zur Verringerung der Mengen, die in dunkle Kanäle flossen, oder eine tatsächliche Leistungssteigerung, die der Bewirtschaftung zugutekam? Die sich ab 1941/42 radikalisierende Verfolgung von Kriegswirtschaftsdelikten deutet auf Ersteres hin; die Zunahme der Getreide-Hektarerträge in Auersthal spricht zumindest für diese Gemeinde dagegen, Letzteres auszuschließen.

Tabelle 7.15: Bäuerliche Getreide- und Hackfruchterträge in den Gemeinden Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Agrarsystem bzw. Gemeinde	Roggen				Weizen			
	1941	1942	1943	1944	1941	1942	1943	1944
AB (dz/ha)	10,7	10,9	11,9	12,7	13,9	14,8	14,1	11,8
MW (dz/ha)	11,2	5,8	12,8	18,8	10,6	7,3	15,1	16,9
KBF (dz/ha)	12,4	12,4	14,7	16,1	13,3	16,8	15,5	13,3
MM (dz/ha)	10,8	4,6	13,3	15,1	11,7	8,3	15,2	16,6
OB (dz/ha)	9,8	6,2	12,0	17,1	8,8	4,9	12,5	14,2
ZB (dz/ha)	12,4	11,8	13,2	12,9	15,5	15,0	16,2	16,2
Auersthal (dz/ha)	11,9	11,7	13,2	13,6	14,9	11,7	15,6	13,6
Differenz Bezirk (%)	–29,3	–12,1	–25,7	1,8	–23,4	–31,9	–24,2	–11,0
Heidenreichstein (dz/ha)	12,2	8,8	14,3	12,2	*	*	*	*
Differenz Bezirk (%)	10,0	–19,2	5,1	9,8	*	*	*	*
St. Leonhard (dz/ha)	10,5	4,4	12,7	7,6	11,1	4,4	15,0	7,6
Differenz Bezirk (%)	–22,3	–42,0	–13,6	–23,3	–19,1	–59,9	–7,7	–42,3
Gesamtheit (dz/ha)	11,4	8,7	13,1	15,2	12,1	9,7	15,2	15,8
Differenz Land (%)	–24,2	–29,9	–14,1	5,4	–24,2	–29,9	–14,1	5,4

Agrarsystem bzw. Gemeinde	Gerste				Hafer			
	1941	1942	1943	1944	1941	1942	1943	1944
AB (dz/ha)	9,9	15,0	16,1	17,3	10,0	12,6	13,7	11,1
MW (dz/ha)	8,4	6,8	16,2	15,8	11,7	5,7	15,1	18,4
KBF (dz/ha)	12,7	15,7	17,0	19,5	13,7	15,1	18,6	18,2
MM (dz/ha)	9,8	8,3	15,1	13,7	12,2	7,6	14,9	15,6

Agrarsystem bzw. Gemeinde	Gerste				Hafer			
	1941	1942	1943	1944	1941	1942	1943	1944
OB (dz/ha)	9,6	7,3	13,3	12,0	9,9	3,8	13,3	17,2
ZB (dz/ha)	10,8	15,1	16,7	18,5	9,6	11,9	14,9	12,6
Auersthal (dz/ha)	11,0	15,2	16,6	13,2	10,0	12,2	14,7	12,0
Differenz Bezirk (%)	–44,2	–19,4	–19,9	–12,5	–40,6	–26,7	–18,2	–22,2
Heidenreichstein (dz/ha)	*	*	*	*	10,9	2,3	13,0	9,1
Differenz Bezirk (%)	*	*	*	*	2,6	–81,7	–2,3	–14,0
St. Leonhard (dz/ha)	9,4	7,9	15,4	10,9	12,0	7,5	15,2	10,8
Differenz Bezirk (%)	–28,2	–25,0	6,4	–9,6	0,1	–29,7	8,3	–5,5
Gesamtheit (dz/ha)	10,3	11,5	16,0	16,3	11,3	7,7	14,7	15,4
Differenz Land (%)	–37,1	–23,1	–7,8	9,1	–13,3	–39,3	–3,1	23,3

Agrarsystem bzw. Gemeinde	Kartoffeln				Futterrüben			
	1941	1942	1943	1944	1941	1942	1943	1944
AB (dz/ha)	75,9	80,0	54,1	52,7	174,8	153,5	129,8	122,5
MW (dz/ha)	81,8	74,3	73,6	109,8	80,1	82,0	115,5	146,6
KBF (dz/ha)	70,4	75,4	51,4	54,1	158,8	131,9	95,9	92,1
MM (dz/ha)	57,3	72,1	82,5	78,5	101,1	105,0	141,2	164,5
OB (dz/ha)	86,8	65,6	61,4	85,9	69,1	69,5	92,1	109,2
ZB (dz/ha)	83,2	89,6	65,2	63,9	201,9	182,1	156,0	153,5
Auersthal (dz/ha)	76,7	82,6	59,1	62,3	179,4	156,3	129,4	146,1
Differenz Bezirk (%)	–46,7	–35,1	–48,2	–36,9	–43,0	–38,1	–41,4	–36,1
Heidenreichstein (dz/ha)	110,8	82,9	63,6	84,6	88,1	68,6	58,8	79,6
Differenz Bezirk (%)	9,2	–27,2	–14,6	–16,7	–22,0	–42,7	–38,7	–29,5
St. Leonhard (dz/ha)	53,9	64,9	81,5	70,0	90,3	94,3	133,0	106,6
Differenz Bezirk (%)	–48,2	–43,8	–19,9	–22,9	–53,7	–54,3	–46,7	–43,6
Gesamtheit (dz/ha)	75,6	76,0	68,1	77,0	121,4	116,2	126,5	139,0
Differenz Land (%)	–42,6	–35,6	–31,0	–18,8	–53,7	–49,4	–36,3	–30,7

Legende: AB Ackerbäuerinnen, MW Mischwirtschafter, KBF Kleinbauernfamilien, MM Maschinenmänner, OB Ochsenbauern, ZB Zuckerrübenbauern, * keine nennenswerte Anbaufläche
Anmerkung: „Land" bezieht sich auf Niederösterreich und das nördliche Burgenland nach den Grenzen von 1937.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 447 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, BBK Mank, Hofkarten St. Leonhard am Forst, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Tabelle 7.16: (Unter-)Bäuerliche Milcherträge in den Gemeinden Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Agrarsystem bzw. Gemeinde	1941	1942	1943	1944
Ackerbäuerinnen (kg/Kuh)	1.292	1.314	1.435	1.265
Mischwirtschafter (kg/Kuh)	1.452	1.415	1.424	1.374
Kleinbauernfamilien (kg/Kuh)	1.334	1.369	1.396	1.332
Maschinenmänner (kg/Kuh)	1.792	1.798	1.877	1.764
Ochsenbauern (kg/Kuh)	1.332	1.220	1.213	1.122
Zuckerrübenbauern (kg/Kuh)	1.431	1.294	1.495	1.251
Auersthal (kg/Kuh)	1.352	1.330	1.436	1.289
Differenz Bezirk (%)	–32,8	–26,8	–14,6	–18,6
Heidenreichstein (kg/Kuh)	956	969	950	949
Differenz Bezirk (%)	–0,9	11,9	3,4	25,9
St. Leonhard/Forst (kg/Kuh)	1.673	1.635	1.699	1.594
Differenz Bezirk (%)	23,1	11,3	13,0	1,6
Gesamtheit (kg/Kuh)	1.447	1.415	1.484	1.375
Differenz Land (%)	0,1	1,7	11,7	8,3

Anmerkung: „Land“ bezieht sich auf Niederösterreich und das nördliche Burgenland nach den Grenzen von 1937.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 447 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, BBK Mank, Hofkarten St. Leonhard am Forst, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Bemerkenswerterweise setzte sich die beim Getreide festgestellte Aufholbewegung auch auf dem Gebiet der Milchleistungen fort (Tabelle 7.16): Während die durchschnittliche Milchmenge pro Kuh in den drei Untersuchungsgemeinden anfangs genau dem Landesdurchschnitt entsprach, lag sie schließlich um etwa ein Zehntel darüber. In Auersthal wurde der Rückstand zum Bezirksdurchschnitt verringert; in Heidenreichstein kletterte das anfangs durchschnittliche Ertragsniveau schließlich auf ein Viertel über dem Bezirksdurchschnitt. Allein St. Leonhard am Forst büßte seine relative Vorrangstellung – die Milchleistungen lagen ein Viertel über dem Bezirksdurchschnitt – schrittweise ein; doch absolut betrachtet wurden hier Spitzenleistungen erzielt. Da Milch im Vergleich zu Getreide auf dem „Schwarzmarkt“ auf weniger Nachfrage stieß,[193] dürften die errechneten Rangverbesserungen auf tatsächlichen Leistungssteigerungen beruht haben. Eine auffällige Spitze erreichten die Jahresmilchmengen pro Kuh 1943 – vermutlich eine Folge der gerade in der Region Mank ausgeprägten Rapsexpansion, die den Betrieben leistungssteigerndes

Viehfutter in Form von Ölkuchen verschaffte, sowie des forcierten Zwangsarbeitseinsatzes, der den Mangel an Melkpersonal entschärfte.

Im Vergleich zum Ertragsniveau der (unter-)bäuerlichen Betriebe in der Region Matzen standen die Beispielgutsbetriebe aus Sicht der Ernährungsämter zwar durchwegs besser da; Spitzenleistungen wurden hier jedoch weniger auf dem Acker, als im Kuhstall erzielt (Tabelle 7.17). Auf dem Gutsbetrieb von Leopold Hutter in Markgrafneusiedl lag der Stalldurchschnitt 1941 bei rekordverdächtigen 2.920 Litern Milch pro Kuh; danach waren die Milchleistungen, ebenso wie auf dem Gutsbetrieb der Zuckerfabrik in Dürnkrut, stark rückläufig. Stetige Milchleistungen auf hohem Niveau – 2.000 bis 2.500 Liter pro Kuh und Jahr – verzeichneten das Gut der Stadt Wien in Markthof und der Betrieb von Karl Steiner in Schönkirchen. Hinsichtlich der Getreide- und Kartoffelerträge lag das Gut in Markthof deutlich über, jenes in Markgrafneusiedl unter dem Bezirksdurchschnitt. Dieselbe Rangfolge zeigten die Flächenerträge an Zuckerrüben – mit Ausnahme des Spitzenertrags auf dem Gut in Markgrafneusiedl 1941.

Tabelle 7.17: Flächen- und Viehproduktivität der Beispielgutsbetriebe im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Gesinde-Maschinengüter (Karl Steiner, Schönkirchen)				
Roggen (dz/ha)	–	–	15	14
Weizen (dz/ha)	18	17	21	21
Gerste (dz/ha)	19	20	24	20
Hafer (dz/ha)	15	16	16	16
Kartoffeln (dz/ha)	140	140	120	110
Zuckerrüben (dz/ha)	240	220	277	280
Milchleistung (kg/Kuh)	2.500	2.400	2.300	2.150
Marktfrucht-Milchviehgüter (Zuckerfabrik, Dürnkrut)				
Roggen (dz/ha)	20	k.A.	14	k.A.
Weizen (dz/ha)	22	k.A.	24	k.A.
Gerste (dz/ha)	21	k.A.	20	k.A.
Hafer (dz/ha)	26	k.A.	25	k.A.
Kartoffeln (dz/ha)	200	k.A.	80	k.A.
Zuckerrüben (dz/ha)	235	k.A.	221	k.A.
Milchleistung (kg/Kuh)	2.252	k.A.	1.400	k.A.

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944
Getreide-Milchviehgüter (Stadt Wien, Markthof)				
Roggen (dz/ha)	21	16	26	k.A.
Weizen (dz/ha)	25	24	26	k.A.
Gerste (dz/ha)	23	27	23	k.A.
Hafer (dz/ha)	20	–	25	k.A.
Kartoffeln (dz/ha)	160	155	161	k.A.
Zuckerrüben (dz/ha)	266	282	271	k.A.
Milchleistung (kg/Kuh)	2.550	2.241	k.A.	k.A.
Taglöhner-Maschinengüter (Leopold Hutter, Markgrafneusiedl)				
Roggen (dz/ha)	12	12	13	k.A.
Weizen (dz/ha)	24	15	18	k.A.
Gerste (dz/ha)	14	24	20	k.A.
Hafer (dz/ha)	16	21	18	k.A.
Kartoffeln (dz/ha)	160	90	70	k.A.
Zuckerrüben (dz/ha)	320	200	230	k.A.
Milchleistung (kg/Kuh)	2.920	1.699	1.481	k.A.
Bezirksdurchschnitt Gänserndorf				
Roggen (dz/ha)	17	13	18	13
Weizen (dz/ha)	20	17	21	16
Gerste (dz/ha)	20	19	21	15
Hafer (dz/ha)	17	17	18	15
Kartoffeln (dz/ha)	150	128	119	102
Zuckerrüben (dz/ha)	259	236	213	182
Milchleistung (kg/Kuh)	2.011	1.817	1.682	1.584

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Der Leistungsvorsprung der Beispielgutsbetriebe bestätigt sich in der Gesamtsicht. Die gutsbetrieblichen Getreideerträge lagen durchwegs ein bis vier, im Extrem sogar sechs Zehntel über dem Bezirksdurchschnitt. Bei den Hackfrüchten war der Abstand etwas geringer, betrug aber noch immer etwa ein Zehntel (Tabelle 7.18). Noch klarer wird die gutsbetriebliche Vorrangstellung an den Milchleistungen, die zwischen drei Viertel und der Hälfte, allerdings mit abnehmender Tendenz, über dem Bezirksdurchschnitt lagen (Tabelle 7.19). Auffälligerweise hingen die jeweiligen Produktionsschwerpunkte mit dem Produktivitätsniveau zusammen. So er-

Tabelle 7.18: Gutsbetriebliche Getreide- und Hackfruchterträge im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	Roggen			Weizen		
	1941	1942	1943	1941	1942	1943
Gesinde-Maschinengüter (dz/ha)	20,8	18,9	21,2	22,0	19,7	23,0
Marktfrucht-Milchviehgüter (dz/ha)	18,6	17,5	22,0	23,7	21,7	26,3
Getreide-Milchviehgüter (dz/ha)	17,9	16,3	20,0	22,0	21,9	25,9
Taglöhner-Maschinengüter (dz/ha)	17,4	17,5	20,8	24,5	19,8	22,8
Gesamtheit (dz/ha)	18,4	17,6	20,9	22,9	17,6	24,7
Differenz Bezirk (%)	8,9	32,2	17,4	17,8	2,4	19,8

Agrarsystem	Gerste			Hafer		
	1941	1942	1943	1941	1942	1943
Gesinde-Maschinengüter (dz/ha)	23,8	23,3	23,7	24,6	26,6	28,4
Marktfrucht-Milchviehgüter (dz/ha)	22,7	22,2	27,2	24,2	23,4	31,5
Getreide-Milchviehgüter (dz/ha)	22,6	23,3	23,7	21,0	22,3	29,5
Taglöhner-Maschinengüter (dz/ha)	22,9	23,8	25,1	18,4	21,1	24,5
Gesamtheit (dz/ha)	23,1	23,2	24,9	22,3	23,5	28,5
Differenz Bezirk (%)	16,9	22,7	20,2	33,0	40,7	59,1

Agrarsystem	Kartoffeln			Zuckerrüben		
	1941	1942	1943	1941	1942	1943
Gesinde-Maschinengüter (dz/ha)	155,3	155,2	135,1	254,4	258,8	216,7
Marktfrucht-Milchviehgüter (dz/ha)	147,9	147,3	158,5	308,7	293,4	244,0
Getreide-Milchviehgüter (dz/ha)	236,1	155,9	120,8	297,0	265,6	233,5
Taglöhner-Maschinengüter (dz/ha)	131,5	126,4	87,2	284,1	271,0	268,1
Gesamtheit (dz/ha)	163,6	143,7	122,7	281,7	272,4	238,1
Differenz Bezirk (%)	13,7	12,9	7,6	8,7	15,3	11,7

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 36 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe; Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Ergebnisse.

zielten die *Marktfrucht-Milchviehgüter* meist die höchsten Zuckerrüben-Hektarerträge, die *Getreide-Milchviehgüter* meist die höchsten Stalldurchschnitte an Milch. Das Leistungsgefälle zwischen Guts- und (unter-)bäuerlichen Betrieben im pannonischen Flach- und Hügelland wurde durch eine 1944 fertiggestellte Disserta-

tion an der Wiener Hochschule für Bodenkultur wissenschaftlich untermauert. Die erst 23-jährige Verfasserin Anneliese Salomon, Mitarbeiterin von Ludwig Löhr am Institut für Wirtschaftslehre des Landbaus, sah nach Auswertung umfangreicher Betriebsdaten den Großbetrieb hinsichtlich des Produktivitätsniveaus klar im Vorteil gegenüber dem Kleinbetrieb.[194] Der erhebliche, wenn auch schrumpfende Vorsprung der Gutsbetriebe gegenüber den (unter-)bäuerlichen Betrieben hinsichtlich der Flächen- und Viehproduktivität resultierte aber zweifellos auch aus deren bevorzugter Ausstattung mit Produktionsmitteln, vor allem mit (Zwangs-) Arbeitskräften und Betriebsmitteln, durch die Agrarverwaltung.

Tabelle 7.19: Gutsbetriebliche Milcherträge im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	1941	1942	1943
Gesinde-Maschinengüter (kg/Kuh)	2.480	2.263	2.210
Marktfrucht-Milchviehgüter (kg/Kuh)	2.480	2.132	2.174
Getreide-Milchviehgüter (kg/Kuh)	2.849	2.341	1.995
Taglöhner-Maschinengüter (kg/Kuh)	2.332	2.100	1.609
Gesamtheit (kg/Kuh)	2.531	2.215	2.030
Differenz Bezirk (%)	76,9	58,7	46,5

Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 36 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

Ziehen wir, wie zuvor in den Kapiteln über Bodennutzung, Arbeitskräfteeinsatz und Viehnutzung, auch für (Flächen-)Produktivität und Produktionsvolumen der bäuerlichen Betriebe in den drei Untersuchungsgemeinden die Fäden zusammen. Zwar fallen in den verfügbaren Hofkartenaufzeichnungen Fleisch, Wein und Handelsgewächse sowie die nur listenmäßig erfassten Kleinbetriebe weg; doch die dokumentierte Produktpalette – Brot- und Futtergetreide, Kartoffeln, Futter- und Zuckerrüben sowie Milch – lässt die bäuerlichen Entwicklungspfade 1941 bis 1944 in Grundzügen nachzeichnen. Durch Umrechnung in GE, den Leistungsmaßstab des Reichsnährstandes, lassen sich die Produktivitäts- und Produktionszahlen bestimmen und vergleichen.[195] Aufgrund der quellenbedingten Einschränkungen verbleiben nur drei Beispielbetriebe, die unterschiedliche Leistungen in der „Kriegserzeugungsschlacht“ zeigten. Der *Kleinbauernfamilien*-Betrieb von Leopold Fürst in Auersthal erwirtschaftete 1944 23 GE Getreide, Kartoffeln und Futterrüben und 11 GE Milch, zusammen 34 GE. Das entsprach einem Rückgang von 22 Prozent beim Produktionsvolumen und 10 Prozent bei der Landproduktivität gegenüber 1941. Ähnlich der *Mischwirtschafter*-Betrieb von Lambert Ziegler

in Kleinpertholz mit 101 GE Getreide, Kartoffeln und Futterrüben und 38 GE Milch, insgesamt 138 GE, 1944. Hier brachen das Produktionsvolumen um 18 Prozent und die Landproduktivität um 38 Prozent gegenüber 1941 ein. Anders verhielt es sich auf dem *Zuckerrübenbauern*-Betrieb von Martin Holzer in Auersthal: Der Ertrag von 1944 mit 313 GE Getreide, Kartoffeln sowie Futter- und Zuckerrüben und 53 GE Milch, zusammen 366 GE, entsprach einer Zunahme des Produktionsvolumens um 15 Prozent und der Landproduktivität um 11 Prozent gegenüber 1941.

Die Gesamtheit der betrieblichen Entwicklungspfade verteilt sich entlang von Produktionsvolumen (1 bis 3) und Landproduktivität (A bis C) in mehrere Bereiche: Erhebliche Dynamik herrschte in den Bereichen *Schrumpfung und Intensivierung* (1A), *Schrumpfung und Extensivierung* (1C), *Wachstum und Intensivierung* (3A) sowie *Wachstum und Extensivierung* (3C). Darauf folgten die Bereiche *Intensivierung* (2A) und *Extensivierung bei konstantem Volumen* (2C) sowie *Schrumpfung* (1B) und *Wachstum bei konstanter Intensität* (3B). Schließlich bestand ein statischer Bereich *konstanter Entwicklung* (2B). Bemerkenswert ist die Häufigkeitsverteilung der Entwicklungspfade (Tabelle 7.20): Zwar scheiterten knapp die Hälfte der Betriebe an der Latte der „Kriegserzeugungsschlacht“, eine Extensivierung zu vermeiden (3); doch gut ein Achtel (2) verzeichnete konstante Produktivität und fast vier Zehntel (1) vermochten den Betrieb sogar zu intensivieren. Ähnlich verteilen sich die Betriebe mit schrumpfendem (A, gut die Hälfte), konstantem (B, gut ein Achtel) und wachsendem Gesamtvolumen (C, knapp ein Drittel). Die Kombination der beiden Achsen erweist zwei gegensätzliche Hauptstrategien: Produktionssenkung bei Extensivierung (1C) bei knapp vier Zehntel der Betriebe, etwa beim *Kleinbauernfamilien*-Betrieb von Leopold Fürst in Auersthal und beim *Mischwirtschafter*-Betrieb des Lambert Ziegler in Kleinpertholz, sowie Produktionssteigerung bei Intensivierung (3A) bei einem Viertel der Betriebe, etwa beim *Zuckerrübenbauern*-Betrieb von Martin Holzer in Auersthal. Daneben vollzogen je etwas weniger als ein Zehntel der Betriebe Produktionssenkung bei steigender (1A) oder nahezu konstanter Produktivität (1B). Diesen Befunden nach lagen Erfolg und Misserfolg der „Kriegserzeugungsschlacht“ nahe beisammen. Entgegen der gängigen Ansicht eines allumfassenden Produktivitäts- und Produktionsrückgangs belegen sie das Auseinanderdriften von Schrumpfungs- und Wachstumsbetrieben, das den Großteil der Betriebe umfasste.

Die Spaltung der betrieblichen Entwicklungspfade erfasste die Agrarsysteme und korrespondierenden Wirtschaftsstile in ungleicher Weise (Abbildung 7.30). Die *Ochsenbauern* zeigten eine deutliche Tendenz zur Extensivierung und damit zum *Abwirtschaften*. *Kleinbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* folgten der für die Gesamtheit charakteristischen Spaltung, dem *Umkrempeln*. Die Intensivierungs-

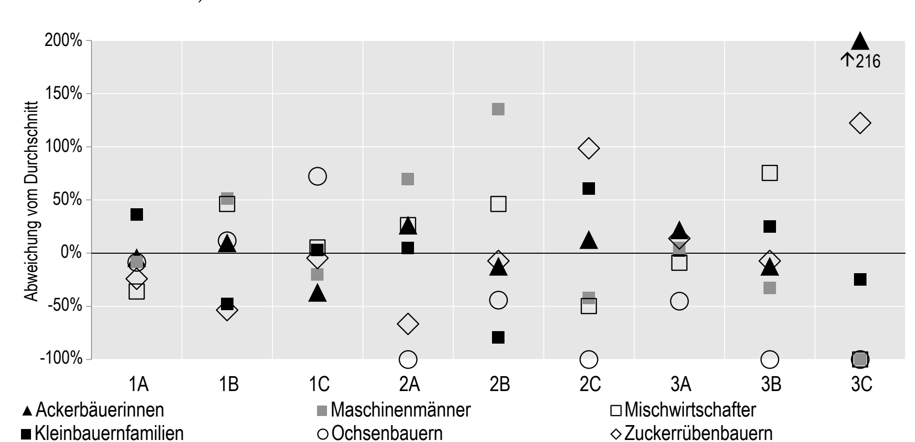
Tabelle 7.20: Betriebliche Pfade des Produktionsverhaltens in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944

Bodenproduktivität	Produktionsvolumen (1) Schrumpfung	(2) Konstanz	(3) Wachstum	Zeilensumme
(A) Intensivierung	33 (7,5%)	25 (5,7%)	110 (24,9%)	168 (38,0%)
(B) Konstanz	36 (8,1%)	18 (4,1%)	9 (2,0%)	63 (14,3%)
(C) Extensivierung	175 (39,6%)	21 (4,8%)	15 (3,4%)	211 (47,7%)
Spaltensumme	244 (55,2%)	64 (14,5%)	134 (30,3%)	442 (100,0%)

Anmerkung: Die Kategorien (2) und (B) erfassen Ab- oder Zunahmen um bis zu 5 Prozent.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 442 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, BBK Mank, Hofkarten St. Leonhard am Forst, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein.

strategie, das *Aufwirtschaften*, war bei den *Ackerbäuerinnen* am klarsten ausgeprägt. Auch die *Zuckerrübenbauern* ließen eine deutliche Tendenz zur Steigerung der Flächen- und Gesamterträge erkennen, was dem wachstumsorientierten Wirtschaftsstil des „Ölfruchtanbauers“ entsprach. Einigermaßen überraschend ist die nur durchschnittlich akzentuierte Intensivierung bei ansonsten gering ausgeprägter Extensivierung der *Maschinenmänner*; dies dürfte jedoch überwiegend auf der eingeschränkten Quellenbasis beruhen: Unter Berücksichtigung des – mangels Angaben aus der Rechnung ausgeklammerten – Ölfrucht-Booms wäre deren Intensivierungsstrategie zweifellos zahlenmäßig deutlicher ausgeprägt. In der Motivlage der wachstumsorientierten Betriebsleiter/-innen wirkten zwei Momente zusammen: *Zuckerrübenbauern* und *Maschinenmänner* folgten, wie bereits am Ölfruchtanbau deutlich geworden, der Strategie der „Produktsubstitution“; demgemäß legen landwirtschaftliche Unternehmer/-innen entsprechend ihren Zielen – im Normalfall der Gewinnmaximierung – die „optimale Güterkombination“ fest.[196] Bei den *Ackerbäuerinnen* hingegen scheinen weniger betriebs- als familienwirtschaftliche Orientierungen denk- und handlungsleitend gewesen zu sein: das Zahlenverhältnis von nicht im Betrieb mitarbeitenden, aber im Haushalt lebenden sowie mitarbeitenden und mitlebenden Familienangehörigen oder, kurz, der V/A-Quotient.[197] Allein dieses Agrarsystem zeigt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Änderung des Produktionsvolumens und dem mitt-

Abbildung 7.30: Stile des Produktionsverhaltens nach Agrarsystemen in Auersthal, Heidenreichstein und St. Leonhard am Forst 1941–1944



Anmerkung: Die Abweichung vom Durchschnitt wird mit der Zusammenhangsrate, dem Anteil der Abstände der gemessenen Häufigkeit an der erwarteten Häufigkeit in Prozent, bemessen. Zur Vereinfachung werden Agrarsysteme mit der Häufigkeit 0 im Diagramm nicht dargestellt.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 438 Betriebe) nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, BBK Mank, Hofkarten St. Leonhard am Forst, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein.

leren V/A-Quotienten 1941 bis 1944.[198] Während die Landwirtschaftsstile von *Zuckerrübenbauern* und *Maschinenmännern* einen deutlich unternehmerischen Zug aufwiesen, folgten die *Ackerbäuerinnen* einem bäuerlich-familienwirtschaftlich akzentuierten Stil.

Die Ergebnisse für die drei Untersuchungsgemeinden vertiefen und erweitern die vielschichtige Bilanz der „Kriegserzeugungsschlacht" für das gesamte Gebiet Niederdonaus:[199] Von einer „Niederlage" an allen Fronten konnte kaum die Rede sein; lediglich etwa die Hälfte der Betriebe – vor allem die in Gebirgslage wirtschaftenden *Ochsenbauern* – zeigten deutliche Extensivierungs- und Schrumpfungstendenzen. Neben dem Halten der Produktivitäts- und Produktionsniveaus – charakteristisch für *Kleinbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* – folgte etwa ein Drittel der Betriebe – vor allem die *Ackerbäuerinnen*, quellenbedingt etwas abgeschwächt auch *Zuckerrübenbauern* und *Maschinenmänner* – aus betriebs- und familienwirtschaftlichen Motiven einer Intensivierungs- und Wachstumsstrategie. Alles deutet darauf hin, dass sich während der Kriegsjahre die betrieblichen Produktivitäts- und Produktionsunterschiede, vor allem zwischen den Betrieben in Gunst- und Ungunstlagen, vergrößerten.

7.6 Vom Wert der Landarbeit

Nach der Untersuchung der Produktivitäts- und Produktionsentwicklung auf regionaler, lokaler und betrieblicher Ebene steht nun die Frage nach dem monetären Niederschlag der Naturalerträge im Zentrum. Die zeitgenössische Antwort von offizieller Seite beklagte die im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren unzureichende Bewertung der landwirtschaftlichen Leistungen, die „Unterbewertung der Landarbeit". Diese Debatte flackerte in der Agrarpresse ab der Jahreswende 1938/39 auf, nachdem auf dem 6. Reichsbauerntag in Goslar führende Repräsentanten des Reichsnährstandes, darunter Stabsamtsführer Hermann Reischle, die „Unterbewertung der Landarbeit" zum „Problem der Zukunft" erklärt hatten.[200] Bereits im Dezember 1938 forderte das *Wochenblatt* eine *Gerechte Bewertung der Landarbeit*: „Der Landwirtschaft ist *nicht mit Subventionen und Krediten zu helfen, sondern nur mit einer grundlegenden Lösung des ganzen Problems*, die – ganz gleich, in welcher Form sie sich äußern wird – eine gerechte Bewertung der Landarbeit bringen muß [Hervorhebung im Original]."[201] *Gerecht* hieß im nationalsozialistischen Kontext nicht „Jedem das Gleiche", sondern „Jedem das Seine" – „entsprechend der Leistung des einzelnen", wie Anton Reinthaller ausführte.[202]

Hinter der Formel von der „Unterbewertung der Landarbeit" stand eine über die 1930er Jahre und das Deutsche Reich hinausreichende gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die seit Ende des 19. Jahrhunderts die agrarpolitische Debatte in vielen Staaten Europas bestimmt hatte: die Öffnung der „Preisschere", das Auseinanderdriften der Preise agrarischer und industrieller Erzeugnisse.[203] Die in den 1870er Jahren einsetzende, von der Globalisierung der Agrargütermärkte verursachte europäische „Agrarkrise" bewirkte eine entscheidende Weichenstellung: den Niedergang des großbetrieblichen, mit Lohnarbeitskräften betriebenen Agrarkapitalismus, der sich bei sinkender Rentabilität mehr und mehr aus der Landbewirtschaftung zurückzog, und die Aufwertung des klein- und mittelbäuerlichen Familienbetriebs, der dem Preisverfall nicht durch Extensivierung, sondern durch selbstausbeuterische Intensivierung begegnete. Aus politischen und ökonomischen Motiven suchten die meisten Staaten Kontinentaleuropas, ihre bäuerlichen Agrarsektoren durch protektionistische Maßnahmen vor der außereuropäischen Konkurrenz abzuschotten, zunächst nach außen hin durch Schutzzölle, seit der Weltwirtschaftskrise auch im Inneren durch markt- und strukturpolitische Eingriffe.[204]

Diese allgemeine, langfristige Entwicklung im Übergang von der Agrar- zu Industriegesellschaft wurde in der Ostmark durch eine kurzfristige Sonderentwicklung verschärft: die Integration in das Wirtschaftssystem des Deutschen Rei-

ches nach dem „Anschluss“. Der Agrarökonom Ludwig Löhr unternahm 1939 den Versuch, die Kosten des „Anschlusses“ für die ostmärkische Landwirtschaft zu kalkulieren (Tabelle 7.21). Zu diesem Zweck stellte er „Plus-“ und „Minusposten“ einander gegenüber. Zu den „Plusposten“ zählten die Handelsdüngerkosten, die bei steigendem Verbrauch im Schnitt um vier Zehntel gesunken waren. Die Milchpreise waren durch die Senkung der Transportkosten und der Spannen des Zwischenhandels im Schnitt um einen Reichspfennig pro Liter gestiegen; zudem fiel die vor dem „Anschluss“ geltende Produktionsbeschränkung weg. Schließlich trugen die Zuckerrübenpreise, die durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Zuckerindustrie angehoben werden konnten, und der Wegfall der Mengenbeschränkung zur Mehrung der Einnahmen bei. Zu den „Minusposten“ gehörten die Kosten des Handelsfutters, die – bedingt durch den Wegfall der Futtermittellizenzgebühr aus der Zeit vor dem „Anschluss“ – erheblich unter den Preisen des „Altreichs“ lagen; die absehbare Angleichung an das reichsdeutsche Preisniveau und die Mehrkosten von Ersatzfuttermitteln für die bevorstehenden Einschränkungen an importierten Mais- und Gerstelieferungen ließen erhebliche Kostensteigerungen erwarten. Ähnlich war die Preissituation beim Getreide; das Auslaufen der noch geltenden „Ostmarkaufschläge“ bei Weizen und Hafer, die das Gefälle zwischen ostmärkischem und reichsdeutschem Preisniveau ausglichen, war bereits voll im Gang. Bei den Kartoffelpreisen war wegen der Koppelung an den – in der Ostmark vergleichsweise niedrigen – Stärkegehalt eine Minderung eingetreten. Eine schwerwiegende Belastung entstand durch die im Schnitt 40-prozentigen Steigerungen der Landarbeitslöhne im Gefolge der „Landflucht“. An diese Zunahme wurde auch die Kalkulation der enormen Lohnansprüche der Familienangehörigen gekoppelt.

Der Abzug der „Minus-“ von den „Plusposten“ ergab für Wien und Niederdonau einen Reinertragsrückgang von knapp 62,8 Millionen Reichsmark, etwa 40 Prozent des gesamten Rückgangs in der Ostmark; der Rückgang von 364 Reichsmark pro Betrieb lag leicht über dem Gesamtdurchschnitt von 359 Reichsmark. Unter Ausschluss der Lohnansprüche der Familienangehörigen ergab sich ein Einkommensrückgang von 22,1 Millionen Reichsmark, rund 47 Prozent des ostmärkischen Gesamtrückgangs; pro Betrieb betrug die Einkommensminderung 128 gegenüber insgesamt 109 Reichsmark, pro Familienarbeitskraft 52 gegenüber insgesamt 42 Reichsmark. Diese Bilanz ging von der vollständigen Angleichung der in der Ostmark noch höheren Weizen- und niedrigeren Futtermittelpreise an das „Altreich“ in absehbarer Zeit aus; die übrigen Veränderungen waren bereits eingetreten.[205] Wenn wir dieser – auf einigen Unwägbarkeiten beruhenden, aber im Grunde nachvollziehbaren – Kalkulation folgen, war der Agrarsektor in Wien und Niederdonau erheblich stärker als der Durchschnitt der Ostmark

Tabelle 7.21: Ertrags- und Einkommensentwicklung des Agrarsektors in Wien und Niederdonau sowie der Ostmark nach dem „Anschluss“ 1938

	Wien und Niederdonau (RM)	Ostmark (RM)	Anteil Wien und Niederdonau (%)
Plusposten			
- Handelsdünger	622.613	1.286.390	48,4
- Milch	4.586.220	13.160.795	34,8
- Zuckerrübe	1.139.914	1.305.263	87,3
Summe	6.348.747	15.752.448	40,3
Minusposten			
- Handelsfutter	9.761.897	23.000.748	42,4
- Getreide	10.899.681	15.105.000	72,2
- Kartoffeln	147.855	200.000	73,9
- Löhne der familienfremden AK	7.591.500	24.469.500	31,0
- Lohnansprüche der Familien-AK	40.710.240	108.401.280	37,6
Summe	69.111.173	171.176.528	40,4
Reinertragsrückgang (incl. Lohnanspr.)	62.762.426	155.424.080	40,4
Reinertragsrückgang je Betrieb	364	359	–
Einkommensrückgang (excl. Lohnanspr.)	22.052.186	47.022.800	46,9
Einkommensrückgang je Betrieb	128	109	–
Einkommensrückgang je Familien-AK	52	42	–

Quelle: Löhr, Gedanken, 35 f.

vom Ertrags- und Einkommensrückgang im Gefolge des „Anschlusses“ betroffen; das hing offenbar mit dem etwas geringeren Stellenwert des Milchverkaufs, dem größten „Plusposten“, dem überragenden Stellenwert des Getreideverkaufs, dem zweitgrößten „Minusposten“, sowie – was den Einkommensrückgang betraf – dem unterdurchschnittlichen Stellenwert der Lohnansprüche der Familienarbeitskräfte, die dabei nicht veranschlagt wurden, in den beiden Reichsgauen zusammen.

Welche agrarpolitischen Folgerungen leitete die Studie im Auftrag des Gauamtes für Agrarpolitik der NSDAP-Gauleitung Wien ab? Zunächst verwies der Autor darauf, dass sich die „Preisschere“ bereits im vergangenen Jahrzehnt erheblich geöffnet hatte. Zwischen 1929 und 1937 waren in der österreichischen Landwirtschaft die Betriebsaufwendungen um 7, die Roherträge hingegen um

22 Prozent abgesunken. Für die Bewertung der seit dem „Anschluss" eingetretenen Ertrags- und Einkommenseinbußen müsse beachtet werden: „Im Vergleich zu Handwerk, Gewerbe und Industrie hat also die ostmärkische Landwirtschaft vor dem Umbruch eine außerordentlich starke Unterbewertung ihrer Leistungen erfahren."[206] Und weiter: „Damit ist der Bauer der schlechtest bezahlte Landarbeiter, beziehungsweise Arbeiter im Staat überhaupt."[207] Der Forderungskatalog zielte darauf ab, die bäuerliche Bevölkerung durch höhere Erträge und Einkommen auf der Scholle zu halten: Die Preisangleichungen bei Weizen und Futtermitteln sollten nur „nach Maßgabe der Umstellungsfähigkeit der ostmärkischen Betriebe" erfolgen; da die Umstellungsfähigkeit vor allem in den Berggebieten beeinträchtigt sei, müssten ausreichend Handelsfuttermittel für die Ostmark reserviert werden; die Ausschaltung der Transportkosten durch Zuschüsse sollte die „Gleichpreisigkeit aller Betriebsmittel und Erzeugnisse frei jeder ostmärkischen Dorfgemeinschaft" bewirken; eine Milchpreissteigerung um vier Reichspfennig je Liter würde die eingetretenen Barlohnsteigerungen ausgleichen; die Ermäßigung der Grundsteuer im Zuge der Einheitsbewertung sei gerechtfertigt, weil sie unabhängig vom Ertrag und Einkommen geleistet werden müsse; die „Landflucht" müsse, über zeitweilige Ernteeinsätze hinaus, durch eine „wirksame Tat" bezwungen werden. Kurz, es sei unumgänglich, „den bäuerlichen Arbeitsertrag zu verbessern und das Vertrauen der Bauernschaft in ihre eigene Leistungsfähigkeit wieder zu festigen".[208]

Löhr bezog damit einen Standpunkt, der in der agrarökonomischen Debatte im „Dritten Reich", die mit Kriegsbeginn 1939, kurz nach Fertigstellung der Studie, aufflammte, zunehmend in Zweifel gezogen wurde. Er maß die bäuerliche „Leistung" vor allem an der Bodenproduktivität: Je mehr Erträge die Scholle abwarf, umso mehr Menschen konnten darauf ein Auskommen finden. Dieser Leistungsmaßstab war Teil des Projektes der „Erzeugungsschlacht", die jedoch nicht die erwarteten Erfolge brachte. Die Gegenposition, die Arbeitsproduktivität als Leistungsmaßstab, vertrat das Expertennetzwerk um Konrad Meyer, den obersten Raumforscher und -planer des „Dritten Reiches"; diese Gruppe gewann durch die deutsche Expansion in Osteuropa an Gewicht: Je mehr Erträge eine Arbeitskraft im Reichsgebiet – besonders in den Klein- und Bergbauernregionen – erzielte, umso mehr Menschen standen für die Kolonisierung der „eroberten Ostgebiete" zu Verfügung. Diese Art der Messung bäuerlicher „Leistung" bezog sich auf das Projekt der agrarischen „Großraumplanung". Auf diese Weise konnten agrarökonomische und rassenpolitische Gesichtspunkte – „leistungsfähige" Betriebe, bewirtschaftet von „leistungsfähigen" Menschen – zur Deckung gebracht werden.[209] Die Umsetzung dieser Pläne in der Ostmark hätte eine massive Umsiedelung der bäuerlichen Bevölkerung aus den Realteilungsgebieten im Osten und Westen des Landes sowie aus dem

naturräumlich benachteiligten Alpengebiet nach Osteuropa bedeutet. Angesichts der zu erwartenden Widerstände in der Bevölkerung und unter dem Einfluss von Landesbauernführer und Unterstaatssekretär Anton Reinthaller als Schutzpatron der „Bergbauern" wurden diese Pläne hierzulande ambivalent beurteilt. So zeigte Löhr 1942 in einer Artikelserie zum bäuerlichen Arbeitsbegriff[210] zwar durchaus Verständnis für die Arbeitsproduktivität als ökonomischen Leistungsmaßstab im Flach- und Hügelland, nahm aber die bergbäuerlichen Familienbetriebe aufgrund ihrer Erzeugungs- und „rassischen" Leistung ausdrücklich davon aus:

> „Im ostmärkischen Bergland, das uns hier nahe liegt, würde die ausschließliche Anwendung des Prinzips der Arbeitsergiebigkeit voraussichtlich verheerende Folgen haben. Die Steigerung der Roherträge je Arbeitskraft würde neben einem Rückgang der Hektarleistungen vor allem mit einer verhängnisvollen Abnahme der Landvolkdichte in den Berggebieten erkauft werden müssen."[211]

In dieselbe, produktivistische und „völkische" Argumente verschmelzende Kerbe schlug Löhrs Mitarbeiterin an der Wiener Hochschule für Bodenkultur, Anneliese Salomon, in ihrer Dissertation von 1944 zur Produktivität im pannonischen Flach- und Hügelland: Es bestehe zwar ein deutliches Produktivitätsgefälle zwischen Guts- und bäuerlichen Betrieben und selbst „die Hoffnung, der geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des pannonischen Bauern eine biologische entgegenstellen zu können, wird völlig enttäuscht". Dennoch müsse der NS-Staat – „völkisch gesehen" – auch das „Bauerntum" wegen seiner grenzpolitischen Aufgabe im Osten des Reiches stärken.[212]

Konfrontieren wir die akademische Debatte um die „Unterbewertung der Landarbeit" mit dem Wert der effektiven Betriebserträge und Familieneinkommen. So einfach diese Aufgabe gestellt ist, so schwierig ist sie zu lösen. Vor allen grundsätzlichen Erwägungen hängt sie ganz pragmatisch von der Verfügbarkeit entsprechender Quellen ab. Buchführungsaufzeichnungen könnten am präzisesten Auskunft über die Ertrags- und Einkommenshöhe geben; doch derartige Quellen sind, zumindest auf betrieblicher Ebene, äußerst rar. Immerhin am Fall einer großbäuerlichen Ackerwirtschaft in Gänserndorf können wir die Güter- und Geldflüsse für das Wirtschaftsjahr 1942/43 im Detail bemessen.[213] Auf dem Hof herrschte eine Kombination aus Marktproduktion und Selbstversorgung, die offensichtlich die natürliche und Verkehrslage des Standortes im Marchfeld, der fruchtbaren „Kornkammer" in Wien-Nähe, ausnützte (Tabelle 7.22): Die Zuckerrübe, die wichtigste Marktfrucht, wurde auf der Grundlage eines vertraglichen Lieferkontingents zur Gänze vom Feld weg an die Zuckerfabrik geliefert; auch der Großteil der Weizen-, Roggen-, Gerste- und Rapsernte gelangte zum

Verkauf. Zur Palette der Marktprodukte zählten auch die Milch, von der nur ein geringer Teil der Verköstigung diente, sowie die an Viehhändler oder Fleischhauer verkauften Kälber, Kalbinnen und Kühe. Fast ausschließlich als Futterpflanzen für das betriebseigene Vieh dienten hingegen Hafer, Körnermais, Wickengemenge, Klee und Luzerne. Auch die Mastschweine, Enten und Hühner landeten überwiegend in den hauseigenen Töpfen und Pfannen. Kartoffeln und Hühnereier, die teils verkauft und teils selbst verbraucht wurden, nahmen eine Zwischenstellung ein. Die Güterflüsse dieses Betriebes fanden in den Geldflüssen folgenden Niederschlag (Tabelle 7.23): Die wichtigsten Betriebseinnahmen umfassten Zuckerrüben (25 Prozent), Milch- und Molkereiprodukte (16 Prozent), Nutzrinder (15 Prozent), Weizen (12 Prozent), Gerste (10 Prozent), Roggen (8 Prozent). Dem standen Ausgaben gegenüber, die – sehen wir von den Rücklagen, Abschreibungen und Minderwerten (28 Prozent) ab – vorrangig zur Bezahlung der Fremdlöhne (22 Prozent) sowie zur Erhaltung des Viehstandes (10 Prozent) dienten. Nach den Steuern und Abgaben (8 Prozent) folgten die Aufwendungen für Saatgut (6 Prozent), Dünge- und Futtermittel (je 6 Prozent) sowie Maschinen und Geräte (5 Prozent). Aus dem Saldo von 4.603 Reichsmark mussten die Lebenshaltungskosten des Besitzerpaares und der erwachsenen Tochter sowie der darüber hinausgehende Konsum gedeckt werden.

Doch die Bewertung der Arbeit der Betriebsbesitzer/-innen und ihrer Angehörigen ist nicht so einfach, wie die Formel „Einkommen ist gleich Einnahmen weniger Ausgaben" suggeriert.[214] Abgesehen vom pragmatischen Hindernis – betriebliche Buchführungsaufzeichnungen sind kaum verfügbar und die reichlich vorhandenen Hofkarten enthalten keinerlei Angaben über Geldflüsse – stellt sich der Ertrags- und Einkommensberechnung ein grundsätzliches Hindernis entgegen: die unklare Definition des „Betriebserfolgs" als rechnerische Größe. Wilfried Kahler, Abteilungsleiter für betriebswirtschaftliche Grundlagen in der Landesbauernschaft Donauland, sprach im Vorwort der von ihm bearbeiteten Buchführungsergebnisse für 1938/39 und 1939/40 davon, dass der „Erfolgsbegriff der bäuerlichen Wirtschaft heute problematisch geworden" sei:

> „Die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung hat tiefgreifende Wandlungen der Wirtschaft, ihres Gefüges und ihrer Gestaltung vollzogen und angebahnt, die sich zu einem neuen Wirtschaftsstil oder Wirtschaftssystem formen. Dagegen hat die Wirtschaftsrechnung und ihre Erfolgsbegriffe, die im Zeitalter der liberalistisch-materialistischen Wirtschaftsauffassung ihre vollendetste Ausbildung erfahren hat, keine grundsätzliche Änderung erfahren. Die heute vielfach übliche Ausschaltung des Reinertrages, besonders in seinem Ausdruck als Verzinsung des Kapitals, oder die Einführung des sogenannten „volkswirtschaftlichen Einkommens" an seiner Stelle

Tabelle 7.22: Güterflüsse in einer Ackerwirtschaft in Gänserndorf im Wirtschaftsjahr 1942/43

	Anfangsbestand	Erzeugung	Zukauf	sonstige Zugänge	Verkauf	Verköstigung	Deputat	Verfütterung	Verarbeitung/ Aussaat	sonstige Abgänge	Schlussbestand
Weizen (kg)	69	22.620	–	–	19.440	797	9	254	1.400	739	50
Roggen (kg)	133	18.120	–	367	16.140	764	62	–	1.000	–	654
Gerste (kg)	–	23.820	290	–	19.320	–	–	2.290	1.400	650	450
Hafer (kg)	700	8.550	2.600	300	1.400	–	–	8.130	1.620	–	1.000
Körnermais (kg)	400	1.600	260	–	290	–	–	1.024	378	350	218
Kartoffel (kg)	400	21.652	3.522	–	12.652	1.018	597	5.120	5.200	420	567
Wickengem. (kg)	1.960	4.320	–	–	–	–	–	3.800	840	640	1.000
Zuckerrüben (kg)	–	285.180	–	–	285.180	–	–	–	–	–	0
Raps (kg)	–	2.240	–	–	2.240	–	–	–	–	–	0
Klee/Luzerne (kg)	?	36.400	–	–	?	–	–	?	?	–	?
Eier (Stk.)	–	2.807	–	–	1.065	1.580	66	–	–	85	11
Milch (l)	–	30.856	–	–	28.624	1.524	525	–	–	183	0
Pferde	5	–	2	–	–	–	–	–	–	–	7
Zugochsen	2	–	2	–	–	–	–	–	–	–	4
Kühe	18	–	–	–	7	–	–	–	–	–	11
Jungvieh	2	–	–	8	2	–	–	–	–	1	7
Kälber	8	11	–	–	4	–	–	–	–	8	7
Mastschweine	3	–	–	3	1	2	–	–	–	–	3
Läufer	7	–	–	4	3	–	–	–	–	4	4
Ferkel	–	4	–	–	–	–	–	–	–	4	0
Enten	5	18	–	–	2	17	–	–	–	–	4
Hühner	114	–	65	50	4	60	–	–	–	73	92

Quelle: eigene Berechnungen nach Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Arbeits-, Vieh- und Naturalienbericht 1942/43, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gänserndorf.

ändern daran nichts, da diese eliminierten oder neukombinierten Begriffe derselben Wirtschaftsrechnung mit ihren gleichen Rechenelementen entstammen, daher auch den Reinertrag und die Verzinsung in sich enthalten.“[215]

Tabelle 7.23: Geldflüsse in einer Ackerwirtschaft in Gänserndorf im Wirtschaftsjahr 1942/43

Einnahmen	RM	%	Ausgaben	RM	%
Weizen	4.940	11,5	Löhne	8.288	21,7
Roggen	3.348	7,8	Sozialversicherung	841	2,2
Gerste	4.444	10,4	Deputat und Ausgedinge	525	1,4
Hafer	270	0,6	Saatgut und Sämereien	2.129	5,6
Körnermais	58	0,1	Pflanzenschutz	158	0,4
Ölfrüchte	1.127	2,6	Düngemittel	2.141	5,6
Zuckerrüben	10.759	25,1	Kosten der Tierhaltung	3.877	10,1
Kartoffeln	905	2,1	Futtermittel	2.115	5,5
Feldgemüse	200	0,5	Strom und Heizmaterial	850	2,2
Heu und Stroh	540	1,3	Treibstoffe	115	0,3
Nutzrinder	6.426	15,0	Bauliche Anlagen	531	1,4
Milchprodukte	6.879	16,0	Maschinen und Geräte	1.894	5,0
Wolle	7	0,0	Steuern und Abgaben	2.870	7,5
Schweine	637	1,5	Sachversicherungen	333	0,9
Schafe und Ziegen	25	0,1	Pachten und Mieten	466	1,2
Geflügel, Eier	472	1,1	Wirtschaftsunkosten	451	1,2
Sonstiges	1.828	4,3	Abschreibungen, Rücklagen und Minderwerte	10.679	27,9
Summe	42.866	100,0	Summe	38.263	100,0
Saldo (Verlust)	0		Saldo (Gewinn)	4.603	

Quelle: eigene Berechnungen nach Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Geldbericht 1942/43.

Der Autor konnte das Problem der betriebswirtschaftlichen Ertrags- und Einkommensberechnung zwar nicht lösen; doch er handhabte es derart, dass er über die herkömmliche Reinertragskalkulation hinausging, um die Aufmerksamkeit auf „Erfolgsbegriffe hinzulenken, die meines Erachtens die unmittelbaren Wirtschaftsziele des Bauern besser zu kennzeichnen vermögen“:

> „Von der Lebensfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft, von der Erhaltung und dem Wachstum seiner Wirtschaftsbestände, seiner produktiven Kräfte und seiner Familie her gesehen – damit auch volkswirtschaftlich gesehen, wenn man Erhaltung und Wachstum des Bauerntums als Lebensquell des Volkes und damit mittelbar auch als Grundlage seiner Wirtschaft anerkennt – ist nicht der Betriebsüberschuss im Ver-

hältnis der aufgewendeten Arbeit und zum eingesetzten Kapital maßgebend, sondern unmittelbar das Verhältnis, mit welchem das Gesamteinkommen der Familie den Lebensunterhalt der wachsenden Familie zu decken vermag und darüber hinaus Zuwächse am Bestand der Wirtschaft oder zur Existenzgründung der weichenden Erben zu bringen imstande war.“[216]

Damit unternahm der Autor eine bemerkenswerte Abkehr von der klassischen Betriebswirtschaftslehre, die im Reinertrag – der Verzinsung des eingesetzten Kapitals – den wichtigsten Erfolgsmaßstab der Betriebsführung sah.[217] Demgegenüber verlagerte er das Augenmerk von der Produktions- zur Konsumseite, zum „Lebensunterhalt“ der bäuerlichen Familienangehörigen:

„Dabei ist nicht die Höhe des Lebenshaltungsaufwandes, die Summe der Tauschwerte der hiefür verwendeten materiellen Güter für Vergleiche mit der anderer Erwerbsgruppen ausschließlich maßgebend; denn der Grad der Deckung bäuerlichen Bedarfes hängt keineswegs allein davon ab, da die Unabhängigkeit, Selbständigkeit und andere ideelle bäuerliche Werte auch durch Verzicht auf materielle Güter erkauft wird. Es ist in bäuerlichen Wirtschaften immer wieder zu sehen, daß erzielte Überschüsse oder Einkommenserhöhungen in erster Linie für das Wachstum der Wirtschaften, für Bestandsvermehrungen und -verbesserungen eingesetzt werden, auch wenn der Lebenshaltungsaufwand im Vergleich zu dem anderer Erwerbsgruppen ein äußerst bescheidener ist.“[218]

Wenn der materiell messbare „Lebenshaltungsaufwand“ kein gültiges Erfolgsmaß darstellte, musste eine Größe, die auch den ideell bedingten Einkommensverzicht bäuerlicher Familien einkalkulierte, gefunden werden:

„Daher erscheint das Ausmaß und die Art der Vermögensvermehrung, des Überschusses über die Lebenshaltung der Familie hinaus, ein maßgebliches Kennzeichen gesunder bäuerlicher Wirtschaft, des bäuerlichen Wirtschaftserfolges zu sein. Auch der Bauer selbst sieht darin allein den tatsächlichen Erfolg seiner Wirtschaft.“[219]

Diese Skizze einer genuin nationalsozialistischen Erfolgsrechnung leitete die Auswertung der Buchführungsergebnisse für die Produktionsgebiete Landesbauernschaft Donauland an. Wenn die Herausgeber auch Mängel wegen der zu geringen Zahl an erfassten Betrieben – 145 für 1938/39 und 126 für 1939/40 – einräumten, sahen sie in den Ergebnissen wichtige Anhaltspunkte für die Erfolgsrechnung bäuerlichen Wirtschaftens. Da ein Teil der Erhebungsbetriebe zwischen den beiden Erhebungsjahren wechselte, sind die Jahreswerte nur eingeschränkt vergleichbar.[220]

Die Auswertung erfolgte nach Betriebsformen, die entsprechend der Metapher des „ganzheitlichen Organismus“ als Ergebnis natürlicher und gesellschaftlicher Gegebenheiten definiert wurden:

> „Die Betriebsform ist jenes Ergebnis der naturgesetzlichen Gegebenheiten von Boden und Klima, der Lebensbedingungen der Pflanzen und Tiere einerseits, des Bedarfes des wirtschaftenden Menschen, seiner Wirtschafts-, Rechts- und Eigentumsverhältnisse, seiner Volks- und Stammeseigentümlichkeiten, seines geschichtlich bedingten Kulturzustandes, des Entwicklungsstandes der technischen Kenntnisse andererseits, das am vollständigsten die jeweilige Art und Weise der Landbewirtschaftung und das Betriebsgefüge zu kennzeichnen vermag.“[221]

Da die Betriebsformen weniger von den gesellschaftlichen als von den natürlichen Einflüssen – dem Pflanzenwachstum als Ergebnis von Klima- und Bodenbedingungen – her geprägt erschienen, konnten sie nach Produktionsgebieten gebietsmäßig abgegrenzt werden.

Entsprechend der Vorgabe, über eine bloße Reinertragskalkulation hinausgehend die Änderungen des Vermögens zum Maßstab zu erheben, nimmt die Erfolgsrechnung, nach Darstellung der Land-, Arbeitskraft- und Viehausstattung, bei einer Übersicht über das Vermögen bäuerlicher Familien ihren Ausgang (Tabelle 7.24). Aus den geringen Unterschieden der Landwirtschafts- und Gesamtvermögen zwischen den Betriebsformen schloss der Bearbeiter, „daß in bäuerlichen Gebieten sich die Betriebsform und -größe in Ausnützung der gegebenen natürlichen Bedingungen mehr dem Bedarf der bäuerlichen Familie angepasst hat, als umgekehrt die die Lebensmöglichkeit aus den gegebenen Verhältnissen ergeben hätten“. Kurz, der „Bedarf“ der bäuerlichen Familie wurde zum „maßgebliche[n] Moment“ der Agrarentwicklung erklärt und als „Begründung der aktiven politischen Gestaltung der bäuerlichen Betriebsformen entgegen der liberalistisch-materialistischen Auffassung“ verstanden.[222] Dabei lag diese vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Agrarideologie naheliegende Lesart völlig fern der Realität zwerg- und kleinbäuerlichen Wirtschaftens, die in den Buchführungserhebungen konsequent ausgespart wurde.

Was nun folgte, war eine klassische Reinertragskalkulation als Differenz aus Rohertrag und Aufwand. Der Rohertrag umfasst alle in einem Wirtschaftsjahr erzeugten und veredelten Produkte, die in Betrieb und Haushalt verbraucht oder auf Märkten verkauft wurden; dabei wurden die an das Vieh verfütterten Mengen, die in die Veredelungsproduktion eingingen, nicht mitgezählt. Im Rohertrag pro Hektar Kulturfläche kommen die Eigenarten der Betriebsformen deutlich zum Ausdruck (Tabelle 7.25): Das Pannonische Flach- und Hügelland zeigte, bedingt

Tabelle 7.24: Familienvermögen von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbau-gebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
Familie												
männl. Erw.	2,1	1,8	2,1	1,5	1,5	1,4	2,0	1,7	1,8	1,5	2,0	2,1
weibl. Erw.	1,6	1,6	1,7	1,3	1,4	1,5	1,3	1,8	1,8	1,7	1,9	1,8
Kinder bis 14 J.	1,0	0,5	0,7	1,6	1,5	1,8	1,6	1,5	1,5	1,8	1,1	1,3
Verbraucher	4,1	3,7	4,2	3,7	3,8	3,8	4,2	4,2	4,4	4,1	4,8	4,6
Aktiva (1.000 RM je Betrieb)												
Landwirtschaft	45,7	66,0	37,0	50,6	59,9	50,9	43,8	51,7	31,8	31,7	40,2	39,8
Nebenbetriebe	2,2	2,0	2,2	0,5	0,6	1,0	0,8	1,0	0,6	0,7	0,8	0,6
Privathaushalt	1,0	1,0	1,3	0,5	2,1	1,9	1,3	1,2	1,0	1,0	1,2	1,4
Summe Aktiva	48,9	69,0	40,5	51,6	62,6	53,7	45,8	53,9	33,3	33,3	42,3	41,8
Passiva (1.000 RM je Betrieb)												
Realschulden	3,7	3,3	2,1	1,7	7,3	8,3	2,7	3,4	1,8	2,0	2,9	3,2
andere Schulden	0,7	2,1	0,2	0,4	3,1	2,1	2,5	2,0	1,6	1,4	2,3	1,6
Summe Passiva	4,4	5,4	2,3	2,1	10,4	10,3	5,1	5,4	3,4	3,4	5,2	4,9
Reinvermögen	44,4	63,6	38,2	49,5	52,2	43,4	40,7	48,5	29,9	29,9	37,1	36,9

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 15.

durch die ackerbauliche Gunstlage, beim Feldbau die höchsten, bei der Tierhaltung nur mittlere Roherträge. In den Weinbaugebieten wurden die höchsten Gesamtroherträge erzielt; der Weinbauertrag machte davon etwa die Hälfte aus. Im Flachland südlich der Donau wurde, gemessen an den Roherträgen, eine intensive Viehhaltung in Verbindung mit einem gegenüber dem pannonischen Gebiet extensiveren, aber vergleichsweise noch immer intensiven Ackerbau betrieben. Im Hügelland südlich der Donau nahm die Intensität bereits spürbar ab, wobei sich der Schwerpunkt von der Boden- zur Tierproduktion verlagerte. Das Bergland des böhmischen Massivs verzeichnete einen weiteren Intensitätsrückgang, der sich gleichermaßen auf Feldbau und Tierhaltung verteilte. Im Alpengebiet wurden die geringsten Roherträge – etwa ein Fünftel der Vergleichszahlen des Flachlandes –

registriert; Waldbau, Milch und Rinderzuwachs waren die maßgeblichen Ertragsquellen. Auffällig ist der Gesamtrückgang der Roherträge im ersten Kriegsjahr, der sich aufgrund der Futtermittelknappheit am schärfsten in den auf Schweinemast eingestellten Betriebsformen des pannonischen Gebiets zeigte. Im Gegenzug stieg der Anteil der vermarkteten Erzeugnisse am Rohertrag auf Kosten der Selbstversorgung in einigen Betriebsformen, offenbar ein Effekt der mit Kriegsbeginn einsetzenden Zwangsbewirtschaftung.[223]

Tabelle 7.25: Rohertrag von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbaugebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
	RM je ha Betriebsfläche											
Feldbau	259	345	154	163	192	164	79	81	60	57	8	9
- Getreidebau	188	187	132	103	119	104	69	71	50	48	6	7
- übriger Feldbau	71	159	23	60	73	59	10	10	10	9	2	3
Obstbau	2	3	4	14	30	45	26	15	7	9	5	6
Weinbau	27	11	387	440	0	0	–	–	–	–	–	–
Waldbau	5	2	6	5	20	24	29	31	27	20	29	22
Tierhaltung	259	186	309	178	323	334	253	259	162	161	78	82
- Pferde	12	7	46	17	10	15	5	7	3	10	4	3
- Rinderzuwachs	47	20	58	42	62	72	82	69	58	50	29	40
- Milch	88	104	80	58	89	118	69	94	33	37	26	22
- Schweine	96	45	104	46	143	107	80	74	55	50	14	11
- Geflügel/Eier	17	10	21	13	19	22	16	13	11	12	5	5
- Sonstiges	–	0	0	3	0	1	1	1	1	1	1	2
Sonstiges	22	10	27	32	35	24	20	24	15	12	9	11
Rohertrag	574	558	888	832	601	591	408	409	271	259	129	130
- Markterz. (%)	84	91	83	86	80	77	73	77	72	70	74	74
- Selbstvers. (%)	16	9	17	4	20	23	27	23	28	30	26	26

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 17.

Tabelle 7.26: Aufwand von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbaugebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
	RM je ha Betriebsfläche											
Abschreibung	24	43	41	101	27	27	19	22	13	13	7	8
Arbeitsaufwand	210	195	322	311	236	269	184	182	128	122	69	63
- Löhne	54	84	49	86	72	78	38	42	16	16	15	9
- Sozialvers.	4	8	3	5	7	11	5	6	2	2	1	1
- Kost/Deputate	35	40	31	47	74	73	45	44	23	22	10	11
- Lohnansprüche	117	63	241	173	83	107	97	91	87	82	42	42
Sachaufwand	192	225	253	256	181	201	97	110	69	78	34	30
- Dünger	26	30	22	31	16	24	12	15	9	10	3	3
- Saatgut	14	21	54	35	9	18	5	6	4	6	2	2
- Futtermittel	70	72	70	51	71	63	28	28	20	21	9	8
- Gebäudeerhaltung	6	7	15	24	6	8	4	6	3	4	2	1
- Geräteerhaltung	17	31	24	34	21	19	11	15	9	8	4	4
- Steuern	27	28	33	36	28	30	18	18	12	13	7	6
- Sachvers.	6	6	7	7	9	9	5	7	5	5	1	2
- Sonstiges	26	30	27	38	22	31	13	16	8	12	6	5
Gesamtaufwand	426	464	616	667	444	496	300	314	210	214	110	101

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 19.

Für die Reinertragsberechnung wurde dem Rohertrag der durch dessen Erwirtschaftung nötige Aufwand gegenübergestellt. In diese Größe gingen die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Arbeitskräfte – einschließlich des meist fiktiven, weil nicht realisierten Lohnanspruchs der Besitzerfamilie – und die Sachaufwendungen für Betriebsmittel, Gebäude- und Maschinenerhaltung sowie Steuern und Versicherungen ein. Höhe und Zusammensetzung des Aufwands unterschieden sich nach Betriebsformen in geringerem Maß als der Rohertrag. Freilich zeigten die intensiveren Betriebsformen einen gegenüber den extensiveren erhöhten Sachaufwand. Entgegen der Abnahme des Rohertrags verzeichnete

der Aufwand in fast allen Betriebsformen zwischen 1938/39 und 1939/40 eine Zunahme (Tabelle 7.26). Dafür war vor allem die Steigerung des Sachaufwandes durch den vermehrten Einsatz organisch- und mechanisch-technischer Mittel – Dünger- und Saatgutzukauf einerseits, Maschinenanschaffungen andererseits – verantwortlich. Der Arbeitsaufwand nahm mit dem Ausscheiden von Familienarbeitskräften ab; der gestiegene Aufwand für Fremdarbeitskräfte vermochte dies kaum aufzuwiegen.[224]

Aus dem Unterschied von Rohertrag und Aufwand ergibt sich der Reinertrag, der „Überschuß des schulden- und familienfrei gerechneten landwirtschaftlichen Betriebes". Die Höhe des Reinertrags steht definitionsgemäß in engem Zusammenhang mit der Betriebsintensität, die auch in Rohertrag und Aufwand zum Ausdruck kommt (Tabelle 7.27). Was ihn als Erfolgsmaßstab fragwürdig erscheinen lässt, ist seine starke Abhängigkeit von den kalkulierten Lohnansprüchen der Familienarbeitskräfte: Wird diese Größe nach den zwar gestiegenen, aber vergleichsweise noch immer niedrigen Landarbeitslöhnen bemessen, fällt sie zwangsläufig hoch aus; wird sie nach den weitaus höheren Arbeiter- und Angestelltenlöhnen außerhalb des Agrarsektors bemessen, nimmt sie niedrigere – bisweilen sogar negative – Werte an. Zudem ist der Lohnanspruch der bäuerlichen Familie eine fiktive Größe, weil er meist nicht voll realisiert, sondern überwiegend gleichsam ‚in der Wirtschaft belassen' wurde. Problematisch erscheint weiters die Angabe der prozentmäßigen Verzinsung, die von der schwierigen Bemessung des landwirtschaftlichen Kapitals abhängt. Etwas realitätsnäher erscheint das landwirtschaftliche Einkommen, „jener Teil des landwirtschaftlichen Betriebsertrages, der beim Erhalt des Anfangsvermögens zum Verbrauch verfügbar ist". Der Einkommensquotient gibt an, „inwieweit das erzielte schuldenfreie Einkommen die Summe aus Lohn und Zinsansprüchen übersteigt". Schließlich bezeichnet das volkswirtschaftliche Einkommen die „Summe aus Familieneinkommen, Staatseinnahmen, Gläubigereinkommen und Gefolgschaftseinkommen".[225] Welcher Maßstab auch immer angelegt wird: Allesamt signalisieren sie einen Rückgang des „Betriebserfolges" 1938/39 und 1939/40; die gegenläufige Tendenz für das Alpengebiet dürfte auf dem Wechsel der Erhebungsbetriebe beruhen. Die Pro-Kopf-Einkommen zeigen divergierende Entwicklungen, was vor allem auf dem Ausgleich ausgeschiedener Arbeitskräfte durch vermehrte Anstrengungen der verbleibenden beruhen dürfte.[226]

Um einige der erörterten Unzulänglichkeiten der Maßzahlen des „Betriebserfolgs" zu überwinden, ging Wilfried Kahler daran, im Zuge einer „Gesamtbilanz der bäuerlichen Familienwirtschaft" die Vermögensänderungen zu berechnen. Dazu stellt er die Gesamteinkünfte – Gesamteinkommen und außerordentliche Einkünfte wie Erbschaften, Beihilfen und dergleichen, mithin das Potenzial der zum

Tabelle 7.27: „Betriebserfolg“ von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbaugebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
Reinertrag (RM/ha BF)	149	94	271	165	156	95	108	95	62	45	19	29
Verzinsung des lw. Kapitals (%)	7,3	5,0	8,1	4,3	6,7	3,9	5,1	4,4	4,6	3,3	2,4	3,5
Lw. Einkommen (RM/ha BF)	244	121	491	311	217	178	186	171	141	117	54	65
Einkommens-quotient	132	90	134	117	132	91	106	100	102	87	76	89
Vw. Einkommen (RM/ha BF)	385	318	628	511	421	393	311	295	201	181	94	98
Familieneink. (RM/AK)	2.142	2.152	1.861	1.243	2.717	1.971	1.388	1.514	1.072	966	1.004	1.306
- aus Lw.	1.851	1.958	1.722	1.025	2.198	1.524	1.281	1.324	989	890	843	1.019
- aus Nebenerw.	291	194	139	218	519	447	107	190	83	76	161	287
Gefolgschafts-eink. (RM/AK)	1.180	1.735	1.013	1.430	868	954	726	830	598	666	947	781

Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 22.

Verbrauch verfügbaren Güterüberschüsse – dem tatsächlichen Gesamtverbrauch – dem Lebensunterhalt der bäuerlichen Familie und außerordentlichen Ausgaben – gegenüber (Tabelle 7.28). Der Großteil der Einkünfte dient zur Deckung des Lebensunterhalts, der nach Betriebsformen pro Hektar stark, pro Hof aber nur mäßig schwankt. Ein nicht unerheblicher Teil – durchschnittlich etwa ein Drittel – wird erspart. Der Vermögenszuwachs beträgt im Schnitt 3,7 Prozent; er steigt in den intensiveren Betriebsformen auf 4,2 Prozent und fällt in den extensiveren auf 3,1 Prozent ab. Damit liegt er deutlich niedriger als die im Reinertrag ausgedrückte Verzinsung des landwirtschaftlichen Kapitals. Einschränkend ist dabei erstens zu beachten, dass die Daten durch freiwillig buchführende Betriebsbesitzer/-innen – mithin Personen, die „als ordnungsliebender und sparsamer, zumeist aber auch damit als erfolgreicher“ angesehen werden können – erhoben wurden. Zweitens

Tabelle 7.28: „Gesamtbilanz der bäuerlichen Familienwirtschaft" von Buchführungsbetrieben in der Landesbauernschaft Donauland 1938/39–1939/40

Merkmal	Pannon. Flach- und Hügelland		Weinbau-gebiete		Flachland südl. der Donau		Hügelland südl. der Donau		Bergland des böhm. Massivs		Voralpen	
	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40	1938/39	1939/40
	RM je ha Betriebsfläche											
Gesamteinkommen	281	133	528	377	268	231	201	196	153	127	64	83
außerord. Einkünfte	1	6	–	128	10	4	–	1	1	3	–	5
Gesamteinkünfte	282	139	528	505	278	235	201	197	154	130	64	88
Lebenshaltung	165	107	310	273	141	151	125	121	99	94	57	52
außerord. Ausgaben	33	5	18	17	16	9	2	8	5	4	–	1
Gesamtverbrauch	198	112	328	290	157	160	127	129	104	98	57	53
Vermögensänderung	84	27	200	215	121	75	74	68	50	32	7	35
- Boden und Pflanzen	– 4	10	21	10	15	3	– 7	1	– 1	– 2	–	1
- Bauten	3	– 4	34	19	19	13	–	17	5	5	–	3
- Vieh	15	– 26	42	63	38	3	25	4	27	17	10	6
- Maschinen/Geräte	18	37	27	34	17	25	8	15	10	24	–	14
- Vorräte	3	– 8	1	62	5	– 7	–	– 4	2	– 1	– 7	8
- Geld/Forderungen	19	18	79	86	17	50	7	12	8	– 3	– 1	2
- nichtlw. Vermögen	26	– 2	– 3	–	4	8	7	– 1	1	1	5	–
- Schulden*	4	2	– 1	– 59	6	– 20	34	24	– 2	– 9	–	1

Legende: * Positive (negative) Werte bedeuten, dass sich die Schulden verringert (erhöht) haben.
Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 26.

wurde der Verbrauch der Familienangehörigen sehr bescheiden bemessen; unter Veranschlagung der Verbrauchszahlen anderer Berufsgruppen würde vielfach keine Ersparnis mehr erzielt werden. Drittens lag die Bewertung des Gesamtvermögens weit unter dem Wert seiner Einzelkomponenten. Kurz, „dieser Erfolg bäuerlichen Wirtschaftens, wie eben die Zahlen zeigen, liegt also nicht nur über dem Durchschnitt [aller bäuerlichen Betriebe und Haushalte], sondern ist auch nur bei der Eigenart bäuerlicher Lebenshaltung zu erzielen gewesen". Worin diese Eigenart bestand, zeigt die Verwendung der ersparten Einkünfte: Was in der Reinertragskalkulation als Vermögensanspruch der Bauernfamilie aufscheint, wird laut Ver-

mögensbilanz großteils wieder im landwirtschaftlichen Betrieb – in der Maschinenausstattung, im Viehstand, in den Gebäuden – angelegt. Die Zunahmen von Geld und Forderungen gerade in den intensiveren Betriebsformen sind in diesem Zusammenhang wohl vor allem als Investitionsreserven anzusehen. Mit dem Jahreswechsel wurde in fast allen Betriebsformen ein Rückgang der Vermögenszuwächse verzeichnet.[227]

Über die Ertrags- und Einkommenslage der Buchführungsbetriebe in den folgenden Jahren liegen lediglich für das Wirtschaftsjahr 1943/44 Rohertrags-, Aufwands- und Reinertragsangaben vor (Tabelle 7.29). Auf die eingeschränkte Aussagekraft des Reinertrages wurde bereits zur Genüge hingewiesen; doch wenn wir anstatt der absoluten Jahresangaben die relativen Veränderungen gegenüber 1937 betrachten, zeichnen sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen und in den Produktionsgebieten ab: Einsame Spitzenreiter waren die Weinbauwirtschaften des Flach- und Hügellandes, die von der hervorragenden Weinernte von 1943 profitierten; dann folgen, deutlich abgeschlagen, die Getreidewirtschaften der klimatisch begünstigen Zonen des Waldviertels und die Getreide-Weinbauwirtschaften des Flach- und Hügellandes; Minderungen des Reinertrags verzeichneten die Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes sowie, in höherem Maß, die Getreide- und Hackfruchtwirtschaften des Flach- und Hügellandes; das einsame Schlusslicht bildeten die Grasland-Waldwirtschaften der Voralpen. Freilich dürfen wir diese Angaben nicht auf die Waagschale legen; doch sie belegen die ungleiche Ertragsentwicklung zwischen den prosperierenden Betrieben im Flach- und Hügelland einerseits, den marginalisierten Betriebe in den Gebirgsregionen andererseits.

Die familienwirtschaftlich orientierte Erfolgsrechnung, die Wilfried Kahler an den Buchführungsergebnissen vorführte, war nicht der einzige Ansatz zur Lösung der Probleme der klassischen Reinertragskalkulation während der NS-Ära. Im Zuge des Entschuldungs- und Aufbauverfahrens bestand die Notwendigkeit, die (unter-)bäuerlichen Betriebserträge und Familieneinkommen in alternativer Weise zu bemessen. Ziel des Verfahrens war „eine Regelung der Schulden, die es dem Betriebsinhaber bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ermöglicht, nach Bestreitung der Kosten einfacher Lebenshaltung und Berücksichtigung der laufenden öffentlichen Lasten die verbleibenden Schulden zu verzinsen und zu tilgen".[228] Der zur Schuldentilgung und -verzinsung tragbare Betrag, die „Leistungsfähigkeit", ergab sich aus der Differenz einerseits der Einnahmen aus Erwerbsarbeit inner- und außerhalb der Landwirtschaft sowie öffentlichen Zuwendungen wie Kinderbeihilfen, Invalidenrenten und dergleichen, andererseits der Ausgaben für die Betriebs- und Haushaltsführung, einschließlich von Ausgedinge- und ähnlichen Lasten. Der Unterschied zur Reinertragskalkulation liegt auf der Hand: Die außerlandwirtschaftlichen und staatlichen Einkünfte werden ebenso einkalkuliert wie die über

Tabelle 7.29: Rohertrag, Aufwand und Reinertrag je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in Niederösterreich 1937, 1943/44 und 1946/47

Agrarsystem (Produktionsgebiet)	Jahr	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag	Rohertrag	Aufwand	Reinertrag
		Schilling			Index (1937 = 100)		
Weinbauwirtschaften	1937	2.573	2.377	196	100	100	100
(Flach- und Hügelland)	1943/44	9.180	4.103	5.077	357	173	2.590
	1946/47	22.791	8.004	14.786	886	337	7.544
Getreide-Weinbauwirtschaft	1937	813	704	109	100	100	100
(Flach- und Hügelland)	1943/44	585	451	135	72	64	124
	1946/47	1.094	728	366	135	103	336
Getreidewirtschaften	1937	763	645	119	100	100	100
(Flach- und Hügelland)	1943/44	502	454	48	66	70	40
	1946/47	521	512	10	68	79	8
Hackfruchtwirtschaft	1937	752	593	158	100	100	100
(Flach- und Hügelland)	1943/44	626	566	60	83	95	38
	1946/47	664	614	50	88	104	32
Getreidewirtschaften	1937	840	715	124	100	100	100
(Alpenvorland)	1943/44	543	453	90	65	63	73
	1946/47	874	849	24	104	119	19
Getreidewirtschaften	1937	511	469	42	100	100	100
(Waldviertel)	1943/44	412	288	123	81	61	293
	1946/47	779	713	66	152	152	157
Grasland-Waldwirtschaften	1937	401	334	67	100	100	100
(Voralpen)	1943/44	304	300	4	76	90	6
	1946/47	475	409	66	118	122	99

Quelle: eigene Berechnungen nach LBG (Hg.), Lage 1946/47, 140.

den Markt bezogene Lebenshaltung der Familienangehörigen; hingegen bleibt der Selbstversorgungsanteil an der Lebenshaltung ebenso unberücksichtigt wie der über die Lebenshaltungskosten hinausgehende Lohnanspruch der Familienarbeitskräfte. Im Gegensatz zum „Altreich", wo die „Leistungsfähigkeit" der Entschuldungsbetriebe vom Einheitswert der Grundsteuerbemessung abgeleitet wurde, bestand in

der Ostmark mangels Einheitsbewertung[229] die Notwendigkeit, „die Leistungsfähigkeit in jedem einzelnen Falle *zutreffend* festzustellen [Hervorhebung im Original]“.[230] Diese ungemein aufwendigen Erhebungen wurden von Sachbearbeitern der Landstelle im Zuge von Betriebsbesichtigungen – bis zur Jahresmitte 1944 hatten im Bereich der Landstelle Wien 23.734 Besichtigungen stattgefunden[231] – durchgeführt; dabei war ein umfassender Katalog von Kriterien zu beachten:

> „Bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit sind Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Wirtschaftsweise und alle sonstigen Verhältnisse des Betriebes, vor allem auch die Einnahmen aus einem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nebenbetrieb und dem nichtlandwirtschaftlichen Teil eines gemischten Betriebes zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit gleichartiger Betriebe derselben Gegend wird naturgemäß, von Besonderheiten des einzelnen Betriebes abgesehen, im allgemeinen die gleiche sein; darin ist ein gewisser Anhaltspunkt für die zutreffende Feststellung der Leistungsfähigkeit gegeben. Besondere Verhältnisse des Betriebes werden vielfach eine niedrigere oder höhere Festsetzung der Leistungsfähigkeit gegenüber der üblichen Höhe rechtfertigen. Umstände, die nur vorübergehender Natur sind und nur zu einer zeitweiligen Erhöhung oder Verminderung der Betriebseinnahmen führen, sind im allgemeinen bei der Festsetzung der Leistungsfähigkeit unberücksichtigt zu lassen, weil die Leistungsfähigkeit denjenigen Betrag darstellt, der *auf die Dauer* für die Verzinsung und Tilgung der Schulden aufgebracht werden kann [Hervorhebung im Original].“[232]

Bei der Feststellung der „Leistungsfähigkeit“ ging es darum, das allgemeine Instrumentarium des Verfahrens den Besonderheiten des jeweiligen Betriebes und Haushalts anzupassen; dementsprechend galt sie als der „Angelpunkt des ganzen Verfahrens“.[233] Die peniblen Nachforschungen staatlicher Amtsträger in der Stube, in den Ställen und auf den Feldern der Betriebsinhaber/-innen waren sinnfälliger Ausdruck der Kolonialisierung bäuerlicher Alltagswelten durch das NS-Agrarsystem unter Mitwirkung der Antragsteller/-innen.[234] Dabei wurden die (unter-)bäuerliche Betriebs- und Haushaltsführung sowie deren Akteure aus den alltäglichen Bezügen herausgelöst und an den amtlichen sowie agrar- und rechtswissenschaftlichen Maßstäben der „ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung“ und der „Entschuldungswürdigkeit“ gemessen. Dieser bürokratisierte Ein- und Ausschlussmechanismus teilte den (unter-)bäuerlichen Familien mit den Entschuldungs- und Aufbaumitteln auch mehr oder weniger Überlebenschancen zu; so gesehen erscheint die von den Sachbearbeitern abgewogene „Leistungsfähigkeit“ – und damit auch „Lebensfähigkeit“ – des jeweiligen Hofes nicht als bloße Gegebenheit, sondern als ein Konstrukt dieses Machtdispositivs.

Die bürokratische Konstruktion der „Leistungsfähigkeit“ rechtfertigt ein gewisses Misstrauen gegenüber der Gültigkeit der betreffenden Zahlenangaben. Die „Leistungsfähigkeit“ baute nicht – wie der auf Buchführungsaufzeichnungen beruhende Reinertrag – auf einer Messung, sondern einer Schätzung auf. Sie folgte der Annahme einer „ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung“ unter „normalen“ Bedingungen am jeweiligen Standort. Gleichwohl lag es im Interesse der Landstelle als staatlicher Behörde, die „Leistungsfähigkeit“ möglichst realitätsgerecht zu konstruieren: Ein zu niedriger Wert hätte das Tilgungs- und Verzinsungspotenzial der Betriebsinhaber/-innen nicht ausgeschöpft und dem Staat zusätzliche Kosten an Entschuldungs- und Aufbaumitteln verursacht; ein zu hoher Wert hätte die Schuldner/-innen überlastet und den Verfahrensablauf gefährdet. Die adäquate Bemessung der „Leistungsfähigkeit“ war nicht nur der „Angelpunkt“ des Verfahrens, sondern auch der darüber geknüpften Verbindung zwischen dem paternalistischen Staat als ‚Über-Gläubiger‘ und seinen bäuerlichen Klienten. Ausdruck des Bemühens, eine realitätsgerechte Konstruktion zu schaffen, waren etwa die Korrekturen nach oben oder unten, die die Sachbearbeiter fallweise an der berechneten „Leistungsfähigkeit“ vornahmen. Einmal wurde die „Leistungsfähigkeit“ von 200 auf 300 Reichsmark erhöht, weil die Ausgedingelasten gerichtlich herabgesetzt worden waren.[235] Ein andermal erfolgte mit dem knappen Hinweis „Bergbauer!!!“ eine Senkung von 385 auf 280 Reichsmark.[236] Wir können vor diesem Hintergrund annehmen, dass die Berechnungen der Landstelle nicht völlig aus der Luft gegriffen waren; folglich eröffnen die Betriebsbesichtigungsprotokolle der Entschuldungs- und Aufbauverfahren einen Blick auf die betrieblichen und häuslichen Geldflüsse, der mittels Hofkarten – mangels Angaben über Einnahmen und Ausgaben – oder betrieblicher Buchführungsergebnisse – mangels Verfügbarkeit – nicht möglich wäre. Zudem sind diese Aufzeichnungen nicht auf das bäuerliche Segment beschränkt, sondern umfassen auch die unterbäuerlichen Gruppen der ländlichen Gesellschaft.

Verschaffen wir uns einen ersten Eindruck von den betrieblichen Geldflüssen anhand jener Beispielbetriebe, die für unterschiedliche Ausprägungen der Entschuldungs- und Aufbauaktion stehen: einer Grünland-Waldwirtschaft in Frankenfels mit 30 Hektar, einer Hackfruchtwirtschaft in Heidenreichstein mit knapp zehn Hektar, einer Futterwirtschaft in St. Leonhard am Forst mit zwölf Hektar und einer Acker-Weinbauwirtschaft in Auersthal mit etwas mehr als zwei Hektar (Tabelle 7.30). Auf der Einnahmenseite treten die unterschiedlichen Gewichte der Betriebszweige hervor: der Verkauf lebender und geschlachteter Rinder, der in Frankenfels fast zwei Drittel der Einnahmen brachte, in Heidenreichstein noch ein Viertel abwarf, in St. Leonhard am Forst und vor allem in Auersthal geringere Bedeutung hatte; die Milcherzeugung, die in St. Leonhard am Forst die wichtigste

Einnahmequelle war, in den übrigen Betrieben geringeres bis kein Gewicht besaß; die Schweinehaltung, die in Heidenreichstein die Hälfte, in St. Leonhard am Forst ein Fünftel, in den übrigen Betrieben aber nur ein Achtel der eingehenden Gelder eintrug; die Hühnerhaltung, die durchwegs einen nicht unerheblichen Beitrag zu den Einnahmen leistete; schließlich teils betriebliche, teils regionale Eigenarten: der – rund ein Zehntel einbringende – Handel mit Schaferzeugnissen und Holz in Frankenfels, der – zusammen etwa ein Drittel umfassende – Getreide- und Bienenhonigverkauf in St. Leonhard am Forst und die – mit einem Anteil von mehr als der Hälfte existenzielle – Trauben- und Weinerzeugung in Auersthal. Nebenbeschäftigungen wurden in Heidenreichstein, ein gelegentliches Lohnfuhrwerk mit einem Fünftel der Einnahmen, und in Auersthal, landwirtschaftliche Taglohnarbeit mit einem Achtel, registriert.

Auf der Ausgabenseite erscheinen diese betrieblichen Unterschiede deutlich abgemildert: Die Lebenshaltungskosten der Familie schlugen mit einem Viertel bis knapp der Hälfte am meisten zu Buche. In den größeren Betrieben in Frankenfels und St. Leonhard am Forst waren familienfremde Arbeitskräfte im Ausmaß von etwa einem Fünftel der Ausgaben zu entlohnen. Dünge- und Futtermittel stellten in Heidenreichstein eine erhebliche, in den übrigen Betrieben eine geringere Belastung dar; dafür wogen sonstige Betriebszukäufe in St. Leonhard am Forst und Auersthal schwerer. Die Steuern und Abgaben machten bis zu einem Zehntel aus. Etwas weniger Mittel erforderte die Erhaltung der Gebäude und Maschinen. Eine regionale Eigenart stellen die Pachtzinse dar, die in Auersthal im Umfang von einem Zehntel der Ausgaben anfielen. Die aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben errechnete „Leistungsfähigkeit" pro Hektar Kulturfläche verdeutlicht die Unterschiede der Bodennutzungsintensitäten, aber auch der Zusatzeinkünfte: An einem Pol des Spektrums standen die Frankenfelser Grünland-Waldwirtschaft mit vier Reichsmark, am anderen Pol die Auersthaler Acker-Weinbauwirtschaft mit 57 Reichsmark – dem etwa 15-fachen Betrag. Einen gewissen Ausgleich schuf die unterschiedliche Flächenausstattung, wodurch im Hinblick auf die gesamte „Leistungsfähigkeit" die Heidenreichsteiner Hackfruchtwirtschaft mit 95 Reichsmark an das Ende, die St. Leonharder Futterwirtschaft mit 500 Reichsmark – dem rund fünffachen Wert – an die Spitze der Rangfolge rückten.

Bereits diese Fälle deuten die Vielfalt der betrieblichen Geldflüsse an; erweitern wir nun die Perspektive von den Beispielbetrieben auf die umliegenden Regionen. Der folgende Vergleich der ein- und ausgehenden Geldflüsse von 561 Entschuldungs- und Aufbaubetrieben in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen zielt nicht nur auf die Unterschiede zwischen den Regionen, sondern auch auf die innerregionalen Unterschiede. Als Vergleichsmaßstab eignen sich die Betriebsgrößenklassen kaum; denn ein Zehn-Hektar-Betrieb repräsen-

Tabelle 7.30: Geldflüsse ausgewählter Entschuldungs- und Aufbaubetriebe in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen

Posten	Frankenfels, Fischbachmühlrotte 13		Heidenreichstein, Kleinpertholz 39		St. Leonhard/F., Grimmegg, Hörgerstall 8		Auersthal 376	
	RM	%	RM	%	RM	%	RM	%
Einnahmen								
Rinder	1.000	62,1	395	27,0	510	13,0	60	4,2
Milch und Molkereierzeugnisse	160	9,9	–	–	1.170	29,8	130	9,0
Schweine	180	11,2	720	49,1	810	20,7	200	13,9
Schaferzeugnisse	120	7,5	–	–	–	–	–	–
Geflügel und Eier	90	5,6	50	3,4	140	3,6	50	3,5
Bienenhonig	–	–	–	–	600	15,3	–	–
Getreide	–	–	–	–	690	17,6	–	–
Wein	–	–	–	–	–	–	800	55,6
Holz und Jagd	60	3,7	–	–	–	–	–	–
Lw. Nebengewerbe	–	–	300	20,5	–	–	–	–
Nebenerwerb	–	–	–	–	–	–	200	13,9
Summe	1.610	100,0	1.465	100,0	3.920	100,0	1.440	100,0
Ausgaben								
Fremdarbeitskräfte	340	22,7	–	–	740	21,6	–	–
Pachtzins	–	–	–	–	–	–	120	9,2
Saatgut	40	2,7	35	2,6	40	1,2	10	0,8
Dünge- und Futtermittel	190	12,7	360	26,3	500	14,6	100	7,6
Zukäufe für Betrieb	60	4,0	60	4,4	380	11,1	110	8,4
Gebäude und Maschinen	100	6,7	110	8,0	200	5,8	70	5,3
Sachversicherungen	35	2,3	45	3,3	70	2,0	10	0,8
Steuern und Abgaben	130	8,7	60	4,4	400	11,7	50	3,8
Vieh- und Feldwirtschaft	50	3,3	50	3,6	110	3,2	70	5,3
Lebenshaltungskosten	450	30,1	550	40,1	850	24,9	600	45,8
Sonstige Ausgaben	100	6,7	100	7,3	130	3,8	170	13,0
Summe	1.495	100,0	1.370	100,0	3.420	100,0	1.310	100,0
Leistungsfähigkeit	115 (120)	–	95 (90)	–	500	–	130	–
Leistungsf. je ha KF	4	–	10	–	41	–	57	–

Anmerkung: Die eingeklammerte Leistungsfähigkeit wurde amtlich festgesetzt.
Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–12, 337–2, 912–6, 1378–12.

tiert im Bergland um Kirchberg an der Pielach einen Kleinbetrieb, im Matzener Flach- und Hügelland hingegen einen mittleren oder, bei entsprechendem Weingartenanteil, größeren Betrieb. Anstatt der absoluten Flächenausstattung bevorzuge ich einen relativen, an die Eigenart des regionalen Agrarsystems angepassten Größenmaßstab: die Drittelung in kleinere, mittlere und größere Betriebe. Auf der Einnahmenseite der Geldbilanz zeigen sich die Schwerpunkte der Betriebsführung (Tabelle 7.31, Anhang). In der Region Kirchberg an der Pielach lagen die Rinder als Fleisch- und Milchlieferanten, aber auch als lebend verkaufte Zugochsen mit einem Anteil von knapp drei Vierteln unangefochten an der Spitze der Einnahmequellen. Während mit steigender Betriebsgröße der Anteil des Kälber- und Ochsenverkaufs wuchs, sank der Verkauf von Milch, Butter und Rahm anteilsmäßig. Neben den Rindern brachten die Schweine etwa ein weiteres gutes Zehntel der Einnahmen ein; ihr Anteil verringerte sich etwas mit steigender Betriebsgröße. Erheblich geringeres Gewicht hatten Eier-, Getreide-, Obst- und Mostverkauf. Die Milch- und Fleischproduktion war folglich das einzige Standbein der bäuerlichen Markttätigkeit im Voralpenland. Auch der Waldbestand, der nur in den größeren Betrieben nennenswerte Erträge abwarf, war wenig tragfähig und galt eher als „Sparkasse“ für Notfälle. Während die mittleren und größeren Wirtschaften in ‚normalen Zeiten‘ damit und mit ihren landwirtschaftlichen Nebenbetrieben das Auslangen fanden, waren die kleineren Wirtschaften auf zusätzliche Einkünfte angewiesen, wie die mit abnehmender Betriebsgröße wachsenden Anteile außeragrarischen oder außerhäuslichen Erwerbs zeigen: Neben Einkünften aus Holzknecht-, Maurer- und Fuhrwerksarbeiten brachte die bis Mitte des 20. Jahrhunderts verbreitete Vermietung von Wohnräumen an städtische „Sommerfrischler“ Geld ins Haus. Wenn in Krisenzeiten wie in den 1930er Jahren die Fleisch- und Milchpreise verfielen, knickte auch das einzige Standbein der mittleren und größeren Betriebe ein.

Teils ähnlich, teils unterschiedlich stellte sich die Einnahmenverteilung in der Region Litschau dar. Auch hier hatten die Rinder als Zugochsen-, Fleisch- und Milchlieferanten mit knapp der Hälfte der Einkünfte das meiste Gewicht; ihre Gewichtung nach Betriebsgrößen war, abgesehen vom geringeren Stellenwert des Rinderverkaufs in den kleineren Betrieben, ziemlich ausgeglichen. Gleichauf mit der Milcherzeugung lag die Schweineproduktion, die ein knappes Fünftel der Einnahmen erzielte; auch hier zeigen sich nach Betriebsgrößen kaum Unterschiede. Erheblich mehr Gewicht als in Kirchberg an der Pielach hatte in Litschau der Verkauf von Getreide und Kartoffeln, vor allem für die mittleren und größeren Betriebe; die Anteile nahmen mit steigender Betriebsgröße beträchtlich zu. Während der Eierverkauf in allen Betriebsgrößen gleichermaßen – meist von der Kleinhäuslerin oder Bäuerin verwaltetes – Geld ins Haus brachte, kam der Holzverkauf

nur den größeren Betrieben zugute. Gesamt gesehen zeigte die (unter-)bäuerliche Wirtschaftsweise in Litschau eine weitaus vielfältigere – und damit weniger krisenanfälligere – Ausrichtung als in Kirchberg an der Pielach. Doch die Standbeine des Rinder-, Milchprodukte-, Schweine-, Getreide- und Kartoffelverkaufs waren für die kleineren Betriebe allein nicht tragfähig; knapp vier Zehntel ihrer Einkünfte kamen aus außeragrarischer und außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Neben selbstständigen Gewerben, etwa Tischlerei, Schneiderei oder Schmiedehandwerk, eröffnete vor allem die im oberen Waldviertel bedeutsame Textilindustrie – teils hausgewerblich, teils fabrikmäßig organisiert – den Kleinhäuslerfamilien zusätzliche Verdienstmöglichkeiten. Die Verbindung von zwerg- und kleinbetrieblicher Landwirtschaft und gewerblich-industrieller Lohnarbeit bot eine tragfähige Basis für eine hybride und damit auch flexible Form ländlichen Wirtschaftens: den „Arbeiterbauern".[237] Die in Textilgewerbe und -industrie massiven Betriebseinschränkungen und -schließungen während der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre[238] trafen – nach den landlosen, von Arbeitslosigkeit in ihrer Existenz bedrohten Gruppen der regionalen Gesellschaft – am schwersten die Familien der „Arbeiterbauern".

Ähnlich vielfältig wie in Litschau stellte sich die Verteilung der Einnahmen in Mank dar. Mehr als die Hälfte der Einkünfte brachte die Rinderhaltung ein; doch anders als in den Ochsenaufzuchtgebieten Kirchberg an der Pielach und Litschau lag der Schwerpunkt in Mank, wo Zugochsen meist zugekauft wurden, auf der Milch- und Mastviehhaltung. Sowohl die Fleisch- als auch die Milcherzeugung wurden mit steigender Betriebsgröße als Einkommensquellen wichtiger. Die Schweinefleischerzeugung, die insgesamt mehr als ein Achtel zu den Einnahmen beitrug, besaß in den kleineren Betrieben mehr Gewicht als in den größeren. Kartoffeln spielen als Marktfrucht keine Rolle; dafür erzielte die Getreidevermarktung, die mit wachsender Betriebsgröße anteilsmäßig zulegte, mehr als ein Achtel der Einnahmen. Neben der Geflügelhaltung bildete in Mank, das zum Mostviertel gehörte, der Obstbau einen regionalen Schwerpunkt. Außeragrarischer und außerhäuslicher Erwerb war nicht nur für die kleineren Betriebe eine wichtige, etwa ein Fünftel umfassende Einkommensquelle, sondern auch unter den mittleren Betrieben – meist in Form ländlicher Gewerbe wie Gastwirtschaft, Müllerei oder Sägerei – verbreitet; fabrikmäßig organisierte Betriebe hatten als (unter-)bäuerliche Einkommensquellen in der Region kaum Bedeutung .

In auffälligem Kontrast zu Kirchberg an der Pielach, aber auch Litschau und Mank stand die Verteilung der Einkünfte in Matzen. Das wichtigste Standbein der Häusler- und Bauernbetriebe war der Trauben- und Weinverkauf mit gut einem Drittel der Gesamteinnahmen. Sein Gewicht sank mit steigender Betriebsgröße von mehr als der Hälfte auf ein Viertel. Die kleineren Betriebe waren demzu-

folge in höherem Maß vom witterungsempfindlichen, von Jahr zu Jahr schwankenden Weinertrag abhängig als die größeren. Eine Missernte in den Weingärten, wie sie alle paar Jahre vorkam, bedeutete – gerade unter dem Regime der staatlichen Marktpreisregelung – einen Ertragseinbruch unter das Existenzminimum. Die Einkünfte aus Rinder- und Schweinehaltung stellten ein zweites Standbein dar. Die Rinderhaltung brachte gut ein Fünftel der Einkünfte ein. Während die Milcherzeugung, auf der der Schwerpunkt lag, in allen Betrieben gleichermaßen zählte, nahm die Bedeutung der Rindermast mit wachsender Betriebsgröße zu. Die Schweinehaltung, die etwa ein Achtel der Einkünfte ausmachte, legte mit wachsender Betriebsgröße anteilsmäßig zu. Der Getreideverkauf, mit einem Achtel der Einkünfte das dritte Standbein, war nur den Mittel- und vor allem den Großbetrieben eine Stütze; die Kleinbetriebe benötigten das Getreide fast zur Gänze zur Selbstversorgung. Für die größeren Betriebe stellte der Zuckerrüben- sowie, nur vereinzelt, der Hülsen- und Ölfrüchteanbau ein viertes Standbein dar. Während die bäuerlichen Hofbesitzer/-innen mit diesen Betriebszweigen ein sicheres Auskommen fanden, waren die Kleinhäuslerfamilien auf zusätzliche Einkünfte angewiesen; diese stammten vorwiegend aus der unter „landwirtschaftliche Nebengewerbe" rubrizierten Lohnarbeit im bäuerlichen Wein- und Ackerbau.

Während die Verteilung der Einnahmenposten, in Abhängigkeit von den jeweiligen Agrarsystemen, die regionalen Unterschiede hervortreten lässt, sind die Ausgabenposten der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe weitaus ähnlicher gewichtet (Tabelle 7.32, Anhang). Den größten Anteil nahmen die über die Selbstversorgung hinausgehenden Lebenshaltungskosten der Familie ein; er war am größten in Kirchberg an der Pielach und Litschau mit etwa einem Drittel, am kleinsten in Matzen mit einem Fünftel. Das Gewicht der Lebenshaltungskosten – und damit der familienwirtschaftliche Charakter des Betriebes – nahm mit sinkender Größe zu; es erreichte in den kleineren Betrieben in Litschau mit knapp der Hälfte aller Ausgaben das Maximum, in den größeren Betrieben in Matzen mit etwas mehr als einem Achtel das Minimum. Mit einigem Abstand folgten die Aufwendungen für Dünge- und Futtermittel, die im Schnitt ein Sechstel betrugen. Während die Anteile in Matzen von den kleineren zu den größeren Betrieben erheblich – von einem auf zwei Zehntel – zunahmen, zeigten die übrigen Betriebsgrößen nur geringe Schwankungen. Gemessen an den Ausgaben waren im Regionen- und Größenvergleich die Matzener Kleinbetriebe am schwächsten, die Großbetriebe am stärksten mit Dünge- und Futtermittelmärkten oder, genauer, mit deren staatlicher Bewirtschaftung verflochten. Nur geringfügig niedrigere Ausgabenanteile, zwischen einem Achtel und einem Sechstel, erforderten im Schnitt die Löhne und Sozialversicherungsbeiträge der familienfremden Arbeitskräfte, die durchwegs mit der Betriebsgröße zunahmen. Mit Anteilen von einigen wenigen Prozent der

Ausgaben waren Fremdarbeitskräfte in den kleineren Betrieben die Ausnahme; in der Regel handelte es sich um reine Familienbetriebe, deren Angehörige nicht oder weit unter den üblichen Sätzen in Geld entlohnt wurden. Die familienwirtschaftliche Selbstausbeutung – genauer, der teils habituell verinnerlichte, teils von außen erzwungene Verzicht auf persönliche Lohnansprüche zur Deckung gemeinsamer Betriebs- oder Haushaltsausgaben – ermöglichte die enorme Flexibilität, die Zwerg- und kleinbäuerliche Betriebe gerade in Krisenzeiten an den Tag legten. Dieser blinde Fleck jeglicher Reinertragskalkulation wird in der Berechnung der „Leistungsfähigkeit" ansatzweise fassbar.

Die übrigen Ausgabenposten machten im Schnitt ein Zehntel oder weniger aus. Dazu zählten, in absteigender Reihenfolge, die Steuern und Abgaben, die Ausgaben für Tierhaltung und Feldwirtschaft, die Aufwendungen für Maschinen und Gebäude, die Betriebszukäufe, die Sachversicherungen, die Saatgutkäufe, die Pachtzinse und die Ausgedingelasten. In der Regel verteilten sich diese Ausgaben ziemlich gleichmäßig auf die Betriebsgrößen; Ausnahmen bildeten – neben den an die Betriebsgröße gekoppelten Sätzen an Steuern und Abgaben – die Betriebszukäufe, deren Stellenwert mit sinkender Größe zunahm, sowie die Pachtzinse, die mit zunehmender Größe in Kirchberg an der Pielach stiegen, in den übrigen Regionen sanken. Auffällig sind die über- oder unterdurchschnittlich gewichteten Ausgabenanteile in Matzen: die Pachtzinse, die, vor allem in den kleineren und mittleren Betrieben, anteilsmäßig über dem Schnitt lagen; die überdurchschnittlichen Zukäufe für Tierhaltung, Feldbau und andere Betriebszwecke; das geringe Gewicht von Steuern und Abgaben sowie Sachversicherungen; schließlich das völlige Fehlen von Ausgedingezahlungen – zweifellos eine Folge der Praxis der Übergeber/-innen war, vom Besitztransfer an die Übernehmer/-innen einige Parzellen zur eigenen Bewirtschaftung auszunehmen. In all diesen Abweichungen vom Gesamtdurchschnitt wird einmal mehr die Sonderstellung des regionalen Agrarsystems und der korrespondierenden Landwirtschaftsstile in Matzen im Feld der (unter-)bäuerlichen Betriebs- und Haushaltsführung deutlich.

Was nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen übrig blieb, war die „Leistungsfähigkeit" der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe – jener Betrag, der für Schuldentilgung und -verzinsung zur Verfügung stand (Tabelle 7.33). Die Beträge je Hektar Kulturfläche nahmen durchwegs mit steigender Betriebsgröße ab; das liegt zum einen an der höheren Bodennutzungsintensität, zum anderen am größeren Gewicht außerlandwirtschaftlicher und außerhäuslicher Einkünfte kleinerer Betriebe. Auch hier springt der Unterschied zwischen Matzen und den übrigen Regionen ins Auge: Selbst die Hektarleistung der größeren Betriebe in Matzen übertraf die „Leistungsfähigkeit" der kleineren Betriebe in den übrigen Regionen bei weitem. Dieser Unterschied verringert sich, wenn wir die Gesamt-

Tabelle 7.33: „Leistungsfähigkeit“ der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe nach Kulturfläche in den AGB Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Betriebsgrößen	Kirchberg/P. (N = 154)		Litschau (N = 210)		Mank (N = 104)		Matzen (N = 93)	
	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF	RM/ Hof	RM/ ha KF
kleinerer Betrieb (Terzil 1)	221	23	144	29	184	38	211	85
mittlerer Betrieb (Terzil 2)	287	13	193	16	277	25	380	69
größerer Betrieb (Terzil 3)	339	8	349	15	528	22	879	53
Gesamtheit	282	11	229	17	330	25	490	60

Anmerkung und Quelle: wie Tabelle 7.31, Anhang. Der Tabelle wurde die rechnerische, nicht die fallweise durch die Sachbearbeiter nach unten oder oben korrigierte Höhe der „Leistungsfähigkeit“ zu Grunde gelegt.

beträge betrachten, aufgrund der größeren Flächenausstattung in Kirchberg an der Pielach, Litschau und Mank. Dennoch lag auch in dieser Hinsicht Matzen bei den mittleren und größeren Betrieben an der Spitze; nur die kleineren Betriebe in Kirchberg an der Pielach – die aber bis zum Vierfachen der Fläche der Matzener Kleinbetriebe umfassten – kamen auf höhere Gesamtbeträge. Insgesamt nahm die „Leistungsfähigkeit“ mit wachsender Betriebsgröße – trotz abnehmender Flächenbeträge – durchwegs zu. Gemessen an der „Leistungsfähigkeit“ war die betriebliche Ertragsstärke im Schnitt in Matzen mehr als doppelt so hoch als in Litschau; Kirchberg an der Pielach und Mank waren zwischen diesen Extremen angeordnet.

7.7 Zusammenfassung

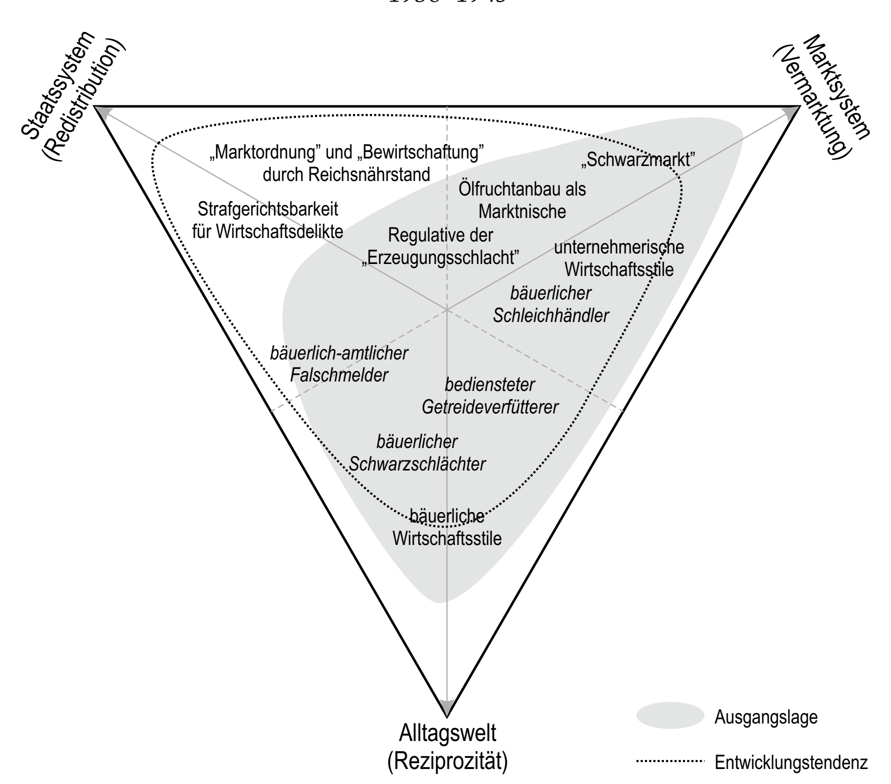
Wie in den übrigen Feldern der Agrargesellschaft beanspruchte der NS-Staat auch im Feld der Agrargüter – und hier wohl am profiliertesten – die Lenkungskompetenz (Abbildung 7.31). Im nationalsozialistischen Weltbild sollte das Chaos des freien Marktes – Sinnbild des zersetzenden Wirkens des als „jüdisch“ gebrandmarkten Kapitalismus – durch die Ordnung des gelenkten Marktes ersetzt werden. Als Lenkungsorgan diente der Reichnährstand, ein von der nationalstaatlichen bis zur regionalen Ebene hierarchisch organisiertes Hybrid aus landwirtschaftlicher Selbstverwaltungskörperschaft und staatlicher Behörde. Durch die Steuerung von Angebot und Nachfrage sowie über das Festpreissystem verfügte der Reichsnähr-

stand über Instrumente, um die Distribution der Agrarprodukte vom Erzeuger bis zum Verbraucher zu organisieren. Die Doppelfunktion des Reichsnährstandes äußerte sich darin, dass ihm neben der Kernaufgabe der Marktordnung auch in der mit Kriegsbeginn eingeführten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse eine Schlüsselrolle zukam. Während der Reichsnährstand Verstöße gegen die Marktordnung mit Ordnungsstrafen ahndete, wurden Verstöße gegen die Bewirtschaftung durch die allgemeine Straf- oder, in schwereren Fällen, Sondergerichtsbarkeit abgeurteilt.

Die Sondergerichtsbarkeit aufgrund der KWVO von 1939 zielte auf die Verfolgung des „Kriegsschiebers", eines antisemitischen und antikapitalistischen Stereotyps mit Bezug zur „Chaoszeit" des Ersten Weltkrieges. Dieses idealtypische Konstrukt steht in Kontrast zu den Realtypen ländlicher Schattenwirtschaft: dem *bäuerlichen Schwarzschlächter*, dem *bäuerlichen Schleichhändler*, dem *bediensteten Getreideverfütterer* und dem *bäuerlich-amtlichen Falschmelder*. Die ländliche Schattenwirtschaft war nicht auf den „Schwarzmarkt" beschränkt, sondern knüpfte sich auch an die alltägliche Reziprozität: etwa das Vertrauen gegenüber Familien- und Betriebsangehörigen, multifunktionale Beziehungsgeflechte der Hofbesitzer/-innen, Zwischenhändler/-innen und Abnehmer/-innen oder die vor Ort gültige Moralökonomie. Letztlich beeinflussten der informell-illegale und der formell-legale Agrargütermarkt einander wechselseitig: Die ländliche Schattenwirtschaft diente auch dazu, das von der Marktordnung unter den Vorzeichen der Bewirtschaftung erzeugte Chaos – etwa die Widersprüche der Fleischbewirtschaftung für „Selbstversorger" – bis zu einem gewissen Grad wieder in eine Ordnung zu bringen.

Suchten die marktbezogenen Regulative den Fluss der Agrarprodukte zu ordnen, sollte die „Erzeugungsschlacht" die Quelle nicht versiegen lassen. Sie umfasste drei Steuerungsinstrumente: propagandistische Appelle, die mit Kriegsende von der Steigerung auf die Stabilisierung der Erzeugung zurückgenommen wurden; finanzielle Abgeltungen, die stabile Preise und flexible Prämien beinhalteten; schließlich die behördliche Aufsicht, die bis zur Zwangsversteigerung ordnungswidrig geführter Betriebe ausgeweitet wurde. Die Gesamtbilanz der „Erzeugungsschlacht" fällt zwiespältig aus: Rückschlägen, etwa dem Sinken der Bodennutzungsintensität, standen Erfolge, etwa das Halten der Viehintensität, gegenüber. Das während des Krieges um etwa ein Fünftel sinkende Gesamtvolumen der Agrarproduktion ging einher mit einer fast ebenso stark sinkenden Bodenproduktivität und einer – weniger aufgrund betrieblicher Mechanisierung, sondern vielmehr familialer Selbst- und Fremdausbeutung – stabilen Arbeitsproduktivität. Gemessen an der „Wiederaufbau"-Euphorie vor dem Krieg endete die „Erzeugungsschlacht" mit einer glatten Niederlage; doch nach Maßgabe der nüchterneren Lagebeurteilung nach Kriegsbeginn gelangen auf dem Feld und im Stall beachtliche Teilsiege.

Abbildung 7.31: Manövrieren im Feld der Agrargüter in Niederdonau 1938–1945



Quelle: eigener Entwurf.

So endete die „Kriegserzeugungsschlacht" mit einer Art Waffenstillstand, der die endgültige Entscheidung auf die Zeit nach dem „Endsieg" aufschob.

Im (unter-)bäuerlichen und gutsbetrieblichen Ackerbau war der Rückgang des Getreidebaus zugunsten des Futter- und Handelsgewächsbaus nach Agrarsystemen unterschiedlich gewichtet. Während die Erweiterung der betriebseigenen Futterbasis eine allgemeine Anforderung an die Betriebsleiter/-innen war, knüpfte sich der mit einem Förderungspaket verbundene Handelsgewächsanbau an die Träger/-innen eines besonderen Landwirtschaftsstils: die gewinnorientierten, hochmechanisierten und fachlich geschulten Betriebsleiter/-innen in Gunstlage in Gestalt der *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern,* die sich so als Avantgarde des Nachkriegs-Produktivismus in Startposition brachten. Bei Entscheidungen über die Land- und Viehnutzung, die den Stilen des *Umkrempelns*, *Auf-*

und *Abwirtschaftens* folgten, ließen sich die Hofinhaber/-innen nicht allein von betriebswirtschaftlichen Maßstäben – Standortbedingungen, Faktorknappheiten, Marktpreisentwicklung und so fort – leiten; auch die alltäglichen Versorgungsbedürfnisse ihrer Familien zählten. So etwa passten die *Ackerbäuerinnen* ihre Produktionsleistungen dem wechselnden Zahlenverhältnis von Familienarbeitskräften und sonstigen zu versorgenden Familienangehörigen an.

Für die (unter-)bäuerliche Ertrags- und Einkommensentwicklung lässt sich keine einheitliche Bilanz ziehen. Die Rede von der „Unterbewertung der Landarbeit" fand in der sich nach dem „Anschluss" öffnenden „Preisschere" von Faktor- und Güterpreisen zwar eine reale Entsprechung; doch dieser Befund bedarf einer Differenzierung nach Agrarsystemen: Landwirtschaftliche Buchführungsergebnisse für das erste Kriegsjahr zeigen einen allgemeinen Abwärtstrend, für das fünfte Kriegsjahr hingegen eine ungleiche Entwicklung des Betriebserfolges. Die Kalkulation der „Leistungsfähigkeit" im Zuge des Entschuldungs- und Aufbauverfahrens lässt weitere Unterschiede erkennen: Die „Leistungsfähigkeit" nahm mit wachsender Betriebsgröße – trotz abnehmender Flächenbeträge – durchwegs zu. Gemessen daran fiel die betriebliche Ertragsstärke in der Region Matzen im Schnitt mehr als doppelt so hoch aus als in der Region Litschau; die Regionen Kirchberg an der Pielach und Mank bewegten sich zwischen diesen Extremen. Dabei zeigen sich erhebliche Streuungen der Ertrags- und Einkommenslage unter ähnlichen betrieblichen Agrarsystembedingungen, was einmal mehr auf den Einfluss familialer Landwirtschaftsstile verweist.

8. EINE GRÜNBRAUNE REVOLUTION ?
Nationalsozialistische Agrargesellschaft im Systemvergleich

8.1 Jenseits von Traditionalität und Modernität

Im April 1938 brachte die im Landkreis Neunkirchen erscheinende *Schwarzataler Zeitung* einen ganzseitigen Artikel mit dem Titel *Unsere Heimat in 10 Jahren*. Der Autor mit erkennbarem Regionalbezug versetzt sich darin in die Zeit „um das Jahr 1950", um über den Wandel der regionalen Arbeits- und Lebensverhältnisse nach dem „Anschluss" Österreichs an das „Großdeutsche Reich" zu spekulieren. Nach ausführlichen Schilderungen zum Auf- und Ausbau von Industrie, Verkehrsnetz, Energieversorgung und Tourismus kommt er auch auf den Agrarbereich zu sprechen:

> „Natürlich ist der einheimische Bauernstand trotz der mit staatlicher Hilfe aufs äußerste gesteigerten Produktion nicht mehr im Stande, den Bedarf an Nahrungsmitteln für unsere ansässige Bevölkerung zu decken, und es ist notwendig, auch von auswärts aus weniger gesegneten Gegenden Landesprodukte einzuführen; den Bauern jedenfalls geht es nicht mehr schlecht, sie bringen alles an, was sie nur irgend erzeugen können, ihre Schulden sind schon im ersten Jahre der Machtübernahme in langfristige Hypotheken umgewandelt worden, die Zins- und Steuerleistungen sind dem Erträgnis der Wirtschaft angepasst worden und mit dem Verkauf von einem oder dem anderen Villenbaugrund haben sich die meisten vollkommen schuldenfrei gemacht. Die Arbeit ist auch viel leichter geworden, man hat überall Maschinen und der Getreidebau, der soviel Mühe und Plage gebracht hat, hat ganz aufgehört, weil der Bauer seine Milch und seine Ochsen gut anbringen kann und darum Geld hat, sich Mehl zu kaufen."[1]

Arbeitserleichterung durch Mechanisierung, Kostenvorteile durch Spezialisierung, Einkommenssicherheit durch Marktpreisstabilität – so der Kontrast der kommenden „neuen Zeit", der nationalsozialistischen „(Land-)Volksgemeinschaft" als (Agrar-)Wohlfahrtsgesellschaft, zur krisenhaften „Systemzeit" vor 1938. Der agrarische Erwartungshorizont beginnt sich vom Erfahrungsraum abzuheben; damit öffnet sich eine Nische, in der eine gegenüber der Vergangenheit grundlegend andere, ‚moderne' Zukunft Gestalt annimmt.[2] Diese Vision einer (Agrar-)Moderne scheint nicht nur denk-, sondern auch machbar – denn deren Realisierung gilt dem Autor als „im Großen und Ganzen fast sicher". Der außergewöhnliche Normalfall

dieses Artikels in einer Regionalzeitung unterstreicht, dass nicht nur in den Steuerungszentralen des „Dritten Reiches“, sondern auch in peripheren Regionen und Orten Modernitätsentwürfe im Windschatten des Nationalsozialismus Gestalt annahmen und das Denken und Handeln von Akteuren anleiteten. Gegenüber einer einfachen Bilanzrechnung – übersteigerte Vision auf der Aktiva-, ernüchternde Realität auf der Passivaseite – folgt diese Regionalstudie dem komplexeren Anspruch, deren Wechselspiel – die Realität der Vision und die Vision der Realität – in der nationalsozialistischen Agrargesellschaft zu erhellen. Inwieweit institutionelle und technische Spielzüge agrargesellschaftlicher Akteure auf oberen, mittleren und unteren Ebenen einen – vielleicht sogar ‚revolutionären‘ – Systemübergang anstießen, ist die Frage, die dieses Schlusskapitel zu beantworten sucht.

Das vorliegende Buch konzentriert sich auf den Reichsgau Niederdonau zwischen „Anschluss“ 1938 und „Umbruch“ 1945. Es schöpft seine Erkenntnisse zwar aus dem gewählten Ausschnitt aus Raum und Zeit; doch die räumlichen und zeitlichen Grenzen des forschenden Blicks fallen nicht zwingend mit den Grenzen des beforschten Gegenstands zusammen. Wie die Entwicklung der Agrargesellschaft über die NS-Ära hinausreicht, reicht sie auch über das Territorium von Niederdonau hinaus. So etwa sehen (Global-)Historiker/-innen die auf die Beherrschung des kontinentaleuropäischen „Großraums“ ausgerichtete Agrar- und Ernährungspolitik des „Dritten Reiches“ als Variante des „Drang[s] nach mehr Raum und mehr Rohstoffen“ von europäischen Nationalstaaten seit dem 18. Jahrhundert.[3] Das mikrohistorische Leitmotiv, wonach nicht *über*, sondern *in* Dörfern geforscht werde,[4] lässt sich sinngemäß abwandeln: Diese Studie behandelt nicht allein agrargesellschaftliche Akteure und Systeme in Niederdonau 1938 bis 1945; darüber hinaus verweist sie auf die räumlich und zeitlich übergreifende Entwicklung der Agrargesellschaft in Österreich und anderen Teilen Europas im „kurzen“ 20. Jahrhundert.[5] Kurz, sie sucht das Große im Kleinen zu erkennen – auch wenn das Kleine hier kein einzelnes Dorf über eine bestimmte Periode, sondern ein vielfältiges Konglomerat lokaler und regionaler sowie kurz- und mittelfristiger Ausschnitte umfasst.

Unter den räumlich und zeitlich übergreifenden Interpretationsrahmen der NS-Forschung seit Mitte des 20. Jahrhunderts war – neben der in den Ostblockstaaten doktrinären marxistisch-leninistischen Kapitalismuskritik – im Westen *Modernisierung* zweifellos der wirkmächtigste.[6] Manche Forscher/-innen propagierten ihn uneingeschränkt, andere distanzierten sich mehr oder weniger deutlich davon, einige wandten ihn zur „Pathologie der Moderne“ – aber kaum jemand, der die Gesellschaft im „Dritten Reich“ in inter- oder transnationale sowie mittel- oder längerfristige Bezüge einzubetten suchte, kam daran vorbei.[7] Wie der jenseits des Eisernen Vorhangs verordnete Historische Materialismus diente auch die dies-

seits gängige Modernisierungstheorie nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ der wissenschaftlichen Rechtfertigung gesellschaftlichen ‚Fortschritts‘ im Spannungsfeld zwischen Ost und West.[8] Genau besehen handelte es sich dabei um keine einheitliche Theorie, sondern um ein diffus unter „Modernisierung“ zusammengefasstes Bündel nicht- oder antimarxistischer Interpretationen gesellschaftlichen Wandels.[9] Der klassische Modernisierungsbegriff der 1950er und 1960er Jahre zeichnete eine Einbahnstraße in Richtung Industrialisierung, Demokratisierung und Rationalisierung nach westlichem Muster vor. In diesem Rahmen war der Nationalsozialismus bestenfalls als Abweichung vom westeuropäischen Normalweg der Modernisierung, als „deutscher Sonderweg“, denkbar. Diese ethnozentrische Meistererzählung verlor in der Kritik der Moderne seit den 1970er Jahren und der Affirmation der Postmoderne seit den 1990er Jahren an Glaubwürdigkeit.[10] Die reflexive Vorstellung von *multiple modernities*[11] erkennt in der Moderne eine januskköpfige Ambivalenz, die das Potenzial für Zivilisation ebenso wie für Barbarei birgt.[12] Neben dem Normalweg in Richtung einer industrialisierten, demokratisierten und rationalisierten Gesellschaft werden auch alternative Modernisierungspfade – einschließlich sozialistische und faschistische[13] – beschritten.

Der umkämpfte Übergang vom klassischen zum reflexiven Modernisierungsbegriff rahmte auch die Debatte um Nationalsozialismus und Moderne,[14] die sich entlang zweier Dimensionen aufspannte: der Triebkraft nach zwischen *intentionaler* und *funktionaler* Modernisierung und der Reichweite nach zwischen *totaler* und *partieller* Modernisierung (Tabelle 8.1). Für jede der Grundpositionen finden sich charakteristische Beispiele: David Schoenbaum hob in *Hitler's Social Revolution* als einer der Ersten den modernisierenden Charakter des Nationalsozialismus hervor; doch die „soziale Revolution“ in der deutschen Gesellschaft habe entgegen den anti-modernen Absichten der NS-Führung stattgefunden.[15] Hans Mommsen, der das Nachwort zur deutschen Ausgabe von Schoenbaums Buch unter dem Titel *Die braune Revolution* schrieb, gestand der NS-Ära einige modernisierende Entwicklungen zu; doch er verstand diese als unbeabsichtigte Folgen der NS-Herrschaft oder „vorgetäuschte Modernisierung“.[16] Rainer Zitelmann sorgte mit seiner Hitler-Biographie für Aufsehen mit der – als den Nationalsozialismus verharmlosend kritisierten[17] – Behauptung, Hitler und andere NS-Führer hätten als „Sozialrevolutionäre“ eine grundlegende Umwälzung der deutschen Gesellschaft unter modernen Vorzeichen, etwa des US-amerikanischen Fordismus, angestrebt.[18] Riccardo Bavaj argumentierte in seiner abwägenden Forschungsbilanz, dass viele NS-Entscheidungsträger zwar modernen Visionen folgten, deren ambivalente Resultate aber nur Teile der deutschen Gesellschaft erfassten.[19]

Tabelle 8.1: Grundpositionen der Debatte um Nationalsozialismus und Moderne

		Triebkraft	
		intentional	funktional
Reichweite	total	Hitler als „Sozialrevolutionär" (z.B. Zitelmann)	„soziale Revolution" wider Willen (z.B. Schoenbaum)
	partiell	„ambivalente Modernisierung" (z.B. Bavaj)	„vorgetäuschte Modernisierung" (z.B. Mommsen)

Quelle: eigener Entwurf.

Standen bereits der Einordnung der nationalsozialistischen Gesellschaft als ‚modern' – jenseits der empirischen Evidenz – theoretische Denkbarrieren entgegen, galt dies für die Agrargesellschaft des „Dritten Reiches" umso mehr. In der modernisierungstheoretischen Denkmatrix stehen die Agrargesellschaft im Allgemeinen und das Bauerntum im Besonderen für das glatte Gegenteil von ‚modern', nämlich für ‚traditional'. Die Modernität einer (Industrie-)Gesellschaft äußere sich in einem strukturell angepassten Agrarsektor mit schrumpfenden Arbeitskräfte- und wachsenden Produktionszahlen[20] – kurz, im „Untergang des Bauerntums".[21] Merkmale wie das Scheitern der staatlichen Offensive zur landwirtschaftlichen Produktivitäts- und Produktionssteigerung („Erzeugungsschlacht"),[22] die Einführung eines ideologisch motivierten, ökonomisch ineffizienten Bodenrechts (REG)[23] oder die Stilisierung des „Bauerntums" als Fundament eines rassistischen Gesellschaftsentwurfes („Volksgemeinschaft")[24] scheinen das anti-moderne Wesen der Agrargesellschaft zu belegen. Moderne Merkmale – etwa die Abwanderung von Landarbeitskräften in andere Wirtschaftszweige („Landflucht"), die Anläufe zur technischen „Aufrüstung" der Bauernbetriebe oder die Propagierung einer Produktionsmoral[25] – erscheinen als ungewollt, vorgetäuscht oder wirkungslos. Folglich wird eine Agrarmodernisierung im „Dritten Reich" – etwa in der behaupteten „Entzauberung des nationalsozialistischen Modernisierungsmythos"[26] – gänzlich in Abrede gestellt oder mittels anti-moderner Attribute – „destruktiv", „reaktionär" oder „regressiv"[27] – abgeschwächt. Bisweilen wird sogar eine Art ‚Entmodernisierung' behauptet. Da sich die Modernisierungsimpulse allein an militärisch-industriellen Maßstäben orientierten, wurden die in der Landwirtschaft Tätigen ihrer Basisressourcen beraubt: „In terms of their living and working conditions, Hitler's war took them backwards rather than forward."[28]

In einer aktuellen Forschungsbilanz stellt Gesine Gerhard für die nationalsozialistische Agrargesellschaft ein „Modernisierungsdilemma" fest:

> „When we use the framework of modernization to understand the rural policies of the Nazi regime, we are confronted with a dilemma. We encounter an overarching ideology that emphasized traditional farming, elevated the peasant as the racial and cultural essence of the nation, and promised to preserve the peasant world. At the same time, we see that powerful trends of agrarian modernization continued throughout the period; and we encounter a Nazi vision of food autarky, involving the reorganization of the European market, that was revolutionary in itself. Agrarian policies in Nazi Germany can only be understood in the context of modernization. The blood and soil policy drowned out structural changes and the war imposed other economic priorities, but there was no doubt in the minds of the Nazi leaders that the modern *Bauernreich* would emerge when the time was right.“[29]

Das Dilemma bestand darin, dass der Nationalsozialismus das Bauerntum aus rassenideologischen Motiven beschützte und den Strukturwandel bremste, diesen aber zugleich aus autarkie- und kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten zuließ. Die Auflösung dieses Dilemmas verschob die NS-Führung auf ein künftiges „Bauernreich“ als visionäre Symbiose aus traditionellem Bauerntum und modernem Agrarsektor. Doch in Wirklichkeit erfasste nach dem Ende des „Dritten Reiches“ der Strukturwandel das Bauerntum mit voller Wucht, sodass die NS-Ära nur als „Galgenfrist“ auf dem Weg in den Untergang erscheint: „The twelve years of the Third Reich were like an interlude in terms of modernization, offering a reprieve from the long-term trend of structural change taking place.“[30] Zwar betont Gerhard die Ambivalenz der NS-Agrarpolitik zwischen Traditionalität und Modernität; doch erscheint der Nationalsozialismus insgesamt nicht als Triebkraft, sondern als Bremsklotz der Agrarmodernisierung. Diese Einschätzung erfolgt aus einer auf den forcierten Strukturwandel der Nachkriegszeit fixierten Nach-1945er-Perspektive; aus einer für Alternativentwicklungen offenen Vor-1945er-Perspektive trägt die Metapher vom „Zwischenspiel“ auf dem Weg in die Moderne freilich in geringerem Maß.

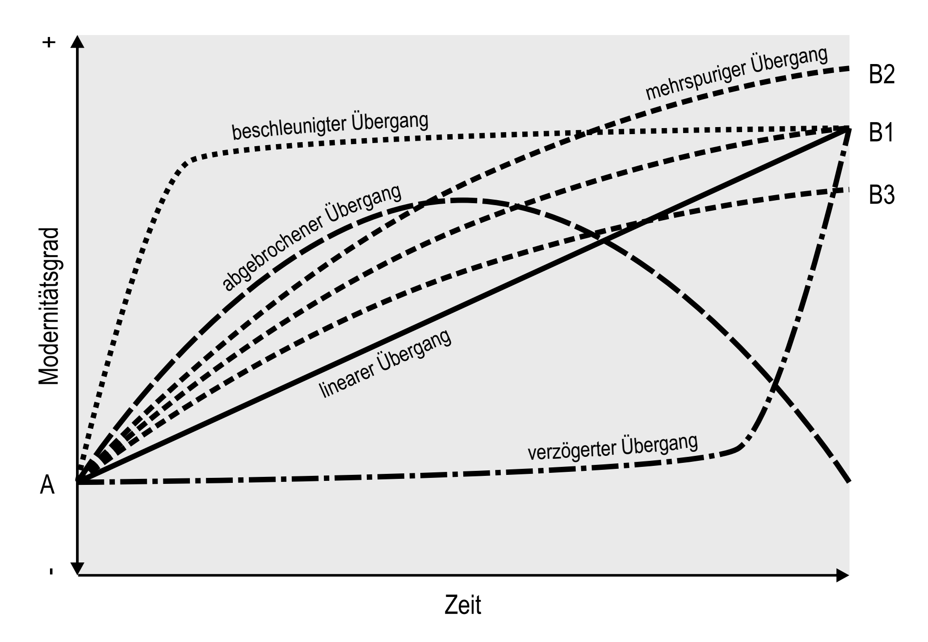
Das erstaunliche Zögern der Forschung, der nationalsozialistischen Agrargesellschaft das Attribut ‚modern‘ zuzugestehen, verweist auf die bislang nur unvollständige Reflexion des klassischen Modernisierungsbegriffs. Zwar hat das Konzept der „alternativen Moderne“ die räumliche Fixierung auf den westeuropäischen Normalweg aufgebrochen. Doch die zeitliche Fixierung des (teil-)reflexiven Modernisierungsbegriffs auf die „langen 1960er Jahre“ bleibt ungebrochen.[31] Im grellen Gegenlicht der Hochmoderne im Nachkriegsboom verblassen alle Modernisierungsschritte der NS-Ära – vor allem dann, wenn allein technische (und nicht auch institutionelle) Aspekte im Blickpunkt stehen. Wie der räumliche Gegensatz zwischen dem Westen und dem ‚Rest‘ müsste ein wahrlich reflexiver Modernisie-

rungsbegriff auch den zeitlichen Gegensatz zwischen Tradition und Moderne aufbrechen; dazu wäre die Vorstellung „multipler Modernen“ von der Raum- auf die Zeitachse zu übertragen. Einen Ansatz in diese Richtung bietet die vom Konzept der partiellen Modernisierung[32] inspirierte „Übergangsgesellschaft“, die sich durch eine „Gemengelage moderner und traditionaler Strukturen und Werte“ auszeichnet.[33] Gleichwohl bleibt dieses Konzept letztlich dem – mittels „Gemengelagen“, „Mischungsverhältnissen“ und „Ungleichzeitigkeiten“ nur mühsam überbrückten – Gegensatz von Tradition und Moderne verhaftet.

Einen weiterführenden Ansatz eröffnet die in den Science and Technology Studies gebräuchliche Transitionstheorie, die den schroffen Gegensatz von Tradition und Moderne durch eine fein abgestufte Skala von Modernitätsgraden überwindet.[34] Damit rückt der Zusammenhang von bislang als ‚traditional‘ oder ‚modern‘ voneinander separierten Systemelementen ins Zentrum. Entlang einer Skala zwischen den Polen *modern* und *nicht-modern* (als Alternative zu den wertbesetzten Attributen ‚traditional‘ und ‚anti-modern‘)[35] sind verschiedene Formen von Systemübergängen von niedrigeren (A) zu höheren Modernitätsgraden (B) denkbar: der *lineare* Übergang mit gleichbleibender Geschwindigkeit; der *verzögerte* Übergang, der sich erst ab einer Schwelle beschleunigt; der *beschleunigte* Übergang, der sich erst ab einer Sättigung verzögert; der *mehrspurige* Übergang, der sich in mehrere Entwicklungspfade aufdröselt; der *abgebrochene* Übergang, der nach einem Wendepunkt zum Ausgangszustand zurückführt (Abbildung 8.1).[36]

Freilich erfordert eine Studie zur nationalsozialistischen Agrargesellschaft eine räumliche und zeitliche Konkretisierung dieses abstrakten Modernitätsbegriffs; dafür bietet sich der bereits eingeführte Begriff des *Produktivismus* an. Europas Agrargesellschaft vollzog zwischen Weltwirtschaftskrise und Nachkriegsboom einen produktivistischen Übergang von einem arbeitsintensiv-solarenergetischen zu einem kapitalintensiv-fossilenergetischen Regime, der enorme, gleichsam revolutionäre Produktivitätszuwächse in Gang setzte.[37] Frühere Agrarrevolutionen – die erste von Mitte des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts, die die Land- und Viehnutzung ertragreicher arrangierte, und die zweite von Mitte des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts, die industrielle Technologien zur landwirtschaftlichen Ertragssteigerung adaptierte – zeichneten sich zwar durch erhebliche Produktivitätszuwächse aus; doch blieb die Agrarproduktion noch überwiegend den Reproduktionszyklen ihrer pflanzlichen und tierischen Ressourcenbasis verbunden. Hingegen schöpfte die dritte – eigentliche – Agrarrevolution seit Mitte des 20. Jahrhunderts ihren enormen Produktivitätszuwachs aus dem „1950er Syndrom“,[38] dem Übergang von der Nutzung organischer Ressourcen aus der Biosphäre zum Verbrauch mineralischer Ressourcen aus der Lithosphäre.[39] Die agrar*technische* Revolution der Material- und Energieflüsse war verbunden mit einer agrar*institutionellen* Revolution,

Abbildung 8.1: Formen von Systemübergängen



Quelle: eigener Entwurf nach Wilson, Agriculture, 15.

die formelle und informelle Regelungsmechanismen[40] – von staatlichen Agrargesetzen bis zur bäuerlichen Wirtschaftsmoral – ins Werk setzte. Kurz, ‚modern' war in der „agrarischen Transition"[41] Europas in den 1930er bis 1950er Jahren gleichbedeutend mit produktivistisch.

Erklärungsansätze des „agrarischen Übergangs" in den Industrieländern zur Mitte des 20. Jahrhunderts gliedern sich in markt- und staatsorientierte sowie system- und konfliktorientierte (Tabelle 8.2). Das markt- und systemorientierte Modell der *induzierten Innovation* sieht die entscheidende Triebkraft in der regionalen Faktorausstattung mit Land und Arbeit. Wo Arbeitskraft knapp und daher teuer ist, besteht bei wachsender Nahrungsmittelnachfrage ein Anreiz zur Anwendung arbeitssparender, mechanisch-technischer Neuerungen (z.B. Traktoren) und zur Steigerung der Arbeitsproduktivität. Wo hingegen Land knapp und daher teuer ist, besteht ein Anreiz zur Anwendung landsparender, organisch-technischer Neuerungen (z.B. Mineraldünger) und zur Steigerung der Bodenproduktivität. Gemeinsam mit den technischen Neuerungen induzieren die jeweiligen Faktorknappheiten entsprechende institutionelle Neuerungen in der Agrar- und Ernährungspolitik sowie im Forschungs- und Bildungsbereich.[42] Das markt- und

konfliktorientierte Modell der *landwirtschaftlichen Tretmühle* rückt die Konkurrenz zwischen bäuerlichen Übernehmern technischer Neuerungen in den Mittelpunkt. Der für Industriegesellschaften charakteristische Agrarpreisdruck wegen wachsenden Nahrungsmittelangebots und gedämpfter Nachfrage kann vom Einzelbetrieb – mangels Einfluss auf die Preisgestaltung – nur mittels produktivitätssteigender Technologien aufgefangen werden. Die Extraprofite technischer „Vorreiter" (*early-bird farmers*) veranlassen die breite Masse (*average farmers*), die Neuerungen zu übernehmen. Die dadurch erweiterte Kluft zwischen Angebot und Nachfrage auf den Produktmärkten zwingt technische „Nachzügler" (*laggard farmers*) zum Nachrüsten oder Aufgeben ihre Betriebe, zum Wachsen oder Weichen. Wie Hamster im Laufrad, die trotz aller Mühe nicht von der Stelle kommen, versuchen die Betriebsbesitzer/-innen in der Tretmühle vergeblich, ihre Einkommen durch technische Neuerungen zu steigern.[43]

Das staats- und systemorientierte Modell der *Integration durch Unterordnung* sieht die entscheidende Triebkraft im industrialisierten Nationalstaat, der mittels konsensstiftender und dissensbrechender Machtressourcen die revolutionäre Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft im Dienst der Ernährungssicherheit der Industriebevölkerung forciert. Im Zuge technischen und institutionellen Wandels wird die Agrargesellschaft in ihrer Mehrfachrolle als Nahrungsmittelproduzentin, Betriebsmittelkonsumentin und Arbeitskraftreservoir vergesellschaftet,[44] das heißt in die Industriegesellschaft integriert und zugleich deren Logik untergeordnet.[45] Gleichzeitig mit dem Übergang vom solar- zum fossilenergetischen Agrarsystem erfolgt der Übergang von einem agrarisch-industriellen Wissensregime, das die Eigenarten tierischer und pflanzlicher Ressourcen anerkennt, zu einem industriell-agrarischen Wissensregime, das keinen Unterschied zwischen lebenden und anderen Ressourcen kennt.[46] Das staats- und konfliktorientierte Modell des *agrarischen Wohlfahrtsstaates* fokussiert auf das Ringen zwischen dem Konkurrenzdruck des Weltagrarmarkts und den Schutzmaßnahmen der europäischen Nationalstaaten, die in drei Wellen – den 1880er, 1930er und 1950er Jahren – markt- und preispolitische Regelwerke zur Stützung bäuerlicher Einkommen setzen. Darin äußert sich teils der Einfluss mächtiger Agrarlobbies auf den Staatsapparat,[47] teils die von den Entscheidungsträgern geteilte Grundüberzeugung des „landwirtschaftlichen Exzeptionalismus", demzufolge die Andersartigkeit des Agrarsektors auch andersartige Eingriffe – etwa Agrar- als Sozialpolitik – erfordere.[48] Trotz unterschiedlicher Akzente schließen sich diese Ansätze keineswegs völlig aus; vielmehr ergänzen sie einander im Bestreben, den produktivistischen Übergang der Agrargesellschaft aus der Wechselwirkung technischer und institutioneller Momente zu *erklären*. Jedoch bedürfen diese Makroperspektiven auf Agrarrevolutionen der Ergänzung durch Mikroperspektiven, um die Denk- und Handlungsweisen der ‚Revolutionäre' auch

zu *verstehen* – und derart zum verstehenden Erklären und erklärenden Verstehen des produktivistischen Übergangs zu gelangen.

Tabelle 8.2: Erklärungsmodelle des „agrarischen Übergangs" im 20. Jahrhundert

		Triebkraft	
		Markt	Staat
Wirkmodus	System	Induzierte Innovation	Integration durch Unterordnung
	Konflikt	Landwirtschaftliche Tretmühle	Agrarischer Wohlfahrtsstaat

Quelle: eigener Entwurf.

Die Transitionstheorie liefert Bausteine für ein solches Mehrebenen-Modell des produktivistischen Übergangs der Agrargesellschaft (Abbildung 8.2). Es unterscheidet drei raumzeitliche Ebenen, die wechselseitig aufeinander einwirken: auf der Makroebene die *longue durée* der naturalen und sozialen Systemumwelt, die die äußeren Grenzen des Manövrierraums zwischen produktivistischem und nicht-produktivistischem Wirtschaften abstecken; auf der Mesoebene die mittelfristige Abfolge von Systemregimes (Staat, Markt, Wissen usw.), die die inneren Grenzen des Manövrierraums und damit des Hauptstroms der Agrarentwicklung beeinflussen; auf der Mikroebene die kurzzeitige Öffnung von Nischen, in denen Akteure in ihrer Alltagspraxis vom Hauptstrom abweichenden Pfaden folgen. Mit aufsteigender Ebene gewinnen die Strukturen des Systems und von dessen Umwelt an Gewicht; mit absteigender Ebene wächst die praktische Verhandlungsmacht (*agency*) der Akteure.[49] Im produktivistischen Übergang interagieren alle drei Ebenen: Die Systemumwelt verschiebt den Manövrierraum in die produktivistische Richtung, etwa durch die Erschließung fossiler Energieträger; innovationsaffine Akteure eignen sich produktivistische Wirtschaftsstile an und öffnen eine Pioniernische, etwa durch den Kauf von Traktoren mit Verbrennungsmotor; das Systemregime sucht diese Tendenzen mittels regulierender Eingriffe des Staates zu stärken, etwa durch begünstigte Kredite für agrartechnische Neuerungen; die äußeren Grenzverschiebungen des Manövrierraums und das Vorbild der Pioniernische im Inneren leiten den Hauptstrom der Betriebe in Richtung Produktivismus, etwa im Zuge einer Traktorisierungswelle; einige innovationsaverse Akteure halten an nicht-produktivistischen Wirtschaftsstilen fest und öffnen eine Rückzugsnische, etwa durch die Weiternutzung von Zugtieren als Kraftquelle; das Systemregime sucht aus dem produktivistischen Übergang folgende Probleme mittels regulierender Eingriffe zu dämpfen, etwa durch den Ausschluss nicht ‚entwicklungsfähiger' Betriebe von der Investitionsförderung; der Hauptstrom der Betriebe vollzieht einen produkti-

Abbildung 8.2: Mehrebenen-Modell des produktivistischen Übergangs der Agrargesellschaft

Quelle: eigener Entwurf.

vistischen Übergang, den die Pionierbetriebe bereits – mit einigen Ausnahmen – erfolgreich abgeschlossen haben, und die Rückzugsbetriebe sehen sich dazu gedrängt, nachzuziehen oder auszuscheiden, zu wachsen oder zu weichen. Dieses von der „Diffusion von Innovationen"[50] inspirierte idealtypische Modell dient als flexibles Werkzeug zur Beforschung realer Übergänge.

Die Produktivismusskala eignet sich nicht nur als zeit- und raumadäquater Modernitätsmaßstab für die nationalsozialistische Agrargesellschaft, sondern auch als *tertium comparationis* für synchrone und diachrone Vergleiche.[51] Gegenüber dem symmetrischen, die Vergleichsfälle gleich gewichtenden Vergleich beschränke ich mich auf einen asymmetrischen Vergleich, der das Profil der (nieder-)österreichischen Agrarentwicklung im Nationalsozialismus in räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu schärfen sucht.[52] Der räumliche Systemvergleich zielt vor allem auf übergreifende Gemeinsamkeiten des produktivistischen Übergangs. Dazu wähle ich keinen ähnlichen, sondern einen möglichst unterschiedlich gelagerten Vergleichsfall zum Gebiet der Ostmark; denn ein Kontrastfall lässt am ehesten Unterschiede

hinsichtlich des produktivistischen Übergangs erwarten. Sollte aber der Vergleich zwischen Ausgangs- und Kontrastfall – entgegen der Erwartung – auch Ähnlichkeiten zeigen, wäre dies ein Anzeichen für systemübergreifende Gemeinsamkeiten. Als Vergleichsfall dient Großbritannien mit Fokus auf England und Wales, für dessen Wahl gegenüber alternativen Fällen drei Gründe sprechen: Erstens stand Großbritannien in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht – als Industriestaat mit kleinem Agrarsektor und gefestigter parlamentarischer Demokratie aufseiten der Anti-Hitler-Koalition – im scharfen Kontrast zur noch stark agrarisch geprägten Ostmark als Teil des nationalsozialistischen „Großdeutschlands". Zweitens bildete das Vereinigte Königreich als Gravitationszentrum der seit dem späten 19. Jahrhundert formierten Weltwirtschaft den Widerpart zum Deutschen Reich als Führungsmacht des angepeilten kontinentaleuropäischen „Großraums". Drittens spricht für den britischen Fall das Vorliegen aktueller, mit meiner Studie vergleichbarer Forschungen.[53] Der zeitliche Systemvergleich setzt die NS-Ära in Beziehung zum Übergang von der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre bis zum Nachkriegsboom in den 1950er Jahren.

8.2 Großbritannien und die Ostmark im Krieg[54]

Das institutionelle Arrangement des britischen Agrarsystems wies im Vergleich zum deutschen auf nationalstaatlicher Ebene neben den ins Auge springenden Unterschieden auch einige Gemeinsamkeiten auf. Der Kriegsausbruch veranlasste die britische Regierung vor dem Erfahrungshintergrund des Ersten Weltkrieges und in Erwartung eines längeren, ressourcenzehrenden Konflikts, die Anfang der 1930er Jahre zur Bewältigung der Wirtschaftskrise begonnenen Staatsinterventionen in die Agrarmärkte auszubauen. Um die starke Auslandsabhängigkeit zu verringern, suchte das bestehende Landwirtschaftsministerium die Inlandserzeugung notwendiger und kalorienreicher Nahrungsmittel, vor allem kohlenhydratreicher Pflanzen wie Getreide und Kartoffeln, zu steigern. Das neu geschaffene Ernährungsministerium trachtete die bedarfsgerechte Verteilung der erzeugten und eingeführten Nahrungsmittel mittels Preisregelung und Rationierung zu steuern. Obwohl die überlappenden Kompetenzbereiche der beiden Ministerien in der Praxis zu Reibungsverlusten führten, gelang es den Entscheidungsträgern, den Preismechanismus als Triebfeder von Produktionswachstum und Konsumsicherung zu installieren: Agrargüter wurden zu relativ hohen Preisen von den Produzenten eingekauft und zu relativ niedrigen Preisen an die Konsumenten verkauft; die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen trug der Staat. Zwar war dieser Subventionsmechanismus anfällig für fehlerhafte Berechnungen, verspätetes Eingreifen

und andere Formen des Staatsversagens; doch er vermochte dem Agrarsektor die angestrebte Richtung zu weisen: Die Pflanzenproduktion, die pro Flächeneinheit mehr Nährwert abwarf, sollte auf Kosten der Tierproduktion wachsen – außer der Milcherzeugung, die zur städtischen Versorgung Priorität gegenüber der Viehmast genoss. Zu diesem Zweck traten neben den Preismechanismus jährliche, durch ökonomische Anreize und außerökonomische Zwänge verstärkte Anbauoffensiven (*ploughing-up campaigns*), um die Farmer zur Umwandlung von Grün- in Ackerland zu veranlassen. Ein eigenes Förderungspaket bezog die Berglandwirtschaft mit ihren Standortnachteilen in die staatliche Produktionskampagne ein.[55]

Neben Maßnahmen zur Intensivierung der Landnutzung suchte der britische Staat auch den Einsatz der knappen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital zu steuern. Um die weitere Abwanderung ländlicher Arbeitskräfte einzudämmen, wurden die Landarbeiterlöhne – jedoch unter dem in Industrie- und Dienstleistungsbereich üblichen Maß – erhöht und Berufswechsel in außeragrarische Wirtschaftszweige erschwert. Zudem wurden zusätzliche Landarbeitskräfte auf freiwilliger Basis – Women's Land Army, Voluntary Land Club Movement, Schulklassen –, aber auch mittels des Einsatzes von Kriegsgefangenen der Achsenmächte mobilisiert.[56] Im Rahmen des Lend-Lease-Abkommens bezog Großbritannien Massenlieferungen an Traktoren, Mähdreschern und anderen arbeitssparenden Landmaschinen aus den USA.[57] Kurz, „in terms of provision of labour and machinery, agriculture received preferential treatment for the allocation of scarce resources at a crucial time"[58].

Im Vergleich zu Großbritannien hing die Nahrungsmittelversorgung des Deutschen Reiches – und damit auch der Ostmark – in geringerem Maß vom Weltmarkt ab. Zudem strebte der NS-Staat, als Alternative zur Globalisierung unter britischer Hegemonie, eine kontinentaleuropäische „Großraumwirtschaft" unter Einbezug der Agrarüberschussländer Ost- und Südeuropas an.[59] Das NS-Regime hatte bereits Jahre vor Kriegsbeginn – zunächst aus agrarideologischem Protektionismus (z.B. REG 1933), dann zunehmend zwecks kriegswirtschaftlicher Mobilisierung (z.B. Vierjahresplan 1936) – den Agrarsektor staatlicher Lenkung unterzogen.[60] Anders als Großbritannien setzte das Deutsche Reich weniger auf den subventionierten Preismechanismus, als auf das staatliche Machtmittel der Zwangsbewirtschaftung. Das zentrale Steuerungsinstrument des Reichsministeriums für Landwirtschaft und Ernährung bildete der damit in Personalunion geführte Reichsnährstand, die offizielle Zwangsvereinigung der Erzeuger, Verarbeiter und Verteiler von Nahrungsmitteln mit weitreichenden Lenkungskompetenzen. Um Hungerrevolten wie im vergangenen Weltkrieg zu vermeiden, räumte das Regime angesichts des geplanten Krieges der Stabilität der Konsumentenpreise Vorrang vor der Anhebung der Produzentenpreise ein. Der Reichsnährstand rief

nach italienischem Vorbild ab 1934 jährlich „Erzeugungsschlachten" aus, um die Nahrungsmitteleinfuhr zugunsten der Einfuhr rüstungsindustriell bedeutsamer Rohstoffe zu verringern.[61]

Die deutschen Produktionsprobleme, allen voran die „Eiweiß-" und „Fettlücke", schienen jedoch im nationalstaatlichen Rahmen unter Abkoppelung vom Weltmarkt nicht lösbar. Daher verlagerte sich mit Kriegsbeginn die Zielrichtung der jährlichen „(Kriegs-)Erzeugungsschlachten" von der Bodenproduktivität im vom Versailler Vertrag 1919 eingeschränkten Reichsgebiet zur Arbeitsproduktivität im gewaltsam erweiterten „germanischen Großraum".[62] Anstatt forcierter Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials nach britischem Muster setzte das Deutsche Reich im Rahmen des Kompromisses zwischen Rassenideologie und Kriegswirtschaft vor allem auf den Masseneinsatz von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften. Entgegen der Vision von der „Aufrüstung des Dorfes" schränkte der Kriegswirtschaftsapparat mit dem Übergang vom Blitz- zum Abnützungskrieg 1941/42 auch in den Alpen- und Donaureichsgauen die Ressourcenzuteilung an den Agrarsektor zugunsten des Rüstungskomplexes ein. Angesichts der rückläufigen Inlandsproduktion an Nahrungsmitteln mangels Arbeits- und Kapitalressourcen gewährleistete vor allem die rigide, millionenfachen Tod einkalkulierende Ausbeutung der abhängigen und besetzten Gebiete Ost- und Südosteuropas die Grundversorgung der deutschen Zivilbevölkerung und des Militärs – und damit die Massenloyalität – bis gegen Kriegsende.[63]

Um die nationalstaatlichen Regulative über intermediäre Instanzen in der ländlichen Gesellschaft umzusetzen, beschritten Großbritannien und das Deutsche Reich teils ähnliche, teils unterschiedliche Wege. Das britische Landwirtschaftsministerium installierte 1939 in allen Grafschaften War Agricultural Executive Committees (WAEC), die durch Subkomitees für bestimmte Arbeitsbereiche (Maschinen, Viehzucht, Drainage usw.) sowie Bezirkskomitees ergänzt wurden.[64] Die von einer Vorgängerinstitution im Ersten Weltkrieg inspirierten Komitees umfassten jeweils ein Team aus technisch und organisatorisch versierten Angestellten unter Leitung eines Geschäftsführers und mehrere freiwillige Helfer/-innen. Trotz des dezentralen und demokratisch anmutenden Organisationsaufbaus hatten die Komitees die Aufgabe, die Anordnungen des Ministeriums vor Ort – auch gegen Widerstände der Farmer – durchzusetzen. Zusammen mit den materiellen Anreizen suchten die WAEC der moralischen Umorientierung der Farmer im Sinn einer Produktionsethik zum Durchbruch zu verhelfen.[65]

Die Aufgaben der WAEC umfassten die allgemeine Verwaltung, technische Beratung und Sanktionen. In den ersten Aufgabenbereich fielen die Umsetzung der kriegsbedingten Vorschriften, die Koordination der Umbruchs- und Drainagearbeiten, die Förderung der Pflanzen- und Tierproduktion sowie die Versorgung mit

Dünge- und Futtermitteln, Saatgut und Maschinen. Der zweite Aufgabenbereich zielte darauf ab, mittels Betriebsberatung die bereitgestellten Ressourcen möglichst produktiv einzusetzen. Der dritte Aufgabenbereich umfasste Sanktionen gegen Farmer, die den Anweisungen der Komitees, etwa der Beteiligung an den *ploughing-up campaigns*, zuwiderhandelten. Im Rahmen des National Farm Survey 1941 bis 1943 wurden alle Farmer entsprechend ihrer Managementfähigkeiten nach den Kategorien A, B und C – für mehr als 80 Prozent, 60 bis 80 Prozent oder weniger als 60 Prozent der potenziellen Produktionsleistung – bewertet. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse war nicht nur zwischen einzelnen Grafschaften erschwert; auch innerhalb desselben Gebiets wurden Besitzer/-innen größerer Farmen oder von Betrieben in Gunstlagen tendenziell besser beurteilt als kleinere Farmer oder Betriebsbesitzer/-innen in Ungunstlagen. Zudem verzerrten persönliche Beziehungen zwischen Erhebungsorganen und Farmern wie Verwandt-, Freund- und Nachbarschaft die Beurteilungen.[66]

Überzogene Machtansprüche von Komiteemitgliedern und das vielen Farmern eigene Autonomiestreben schürten alltägliche Konflikte, die die WAEC durch Sanktionen zu lösen trachteten.[67] Das umstrittenste Sanktionsinstrument bildete der Räumungsbefehl (*eviction order*), der Pachtverhältnisse vorzeitig beendete und Betriebseigentümer zur Abtretung ihres Landes, manchmal auch ihrer Farmgebäude zwang. Obwohl diese Zwangsmaßnahme nur eine Minderheit der Farmer traf, erzielte die zunehmende Anwendung – samt damit verbundener Polizeiübergriffe und Selbsttötungen – in der Mehrheit eine abschreckende Wirkung. Daneben verfügten die Komitees über weitere negative und positive Sanktionen, die vom Vorenthalt von Geldleistungen bis zur Vergabe knapper Ressourcen reichten.[68] Die von Sanktionen der WAEC betroffenen Farmer fanden weder vor Gericht noch in den Massenmedien Gehör. Beistand gewährte die National Farmers Union, die jedoch eine ambivalente Rolle zwischen agrarischer Interessenvertretung und staatlichem Hilfsorgan spielte. Oppositionelle Strömungen wurden in Protestorganisationen wie der Farmers' Rights Association und der Farmers and Smallholders Association kanalisiert.[69]

Den Aufgabenbereich der britischen WAEC übernahmen im Deutschen Reich überwiegend die 1938 auch in der Ostmark eingerichteten Unterorganisationen des Reichsnährstands, die Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften mit jeweils einem ehrenamtlichen „Bauernführer“ an der Spitze. Anders als die Ortsbauernschaften verfügten die Kreis- und Landesbauernschaften über einen Stab angestellter Mitarbeiter/-innen, die in drei Hauptabteilungen – „Der Mensch“ zur ideologischen Mobilisierung, „Der Hof“ zur fachlichen Schulung und „Der Markt“ zur Bewirtschaftung der Erzeugnisse – organisiert waren. Die Kreis- und Ortsbauernschaften waren keine bloßen Befehlsempfänger gegenüber übergeordneten Ins-

tanzen; sie machten sich mitunter auch zum Anwalt bäuerlicher Interessen, um die Legitimität gegenüber ihrer Klientel zu stärken. Im Verwaltungsalltag schwenkten die Amtsträger im Kriegsverlauf von agrarideologischen zu kriegswirtschaftlichen Prioritären um; den Hof möglichst produktiv – mit viel Ertrag trotz knapper Mittel – zu führen, wurde zur herausragenden Tugend der „Bauern" und „Landwirte".[70]

Der Reichsnährstand konnte ‚unproduktiv' wirtschaftende Betriebsleiter/-innen zwar nicht selbst absetzen, dies jedoch gerichtlich beantragen. Betroffene „Bauern" im Sinn des REG kamen vor die Erbhofgerichtsbarkeit, die über die „Wirtschaftsfähigkeit" als Aspekt der „Bauernfähigkeit" entschied. Die nicht erbhofrechtlich erfassten Betriebsbesitzer/-innen, die „Landwirte", unterlagen der allgemeinen Gerichtsbarkeit. Im Fall eines befristeten oder permanenten Entzugs der Besitzrechte auf dem Gerichtsweg übernahm meist der dem Reichsnährstand zugehörige Landwirtschaftliche Treuhandverband die Bewirtschaftung. Anders als die in Großbritannien durch die WAEC Enteigneten konnten im Deutschen Reich die Gemaßregelten gegen gerichtliche Enteignungen Berufung einlegen; folglich zogen sich derartige Verfahren meist in die Länge. Wirkung entfalteten die gerichtlichen Enteignungen weniger durch die davon betroffene Minderheit, als durch deren abschreckende Wirkung auf die Mehrheit der Hofinhaber/-innen.[71] Wie das Tätigkeitsfeld der WAEC waren auch die Kreis- und Ortsbauernschaften in persönliche Beziehungsnetzwerke verstrickt. Für Niederdonau lässt sich zeigen, dass der Gerichtssaal nicht selten als Vorderbühne eines auf der Hinterbühne laufenden Beziehungsdramas um das Besitzrecht am Hof diente. Dabei spielte der Reichsnährstand die Doppelrolle einer bäuerlichen Interessenvertretung sowie eines zunächst agrarideologischen, dann zunehmend kriegswirtschaftlichen Kontrollinstruments.[72]

Die institutionellen Regelungen des britischen und österreichischen Agrarsystems im Krieg auf nationalstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene waren eng verwoben mit den technischen Elementen des Ressourceneinsatzes und -flusses. Wie in allen Krieg führenden Ländern stand auch in Großbritannien und dem vom Deutschen Reich annektierten Österreich die Landwirtschaft mit anderen Sektoren, vor allem Rüstungsindustrie und Militär, im verschärften Wettbewerb um Landressourcen.[73] So verringerten sich die landwirtschaftlich genutzten Flächen 1939 bis 1944 in Großbritannien um 2,1 Prozent, auf vormals österreichischem Gebiet um 0,6 Prozent. Jedoch vermochte Großbritannien den Anteil der Äcker von 41 auf 62 Prozent auszudehnen, während das Gebiet Österreichs einen – wenn auch mäßigen – Rückgang von 43 auf 41 Prozent verzeichnete (Tabelle 8.3). Die Verschiebungen der Landnutzungsintensität waren jeweils regional ungleich verteilt: In England und Wales zeigten die gebirgigen Regionen im Norden, Westen und Süden, die vor dem Krieg geringe Ackeranteile aufwiesen, weitaus hö-

here Zuwächse als die Ackerbaugebiete in den östlichen Ebenen (Abbildung 8.3). Auf dem Gebiet Österreichs waren die alpinen Grünland- und Waldregionen im Süden und Westen in geringerem Maß vom Rückgang der Ackerfläche betroffen als einige Ackerbaugebiete im nördlichen, nordöstlichen und südöstlichen Flach- und Hügelland (Abbildung 8.4). Diese gegenläufigen Tendenzen deckten sich mit einem agronomischen Lehrsatz, dem „Gesetz abnehmender Grenzerträge": Jede zusätzliche Einheit an Arbeits- und Kapitalaufwand pro Flächeneinheit bewirkt abnehmende Ertragszuwächse; umgekehrt verursacht jede zurückgenommene Aufwandseinheit zunehmende Ertragsrückgänge.[74] Dementsprechend wurde in England und Wales zusätzlicher Arbeits- und Kapitaleinsatz vor allem in extensiv (und im 19. Jahrhundert wohl noch intensiver) genutzten Regionen, mittels Umbruch von Grün- zu Ackerland, betrieben. Hingegen erfolgte in Österreich die Verringerung des Arbeits- und Kapitaleinsatzes in bislang intensiv genutzten Ackerbaugebieten – wenn auch mit einigen Ausnahmen. Eine gegenläufige Entwicklung zeigt auch die Nutzungsintensität der Ackerflächen, die 1939 bis 1944 in Großbritannien um 7 Prozent wuchs und auf österreichischem Gebiet um 6 Prozent abfiel. Damit lagen die britischen und österreichischen Ackernutzungsintensitäten, die zu Kriegsbeginn mit 101 bzw. 118 weit auseinanderklafften, im vorletzten Kriegsjahr mit 108 bzw. 111 bereits fast gleichauf.[75]

Tabelle 8.3: Landwirtschaftliche Nutz- und Ackerfläche in Großbritannien und Österreich 1939–1944

	Großbritannien			Österreich		
	lw. Nutzfläche		Ackeranteil	lw. Nutzfläche		Ackeranteil
	1.000 ha	Index	%	1.000 ha	Index	%
1939	12.820	100,0	40,7	4.163	100,0	43,2
1940	12.719	99,2	45,6	4.047	97,2	43,4
1941	12.688	99,0	51,8	4.179	100,4	41,9
1942	12.628	98,5	56,1	4.136	99,3	41,6
1943	12.569	98,0	60,3	4.135	99,3	41,2
1944	12.548	97,9	62,2	4.137	99,4	40,8

Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 373; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, X.

Wie Land wurde auch Arbeitskraft unter Kriegsbedingungen zur knappen Ressource; jedoch verfolgten die beiden Kriegsparteien unterschiedliche Problemlösungen (Tabelle 8.4). Während Großbritannien die Zahl der Landarbeitskräfte

Abbildung 8.3: Ackeranteile in England und Wales 1939–1944

Ackeranteil an der lw. Nutzfläche 1939 (%)
< 25
25 bis 39
40 bis 54
55 bis 69
70 bis 85
> 85

Quintile Änderung 1939-1944 (%)
7 bis 43
44 bis 91
92 bis 123
124 bis 187
188 bis 405

100 km

Quelle: Short/Watkins/Martin, Front Line, 7; Martin, Transformation, 29.

1939 bis 1942 um 14 Prozent zu steigern vermochte, fiel deren Zahl auf dem Gebiet der Ostmark um 17 Prozent; dies entsprach einer Zunahme um 16 Prozent bzw. einer Abnahme um 17 Prozent pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Während der Arbeitskrafteinsatz in Großbritannien – allerdings von einem vergleichsweise niedrigen Niveau aus – intensiviert wurde, verzeichnete die Ostmark – jedoch auf fünf- bis sechsfach höherem Niveau – eine Extensivierung. Dabei nahm in beiden Vergleichsterritorien die Zahl der Frauen auf 100 Männer deutlich zu: in Großbritannien um 81 Prozent von 18 auf 32, in der Ostmark um 34 Prozent von 98 auf 131. Diese Verschiebungen belegen eindrücklich die „Feminisierung" der Landarbeitskräfte in der Ostmark, wo der Anteil der weiblichen Landarbeitskräfte 1942 auf 57 Prozent geklettert war; hingegen lag die britische Frauenquote, trotz enormer Zunahme, lediglich bei 24 Prozent. Auch beim Ersatz der zum Militär eingezogenen Landarbeitskräfte gingen die beiden Gebiete unterschiedliche Wege: In Großbritannien lag der Schwerpunkt auf der freiwilligen Mobilisierung bisher nicht landwirtschaftlich tätiger Frauen in der Women's Land Army; deren Anteil am Beschäftigtenstand zu Kriegsbeginn lag 1943 bei 10,8 Prozent gegenüber 4,6 Prozent Kriegsgefangenen.[76] Im Reichsgau Niederdonau wurde Ersatz fast ausschließlich mittels ausländischer Zwangsarbeitskräfte mobilisiert; deren

Abbildung 8.4: Ackeranteile in Österreich 1939–1944

Quelle: eigene Berechnungen nach ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, 2.

Anteil betrug im selben Jahr 14,2 Prozent des Vorkriegsstandes, davon 3,9 Prozent Kriegsgefangene und 10,3 Prozent Zivilarbeitskräfte, gegenüber 1,7 Prozent dienstverpflichteten Frauen.[77] Trotz unterschiedlicher Erhebungsgrundlagen sprechen diese Zahlen eine klare Sprache: Großbritannien ersetzte die aus der Landwirtschaft abgezogenen Männer in Uniform vor allem durch weibliche Freiwillige, die Ostmark fast ausschließlich durch zur Arbeit gezwungene Menschen aus den vom Deutschen Reich besetzten Gebieten Europas.

Tabelle 8.4: Landarbeitskräfte in Großbritannien und der Ostmark 1939–1942

	Großbritannien			Ostmark		
	1939	1942	Änderung (1939 = 100)	1939	1942	Änderung (1939 = 100)
Männer (1.000)	682	693	102	895	633	71
Frauen (1.000)	121	222	183	875	831	95
Arbeitskräfte (1.000)	803	915	114	1.770	1.464	83
Frauen/100 Männer	18	32	181	98	131	134
AK pro ha LNF	6,3	7,2	116	40,4	33,2	82

Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 85, 373; Statistisches Amt für die Alpen- und Donaureichsgaue (Hg.), Betriebszählung, 85; Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1941–1942, 136 f.

Neben Land und Arbeit war auch (Sach-)Kapital ein im Krieg nur eingeschränkt verfügbarer Produktionsfaktor. Das Nutzvieh, als lebender Teil der Kapitalausstattung Nahrungslieferant des Menschen, wurde mit zunehmender Lebensmittelknappheit mehr und mehr zu dessen Konkurrenten. Großbritannien und das annektierte Österreich verfolgten ähnliche Lösungen dieses Problems (Tabelle 8.5): Während 1939 bis 1944 die Zahl der Milchkühe um 13 bzw. 4 Prozent zunahm, erfuhren die übrigen Vieharten – mit Ausnahme der österreichischen Schafe – erhebliche Rückgänge. Die schärfsten Einschnitte mit 58 bzw. 40 Prozent betrafen die Schweine, als Getreide- und Kartoffelfresser unmittelbare Nahrungskonkurrenten des Menschen. Die Viehstände nahmen während der Kriegsjahre insgesamt um 6 bzw. 11 Prozent und pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche um 4 bzw. 11 Prozent ab. Auf den dadurch freiwerdenden Futterflächen konnten Nahrungspflanzen für den menschlichen Bedarf angebaut werden.

Neben den lebenden Ressourcen bildeten die technischen einen wesentlichen Teil der betrieblichen Kapitalausstattung im Krieg. Die Motorenleistung als Maß für die mechanische Technisierung erfuhr 1939 bis 1946 in beiden Fällen erhebliche Steigerungen, wenn auch in unterschiedlicher Stärke (Tabelle 8.6): in Großbritannien um 154 Prozent, in Österreich um 80 Prozent. Die Kluft zwischen den beiden Motorisierungsschüben wird etwas verringert durch die Tatsache, dass ein Teil des österreichischen Motorenbestandes im Zuge von Zerstörungen und Requirierungen gegen Kriegsende verloren gegangen war.[78] Auffällig ist die unterschiedliche Zusammensetzung der Maschinenleistung: Während in Großbritannien das Hauptgewicht der Motorisierung auf Traktoren lag, ruhte es in Österreich – wohl auch wegen beschränkter Einsatzfähigkeit der verfügbaren Traktoren

Tabelle 8.5: Viehbesatz in Großbritannien und Österreich 1939–1944

Jahr	Viehbesatz		Viehdichte		Milchkühe	sonst. Rinder	Schafe	Schweine	Geflügel
	GVE	Index	GVE/ha	Index	Index (1939 = 100)				
Großbritannien									
1939	10.997	100	86	100	100	100	100	100	100
1940	11.040	100	87	101	102	103	98	93	96
1941	10.185	93	80	94	103	99	83	58	83
1942	10.157	92	80	94	108	98	80	49	78
1943	10.120	92	81	94	111	99	76	42	68
1944	10.314	94	82	96	113	103	75	42	74
Österreich									
1939	2.979	100	72	100	100	100	100	100	100
1940	2.794	94	69	96	101	96	108	77	86
1941	2.694	90	64	90	102	89	111	72	77
1942	2.638	89	64	89	103	89	127	63	66
1943	2.691	90	65	91	105	89	140	66	67
1944	2.647	89	64	89	104	90	145	60	61

Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 373; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, XIV.

und der Zugleistungsvorteile der Rinder in Gebirgslagen – auf Standmotoren. Der Mineraldüngereinsatz als Maß für die biologisch-chemische („organische") Technisierung verzeichnete in den Kriegsjahren ebenfalls starke, wenn auch unterschiedlich ausgeprägte Zuwächse (Tabelle 8.7): in Großbritannien um bis zu 79 Prozent im Wirtschaftsjahr 1943/44, in Österreich um bis zu 45 Prozent im Wirtschaftsjahr 1942/43 – bevor die Handelsdüngerversorgung im Wirtschaftsjahr 1944/45 völlig zusammenbrach. Auffällig sind die unterschiedlichen, mit der Sprengstofferzeugung konkurrierenden Verfügbarkeiten von Stickstoffdünger, der anteilsmäßig in Großbritannien zu-, in Österreich abnahm. Umgekehrt verhielten sich die Anteile von Kalidünger, die im britischen Fall sanken, im österreichischen Fall steil anstiegen und somit die Hauptquelle der Chemisierung bildeten. Trotz kriegsbedingter Engpässe gerade bei Gütern der Maschinen- und chemischen Industrie belegen die Vergleichsfälle einen klaren – im britischen Fall (auch aufgrund US-amerikanischer Hilfslieferungen)[79] stärker, im österreichischen Fall schwächer ausgeprägten – Trend zum Einsatz arbeits- und landsparender Technologien.

Tabelle 8.6: Landwirtschaftliche Motorisierung in Großbritannien und Österreich 1939–1946

	Großbritannien			Österreich		
	1939	1946	Änderung (1939 = 100)	1939	1946	Änderung (1939 = 100)
Standmotoren (PS)	854	911	107	525	866	165
Traktoren (PS)	1.075	3.995	372	49	165	337
Gesamtleistung (PS)	1.929	4.906	254	574	1.031	180
PS/100 ha LNF*	15,0	39,1	261	13,8	24,9	180

Anmerkung: * Die Berechnung stützt sich auf die LNF von 1944.
Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 274; Sandner, Landmaschine, 72.

Tabelle 8.7: Mineraldüngereinsatz in Großbritannien und Österreich 1939–1944

	Stickstoff 1.000 t	Phosphor 1.000 t	Kali 1.000 t	Gesamteinsatz 1.000 t	Index	kg/ha
Großbritannien						
1939/40	77	196	85	358	100	28,1
1940/41	128	233	47	408	114	32,1
1941/42	168	287	73	528	148	41,8
1942/43	171	303	104	577	161	45,9
1943/44	182	344	115	640	179	51,0
1944/45	172	346	111	629	176	50,1
Österreich						
1939/40	25	21	31	77	100	19,0
1940/41	28	27	42	97	127	23,3
1941/42	24	28	47	98	128	23,8
1942/43	19	27	65	111	145	26,9
1943/44	15	5	84	104	136	25,2
1944/45	4	3	–	7	8	1,6

Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 259; N., Handelsdüngerverbrauch, 26.

Wie schlugen die Änderungen auf der Input-Seite des Agrarsystems auf der Output-Seite zu Buche? Die beachtlichen Technisierungsschübe in beiden Vergleichsgebieten lösten keine durchschlagenden Leistungssteigerungen der Boden- und

Viehnutzung aus (Tabelle 8.8). Großbritannien verzeichnete im Lauf des Krieges aufgrund zunehmenden Einsatzes von Handelsdünger, allerdings auf weniger fruchtbaren Böden, zwar leichte Ertragszuwächse bei Brot- und Futtergetreide; doch die Kartoffelerträge und vor allem die Jahresmilcherträge der Kühe nahmen ab. In Österreich brachen die Flächenerträge der Ackerfrüchte trotz vermehrter Mineraldüngung wegen anderer Hemmnisse, vor allem des Arbeitskräftemangels, durchwegs ein; dafür blieben die Milchleistungen bis 1943 auf dem Niveau von 1939 stabil. Auffällig sind in beiden Fällen die zunehmenden Anteile der nicht im Haushalt verbrauchten, sondern auf den Markt gelieferten Milchmengen.

Tabelle 8.8: Boden- und Viehnutzungserträge in Großbritannien und Österreich 1939–1944

Jahr	Weizenertrag		Gerstenertrag		Kartoffelertrag		Milchleistung		
	t/ha	Index	t/ha	Index	t/ha	Index	l/Kuh	Index	Marktquote (%)
Großbritannien									
1939	2,33	100	2,21	100	18,29	100	2.130	100	73
1940	2,27	97	2,07	94	19,03	104	1.899	89	78
1941	2,23	96	1,95	88	17,54	96	1.833	86	83
1942	2,56	110	2,37	107	17,79	97	1.844	87	81
1943	2,50	107	2,31	105	17,54	96	1.851	87	81
1944	2,45	105	2,23	101	15,81	86	1.846	87	83
Österreich									
1939	1,75	100	1,78	100	14,28	100	1.604	100	50
1940	1,34	77	1,54	86	13,68	96	1.542	96	57
1941	1,51	87	1,57	88	13,91	97	1.551	97	60
1942	1,32	76	1,46	82	12,87	90	1.537	96	60
1943	1,63	94	1,65	93	10,49	73	1.570	98	62
1944	1,41	81	1,41	80	10,06	70	1.452	91	61

Quelle: eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 371, 375, 380; Hammond, Food, Bd. 2, 798; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, 86, 188.

Die Leistungsbilanz des britischen und österreichischen Agrarsystems muss freilich das gesamte Produktionsvolumen in Beziehung zum Einsatz an Produktionsfaktoren in Betracht ziehen. Gemessen an der Arbeits- und Bodenproduktivität

Tabelle 8.9: Arbeits- und Bodenproduktivität in Großbritannien und Österreich 1939–1944

Jahr	Produktionsvolumen	Landarbeitskräfte	Arbeitsproduktivität	Lw. Nutzfläche	Bodenproduktivität
Großbritannien					
1939	100	100	100	100	100
1940	104	99	105	99	106
1941	101	101	100	98	102
1942	103	103	100	98	105
1943	108	107	101	98	111
1944	108	108	100	97	110
Österreich					
1939	100	100 (100)	100 (100)	100	100
1940	84	93 (99)	90 (85)	97	86
1941	94	86 (104)	110 (90)	100	93
1942	85	83 (101)	103 (84)	99	86
1943	86	84 (113)	103 (77)	99	87
1944	78	82 (117)	95 (67)	99	79

Anmerkung: Die eingeklammerten Werte beruhen auf einer Datenreihe, die nur die Sozialversicherten in der Land- und Forstwirtschaft erfasst. Die nicht eingeklammerten Werte der Landarbeitskräfte wurden, sofern keine Zählergebnisse vorlagen, auf Basis der Hofkartendaten für die Regionen Mank, Matzen und Litschau interpoliert.
Quelle: eigene Berechnungen nach Brassley, Productivity, 41–43; Butschek, Wirtschaft, 65, 123; Statistisches Amt für die Alpen- und Donau-Reichsgaue (Hg.), Betriebszählung, 85; Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1941–1942, 136 f.; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, 8; NÖLA, BBK Gänserndorf, Litschau und Mank, Hofkarten.

beschritten die beiden Staaten gegenläufige Pfade (Tabelle 8.9): Großbritannien zeigte trotz steigenden Produktionsvolumens durch vermehrten Einsatz von Arbeitskräften – mit Ausnahme von 1940 – eine gleichbleibende Arbeitsproduktivität. Hingegen erfuhr die Bodenproduktivität bei mäßig sinkender Nutzfläche erhebliche Steigerungen. Das Gebiet Österreichs verzeichnete zwar in mehreren Schüben dramatische Rückgänge des Produktionsvolumens, aber – trotz des massenhaften „Arbeitseinsatzes" von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitskräften – meist noch dramatischere Rückgänge des Beschäftigtenstandes.[80] Die daraus folgenden Zuwächse der Arbeitsproduktivität 1941 bis 1943 gegenüber 1939 waren nur zum Teil auf mechanisch- und organisch-technische Neuerungen



Abbildung 8.5: Britischer und österreichischer Pfad der Agrarentwicklung 1939–1944

Anmerkung: Die Darstellung folgt dem Modell der Agrarentwicklung nach Hayami/Ruttan, Development, 131. Die Isolinie bezeichnet die Richtung des konstanten Verhältnisses von Land pro Arbeitskraft; nach oben sinkt es, nach unten wächst es.
Quelle: wie Tabelle 8.9.

zurückzuführen; zu einem Gutteil beruhten sie auf Mehrleistungen der Arbeitenden – der Selbstausbeutung der Bauernfamilien wie der Fremdausbeutung der familienfremden Beschäftigten, vor allem der Zwangsarbeiter/-innen. Dagegen wies die Bodenproduktivität bei nur leicht rückläufiger Nutzfläche erhebliche Einbrüche auf. Die Entwicklungspfade der beiden Gebiete seit 1939 entlang der Koordinaten von Arbeits- und Bodenproduktivität zeigen einen fast spiegelbildlich verkehrten Verlauf (Abbildung 8.5).

Die Teilproduktivitäten der Produktionsfaktoren bemessen die Gesamtleistung eines Agrarsystems nur ungenügend, weil sie dessen „Produktivitätseffekt“ verschleiern. Eine Lösung dieses Problems eröffnet die – durchaus problembehaftete – Berechnung der Gesamtfaktorproduktivität, die alle nicht durch die mengenmäßige Veränderung von Land-, Arbeits- und Kapitaleinsatz erfassten Wachstumsfaktoren bemisst und häufig als „Fortschrittsfaktor“ interpretiert wird.[81] Während für den britischen Fall eine Berechnung der agrarischen Gesamtfaktorproduktivität bereits vorliegt, wird diese für den österreichischen Fall hier erstmals durchgeführt.[82] Zunächst benötigen wir die Änderungsraten des Gesamtoutputs sowie der drei Inputs 1939 bis 1944. Der Abnahme des Produktionsvolumens um 22 Prozent und der Nutzfläche um knapp ein Prozent liegen die Erhebungen von 1944, dem Beschäftigtenrückgang um 18 Prozent eine von Regionaldaten abgeleitete Schätzung auf Basis der Erhebungen von 1939 und 1942 zugrunde. Die Zuwachsrate des Kapitaleinsatzes von 55 Prozent lässt sich näherungsweise aus dem Mittelwert der Zuwächse der Motorenleistung 1946 (80 Prozent) und des wertgewogenen Mineraldüngereinsatzes im Wirtschaftsjahr 1943/44 (30 Prozent) bestimmen. Weiters benötigen wir die Kostenanteile der drei Produktionsfaktoren (Boden-, Lohn- und Kapitalquote), die sich aus dem durchschnittlichen Personal- und Sachaufwand der Buchführungsbetriebe in der Landesbauernschaft Donauland 1939/40 ermitteln lassen; dabei werden wegen einiger Unwägbarkeiten drei Varianten unterschieden.[83] Trotz unterschiedlicher Änderungen der Teilfaktorproduktivitäten in Großbritannien und Österreich, vor allem der im ersteren Fall positiven, im letzteren Fall negativen Änderung der Bodenproduktivität, fällt in beiden Agrarsystemen die Abnahme der Gesamtfaktorproduktivität 1939 bis 1944 ähnlich klar aus (Tabelle 8.10): 30 Prozent im britischen Fall, je nach Variante 34, 37 oder 41 Prozent im österreichischen Fall. Dies widerlegt die manchmal vertretene Ansicht des Krieges als Katalysator technischen Fortschritts auf der Basis effizienter Ressourcennutzung; stattdessen sticht die Ineffizienz des jeweiligen Agrarsystems hervor.[84] In beiden Fällen suchte der Agrarsektor im Zuge der staatsgeleiteten Produktionskampagne schlicht möglichst viele der knappen, auch von Militärapparat und Rüstungswirtschaft begehrten Ressourcen an Land, Arbeit und Kapital einzusetzen – ohne dass dies strengen Effizienzmaßstäben entsprach, wie der Verfall der Kapitalproduktivität um 43 bzw. 50 Prozent unterstreicht.[85]

Der britisch-österreichische Vergleich verweist, bei allen Unterschieden, auf systemübergreifende Gemeinsamkeiten der Agrarentwicklung im Krieg. Auf der institutionellen Ebene wird deutlich, dass der – im britischen Fall – weitgehende und – im österreichischen Fall – eingeleitete Übergang des Agrarsystems nicht allein Marktgesetzen folgte, sondern vor allem durch marktregulierende Staats-

Tabelle 8.10: Gesamtfaktorproduktivität in Großbritannien und Österreich 1939–1944

	Groß-britannien (%)	Österreich Variante 1 (%)	Variante 2 (%)	Variante 3 (%)
Output (w_O)	8,0	–21,8	–21,8	–21,8
Arbeitsinput (w_A)	8,5	–17,7	–17,7	–17,7
Bodeninput (w_B)	–2,5	–0,6	–0,6	–0,6
Kapitalinput (w_K)	90,0	55,0	55,0	55,0
Lohnquote (α) [a)]	49,0	54,6	51,4	47,1
Bodenquote (β) [b)]	13,0	6,3	4,7	2,7
Kapitalquote (γ) [c)]	38,0	39,1	43,9	50,2
Arbeitsproduktivität	–0,5	–5,0	–5,0	–5,0
Bodenproduktivität	10,8	–21,3	–21,3	–21,3
Kapitalproduktivität	–43,2	–49,5	–49,5	–49,5
Gesamtfaktorproduktivität (w_F) [d)]	–30,0	–33,6	–36,8	–41,0

Anmerkungen:

a) Die Lohnquote für Österreich enthält Löhne, Sozialversicherung, Kost und Deputate und die Lohnansprüche der Besitzerfamilie. Die drei Varianten unterscheiden sich danach, ob die Lohnansprüche ganz (Variante 1) oder – weil in der Praxis meist nicht voll ausbezahlt – nur teilweise (Variante 2: zu zwei Drittel, Variante 3: zu einem Drittel) berücksichtigt werden.

b) Die drei Varianten der Bodenquote für Österreich unterscheiden sich danach, und ob die nicht eigens ausgewiesenen Kosten für Pachtland ganz (Variante 1) oder – weil auch andere Kosten enthaltend – nur teilweise (Variante 2: zu zwei Drittel, Variante 3: zu einem Drittel) mit der übergeordneten Rubrik „Sonstiges" gleichgesetzt werden.

c) Die Kapitalquote für Österreich enthält Abschreibungen, Dünger, Saatgut, Futtermittel, Gebäude- und Geräteerhaltung.

d) Die Berechnungsformel lautet: $w_F = w_O - \alpha \cdot w_A - \beta \cdot w_B - \gamma \cdot w_K$

Quelle: eigene Berechnungen nach Brassley, Productivity, 47 (Großbritannien); Butschek, Wirtschaft, 65 (Output Österreich); Statistisches Amt für die Alpen- und Donau-Reichsgaue (Hg.), Betriebszählung, 85 (Arbeitsinput Österreich); Reichsnährstand (Hg.), Landesbauernschaften 1941–1942, 136 f. (Arbeitsinput Österreich); ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, 8 (Landinput Österreich); Sandner, Landmaschine, 72 (Kapitalinput Österreich); N., Handelsdüngerverbrauch, 26 (Kapitalinput Österreich); Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 19 (Lohn-, Boden- und Kapitalquote Österreich).

eingriffe vorangetrieben wurde. Der Staat ermächtigte sich mit Verweis auf die Kriegserfordernisse zum Schlüsselakteur, der den nationalen Agrarsektor wie einen Hof zu steuern trachtete. In der Regulierungspraxis des agrarischen Interventions-

staats verschwammen die Unterschiede zwischen parlamentarischer Demokratie und Einparteiendiktatur. Das britische Agrarsystem zeigte etwa bei den staatlichen Eingriffen in Landbesitzrechte autoritärere Züge als das deutsche, das – etwa im Berufungsrecht gegen erbhofgerichtliche Urteile – Reste demokratischer Elemente enthielt. Gleichwohl blieben fundamentale Systemunterschiede aufrecht: Der britische Staat folgte bei seinen Eingriffen vor allem kriegswirtschaftlichen Erfordernissen, während der NS-Staat mit agrar- und ernährungswirtschaftlichen Maßnahmen meist auch rassenpolitische Ziele verfolgte. Die von der Markt- und Preis- zur Strukturpolitik ausgreifende *Durchstaatlichung* – die gesamtstaatliche Integration mittlerer und unterer Verwaltungsebenen zum Zweck der nationalen Ressourcenmobilisierung[86] – des britischen und österreichischen Agrarsystems setzte auf mehrere Regulative: teils auf äußere Steuerungsinstrumente des Agrarapparats, teils auf die Verinnerlichung einer produktivistischen Wirtschaftsmoral durch ländliche Akteure. Der Anreiz staatssubventionierter Preise in Großbritannien vermochte die Produktionsleistungen weitaus stärker zu heben als der staatliche Ablieferungszwang im Deutschen Reich.[87] Trotz unterschiedlicher Akzente wurde in beiden Ländern der agrarische Interventionsstaat zur Normalität; kaum jemand stellte zu Ende des Zweiten Weltkriegs die – etwa zu Beginn des Ersten Weltkriegs noch heftig debattierte[88] – Legitimität weitreichender und tiefgreifender Staatseingriffe im Agrarsektor infrage.

Auch die technische Ebene des britischen und österreichischen Agrarsystems zeigt eine übergreifende Gemeinsamkeit: Die durch den Krieg verknappte Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren Land und Arbeit induzierte in beiden Fällen den Einsatz land- und arbeitssparender Technologien, basierend auf dem Verbrauch fossiler Energieträger. Im britischen Fall äußerte sich die auf Basis des Lend-Lease-Abkommens mit den USA vervielfachte Kapitalintensität in Kombination mit dem Nutzungswandel von Grün- zu Ackerland in wachsender Bodenproduktivität; hingegen nahm die Arbeitsproduktivität aufgrund der Mobilisierung zusätzlicher Landarbeitskräfte ab. Im österreichischen Fall vermochte die bis zur Kriegswende 1941/42 anhaltende, danach abebbende Technisierungswelle mangels Arbeitskräften und Betriebsmittel den Rückgang der Bodenproduktivität nicht zu verhindern; hingegen rangierte die Arbeitsproduktivität teils durch zunehmenden Maschineneinsatz, teils durch die Kompensation fehlender Arbeitskräfte mittels Selbst- und Fremdausbeutung bis 1943 über dem Vorkriegswert. Trotz kriegsbedingter Engpässe belegen die beiden Vergleichsfälle einen klaren – im britischen Fall stärker, im österreichischen Fall schwächer ausgeprägten – Trend zur *Kapitalintensivierung*. Die gekoppelte Motorisierung und Chemisierung der Landbewirtschaftung auf fossilenergetischer Basis stellte die Weichen für einen produktivistischen Pfad, der nach dem Krieg die Agrarentwicklung beider Länder leitete.

Der Agrarsystemvergleich zwischen Großbritannien und Österreich als Teil des Deutschen Reiches während des Krieges vermag ältere Gewissheiten in neuem Licht zu betrachten. Die staatsgeleitete Umformung des Agrarsektors 1939 bis 1945 war im britischen Fall nicht dermaßen ‚erfolgreich'[89] und im österreichischen Fall nicht dermaßen ‚erfolglos'[90] wie in der Literatur behauptet. Zwar bildete Großbritannien den Schauplatz einer „staatsgeleiteten Agrarrevolution", die, dem kriegsbedingten Imperativ der nationalen Ernährungssicherheit folgend, binnen weniger Jahre den nachhaltigen Übergang zu einem kapitalintensiven und staatlich organisierten Agrarsystem in Gang brachte.[91] Doch sowohl auf technischer Ebene, etwa in der negativen Gesamtfaktorproduktivität, als auch auf institutioneller Ebene, etwa im autoritären Eingriff in bisher gültige Landbesitzrechte, zeigen sich die Grenzen der britischen Agrarentwicklung. Während der revolutionäre Charakter der Agrarentwicklung für Großbritannien nicht überschätzt werden sollte, darf er für Österreich nicht unterschätzt werden.[92] Zwar wiesen die meisten Leistungskennzahlen stagnierende oder abfallende Tendenz auf. Doch erfolgten sowohl auf technischer Ebene, etwa in der Chemisierung und Motomechanisierung, als auch auf institutioneller Ebene, etwa im Aufbau eines staatsgeleiteten, bis zum letzten Hof ausgreifenden Steuerungsapparats, entscheidende Schritte in Richtung eines produktivistischen Agrarsystems – das sich jedoch erst in den Nachkriegsjahrzehnten voll entfalten sollte.[93]

8.3 Österreich zwischen Krise und Boom

Ein Vergleich der NS-Ära in Österreich mit den vorangehenden und nachfolgenden Perioden soll deren agrarinstitutionelles Profil zusätzlich schärfen. Die aus dem zerfallenen Habsburgerimperium hervorgegangene Republik (Deutsch-)Österreich verfolgte nach dem Ende der kriegs- und nachkriegsbedingten Zwangswirtschaft 1922 im Interesse ihrer exportorientierten Großindustrie und leistungsschwachen Landwirtschaft einen handelsliberalen Kurs mit moderaten Agrarzöllen. Da der zu drei Viertel vom Bergland geprägte Kleinstaat von Getreideimporten abhing und schwerpunktmäßig Fleisch- und Milchproduktion betrieb, machte sich die Agrarkrise mit fallenden Weltmarktpreisen für Getreide ab Ende der 1920er Jahre spät, aber dennoch heftig bemerkbar. Die von der Christlichsozialen Partei geführte Mitte-Rechts-Koalitionsregierung sah sich Anfang der 1930er Jahre angesichts der Weltwirtschaftskrise in einem agrarpolitischen Dilemma: Protektionismus zugunsten der Landwirtschaft auf Kosten breiter Konsumentenkreise oder Marktliberalisierung zugunsten der Exportindustrie auf Kosten der – am Weltmarkt kaum wettbewerbsfähigen – bäuerlichen Produzenten.[94]

Gegen die Interessen von Industrie- und Arbeitnehmervertretern startete der 1931 zum Minister für Land- und Forstwirtschaft und 1932 zum Bundeskanzler aufgestiegene Engelbert Dollfuß, gestützt auf den niederösterreichischen Machtblock aus Bauernbund, Landwirtschaftskammer und Genossenschaftsapparat, eine Reihe von Ordnungsversuchen auf den destabilisierten, vom Preisverfall erfassten Produktmärkten (Viehverkehrsstelle 1931, Milchausgleichsfonds 1931, Roggenpreisstabilisierung 1933 usw.). Diese Marktordnungen entsprechend dem „agrarischen Kurs" suchten über den Außenschutz mittels Zollerhöhungen und Einfuhrkontingenten hinaus den Binnenagrarmarkt durch Preisstützungen und Mengenbeschränkungen zu stabilisieren.[95] Der aus christlichsozialer Weltsicht nicht allein ökonomische Zwecke erfüllende, sondern auch außerökonomische Werte verkörpernde „Bauernstand" sollte nicht im Strukturwandel dem krisenanfälligen Kapitalismus angepasst – „gesundgeschrumpft" – werden, sondern auf dem vom internationalen Konkurrenzdruck entlasteten Binnenmarkt eine „gerechte" Existenzbasis finden. Gleichwohl peilte der „agrarische Kurs" keine Rückkehr zu einem vorindustriellen Agrarstaat an, sondern suchte die Bauernschaft – weder „Stand" im vormodernen noch „Klasse" im modernen Sinn – auf Augenhöhe in die Industriegesellschaft zu integrieren.[96]

Dieser produzentenorientierte Kurs folgte der zunehmenden Polarisierung zwischen den regierenden Christlichsozialen und ihren Koalitionspartnern auf der Rechten und der oppositionellen Sozialdemokratie als Vertreterin von Konsumenteninteressen auf der Linken (obgleich sich Produzenten- und Konsumenteninteressen nicht klar trennen ließen). Die Politikkrise eskalierte 1933/34 in der Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie, dem Zweitfrontenkrieg der Regierung Dollfuß gegen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten sowie der Errichtung des „christlich-deutschen Ständestaats" als „faschistisch verkleidete[s] autoritäre[s] Regime"[97]. Als Leitmetapher der „berufsständischen Zusammengehörigkeit" im Kampf gegen die Klassenspaltung diente die patriarchalische Bauernfamilie, in der Herr und Knecht aus der gemeinsamen Schüssel aßen – so Dollfuß in seiner Trabrennplatzrede 1933. Die Berufsstände waren einerseits öffentlich-rechtliche Selbstverwaltungskörperschaften, die vormals staatliche Verwaltungsaufgaben übernahmen; andererseits unterlagen sie über die Besetzung der Spitzenfunktionäre staatlicher Kontrolle. Der 1935 errichtete Berufsstand Land- und Forstwirtschaft war ein fragiler Überbau auf der Massenbasis von Bauernbund und Landwirtschaftskammern, die das Gros der Agrarbevölkerung mittels christlichsozialer Lagerbindung[98] und zwangsweiser Kammermitgliedschaft zu mobilisieren vermochten; dementsprechend ungebrochen war die Kontinuität der Agrareliten vor und nach 1934/35.[99] Der föderal organisierte Berufsstand Land- und Forstwirtschaft war ein zahnloser Apparat, der den zentralen Durchgriff der austro-

faschistischen „Regierungsdiktatur" zu verschleiern trachtete – eine Tendenz, die nach Dollfuß' Ermordung durch NS-Putschisten 1934 unter Bundeskanzler Kurt Schuschnigg offensichtlich wurde.[100]

Der „agrarische Kurs" zeigte jenseits der Kampfrhetorik von Befürwortern und Gegnern in der Agrargesellschaft ambivalente Resultate. Die umfangreichen Forderungskataloge der Bauernfunktionäre – Schließung der „Preisschere" zwischen Agrar- und Industrieprodukten, Hebung des Milch- und Fleischkonsums, Herabsetzung der Steuerlasten, Abbau der Soziallasten, Senkung der Kreditzinsen, Schutz vor Exekutionen und so fort – stießen auf heftigen Widerstand von Industrievertretern und fanden unter Schuschniggs Kanzlerschaft in der Regierung wenig Gehör. Das Unvermögen des Staates, das Verschuldungsproblem in den Griff zu bekommen, die zurückhaltende Subventionspolitik und die budgetschonende Selbstfinanzierung der Agrarförderung („Futtermittellizenzgebühr") belasteten die bäuerliche Existenz.[101] Doch die Probleme lagen nicht nur auf der Produzentenseite, sondern auch auf der Seite der Konsumenten; denn die Agrarkrise der 1930er Jahre war eher eine Unterkonsumtions- als eine Überproduktionskrise. Unter dem budgetpolitischen Sparkurs der Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur blieb die Kaufkraft der durch Massenarbeitslosigkeit getroffenen Lohnabhängigen gering. Der Nahrungsmittelkonsum der Arbeiterschaft verlagerte sich von teureren Milch- und Fleisch- zu billigeren Getreide- und Kartoffelprodukten. Der dramatische Verfall der Milch-, Fleisch- und Holzpreise traf vor allem kleine und mittlere Viehzuchtbetriebe im Gebirge, die kaum auf alternative Marktprodukte ausweichen konnten; sie waren zunehmend Verschuldung und Zwangsversteigerungen ausgesetzt. Halbherzige Gegenmaßnahmen wie der Bergbauernhilfsfonds 1934 und die Besitzfestigungsaktion 1937 boten wenig Abhilfe.[102] Demgegenüber profitierten größere Ackerbaubetriebe im nieder- und oberösterreichischen Flach- und Hügelland von den günstigen Getreidepreisen. So verfehlte der „agrarische Kurs" die versprochene „gerechte" Existenzbasis für den „Bauernstand" in seiner Gesamtheit und entpuppte sich als selektiver Protektionismus, der die Kluft zwischen einzelnen Agrarregionen, Produktionszweigen und Betriebsgrößen vertiefte. Entgegen dem Ideal „berufsständischer" Solidarität entzog die in der Realität wachsende Konkurrenz zwischen einzelnen Fraktionen der Agrargesellschaft dem ständestaatlichen „System" nach und nach die Legitimität – und bot dem Nationalsozialismus eine Kontrastfolie zur Vision einer „Volksgemeinschaft" mit bäuerlichem Antlitz.[103]

Der Zusammenbruch des „Dritten Reiches", die Wiedererrichtung der Republik Österreich durch die alliierten Besatzungsmächte ‚von oben' und die Bundesländer ‚von unten' sowie die Bildung einer Großen Koalition aus Österreichischer Volkspartei (ÖVP) und Sozialistischer Partei Österreichs (SPÖ) 1945 setzten den politischen Rahmen für den landwirtschaftlichen „Wiederaufbau" in der Nach-

kriegszeit. Im agrarischen Organisationsgefüge lösten auf Staatsebene das ÖVP-geführte Landwirtschafts- und das SPÖ-geführte Ernährungsministerium die Reichsbehörden und auf Länderebene die vom ÖVP-Bauernbund dominierten Landwirtschaftskammern den Reichsnährstand ab. Dabei wurde ein erheblicher Teil des für den „Wiederaufbau" der österreichischen Land- und Forstwirtschaft kaum entbehrlichen Fachpersonals übernommen; so etwa wechselte der spätere Landwirtschaftsminister Eduard Hartmann als Abteilungsleiter von der Landesbauernschaft Niederdonau zur Landwirtschaftskammer für Niederösterreich und Wien.[104]

Die Ausgangsbedingungen für den „Wiederaufbau" waren alles andere als günstig: Die Agrarproduktion war mangels Arbeitskräften und Betriebsmitteln eingebrochen; die Distributionskanäle waren durch zerstörte Verkehrswege, alliierte Zonengrenzen und überforderte Behörden behindert; das Konsumniveau war trotz Auslandshilfen dramatisch – in Großstädten und Industrierevieren bis unter den Mindestbedarf – gesunken.[105] Die unter alliierter Aufsicht stehende Koalitionsregierung suchte angesichts von Produktionseinbruch, Fehldistribution und Mangelkonsum die amtlichen Agrarpreise zu stabilisieren. Zu diesem Zweck führten die Wirtschaftsverbände die kriegswirtschaftliche Zwangsbewirtschaftung – samt der daneben grassierenden „Schattenwirtschaft" mit ihrem um ein Vielfaches höheren Preisniveau – zunächst fort. Der Staatsapparat lockerte 1947 die kriegswirtschaftlichen Regulative: einerseits durch den Übergang von der Gesamt- zur Teilbewirtschaftung mit vorgeschriebenen Lieferkontingenten, andererseits durch zwischen Produzenten- und Konsumentenverbänden ausgehandelte Lohn- und Preisabkommen in Reaktion auf die Nachkriegsinflation. Investitionsprogramme zur Produktions- und Produktivitätsförderung, vor allem das 1948 gestartete European Recovery Program (ERP oder „Marshallplan"), hoben den österreichischen Agrarsektor schrittweise wieder auf das Leistungsniveau der Vorkriegszeit – und darüber hinaus. Folglich wurde die zu Kriegsbeginn eingeführte und nach Kriegsende verlängerte Lebensmittelbewirtschaftung bis 1950 schrittweise abgebaut.[106]

Auf die Bewirtschaftung im und nach dem Zweiten Weltkrieg folgte nicht, wie nach dem Ersten Weltkrieg, die Liberalisierung der Agrarmärkte, sondern die großkoalitionäre Festschreibung der Marktordnungen – ein Erbe der Krise des wirtschaftlichen und politischen Liberalismus Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre. Das Bündel aus Getreidewirtschafts-, Milchwirtschafts- und Viehverkehrsgesetz von 1950, zusammengefasst im Marktordnungsgesetz von 1958, war dem sozialpartnerschaftlichen Doppelziel der Versorgungssicherheit (im Interesse der Konsumenten) und Preisstabilisierung (im Interesse der Produzenten) verpflichtet. Neben das Marktordnungsgesetz trat das nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ 1960 gemeinsam beschlossene Landwirtschaftsgesetz,

welches das agrarpolitische Leitbild des „österreichischen Weges“ verfassungsrechtlich festschrieb; dessen Umsetzung sollte fortan jährlich ein *Grüner Bericht* dokumentieren.[107]

Das Landwirtschaftsgesetz von 1960 stand in einer Serie von Gesetzgebungen, die in der Nachkriegszeit – beginnend mit dem britischen Agriculture Act von 1947, der wiederum auf den US-amerikanischen Agricultural Adjustment Act von 1933 im Zuge des New Deal zurückgriff – die krisen- und kriegsbedingte Praxis des agrarischen Interventionsstaates in Europa nachträglich zur Norm erhoben.[108] Es enthielt, ähnlich wie seine Vorläufer in der Schweiz 1951 und in Westdeutschland 1955, eine Mischung ‚traditioneller‘, auf den Schutz des „Bauerstandes“, und ‚moderner‘, auf das leistungs- und wettbewerbsorientierte Agrarunternehmertum ausgerichteter Ziele:[109] Einerseits forderte es den Erhalt eines „wirtschaftlich gesunden Bauernstand[es]“, die „Teilnahme an der fortschreitenden Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft“ und den Ausgleich „naturbedingter Nachteile“, vor allem der Bergbauernbetriebe, gegenüber anderen Wirtschaftszweigen. Andererseits zielte es auf die Steigerung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit durch „strukturelle Maßnahmen“, die „Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher“ und die „bestmögliche Versorgung“ der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln.[110] Der ambivalente Zielkatalog des Landwirtschaftsgesetzes von 1960 signalisierte – zusammen mit dem Zuschussrentenversicherungsgesetz von 1957 und dem Anerbengesetz von 1958[111] – eine Gewichtsverschiebung hin zur Anpassung des bäuerlichen Familienbetriebs an die Ansprüche der Industriegesellschaft. Der niederösterreichische Kammerpräsident Alois Scheibenreif sprach Mitte der 1960er Jahre diesbezüglich Klartext:

> „Noch nie in der Geschichte hat die Landwirtschaft derart umwälzende Aufgaben zu lösen gehabt, wie dies seit dem Ende des letzten Krieges der Fall war. Dieser gewaltige Umstellungsprozeß betrifft nicht nur die österreichischen Bauern, im ganzen europäischen Raum und darüber hinaus stehen wir vor dem Problem, die Landwirtschaft der Industriegesellschaft anzupassen.“[112]

In welcher Weise institutioneller und technischer Wandel des österreichischen Agrarsystems zwischen den 1930er und 1950er Jahren zusammenhingen, zeigen die agrarischen Ressourcenbestände und -flüsse. Nehmen wir als Ausgangspunkt die Ungleichverteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes 1930 (Tabelle 8.11): Die Kleinbetriebe umfassten zwar 27 Prozent aller Betriebe, verfügten aber nur über 1,5 Prozent der gesamten Betriebsfläche; dagegen machten die entsprechenden Anteile der Großbetriebe 1,4 und 46 Prozent aus. Die 1930er Jahre zeigten eine Änderungsdynamik zuungunsten der Kleinbetriebe und zuguns-

Tabelle 8.11: Zahl- und Flächenanteile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach Größenklassen in Österreich 1930–1960

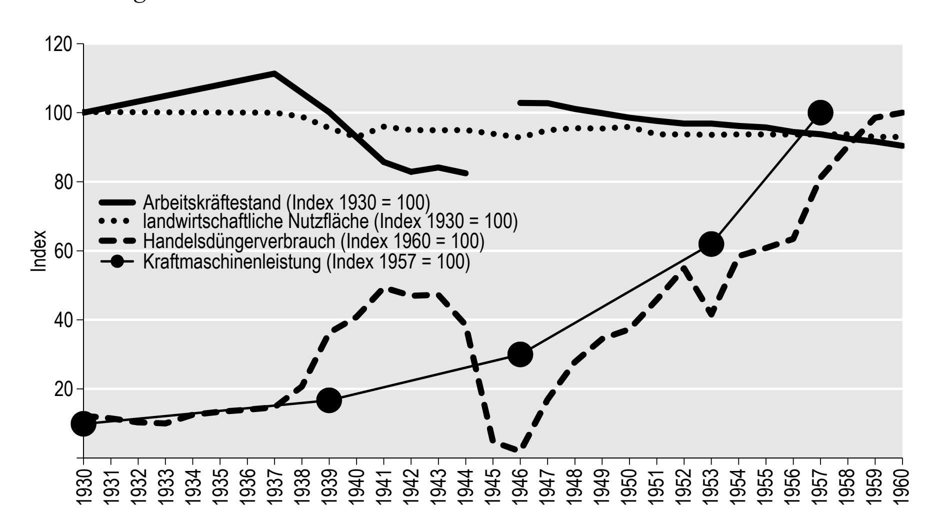
Größenklassen	Stand 1930		Änderung 1930–1939		Änderung 1939–1951		Änderung 1951–1960	
	Betr.	Fläche	Betr.	Fläche	Betr.	Fläche	Betr.	Fläche
	Prozent des jeweiligen Erhebungsjahres							
Kleinbetriebe (bis 2 ha)	27,4	1,5	–2,6	0,2	–0,6	–0,1	–1,8	–0,2
kleinbäuerliche Betriebe (2–5 ha)	22,6	4,3	1,2	0,2	–0,1	–0,1	–1,2	–0,6
mittelbäuerliche Betriebe (5–20 ha)	34,5	21,0	1,5	0,7	0,6	0,1	1,3	–0,9
großbäuerliche Betriebe (20–100 ha)	14,1	27,5	–0,2	–0,7	0,1	–0,2	1,4	0,2
Großbetriebe (über 100 ha)	1,4	45,7	0,1	–0,4	–0,0	0,3	0,2	1,5

Anmerkung: Die Angaben für 1939 beziehen sich auf die Republik Österreich in den Grenzen von 1937.
Quelle: eigene Berechnungen nach Meihsl, Landwirtschaft, 591 f.; ÖStZA (Hg.), Republik, 176.

ten der klein- und mittelbäuerlichen Betriebe. Demgegenüber erwiesen sich die 1940er Jahre als statisch; die Schwächung der Klein- und die Stärkung der mittelbäuerlichen Betriebe setzten sich mit vermindertem Tempo fort. Die gesteigerte Änderungsdynamik der 1950er Jahre ließ bereits die Umrisse des wachstumsorientierten Strukturwandels erkennen: Die Klein- und kleinbäuerliche Betriebe sahen sich auf der Verliererseite; die großbäuerlichen und Großbetriebe waren Gewinner; die mittelbäuerlichen Betriebe lagen im Mittelfeld. Der ansetzende Strukturwandel findet seinen Ausdruck auch in den durchschnittlichen Betriebsgrößen; sie änderten sich 1930 bis 1951 mit 17,6 bis 17,9 Hektar kaum und wuchsen bis 1960 auf 19,5 Hektar.

Im Vergleich zur insgesamt eher statischen Grundbesitzverteilung – die zahlen- und flächenmäßigen Anteilsverschiebungen zwischen 1930 und 1960 überschritten in keiner Größenklasse die Fünf-Prozent-Marke – kennzeichnete den Einsatz an Land-, Arbeitskraft- und Kapitalressourcen eine erhebliche Dynamik (Abbildung 8.6). Die landwirtschaftliche Nutzfläche, die in den 1930er Jahren zunächst konstant blieb, begann mit Kriegsbeginn im Zuge von landwirtschaftlicher Extensivierung und nichtlandwirtschaftlicher Umnutzung langsam, aber stetig zu schrumpfen – eine Tendenz, die sich in der Nachkriegszeit fortsetzte. Deutlichere

Abbildung 8.6: Faktoreinsatz in der österreichischen Landwirtschaft 1930–1960



Quelle: eigene Berechnungen nach Meihsl, Landwirtschaft, 663, 678, 811; Nemschak, Jahre, 47; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, X; N., Handelsdüngerverbrauch, 26; N., Produktionsvolumen, 9; Sandgruber, Agrarstatistik, 133; Butschek, Wirtschaft, 65; ders., Reihen, Tab. 5.1., 5.2; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hg.), Statistik, 177.

Schwankungen zeigte die Verfügbarkeit land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskräfte, die während der Weltwirtschaftskrise zunächst stieg, in der NS-Ära im Zuge von „Landflucht" und Militärdienst aber rasant sank. In der Nachkriegszeit setzte sich die Abwanderung von Landarbeitskräften von einem gegenüber der letzten Kriegsphase erhöhten Niveau aus fort.

Gegenüber schwindenden Land- und Arbeitskraftressourcen versetzte die schlagartige Verbilligung von Handelsdünger und Landmaschinen nach dem „Anschluss" dem zuvor moderaten Einsatz land- und arbeitssparenden Betriebskapitals einen gewaltigen Schub. Angesichts der enormen, durch Marshallplan-Mittel zusätzlich befeuerten Zuwächse an mechanisch- und organisch-technischem Kapital in der Nachkriegszeit nimmt sich die Entwicklung 1938 bis 1945 eher bescheiden aus. Doch selbst das halbamtliche Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung sah Anfang der 1960er Jahre den Zweiten Weltkrieg als Schritt zur Volltechnisierung der Landwirtschaft.[113] Die Wirtschaftsforscher begriffen die Zunahme der Ausstattung mit technischem Betriebskapital als durch die Abnahme der Land- und Arbeitskraftausstattung induzierte Faktorsubstitution: „Die ständige Abwanderung von Arbeitskräften und der Rückgang der Nutzflächen kann von der Landwirtschaft wettgemacht werden, wenn sie mehr technische

Produktionsmittel einsetzt, ihre Bewirtschaftungsmethoden rationalisiert und die Erkenntnisse der agrarwissenschaftlichen Forschung auswertet.“[114] Aus diesen Worten sprach der wirtschaftswissenschaftliche Mainstream, der das Agrarische zu einer Variante des Industriellen um- und abwertete – ein Indiz für den beginnenden Übergang vom agrarisch-industriellen zum industriell-agrarischen Wissensregime.[115] So gesehen markiert die NS-Ära einen Take Off zur – gegen Kriegsende unterbrochenen, doch in den Nachkriegsjahrzehnten beschleunigt fortgesetzten – ‚Aufrüstung‘ des österreichischen Agrarsystems mittels land- und arbeitssparender Technologien auf fossilenergetischer Basis.

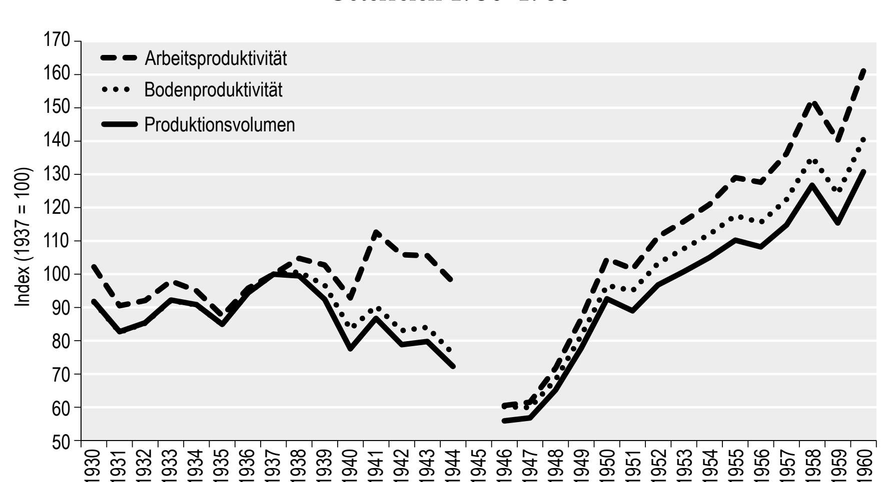
Tabelle 8.12: Jährliche Acker- und Vieherträge in Österreich 1930–1958

	1930/37	1938/44	1946/49	1950/58
Brotgetreideertrag (dz/ha)	15,2	14,5	12,5	19,4
Futtergetreideertrag (dz/ha)	15,6	15,5	12,3	19,6
Hackfruchtertrag (dz/ha)	179,6	172,5	129,0	240,6
Futterpflanzenertrag (dz/ha)	41,7	45,7	39,0	62,7
Milchleistung (kg/Kuh)	2.112	1.543	1.479	2.164

Quelle: eigene Berechnungen nach Meihsl, Landwirtschaft, 681, 691.

Der vermehrte Kapitaleinsatz in der NS-Ära schlug im Produkt des Faktoreinsatzes kaum zu Buche; der Mangel an Arbeitskräften und sonstigen Betriebsmitteln sowie ungünstige Witterungsbedingungen drückten die Erträge der Pflanzen- und Tierproduktion. Das zeigen etwa die gegenüber den 1930er Jahren abnehmenden oder stagnierenden Hektarerträge und Kuhmilchleistungen, die nach einem weiteren Einbruch nach Kriegsende erst in den 1950er Jahren über das Vorkriegsniveau hinauskletterten (Tabelle 8.12). Die hier erstmals für die – bislang aus der Agrarstatistik ausgesparte – NS-Ära vervollständigte Entwicklung des landwirtschaftlichen Produktionsvolumens sowie der Boden- und Arbeitsproduktivität bestätigt diesen Eindruck (Abbildung 8.7): Die Jahre bis 1937 zeigten eine Pendelbewegung des Produktionsvolumens und der parallel laufenden Boden- und Arbeitsproduktivität mit gegen Ende hin steigender Tendenz. Folglich erweisen sich die häufig als Maßstab für den Normalzustand des Agrarsystems vor dem Krieg verwendeten Maßzahlen für 1937 als dafür wenig geeignete Ausnahme. Die Periode 1938 bis 1944 kennzeichnete ein Auf und Ab von Produktionsvolumen und Bodenproduktivität mit stark fallender Tendenz; nur die Produktivität des ausgezehrten Arbeitskräftebestandes stieg – zumindest rechnerisch – tendenziell an. 1946 bis 1953 kletterten alle drei Kennzahlen vom Tiefpunkt gegen Kriegs-

Abbildung 8.7: Agrarische Produktions- und Produktivitätsentwicklung in Österreich 1930–1960



Quelle: eigene Berechnungen nach Meihsl, Landwirtschaft, 678, 811; Nemschak, Jahre, 47; ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, X; N., Produktionsvolumen, 9; Sandgruber, Agrarstatistik, 133; Butschek, Wirtschaft, 65; ders., Reihen, Tab. 5.1., 5.2; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hg.), Statistik 1930, 177.

ende an langsam, aber beständig wieder zur – vergleichsweise hohen – Messlatte von 1937.[116] Die Periode ab 1954 markierte den Take Off des Produktivismus im technischen, an Wachstumsraten gemessenen Sinn. Die durch ERP-Mittel forcierte Motomechanisierung – teils Ursache, teils Folge der Abwanderung familienfremder und -eigener Arbeitskräfte in andere Wirtschaftszweige – verschob die Gewichte weiter von der Land- zur Arbeitsproduktivität; beim fossilenergetisch befeuerten Produktivitätszuwachs überflügelte die Landwirtschaft sogar die gleichfalls boomende Industrie.[117]

Bevor die Agrarentwicklung in Österreich – wie in den meisten übrigen Staaten West- und Osteuropas[118] – in den 1950er Jahren in Richtung Produktivismus abhob, drehte sie sich in den 1930er und 1940er Jahren gewissermaßen im Kreis (Abbildung 8.8). Gemessen am Stand von 1937 lagen die durchschnittliche Arbeits- und Bodenproduktivität 1930/37 bei 95 und 90 Prozentpunkten. Da die Kriegswende 1941/42 die Ressourcenausstattung des Agrarsystems erheblich verschlechterte, wird die NS-Ära in die Periode 1938/41 mit einer durchschnittlichen Arbeits- und Bodenproduktivität von 103 und 93 und die Periode 1942/44 mit den Indexwerten 103 und 81 unterteilt. Damit lässt sich die in der Literatur behaup-

Abbildung 8.8: Österreichischer Weg der Agrarentwicklung 1930–1960



Anmerkung: Die Darstellung folgt dem Modell der Agrarentwicklung nach Hayami/Ruttan, Development, 131. Die Isolinie bezeichnet die Richtung des konstanten Verhältnisses von Land pro Arbeitskraft; nach oben sinkt es, nach unten wächst es.
Quelle: wie Abbildung 8.7.

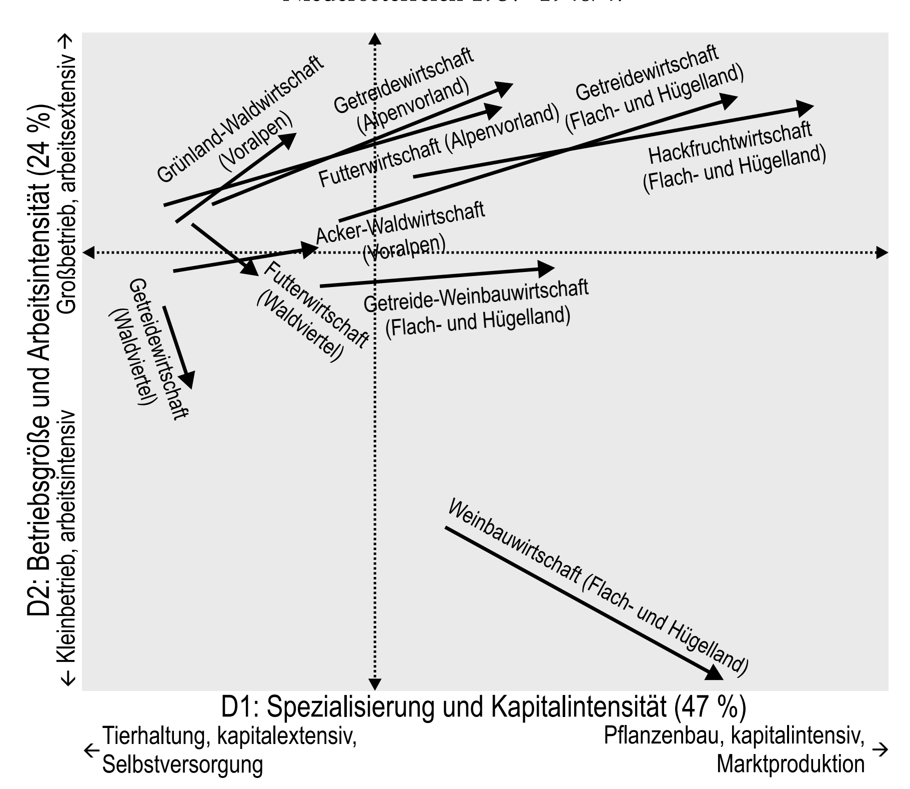
tete, aber kaum belegte „Aufschwungsperiode“[119] des österreichischen Agrarsystems in den ersten Jahren nach dem „Anschluss“ auch rechnerisch nachweisen. Die Nachkriegsära 1946/50 markierte mit Durchschnitten von 77 für die Arbeits- und 73 für die Bodenproduktivität den Tief- und zugleich Wendepunkt der Agrarentwicklung. Bereits die Periode 1951/55 übertraf mit Produktivitätswerten von 116 und 107 deutlich die 1937er-Marke. In der Periode 1956/60 signalisierten Spitzenwerte von 144 und 128 den produktivistischen Take Off, der sich in nach-

haltigen Hochsprüngen an Arbeits-, etwas mäßiger auch an Bodenproduktivität äußerte.

Freilich erfasste der produktivistische Übergang nicht alle Agrarsysteme gleichermaßen. Die niederösterreichischen Buchführungsergebnisse für 1937 und 1946/47 erhellen regionale und betriebliche Unterschiede der Agrarentwicklung in der NS-Ära. Zwar wird deren Vergleichbarkeit durch die wechselnde Zusammenstellung der Betriebssamples – 1946/47 standen weniger Buchführungsbetriebe zur Verfügung als 1937 – eingeschränkt; dennoch erlauben sie Rückschlüsse auf wesentliche Tendenzen (Abbildung 8.9). Der betrachtete Manövrierraum setzt sich aus den Dimensionen *Spezialisierung und Kapitalintensität* mit 47 Prozent Erklärungsrate sowie *Betriebsgröße und Arbeitsintensität* mit 24 Prozent Erklärungsrate zusammen. Die weitesten Sprünge in Richtung Produktivismus – pflanzenbauliche Spezialisierung, geringe Arbeits- und hohe Kapitalintensität, Größenwachstum und Marktorientierung – vollzogen 1937 bis 1946/47 die Betriebe des Flach- und Hügellandes sowie des Alpenvorlandes. Eine Ausnahme von dieser Regel bildeten einmal mehr die Weinbaubetriebe, die zu verminderter Betriebsgröße und vermehrter Arbeitsintensität tendierten. Die Betriebe in den übrigen Produktionsgebieten setzten in der NS-Ära erheblich kürzere Schritte in Richtung Technisierung und Kommerzialisierung, wobei die Voralpenbetriebe zum Betriebswachstum, die Waldviertler Betriebe hingegen zur Schrumpfung neigten. Zudem wirkten die Versuche der staatlichen Bewirtschaftung in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren, die Tierhaltung zugunsten des Pflanzenbaus einzuschränken, in regional unterschiedlicher Weise: Sie hemmten die Entwicklung der Rinderhaltungsbetriebe in den gebirgigen Lagen und förderten die Entwicklung der Ackerbaubetriebe in den Ebenen und im Hügelland. Die Entwicklungspfade der Buchführungsbetriebe belegen eindrücklich die regionale Spaltung der Agrarentwicklung in der NS-Ära zwischen „Gunst"- und „Ungunstlagen" im Sinn des Produktivismus, die sich in den Jahrzehnten nach 1945 fortsetzte. Regionale Unterschiede kennzeichneten auch das durch den Wertschöpfungszuwachs im Nachkriegsboom steigende Landwirtschaftseinkommen pro (Familien-)Arbeitskraft: Während es im Flach- und Hügelland den durchschnittlichen Industriearbeiterlohn übertraf, rangierte es im Mittel- und Hochgebirge deutlich darunter.[120] Die im Landwirtschaftsgesetz von 1960 angepeilte, insgesamt aber verfehlte Angleichung der inner- und außeragrarischen Einkommen im „agrarischen Wohlfahrtsstaat" kontrastierte mit der Aufspaltung der bäuerlichen Wohlstandsentwicklung nach regionalen Agrarsystemen.

Welche Erkenntnisse bietet der Vergleich der österreichischen Agrarentwicklung vor 1938 und nach 1945 über den Stellenwert der NS-Ära (Tabelle 8.13)? Auf der institutionellen Ebene zeichnete sich ein fundamentaler, weil für längere Zeit kaum umkehrbarer Wandel im Verhältnis von Nationalstaat und Agrarsektor

Abbildung 8.9: Entwicklungspfade von Buchführungsbetrieben in Niederösterreich 1937–1946/47



Quelle: eigene Berechnungen (Hauptkomponentenanalyse, Datenmatrix: 16 Merkmale über 20 Fälle) nach LBG (Hg.), Lage 1937; dass. (Hg.), Lage 1946/47.

ab. Dienten staatliche Ordnungseingriffe in die Agrarmärkte in Österreich Anfang der 1930er Jahre noch als Notbehelf für Ausnahmesituationen, galten sie Ende der 1950er Jahre als normales Politikinstrument. Die ab 1931 geschaffenen Marktordnungen erschienen vielen Regierungs- und Oppositionsvertretern als befristete Werkzeuge zur Krisenbekämpfung. Zwar peilte der vom bäuerlich-katholischen Milieu Niederösterreichs geprägte Landwirtschaftsminister mit seinem klassenkampfartigen „agrarischen Kurs" eine dauerhafte Lösung der österreichischen Agrarfrage in der krisenhaften Industriegesellschaft an.[121] Doch je deutlicher das Krisenende am Horizont aufleuchtete, umso unentschlossener folgte der austrofaschistische „Ständestaat" dem Vermächtnis seines ermordeten Gründervaters. Die nach dem Auslaufen der 1939 eingeführten und 1945 verlängerten Lebensmittel-

bewirtschaftung ab 1950 ausgebaute Agrarmarktordnung galt jedoch bereits als „vorübergehende Dauerlösung", wie ein Zeitgenosse scharfsinnig anmerkte: „Die Krisenerinnerung ist aus dem Gedächtnis der Landwirtschaft bis heute nicht verschwunden, sie zeigt sich praktisch in allen Vorschlägen für die Agrarpolitik, der nichtgelenkte Aufstieg der Jahre nach 1922 scheint hingegen vergessen."[122] Das aus liberalkapitalistischer Sicht normalerweise ‚freie Spiel' der Marktkräfte war einem anderen agrarpolitischen Normalzustand – dem marktregulierenden Interventionsstaat – gewichen.

Was die 1930er bis 1950er Jahre über die Brüche von 1938 und 1945 hinweg verband, war die schrittweise Normalisierung des agrarischen Interventionsstaates im Zuge selektiven Erinnerns und Vergessens, die Produzenten- und Konsumentenvertreter über jedwede Interessenunterschiede hinweg im Kollektivgedächtnis teilten. Der agrarpolitische Erwartungshorizont hatte sich vom alten, liberalistisch orientierten Erfahrungsraum aus der Vorzeit der Krisenepoche abgelöst. Mittlerweile wirkte ein neuer, aus dem staatlichen Krisenmanagement vor, im und nach dem Krieg gespeister Erfahrungsraum auf den Erwartungshorizont ein: Der Nationalstaat suchte seinen Agrarsektor wie einen Bauernhof zu leiten, ohne ihn zu verstaatlichen. Dieser korporativistische Kurs, dem in der demokratisch-kapitalistischen Doppelkrise der 1930er Jahre diktatorische, aber auch demokratische Regimes folgten, peilte einen ‚dritten Weg' jenseits von Liberalismus und Sozialismus an: Befanden sich die Produktionsmittel im Liberalismus in privater Hand, wurden sie im Sozialismus verstaatlicht; hingegen beließ der Korporativismus die Produktionsmittel im Privateigentum und suchte deren Nutzung über öffentliche Organisationen – staatliche Behörden und staatsnahe Verbände – zu steuern.[123] Die korporativistische Arbeitsteilung erfuhr in diesen drei Jahrzehnten, über gesellschaftliche Trennlinien hinweg, eine nachhaltige Umwertung – von einem Zankapfel im Klassendissens zu einem sozialpartnerschaftlichen Konsensbestand. Sinngemäß propagierte der frühere Reichsnährstands- und spätere Landwirtschaftskammer-Abteilungsleiter Eduard Hartmann als ÖVP-Landwirtschaftsminister und „Vater des Landwirtschaftsgesetzes" den Leitspruch: „Agrarpolitik geht alle an!" In diesem Licht erscheinen die drei Jahrzehnte zwischen Weltwirtschaftskrise und Nachkriegsboom als eine Art „Sattelzeit",[124] die den Agrarkorporativismus[125] im Denken und Handeln von Funktionseliten, aber auch von Teilen der Land- und Stadtbevölkerung vom Ausnahme- zum Normalzustand erhob.

Mit der Normalisierung des Agrarkorporativismus verschob sich auch die gesellschaftliche Rolle des „Bauerntums". Der Kontrast zwischen der bauerntümelnden Metaphorik von Dollfuß' Trabrennplatzrede und dem ambivalenten Zielkatalog des Landwirtschaftsgesetzes illustriert die Gewichtsverschiebung im agrarpolitischen Leitbild von der Ersten zur Zweiten Republik: Anders als

der tendenziell produzentenfreundliche und konsumentenfeindliche „agrarische Kurs“ der frühen 1930er Jahre, der sich an den vermeintlichen Ansprüchen des „Bauernstandes“ gegenüber der industriellen „Arbeiterklasse“ orientierte, zielte die sozialpartnerschaftlich abgestimmte Agrarpolitik der späten 1950er Jahre auf die Anpassung des bäuerlichen Familienbetriebs an die Ansprüche der Industriegesellschaft. Damit war auch eine moralökonomische Umwertung des „gerechten Preises“ verbunden: Bedeutete ‚gerecht‘ anfangs, die Existenz des „Bauernstandes“ in der Binnen- und Weltmarktkonkurrenz – auch gegen die Interessen anderer Gesellschaftsklassen – abzusichern, heftete sich ‚Gerechtigkeit‘ schließlich an den wohlfahrtsstaatlichen Schlüsselbegriff der „Einkommensparität“, der beabsichtigten – aber nie vollends verwirklichten – Angleichung der bäuerlichen Einkommen an die Löhne in anderen Wirtschaftssektoren. Die Existenzsicherung der bäuerlichen Familienwirtschaft im „agrarischen Wohlfahrtsstaat“ war für christ- und sozialdemokratische Parteien wie ÖVP und SPÖ gleichermaßen anschlussfähig: für Erstere als Festigung der ländlichen Familien- und Dorfgemeinschaft als „Keimzellen“ der Gesellschaft, für Letztere als Nivellierung sozialer Ungleichheit in der Klassengesellschaft.[126]

Die Gewichtsverlagerung vom paternalistischen „Bauernstand“ zur wohlfahrts- und leistungsorientierten Industriegesellschaft als bestimmendem Maßstab[127] erweiterte auch den Wirkungsbereich der Staatsintervention. Je mehr sich die Existenzsicherung des „Bauernstandes“ der paritätischen Anpassung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in der Industriegesellschaft unterordnete, umso mehr vergrößerte sich das politische Aktionsfeld – nach außen hin von der Agrar- zur Ernährungspolitik, nach innen hin von der Agrarmarkt- und Agrarpreis- zur Agrarstrukturpolitik. Während die Markt- und Preispolitik über Eingriffe in den Preismechanismus die Entscheidungen der Betriebsbesitzer/-innen indirekt zu steuern suchte, griff die Strukturpolitik über die (Nicht-)Zuteilung von Ressourcen viel direkter in die Betriebsführung ein.[128] Nach strukturpolitischen Experimenten vor dem Krieg, etwa der halbherzigen Besitzfestigungsaktion des „Ständestaates“, verschmolzen Markt-, Preis- und Strukturpolitik in der Nachkriegszeit zu einer ambivalenten Agrarpolitik im Sinn des Landwirtschaftsgesetzes: Einerseits suchte der agrarische Interventionsstaat, entsprechend der durch den „Kalten Krieg“ zwischen Ost und West aufgewerteten nationalen Ernährungssicherheit, den als notwendig erscheinenden Strukturwandel voranzutreiben. Andererseits trachtete er den produktivistischen Übergang mittels „gerechter“, dem Paritätsziel verpflichteter Agrarpreise auf eine für den bäuerlichen Familienbetrieb – als Gegenmodell zur sowjetischen Kolchose und US-amerikanischen Farm – verträgliche Weise auszugestalten. Kurz, *Forderung* und *Förderung* bildeten die beiden Gesichter des agrarpolitischen Januskopfes.

Die ambivalente Agrarpolitik äußerte sich in dem – nicht nur in Österreich – zu beobachtenden Paradox, dass die Urteile zur Agrarentwicklung aus wirtschaftspolitischer Sicht meist skeptisch, aus sozialpolitischer Sicht aber meist euphorisch ausfielen.[129] Damit veränderte sich *à la longue* auch die Klassenlage des „Bauernstandes": „Der Besitz als Klassenmerkmal verlor gegenüber dem Erwerbs- und Versorgungsklassencharakter an Bedeutung."[130] Die Bauernorganisationen – Landwirtschaftskammern, Bauernbünde und Genossenschaften – spielten im Agrarkorporativismus eine wichtige Doppelrolle: einerseits als Agenturen des Strukturwandels entsprechend industriegesellschaftlicher Ansprüche, andererseits als dessen Ausgestalter entsprechend bäuerlicher Ansprüche – die in sich widersprüchlich und daher umkämpft waren.[131] Die Aufwertung selektiver gegenüber protektiven Elementen der Agrarpolitik Ende der 1950er Jahre entsprach der beschleunigten Entagrarisierung der österreichischen Industriegesellschaft, deren Agraranteil 1951 bis 1961 von 22 auf 16 Prozent sank.[132] Gemäß des korporativistischen Kompromisses bedurfte eine ‚moderne' (d.h. industrialisierte) Gesellschaft eines ‚modernen' (d.h. industrialisierten) Agrarsektors, der industriell gefertigte Betriebsmittel abnahm, ausreichende und billige Agrarprodukte lieferte und überschüssige Arbeitskräfte freigab. Der „österreichische Weg" der Agrarpolitik war kein Sonderweg, sondern orientierte sich am selektiven Agrarprotektionismus westeuropäischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg und der 1957 gegründeten Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).[133] Allerdings greift deren Charakterisierung als „agrarischer Wohlfahrtsstaat"[134] zu kurz, weil sich das Wohlfahrtsversprechen stets auch an nicht allseits erfüllbare Leistungsansprüche knüpfte.

Der technische Wandel des österreichischen Agrarsystems hinkte dem institutionellen Wandel nach – was den Sattelzeit-Charakter der 1930er bis 1950er Jahre unterstreicht. In der klassischen Sattelzeit zwischen Mitte des 18. und Mitte des 19. Jahrhunderts erhielten Schlüsselbegriffe ‚moderne' Bedeutungen, bevor diese in der politisch-ökonomischen Doppelrevolution gesellschaftsverändernd wirkten.[135] In ähnlicher Weise prägte die Schwellenzeit[136] der 1930er bis 1950er Jahre eine ‚moderne' Bedeutung von Agrarentwicklung, bevor die „Grüne Revolution"[137] im Nachkriegsboom abhob. Erst Mitte der 1950er Jahre hatten die landwirtschaftlichen Produktivitätskennzahlen die Vorkriegsmarke nicht nur überschritten, sondern signalisierten einen revolutionären, fossilenergetisch befeuerten Wachstumsschub. Dagegen verblassen notwendigerweise die nationalsozialistischen Ansätze zur „Aufrüstung des Dorfes" in den Alpen- und Donaureichsgauen mittels land- und arbeitssparender Technologien. Dieser aus einer Nach-1945er-Perspektive als bestenfalls evolutionär – und zudem gescheitert – erscheinende Take Off trug aus einer Vor-1945er-Perspektive jedoch durchaus revolutionäre Züge. Eine Agrarre-

Tabelle 8.13: Übergang des österreichischen Agrarsystems 1930–1960

Akzente der frühen 1930er Jahre	Akzente der späten 1950er Jahre
institutionelle Elemente	
agrarischer Wohlfahrtsstaat als Notbehelf	agrarischer Wohlfahrts- und Leistungsstaat als Normalität
Agrarkorporativismus als antiliberalistisches und antisozialistisches Gegenmodell	Agrarkorporativismus als sozialpartnerschaftliches Ordnungsprinzip
Markt- und Preispolitik („gerechter Preis" für „Bauernstand")	Markt-, Preis- und Strukturpolitik (leistungsabhängige „Einkommensparität")
Ausgestaltung der Gesellschaftsordnung nach bäuerlich-„ständischen" Ansprüchen	Umgestaltung des „bäuerlichen Familienbetriebs" nach industriegesellschaftlichen Ansprüchen
Agrarorganisationen als Speerspitze des „Standesinteresses"	Agrarorganisationen als Akteure des „Strukturwandels"
agrarisch-industrielles Wissensregime	industriell-agrarisches Wissensregime
nicht-produktivistische Wirtschaftsmoral (familienwirtschaftliche Logik)	produktivistische Wirtschaftsmoral (betriebswirtschaftliche Logik)
technische Elemente	
Nutzung organischer Ressourcen	Verbrauch mineralischer Ressourcen
Koppelung von Produktion und Reproduktion	Entkoppelung von Produktion und Reproduktion
Arbeitskraft als Produktivitätsfaktor	Kapital (land- und arbeitssparende Technologie) als Produktivitätsfaktor
selbstkontrollierte Ressourcenbasis	Marktabhängigkeit von Inputs und Outputs
standortgemäße Diversifizierung	marktgemäße Spezialisierung
stabile Boden- und Arbeitsproduktivität	wachsende Boden- und Arbeitsproduktivität

Quelle: eigener Entwurf.

volution im Sinn raschen und dauerhaften Produktivitätswachstums vermochte die agrarpolitische „Sprungstrategie"[138] der Nationalsozialisten wegen fehlender, dem militärisch-industriellen Komplex des „Dritten Reiches" zufließender Schlüsselressourcen freilich nicht in Gang zu setzen.[139]

Der in der NS-Ära begonnene, in den Nachkriegsjahrzehnten vollendete Übergang zur land- und arbeitssparenden Technologie als Motor des Produktions- und Produktivitätswachstums verdient wie keine andere Agrarentwicklung der vergangenen Jahrhunderte das Etikett ‚revolutionär'. Frühere Agrarrevolutionen zeichneten sich zwar durch erhebliche Produktivitätszuwächse aus; doch blieb die

Agrarproduktion überwiegend den Reproduktionszyklen ihrer pflanzlichen und tierischen Ressourcenbasis verbunden. Hingegen schöpfte die „Grüne Revolution" seit Mitte des 20. Jahrhunderts ihren enormen Produktivitätszuwachs aus dem Wechsel der Energiebasis von der Nutzung organischer Ressourcen aus der Biosphäre zum Verbrauch mineralischer Ressourcen aus der Lithosphäre. Die Erschließung fossiler Energieträger zur Motomechanisierung und Chemisierung des Agrarsystems entkoppelte die Nahrungsproduktion von den Reproduktionszyklen ihrer lokalen und regionalen Ressourcenbasis. Folglich wurde der produktivistische Betrieb abhängig von überregionalen, über Märkte vermittelten Ressourcenflüssen, die ihn als Konsumenten industrieller Fertigprodukte und Produzenten industrieller Rohstoffe der Industriegesellschaft ein- und unterordneten.[140] Eine entscheidende Triebkraft des revolutionären Übergangs von der organischen zur mineralischen Ressourcenbasis entfachte – neben den marktvermittelten Impulsen – der agrarische Interventionsstaat. Folglich lässt sich für das Nachkriegsösterreich, wie im britischen Vergleichsfall, von einer „staatsgeleiteten Agrarrevolution" sprechen.[141]

8.4 Versuchsstation des völkischen Produktivismus

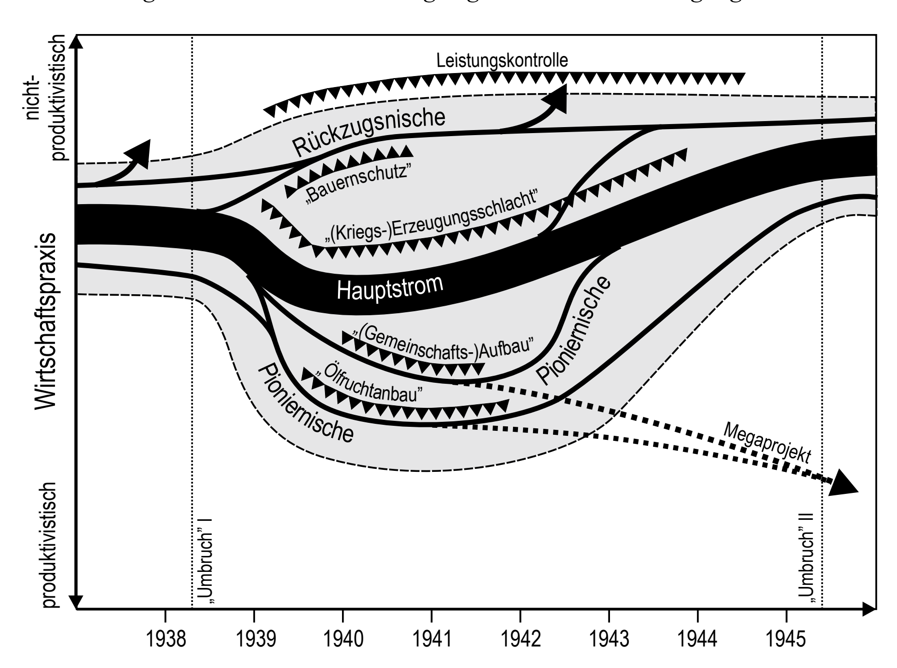
Auf der Grundlage des räumlichen und zeitlichen Vergleichs können wir die Entwicklung des österreichischen Agrarsystems und seiner Akteure in der NS-Ära modellhaft nachzeichnen. Entgegen der in der Literatur hervorgehobenen Statik – „Die Bauern verharrten in ihren bisherigen Gewohnheiten, nutzten, was ihnen von Vorteil erschien, versuchten jene Bestimmungen zu umgehen, die ihnen lästig waren, und verhielten sich alles in allem gegenüber der Obrigkeit so loyal wie eh und je."[142] – bietet sich für die Ostmark ein überraschend dynamisches Bild. Die betrieblichen Entwicklungspfade verliefen in einem einerseits in die nicht-produktivistische, andererseits in die produktivistische Richtung hin erweiterten Manövrierraum (Abbildung 8.10). Auf der einen Seite erweiterten die Regulative des volkspolitisch motivierten „Bauernschutzes" – Erbhofgerichtsbarkeit, Entschuldungsaktion, Sozialleistungen und so fort – die Möglichkeiten nicht-produktivistischen Wirtschaftens, dem die Zwangsversteigerungswelle vor dem „Anschluss" enge Grenzen gesetzt hatte. Gemäß der Inklusions-Exklusions-Logik der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft" war der nach Leistungskriterien abgestufte „Bauernschutz" gekoppelt mit der „Entjudung", in deren Zuge der NS-Staat jüdischen Grundbesitz zur „Neubildung deutschen Bauerntums" enteignete. Innerhalb der Gemeinschaft des „deutschen Landvolkes" begrenzte die Leistungskontrolle des Reichsnährstandes den Manövrierraum; so konnte „Bauern" und „Landwir-

ten" per Gerichtsbeschluss die Betriebsführung befristet oder dauerhaft entzogen werden. Trotz verschärfter Kontrollmaßnahmen drängten seit der Kriegswende 1941/42 der zunehmende Arbeitskräfte- und Betriebsmittelmangel den Hauptstrom der Betriebe in Richtung Extensivierung, in manchen Fällen sogar zur vorübergehenden Stilllegung. So beraubte die nationalsozialistische Kriegsführung den Gutteil der Betriebe, die nur ungenügend mit Motoren ausgestattet waren, einer zentralen Basisressource – der Muskelkraft der eingerückten Männer und Pferde. Die mehr- und überbelasteten Frauen und Jugendlichen vermochten diesen Ausfall trotz in- und ausländischer Hilfskräfte nicht zur Gänze auszugleichen. Folglich waren die meisten Produktions- und Produktivitätsmaßzahlen des österreichischen Agrarsektors – mit Ausnahme der Arbeitsproduktivität als Ausdruck der Selbst- und Fremdausbeutung – gegen Ende der NS-Ära deutlich unter das Niveau der Anfangsjahre gefallen.

Auf der anderen Seite des Manövrierraums erweiterten die Regulative der kriegswirtschaftlich motivierten „Erzeugungsschlacht" die Möglichkeiten produktivistischen Wirtschaftens. Vor dem „Anschluss" hatte die Nachfrageschwäche des kleinstaatlichen, unter dem industriell-urbanen Kaufkraftschwund leidenden Binnenmarktes – vor allem für das bergbäuerliche Produktangebot – eine Expansionsbarriere gebildet; danach öffnete sich der scheinbar unersättliche Absatzmarkt „Großdeutschlands". Auf der Input-Seite des Agrarsystems verschoben sich die Faktorgewichte: Waren zuvor Landarbeitskräfte reichlich vorhanden und billig sowie Landtechnik knapp und teuer, kehrten sich 1938/39 die Preisrelationen um: „Landflucht" und Militärdienst trieben die Landarbeiterlöhne in die Höhe; Zollsenkung und Förderaktionen verbilligten organisch- und mechanisch-technische Betriebsmittel. Diese Preisverschiebungen befeuerten eine – regional und betrieblich ungleich greifende – Technisierungswelle, die sich in wachsenden Handelsdüngermengen und Motorleistungen in den Betrieben ausdrückte. Auf der Output-Seite stärkten ökonomische und außerökonomische Momente der Lebensmittelbewirtschaftung – staatliche Fix- und steigende Schwarzmarktpreise einerseits, amtliche Produktionsappelle und Ablieferungszwänge andererseits – die betriebliche Marktverflechtung. Die staatlich regulierten Faktor- und Produktmärkte leiteten bis zur Kriegswende 1941/42 den Hauptstrom der Betriebe in Richtung moderat steigender Boden- und Arbeitsproduktivität.

Richten wir den Blick auf die Mikroebene, so zeigt sich innerhalb der Manövrierräume auf der Makroebene ein Bündel vielfältiger, gleichwohl stilgeleiteter Entwicklungspfade (Tabelle 8.14): *Zuckerrübenbauern*, *Maschinenmänner* und *Ackerbäuerinnen* tendierten insgesamt zu Aufstockung und/oder Intensivierung, also zu den Stilen des *Umkrempelns* und *Aufwirtschaftens*. Den entgegengesetzten Pol des Spektrums besetzten die *Ochsenbauern* mit ihrer Tendenz zum *Weiterma-*

Abbildung 8.10: Österreichische Agrargesellschaft im Übergang 1938–1945



Quelle: eigener Entwurf.

chen und *Abwirtschaften*. *Kleinbauernfamilien* und *Mischwirtschafter* folgten eher einem Mittelweg zwischen Wachsen und Weichen, also den Stilen des *Umkrempelns* und *Weitermachens*. Die Hofinhaber/-innen trafen die alltäglichen Entscheidungen über den Ressourceneinsatz nicht allein nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben; sie folgten mehr oder weniger auch alltäglichen Versorgungs- und sonstigen Bedürfnissen innerhalb der Familien und Haushalte. Diese auf den Pfaden von mehr als tausend Betrieben in unterschiedlichen Regionen Niederdonaus basierenden Erkenntnisse rücken die in der Fachliteratur behauptete Schrumpfung und Extensivierung der österreichischen Landwirtschaft während des Krieges zurecht:[143] Schrumpfung und Extensivierung waren kein allgemeingültiger Entwicklungszug, sondern ein besonderes Stilmerkmal, vor allem der Inhaber/-innen ungünstig gelegener und ressourcenarmer Betriebe; hingegen zeigten die Wirtschaftsstile von wohlausgestatteten Betrieben in günstigeren Lagen teils ein hohes Maß an Beständigkeit, teils sogar eine klare Wachstums- und Intensivierungsorientierung.

Die Mikroperspektive beleuchtet nicht nur die betriebliche Streuung der Agrarentwicklung, sondern auch mehrere – aus einer Makroperspektive kaum auszumachende – Nischen abseits des Hauptstroms. Der korporativistische Schutzmantel,

Tabelle 8.14: Stilmerkmale der (unter-)bäuerlichen Agrarsysteme in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	Landnutzung	Arbeitskraft-nutzung	Viehnutzung	Produktions-verhalten
Ackerbäuerinnen	Umkrempeln	Umkrempeln	Umkrempeln	Aufwirtschaften
Arbeiterbauern-familien	Abwirtschaften	Weitermachen	Aufwirtschaften	–
Gewerbebauern	Aufwirtschaften	Umkrempeln	Umkrempeln	–
Kleinbauernfa-milien	Umkrempeln	Weitermachen	durchschnittlich	Umkrempeln
Maschinenmän-ner	Weitermachen	Umkrempeln	durchschnittlich	Aufwirtschaften
Mischwirtschaf-ter	Weitermachen	Umkrempeln	Weitermachen	Umkrempeln
Nebenerwerbs-bauernfam.	Abwirtschaften	Umkrempeln	Weitermachen	–
Ochsenbauern	Weitermachen	Weitermachen	durchschnittlich	Abwirtschaften
Weinhauerfa-milien	Umkrempeln	Weitermachen	Aufwirtschaften	–
Zuckerrüben-bauern	Aufwirtschaften	Umkrempeln	Umkrempeln	Aufwirtschaften

Quelle: eigener Entwurf.

den der NS-Staat um den Agrarsektor hüllte, eröffnete Rückzugsnischen für manche Agrarsysteme und Wirtschaftsstile, etwa die *Ochsenbauern.* Die Betriebsleiter/-innen begannen sich von Marktordnung und Bewirtschaftung abzukoppeln und auf die familieneigene Ressourcenbasis zurückzuziehen. Dahinter wirkte weniger eine milieugeleitete „Resistenz" gegenüber dem Nationalsozialismus, als vielmehr eine stilgeleitete Resilienz gegenüber Krisensituationen. In vielen Fällen schmälerte der drückende Mangel an Arbeitskräften, vor allem an den zur Deutschen Wehrmacht eingerückten Betriebsleitern, zusammen mit standortbedingten Widrigkeiten das betriebliche Leistungsvermögen; manchmal lagen andere Krisen – Ehekonflikte, Krankheiten, Viehausfälle und so fort – zugrunde. Die marktabgewandte Konzentration auf die selbstkontrollierte Ressourcenbasis, häufig verbunden mit Mehrarbeit und Minderverbrauch der Familien- und sonstigen Haushaltsangehörigen, folgte einer für bäuerliche Familienwirtschaften charakteristischen Resilienzstrategie. Die für die Betriebsführung Verantwortlichen stießen im Alltag in verschiedenen Kräftefeldern an die Grenzen staatlicher Leistungskontrolle, die den Maßstab

der „ordnungsgemäßen Bewirtschaftung“ an das alltägliche Wirtschaften anlegten: Als Antragsteller/-innen um Entschuldungs- und Aufbaumaßnahmen unterzog die Landstelle ihre Hilfsbedürftigkeit, -fähigkeit und -würdigkeit einer strengen Prüfung. Als Eigentümer/-innen eines Erbhofs unterlagen sie der gerichtlichen Überprüfung ihrer „Wirtschaftsfähigkeit“ und, gegebenenfalls, der treuhändischen Verwaltung ihres Hofes. Als „Schwarzschlächter/-innen“, die etwa zur Verpflegung der nötigen Aushilfskräfte kriegswirtschaftliche Vorschriften missachteten, waren sie sondergerichtlichen Urteilen unterworfen. Die Kontrolle ging jedoch nicht nur von äußerlichen Instanzen, sondern auch vom Inneren des Hofes aus. So etwa suchten Ehepartner/-innen, Familienangehörige oder Verwandte mittels gerichtlicher Anträge zur Überprüfung der „Bauernfähigkeit“ der Erbhofeigentümer/-innen ihre Eigeninteressen durchzusetzen. Auf diese Weise betrieben die Menschen auf den Höfen in ihrer Alltagswelt eine unbeabsichtigte, aber umso wirksamere Selbstkontrolle, die der Fremdkontrolle durch das NS-System zuarbeitete.

Neben nicht-produktivistischen Rückzugsnischen erschlossen Betriebsleiter/-innen abseits des Hauptstroms aber auch produktivistische Pioniernischen. Die staatliche Anbauoffensive von Ölfrüchten zur Schließung der „Eiweiß- und Fettlücke“ schnürte ein Förderungspaket, bestehend aus Prämienanreizen, Betriebsmittelzuteilungen und Expertenwissen, das – entgegen der nationalsozialistischen Bauerntumsrhetorik – den Landwirt als (männlich gedachten) Unternehmer adressierte. Von dieser Offensive der „Kriegserzeugungsschlacht“ zeigten sich nicht alle betrieblichen Agrarsysteme und Wirtschaftsstile gleichermaßen angesprochen; es waren neben den Landgutsbetrieben im östlichen Flachland Niederdonaus vor allem die gewinnorientierten, hochmechanisierten und fachlich geschulten Betriebsleiter/-innen in Gunstlage in Gestalt der *Maschinenmänner* und *Zuckerrübenbauern*. Durch forcierten Anbau von Raps – einer Handelspflanze, deren Eigenleben technisch-wissenschaftliche Eingriffe herausforderte – intensivierten sie die Land- und Viehnutzung weit über das Durchschnittsmaß hinaus; auf diese Weise brachten sie sich als produktivistische Avantgarde der kommenden Agrarrevolution in Stellung.[144]

Der Kampf gegen die „Eiweiß- und Fettlücke“ eröffnete eine weitere Pioniernische an einer Front, die kaum Gunst-, sondern meist ausgesprochene Ungunstlagen bot: die Aufbauaktion im Allgemeinen, den „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ im Besonderen. Während der breit angelegte „Aufbau“, meist in Verbindung mit der „Entschuldung“, die „Leistungsfähigkeit“ vor allem von Berg- und Kleinbauern zu heben suchte, war der auf wenige Piongemeinden beschränkte „Gemeinschaftsaufbau im Bergland“ als ‚kleiner Schritt‘ zum ‚großen Sprung‘ in die „Aufrüstung des Dorfes“ nach dem Krieg angelegt. Anders als die Ölfruchtanbauoffensive, die den marktgewandten Unternehmer als produktiven Güterproduzenten adressierte,

suchte der „(Gemeinschafts-)Aufbau“ die Produktivität der (Berg-)Bauernfamilie im doppelten – technischen und „völkischen“ – Sinn zu heben. Damit waren unterschiedliche, einander ergänzende Geschlechterrollenentwürfe verbunden: Die Planungen des Gemeinschaftsaufbaus wiesen in Richtung eines kapitalintensiven, auf Grünlandbewirtschaftung und Milchviehhaltung spezialisierten Mittelbetriebs unter männlicher Führung; die Ehefrau des Bergbauernhofbesitzers sollte vor allem als Hausfrau und Mutter dem „erbgesunden“ Nachwuchs dienen. Zwar brach dieser Freilandversuch, einen technisch und „völkisch“ produktiven Bergbauern zu züchten, nach der Kriegswende 1941/42 wegen Ressourcenmangels in sich zusammen. Gleichwohl entwarf er im Wechselspiel staatlicher Fremd- und bäuerlicher Selbststeuerung die Konturen eines bergbäuerlichen Entwicklungspfades, der in der Agrarrevolution nach dem Krieg richtungsweisend wurde.[145]

Beide Pioniernischen eröffneten ihren Akteuren den Ausblick auf einen *virtual farmer* als Kern eines agrarischen Megaprojekts[146], das vom Hauptstrom der Agrarentwicklung und dessen Rückzugsnischen aus kaum zu erkennen war. Dieser Entwurf einer „totalen Neuordnung“ des Agrarsystems verschob die Zeit- und Raumkoordinaten der vor dem „Anschluss“ in Österreich vorherrschenden Auffassung von Landwirtschaft: In zeitlicher Hinsicht markierte er einen Bruch mit der abschätzig als „System“ bezeichneten Vergangenheit – vor allem mit dem „Ständestaat“ und dessen behaupteter Unfähigkeit, die anstehenden Agrarprobleme zu lösen. Zugleich richtete er die Gegenwart des Wirtschaftens an einer plan- und machbaren Zukunft nach dem „Endsieg“ aus. In räumlicher Hinsicht ordnete er die lokale Betriebs- und Haushaltsführung dem Nationalstaat als dem zentralen Regulator der überregionalen Faktor- und Produktmärkte unter. Dieses zukunfts- und staatsgeleitete Entwicklungsprojekt war alles andere als ‚antimodern‘ gepolt; vielmehr zielte es auf eine *alternative* Moderne[147] jenseits von Liberalismus und Sozialismus, eine – in den Worten eines Vordenkers – „organische Agrarrevolution“:[148] Einerseits suchte es einen Kern an „gesundem“ Bauerntum zur „rassischen“ Stärkung des „Volkskörpers“ – im Reichsgebiet als dem industriellen Zentrum wie in den zu besiedelnden Agrarperipherien im „germanischen Großraum“– zu stärken. Andererseits suchte es das bäuerliche Leistungspotenzial im Zuge einer ‚nachholenden Modernisierung‘ der – gegenüber dem „Altreich“ als rückständig erachteten – ostmärkischen Landwirtschaft mittels technischer „Aufrüstung“ im Dienst größtmöglicher Nahrungsautarkie zu heben; dies erforderte bei abnehmenden Arbeitskraft- und zunehmenden Landressourcen zugleich eine Akzentverlagerung von der Boden- zur Arbeitsproduktivität als Leistungsmaßstab. Den ambivalenten Modernitätsentwurf einer „gesunden“, das heißt bevölkerungs- und produktionstechnisch optimierten Agrarstruktur mit mittelbäuerlichem Zuschnitt fasse ich begrifflich als *völkischen Produktivismus*.

Der völkische Produktivismus war kein konziser, von allen Funktionsträgern im Agrarapparat geteilter Masterplan aus der Schublade; er lässt sich vielmehr als teils geplanter, teils improvisierter Zusammenhang von manchmal auch umstrittenen Planungsentwürfen, Expertenmeinungen, Notlösungen und so fort – kurz, als *emergente* Verbindung einzelner Interventionen[149] – begreifen. Dieses Megaprojekt trug wie verwandte Projekte einer „radikalen Neuordnung" in den europäischen Diktaturen der Zwischenkriegszeit[150] Züge des Hochmodernismus (*high modernism*), der planmäßigen, auch gegen Widerstände durchgesetzten Umwälzung gesellschaftlicher Verhältnisse durch einen autoritären Zentralstaat, getrieben von der Utopie wissenschaftlich-technischen Fortschritts.[151] Doch forderten die Planungs- und Entscheidungseliten nur für „völkische" oder produktivistische Selektionseingriffe – etwa gegenüber dem jüdischen Großgrundbesitz oder unterproduktiven „Kümmerbetrieben" – staatliche Gewaltanwendung. Im Umgang mit dem „deutschen Landvolk" setzten sie trotz aller Leistungsansprüche vielmehr auf vertrauensgestützte Zustimmung, wie etwa die paternalistische Wirtschaftsberatung des Reichsnährstandes zeigt. So gesehen trug dieses Megaprojekt auch Züge der am „menschlichen Maß" orientierten Sozialtechnologie (*social engineering*), die gesellschaftliche Fremdsteuerung durch Experten im staatlichen Auftrag nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Selbststeuerung des Einzelnen in seiner „organischen Gemeinschaft" begriff.[152] Der völkische Produktivismus teilte mit dem Hochmodernismus das revolutionäre Entwicklungsziel, mit der Sozialtechnologie die evolutionären Mittel auf dem Weg zum Ziel.

Die Agrarmodernisierung in der Ostmark als Teil des Deutschen Reiches erweist sich gegenüber anderen faschistischen und autoritären Staaten Europas keineswegs als Sonderfall, sondern teilte das ‚gemeinsame Minimum' faschistischer Agrarpolitik: die agraristische Rhetorik, das Ziel nationaler Ernährungssicherheit, den autoritären Staatsinterventionismus, die wissenschaftlich-technische Fortschrittsgläubigkeit, das korporativistische Bündnis von Staat und Agrarverbänden, die militärstrategische Ausrichtung und die Unterordnung unter (rüstungs-)industrielle Erfordernisse.[153] Mussolini-Italien, Hitler-Deutschland, Franco-Spanien und andere (halb-)faschistische Regimes folgten im Grunde derselben Doppelstrategie autoritär-staatlicher Lenkung des Agrarsektors: einerseits – im Unterschied zu liberalistischen und sozialistischen Modernisierungsprojekten – (mittel-)bäuerliche Strukturen zu festigen, andererseits – ähnlich wie die Agrarmodernisierung nach US-amerikanischem und sowjetischem Muster – den wissenschaftlich-technischen Strukturwandel auf dem Land voranzutreiben. Dieser transnational verflochtene Entwicklungskurs in Richtung einer alternativen Moderne war indes in der Gewichtung ideokratischer und technokratischer Elemente nach Staaten unterschiedlich ausgeprägt – je nach Größe und Gestalt des nationalen Agrar-

sektors, Art der Verwicklung in das Kriegsgeschehen, Versorgungslage der urban-industriellen Bevölkerungsteile und so fort.[154] Auch innerhalb der Reichsgrenzen bestanden regionale Unterschiede; so etwa scheint die ‚nachholende Modernisierung' in der Ostmark insgesamt stärker akzentuiert gewesen zu sein als die unter abgeschwächtem Modernisierungsdruck stehende Agrarentwicklung im „Altreich".[155] All die nationalen und regionalen ‚feinen' Unterschiede stehen jedoch im Schatten des ‚groben' Unterschieds, der im Systemvergleich das nationalsozialistische Alleinstellungsmerkmal darstellt:[156] Während die Agrar- und Ernährungspolitik in allen Krieg führenden Staaten Europas – den Achsenmächten ebenso wie der Anti-Hitler-Koalition – vor allem eine kriegsstrategische Rolle spielte,[157] diente allein Hitler-Deutschland die Nahrung als Waffe im Vernichtungskrieg gegen innere und äußere „Rassenfeinde" – von sowjetischen Kriegsgefangenen bis zur jüdischen und slawischen Zivilbevölkerung Osteuropas.[158]

Das vom NS-Agrarapparat betriebene Makroprojekt einer durchtechnisierten, marktverflochtenen und staatsgeleiteten Landwirtschaft bot den Mikroprojekten der bäuerlichen Akteure in der Ostmark positive und negative Bezugspunkte.[159] Betriebe und Haushalte in den Nischen der Agrarentwicklung knüpften – etwa durch marktorientierte Ölfrucht- oder Milcherzeugung – daran an oder wandten sich – etwa durch familienbezogene Subsistenzproduktion – davon ab. Der Hauptstrom pendelte, je nach Gegebenheiten, zwischen Anknüpfung und Abwendung. Die Akteure in den Pioniernischen, vor allem beim überambitionierten, wenig effektiven „Gemeinschaftsaufbau im Bergland", verweigerten sich zwar manchen Eingriffen in ihren familienbetrieblichen Autonomiebereich. Doch sie setzten mehr oder weniger autonome Entwicklungsschritte, die sich in der Agrarrevolution der Nachkriegszeit – wie die Einführung des Vertragsanbaus von Sonderkulturen im Flach- und Hügelland[160] oder die Umstellung von Ochsenaufzucht auf Milchwirtschaft im Bergland[161] – zu regionalen Entwicklungspfaden verfestigten. Zwar steigerte die Spezialisierungstendenz die betriebliche Verletzlichkeit gegenüber staatlich gelenkten Marktmechanismen; doch die selbstkontrollierte, noch stark diversifizierte Ressourcenbasis stützte die Resilienz der Pionierbetriebe. Auf diese Weise stellte das Makroprojekt des völkischen Produktivismus in Verbindung mit den Mikroprojekten pionierhafter Wirtschaftsstile Weichen, die über 1945 hinaus die Entwicklungspfade regionaler Agrarsysteme – und auf längere Sicht den Hauptstrom der Betriebe insgesamt – in Richtung des produktivistischen Übergangs lenkten.

Die Wirkungsmacht des völkischen Produktivismus erschöpfte sich jedoch nicht im qualitativ ‚großen', aber quantitativ ‚kleinen' Übergang in den Pioniernischen. Sie umfasste auch einen qualitativ ‚kleineren', aber quantitativ ‚größeren' Übergang, der weit in den Hauptstrom der Agrarentwicklung hineinwirkte: die

Kolonialisierung der lokal und regional zentrierten Alltagswelt durch das nationalsozialistische Agrar- und Ernährungssystem mit nationalstaatlicher und kontinentaleuropäischer Reichweite. In den agrargesellschaftlichen Kräftefeldern des Grundbesitzes, der Landarbeit, des Betriebskapitals, des Agrarwissens und der Agrargüter durchdrangen staatliche Umverteilungs- und überregionale Marktbeziehungen zunehmend die multifunktionalen Reziprozitätsnetze vor Ort – ohne diese völlig aufzulösen. Entscheidende Vermittlungspositionen in den Kräftefeldern besetzten regionale und lokale Amtsträger wie Kreis- und Ortsbauernführer, die – über ihre Rolle als Befehlsempfänger ihrer Vorgesetzten hinaus[162] – Ermessensspielräume im Eigeninteresse und im Interesse ihrer ländlichen, oft lebensweltlich nahestehenden Klienten nutzten. Auf diese Weise vermochten sie den mit zunehmender Kriegsdauer schwindenden Konsens des „Landvolkes“ mit dem NS-Regime zwar kaum zu stärken; doch dämmten sie aufkeimenden Dissens auf ein für die Machthaber kontrollierbares Maß ein. Der Autonomieanspruch der Akteure auf ihre materielle und immaterielle Ressourcenbasis – ein Kernelement bäuerlichen Wirtschaftens[163] – mobilisierte vielerlei Facetten von Eigensinn, der der Kolonialisierung des alltäglichen Wirtschaftens zwar Grenzen setzte, aber auch Eingangstüren öffnete. So durchdrangen Machtmechanismen selbst die feinsten Verästelungen des Arbeitens und Lebens – etwa im panoptischen Dispositiv der Hofkarte, das den „Betriebsführer“ zur Selbstkontrolle seiner alltäglichen Betriebsführung im ‚rationellen‘ Sinn anleitete. Im Zuge von Fremd- und Selbstkolonialisierung gerieten die Betriebe und Haushalte verstärkt in direkte und, über die staatliche Marktlenkung, indirekte Abhängigkeit des (Industrie-)Staates als dem zentralen Regulator des Agrarsektors.

Die Durchstaatlichung von Markt- und ländlicher Alltagssphäre, die Anfang der 1930er Jahre eingeleitet und nach dem „Anschluss“ forciert worden war, löste sich mit dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ nicht auf; sie wirkte in der wiedererrichteten Republik Österreich weiter. Kurz, der agrarische Interventionsstaat war ‚normal‘ geworden. Folglich drehte sich die öffentliche Agrardebatte von der Republikgründung bis Ende der 1950er Jahre weniger um das Ob, als vielmehr um das *Wie* der Staatsintervention.[164] Die Normalisierung des agrarischen Wohlfahrts- und Leistungsstaates knüpfte sich an formelle und informelle, äußerliche und verinnerlichte Institutionen – von staatlichen Marktordnungen über bürokratisierte, kommerzialisierte und verwissenschaftlichte Konventionen auf den Vorder- und Hinterbühnen des Alltags bis zu produktivistischen Zügen im bäuerlichen Habitus. In den Jahren zwischen 1938 und 1945 erzeugten Denk-, Rede- und Handlungsweisen, die nach und nach zur Routine wurden, in den Kräftefeldern der Agrargesellschaft einen nachhaltigen Normalisierungseffekt: Es stand außer Frage, dass Landwirtschaftsorganisationen im staatlichen Dienst behördliche Auf-

gaben übernehmen; dass der Land-, Arbeitskraft-, Kapital- und Wissenstransfer auf den Faktormärkten sowie der Absatz auf den Produktmärkten staatlich geordnet ist; dass der (Wohlfahrts-)Staat leistungsfähigen Familienbetrieben „gerechte" Agrarpreise für einen angemessenen Lebensstandard in Aussicht stellt; dass sich der bäuerlich geprägte Agrarsektor strukturell an die Ansprüche der (Kriegs-) Industriegesellschaft anpassen muss, um diese ausreichend mit Nahrungsmitteln und Arbeitskräften – einschließlich ‚Kanonenfutter' für den Krieg – zu versorgen; dass bäuerliche Hofbesitzer/-innen ihr alltägliches Wirtschaften in Betrieb und Haushalt im Sinn wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu optimieren suchen. Das „Tausendjährige Reich" und seine Führer hatten nach sieben Jahren in der Ostmark zwar abgewirtschaftet; doch der agrarische Interventionsstaat als Wirtschaftsführer des ‚nationalen Hofes' in Krisenzeiten saß nach 1945 fester im Sattel als vor 1938 – in Österreich wie anderswo in Europa.[165]

Die von den Eliten und weiten Teilen der Basis der agrarisch-industriellen – aber noch nicht industriell-agrarischen – Wissensgesellschaft[166] geteilte produktivistische Wirtschaftsmoral wirkte als institutionelles Erbe der NS-Ära in der Nachkriegszeit fort. Wie die Erben sich die Hinterlassenschaft der Erblasser aneigneten, zeigt etwa die Betriebsstatistik: Die niederösterreichische Landwirtschaftskammer übernahm 1946 die Hofkarte des Reichsnährstandes als Waffe in der „Erzeugungsschlacht" und führte sie – unter Verschleierung von deren Herkunft – als Betriebskarte als Waffe im „Kampf um Absatz und Preis" weiter.[167] Der Pielachtaler Jungbauer, der seine jährlichen Eintragungen in das Heftchen *Meine Hofkarte* über 1945 hinaus jahrelang fortsetzte und sich schließlich der freiwilligen Buchführung für den *Grünen Bericht* zur Verfügung stellte, war ein prototypischer Übernehmer der betriebswirtschaftlichen Logik.[168] Wie in einem Brennglas offenbart sich hier der Widerspruch zwischen der staatsoffiziösen Rede von einer „Stunde Null" und dem stillschweigenden Weiterwirken von der NS-Ära geerbter Institutionen in den Wirtschaftsstilen der Akteure des Agrarsystems.

Die Kartierung der österreichischen Agrarentwicklung 1938 bis 1945 dient auch der Positionsbestimmung dieser Untersuchung in der Forschungslandschaft zur Übergangsperiode der 1930er bis 1950er Jahre: Handelte es sich, wie in der Literatur behauptet, um ein Nachspiel von Entwicklungen der Zwischenkriegszeit,[169] um ein eher voraussetzungs- und folgenloses Zwischenspiel,[170] um ein Vorspiel von Entwicklungen der Nachkriegszeit?[171] Die Ergebnisse dieser Untersuchung lassen die NS-Ära als einen Hauptakt der österreichischen Agrarentwicklung zwischen Weltwirtschaftskrise und Nachkriegsboom erscheinen – was Vor-, Zwischen- und Nachspiele keineswegs ausschließt. Die Akteure der Agrargesellschaft überschritten 1938 bis 1945 eine Schwelle des produktivistischen Übergangs, von der aus es kein Zurück in die nicht-produktivistische Richtung mehr gab. Auf

diesem Weg wurde der völkische Produktivismus zum künftigen Fluchtpunkt der Erwartungshorizonte von Planungsexperten, Funktionsträgern und Pionierbetrieben. Zugleich grenzte sich die davon angeleitete ‚nachholende Modernisierung' der ostmärkischen Landwirtschaft vom Erfahrungsraum der vergangenen, bis in die Gegenwart ausstrahlende Krise der „Systemzeit" – der Ursache des Nachholbedarfs – ab. In der Schwebelage von ‚nicht mehr' und ‚noch nicht' erfuhren agrarische Schlüsselbegriffe eine Umwertung – so etwa der Leistungsmaßstab, der in den Planungen zum „germanischen Großraum" von der Boden- zur Arbeitsproduktivität umschwenkte. Gleichwohl hielten ostmärkische Planungseliten wegen der „rassisch" bedenklichen Entsiedlung der Berg- und Grenzgebiete weiterhin an der Bodenproduktivität fest. Jenseits des Expertendisputs etablierte sich ein von Teilen der bäuerlichen Basis, vor allem der jüngeren, männlichen Generation, geteiltes Grundverständnis ‚moderner' Agrarentwicklung – noch ein Jahrzehnt bevor diese in eine fossilenergetisch befeuerte Wachstumsphase eintrat. Der Schwellenzeit-Charakter der NS-Ära zeigt sich daran, dass der institutionelle Übergang dem technischen vorauszueilen begann, bevor jener diesen wieder einholte. Die Technisierungswelle zu Beginn der NS-Ära verdichtete zwar die Erfahrungen der ostmärkischen Landwirtschaft mit der fossilen Energiebasis der Industriegesellschaft; der volle Zugriff darauf blieb ihr jedoch wegen kriegswirtschaftlicher Prioritäten bis Kriegsende verwehrt – was die Erwartung eines produktivistischen Übergangs nach dem Krieg umso mehr steigerte.

Die Ergebnisse dieser Studie vermögen auch einen Beitrag zur Debatte um die „braune Revolution", das Verhältnis von Nationalsozialismus und Moderne, zu leisten: Vollzog die nationalsozialistische Agrargesellschaft auf dem Gebiet Österreichs eine ‚grünbraune Revolution' – und entfaltete sich diese eher intentional oder funktional, total oder partiell? Erstens beabsichtigten die meisten Entscheidungsträger des NS-Systems, die – gegenüber dem „Altreich" als rückständig geltende – ostmärkische Landwirtschaft im völkisch-produktivistischen Sinn zu modernisieren. Dieses Megaprojekt war jedoch weder fest umrissen noch unumstritten; es bildete ein umkämpftes Amalgam ‚moderner' und ‚antimoderner' Elemente. Zudem musste es – jenseits aller Intentionalität – ständig den unbeabsichtigten Effekten der Kriegsführung als „Agent des Wandels",[172] vor allem dem Ressourcenvorrang des militärisch-industriellen Komplexes, angepasst werden. Das weitgehend geteilte Leitbild bildete der „rassisch" und technisch produktive Familienbetrieb mittelbäuerlicher Größe als volkspolitisches und ernährungswirtschaftliches Fundament der Industriegesellschaft im erweiterten „germanischen Großraum" – ein hochmodernistisches, revolutionäres Ziel, das mit sozialtechnologischen, evolutionären Mitteln erreicht werden sollte. Ziehen wir davon den Rassismus als nationalsozialistisches Alleinstellungsmerkmal ab, zeigt sich darin

die Kontur des Leitbildes des Landwirtschaftsgesetzes von 1960. Jenseits des rassistischen Extremismus trugen die agrarpolitischen Leitbilder vor und nach 1945 in Österreich – wie auch in Deutschland, der Schweiz und anderen Staaten Westeuropas[173] – ähnlich ambivalent-moderne Gesichtszüge.

Zweitens erfassten die Pilot- und sonstigen Projekte der ‚nachholenden Modernisierung' die österreichische Agrargesellschaft nur zum Teil. Das völkisch-produktivistische Megaprojekt gewann am klarsten Gestalt in der institutionellen Matrix des Agrarsystems, die Faktor- und Produktmärkte sowie ländliche Alltagswelten einer – zunehmend normalisierten – Durchstaatlichung unterwarf. Gestützt auf Machtdispositive, die von der Fremdsteuerung durch das Herrschaftskollektiv des „Dritten Reiches" bis zur Selbststeuerung des bäuerlichen Individuums reichten, suchte der nationalsozialistische Interventionsstaat den nationalen Agrarsektor gemäß dem völkisch-produktivistischen Leitbild wie einen Hof zu führen. Dabei verband sich das Wohlfahrtsversprechen, von dem nach „rassischen" oder anderen Maßstäben Ausgeschlossene ausgenommen waren, mit dem Leistungsanspruch, an dem die Angehörigen der „(Land-)Volksgemeinschaft" gemessen wurden. Während die agrarinstitutionelle Revolution weit voranschritt, blieb die agrartechnische Revolution in Ansätzen stecken. Zwar sprangen Pionierbetriebe in Gunst- und Ungunstlagen sowie anfänglich auch der Hauptstrom der Betriebe auf die staatlich geförderte Technisierungswelle auf. Doch der Vorrang des militärisch-industriellen Komplexes ab der Kriegswende 1941/42 entzog dem Agrarsektor die zur nachhaltigen Leistungssteigerung nötigen Ressourcen.

Das NS-Regime beabsichtigte in der Ostmark zwar eine „totale Neuordnung" der Landwirtschaft unter völkisch-produktivistischen Vorzeichen – und damit die an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert aufgeworfene „Agrarfrage" in der Industriegesellschaft endgültig zu lösen.[174] Doch durchschlagende Wirkung entfaltete dieses Megaprojekt vor allem auf der institutionellen, kaum jedoch auf der technischen Ebene des Agrarsystems. Kurz, die Agrarmodernisierung in der Ostmark war zwar weitgehend *intendiert,* aber nur *partiell* wirksam. Eine „Grüne Revolution" im vollen, institutionellen und technischen Sinn vermochte der NS-Agrarapparat, trotz erheblicher Anstrengungen, in den Alpen- und Donaureichsgauen nicht in Gang zu setzen. Gleichwohl bildete die NS-Ära eine gleichsam ‚vorrevolutionäre' Schwellenzeit, die dem – ab 1948 durch die US-amerikanische Marshallplanhilfe zusätzlich befeuerten – technischen Take Off der österreichischen Agrarrevolution tragfähige Institutionen hinterließ. Alles in allem verfehlte der Nationalsozialismus in der Ostmark den ‚großen Sprung' in den völkischen Produktivismus; doch er stieß unumkehrbare ‚kleine Schritte' in Richtung des produktivistischen Übergangs an. Insofern verbindet die intentional-partielle Agrarmodernisierung in der NS-Ära eine Wahlverwandtschaft mit der funktional-

partiellen oder „gebremsten Modernisierung“[175] in der Ersten Republik und im „Ständestaat“ einerseits, mit der intentional-totalen oder „beschleunigten Modernisierung“[176] in der Zweiten Republik andererseits.[177] Der mehrere Etappen umfassende Übergang zum Produktivismus bildet jene Klammer, welche die 1930er, 1940er und 1950er Jahre über die Einschnitte von 1938 und 1945 hinweg zu einer Schwellenzeit der österreichischen Agrarentwicklung verbindet. Demgemäß war die Modernitätsvision des Artikels *Unsere Heimat in 10 Jahren* in der *Schwarzataler Zeitung* von 1938 zwar nicht zehn, aber doch 20 Jahre danach in vielen Aspekten Realität geworden – im Schwarzatal wie in anderen Regionen des Landes. Österreich, das Karl Kraus zu Beginn des Ersten Weltkriegs als „Versuchsstation des Weltuntergangs“[178] karikierte, entwickelte sich unter dem NS-Regime zu einem Planungsraum, dessen Akteure bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs hin eine andere (Agrar-)Welt nicht nur entwarfen, sondern auch stückweise umsetzten – zu einer *Versuchsstation des völkischen Produktivismus*.

ANMERKUNGEN

1. Akteure in Agrarsystemen

1 Dornheim, Rasse, 26.
2 Als Überblick zum Forschungsstand der 1990er Jahre vgl. Zimmermann, Gesellschaft, 154–157.
3 Vgl. Haushofer, Ideengeschichte; ders., Landwirtschaft; Krzymowski, Geschichte; Riecke, Ernährung. Als Ausnahme siehe die bereits in den 1930er Jahren durchgeführte Studie von Heberle, Landbevölkerung.
4 Vgl. Rüsen/Jaeger, Methode, 22–24, 27–29.
5 Vgl. Bramwell, Blood; Corni, Darré; Bergmann, Agrarromantik; Lovin, Blut; Poppinga, Bauern; Eidenbenz, Blut.
6 Vgl. Gies, Reichsnährstand; ders., Rolle; ders., Verwaltung; ders., Reagrarisierung; ders., Autarkie; ders., Aufgaben.
7 Vgl. Hanau/Plate, Markt- und Preispolitik. Dieser Studie lag ein Manuskript der Autoren (Hanau/Plate, Preis- und Marktpolitik) für den Sammelband *Germany's Agricultural and Food Policies in World War II* (vgl. Brandt, Policies) von 1949 zugrunde.
8 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik; Smit, Neubildung; Böse, Entstehung.
9 Vgl. von Saldern, Mittelstandpolitik; Fahle, Nazis.
10 Vgl. Petzina, Autarkiepolitik; Lehmann, Landwirtschaft; ders., Agrarpolitik; ders., Backe; Kruedener, Zielkonflikt; Kutz, Kriegserfahrung; Lovin, Erzeugungsschlacht; Volkmann, Landwirtschaft; ders., Agrareliten; ders., NS-Wirtschaft; Farquharson, Policy.
11 Zimmermann, Gesellschaft, 154.
12 Vgl. Farquharson, Plough; Corni, Hitler.
13 Vgl. Corni/Gies, Brot; als kommentierte Quellensammlung vgl. Corni/Gies, Blut.
14 Vgl. Lehmann, Landwirtschaft.
15 Als Bilanz vgl. Kluge, Agrarwirtschaft, 88–98.
16 Vgl. Mai, Rasse; ders., „Scholle"; Pyta, „Menschenökonomie"; ders, Dorf.
17 Vgl. Rössler/Schleiermacher, Generalplan; Gerlach, Krieg; Kay, Exploitation; Gerhard, Food; Dieckmann/Quinkert (Hg.,), Kriegführung; Hendel, Krieg; Benz, Hungerplan.
18 Vgl. Lehmann, Zwangsarbeiter; ders., Ausländerbeschäftigung.
19 Vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen".
20 Vgl. Münkel, Radio; Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 249–253; Cebulla, Rundfunk, 193–293.
21 Vgl. Heim (Hg.), Autarkie; dies., Kalorien; Klemm, Agrarwissenschaften; Becker, Nahrungssicherung; Oberkrome, Ordnung.
22 Vgl. Gerhard, Hunger Politics. Ich danke Gesine Gerhard für die Einsicht in das Buchmanuskript vor Drucklegung.
23 Vgl. Lüdtke, Alltagsgeschichte; ders., Einleitung.
24 Zum Projekt im Allgemeinen vgl. Broszat, Resistenz; zur ländlichen Gesellschaft im Besonderen vgl. Fröhlich/Broszat, Macht; Zofka, Dorfeliten; ders., Ausbreitung; Grossmann, Fremd- und Zwangsarbeiter; ders., Polen; Wiesemann, Arbeitskonflikte; Kershaw, Opinion.
25 Vgl. Hohmann, Landvolk; Exner, Gesellschaft; Schwartz, „Machtergreifung"; ders., Bauern; ders. „Reich"; Inhetveen, Macht; Wagner, NSDAP; Wagner/Wilke, Dorfleben; Lehmann, „Modernisierung"; Paul/Mallmann, Milieus; Schober, Anwendung; Weger, NS-Fremdarbeitereinsatz; Werner, Zwangsarbeit; Freitag, Zwangsarbeiter.

26 Vgl. Münkel, Landfrau; Albers, Hof, 284–374; Sawahn, Frauenlobby, 413–609.
27 Vgl. Schwartz, Schützenvereine.
28 Vgl. Abke, Zeichen; Diewald-Kerkmann, Denunziation.
29 Vgl. Münkel, Bauern; dies., Agrarpolitik; dies., Interessen; dies., Ort.
30 Vgl. Herlemann, Bauer; Bauer, Agrarpolitik; Stephenson, Home Front; dies., Widerstand.
31 Vgl. Niemann, Großgrundbesitz, 349–362.
32 Vgl. Sieder, Sozialgeschichte; Bachmann-Medick, Turns.
33 Vgl. Bourdieu, Entwurf, 147 f.
34 Vgl. Schwartz, Regionalgeschichte; Wildt, „Bayern-Projekt".
35 Vgl. Peukert, Arbeiteralltag.
36 Vgl. Bourdieu, Sinn, 97–121.
37 Vgl. Thompson, Society; ähnlich auch das Feld-Konzept bei Bourdieu, Fragen, 107–114.
38 Vgl. Lüdtke, Funktionseliten; ders., Eigen-Sinn.
39 Vgl. Peukert, Volksgenossen.
40 Vgl. Steber/Gotto, Volksgemeinschaft; Wildt, Volksgemeinschaft. Siehe auch die Buchreihe *Nationalsozialistische „Volksgemeinschaft"*, die aus dem gleichnamigen niedersächsischen Forschungskolleg entstanden ist.
41 Vgl. Langthaler, Gesellschaft; Blaschke, Reichserntedankfeste; Oberkrome, Blueprints.
42 Vgl. Bauerkämper, Polithistorie.
43 Zur Debatte vgl. Schulze (Hg.), Sozialgeschichte.
44 Als Überblick zum Stand der 1980er Jahre vgl. Tálos/Hanisch/Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft.
45 Vgl. Lombar, Entschuldung.
46 Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 390 f.
47 Vgl. Uhl, Opfer.
48 Vgl. Mooslechner/Stadler, Landwirtschaft.
49 Vgl. Exel, Reichsnährstand.
50 Vgl. Weigl, Forstwirtschaft; ders., Händen.
51 Vgl. Hanisch, Milieu; ders., Nationalsozialismus; ders., Gau.
52 Vgl. Stocker, Landwirtschaft; Baumgartner, Bauern; Trojer, Hitlerzeit; Mooslechner/Stadler, Entschuldung; Siegl, Griff; Eminger, Güter; Falkner, Bäuerinnen- und Landarbeiterinnenalltag; Korneck, „Fremdarbeiter/innen".
53 Vgl. Hanisch, Gau, 106–114, 195–199; Schreiber, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 145–196; Walser, Bombengeschäfte, 120–145; Karner, Steiermark, 271–292.
54 Vgl. Bukey, Österreich, 163–188.
55 Vgl. Karner/Ruggenthaler, Zwangsarbeit.
56 Vgl. Bruckmüller u.a., Geschichte, Bd. 1; ders./Hanisch/Sandgruber (Hg.), Geschichte, Bd. 2.
57 Vgl. Siegl, Bergbauern, 13.
58 Vgl. Hauch, Landfrauen.
59 Vgl. Langthaler, Kolonien.
60 Vgl. Mooslechner/Stadler, Landwirtschaft, 69: „Der vorliegende Beitrag kann sich auf keine umfassende Darstellung der Lage der österreichischen Landwirtschaft in der NS-Zeit stützen."
61 Das Forschungsprojekt, das 1999 bis 2002 lief, wurde vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert und von Ernst Bruckmüller am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien geleitet. Als Ergebnisse vgl. Langthaler, Bergen; ders., Ebene; Langthaler/Sinabell, Abschied.
62 Es handelte sich einerseits um die Akten der Entschuldungs- und Aufbauaktion im Niederösterreichischen Landesarchiv, die bis dahin nur in einigen Diplomarbeiten (Höllmüller, Entschuldungs-

aktion; Eberharter, Entschuldung) Verwendung gefunden hatten, andererseits um die Hofkarte des Reichsnährstandes, die ich im Zuge von Recherchen auf dem Dachboden der Bezirksbauernkammer Gänserndorf entdeckte und die nach einer groß angelegten Aktensicherungsaktion des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte des ländlichen Raumes 2002 bis 2005 in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer nun für mehrere niederösterreichische Regionen im Niederösterreichischen Landesarchiv benutzbar ist. Beide Bestände bilden wesentliche Teile des Quellenkorpus des diesem Buch zugrunde liegenden Forschungsprojekts.

63 Das Forschungsprojekt, das 2000 bis 2001 lief, wurde von der Historikerkommission der Republik Österreich beauftragt und von Ela Hornung am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung geleitet. Als Ergebnisse vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004]; dies., Landarbeit [2004]; dies., Zwangsarbeit [2005]; dies., Austria; dies., Landarbeit [2007]; dies., Forced Labour; Langthaler/Schweitzer, Geschlecht; Langthaler, „Menschenökonomie"; ders., economía; ders., Kräftefeld; ders., Agrosystems.

64 Das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes wurde als außeruniversitäre Forschungseinrichtung im Rahmen der Ludwig Boltzmann Gesellschaft in Kooperation mit dem Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten 2002 gegründet. Seit 2006 ist es als eigenständiges Institut auf Vereinsbasis organisiert und dient seit 2013 als Sitz der European Rural History Organisation. Vgl. www.ruralhistory.at (25.8.2014).

65 Das Stipendium, das 2005 bis 2008 lief, wurde im Rahmen von APART (Austrian Programme for Advanced Research and Technology) von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vergeben und an das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes in St. Pölten angebunden. Als Ergebnisse vgl. Langthaler, „Entschuldung" [2007a]; ders., „Entschuldung" [2007b]; ders., Gemeinschaftsaufbau; ders., Farming; ders., Capitalism; ders., Netzen; ders., Bauer; ders., Massenmedien; ders., Fascismo; ders., Varieties; ders., Gesellschaft; ders., „Landflucht"; ders., Nationalsozialismus; ders., Actor-Networks; ders./Martin, Paths.

66 Vgl. Bohler, Sozialstruktur.

67 Vgl. Kaelble, Wandel.

68 Vgl. Federico, Feeding, 222–226.

69 Vgl. Langthaler, Landwirtschaft; Moser/Varley, State.

70 Vgl. Backe, Nahrungsfreiheit.

71 Vgl. Langthaler, Agrar-Europa.

72 Vgl. Wildt, Volksgemeinschaft.

73 Vgl. Reckwitz, Transformation, 544–588.

74 Vgl. Honneth/Joas, Handeln.

75 Vgl. Habermas, Theorie, Bd. 2, 173–293.

76 Habermas, Theorie, Bd. 2, 522.

77 Vgl. Grathoff, Milieu, 93–104. Für diesen Hinweis danke ich Reinhard Sieder.

78 Vgl. Bourdieu, Sinn, 97–121.

79 Vgl. Giddens, Konstitution, 77–81.

80 Vgl. Mazoyer/Roudart, History, 46–52.

81 Herbst, Komplexität, 28.

82 Vgl. Ziemann, Systemtheorie.

83 Vgl. Bieleman, Farming system research; Thoen, Agrosystems; Brush/Turner II, Nature; Caldwell, Farming Systems.

84 Vgl. Federico, Feeding, 5–12.

85 Vgl. Fischer-Kowalski, Metabolism.

86 Vgl. Langthaler, Agrarsysteme, 218–232.

87 Vgl. Achilles, Agrargeschichte, 67; Andreae, Agrargeographie, 93 f.
88 Vgl. Winiwarter/Sonnlechner, Metabolismus; Winiwarter, Landwirtschaft; dies., Agrargeschichte.
89 Vgl. Adreae, Agrargeographie, 93 f.
90 Vgl. Winiwarter/Knoll, Umweltgeschichte, 135 f.; Radkau, Natur, 41.
91 Zur Kritik vgl. Langthaler, Agrarsysteme.
92 Vgl. Lüdtke, Geschichte.
93 Vgl. van der Ploeg, Sociology; ders., Farmer, 101–142. Der Autor bezieht sich vor allem auf das Lebensstil-Konzept (Bourdieu, Unterschiede) und die Akteur-Netzwerk-Theorie (Latour, Reassembling).
94 Vgl. Ellis, Livelihoods; Ortiz, Decisions.
95 Vgl. Scott, Economy; ders., Weapons; zur Rezeptionsgeschichte vgl. Gailus/Linderberger, Jahre.
96 Vgl. Fley, Wirtschaft.
97 Zum Unterschied zwischen (statischer) „Ordnung“ und (dynamischer) „Ordnungsweise“ vgl. Law, Modernity.
98 Vgl. van der Ploeg, Farmer, 101 f.
99 Vgl. Langthaler, Wirtschaften.
100 Vgl. Latour, Reassembling. In Abweichung von der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) folge ich nicht der Ausweitung des Akteurbegriffs auf nicht-menschliche Phänomene; unter „Akteuren“ verstehe ich Personen oder Gruppen von Personen. Vertreter/-innen der ANT haben mit der Unterscheidung zwischen menschlichen *Akteuren* und *Aktanten*, die auch nicht-menschliche Phänomene umfassen, einen ähnlichen Weg eingeschlagen. Gleichwohl folge ich der Vorstellung der ANT vom ‚Eigenleben‘ nicht-menschlicher Aktanten.
101 Vgl. Diaz-Bone, Kulturwelt.
102 Diese Wendung bezieht sich auf die Paraphrase eines Marx-Zitats durch Rosa Luxemburg: „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.“ Vgl. Niethammer u.a. (Hg.), Menschen, 10 f.
103 Vgl. van der Ploeg, Farmer, 111–119; ders., Peasantries, 136–138.
104 Vgl. van der Ploeg, Peasantries, 1–10, 42–45.
105 Als Fallstudie zu bäuerlichen Mischwirtschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. Langthaler, Wirtschaften.
106 Mit „nicht-produktivistisch“ soll der evolutionistische Akzent von „post-produktivistisch“ vermieden werden. Vgl. Wilson, Agriculture, 113–177.
107 Vgl. Wilson, Agriculture, 213–270.
108 Vgl. Koselleck, Zukunft, 349–375.
109 Vgl. Wilson, Agriculture, 283–292.
110 Der Begriff des „Feldes“ wurde bereits von Kurt Lewin von der Physik auf die Gesellschaft übertragen (Lewin, Field Theory), worauf sich jedoch Pierre Bourdieu nicht bezieht (Rehbein, Soziologie, 105).
111 Vgl. Bourdieu, Fragen, 107–114. Als Überblick zum Feld-Konzept vgl. Schwingel, Bourdieu, 77–97.
112 Vgl. Lovin, Erzeugungsschlacht.
113 Vgl. Bourdieu, Sinn, 97–121.
114 Vgl. Granovetter, Action.
115 Vgl. Ellis, Livelihoods, 28–51; Langthaler, Wirtschaften.
116 Vgl. Molm, Theories.
117 Vgl. Polanyi, Ökonomie, 219–244; ders., Transformation, 71–87. Reziprozität, Redistribution und Vermarktung korrespondieren mit den Typen der Mobilisierung von Arbeitskraft mittels Ver-

wandtschaft, Tribut und Kapitalismus nach Wolf, Europe, 73–100. Diese Typologie wird in der wirtschaftsethnologischen Literatur weitgehend übernommen (vgl. Gregory, Exchange).

118 Vgl. Adloff/Mau, Theorie, 45 f.

119 Vgl. Shanin, Introduction; Brunner, Haus. Die Konzepte des *peasant (household)* und des „(ganzen) Hauses" haben sich in der ethnologischen, soziologischen und historischen Forschung als überaus fruchtbar erwiesen, werden jedoch zunehmend skeptisch beurteilt: Zur Kritik am Konzept des *peasant* vgl. Kearney, Reconceptualizing, und des „ganzen Hauses" vgl. Opitz, Wege. Demgegenüber plädiert van der Ploeg, Peasantries, 23, für die Revitalisierung von *peasantry* als einer widerständigen Arbeits- und Lebensweise.

120 Zur Einführung in die Regulationstheorie vgl. Boyer/Saillard (Hg.), Régulation Theory.

121 Vgl. Galbraith, Anatomie.

122 Vgl. Hüttenberger, Polykratie.

123 Zur „Mikrophysik der Macht" (Foucault, Überwachsen, 38) und der darauf abgestimmten Dispositivanalyse vgl. Bührmann/Schneider, Diskurs.

124 Zum segmentierten Feld der Zwangsarbeit vgl. Langthaler, „Menschenökonomie", 145–147.

125 Vgl. Rüsen/Jaeger, Methode.

126 Vgl. Latour, Reassembing, 11 f.

127 Vgl. Sieder, Erzählungen.

128 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten.

129 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten; BBK Litschau, Hofkarten; BBK Mank, Hofkarten.

130 Für Mithilfe bei der Datenerhebung danke ich Maria Bayerowa, Silvia Eminger-Hagmann, Karl Simlinger und Doris Zeller.

131 Vgl. Schwerhoff, Aktenkundig, 9–14.

132 NÖLA, BG Ebreichsdorf, Eggenburg, Haag und Tulln, Erbhofakten.

133 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

134 NÖLA, BH St. Pölten, Gr. I/1941.

135 Die narrativen Interviews entstanden 2001 im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, an dem ich gemeinsam mit Ela Hornung und Sabine Schweitzer mitarbeitete. Die Abschriften der akustisch aufgezeichneten Interviews befinden sich im Besitz der Projektmitarbeiter/-innen.

136 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND.

137 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland.

138 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Lageberichte.

139 BArch, R 3601 (Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft), R 16 (Reichsnährstand).

140 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

141 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge.

142 Vgl. Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau 7/1940–8/1943; Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau NF 1/1943–7/1944.

143 Vgl. LBG, Lage 1937; dies., Lage 1946/47; Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse.

144 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.

145 Vgl. Wutz, Landwirtschaftsatlas; Klaar, Siedlungsformenkarte; Arnberger (Hg.), Atlas; Bodo (Hg.), Burgenland.

146 Für die Texterfassung danke ich Maria Bayerowa, für die Durchführung der Lemmatisierung Ulrich Schwarz.

147 Vgl. Seliger, NS-Herrschaft; Mulley, Niederdonau; Botz, Eingliederung.

148 Als zeitgenössische Bestandsaufnahme vgl. Bergmann, Bevölkerung.

149 Vgl. Bourdieu/Wacquant, Anthropologie, 34–40.
150 Vgl. Backhaus u.a., Analysemethoden.
151 Vgl. Le Roux/Rouanet, Data Analysis.
152 Vgl. Langthaler, Wirtschaften, 290 f.; Barnes, Macro/Micro Problem.
153 Vgl. Scott, Network Analysis.
154 Eine AKE entspricht 300 Arbeitstagen einer voll arbeitsfähigen weiblichen oder männlichen Arbeitskraft über 16 Jahren während eines Jahres. Vgl. Löhr, Faustzahlen, 68. Zu zeitgenössischen Richtwerten vgl. Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Hg.), Wirtschaftsaufbau.
155 Die Grundgesamtheit bildet die Kulturfläche, d.h. die um Bauerparzellen und unproduktive Flächen verminderte Betriebsfläche. Sie setzt sich aus landwirtschaftlicher (Acker, Weingarten, Wiese usw.) und forstwirtschaftlicher Nutzfläche (Wald) zusammen.
156 Eine GVE entspricht 500 Kilogramm Viehlebendgewicht für die Dauer eines Jahres. Vgl. Löhr, Faustzahlen, 306. Zu zeitgenössischen Richtwerten vgl. Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Hg.), Wirtschaftsaufbau; Landesbauernschaft Donauland (Hg), Gefüge.
157 Da über die Zeitwerte der Maschinen nur in Ausnahmefällen Daten vorliegen, werden in der Regel die Neuwerte berechnet. Die Neuwerte stammen aus einer Datensammlung, die aus unterschiedlichen Quellenbeständen erstellt wurde: ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau; NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten.
158 Vgl. Kraimer (Hg.), Fallrekonstruktion; Süßmann, Einleitung.
159 Als Überblick zur qualitativen Text- und Bildanalyse vgl. Hitzler/Honer (Hg.), Hermeneutik.
160 Vgl. Medick, Mikro-Historie, 46 f.
161 Vgl. Herbst, Komplexität, 77–99.

2. Anatomie eines „lebenden Organismus"

1 Backe, Vorwort, 5.
2 Vgl. Haushofer, Ideengeschichte, 89–103.
3 Vgl. Uekötter, Wahrheit, 43–131.
4 Vgl. Auderset/Bächi/Moser, Wissensgesellschaft.
5 Vgl. Brandt, Thaer.
6 Aereboe, Betriebslehre, VIII.
7 Brinkmann, Oekonomik, 64 f.
8 Vgl. Uekötter, Wahrheit, 170–181, der – in Anlehnung an Otto Brunners „ganzes Haus" – vom Leitbild des „ganzen Landwirts" spricht. Dagegen lässt sich einwenden, dass die Organismustheorie des landwirtschaftlichen Betriebes nicht bloß in der Tradition der „alteuropäischen" Agrarwissenschaften stand, sondern auch Innovationen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts – vor allem die Wertschätzung klein- und mittelbäuerlicher Besitzverhältnisse im Kontext der Agrarkrise (vgl. Koning, Failure, 167–176) – aufnahm.
9 Laur, Betriebslehre, 37.
10 Tschajanow, Lehre, 54.
11 Vgl. Sedlmayr, Landgutswirtschaft.
12 Vgl. Steden, Grundlagen, 39–54.
13 Vgl. Haushofer, Leben, 95.
14 Löhr, Arbeit, 50.
15 Vgl. Schmidt, Vererbung; Schöhl, Landwirtschaft, 31–36; Ortmayr, Skizzen.
16 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik.
17 Löhr, Arbeit, 50.

18 Vgl. Borcherdt, Agrargeographie, 147.
19 Für Österreich vgl. Bernhard, Landbauzonen. Als globale Perspektive vgl. Laur, Einführung.
20 Vgl. Sering/Niehaus/Schlömer, Agrarpolitik, 11–23, Karte im Anhang. Als umfassende Grundlagenstudie für diese Zoneneinteilung vgl. Lang u.a., Grundlagen.
21 Vgl. Niehaus, Bodennutzungszonen, Karte im Anhang; ders., Anbau.
22 Sering/Niehaus/Schlömer, Agrarpolitik, 11.
23 Vgl. Luhmann, Systeme, 57–65.
24 Vgl. Engelbrecht, Landbauzonen.
25 Busch, Landbauzonen, 8.
26 Busch, Landbauzonen, 12.
27 Die verwendeten Intensitätszahlen lauten: Wiesen und Weiden: 0,5, Feldfutterbau: 0,75, Getreide: 1, Kartoffeln, Futterhackfrüchte und feldmäßiger Gemüsebau: 2, Zuckerrüben: 2,5. Vgl. Busch, Landbauzonen, 9.
28 Vgl. Busch, Landbauzonen, 178–182, Karte im Anhang.
29 Köstlin, Bewirtschaftungspläne, 7.
30 Vgl. Tooze, Vermessung, 327–331; Desrosières, Politik, 165–233.
31 Quante, Landwirtschaftsstatistik, 579.
32 Vgl. Quante, Landwirtschaftsstatistik.
33 Vgl. Tooze, Vermessung, 338–340.
34 Feichtinger, Programm, 8.
35 Fensch, Betriebsforschung, 590.
36 Vgl. Quante, Aufgabenstellung.
37 Vgl. Tooze, Vermessung, 339 f.
38 Vgl. Fensch, Betriebsforschung, 590 f; ders., Arbeiten; Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Erläuterungen; Manger, Richtlinien.
39 Vgl. Foucault, Überwachen, 251.
40 Vgl. Langthaler, Kolonien, 353.
41 Vgl. Fensch, Betriebsforschung, 591; ders., Arbeiten; Wilmanns, Grundzüge.
42 Fensch, Arbeiten, 68.
43 Tooze, Vermessung, 340.
44 Vgl. Fraenkel, Doppelstaat, 21.
45 Fensch, Arbeiten, 64.
46 Vgl. LBG (Hg.), Lage 1937.
47 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge.
48 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.
49 So wurden 1939 in Niederdonau von den Kleinflächen 474 Hektar als Ackerland, 279 Hektar als Gartenland, 201 Hektar als Grünland, 105 Hektar als Rebland und 4 Hektar als Korbweiden genutzt. 781 Pferde, 3.474 Rinder, 47.233 Schweine, 427 Schafe, 45.922 Ziegen, 613.876 Hühner, 26.475 Gänse, 14.829 Enten und 29.475 Bienenvölker wurden darauf gehalten. Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 28, 30.
50 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 7–9; Quante, Landwirtschaftsstatistik, 580.
51 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 10 f.
52 Die Kreisergebnisse weisen allerdings keine Ackernutzung und nur eine eingeschränkte Auswahl an Maschinen aus. Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.
53 Vgl. Löhr, Donauland, 337 f.
54 Als Überblick vgl. Langthaler, Ökotypen.

55 Vgl. Mitterauer, Formen; ders., Family Forms.
56 Diese Projektion erfolgt durch Passivsetzen der entsprechenden Fälle in der Hauptkomponentenanalyse; auf diese Weise beeinflussen sie nicht – wie die aktiven Fälle – die Konstruktion des Raumes.
57 Zur entsprechenden Adaptierung des Ökotypen-Modells vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus Weinbau.
58 Vgl. Löhr, Donauland, 337 f.
59 Zur Thünen'schen Theorie der ringförmig um ein Stadtzentrum angeordneten Landbauzonen vgl. Braun/Schulz, Wirtschaftsgeographie, 30–37.
60 Vgl. Löhr, Donauland, 337–342.
61 Vgl. Löhr, Donauland, 350.
62 Zur Methodik der NS-Sozialraumforschung vgl. Gutberger, Volk, 127–139.
63 Vgl. Löhr, Donauland, 351 f.
64 Zu den betriebswirtschaftlichen Leitbildern der Agrarökonomie in der NS-Ära vgl. Oberkrome, Autarkie, 196–212.
65 Vgl. Brandt, Thaer, 25 .
66 Vgl. Laur, Grundlagen.
67 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft.
68 Vgl. Strobl, Rationalisierung, 240.
69 Steden, Grundlagen, 3.
70 Steden, Grundlagen, 148.
71 Steden, Grundlagen, 148.
72 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 403–405.
73 LBG (Hg.), Lage 1937, 83.
74 Vgl. LBG (Hg.), Lage 1937, 16.
75 Vgl. LBG (Hg.), Lage 1937, 14.
76 Vgl. LBG (Hg.), Lage 1937, 101.
77 LBG (Hg.), Lage 1937, 85.
78 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 328–1, Schreiben des Ortsbauernführers von Dietweis an die Kreisbauernschaft Gmünd vom 24.2.1939.
79 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 328–1, Schreiben des Ortsbauernführers von Dietweis an die Kreisbauernschaft Gmünd vom 24.2.1939.
80 Vgl. Kautsky, Agrarfrage, 106–116.
81 Vgl. Andreae, Agrargeographie, 298 f.; ders., Betriebsformen.
82 Vgl. LBG (Hg.), Lage 1937, 16–20.
83 Vgl. LGB (Hg.), Lage 1937, 20–24.
84 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 12.
85 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge, V. Der geringe Erfassungsgrad der Waldfläche erklärt sich aus der Entscheidung, für große Forstbetriebe keine Hofkarte anzulegen.
86 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, III.
87 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, III.
88 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, III.
89 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, I.
90 Vgl. Engelbrecht, Landbauzonen; Sering/Niehaus/Schlömer, Agrarpolitik; Busch, Landbauzonen.
91 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, I.
92 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, II.
93 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, V.
94 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, VI.

95 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, V.
96 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, II, V.
97 Die Buchführungsstatistik gibt das Aktivvermögen des Maschinen- und Gerätebestandes an; die Hofkartenstatistik nennt die Zahlen ausgewählter Maschinen, deren Neuwerte auf Basis von Durchschnittswerten berechnet wurden.
98 Vgl. Ortmayr, Skizzen, 322–324; Bodo (Hg.), Burgenland, 33 f., 73 f.
99 Die Bodennutzungsintensität wurde folgendermaßen errechnet: Die Flächen der einzelnen Bodennutzungsarten wurden mit entsprechenden Schlüsselzahlen multipliziert, die sich zwischen 0,25 für Brache und 4 für Zuckerrüben sowie Nutz-, Obst- und Weingärten bewegten. Die Produkte wurden addiert und durch die Nutzfläche dividiert. Der Quotient wurde schließlich mit 100 multipliziert. Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge, XIX.
100 Vgl. Wutz, Landwirtschaftsatlas, 32.
101 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, VII–X; dies. (Hg.), Gefüge, 66–70.
102 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, XVII f.; dies. (Hg.), Gefüge, 66–70.
103 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, X–XIV; dies. (Hg.), Gefüge, 66–70.
104 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, XV f.; dies. (Hg.), Gefüge, 66–70.
105 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, VIII.
106 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, VII–X.
107 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, XI.
108 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, X–XIV.
109 Tschajanow, Lehre, 36.
110 Tschajanow, Lehre, 25.
111 Tschajanow, Lehre, 35.
112 Vgl. Sahlins, Economics, 91: „Intensity of labor in a system of domestic production for use varies inversely with the relative working capacity of the producing unit.“
113 Vgl. Netting, Smallholders, 295–319; Ellis, Economics, 105–122; Spittler, Tschajanow.
114 Vgl. Schüren, Rationalität, 49–56.
115 Während wir die Zahl der Familienarbeitskräfte in der Hofkartenstatistik entnehmen können, muss die Zahl der Verbraucher aus den Angaben über die „beköstigten Personen“ unter Annahme von altersabhängigen Koeffizienten berechnet werden. Dabei erhält ein Kind unter 14 Jahren, den Tschajanowschen Annahmen folgend, den V-Koeffizienten 0,5 und den A-Koeffizienten 0. Männliche und weibliche Familienangehörige werden, entgegen den für Frauen auf 0,8 herabgesetzten V- und A-Koeffizienten, jeweils mit 1 bewertet. Beköstigte familienfremde Personen werden nicht berücksichtigt. Vgl. Tschajanow, Lehre, 15.
116 Dies äußert sich auch darin, dass der V/A-Quotient als einiges Merkmal der durchgeführten Hauptkomponentenanalyse zu beiden Dimensionen stark unterdurchschnittliche Beiträge aufweist.
117 Vgl. Tooze, Vermessung.
118 Vgl. Lüdtke (Hg.), Gelehrten-Kalender 1940/41, Bd. 2, Sp. 1289.
119 Waldhäusl, Aufgliederung, 43.
120 Vgl. Waldhäusl, Aufgliederung, 46–48.
121 Walter, Agrarstatistik, 232 f.
122 Es ist aufgrund der Quellenlage hier nicht möglich, die Produktionsgebiete E (Wienerwald) und F (Voralpen- und Alpengebiet) zu berücksichtigen. Dieses Manko wird durch die Berücksichtigung

der Gemeinden Plankenstein, St. Gotthard und Texing am südlichen Rand des Produktionsgebiets D (Flach- und Hügelland südlich der Donau), die bereits voralpinen Charakter zeigen und als „Bergbauerngebiet" amtlich anerkannt waren, etwas ausgeglichen.

123 Vgl. Arnberger, Zonen; ders., Beitrag; ders., Geschichte.

124 Vgl. Fensch, Betriebsforschung, 590 f; ders., Arbeiten.

125 Drei Gruppen von Betrieben wurden als statistische ‚Ausreißer' ausgeschlossen: die Großbetriebe über 100 Hektar Kulturfläche, die eigens betrachtet werden, und jene – zahlen- und flächenmäßig zu vernachlässigenden – Betriebe unter 100 Hektar, die sich im Besitz juristischer Personen wie Gemeinden, Pfarren oder Firmen befanden oder, etwa als reine Forstbetriebe, über keine nennenswerten Landwirtschaftsflächen verfügten. Die Mindestgröße der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebes wurde aus formalen und inhaltlichen Gründen mit 0,2 Hektar angesetzt. Darunter liegende Besitzeinheiten wurden nur mehr lückenhaft in den Kleinbetriebslisten erfasst und beschränken sich im Wesentlichen auf Hausgärten und -wiesen.

126 Die Katastralgemeinde Aichbach ist durch Hofkarten nicht dokumentiert und wurde daher aus der Untersuchung ausgeklammert.

127 Vgl. Tomasi, Verhältnisse, 15–22.

128 Vgl. Langthaler, Agrarsysteme.

129 Vgl. Bavendamm, Bildungs- und Beratungswesen, 721.

130 Vgl. Ellis, Economics, 206.

131 Kahler, Vergleichs- und Richtzahlen, 148.

132 Vgl. Streb/Pyta, Bodenproduktivität.

133 Eine AKE entspricht 300 Arbeitstagen einer voll arbeitsfähigen weiblichen oder männlichen Arbeitskraft über 16 Jahren während eines Jahres. Vgl. Löhr, Faustzahlen, 68.

134 Eine GVE entspricht 500 Kilogramm Viehlebendgewicht für die Dauer eines Jahres. Vgl. Löhr, Faustzahlen, 306. Zur Umrechnung der in der Hofkarte aufgelisteten Viehstückzahlen in GVE vgl. Manger, Richtlinien, 46. In den Betriebslisten wird nicht wie in den Hofkarten zwischen verschiedenen Altersgruppen von Nutztieren differenziert. Der Schweinebestand ist nur durch die Zahl der verkauften und geschlachteten Schweine erfasst. Die in Zwerg- und Kleinbetrieben zwar häufigen, aber sich meist auf wenige Stück beschränkenden Schaf- und Ziegenbestände werden in den Betriebslisten nicht erhoben; sie fallen wegen ihrer geringen Bemessung (Schaf: 0,1 GVE, Ziege: 0,08 GVE) im betrieblichen Viehbesatz wenig ins Gewicht.

135 Während die Stückzahlen der Maschinen den Hofkarten entnommen werden konnten, mussten deren Neuwerte durch aufwendige Recherchen aus unterschiedlichen Quellen erhoben werden. Die Annahme, dass die in den Hofkarten erfassten Arten von Maschinen in den Betrieben unter fünf bzw. zwei Hektar in der Regel fehlen, ist durch Vergleiche mit entsprechenden Betrieben, deren Maschinenbestände anderweitig dokumentiert sind, begründet. Die derart berechneten Maschinenneuwerte erscheinen im Vergleich mit den „Richtzahlen" der Buchführungsbetriebe (Kahler, Vergleichs- und Richtzahlen, 145) als realistisch. Vgl. ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau; NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten.

136 Der Durchschnittsbereich wird zwischen dem Mittelwert abzüglich und zuzüglich einem Drittel der Standardabweichung festgesetzt; die darunter liegenden Werte gelten als extensiv, die darüber liegenden als intensiv.

137 Dabei gelten die ständigen Arbeitskräfte über 18 Jahren als eine AKE, jene unter 18 Jahren als 0,7 AKE. Die Zahlen der jährlichen Arbeitstage der nichtständigen Arbeitskräfte werden in AKE zu 300 Arbeitstagen umgerechnet.

138 Vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus Weinbau.

139 Vgl. Mitterauer, Formen.
140 Dabei wurden „beköstigte Personen“ unter 14 Jahren mit dem Faktor 0,7, jene über 14 Jahren mit dem Faktor eins multipliziert. Die Summe der „beköstigten“ Familienangehörigen wurde durch die familieneigenen AKE dividiert.
141 Vgl. Eidenbenz, Blut.
142 Vgl. Busch, Nebenerwerbswirtschaften.
143 Vgl. Bergmann, Bevölkerung, 48 f.
144 Die Hofkarten der Region Matzen verzeichnen offenbar nur die außerlandwirtschaftlichen Neben- oder Hauptberufe; landwirtschaftliche Lohnarbeiten sind nicht angegeben. Die Hofkarten der Regionen Mank und Litschau enthalten verlässlichere Berufsangaben, einschließlich landwirtschaftlicher Tätigkeiten wie Land- oder Forstarbeiter. Für die Fälle, bei denen auf Grund von Betriebsgröße und -typ ein außerbetrieblicher Erwerb angenommen werden kann, wurde die Berufsangabe als fehlend eingetragen und in der Berechnung entsprechend berücksichtigt.
145 Vgl. Langthaler, Ebene, 713–726.
146 Vgl. Komlosy, Rand, 191–210.
147 Vgl. Zimmermann, Arbeiterbauern; ders., Gemeinschaftsförderlich.
148 Vgl. Tooze, Vermessung.
149 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, I.
150 Haushofer, Leben, 108.
151 Nach Möglichkeit wurde der mittels Clusteranalyse ermittelte zentrale Fall als Beispielbetrieb genommen; wich dieser von den für den jeweiligen Cluster typischen Merkmalen deutlich ab, wurde ein besser passender Fall in der Nähe der Zentralposition ausgewählt.
152 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarte Nr. 56.
153 NÖLA, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40.
154 NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45.
155 NÖLA, BBK Mank, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30.
156 NÖLA, BBK Mank, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste.
157 Zur Problematik der Abgrenzung von landwirtschaftlichem „Betrieb“ und „Haushalt“ in der Volkszählungsstatistik 1934 vgl. Mejstrik, Niederösterreich, 637 f.
158 NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, Kleinbetriebsliste.
159 Von der Amphibien-Metapher abgeleitet, wurde für Kombinationen von landwirtschaftlichem und außerlandwirtschaftlichem Erwerb der Begriff *poybian* vorgeschlagen. Vgl. Kearney, Peasantry; Langthaler, Peasant Studies.
160 NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten Loimanns, Kleinbetriebsliste.
161 Vgl. Langthaler, Ebene, 713–726.
162 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Raggendorf, Kleinbetriebsliste.
163 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarte Nr. 62.
164 Zur Koppelung von Betriebsleitung und Männlichkeit, vor allem im Hinblick auf die Bewachung der Zwangsarbeiter/-innen, vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 295–307.
165 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101.
166 Vgl. Niemann, Großgrundbesitz.
167 Vgl. Wutz, Landwirtschaftsatlas, 6–16.
168 Lendl, Siedlung, 15 f.
169 Vgl. Lendl, Siedlung, 15; Lendl, Gefüge.
170 Lendl, Siedlung, 25.
171 Vgl. Melichar, >200 Hektar, 583.
172 Vgl. Stöcker, Agrarideologie, 21–40.

173 Vgl. NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten 1941–1944, Heidenreichstein, Nr. 15.
174 Vgl. NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten 1941–1944, Weikendorf, Nr. 180.
175 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 12.
176 Vgl. Veichtlbauer, Zucker, 275.
177 Vgl. Henrichsmeyer, Agrarwirtschaft.
178 Vgl. NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Obersulz, Hofkarte Nr. 7.
179 Vgl. Melichar, >200 Hektar, 612–616.
180 Vgl. Mitterauer, Formen.
181 Von den 36 Betrieben weisen sechs keine Taglöhner-Arbeitstage auf. Für die zwei Waldwirtschaften erscheinen diese Angaben zutreffend; für die vier Hackfruchtwirtschaften sind sie wenig glaubhaft. Da aber weitere acht Betriebe mit glaubhaften Angaben unterdurchschnittliche Taglöhneranteile aufweisen, erscheint die Interpretation des Gegensatzes zwischen Gesinde- und Taglöhnerbeschäftigung als wesentlicher Unterschied im Raum der gutsbetrieblichen Agrarsysteme dennoch haltbar. Vgl. NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.
182 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Dürnkrut, Hofkarte Nr. 41.
183 Was für eine zutreffende Angabe spricht, ist die Tatsache, dass auch für die Folgejahre 1942 bis 1944 keine Taglöhnerzahlen und -arbeitszeiten angegeben sind. Was für eine Falschangabe spricht, ist die Tatsache, dass für das Jahr 1941 18 Familien als Deputatempfänger genannt werden. Vgl. NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Schönkirchen, Hofkarte Nr. 19.
184 Vgl. Ries, Arbeit, 254: „Die Verbreitung des Bindemähers bis herunter in die kleinsten bäuerlichen Betriebe ist die wichtigste Maßnahme zur Behebung der Arbeitsspitze der Getreideernte."
185 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Schönkirchen, Hofkarte Nr. 19.
186 Vgl. Ries, Arbeit, 190.
187 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Bestätigung des Amtsgerichts Marchegg über die Einverleibung des Eigentumsrechts der Liegenschaft von Alfred, Rudolf und Heinrich Glaser im Grundbuch Markgrafneusiedl für Leopold Hutter vom 30.6.1941.
188 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Markgrafneusiedl, Hofkarte Nr. 7.
189 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Markthof, Hofkarte Nr. 8.
190 Vgl. Heinrich, Entschuldung 7.
191 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft im Lande Österreich (Österreichische Entschuldungsverordnung) vom 5. Mai 1938 bekanntgemacht wird, vom 12.5.1938, in: GBlÖ. 130/1938, 387.
192 Heinrich, Entschuldung, 12.
193 Eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse, Datenmatrix: 18 Merkmale über 648 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (GB Matzen), AZ 328–354 (GB Litschau), AZ 909–934 (GB Mank), AZ 1378–1383 (GB Kirchberg/P.).
194 Vgl. Lombar, Entschuldung; Langthaler, Entschuldung [2007a, 2007b].
195 Vgl. Bourdieu, Staatsadel.
196 Vgl. Botz, Nationalsozialismus, 126–136.
197 Vgl. Fraenkel, Doppelstaat.
198 Die Amtsgerichtsbezirke Kirchberg an der Pielach, Litschau und Matzen wurden vollständig erfasst. Im Amtsgerichtsbezirk Mank wurden wegen der überbordenden Zahl an Entschuldungsakten nur die – auch durch die Hofkarten abgedeckten – Gemeinden Bischofstetten, Plankenstein, St. Gotthard und Texing sowie die Katastralgemeinden der Ortsgemeinde St. Leonhard am Forst (Aichbach, Grimmegg, Markt, Pöllendorf und Ritzengrub) erfasst.
199 Dass sich auch die Merkmalsausprägung „arbeitsam" auf dem negativen Ende der ersten Dimension befindet, erklärt sich aus einer Eigenart der Beurteilungspraxis der Sachbearbeiter: „Arbeit-

sam“ wurde offenbar als Synonym für „fleißig“ verwendet. Daher wird in der Rechnung „arbeitsam“ als „nicht fleißig“ gehandhabt und an einer, vom Nullpunkt aus gesehen, gegenüber liegenden Stelle von „fleißig“ platziert. Folglich bleibt diese Ausprägung aus der Interpretation ausgeklammert.

200 Vgl. Eidenbenz, Blut; Bramwell, Blut.

201 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–2, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 25.11.1938, Sachbearbeiter: Petters.

202 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1380–53, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 4.6.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

203 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 270–5, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 28.2.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

204 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–61, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 29.5.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

205 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 924–41, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 8.7.1942, Sachbearbeiter: Schindler.

206 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–43, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 30.5.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

207 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 924–4, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 10.9.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

208 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1382–25, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 29.2.1940, Sachbearbeiter: Oplustil.

209 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 331–14, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 8.12.1938, Sachbearbeiter: Kattge.

210 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 338–20, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.11.1940, Sachbearbeiter: Kellner.

211 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–42, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 28.5.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

212 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 338–14, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.11.1940, Sachbearbeiter: Kellner.

213 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 10.

214 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 331–39, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 28.11.1940, Sachbearbeiter: Mohr.

215 Zum Umgang mit Witterungseinflüssen im Weinbau vgl. Landsteiner, Meteorologie.

216 Die betreffenden Betriebe besaßen durchwegs Dreschmaschinen – eine Maschinenart, deren Neuwerte zwischen der handbetriebenen Stiftendreschmaschine und der motorbetriebenen Breitdreschmaschine um ein Vielfaches schwankten. Da in den Besichtigungsprotokollen meist nur die Angabe „Dreschmaschine“ erfolgte, wurde für deren Bemessung ein Durchschnittswert angenommen. Tatsächlich handelte es sich hier wohl um billigere Dreschmaschinen, die in der Kalkulation des Maschinenneuwerts überbewertet wurden.

217 Eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–42, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 28.5.1941, Sachbearbeiter: Schindler.

218 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 924–20, Aktenvermerk zum Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.9.1941, Sachbearbeiter: Petters.

219 Verordnung über den Vollstreckungsschutz während eines landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens im Lande Österreich vom 27.6.1938, in: RGBl. I (1938), 783.

220 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–10, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Petters.

221 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 910–21, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 4.9.1941, Sachbearbeiter: Petters.
222 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–12, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Zsoldos.
223 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 277–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 21.4.1939, Sachbearbeiter: Hosaeus.
224 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 336–4, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 28.10.1938, Sachbearbeiter: Hosaeus.
225 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 329–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 4.4.1939, Sachbearbeiter: Schorn.
226 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 341–7, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 20.11.1940, Sachbearbeiter: Koppensteiner.
227 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 909–17, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 10.9.1941, Sachbearbeiter: Mohr.
228 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 15.
229 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1382–15, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 1.3.1940, Sachbearbeiter: Oplustil.
230 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–14, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.9.1938, Sachbearbeiter: Hosaeus.
231 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1380–41, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 7.6.1941, Sachbearbeiter: Schindler.
232 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 277–7, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 11.1.1939, Sachbearbeiter: Peschke.
233 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 341–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.5.1939, Sachbearbeiter: Oplustil.
234 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 931–1, Aktenvermerk zum Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 11.3.1939, Sachbearbeiter: Peschke.
235 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 934–5, Aktenvermerk zum Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 7.12.1938, Sachbearbeiter: Bodinger.
236 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 345–10, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 11.5.1939, Sachbearbeiter: Oplustil.
237 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 264–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Oplustil.
238 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 333–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 15.11.1940, Sachbearbeiter: Leitner.
239 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–9, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 15.11.1940, Sachbearbeiter: Koppensteiner.
240 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1379–5, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 26.8.1938, Sachbearbeiter: Firabauer.
241 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1382–20, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 29.2.1940, Sachbearbeiter: Oplustil.
242 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1379–51, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 6.6.1941, Sachbearbeiter: Sulz.
243 Vgl. Groh, Strategien.
244 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 7.
245 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 330–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.10.1938, Sachbearbeiter: Leitner.

246 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 924–19, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 10.9.1941, Sachbearbeiter: Petters.
247 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 328–2, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.10.1938, Sachbearbeiter: Petters.
248 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 934–3, Aktenvermerk zum Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 8.12.1938, Sachbearbeiter: Bodinger.
249 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 350–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 14.11. 1940, Sachbearbeiter: unbekannt.
250 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte.
251 Eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 934–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 8.12.1938, Sachbearbeiter: Bodinger.
252 Vgl. Miller, Dollfuß, 17–23.
253 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–21, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 20.2.1941, Sachbearbeiter: Zsoldos.
254 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–7, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 20.2.1941, Sachbearbeiter: Zsoldos.
255 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 333–9, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.11.1940, Sachbearbeiter: Schindler.
256 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 924–34, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 10.9.1941, Sachbearbeiter: Schindler.
257 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 264–4, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Oplustil.
258 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–32, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 14.11.1940, Sachbearbeiter: Wawerschka.
259 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 280–5, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.2.1941, Sachbearbeiter: Obentraut.
260 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 346–21, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 21.11.1940, Sachbearbeiter: Wawerschka.
261 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 264–4, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Oplustil.
262 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–35, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.11.1940, Sachbearbeiter: Blumenschein.
263 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–59, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 5.2.1942, Sachbearbeiter: Hosaeus.
264 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 289–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 13.7.1939, Sachbearbeiter: Sulz.
265 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 280–5, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.2.1941, Sachbearbeiter: Obentraut.
266 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 331–31, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 29.11.1940, Sachbearbeiter: Mohr.
267 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 348–16, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.11.1940, Sachbearbeiter: unbekannt.
268 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 348–3, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 21.11.1940, Sachbearbeiter: Zsoldos.
269 Vgl. Wolf, Peasants, 60–95.
270 Eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 264–4, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Oplustil.

271 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 15.
272 Vgl. Langthaler, Kolonien, 357–361.
273 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 277–8, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 21.2.1941, Sachbearbeiter: Mohr.
274 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–17, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Zsoldos.
275 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 273–5, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Schindler.
276 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1381–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 11.6.1941, Sachbearbeiter: Zsoldos.
277 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 264–6, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Oplustil.
278 Vgl. Sahlins, Economics, 101–148; Netting, Smallholders, 295–319.
279 Eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–49, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 27.2.1939, Sachbearbeiter: Bodinger.
280 Eigene Berechnungen nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 287–1, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 19.2.1941, Sachbearbeiter: Hainzl.

3. „Entjudete“ Güter, „deutsche“ Bauernhöfe

1 Dittmer, Bauernbesitz, 4.
2 Diese Wendung hatte quasi amtlichen Charakter und wurde von Repräsentanten des „Dritten Reiches“ – so von Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Richard W. Darré in seiner Rede auf der landwirtschaftlichen Gau-Fachberater-Tagung in Weimar von 23. bis 24. Jänner 1936 (vgl. D’Onofrio, Rassenzucht, 157) – häufig verwendet.
3 Die Zeitschrift *Volkstum im Südosten* veröffentlichte im April 1939 Ergebnisberichte einiger der insgesamt zehn Arbeitsgruppen der Deutschen Studentenschaft, die im Jahr 1938 an der Reichsgrenze in den Gauen Niederdonau und Steiermark der „Juden-“, „Zigeuner-“ oder einer anderen „Volkstumsfrage“ nachgingen: Zum Marchfeld vgl. Gotz, Marchfeld; zur Südsteiermark vgl. Schüller, Studenten; zum ehemaligen Burgenland vgl. Wenisch, Burgenland; Opitz, Zigeunerfrage; zu Südmähren vgl. Holzinger, Juden. Eine Arbeitsgruppe führte eine Bestandaufnahme der auf dem Gelände des Truppenübungsplatzes Döllersheim vor der Aussiedlung stehenden Bevölkerung durch (vgl. Schindler, Wegmüssen, 16).
4 Schulze-Heuling/Schilling, Bauerntum, o.P.
5 Dittmer, Bauernbesitz, 4.
6 Vgl. Bezemek/Eminger, Land, 182 f.
7 Schlesinger, Landschaftsraum, 311 f.
8 Schlesinger, Landschaftsraum, 313 f.
9 Vgl. Schlesinger, Landschaftsraum, 313.
10 So der Titel der einflussreichen Zeitschrift des „Salon-Nationalsozialismus“ (Sontheimer, Tatkreis, 255) in der Weimarer Republik.
11 Vgl. Bramwell, Blut; Farquharson, Plough, 203–220; Corni, Hitler, 18–38.
12 Vgl. Darré, Bauerntum; ders., Neuadel.
13 Vgl. Bramwell, Blood.
14 Vgl. Gerhard, Breeding.
15 Vgl. Bergmann, Agrarromantik.

16 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 201.
17 Vgl. Corni/Gies, Brot.
18 Vgl. Mai, Rasse.
19 Vgl. Mai, Krise, 8 f.
20 Vgl. Hobsbawm, Introduction.
21 Vgl. Hobsbawm, Revolutionen, 17.
22 Vgl. Mai, Krise, 5.
23 Vgl. Riehl, Gesellschaft, 41, 66.
24 Vgl. Mai, Krise, 14 f.
25 Vgl. D’Onofrio, Rassenzucht; Gerhard, Breeding, 131 f.
26 Der Aufsatz, der ursprünglich in der Zeitschrift *Deutsche Agrarpolitik* erschien, wurde wiederabgedruckt in: Darré, Blut, 338 f.
27 Eidenbenz, Blut, 208.
28 Vgl. Neumann, Forschungsarbeit, 99.
29 Vgl. Farquharson, Plough; Grundmann, Agrarpolitik; Münkel, Bauern; dies., Agrarpolitik; Herlemann, Bauer; Schober, Anwendung.
30 Für das Gebiet des „Altreichs“ vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen“. Für das Gebiet der Ostmark existiert keine derartige Monographie. Die groß angelegten Forschungen der Historikerkommission der Republik Österreich behandeln die land- und forstwirtschaftliche „Arisierung“ nur am Rande: Vgl. Junz u.a., Vermögen; Baumgartner/Streibel, Juden. Als Pionierstudie für Niederdonau vgl. Eminger, Güter.
31 Als Regionalstudie für Westfalen im 19. Jahrhundert vgl. Fertig, Äcker.
32 Vgl. Mai, Rasse; Pyta, „Menschenökonomie“.
33 Vgl. Fraenkel, Doppelstaat.
34 Vgl. Eminger, Güter, 125–128.
35 Vgl. Der Bauernbündler 32/1938, 5.
36 Vgl. Eminger, Güter, 128.
37 Vgl. Gesetz über die Bestellung von kommissarischen Verwaltern und kommissarischen Überwachungspersonen vom 13.4.1938, in: GBlÖ. 80/1938, 141.
38 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan aufgrund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 bekannt gemacht wird, vom 27.4.1938, in: GBlÖ. 103/1938, 251.
39 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich über die Übertragung von Befugnissen nach den Vorschriften über die Anmeldung des Vermögens von Juden und über die Errichtung einer Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Handel und Verkehr vom 18.5.1938, GBlÖ. 139/1938, 406.
40 Vgl. Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht, 24.
41 Vgl. Melichar, > 200 Hektar, 627.
42 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. November 1938 bekannt gemacht wird, vom 21.11.1938, in: GBlÖ. 589/1938, 2991.
43 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, womit die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 bekannt gemacht wird, vom 6.12.1938, in: GBlÖ. 633/1938, 3107.
44 Vgl. Tálos, Liquidierung, 64–69.
45 Vgl. Eminger, Güter, 128 f.; Weigl, Forstwirtschaft, 235 f.
46 Vgl. Haushofer, Leben, 108 f.
47 Vgl. Haushofer, Verwaltung, 224.
48 Vgl. Haushofer, Leben, 108.

49 Vgl. Eminger, Güter, 128–131.
50 Vgl. Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941, in: RGBl. I (1941), 722.
51 Vgl. Verordnung des Verlusts der Protektoratsangehörigkeit vom 2.11.1942, in: RGBl. I (1942), 637.
52 Vgl. Eminger, Güter, 133. Weigl, Forstwirtschaft, 253, nennt 13 Besitzeinheiten mit 34.000 Hektar, die von den Reichsforsten in Wien und Niederdonau „arisiert" wurden.
53 Vgl. BArch, R 3601/3267, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, o.D. [Februar 1942].
54 Vgl. N., Ansiedlungsgesellschaft, 7.
55 Vgl. Haushofer, Niederdonau, 371; NÖLA, NÖLReg, L.A. VI/12, 475/1952, Agrarbehörde allgemein, Schreiben des Amt NÖLReg an das Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft vom 21.6.1945. Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Stefan Eminger.
56 Vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen", 104 f.
57 Vgl. Verse-Herrmann, „Arisierungen", 147.
58 Vgl. Eminger, Güter, 133 f.
59 Vgl. Verordnung über die Einführung der Grundstückverkehrsbekanntmachung im Lande Österreich vom 20.7.1938, in: RGBl. I (1938), 906.
60 Vgl. Jagschitz, Erbhof; Brauneder, Entwicklung.
61 Verordnung über die Einführung des Erbhofrechts im Lande Österreich (ÖEHV) vom 27. Juli 1938, in: RGBl. I (1938), 935. Als teleologischen Überblick zur Entwicklung der österreichischen „Agrarverfassung" vgl. Rambauske, Entwicklung.
62 Riecke/Manteuffel, Grundstücksverkehr, 23.
63 Vgl. Petzina, Autarkiepolitik.
64 Vgl. Riecke/Manteuffel, Grundstücksverkehr, 39, 42, 349.
65 Vgl. Tornow, Chronik, 151–153.
66 Vgl. Tornow, Chronik, 24 f., 151.
67 Hopp, Reichspachtschutzordnung, 33. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Ulrich Schwarz.
68 Vgl. Barth, Landnutzungstausch; Bill, Feldzusammenlegungen; Richter, Landnutzungstausch; Schade, Bedeutung; Stegmann, Landnutzungstausch.
69 Vgl. Haushofer, Vergangenheit.
70 Vgl. Weitzel, Agrarideologie, 171.
71 Vgl. Koehl, Aspects; Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4, 742. Laut Meihsl, Landwirtschaft, 625, beruhte das REG auf dem „Gedankengut einer vergangenen Zeit".
72 Vgl. Schivelbusch, Verwandtschaft, 23–36.
73 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft, 689.
74 Vgl. Verordnung zur Sicherung der Landbewirtschaftung vom 23.3.1937, in: RGBl. I (1937), 422; Gesetz über die Sicherung der Reichsgrenze und über Vergeltungsmaßnahmen vom 9.3.1937, in: RGBl. I (1937), 281.
75 Vgl. Farquharson, Plough, 107–123; Corni, Hitler, 143–155.
76 Marcik, Reichserbhofrecht, 28.
77 Ausführlich dazu vgl. Busse, Erbhof.
78 Marcik, Reichserbhofrecht, 35.
79 Hitler, Kampf, 151.
80 Marcik, Reichserbhofgesetz, 28.
81 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 30 f.
82 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung des Rechts der Neubildung deutschen Bauerntums im Lande Österreich vom 7. Februar 1939 bekannt gemacht wird, vom 18.2.1939, in: GBlÖ. 190/1939, 615.

83 Vgl. Mai, Rasse, 58.
84 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 43.
85 Vgl. Rostosky, Anerbengericht.
86 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 58–64.
87 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 70–108; Hofstetter, Maßnahmen.
88 Vgl. Klinger/Knapp, Achsen der Ungleichheit. Zum NS-Kontext vgl. Bauer, Perspektivierung.
89 Vgl. Schober, Anwendung, 69–77.
90 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 131–136.
91 Vgl. NÖLA, Landeshauptmannschaft Niederdonau, I/1478/1938, Schreiben der Agrarbezirksbehörde Niederdonau an das Ministerium für Landwirtschaft, alle Agrarbezirksbehörden und Landesbauernschaften des Landes Österreich, die Kreisbauernschaft Wien und die Kreisbauernschaften des Reichsgaues Niederdonau vom 24.11.1938, Schreiben der Agrarbezirksbehörde Niederdonau an die Landeshauptmannschaft Niederdonau vom 1.12.1938. Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Stefan Eminger.
92 Spatschil, Beiträge, 45.
93 WBLBND 32/1944, 343.
94 Spatschil, Beiträge, 99.
95 Spatschil, Beiträge, 96.
96 Vgl. Rebentisch/Teppe, Verwaltung.
97 Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 76.
98 Spatschil, Beiträge, 75.
99 Vgl. Marcik, Reichserbhofrecht, 82–88.
100 Vgl. Schmidt, Vererbung, 12–22; Feigl, Erbrecht.
101 Vgl. Spatschil, Beiträge, 79.
102 Vgl. Spatschil, Beiträge, 87–89.
103 BArch, R 3001/2173, Denkschrift der NSDAP-Gauleitung Niederdonau, Amt für Agrarpolitik, zur Änderung des REG hinsichtlich der Stellung des einheiratenden Ehegatten vom 11.11.1940. Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 206.
104 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 136–150.
105 Vgl. Weitzel, Agrarideologie, 180.
106 Vgl. Beckert, Vermögen, 328–331.
107 Haushofer, Verwaltung, 224.
108 Vgl. Schindler, Wegmüssen, 305 f.
109 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.
110 Zur Rolle der DAG bei Siedlungsprojekten in der Ostmark vgl. Heinemann, Rasse, 119–123.
111 Vgl. Schindler, Wegmüssen.
112 Vgl. Litschauer, Architekturen, 264 f., 285.
113 ÖStA/AdR, DAG Ostmark, K. 155, 2345, 45–49, Stellungnahme des DAG-Direktors Rücker-Emden zum Bürorundschreiben Nr. 11 des Leiters der Vermögensverkehrsstelle Wien vom 6.10.1938, zit. nach Litschauer, Architekturen, 260.
114 Vgl. Schindler, Wegmüssen, 253.
115 Vgl. Techow (Hg.), Heimat, Vorwort.
116 Vgl. Haushofer, Leben, 116.
117 Vgl. NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 528, Schreiben des Amt NÖLReg an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 29.9.1947.
118 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 528, Schreiben des Amt NÖLReg an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vom 29.9.1947.

119 Litschauer, Architekturen, 280.
120 Vgl. Litschauer, Architekturen, 265.
121 Vgl. Litschauer, Architekturen, 257.
122 Vgl. Techow (Hg.), Heimat, 84 f.; Schindler, Wegmüssen, 307.
123 Litschauer, Architekturen, 257.
124 Vgl. Litschauer, Architekturen, 280.
125 Haushofer, Verwaltung, 224.
126 Haushofer, Niederdonau, 371 f.
127 Haushofer, Niederdonau, 372.
128 Vgl. Lüdtke, Funktionseliten.
129 Vgl. Haushofer, Niederdonau.
130 Vgl. Mai, Rasse, 109–111, 284–287, 357–360.
131 Vgl. ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 38, Fasz. 4, Schreiben des Reichsbauernführers and das REM vom 19.8.1944; N., Grundlagenverbreitung, 209 f.; Svatek, Institutionalisierung, 234.
132 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 73.
133 Vgl. Neundörfer, Bestandsaufnahme; Kann, Landvolk; Morgen, Bestand.
134 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 38, Fasz. 4, Schreiben des Reichsbauernführers and das REM vom 19.8.1944.
135 Nach Mai, Rasse, 353, gingen die Planungsunterlagen bei der Auflösung des Instituts 1975 verloren. Nach Pyta, „Menschenökonomie", 45, landete ein Teil davon im Herder-Institut in Marburg, das den Bestand an das Bundesarchiv abtrat. Nach Recherchen von Ulrich Schwarz befinden sich darunter jedoch keine aussagekräftigen Unterlagen über Niederdonau.
136 BArch, R 113/1679, Schreiben von Karl Schmalzhofer an den Leiter der Reichsstelle für Raumordnung vom 10.11.1943, Schreiben des Leiters der Reichsstelle für Raumordnung an Karl Schmalzhofer vom 10.12.1943.
137 Vgl. Pyta, „Menschenökonomie", 56. Als Überblick über die raumforscherische Infrastruktur vgl. Hassinger, Wegweiser.
138 Haushofer, Leben, 108.
139 Vgl. Mai, Rasse, 286.
140 Vgl. BArch, ZB 7066, SD-Leitabschnitt Wien, Akte 3, Aktenvermerk über die Unterredung mit Landesbauernführer Reinthaller am 9.5.1942.
141 Tomasi, Verhältnisse, 45.
142 Insofern greift die Charakterisierung Anton Reinthallers als Gegner der Absiedlung der (berg-) bäuerlichen Bevölkerung in der Ostmark zu kurz. Vgl. Lebensaft/Mentschl, Feudalherren, 104.
143 Vgl. Mai, Rasse, 285.
144 Vgl. ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 38, Fasz. 5, Vermerk des Planungsbeauftragten für die Siedlung und ländliche Neuordnung Konrad Meyer vom 8.10.1942.
145 Vgl. ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 38, Fasz. 5, Schreiben des Planungsbeauftragten für Siedlung und ländliche Neuordnung Konrad Meyer an Unterstaatssekretär Anton Reinthaller vom 3.12.1942.
146 Reinthaller, Bauern, 217.
147 Vgl. Reinthaller, Bauern, 218 f.
148 Vgl. Reinthaller, Schatz; ders., Welt- und Großraumwirtschaft; ders., Bergbauernwirtschaft.
149 Vgl. Reinl, Bergbauernfrage.
150 Der Kreis Amstetten, für den in der Übersicht über die „Arisierung" von Ende 1941 keine jüdischen Liegenschaften angegeben sind, wurde als ‚Ausreißer' aus der Rechnung entfernt.

151 Lauf Kreisübersicht waren 6.221 Hektar „arisiert“ worden; die Summe der durchgeführten Verfahren ergibt jedoch nur 4.198 Hektar. Vgl. BArch, R 3601/3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942.
152 Vgl. Schulze-Heuling/Schilling, Bauerntum, o.P.
153 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben der Vermögensverkehrsstelle Wien an die Landesbauernschaft Donauland vom 7.10.1938.
154 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung von Emil und Hugo Stein an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 20.7.1938.
155 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Kaufvertrag zwischen Emil und Hugo Stein, vertreten durch Rechtsanwalt Franz Weiß und den kommissarischen Verwalter Viktor Krzisch, sowie 130 Käufer/-innen, vertreten durch Rechtsanwalt Matthäus Lehner, o.D.
156 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben von Matthäus Lehner an die Vermögensverkehrsstelle Wien, o.D.
157 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben der Vermögensverkehrsstelle Wien an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 26.1.1939.
158 Vgl. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Einführung des Rechts der Neubildung deutschen Bauerntums im Lande Österreich vom 7. Februar 1939 bekannt gemacht wird, vom 18.2.1939, in: GBlÖ. 190/1939, 615.
159 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben von Matthäus Lehner an die Vermögensverkehrsstelle Wien vom 14.10.1938.
160 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben der Vermögensverkehrsstelle Wien an die Landesbauernschaft Donauland vom 12.11.1938.
161 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland an die NSDAP-Kreisleitung Gänserndorf vom Dezember 1938 [Tagesangabe fehlt].
162 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Vermerk des Ministeriums für Landwirtschaft über die Besprechung in Drösing am 27.1.1939.
163 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft vom 8.3.1939.
164 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Kaufvertrag zwischen Emil und Hugo Stein, vertreten durch Rechtsanwalt Franz Weiß, und der DAG, vertreten durch Hans Iversen, vom 22.9.1939.
165 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Beschluss des Amtsgerichts Zistersdorf vom 18.1.1940.
166 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 139, Vermerk des RStH ND, Obere Siedlungsbehörde, vom 29.1.1942.
167 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Drösing, Hofkarte Nr. 10, Eichhorn, Hofkarte Nr. 14.
168 Vgl. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, XVI. Tätigkeitsbericht, 214.
169 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben des Tschechischen Generalkonsulats an der Reichsstatthalter in Österreich vom 7.11.1938.
170 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben der Vermögensverkehrsstelle Wien an die DAG vom 13.1.1939.
171 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Bescheide des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, an Alfred, Heinrich und Rudolf Glaser vom 25.7.1939.

172 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben von Artilde Winner an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, o.D.
173 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben des Luftgaukommandos XVII an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 14.8.1939.
174 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Kaufvertrag zwischen Alfred, Rudolf und, in Vertretung des verstorbenen Heinrich Glaser, Alexander und Viktor Glaser sowie Leopold Hutter vom 28.8.1939.
175 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Gutsbeschreibung der DAG vom 30.8.1939.
176 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Vermerk über die Besprechung in Sachen „Entjudung Glaser“ vom 17.10.1939.
177 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben von Konrad Groß, Rechtsanwalt von Leopold Hutter, an den Reichsstatthalter in Niederdonau. Obere Siedlungsbehörde, o.D.
178 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Bestätigung des Amtsgerichts Marchegg vom 30.6.1941.
179 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Schreiben von Artilde Winner an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 14.7.1941.
180 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, an die DAG vom 17.6.1939.
181 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Schreiben von Margarete Winternitz an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 20.7.1939.
182 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Schreiben der DAG an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 1.7.1939.
183 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Scheiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, an die Kreisbauernschaft Gänserndorf vom 1.8.1939.
184 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Vermerk des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 11.9.1939; Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 30.12.1939.
185 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Bescheid des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 3.10.1939.
186 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Vermerke des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, vom 25.8.1938.
187 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 144a, Bd. 1, Niederschrift mit Margarete Winternitz vom Oktober 1939 [Tagesangabe fehlt].
188 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Schreiben der Kreisbauernschaft Gänserndorf den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 11.10.1940, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Hollabrunn an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 31.10. 1940. Dass in diesem Fall der Kreisleiter von Hollabrunn die Stellungnahme abgab, lässt auf eine Verhinderung des eigentlich zuständigen Kreisleiters von Gänserndorf schließen.
189 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Bescheid des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 23.12.1940.
190 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Beschwerde von Franz und Maria Rössler an das Ministerium für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, o.D.
191 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 1, Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Obere Siedlungsbehörde, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 30.12.1939.

192 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Schreiben der Kreisbauernschaft Gänserndorf an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 28.2.1941.
193 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Schreiben des Bürgermeisters in Wagram/Donau an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 15.7.1941.
194 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Schreiben des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an den Reichsstatthalter in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 5.11.1940.
195 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Erhebungsbericht und Gutachten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, vom 30.7.1941.
196 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 20.8.1941.
197 NÖLA, RStH ND, Unterabteilung IVc, AND 151, Bd. 2, Bescheid des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 4.9.1941.
198 Vgl. Stiefel, Economics.
199 Vgl. Galbraith, Hereditary Land, 467.
200 Als Überblicke vgl. Farquharson, Plough, 125 ff; Grundmann, Agrarpolitik. Für einzelne Regionen des Deutschen Reiches vgl. Münkel, Bauern; dies., Agrarpolitik; Baumgartner, Bauern; Schober, Anwendung; Hauch, Landfrauen; Langthaler, Capitalism. Für Österreich vgl. Fedynski, Rechtstatsachen; für den Hinweis auf diesen Titel danke ich Wilhelm Brauneder.
201 Vgl. Münkel, Bauern, 139–169; dies., Agrarpolitik, 197–260.
202 Münkel, Agrarpolitik, 471.
203 Die Gesamtheit der Verfahren bei Münkel, Agrarpolitik, 197–260, sind nur zum Teil nach Jahren aufgeschlüsselt; eine Umrechnung für die Periode 1938 bis 1945 ist daher nicht möglich.
204 Vgl. Münkel, Agrarpolitik, 244–248.
205 Vgl. Langthaler, Kolonien, 357–361.
206 Spatschil, Beiträge, 71.
207 Vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus.
208 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 50.
209 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 143 f.
210 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 48.
211 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 5, Eingabe von Johann und Amalia Nigl an das Anerbengericht Eggenburg vom 27.8.1941.
212 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 5, Eingabe von Johann und Amalia Nigl und Franz Ziegler an das Anerbengericht Eggenburg vom 4.11.1941; Eingabe von Johann und Amalia Nigl und Alois Hiess an das Anerbengericht Eggenburg vom 4.11.1941.
213 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 5, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 21.9.1942.
214 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 6, EhR Harmannsdorf 4.
215 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 15.
216 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 14, K. 10, EhR Röschitz 29.
217 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 26.
218 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Kleinmeiseldorf 25.
219 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 50.
220 Vgl. Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 50, 94.
221 Vgl. Langthaler, Kolonien, 362–367.
222 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte; Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 50.

223 Vgl. Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 94.
224 Vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus.
225 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 28.7. 1939.
226 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Erbhofgericht Wien vom 5.3.1940.
227 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 7.5.1940.
228 Vgl. Münkel, Agrarpolitik, 279.
229 Vgl. Rebentisch/Teppe, Einleitung.
230 Als Überblick zum niederösterreichischen Raum vgl. Feigl, Erbrecht.
231 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 47.
232 Vgl. Schmidt, Vererbung, 85 f.; Kretschmer/Piegler, Erbrecht.
233 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 403–405.
234 Vgl. Kretschmer/Piegler, Erbrecht.
235 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 11, EhR Zogelsdorf 8, Antrag von Anton und Rosa Weiß an das Anerbengericht Eggenburg vom 1.8.1942.
236 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 11, EhR Zogelsdorf 8, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
237 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Kleinmeiseldorf 23, Antrag von Maria Wiener an das Anerbengericht Eggenburg, o.D.
238 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Kleinmeiseldorf 23, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 29.9.1939.
239 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Obermixnitz 4, Antrag von Katharina Schuster an das Anerbengericht Eggenburg, o.D.
240 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Obermixnitz 4, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Anerbengericht Eggenburg vom 4.2.1939; Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 15.2.1939.
241 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Kühnring 18; K. 10, EhR Röschitz 26; K. 10, EhR Röschitz 34.
242 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 8, EhR Obermixnitz 10.
243 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Anerbengericht Eggenburg vom 17.3.1939.
244 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 28.7. 1939.
245 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 28.7. 1939.
246 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 10, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 7.5.1940.
247 Vgl. Schindler, Wegmüssen.
248 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 23, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Amtsgericht Eggenburg vom 21.1.1939, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 15.2.1939.
249 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 23, Protokoll vom 31.3.1939.
250 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 23, Schreiben von Johann Neusser, öffentlicher Notar in Eggenburg, an das Erbhofgericht Wien, o.D.

251 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 23, Urteil des Erbhofgerichtes Wien vom 25.7.1939, Urteil des Reichserbhofgerichts vom 30.4.1940.
252 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 4, EhR Wartberg 6, Antrag von Gregor Dorner an das Anerbengericht Eggenburg vom 2.1.1942.
253 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 4, EhR Wartberg 6, Schreiben von Leopold Karner an das Anerbengericht Eggenburg, o.D.
254 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 4, EhR Wartberg 6, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Anerbengericht Eggenburg vom 6.11.1939 und 31.1.1942, Bericht über die Betriebsbesichtigung vom 9.1.1940, Schreiben des Gendarmeriepostens Röschitz an das Anerbengericht Eggenburg vom 14.8.1940.
255 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 4, EhR Wartberg 6, Protokoll vom 11.3.1942.
256 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 4, EhR Wartberg 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 31.8.1943.
257 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, Bauer; ders., Gesellschaft.
258 Marcik, Reichserbhofgesetz, 28.
259 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik, 46 f.
260 Vgl. Goldberg, Begriff, 8.; Richter, Bauernrecht, 23. Als weiteres Kriterium wird manchmal auch das nahe liegende Erfordernis einer natürlichen Person genannt.
261 Vgl. Oppe, Erfordernisse.
262 Ich verstehe „Moralökonomie“ in einem umfassenderen Sinn als Edward P. Thompsons vor-kapitalistische *moral economy* (vgl. Thompson, Kultur; Gailus/Lindenberger, Ökonomie). Demgegenüber lässt sich im Anschluss an die neuere Wirtschaftssoziologie argumentieren, dass jegliche Ökonomie, ob kapitalistisch oder nicht, mit impliziten oder expliziten Moralvorstellungen verknüpft ist. Vgl. Sayer, Economy; Booth, Economy.
263 Die Größe einer „Ackernahrung“ schwankte naturgemäß je nach Intensität der Bodennutzung. Das REG gab einen Richtwert von 7,5 Hektar vor. Die „Ackernahrung“ lag etwa in Weinbaugebieten darunter, in Grünland- und Waldgebieten deutlich darüber.
264 Vgl. Langthaler, Kolonien, 355 f.
265 Spatschil, Beiträge, 63.
266 Vgl. Verordnung über erbhofrechtliche Vorschriften in den Reichsgauen der Ostmark, in den sudetendeutschen Gebieten und im Memelland vom 25.9.1941, in: RGBl. I (1941), 585.
267 Spatschil, Beiträge, 62.
268 Vgl. Langthaler, Kolonien, 353 f.
269 Spatschil, Beiträge, 97.
270 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, 237.
271 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft, 695–698.
272 Für die Oststeiermark vgl. Stocker, Landwirtschaft.
273 Für Niedersachsen vgl. Münkel, Agrarpolitik, 248.
274 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 151–169 „Abmeierungen“ wurden regelmäßig im *Wochenblatt* der Landesbauernschaft veröffentlicht.
275 Vgl. Marcik, Reichserbhofgesetz, 36 f.
276 Vgl. Galbraith, Hereditary Land, 467.
277 Vgl. Farquharson, Plough, 125–140; Grundmann, Agrarpolitik, 145–150; Münkel, Agrarpolitik, 197–260.
278 Vgl. Entscheidungen des Reichserbhofgerichts.
279 Zum Zusammenhang von Diskurs und Identität/Differenz vgl. Hall, Work.

280 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland an das Anerbengericht Eggenburg vom 26.3.1940 und 23.9.1940.
281 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Aktenvermerk vom 16.3.1940, Protokolle vom 2.1.1941, 15.3.1941 und 19.3.1941,
282 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Protokoll vom 24.1.1941, Schreiben von Ludwig Rothensteiner an das Anerbengericht Eggenburg vom 30.5.1941.
283 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Schreiben des Ortsbauernführers von Rafing an das Anerbengericht Eggenburg vom 3.2.1941, Protokoll vom 15.3.1941.
284 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Protokolle vom 2.1.1941, 8.4.1941 und 28.4.1941.
285 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 12.4.1939.
286 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 30.5.1941.
287 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Beschwerde Ludwig Rothensteiners an das Erbhofgericht Wien vom 19.6.1942.
288 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
289 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Tagsatzungsprotokoll des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
290 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 9, EhR Rafing 6, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Anerbengericht Eggenburg vom 17.9.1942, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Erbhofgericht Wien vom 15.10.1942, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 5.11.1942.
291 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Schreiben der Kreisbauernschaft Horn an das Anerbengericht Eggenburg vom 22.6.1942.
292 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Schreiben des Bürgermeisters von Kattau an das Amtsgericht Eggenburg vom 23.10.1942.
293 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Tagsatzungsprotokoll des Anerbengerichts Eggenburg vom 11.11.1942.
294 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Tagsatzungsprotokolle des Anerbengerichts Eggenburg vom 11.11.1942, 16.12.1942 und 23.3.1943.
295 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Urteil des Anerbengerichts Eggenburg vom 23.3.1943.
296 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Beschwerde Maria Hubers an das Erbhofgericht Wien vom 11.4.1943.
297 NÖLA, BG Eggenburg, Erbhofakten, K. 7, EhR Kattau 17, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 16.9.1943.
298 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, K. 9, EhR Ollern 15, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau vom 30.10.1944, Bericht über die Betriebsbesichtigung vom 16.8.1944.
299 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, K. 9, EhR Ollern 15, Schreiben des Bürgermeisters von Ollern an das Anerbengericht Tulln vom 7.11.1944.
300 NÖLA, BG Tulln, Erbhofakten, K. 9, EhR Ollern 15, Protokoll vom 27.11.1944, Schreiben der Landesbauernschaft Niederdonau an das Anerbengericht Tulln vom 21.12.1944.
301 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland an das Anerbengericht Haag vom 18.2.1941.

302 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Amstetten an die Kreisbauernschaft Amstetten vom 8.1.1941.
303 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Landgerichts St. Pölten vom 17.2.1941.
304 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Anerbengerichts Haag vom 13.6.1941.
305 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Beschwerde Leopold Schweinhammers an das Erbhofgericht Wien vom 2.7.1941.
306 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Erbhofgerichts Wien vom 27.11.1941.
307 NÖLA, BG Haag, Erbhofakten, K. 168, EhR Schudutz 20, Urteil des Reichserbhofgerichts vom 26.3.1942.
308 Vgl. Giddens, Konstitution, 110 f.
309 NÖLA, BBK Gloggnitz, K. 8, Hofakten Pottschach, Hofakt Anna Z., Brief von Maria Z. an die Kreisbauernschaft Gloggnitz vom 17.7.1942.
310 Vgl. Habermas, Theorie, Bd. 2, 522.
311 Vgl. Hauch, Landfrauen.
312 Vgl. Schilde, Pflichtjahr, 640. Das Pflichtjahr stand in Konkurrenz zum 1934 eingeführten „Landjahr“ für Jugendliche beiderlei Geschlechter. Vgl. Haucke, Landjahr.
313 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 107–139.
314 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 139–161.
315 Dabei wurde die von der landwirtschaftlichen „Arisierung“ erfasste Fläche mit 22.951 Hektar (Stand: 1941) und das Erbhofland mit 777.087 Hektar (Stand: 1944), zusammen 800.038 Hektar, veranschlagt. Die land- und forstwirtschaftliche Betriebsfläche Niederdonaus betrug 2.211.121 Hektar (Stand: 1939).
316 Vgl. Riecke/Manteuffel, Grundstücksverkehr, 23.
317 Die amtliche Buchführungsstatistik wurde 1939 von Kalender- auf Wirtschaftsjahre (1. Juli bis 30. Juni) umgestellt und der Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungsgesellschaft (LBG) übertragen. Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 3.
318 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 3 f.
319 Vgl. NÖLA, BBK Litschau, Hofkarten Loimanns, Kleinbetriebsliste Nr. 25; NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarte Nr. 195.
320 Vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus.
321 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Ebenthal, Hofkarte Nr. 19.
322 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe, Markgrafneusiedl, Hofkarten Nr. 3 und 4.
323 Lendl, Siedlung, 25.
324 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 618.
325 Das Ödland wurde nur in der Hofkarten verzeichnet; in den Kleinbetriebslisten sind darüber keine Angaben vorgesehen. Daher unterbleibt eine Bemessung des Ödlandes für die Gesamtheit der (unter-)bäuerlichen Betriebe.
326 Angaben über die Verpachtung waren in den Kleinbetriebslisten nicht vorgesehen und in den verfügbaren Hofkarten nur lückenhaft ausgefüllt, sodass sie aus der Berechnung ausgeklammert wurden.
327 Vgl. Landsteiner/Langthaler, Ökotypus.
328 Vgl. WBLBND 32/1944, 342 f.
329 Vgl. Bibliothek der Wirtschaftskammer Wien, Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Abteilung Statistik: Statistik über die Vermögensanmeldung der Juden in der Ostmark (Stichtag:

27. April 1938), 4a; BArch, R 3601/ 3267, Gesamt- und Kreisübersichten des Reichsstatthalters in Niederdonau, Obere Siedlungsbehörde, über die Verwertung des jüdischen landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Basis der Einsatzverordnung vom 3.12.1938 (Stichtag: 31.12.1941) an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 28.1.1942.

330 NÖLA, RStH ND, VII/4, 1940, Schreiben des Ortsbauernführers von Matzen an die Landbauaußenstelle Bruck an der Leitha vom 30.6.1939.

331 Adalbert Klaar begann bereits 1937 im Auftrag der Südostdeutschen Forschungsgemeinschaft mit der Ausarbeitung der genannten Karte auf Basis des „Franziszeischen Katasters" aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Verhandlungen zur Drucklegung mit dem Ministerium für Landwirtschaft in Wien ab 1939 verzögerten sich jedoch zunächst wegen der ungeklärten Finanzierung. Erst eine Preisreduktion gab 1940 den Ausschlag für eine Beauftragung durch die Unterabteilung Bergland des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Aufgrund personeller und technischer Schwierigkeiten sowie der Anweisung, den ursprünglich im Titel vorgesehenen Begriff „Ostmark" zu vermeiden, konnte die Karte im Maßstab 1:200.000 erst 1942 erscheinen. Vgl. ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 82, Schreiben von Adalbert Klaar an das REM, Abteilung Bergland, vom 24.10.1940; Aktenvermerk des REM, Abteilung Bergland, vom 17.7.1942.

332 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte, Beiheft, Vorwort Anton Reinthaller.

333 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte, Beiheft, Vorwort Hugo Hassinger.

334 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte, Beiheft, Vorwort Ernst Jarmer.

335 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte, Blatt Niederdonau und Wien, Beiheft.

336 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge, XIX.

337 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–35, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.11.1940, Sachbearbeiter: Blumenschein.

338 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 333–9, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 12.11.1940, Sachbearbeiter: Schindler.

339 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1382–25, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 29.2.1940, Sachbearbeiter: Oplustil.

340 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1382–15, Betriebsbesichtigungsprotokoll vom 1.3.1940, Sachbearbeiter: Oplustil.

4. „Menschenökonomie" unter Zwang

1 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, „Landflucht".

2 Goldscheid, Höherentwicklung, 488.

3 Vgl. Goldscheid, Höherentwicklung; ders., Entwicklungswerttheorie.

4 Vgl. Fleischhacker, Güterökonomie; Byer, Anthropologie; Bröckling, Menschenökonomie; Exner, Goldscheid.

5 Vgl. Schmuhl, Arbeitsmarktpolitik, 222.

6 Vgl. N., „Menschenökonomie", 230 f.

7 Vgl. N., „Menschenökonomie", 230 f.

8 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, 269, der die „Ausländereinsatz"-Behörden in den letzten beiden Kriegsjahren als „Erlaßmaschine auf Hochtouren, aber im Leerlauf" bezeichnet.

9 Vgl. Lüdtke, Funktionseliten.

10 Vgl. Maier, Arbeitsverwaltung, 69 f.; Kahrs, Hand, 19–26.

11 Vgl. Tálos, Sozialpolitik, 393 f.

12 Vgl. Mannlicher (Hg.), Wegweiser, 36–39, 91–92.
13 Vgl. Mannlicher (Hg.), Wegweiser, 36.
14 Vgl. RABl. I (1940), 195.
15 Vgl. Maier, Arbeitsverwaltung, 70.
16 Reichsnährstand (Hg.), Reichsbauerntag, 46.
17 Corni/Gies, Brot, 281.
18 So schätzte der thüringische Landesbauernführer 1942 die agrarpolitische Lage vor 1939 ein. Vgl. Lehmann, Landwirtschaft, 608.
19 Vgl. Bergmann, Agrarromantik, 64. Danach sei der Begriff „Landflüchtigkeit" erstmals in einem 1893/94 erschienenen Artikel der von Heinrich Sohnrey herausgegebenen Zeitschrift *Das Land* aufgetaucht.
20 Vgl. Langewiesche, Wanderungsbewegungen; Bade, Massenwanderung; Flemming, Fremdheit.
21 Vgl. Harnisch, Agrarstaat; Jatzlauk, Diskussionen.
22 Vgl. Weber, Lage.
23 Vgl. von der Goltz, Arbeiterfrage; ders., Arbeiterklasse; Sering, Kolonisation.
24 Vgl. Schildt, Landarbeiter.
25 Vgl. Bergmann, Agrarromantik, 38–62.
26 Vgl. Stöcker, Agrarideologie, 144–243.
27 Als Überblick für Deutschland bis 1933 vgl. Bergmann, Agrarromantik; für Österreich bis Mitte des 20. Jahrhunderts vgl. Garstenauer, Diskurs.
28 Vgl. Ulmer, Höhenflucht.
29 Vgl. Quante, Flucht.
30 Zur mangelnden begrifflichen Trennschärfe vgl. Hainisch, Landflucht, III.
31 Vgl. ÖStA/AdR, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben Anton Reinthallers vom 10.6.1938.
32 Vgl. Löhr, Donauland, 355 f., ders., Beiträge, 108.
33 Reinthaller, Landflucht, 145.
34 Reinthaller, Landflucht, 145.
35 Reinthaller, Landflucht, 145 f.
36 Vgl. Exel, Reichsnährstand, 48–57.
37 Vgl. Tálos, Liquidierung, 59 f.
38 Vgl. Löhr, Gedanken.
39 Vgl. Exel, Reichsnährstand, 48–57; Siegl, Bergbauern, 83–87.
40 Löhr, Beiträge, 108 f.
41 Vgl. Hausmann, Ursachen.
42 Löhr, Donauland, 357 f.
43 Löhr, Donauland, 359.
44 Löhr, Donauland, 361.
45 Löhr, Donauland, 370.
46 Vgl. Siegl, Bergbauern, 161–186.
47 Aly, Volksstaat, 360.
48 Ortmayr, Skizzen, 338.
49 Vgl. Gutberger, Volk, 297–320.
50 Vgl. Stoehr, Sering.
51 Vgl. Meyer/Thiede, Vorwort.
52 Meyer/Thiede, Vorwort, VI f. Singgemäß argumentieren auch die Regionalstudien des Bandes: Hoffmann, Westfalen; Schürmann, Niedersachsen; Seifert, Weser-Ems-Land; Boyens, Schleswig-Holstein; Willeke, Kurhessen; Wolf, Thüringen; Wilmanns, Land Sachsen; Seiler/Hildebrandt,

Franken; Busch, Rheinland; Schuster, Saarpfalz; Brinkmann, Baden; Hesse, Württemberg; Heuser, Bayern; Ulmer, Alpenland; Löhr, Donauland; Hausmann, Südmark. Zum zeitgenössischen Diskurs über die „Arbeiterbauern" vgl. Zimmermann, Gemeinschaftsförderlich.
53 Meyer/Thiede, Vorwort, VII–IX.
54 Vgl. Mai, Rasse, 288–360.
55 Vgl. Scott, Seeing, 87–102.
56 Schönberg, Arbeitsverfassung, 325.
57 Meyer/Thiede, Vorwort, VI.
58 Schönberg, Arbeitsverfassung, 302.
59 Meyer/Thiede, Vorwort, VI.
60 Kann, Grundsätze, 386.
61 Schönberg, Arbeitsverfassung, 303, der sogar den Begriff der „Landflucht" zurückweist.
62 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 201.
63 Vgl. Gelinek, Aufgaben.
64 Vgl. Exner/Schimany, Bevölkerungsstatistik, 160, wonach Oskar Gelinek „ein 150-prozentiger, verblendeter, irregeleiteter, aber anfangs auch ‚hoffnungsfroher' Nationalsozialist, ein linientreuer Parteigänger, auch was seine antisemitische Einstellung betraf" gewesen sei.
65 Gelinek, Landflucht, 59.
66 Gelinek, Landflucht, 62. Zur erzwungenen Auswanderung jüdischer und tschechischer Bewohner/-innen Wiens 1938/39 vgl. Botz, Nationalsozialismus, 322–342, 590–598, 620–626.
67 Gelinek, Aufgaben, 200.
68 Gelinek, Aufgaben, 203.
69 Vgl. Gelinek, Landflucht, 59.
70 Grabner, Wandlungen, 169.
71 Vgl. Gelinek, Landflucht, 61; Grabner, Wandlungen, 169.
72 Vgl. Quante, Abwanderung, 107.
73 Kann, Landvolk, 120.
74 Vgl. Langthaler, „Landflucht", 119 f.
75 Vgl. Bruckmüller, Sozialstruktur, 391–396.
76 Vgl. Grabner, Wandlungen, 169.
77 Löhr, Donauland, 357.
78 Baumgartner, Bauern, 197 f.
79 Vgl. Löhr, Donauland, 356 f.
80 Löhr, Donauland, 357.
81 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 107–161 (vom Autor dieses Buches allein verfasst).
82 Schönberg, Arbeitsverfassung, 318.
83 Löhr, Donauland, 369.
84 WBLBDL 2/1939, 35.
85 Vgl. Lehmann, Landwirtschaft, 609.
86 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 21.
87 ÖStA/AdR, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben des Beauftragen für den Vierjahresplan und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 16.11.1939
88 Für Schleswig-Holstein vgl. Oddey, Esser, 258; für Westfalen vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 52.
89 Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, 70–74; Spoerer, Zwangsarbeit, 24–34.
90 Löhr, Donauland, 369.

91 Vgl. ÖStA/AdR, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben des Reichskommissars an die Vierjahresplanbehörde vom 16.4.1940. In Niederdonau waren vom Beschäftigungsverbot für „Polen“ die Kreise Oberpullendorf, Eisenstadt, Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach, Nikolsburg, Znaim, Waidhofen/Thaya und Neubistritz sowie die Orte Wiener Neustadt, Hirtenberg, Blumau, Ternitz und Waidhofen/ Ybbs betroffen. In den Kreisen Oberpullendorf, Eisenstadt und Bruck/Leitha galt das Verbot auch für „Magyaren“ und „Südslawen“, in Bruck/Leitha, Gänserndorf, Mistelbach und Nikolsburg auch für „Slowaken“.

92 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 153–161.

93 NÖLA, BH Korneuburg, K. 384, IX/116–132/1940, Niederschrift des Arbeitsamtes Stockerau vom 8.5.1940.

94 Timm, Arbeitseinsatz.

95 Vgl. WBLBDL 30/1941, 652 f.; ebd. 31/1941, 672 f.; ebd. 16/1942, 304 f.; ebd. 18/1942, 344 f.; WBLBND 16/1943, 242 f.; ebd. 24/1943, 341; ebd. 25/1943, 347; ebd. 27/1943, 374; ebd. 17/1944, 192.

96 Vgl. Timm, Arbeitseinsatz.

97 Für das Deutsche Reich vgl. Lehmann, Landwirtschaft, 608–615; für Österreich vgl. Freund/Perz/Spoerer, Zwangsarbeiter.

98 Zur Problematik der unterschiedlichen Erhebungskriterien der Zahlenangaben über den „Ausländereinsatz“ vgl. Seeber, Zwangsarbeiter, 89.; Eichholtz, Kriegswirtschaft, Bd. 2, 243.

99 Vgl. Streit, Kameraden.

100 Zu ähnlichen Ergebnissen für Schleswig-Holstein vgl. Danker, Statuserhebung, 52 f.

101 Vgl. Freund/Perz, Zwangsarbeit, 683; Szita, Verschleppt, 90. Darüber hinaus wurden etwa 7.500 Juden und Jüdinnen aus Ungarn im Konzentrationslager Mauthausen und dessen Nebenlagern sowie etwa 50.000 Personen beim Bau des „Ostwalls“ eingesetzt.

102 Zur geschlechterspezifischen Zuweisungspraxis in Bayern vgl. Bauer, Agrarpolitik, 154; zur nationenspezifischen Zuweisungspraxis in Schleswig-Holstein vgl. Oddey, Esser, 220.

103 NÖLA, BH Amstetten, K. 284/285, IX/113–125/1945, Präsident des Gauarbeitsamts Niederdonau an die Arbeitsämter vom 4.5.1944.

104 Vgl. BArch, ZB 7066, SD-LA Wien, Akte 3, Aktenvermerk über die Unterredung mit Landesbauernführer Reinthaller am 9.5.1942.

105 Vgl. Verordnung über den Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte für die Ernährungssicherung des deutschen Volkes vom 7.3.1942, in: RGBl. I (1942), 105.

106 Rebentisch, Führerstaat, 362

107 Bohn, Zwangsarbeitende, 23 f.

108 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Anordnung des NSDAP-Gauleiters von Niederdonau vom 27.4.1942.

109 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Schreiben der NSDAP-Gauleitung ND an den RStH ND vom 29.1.1943.

110 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsberichte. In den Situationsberichten der Landräte ist der Einsatz von IMI im Oktober 1943 für die Kreise Neubistritz (Situationsbericht vom 8.11.1943), Horn (Situationsbericht vom 9.11.1943), Gänserndorf (Situationsbericht vom 9.11.1943), Waidhofen/Thaya (Situationsbericht vom 10.11.1943) und Gmünd (Situationsbericht vom 8.12.1943) dokumentiert.

111 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, Z–8, Rundverfügung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Wien-Niederdonau vom 10.2.1943; NÖLA, BH Amstetten, K. 284/285, IX/113–125/1945, Rundverfügung des Präsidenten des Gauarbeitsamtes Niederdonau vom 4.5.1944.

112 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Behamberg vom 25.3.1940.
113 Vgl. Bohn, Zwangsarbeitende, 28; Korneck, „Fremdarbeiter/-innen“, 44
114 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 22; Ruff, Jugend, 77.
115 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27.5.1940.
116 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 43
117 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 26.3.1940. Inge Korneck sieht in der Kritik an lokalen Amtsträgern eine „Blitzableiterfunktion“, die die Führung des NS-Staates von Kritik abschirmte. Korneck, „Fremdarbeiter/-innen“, 46.
118 Eigene Berechnungen nach Gemeindearchiv Frankenfels, Meldebücher 1938–1945, Wehrstammblätter 1938–1945, Einheitswertbescheide 1940; NÖLA, BH St. Pölten, NS-Registrierung, Gemeinde Frankenfels. Zur Bevorzugung größerer vor kleineren Betrieben vgl. Weger, Fremdarbeitereinsatz, 52.
119 NÖLA, BH Zwettl, K. 240, X/141–148/XI/153/1940, Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 28.12.1940,
120 Für den westfälischen Kreis Lippe vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 29 f.
121 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Kematen vom 26.3.1942.
122 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, NÖLA, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28.8. 1942.
123 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, 1942/43, I-II/1–3, Situationsbericht des GP Ybbsitz vom 30.5.1942.
124 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 37–40; Freitag, Zwangsarbeiter, 43.
125 Vgl. Ruff, Zwangsarbeit, 56; Ruggenthaler, Zwangsarbeiter, 72.
126 Neben den genannten Strategien des Arbeitsplatzwechsels, die von den NS-Organen generell als „Arbeitsflucht“ kriminalisiert wurden, finden sich auch Versuche, die Arbeits- und Lebensbedingungen am zugewiesenen Arbeitsplatz zu verbessern, was in der Regel als „Arbeitsvertragsbruch“ kriminalisiert wurde.
127 NÖLA, BH Zwettl, K. 240, X/141–143/XI/153/1940, Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 6.4.1940.
128 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Zwettl vom 9.1.1943.
129 NÖLA, BH Zwettl, K. 232, II/11–12/IV/V/44–48/1940, AA-Nebenstelle Zwettl an den LR Zwettl vom 3.6.1940. Vgl. Grossmann, Zwangsarbeiter, 492
130 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Mistelbach vom 20.1.1943, Situationsbericht des LR Neubistritz vom 7.2.1944. Grossmann, Zwangsarbeiter, 489, konstatiert, dass in „zahlreichen Fällen“ Arbeitsämter ausländischen Arbeitskräften, die sich wegen Prügelstrafen beschwerten, Gehör schenkten. Ähnliche Fälle konnten für Niederdonau nachgewiesen werden: Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 130 f.
131 Landesgericht St. Pölten, Staatsanwaltschaft, 4 St 3470/42, Vernehmungsprotokoll des Amtsgerichtes Haag vom 22.9.1942.
132 Vgl. Freitag, Zwangsarbeiter, 80.
133 Interview mit Louis Vives am 16.11.2001 in Villefort/FR, Transkript, 9 f.
134 Diese Festlegung folgt aus der eingeschränkten Verfügbarkeit der Gesamtzahlen der Kriegsgefangenen in den Arbeitsamtsbezirken von September bis Dezember 1941. In diesem Zeitraum sind die Zahlen der ausländischen Zivilarbeitskräfte nur für September 1941 verfügbar. Der saisonale Höhepunkt der Beschäftigtenzahlen war zu diesem Zeitpunkt bereits überwunden; dennoch waren im September 1941 noch mehr Ausländer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt als in den Wintermonaten 1941/42.

135 Vgl. Mitterauer, Formen.
136 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 278–307.
137 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 242–254.
138 Vgl. Löhr, Faustzahlen, 68–80
139 Vgl. Löhr, Faustzahlen, 68–80.
140 Vgl. Ortmayr, Gesinde; Schultes, Nachbarschaft.
141 ÖStA/AdR, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Schreiben des Reichskommissars an den Beauftragten für den Vierjahresplan vom 16.4.1940.
142 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsberichte des GP Kematen vom 25.6.1942 und 26.7.1942.
143 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP St. Pantaleon vom 27.11.1942.
144 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Bruck an der Leitha an den RStH Niederdonau vom 9.12.1942.
145 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 161–197 (vom Autor dieses Buches allein verfasst).
146 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Wolfsbach vom 26.5.1940.
147 ÖStA/AdR, RStH Wien, K. 133, SG 100, A 747, Kriegsgefangenenwesen, Schreiben des RStH Wien vom 3.4.1942.
148 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28.10.1940.
149 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Baden vom 9.7.1943.
150 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Horn vom 9.7.1943.
151 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Horn vom 8.8.1944.
152 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 99–107.
153 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28.10.1940,
154 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Ybbsitz vom 30.5.1942.
155 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Haag vom 26.4.1942.
156 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27.4.1942.
157 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27.4.1942.
158 Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Merkblatt Nr. 1, 5.
159 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Neubistritz vom 4.7.1944.
160 Vgl. Weber (Hg.), Mägde, 23.
161 Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/AT, Tonaufnahme, 5/5–5/7.
162 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, 1942, Zusammenfassung der Landratsberichte für Mai 1942 des RStH Niederdonau an die NSDAP Gauleitung Niederdonau vom 25.6.1942.
163 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26.8.1942.
164 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 351 f.
165 Vgl. Hanisch, Milieu, 589.
166 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Mitteilungen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz Nr. 1 vom 1.5.1942.

167 Münkel, Agrarpolitik, 419. Zu ähnlichen Einschätzungen vgl. Herlemann, Bauer, 307; Bauer, Agrarpolitik, 182; Freitag, Zwangsarbeiter, 44.
168 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 17.4.1942.
169 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Schreiben des RStH ND (Hönigl) an die NSDAP Gauleitung Niederdonau (Herle) vom 15.7.1942.
170 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP St. Valentin vom 27.10.1942.
171 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszüge aus den Landratsberichten für Mai 1942 des RStH Niederdonau vom 18.6.1942.
172 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszug aus dem Bericht des Landrats Waidhofen an der Thaya für Mai 1942 des RStH Niederdonau vom 23.6.1942.
173 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Schreiben des RStH Niederdonau (Hönigl) an die NSDAP Gauleitung Niederdonau (Herle) vom 15.7.1942.
174 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszug aus den Landratsberichten Lilienfeld und Korneuburg für Mai 1942 des RStH Niederdonau vom 29.6.1942.
175 Landesgericht St. Pölten, Staatsanwaltschaft, Handakten 1939–1945.
176 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Waidhofen an der Ybbs vom 26.1.1942.
177 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Bericht des LR Znaim vom 24.8.1944.
178 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Bericht des LR Zwettl vom 14.8.1944.
179 Vgl. Streibel, Wir.
180 Landesgericht St. Pölten, Staatsanwaltschaft, 4 St 493/45, Anzeige des GP Aggsbach Dorf an die StA St. Pölten vom 25.1.1945.
181 Interview mit Julia Kádár am 7.6.2001 in Budapest/HU, Tonaufnahme, 22/11–22/17.
182 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 379–383.
183 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszüge aus den Landratsberichten für Juni 1942 des RStH Niederdonau vom 3.8.1942.
184 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Lilienfeld vom 11.12.1943.
185 Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/AT, Tonaufnahme, 167/2–167/15.
186 Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/AT, Tonaufnahme, 89/9–90/8.
187 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des LR Amstetten vom 8.1.1940.
188 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsberichte des GP Wallsee vom 26.6.1942, 26.7.1942, 26.8.1942, 26.10.1942 und 26.11.1942.
189 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsberichte des GP Wallsee vom 26.6.1942, 26.7.1942, 26.8.1942, 26.10.1942 und 26.11.1942, NÖLA.
190 Vgl. Langthaler, Bergen, 611 f.; ders., Ebene, 703–705.
191 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 18/7–18/14.
192 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 24/28–24/35.
193 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 24/28–25/12.
194 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Scheibbs vom 8.6.1943.
195 NÖLA, BH Zwettl, K. 232, II/11–12/IV/V/44–48/1940, Rundschreiben des RStH ND vom 7.9.1940.

196 NÖLA, BH Bruck an der Leitha, K. 563, IV/32–42/1942, Schreiben der Gutspachtung Gattendorf an die Kreisbauernschaft Bruck an der Leitha vom 12.11.1942.
197 NÖLA, BH Bruck an der Leitha, K. 563, IV/32–42/1942, Schreiben der Kreisbauernschaft Bruck an der Leitha an die Gutspachtung Gattendorf vom 18.2.1943.
198 Landesgericht St. Pölten, Staatsanwaltschaft, 4 St 3975/42.
199 Interview mit Julia Kádár am 7.6.2001 in Budapest/HU, Tonaufnahme, 19/14–19/32.
200 NÖLA, BH Gänserndorf, K. 301, II-VI/7–14/1948, Verzeichnis der ausländischen Arbeitskräfte.
201 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte Obersiebenbrunn Nr. 76. Die Angaben über ständige und nichtständige Arbeitskräfte 1943 und 1944 fehlen.
202 Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen am 6.7.2001 in Mingrelskaja/RU, Tonaufnahme, 19/10–19/22.
203 Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen am 6.7.2001 in Mingrelskaja/RU, Tonaufnahme, 25/3–25/6.
204 Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen am 6.7.2001 in Mingrelskaja/RU, Tonaufnahme, 18/21–18/32.
205 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 26/14–28/16.
206 Das von Arnold van Gennep kreierte Konzept der *rites de passage* geht von der Voraussetzung aus, dass Übergänge zwischen Alters-, Berufs-, Glaubens-, Status- oder sonstigen Gruppen Schwachstellen eines sozialen Systems darstellen. Alle Gesellschaften versuchten daher, diese Übergänge in die festen Bahnen von Ritualen zu lenken. Vgl. van Gennep, Übergangsriten, 21.
207 Gemeindearchiv Frankenfels, Meldebuch Nr. 64/1944.
208 Interview mit Anna Fahrnberger am 3.12.2001 in Frankenfels/AT, Tonaufnahme, 35/31–36/28.
209 Die These, dass Diskriminierungen nach „Rasse“, Nation und Status „im bäuerlichen Alltag keine Kriterien für eine unterschiedliche Behandlung“ (Bauer, Agrarpolitik, 168) gewesen seien, erscheint zu wenig differenziert.
210 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 26.1.1940.
211 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Ulmerfeld vom 23.8.1940.
212 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942–43, Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26.1.1942.
213 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942–43, Situationsbericht des GP Seitenstetten vom 28.8.1942.
214 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942–43, Situationsberichte des GP Oed vom 27.6.1942 und 27.71942.
215 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Amstetten vom 22.8.1940.
216 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Horn vom 7.7.1944 und 8.8.1944.
217 NÖLA, RStH ND, Ia–1–240/1944, Bericht des LR Baden vom 11.8.1944.
218 NÖLA, RStH ND, Ia–1–240/1944.
219 Vgl. Streibel, Wir, 131.
220 NÖLA, RStH ND, Ia–1–240/1944, Bericht des LR Amstetten vom 17.8.1944.
221 NÖLA, RStH ND, Ia–1–240/1944, Bericht des LR Amstetten vom 17.8.1944.
222 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Zwettl vom 9.8.1944.
223 Vgl. Polleross (Hg.), Erinnerung.
224 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 13.12.1941.
225 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Wiener Neustadt vom 10.2.1942.
226 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszüge aus den Landratsberichten für August 1942 des RStH Niederdonau vom 3.9.1942.

227 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszüge aus den Landratsberichten für September 1942 des RStH ND vom 23.10.1942.
228 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 9.12.1942.
229 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 6.1.1943.
230 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Wr. Neustadt vom 5.2.1943.
231 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsberichte des LR Wr. Neustadt vom 6.7.1943, 20.9.1943, 14.10.1943 und 10.12.1943.
232 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 15.2.1944 und 4.3.1944.
233 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 15.2.1944 und 4.3.1944.
234 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsberichte des LR Wiener Neustadt vom 8.4.1944, 6.7.1944 und 9.8.1944.
235 Vgl. BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, Wien 1943, 11 f. Für den Hinweis auf diese Studie danke ich Mark Spoerer.
236 Vgl. BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau. Wien 1943, 10.
237 Vgl. BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau. Wien 1943, 14.
238 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 186. Danach bewegten sich die Leistungen von Südosteuropäer/-innen in Industrie und Gewerbe 1943/44 zwischen 50 und 80 Prozent jener deutscher Arbeitskräfte. Über die Arbeitsproduktivität von Ausländer/-innen in der Landwirtschaft sind keine größeren Untersuchungen bekannt.
239 Vgl. BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, Wien 1943, 16.
240 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 66–69.
241 Vgl. BArch, R 63/269, Hans F. Zeck, Erfahrungen mit dem Einsatz südosteuropäischer Arbeiter unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau, Wien 1943, 11.
242 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 198–222 (vom Autor dieses Buches alleine verfasst), und Langthaler, Kräftefeld.
243 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 403.
244 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 151–166.
245 Küppers, Stellung, 532.
246 Tarifordnung für die Landwirtschaft im Gebiete der Landesbauernschaft Donauland vom 10.6.1940, in: RABl. IV (1940), 732.
247 Reichstarifordnung für polnische landwirtschaftliche Arbeitskräfte vom 8.1.1940, in: RABl. IV (1940), 38, 211, 727. Die anfängliche Bezeichnung lautete „Reichstarifordnung für landwirtschaftliche Arbeitskräfte, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, mit Ausnahme derjenigen, deren Arbeitsbedingungen Gegenstand von Staatsverträgen sind".
248 Vgl. RGBl. I (1940), 1077. In der Forschungsliteratur wird häufig die Auffassung vertreten, dass auch die polnischen Landarbeiter/-innen der „Sozialausgleichsabgabe" unterlagen. Vgl. Hoffmann, Zwangsarbeit 133; Herlemann, Verhaltensweisen, 288 f.; Bauer, Agrarpolitik, 157. Dieser Fehlein-

schätzung unterliegt auch die ansonsten äußerst verlässliche Darstellung von Herbert, Fremdarbeiter, 93: „Für den landwirtschaftlichen Arbeitgeber wurde dadurch der auszuzahlende Lohn für Deutsche und Polen wieder gleich hoch.“ Im zeitgenössischen Kommentar zur „Sozialausgleichsabgabe“ kommt hingegen klar zum Ausdruck, dass „die polnischen Landarbeiter aus der Sozialausgleichsabgabe herauszunehmen“ seien, weil für diese Gruppe besondere, im Vergleich zu Deutschen niedrigere Tariflöhne Geltung hätten. Nur die vergleichsweise kleine Gruppe der polnischen Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft, deren Monatseinkommen über dem Freibetrag von 39 Reichsmark liege, habe die Sondersteuer zu entrichten. Vgl. Knolle, Sozialausgleichsabgabe.

249 Reichstarifordnung für die in der Landwirtschaft eingesetzten polnischen Beschäftigten vom 29.6.1944, in: RABl. IV (1944), 158.

250 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 158 f.

251 Vgl. Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 30.6.1942, in: RGBl. I (1942), 419.

252 Verordnung zur Durchführung und Änderung der Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 5.4.1943, in: RGBl. I (1943), 181.

253 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 160 f.

254 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 164.

255 ÖStA/AdR, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen, Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 10.10.1941; Spoerer, Zwangsarbeit, 164.

256 ÖStA/AdR, RStH Wien, 100/47, Kriegsgefangenenwesen, Anordnung des Stalag XVII B Krems-Gneixendorf vom 15.9.1941; Spoerer; Zwangsarbeit, 165 f.

257 Anordnung über die Bezahlung von Kriegsgefangenenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft und bei Meliorationen vom 8.9.1943, in: RABl. I (1943), 477.

258 DÖW, Dok. 19.284, Anordnung des Präsidenten des Gauarbeitsamtes Niederdonau vom 27.6.1944. Vgl. Szita, Verschleppt, 76.

259 NÖLA, BH Zwettl, K. 232, II/11–12/IV/V/44–48/1940, Situationsbericht des GP Göpfritz/Wild vom 28.2. 1940.

260 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszüge aus den Landratsberichten für Oktober 1942 des RStH ND vom 13.11.1942.

261 NÖLA, BH Amstetten, K. 250/251, I-II/1–3/1942/43, Situationsbericht des GP Euratsfeld vom 26.8.1942.

262 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Auszug aus dem Bericht des LR St. Pölten für Juni 1942 des RStH ND vom 14.7.1942.

263 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Zusammenfassung der Landratsberichte für September 1942 des RStH ND an die NSDAP-Gauleitung Niederdonau vom 23.10.1942.

264 BLA, Zeitgeschichtliche Sammlung, Arbeitseinsatz, 12, Zusammenfassung der Landratsberichte für September 1942 des RStH ND an die NSDAP-Gauleitung Niederdonau vom 23.10.1942.

265 N., Preisschere.

266 ÖStA/AdR, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Materie, K. 44, Bericht des Überleitungskommissars für die Landesarbeitsämter in der Ostmark über die Entwicklung des Arbeitseinsatzes in der Ostmark in der zweiten Hälfte April 1940 vom 9.5.1940.

267 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Ardagger vom 25.8.1940.

268 NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsbericht des GP Ardagger vom 26.4.1940.

269 RGVA, 1323–2469, Auszug aus der Weisung der Kreisbauernschaft Wiener Neustadt vom 6.1.1942, zit. nach Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 210.

270 Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/AT, Tonaufnahme, 99/8–99/30.

271 Vgl. Mitterauer, Mütter, 71; Ziss (Hg.), Ziehkinder, 322.
272 Interview mit Helene Pawlik am 9.7.2001 in Markersdorf/AT, Tonaufnahme, 100/26–101/30.
273 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 50/33–51/14.
274 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 403–405.
275 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, 51/30–52/1.
276 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 161.
277 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 4753/47, Anzeige des GP Traisen an das Amtsgericht Lilienfeld vom 21.6.1941.
278 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 162 f.
279 Vgl. Ortmayr, Skizzen, 331–334; Weber (Hg.), Mägde, 20.
280 Interview mit Janusz Kieslowski (Pseudonym) am 11.7.2001 in Gresten/AT, Tonaufnahme, 8/32–9/15.
281 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 184.
282 Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Merkblatt Nr. 1, 5.
283 NÖLA, RStH ND, Agrarbezirksnehörde, K. 1762, 163/1942, Schreiben des REM (Anton Reinthaller) an den RStH ND vom 31.7.1942.
284 NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte Gänserndorf Nr. 52.
285 Die Buchführungsergebnisse niederösterreichischer Bauern- und Gutsbetriebe zeigen großteils Steigerungen der nominalen und realen Ausgaben für Barlöhne während des Krieges. Für die Getreidewirtschaften des Flach- und Hügellandes, zu denen auch der Betrieb des Leopold Marschall zählt, betrugen die nominalen Barlohnausgaben im Schnitt für 1937 77,50 Altschilling, für 1943/44 62,59 Reichsmark und für 1946/47 71,87 Neuschillinge. Die realen, auf der Basis 1938 in Reichsmark berechneten Beträge belaufen sich für 1937 auf 51,41, für 1943/44 auf 60,18 und für 1946/47 auf 50,97. Steigerungen der realen Barlohnausgaben während des Krieges zeigen auch die Weinbau-, Getreide- und Hackfruchtwirtschaften des Flach- und Hügellandes, die Getreidewirtschaften des Alpenvorlandes und die Grasland-Waldwirtschaften der Voralpen. Nur die Getreidewirtschaften des Waldviertels verzeichnen rückläufige reale Barlohnausgaben. Vgl. LBG (Hg.), Lage 1946/47, 82; für die Umrechnung der nominalen in reale Angaben auf der Basis der jährlichen Inflationsraten vgl. Butschek, Reihen, 197.
286 Eine Überprüfung dieser Angaben anhand archivalischer Quellen war nicht möglich, weil die Stadtgemeinde Gänserndorf die Einsichtnahme in die Meldeaufzeichnungen 1939 bis 1945 verweigert hat.
287 Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Kassen-, Natural-, Vieh- und Arbeitsberichte 1939/40–1944/45.
288 Interview mit Berta Schneider (Pseudonym) am 27.11.2001 in Gänserndorf/AT, Tonaufnahme, 60/18–69/16.
289 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 186 f.
290 Vgl. Wunderlich, Labor, 349.
291 Schätzung auf Grund der Vergleichswerte bei Spoerer, Zwangsarbeit, 186.
292 NÖLA, RStH ND, Ia–10, Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 9.11.1943.
293 Vgl. Köhler, Krieges, 187.
294 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 134; Herbert, Fremdarbeiter, 23; Bauer, Agrarpolitik, 164–166; Köhler, Krieges, 187; Lehmann, Zwangsarbeiter, 136; Sandgruber, Landwirtschaft, 286; Grossmann, Polen, 375.
295 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 336.

296 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 336; Allraun, Uhr.
297 Vgl. Spoerer, Zwangsarbeit, 122–135.
298 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 59/30, 489/42, Schreiben des REM vom 23.1.1941.
299 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942, Schreiben des REM vom 6.10.1942.
300 Vgl. Streit, Kameraden, 249.
301 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942, Schreiben des REM vom 6.10.1942.
302 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942, Schreiben des REL vom 6.10.1942.
303 BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz 12, Schreiben des Reichsstatthalters Niederdonau (RStH ND)vom 8.12.1942; NÖLA, BH Zwettl, 275, 1943, XI/164–168, XIII, Rundschreiben des RStH ND vom 15.2.1943.
304 RGVA, 1504, 1, 5, Mitteilungen des Generalbeauftragten für den Arbeitseinsatz (GBA).
305 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942, Schreiben des REM vom 6.10.1942.
306 NÖLA, BH Korneuburg, 451, 1945, XI/165–172, XIII, Schreiben des Beauftragten des Sicherheitsdienstes (BdS) in Ungarn vom 9.8.1944.
307 BgldLA, ZGS, Arbeitseinsatz, 12, Schreiben des RStH ND vom 10.6.1944.
308 Vgl. Speckner, Gewalt, 51 f.
309 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 2, 68.
310 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 2, 77.
311 NÖLA, Kreisgericht (KG) St. Pölten, Zl. 14 E / Vr 328/44, Strafsache gegen Fabio Menichi.
312 Vgl. Bories-Sawala, Franzosen, Bd. 2, 69.
313 Interview mit Dmitrij Filippovich Nelen am 6.7.2001 in Mingrelskaja/RU, Transkript, 20.
314 Interview mit Theodóra Grünfeld am 18.6.2001 in Budapest/HU, Transkript, 35.
315 Vgl. Szita, Verschleppt, 179; Rischanek, Arbeitskräfte, 80.
316 Vgl. Rischanek, Arbeitskräfte, 82.
317 ÖStA/AdR 05, Oberbergamt Wien, 16/76643/42, 77482–T/1942, Schreiben des REM vom 6.10.1942.
318 Interview mit Marija Michailovna Lykova am 3.7.2001 in Dzerzhinskij/RU, Transkript, 50.
319 WrStLA, Sondergericht, 29, 1947, 20143.
320 NÖLA, RStH ND, Situationsberichte, 1, 1943, Situationsbericht des LR Gänserndorf vom 7.7.1943, des LR Baden vom 11.9.1943 und des Polizeidirektors St. Pölten vom 4.2.1943.
321 NÖLA, RStH ND, Situationsberichte, 1, 1943, Situationsbericht des Polizeidirektor St. Pölten vom 10.2.1943; NÖLA, RStH ND, Situationsberichte, 1, 1944, Situationsbericht des LR Scheibbs vom 7.8.1944.
322 Vgl. Ortmayr, Skizzen, 330 f.
323 Vgl. Mitterauer, Formen, 241; Ortmayr, Gesinde, 410–416.
324 Diese Praxis wird auch in anderen Untersuchungsregionen bestätigt. Vgl. Ruff, Zwangsarbeit, 62; Ruggenthaler, Geschenk, 92.
325 Dass dieses Verbot teilweise auch von ausländischen Arbeitskräften internalisiert wurde, zeigen die Interviews mit polnischen Zwangsarbeitskräften bei Lück, Krieg, 168.
326 NÖLA, BH Amstetten, 250+251, 1942–43, I–II/1–3/A–K, Situationsbericht des GP Wallsee vom 26.7.1942.
327 Vgl. Ortmayr, Gesinde, 360. Sandgruber, Landwirtschaft, 285 f., überträgt dieses Modell auf die ländliche Zwangsarbeit.

328 Interview mit Valentina Illarionovna Perepelica am 7.7.2001 in Tekos/RU, Transkript, 4.
329 Interview mit Sergej Zakharovich Ragulin am 1.7.2001 in Moskau/RU, Tonaufnahme, Transkript, 25 f.
330 Vgl. Hauch, Ostarbeiterinnen, 1310; dies., Zwangsarbeiterinnern, 446; Köhler, Krieges, 217.
331 Vgl. Mantelli, Wanderarbeit, 58; Boll, Zwangarbeiter, 205; Herbert, Fremdarbeiter, 118.
332 Interview mit François Caux am 15.11.2001 in Espezel/FR, Transkript, 31.
333 Vgl. Karner/Ruggenthaler, Zwangsarbeit, 551.
334 Zum Transaktionskostenansatz im Agrarbereich vgl. Allen/Lueck, Nature.
335 Vgl. Goldscheid/Schumpeter, Finanzkrise, 148.
336 Vgl. Tooze, Ökonomie, 591–633.
337 Zur Rolle der Bäuerin als „Schlüsselvariable" der österreichischen Agrarmodernisierung vgl. Bauer, Goldhaube.
338 Für Westfalen-Lippe vgl. Albers, Hof, 328–346; für Oberdonau vgl. Hauch, Landfrauen.
339 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 139–153.
340 Vgl. Bauer, Goldhaube. Für Oberdonau vgl. Hauch, Landfrauen; Falkner, Landarbeiterinnenalltag. Für eine niederösterreichische Landgemeinde nach 1945 vgl. Langthaler, Umbruch.
341 Vgl. Hauch, Landfrauen, 162, 190.
342 Als eindringliches Fallbeispiel vgl. Hauch, Landfrauen, 164.
343 Springenschmid, Frauen, 181.
344 Springenschmid, Frauen, 181.
345 Vgl. Hauch, Landfrauen 157–166.
346 Vgl. Hauch, Landfrauen, 173–177.
347 Vgl. WBLBND 27/1943, 371.
348 Vgl. WBLBND 11/1943, 166.
349 Vgl. Jury, Dorfkameradschaft, 1.
350 Als Versuch der Bemessung vgl. Münzinger, Arbeitsbelastung.
351 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 111.
352 Vgl. Langthaler/Schweizer, Geschlecht.
353 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1381–4, Bericht des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes der Landesbauernschaft Donauland vom 10.7.1944.
354 Zum Gutshof als sozialem Mikrokosmos in Niederösterreich und dem Burgenland vgl. Gaál, Jankerl; Kurtz, Sklaven; Allraun, Uhr, Brettl, Fallstudie; ders., Herrschaft.

5. Die abgebrochene „Dorfaufrüstung"

1 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Bauernkalender 1943, 1.
2 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 142–147.
3 Vgl. Emmerich/Wege (Hg.), Technikdiskurs.
4 Vgl. Streb/Pyta, Bodenproduktivität.
5 Vgl. Hayami/Ruttan, Development, 73–114.
6 Meisel, Bauerntum, 187.
7 Vgl. Herf, Modernism, 49–69.
8 Meisel, Bauerntum, 196.
9 Vgl. Herf, Modernism, 1: „Before and after the Nazi seizure of power, an important current within conservative and subsequently Nazi ideology was a reconciliation between the antimodernist, romantic, and irrationalist ideas present in German nationalism and the most obvious manifestation of means-ends rationality, that is, modern technology."

10 Vgl. Rohkrämer, Antimodernism, 49.
11 Hanisch, Schatten, 350.
12 Zur Symbiose von Technik und Nationalsozialismus vgl. Griffin, Modernism, 321–324.
13 Meisel, Entwicklung, 66.
14 Vgl. N., Preisschere.
15 Vgl. Löhr, Gedanken, 22.
16 Zur österreichischen Landmaschinenindustrie vor dem „Anschluss“ vgl. Sandgruber, Landwirtschaft, 345–349.
17 Meisel, Entwicklung, 66.
18 Vgl. Sandgruber, Landwirtschaft, 349.
19 Vgl. Löhr, Gedanken, 10.
20 Vgl. Sandgruber, Landwirtschaft, 349.
21 Meisel, Entwicklung, 66. Es ist unklar, ob sich der Autor auf die Gesamtzahlen oder auf die jährlichen Zuwächse bezieht; die Größenordnung „15 mal“ weist eher auf Letzteres hin.
22 Sandner, Landmaschine, 71. Rudolf Sandner trat allerdings 1938 als Autor des Artikels *Der Ankauf landwirtschaftlicher Maschinen will überlegt sein* im *Wochenblatt* in Erscheinung. Vgl. WBLBDL 6/1938, 203 f.
23 Vgl. Schagginger, Elektrifizierung.
24 Vgl. Bukey, Österreich, 299.
25 Vgl. Foltinek, Kriegseinsatz, 77.
26 Vgl. Tomasi, Verhältnisse, Anhang.
27 Schober, Beitrag, 147.
28 Vgl. WBLBND 29/1943, 401.
29 WBLBND 52/1943, 673.
30 Vgl. Schober, Bodenuntersuchung.
31 WMLBDL 12/1942, 229.
32 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 563–565.
33 Vgl. Fahringer, Landtechnik.
34 Vgl. Köstlin, Technik.
35 Vgl. Fahringer, Landtechnik, 353 f., 358 f.
36 Vgl. Köstlin, Technik, 3 f.
37 Vgl. Fahringer, Landtechnik, 359.
38 Vgl. Köstlin, Technik, 4.
39 Vgl, Haushofer, Verwaltung.
40 Vgl. Langthaler, Kolonien, 357–361.
41 Cgl. Scott, Seeing, 1–8.
42 Zum Konzept der „regressiven Modernisierung“ als einer um die „humanistischen Impulse“ reduzierten „halbierten Moderne“ im österreichischen Agrarbereich vgl. Hanisch, Politik, 138–143.
43 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, Netzen.
44 Vgl. http://www.obere-hofstatt.at/feuer.html (6.7.2011).
45 Vgl. Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft im Lande Österreich (Österreichische Entschuldungsverordnung) vom 5.5.1938, in: RGBl. I (1938), 502. Bei Kleinbetrieben musste eine planmäßige Bewirtschaftung als Grundlage des Lebensunterhalts des Antragstellers gegeben sein. Bei gemischten Betrieben war erforderlich, dass die Landwirtschaft die überwiegende Existenzgrundlage des Antragstellers bildete. In den nachträglich in die Ostmark eingegliederten Kreisen Znaim, Nikolsburg und Neubistritz lief die Antragsfrist bis 31. Dezember 1939. Für die Pächterentschuldung konnten bis 31. Dezember 1940 Anträge eingebracht werden. Nicht antragsberechtigt

waren Besitzer/-innen, die ihren Betrieb nach Inkrafttreten der Entschuldungsverordnung erworben oder gepachtet hatten. Vgl. Lombar, Entschuldung, 33 f.

46 Vgl. Verordnung über den Vollstreckungsschutz während eines landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens im Lande Österreich vom 27.6.1938, in: RGBl. I (1938), 783.

47 Ein Abdruck des Antragsformulars findet sich in Heinrich, Entschuldung, Anhang.

48 Vgl. Lombar, Entschuldung, 13.

49 Das Antragsformular bildet einen Bestandteil des Entschuldungsaktes, der sich darüber hinaus aus dem Entschuldungsplan, dem Betriebsbesichtigungsprotokoll und, gegebenenfalls, Beilagen zum Verfahren zusammensetzt. Die Entschuldungsakten sind für die Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Niederösterreich im Niederösterreichischen Landesarchiv nahezu lückenlos verfügbar. Für die folgenden Untersuchungen stütze ich mich auf die Entschuldungsakten der Amtsgerichtsbezirke Kirchberg an der Pielach (Fokusgemeinde: Frankenfels), Litschau (Fokusgemeinde: Heidenreichstein), Mank (Fokusgemeinde: St. Leonhard am Forst) und Matzen (Fokusgemeinde Auersthal), die die wichtigsten landwirtschaftlichen Produktionsgebiete repräsentieren.

50 Als Regional- und Lokalstudien vgl. Mooslechner/Stadler, Entschuldung; Baumgartner, Bauern.

51 Vgl. Valente, Models, 101–104.

52 Vgl. Rogers, Diffusion, 282–287.

53 Vgl. de Nooy/Mrvar/Batagelj, Network Analysis, 167–170.

54 Vgl. Carruthers, Sociology.

55 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 57. Nachbarschaft wurde definiert durch die räumliche – und damit zeitliche – Nähe der Häuser. Dieses Vorgehen ist nicht unproblematisch, vor allem für Auersthal und Heidenreichstein, wo die Grundparzellen stark im Gemenge lagen; hier bestanden über die Hausnachbarschaften hinausreichende Parzellennachbarschaften. Hingegen überwog in Frankenfels und St. Leonhard am Forst der arrondierte Grundbesitz; hier deckten sich Haus- und Parzellennachbarschaften weitgehend. Vgl. Arnberger (Hg.), Altas, Bl. 50.

56 Zu den Kapitalsorten als Elemente einer Praxistheorie vgl. Bourdieu, Kapital.

57 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12; als Mikrostudie zu diesem Fall vgl. Langthaler, Erfindung.

58 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–15.

59 Vgl. Langthaler, Bergen, 621–635; Seiser, Sengstn.

60 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–3.

61 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–2.

62 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–6.

63 Vgl. NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–2.

64 Zum Stellenwert der „kritischen Masse“ in einem Diffusionsvorgang vgl. de Nooy/Mrvar/Batagelj, Network Analysis, 173–176.

65 Als „milieuspezifische Eigenarten“ werden Merkmalsausprägungen mit einer Zusammenhangsrate von mehr als 0,15 gewertet; falls die betreffende Übernehmerkategorie im Vergleich zu den übrigen Kategorien die höchste Zusammenhangsrate aufweist, wird diese Grenze fallweise unterschritten.

66 Vgl. Langthaler, Bauer.

67 Vgl. Link, Versuch, 131 f.

68 Vgl. Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 1/1938, 2.

69 Vgl. Reichel, Schein, 114; als Kritik an der Überbetonung der Suggestivkraft der Inszenierung von „Volksgemeinschaft“ auf die Massen vgl. Mallmann/Paul, Schein.

70 Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang von „symbolischer Herrschaft“. Zur Herrschaftssoziologie Bourdieus vgl. Wayand, Bourdieu.

71 Vgl. Hanisch, Milieu.

72 Vgl. Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 1/1938, 1.
73 Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 2/1938, 45; WBLBDL 5/1938; ebd. 9/1938, 306; ebd. 22/1938, 770.
74 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 14.
75 WBLBDL 33/1938, 1167.
76 WBLBDL 33/1938, 1167.
77 Zu den Ausdrucksformen von ‚Bauernstolz‘ vgl. Sandgruber, Landwirtschaft, 291–293.
78 Zur Dialektik von bäuerlicher Autonomie und Unterordnung vgl. van der Ploeg, Peasantries, 261–287.
79 Vgl. Ortmayr, Gesinde; Stocker, Landwirtschaft, 62–86.
80 Vgl. Langthaler, Erfindung.
81 Vgl. Lombar, Entschuldung.
82 Vgl. Heinrich, Abschluß, 57, wonach die eigentlichen Entschuldungsverfahren bis zur Jahresmitte 1943 abgeschlossen wurden; daher wurden die Landstellen in die Behörde des Reichsstatthalters eingegliedert und vollzogen die Aufbauverfahren.
83 Zur österreichischen Bergbauernförderung vor 1938 vgl. Siegl, Bergbauern, 198–200.
84 Vgl. Lombar, Entschuldung, 56.
85 Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung über die Entschuldung der Landwirtschaft im Lande Österreich (Österreichische Entschuldungsverordnung) vom 5. Mai 1938 bekanntgemacht wird, vom 12.5.1938, in: GBlÖ. 130/1938, 388.
86 Lombar, Entschuldung, 90.
87 Lombar, Entschuldung, 3.
88 Lombar, Entschuldung, 3.
89 Vgl. Reichsstatthalter Niederdonau (Hg.), Amtskalender 1942, 4. Teil, 31; NÖLA, RStH ND, Ia–1–223/224/1943, Rundschreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau vom 7.8.1943.
90 Bereits vor Erscheinen von August Lombars Buch machte Herlinde Kulterer, der ein Manuskript Lombars zur Verfügung stand, in ihrer 1950 erschienenen Dissertation dessen Thesen publik. Vgl. Kulterer, Agrarpolitik.
91 Karner, Steiermark, 283. Zu ähnlichen Deutungen vgl. Exel, Reichsnährstand, 83–95; Reichert, Entschuldung.
92 Vgl. Mooslechner/Stadler, Landwirtschaft.
93 Vgl. Fraenkel, Doppelstaat.
94 Vgl. Langthaler, „Entschuldung“ [2007a, 2007b].
95 Die Entschuldungsakten der Amtsgerichtsbezirke Kirchberg an der Pielach und Matzen wurden vollständig erfasst. Eine gemeindeweise Erfassung erfolgte – wie bei den Hofkarten – für die Amtsgerichtsbezirke Litschau (Ortsgemeinden Finsternau, Großradischen, Haugschlag, Heidenreichstein, Hirschenschlag und Loimanns) und Mank (Ortsgemeinden Bischofstetten, Plankenstein, St. Gotthard, St. Leonhard am Forst und Texing), die weitaus mehr Fälle als die anderen Amtsgerichtsbezirke umfassten.
96 Raiffeisenbank Eisenwurzen-NÖ, Zweigstelle Frankenfels, Hauptbuch für Darlehen E V, 16; NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12.
97 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 345–10.
98 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 53.
99 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 910–1.
100 Vgl. Schmidt, Vererbung, 85 f.
101 Vgl. Langthaler, Kolonien, 357.
102 WBLBDL 33/1938, 1167.

103 Vgl. Johler, Kreditwesen.
104 Vgl. Mattl, Krise.
105 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 928–12.
106 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263.
107 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–10.
108 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378.
109 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337.
110 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 910–1.
111 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 928–12.
112 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–9.
113 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1379–16.
114 Vgl. Tschajanow, Lehre.
115 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–6.
116 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 910–9.
117 Vgl. Seefried, Kreditlage, 32; Meihsl, Landwirtschaft, 670–672.
118 Vgl. Dorfwirth, Agrarpolitik, 65.
119 Vgl. Mattl, Krise, 4.
120 Lechler, Kreditgrundlagen, 11.
121 Lechler, Kreditgrundlagen, 11.
122 Heinrich, Entschuldung, 15 f.
123 Heinrich, Emtschuldung, 31.
124 Vgl. Lombar, Entschuldung, 35.
125 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 7.
126 Vgl. Lombar, Entschuldung, 45.
127 Vgl. Lombar, Entschuldung, 37.
128 Vgl. Lombar, Entschuldung, 49.
129 Eigene Berechnungen (Datenbasis: 418 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263 (Auersthal), AZ 337 (Heidenreichstein), AZ 909 (St. Leonhard am Forst, KG Aichbach), AZ 912 (St. Leonhard am Forst, KG Grimmegg), AZ 925 (St. Leonhard am Forst, KG Pöllendorf), AZ 928 (St. Leonhard am Forst, KG Ritzengrub), AZ 931 (St. Leonhard am Forst, KG Markt), AZ 1378 (Frankenfels).
130 Lombar, Entschuldung, 86.
131 Lombar, Entschuldung, 57.
132 Vgl. Heinrich, Entschuldung, 55 f.
133 Vgl. Lombar, Entschuldung, 58 f.
134 Vgl. Lombar, Entschuldung, 76 f.; Siegl, Bergbauern, 198–200.
135 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 35.
136 WBLBDL 5/1938, 164.
137 Eigene Berechnungen (lineare Regression, Datenbasis: 565 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (Amtsgerichtsbezirk Matzen), AZ 328–354 (Amtsgerichtsbezirk Litschau), AZ 909–934 (Amtsgerichtsbezirk Mank), AZ 1378–1383 (Amtsgerichtsbezirk Kirchberg an der Pielach).
138 Vgl. Rieger, Bauernopfer, 120–128, mit Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.
139 Gleichheit und Effizienz werden in der Literatur – neben Stabilität, Freiheit und anderem – als die wesentlichen agrarpolitischen Ziele genannt. Vgl. Henrichsmeyer/Witzke, Agrarpolitik, Bd. 2, 25–45.
140 Heinrich, Entschuldung, 56.

141 Lombar, Entschuldung, 58.
142 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12.
143 Lombar. Entschuldung, 67.
144 Lombar, Entschuldung, 70.
145 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte; Lombar, Entschuldung, 70 f.
146 Lombar, Entschuldung, 70.
147 Lombar, Entschuldung, 75 f.
148 Vgl. Lombar, Entschuldung, 76.
149 Haushofer, Mensch, 306.
150 Vgl. Federico, Feeding, 139 f., der vor einer Überschätzung der *economies of scale* des technischen Fortschritts in der Landwirtschaft warnt.
151 Vgl. Lombar, Aufbau, 66.
152 Lombar, Aufbau 66.
153 Hanisch, Politik, 141.
154 WBLBDL 14/1938, 465.
155 Vgl. Lombar, Entschuldung, 64 f.
156 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12.
157 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen. Mit jährlich bis zu 922 Buchführungsbetrieben für 1927 bis 1938/39 und 1.842 Entschuldungsbetrieben für 1939, von denen der Verfasser 164 besichtigte, handelte sich um die umfangreichste zeitgenössische Studie zur Finanzlage bäuerlicher Betriebe in der Ostmark.
158 Vgl. Lombar, Entschuldung, 46 f., 63 f.
159 Vgl. Foucault, Überwachen, 251.
160 Bei der Auswahl der vier Beispielfälle wurde im Hinblick auf die Datenlage unter anderem darauf geachtet, dass die Betriebe je einer der Fokusgemeinden angehören und in je einem der Quadranten des zweidimensionalen Raumes liegen.
161 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12.
162 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 912–6.
163 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 337–2.
164 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–12.
165 Die Vorstellung einer Polarisierung der NS-Agrarpolitik zwischen den ‚Ideologen' um Richard W. Darré und den ‚Pragmatikern' um Herbert Backe ist in dieser Zuspitzung nicht mehr aufrechtzuerhalten. Dagegen haben ideologische und pragmatische Standpunkte einander vielfach ergänzt. Paradigmatisch zeichnet sich dieses Doppelgesicht nationalsozialistischer Agrarpolitik in den raumplanerischen Visionen Konrad Meyers ab. Vgl. Pyta, „Menschenökonomie"; Mai, Rasse, 357–360.
166 Lechler, Kreditgrundlagen, 51.
167 Lombar, Entschuldung, 86.
168 Lombar, Entschuldung, 86.
169 Lombar, Entschuldung, 76 f.
170 Pyta, „Menschenökonomie", 32.
171 Vgl. Siegl, Bergbauern, 83 f.
172 Brauner, Richtlinien, 149.
173 Vgl. N., Lage, 204.
174 Vgl. Löhr, Gedanken; Lechler, Kreditgrundlagen; N., Lage; Knotzinger, Rückgang; Ehrenberg, Schwierigkeiten.
175 Diese Vermutung ergibt sich aus wortidentischen Passagen zwischen diesem Aufsatz und Veröf-

fentlichungen Ludwig Löhrs, so etwa die Forderung, das „Vertrauen der Bergbauern(-schaft) in ihre eigene Leistungsfähigkeit wieder zu festigen“ (N., Lage, 212; Löhr, Gedanken, 42).
176 N., Lage, 204.
177 N., Lage, 204.
178 N., Lage, 204.
179 N., Lage, 205.
180 N., Lage, 206.
181 N., Lage, 209.
182 N., Lage, 212.
183 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen.
184 Vgl. Löhr, Beiträge.
185 Vgl. Kann, Schicksalsprobleme; Morgen, Bergbauernproblem.
186 N., Lage, 209.
187 N., Lage, 212.
188 Vgl. Reinthaller, Schatz, 3.
189 Reinthaller, Schatz, 3.
190 Brauner, Richtlinien, 149.
191 Vgl. Exel, Reichsnährstand, 49.
192 Vgl. Haushofer, Leben, 115 f.
193 Das ergibt die Durchsicht der betreffenden Jahrgänge der genannten Zeitschriften.
194 Diesen Eindruck erweckt Exel, Reichsnährstand, 48–57.
195 Als Pionierstudie zu diesem Themenbereich vgl. Siegl, Bergbauer, 217–280.
196 Vgl. Exel, Reichsnährstand, 50.
197 Vgl. Haushofer, Leben, 116.
198 Vgl. Corni/Gies, Brot, 407.
199 Vgl. N., Aufrüstung [1940].
200 Vgl. N. Aufrüstung [1941].
201 Haushofer, Umlegung, 293.
202 Vgl. Haushofer, Umlegung, 294.
203 Vgl. Haushofer, Umlegung, 293.
204 Vgl. Siegl, Griff, 166; ders., Bergbauern, 263–276.
205 Meyer, Bauerntum, 117.
206 Vgl. Siegl, Griff, 161 f.
207 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben des Leiters des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes für die Landesbauernschaft Donauland an das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft Donauland vom 18.11.1940: In der Aufbaugemeinde Pichl-Obersdorf spiele „nach dem Ausspruch Dr. Fahringers [des dortigen Aufbauleiters] Geld keine Rolle“.
208 Vgl. WBLBDL 33/1941, 711 f.
209 Vgl. Siegl, Griff, 163.
210 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Mappe Erlässe, Verzeichnis der Aufbaugemeinden o.D. [vermutlich 1943]. Für den Hinweis auf dieses Dokument danke ich Gerhard Siegl. Die Zahlen der darin angeführten Aufbaugemeinden weichen von den bei Siegl, Griff, 163, angegebenen – 63 reichsweit, 51 in der Ostmark – etwas ab.
211 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappen Ybbsitz, Brand-Finsternau, Hochneukirchen, Vorder- und Hintereben.
212 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz,

Schreiben des Leiters des Landwirtschaftlichen Treuhandverbandes für die Landesbauernschaft Donauland an das Verwaltungsamt der Landesbauernschaft Donauland vom 18.11.1940.

213 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV/c, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 22.2.1941.

214 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV/c, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 22.2.1941, Beilage: Aufbau- und Kostenplan.

215 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Vermerk des Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 11.3.1941.

216 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Vermerk des Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 27.3.1941.

217 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV/c, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 20.5.1941.

218 Vgl. WBLBDL 6/1940, 105; ebd. 10/1940, 186.

219 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben der Landesbauernschaft Donauland, Hauptabteilung II, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Abteilung VII B (Bergland), vom 21.10.1941, Beilage: handschriftlicher Vermerk von Hauptabteilungsleiter Ernst Feichtinger an Ministerialrat Hans Peter vom 9.9.1941.

220 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Die biologisch-technischen Gestaltungs- und Erzeugungsmöglichkeiten des Aufbaugebietes Ybbsitz, 1.

221 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Allgemein, Bericht des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 25.11.1941, 4.

222 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Bestandsdarstellung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

223 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Bestandsdarstellung des Aufbaugebietes Ybbsitz.

224 Vgl. Herbst, Steuerung, der diese Konstellation als Ausweg aus den chaotischen Folgen direkter Fremdsteuerung in totalitären Systemen interpretiert.

225 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz, 4 f.

226 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Die biologisch-technischen Gestaltungs- und Erzeugungsmöglichkeiten des Aufbaugebietes Ybbsitz, 5.

227 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Plan für die wirtschaftliche Ausrichtung des Aufbaugebietes Ybbsitz, 66 f.

228 Vgl. Lombar, Entschuldung, 70.

229 Vgl. Klaar, Siedlungsformenkarte.

230 Klaar, Hauslandschaften, 276.

231 Vgl. WBLBDL 13/1938, 423.
232 Vgl. Mies, Subsistenzproduktion.
233 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Bestandsdarstellung des Aufbaugebietes Ybbsitz, 3.
234 Vgl. Hobsbawm, Introduction, 1.
235 Zur Gebäudearchitektur – am Beispiel des Gefängnisses – als Dispositiv von Diskursen vgl. Foucault, Überwachen.
236 Brauner, Richtlinien, 149.
237 Brauner, Richtlinien, 149.
238 Brauner, Richtlinien, 149.
239 Brauner, Richtlinien, 149.
240 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Allgemein, Bericht des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 25.11.1941, 1.
241 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Allgemein, Bericht des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 25.11.1941.
242 WBLBDL 36/1942, 660. Der Artikel im *Wochenblatt* nennt keinen Autor. Heinrich Brauner gibt sich jedoch in seinen amtsinternen Berichten als Autor zu erkennen: ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerk Presse und Propaganda.
243 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Aufbauleiter in Ybbsitz in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1942, 1.
244 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Aufbauleiter in Ybbsitz in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1942, 1.
245 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Aufbauleiter in Ybbsitz in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1942, 1.
246 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Aufbauleiter in Ybbsitz in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1942.
247 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 90, Fasz. V28, Allgemein: Regelung der Bauwirtschaft, Runderlass des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen betreffend die Einschränkung des Bauens, insbesondere auf dem Gebiete des Straßen- und Wegebaues, vom 18.4.1942.
248 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit [2004], 116.
249 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, K. 90, Fasz. V28, Allgemein: Regelung der Bauwirtschaft, Schreiben des Generalinspektors für das deutsche Straßenwesen an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft betreffend die Fortführung der Güterwegebauten in den Alpen- und Donaureichsgauen vom 30.6.1942.
250 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz,

Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerke.

251 NÖLA, BH Amstetten, I-II/1–3/A-K/1942–43, Situationsbericht des Gendarmeriepostens Ybbsitz an den Landrat Amstetten vom 30.5.1942.

252 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über meine Tätigkeit als ehrenamtlicher Aufbauleiter in Ybbsitz in der Zeit vom 1. Jänner bis 15. September 1942, 3.

253 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, 1946 1-E, K. 810, AZ 231/1946, Niederschrift der Agrarbezirksbehörde in Wien, Gruppe Güterwege, vom 13.6.1944.

254 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, 1946 1-E, K. 810, AZ 231/1946, Schreiben des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV/c, an die Gauwerke Niederdonau AG vom 3.11.1944.

255 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerk Genossenschaftswesen.

256 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerke.

257 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerk Gemeinschaftsarbeit, Aktenvermerk über den derzeitigen Stand des Güterwegbaues.

258 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerk über die politische Menschenführung.

259 Vgl. Hubenstorf, Emigration.

260 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Aktenvermerk Gesundheitsangelegenheiten.

261 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Bestandsdarstellung des Aufbaugebietes Ybbsitz, 5.

262 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Allgemein, Bericht des Reichsstatthalters in Niederdonau, Abteilung IV, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft vom 25.11.1941, 6 f.

263 ÖStA/AdR, REM, Unterabteilung Bergland, Gemeinschaftsaufbau Niederdonau, Mappe Ybbsitz, Schreiben von Heinrich Brauner an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Unterabteilung Bergland, vom 26.3.1943, Beilage: Bericht über die bisherige Tätigkeit der Genossenschaft und den derzeitigen Stand in der Aufbaugenossenschaft Ybbsitz, 1

264 Vgl. Siegl, Griff, 167 f. Zur These, die Tiroler Aufbaugemeinde Fiss habe vom „Gemeinschaftsaufbau“ langfristig profitiert, vgl. Mang, Berggemeinden.

265 Vgl. van der Ploeg, Farmer.

266 Vgl. Lehmann, Landwirtschaft, 579 f.

267 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 13 f.

268 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 14.

269 Vgl. Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe, 36–53.

270 Die Kreiswirtschaftsmappen für den Reichsgau Niederdonau – wie auch für die übrigen Verwaltungseinheiten des Deutschen Reiches – sind im Bundesarchiv Berlin im Bestand Reichsnährstand

verfügbar. Es handelt sich um jene Ausfertigungen, die beim Amt des Reichsbauernführers in Berlin auflagen. Sie enthalten die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebs-, Viehzählungen, Bodennutzungserhebungen, Milchleistungsprüfungen und sonstigen Erhebungen auf Kreisebene.

271 Vgl. Federico, Feeding, 139 f.
272 Knöll, Untersuchungen, 96.
273 Vgl. Ortmayr, Gesinde; ders., Skizzen.
274 Knöll, Untersuchungen, 16.
275 Vgl. Groh, Strategien.
276 Vgl. Manger, Richtlinien, 46. Das Geflügel wird bei der Berechnung der GVE nicht berücksichtigt.
277 Vgl. Langthaler, Kolonien, 352.

6. Das „Landvolk" und seine Meister

1 Sekera, Landwirtschaftsforschung, 161.
2 Vgl. Haushofer, Leben, 95.
3 Sekera, Landwirtschaftsforschung, 161.
4 Heim, Kalorien, 16.
5 Vgl. Meyer, Hochschulen, 728 f.; Piegler, Forschungsstätten, 10–14.
6 Vgl. Heim, Kalorien, 15 f.
7 Meyer, Hochschulen, 728.
8 Piegler, Forschungsstätten, 10.
9 Vgl. Uekötter, Wahrheit, 43–131.
10 Vgl. Auderset/Bächi/Moser, Wissensgesellschaft.
11 Vgl. Uekötter, Wahrheit, 63.
12 Uekötter, Wahrheit, 273 f.
13 Vgl. Stoehr, Sering.
14 Sekera, Landwirtschaftsforschung, 162.
15 Vgl. Sekera, Landwirtschaftsforschung, 162.
16 Sekera, Landwirtschaftsforschung, 161.
17 Vgl. Heim, Kalorien, 16 f.
18 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 167 f.
19 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 402.
20 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 215.
21 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 239 f., 253, 261.
22 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 196.
23 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 17–78.
24 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 79–121.
25 Als wichtigste Publikation vgl. Haushofer, Weltbild.
26 Vgl. Haushofer, Leben, 90.
27 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 105; Haushofer, Leben, 94–99, 106–110.
28 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 105 f.; Haushofer, Leben, 95 f.
29 Vgl. Conrad, Erzeugungsgrundlagen.
30 Vgl. Weissenböck, Agrarwissenschaften, 87–94.
31 Haushofer, Leben, 95.
32 Haushofer, Leben, 96.
33 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 123–262.
34 Piegler, Forschungsstätten, 147.

35 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 140.
36 Vgl. Uekötter, Chemie, 111–121.
37 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 170 f.
38 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 196.
39 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 226.
40 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 167 f.
41 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 152.
42 Vgl. Könekamp, Donauraum; ders., Wege, 223; ders., Säusenstein.
43 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 263–286.
44 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 277.
45 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 287–370.
46 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 371–434.
47 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 433.
48 Vgl. Piegler, Forschungsstätten, 402.
49 Winter, Bauernschulen, 712.
50 Hans Bach wurde in der Nachkriegszeit zu einer der Leitfiguren der österreichischen Agrarsoziologie; er war auch als Politikberater tätig.
51 Vgl. Bach, Bedeutung, 82.
52 Bach, Dorf, 5.
53 Vgl. Bach, Dorf, 41 f., 46 f.
54 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 69 f.
55 Vgl. Bach, Bauernschule, 2.
56 Vgl. WBLBDL 1/1941, 5.
57 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 86.
58 Vgl. Bavendamm, Berufs- und Fachschulen.
59 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Bauernkalender 1941, 118.
60 Vgl. Reichsstatthalter Niederdonau (Hg.), Amtskalender 1942, Teil IV, 27 f.
61 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 82 f.
62 Vgl. WBLBDL 3/1943, 38.
63 Vgl. Tornow, Chronik, 130.
64 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Taschenbuch.
65 Vgl. Bavendamm, Berufs- und Fachschulen.
66 Vgl. Bavendamm, Berufs- und Fachschulen, 721.
67 Zur agrarpolitischen Rolle der Landschaftsdirektoren als beamtete Leiter der Verwaltungsbehörden in den preußischen „Landschaften“ vgl. Weber, Kredit- und Agrarpolitik.
68 Lechler, Kreditgrundlagen, 40.
69 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 39 f.
70 Vgl. Stocker, Landwirtschaft; Kaser/Stocker, Leben, Bd. 1, 174–185.
71 Vgl. Kaser/Stocker/Vreča, Selbstversorger, 319.
72 Vgl. Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 50 f.
73 Vgl. Löhr, Forderungen [1941a]. Eine Vorfassung hatte er bereits im Oktober 1940 auf einem Lehrgang für Wirtschaftsberater der Landesbauernschaft Donauland präsentiert: Löhr, Forderungen [1941b].
74 Löhr, Forderungen [1941b], 57.
75 Löhr, Forderungen [1941b], 57.
76 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 55–61.
77 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 62–68.
78 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 68–72.

79 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 72–75.
80 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 75–78.
81 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 78–82.
82 Löhr, Forderungen [1941b], 83.
83 Löhr, Forderungen [1941b], 83 f.
84 Vgl. Lechler, Kreditgrundlagen, 39 f.; Löhr, Forderungen [1941b], 83–88.
85 Löhr, Forderungen [1941b], 87.
86 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b], 83–88.
87 Vgl. Löhr, Arbeit.
88 Löhr, Arbeit, 49.
89 Löhr, Arbeit, 49.
90 Löhr, Arbeit, 49.
91 Löhr, Arbeit, 49.
92 Vgl. Mies, Subsistenzproduktion.
93 Vgl. Löhr, Arbeit, 49.
94 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, Massenmedien.
95 Als Überblick vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 249–254.
96 Vgl. Zimmermann, Medien, 93 f.
97 Als regionale Pionierstudie vgl. Frei, Eroberung.
98 Vgl. Zimmermann, Medien, 90–94.
99 Vgl. Semrad, Printmedien, 159 f.
100 Zum fränkischen Sulzthal vgl. Müller, Bauerndorf; zum thüringischen Thürungen vgl. Schmidt, Publizistik.
101 Vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 250 f.
102 Vgl. Zimmermann, Medien, 10.
103 Als Überblick vgl. Cebulla, Rundfunk; Münkel, Rundfunk; dies., Radio.
104 Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 251.
105 Vgl. Anderson, Erfindung, der die moderne Nationsbildung mit Medialisierungsschüben in Zusammenhang bringt.
106 Zur metaphorischen Funktion des Lokalen und Regionalen für das Nationale vgl. Confino, Nation.
107 Vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 251–253; Venus, RAVAG, 614 f.
108 Vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 251–253.
109 Als Überblick vgl. Zimmermann, Landkino.
110 Vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 253.
111 WBLBDL 9/1941, 189.
112 Vgl. WBLBDL 1/1939, 23. Für den Hinweis auf diesen Artikel danke ich Ulrich Schwarz.
113 Vgl. Hoffmann, Verfolgung, 384.
114 Vgl. Diehl, Degeneration; Bestandsangabe im Online-Verzeichnis des Bundesarchivs: http://www.bundesarchiv.de (18.4.2014); Online-Filmkopie: https://archive.org/details/1933-Blut-und-Boden (18.4.2014).
115 Vgl. die Bestandsangabe im Online-Verzeichnis des Bundesarchivs: http://www.bundesarchiv.de (18.4.2014)
116 Vgl. Diehl, Degeneration.
117 Vgl. Troßbach/Zimmermann, Geschichte, 254.
118 Vgl. Wildt, Volksgemeinschaft.
119 Zur Ambivalenz der „kulturellen Modernisierung“ im „Dritten Reich“ vgl. Bavaj, Ambivalenz, 153–166.

120 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 40.
121 Vgl. Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 1/1938, 2.
122 Vgl. WBLBND 1/1943, 2.
123 Vgl. Luhmann, Systeme, 179–182.
124 Vgl. Keller, Diskursanalyse.
125 Vgl. Langthaler, Bauer, 256–259.
126 WBLBDL 8/1942, 145.
127 Vgl. Corni/Gies, Brot, 418–421.
128 Zur Akzentuierung des Leistungsgedankens im agrarpolitischen und -ökonomischen Expertendiskurs während der Kriegsjahre vgl. Oberkrome, Ordnung, 186–196; Streb/Pyta, Bodenproduktivität, 56–78.
129 WBLBDL 42/1940, 903.
130 WBLBND 26/1943, 358.
131 WBLBDL 1/1941, 3.
132 WBLBDL 25/1939, 937.
133 WBLBDL 41/1940, 880.
134 Zur Logik des Gabentausches vgl. Adloff/ Mau, Theorie.
135 WBLBDL 11/1940, 209.
136 WBLBDL 32/1939, 1196.
137 WBLBDL 3/1939, 72; ebd. 4/1939, 111; ebd. 5/1939, 144.
138 WBLBDL 4/1939, 108.
139 WBLBDL 36/1939, 1332.
140 WBLBND 5/1943, 71.
141 Vgl. Koselleck, Zukunft, 349–375.
142 WBLBDL 28/1938, 984.
143 WBLBDL 32/1938, 1126.
144 WBLBDL 13/1939, 448.
145 WBLBDL 4/1940, 63.
146 WBLBDL 29/1938, 1026.
147 WBLBDL 29/1938, 1030.
148 WBLBDL 5/1939, 150.
149 Zu dieser „alteuropäischen“ Metapher vgl. Brunner, Haus.
150 Vgl. Bukey, Österreich, 263–270.
151 Vgl. Kershaw, Macht.
152 WBLBDL 9/1940, 169.
153 WBLBDL 6/1940, 110.
154 WBLBDL 1/1939, 14.
155 WBLBDL 29/1939, 1076.
156 WBLBDL 21/1939, 763.
157 WBLBND 1/1943, 2.
158 WBLBDL 5/1939, 146; ebd. 6/1939, 182; ebd. 7/1939, 217; ebd. 8/1939, 254; ebd. 9/1939, 292.
159 WBLBDL 10/1939, 330.
160 Vgl. Hanisch, Milieu, 589.
161 Vgl. Vgl. Moser, Volksschauspielforschung.
162 Vgl. Keller, Diskursanalyse, 312; Link, Versuch.
163 Vgl. Zimmermann, Medien, 32.
164 Vgl. WBLBDL 44/1940, 951.

165 Feichtinger, Vorwort, 3.
166 Zum Verlauf der Tagung mit Angaben zu Vortragenden und Themen vgl. WBLBDL 43/1940, 931; ebd. 44/1940, 951 f.
167 Feichtinger, Programm, 5.
168 Feichtinger, Programm, 7.
169 Vgl. Federico, Feeding, 5–15.
170 Vgl. Federico Feeding, 16–30.
171 Feichtinger, Programm, 19.
172 Vgl. Haushofer, Ziele.
173 Vgl. Löhr, Forderungen [1941b].
174 Vgl. Seraphim, Einwirkungen.
175 Vgl. Ries, Grundlagen; Schmitz, Gegenwartsfragen; Butschek, Einordnung; Zangel, Einrichtung; Demal, Hofberatererfassung; Kahler, Vergleichs- und Richtzahlen; Kusatz, Grundsätzliches.
176 Vgl. Kanzler, Grundlagen; Pitter, Einfluß; Liebscher, Gegenwartsfragen; Diernhofer, Bedeutung; WBLBDL 44/1940, 951.
177 WBLBDL 44/1940, 951.
178 WBLBDL 9/1941, 189.
179 Zangel, Einrichtung, 124.
180 Zangel, Einrichtung, 125.
181 Zangel, Einrichtung, 126.
182 Vgl. Auböck, Wirtschaftsberatung, 90.
183 Vgl. WBLBDL 6/1940, 105.
184 Vgl. Demal, Hofberatererfassung, 131.
185 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 86 f.
186 Demal, Hofberatererfassung, 130.
187 Demal, Hofberatererfassung, 130 f.
188 Vgl. Feichtinger, Programm, 18 f.; Zangel, Einrichtung, 131.
189 Demal, Hofberatererfassung, 131.
190 Demal, Hofberatererfassung, 132.
191 Demal, Hofberatererfassung, 132.
192 Demal, Hofberatererfassung, 133.
193 WBLBDL 6/1940, 105.
194 Demal, Hofberatererfassung, 134 f.
195 Vgl. North, Institutionen, 109.
196 Nach mehrmaligen Berichten 1940 erschien nur mehr zu Jahresanfang 1941 ein Artikel über *Wirtschaftsberatung im pannonischen Flachland*. Vgl. WBLBDL 6/1941, 120.
197 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, Erfindung.
198 Vgl. Peters, Auskunftsfähigkeit.
199 Vgl. Wildt, Volksgemeinschaft.
200 Vgl. Hall, Encoding/Decoding; ders., Work.
201 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an die Reichskanzlei („Führer") vom 20.2.1941. Die Datierung erfolgte irrtümlich, weil der Brief einen Eingangsvermerk des Amtes des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 14.2.1941 trägt. Daher musste das Schreiben schon davor verfasst worden sein.
202 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren an den Reichsstatthalter in Niederdonau vom 21.2.1941.

203 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben des Reichstatthalters in Niederdonau an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941.
204 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941.
205 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941.
206 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben des Landrats in St. Pölten an Leopold Leitner vom 7.3.1941.
207 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, handschriftlicher Aktenvermerk des Landrats in St. Pölten.
208 Diese Quellengattung, vor allem die Form der Bittschrift („Supplikation“), wurde bislang vor allem in der Frühneuzeitforschung genutzt. Vgl. Schennach, Supplikationen; Blickle, Supplikationen. Für das 19. und 20. Jahrhundert liegen dazu weitaus weniger Forschungen vor. Als populär aufbereitete Quellensammlung zur Briefkorrespondenz an Adolf Hitler vgl. Eberle (Hg.), Briefe.
209 Vgl. Hanisch, Milieu.
210 Vgl. Aly, Volksstaat, 346–362.
211 Vgl. Langthaler, Alltag, 196. Zu gleichlautenden Äußerungen aus anderen Regionen vgl. Ortmayr, Skizzen, 338; Girtler, Aschenlauge, 44; Hanisch, Milieu, 588.
212 Zur Kritik an der ideologiekritischen Verkürzung der Faschismusanalyse vgl. Mallmann/Paul, Schein.
213 Vgl. Bruckmüller, Sicherheit, 67–92; ders., „Bauernstand“, 464–477.
214 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 57 f.
215 Vgl. Peukert, Volksgenossen, 221–232.
216 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an die Reichskanzlei („Führer“) vom 20.2.1941.
217 Diesen Eindruck schildert eine ehemalige Nachbarin. Vgl. Interview mit Rosa Schagerl am 29.1.2000 in Frankenfels/AT, Tonaufzeichnung.
218 Mündliche Auskunft von Heinrich Fahrngruber am 30.9.1999 in Frankenfels/AT.
219 St. Pöltner Zeitung vom 10.8.1939, 10.
220 St. Pöltner Zeitung vom 10.8.1939, 10.
221 Vgl. Keller, Diskursanalyse; Link, Versuch.
222 Vgl. Bourdieu, Was heißt sprechen.
223 Zur Analyse der Pressekommunikation in Frankenfels in der NS-Ära vgl. Langthaler, Alltag.
224 Vgl. Hanisch, Nationalsozialismus, 71; ders., Milieu, 589.
225 St. Pöltner Zeitung vom 14.4.1938, 12.
226 Vgl. Bourdieu, Was heißt sprechen, 71 f.
227 Für Bayern wurde die These aufgestellt, dass die NS-Machtübernahme im Dorf nicht abrupt erfolgte; vielmehr führte ein zähes Ringen zwischen alten und neuen Machthabern dazu, dass sich die nationalsozialistische Weltanschauungspolitik am politisch-sozialen Milieu abschliff: „Die Integrationstaktik der Nazis begegnete der Unterwanderungstaktik traditioneller politischer Eliten und verschmolz sich mit ihr zu einem oft kaum noch auflöslichen Mixtum von opportunistischer Kollaboration und partieller Opposition.“ (Zofka, Dorfeliten, 423)
228 Vgl. Langthaler, Alltag, 195.
229 Vgl. Bukey, Österreich, 185, 188.
230 St. Pöltner Zeitung vom 10.8.1939, 10.
231 Das Konzentrationslager Dachau wurde nach der Errichtung 1933 zum Synonym für den NS-Terror gegen Regimegegner. Um den Schein der Normalität zu wahren, wurde gleichzeitig der

Eindruck erweckt, dass die „Schutzhaft“ der Internierten „nicht länger aufrechterhalten werde, als notwendig sei“. Vgl. Kimmel, Konzentrationslager, 356.

232 Zu „Dachau“ als Machtmittel in der zeitgenössischen Alltagskommunikation vgl. Bockhorn, Dachau.

233 Vgl. Peukert, Volksgenossen, 221–232.

234 Vgl. Peters, Auskunftsfähigkeit, 176, der als Stolpersteine im Umgang mit bäuerlichen Selbstzeugnissen „die den Autor belastende Schwierigkeit im Umgang mit der Schrift, die daraus folgende Anlehnung an Fremddiktion, die Selbst- und Fremdverstrickung in zeittypische Wertungen, Rollenspiele und Verdrängungseffekte wie auch unsere eigenen interpretativen Vorprägungen“ nennt.

235 Vgl. Hausjell, Presse.

236 Vgl. Sandgruber, Ökonomie, 427, der den Rundfunk als „populärste[n] Modernisierungsträger“ in der ländlichen Ostmark bezeichnet.

237 Vgl. Schenk, Maps.

238 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an den Landrat in St. Pölten vom 1.3.1941.

239 Vgl. Hitzler, Sinnbasteln.

240 Stuart Hall unterscheidet Lesarten von Empfängern, die den Konnotationen der Sender folgen (*dominant code*), ihnen widersprechen (*oppositional code*) oder diese abändern (*negotiated code*). Vgl. Hall, Encoding/Decoding.

241 Vgl. Bukey, Österreich, 223–226.

242 Vgl. N., Lage.

243 Vgl. Spivak, Subaltern.

244 Vgl. Langthaler, Bergen, 643.

245 Vgl. Hanisch, Volkskultur, 436.

246 Heranwachsende Schweine werden bis zum Gewicht von 25 Kilogramm als Ferkel, zwischen 25 und 50 Kilogramm als Läufer bezeichnet.

247 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12, Besichtigungsprotokoll vom 27.9.1938.

248 Vgl. Lego, Geschichte; Lintschinger, Einheitsbewertung.

249 Gemeindearchiv Frankenfels, Registratur 1938–1945, Ordner Einheitswert 1940, Einheitswertbescheid Fischbachmühlrotte 13 vom 21.6.1941.

250 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12, Entschuldungsplan vom 28.3.1939.

251 NÖLA, BH St. Pölten, I/1941, Schreiben Leopold Leitners an den Landrat in St. Pölten vom 3.3.1941.

252 Mündliche Auskunft von Heinrich Fahrngruber, Frankenfels, am 30.9.1999.

253 Pfarramt Frankenfels, Taufbuch XI (1916–1932), fol. 75.

254 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–12, Entschuldungsplan vom 28.3.1939; Raiffeisenbank Eisenwurzen-NÖ, Bankstelle Frankenfels, Hauptbuch für Darlehen E V, 16.

255 Vgl. Siegl, Bergbauern, 161–186.

256 Vgl. Aly, Volksstaat.

257 Vgl. Herbst, Gewalt.

258 Zum Stellenwert von ‚Kameradschaft‘ im Kontext der Deutschen Wehrmacht vgl. Kühne, Kameradschaft.

259 Gemeindearchiv Frankenfels, Registratur 1938–1945, Wehrstammblätter, Wehrstammblatt Leopold Leitner; mündliche Auskunft von Heinrich Fahrngruber, Frankenfels, am 30.9.1999.

7. Ordnung und Chaos des Marktes

1 Vgl. Gessner, Agrarpolitik, 170, der die nationalsozialistische Agrarpolitik als Radikalisierung der bereits in der Weimarer Republik institutionalisierten „marktregulierenden Agrarpolitik" deutet, und von Prollius, Wirtschaftssystem, 191–199, 264–268.
2 Vgl. N., Landvolk, 17–23.
3 Vgl. Kutz, Kriegserfahrung.
4 Als offizielle Darstellungen vgl. Reischle/Saure, Reichsnährstand; Mehrens, Marktordnung.
5 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft, 695–698.
6 Vgl. BArch, R 16/42: Personeller Aufbau des Reichsnährstandes in Österreich; Haushofer, Leben, 87 f.
7 Vgl. Werner, Umgestaltung.
8 Als Überblick vgl. Dorfwirth, Agrarpolitik; Schöhl, Landwirtschaft; Miller, Dollfuß, 91–137; Lagler, Lage.
9 Vgl. Langthaler, Kolonien, 349.
10 Vgl. Lebensaft/Mentschl, Feudalherren, 103–105.
11 Vgl. Corni/Gies, Brot, 101–167; Corni, Hitler, 66–86; Lovin, Reorganisation.
12 Vgl. Langthaler, Kolonien, 350.
13 Vgl. Reinthaller (Hg.), Leistungsbericht, 172.
14 Vgl. Stoll/Baur, Bauernrecht, 129.
15 Vgl. Corni/Gies, Brot, 413; als Regionalstudie zur Praxis der Landesernährungsämter vgl. Hendel, Krieg.
16 Vgl. Redl, Forderung, 173.
17 Vgl. Hanisch, Politik, 56.
18 WBLBND 1/1944, 3.
19 WBLBND 1/1944, 3.
20 Vgl. Corni/Gies, Brot, 413–416.
21 Vgl. WBLBND 1/1944, 3.
22 WBLBND 1/1944, 3.
23 WBLBND 20/1944, 223.
24 Vgl. WBLBND 21/1944, 232.
25 Vgl. Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 6.4.1940, in: RGBl. I (1940), 610; Bekanntmachung der neuen Fassung der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung vom 26.11.1941, in: RGBl. I (1941), 734.
26 Vgl. Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939, in: RGBl. I (1939), 1609; Verordnung zur Ergänzung der Kriegswirtschaftsverordnung vom 25.3.1942, in: RGBl. I (1942), 147.
27 Als zeitgenössische Rechtskommentare vgl. Anderegg, Verbrauchsregelungs-Strafverordnung; Peren/Schneider/Rietsch, Strafrecht; Mittelbach, Kriegswirtschaftsverordnung; Dommaschk, Verbrauchsregelung.
28 Vgl. Pfeifer, Ostmark, 248 f.; Neugebauer, NS-Terrorapparat, 738; Jagschitz, Widerstand, 520–523.
29 Kriegswirtschaftsverordnung vom 4.9.1939, in: RGBl. I (1939), 1609.
30 Vgl. Zierenberg, Stadt, 30–33.
31 WBLBND 1/1944, 4.
32 Vgl. Corni/Gies, Brot, 261; Farquharson, Plough, 161–181.
33 Vgl. Meinold, Erzeugungsbedingungen, 4.
34 Vgl. Corni/Gies, Brot, 261 f.; Farquharson, Plough, 161–181; Corni, Hitler, 156–183; ders., Markt.
35 Vgl. Wutz, Milchwirtschaft; Schöhl, Landwirtschaft, 126; Schweigart, Ernährungshaushalt; Hebert, Österreich-Kunde, 68 f.; Feichtinger, Landwirtschaft.

36 Vgl. Reischle, Ernährungswirtschaft, 261.
37 Vgl. Corni/Gies, Brot, 469–497.
38 Vgl. Corni/Gies, Brot, 416–421.
39 Backe, Erzeugungsschlacht, 11. Der Autor sah die „Erzeugungsschlacht“ als Grundlage einer auf „Nahrungsfreiheit“ basierenden europäischen „Großraumwirtschaft“ unter deutscher Hegemonie: Vgl. Backe, Nahrungsfreiheit, 238–251; Langthaler, Agrar-Europa.
40 Vgl. Corni/Gies, Brot, 365–392, 499–554; Tooze, Ökonomie, 224–239.
41 Vgl. Tooze, Ökonomie, 230.
42 Vgl. Backe, Ende, 153 f.
43 Vgl. Corni/Gies, Brot, 477.
44 Vgl. Tooze, Ökonomie, 230.
45 Wochenblatt der Bauernschaft für Niederösterreich, Wien und Burgenland 1/1938, 2.
46 WBLBND 36/1944, 380.
47 WBLBND 18/1943, 263.
48 WBLBDL 44/1939, 1492.
49 Vgl. Corni/Gies, Brot, 335–346; Hanau/Plate, Markt- und Preispolitik.
50 Corni/Gies, Brot, 336.
51 Für andere Erzeugnisse vgl. Statistische Zusammenstellungen 8 (1938), XI, 13.
52 WBLBDL 2/1939, 40.
53 WBLBDL 2/1939, 41.
54 Vgl. WBLBDL 2/1939, 41 f.
55 Zur Renaissance des Thünenschen Werkes im „Dritten Reich“ vgl. Petersen, Staat; Backe, Nahrungsfreiheit, 30–56.
56 Vgl. Löhr, Donauland, 339–342.
57 Vgl. Corni/Gies, Brot, 473–476; Farquharson, Plough, 221–248.
58 Vgl. WBLBDL 28/1938, 984.
59 Vgl. Corni/Gies, Brot, 413–416. Zur Organisation in der Ostmark vgl. Löhr, Erfassung.
60 Vgl. WBLBDL 10/1943, 154.
61 Vgl. WBLBND 10/1943, 155.
62 Vgl. Herbst, Komplexität, 215.
63 Der Bestand Sondergericht im WStLA umfasst etwa 10.000 der etwa 14.500 von 1939 bis 1945 angelegten Verfahrensakten (vgl. Neugebauer, NS-Terrorsystem, 738). Eine Kartei der Staatsanwaltschaft, die neben den Delikten auch die Berufe der Verdächtigen enthält, ermöglichte das Herausfiltern der Anzeigen aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung gegen landwirtschaftlich Beschäftigte von 1939 bis 1942; das Vorhandensein entsprechender Akten konnte mithilfe eines 1947 angelegten Namensverzeichnisses überprüft werden. Die Fälle von 1943 bis 1945 konnten in einem zweistufigen Verfahren gefunden werden: Im ersten Durchgang wurden mit Hilfe eines 1947 angelegten Aktenverzeichnisses, das jedoch keine Rückschlüsse auf die Berufe der Angeklagten zulässt, alle Verfahren aufgrund der Kriegswirtschaftsverordnung bestimmt. Im zweiten Durchgang wurden anhand der Verfahrensakten die Fälle landwirtschaftlich Beschäftigter herausgefiltert.
64 Vgl. Zierenberg, Stadt, 163–176.
65 Vgl. Jagschitz, Widerstand, 521.
66 Vgl. Jagschitz, Widerstand, 533.
67 Vgl. Jagschitz, Widerstand, 591.
68 Eigene Berechnungen (Multiple Korrespondenzanalyse, Datenbasis: 206 Verurteilte) nach WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

69 Zur politisch-ideologischen Ausrichtung der Strafrichter in der Ostmark vgl. Neugebauer, NS-Terrorsystem, 734–739.
70 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8132/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.2.1945.
71 Vgl. RGBl. I (1942), 139, 508, 527; Staudinger, Justiz, 61 f.
72 Vgl. Jagschitz, Widerstand, 533.
73 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Anklageschrift des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim SG beim LG Wien vom 14.9.1942.
74 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 11.11.1942.
75 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, verschiedene Vernehmungsprotokolle mit dem Angeklagten und Zeugen.
76 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Vernehmungsprotokoll durch den Gendarmerieposten Pottenbrunn vom 1.9.1942.
77 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Anzeige des Gendarmeriepostens Pottenbrunn an die Staatsanwaltschaft beim SG beim LG Wien vom 2.9.1942.
78 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Beweisantrag von Rechtsanwalt Franz Walter Wohlrab an das SG beim LG Wien vom 3.11.1942.
79 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Gnadenantrag von Rechtsanwalt Franz Walter Wohlrab an das SG beim LG Wien vom 22.12.1942.
80 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten SHv 6681/47, Verfügung des SG beim LG Wien, o.D.
81 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8502/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 23.4.1942.
82 Als Überblick zur Lebensmittelrationierung vgl. Corni/Gies, Brot, 555–582.
83 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6724/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 11.1.1943.
84 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8462/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 20.12.1941.
85 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6425/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 8.9.1942.
86 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6416/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 8.6.1942.
87 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6134/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.4.1942.
88 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6414/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 3.9.1942.
89 Vgl. Gries, Rationen-Gesellschaft, 11.
90 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6136/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 24.4.1942: Eine Betriebsbesitzerin schlachtete ein Kalb wegen Futtermangels sowie zur Gewinnung von Fleisch für die eingerückten Söhne und Stiefsöhne, die auf Urlaub gekommen waren.
91 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8505/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 25.4.1942.
92 Vgl. WBLBDL 5/1940, 86.
93 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6724/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 11.1.1943.
94 Vgl. WBLBDL 19/1941, 433. Zugleich wurden die Rationen der Nicht-Selbstversorger herabgesetzt, was Unruhe in der Bevölkerung auslöste. Vgl. Corni/Gies, Brot, 560 f.

95 Vgl. WBLBDL 19/1942, 365. Auch diese besondere Maßnahme fiel mit einer allgemeinen Kürzung der Lebensmittelrationen zusammen. Vgl. Corni/Gies, Brot, 562 f.
96 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6390/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 9.9.1942.
97 Vgl. Bukey, Österreich, 237 f.
98 WBLBDL 4/1942, 69.
99 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6243/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 30.4.1942.
100 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6390/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 9.9.1942.
101 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6041/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 21.2.1942.
102 Vgl. Langer-Ostrawsky, Agrargeschichte, 215 f.
103 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7830/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 5.7.1944.
104 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6307/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 23.7.1942: Der Betriebsleiter fürchtete eine Anzeige durch seine Magd und nutzte deren Abwesenheit wegen eines Verwandtenbesuchs zur „Schwarzschlachtung".
105 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Anklageschrift des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim SG beim LG Wien vom 25.4.1942.
106 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.5.1942.
107 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.5.1942.
108 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Strafaufschubgesuch für Andreas Kobilic durch Rechtsanwalt Gustav Mitterdorfer an das SG beim LG Wien vom 29.5.1942.
109 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Verfügung des SG beim LG Wien, o.D.
110 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.5.1942, handschriftlicher Vermerk: „† 27.VII.42, gestorben".
111 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8370/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 5.12.1940.
112 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6889/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 29.4.1943.
113 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6535/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 11.9.1942.
114 Vgl. Jansen, Einführung, 171.
115 Für den Berliner „Schwarzmarkt" vgl. Zierenberg, Stadt, 317–323. Der Autor wertet die „radikale Markterfahrung" der Kriegs- und Nachkriegsjahre als Triebkraft für die Distanz der BRD und der DDR gegenüber einer liberalen, staatsfernen Marktordnung.
116 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6655/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 21.10.1942: Ein polnischer Landarbeiter zeigte seinen bäuerlichen Dienstgeber wegen „Schwarzschlachtung" von Schweinen und „Schleichhandels" mit Kartoffeln an.
117 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6531/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 30.7.1942.
118 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6941/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.4.1943.

119 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6360/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 23.7.1942.
120 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6246/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 3.8.1942.
121 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8884/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 22.8.1942.
122 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6637/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 4.12.1942.
123 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8370/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 5.12.1940.
124 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6266/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 8.7.1942.
125 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6207/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 28.5.1942.
126 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7601/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 3.5.1944.
127 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7272/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 6.8.1943.
128 Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6531/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 30.7.1942: Ein Bauernsohn hatte seinem Vater beim „Schwarzschlachten“ und Verkauf des Fleisches zu Überpreisen geholfen; er wurde zu 18 Monaten Zuchthaus verurteilt.
129 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Anklageschrift des Oberstaatsanwalts als Leiter der Anklagebehörde beim SG beim LG St. Pölten vom 14.5.1942.
130 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 6.6.1942.
131 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 6.6.1942.
132 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Tulln an den Landrat Tulln vom 25.3.1942.
133 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Eingabe durch Rechtsanwalt Hermann von Neureiter vom 4.5.1942.
134 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Urteil des SG beim LG St. Pölten vom 6.6.1942.
135 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 8525/47, Gnadenbitte für Rudolf Kappler durch Rechtsanwalt Hermann von Neureiter an den Oberstaatsanwalt beim SG beim LG St. Pölten, o.D; Verfügung des SG beim LG St. Pölten, o.D.
136 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 5959/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 9.10.1941.
137 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6072/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 26.2.1942.
138 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6019/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 6.3.1942.
139 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7513/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 10.3.1944.
140 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6196/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 22.5.1942.

141 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6196/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 22.5.1942.
142 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7165/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 2.9.1943.
143 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 7260/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 7.6.1944.
144 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6092/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 24.2.1942.
145 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6978/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 21.5.1943.
146 WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten, SHv 6978/47, Urteil des SG beim LG Wien vom 21.5.1943.
147 Vgl. Broszat, Resistenz; Hanisch, Milieu; etwas skeptischer: Stephenson, Home Front, 467.
148 Zur Typologie des Widerstandsformen vgl. Botz, „Resistenz", 13; Jagschitz, Widerstand, 518.
149 Vgl. Schwartz, Regionalgeschichte; Wildt, „Bayern-Projekt"; Mallmann/Paul, Resistenz.
150 Vgl. Foucault, Überwachen, 38.
151 Vgl. Abke, Zeichen, 139–200; Altenstraßer, Obrigkeiten.
152 Dies widerspricht der These des Reichsnährstands als „Vollstreckungsorgan" bei von Prollius, Wirtschaftssystem, 161–199.
153 Als Plädoyer, das „Resistenz"-Modell weiter zu denken, vgl. Schwartz, Regionalgeschichte, 207.
154 Als Plädoyer, das „Resistenz"-Modell durch den Ansatz „Herrschaft als soziale Praxis" (vgl. Lüdtke, Herrschaft) zu ersetzen, vgl. Wildt, „Bayern-Projekt", 126 f.
155 Vgl. WBLBDL 10/1940, 183.
156 Vgl. Lovin, Erzeugungsschlacht, 218 f.; Farquharson, Plough, 176 f.; Tooze, Ökonomie, 230.
157 Vgl. Kruedener, Zielkonflikt, 351; Petzina, Autarkiepolitik, 94.
158 Vgl. Corni/Gies, Brot, 315.
159 Degler/Streb, Erzeugungsschlacht, 179; Spoerer/Streb, Wirtschaftsgeschichte, 134.
160 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, VII.
161 Lovin, Erzeugungsschlacht, 214.
162 Vgl. Speckner, Gewalt, 217.
163 Vgl. Schindler, Wegmüssen.
164 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge, XIX.
165 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, XII f. Die Durchschnittserträge beziehen sich auf 1926 bis 1935.
166 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, XII.
167 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, VIII.
168 Vgl. Landsteiner, Meteorologie.
169 Vgl. Woermann, Leistungsmaßstäbe.
170 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, XIV.
171 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse, XIV.
172 Vgl. Manger, Richtlinien, 46.
173 Vgl. Dworak, Produktionsgebiete, 116.
174 Vgl. Woermann, Leistungsmaßstäbe.
175 Meihsl, Landwirtschaft, 566 f.
176 Vgl. N., Wiederaufbau.
177 Vgl. WBLBDL 44/1939, 1492.
178 Vgl. Corni/Gies, Brot, 482.
179 WBLBDL 15/1940, beiliegendes Flugblatt, o.P.

180 WBLBDL 44/1939, 1492.
181 Vgl. ÖStZA (Hg.), Ergebnisse.
182 WBLBDL 24/1941, 537.
183 WBLBDL 19/1940, beiliegendes Flugblatt, o.P.
184 Vgl. WBLBDL 16/1938, 548.
185 WBLBDL 19/1940, beiliegendes Flugblatt, o.P.
186 Die Akteur-Netzwerk-Theorie erweitert den Begriff von menschlichen auf nichtmenschliche Akteure („Aktanten"). Vgl. Latour, Reassembling, 54 f.
187 WBLBND 17/1944, 194.
188 WBLBDL 26/1942, 503.
189 WBLBDL 19/1940, beiliegendes Flugblatt, o.P.
190 WBLBDL 21/1942, 408.
191 Vgl. WBLBDL 43/1942, 775; ebd. 39/1942, 714; ebd. 32/1942, 599 f., ebd. 33/1942, 615 f.; WBLBND 27/1943, 376 f.; ebd. 25/1943, 349; ebd. 24/1943, 336.
192 Vgl. NÖLA, BBK Mank, Hofkarten Grimmegg, Pöllendorf, Ritzengrub, St. Leonhard am Forst, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein.
193 In den 131 ausgewerteten Sondergerichtsverfahren wegen Kriegswirtschaftsdelikten ging es nur in wenigen Fällen um die Beiseiteschaffung von Milch. Vgl. WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.
194 Vgl. Salomon, Produktivität; Weissenböck, Agrarwissenschaften.
195 Vgl. Woermann, Leistungsmaßstäbe.
196 Vgl. Henrichsmeyer/Witzke, Agrarpolitik, Bd. 1, 271–274.
197 Vgl. Ellis, Economics, 105–122.
198 Der Pearsonsche Korrelationskoeffizient der beiden Datenreihen beträgt 0,33.
199 Die Agrarsysteme der *Gewerbebauern*, *Nebenerwerbsbauernfamilien* und *Weinhauerfamilien* bleiben hier wegen zu geringer Fallzahlen außer Betracht.
200 Als Bericht über den 6. Reichsbauerntag in Goslar vgl. N., Beseitigung, 1 f. Als auf der Rede basierende Publikationen des Autors vgl. Reischle, Unterbewertung [1938, 1939a, 1939b]; Fensch, Unterbewertung.
201 WBLBDL 33/1938, 1162.
202 Vgl. Reinthaller, Mensch, 355.
203 Vgl. Streb/Pyta, Bodenproduktivität.
204 Vgl. Koning, Failure, 71–112; Tracy, Government, 357–363; Langthaler, Landwirtschaft.
205 Vgl. Löhr, Gedanken, 20.
206 Löhr, Gedanken, 38.
207 Löhr, Gedanken, 38.
208 Vgl. Löhr, Gedanken, 38.
209 Vgl. Streb/Pyta, Bodenproduktivität, 69.
210 Vgl. Löhr, Arbeit.
211 Vgl. Löhr, Arbeit, 91.
212 Vgl. Salomon, Produktivität, 94, 97; Weissenböck, Agrarwissenschaften.
213 Privatsammlung Scharmitzer, Gänserndorf, Arbeits-, Vieh- und Naturalienbericht 1942/43, Geldbericht 1942/43. Ich danke der Familie Scharmitzer in Gänserndorf, die mir diese Unterlagen, auf die ich im Zuge eines lebensgeschichtlichen Interviews 2001 aufmerksam wurde, zur Verfügung stellte.
214 Grundsätzlich dazu vgl. Wilmanns, Frage.
215 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 10.
216 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 10.
217 Vgl. Brinkmann, Oekonomik.

218 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 10.
219 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 10.
220 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 3 f., 11.
221 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 8.
222 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 15.
223 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 16–27.
224 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 20.
225 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 22 f.
226 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 23 f.
227 Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 25–27.
228 Heinrich, Entschuldung, 15 f.
229 Die Einheitswerte land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften wurden in der Ostmark erst 1940 eingeführt. Vgl. Lintschinger, Einheitsbewertung.
230 Heinrich, Entschuldung, 16.
231 Vgl. Lombar, Entschuldung, 62.
232 Heinrich, Entschuldung, 17.
233 Heinrich, Entschuldung, 16.
234 Vgl. Habermas, Theorie, Bd. 2, 522.
235 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 928–2.
236 NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 1378–9.
237 Vgl. Zimmermann, Arbeiterbauern; ders., Gemeinschaftsfördernd.
238 Vgl. Komlosy, Rand, 191–207.

8. Eine grünbraune Revolution?

1 Schwarzataler Zeitung Nr. 14 vom 9.4.1938, 5. Für den Hinweis auf diesen Zeitungsartikel danke ich Ulrich Schwarz.
2 Vgl. Koselleck, Zukunft, 349–375.
3 Vgl. Tooze, Ökonomie, 201 f.
4 Vgl. Geertz, Beschreibung, 32; Levi, Microhistory, 93.
5 Dem Vorschlag Eric Hobsbawms (Hobsbawm, Zeitalter) folgend, übernehme ich das Konzept des „kurzen" 20. Jahrhunderts und setzte es für die österreichische Agrarentwicklung zwischen der Desintegration aus der Habsburgermonarchie 1918 und der Integration in die Europäische Union 1995 an. Vgl. Langthaler, Tretmühle.
6 Vgl. Kershaw, NS-Staat, 253–288.
7 Zur Debatte vgl. Mergel, Modernisierungstheorie, 220–224; Alber, Nationalsozialismus; Frei, Nationalsozialismus; Matzerath/Volkmann, Modernisierungstheorie; Schildt, NS-Regime. Als Versuch einer modernisierungstheoretischen Perspektivierung Österreichs in der NS-Ära vgl. Mulley, Modernität.
8 Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael, Boom, 78 f.
9 Vgl. Wehler, Modernisierungstheorie; van der Loo/van Reijen, Modernisierung.
10 Vgl. Knöbl, Theories.
11 Vgl. Eisenstadt, Modernities.
12 Vgl. Bauman, Moderne; als Überblick vgl. Bavaj, Modernisierung.
13 Vgl. Moore, Ursprünge, 475–581.
14 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 13–56.
15 Vgl. Schoenbaum, Revolution; ähnlich aus soziologischer Sicht vgl. Dahrendorf, Gesellschaft.

16 Vgl. Mommsen, Nationalsozialismus.
17 Vgl. Wippermann, Revisionismus.
18 Vgl. Zitelmann, Hitler; ders., Seite.
19 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 199–204.
20 Vgl. Rostow, Stages, 4–16.
21 Vgl. Hobsbawm, Zeitalter, 365.
22 Vgl. Degler/Streb, Erzeugungsschlacht.
23 Vgl. Grundmann, Agrarpolitik.
24 Vgl. Eidenbenz, Blut.
25 Vgl. Corni/Gies, Brot, 251–318.
26 Kluge, Agrarpolitik, 302.
27 Vgl. Hanisch, Politik, 138.
28 Stephenson, Home Front, 352.
29 Vgl. Gerhard, Modernization Dilemma, 153.
30 Vgl. Gerhard, Modernization Dilemma, 140.
31 Vgl. Doering-Manteuffel/Raphael, Boom, 39–45.
32 Vgl. Rüschemeyer, Modernisierung.
33 Vgl. Bauerkämper, Traditionalität, 11. Siehe dazu auch das Weblog von Annette Schlimm, Übergangsgesellschaften. Ländliche Politik in der europäischen Moderne – ein Forschungsprojekt, http://uegg.hypotheses.org (17.5.2014).
34 Für den Agrarbereich vgl. Wilson, Agriculture; Grin/Rotmans/Schot, Transitions.
35 Vgl. Latour, Wir, 69.
36 Wilson, Agriculture, 15.
37 Vgl. Ilbery/Bowler, Productivism.
38 Vgl. Pfister (Hg.), 1950er Syndrom.
39 Vgl. Moser/Varley, State, 13–24; Krausmann, Kreislauf.
40 Vgl. Boyer/Saillard (Hg.), Régulation Theory.
41 Vgl. Mai, Transition.
42 Vgl. Vgl. Hayami/Ruttan, Development; Timmer, World; ders., Transformation.
43 Vgl. Vgl. Cochrane, Farm Prices; ders., Development, 393–453.
44 Am Beispiel der Schweiz vgl. Moser, Konsum; ders., Sache; Baumann/ders., Bauern.
45 Vgl. Moser/Varley, State, 24–27.
46 Vgl. Auderset/Moser, Agrarfrage.
47 Vgl. Tracy, Government, 357–363.
48 Vgl. Knudsen, Farmers, 23–56; Skogstad, Ideas.
49 Vgl. Grin/Rotmans/Schot, Transitions, 18–28.
50 Vgl. Rogers, Diffusion.
51 Als vergleichs- und transferhistorischen Überblick zur Agrarentwicklung der 1930er bis 1950er Jahre in Deutschland, Österreich und der Schweiz vgl. Langthaler, Land.
52 Vgl. Herbst, Komplexität, 76–99.
53 Vgl. Short/Watkins/Martin (Hg.), Front Line.
54 Dieser Abschnitt ist eine überarbeitete Fassung von Langthaler, Farming.
55 Vgl. Martin, Development, 36–67; Pilfold, Farmland.
56 Vgl. Clarke, Land Army; Moore-Colyer, Prisoners.
57 Vgl. Dewey, Supply.
58 Vgl. Martin, Development, 43.
59 Vgl. Müller, Wirtschaftsallianz.

60 Vgl. Kluge, Agrarwirtschaft, 27–32.
61 Vgl. Corni/Gies, Brot, 251–395.
62 Vgl. Streb/Pyta, Bodenproduktivität.
63 Vgl. Corni/Gies, Brot, 397–584; Gerhard, Food.
64 Vgl. Short, Disposession; ders., War; ders., Impact.
65 Vgl. Martin, Development, 45; ders./Langthaler, Paths, 65.
66 Vgl. Martin, Development, 43–47; Rawding, Treatment; Short, Dispossession; Waymark, Committee.
67 Vgl. Martin, Development, 60 f.
68 Vgl. Martin, Development, 63 f.; ders., Odlum; Short, Dispossession.
69 Vgl. Martin, Development, 60–63.
70 Vgl. Münkel, Agrarpolitik, 129–191, 161–199.
71 Vgl. Münkel, Agrarpolitik, 248–258.
72 Vgl. Langthaler, Capitalism; ders., Bauer.
73 Vgl. Foot, Impact.
74 Vgl. Ellis, Economics, 18.
75 Langthaler, Farming, 163. Die Intensität 100 entspricht einem mit Getreide bebauten Feld; die Intensitäten der übrigen Ackernutzungen werden entsprechend gewichtet (Kartoffeln 300, Zuckerrüben 400, andere Ackerfrüchte 100, Feldfutter 50, Brache 25).
76 Eigene Berechnungen nach Murray, Agriculture, 85, 188; Clarke, Land Army; Moore-Coyer, Prisoners.
77 Eigene Berechnungen nach Arbeitseinsatz Niederdonau NF 1943.
78 Vgl. Sandner, Landmaschine, 71.
79 Vgl. Dewey, Supply.
80 Dem widerspricht die von Butschek, Wirtschaft, 123, angegebene Datenreihe, wonach der Beschäftigtenstand in der Land- und Forstwirtschaft 1944 um 17 Prozent höher lag als 1939. Da diese Angaben jedoch nur die Sozialversicherten in der Land- und Forstwirtschaft erfassen, verzerren sie die Gesamttendenz der Zahl der Landarbeitskräfte.
81 Vgl. Degler/Streb, Erzeugungsschlacht, 179–181.
82 Vgl. Brassley, Productivity. Ich danke Paul Brassley für wertvolle Hinweise zur Berechnung der österreichischen Gesamtfaktorproduktivität.
83 Vgl. Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse, 19.
84 Vgl. Brassley/Segers/Van Molle, Conclusions, 246.
85 Vgl. Brassley, Productivity, 48.
86 Vgl. Raphael, Recht, 23, 146.
87 Vgl. Brassley/Segers/Van Molle, Conslusions, 251.
88 Zu Österreich vgl. Löwenfeld-Russ, Volksernährung, 72.
89 Vgl. Murray, Agriculture, 183.
90 Vgl. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 390 f.
91 Vgl. Short/Watkins/Martin, Front Line, 15.
92 Vgl. Martin/Langthaler, Paths, 71 f.
93 Vgl. Kröger, Modernisierung, 264–314.
94 Vgl. Meihsl, 559–563; Hanisch, Dilemma, 111 f.; ders., Politik, 100–116.
95 Vgl. Senft, Markt; Werner, Roggenpreisstabilisierung; Miller, Dollfuß, 116–137; Kluge, Bauern, 332–440.
96 Vgl. Bruckmüller, Interessenvertretung, 368–370.
97 Hanisch, Politik, 129.

98 Vgl. Hänisch, NSDAP-Wähler, 324.
99 Vgl. Lebensaft/Mentschl, Feudalherren.
100 Vgl. Kluge, Bauern, 465–469; Hanisch, Politik, 55.
101 Vgl. Kluge, Bauern, 441–469.
102 Vgl. Kluge, Bauern, 468 f.; Siegl, Bergbauern, 198–200.
103 Vgl. Mattl, Finanzdiktatur, 215.
104 Vgl. Hanisch, Politik, 154–158; Langthaler, Verwandtschaft, 704; Redl, Kammerbedienstete.
105 Vgl. Grünseis, Wiederaufbauprobleme.
106 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 567–570; Hanisch, Politik, 154–158.
107 Vgl. Hanisch, Politik, 158–164; Krammer, Blut.
108 Vgl. Martin, Development, 69–72; Knudsen, Farmers, 44.
109 Vgl. Krüger, Modernisierung, 105–131; Baumann/Moser, Bauern, 340–358.
110 Vgl. Kröger, Modernisierung, 272–287.
111 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 626, 650 f.
112 Zit. nach Langthaler, Verwandtschaft, 704.
113 Vgl. N., Traktoren, 332; N., Handelsdüngerverbrauch, 24
114 N., Handelsdüngerverbrauch, 24.
115 Vgl. Auderset/Moser, Agrarfrage.
116 Das Produktionsvolumen überschritt 1953, die Bodenproduktivität 1952 und die Arbeitsproduktivität1950 die 1937er-Marke.
117 Vgl. Koren, Industrialisierung, 337.
118 Vgl. Hayami/Ruttan, Development, 131.
119 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 566.
120 Vgl. Krammer/Scheer, Agrarsystem, Bd. 1, 159; Meihsl, Landwirtschaft, 807–810.
121 Vgl. Miller, Dollfuß, 91–115.
122 Meihsl, Landwirtschaft, 568, 571.
123 Zum Korporativismus allgemein vgl. Mayer-Tasch, Korporativismus. Schivelbusch, Verwandtschaft, 23–36, stellt die „Verwandtschaft" von Nationalsozialismus und New Deal überspitzt dar. Puhle, Agrarbewegungen, 15, diskutiert den agrarischen Korporativismus als „Agrarpolitik im organisierten Kapitalismus".
124 Zur klassischen „Sattelzeit" zwischen etwa 1750 und 1850 vgl. Koselleck, Zukunft, 349–375; zur Adaption als „Schwellenzeit" im 20. Jahrhundert vgl. Geulen, Plädoyer; zum Verhältnis von Erfahrungsraum und Erwartungshorizont vgl. Schinkel, Imagination.
125 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft.
126 Vgl. Knudsen, Farmers, 42.
127 Vgl. Langthaler/Schwarz, Gegenpol.
128 Vgl. Henrichsmeyer/Witzke, Agrarpolitik, Bd. 2, 338 f., 351 f.
129 Am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland vgl. Patel, Paradox.
130 Erker, Abschied, 341; Mooser, Verschwinden.
131 Vgl. Moser/Varley, State, 26.
132 Vgl. ÖStZA (Hg.), Republik, 35.
133 Vgl. Bluche/Patel, Europäer; Patel, Europäisierung, 49–66.
134 Vgl. Knudsen, Farmers, 23–56.
135 Vgl. Koselleck, Zukunft, 349–375; ders., Einleitung, XV.
136 Zur Schwellenzeit als Sattelzeit des 20. Jahrhunderts vgl. Geulen, Plädoyer.
137 Vgl. Dix, Revolutionen.
138 Vgl. Timmer, World, 41.

139 Vgl. Abelshauser, Germany; Stephenson, Home Front, 352.
140 Vgl. Moser/Varley, State, 13–24.
141 Vgl. Short/Watkins/Martin, Front Line.
142 Grundmann, Agrarpolitik, 119.
143 Vgl. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 390 f.; Meihsl, Landwirtschaft, 566 f.; Mooslechner/Stadler, Landwirtschaft.
144 In einem anderen Forschungsprojekt konnte in der Region Mank eine direkte Verbindung zwischen dem Agrarsystem der *Maschinenmänner* und produktivistisch orientierten Agrarsystemen nach 1945 nachgewiesen werden. Vgl. Langthaler/Tod/Garstenauer, Wachsen, 362–374.
145 Vgl. Langthaler, Bergen.
146 Vgl. van der Ploeg, Farmer, 5.
147 Vgl. Bavaj, Ambivalenz, 201.
148 Willikens, Revolution, 4.
149 Zur Emergenz als Charakteristik des NS-Wirtschaftssystems vgl. von Prollius, Wirtschaftssystem, 327–359.
150 Vgl. Raphael, Gewalt, 186–230.
151 Vgl. Scott, Seeing, 87–102.
152 Vgl. Etzemüller, Social engineering, 20–31.
153 Vgl. Fernández-Prieto/Pan-Montojo/Cabo, Fascism, 21–24.
154 Vgl. Fernández-Prieto/Pan-Montojo/Cabo, Fascism, 27–32.
155 Vgl. Gerhard, Modernization Dilemma; dies., Changes.
156 Zum Systemvergleich von Nationalsozialismus, italienischem Faschismus und Sowjetkommunismus vgl. Raphael, Gewalt, 222–230.
157 Vgl. Brassley/Segers/Van Molle, Conclusions.
158 Vgl. Gerlach, Krieg; Gerhard, Food.
159 Zur Verbindung von Makro- und Mikroprojekten vgl. van der Ploeg, Farmer, 21 f.
160 Zur Entwicklung des Ackerbaus im niederösterreichischen Flach- und Hügelland vgl. Langthaler, Ebene, 656–683.
161 Zur Entwicklung der Viehhaltung in den niederösterreichischen Voralpen vgl. Langthaler, Bergen, 588–610.
162 Vgl. von Prollius, Wirtschaftssystem, 191–199.
163 Vgl. van der Ploeg, Peasantries, 17–52.
164 Vgl. Hanisch, Politik, 160.
165 Vgl. Brassley/Segers/Van Molle, Conclusions, 246–249.
166 Vgl. Auderset/Bächi/Moser, Wissensgesellschaft; Auderset/Moser, Agrarfrage.
167 Vgl. WBLBDL 28/1938, 984; Der Österreichische Bauernbündler 18/1950, 5. Für den Hinweis auf den Zeitungsartikel von 1950 danke ich Ulrich Schwarz.
168 Vgl. Langthaler, Kolonien, 353.
169 Vgl. Meihsl, Landwirtschaft, 821, für den die Ansicht der „Landwirtschaft als Fundament der Volkswirtschaft und eventuell des ganzes Staates“ für die Zeit zwischen dem Beginn der Weltwirtschaftskrise und dem Ende des Zweiten Weltkriegs prägend ist.
170 Vgl. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 390, für den die österreichische Landwirtschaft 1938 bis 1945 auf einen „halbkolonialen Status“ herabsank, und ähnlich Leopold, Agrarpolitik, 385. Zur These des „Rückbruchs“, des Wiederanknüpfens der Institutionen der Zweiten Republik an jene der Ersten Republik, vgl. Hanisch, Schatten, 395.
171 Vgl. Kaser/Stocker, Leben, Bd. 2, 165–185, die das nationalsozialistische Erziehungsprojekt eines ‚neuen Menschen‘ als Beginn einer „verspäteten Revolution“ in der bäuerlichen Gesellschaft sehen.

172 Brassley/Segers/Van Molle, Conclusions, 254.
173 Vgl. Mooser, Kommentar, 397.
174 Vgl. Auderset/Moser, Agrarfrage.
175 Vgl. Bruckmüller, Modernisierung. Danach vermochten landwirtschaftliche Defensivorganisationen – Vereine, Genossenschaften, Bauernbünde und gesetzliche Interessenvertretungen – die durchgreifende Kommerzialisierung und Demokratisierung der österreichischen Agrargesellschaft von den 1880er bis zu den 1930er Jahren einzudämmen.
176 Vgl. Langthaler, Modernisierung.
177 Vgl. Langthaler, Verwandtschaft.
178 Die Fackel 400–403 vom 10.7.1914, 2.

Tabelle 3.14: Kulturflächenentwicklung der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Ackerbäuerinnen (Frau von Raimund Eder, Raggendorf)						
Ackerland	2,21	2,04	1,81	1,85	–0,36	–16
Weingarten	0,84	0,70	0,64	0,59	–0,25	–30
Kulturfläche	3,05	2,74	2,45	2,44	–0,61	–20
Arbeiterbauernfamilien (Leopoldine Eichler, Heidenreichstein)						
Ackerland	0,85	1,14	1,07	1,02	0,17	20
Grünland	1,04	0,80	0,84	0,92	–0,12	–12
Kulturfläche	1,89	1,94	1,91	1,94	0,05	3
Mischwirtschafter (Lambert Ziegler, Kleinpertholz)						
Ackerland	8,85	9,55	9,56	9,56	0,71	8
Grünland	5,13	4,45	4,45	4,45	–0,68	–13
Wald	4,20	5,58	5,58	5,58	1,38	33
sonstiges Land	–	0,03	–	–	–	–
Kulturfläche	18,18	19,61	19,59	19,59	1,41	8
Gewerbebauern (Leopold Dutter, Texing)						
Ackerland	1,30	0,82	1,03	1,02	–0,28	–22
Grünland	1,28	1,60	2,20	2,02	0,74	58
Kulturfläche	2,58	2,42	3,23	3,04	0,46	18
Kleinbauernfamilien (Leopold Fürst, Auersthal)						
Ackerland	2,80	2,80	2,80	2,80	–	–
Weingarten	0,40	0,40	0,40	0,75	0,35	88
Kulturfläche	3,20	3,20	3,20	3,55	0,35	11
Maschinenmänner (Anton Herzog, Bischofstetten)						
Ackerland	20,31	20,21	20,31	20,31	–	–
Grünland	6,72	6,72	6,72	6,72	–	–

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Wald	6,20	6,20	6,20	6,20	–	–
sonstiges Land	0,95	1,05	0,95	0,95	–	–
Kulturfläche	34,18	34,18	34,18	34,18	–	–
Nebenerwerbsbauernfamilien (Frau von Rudolf Moser, Loimanns)						
Ackerland	2,67	2,67	2,67	2,86	–	–
Grünland	1,22	1,22	1,22	1,22	–	–
Wald	3,32	3,42	3,42	3,42	0,10	3
sonstiges Land	–	0,01	0,01	0,01	0,01	–
Kulturfläche	7,21	7,32	7,32	7,32	0,11	2
Ochsenbauern (Leopold Hofer, Plankenstein)						
Ackerland	3,74	3,74	3,74	3,74	–	–
Grünland	3,38	3,38	3,55	3,55	0,17	5
Wald	1,89	1,89	1,89	1,89	–	–
sonstiges Land	0,04	0,04	0,04	0,04	–	–
Kulturfläche	9,05	9,05	9,22	9,22	0,17	2
Weinhauerfamilien (Johann Futterknecht, Raggendorf)						
Ackerland	1,02	1,02	1,00	1,00	–0,02	–2
Weingarten	0,39	0,40	0,40	0,40	0,01	3
Kulturfläche	1,41	1,42	1,40	1,40	–0,01	–1
Zuckerrübenbauern (Martin Holzer, Auersthal)						
Ackerland	20,26	20,60	20,46	20,88	0,62	3
Weingarten	1,74	1,74	1,74	1,32	–0,42	–24
sonstiges Land	0,10	0,40	–	0,30	0,20	200
Kulturfläche	22,10	22,74	22,20	22,50	0,40	2

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarten Nr. 56 und 62, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101, Kleinbetriebsliste, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Hofkarten Loimanns, Hofkarte Nr. 19a, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste.

Tabelle 3.17: Kulturflächenentwicklung der Beispielgutsbetriebe im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Agrarsysteme	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Gesinde-Maschinengüter (Karl Steiner, Schönkirchen)						
Ackerland	228,0	222,7	219,0	222,0	–6,0	–3
Wald	58,0	28,5	67,0	64,0	6,0	10
sonstiges Land	0,5	–	–	–	–0,5	–100
Kulturfläche	286,5	251,2	286,0	286,0	–0,5	–0
Marktfrucht-Milchviehgüter (Zuckerfabrik, Dürnkrut)						
Ackerland	268,2	283,0	273,7	274,7	6,5	2
Grünland	0,2	2,2	2,9	4,1	3,9	2.037
sonstiges Land	1,3	1,8	1,8	1,1	–0,2	–17
Kulturfläche	269,7	287,0	278,4	279,9	10,2	4
Getreide-Milchviehgüter (Stadt Wien, Markthof)						
Ackerland	590,6	585,6	581,6	594,7	4,1	1
Grünland	91,3	91,3	85,3	82,3	–9,0	–10
Wald	133,5	–	–	–	–133,5	–100
sonstiges Land	0,9	0,9	0,9	0,9	–	–
Kulturfläche	816,4	677,9	667,8	677,9	–138,5	–17
Taglöhner-Maschinengüter (Leopold Hutter, Markgrafneusiedl)						
Ackerland	320,5	329,0	327,2	286,5	–34,0	–11
Wald	–	–	1,0	–	–	–
sonstiges Land	5,0	0,6	0,3	1,8	–3,2	–64
Kulturfläche	325,5	329,6	328,5	288,3	–37,2	–11

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 4.4: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft durch Gendarmerieposten in den Kreisen Amstetten und Zwettl 1940

Monat	Kreis Amstetten		Kreis Zwettl	
	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Göpfritz/Wild	GP Schwarzenau
I	–	P ersetzen Eingerückte, arbeiten gut, Probleme bei Erfassung	überzogene Lohnforderungen der P	–
II	P verhalten sich ruhig, Überwachung notwendig, Bauern fordern P kaum an	Einberufene großteils durch P ersetzt	überzogene Lohnforderungen der P	–
III	manche Bauern wollen P nicht einstellen wegen Einrücken	Einberufene teilweise durch P besetzt	–	–
IV	P verhalten sich anstandslos	P in Industrie überreden P in Landwirtschaft, wegen Lohn und Arbeitszeit zu wechseln	Gefährdung des Frühjahrsanbaus durch Heimkehr der P	–
V	AK-Mangel wegen Einrückungen, P schwer zu bekommen	Einberufene teilweise durch P ersetzt	–	–
VI	–	AK-Mangel teilweise durch P gelindert, aber Kennzeichnung notwendig	–	Ersatz der P durch BK, arbeitswillig
VII	Warten auf westliche K	–	K sichern Einbringung der Ernte	Einsatz von BK
VIII	FK sind arbeitswilliger und leistungsfähiger als P, Einrückungen durch AAK kaum spürbar	FK kommen Bauern sehr zugute, P langsam und faul, keine Lohnforderungen	–	–
IX	Interesse der F und P an Lage in Heimat, kein AK-Mangel	Bauern wollen P und FK über Winter entlassen	bessere Leistung der K als der P	Einsatz von K behebt AK-Mangel

Monat	Kreis Amstetten		Kreis Zwettl	
	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Göpfritz/Wild	GP Schwarzenau
X	Bauern mit FK zufrieden, längere Arbeitszeit gewünscht, kein AK-Mangel, IAK für Wehrmacht verfügbar	–	K sichern Einbringung der Ernte	AK-Mangel durch K und T behoben
XI	kein AK-Mangel wegen P und FK, IAK für Wehrmacht verfügbar	–	K sind leistungswilliger als P	Einsatz von K nicht ausreichend
XII	–	–	Bauern wollen K über Winter entlassen	–

Legende: T = tschechische Arbeitskräfte, P = polnische Arbeitskräfte, B = belgische Arbeitskräfte, F = französische Arbeitskräfte, S = serbische Arbeitskräfte, U = ukrainische Arbeitskräfte, R = russische Arbeitskräfte, OA = „Ostarbeiter“, K = Kriegsgefangene, Z = Zivilarbeiter/-innen, AK = Arbeitskräfte, IAK = inländische Arbeitskräfte, AAK = ausländische Arbeitskräfte
Quelle: NÖLA, BH Amstetten, K. 215, I/1940, Situationsberichte, BH Zwettl, K. 232, II/11–12, IV, V/44–48/1940, Situationsberichte.

Tabelle 4.5: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte in der Landwirtschaft durch Gendarmerieposten im Kreis Amstetten 1942

Monat	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Euratsfeld	GP Oed
I	Mangel an AAK, Ortsbauernführer bemühen sich um AAK aus Osten	–	Angst vor R, niemand will sie einstellen	Einsatz von P und K wiegt Einrückungen auf
II	BK mit Genugtuung aufgenommen, Überwachung schwierig, AAK ausreichender Ersatz für Eingerückte	AAK bereits in Mehrzahl	F zufriedenstellend, R werden abgelehnt, Bauern rufen nach AK	–
III	Leistung der BK und FK zufriedenstellend, AK-Mangel bedeutend gemildert	–	vom Einsatz von R will niemand etwas wissen	Polen, insbesondere Männer, faul und hinterlistig, K einwandfrei
IV	Bauern mit AAK zufrieden, nur R körperlich schwach, Zuweisungen hinreichend	AAK kein vollwertiger Ersatz für Eingerückte	außerordentlicher AK-Mangel	AAK einwandfrei, ersetzen IAK nur ausnahmsweise
V	Leistung der AAK durchwegs zufriedenstellend, Zuweisungen hinreichend, günstiger Ausgleich für Eingerückte	überzogene Lohnforderungen der AAK	Beschwerden und Drohungen der Bauern wegen AK-Mangel, RK und RZ ungenügend	–
VI	Leistung der AAK mit Ausnahme einiger OA zufriedenstellend, AAK sichern Erntearbeiten	Lohn- und Kostforderungen der AAK, für Melken und Sensenmähen ungeeignet	K arbeitsunlustig, Bauern hoffen auf R, Einsatz von R dankbar anerkannt	Klagen über P und U, U faul und diebisch, AAK nur Teilersatz für IAK
VII	Leistung der AAK mit Ausnahme der R und S nicht zufriedenstellend	Unmut wegen Lohnunterschieden zwischen Landwirtschaft und Gewerbe	–	OA bringen nicht Leistung der IAK, U faul und diebisch

Monat	GP Seitenstetten	GP Ulmerfeld	GP Euratsfeld	GP Oed
VIII	Aufsässigkeit der F und B wegen AK aus Osten, R, U und P dumm, faul und aufbegehrend, sind Brutalität gewohnt, guter Ersatz für Eingerückte	–	Unmut wegen Lohnunterschieden bei R, AK-Mangel aufrecht	–
IX	–	–	–	AAK bewährt, keine Klagen
X	–	–	–	–
XI	BK und FK finden sich mit Anhal-tung ab, R erlernen Sprache, Bauern zufrieden	–	AK-Mangel wegen Abzug der OA zur Zuckerrübenernte	–
XII	–	Unmut wegen Abziehung der FK und R	Abzug von AAK schafft Probleme bei Forstarbeit	–

Legende :wie Tabelle 4.4, Anhang.
Quelle : NÖLA, BH Amstetten, K. 250–251, I-II/1–3/1942–43, Situationsberichte.

Tabelle 4.6: Beurteilung ausländischer Arbeitskräfte durch den Landrat Wiener Neustadt 1941–1944

Monat	Allgemeine Beurteilung	Besondere Beurteilung
Dezember 1941	Leistung nach Nationalität unterschiedlich	K und I: arbeitswillig , P und T: Leistung mäßig, F und S: Lob für Kgf.
Februar 1942	Leistung im allgemeinen zufriedenstellend	P: nur vereinzelt als vollwertige AK anerkannt
August 1942	Leistung und Verhalten zufriedenstellend, vereinzelte Fluchtfälle	OA: Leistungen in der Landwirtschaft zufriedenstellend
September 1942	keine besonderen Klagen	OA: Leistung gelobt, ukrainische Landarbeiterinnen hervorgehoben
Dezember 1942	keine Besonderheiten, Leistung mit geringen Ausnahmen gut	OA: Fälle von Arbeitsverweigerung
Jänner 1943	Leistung im allgemeinen zufriedenstellend, keine besonderen Klagen	–
Februar 1943	keine besonderen Klagen	B: besonders faul
Juli 1943	keine Besonderheiten, im großen und ganzen keine Klagen	–
September 1943	keine besondere Leistungsminderung	F: Statuswechsel dämpft Arbeitsfreudigkeit, OA: mehrere Fluchtfälle
Oktober 1943	keine besondere Änderung der Leistung	P: Disziplinwidrigkeiten, K und T: kehren vom Urlaub nicht zurück
Dezember 1943	keine Änderung, Dienstleistungen gleichgeblieben, kein Absinken festgestellt, Arbeitsvertragsbrüche	–
Februar 1944	keine Änderungen, Fälle von Arbeitsverweigerung	P und OA: kein besonderer Verlass, Leistung nicht besonders, Benehmen gleichgültig und frech
März 1944	Verhalten keineswegs entsprechend, anmaßendes und unwilliges Verhalten, Fälle von Arbeitsvertragsbruch	OA: neigen zur Betrunkenheit
April 1944	keine Änderung, Leistung entsprechend, vereinzelte Fluchtfälle	–
Juli 1944	–	OA: Fälle von Arbeitsvertragsbruch, R und F: Fluchtfälle von Kgf.
August 1944	–	R und OA: Fluchtfälle und Fälle von Arbeitsvertragsbruch

Legende :wie Tabelle 4.4, Anhang.
Quelle: NÖLA, RStH ND, Ia-10, Lageberichte des LR Wr. Neustadt von Dezember 1941 bis August 1944.

Tabelle 4.12: Arbeitskraftpotenzial der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo	1941–1944
	AKE	AKE	AKE	AKE	AKE	%
Ackerbäuerinnen (Frau von Raimund Eder, Raggendorf)						
Familienarbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	1,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	1,0	–	–
Nichtständige Arbeitskräfte	0,1	0,1	0,1	0,1	–	–
AKE pro Betrieb	2,1	2,1	2,1	2,1	–	–
AKE pro 100 ha LNF	68,9	76,6	85,0	84,4	15,6	23
V/A-Quotient	1,7	1,7	1,7	1,7	–	–
Arbeiterbauernfamilien (Leopoldine Eichler, Heidenreichstein)						
Familienarbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	100
AKE pro Betrieb	1,0	1,0	1,0	2,0	1,0	100
AKE pro 100 ha LNF	52,9	51,5	52,4	103,1	50,2	95
V/A-Quotient	1,0	1,0	1,0	1,4	0,4	35
Mischwirtschafter (Lambert Ziegler, Kleinpertholz)						
Familienarbeitskräfte	2,0	2,7	2,7	3,0	1,0	50
Gesindearbeitskräfte	–	1,0	1,0	–	–	–
Nichtständige Arbeitskräfte	0,4	0,6	0,7	–	–0,4	–100
AKE pro Betrieb	2,4	4,3	4,4	3,0	0,6	23
AKE pro 100 ha LNF	17,5	30,9	31,4	21,4	3,9	23
V/A-Quotient	2,2	1,7	1,4	1,2	–1,0	–44
Gewerbebauern (Leopold Dutter, Texing)						
Familienarbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	1,0	–	–
Nichtständige Arbeitskräfte	0,1	0,1	–	–	–0,1	–100
AKE pro Betrieb	1,1	1,1	1,0	1,0	–0,1	–6
AKE pro 100 ha LNF	41,3	44,1	31,0	32,9	–8,4	–20
V/A-Quotient	7,8	7,8	6,8	7,8	–	–
Kleinbauernfamilien (Leopold Fürst, Auersthal)						
Familienarbeitskräfte	2,0	2,0	2,0	3,0	1,0	50
AKE pro Betrieb	2,0	2,0	2,0	3,0	1,0	50
AKE pro 100 ha LNF	62,5	62,5	62,5	84,5	22,0	35
V/A-Quotient	1,5	1,0	1,4	1,2	–0,3	–18

Agrarsystem	1941 AKE	1942 AKE	1943 AKE	1944 AKE	Saldo 1941–1944 AKE	%
Maschinenmänner (Anton Herzog, Bischofstetten)						
Familienarbeitskräfte	5,0	3,7	5,0	4,0	–1,0	–20
Gesindearbeitskräfte	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
Nichtständige Arbeitskräfte	0,5	–	0,2	–	–0,5	–100
AKE pro Betrieb	7,5	5,7	7,2	6,0	–1,5	–20
AKE pro 100 ha LNF	26,8	20,4	25,6	21,4	–5,4	–20
V/A-Quotient	1,0	1,1	1,0	1,0	–	–
Nebenerwerbsbauernfamilien (Frau von Rudolf Moser, Loimanns)						
Familienarbeitskräfte	2,0	2,0	3,0	2,0	–	–
AKE pro Betrieb	2,0	2,0	3,0	2,0	–	–
AKE pro 100 ha LNF	51,4	51,3	76,9	51,3	–0,1	–0
V/A-Quotient	3,6	3,6	2,5	3,7	0,2	4
Ochsenbauern (Leopold Hofer, Plankenstein)						
Familienarbeitskräfte	3,0	2,0	2,0	2,0	–1,0	–33
Nichtständige Arbeitskräfte	–	0,1	0,1	0,1	0,1	–
AKE pro Betrieb	3,0	2,1	2,1	2,1	–0,9	–30
AKE pro 100 ha LNF	41,9	29,6	28,9	28,5	–13,4	–32
V/A-Quotient	1,7	2,1	2,1	2,1	0,4	21
Weinhauerfamilien (Johann Futterknecht, Raggendorf)						
Familienarbeitskräfte	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
AKE pro Betrieb	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
AKE pro 100 ha LNF	141,8	140,8	142,9	142,9	1,0	1
V/A-Quotient	1,5	1,5	1	1	–0,5	–33
Zuckerrübenbauern (Martin Holzer, Auersthal)						
Familienarbeitskräfte	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	–	2,0	2,0	1,0	3,0	–
Nichtständige Arbeitskräfte	0,7	0,7	0,7	0,7	–	–
AKE pro Betrieb	2,7	4,7	4,7	3,7	1,0	38
AKE pro 100 ha LNF	12,1	20,5	21,0	16,3	4,2	35
V/A-Quotient	3,1	2,4	2,4	2,6	–0,5	–16

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarten Nr. 56 und 62, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101, Kleinbetriebsliste, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Hofkarten Loimanns, Hofkarte Nr. 19a, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste.

Tabelle 4.23: Arbeitskraftpotenzial der Beispielgutsbetriebe im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	1941	1942	1943	Saldo 1941–1943	
	AKE	AKE	AKE	AKE	%
Gesinde-Maschinengüter (Karl Steiner, Schönkirchen)					
Familienarbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	18,0	19,0	20,0	2,0	11
AKE pro Betrieb	19,0	20,0	21,0	2,0	11
AKE pro 100 ha LNF	8,3	9,0	9,6	1,3	15
*Marktfrucht-Milchviehgüter (Zuckerfabrik, Dürnkrut)**					
Familienarbeitskräfte	1,0	–	1,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	42,1	–	29,0	–13,1	–31
Nichtständige Arbeitskräfte	16,7	–	16,5	–0,1	–1
AKE pro Betrieb	59,8	–	46,5	–13,3	–22
AKE pro 100 ha LNF	22,2	–	16,7	–5,4	–25
Getreide-Milchviehgüter (Stadt Wien, Markthof)					
Familienarbeitskräfte	1,0	1,0	1,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	80,1	66,4	57,0	–23,1	–29
Nichtständige Arbeitskräfte	51,8	96,2	96,5	44,7	86
AKE pro Betrieb	132,9	163,6	154,5	21,6	16
AKE pro 100 ha LNF	19,5	24,1	23,1	3,7	19
Taglöhner-Maschinengüter (Leopold Hutter, Markgrafneusiedl)					
Familienarbeitskräfte	3,0	4,0	3,0	–	–
Gesindearbeitskräfte	25,1	21,4	35,7	10,6	42
Nichtständige Arbeitskräfte	18,7	21,0	17,4	–1,2	–7
AKE pro Betrieb	46,8	46,4	56,1	9,3	20
AKE pro 100 ha LNF	14,4	14,1	17,1	2,8	19

Legende: * Für 1942 sind keine Angaben über den Arbeitskräftebesatz verfügbar.
Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 5.22: Viehbesatz der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	GVE	GVE	GVE	GVE	GVE	%
Ackerbäuerinnen (Frau von Raimund Eder, Raggendorf)						
Kühe	1,0	1,0	1,0	1,0	–	–
Schweine	–	0,3	0,5	0,3	0,3	–
Schafe und Ziegen	0,1	0,2	–	0,1	–	–
GVE pro Betrieb	1,1	1,4	1,5	1,4	0,3	26
GVE pro 100 Hektar LNF	35,4	52,6	61,2	55,7	20,3	57
Arbeiterbauernfamilien (Leopoldine Eichler, Heidenreichstein)						
Kühe	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
GVE pro Betrieb	2,0	2,0	2,0	2,0	–	–
GVE pro 100 Hektar LNF	105,8	103,1	104,7	103,1	–2,7	–3
Mischwirtschafter (Lambert Ziegler, Kleinpertholz)						
Pferde	1,3	1,3	1,4	1,3	–	–
Stiere und Ochsen	2,4	2,4	4,8	2,4	–	–
Kühe	6,0	6,0	6,0	6,0	–	–
Jungrinder	2,8	1,4	1,6	2,8	–	–
Schweine	–	0,3	0,4	0,4	0,4	–
Schafe und Ziegen	–	0,3	0,4	0,4	0,4	–
GVE pro Betrieb	12,5	11,7	14,6	13,3	0,8	6
GVE pro 100 Hektar LNF	89,7	83,3	104,3	94,9	5,2	6
Gewerbebauern (Leopold Dutter, Texing)						
Kühe	3,0	3,0	3,0	2,0	–1,0	–33
Jungrinder	–	–	–	0,7	0,7	–
Schweine	0,3	0,5	0,8	0,5	0,3	100
GVE pro Betrieb	3,3	3,5	3,8	3,2	–0,1	–2
GVE pro 100 Hektar LNF	126,0	144,6	116,1	105,3	–20,7	–16
Kleinbauernfamilien (Leopold Fürst, Auersthal)						
Stiere und Ochsen	–	1,5	1,5	1,2	1,2	–
Kühe	2,0	2,0	2,0	1,0	–1,0	–50
Jungrinder	0,4	–	0,4	0,4	–	–
Schweine	0,8	0,8	0,5	0,3	–0,5	–61
Schafe und Ziegen	0,1	0,1	0,1	0,1	–	–
GVE pro Betrieb	3,2	4,3	4,5	3,0	–0,3	–8
GVE pro 100 Hektar LNF	100,9	135,3	140,9	83,7	–17,3	–17

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	GVE	GVE	GVE	GVE	GVE	%
Maschinenmänner (Anton Herzog, Bischofstetten)						
Pferde	2,7	1,3	1,3	1,3	–1,4	–52
Stiere und Ochsen	1,5	2,7	3,9	3,9	2,4	160
Kühe	13,0	13,0	13,0	11,0	–2,0	–15
Jungrinder	3,4	2,3	2,6	3,6	0,2	6
Schweine	4,0	5,3	5,2	3,6	–0,4	–10
Schafe und Ziegen	–	–	0,1	0,2	0,2	–
GVE pro Betrieb	24,6	24,6	26,1	23,6	–1,0	–4
GVE pro 100 Hektar LNF	87,9	87,9	93,2	84,4	–3,5	–4
Nebenerwerbsbauernfamilien (Frau von Rudolf Moser, Loimanns)						
Kühe	3,0	3,0	2,0	3,0	–	–
Jungrinder	–	0,4	0,7	–	–	–
Schweine	0,5	0,3	0,3	0,3	–0,3	–50
GVE pro Betrieb	3,5	3,7	3,0	3,3	–0,3	–7
GVE pro 100 Hektar LNF	90,0	93,6	76,4	83,3	–6,6	–7
Ochsenbauern (Leopold Hofer, Plankenstein)						
Stiere und Ochsen	2,4	2,4	3,4	3,4	1,0	42
Kühe	3,0	2,0	2,0	3,0	–	–
Jungrinder	0,8	1,8	0,8	1,5	0,7	86
Schweine	0,6	0,7	0,8	0,7	0,1	8
GVE pro Betrieb	6,8	7,0	7,0	8,6	1,8	26
GVE pro 100 Hektar LNF	95,5	97,1	95,9	117,2	21,7	23
Weinhauerfamilien (Johann Futterknecht, Raggendorf)						
Jungrinder	–	0,7	0,7	–	–	–
Schweine	–	0,3	0,5	0,3	0,3	–
GVE pro Betrieb	–	1,0	1,2	0,3	0,3	–
GVE pro 100 Hektar LNF	–	66,9	85,7	17,9	17,9	–
Zuckerrübenbauern (Martin Holzer, Auersthal)						
Pferde	2,8	2,7	2,7	2,6	–0,2	–7
Kühe	6,0	6,0	4,0	4,0	–2,0	–33
Jungrinder	1,1	1,2	2,1	2,2	1,1	100
Schweine	2,3	2,5	2,6	2,6	0,3	16
GVE pro Betrieb	12,2	12,4	11,4	11,4	–0,8	–6
GVE pro 100 Hektar LNF	55,0	54,4	51,1	50,7	–4,3	–8

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarten Nr. 56 und 62, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101, Kleinbetriebsliste, BBK Litschau, Hofkarten Hei-

denreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Hofkarten Loimanns, Hofkarte Nr. 19a, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste.

Tabelle 5.26: Viehbesatz der Beispielgutsbetriebe im Kreis Gänserndorf 1941–1943

Agrarsystem	1941	1942	1943	Saldo 1941–1943	
	GVE	GVE	GVE	GVE	%
Gesinde-Maschinengüter (Karl Steiner, Schönkirchen)					
Pferde	11,1	11,0	11,1	–	–
Stiere und Ochsen	11,1	8,7	12,3	1,2	11
Kühe	55,0	44,0	60,0	5,0	9
Schweine	0,5	0,5	10,4	9,9	1.974
GVE pro Betrieb	77,7	64,2	96,6	18,9	24
GVE pro 100 Hektar LNF	34,0	28,8	44,1	10,1	30
Marktfrucht-Milchviehgüter (Zuckerfabrik, Dürnkrut)					
Pferde	25,2	25,2	19,2	–6,0	–24
Stiere und Ochsen	36,3	12,0	20,4	–15,9	–44
Kühe	65,0	70,0	45,0	–20,0	–31
Jungrinder	4,0	8,0	14,0	10,0	250
GVE pro Betrieb	130,5	115,2	98,6	–31,9	–24
GVE pro 100 Hektar LNF	48,4	40,1	35,4	–13,0	–27
Milchviehgüter (Stadt Wien, Markthof)					
Pferde	98,1	94,1	96,3	–1,8	–2
Stiere und Ochsen	18,9	21,3	18,0	–0,9	–5
Kühe	235,0	179,0	162,0	–73,0	–31
Jungrinder	14,9	33,0	45,4	30,5	205
GVE pro Betrieb	366,9	327,4	321,7	–45,2	–12
GVE pro 100 Hektar LNF	53,7	48,3	48,2	–5,6	–10
Taglöhner-Maschinengüter (Leopold Hutter, Markgrafneusiedl)					
Pferde	22,4	19,8	31,3	8,9	40
Stiere und Ochsen	44,6	53,2	54,5	9,9	22
Kühe	23,0	18,0	18,0	–5,0	–22
Jungrinder	5,6	2,8	3,5	–2,1	–38
Schweine	3,7	6,3	3,6	–0,1	–2
GVE pro Betrieb	99,3	100,1	110,9	11,6	12
GVE pro 100 Hektar LNF	30,5	30,4	33,9	3,4	11

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 7.6: Sondergerichtlich Verurteilte wegen Kriegswirtschaftsdelikten in der Landwirtschaft in Niederdonau 1940–1945

Merkmal	Anz.	%
Geschlecht		
männlich	147	71,4
weiblich	59	28,6
Geburtsjahr		
1870–1889	58	28,2
1890–1909	126	61,2
1910–1929	22	10,7
Familienstand		
ledig	24	11,7
verheiratet	170	82,5
verwitwet	12	5,8
NSDAP-Mitgliedschaft		
Parteimitglied	23	11,2
Parteianwärter	8	3,9
keine oder unbekannte NSDAP-Mitgliedschaft	97	85,0
Öffentliches Amt		
Reichsnährstand	5	2,4
Gemeindeverwaltung	7	3,4
Berufstätigkeit		
Betriebsleiter/-in	180	87,4
Bauernsohn/-tochter im elterlichen Betrieb	11	5,3
Landarbeiter/-in	9	4,4
Gutsverwalter/-in	4	1,9
Ausnehmer/-in	2	1,0
selbstständige Nebentätigkeit (Gastwirt, Viehhändler, Weber usw.)	18	8,7
unselbstständige Nebentätigkeit (Hilfsarbeiter, Eisenbahner, Maurer usw.)	5	2,4
Grundbesitz		
kein Grundbesitz	25	12,1
bis 2 ha	4	1,9
2–5 ha	18	8,7
5–20 ha	77	37,4

Merkmal	Anz.	%
20–50 ha	44	21,4
über 50 ha	4	1,9
Grundbesitz unbekannter Größe	34	16,5
Tatbestand		
Falschangaben über Produktbestände	28	13,6
verbotene Verfütterung von Produkten	11	5,3
verbotene Schlachtung von Nutztieren	144	69,9
verbotener Verkauf von Produkten zu Regelpreisen	40	19,4
verbotener Verkauf von Produkten zu Überpreisen	55	26,7
Urteilsjahr		
1940/41	10	4,9
1942/43	177	85,9
1944/45	19	9,2
Geldstrafe		
bis 100 RM	21	10,2
100–500 RM	96	46,6
über 500 RM	19	9,2
Gefängnisstrafe		
bis ½ Jahr	78	37,9
½ bis 1 Jahr	56	27,2
über 1 Jahr	10	4,9
Zuchthausstrafe		
1 Jahr (Mindestmaß)	13	6,3
1 bis 2 Jahre	30	14,6
über 2 Jahre	11	5,3

Anmerkung: Die Prozentsätze sind jeweils auf die Grundgesamtheit von 206 Verurteilten bezogen.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 206 Verurteilte) nach WStLA, Sondergericht, Verfahrensakten.

Tabelle 7.9: Ackernutzung der (unter-)bäuerlichen Beispielbetriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Ackerbäuerinnen (Frau von Raimund Eder, Raggendorf)						
Roggen	0,47	0,45	0,42	0,30	–0,17	–36
Gerste	0,17	0,15	0,14	0,14	–0,03	–16
Hafer	0,18	0,15	0,14	0,14	–0,04	–21
sonst. Getreide	0,17	0,20	0,24	0,24	0,07	44
Kartoffeln	0,32	0,25	0,34	0,26	–0,06	–20
Futterrüben	0,23	0,25	0,05	0,12	–0,11	–48
Futterpflanzen	0,68	0,59	0,48	0,65	–0,03	–4
Ackerfläche	2,21	2,04	1,81	1,85	–0,36	–16
Arbeiterbauernfamilien (Leopoldine Eichler, Heidenreichstein)						
Brotgetreide	0,18	0,50	0,35	0,28	0,10	57
Futtergetreide	–	–	–	0,16	0,16	–
Kartoffeln	0,40	0,44	0,32	0,28	–0,12	–31
sonst. Hackfrüchte	–	–	0,10	0,10	0,10	–
Futterpflanzen	0,27	0,20	0,30	0,20	–0,07	–26
Ackerfläche	0,85	1,14	1,07	1,02	0,17	20
Mischwirtschafter (Lambert Ziegler, Kleinpertholz)						
Roggen	2,20	2,20	2,20	2,00	–0,20	–9
Gerste	–	0,25	0,25	0,30	0,30	–
Hafer	1,70	2,20	2,10	2,10	0,40	24
sonst. Getreide	0,40	–	–	–	–0,40	–100
Kartoffeln	1,45	1,85	1,85	1,85	0,40	28
Futterrüben	0,68	0,60	0,60	0,60	–0,08	–12
Handelsgewächse	0,02	0,05	0,05	0,10	0,08	400
Futterpflanzen	2,40	2,40	2,51	2,61	0,21	9
Ackerfläche	8,85	9,55	9,56	9,56	0,71	8
Gewerbebauern (Leopold Dutter, Texing)						
Brotgetreide	0,20	0,21	0,11	0,33	0,13	64
Futtergetreide	0,10	0,16	0,22	–	–0,10	–100
Kartoffeln	0,25	0,24	0,10	0,26	0,01	2
sonst. Hackfrüchte	0,10	0,22	0,16	0,31	0,21	210
Sonderkulturen	–	–	–	0,04	0,04	–

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Futterpflanzen	0,65	–	0,43	0,09	–0,56	–86
Ackerfläche	1,30	0,82	1,03	1,02	–0,28	–22
Kleinbauernfamilien (Leopold Fürst, Auersthal)						
Roggen	0,70	0,80	0,50	0,70	–	–
Weizen	0,30	0,18	0,40	0,20	–0,10	–33
Gerste	0,20	0,30	0,25	0,30	0,10	50
sonst. Getreide	0,50	0,50	0,35	0,40	–0,10	–20
Kartoffeln	0,40	0,25	0,25	0,20	–0,20	–50
Futterrüben	0,25	0,30	0,35	0,25	–	–
Futterpflanzen	0,45	0,47	0,70	0,75	0,30	67
Ackerfläche	2,80	2,80	2,80	2,80	–	–
Maschinenmänner (Anton Herzog, Bischofstetten)						
Roggen	1,40	2,00	2,20	2,54	1,14	81
Weizen	6,82	5,70	6,00	5,87	–0,95	–14
Gerste	1,55	0,30	0,31	0,85	–0,70	–45
Hafer	2,67	3,80	3,90	3,80	1,13	42
Hülsenfrüchte	0,10	–	0,30	–	–0,10	–100
Kartoffeln	1,81	1,30	1,30	1,06	–0,75	–41
Zuckerrüben	–	–	–	0,20	0,20	–
Futterrüben	1,00	1,20	1,60	0,80	–0,20	–20
Handelsgewächse	–	–	–	0,91	0,91	–
Futterpflanzen	4,96	5,91	4,70	4,28	–0,68	–14
Ackerfläche	20,31	20,21	20,31	20,31	–	–
Nebenerwerbsbauernfamilien (Frau von Rudolf Moser, Loimanns)						
Roggen	0,70	0,90	0,80	0,80	0,10	14
Gerste	0,20	–	–	–	–0,20	–100
Hafer	0,40	0,40	0,35	0,30	–0,10	–25
Kartoffeln	0,60	0,77	0,65	0,70	0,10	17
Futterrüben	0,30	0,20	0,22	0,20	–0,10	–33
sonst. Hackfrüchte	0,37	–	–	–	–0,37	–100
Handelsgewächse	–	–	–	0,20	0,20	–
Futterpflanzen	0,10	0,40	0,65	0,66	0,56	555
Ackerfläche	2,67	2,67	2,67	2,86	0,19	7

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Ochsenbauern (Leopold Hofer, Plankenstein)						
Weizen	0,53	0,65	1,12	0,50	–0,03	–6
Gerste	–	0,60	–	–	–	–
Hafer	0,80	1,17	1,12	0,74	–0,06	–8
sonst. Getreide	1,06	–	–	0,66	–0,40	–38
Kartoffeln	0,36	0,25	0,15	0,20	–0,16	–44
Futterrüben	0,34	0,35	0,15	0,28	–0,06	–18
Futterpflanzen	0,65	0,72	1,20	1,36	0,71	109
Ackerfläche	3,74	3,74	3,74	3,74	–	–
Weinhauerfamilien (Johann Futterknecht, Raggendorf)						
Brotgetreide	0,47	0,25	0,25	0,25	–0,22	–47
Futtergetreide	0,15	0,47	0,35	0,35	0,20	133
Kartoffeln	0,25	0,20	0,20	0,10	–0,15	–60
sonst. Hackfrüchte	0,05	–	0,10	0,10	0,05	100
Futterpflanzen	0,10	0,10	0,10	0,20	0,10	100
Ackerfläche	1,02	1,02	1,00	1,00	–0,02	–2
Zuckerrübenbauern (Martin Holzer, Auersthal)						
Roggen	6,00	5,30	5,00	3,50	–2,50	–42
Weizen	3,50	3,50	3,50	4,30	0,80	23
Gerste	2,00	1,50	1,70	2,00	–	–
Hafer	1,00	1,20	1,00	1,00	–	–
sonst. Getreide	1,00	0,90	0,80	1,00	–	–
Hülsenfrüchte	–	0,40	–	–	–	–
Kartoffeln	0,60	1,00	2,00	2,50	1,90	317
Zuckerrüben	1,50	1,70	1,50	1,50	–	–
Futterrüben	0,60	1,00	1,00	1,00	0,40	67
Handelsgewächse	0,28	0,70	0,60	1,00	0,72	257
Futterpflanzen	3,78	3,40	3,36	3,08	–0,70	–19
Ackerfläche	20,26	20,60	20,46	20,88	0,62	3

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Auersthal, Hofkarten Nr. 56 und 62, Hofkarten Raggendorf, Hofkarte Nr. 101, Kleinbetriebsliste, BBK Litschau, Hofkarten Heidenreichstein, KG Kleinpertholz, Hofkarte Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Hofkarten Loimanns, Hofkarte Nr. 19a, BBK Mank, Hofkarten Bischofstetten, Hofkarte Nr. 40, Hofkarten Plankenstein, Hofkarte Nr. 30, Hofkarten Texing, Kleinbetriebsliste.

Tabelle 7.11: Ackernutzung der gutsbetrieblichen Beispielbetriebe im Kreis Gänserndorf 1941–1944

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Gesinde-Maschinengüter (Karl Steiner, Schönkirchen)						
Roggen	–	–	2,75	4,40	4,40	–
Weizen	66,00	26,79	17,50	17,60	–48,40	–73
Gerste	22,00	2,00	2,75	5,00	–17,00	–77
Hafer	5,00	2,00	4,50	5,00	–	–
sonst. Getreide	–	–	0,50	–	–	–
Hülsenfrüchte	11,00	24,65	10,00	9,00	–2,00	–18
Kartoffeln	50,00	85,60	103,00	97,00	47,00	94
Zuckerrüben	60,00	57,00	40,50	44,50	–15,50	–26
Futterrüben	–	5,70	–	–	–	–
Gartengewächse	–	5,00	16,00	21,00	21,00	–
Handelsgewächse	–	–	3,00	5,00	5,00	–
Futterpflanzen	14,00	14,00	17,50	12,00	–2,00	–14
Brache und Sonstiges	–	–	–	1,50	1,50	–
Ackerfläche	228,00	222,74	218,00	222,00	–6,00	–3
Marktfrucht-Milchviehgüter (Zuckerfabrik, Dürnkrut)						
Roggen	10,18	13,79	9,99	10,18	–	–
Weizen	45,39	52,80	55,25	44,54	–0,85	–2
Gerste	72,53	45,75	60,75	54,19	–18,34	–25
Hafer	9,00	9,99	9,00	10,07	1,07	12
sonst. Getreide	3,00	9,00	–	1,00	–2,00	–67
Hülsenfrüchte	13,00	12,00	12,00	12,00	–1,00	–8
Kartoffeln	5,00	8,00	10,00	7,99	2,99	60
Zuckerrüben	37,25	33,92	38,66	46,32	9,07	24
Futterrüben	–	–	7,00	–	–	–
sonst. Hackfrüchte	21,18	–	–	–	–21,18	–100
Gartengewächse	–	2,00	–	–	–	–
Handelsgewächse	2,00	–	2,00	–	–2,00	–100
Futterpflanzen	23,00	32,92	69,07	42,45	19,45	85
Brache und Sonstiges	26,68	62,80	–	46,00	19,32	72
Ackerfläche	268,21	282,97	273,72	274,74	6,53	2

Agrarsystem	1941	1942	1943	1944	Saldo 1941–1944	
	ha	ha	ha	ha	ha	%
Getreide-Milchviehgüter (Stadt Wien, Markthof)						
Roggen	39,26	43,17	44,61	37,27	–1,99	–5
Weizen	155,64	165,03	140,60	111,73	–43,91	–28
Gerste	116,33	91,83	80,77	75,93	–40,40	–35
Hafer	9,00	–	15,80	5,64	–3,36	–37
sonst. Getreide	–	20,88	5,00	–	–	–194
Hülsenfrüchte	–	1,70	4,84	19,00	19,00	–
Kartoffeln	7,07	13,00	34,43	55,50	48,43	685
Zuckerrüben	133,34	130,00	131,98	107,00	–26,34	–20
Futterrüben	4,00	4,00	4,00	4,00	–	–
sonst. Hackfrüchte	2,00	10,00	–	18,70	16,70	835
Gartengewächse	–	14,00	17,81	43,00	43,00	–
Handelsgewächse	26,27	24,03	34,52	27,50	1,23	5
Futterpflanzen	83,55	68,00	67,25	65,84	–17,71	–21
Brache und Sonstiges	14,18	–	–	23,60	9,42	66
Ackerfläche	590,64	585,64	581,61	594,71	4,07	1
Taglöhner-Maschinengüter (Leopold Hutter, Markgrafneusiedl)						
Roggen	45,00	85,00	55,72	52,00	7,00	16
Weizen	40,00	80,00	63,83	70,00	30,00	75
Gerste	18,00	12,00	22,00	20,50	2,50	14
Hafer	18,50	15,00	28,72	22,00	3,50	19
sonst. Getreide	7,00	3,00	3,00	2,50	–4,50	–64
Hülsenfrüchte	4,50	5,50	0,70	18,50	14,00	311
Kartoffeln	55,00	46,00	57,60	31,00	–24,00	–44
Zuckerrüben	16,00	20,00	26,55	20,00	4,00	25
Futterrüben	–	–	2,00	3,00	3,00	–
sonst. Hackfrüchte	38,00	–	–	3,00	–35,00	–92
Gartengewächse	4,00	35,50	16,40	12,00	8,00	200
Handelsgewächse	7,00	14,00	5,40	15,00	8,00	114
Futterpflanzen	40,00	13,00	29,00	17,00	–23,00	–58
Brache und Sonstiges	27,50	–	16,28	–	–27,50	–100
Ackerfläche	320,50	329,00	327,20	286,50	–34,00	–11

Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarten Gutsbetriebe.

Tabelle 7.31: Einnahmen der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe nach Kulturfläche in den Amtsgerichtsbezirken Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Einnahmenposten	Kirchberg/P. (N = 154)		Litschau (N = 210)		Mank (N = 104)		Matzen (N = 93)	
	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%
Rinder	908	40,5	572	30,3	621	23,2	395	9,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	503	30,5	259	21,7	267	17,2	92	5,3
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	900	39,6	587	35,5	552	23,7	214	7,8
- größerer Betrieb (Terzil 3)	1.323	47,1	871	31,0	1.042	25,2	878	10,7
Milch und Molkereiprodukte	677	30,2	333	17,6	837	31,3	565	13,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	502	30,5	181	15,1	418	27,0	206	12,0
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	774	34,0	290	17,5	695	29,9	387	14,2
- größerer Betrieb (Terzil 3)	752	26,8	528	18,8	1.395	33,8	1.100	13,3
Schweine	268	11,9	340	18,0	408	15,3	548	12,9
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	237	14,4	182	15,2	307	19,8	162	9,4
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	278	12,2	324	19,6	399	17,2	346	12,7
- größerer Betrieb (Terzil 3)	287	10,2	514	18,3	518	12,6	1.136	13,8
Geflügel und Eier	59	2,6	75	4,0	120	4,5	75	1,8
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	50	3,0	41	3,5	52	3,4	37	2,1
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	60	2,6	75	4,6	107	4,6	60	2,2
- größerer Betrieb (Terzil 3)	68	2,4	109	3,9	201	4,9	128	1,6
Getreide	58	2,6	145	7,7	367	13,7	565	13,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	19	1,1	21	1,8	74	4,8	26	1,5
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	59	2,6	111	6,7	293	12,6	147	5,4
- größerer Betrieb (Terzil 3)	96	3,4	302	10,7	732	17,7	1.522	18,5
Hülsen- und Ölfrüchte	–	–	4	0,2	5	0,2	28	0,7
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	–	–	–	–	6	0,4	–	–
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	–	–	–	–	–	–	–	–
- größerer Betrieb (Terzil 3)	–	–	10	0,4	10	0,2	83	1,0
Zuckerrüben	–	–	4	0,2	6	0,2	403	9,5
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	–	–	–	–	–	–	–	–
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	–	–	–	–	–	–	38	1,4
- größerer Betrieb (Terzil 3)	–	–	13	0,5	19	0,5	1.171	14,2
Kartoffeln	2	0,1	119	6,3	2	0,1	3	0,1
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	1	0,1	13	1,1	–	–	–	–

Einnahmenposten	Kirchberg/P. (N = 154)		Litschau (N = 210)		Mank (N = 104)		Matzen (N = 93)	
	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	3	0,2	108	6,5	–	–	4	0,1
- größerer Betrieb (Terzil 3)	1	0,0	236	8,4	7	0,2	6	0,1
Wein	–	–	–	–	–	–	1.463	34,6
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	–	–	–	–	–	–	980	56,8
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	–	–	–	–	–	–	1.363	49,9
- größerer Betrieb (Terzil 3)	–	–	–	–	–	–	2.046	24,8
Obst und andere Gartenerz.	34	1,5	–	–	68	2,6	25	0,6
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	31	1,9	–	–	35	2,2	31	1,8
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	34	1,5	–	–	54	2,3	41	1,5
- größerer Betrieb (Terzil 3)	37	1,3	1	0,0	116	2,8	2	0,0
Holz und Jagd	65	2,9	27	1,5	11	0,4	1	0,0
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	6	0,3	–	–	–	–	–	–
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	52	2,3	6	0,4	2	0,1	–	–
- größerer Betrieb (Terzil 3)	138	4,9	76	2,7	31	0,8	2	0,0
Lw. Nebenbetriebe	52	2,3	64	3,4	42	1,6	90	2,1
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	47	2,8	35	2,9	50	3,2	110	6,4
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	53	2,3	87	5,3	61	2,6	93	3,4
- größerer Betrieb (Terzil 3)	56	2,0	69	2,4	16	0,4	68	0,8
Nebenerwerb	93	4,2	195	10,3	170	6,3	49	1,2
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	241	14,6	463	38,7	339	21,9	81	4,7
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	35	1,5	51	3,1	137	5,9	29	1,1
- größerer Betrieb (Terzil 3)	5	0,2	70	2,5	31	0,8	39	0,5
Sonstige Einnahmen	28	1,2	10	0,5	13	0,5	24	0,6
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	11	0,7	2	0,2	2	0,1	–	–
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	28	1,2	13	0,8	26	1,1	9	0,3
- größerer Betrieb (Terzil 3)	45	1,6	15	0,5	12	0,3	65	0,8
Summe Einnahmen	2.244	100,0	1.888	100,0	2.672	100,0	4.233	100,0
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	1.648	100,0	1.197	100,0	1.551	100,0	1.725	100,0
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	2.275	100,0	1.653	100,0	2.326	100,0	2.730	100,0
- größerer Betrieb (Terzil 3)	2.808	100,0	2.813	100,0	4.129	100,0	8.245	100,0

Anmerkung: Terzileinteilung wie Tabelle 5.10.
Quelle: eigene Berechnungen (Datenbasis: 608 Betriebe) nach NÖLA, Amt NÖLReg, L.A. VI/12, Entschuldungsakten, AZ 263–289 (AGB Matzen), AZ 328–354 (AGB Litschau), AZ 909–934 (AGB Mank), AZ 1378–1383 (AGB Kirchberg/P.).

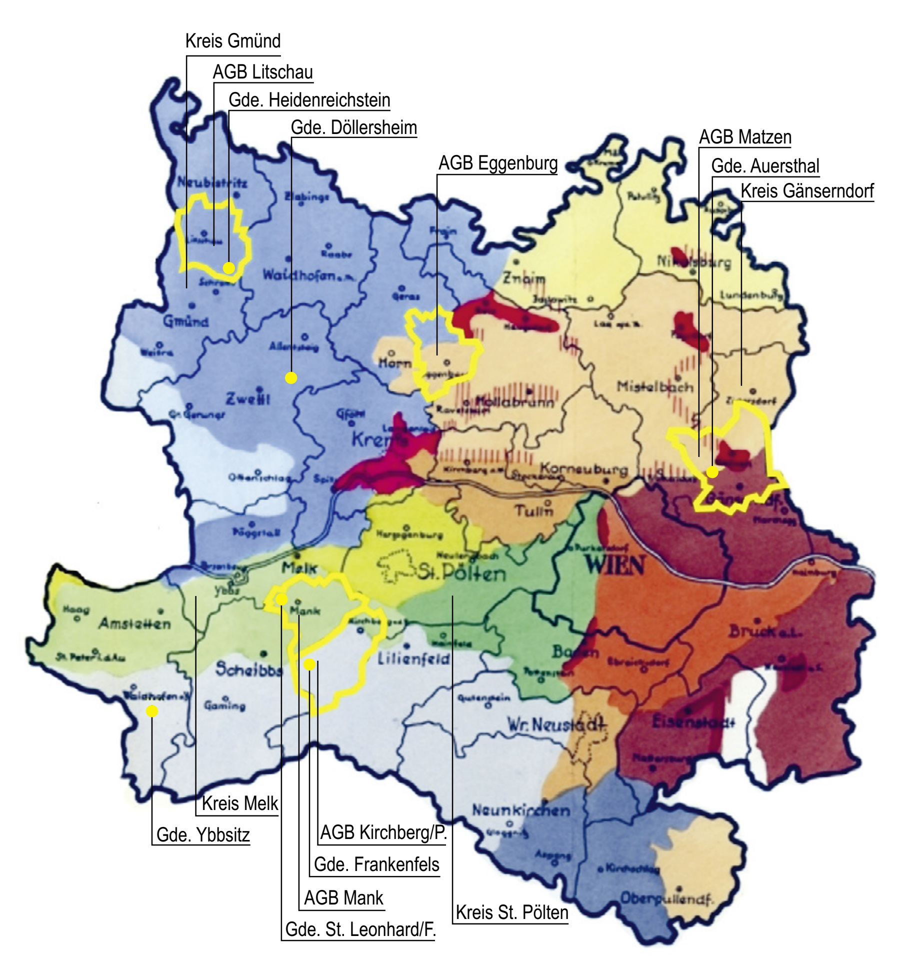
Tabelle 7.32: Ausgaben der Entschuldungs- und Aufbaubetriebe nach Kulturfläche in den Amtsgerichtsbezirken Kirchberg an der Pielach, Litschau, Mank und Matzen 1938–1944

Ausgabenposten	Kirchberg/P. (N = 154)		Litschau (N = 210)		Mank (N = 104)		Matzen (N = 93)	
	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%
Fremdarbeitskräfte	226	11,5	183	11,0	303	12,9	678	18,1
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	78	5,4	26	2,5	51	3,7	63	4,2
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	230	11,6	98	6,7	177	8,7	170	7,2
- größerer Betrieb (Terzil 3)	371	15,0	424	17,2	678	18,8	1.801	24,4
Pachtzins	22	1,1	9	0,6	20	0,9	148	3,9
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	9	0,7	15	1,4	14	1,1	81	5,4
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	23	1,2	10	0,7	24	1,2	116	5,0
- größerer Betrieb (Terzil 3)	33	1,3	4	0,1	22	0,6	245	3,3
Saatgut	55	2,8	44	2,6	51	2,2	66	1,8
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	33	2,3	17	1,6	23	1,7	24	1,6
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	61	3,1	37	2,5	44	2,1	39	1,7
- größerer Betrieb (Terzil 3)	71	2,9	77	3,1	88	2,4	134	1,8
Dünge- und Futtermittel	316	16,1	259	15,6	369	15,8	649	17,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	212	14,8	148	14,1	181	13,2	162	10,7
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	329	16,5	249	17,0	329	16,1	297	12,7
- größerer Betrieb (Terzil 3)	407	16,5	378	15,4	597	16,6	1.488	20,2
Zukäufe für Betrieb	34	1,7	69	4,2	126	5,4	254	6,8
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	40	2,8	78	7,4	103	7,5	171	11,3
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	26	1,3	64	4,3	123	6,0	215	9,1
- größerer Betrieb (Terzil 3)	35	1,4	67	2,7	153	4,2	376	5,1
Gebäude und Maschinen	122	6,2	106	6,4	150	6,4	216	5,8
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	98	6,9	65	6,2	87	6,4	88	5,8
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	122	6,2	105	7,2	131	6,4	152	6,5
- größerer Betrieb (Terzil 3)	145	5,9	148	6,0	229	6,4	409	5,5
Sachversicherungen	59	3,0	48	2,9	69	3,0	47	1,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	45	3,2	28	2,6	37	2,7	16	1,1
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	65	3,3	46	3,1	64	3,1	33	1,4
- größerer Betrieb (Terzil 3)	67	2,7	72	2,9	107	3,0	93	1,3

Ausgabenposten	Kirchberg/P. (N = 154)		Litschau (N = 210)		Mank (N = 104)		Matzen (N = 93)	
	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%	RM/ Hof	%
Steuern und Abgaben	215	11,0	150	9,0	262	11,2	260	7,0
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	131	9,2	58	5,5	115	8,4	65	4,3
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	210	10,6	130	8,9	219	10,7	148	6,3
- größerer Betrieb (Terzil 3)	304	12,3	262	10,6	451	12,5	568	7,7
Vieh- und Feldwirtschaft	87	4,4	69	4,1	147	6,3	360	9,6
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	58	4,1	42	4,0	69	5,1	144	9,5
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	84	4,2	62	4,2	134	6,6	289	12,3
- größerer Betrieb (Terzil 3)	119	4,8	102	4,1	236	6,6	646	8,8
Lebenshaltungskosten	667	34,0	597	36,0	657	28,1	796	21,3
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	608	42,6	506	48,0	573	41,9	586	38,7
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	682	34,3	559	38,2	647	31,6	715	30,4
- größerer Betrieb (Terzil 3)	711	28,8	727	29,5	752	20,9	1.088	14,8
Ausgedinge	25	1,3	17	1,0	30	1,3	6	0,2
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	15	1,1	9	0,8	19	1,4	0	0,0
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	32	1,6	12	0,8	22	1,1	15	0,7
- größerer Betrieb (Terzil 3)	27	1,1	30	1,2	49	1,4	3	0,0
Sonstige Ausgaben	134	6,8	109	6,6	156	6,7	262	7,0
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	100	7,0	61	5,8	95	6,9	112	7,4
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	125	6,3	91	6,2	134	6,5	159	6,8
- größerer Betrieb (Terzil 3)	177	7,2	175	7,1	240	6,7	517	7,0
Summe Ausgaben	1.962	100,0	1.659	100,0	2.341	100,0	3.743	100,0
- kleinerer Betrieb (Terzil 1)	1.427	100,0	1.053	100,0	1.366	100,0	1.514	100,0
- mittlerer Betrieb (Terzil 2)	1.988	100,0	1.461	100,0	2.049	100,0	2.350	100,0
- größerer Betrieb (Terzil 3)	2.469	100,0	2.464	100,0	3.601	100,0	7.367	100,0

Anmerkung und Quelle: wie Tabelle 7.31, Anhang.

Abbildung 1.7: Lage der Untersuchungsregionen und -gemeinden im Agrarraum Niederdonau



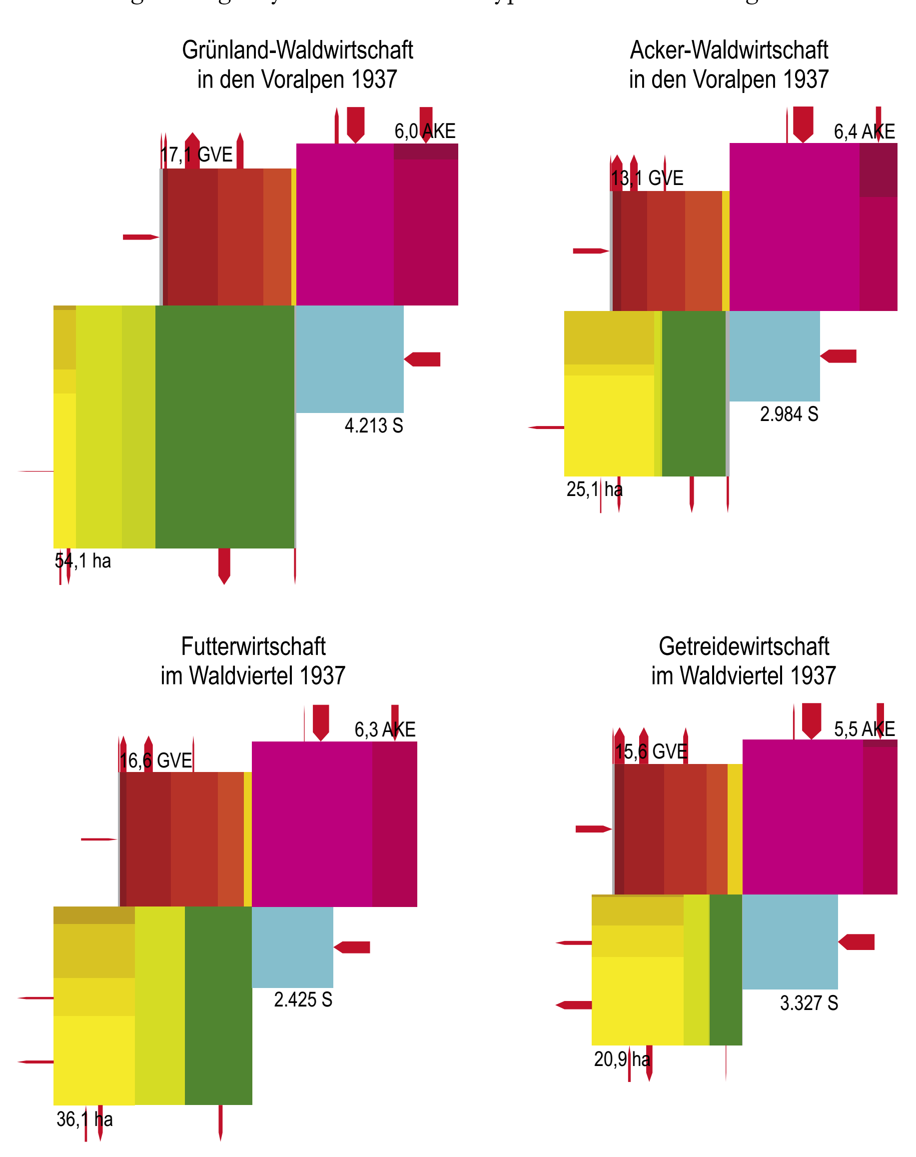
Anmerkung: Jede Farbe bezeichnet ein landwirtschaftliches Kleinproduktionsgebiet; benachbarte Farben bezeichnen ein landwirtschaftliches Produktionsgebiet (dunkel- bis mittelbraun: Pannonisches Flachland, hellbraun bis ockerfarben: Pannonisches Hügelland, rot: Weinbaugebiete, hellgrün: Flach- und Hügelland südlich der Donau, dunkelgrün: Wienerwald, hell- bis dunkelblau: Waldviertel, hell- bis dunkelgrau: Alpengebiet).
Quelle: eigene Darstellung nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, Anhang.

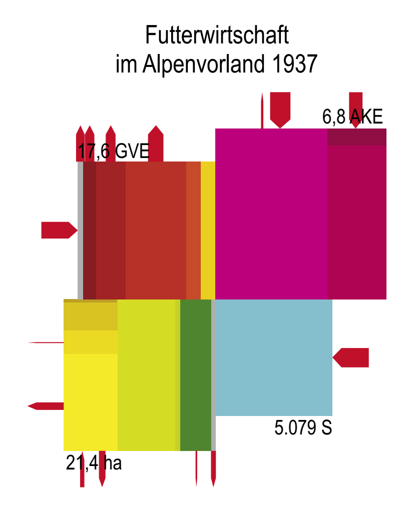
Abbildung 2.1: Agrarsysteme der Durchschnittsbetriebe nach Größenklassen in Niederdonau 1939

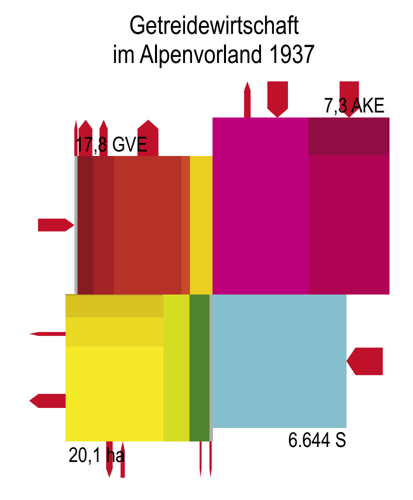


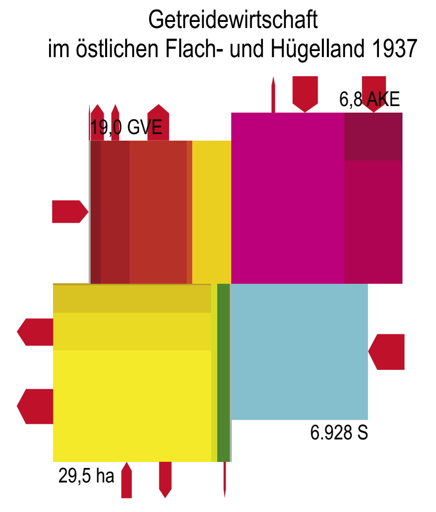
Anmerkung: Der durchschnittliche Großbetrieb wurde aufgrund seiner extremen Ausmaße nicht dargestellt.
Quelle: eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

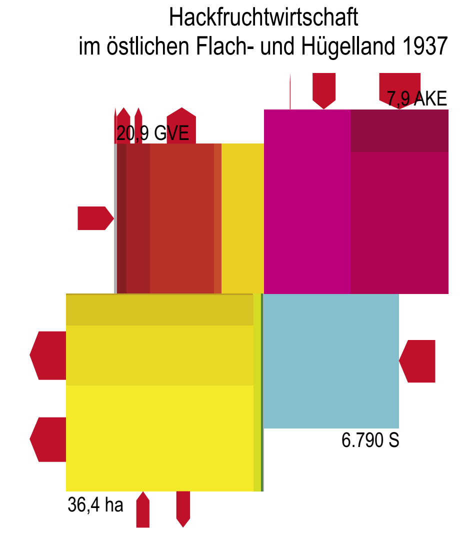
Abbildung 2.7: Agrarsysteme der Betriebstypen nach Produktionsgebieten 1937

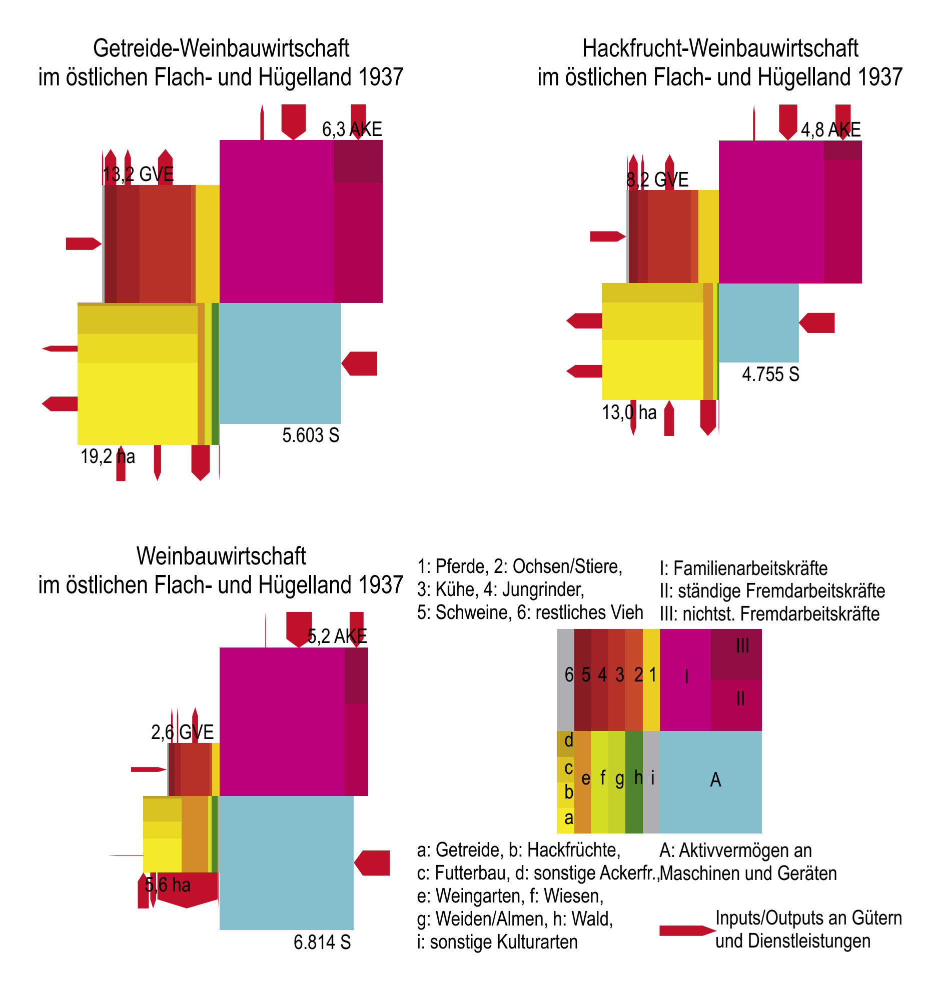



Futterwirtschaft
im Alpenvorland 1937
6,8 AKE
17,6 GVE
5.079 S
21,4 ha


Getreidewirtschaft
im Alpenvorland 1937
7,3 AKE
17,8 GVE
6.644 S
20,1 ha

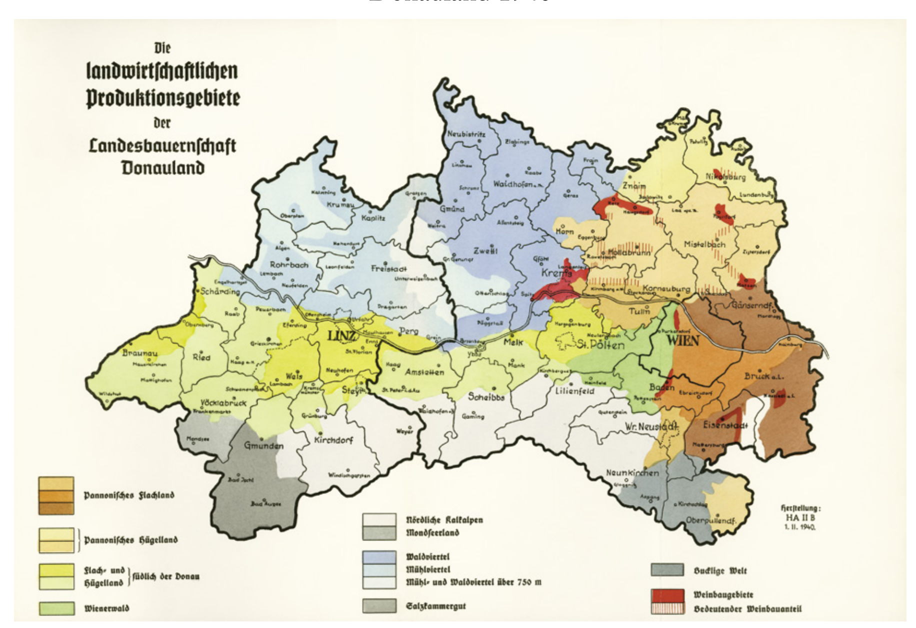

Getreidewirtschaft
im östlichen Flach- und Hügelland 1937
6,8 AKE
19,0 GVE
6.928 S
29,5 ha


Hackfruchtwirtschaft
im östlichen Flach- und Hügelland 1937
7,9 AKE
20,9 GVE
6.790 S
36,4 ha



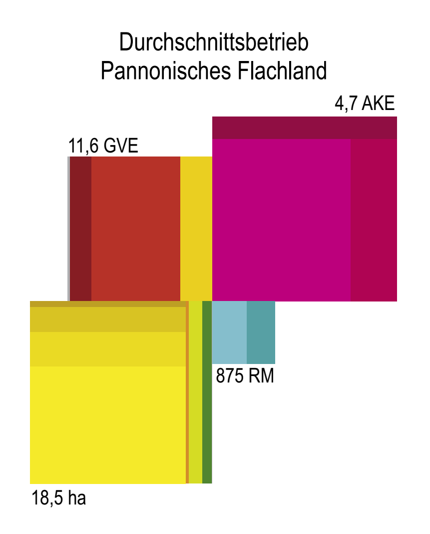
Quelle: eigene Berechnungen nach LBG (Hg.), Lage 1937.

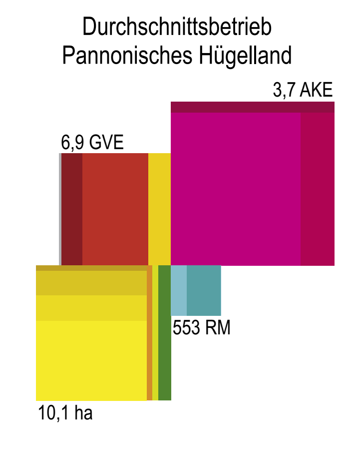
Abbildung 2.8: Landwirtschaftliche Produktionsgebiete der Landesbauernschaft Donauland 1940

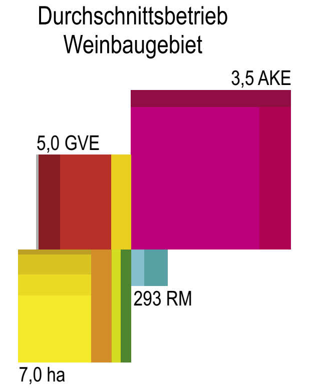


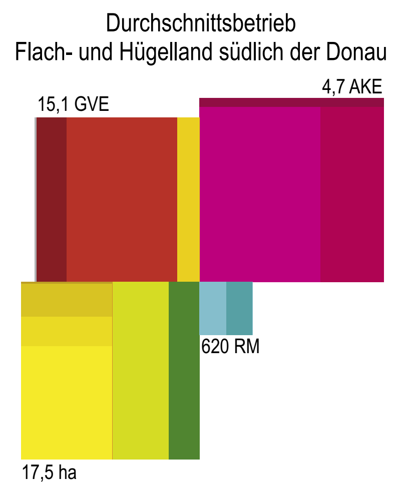
Quelle: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Produktionsgebiete, Anhang.

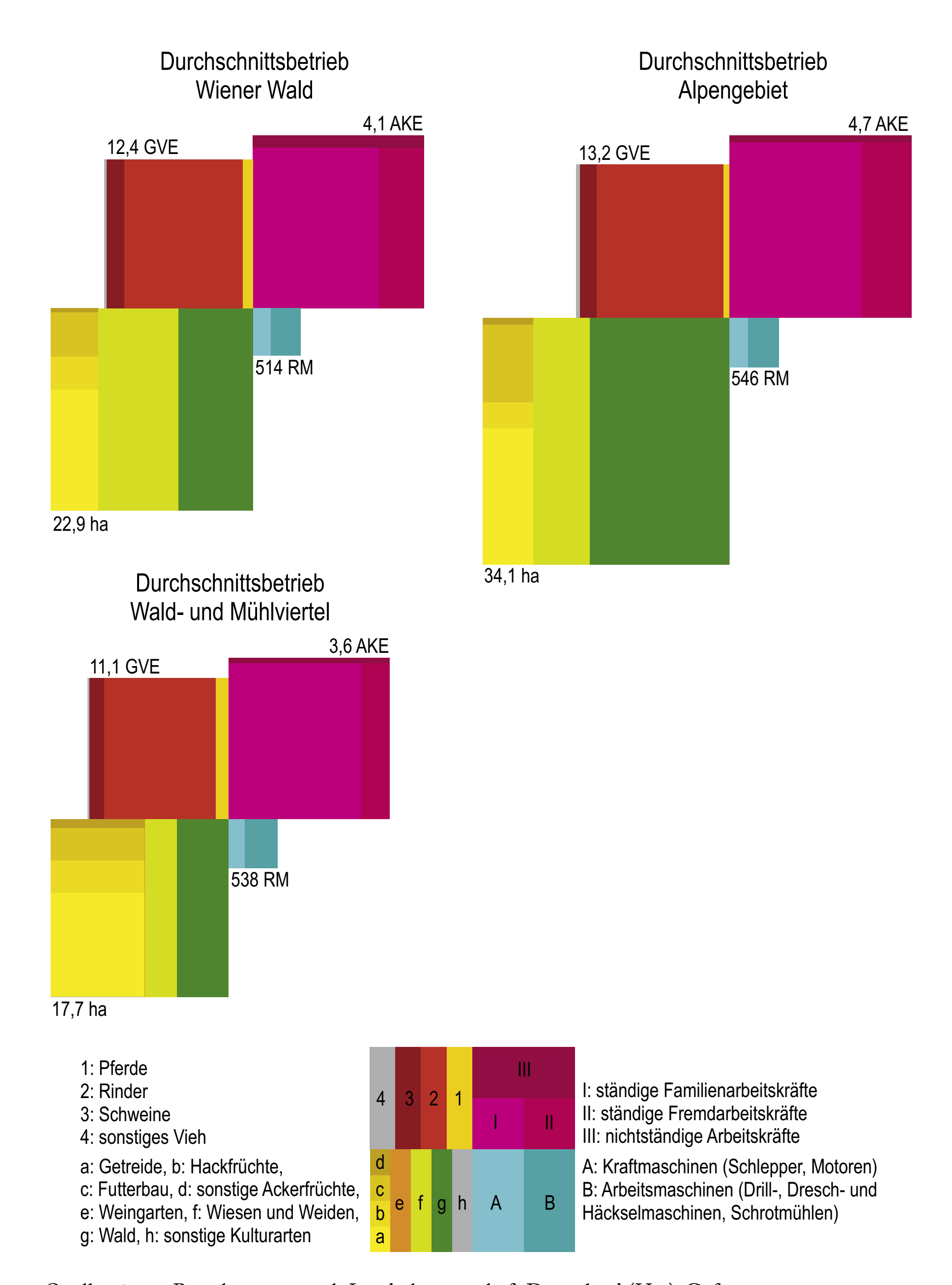
Abbildung 2.9: Agrarsysteme nach Produktionsgebieten in Niederdonau und Wien 1939





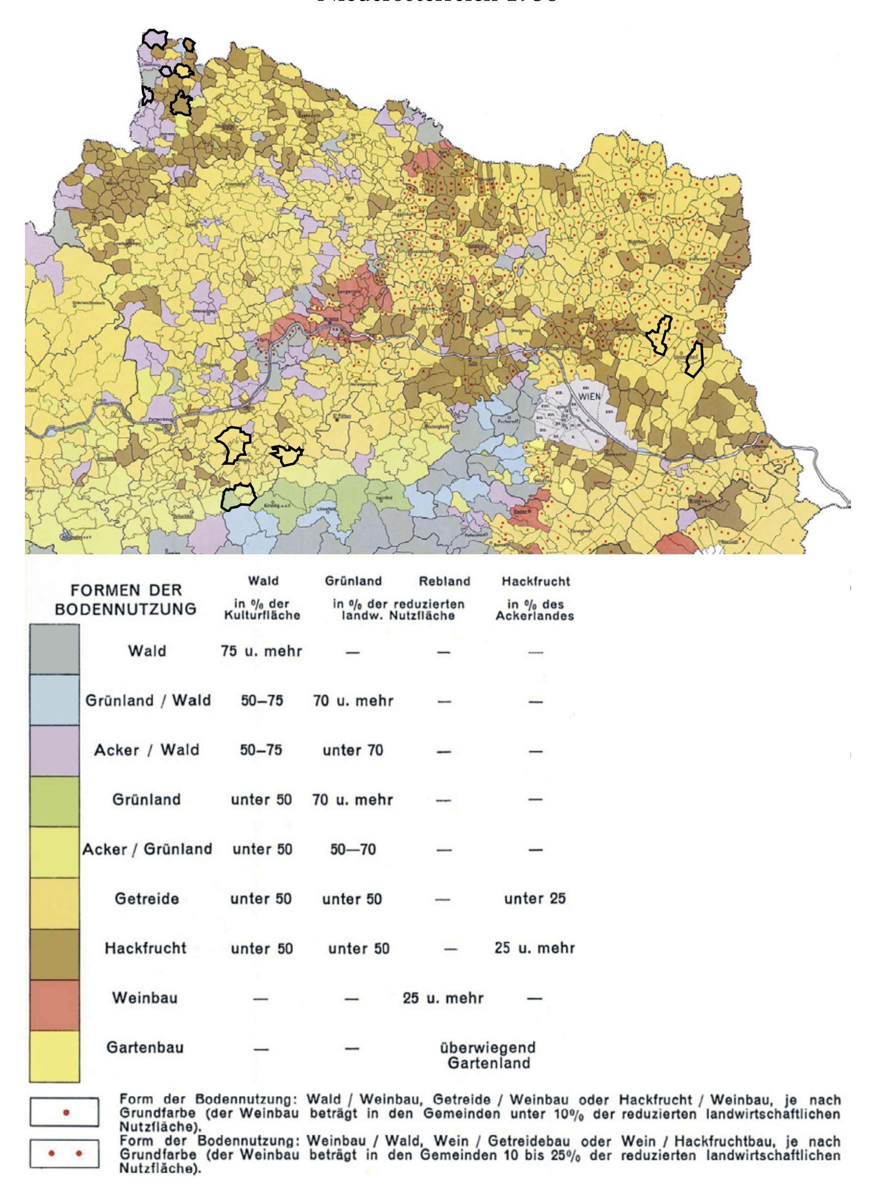






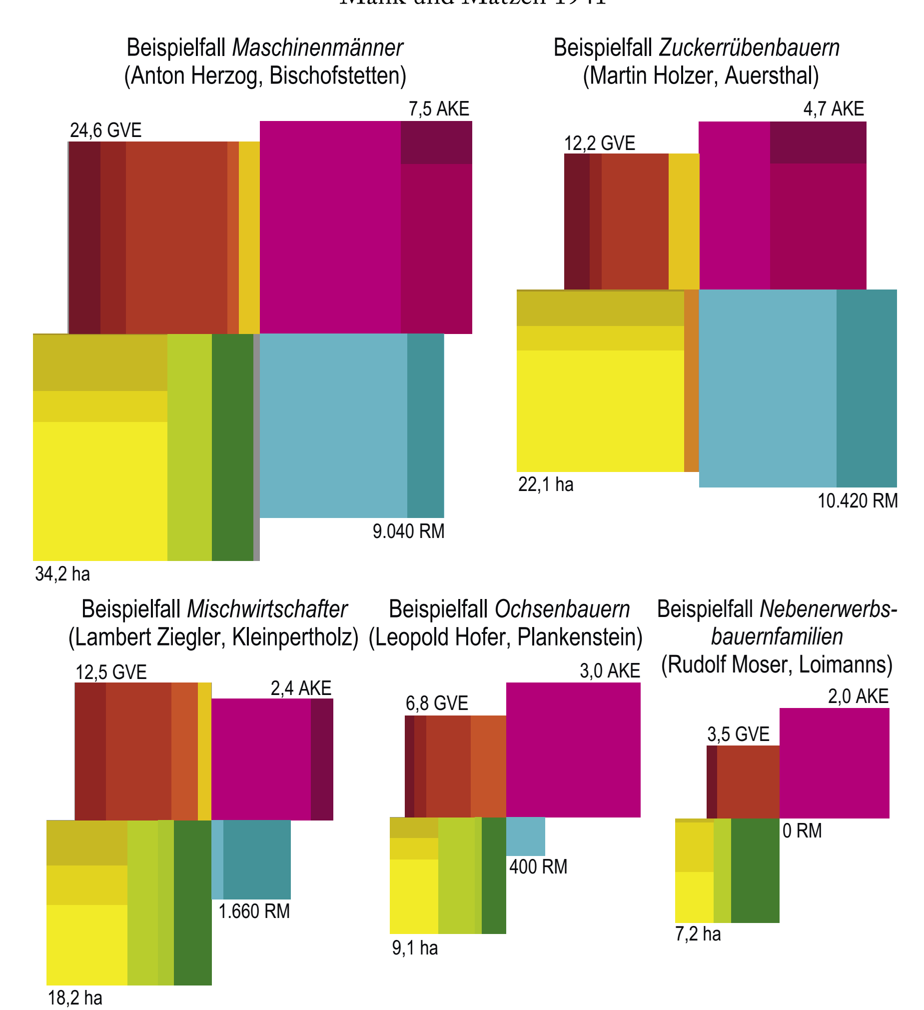
Quelle: eigene Berechnungen nach Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Gefüge.

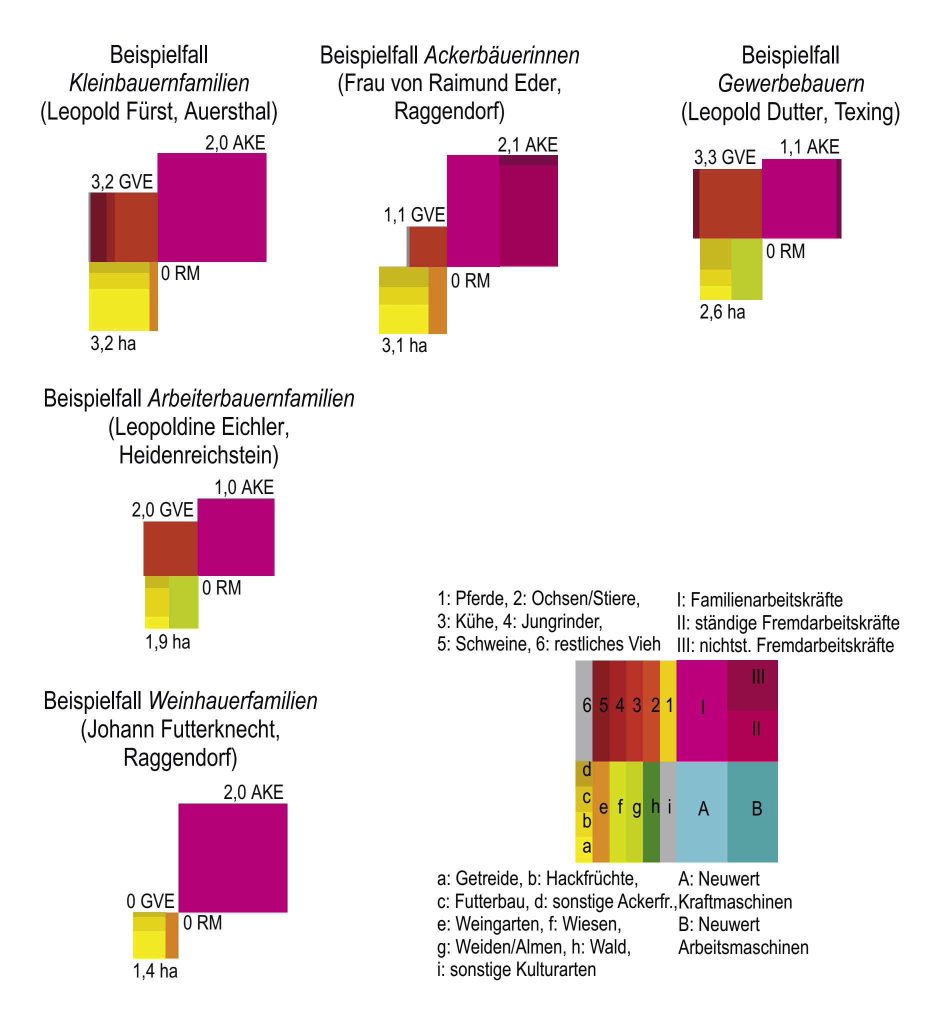
Abbildung 2.12: Untersuchungsgemeinden nach Bodennutzungsformen in Niederösterreich 1938



Anmerkung: Die stark umrandeten Gebiete markieren die Untersuchungsgemeinden (in den Grenzen von 1951) in den Gerichtsbezirken Litschau, Mank und Matzen bzw. Gänserndorf.
Quelle: eigener Entwurf nach Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 90.

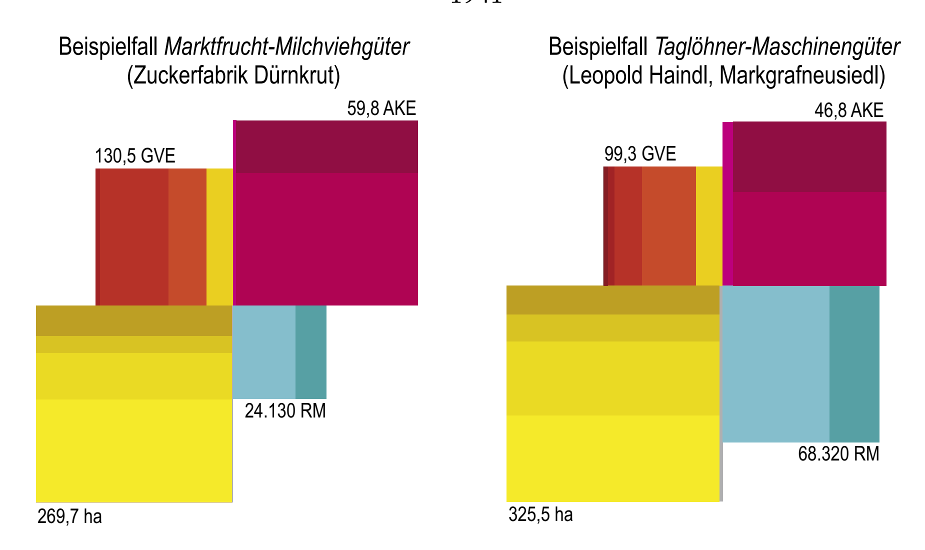
Abbildung 2.22: Agrarsysteme der Beispielbetriebe in den Regionen Litschau, Mank und Matzen 1941

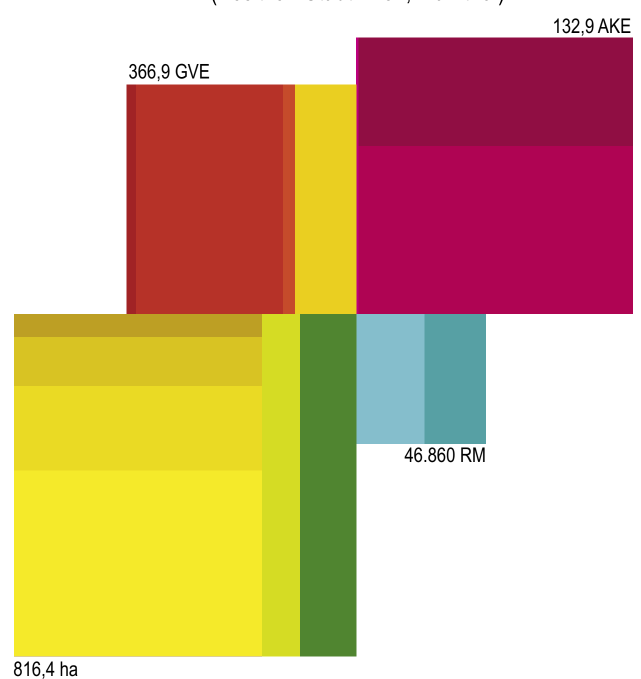


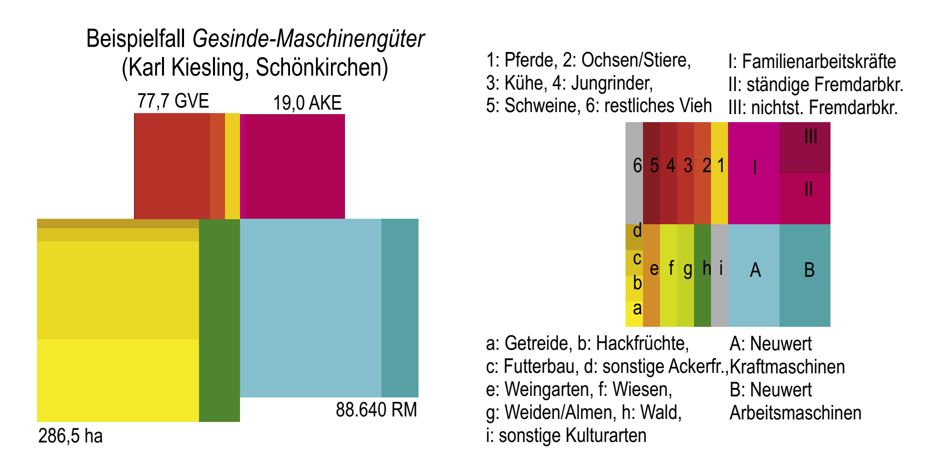


Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte, Auersthal Nr. 56 und 62, Raggendorf, Nr. 101, Kleinbetriebsliste; NÖLA, BBK Mank, Hofkarte, Bischofstetten Nr. 40, Plankenstein, Nr. 30, Texing Kleinbetriebsliste; NÖLA, BBK Litschau, Hofkarte, Heidenreichstein/KG Kleinpertholz Nr. 45, Kleinbetriebsliste, Loimanns Kleinbetriebsliste.

Abbildung 2.28: Agrarsysteme der Beispielsgutshöfe im Landkreis Gänserndorf 1941

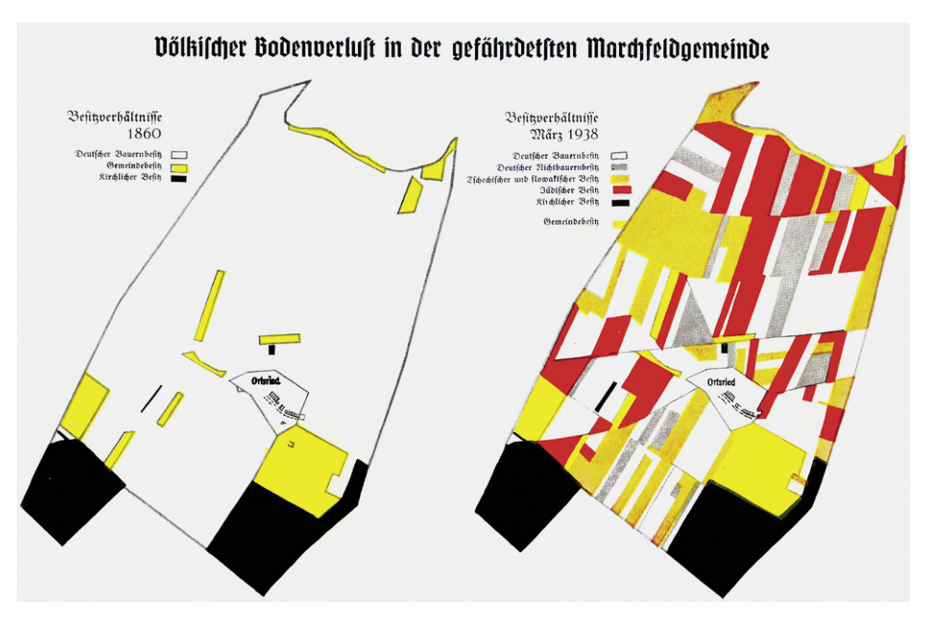






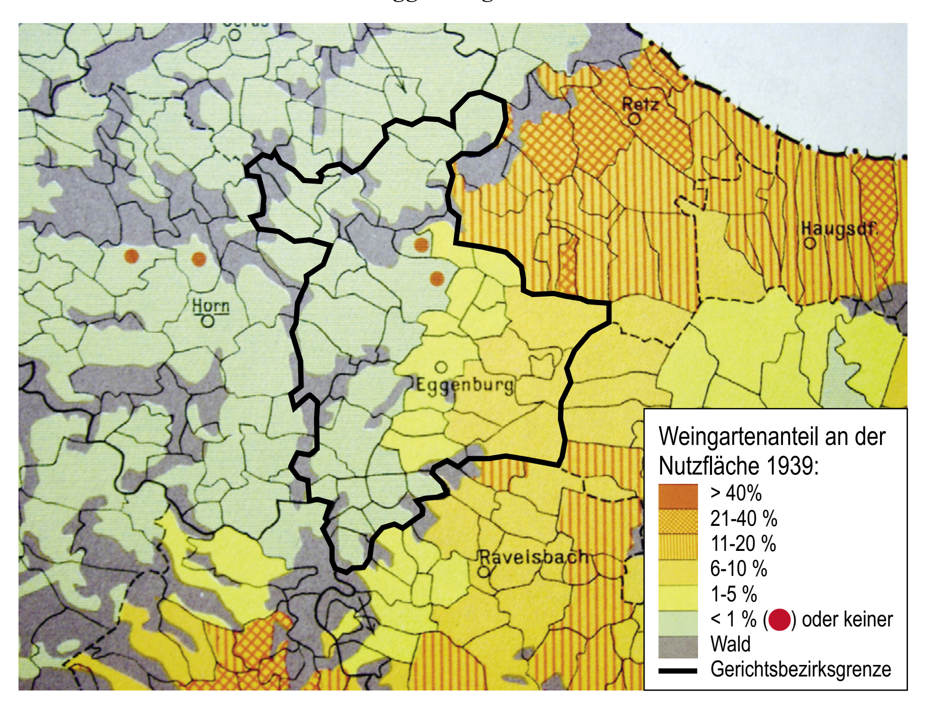
Quelle: eigene Berechnungen nach NÖLA, BBK Gänserndorf, Hofkarte, Gutsbetriebe, Dürnkrut Nr. 41, Schönkirchen Nr. 19, Markgrafneusiedl Nr. 7, Markthof Nr. 8.

Abbildung 3.1: Karte der Wiener Deutschen Studentenschaft zum „völkischen Bodenverlust" in Untersiebenbrunn 1860–1938



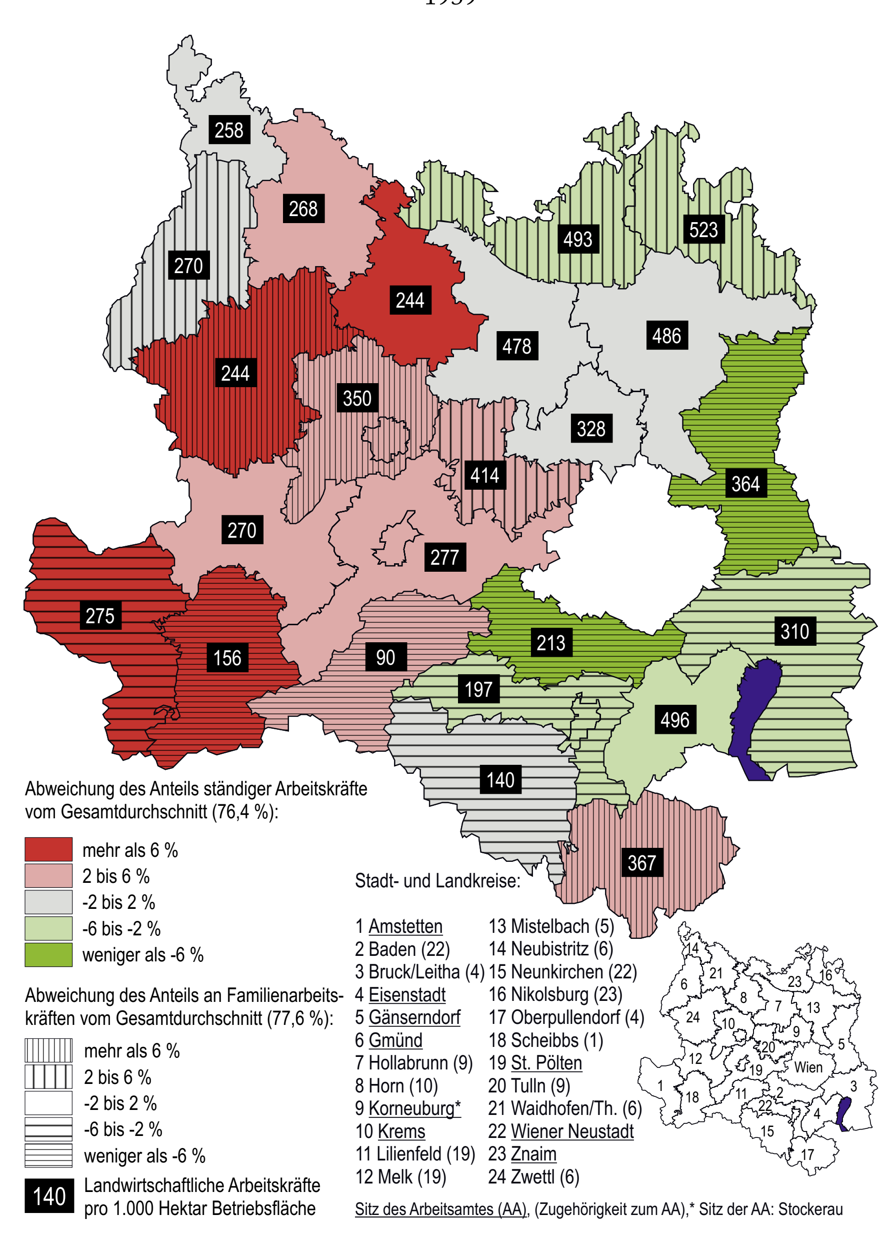
Quelle: Gotz, Marchfeld, o.P.

Abbildung 3.7: Anteil der Weingärten an der Nutzfläche in der Region Eggenburg 1939



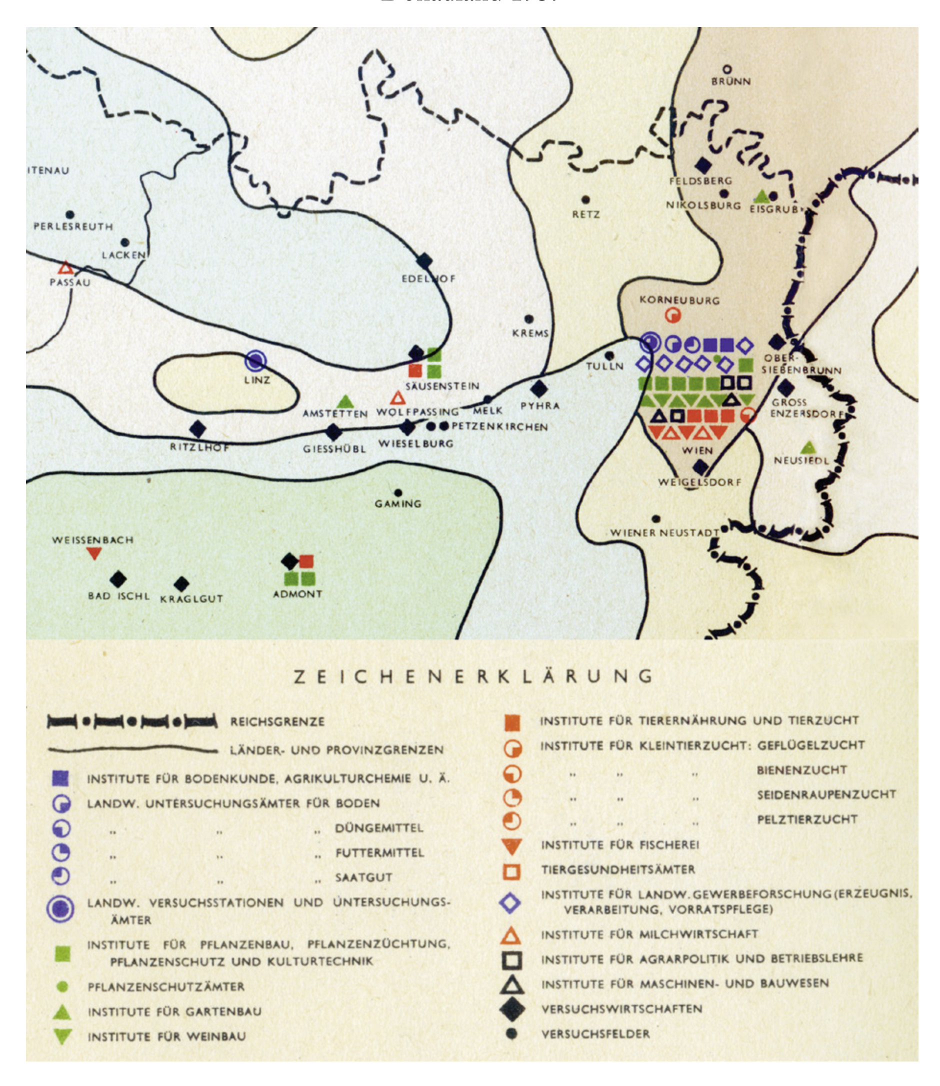
Quelle: eigene Bearbeitung nach Arnberger (Hg.), Atlas, Bl. 87.

Abbildung 4.9: Muster der ländlichen Arbeitskräfteverteilung in Niederdonau 1939



Quelle: eigene Berechnungen nach Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Betriebe.

Abbildung 6.1: Landwirtschaftliche Forschungsstätten in der Landesbauernschaft Donauland 1939



Anmerkung: Die Farbtöne der Grundkarte bezeichnen die Zonen gleichartiger Landnutzung nach Busch, Landbauzonen.
Quelle: Piegler, Forschungsstätten, o.P. (Kartenbeilage).

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv, Berlin (BArch)
NS 35 (Reichsamt für das Landvolk)
R 16 (Reichsnährstand)
R 16 I (Reichsbauernrat)
R 46 (Reichserbhofgericht)
R 63 (Südosteuropa-Gesellschaft e.V. in Wien)
R 104 F (Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich)
R 113 (Reichsstelle für Raumordnung)
R 3001 (Reichsjustizministerium)
R 3601 (Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft)

Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik, Wien (ÖStA/AdR)
Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft (REM), Unterabteilung Bergland
Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich
Der Reichsstatthalter in Wien (RStH Wien)

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes, Wien (DÖW)

Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten (NÖLA)
Der Reichsstatthalter in Niederdonau (RStH ND), Ia–10, Lageberichte
Der Reichsstatthalter in Niederdonau (RStH ND), Unterabteilung IVc (Obere Siedlungsbehörde), Arisierung Niederdonau (AND)
Amt der NÖ Landesregierung (Amt NÖLReg), Landesamt (L.A.) VI/12, Entschuldungsakten
Amt der NÖ Landesregierung (Amt NÖLReg), Landesamt (L.A.) VI/12, 1946
BBK Gänserndorf, Hofkarten
BBK Litschau, Hofkarten
BBK Mank, Hofkarten
BBK Gloggnitz, Hofakten
BH Amstetten
BH Bruck/Leitha
BH Gänserndorf
BH St. Pölten
BH Zwettl
BG Ebreichsdorf, Erbhofakten
BG Eggenburg, Erbhofakten

BG Haag, Erbhofakten
BG Tulln, Erbhofakten
Landes-Landwirtschaftskammer, Personalakten

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien (WStLA)
Sondergericht beim Landesgericht für Strafsachen (1939–1945), 2.3.13
Staatsanwaltschaft Wien (1939–1945), 2.2.7

Burgenländisches Landesarchiv, Eisenstadt (BLA)
Zeitgeschichtliche Sammlung

Salzburger Landesarchiv (SLA)
Der Reichsstatthalter in Salzburg (RStH Salzburg), Unterabteilung IVd

Landesgericht, St. Pölten
Staatsanwaltschaft, Handakten 1938–1945

Gemeinde-, Firmenarchive und Privatsammlungen
Gemeindearchiv Frankenfels
Römisch-Katholisches Pfarramt Frankenfels
Raiffeisenbank Region Eisenwurzen, Bankstelle Frankenfels
Sammlung Pawlik, Markersdorf
Sammlung Pfeffer, Frankenfels
Sammlung Scharmitzer, Gänserndorf

Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Wien, Bildarchiv Austria

Interviews
Interviews mit landwirtschaftlich tätigen Personen in den ehemaligen Gerichtsbezirken Gänserndorf und Kirchberg an der Pielach 1999 bis 2002, Interviewer: Ernst Langthaler
Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau aus der ehemaligen Sowjetunion, Ungarn, Polen und Frankreich sowie Angehörigen der ortsansässigen Bevölkerung 2001, Interviewer/-innen: Ela Hornung, Ernst Langthaler, Heidrun Schulze und Sabine Schweitzer

2. Gedruckte Quellen und Literatur

2.1 Zeitschriften und Gesetzblätter aus der NS-Zeit

Amtliche Nachrichten des Landeshauptmannschaft Niederdonau (1938–1939)
Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik (1938–1943)
Berichte über Landwirtschaft (1938–1943)
Der Arbeitseinsatz im Landesarbeitsamtsbezirk Wien-Niederdonau (1940–1943)

Der Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau (1943–1944)
Deutsche Agrarpolitik (1942–1944)
Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung (1938–1944)
Die Landesbauernschaften in Zahlen (1939–1944)
Dienstnachrichten des Reichsnährstandes (1938–1945)
Donauländischer Bauernkalender (1939–1943) bzw. Bauernkalender (1944)
Gesetzblatt für das Land Österreich (GBlÖ.) (1938–1940)
Landwirtschaftliche Statistik (1938–1943)
Mitteilungen für die Landwirtschaft (1938–1945)
Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung (1938–1944)
Nationalsozialistische Landpost (1938–1945)
Odal. Monatsschrift für Blut und Boden (1938–1942)
Raumforschung und Raumordnung (1938–1943)
Reichsarbeitsblatt (RABl.) (1938–1944)
Reichsgesetzblatt (RGBl.) (1938–1945)
Reichsministerialblatt der landwirtschaftlichen Verwaltung (1938–1943)
Statistische Übersichten für den Reichsgau Niederdonau (1941–1944)
Statistik des Deutschen Reichs (1938–1944)
Unsere Heimat. Zeitschrift des Vereines für Landeskunde von Niederdonau und Wien (1938–1943)
Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Niederdonau (1940–1945)
Wiener Landwirtschaftliche Zeitung (1938–1943)
Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland (WBLBDL) (1938–1942)
Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau (WBLBND) (1943–1944)

2.2 Sonstige Veröffentlichungen

Abelshauser, Werner, Germany: Guns, Butter, and Economic Miracles, in: Mark Harrison (Hg.), The Economics of World War II. Six Great Powers in International Comparison, Cambridge 1998, 122–176.
Abke, Stephanie, Sichtbare Zeichen, unsichtbare Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933–1949, Tübingen 2003.
Achilles, Walter, Agrargeschichte, in: Willi Albers u.a. (Hg.), Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 1, Stuttgart/New York 1977, 66–87.
Adloff, Frank/Mau, Steffen, Zur Theorie der Gabe und Reziprozität, in: dies. (Hg.), Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt am Main/New York 2005, 9–57.
Aereboe, Friedrich, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre, 6. Aufl., Berlin 1923.
Alber, Jens, Nationalsozialismus und Modernisierung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (1989), 346–365.
Albers, Helene, Zwischen Hof, Haushalt und Familie. Bäuerinnen in Westfalen-Lippe (1920–1960) (Forschungen zur Regionalgeschichte 39), Paderborn u.a. 2001.

Allen, Douglas W./Lueck, Dean, The Nature of the Farm. Contracts, Risk and Organization in Agriculture, Cambridge 2002.

Allraun, Heinz, „Um vier Uhr waren wir im Stall …“ Kultur und Lebensweise der ostösterreichischen Gutsarbeiter – Viertel unter dem Wienerwald – im 20. Jahrhundert, Diplomarbeit Universität Wien 1990.

Altenstraßer, Christina, Lokale Obrigkeiten, Denunziation und Geschlecht. Über Strategien im Umgang mit nationalsozialistischen Behörden und Parteidienststellen, in: Gabriella Hauch (Hg.), Frauen in Oberdonau: Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz 2006, 199–214.

Aly, Götz, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt am Main 2005.

Anderegg, J., Die Verbrauchsregelungs-Strafverordnung und die Strafbestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung gegen den Rausch- und Schleichhandel, 2. Aufl., Berlin/Leipzig/Wien 1943.

Anderson, Benedict, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt am Main 1988

Andreae, Bernd, Agrargeographie. Strukturzonen und Betriebsformen in der Weltlandwirtschaft, 2. Aufl., Berlin/New York 1983.

Arnberger, Erik, Zonen und Typen der landwirtschaftlichen Bodennutzung in Niederösterreich, in: Unsere Heimat 21 (1950), 1–12.

Arnberger, Erik, Ein Beitrag zur Geographie und jüngsten Geschichte des Getreidebaues in Niederösterreich, in: Unsere Heimat 22 (1951), 37–48.

Arnberger, Erik, Zur Geschichte und Geographie der wichtigsten Hackfrüchte Niederösterreichs, in: Unsere Heimat 23 (1952), 22–32.

Arnberger, Erik (Hg.), Atlas von Niederösterreich (und Wien), Wien 1951–1958.

Auböck, Karoline, Wirtschaftsberatung in Theorie und Praxis, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Donauländischer Bauernkalender 1941, Wien o.J., 90 f.

Auderset, Juri/Bächi, Beat/Moser, Peter, Die agrarisch-industrielle Wissensgesellschaft. Akteure, Diskurse, Praktiken, in: Beat Brodbeck/Martina Ineichen/Thomas Schibli (Hg.), Geschichte im virtuellen Archiv. Das Archiv für Agrargeschichte als Zentrum der Geschichtsschreibung zur ländlichen Gesellschaft, Baden 2012, 21–38.

Auderset, Juri/Moser, Peter, Die Agrarfrage in der Industriegesellschaft, Wien/Köln/Weimar 2016 (im Druck).

Bach, Hans, Die Bedeutung der Bauernschule für den Neuaufbau des Bauerntums, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 11/1939, 82.

Bach, Hans, Die nationalsozialistische Bauernschule, in: Nationalsozialistische Landpost 48/1943, 1 f.

Bach, Hans, Vom Dorf zum Volk. Schulungsbehelf für das Land, 3. Aufl., Berlin 1943.

Bachmann-Medick, Doris, Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg 2006.

Backe, Herbert, Das Ende des Liberalismus in der Wirtschaft, Berlin 1938.

Backe, Herbert, Die Erzeugungsschlacht im Kriege, Berlin 1939.

Backe, Herbert, Vorwort, in: Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Hg.),

Wirtschaftsaufbau bäuerlicher Betriebe (Schriften des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft 90), Berlin 1939, 5.

Backe, Herbert, Um die Nahrungsfreiheit Europas. Weltwirtschaft oder Großraum, Leipzig 1942.

Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf, Multivariate Analysemethoden. Eine anwendungsorientierte Einführung, Berlin 2006.

Bade, Klaus J., Massenwanderung und Arbeitsmarkt im deutschen Nordosten von 1880 bis zum Ersten Weltkrieg. Überseeische Auswanderung, interne Abwanderung und kontinentale Zuwanderung, in: Archiv für Sozialgeschichte 20 (1980), 265–323.

Barnes, Barry, The Macro/Micro Problem and the Problem of Structure and Agency, in: George Ritzer/Barry Smart (Hg.), Handbook of Social Theory, Los Angeles u.a. 2001, 339–352.

Barth, N., Landnutzungstausch, Wirtschaftsberatung und totaler Kriegseinsatz, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 45/1944, 1005.

Bauer, Ingrid, Zwischen Goldhaube und Telehaus. Modernisierung der Geschlechterverhältnisse im ländlichen Raum, in: Ernst Hanisch/Robert Kriechbaumer (Hg.), Salzburg. Zwischen Globalisierung und Goldhaube (Geschichte der österreichischen Bundesländer seit 1945 1), Wien/Köln/Weimar 1997, 210–239.

Bauer, Ingrid, Eine frauen- und geschlechtergeschichtliche Perspektivierung des Nationalsozialismus, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 409–443.

Bauer, Theresia, Nationalsozialistische Agrarpolitik und bäuerliches Verhalten im Zweiten Weltkrieg. Eine Regionalstudie zur ländlichen Gesellschaft in Bayern, Frankfurt am Main 1996.

Bauerkämper, Arnd, Traditionalität in der Moderne, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51 (2003) H. 2, 9–33.

Bauerkämper, Arnd, Von der Polithistorie zur Sozialgeschichte. Die Historiographie zur Agrarwirtschaft und ländlichen Gesellschaft in der SBZ/DDR, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2004), Innsbruck 2004, 63–77.

Bauman, Zygmunt, Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit, Frankfurt am Main 1995.

Baumann, Werner/Moser, Peter, Bauern im Industriestaat. Agrarpolitische Konzeptionen und bäuerliche Bewegungen in der Schweiz 1918–1968, Zürich 1999.

Baumgartner, Gerhard, „Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“ Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 3 (1992), 192–207.

Baumgartner, Walter/Streibel, Robert, Juden in Niederösterreich. „Arisierungen“ und Rückstellungen in den Städten Amstetten, Baden, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems, Neunkirchen, St. Pölten, Stockerau, Tulln, Waidhofen a. d. Thaya und Wiener Neustadt (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 18), Wien/München 2004.

Bavaj, Riccardo, Die Ambivalenz der Moderne im Nationalsozialismus. Eine Bilanz der Forschung, München 2003.

Bavaj, Riccardo, Modernisierung, Modernität und Moderne. Ein wissenschaftlicher Diskurs und seine Bedeutung für die historische Einordnung des „Dritten Reiches“, in: Historisches Jahrbuch 125 (2005), 413–451.

Bavendamm, H., Berufs- und Fachschulen, Wirtschaftsberatung, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 716–724.

Becker, Heinrich, Von der Nahrungssicherung zu Kolonialträumen: Die landwirtschaftlichen Institute im Dritten Reich, in: ders./Hans-Joachim Dahms/Cornelia Wegeler (Hg.), Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, München u.a. 1987, 410–436.

Beckert, Jens, Unverdientes Vermögen. Soziologie des Erbrechts, Frankfurt am Main/New York 2004.

Benz, Wigbert, Der Hungerplan im „Unternehmen Barbarossa“ 1941, Berlin 2011.

Bergmann, Josef, Landwirtschaftliche Bevölkerung und Vergewerblichung im Donauland, in: Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung 16 (1942) H. 3/4, 46–57.

Bergmann, Klaus, Agrarromantik und Großstadtfeindschaft, Meisenheim am Glan 1970.

Bernhard, Hans, Die Landbauzonen und ländlichen Ansiedlungsbedingungen in Österreich, Bern 1930.

Bezemek, Ernst/Eminger, Stefan, Das Land und seine Meister. Verfassung und Verwaltung, in: Stefan Eminger/ Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, 163–196.

Bieleman, Jan, Farming System Research as a Guideline in Agricultural History, in: Bas J. P. van Bavel/Erik Thoen (Hg.), Land Productivity and Agro-Systems in the North Sea Region (Middle Ages – 20th Century). Elements for Comparison, Turnhout 1999, 235–250.

Bill, N., Feldzusammenlegungen durch Landnutzungstausch, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 48/1944, 1069.

Blaschke, Anette, Die Reichserntedankfeste vor Ort. Auf der „Hinterbühne“ einer nationalsozialistischen Masseninszenierung, in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, 125–141.

Blickle, Renate, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: Werner Rösener (Hg.), Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 156), Göttingen 2000, 263–317.

Bluche, Lorraine/Patel, Kiran Klaus, Der Europäer als Bauer. Das Motiv des bäuerlichen Familienbetriebs im Westeuropa nach 1945, in: Lorraine Bluche/Veronika Lipphardt/Kiran Klaus Patel (Hg.), Der Europäer – ein Konstrukt. Wissensbestände, Diskurse, Praktiken, Göttingen 2009, 135–157.

Bockhorn, Olaf, „Red‘ nicht so, weil sonst kommst nach Dachau.“ Aspekte eines volkskundlichen Projekts über Kindheit und Jugend in Wien zwischen 1938 und 1945, in: Klaus Beitl (Hg.), Gegenwartsvolkskunde und Jugendkultur. Referate des 2. Internationalen Symposions des Instituts für Gegenwartsvolkskunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom 4. bis 8. Juni 1985 in Mattersburg, Wien 1987, 84–100.

Bodo, Fritz (Hg.), Burgenland. Ein deutsches Grenzland im Südosten, Wien 1941.

Bohler, Karl Friedrich, Sozialstruktur, in: Stephan Beetz/Kai Brauer/Claudia Neu (Hg.), Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, 225–233.

Bohn, Robert, Ausländische Zwangsarbeitende in der NS-Kriegswirtschaft, in: Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark." Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (IZGR-Schriftenreihe 5), Bielefeld 2001, 9–31.

Boll, Bernd, „Das wird man nie mehr los …". Ausländische Zwangsarbeiter in Offenburg 1939 bis 1945, Pfaffenweiler 1994.

Booth, William James, On the Idea of the Moral Economy, in: American Political Science Review 88 (1994), 653–667.

Borcherdt, Christoph, Agrargeographie, Stuttgart 1996.

Bories-Sawala, Helga, Franzosen im „Reichseinsatz". Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern, 3 Bde., Frankfurt am Main u.a. 1996.

Böse, Christian, Die Entstehung und Fortbildung des Reichserbhofgesetzes (Rechtshistorische Reihe, Bd. 378), Frankfurt am Main 2008.

Botz, Gerhard, Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Planung und Verwirklichung des politisch-administrativen Anschlusses (1938–1940) (Schriftenreihe des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Geschichte der Arbeiterbewegung 1), 2. Aufl., Wien 1976.

Botz, Gerhard, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39, Wien 2008.

Botz, Gerhard, „Resistenz" als Widerstand gegen Diktatur?, o.O. o.J., http://www.lbihs.at/GBResistenz.pdf (1.11.2009).

Bourdieu, Pierre, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft, Frankfurt am Main 1977.

Bourdieu, Pierre, Ökonomisches Kapital, soziales Kapital, kulturelles Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt, Sonderbd. 2), Göttingen 1983, 183–198.

Bourdieu, Pierre, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main 1987.

Bourdieu, Pierre, Was heißt sprechen? Die Ökonomie des sprachlichen Tausches, Wien 1990.

Bourdieu, Pierre, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt am Main 1993.

Bourdieu, Pierre, Soziologische Fragen, Frankfurt am Main 1993.

Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc J. D., Reflexive Anthropologie, Frankfurt am Main 1996.

Bourdieu, Pierre, Der Staatsadel, Konstanz 2004.

Boyens, Wilhelm Friedrich, Schleswig-Holstein, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 84–12.

Boyer, Robert/Saillard, Yves (Hg.), Régulation Theory. The State of the Art, London/New York 2002.

Bramwell, Anna, Blood and Soil. Walther Darré and Hitler's Green Party, Abbotsbrook 1985.

Bramwell, Anna, „Blut und Boden“ in: Etienne François/Hagen Schulze (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte III, München 2001, 380–391.

Brandt, Hartmut, Von Thaer bis Tschajanow. Wirtschaftslehren arbeitsintensiven Landbaus, Kiel 1990.

Brandt, Karl u.a., Germany's Agricultural and Food Policies in World War II, Bd. 1: Management of Agriculture and Food in Germany [nicht erschienen], Bd. 2: Management of Agriculture and Food in the German-Occupied and Other Areas of Fortress Europe, Stanford 1953.

Brassley, Paul, Wartime Productivity and Innovation, 1939–45, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 36–54.

Brassley, Paul/Segers, Yves/Van Molle, Leen, Conclusions, in: dies. (Hg.), War, Agriculture, and Food: Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London/New York 2012, 245–257.

Braun, Boris/Schulz, Christian, Wirtschaftsgeographie, Stuttgart 2012.

Brauneder, Wilhelm, Die Entwicklung des bäuerlichen Erbrechtes, in: Alfons Dworsky/Hartmut Schider (Hg.), Die Ehre Erbhof. Analyse einer jungen Tradition, Salzburg 1980, 55–66.

Brauner, Heinrich, Psychologische Richtlinien des Gemeinschaftsaufbaus im Bergland, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 20/1941, 149 f.

Brettl, Herbert, Fallstudie Meierhof: Der Wittmannshof als sozialer und politischer Mikrokosmos in den Jahren 1921 bis 1945, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003, 794–818.

Brettl, Herbert, Herrschaft, Hof und Hofer. Sozioökonomische Betrachtung der Meierhöfe und der Landarbeiter im Bezirk Neusiedl am See (Burgenländische Forschungen 99), Eisenstadt 2009.

Brinkmann, Carl, Baden, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 246–254.

Brinkmann, Theodor, Die Oekonomik des landwirtschaftlichen Betriebes, in: Grundriss der Sozialökonomik, VII. Abteilung, Tübingen 1922, 27–124.

Bröckling, Ulrich, Menschenökonomie, Humankapital. Eine Kritik der biopolitischen Ökonomie, in: Mittelweg 36/12 (2003) H. 1, 3–22.

Broszat, Martin, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: ders./Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München/Wien 1981, 691–709.

Bruckmüller, Ernst, Soziale Sicherheit für Bauern und Landarbeiter, in: ders./Roman Sandgruber/Hannes Stekl (Hg.), Soziale Sicherheit im Nachziehverfahren. Die Einbeziehung der Bauern, Landarbeiter, Gewerbetreibenden und Hausgehilfen in das System der österreichischen Sozialversicherung, Salzburg 1978, 15–129.

Bruckmüller, Ernst, Die verzögerte Modernisierung. Mögliche Ursachen und Folgen des

„österreichischen Weges“ im Wandel des Agrarbereiches, in: Herbert Knittler (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, Wien 1979, 289–307.
Bruckmüller, Ernst, Sozialstruktur und Sozialpolitik, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Bd. 1, Graz/Wien/Köln 1983, 381–436.
Bruckmüller, Ernst, Interessenvertretung der Bauern, in: Emmerich Tálos/Herbert Dachs/Ernst Hanisch/Anton Staudinger (Hg.), Handbuch des politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933, Wien 1995, 353–370.
Bruckmüller, Ernst, Vom „Bauernstand“ zur „Gesellschaft des ländlichen Raumes“. Sozialer Wandel in der bäuerlichen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: ders./Ernst Hanisch/Roman Sandgruber/Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 409–591.
Bruckmüller, Ernst/Hanisch, Ernst/Sandgruber, Roman/Weigl, Norbert, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002.
Bruckmüller, Ernst/Hanisch, Ernst/Sandgruber, Roman (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003.
Brunner, Otto, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1968, 103–127.
Brush, Stephen B./Turner II, B. L., The Nature of Farming Systems and Views of Their Change, in: dies. (Hg.), Comparative Farming Systems, New York/London 1987, 11–48.
Bührmann, Andrea D./Schneider, Werner, Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse, Bielefeld 2008.
Bukey, Evan Burr, Hitlers Österreich. „Eine Bewegung und ein Volk“, Hamburg/Wien 2001.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Hg.), Statistik der Ernte in der Republik Österreich 1930, Wien 1931.
Busch, Wilhelm, Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum, Stuttgart 1936.
Busch, Wilhelm, Die Nebenerwerbswirtschaften, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1941), 257–269.
Busch, Wilhelm, Rheinland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 215–231.
Busse, Martin, Der Erbhof im Aufbau der Volksordnung (Beiträge zum Bauern- und Bodenrecht 8), Berlin 1936.
Butschek, Felix, Die österreichische Wirtschaft 1938 bis 1945, Wien/Stuttgart 1978.
Butschek, Felix, Statistische Reihen zur österreichischen Wirtschaftsgeschichte. Die österreichische Wirtschaft seit der Industriellen Revolution, Wien 1996.
Butschek, Fritz, Die Einordnung der Wirtschaftsberatung in die Organisation des Reichsnährstandes, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 119–123.
Byer, Doris, Evolutionistische Anthropologie. Zur Ambivalenz eines hundertjährigen Fort-

schrittsparadigmas, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg.), Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart, Wien 2002, 185–206.
Caldwell, John S., Farming Systems, in: Charles J. Arntzen/Ellen M. Ritter (Hg.), Encyclopedia of Agricultural Science, Bd. 2, San Diego 1994, 129–138.
Carruthers, Bruce G., The Sociology of Money and Credit, in: Neil J. Smelser/Richard Swedberg (Hg.), The Handbook of Economic Sociology, 2. Aufl., Princeton/New York 2005, 355–378.
Cebulla, Florian, Rundfunk und ländliche Gesellschaft 1924–1945 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 164), Göttingen 2004.
Clarke, Gill, The Women's Land Army and its Recruits, 1938–50, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 101–116.
Cochrane, Willard W., Farm Prices: Myth and Reality, Minneapolis 1957.
Cochrane, Willard W., The Development of American Agriculture. A Historical Analysis, 2. Aufl., Minneapolis/London 1993.
Confino, Alon, The Nation as a Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany and National Memory, 1871–1918, Chapel Hill, NC u.a. 1997.
Conrad, Annemarie, Erzeugungsgrundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft im neuen Warthegau, Dissertation Hochschule für Bodenkultur Wien 1943.
Corni, Gustavo, Richard Walther Darré. Der „Blut und Boden"-Ideologe, in: Ronald Smelser/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite. 22 biographische Skizzen, Darmstadt 1989, 15–27.
Corni, Gustavo, Hitler and the Peasants. Agrarian Policy of the Third Reich, New York u.a. 1990.
Corni, Gustavo/Gies, Horst, „Blut und Boden". Rassenideologie und Agrarpolitik im Staat Hitlers, Idstein 1994.
Corni, Gustavo, Markt, Politik und Staat in der Landwirtschaft. Ein Vergleich zwischen Deutschland und Italien im 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 51 (2003), 62–77.
Corni, Gustavo/Gies, Horst, Brot, Butter, Kanonen. Die Ernährungswirtschaft in Deutschland unter der Diktatur Hitlers, Berlin 1997.
D'Onofrio, Andrea, Rassenzucht und Lebensraum: zwei Grundlagen im Blut- und Boden-Gedanken von Richard Walther Darré, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), 141–157.
Dahrendorf, Ralf, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.
Danker, Uwe, Statuserhebung: Ausländer im „Arbeitseinsatz" in Schleswig-Holstein 1939–1945, in: ders./Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark." Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (IZGR-Schriftenreihe 5), Bielefeld 2001, 32–102.
Darré, Richard Walther, Neuadel aus Blut und Boden, München 1930.
Darré, Richard Walther, Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse, 2. Aufl., München 1933.
Darré, Richard Walther, Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze, München 1940.

de Nooy, Wouter/Mrvar, Andrej/Batagelj, Vladimir, Exploratory Social Network Analysis With Pajek, Cambridge 2005.

Degler, Stephanie/Streb, Jochen, Die verlorene Erzeugungsschlacht: Die nationalsozialistische Landwirtschaft im Systemvergleich, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2008) H. 2, 161–181.

Demal, Hartmann, Hofberatererfassung, Schulung und Einsatz, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 130–135.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Merkblatt Nr. 1, o.O. o.J.

Der Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Bericht über die Entjudung der Ostmark (Stichtag 1. Feber 1939), Wien 1939.

Desrosières, Alain, Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise, Berlin/Heidelberg/New York 2005.

Dewey, Peter, The Supply of Tractors in Wartime, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 89–100.

Diaz-Bone, Rainer, Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der bourdieuschen Distinktionstheorie, Opladen 2002.

Dieckmann, Christoph/Quinkert, Babette (Hg.), Kriegführung und Hunger 1939–1945. Zum Verhältnis von militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 30), Göttingen 2015.

Diehl, Paula, Degeneration und Reproduktion in Darrés Auftragsfilm „Blut und Boden"; in: Ingrid Bauer u.a. (Hg.), Kunst – Kommunikation – Macht. Sechster Österreichischer Zeitgeschichtetag 2003, Innsbruck 2004, 227–231.

Diernhofer, K., Die Bedeutung der Bekämpfung einiger tierzuchthemmender Krankheiten für die Landwirtschaft, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 198–207.

Diewald-Kerkmann, Gisela, Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der Volksgenossen, Bonn 1995.

Dittmer, H., Bauernbesitz gewinnt den Volkstumskampf, in: Nationalsozialistische Landpost 29/1939, 4.

Dix, Andreas, Einleitung: Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert, in: ders./Ernst Langthaler (Hg.), Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 3), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 7–16.

Doering-Manteuffel, Anselm/Raphael, Lutz, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, 3. Aufl., Göttingen 2012.

Dommaschk, Heinz, Die Verbrauchsregelung in der deutschen Kriegsernährungswirtschaft, in: Berichte über Landwirtschaft NF 28 (1943), 518–555.

Dorfwirth, Leopold, Die österreichische Agrarpolitik seit dem Ende des Weltkrieges, Wien 1937/38.

Dornheim, Andreas, Rasse, Raum und Autarkie. Sachverständigengutachten zur Rolle des

Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in der NS-Zeit, Bamberg 2011, http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/RolleReichsministerium NSZeit.pdf (20.9.2014)

Dworak, Herbert, Die landwirtschaftlichen Produktionsgebiete Niederdonaus, seine wichtigsten Rinderrassen und deren Leistungen, Dissertation Tierärztliche Hochschule Hannover 1945.

Eberharter, Karin, Die Entschuldung der österreichischen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Gerichtsbezirkes Lilienfeld, Diplomarbeit Universität Wien 1999.

Eberle, Henrik (Hg.), Briefe an Hitler. Ein Volk schreibt seinem Führer, Bergisch Gladbach 2007.

Ehrenberg, P., Die besonderen Schwierigkeiten in der Lage des deutschen Bergbauern und Wege zu ihrer Erleichterung (Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 145), Berlin 1939.

Eichholtz, Dietrich, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2, Berlin 1985.

Eidenbenz, Mathias, „Blut und Boden". Zu Funktion und Genese der Metaphern des Agrarismus und Biologismus in der nationalsozialistischen Bauernpropaganda R. W. Darrés, Bern u.a. 1993.

Eisenstadt, Shmuel N., Multiple Modernities, in: ders. (Hg.), Multiple Modernities, New Brunswick 2002, 1–30.

Ellis, Frank, Peasant Economics. Farm Households in Agrarian Development, Cambridge 1993.

Ellis, Frank, Rural Livelihoods and Diversity in Developing Countries, Oxford 2000.

Eminger, Stefan, „Entjudete" Güter. „Arisierung" in der Land- und Forstwirtschaft in Niederdonau, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 124–137.

Emmerich, Wolfgang/Wege, Carl (Hg.), Der Technikdiskurs in der Hitler-Stalin-Ära, Stuttgart 1995.

Engelbrecht, Th. H., Die Landbauzonen der aussertropischen Länder, 3 Bde., Berlin 1898–1899.

Entscheidungen des Reichserbhofgerichts, 9 Bde., Berlin 1935–1943.

Erker, Paul, Der lange Abschied vom Agrarland. Zur Sozialgeschichte der Bauern im Industrialisierungsprozeß, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven (Forschungen zur Regionalgeschichte 18), Paderborn 1996, 327–360.

Etzemüller, Thomas, Social Engineering als Verhaltenslehre des kühlen Kopfes. Eine einleitende Skizze, in: ders. (Hg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009, 11–39.

Exel, Emmerich, Der Reichsnährstand in Österreich. Eine Analyse der ideologisch bedingten volkswirtschaftlichen und agrarpolitischen Zielvorstellungen des Reichsnährstandes, deren praktische Verwirklichung und Auswirkung, Wien 1991.

Exner, Gudrun, Rudolf Goldscheid (1870–1931) and the Economy of Human Beings, in: Vienna Yearbook of Population Research 2 (2004) 1, 283–301.

Exner, Gudrun/Schimany Peter, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft in Österreich 1938 bis 1955 (Schriften des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 21), Wien/Köln/Weimar 2007.

Exner, Peter, Ländliche Gesellschaft und Landwirtschaft in Westfalen 1919–1969 (Forschungen zur Regionalgeschichte 20), Paderborn 1997.

Fahle, Günther, Nazis und Bauern. Zur Agrarpolitik des deutschen Faschismus 1933–1945, Köln 1986.

Fahringer, Fritz, Neuzeitliche Landtechnik auf dem Bergbauernhof, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 48–49/1939, 353 f., 359 f.

Falkner, Andrea, Bäuerinnen- und Landarbeiterinnenalltag im Bezirk Rohrbach 1938–1945, Diplomarbeit Universität Wien 1988.

Farquharson, John E., The Plough and the Swastika. The NSDAP and Agriculture in Germany 1928–1945 (Sage Studies in 20th Century History 5), London/Beverly Hills 1976.

Farquharson, John E., The Agrarian Policy of National Socialist Germany, in: Robert G. Moeller (Hg.), Peasants and Lords in Modern Germany. Recent Studies in Agricultural History, Boston 1986, 233–259.

Federico, Giovanni, Feeding the World. An Economic History of Agriculture, 1800–2000, Princeton/Oxford 2005.

Fedynski, Jurij, Rechtstatsachen auf dem Gebiete des Erbrechts im Gerichtsbezirk Innsbruck 1937 bis 1941 (Forschungen zur Rechts- und Kulturgeschichte 5), Innsbruck/München 1968.

Feichtinger, Ernst, Die ostmärkische Landwirtschaft in der Erzeugungsschlacht, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 34/1938, 767 f.

Feichtinger, Ernst, Vorwort, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 3.

Feichtinger, Ernst, Programm und Wirklichkeit der deutschen Agrarpolitik, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 5–19.

Feigl, Helmuth, Bäuerliches Erbrecht und Erbgewohnheiten in Niederösterreich, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 37 (1965–1967), 161–183.

Fensch, H. L., Arbeiten und Ziele des Reichsnährstandes auf dem Gebiete der bäuerlichen Betriebsforschung, in: Agrarpolitik – eine völkische Grundwissenschaft, Neudamm/Berlin 1938, 64–78.

Fensch, H. L., Die bäuerliche Betriebsforschung des Reichsnährstandes, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 590–594.

Fensch, H. L, Die Unterbewertung der Landarbeit in den verschiedenen Betriebsgruppen der deutschen Landwirtschaft, in: Berichte über Landwirtschaft NF 28 (1942), 169–224.

Fernández-Prieto, Lourenzo/Pan-Montojo, Juan/Cabo, Miguel, Fascism and Modernity in the European Countryside: a Global View, in: dies. (Hg.), Agriculture in the Age of Fascism. Authoritarian Technocracy and Rural Modernization, 1922–1945 (Rural History in Europe 13), Turnhout 2014, 19–41.

Fertig, Georg, Äcker, Wirte, Gaben. Ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsord-

nung im Westfalen des 19. Jahrhunderts (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 11), Berlin 2007.

Fischer-Kowalski, Marina, Society's Metabolism: on the Childhood and Adolescence of a Rising Conceptual Star, in: Michael Redclift/Graham Woodgate (Hg.), The International Handbook of Environmental Sociology, Cheltenham/Northampton 1997, 119–137.

Fleischhacker, Jochen, Menschen- und Güterökonomie – Anmerkungen zu Rudolf Goldscheids demoökonomischem Gesellschaftsentwurf, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg.), Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart, Wien 2002, 207–229.

Flemming, Jens, Fremdheit und Ausbeutung. Großgrundbesitz, „Leutenot" und Wanderarbeiter im Wilhelminischen Deutschland, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, 345–360.

Fley, Bettina, Wirtschaft und wirtschaftliches Handeln als Ökonomie der Praxis, in: Andrea Maurer (Hg.), Handbuch der Wirtschaftssoziologie, Wiesbaden 2008, 161–184.

Foltinek, Herbert, Totaler Kriegseinsatz der Landmaschine, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 12/1943, 77 f.

Foot, William, The Impact of the Military on the Agricultural Landscape of England and Wales in the Second World War, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 132–142.

Foucault, Michel, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1977.

Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat. Recht und Justiz im „Dritten Reich", Frankfurt am Main 1984.

Frei, Norbert, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern, Stuttgart 1980.

Frei, Norbert, Wie modern war der Nationalsozialismus? in: Geschichte und Gesellschaft 19 (1993), 365–387.

Freitag, Gabriele, Zwangsarbeiter im Lipper Land. Der Einsatz von Arbeitskräften aus Osteuropa in der Landwirtschaft Lippes 1939–1945, Bochum 1996.

Freund, Florian/Perz, Bertrand, Zwangsarbeit von zivilen AusländerInnen, Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und ungarischen Juden in Österreich, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 644–695.

Freund, Florian/Perz, Bertrand/Spoerer, Mark, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/1), Wien/München 2004.

Fröhlich, Elke/Broszat, Martin, Politische und soziale Macht auf dem Lande, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977), 554–572.

Gaál, Karoly, Wer erbt das Jankerl? Über die Kommunikationskultur der Gutshofknechte im Burgenland, Szombathely 1985.

Gailus, Manfred/Lindenberger, Thomas, Zwanzig Jahre „moralische Ökonomie" – ein so-

zialhistorisches Konzept ist volljährig geworden, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 469–477.

Galbraith, John K., Hereditary Land in the Third Reich, in: The Quarterly Journal of Economics 53 (1939), 465–476.

Galbraith, John K., Anatomie der Macht, München 1987.

Garstenauer, Rita, Diskurs ohne Praxis? Landflucht und Abwanderung aus der Landarbeit (1920er bis 1960er Jahre), in: dies./Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert) (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 5), Innsbruck 2010, 246–254.

Geertz, Clifford, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt am Main 1983.

Gelinek, Oskar, Die Aufgaben der Bevölkerungswissenschaft bei der Lösung des Landfluchtproblems, in: Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 10 (1940), 193–219.

Gelinek, Oskar, Die Landflucht von der südöstlichen Reichsgrenze, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 14 (1940) H. 3/4, 59–62.

Gerhard, Gesine, Breeding Pigs and People for the Third Reich, in: Franz-Josef Brüggemeier/Mark Cioc/Thomas Zeller (Hg.), How Green Were the Nazis? Nature, Environment, and Nation in the Third Reich, Athens 2005, 129–146.

Gerhard, Gesine, Food and Genocide. Agrarian Politics in the Occupied Territories of the Soviet Union, in: Contemporary European History 18 (2009), 45–65

Gerhard, Gesine, Changes in the European Countryside: Peasants and Democracy in Germany, 1935–1955, in: Paul Brassley/Yves Segers/Leen Van Molle (Hg.), War, Agriculture, and Food: Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London/New York 2012, 195–208.

Gerhard, Gesine, The Modernization Dilemma: Agrarian Policies in Nazi Germany, in: Lourenzo Fernández-Prieto/Juan Pan-Montojo/Miguel Cabo (Hg.), Agriculture in the Age of Fascism. Authoritarian Technocracy and Rural Modernization, 1922–1945 (Rural History in Europe 13), Turnhout 2014, 139–158.

Gerhard, Gesine, Nazi Hunger Politics. A History of Food in the Third Reich, Lanham, MD 2015.

Gerlach, Christian, Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg, Hamburg 1998.

Gessner, Dieter, Marktregulierende Agrarpolitik in Deutschland 1924/25 bis 1967: Entwicklung, Ziele, Alternativen und Handlungsspielräume, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 93 (2006), 131–171.

Geulen, Christian, Plädoyer für eine Geschichte der Grundbegriffe des 20. Jahrhunderts, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 7 (2010), H. 1, http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Geulen-1-2010 (18.9.2014).

Giddens, Anthony, Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung, Frankfurt am Main/New York 1992.

Gies, Horst, Der Reichsnährstand: Organ berufsständischer Selbstverwaltung oder Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 21 (1973), 216–233.

Gies, Horst, Aufgaben und Probleme der nationalsozialistischen Ernährungswirtschaft 1933–1939, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 66 (1979), 466–499.

Gies, Horst, Die Rolle des Reichsnährstandes im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat". Mythos und Realität, Stuttgart 1981, 270–303.

Gies, Horst, Von der Verwaltung des Überflusses zur Verwaltung des Mangels, in: Dieter Rebentisch/Klaus Teppe (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, 302–332.

Gies, Horst, Reagrarisierung oder Industrialisierung? Programmatik und Realität in der nationalsozialistischen Agrar- und Wirtschaftspolitik, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 48 (2000), 145–159.

Gies, Horst, Autarkie und Landwirtschaft. Der Stellenwert der Ernährungswirtschaft in der nationalsozialistischen Kriegsplanung 1933–1945, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 19–27.

Girtler, Roland, Aschenlauge. Bergbauernleben im Wandel, 2. Aufl., Linz 1988.

Goldberg, Richard, Der Begriff der Bauernfähigkeit, Berlin 1935.

Goldscheid, Rudolf, Entwicklungswerttheorie, Entwicklungsökonomie, Menschenökonomie. Eine Programmschrift, Leipzig 1908.

Goldscheid, Rudolf, Höherentwicklung und Menschenökonomie. Grundlegung der Sozialbiologie, Leipzig 1911.

Goldscheid, Rudolf/Schumpeter, Joseph, Die Finanzkrise des Steuerstaats: Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen, Frankfurt am Main 1976.

Gotz, Helmut, Das Marchfeld, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 110–116.

Grabner, Richard, Wandlungen in der wirtschaftlichen Struktur der Bevölkerung der Ostmarkgaue, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 14 (1940) H. 9/10, 167–171.

Granovetter, Mark, Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness, in: American Journal of Sociology 91 (1985), 481–510.

Grathoff, Richard, Milieu und Lebenswelt. Einführung in die phänomenologische Soziologie und die sozialphänomenologische Forschung, Frankfurt am Main 1989.

Gregory, C. A, Exchange and Reciprocity, in: Tim Ingold (Hg.), Companion Encyclopedia of Anthropology, London 1998, 911–939.

Gries, Rainer, Die Rationen-Gesellschaft. Versorgungskampf und Vergleichsmentalität: Leipzig, München und Köln nach dem Kriege, Münster 1991.

Griffin, Roger, Modernism and Fascism. The Sense of a Beginning under Mussolini and Hitler, Basingstoke/New York 2007.

Grin, John/Rotmans, Jan/Schot, Johan, Transitions to Sustainable Development. New Directions in the Study of Long Term Transformative Change, New York/London 2010.

Groh, Dieter, Strategien, Zeit und Ressourcen. Risikominimierung, Unterproduktivität und Mußepräferenz – die zentralen Kategorien von Subsistenzökonomien, in: ders., Anthropologische Dimensionen der Geschichte. Frankfurt am Main 1992, 54–113.

Grossmann, Anton, Polen und Sowjetrussen als Arbeiter in Bayern 1939–1945, in: Archiv für Sozialgeschichte 24 (1984), 355–397.

Grossmann, Anton, Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986), 481–521.

Grundmann, Friedrich, Agrarpolitik im „Dritten Reich". Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes, Hamburg 1979.

Grünseis, Franz, Wiederaufbauprobleme der österreichischen Landwirtschaft, in: Die Bodenkultur 1 (1947), 191–213.

Gutberger, Jörg, Volk, Raum und Sozialstruktur. Sozialstruktur- und Sozialraumforschung im „Dritten Reich", Münster 1999.

Habermas, Jürgen, Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt am Main 1981.

Hainisch, Michael, Die Landflucht. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung im Rahmen einer Agrarreform, Jena 1924.

Hall, Stuart, Encoding, Decoding, in: Simon During (Hg.), The Cultural Studies Reader, London/New York 1993, 90–103.

Hall, Stuart, The Work of Representation, in: ders. (Hg.), Representation: Cultural Representations and Signifying Practices, London u.a. 1997, 13–74.

Hammond, Richard James, Food (History of the Second World War), 3 Bde., London 1951–1962.

Hanau, Arthur/Plate, Roderich, Die deutsche landwirtschaftliche Preis- und Marktpolitik im Zweiten Weltkrieg, Manuskript, o.O. 1958.

Hanau, Arthur/Plate, Roderich, Die landwirtschaftliche Markt- und Preispolitik im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1975.

Hänisch, Dirk, Die österreichischen NSDAP-Wähler. Eine empirische Analyse ihrer politischen Herkunft und ihres Sozialprofils (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 35), Wien/Köln/Weimar 1998.

Hanisch, Ernst, Nationalsozialismus im Dorf. Salzburger Beobachtungen, in: Helmut Konrad/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewußtsein, Wien u.a. 1983, 69–82.

Hanisch, Ernst, Bäuerliches Milieu und Arbeitermilieu in den Alpengauen: ein historischer Vergleich, in: Rudolf G. Ardelt/Hans Hautmann (Hg.), Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien/Zürich 1990, 583–598.

Hanisch, Ernst, Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert, Wien 1994.

Hanisch, Ernst, Gau der guten Nerven. Die nationalsozialistische Herrschaft in Salzburg 1938–1945, Salzburg/München 1997.

Hanisch, Ernst, Salzburger Volkskultur: Pflege – Traum – Kommerz, in: ders./Robert Kriechbaumer (Hg.), Salzburg. Zwischen Globalisierung und Goldhaube (Geschichte der Österreichischen Bundesländer seit 1945, Bd. 1), Wien/Köln/Weimar 1997, 417–442.

Hanisch, Ernst, Die Politik und die Landwirtschaft, in: Ernst Bruckmüller/ders./Roman Sandgruber/Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 15–189.

Hanisch, Ernst, Das Dilemma der Politik. Die Agrarpolitik von Engelbert Dollfuß, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 107–113.

Harnisch, Hartmut, Agrarstaat oder Industriestaat? Die Debatte um die Bedeutung der Landwirtschaft in Wirtschaft und Gesellschaft Deutschlands an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, 33–50.

Hassinger, Hugo, Wegweiser zu den in Wien vorhandenen Hilfsmitteln für die Raumforschung in den Gebieten der Ostmark, der Sudentenländer und im Südostraum, Wien o.J.

Hauch, Gabriella, Ostarbeiterinnen. Vergessene Frauen und ihre Kinder, in: Fritz Mayerhofer/Walter Schuster (Hg.), Nationalsozialismus in Linz, Linz 2001, Bd. 2, 1271–1310.

Hauch, Gabriella, Zwangsarbeiterinnern und ihre Kinder: Zum Geschlecht der Zwangsarbeit, in: Oliver Rathkolb (Hg.), NS-Zwangsarbeit: Der Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin" 1938–1945, Bd. 1, Wien/Köln/Weimar 2001, 355–448.

Hauch, Gabriella, „Deutsche Landfrauen" – zwischen Angeboten und Zumutungen: Reichsnährstand – Tätigkeitsprofile – Landwirtschaftsschulen – Reichserbhofgesetz, in: dies. (Hg.), Frauen in Oberdonau: Geschlechtsspezifische Bruchlinien im Nationalsozialismus, Linz 2006, 147–190.

Haucke, Reinhard, Das Landjahr. Ein Stück Erziehungsgeschichte unter dem Hakenkreuz, Gelnhausen 1997.

Haushofer, Heinz, Das agrarpolitische Weltbild, Leipzig/Berlin 1939.

Haushofer, Heinz, Die landwirtschaftliche Verwaltung im Reichsgau Niederdonau, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 37/1940, 223 f.

Haushofer, Heinz, Der deutsche Mensch in der Agrarpolitik, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 45–46/1941, 305 f., 311 f.

Haushofer, Heinz, Ziele und Aufgaben der deutschen Agrarpolitik nach dem Kriege, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 20–37.

Haushofer, Heinz, Umlegung, Dorfaufrüstung und Gemeinschaftsaufbau, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 42/1942, 293 f.

Haushofer, Heinz, Niederdonau. Agrarpolitische Fragen eines Reichsgaues, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 12, 368–373.

Haushofer, Heinz, Aus der Vergangenheit in die Zukunft der Umlegung, in: Deutsche Agrarpolitik 2 (1943/44) H. 7, 190–195.

Haushofer, Heinz, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik im deutschen Sprachgebiet, Bd. 2: Vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart, München/Bonn/Wien 1958.

Haushofer, Heinz, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Deutsche Agrargeschichte 5), Stuttgart 1972.

Haushofer, Heinz, Mein Leben als Agrarier. Eine Autobiographie 1924–1978, München u.a. 1982.

Hausjell, Fritz, Die gleichgeschaltete österreichische Presse als nationalsozialistisches Führungsmittel (1938–1945), in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 627–641.

Hausmann, Oskar P., Ursachen der Landflucht im Landvolk der Ostmark, in: Raumforschung und Raumordnung 3 (1939), 28–33.

Hausmann, Oskar P., Südmark, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 371–401.

Hayami, Yujiro/Ruttan, Vernon W., Agricultural Development. An International Perspective, 2. Aufl., Baltimore/London 1985.

Heberle, Rudolf, Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 6), Stuttgart 1963.

Hebert, Walther H. (Hg.), Österreich-Kunde, Stuttgart 1938.

Heim, Susanne (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002.

Heim, Susanne, Kalorien, Kautschuk, Karrieren. Pflanzenzüchtung und landwirtschaftliche Forschung in Kaiser-Wilhelm-Instituten 1933–1945, Göttingen 2003.

Heinemann, Isabel, „Rasse, Siedlung deutsches Blut". Das Rasse- und Siedlungshauptamt der SS und die rassenpolitische Neuordnung Europas (Moderne Zeit 2), Göttingen 2003.

Heinrich, Hans, Die landwirtschaftliche Entschuldung in der Ostmark nach der Österreichischen Entschuldungsverordnung vom 5. Mai 1938, Berlin/Wien 1939.

Heinrich, Hans, Der Abschluß der landwirtschaftlichen Entschuldung, in: Deutsche Agrarpolitik 2 (1943/44) H. 2, 55–58.

Hendel, Joachim, Den Krieg ernähren. Kriegsgerichtete Agrar- und Ernährungspolitik in sechs NS-Gauen des „Innerreiches" 1933 bis 1945 (Studien zur Geschichte des Nationalsozialismus 2), Hamburg 2015.

Henrichsmeyer, Wilhelm, Agrarwirtschaft: räumliche Verteilung, in: Willi Albers u.a. (Hg.), Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften, Bd. 1, Stuttgart u.a. 1977, 169–185.

Henrichsmeyer, Wilhelm/Witzke, Heinz Peter, Agrarpolitik, Bd. 1: Agrarökonomische Grundlagen, Bd. 2: Bewertung und Willensbildung, Stuttgart 1991–1994.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes" in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl., Bonn 1999.

Herbst, Ludolf, Entkoppelte Gewalt – Zur chaostheoretischen Interpretation des NS-Herrschaftssystems, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 28 (1999), 117–158.

Herbst, Ludolf, Komplexität und Chaos. Grundzüge einer Theorie der Geschichte, München 2004.

Herbst, Ludolf, Steuerung der Wirtschaft im Nationalsozialismus?, in: Dieter Gosewinkel (Hg.), Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur (Das Europa der Diktatur 4), Frankfurt am Main 2005, 3–13.

Herf, Geoffrey, Reactionary Modernism. Technology, Culture and Politics in Weimar and the Third Reich, Cambridge 1984.

Herlemann, Beatrix, „Der Bauer klebt am Hergebrachten." Bäuerliche Verhaltensweisen unterm Nationalsozialismus auf dem Gebiet des heutigen Landes Niedersachsen, Hannover 1993.

Hesse, Paul, Württemberg, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 255–288.

Heuser, Otto E., Bayern, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 291–310.

Hitler, Adolf, Mein Kampf, 55. Aufl., München 1933.

Hitzler, Ronald, Sinnbasteln. Zur subjektiven Aneignung von Lebensstilen, in: Ingo Mörth/Gerhard Fröhlich (Hg.), Das symbolische Kapital der Lebensstile, Frankfurt am Main/New York 1994, 75–92.

Hitzler, Roland/Honer, Anne (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997.

Hobsbawm, Eric J., Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München/Wien 1995.

Hobsbawm, Eric J., Europäische Revolutionen, Zürich 1962.

Hobsbawm, Eric J., Introduction: Inventing Traditions, in: ders./Terence Ranger (Hg.), The Invention of Tradition, Cambridge 1995, 1–14.

Hoffmann, Christhard, Verfolgung und Alltag der Landjuden im nationalsozialistischen Deutschland, in: Monika Richarz/Reinhard Rürup (Hg.), Jüdisches Leben auf dem Lande. Studien zur deutsch-jüdischen Geschichte, Tübingen 1997, 373–398.

Hoffmann, Friedrich, Westfalen, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 3–18.

Hoffmann, Katharina, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Ulrike Winkler (Hg.), Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, 130–147.

Hofstetter, Robert-Georg, Die Maßnahmen gegen schlecht wirtschaftende oder bauernunfähige Erbhofeigentümer (Juristische Studien 8), Bleicherode am Harz 1939.

Hohmann, Joachim, Landvolk unterm Hakenkreuz. Agrar- und Rassenpolitik in der Rhön, 2 Bde., Frankfurt am Main 1992.

Höllmüller, Martina, Entschuldungsaktion der Bauern 1938 bis 1941 unter besonderer Berücksichtigung des südlichen Waldviertels, Diplomarbeit Universität Wien 1999.

Holzinger, Alfred, Die Juden im deutschen Südmähren, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 116–119.

Honneth, Axel/Joas, Hans (Hg.), Kommunikatives Handeln. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns", Frankfurt am Main 1986.

Hopp, Karl (Hg.), Reichspachtschutzordnung, Berlin 1940.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in

Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/3), Wien/München 2004.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte (2004) H. 1, 13–40.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft, in: Jörg Echternkamp (Hg.), Krieg und Gesellschaft 1939–1945, Bd. 2 (Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg 9/2), Stuttgart 2005, 577–666.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, „Austria nicht gut." Landarbeit unter Zwang 1939–1945, in: Verena Pawlowsky/Harald Wendelin (Hg.), Ausgeschlossen und entrechtet (Raub und Rückgabe – Österreich 1938 bis heute, Band 4), Wien 2006, 150–168.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Landarbeit unter Zwang. Ausländische Arbeitskräfte in der Agrargesellschaft des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945, in: Willibald Rosner/Reinelde Motz-Linhart (Hg.), Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938–1945 (Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde 43), St. Pölten 2007, 117–150.

Hornung, Ela/Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Forced Labour in Agriculture, in: Jörg Echternkamp (ed.), German Wartime Society, 1939–1945 (Germany and the Second World War, vol. 9/2), Oxford 2014, 581–668.

Hubenstorf, Michael, Pädiatrische Emigration und die „Hamburger-Klinik" 1930–1945, in: Kurt Widhalm/Arnold Pollak (Hg.), 90 Jahre Universitäts-Kinderklinik am AKH in Wien. Umfassende Geschichte der Wiener Pädiatrie, Wien 2005, 69–220.

Hüttenberger, Peter, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), 417–442.

Ilbery, Brian/Bowler, Ian, From Agricultural Productivism to Post-Productivism, in: Brian Ilbery (Hg.), The Geography of Rural Change, London 1998, 57–84.

Inhetveen, Heide, Staatliche Macht und dörfliche Ehre: die Geschichte eines Ortsbauernführers, in: Klaus M. Schmals/Rüdiger Voigt (Hg.), Krise ländlicher Lebenswelten. Analysen, Erklärungsansätze und Lösungsperspektiven, Frankfurt am Main/New York 1986, 133–162.

Jagschitz, Gerhard, Erbhof und Politik, in: Alfons Dworsky/Hartmut Schider (Hg.), Die Ehre Erbhof. Analyse einer jungen Tradition, Salzburg 1980, 69–76.

Jagschitz, Gerhard, Individueller Widerstand, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945, Bd. 3, Wien 1987, 517–601.

Jansen, Dorothea, Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, 3. Aufl., Wiesbaden 2006.

Jatzlauk, Manfred, Diskussionen und Untersuchungen über die Agrarverhältnisse im Verein für Sozialpolitik in den letzten beiden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in: Heinz Reif (Hg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Agrarkrise – junkerliche Interessenpolitik – Modernisierungsstrategien, Berlin 1994, 51–72.

Johler, Reinhard, Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum. Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology", in: Historische Anthropologie 7 (1999), 146–153.

Junz, Helen u.a., Das Vermögen der jüdischen Bevölkerung Österreichs: NS-Raum und Restitution nach 1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 9), Wien/München 2004.

Jury, Hugo, Dorfkameradschaft. Kriegs-Höfegemeinschaften im Dienste der Nachbarschaftshilfe, in: Nationalsozialistische Landpost 42/1944, 1.

Kaelble, Hartmut, Der Wandel der Erwerbsstruktur in Europa im 19. und 20. Jahrhundert, in: Historical Social Research 22 (1997) 2, 5–28.

Kahler, Wilhelm, Vergleichs- und Richtzahlen aus bäuerlichen Buchführungsbetrieben, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 136–149.

Kahrs, Horst, Die ordnende Hand der Arbeitsämter. Zur deutschen Arbeitsverwaltung 1933–1939, in: Arbeitsmarkt und Sondererlaß. Menschenverwertung, Rassenpolitik und Arbeitsamt (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 8), Berlin 1990, 9–61.

Kann, Friedrich, Das Landvolk im Altreich. Vorschläge zu seiner Gesundung, in: Konrad Meyer (Hg.), Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, 2. Aufl., Berlin 1942, 119–138.

Kann, Friedrich, Grundsätze für die Bereinigung des deutschen Dorfes, in: Raumforschung und Raumordnung 6 (1942), 386–393.

Kann, Friedrich, Schicksalsprobleme des ostmärkischen Bergbauerntums, in: Raumforschung und Raumordnung 6 (1942), 417–419.

Kanzler, N., Grundlagen und Bedeutung der Grünlandwirtschaft, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 167–173.

Karner, Stefan, Die Steiermark im Dritten Reich 1938–1945, 2. Aufl., Graz/Wien 1986.

Karner, Stefan/Ruggenthaler, Peter, Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939–1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 26/2), Wien 2004.

Kaser, Karl/Stocker, Karl, Bäuerliches Leben in der Oststeiermark seit 1848, Bd. 1: Landwirtschaft von der Selbstversorgung zum Produktivitätszwang, Bd. 2: Die verspätete Revolution, Wien/Graz 1986–1988.

Kaser, Karl/Stocker, Karl/Vreča, Beatrix, Vom Selbstversorger zum Nebenerwerbslandwirt. Das südoststeirische Flach- und Hügelland, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003, 299–361.

Kautsky, Karl, Die Agrarfrage. Eine Übersicht über die Tendenzen der modernen Landwirtschaft und die Agrarpolitik der Sozialdemokratie, Stuttgart 1899.

Kay, Alex J., Exploitation, Resettlement, Mass Murder: Political and Economic Planning for German Occupation Policy in the Soviet Union, 1940–1941, New York/Oxford 2006.

Kearney, Michael, Reconceptualizing the Peasantry. Anthropology in Global Perspective, Boulder 1996.

Keller, Rainer, Diskursanalyse, in: Ronald Hitzler/Anne Honer (Hg.), Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung, Opladen 1997, 309–333

Kershaw, Ian, Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria 1933–1945, Oxford 1983.

Kershaw, Ian, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek bei Hamburg 1988.

Kershaw, Ian, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992.

Kimmel, Günther, Das Konzentrationslager Dachau. Eine Studie zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hg.), Bayern in der NS-Zeit 2, München 1979, 349–413.

Klaar, Adalbert, Siedlungsformenkarte der Reichsgaue Wien, Kärnten, Niederdonau, Oberdonau, Salzburg, Steiermark und Tirol und Vorarlberg, Wien 1942.

Klaar, Adalbert, Die Hauslandschaften Niederdonaus, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederdonau 28 (1939–1943), 272–289.

Klemm, Volker, Agrarwissenschaften im „Dritten Reich". Aufstieg oder Sturz? (1933–1945), Berlin 1994.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gurdrun-Axeli, Achsen der Ungleichheit – Achsen der Differenz. Verhältnisbestimmung von Klasse, Geschlecht, „Rasse"/Ethnizität, in: Transit. Europäische Revue 29 (2005), 72–95.

Kluge, Ulrich, Bauern, Agrarkrise und Volksernährung in der europäischen Zwischenkriegszeit. Studien zur Agrargesellschaft und -wirtschaft der Republik Österreich 1918 bis 1938. Stuttgart 1988.

Kluge, Ulrich, Deutsche Agrarpolitik im 20. Jahrhundert zwischen Protektionismus und wirtschaftlicher Modernisierung. Ausklang des Agrarischen?, in: Daniela Münkel (Hg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, 289–314.

Kluge, Ulrich, Agrarwirtschaft und ländliche Gesellschaft im 20. Jahrhundert (Enzyklopädie deutscher Geschichte 73), München 2005.

Knöbl, Wolfgang, Theories That Won't Pass Away: The Never-ending Story of Modernization Theory, in: Gerard Delanty/Engin F. Isin (Hg.), Handbook of Historical Sociology, London/Thousand Oaks/New Delhi 2003, 96–107.

Knöll, Ferdinand, Untersuchungen über Ursachen, Umfang und Folge der Landflucht, Dissertation Hochschule für Bodenkultur Wien 1941.

Knolle, N., Sozialausgleichsabgabe, in: RABl. V (1940), 407–409.

Knotzinger, Franz, Der Rückgang des Gebirgsbauerntums in Niederösterreich. Eine siedlungskundliche Darstellung seiner Grundlagen an Hand der Entwicklung im oberen Schwarzatal, Berlin/Wien 1938.

Knudsen, Ann-Christina L., Farmers on Welfare. The Making of Europe's Common Agricultural Policy, Ithaca/London 2009.

Koehl, Robert, Feudal Aspects of National Socialism, in: The American Political Science Review 54 (1960), 921–933.

Köhler, Nils, „Während des Krieges, weit im fremden Land". Die Perspektive der zwangsarbeitenden Polen und „Ostarbeiter" in Schleswig-Holstein, in: Uwe Danker/Robert Bohn/ders./Sebastian Lehmann (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark." Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (IZGR-Schriftenreihe 5), Bielefeld 2001, 175–218.

Komlosy, Andrea, An den Rand gedrängt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Oberen Waldviertels (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 34), Wien 1988.

Könekamp, Alfred, Die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft im ostmärkischen Donauraum in Säusenstein, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 10/1941, 59–61.

Könekamp, Alfred, Die Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft in Säusenstein: ein Weg zur Förderung des Bauerntums in den Donaugauen (Niederdonau – Ahnengau des Führers 67), St. Pölten 1942.

Könekamp, Alfred, Neue Wege der Landbauforschung im Donauraum. Aus der Kriegsarbeit der Reichsforschungsanstalt für Landwirtschaft, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 32/1942, 223.

Koning, Niek, The Failure of Agrarian Capitalism. Agrarian Politics in the United Kingdom, Germany, the Netherlands and the USA, 1846–1919, London/New York 1994.

Koren, Stephan, Die Industrialisierung Österreichs. Vom Protektionismus zur Integration, in: Wilhelm Weber (Hg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen, Bd. 1, Berlin 1961, 223–549.

Korneck, Ingeborg, „Fremdarbeiter/innen" in der Landwirtschaft. Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges am Beispiel des niederösterreichischen Weinviertels, Diplomarbeit Universität Wien 1992.

Koselleck, Reinhart, Einleitung, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/ders. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, XIII–XXVII.

Koselleck, Reinhart, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1992.

Köstlin, Alfred, Die Technik hilft nicht nur dem Großbesitz!, in: Nationalsozialistische Landpost 16/1938, 3 f.

Köstlin, Alfred, Bewirtschaftungspläne?, in: Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Hg.), Wirtschaftsaufbau bäuerlicher Betriebe (Schriften des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft 90), Berlin 1939, 7–27.

Kraimer, Klaus (Hg.), Die Fallrekonstruktion. Sinnverstehen in der sozialwissenschaftlichen Forschung, Frankfurt am Main 2000.

Krammer, Josef, Von „Blut und Boden" zur „Eurofitness". Die Entwicklung der Landwirtschaft seit 1945, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft – Politik – Kultur (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), Wien 1995, 567–580.

Krammer, Josef/Scheer, Günter, Das österreichische Agrarsystem, 2 Bde., Wien 1978.

Krausmann, Fridolin, Vom Kreislauf zum Durchfluss. Österreichs Agrarmodernisierung als sozial-ökologischer Transformationsprozess, in: Andreas Dix/Ernst Langthaler (Hg.), Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 3), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 17–45.

Kretschmer, Ingrid/Piegler, Josef, Bäuerliches Erbrecht, in: Ernst Burgstaller/Adolf Helbok (Hg.), Österreichischer Volkskundeatlas, 2. Lieferung, Wien 1965, Bl. 17.

Kröger, Melanie, Die Modernisierung der Landwirtschaft. Eine vergleichende Untersuchung der Agrarpolitik Deutschlands und Österreichs nach 1945, Berlin 2006.

Krzymowski, Richard, Geschichte der deutschen Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der technischen Entwicklung der Landwirtschaft bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, 3. Aufl., Berlin 1961.

Kühne, Thomas, Kameradschaft – „das Beste im Leben des Mannes“. Die deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs in erfahrungs- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: Geschichte und Gesellschaft 22 (1996), 504–529.

Kulterer, Herlinde, Die niederösterreichische Agrarpolitik im besonderen Hinblick auf Kreditwesen und Entschuldung, Dissertation Hochschule für Welthandel Wien 1950.

Küppers, H., Die Stellung des Polen im Arbeitsleben, in: RABl. V (1940), 532.

Kurtz, Ingrid, „Was wir mitgmacht ham, wir warn ja bessere Sklaven …“ Zur Gutshofarbeit im Marchfeld unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld, Diplomarbeit Universität Wien 1990.

Kusatz, Hans, Grundsätzliches über die Aufgaben der HA II C, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 150–166.

Kutz, Martin, Kriegserfahrung und Kriegsvorbereitung. Die agrarwirtschaftliche Vorbereitung des Zweiten Weltkrieges in Deutschland vor dem Hintergrund der Weltkrieg I-Erfahrung, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 32 (1984), 59–83, 135–164.

Lagler, Ernst, Die Lage der österreichischen Landwirtschaft zwischen den beiden Weltkriegen im Spiegel der Weltagrarkrise, in: Die Bodenkultur 1 (1947), 215–226.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Die landwirtschaftlichen Produktionsgebiete in der Landesbauernschaft Donauland, Wien 1940.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Taschenbuch für Wirtschaftsberater, Wien 1940.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Buchführungsergebnisse bäuerlicher Wirtschaften Donaulands aus den Jahren 1938/39 und 1939/40, Wien 1941.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Das Gefüge der landwirtschaftlichen Produktionsgebiete im Donauland, Wien 1941.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Donauländischer Bauernkalender 1941, Wien o.J.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Donauländischer Bauernkalender 1943, Wien o.J.

Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Erläuterungen zur Hofkarte, Linz o.J.

Landsteiner, Erich, Bäuerliche Meteorologie. Zur Naturwahrnehmung bäuerlicher Weinproduzenten im niederösterreichisch-mährischen Grenzraum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 1 (1993), 43–62.

Landsteiner, Erich/Langthaler, Ernst, Ökotypus Weinbau: Taglöhner- oder Smallholder-Gesellschaft?, in: Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Hg.), Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen, Wien/Köln/Graz 1997, 183–224.

Lang, E./Dietze, C. von/Bazlen, O./Beckmann, F./Niehaus, H., Grundlagen und Formen der Deutschen Landwirtschaft (Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 84), Berlin 1933.

Langer-Ostrawsky, Gertrude, Agrargeschichte als Geschlechtergeschichte?, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich

und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 213–220.

Langewiesche, Dieter, Wanderungsbewegungen in der Hochindustrialisierungsperiode. Regionale, interstädtische und innerstädtische Mobilität in Deutschland 1880–1914, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 64 (1977), 1–40.

Langthaler, Ernst, Umbruch im Dorf? Ländliche Lebenswelten von 1945 bis 1950, in: Reinhard Sieder/Heinz Steinert/Emmerich Tálos (Hg.), Österreich 1945–1995. Gesellschaft – Politik – Kultur (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 60), Wien 1995, 35–53.

Langthaler, Ernst, Alltag im Nationalsozialismus I: Die tägliche Mobilisierung, in: Ernst Bruckmüller (Hg.), Alltagserfahrungen in der Geschichte Österreichs, Wien 1998, 182–200.

Langthaler, Ernst, Eigensinnige Kolonien. NS-Agrarsystem und bäuerliche Lebenswelten 1938–1945, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 348–375.

Langthaler, Ernst, Die Erfindung des Gebirgsbauern. Identitätsdiskurse zwischen NS-System und voralpiner Lebenswelt, in: ders./Reinhard Sieder (Hg.), Über die Dörfer. Ländliche Lebenswelten in der Moderne (Kultur als Praxis 4), Wien 2000, 87–142.

Langthaler, Ernst, Agrarwende in den Bergen. Eine Region in den niederösterreichischen Voralpen (1880–2000), in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003, 563–650.

Langthaler, Ernst, Agrarwende in der Ebene. Eine Region im niederösterreichischen Flach- und Hügelland (1880–2000), in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen, Betriebe, Menschen, Wien 2003, 651–740.

Langthaler, Ernst, Nach den Peasant Studies. Michael Kearneys Entwurf einer *postpeasant anthropology*, in: Ernst Bruckmüller/ders./Josef Redl (Hg.), Agrargeschichte schreiben. Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 1), Innsbruck/Wien/Bozen 2004, 249–259.

Langthaler, Ernst, „Menschenökonomie“. Landwirtschaftlicher „Arbeitseinsatz“ im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: ders./Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 138–149.

Langthaler, Ernst, Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 8–18.

Langthaler, Ernst, Die gebremste Tretmühle. Österreichs Agrarmodernisierung im 20. Jahrhundert, in: Historicum. Zeitschrift für Geschichte Herbst/2005, 11–18.

Langthaler, Ernst, La „economía del elemento humano“. La „intervención del trabajo“ agrícola en el Tercer Reich, 1939–1945, in: Historia Agraria 39 (2006), 293–311.

Langthaler, Ernst, Agrarsysteme ohne Akteure? Sozialökonomische und sozialökologische Modelle in der Agrargeschichte, in: Andreas Dix/ders. (Hg.), Grüne Revolutionen. Ag-

rarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 3), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 216–223.

Langthaler, Ernst, „Entschuldung" und „Aufbau" der österreichischen Landwirtschaft: alte Antworten, neue Fragen, in: Michael John/Herta Neiß/Michael Pammer (Hg.), Erfahrung der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2007 [a], 261–280.

Langthaler, Ernst, „Entschuldung" und „Aufbau" im „Ahnengau". Nationalsozialistische Agrarkreditpolitik im Reichsgau Niederdonau 1938–1945, in: Willibald Rosner/Reinelde Motz-Linhart (Hg.), Forschungen zur NS-Zeit in Niederösterreich 1938–1945 (Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde 43), St. Pölten 2007 [b], 151–182.

Langthaler, Ernst, Nahe und entfernte Verwandtschaft. Agrar-Korporativismus in Niederösterreich, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Band 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, 687–710.

Langthaler, Ernst, Ökotypen, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9: Naturhaushalt - Physiokratie, Stuttgart 2009, Sp. 419–423.

Langthaler, Ernst, Der „Gemeinschaftsaufbau im Bergland" in Niederdonau: bäuerliche Selbststeuerung oder staatliche Fremdsteuerung?, in: Verband Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine (Hg.), Tagungsbericht des 25. Österreichischen Historikertages (St. Pölten, 16. bis 19. September 2008), St. Pölten 2010, 187–194.

Langthaler, Ernst, From Capitalism to 'Neo-Feudalism'? Property Relations, Land Markets and the Nazi State in the German Province of Niederdonau, 1938–1945, in: Rosa Congost/Rui Santos (Hg.), Contexts of Property in Europe. The Social Embeddedness of Property Rights in Land in Historical Perspective (Rural History in Europe 5), Turnhout 2010, 165–186.

Langthaler, Ernst, Massenmedien in der ländlichen Gesellschaft im Nationalsozialismus – am Beispiel der Agrarpresse, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 58 (2010), 50–64.

Langthaler, Ernst, Wer ist (k)ein „Bauer"? Inklusion und Exklusion durch Erbhofgerichtsverfahren (1938–1945), in: Rita Garstenauer/Erich Landsteiner/ders. (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17.–20. Jahrhundert) (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 5), Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 255–280.

Langthaler, Ernst, Regional Agrosystems, Labour Markets and the Nazi State: the German Province of Niederdonau, 1938–1945, in: Erich Landsteiner/ders. (Hg.), Agrosystems and Labour Relations in European Rural Societies (Rural History in Europe 3), Turnhout 2010, 155–177.

Langthaler, Ernst, Agrar-Europa unter nationalsozialistischen Vorzeichen (1933–1945), in: Themenportal Europäische Geschichte (2011), http://www.europa.clio-online.de/2011/Article=503 (20.9.2014).

Langthaler, Ernst, Fascismo y modernización revisitados: el periodo nazi como punto crítico en el desarrollo agrícola de Austria, in: Ayer. Revista de Historia Contamporánea 83 (2011) H. 3, 77–100.

Langthaler, Ernst, „Landflucht“, Agrarsystem und Moderne: Deutschland 1933–1939, in: Jochen Oltmer (Hg.), Nationalsozialistisches Migrationsregime und „Volksgemeinschaft“, Paderborn 2012, 111–136.

Langthaler, Ernst, Nationalsozialismus und (Agrar-)Modernisierung *revisited*, in: Linda Erker u.a. (Hg.), Update! Perspektiven der Zeitgeschichte. Zeitgeschichtetage 2010, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, 619–625.

Langthaler, Ernst, In den Netzen des Entscheidens. Eine empirische Diffusionsstudie in theoretischer Absicht, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 23 (2012), 99–12.

Langthaler, Ernst, Wirtschaften mit Stil. Historisch-anthropologische Perspektiven zum Agrarstrukturwandel als Praxis, in: Historische Anthropologie 20 (2012) H. 3, 276–296.

Langthaler, Ernst, English and Austrian Wartime Farming, 1939–1945: ‘Revolution’ or Something Else?, in: Peter Moser/Tony Varley (Hg.), Integration through Subordination. The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe (Rural History in Europe 8), Turnhout 2013, 151–181.

Langthaler, Ernst, Ländliche Gesellschaft im Nationalsozialismus als „Lebenswelt“ – am Beispiel der Erbhofgerichtsbarkeit, in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, 111–124.

Langthaler, Ernst, Im Kräftefeld des Essens. Ernährungsalltag ländlicher Zwangsarbeiter/-innen im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: Lars Amenda/ders. (Hg.), Kulinarische „Heimat“ und „Fremde“. Migration und Ernährung im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 10), Innsbruck/Wien/Bozen 2014, 95–108.

Langthaler, Ernst, Varieties of Modernity: Fascism and Agricultural Development in Austria, 1934–1945, in: Lourenzo Fernández-Prieto/Juan Pan-Montojo/Miguel Cabo (Hg.), Agriculture in the Age of Fascism. Authoritarian Technocracy and Rural Modernization, 1922–1945 (Rural History in Europe 13), Turnhout 2014, 159–188.

Langthaler, Ernst, Actor-Networks, Credit Markets and the Nazi State: Monetary Relations in Austrian Rural Societies, 1938–1945, in: Georg Fertig (Hg.), Social Networks, Political Institutions and Rural Societies (Rural History in Europe 11), Turnhout 2015, 183–210.

Langthaler, Ernst, Die beschleunigte Modernisierung. Österreichs Agrarentwicklung zwischen Krise und Boom (1930–1960), in: Hannes Stekl u.a. (Hg.), Österreich – was sonst? Ernst Bruckmüller zum 70. Geburtstag, Wien 2015, 133–157.

Langthaler, Ernst/Schwarz, Ulrich, Vom Gegenpol zum Maßstab. Stadt-Land-Beziehungen in Agrarmediendiskurs und bäuerlicher Wirtschaftspraxis in Niederösterreich 1945–1985, in: Franz-Werner Kersting/Clemens Zimmermann (Hg.), Stadt-Land-Beziehungen im 20. Jahrhundert, Paderborn 2015, 257–288.

Langthaler, Ernst/Schweitzer, Sabine, Das Geschlecht der landwirtschaftlichen Zwangsarbeit – am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau 1939–1945, in: Johanna Gehmacher/Gabriella Hauch (Hg.), Frauen- und Geschlechtergeschichte des Nationalsozialismus. Fragestellungen, Perspektiven, neue Forschungen (Querschnitte 23), Innsbruck/Wien/Bozen 2007, 87–112.

Langthaler, Ernst/Sinabell, Franz, Abschied von der „Agricultur“? Agrarkulturen in Nie-

derösterreich 1850–2000, in: Manfred Wagner (Hg.), Niederösterreich. Eine Kulturgeschichte von 1861 bis 2000, Bd. 3, Wien 2006, 23–61.

Langthaler, Ernst/Tod, Sophie/Garstenauer, Rita, Wachsen, Weichen, Weitermachen. Familienbetriebliche Agrarsysteme in zwei Regionen Niederösterreichs 1945–1985, in: Historische Anthropologie 20 (2012) H. 3, 346–382.

Latour, Bruno, Reassembling the Social. An Introduction to Actor-Network-Theory, Oxford 2005.

Latour, Bruno, Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie, Frankfurt am Main 2008.

Laur, Ernst, Landwirtschaftliche Betriebslehre für bäuerliche Verhältnisse, 2. Aufl., Aarau 1909.

Laur, Ernst, Grundlagen und Methoden der Bewertung, Buchhaltung und Kalkulation, Berlin 1928.

Laur, Ernst, Einführung in die Wirtschaftslehre des Landbaus unter besonderer Berücksichtigung der Landarbeitslehre, Berlin 1930.

Law, John, Organizing Modernity, Oxford/Cambridge 1994.

LBG = Landwirtschaftliche Buchführungs-Gesellschaft (Hg.), Die Lage der Landwirtschaft des Bundeslandes Niederösterreich im Vergleichsjahr 1937, Wien 1948.

LBG = Landwirtschaftliche Buchführungs-Gesellschaft (Hg.), Die Lage der Landwirtschaft der Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten im Berichtsjahr 1946/47, Wien 1949.

Le Roux, Brigitte/Rouanet, Henry, Geometric Data Analysis. From Correspondence Analysis to Structured Data Analysis, New York u.a. 2004.

Lebensaft, Elisabeth/Mentschl, Christoph, Feudalherren – Bauern – Funktionäre. Österreichs Agrarelite im 20. Jahrhundert. Ein biographisches Handbuch (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 30), St. Pölten 2003.

Lechler, Walter, Kreditgrundlagen der bäuerlichen Betriebe in der Ostmark, 2 Bde., Berlin 1941.

Lego, Karl, Geschichte des Österreichischen Grundkatasters, Wien o.J.

Lehmann, Joachim, Ausländerbeschäftigung und Fremdarbeiterpolitik im faschistischen Deutschland, in: Klaus J. Bade (Hg.), Ausländer – Wanderarbeiter – Gastarbeiter. Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Wanderung in Deutschland seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Bd. 2, Ostfildern 1984, 558–583.

Lehmann, Joachim, Agrarpolitik und Landwirtschaft in Deutschland, in: Bernd Martin/Alan S. Milward (Hg.), Agriculture and Food Supply in the Second World War. Landwirtschaft und Versorgung im Zweiten Weltkrieg, Ostfildern 1985, 29–49.

Lehmann, Joachim, Die deutsche Landwirtschaft im Kriege, in: Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 2, Berlin 1985, 570–642.

Lehmann, Joachim, Zwangsarbeiter in der deutschen Landwirtschaft 1939 bis 1945, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, 127–139.

Lehmann, Joachim, Herbert Backe – Technokrat und Agrarideologe, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hg.), Die braune Elite II, Darmstadt 1993, 1–12.

Lehmann, Joachim, Mecklenburgische Landwirtschaft und „Modernisierung“ in den dreißiger Jahren, in: Frank Bajohr (Hg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, 335–346.

Lendl, Egon, Die gutsherrschaftliche Siedlung und ihre Formen im östlichen Niederdonau, in: Unsere Heimat 12 (1939), 14–25.

Lendl, Hubert, Das gesellschaftliche Gefüge des Landvolkes im deutsch-madjarischen Grenzraum östlich des Neusiedler Sees, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 2 (1938), 800–835.

Leopold, Rudolf, Agrarpolitik, in: Anton Tautscher (Hg.), Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, Wien 1961, 365–388.

Levi, Giovanni, On Microhistory, in: Peter Burke (Hg.), New Perspectives on Historical Writing, Oxford 1991, 93–113.

Lewin, Kurt, Field Theory in Social Science: Selected Theoretical Papers, New York 1951.

Liebscher, W., Gegenwartsfragen der Fütterung, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 185–197.

Link, Jürgen, Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1997.

Lintschinger, Otto, Die Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 4–6/1941, 19 f., 26, 32 f.

Litschauer, Maria Theresia, Architekturen des Nationalsozialismus. Die Bau- und Planungstätigkeit im Kontext ideologisch fundierter Leitbilder und politischer Zielsetzungen am Beispiel der Region Waldviertel 1938–1945. Ein konzeptkünstlerisches Forschungsprojekt, Wien/Köln/Weimar 2012.

Löhr, Ludwig, Agrarpolitische Gedanken zur Lage des ostmärkischen Landbaues (Untersuchungen des Gauamtes für Agrarpolitik, Gauleitung Wien), Wien o.J. [1939].

Löhr, Ludwig, Beiträge zum Landfluchtproblem in der Ostmark, in: Berichte über Landwirtschaft NF 25 (1939), 103–116.

Löhr, Ludwig, Donauland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 336–370.

Löhr, Ludwig, Wechselseitige Forderungen von Agrarpolitik und Landbau, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 22–27/1941 [a], 161–163, 170, 177, 183, 188 f., 193 f.

Löhr, Ludwig, Wechselseitige Forderungen von Agrarpolitik und Landbau, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941 [b], 55–88.

Löhr, Ludwig, Die bäuerliche Arbeit unter betriebswirtschaftlicher und agrarpolitischer Beurteilung, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 9–17/1942, 49 f., 59, 72–74, 83, 90 f., 105 f., 113 f.

Löhr, Ludwig, Bergbauerntum als völkischer Kraftquell, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 5, Bildbeilage.

Löhr, Ludwig, Die Erfassung von Getreide und Rauhfutter in den Alpen-Donaugauen, in: Forschungsdienst 17 (1944), 253–261.

Löhr, Ludwig, Faustzahlen für den Landwirt, 5. Aufl., Graz 1976.
Lombar, August, Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft, Klagenfurt 1953.
Lovin, Clifford R., Blut und Boden: The Ideological Basis of Nazi Agricultural Program, in: Journal of the History of Ideas 28 (1967), 279–288.
Lovin, Clifford R., Agricultural Reorganisation in the Third Reich: the Reich Food Corporation (Reichsnährstand), 1933–1936, in: Agricultural History 43 (1969), 447–462.
Lovin, Clifford R., Die Erzeugungsschlacht 1934–1936, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 22 (1974), 209–220.
Löwenfeld-Russ, Hans, Die Regelung der Volksernährung im Kriege, Wien 1926.
Lück, Mechthild, „Das war so. Das war der Krieg". Erfahrungen mit ehemaligen Zwangsarbeitern im ländlichen Raum, in: Fred Dorn/Klaus Heuer (Hg.), „Ich war immer gut zu meiner Russin". Zur Struktur und Praxis des Zwangsarbeitssystems im Zweiten Weltkrieg in der Region Südhessen, Pfaffenweiler 1991, 165–172.
Lüdtke, Alf, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ders. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt am Main/New York 1989, 9–47.
Lüdtke, Alf, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer ? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: ders. (Hg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, 559–590.
Lüdtke, Alf, Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus, Hamburg 1993.
Lüdtke, Alf, Geschichte und „Eigensinn", in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hg.), Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, 139–153.
Lüdtke, Alf, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Hamburg 1998, 557–578.
Lüdtke, Gerhard (Hg.), Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender 1940/41, 2 Bde., Berlin/Leipzig 1941.
Luhmann, Niklas, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 6. Aufl., Frankfurt am Main 1996.
Mai, Gunther, Agrarische Transition und industrielle Krise. Anti-Modernismus in Europa in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Journal of Modern European History 4 (2006), 5–37.
Mai, Gunther, Die Agrarische Transition. Agrarische Gesellschaften in Europa und die Herausforderungen der industriellen Moderne im 19. und 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 33 (2007), 471–514.
Mai, Uwe, „Rasse und Raum". Agrarpolitik, Sozial- und Raumplanung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2002.
Mai, Uwe, Die „Scholle" als „Blutsquell". Ländliche Siedlung als Sozial- und Rassenpolitik im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1939, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz

1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 28–37.

Maier, Dieter G., Arbeitsverwaltung und NS-Zwangsarbeit, in: Ulrike Winkler (Hg.), Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, 67–84.

Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Alles nur „schöner Schein" im deutschen Faschismus? Propaganda, ästhetische Inszenierung und Sozialpolitik in der Perspektive regionaler NS-Forschung, in: Sowi. Sozialwissenschaftliche Informationen 21 (1992), 125–131.

Mallmann, Klaus-Michael/Paul, Gerhard, Resistenz oder loyale Widerwilligkeit? Anmerkungen zu einem umstrittenen Begriff, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 41 (1993) H. 2, 99–116.

Mang, Helmut, Tiroler Berggemeinden im Wandel. Serfaus – Fiß – Ladis (Beiträge zur alpenländischen Wirtschafts- und Sozialforschung 85), Innsbruck 1970.

Manger, Friedrich von, Richtlinien für die Führung der Hofkarte des Reichsnährstandes und die Erhebungen des Statistischen Reichsamtes, Graz 1941.

Mannlicher, Egbert (Hg.), Wegweiser durch die Verwaltung, Berlin/Leipzig/Wien 1942.

Mantelli, Brunello, Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: Ulrich Herbert (Hg.), Europa und der „Reichseinsatz". Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938–1945, Essen 1991, 51–89.

Marcik, Eduard, Das Reichserbhofgesetz im Lande Österreich, Wien 1938.

Martin, John, George Odlum, The Ministry of Agriculture and „Farmer Hudson", in: Agricultural History Review 55/2 (2007), 229–250.

Martin, John, The Structural Transformation of British Agriculture: the Resurgence of Progressive, High-Input Arable Farming, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 16–35.

Martin, John/Langthaler, Ernst, Paths to Productivism: Agricultural Regulation in the Second World War and its Aftermath in Great Britain and German-Annexed Austria, in: Paul Brassley/Yves Segers/Leen Van Molle (Hg.), War, Agriculture, and Food: Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London/New York 2012, 55–74.

Mattl, Siegfried, Krise und sozialer Protest. Die Widerstandshandlungen österreichischer Bauern gegen das behördliche Exekutionssystem in den Jahren 1931 bis 1933, in: Zeitgeschichte 20 (1993), 1–22.

Mattl, Siegfried, Die Finanzdiktatur. Wirtschaftspolitik in Österreich 1933–1938, in: Emmerich Tálos/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938, Wien 2005, 202–220.

Matzerath, Horst/Volkmann, Heinrich, Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus, in: Jürgen Kocka (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), Göttingen 1977, 86–102.

Mayer-Tasch, Peter Cornelius, Korporativismus und Autoritarismus. Eine Studie zu Theorie und Praxis der berufsständischen Rechts- und Staatslehre, Frankfurt am Main 1971.

Mazoyer, Marcel/Roudart, Laurence, A History of World Agriculture. From the Neolithic Age to the Current Crisis, New York 2006.

Medick, Hans, Mikro-Historie, in: Winfried Schulze (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994, 40–53.

Mehrens, Bernhard, Die Marktordnung des Reichsnährstandes, Berlin 1938.

Meihsl, Peter, Die Landwirtschaft im Wandel der politischen und ökonomischen Faktoren, in: Wilhelm Weber (Hg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen, Bd. 2, Berlin 1961, 551–839.

Meinold, Willy, Die landwirtschaftlichen Erzeugungsbedingungen im Kriege, Jena 1941.

Meisel, Hermann, Bauerntum und Technik, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 24/1939, 187, 195 f.

Meisel, Hermann, Die Entwicklung der Landmaschinenverwendung in der Ostmark, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 10/1941, 65 f.

Mejstrik, Alexander, Berufsstatistisches Niederösterreich. Der offizielle Berufs- und Arbeitsmarkt nach den Volkszählungen 1934, 1971 und 2001, in: Peter Melichar/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Wirtschaft, Wien/Köln/Wiemar 2008, 633–732.

Melichar, Peter, > 200 Hektar. Großgrundbesitz in Niederösterreich in der ersten Jahrhunderthälfte, in: Peter Melichar/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2008, 575–632.

Mergel, Thomas, Geht es weiterhin voran? Die Modernisierungstheorie auf dem Weg zu einer Theorie der Moderne, in: ders./Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, 203–232.

Meyer, Konrad, Hochschulen, Forschungs- und Unterrichtswesen, in: ders. (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 725–729.

Meyer, Konrad, Neues Bauerntum im neuen Lebensraum, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 4, 114–117.

Meyer, Konrad/Thiede, Klaus, Vorwort, in: dies. (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, V–XI.

Mies, Maria, Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis 9/10 (1983), 115–124.

Miller, James W., Engelbert Dollfuß als Agrarfachmann. Eine Analyse bäuerlicher Führungsbegriffe und österreichischer Agrarpolitik 1918–1934 (Böhlaus zeitgeschichtliche Bibliothek 10), Wien/Köln 1989.

Mittelbach, Hans, § 1 der Kriegswirtschaftsverordnung vom 4. September 1939 mit Erläuterungen, Bielefeld 1941.

Mitterauer, Michael, Ledige Mütter. Zur Geschichte illegitimer Geburten in Europa, München 1983.

Mitterauer, Michael, Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiale Arbeitsorganisation im österreichischen Raum, in: Josef Ehmer/ders. (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien 1986, 185–323.

Mitterauer, Michael, Peasant and Non-Peasant Family Forms in Relation to the Physical Environment and the Local Economy, in: Richard L. Rudolph (Hg.), European Peasant Family and Society: Historical Studies, Liverpool 1995, 26–48.

Molm, Linda D., Theories of Social Exchange and Exchange Networks, in: George Ritzer/Barry Smart (Hg.), Handbook of Social Theory, Los Angeles u.a. 2001, 260–272.

Mommsen, Hans, Nationalsozialismus als vorgetäuschte Modernisierung, in: Walter H. Pehle (Hg.), Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, Frankfurt am Main 1990, 31–46.

Moore, Barrington, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1987.

Moore-Colyer, Richard J., Prisoners of War and the Struggle for Food Production, 1939–49, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 117–131.

Mooser, Josef, Kommentar, in: Matthias Frese/Michael Prinz (Hg.), Politische Zäsuren und gesellschaftlicher Wandel im 20. Jahrhundert. Regionale und vergleichende Perspektiven (Forschungen zur Regionalgeschichte 18), Paderborn 1996, 389–398.

Mooser, Josef, Das Verschwinden der Bauern. Überlegungen zur Sozialgeschichte der „Entagrarisierung" und Modernisierung der Landwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Daniela Münkel (Hg), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, 23–35.

Mooslechner, Michael/Stadler, Robert, Die nationalsozialistische „Entschuldung" der Landwirtschaft. Analyse der „Hofakten" der Gemeinde St. Johann im Pongau 1938–1945, in: Zeitgeschichte 14 (1986), 55–68.

Mooslechner, Michael/Stadler, Robert, Landwirtschaft und Agrarpolitik, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), Wien 1988, 69–94.

Morgen, Herbert, Zum Bergbauernproblem, in: Raumforschung und Raumordnung 5 (1941), 412.

Morgen, Herbert, Bestand und Aufbau deutschen Landvolkes, in: Konrad Meyer (Hg.), Landvolk im Werden. Material zum ländlichen Aufbau in den neuen Ostgebieten und zur Gestaltung des dörflichen Lebens, 2. Aufl., Berlin 1942, 79–93.

Moser, Dietz-Rüdiger, Volksschauspielforschung, in: Rolf Brednich (Hg.), Grundriss der Volkskunde, Berlin 1994, 519–538.

Moser, Peter, Eine „Sache des ganzen Volkes"? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft, in: traverse. Zeitschrift für Geschichte (2000) H. 1, 63–81.

Moser, Peter, Am Konsum orientiert, über die Produktion thematisiert. Schweizer Agrarpolitik als Ernährungspolitik 1914/18–1960, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 192–203.

Moser, Peter/Varley, Tony, The State and Agricultural Modernisation in the Nineteenth and Twentieth Centuries in Europe, in: dies. (Hg.), Integration through Subordination. The Politics of Agricultural Modernisation in Industrial Europe (Rural History in Europe 8), Turnhout 2013, 13–39.

Müller, Josef, Ein deutsches Bauerndorf im Umbruch der Zeit. Sulzthal in Mainfranken. Eine bevölkerungspolitische, soziologische und kulturelle Untersuchung, Würzburg 1939.

Müller, Rolf-Dieter, Von der Wirtschaftsallianz zum kolonialen Ausbeutungskrieg, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 4: Der Angriff auf die Sowjetunion, Stuttgart 1983, 98–189.

Mulley, Klaus-Dieter, Modernität oder Traditionalität? Überlegungen zum sozialstrukturellen Wandel in Österreich 1938 bis 1945, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), Wien 1988, 25–48.

Mulley, Klaus-Dieter, Niederdonau: Niederösterreich im „Dritten Reich" 1938–1945, in: Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, 73–102.

Münkel, Daniela, Bauern und Nationalsozialismus. Der Landkreis Celle im Dritten Reich, Bielefeld 1991.

Münkel, Daniela, Nationalsozialistische Agrarpolitik und Bauernalltag, Frankfurt am Main/New York 1996.

Münkel, Daniela, Bäuerliche Interessen versus NS-Ideologie. Das Reichserbhofgesetz in der Praxis, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 44 (1996), 549–580.

Münkel, Daniela, Radio für das Land. Der Landfunk in der NS-Zeit, in: Westfälische Forschungen 47 (1997), 427–451.

Münkel, Daniela, „Du, Landfrau bist verantwortlich!" Bauer und Bäuerin im Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 38 (1998), 141–164.

Münkel, Daniela, „Der Rundfunk geht auf die Dörfer". Der Einzug der Massenmedien auf dem Lande von den zwanziger bis zu den sechziger Jahren, in: dies. (Hg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, 177–198.

Münkel, Daniela, NS-Agrarpolitik vor Ort. Das Fallbeispiel Niedersachsen 1933–1945, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 38–45.

Münzinger, Adolf, Die Arbeitsbelastung der Bauernfamilie, in: Raumforschung und Raumordnung 4 (1940), 388–398.

Murray, Keith A. H., Agriculture (History of the Second World War), London 1955.

N., H., „Menschenökonomie", in: Reichsarbeitsblatt (Soziales Deutschland) V 1944, 229–231.

N., N., Landvolk und Landwirtschaft im Grossdeutschen Reich, Berlin o.J. [1941].

N., N., Aufrüstung des Dorfes, in: Nationalsozialistische Landpost 51/1940, 1.

N., N., Beseitigung der Unterbewertung der Landwirtschaft – das Problem der Zukunft, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 1/1939, 1 f.

N., N., Die Deutsche Ansiedlungsgesellschaft, in: Nationalsozialistische Landpost 36/1941, 7.

N., N., Die Lage der Gebirgsbauern in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939) H. 7, 204–212.

N., N., Die landwirtschaftliche Preisschere in der Ostmark, in: Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung 13 (1939) H. 7, 193–203.

N., N., Grundlagenverbreitung zur Neuordnung, in: Neues Bauerntum 36 (1944), 209 f.

N., N., Handelsdüngerverbrauch und Hektarerträge in Österreich, in: Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung 35 (1962) H. 1, 15–33.

N., N., Produktionsvolumen und Produktivität der Österreichischen Landwirtschaft. Eine Darstellung ihrer Berechnungsmethoden, in: Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung 29 (1956) H. 5, Beilage 37, 1–11.

N., N., Traktoren und Zugvieh in der österreichischen Landwirtschaft, in: Monatsberichte des österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung 35 (1962) H. 7, 332–339.

N., N., Was kostet die Aufrüstung des Dorfes?, in: Nationalsozialistische Landpost 5/1941, 7.

N., N., Wiederaufbau der österreichischen Landwirtschaft, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 14/1938, 105 f.

Nemschak, Franz, Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945–1955, Wien 1955.

Netting, Rober McC., Smallholders, Householders. Farm Families and the Ecology of Intensive, Sustainable Agriculture, Stanford 1993.

Neugebauer, Wolfgang, Der NS-Terrorapparat, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 721–743.

Neumann, Gerhard, Studentische Forschungsarbeit im Grenzgebiet, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 99.

Neundörfer, Ludwig, Die Bestandsaufnahme des deutschen Landvolkes. Die soziographische Darstellung im Interesse der Raumforschung, in: Raumforschung und Raumordnung 4 (1940), 305–310.

Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer (Hg.), XVI. Tätigkeitsbericht der Niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer für das Jahr 1957/58, Wien 1959.

Niehaus, Heinrich, Der landwirtschaftliche Anbau, in: Krebs, Norbert (Hg.), Atlas des deutschen Lebensraumes in Mitteleuropa, Leipzig 1937–1941 [unvollständig], Bl. 18.

Niehaus, Heinrich, Bodennutzungszonen im mitteleuropäischen Raum, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 110–114, Karte im Anhang.

Niemann, Mario, Mecklenburgischer Großgrundbesitz im Dritten Reich. Soziale Struktur, wirtschaftliche Stellung und politische Bedeutung, Köln/Weimar/Wien 2000.

Niethammer, Lutz (Hg.), „Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.“ Einladung zu einer Geschichte des Volkes in Nordrhein-Westfalen, Bonn 1984.

North, Douglas, Institutionen, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung (Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften 76), Tübingen 1992.

Oberkrome, Willi, Ordnung und Autarkie. Die Geschichte der deutschen Landbauforschung, Agrarökonomie und ländlichen Sozialwissenschaft im Spiegel von Forschungsdienst und DFG (1920–1970) (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 4), Stuttgart 2009.

Oberkrome, Willi, National Socialist Blueprints for Rural Communities and their Resonance in Agrarian Society, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, 270–280.

Oddey, Markus, Unnütze Esser oder nützliche Helfer? Die Perspektive der staatlichen, provinziellen und kommunalen Behörden und Verbände, in: Uwe Danker/Robert Bohn/Nils Köhler/Sebastian Lehmann (Hg.), „Ausländereinsatz in der Nordmark." Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939–1945 (IZGR-Schriftenreihe 5), Bielefeld 2001, 219–273.

Opitz, Alexander, Die Zigeunerfrage im Burgenland, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 108–110.

Opitz, Claudia, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses", in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 88–98.

Oppe, Wilfried, Übergesetzliche Erfordernisse der Bauernfähigkeit, Dresden 1938.

Ortiz, Sutti, Decisions and Choices: the Rationality of Economic Actors, in: James G. Carrier (Hg.), A Handbook of Economic Anthropology, Cheltenham/Northampton 2005, 59–77.

Ortmayr, Norbert, Ländliches Gesinde in Oberösterreich 1918–1938, in: Josef Ehmer/Michael Mitterauer (Hg.), Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien/Köln/Graz 1986, 325–416.

Ortmayr, Norbert, Sozialhistorische Skizzen zur Geschichte des ländlichen Gesindes in Österreich, in: ders. (Hg.), Knechte. Autobiographische Dokumente und sozialhistorische Skizzen (Damit es nicht verloren geht 19), Wien/Köln/Weimar 1992, 297–376.

ÖStZA = Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Ergebnisse der landwirtschaftlichen Statistik in den Jahren 1937–1944, Wien 1948.

ÖStZA = Österreichisches Statistisches Zentralamt (Hg.), Republik Österreich 1945–1995, Wien 1995.

Patel, Kiran Klaus, Europäisierung wider Willen. Die Bundesrepublik Deutschland in der Agrarintegration der EWG 1955–1973, München 2009.

Patel, Kiran Klaus, The Paradox of Planning. German Agricultural Policy in a European Perspective, 1920s to 1970s, in: Past and Present 212 (2011), 239–269.

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael, Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus, Bonn 1995.

Peters, Jan, Zur Auskunftsfähigkeit von Selbstzeugnissen schreibender Bauern, in: Winfried Schulze (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherungen an den Menschen in der Geschichte, Berlin 1996, 175–190.

Petersen, Asmus, Thünens isolierter Staat, Berlin 1944.

Petzina, Dieter, Autarkiepolitik im Dritten Reich. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968.

Peukert, Detlev, Arbeiteralltag – Mode oder Methode?, in: Heiko Haumann (Hg.), Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung, Berlin 1982, 8–39.

Peukert, Detlev, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Pfeifer, Helfried, Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung, Wien 1941.

Pfister, Christian (Hg.), Das 1950er Syndrom. Der Weg in die Konsumgesellschaft, Bern 1995.

Piegler, Hanns, Deutsche Forschungsstätten im Dienste der Nahrungsfreiheit. Ein Handbuch im Auftrage des Forschungsdienstes, Neudamm 1940.

Pilfold, Will, Defending Farmland: Dudley Stamp, the Ministry of Agriculture and Fisheries, and Rural Land Utilization Planning, 1939–47, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 194–203.

Pitter, H., Einfluß der Vatertierhaltung auf die Leistungssteigerung der Landestierzucht, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 174–184.

Polanyi, Karl, Ökonomie und Gesellschaft, Frankfurt am Main 1979.

Polanyi, Karl, The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, 4. Aufl., Frankfurt am Main 1997.

Polleross, Friedrich (Hg.), „Die Erinnerung tut zu weh." Jüdisches Leben und Antisemitismus im Waldviertel, Horn/Waidhofen an der Thaya 1996.

Poppinga, Onno, Bauern und Politik, Frankfurt am Main/Köln 1975.

Puhle, Hans-Jürgen, Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 16), Göttingen 1975.

Pyta, Wolfram, Das Dorf im Fadenkreuz der Politik. Politische Willensbildung und Milieuwandel im ländlichen Lebenskreis 1918–1945, in: Daniela Münkel (Hg.), Der lange Abschied vom Agrarland. Agrarpolitik, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft zwischen Weimar und Bonn, Göttingen 2000, 209–226.

Pyta, Wolfram, „Menschenökonomie". Das Ineinandergreifen von ländlicher Sozialraumgestaltung und rassenbiologischer Bevölkerungspolitik im NS-Staat, in: Historische Zeitschrift 273 (2001), 31–94.

Quante, Peter, Die Flucht aus der Landwirtschaft. Umfang und Ursachen der ländlichen Abwanderung, dargestellt auf Grund neueren Tatsachenmaterials, Berlin 1933.

Quante, Peter, Die amtliche Landwirtschaftsstatistik, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 579–589.

Quante, Peter, Die agrarpolitische Aufgabenstellung der Statistik, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 3, 89–91.

Quante, Peter, Die Abwanderung aus der Landwirtschaft (Kieler Studien, Bd. 48), Kiel 1958.

Radkau, Joachim, Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt, München 2000.

Rambauske, Vinzenz, Die Entwicklung der bäuerlichen Agrarverfassung in der Ostmark, Wien 1939.

Raphael, Lutz, Recht und Ordnung. Herrschaft durch Verwaltung im 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2000.

Raphael, Lutz, Imperiale Gewalt und mobilisierte Nation. Europa 1914–1945, München 2011.

Rawding, Charles, The Treatment of 'Failing Farmers' in South-West Lancashire During the Second World War, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 179–193.

Rebentisch, Dieter, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verfassungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989.

Rebentisch, Dieter/Teppe, Karl, Einleitung, in: dies. (Hg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986, 7–32.

Reckwitz, Andreas, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist 2000.

Redl, Josef, Forderung und Förderung. Ein interessen- und förderungspolitischer Ansatz zur Nachkriegslandwirtschaft in Niederösterreich 1945–1952, in: Ernst Langthaler/ders. (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 170–183.

Redl, Josef, Kammerbedienstete und Reichsnährstandsleute. Ein Beitrag zu Personal und Agrareliten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und der Landesbauernschaft Donauland/Niederdonau von 1922 bis 1957, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 75/76 (2009/10), 208–279.

Rehbein, Boike, Die Soziologie Pierre Bourdieus, Konstanz 2006.

Reichel, Peter, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, Frankfurt am Main 1993.

Reichert, Wilhelm, Die landwirtschaftliche Entschuldung 1938 als Folge der Grundentlastung 1848, in: Geschichte und Gegenwart 6 (1987), 31–53.

Reichskuratorium für Technik in der Landwirtschaft (Hg.), Wirtschaftsaufbau bäuerlicher Betriebe (Schriften des Reichskuratoriums für Technik in der Landwirtschaft 90), Berlin 1939.

Reichsnährstand (Hg.), Der 6. Reichsbauerntag in Goslar vom 20.–27. November 1938 (Archiv des Reichsnährstandes, Bd. 5), Berlin o.J.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen 1933–1938, Berlin 1939.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen, 2. Folge: 1938–1939, Berlin 1940.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen, 3. Folge: 1939–1940, Berlin 1941.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen, 4. Folge: 1940–1941, Berlin 1942.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen, 5. Folge: 1941–1942, Berlin 1943.

Reichsnährstand (Hg.), Die Landesbauernschaften in Zahlen, 6. Folge: 1942–1943, Berlin 1944.

Reichsstatthalter Niederdonau (Hg.), Amtskalender für den Reichsgau Niederdonau 1942, St. Pölten/Dresden 1942.

Reinl, Kurt, Bergbauernfrage und Ostsiedlung, in: Nationalsozialistische Landpost 16/1940, 5.

Reinthaller, Anton, Die Landflucht in der Ostmark, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 19/1939, 145 f.

Reinthaller, Anton, „Ein kostbarer Schatz der Nation“, in: Nationalsozialistische Landpost 8/1940, 3 f.

Reinthaller, Anton, Zwischen Welt- und Großraumwirtschaft, in: Nationalsozialistische Landpost 28/1940, 3.

Reinthaller, Anton, Ist die Bergbauernwirtschaft rentabel?, in: Nationalsozialistische Landpost 27/1941, 9.

Reinthaller, Anton, Der Mensch in der Wirtschaft, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 12, 355–357.

Reinthaller, Anton, Bauern auf kargen Böden, in: Deutsche Agrarpolitik 2 (1943/44) H. 8, 217–219.

Reinthaller, Anton (Hg.), Leistungsbericht der Landesbauernschaft Donauland, Wien 1941.

Reischle, Hermann, Österreichische Ernährungswirtschaft, in: Odal. Monatsschrift für Blut und Boden 7 (1938), 256–261.

Reischle, Hermann, Unterbewertung der Landarbeit, in: Nationalsozialistische Landpost 44/1938, 3.

Reischle, Hermann, Die Unterbewertung der Landwirtschaft, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 9/1939 [a], 65 f.

Reischle, Hermann, Die Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 21/1939 [b], 161.

Reischle, Hermann/Saure, Wilhelm, Der Reichsnährstand. Aufbau, Aufgaben und Bedeutung, 2. Aufl., Berlin 1934.

Richter, Lutz, Deutsches Bauernrecht. Ein Grundriss, Berlin 1942.

Richter, N., Vom Landnutzungstausch zum Eigentumsübergang, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 21/1944, 492 f.

Riecke, Hans Joachim/von Manteuffel, Hanskarl F., Der ländliche Grundstücksverkehr, insbesondere die Grundstückverkehrsbekanntmachung vom 26. Januar 1937, Berlin 1938.

Riecke, Hans-Joachim, Ernährung und Landwirtschaft im Kriege, in: Bilanz des zweiten Weltkrieges. Erkenntnisse und Verpflichtungen für die Zukunft. Stalling/Oldenburg/Hamburg 1953, 329–346.

Rieger, Elmar, Bauernopfer. Das Elend der europäischen Agrarpolitik, Frankfurt am Main/New York 1995.

Riehl, Wilhelm Heinrich, Die bürgerliche Gesellschaft, Stuttgart 1885.

Ries, Ludwig-Wilhelm, Pädagogische Grundlagen, Methodik und Systematik der bäuerlichen Wirtschaftsberatung, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 89–106.

Ries, Ludwig-Wilhelm, Die Arbeit in der Landwirtschaft, 2. Aufl., Stuttgart 1950.

Rietsch, Otto/Peren, Klaus Walter/Schneider, Wolfgang, Das Strafrecht der Verbrauchsregelung und des Tauschhandels, Berlin 1942.

Rischanek, Ursula, Ausländische Arbeitskräfte im Dritten Reich unter besonderer Berücksichtigung des Waldviertels, Diplomarbeit Universität Wien 1990

Rogers, Everett M., Diffusion of Innovations, 5. Aufl., New York u.a. 2003.

Rohkrämer, Thomas, Antimodernism, Reactionary Modernism and National Socialism.

Technocratic Tendencies in Germany 1890–1945, in: Contemporary European History 8 (1999), 29–50.

Rössler, Mechthild/Schleiermacher, Sabine (Hg.), Der „Generalplan Ost". Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik, Berlin 1993.

Rostosky, Friedrich, Das Anerbengericht und seine Abteilung. Mit den Einführungs- und Justizverwaltungsbestimmungen für Österreich, Berlin 1938.

Rostow, Walt W., The Stages of Economic Growth. A Non-Communist Manifesto, Cambridge 1968.

Ruff, Margarethe, Um ihre Jugend betrogen. Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942–1945, Bregenz 1997.

Ruggenthaler, Peter, „Ein Geschenk für den Führer". Sowjetische Zwangsarbeiter in Kärnten und der Steiermark 1942–1945, Graz 2001.

Rüschemeyer, Dietrich, Partielle Modernisierung, in: Wolfgang Zapf (Hg.), Theorien des sozialen Wandels, Köln 1970, 382–396.

Rüsen, Jörn/Jaeger, Friedrich, Historische Methode, in: Richard van Dülmen (Hg.), Fischer Lexikon Geschichte, Frankfurt am Main 1990, 13–32.

Sahlins, Marshall, Stone Age Economics, London 1974.

Salomon, Anneliese, Die Produktivität der Landwirtschaft im pannonischen Raum unter dem Einfluss der Betriebsgröße, Dissertation Hochschule für Bodenkultur Wien 1944.

Sandgruber, Roman, Österreichische Agrarstatistik 1750–1918, Wien 1978.

Sandgruber, Roman, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Wien 1995.

Sandgruber, Roman, Die Landwirtschaft in der Wirtschaft – Menschen, Maschinen, Märkte, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/ders./Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1: Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Wien 2002, 191–408.

Sandner, Rudolf, Die Landmaschine in der österreichischen Landwirtschaft, in: Die Bodenkultur 1 (1947) H. 1, 69–84.

Sawahn, Anke, Die Frauenlobby vom Land. Die Landfrauenbewegung in Deutschland und ihre Funktionärinnen 1898 bis 1948, Frankfurt am Main 2009.

Sayer, Andrew, Moral Economy, o.O. o.J. http://www.comp.lancs.ac.uk/sociology/papers/sayer-moral-economy.pdf (5.7. 2007).

Schade, C. Die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Landnutzungstausches, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 44/1944, 975–977.

Schagginger, Karl, Die Elektrifizierung der Landwirtschaft im Reichsgau Niederdonau, Dissertation Universität Wien 1945.

Schenk, Frithjof Benjamin, Mental Maps: Die Konstruktion von geographischen Räumen in Europa seit der Aufklärung, in: Geschichte und Gesellschaft 28 (2002), 493–514.

Schennach, Martin Paul, Supplikationen, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18.Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44), Wien/München 2004, 572–584.

Schilde, Kurt, Pflichtjahr, in: Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 1998, 640.

Schildt, Axel, NS-Regime, Modernisierung und Moderne. Anmerkungen zur Hochkonjunktur einer andauernden Diskussion, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 23 (1994), 3–22.

Schildt, Gerhard, Die Landarbeiter im 19. Jahrhundert – eine unvollendete Klasse, in: Archiv für Sozialgeschichte 36 (1996), 1–26.

Schindler, Marion, Wegmüssen. Die Entsiedlung des Raumes Döllersheim (Niederösterreich) 1938–1942 (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde 23), Wien 1988.

Schinkel, Anders, Imagination as a Category of History. An Essay Concerning Koselleck's Concepts of *Erfahrungsraum* and *Erwartungshorizont*, in: History and Theory 44 (2005), 42–54.

Schivelbusch, Wolfgang, Entfernte Verwandtschaft. Faschismus, Nationalsozialismus, New Deal 1933–1939, Frankfurt am Main 2008.

Schlesinger, Günther, Landschaftsraum und Landschaftsrhythmus als Planungsgrundlagen, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 27 (1938), 311–318.

Schmidt, Alfred, Publizistik im Dorf, Leipzig/Dresden 1939.

Schmidt, Karl, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit in Österreich, in: Max Sering/Constantin von Dietze (Hg.), Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit, Bd. 2 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 178/2), München 1930, 1–107.

Schmitz, Jupp, Gegenwartsfragen der Wirtschaftsberatung, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 107–118.

Schmuhl, Hans-Walter, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871–2002 (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 270), Nürnberg 2003.

Schober, Gerhard, Die Anwendung des Reichserbhofgesetzes im ehemaligen Amtsgerichtsbezirk Pfaffenhofen/Ilm, München 2007.

Schober, Karl, Die Bodenuntersuchung als Grundlage für den Düngungsplan, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 21/1942, 140–142.

Schober, Karl, Ein Beitrag zur Kenntnis der Düngerwirtschaft in Niederösterreich, in: Die Bodenkultur 1 (1947), 131–156.

Schoenbaum, David, Die braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, München 1980 [engl. Erstausgabe 1966].

Schöhl, Harald, Österreichs Landwirtschaft. Gestalt und Wandlung 1918–1938, Berlin 1938.

Schönberg, Max, Die Arbeitsverfassung, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 302–325.

Schreiber, Horst, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Nazizeit in Tirol, Innsbruck 1994.

Schüller, Willi, Grazer Studenten an der Südgrenze des Reiches, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 100–105.

Schultes, Anton, Die Nachbarschaft der Deutschen und Slawen an der March. Kulturelle

und wirtschaftliche Wechselbeziehungen im nordöstlichen Niederösterreich (Veröffentlichungen des Österreichischen Museums für Volkskunde 6), Wien 1954.

Schulze, Winfried (Hg.), Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, Göttingen 1994.

Schulze-Heuling, Hedwig/Schilling, Sepp, Das Bauerntum des Marchfeldes, in: Das Marchfeld. Volkliche Zusammensetzung und Bodenbesitzverhältnisse eines Grenzlandes, bearbeitet im Rahmen des Reichsberufswettkampfes 1938/39 von der Arbeitsgemeinschaft Marchfeld der Deutschen Studentenschaft an der Universität Wien, Manuskript, o.O. o.J., o.P.

Schüren, Ute, Rationalität oder Irrationalität bäuerlichen Wirtschaftens im Kontext staatlicher Politik. Haushaltsstrategien in mexikanischen Ejidos: Das Beispiel der Chenes-Region, Campeche, Dissertation Freie Universität Berlin, http://www.diss.fu-berlin.de/2003/237 (1.11.2009).

Schürmann, Artur, Niedersachsen, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 19–56.

Schuster, Ernst, Saarpfalz, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 232–245.

Schütz, Alfred, Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Einer Einleitung in die verstehende Soziologie, Frankfurt am Main 1974.

Schwartz, Michael, Zwischen „Reich“ und „Nährstand“. Zur soziokulturellen und politischen Heterogenität der Landesbauernschaft Westfalen im „Dritten Reich“, in: Westfälische Forschungen 40 (1990), 303–336.

Schwartz, Michael, Bauern vor dem Sondergericht. Resistenz und Verfolgung im bäuerlichen Milieu Westfalens, in: Anselm Faust (Hg.), Verfolgung und Widerstand im Rheinland und in Westfalen 1933–1945 (Schriften zur politischen Landeskunde Nordrhein-Westfalens 7), Köln/Stuttgart/Berlin 1992, 113–123.

Schwartz, Michael, „Machtergreifung“? Lokalpolitische Elitenkonflikte in der ländlichen Gesellschaft Westfalens während des „Dritten Reichs“, in: Rudolf Schlögl/Hans-Ulrich Thamer (Hg.), Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII A: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gruppe 10), Münster 1996, 185–243.

Schwartz, Michael, Regionalgeschichte und NS-Forschung. Über Resistenz – und darüber hinaus, in: Edwin Dillmann (Hg.), Regionales Prisma der Vergangenheit. Perspektiven der modernen Regionalgeschichte (19./20. Jahrhundert) (Saarland Bibliothek 11), St. Ingbert 1996, 197–218.

Schwartz, Michael, Schützenvereine im „Dritten Reich“. Etappen der Gleichschaltung traditionaler Vereinskultur am Beispiel des ländlich-katholischen Schützenvereinswesens Westfalens 1933–1939, in: Archiv für Kulturgeschichte 79 (1997), 439–484.

Schweigart, H. A., Der Ernährungshaushalt Deutsch-Österreichs, in: Agrarpolitik – eine völkische Grundwissenschaft, Neudamm/Berlin 1938, 79–96.

Schwerhoff, Gerd, Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung, Tübingen 1999.

Schwingel, Markus, Bourdieu zur Einführung, Hamburg 1995.

Scott, James C., The Moral Economy of the Peasant. Rebellion and Subsistence in Southeast Asia, New Haven/London 1976.

Scott, James C., Weapons of the Weak. Everyday Forms of Peasant Resistance, New Haven/London 1985.

Scott, James C., Seeing Like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed, New Haven 1998.

Scott, John, Social Network Analysis: A Handbook, 2. Aufl., London/Thousand Oaks/New Delhi 2000.

Sedlmayr, Ernst Conrad, Die bäuerliche Landgutswirtschaft. Ein Beitrag zur Wirtschaftslehre bäuerlicher Betriebe, Berlin 1930.

Seeber, Eva, Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft, Berlin 1964.

Seefried, F. J., Die Kreditlage der Landwirtschaft in Österreich. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse in Deutschland, Wien 1931.

Seifert, Walter, Weser-Ems-Land, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 57–83.

Seiler, Karl/Hildebrandt, Walter, Franken, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 191–211.

Seiser, Gertraud, „I woaß es nu guat, zwöif oda vierzehn Sengstn samma gwen." Soziale Stratifikation und höfeübergreifende Arbeitsorganisation im Unteren Mühlviertel (1920–1980), in: Rita Garstenauer/Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.), Land-Arbeit. Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert) (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 5), Innsbruck/Wien/Bozen 2010, 173–197.

Sekera, Franz, Landwirtschaftsforschung in Oesterreich, in: Wiener Landwirtschaftliche Zeitung 21/1938, 161 f.

Seliger, Maren, NS-Herrschaft in Wien und Niederösterreich, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder, NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 237–259.

Semrad, Bernd, Printmedien, in: Oliver Kühschelm/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 3: Kultur, Wien/Köln/Weimar 2008, 147–174.

Senft, Gerhard, Vom Markt zum Plan. Die Agrarpolitik des österreichischen „Ständestaates" 1934–1938, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 114–123.

Seraphim, H.-J., Die Einwirkungen der südosteuropäischen Agrarentwicklung auf die deutsche Landwirtschaft, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 38–54.

Sering, Max, Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893.

Sering, Max/Niehaus, Heinrich/Schlömer, Friedrich, Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage, Leipzig 1934.

Shanin, Teodor, Introduction: Peasantry as a Concept, in: ders. (Hg.), Peasants and Peasant Societies, 2. Aufl., Oxford/New York 1987, 1–11.

Short, Brian, The Dispossession of Farmers in England and Wales During and After the Second World War, in: ders./Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 158–178.

Short, Brian, War in the Fields and Villages: The County War Agricultural Committees in England, 1938–45, in: Rural History 18 (2007), 217–244.

Short, Brian, The Social Impact of State Control of Agriculture in Britain, 1939–1945, in: Paul Brassley/Yves Segers/Leen Van Molle (Hg.), War, Agriculture, and Food: Rural Europe from the 1930s to the 1950s, London/New York 2012, 172–192.

Short, Brian/Watkins, Charles/Martin, John (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007.

Short, Brian/Watkins, Charles/Martin, John, The Front Line of Freedom: State-Led Agricultural Revolution in Britain, 1939–45, in: dies. (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 1–15.

Sieder, Reinhard, Sozialgeschichte auf dem Weg zu einer historischen Kulturwissenschaft? in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 445–468.

Sieder, Reinhard, Erzählungen analysieren – Analysen erzählen. Narrativ-biographisches Interview, Textanalyse und Falldarstellung, in: Karl R. Wernhart/Werner Zips (Hg.), Ethnohistorie: Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung, Wien 1998, 145–172.

Siegl, Gerhard, Griff nach dem letzten Strohhalm? Der nationalsozialistische „Gemeinschaftsaufbau im Bergland" am Beispiel des Reichsgaues Tirol-Vorarlberg, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 161–169.

Siegl, Gerhard, Bergbauern im Nationalsozialismus. Die Berglandwirtschaft zwischen Agrarideologie und Kriegswirtschaft (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 26), Innsbruck/Wien/Bozen 2013.

Skogstad, Grace, Ideas, Paradigms and Institutions: Agricultural Exceptionalism in the European Union and the United Stes, in: Governance: An International Journal of Policy and Administration 11 (1998), 463–490.

Smit, Jan G., Neubildung deutschen Bauerntums. Innere Kolonisation im Dritten Reichs, Kassel 1983.

Sontheimer, Kurt, Der Tatkreis, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 7 (1959), 229–260.

Spatschil, Ernst, Beiträge zum Reichserbhofrecht in der Ostmark, Dissertation Universität Wien 1942.

Speckner, Hubert, In der Gewalt des Feindes. Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark" 1939–1945 (Kriegsfolgenforschung 3), München/Wien 2003.

Spittler, Gert, Tschajanow und die Theorie der Familienwirtschaft, in: Alexander Tschajanow, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft, Frankfurt am Main/New York 1987, 7–28.

Spivak, Gayatri Ch., Can the Subaltern Speak?, in: Bill Ashcroft/Gareth Griffiths/Helen Tiffin (Hg.), The Post-Colonial Studies Reader, London/New York 1995, 24–28.

Spoerer, Mark, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa 1939–1945, Stuttgart/München 2001.

Spoerer, Mark/Streb, Jochen, Neue deutsche Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 2013.

Springenschmid, Karl, Die Frauen halten den Hof. Ein Bergdorf im Kriege, in: Deutsche Agrarpolitik 1 (1942/43) H. 6, 179–181.

Statistisches Amt für die Alpen- und Donau-Reichsgaue (Hg.), Betriebszählung 1939. Zusammenfassende Darstellung für die Alpen- und Donau-Reichsgaue, Wien 1942.

Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Gemeindeverzeichnis für die Reichsgaue der Ostmark auf Grund der Volkszählung vom 17. Mai 1939 nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1940, Ausgabe 2, Wien 1940.

Statistisches Amt für die Reichsgaue der Ostmark (Hg.), Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe im Reichsgau Niederdonau nach den Ergebnissen der im Deutschen Reich am 17. Mai 1939 durchgeführten landwirtschaftlichen Betriebszählung, Wien 1941.

Statistisches Reichsamt (Hg.), Ergebnisse der Volks-, Berufs- und landwirtschaftlichen Betriebszählung 1939 in den Gemeinden (Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 559/13: Alpen- und Donau-Reichsgaue), unpubliziertes Manuskript, o.O. o.J. [ca. 1944].

Steber, Martina/Gotto, Bernhard, Volksgemeinschaft: Writing the Social History of the Nazi Regime, in: dies. (Hg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, 1–25.

Steden, Anton, Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaftsförderung, Wien 1935.

Stegmann, N., Landnutzungstausch und Umlegung, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 41/1944, 914 f.

Stephenson, Jill, Widerstand gegen soziale Modernisierung am Beispiel Württembergs 1939–1945, in: Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, 93–116.

Stephenson, Jill, Hitler's Home Front. Württemberg under the Nazis, London 2006.

Stiefel, Dieter, The Economics of Discrimination, in: ders. (Hg.), Die politische Ökonomie des Holocaust (Querschnitte 7), Wien/München 2001, 9–28.

Stöcker, Georg, Agrarideologie und Sozialreform im Deutschen Kaiserreich. Heinrich Sohnrey und der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege 1896–1914, Göttingen 2011.

Stocker, Karl, Landwirtschaft zwischen „Rückständigkeit" und „Fortschritt". Notizen zur Industrialisierung des Agrarbereichs in der NS-Zeit am Beispiel der Oststeiermark, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38 (1990), 62–86.

Stoehr, Irene, Von Max Sering zu Konrad Meyer – ein „machtergreifender" Generationenwechsel in der Agrar- und Siedlungswissenschaft, in: Heim, Susanne (Hg.), Autarkie und Ostexpansion. Pflanzenzucht und Agrarforschung im Nationalsozialismus, Göttingen 2002, 57–90.

Stoll, Heinrich/Baur, Fritz, Deutsches Bauernrecht, Tübingen 1943.
Streb, Jochen/Pyta, Wolfram, Von der Bodenproduktivität zur Arbeitsproduktivität. Der agrarökonomische Paradigmenwechsel im „Dritten Reich“, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 53 (2005), 56–78.
Streibel, Robert, „Wir haben nicht geglaubt, einmal wird noch einer leben von uns.“ Die jüdischen Zwangsarbeiter von Droß 1944/45, in: Unsere Heimat. Zeitschrift für Landeskunde von Niederösterreich 72 (2002), 120–139.
Streit, Christian, Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, Stuttgart 1978.
Strobl, Ludwig, Die Rationalisierung des Betriebes in der Landwirtschaft, in: Österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit (Hg.), Entwicklung und Rationalisierung der österreichischen Landwirtschaft (ÖKW-Veröffentlichung 7), Wien/Leipzig 1931, 225–242.
Süßmann, Johannes, Einleitung: Perspektiven der Fallstudienforschung, in: ders./Susanne Scholz/Gisela Engel (Hg.), Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007, 7–28.
Svatek, Petra, Die Institutionalisierung der Raumforschung in Österreich. Kontinuitäten und Wandlungen von der NS-Zeit bis zur Zweiten Republik am Beispiel der Universität Wien, in: Heinrich Mäding/Wendelin Strubelt (Hg.), Vom Dritten Reich zur Bundesrepublik. Beiträge einer Tagung zur Geschichte von Raumforschung und Raumplanung am 12. und 13. Juni 2008 in Leipzig, Hannover 2009, 226–240.
Szita, Szabolcs, Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation von ungarischen Juden auf das Gebiet des annektierten Österreich 1944–1945, Wien 1999.
Tálos, Emmerich, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark“. Zum Umbau der politisch-administrativen Struktur, in: ders./Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 55–72.
Tálos, Emmerich, Sozialpolitik in der „Ostmark“. Angleichungen und Konsequenzen, in: ders./Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 376–408.
Tálos, Emmerich/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945 (Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik 36), Wien 1988.
Techow, Ernst-Werner (Hg.), Die alte Heimat. Beschreibung des Waldviertels um Döllersheim, Horn 1942.
Thoen, Erik, Social Agrosystems as an Economic Concept to Explain Regional Differences, in: Bas J. P. van Bavel/Peter Hoppenbrouwers (Hg.), Landholding and Land Transfer in the North Sea Area (Late Middle Ages – 19th Century), Turnhout 2004, 47–66.
Thompson, Edward P., Eighteenth-Century English Society: Class Struggle without Class?, in: Social History 3 (1978), 133–165.
Thompson, Edward P., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Frankfurt am Main/Berlin 1980.
Timm, Max, Der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft im ersten Kriegsjahr, in: RABl. V (1941), 6–8.

Timmer, C. Peter, The Agricultural Transformation, in: Hollis Chenery/T. N. Srinivasan (Hg.), Handbook of Development Economics, Bd. 1, Amsterdam 1988, 275–331.

Timmer, C. Peter, A World without Agriculture. The Structural Transformation in Historical Perspective, Washington, D.C. 2009.

Tomasi, Kurt, Die pflanzenbaulichen Verhältnisse im Bezirk Litschau. Ein Einblick in die schwierigen Wirtschaftsbedingungen des oberen Waldviertels, Dissertation Hochschule für Bodenkultur Wien o.J. [1944].

Tooze, Adam, Die Vermessung der Welt. Ansätze zu einer Kulturgeschichte der Wirtschaftsstatistik, in: Hartmut Berghoff/Jakob Vogel (Hg.), Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte. Dimensionen eines Perspektivenwandels, Frankfurt am Main/New York 2004, 325–352.

Tooze, Adam, Ökonomie der Zerstörung. Die Geschichte der Wirtschaft im Nationalsozialismus, München 2007.

Tornow, Werner, Chronik der Agrarpolitik und Agrarwirtschaft des Deutschen Reiches 1933–1945 (Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 188), Hamburg/Berlin 1972.

Tracy, Michael, Government and Agriculture in Western Europe 1880–1988, Harvester/Wheatsheaf 1989.

Tremel, Ferdinand, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1955, Wien 1969.

Trojer, Johannes E., Hitlerzeit im Villgratental. Verfolgung und Widerstand in Osttirol, Innsbruck 1995.

Troßbach, Werner/Zimmermann, Clemens, Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006.

Tschajanow, Alexander, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft. Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Berlin 1923.

Uekötter, Frank, Die Chemie, der Humus und das Wissen der Bauern. Das frühe 20. Jahrhundert als Sattelzeit einer Umweltgeschichte der Landwirtschaft, in: Andreas Dix/Ernst Langthaler (Hg.), Grüne Revolutionen. Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 3), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 102–128.

Uekötter, Frank, Die Wahrheit ist auf dem Feld. Eine Wissensgeschichte der deutschen Landwirtschaft (Umwelt und Gesellschaft 1), Göttingen 2010.

Uhl, Heidemarie, Das „erste Opfer". Der österreichische Opfermythos und seine Transformationen in der Zweiten Republik, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 30 (2001), 19–34.

Ulmer, Ferdinand, Höhenflucht. Eine statistische Untersuchung der Gebirgsentsiedlung Deutschtirols (Schlern-Schriften, Bd. 27), Innsbruck 1935.

Ulmer, Ferdinand, Alpenland, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 311–335.

Valente, Thomas W., Network Models and Methods for Studying the Diffusion of Innovations, in: Peter J. Carrington/John Scott/Stanley Wasserman (Hg.), Models and Me-

thods in Social Network Analysis (Structural Analysis in the Social Sciences 37), Cambridge 2005, 98–116.
van der Loo, Hans/van Reijen, Willem, Modernisierung. Projekt und Paradox, München 1992.
van der Ploeg, Jan Douwe, Rural Sociology and the New Agrarian Question. A Perspective from the Netherlands, in: Sociologia Ruralis 33 (1993), 240–260.
van der Ploeg, Jan Douwe, The Virtual Farmer. Past, Present and Future of the Dutch Peasantry, Assen 2003.
van der Ploeg, Jan Douwe, The New Peasantries. Struggles for Autonomy and Sustainability in an Era of Empire and Globalisation, London/Sterling, VA 2008.
van Gennep, Arnold, Übergangsriten, Frankfurt Main/New York 1986.
Veichtlbauer, Ortrun, Zucker – Agroindustrie vor dem „1950er Syndrom"?, in: Peter Melichar/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Wirtschaft, Wien/Köln/Weimar 2008, 269–276.
Venus, Theodor, Von der RAVAG zum Reichssender Wien, in: Emmerich Tálos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer/Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945. Ein Handbuch, Wien 2000, 597–626.
Verse-Herrmann, Angela, Die „Arisierungen" in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 131), Stuttgart 1997.
Volkmann, Heinrich E., Die NS-Wirtschaft in Vorbereitung des Krieges, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Das Deutsche Reichs und der Zweite Weltkrieg, Bd. 1: Ursachen und Voraussetzungen der deutschen Kriegspolitik, Stuttgart 1979, 177–368.
Volkmann, Heinrich E., Landwirtschaft und Ernährung in Hitlers Europa 1939–1945, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (1984) H. 35, 9–74.
Volkmann, Heinrich E., Deutsche Agrareliten auf Revisions- und Expansionskurs, in: Martin Broszat/Klaus Schwabe (Hg.), Die deutschen Eliten und der Weg in den Zweiten Weltkrieg, München 1989, 334–388.
von der Goltz, Theodor, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung, Danzig 1872.
von der Goltz, Theodor, Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat, Jena 1893.
von Kruedener, Jürgen, Zielkonflikt in der nationalsozialistischen Agrarpolitik. Ein Beitrag zur Diskussion des Leistungsproblems in zentral gelenkten Wirtschaftssystemen, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 94 (1974), 335–362.
von Prollius, Michael, Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten 1933–1939. Steuerung durch emergente Organisation und Politische Prozesse, Paderborn u.a. 2003.
von Saldern, Adelheid, Mittelstand im „Dritten Reich". Handwerker – Einzelhändler – Bauern, Frankfurt am Main/New York 1979.
Wagner, Caroline, Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998.
Wagner, Kurt/Wilke, Gerhard, Dorfleben im Dritten Reich: Körle in Hessen, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, 85–106.
Waldhäusl, Friedrich W., Die Aufgliederung landwirtschaftlicher Betriebstypen in der Industrielandschaft. Ein Beitrag zur betriebswirtschaftlichen Standortforschung, in: For-

schungsdienst (Hg.), Forschung für Volk und Nahrungsfreiheit. Arbeitsbericht 1938 bis 1941 des Forschungsdienstes und Überblick über die im Reichsforschungsrat auf dem Gebiet der Landwirtschaft geleistete Arbeit, Neudamm/Berlin 1942, 43–48.

Walser, Harald, Bombengeschäfte. Vorarlbergs Wirtschaft in der NS-Zeit, Bregenz 1989.

Walter, Friedrich, Agrarstatistik im Umbruch, in: Deutsche Agrarpolitik 2 (1943/44) H. 8, 229–237.

Wayand, Gerhard, Pierre Bourdieu: Das Schweigen der Doxa aufbrechen, in: Peter Imbusch (Hg.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Opladen 1988, 221–237.

Waymark, Janet, The War Agricultural Executive Committee in Dorset: State-Directed Farming or the Preservation of the Landed Estate?, in: Brian Short/Charles Watkins/John Martin (Hg.), The Front Line of Freedom. British Farming in the Second World War, Exeter 2007, 143–157.

Weber, Max, Die Lage der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland (Max Weber-Gesamtausgabe I/3), Tübingen 1984.

Weber, Max, Die Kredit- und Agrarpolitik der preußischen Landschaften, in: Wolfgang Schluchter (Hg.), Max Weber: Wirtschafts-, Staat und Sozialpolitik. Schriften und Reden 1900–1912 (Max-Weber-Gesamtausgabe I/8), Tübingen 1999, 118–126.

Weber, Therese (Hg.), Mägde. Lebenserinnerungen an die Dienstbotenzeit bei Bauern (Damit es nicht verloren geht 5), Wien/Köln/Graz 1985.

Weger, Tobias, NS-Fremdarbeitereinsatz in einer bayrischen Gemeinde 1938–1945 (Beispiel Olching), Frankfurt am Main/Wien 1998.

Wehler, Hans-Ulrich, Modernisierungstheorie und Geschichte, Göttingen 1975.

Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4: Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, München 2003.

Weigl, Norbert, Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938–1945 dargestellt am Beispiel der Reichsgaue Niederdonau und Wien, Wien 2002.

Weigl, Norbert, Nicht mit leeren Händen. Forstpolitik und Forstwirtschaft in den Reichsgauen Wien und Niederdonau 1938–1945, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 150–160.

Weissenböck, Georg, Agrarwissenschaften im Nationalsozialismus am Beispiel der Dissertationen an der Wiener Hochschule für Bodenkultur 1938–1945, Diplomarbeit Universität Wien 2015.

Weitzel, Jürgen, Nationalsozialistische Agrarideologie und Landwirtschaftsrecht, in: Dieter Gosewinkel (Hg.), Wirtschaftskontrolle und Recht in der nationalsozialistischen Diktatur (Das Europa der Diktatur 4), Frankfurt am Main 2005, 157–180.

Wenisch, Ernst, Burgenland, in: Volkstum im Südosten. Volkspolitische Monatsschrift (1939) April-Heft, 105–108.

Werner, Roland, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Thüringen, Diplomarbeit Universität Jena 2003.

Werner, Wolfgang, Die Umgestaltung des niederösterreichischen landwirtschaftlichen Ge-

nossenschaftswesens nach der Okkupation Österreichs im Jahre 1938, in: Unsere Heimat 59 (1988), 356–363.

Werner, Wolfgang, Die Roggenpreisstabilisierung des Verbands ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich im August 1933, in: Unsere Heimat 64 (1993), 182–199.

Wiesemann, Falk, Arbeitskonflikte in der Landwirtschaft während der NS-Zeit in Bayern 1933–1938, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 25 (1977), 573–590.

WIFO = Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.), Ertragssteigerung der österreichischen Landwirtschaft durch intensivere Verwendung von Handelsdünger (Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, Beilage 12), Wien 1950.

Wildt, Michael, Das „Bayern-Projekt“, die Alltagsforschung und die „Volksgemeinschaft“, in: Norbert Frei (Hg.), Martin Broszat, der „Staat Hitlers“ und die Historisierung des Nationalsozialismus, Göttingen 2007, 119–129.

Wildt, Michael, ‚Volksgemeinschaft‘ – eine Zwischenbilanz, in: Dietmar von Reeken/Malte Thießen (Hg.), „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis. Neue Forschungen zur NS-Gesellschaft vor Ort, Paderborn 2013, 355–369.

Wildt, Michael, Volksgemeinschaft: A Modern Perspective on National Socialist Society, in: Martina Steber/Bernhard Gotto (Hg.), Visions of Community in Nazi Germany. Social Engineering and Private Lives, Oxford 2014, 43–59.

Willeke, Eduard, Kurhessen und Hessen-Nassau, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 125–154.

Willikens, Werner, Organische Revolution, in: Nationalsozialistische Landpost 44/1939, 3 f.

Wilmanns, Wolfgang, Zur Frage der Leistungsmaßstäbe in der Landwirtschaft, in: Agrarpolitik – eine völkische Grundwissenschaft, Neudamm/Berlin 1938, 55–63.

Wilmanns, Wolfgang, Betriebswirtschaftliche Grundzüge, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 137–189.

Wilmanns, Wolfgang, Land Sachsen, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 169–190.

Wilson, Geoff A., Multifunctional Agriculture. A Transition Theory Perspective, Wallingford/Cambridge, MA 2007.

Winiwarter, Verena, Landwirtschaft, Natur und ländliche Gesellschaft im Umbruch. Eine umwelthistorische Perspektive zur Agrarmodernisierung, in: Karl Ditt/Rita Gudermann/Norwich Rüße (Hg.), Agrarmodernisierung und ökologische Folgen. Westfalen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Forschungen zur Regionalgeschichte 40), Paderborn u.a. 2001, 733–767.

Winiwarter, Verena, Agrargeschichte als Umweltgeschichte?, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930–1960 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck/Wien/Bozen 2005, 204–212.

Winiwarter, Verena/Knoll, Martin, Umweltgeschichte: eine Einführung, Köln 2007.

Winiwarter, Verena/Sonnlechner, Christoph, Der soziale Metabolismus der vorindustriellen Landwirtschaft in Europa (Der europäische Sonderweg 2), Stuttgart 2001.

Winter, K., Die Bauernschulen, in: Konrad Meyer (Hg.), Gefüge und Ordnung der deutschen Landwirtschaft, Berlin 1939, 712–715.

Wippermann, Wolfgang, „Revisionismus light." Die Modernisierung und „vergleichende Verharmlosung" des „Dritten Reiches", in: Brigitte Bailer-Galanda u.a. (Hg.), Die Auschwitzleugner. „Revisionistische" Geschichtslüge und historische Wahrheit, Berlin 1997, 237–251.

Woermann, E., Ernährungswirtschaftliche Leistungsmaßstäbe, in: Mitteilungen für die Landwirtschaft 59 (1944), H. 36, 787–792.

Wolf, Eric, Peasants, Englewood Cliffs 1966.

Wolf, Eric, Europe and the People Without History, Berkeley/Los Angeles/London 2010.

Wolf, Peter, Thüringen, in: Konrad Meyer/Klaus Thiede (Hg.), Die ländliche Arbeitsverfassung im Westen und Süden des Reiches. Beiträge zur Landfluchtfrage, Heidelberg/Berlin/Magdeburg 1941, 155–168.

Wunderlich, Frieda, Farm Labor in Germany, 1810–1945. Its Historical Development within the Framework of Agricultural and Social Policy, Princeton 1961.

Wutz, Anton, Alpenländische Milchwirtschaft (Schriftenreihe der Studiengesellschaft für Nationalökonomie, Institut für bäuerliche Rechts- und Wirtschaftsordnung, Reihe B 1), Berlin 1938.

Wutz, Anton, Landwirtschaftsatlas der Ostmark, Berlin 1939.

Zangel, Josef, Einrichtung und Führung der Wirtschaftsberatungsstelle, in: Landesbauernschaft Donauland (Hg.), Vorträge gehalten auf dem Beratungslehrgang der Wirtschaftsberater in Bad Aussee 1940, Wien 1941, 124–129.

Ziemann, Andreas, Systemtheorie, in: Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.), Handbuch Soziologische Theorien, Wiesbaden 2009, 469–490.

Zierenberg, Malte, Stadt der Schieber. Der Berliner Schwarzmarkt 1939–1950 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 179), Göttingen 2008.

Zimmermann, Clemens, Arbeiterbauern: Die Gleichzeitigkeit von Feld und Fabrik (1890–1960), in: Sowi. Sozialwissenschaftliche Informationen 27 (1998), 176–182.

Zimmermann, Clemens, Ländliche Gesellschaft und Agrarwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Transformationsprozesse als Thema der Agrargeschichte, in: Werner Troßbach/ders. (Hg.), Agrargeschichte. Positionen und Perspektiven, Stuttgart 1998, 137–163.

Zimmermann, Clemens, Landkino im Nationalsozialismus, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), 231–243.

Zimmermann, Clemens, Medien im Nationalsozialismus. Deutschland 1933–1945, Italien 1922–1943, Spanien 1936–1951, Wien/Köln/Weimar 2007.

Zimmermann, Clemens, Gemeinschaftsförderlich oder unterproduktiv? Wissenschaftlich-politische Diskurse über die „Arbeiterbauern" im Kaiserreich und Nationalsozialismus 1890–1970, in: Westfälische Forschungen 61 (2011), 155–178.

Ziss, Eva (Hg.), Ziehkinder, Wien/Köln/Weimar 1994.

Zitelmann, Rainer, Die totalitäre Seite der Moderne, in: Michael Prinz/ders. (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991, 1–20.

Zitelmann, Rainer, Hitler. Selbstverständnis eines Revolutionärs, München 1989.

Zofka, Zdenek, Die Ausbreitung des Nationalsozialismus auf dem Lande. Eine regionale Fallstudie zur politischen Einstellung der Landbevölkerung in der Zeit des Aufstiegs und der Machtergreifung der NSDAP 1928–1936, München 1979.

Zofka, Zdenek, Dorfeliten und NSDAP. Fallbeispiele der Gleichschaltung aus dem Bezirk Günzburg, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. IV: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt, Teil C, München 1981, 383–433.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEG	Anerbengericht
AGB	Amtsgerichtsbezirk
AK	Arbeitskraft
AKE	Arbeitskrafteinheit
AZ	Aktenzahl
BArch	Bundesarchiv (Berlin)
BBK	Bezirksbauernkammer
BF	Betriebsfläche
BG	Bezirksgericht
BH	Bezirkshauptmannschaft
BLA	Burgenländisches Landesarchiv
DAG	Deutsche Ansiedlungsgesellschaft
DÖW	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes
EhR	Erbhöferolle
GE	Getreideeinheit
GP	Gendarmerieposten
GVB	Grundstückverkehrsbekanntmachung
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
IMI	Italienischer Militärinternierter
KF	Kulturfläche
KWVO	Kriegswirtschaftsverordnung
LBG	Land- und forstwirtschaftliche Buchführungsgesellschaft
LG	Landgericht
LK	Landkreis
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA/AdR	Österreichisches Staatsarchiv/Archiv der Republik
ÖStZA	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PS	Pferdestärke
RABl.	Reichsarbeitsblatt
REG	Reichserbhofgesetz
REM	Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RStH	Reichsstatthalter

S	Schilling
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SG	Sondergericht
SLA	Salzburger Landesarchiv
SPÖ	Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel der NSDAP
V/A	Verbraucher-Arbeitskräfte-Quotient
VRStVO	Verbrauchsregelungs-Strafverordnung
WAEC	War Agricultural Executive Committee
WBLBN	Wochenblatt der Landesbauernschaft Niederdonau
WBLBND	Wochenblatt der Landesbauernschaft Donauland
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv

TABELLENVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

PERSONENREGISTER

ORTSREGISTER

SACHREGISTER

böhlau

SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSHISTORISCHE STUDIEN

BAND 32
ELISABETH DIETRICH-DAUM
DIE „WIENER KRANKHEIT“
SOZIALGESCHICHTE DER TUBERKULOSE IN ÖSTERREICH
2007. 397 S. BR.
€ 49,80 | ISBN 978-3-7028-0431-2

BAND 31
HANNES STEKL
ADEL UND BÜRGERTUM IN DER HABSBURGERMONARCHIE 18. BIS 20. JAHRHUNDERT
HANNES STEKL ZUM 60. GEBURTSTAG GEWIDMET VON ERNST BRUCKMÜLLER, FRANZ EDER UND ANDREA SCHNÖLLER
HG. VON ERNST BRUCKMÜLLER, FRANZ X. EDER UND ANDREA SCHNÖLLER
2004. 312 S. BR.
€ 49,80 | ISBN 978-3-7028-0412-1

BAND 30
ANNEMARIE STEIDL
AUF NACH WIEN!
DIE MOBILITÄT DES MITTELEUROPÄISCHEN HANDWERKS IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT AM BEISPIEL DER HAUPT- UND RESIDENZSTADT
2003. 233 S. BR.
€ 49,80 | ISBN 978-3-7028-0403-9

BAND 29
GERHARD AMMERER
HEIMAT STRASSE
VAGANTEN IM ÖSTERREICH DES ANCIEN REGIME
2003. 565 S. BR.
€ 69,80 | ISBN 978-3-7028-0402-2

BAND 28
MARKUS CERMAN,
HERMANN ZEITLHOFER (HG.)
SOZIALE STRUKTUREN IN BÖHMEN
EIN REGIONALER VERGLEICH VON WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT IN GUTSHERRSCHAFTEN, 16.–19. JAHRHUNDERT
2002. 320 S. BR.
€ 44,80 | ISBN 978-3-7028-0392-6

BAND 27
ANDREA PÜHRINGER
CONTRIBUTIONALE, OECONOMICUM UND POLITICUM
DIE FINANZEN DER LANDESFÜRSTLICHEN STÄDTE NIEDER- UND OBERÖSTERREICHS IN DER FRÜHZEIT
2002. 320 S. BR.
€ 49,80 | ISBN 978-3-7028-0391-9

BAND 26
EDUARD MAUR
GUTSHERRSCHAFT UND „ZWEITE LEIBEIGENSCHAFT“ IN BÖHMEN
STUDIEN ZUR WIRTSCHAFTS-, SOZIAL- UND BEVÖLKERUNGSGESCHICHTE (14.–18. JAHRHUNDERT)
2001. 247 S. BR.
€ 39,80 | ISBN 978-3-7028-0381-0

BAND 25
ADELIGE GRUNDHERRN ALS UNTERNEHMER
ZUR STRUKTUR SÜDBÖHMISCHER DOMINIEN VOR 1620
2000. 212 S. BR.
€ 34,80 | ISBN 978-3-7028-0365-0

Diese Pionierstudie beleuchtet am Beispiel des Reichsgaues Niederdonau alltägliche Kräftefelder zwischen Nationalsozialismus und Agrargesellschaft, in denen ländliche Akteure untereinander und mit NS-Funktionsträgern um Ressourcen rangen. Das Entwicklungsprojekt des *völkischen Produktivismus* – die Erzeugung eines „rassisch" und wirtschaftlich leistungsfähigen „Bauerntums" – blieb zwar in technischer Hinsicht stecken. Jedoch stellte es in institutioneller Hinsicht die Weichen der Agrarentwicklung in Richtung einer alternativen Moderne jenseits von Liberalismus und Kommunismus.

Ernst Langthaler leitet das Institut für Geschichte des ländlichen Raumes in St. Pölten und lehrt als Privatdozent für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien.



ISBN 978-3-205-20065-9 | WWW.BOEHLAU-VERLAG.COM